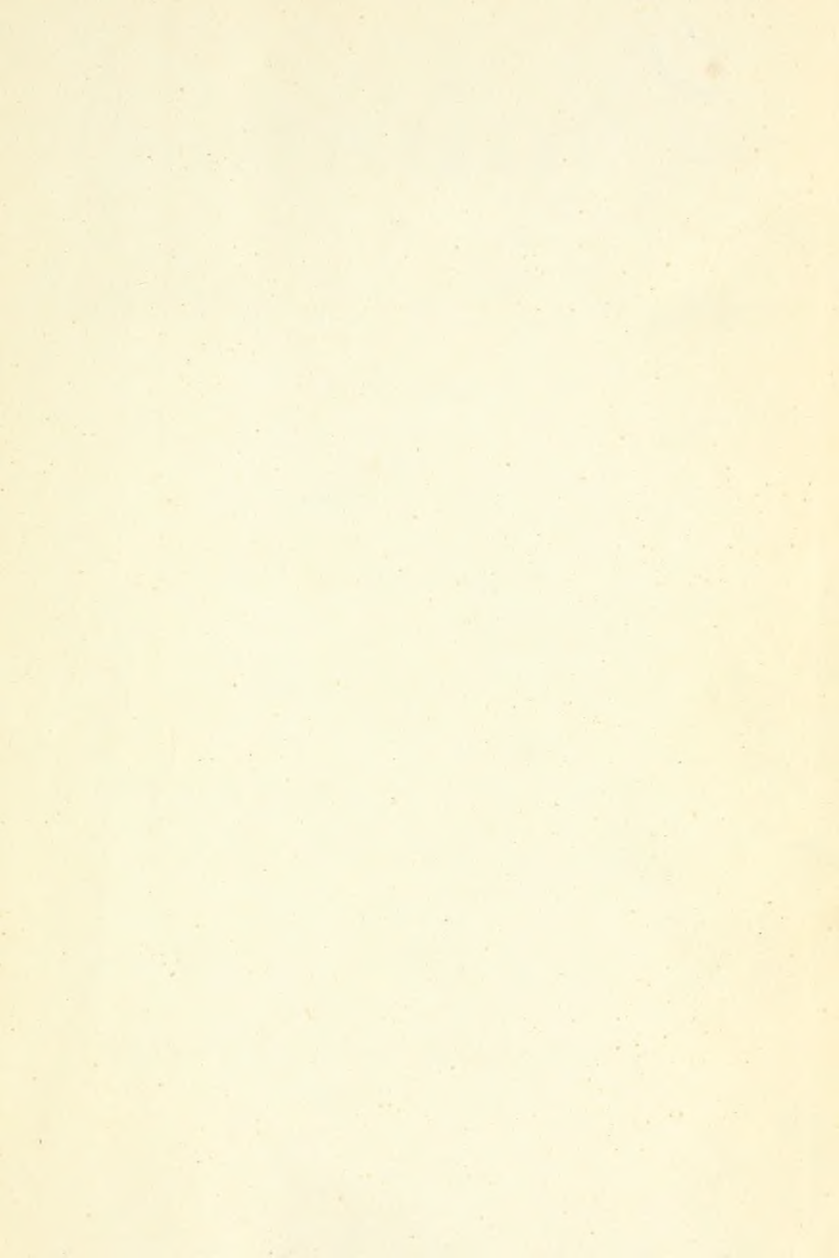






Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**
Director in Plauen — Professor in Dresden.



ZWEIUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.
Fünfundachtzigster Band.

Leipzig 1862
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

JAHRBÜCHER

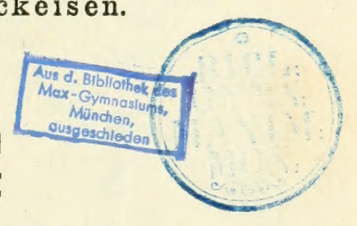
für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.





ACHTER JAHRGANG 1862

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
fünfundachtzigster Band.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis, die mit vorgesetztem S. auf den vierten Supplementband. Diejenigen Herren, deren Namen keine Zahl beigefügt ist, haben nur zu den vorausgegangenen Jahrgängen oder Supplementbänden Beiträge geliefert.)

1. Professor Dr. *Julius Deuschle* in Berlin († 1861) (64)
2. Oberstudienrath u. Gymnasialdirector Dr. *Karl Dilthey* in Darmstadt († 1857)
3. Gymnasiallehrer *Gustav Dronke* in Bonn († 1860)
4. Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Hansing* in Lüneburg († 1856)
5. Professor Dr. *Gregor Wilhelm Nitzsch* in Leipzig († 1861)
6. Professor Dr. *L. S. Obbarius* in Rudolstadt († 1860)
7. Dr. *Theodor Obbarius* in Wollin († 1855)
8. Professor Dr. *Friedrich Osann* in Gieszen († 1859)
9. Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Ludwig Preller* in Weimar († 1861)
10. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle († 1859)
11. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen († 1856)
12. *Eduard Wurm* in München († 1858)

---

13. Privatdocent Dr. *Eduard Alberti* in Kiel
14. Prorector Professor Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen
15. Dr. *Ferdinand Ascherson* in Berlin (S. 5)
16. Geh. Hofrath Professor Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg
17. Adjunct *Julius Baumann* in Berlin (6)
18. Oberlehrer Dr. *August Baumeister* in Lübeck
19. Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn (15)
20. Hofrath Professor Dr. *Anton Baumstark* in Freiburg im Breisgau (75)
21. Gymnasiallehrer Dr. *Gustav Becker* in Memel
22. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main
23. Kais. russ. wirklicher Staatsrath Dr. *Paul Becker* in Dresden (S. 6)
24. Professor Dr. *Ludwig Benloew* in Dijon
25. Dr. *Gustav Eduard Benseler* in Leipzig
26. Hofrath Professor Dr. *Theodor Bergk* in Halle
27. Oberstudienrath Dr. *Gustav Binder* in Stuttgart
28. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Böckh* in Berlin
29. Professor Dr. *Hermann Bonitz* in Wien
30. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Bormann* in Anclam
31. Professor Dr. *F. A. Brandstäter* in Danzig
32. Dr. *Wilhelm Braun* in Kopenhagen
33. Professor Dr. *Ludwig Breitenbach* in Wittenberg (54)
34. Gymnasiallehrer Dr. *Adolph Brieger* in Stolp
35. Professor Dr. *Heinrich Brunn*, Secretar des arch. Instituts in Rom
36. Professor Dr. *Franz Bücheler* in Freiburg im Breisgau
37. Professor Dr. *Max Büdinger* in Zürich

38. Professor Dr. *Conrad Bursian* in Tübingen (86)
39. Professor Dr. *Julius Cäsar* in Marburg (70)
40. Gymnasialdirector Professor Dr. *J. F. C. Campe* in Greiffenberg
41. Professor Dr. *Wilhelm Christ* in München
42. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Johannes Classen* in Frankfurt a. M. (37)
43. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld
44. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg
45. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen
46. Professor Dr. *Georg Curtius* in Leipzig (83)
47. Lyceallehrer Dr. *Karl Wilhelm Deimling* in Mannheim (72)
48. Dr. *Detlef Detlefsen* aus Glückstadt, jetzt in Paris
49. Dr. *Lorenz Diefenbach* in Bornheim bei Frankfurt am Main
50. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Dietrich* in Hirschberg
51. Gymnasiallehrer Dr. *Carl Wilhelm Dietrich* in Freiberg (58)
52. Gymnasialdirector Professor Dr. *Rudolf Dietsch* in Plauen
53. Oberlehrer Dr. *Bernhard Dinter* in Grimma
54. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Köln (34. 73. 78)
55. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Ebel* in Schneidemühl (21)
56. Professor Dr. *Anton Eberz* in Frankfurt am Main (18)
57. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo (30. 52)
58. Dr. *Franz Eyssenhardt* in Berlin (74)
59. Professor *E. Feys* in Brügge
60. Rector Professor Dr. *Christian Eberhard Finckh* in Heilbronn
61. Professor Dr. *Maximilian Achilles Fischer* in Orleans
62. Conrector Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Dresden (13)
63. Professor Dr. *Peter Wilhelm Forchhammer* in Kiel
64. Professor Dr. *C. M. Francken* in Groningen
65. Subconrector Dr. *Richard Franke* in Gera
66. Oberlehrer Dr. *C. Fränkel* in Dorpat
67. Oberlehrer *Johannes Freudenberg* in Bonn (19)
68. Oberlehrer Dr. *Otto Frick* in Wesel (39)
69. Professor Dr. *Ludwig Friedländer* in Königsberg
70. Oberlehrer Dr. *Hermann Frohberger* in Grimma (55)
71. Gymnasialdirector Hofrath Dr. *Karl Hermann Funkhaenel* in Eisenach (24. 38. 60)
72. Professor *Wilhelm Furtwängler* in Freiburg im Breisgau
73. *L. G.* in D.
74. Oberlehrer Dr. *Karl Ernst Georges* in Gotha (84)
75. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Eduard Gerhard* in Berlin
76. Gymnasiallehrer Dr. *Bernhard Giseke* in Rosleben (45)
77. Oberlehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover
78. Dr. *Alfred von Gutschmid* in Leipzig (11)
79. Conrector *Heinrich Hagge* in Kiel
80. Bibliothekdirector Professor Dr. *Karl Halm* in München
81. Oberlehrer Dr. *Otto Haupt* in Posen
82. Studienrector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Heerwagen* in Nürnberg
83. Professor Dr. *Otto Heine* in Weimar (43)
84. Dr. *Wolfgang Helbig*, jetzt in Rom (63. 71)
85. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Diederich Christian Hennings* in Rendsburg (6)
86. Dr. *James Henry* in Dresden
87. Professor Dr. *Wilhelm Henzen*, Secretar des arch. Instituts in Rom
88. Professor Dr. *Ludwig Herbst* in Hamburg
89. Gymnasialdirector Professor Dr. *Wilhelm Herbst* in Köln
90. Professor Dr. *Rudolf Hercher* in Berlin (7. 40)
91. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg
92. Lycealdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim
93. Professor Dr. *Martin Hertz* in Breslau (4. 67)

94. Oberlehrer Dr. *Wilhelm Hirschfelder* in Berlin
95. Professor Dr. *Ferdinand Hitzig* in Heidelberg
96. Gymnasiallehrer Dr. *Richard Hoche* in Wetzlar
97. Dr. *Wilhelm Hoffmann* in Berlin (53)
98. Professor Dr. *Carl Hopf* in Greifswald
99. Privatdocent Dr. *Emil Hübner* in Berlin (3. 51)
100. Prorector Dr. *Arnold Hug* in Winterthur bei Zürich (17)
101. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Hultsch* in Dresden (35. 50)
102. Geh. Justizrath Professor Dr. *Ph. Eduard Huschke* in Breslau
103. Bibliotheksecretär Dr. *M. Isler* in Hamburg
104. Professor *Rudolf Jacobs* in Berlin (69)
105. Archivadjunct Dr. *Albert Jahn* in Bern
106. Professor Dr. *Ludwig von Jan* in Schweinfurt
107. Gymnasiallehrer Dr. *Carl von Jan* in Landsberg an der Warthe
108. Gymnasiallehrer *Friedrich Karl Daniel Jansen* in Kiel
109. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel
110. Privatdocent Dr. *Carl Jessen* in Eldena bei Greifswald
111. Privatdocent Dr. *Henri Jordan* in Berlin, jetzt in Rom
112. Professor Dr. *Bernhard Jülg* in Krakau
113. Professor Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg
114. Subrector Dr. *Heinrich Keck* in Plön (46)
115. Professor Dr. *Heinrich Keil* in Erlangen
116. Professor *Karl Keil* in Pforta
117. Repetent Dr. *Otto Keller* in Maulbronn (S. 4)
118. Professor Dr. *Wilhelm Kergel* in Lemberg
119. Rector Dr. *Adolf Kiene* in Stade
120. Professor Dr. *Adolph Kirchhoff* in Berlin
121. Rector Professor Dr. *Julius Ludwig Klee* in Dresden
122. Dr. *Joseph Klein* in Bonn (66)
123. Professor *Karl Klein* in Mainz
124. Professor Dr. *Reinhold Klotz* in Leipzig (27)
125. Oberlehrer Dr. *Hermann Adolf Koch* in Brandenburg (56)
126. Prorector Dr. *Carl Kock* in Frankfurt an der Oder
127. Gymnasialdirector Professor Dr. *Theodor Kock* in Stolp
128. Bibliothekar Dr. *Reinhold Köhler* in Weimar
129. Oberlehrer Dr. *Johannes Koenighoff* in Trier
130. Rector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Kolster* in Meldorf
131. Professor *H. Kratz* in Stuttgart (77)
132. Adjunct Dr. *Julius Kretzschmer* in Pforta (32)
133. Professor Dr. *Friedrich Kritz* in Erfurt
134. Adjunct Dr. *Gustav Krüger* in Berlin (9. 80)
135. Professor Dr. *Theodor Ladewig* in Neustrelitz
136. Conrector Dr. *Gustav Lahmeyer* in Lüneburg
137. Professor Dr. *Ludwig Lange* in Gieszen
138. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Langen* in Coblenz
139. Gymnasiallehrer *Friedrich Latendorf* in Schwerin
140. Subconrector Dr. *Julius Lattmann* in Göttingen
141. Professor Dr. *Karl Lehrs* in Königsberg (26)
142. Oberlehrer Dr. *August Lentz* in Graudenz
143. Professor Dr. *Gustav Linker* in Lemberg
144. Rev. *William Linwood* M. A. late Student of Christ Church in Oxford (16)
145. Professor Dr. *Justus Hermann Lipsius* in Grimma
146. Oberlehrer *Anton Łowiński* in Konitz
147. Regierungs- und Schulrath Dr. *C. W. Lucas* in Coblenz
148. Dr. *Karl Lugebil* in St. Petersburg
149. Conferenzrath Professor Dr. *Joh. Nik. Madvig* in Kopenhagen

150. Privatdocent Dr. *Jacob Achilles Mähly* in Basel (25. 87)
151. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Joachim Marquardt* in Gotha
152. Dr. *Ch. Matthiessen* in Wandsbeck
153. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Meineke* in Berlin
154. Gymnasiallehrer Dr. *Ferdinand Meister* in Breslau (59)
155. Dr. *Theodor Menke* in Vegesack bei Bremen (49)
156. Staatsrath Professor Dr. *Ludwig Mercklin* in Dorpat
157. Vicedirector Dr. *Gotthold Meutzner* in Plauen
158. Professor Dr. *Adolf Michaelis* in Greifswald
159. Oberlehrer Dr. *August Mommsen* in Parchim
160. Rector Professor Dr. *Tycho Mommsen* in Oldenburg
161. Gymnasiallehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Königsberg (23)
162. Gymnasialdirector Professor Dr. *Eduard Müller* in Liegnitz
163. Conrector Professor Dr. *Emil Müller* in Freiberg
164. Dr. *Lucian Müller* im Haag (68)
165. Subrector Dr. *Ludwig Müller* in Kiel
166. Professor Dr. *Eduard Munk* in Glogau
167. Gymnasiallehrer *Heinrich Muther* in Coburg (43)
168. Dr. *August Nauck*, Mitglied der kais. Akademie der Wiss. in St. Petersburg (14)
169. Gymnasialdirector Dr. *Carl Nauck* in Königsberg i. d. N.
170. Prorector Dr. *Konrad Niemeyer* in Anclam
171. Professor Dr. *Karl Wilhelm Nitzsch* in Königsberg
172. Professor *Eduard Oppenrieder* in Augsburg
173. Professor Dr. *J. Overbeck* in Leipzig
174. Consistorial- und Schulrath Rector Dr. *Carl Peter* in Pforta
175. Professor Dr. *Christian Petersen* in Hamburg
176. Privatdocent Dr. *Eugen Petersen* in Erlangen (61)
177. Gymnasiallehrer Dr. *W. Pfitzner* in Parchim
178. Gymnasialdirector Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in Hanau (42)
179. Professor Dr. *K. Ch. Planck* in Ulm
180. Professor Dr. *August Friedrich Pott* in Halle
181. Professor Dr. *Carl Prien* in Lübeck
182. Professor Dr. *Carl Eduard Putsche* in Weimar
183. Professor Dr. *Gustav Queck* in Sondershausen
184. Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (62)
185. Professor Dr. *Carl Rehdantz* in Magdeburg
186. Privatdocent Dr. *August Reifferscheid* in Bonn, jetzt in Rom
187. Professor Dr. *Wilhelm Rein* in Eisenach (65)
188. Professor Dr. *Otto Ribbeck* in Kiel (33)
189. Gymnasiallehrer Dr. *Woldemar Ribbeck* in Berlin (1)
190. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Richter* in Rastenburg (22. 31. 57)
191. Professor Dr. *J. Rieckher* in Heilbronn (41)
192. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Friedrich Ritschl* in Bonn
193. Professor Dr. *Franz Ritter* in Bonn (9)
194. Professor Dr. *August Rossbach* in Breslau
195. Prälat Dr. th. *Carl Ludwig Roth* in Tübingen
196. Rector emer. Dr. *Carl August Rüdiger* in Dresden (85)
197. Professor Dr. *Heinrich Rumpf* in Frankfurt am Main
198. Professor Dr. *Arnold Schaefer* in Greifswald
199. Rector Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden
200. Professor Dr. *Karl Schenkl* in Innsbruck (79)
201. Gymnasialdirector Professor Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg
202. Professor Dr. *Leopold Schmidt* in Bonn
203. Professor Dr. *Moriz Schmidt* in Jena
204. Oberlehrer Dr. *Paul Schmieder* in Cleve
205. Lycealiehrer Dr. *Johann Carl Schmitt* in Mannheim

206. Oberlehrer Dr. *Wilhelm Schmitz* in Düren (8)
207. Oberlehrer Dr. *Karl Schnelle* in Hamm
208. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Georg Friedrich Schömann* in Greifswald (2)
209. Provincialschulrath Dr. *Wilhelm Schrader* in Königsberg
210. Bibliothekar Dr. *Johann Heinrich Christian Schubart* in Kassel
211. Oberlehrer Dr. *Ferdinand Schultz* in Berlin
212. Oberlehrer Dr. *Reinhard Schultze* in Colberg
213. Professor Dr. *Gustav Schwanitz* in Eisenach
214. Professor Dr. *Heinrich Schweizer-Sidler* in Zürich (10)
215. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Sengebusch* in Berlin
216. Professor Dr. *Moriz Seyffert* in Berlin
217. Dr. *G. R. Sievers*, Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg (5)
218. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Posen (48)
219. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln
220. Professor Dr. *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg
221. Oberlehrer Dr. *Heinrich Stein* in Konitz (81)
222. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Stein* in Danzig
223. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Steinhart* in Salzwedel
224. Dr. *August Steitz* in Frankfurt am Main
225. Professor *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg
226. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhart Suchier* in Hanau
227. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (28. 36. 64)
228. Professor Dr. *Wilhelm Sigmund Teuffel* in Tübingen
229. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Halle
230. Bibliothekar Professor Dr. *Georg Martin Thomas* in München
231. Professor *Charles Thurot* in Clermont-Ferrand
232. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Tillmanns* in Cleve
233. Oberlehrer Dr. *Alexander Tittler* in Brieg
234. Oberlehrer *F. Ch. L. Trojel* in Kolding
235. Hofrath Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg
236. Professor Dr. *Johannes Vahlen* in Wien
237. Dr. *Anton Viertel* in Königsberg (76)
238. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel
239. Professor Dr. *Moriz Voigt* in Leipzig
240. Conrector Dr. *Richard Volkmann* in Pyritz
241. Subrector Dr. *Eduard Vollbehr* in Glückstadt
242. Privatdocent Dr. *C. R. Volquardsen* in Kiel (47)
243. Hauptmann und Gymnasiallehrer Dr. *E. Wahner* in Oppeln (82)
244. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon (29. 44)
245. Professor Dr. *Rudolph Westphal* in Breslau
246. Gymnasialdirector Dr. *Carl Wex* in Schwerin (20)
247. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen
248. Gymnasiallehrer Dr. *Eduard Wölfflin* in Winterthur bei Zürich
249. Gymnasiallehrer Dr. *Adolf Zestermann* in Leipzig
250. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Darmstadt.

Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichnis der Mitarbeiter.)

Inhalt des dritten Heftes des vierten Supplementbandes.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

1.

Iliadis carmina XVI. scholarum in usum restituta edidit Arminius Koechly Turicensis. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. XIII u. 375 S. 8.

Seit F. A. Wolf ist kein Buch über Homer erschienen, das von so tief einschneidenden Folgen gewesen wäre wie Lachmanns Betrachtungen über die Ilias. Wenn es heutzutage keinen Gelehrten mehr gibt, der die Einheit in dem alten Sinne festhält, so ist das Lachmanns Verdienst, der die von Hermann begonnene Ausführung des Wolfschen Gedankens zum erstenmal vollständig leistete und trotz alles Grolls und aller stillen Verachtung auf Seiten der gemütlich an Homers Integrität beteiligten wenigstens für Princip und Methode immer mehr Zustimmung gewonnen hat. Selbst Grote wäre nie auf seine Achilleis gekommen, hätte ihn nicht die Liedertheorie zum Widerspruch gereizt. Weil sein Gefühl gegen diese Art sich die Entstehung der Epopöen zu denken sich auflehnte, er aber zu gleicher Zeit zu verständig war, unsere Ilias mit aller Gewalt auf einen einzigen Dichter zurückführen zu wollen, so setzte er etwas an die Stelle, was auf der einen Seite das absurde, auf der andern das 'Stückwerk' vermeiden sollte. Nur ist wenig Consequenz in diesem Verfahren: denn gibt man die Widersprüche zu, welche die Annahme des gleichen Verfassers für die angebliche Achilleis (*A Θ Λ—Ψ*) und die übrigen Teile der Ilias unmöglich machen, so musz man sich absichtlich die Augen verschlieszen, um nicht zu sehen, was gegen die Einheit des ersten Buchs spricht, was das achte aus einander reiszt, was in den Büchern *Λ—Π* mehrere Stücke mit ganz getrennten Voraussetzungen und Zielen nachweist.

Auszer diesem Gegenentwurf gab es bis jetzt keinen zweiten Versuch, das ganze Epos einer solchen Betrachtung zu unterziehen und die ursprünglichen Bestandteile desselben zu entdecken. Wer Lachmanns Methode als richtig anerkannte, wagte selten mehr als hier und da ein Bedenken, eine Ergänzung oder Aenderung an seinen Resultaten. Dagegen hat Hr. Prof. Köchly, nachdem er in einer Reihe von Programmen schon seit 1850 ausgehend von Lachmanns Betrachtungen und in dessen Methode

die Ilias einer selbständigen Prüfung unterworfen, nun die Ergebnisse seiner Untersuchung in einer '**kleinen Ilias**' vorgelegt, d. h. in einer Zusammenstellung von sechzehn von einander unabhängigen Liedern, die er auf dem Wege der Kritik aus der Ueberlieferung heraus gefunden zu haben glaubt, wesentlich verschieden von denen Lachmanns — denn auszer anderem befindet sich z. B. die Doloneia nicht darunter, auch die Bücher *T*—*X*, die mit einem Teile von *Σ* sich so deutlich als Ganzes absondern, die Leichenspiele zählen nicht mit, während 'Hektors Lösung' mit aufgenommen ist. Das Buch führt die Aufschrift: *νήπιοι, οὐδὲ ἴσασιν ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός* — wie sehr mit Recht, wird hoffentlich auch aus der Skizze, die ich von der Mehrzahl der Lieder hier entwerfen will, hervorgehen.[1])

Es sind gelehrte Leute gewesen, von denen die Sammlung und Verknüpfung epischer Volksgesänge herrührt, die das Altertum schon unter dem Namen Ilias kennt; aber es waren keine epischen Volksdichter: sie unternahmen ein Werk, das dem Charakter des epischen Volksgesanges widerstreitet, und konnten daher dem nicht entgehen, dasz sie auffallende Spuren ihrer Arbeit dem Ganzen aufdrückten. Denn indem sie daran giengen, vollständig abgeschlossene Gesänge, die gar nicht oder doch nur in sehr beschränktem Sinne mit Beziehung auf einander gedichtet waren, oder Teile von solchen zu einem groszen Epos zu vereinigen, hatten sie mit einer doppelten Schwierigkeit zu kämpfen. Einmal musten sie die Kennzeichen der getrennten Entstehung, welche die Gesänge an sich trugen, zu tilgen suchen, und dasz ihnen hierbei vieles entgangen ist, kann uns nicht wundern; zweitens aber musten sie ihrerseits für eine Verbindung der für sich allein gedichteten Lieder Sorge tragen, und wenn ihnen dies in sehr geringem Masze gelungen ist, so dürfen wir uns noch viel weniger wundern, da **ihre** Dichtung hier neben **Homerische** zu stehen kam, ein Contrast ebenso grosz wie entschuldbar. So lange der Autor des einzelnen Gesanges spricht, ist alles dichterisch, klar, natürlich; lesen wir aber einen andern Gesang in der Voraussetzung oder mit der Absicht, einen vorangegangenen als Grundlage dazu anerkannt zu finden, denselben Dichter wieder zu erkennen, so sind nicht nur die wirklich vorhandenen Beziehungen sehr spärlich, dem Verdachte der Interpolation ausgesetzt und keineswegs mit Nothwendigkeit als Hindeutungen auf diese oder jene Rhapsodie unserer Ilias zu fassen, sondern wir stoszen auch auf die deutlichsten Beweise von Nichtanerkennung des sonst erzählten, geänderte Anschauungen und verschiedenen Erzählerton, auf Stellen die eine solche Verwirrung in den Plan des Liedes bringen und an dem bestimmten Orte so abgeschmackt sind, dasz man in ihnen nur losgerissene Teile eines andern Ganzen sehen kann, falls sie sich nicht als einzelne Interpolationen eines unberufenen erweisen; wir

1) Wobei ich mich indes ausdrücklich dagegen verwahre, dasz man nicht glaube, ich halte alles für richtig bestimmt, was ich nicht bestreite. Es kommt mir hier nur darauf an, K. auf seinem Wege zu folgen und eigne Bemerkungen hier und da anzuknüpfen, wo ich ihm entweder beistimme oder entschieden nicht seiner Meinung sein kann.

stoszen auf ganze Abschnitte, die von sehr wunderlichem Inhalt nichts als Centonen Homerischer Diction sind und somit ihren Ursprung von Versmachern verrathen, die auszerhalb der Homerischen Poesie stehend, aber dieselbe zu einem Ganzen redigierend an dieser Stelle für nötig fanden etwas einzuschieben, was sie in Ton und Geberde dem Stoff ihrer Arbeit mit äuszerster Genauigkeit nachbildeten, aber mit keinem andern Inhalt versehen konnten, als wie ihn die eigne Erfindung ihnen eingab. Köchly hat in den erwähnten Programmen viel dergleichen unwiderleglich nachgewiesen und so die Beweismittel für seine sechzehn Lieder zum Teil vorausgeschickt. Es ist hier nicht der Ort von diesen im besondern zu reden, um so weniger als Köchly selbst eine zusammenhängende Darstellung derselben in seiner demnächst zu erwartenden griechischen Litteraturgeschichte verheiszt. Wir wollen uns zu zeigen bemühen, ein wie groszer Gewinn für die Erkenntnis Homerischer Dichtungsweise aus der Betrachtung dieser einzelnen Lieder entspringt, wie viel herlicher diese Lieder jedes für sich sind als der Plan der groszen Ilias, dessen Schwächen die in diesem Fall nicht ganz zurechnungsfähige Bewunderung der Alten nur zu lange hat verkennen lassen. Dabei kann es natürlich nicht an Widerspruch über Grenzen und Zusammensetzung dieses oder jenes Liedes fehlen. Möge der Herausgeber, was ich zu sagen habe, mit gewohnter Liebenswürdigkeit aufnehmen und mir ebenso wenig die Anmaszung zutrauen, als halte ich meinen Widerspruch für unfehlbar, wie er alle Einzelheiten seiner dankbaren und dankenswerthen Arbeit für ausgemachte Wahrheit hält. Es wird wol noch einige Zeit darüber hingehen, ehe man hier überall zu endgültigen Resultaten kommt, wenn das überhaupt möglich ist. Für jetzt musz man sagen, dasz Köchly vieles mit groszer Wahrscheinlichkeit bestimmt und die ganze Frage in wesentlichen Punkten gefördert hat. Lachmann selbst hat gewis nicht die Resultate seiner Forschung für unbestreitbar gehalten, und er würde gegen einige der Verbesserungen, die ihnen jetzt von Köchly zuteil geworden, nichts einzuwenden gehabt haben. Man erkennt, dasz er allerdings in Hauptsachen geirrt hat; aber man erkennt diese Irtümer besser, wenn man auf seinen Untersuchungen weiter baut, als aus allen nüchternen oder begeisterten Negationen principieller Gegner.

Das erste Lied, die μῆνις, reicht auch nach Köchlys Bestimmung nur bis zur Auslieferung der Briseis.

Göttin, singe den Zorn des Peleus-Sohnes Achilleus,
den unseligen, der maszloses Weh den Achäern
3 bracht' und gewaltiger Seelen so viel' entsandte zum Hades
6 seit dem Tag, da zuerst in verderblichem Streit sich entzweiten
Atreus Sohn, der König des Heers, und der hohe Achilleus.

In diesem Proömium ist nichts gesagt, als dasz der Dichter Veranlassung und Ausbruch des Zornes erzählen wird, nicht dasz wir durch ihn auch alle Folgen desselben erfahren sollen: diese Folgen werden vielmehr nur beiläufig in einem Relativsatze angedeutet. Versteht man es als Ankündigung des ganzen Stoffes, den unsere Ilias bildet, oder auch nur der Groteschen Achilleis, so ist nicht zu erklären, wie z. B. die Lieder

vom Bundesbruch, von den Heldenthaten des Diomedes, von dem Zusammentreffen Hektors mit Andromache zum Zorne des Achilleus gerechnet werden können, oder wie es als Erzählung von diesem Zorne gelten kann, wenn Achilleus von allem Zorne nichts mehr wissen will, sondern mit einer neuen Waffenrüstung sich erhebt und nach einer langen Reihe von Thaten Hektor tödtet, der ihm den Patroklos erschlagen. Ich habe freilich zwei Verse weggelassen:

4 ἡρώων, αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν
οἰωνοῖσί τε πᾶσι, Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή —

von denen der zweite als Hindeutung auf den Beschlusz des Zeus gefaszt werden kann, der Thetis Bitte zu erfüllen, und somit einen Zusammenhang dieses Liedes mit andern Teilen der Ilias zu beweisen scheint; aber schon Zenodotos hat diese Verse sehr mit Recht verworfen, die sich durch die Art der Anknüpfung ziemlich deutlich als interpoliert zu erkennen geben. Hierzu kommt dasz jeder Vers des Proömium ein Ganzes für sich ist, auch 6 und 7, wo nicht der Sinn aus einem in den andern übergreift, sondern nur zu dem in V. 6 vorangeschickten Prädicat das Doppelsubject in V. 7 zugesetzt wird; 4 und 5 aber greifen beide in den vorigen Vers über und unterscheiden sich dadurch sehr auffallend von ihren Nachbarn.

Wir können also nach der Ankündigung nichts anderes in diesem Liede suchen als den Streit des Achilleus und Agamemnon und die Ausführung dessen was jeder von beiden dem andern droht, d. h. die Wegnahme der Briseis durch Agamemnon und das Fortbleiben des Achilleus von Versammlung und Schlacht. So heiszt es V. 348:

schweigend gieng mit ihnen Briseis —

dann aber weiter:

aber Achilleus
mied der Gefährten Kreis und setzte mit Thränen sich nieder
fern am Gestade des Meers, den Blick ins unendliche richtend,
und zur Mutter flehte er laut mit gehobenen Händen.

Das erwarten wir jetzt nicht, dasz er der Mutter sein Unglück vorklagen werde, sondern erst den Abschlusz, den zürnenden und auf die Dauer sich entfernt haltenden Achilleus. Was er thut, um sich an Agamemnon zu rächen und denselben zur Abbitte zu zwingen, ist etwas neues und musz mit einem neuen Anheben erzählt werden, nachdem das zuerst angekündigte zu Ende gebracht ist. Auch die Rücklieferung der Chryseis durch Odysseus durfte erst hinzugesetzt werden, nachdem dieses Lied abgeschlossen war. Der Abschlusz liegt aber in V. 488—492:

αὐτὰρ ὁ μήνιε νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν,
διογενὴς Πηλέος υἱός, πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς.
οὔτε ποτ' εἰς ἀγορὴν πωλέσκετο κυδιάνειραν
οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον, ἀλλὰ φθινύθεσκε φίλον κῆρ
αὖθι μένων, ποθέεσκε δ' ἀυτήν τε πτόλεμόν τε.

Diese enthalten, was auf αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς 348 folgen muste; die Diaskeuasten aber, welche jene andern Stücke einschoben, waren genötigt den Anfang des Verses 488 zu ändern, und griffen zu dem αὐτὰρ aus

348. Köchly hat als mutmaszlich echte Verbindung gesetzt: αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς | ἐκ τοῦ μήνιε κτλ.

aber Achilleus
zürnte von nun und sasz an den schnell hingleitenden Schiffen.
Nicht zur Versammlung kam er, der Männer ehrenden, jemals,
auch zum Kampfe nicht, sondern im Gram verzehrt' er das Herz sich
und blieb fern von Krieg und Gefecht, so sehr er sich sehnte.

Der Lückenbüszer 489 bleibt natürlich fort. Das Gefühl des Zenodotos war auch hier ganz richtig, der die Verse 488—492 an ihrer jetzigen Stelle verwarf, wo sie nur als Uebergang stehen von der eben erzählten Reise des Odysseus nach Chryse zu der weitern Fortsetzung des 349 begonnenen und 430 mit αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς unterbrochenen Liedes von Thetis Bitte auf dem Olympos.

Das aber ist das zweite Lied, die λιταί. Achilleus sitzt einsam und weinend am Gestade, und indem er die Blicke über das unermeszliche Meer gleiten läszt, streckt er die Hände nach der Mutter aus und klagt ihr sein Leid. Es kann geheiszen haben, wie K. schreibt:

αὐτὰρ ὁ χωόμενος κούρης πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς (489),
349 δακρύσας ἑτάρων ἄφαρ ἕζετο νόσφι λιασθείς κτλ.

Thetis taucht herauf, setzt sich zu ihm und läszt sich den Hergang ausführlich erzählen. Er schlieszt mit der Bitte, unter Erinnerung an ihr früheres Verdienst Zeus zur Begünstigung der Troer zu bewegen. Sie antwortet 414:

Weh mir, Kind! warum nährt' ich dich auf, zum Unglück geboren!
möchtest du doch von Thränen und Leid verschont an den Schiffen
sitzen, da nur so kurz dir des Lebens Grenzen gesteckt sind!
doch zugleich nun vor allen zu frühem Tod und zum Jammer
bist du ersehn; so hab' ich zu bösem Geschick dich geboren.
Aber dein Wort dem Donnerer Zeus alsbald zu verkünden,
geh ich selbst zum Olympos dem schneeigen, ob er mich höre.

Hier folgt im Text die Anweisung sich einstweilen ruhig zu verhalten[2]): denn Zeus habe gestern mit den anderen Göttern eine Reise zu den Aethiopen angetreten und werde am zwölften Tage zurückkehren; dann wolle sie sich auf den Olympos begeben. Und so geschieht es am zwölften Tage.

428 Also redete sie und gieng, ihn aber verliesz sie
ganz von Groll nur erfüllt um das schön gegürtete Mädchen —

woran Lachmann und Köchly mit Ausschlieszung des Versstückes τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων (430) anknüpfen:

493 ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκ τοῖο δυωδεκάτη γένετ' ἠώς —

Aber als nun von da der zwölfte der Morgen erschienen,
siehe, da kehrten zurück zum Olympos die ewigen Götter
alle zumal Zeus folgend; und Thetis, des Auftrags gedenkend
ihres herlichen Sohns taucht' auf aus der Woge des Meeres
und erhob in Wolken zum Himmel sich und zum Olympos.

2) Die Worte 421 νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισι | μήνι' Ἀχαιοῖσιν erinnern an das erste Lied, denn dort hiesz es ja auch 488: μήνιε νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν.

Von der äthiopischen Reise nahm Lachmann bekanntlich seine chronologischen Gründe gegen die Einheit des ersten Buchs, und Friedländer[3]) will die Notwendigkeit des Stücks 430 *αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς* — 487, der Erzählung von Chryseis Rücklieferung, gerade an dieser Stelle des ersten Buchs mit eben dieser Abwesenheit der Götter bei den Aethiopen beweisen. 'Wenn dieser Umstand' (dasz nemlich Thetis ihrem Sohn erklärt seinen Wunsch erst erfüllen zu können, wenn Zeus heimgekehrt sein werde 'nicht den Zweck hat, die Episode von Chryseis Heimführung zwischen den Besuch der Thetis bei Achilleus und ihr Gespräch mit Zeus einzuschieben, so hat er gar keinen Zweck. Scheidet man die Episode aus, so hat man die einzige Veranlassung ausgeschieden, um derentwillen er erfunden sein kann, und die Reise der Götter zu den Aethiopen ist ganz müszig.' Sehr richtig; und deswegen habe ich mich schon bei Gelegenheit dieser Schrift von Friedländer[4]) dahin erklärt, die Reise scheine mir nicht echt. Eine so künstliche Veranstaltung, wie F. sie annimmt, passt wenig zu der Einfachheit epischer Volksdichtung, die ohne Windungen und berechnete Disposition die Sachen hinter einander erzählt und nicht in einander schachtelt. Die Rückgabe der Chryseis könnte fehlen, und der Ruhm des Homer würde um nichts geschmälert (Köchly hat sie auch wirklich fortgelassen); das Stück besteht grösstenteils aus Wiederholungen und Formeln, es ist nichts darin enthalten was ihm einen hohen Werth beizulegen geeignet wäre; nur wenn man darin die Eigentümlichkeit des Epos sieht, dasz alles was erzählt werden k a n n auch erzählt w i r d, ist es in sich gerechtfertigt. Deswegen aber möchte ich es am wenigsten vertheidigen, weil es den Aufschub von Thetis Bitte erkläre. Wenn dieser Aufschub an sich keinen vernünftigen Grund hat, so kann jene äuszerliche Veranstaltung ihn wahrlich nicht rechtfertigen; er musz doch in der Sache begründet sein und nicht in einer völlig willkürlichen Anordnung des Gedichts. Ein solcher Grund läszt sich aber für die Reise allerdings gar nicht finden, und deshalb glaube ich dasz sie aus irgend einem andern Liede hier eingeschoben ist.[5]) Nach *αἴ κε πίθηται* 420 wird jeder unbefangene Leser meinen, Thetis Rede sei zu Ende, und durch den ganz unmotivierten zweiten Teil derselben (der gleich dem ersten aus sieben Versen besteht) sich seltsam überrascht finden. Es fehlt nichts, wenn wir nach 420 lesen:

428 *ὣς ἄρα φωνήσασ' ἀπεβήσετο, τὸν δὲ λίπ' αὐτοῦ*
χωόμενον κατὰ θυμὸν ἐυζώνοιο γυναικός.
497 *ἠερίη δ' ἀνέβη μέγαν οὐρανὸν Οὔλυμπόν τε κτλ.*

Wer aber nun sagen wollte, durch diese Athetese fielen die Gründe weg, die man für die Trennung der sogenannten beiden Lieder allenfalls anführen könnte, der würde irren. Es ist wahr, Apollon wäre nun nicht bei den Aethiopen und könnte also die Pestpfeile ins Lager schicken;

---

3) 'Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote' S. 74. 4) im Philologus VIII S. 475. 5) Schon das liesze sich dagegen geltend machen, dasz gar nicht abzusehen ist, warum, wenn a l l e Götter zu den Aethiopen gegangen sind, Thetis nicht mit dabei ist.

Pallas könnte nun, nachdem sie einen Angriff des Achilleus auf Agamemnon verhindert, auf den Olympos zurückkehren μετὰ δαίμονας ἄλλους, die Tageberechnung fiele nun fort; aber diese von Lachmann hauptsächlich betonten Gründe sind nicht unentbehrlich. Auch so bleibt immer der Zwiespalt, dasz es nicht mehr zu der im Proömium angekündigten μῆνις gerechnet werden kann, wenn Thetis auf den Olympos geht und Zeus ihrer Bitte Gehör zu leihen beschlieszt, darüber aber mit Here in Streit geräth, und die komische Person Hephästos den Frieden wieder herstellt. Und dann weisz ich doch nicht, wie hier der grosze Zorn der Here, dasz Zeus den Achilleus zu ehren beschlossen hat, mögen auch viele Achäer darüber zu Grunde gehen, zu dem andern passt, dasz sie Agamemnon und Achilleus gleich günstig gesinnt ist. Athene sagt zu Achilleus V. 208 ff.: 'Here hat mich gesandt, euch beide gleich liebend und für beide gleich besorgt. Zieh nicht das Schwert, aber lasz deiner Zunge freien Lauf.'

> Denn ich sage dir jetzt, und das wird sicher vollendet:
> dreimal so viel wird einst der Atrid' an Geschenken dir bieten
> für den Uebermut heut, drum an dich gehalten und folgsam!

Pallas also und auch Here wissen, wie es kommen wird, und sind ganz zufrieden damit; warum denn also nachher die Erbitterung? Dem Dichter des ersten Liedes war natürlich bekannt, wie die Beleidigung des Achilleus an Agamemnon gerochen wurde, und er läszt die Götter das vorher wissen; der Fortsetzer aber hat sich hier nicht in seine Anschauungen zu finden gewust, wie Lachmann sagt, und einen andern Weg eingeschlagen. Es i s t keine Einheit im Plan des ersten Buchs zu entdecken, und wollte man es mikroskopisch darauf untersuchen.

Viel manigfacher aber sind die Anstösze im zweiten. Gleich der Anfang steht mit dem Schlusz von *A* im schneidendsten Widerspruch.

> Zeus der Olympier auch, der Donnerer, suchte das Lager,
> wo er zu ruhen pflegte von süszem Schlummer umfangen.
> Das bestieg er und schlief, mit ihm die stralende Here.
> *B* 1 Alle Götter und Menschen, so viel zum Kampfe gezogen,
> schliefen in Ruhe die Nacht, nur Zeus nicht labte der Schlummer.

'Zeus schlief, aber er schlief nicht' (vgl. Lachmann S. 2). Er schläft nicht, weil er Sorge hat, wie er Achilleus ehren und viele Achäer bei den Schiffen vernichten will. Von dieser Sorge musz er also aufgewacht sein; aber es wäre wol natürlicher, sollte ich meinen, sie hätte ihn gar nicht zum Einschlafen kommen lassen. Oder vielmehr diese letztere Voraussetzung macht derjenige Dichter in der That, dem der Anfang von *B* gehört, und der Autor des vorher erzählten bekümmert sich gar nicht um jene Sorge.

Einiges aus *A* wird berührt, aber nicht in freiem dichterischem Geiste vorausgesetzt. Here spricht zu Zeus *A* 558:

> Ja du hast ihr, ich fürchte, verheiszen, du wollest Achilleus
> ehren und die Achäer in Meng' an den Schiffen verderben.

und *B* 3 heiszt es:

> ἀλλ' ὅ γε μερμήριζε κατὰ φρένα, ὡς Ἀχιλῆα
> τιμήσει', ὀλέσαι δὲ πολέας ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν.

Thersites sagt von Agamemnon *B* 239:

> der den Peliden jetzt, den so viel grös̈zeren Helden,
> also gekränkt, des Ehrengeschenks mit Gewalt ihn beraubend.
> Leider kennet Achilleus den Zorn nicht, schwach ist auch er nur;
> sonst, Atride, fürwahr, zum letztenmal hätt'st du gefrevelt!

Die in den letzten Worten liegende Parodie von *A* 232 (vgl. 356. 507) ist nicht übel, aber sonst zeigt gerade die wörtliche Uebereinstimmung, dasz wir es hier nicht mit einem Dichter zu thun haben, der so oft Gelegenheit gehabt hätte, die Pest und Achilleus Beleidigung in anderer Weise[6] zu erwähnen, sondern mit einem Flicker, dem es nur um ein rohes äuszerliches Anklingen zu thun war. Etwas anders verhält es sich mit 377 f., wo Agamemnon sagt:

> Denn wir haben, Achilleus und ich, um das Mädchen gestritten
> gegen einander mit Worten, und ich gab leider den Anlasz:

vgl. mit *A* 298. 304. Diese Aehnlichkeiten zu erklären reicht die Gemeinsamkeit des epischen Sprachschatzes vollkommen aus, und es ist gar nicht nötig hier eine Beziehung auf die bestimmte Stelle in *A* anzunehmen. Die angegebenen Verse beweisen, wenn sie echt sind, nur, dasz ihr Verfasser die im ersten Buch erzählte S a g e vom Streit der beiden Könige auch gekannt hat.[7] Eine wirkliche Reminiscenz scheint mir dagegen in den Worten des Odysseus zu liegen:

> 247 (214) mäszige dich! nicht du sollst allein mit Königen zanken —

denn so hatte auch Nestor gesagt:

> *A* 277 Peleus Sohn, auch du sollst nicht mit dem Könige zanken —

aber auch nur eine Reminiscenz, aus der nicht hervorgeht, dasz unser erstes Buch Ausgangspunkt und Grundlage des Inhalts von *B* sei.

Die Verschiedenheit tritt sonst noch zur Genüge hervor. Denn angenommen, *A* und *B* seien von éinem Dichter, so müste derselbe sehr gutes und sehr schlechtes gemacht haben. Dasz Zeus kein anderes Mittel weisz, zum Ziele zu kommen, als die hinterlistige Aufforderung ins Feld zu rücken, während er den Achäern schaden will, ist an sich schon anstöszig genug; aber noch unwürdiger ist, wie Lachmann andeutet, die Lüge die er hinzufügt. Er läszt Agamemnon durch den Traumgott vorspiegeln, die Götter seien jetzt einig, und Here habe sie alle beredet Troja nicht mehr zu beschützen[8]); er solle also das Heer zur Schlacht führen, denn an diesem Tage werde er die Stadt nehmen. Was thut nun aber Agamemnon? Nach Anbruch des Morgens heiszt er die Herolde sogleich das Volk versammeln: 52 *οἱ μὲν ἐκήρυσσον, τοὶ δ' ἠγείροντο*

---

6) Vgl. Köchly de Iliadis *B* 1—483 disputatio (Zürich 1850) S. 4.

7) Köchly, der sie gänzlich auswirft, hätte nicht verlangen dürfen (a. O. S. 22), dasz hier eine Hinweisung a u f d e n g e s t r i g e n T a g gegeben sein müste: denn zwischen Achilleus Beleidigung und dem Tage von *B* liegt ja die überlieferte Pause von elf Tagen, die er nicht verwirft. Auch dürften sich die Worte *εἰ δέ ποτ' ἔς γε μίαν βουλεύσομεν* schwerlich von Agamemnon und Zeus erklären lassen. 8) Lachmann combiniert diesen Punkt mit einer Stelle in *E*, wo Athene V. 832 sagt, Ares habe ihr und Here *πρώην* versprochen den Griechen beizustehen, und zeigt auch daran die Aehnlichkeit seines zweiten und fünften Liedes.

μάλ' ὦκα. Das versammelte Heer musz sich indes noch gedulden: denn Agamemnon beruft, ehe er zu jenem spricht, schnell noch einen Rath der Fürsten am Schiffe des Nestor. Hier erzählt er seinen Traum, auch was der Traumgott geredet, wörtlich bis ἀλλὰ σὺ σῇσιν ἔχε φρεσί (33), wo er abbrechend fortfährt: ὣς ὁ μὲν εἰπὼν κτλ. (70). Dann sagt er: man solle sich Mühe geben das Heer zum Aufbruch zu bewegen: ἀλλ' ἄγετ', εἴ κέν πως θωρήξομεν υἷας Ἀχαιῶν — warum wird nicht einfach befohlen? — vorher wolle er es aber mit Worten versuchen, ἣ θέμις ἐστίν — Worte ohne allen Sinn, aus andern Stellen hier eingeflickt — und zur Flucht auffordern, wovon gar kein Zweck abzusehen ist; darauf sollen die Fürsten jedoch die Flucht verhindern: 75 ὑμεῖς δ' ἄλλοθεν ἄλλος ἐρητύειν ἐπέεσσιν. Nestor findet darauf blosz zu sagen: 'jedem andern würden wir so etwas nicht glauben, Agamemnon aber musz die Wahrheit sprechen': ἀλλ' ἄγετ', εἴ κέν πως κτλ. (83). Nun versammelt sich das Volk noch einmal νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων (91), und nach Verabredung spricht dann Agamemnon seine Aufforderung zur Flucht aus, ist also Zeus ganz ungehorsam; das Heer trifft alle Vorbereitungen, dieselbe ins Werk zu setzen, und keiner der Fürsten sagt ein Wort, es zu verhindern. Here musz sich erst dazwischen legen und Athene an Odysseus schicken, der in all seinem Kummer müszig da steht. Ihren Worten gehorsam durchschreitet er mit Agamemnons Scepter die Haufen der Achäer. Zu den Führern sagt er, sie sollen sich vor Uebereilung hüten und Agamemnons Zorn fürchten, dabei den sinnlosen Vers 194 ἐν βουλῇ δ' οὐ πάντες ἀκούσαμεν οἷον ἔειπεν· zu den Gemeinen, sie sollen still sitzen und auf andere Leute hören, und so treibt er sie zum drittenmal zur Versammlung: 207 οἱ δ' ἀγορήνδε | αὖτις ἐπεσσεύοντο νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων. Alles ist still, nur Thersites lästert den König und fordert wiederum zur Flucht auf, wofür ihn Odysseus züchtigt. Nun erst spricht Odysseus unter der stillschweigenden Annahme, die auch Agamemnon als bekannten Sachverhalt voraussetzt, der König habe den Eifer des Heeres nur prüfen wollen, und beklagt das schlimme Resultat dieser Probe, Nestor desgleichen, der auch gleich ihm an ein günstiges Vorzeichen von Zeus erinnert und schlieszlich den geheimnisvollen Rath erteilt: 362 κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον, | ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις — denn hieraus werde er erkennen, welcher Führer tapfer, welcher feige sei. Der Rath hat weiter keinen Inhalt, als dasz das Heer in Schlachtordnung aufgestellt werden soll, und die daran geknüpfte Folgerung mag wol ganz richtig sein, ist aber von gar keinem Einflusz auf den Gang der Handlung.[9]) Denn obgleich Nestor mit diesem Rathe dem Agamemnon sehr imponiert, so ist doch gar nicht angegeben, ob und wie er ausgeführt wurde und was er für Folgen hatte. Agamemnon heiszt jetzt nun das Volk aus einander gehen und sich zur Schlacht vorbereiten, denn die werde bis zum Abend dauern. Vorher beklagt er, dasz Zeus ihm den Zwist mit Achilleus gesandt; erst wenn

9) K. sagt daher mit Recht: 'magnopere vereor, ne v. 360—368 tum demum adiecti sint, cum quis hoc carmen catalogo praemittere parabat.'

dieser ausgeglichen sei, werde Troja fallen. Entweder ist hier ein neuer Beweis, dasz der Dichter dieses Stücks das erste Buch nicht gekannt hat (sonst würde er schwerlich Zeus als Urheber des Streites angeben; s. *A* 9 *Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός*), oder die Stelle ist unecht. Das letztere hat vielleicht einige Wahrscheinlichkeit: denn es ist doch ein Widerspruch, wenn Agamemnon hier in ehrlicher Meinung vor dem Volke die Einnahme Trojas noch in die Zukunft schiebt, darauf aber im Gebet an Zeus 412 ff. vom Fall der Stadt an diesem Tage redet.

Zweierlei aber ergibt sich vor allen Dingen gegen die Einheit von *B* 1—483. Erstlich muste die Botschaft des Zeus dem Heere mitgeteilt werden, das dadurch ja am meisten ermutigt worden wäre; jetzt ist dagegen gar nicht von ihr die Rede als in der *βουλὴ γερόντων*, die zwecklos und sinnlos dasteht. Lachmann hat nun diese *βουλή* verworfen, wodurch im folgenden auch V. 143 und 194 wegfallen. Neben kleineren Athetesen streicht er dann noch die lange Rede des Odysseus 278—332, die indes auszer ihrer Länge für mich nichts anstösziges hat. Aber ist damit genug geschehen? Nun behält Agamemnon seinen Traum ganz und gar für sich, und es bleibt zweitens die ganz ungerechtfertigte Versuchung des Heeres, die obendrein nachher wieder ignoriert wird.

Hieraus hat K. die Verschmelzung zweier gesonderter Lieder zwischen *A* und dem Katalog nachgewiesen. Das erste davon (also das dritte überhaupt) nennt er *ὄνειρος*. Agamemnon selbst geht, nachdem ihn der Traum verlassen, mit seinem Scepter durch das Lager und ruft mit Ossas Hülfe zur Versammlung. Dort erzählt er, was ihm begegnet, öffentlich und knüpft daran eine Betrachtung über die lange Zeit, die der Krieg schon gedauert, und den Befehl zur Rüstung. Grosze Bewegung im Heere, Rede und Bestrafung des Thersites. Rede des Odysseus (aber ohne Erzählung des Wunders), des Nestor (aber ohne den weisen Rath). Darauf kurze Erwiderung des Agamemnon und neue Aufforderung zum Rüsten. Das Volk geht aus einander, die Fürsten wohnen dem Opfer bei, und hier betet Agamemnon, Zeus möge doch Troja noch heute in seine Hände fallen lassen. Auf Nestors Erinnerung rufen dann die Herolde zur Schlacht, und einige Gleichnisse malen die Versammlung der Krieger.[10])

Für das vierte Lied, die *ἀγορά*, bleiben nun folgende Elemente.

---

10) Wir können hier nicht näher darauf eingehen, welches die Bestandteile des Liedes im einzelnen sind. Nur eine Bemerkung will ich mir erlauben. Agamemnons Rede ist folgendermaszen zusammengesetzt: 110 *ὦ φίλοι ἥρωες κτλ.* (56) mit der Aenderung *κέκλυτέ μευ· θεῖός μοι κτλ.* — 71 *ᾤχετ' ἀποπτάμενος κτλ.* 116 *οὕτω που Διὶ μέλλει ὑπερμενέϊ φίλον εἶναι* — 129 (mit der Aenderung *αἰσχρὸν μὲν τόδε γ' ἐστί* 119) usw. Ich habe dagegen nur zu erinnern, dasz V. 116 nicht hinein zu passen scheint, der hier von einem erwünschten Willen des Zeus gebraucht wäre. *I* 23 (*I* 17—25 = *B* 110—118. *I* 26—28 = *B* 139—141) wird von K. verworfen, aber auch *Ξ* 69 ist der Vers von bösem und nicht von erfreulichem gesagt: *νωνύμνους ἀπολέσθαι ἀπ' Ἄργεος ἐνθάδ' Ἀχαιούς*, desgleichen *N* 225. Auch ist die Vermutung, es möge das wol Zeus Wille sein, was der Traumgott in dessen Auftrage bestellt hat, ziemlich überflüssig.

Die Achäer sind im Nachteil, und Agamemnon verzagt an dem endlichen Gelingen. Er läszt das Heer zusammenrufen und räth zur Flucht. Schon werden die Schiffe dazu in Bereitschaft gesetzt, da erscheint Pallas auf Heres Antrieb und bestimmt Odysseus, die Ausführung wo möglich zu verhindern. Mit Agamemnons Scepter geht er an den Schiffen umher und bringt die Führer mit milden, die Gemeinen mit strengen Worten und Schlägen zur Besinnung, wobei er klüglich den Verdacht ausspricht, der König habe wol nur eine Probe anstellen wollen und werde nun in schweren Zorn gerathen. Sie begeben sich zurück in die Versammlung, wo Odysseus wiederum, nachdem Athene die tobenden beruhigt, das Wort nimmt und zur Geduld mahnt, an den Vorfall in Aulis erinnernd und wie ihn Kalchas gedeutet. So hat er die Kampfeslust wieder geweckt, und das Heer stellt sich in Schlachtordnung, was auch hier in Gleichnissen anschaulich gemacht wird.

Alles dies hängt wol zusammen, doch gestehe ich dasz ich kein Ganzes darin zu erkennen vermag. Agamemnon musz sich doch noch erklären und, wenn er dem Odysseus beistimmt, dies vor dem Volke aussprechen und jenem für seine Wirksamkeit danken. Aber auch so träte der Schlusz viel zu plötzlich ein, und man bemerkt sogleich die grosze Unregelmäszigkeit in der Behandlung des Stoffs. Die Exposition ist mit ziemlicher Breite angelegt und behaglich ausgeführt; kaum aber ist das Interesse angeregt, nach welcher Seite die Entscheidung fallen wird, so ist sie schon da. Von diesem oder jenem andern Fürsten erwartet man auch, dasz er sich an der Debatte beteiligen werde, statt sich mit der Menge durch das zuletzt gesprochene Wort leiten zu lassen. Auszerdem vermiszt man die förmliche Auflösung der Versammlung und den Befehl sich zu rüsten. Waren auch vielleicht die Fürsten bewaffnet, so doch nicht das Volk, und vor allen Dingen muste vor Beginn der Schlacht erst eine Mahlzeit eingenommen werden, die man nicht mit Homerischer reticentia für vorausgesetzt halten kann. Wir haben also ein Fragment vor uns, von dem es aber wegen seiner Verschmelzung mit dem *ὄνειρος* sehr erklärlich ist, warum seine Fortsetzung verloren gegangen. Man vergleiche nur *I*, wo die Situation und der Anfang ganz übereinstimmt, und das fragmentarische springt in die Augen. Es ist möglich dasz dieses jetzt unvollständige Lied und das wozu *I* gehört verschiedene Ausführungen desselben Grundgedankens waren.

Gegen die Einheit des dritten Buchs (um den Katalog hier zu übergehen[11])) war für Lachmann neben einigen Zweifeln über Helene die Rolle des Priamos von entscheidender Wichtigkeit. Er vermiszte erstlich die bestimmte Angabe, Priamos sei vom Turme herabgestiegen, als Idäos

11) In dem Katalog, bei K. dem fünften Liede, ist der strophische Gesang das Hauptinteresse, der auch sonst für alle ältesten Teile der Ilias in Anspruch genommen wird, ohne indes dem Hg. in irgend einer Weise zur Richtschnur für Abgrenzung der Lieder zu dienen. Ich habe mehrfache Gründe, hier auf diesen Punkt noch nicht einzugehen. — Auch das zehnte, fünfzehnte und sechzehnte Lied (die Gesandtschaft, Patrokleia und Hektors Lösung) können wir unbesprochen lassen.

kommt, um ihn zum Bundesopfer zu holen (259), und zweitens hielt er es für einen unlösbaren Widerspruch, wenn Menelaos 105 sagt, Priamos solle die ὅρκια τάμνειν, während Agamemnon nachher allein die Opferthiere schlachtet (271 ff.). Indem er nun die auf Helene und Priamos bezüglichen Stellen oder wenigstens alles von Priamos tilgte, ergab sich die Aenderung, dasz die ὅρκια erst nach dem Zweikampf stattfinden sollten:

73 οἱ δ' ἄλλοι φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ ταμόντες (256)
ναίοιτε Τροίην κτλ.
94 οἱ δ' ἄλλοι φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ τάμωμεν.
323 ἡμῖν δ' αὖ φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ γενέσθαι —,

also nach der Aufforderung des Agamemnon 458 ὑμεῖς δ' Ἀργείην Ἑλένην καὶ κτήμαθ' ἅμ' αὐτῇ | ἔκδοτε κτλ. Durch diese Athetese wurde er aber genötigt in Δ 1 den Anfang eines andern Liedes zu erkennen. die Fortsetzung eines verlorenen: denn in diesem Buche erfolgt der Bruch der vor dem Zweikampf abgeschlossenen ὅρκια.

Mir scheint von allen diesen Bedenken das gegen die Teichoskopie nicht das unwichtigste. Diese Episode hat so gar nichts mit der vorliegenden Handlung zu thun und steht so sehr für sich allein, dasz die Verse 121—140. die Einladung der Helene durch Iris, sich auf die Mauer zu begeben, weil ihr früherer und ihr jetziger Gemahl sich im Zweikampf messen wollen, nur als absichtliche Veranstaltung erscheinen. das folgende anzubringen. Sie ist daher von K. aus seinem sechsten Liede, ὅρκια (ἤτοι Πάριδος καὶ Μενελάου μονομαχία), fortgelassen. Ebenso wenig aber, glaube ich, hat Lachmann in der Verwerfung der ὅρκια geirrt. Zwar ist es richtig, was K. sagt, Priamos befinde sich eben nur in der Teichoskopie auf dem skäischen Thore, zum Zweikampf werde er aus seinem Palast in der Stadt geholt (245), folglich brauche er von keinem Turme herabzusteigen. Auch das ist richtig, dasz ὅρκια τάμνειν 105 nicht 'die Opferthiere schlachten', sondern 'den Bundeseid vollziehen' bedeutet, so dasz Menelaos wol sagen kann, Priamos solle ὅρκια τάμνειν, obwol nachher Agamemnon die Ceremonie vornimmt. Drittens kann man zugeben, Agamemnon verrichte auch im Namen des greisen Priamos das Opfer, so dasz man selbst an der müszigen Zuschauerrolle des letztern keinen Anstosz zu nehmen brauche. Aber es scheint mir unerläszlich, die ὅρκια, wo sie zuerst erwähnt werden, als etwas zu denken, was erst nach dem Kampfe eintreten soll. Paris sagt 71:

> Wer den Gegner besiegt und sich als stärker erweiset,
> nehme die Schätze für sich, und auch das Weib sei ihm eigen;
> doch ihr anderen schlieszt Freundschaft beim Opfer, und friedlich
> wohnet fortan in Troja der scholligen.

Hektor 94: 'der Sieger soll Helene und alle Schätze heimführen, wir andern aber φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ τάμωμεν.' Sollten damit die wirklich vorgenommenen ὅρκια gemeint sein, so wäre diese Art zu reden ganz unverständig; diese ὅρκια gehen ja nicht die andern allein ohne Paris und Menelaos an, sondern das sind gerade die Hauptpersonen dabei. Die ὅρκια haben den Zweck, dasz die vorher festgesetzten Be-

dingungen des Zweikampfes inne gehalten werden, nicht dasz die Völker nach der Entscheidung aufhören Krieg zu führen. So musz man aber die Worte des Paris und Hektor verstehen und daher auch 323, wo Achäer und Troer zu Zeus beten: *τὸν δὸς ἀποφθίμενον δῦναι δόμον Ἄϊδος εἴσω, | ἡμῖν δ' αὖ φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ γενέσθαι* (vgl. 101 *ἡμέων δ' ὁπποτέρῳ θάνατος καὶ μοῖρα τέτυκται, | τεθναίη· ἄλλοι δὲ διακρινθεῖτε τάχιστα*); also ist ein Zwiespalt zwischen der Exposition und dem wirklichen Hergang. K. sagt, ein unbefangener Leser könne 323 nur von den *ὅρκια* vor dem Kampfe verstehen; aber der Leser ist eben nicht mehr unbefangen, denn die *ὅρκια* sind schon erzählt. In den Worten liegt nichts, wodurch man genötigt würde sie auf Erfüllung der eben abgeschlossenen *ὅρκια* zu beziehen; sie können ebenso gut den Wunsch ausdrücken, es möchten nach Beseitigung des Uebelthäters *ὅρκια πιστὰ* erfolgen.

Trotzdem hat K. die Erzählung der *ὅρκια* festgehalten und läszt 245 auf 120 folgen, wodurch dieser Zusammenhang entsteht: 'Hektor schickte zwei Herolde zur Stadt, die Lämmer zu holen und Priamos zu rufen; Agamemnon sandte Talthybios zu den Schiffen und befahl ihm ein Lamm zu holen; der aber gehorchte. Die Herolde giengen mit den Opferthieren und dem Wein durch die Stadt.' Als wenn Talthybios kein Herold wäre! Vorher wird das Wort *κῆρυξ* gebraucht, weil die Namen der von Hektor gesendeten Herolde nicht genannt werden sollen; von Talthybios weisz jeder dasz er Herold ist, er braucht also nicht so bezeichnet zu werden. Nun kann sich aber der Dichter mit *κήρυκες* nicht allein auf die troischen beziehen wollen, das wäre eine sehr eigentümliche Ausdrucksweise. Wenn man dagegen wie Lachmann 115 und 314 verbindet, so ist der planste Zusammenhang und rasche Handlung hergestellt. 'Beide Heere legten die Waffen ab, und sie waren nur ein geringes von einander entfernt. Da maszen Hektor und Odysseus den Platz und schüttelten die Lose.' Erfolgt nun der Kampf und das plötzliche Ende durch Aphrodite, sei es mit der Erzählung, wie sich Paris zu Hause für seine Anstrengung belohnt, oder ohne dieselbe, so ist der Schlusz des Liedes erreicht. Paris ist durch göttliche Macht der Gefahr entrückt. Bei der naiven Denkweise der Homerischen Menschen ist es natürlich, dasz die Troer in Folge dessen die Sache diesmal für abgemacht nehmen und ihrerseits nichts thun, das Recht des Siegers in Vollzug zu setzen, vielmehr auf weitere göttliche Einwirkung warten. Menelaos sucht den verschwundenen eine Weile, und wäre er zu finden, so würden ihn die Troer ausliefern. Agamemnon musz das Recht wahren und das Halten der Uebereinkunft verlangen; aber hier ist auch das Thema, das sich der Dichter vorgesetzt, erschöpft. Mag also auch das vierte Buch sich so nahe an das vorhergehende anschlieszen, dasz es ohne dasselbe im Anfang gar nicht zu verstehen ist, doch ist es keine Fortsetzung desjenigen Liedes von dem Zweikampf, dessen Teile wir vorhin betrachtet haben, sondern des interpolierten. Nimmt man aber freilich die *ὅρκια* mit dazu, so scheint die *ὁρκίων σύγχυσις* davon unzertrennlich, und so geht K.s sechstes Lied mit geringen Athetesen bis Δ 222, wo die Heere beider-

seitig die Waffen wieder anlegen: οἱ δ' αὖτις κατὰ τεύχε' ἔδυν, μνήσαντο δὲ χάρμης. — Ist denn aber nicht diese ganze Fortsetzung ein Widerspruch gegen das vorangegangene? Der Interpolator bekümmert sich mehr um sein eignes Werk als um das ältere. *Γ* 453 heiszt es von Troern und Bundesgenossen: 'aus Liebe hätte keiner den Paris versteckt, denn er war allen wie der Tod verhaszt.' Nun ist es doch wol nicht aus dem Geiste desselben Dichters, dasz einer von ihnen die Treulosigkeit begeht auf Menelaos zu schieszen, dasz Laodokos (oder Athene in dessen Gestalt) den Pandaros auffordert, Paris zu Liebe einen solchen Frevel zu begehen, für den gehaszten, eben schmählich besiegten Paris das zu thun, was ihm das allererwünschteste war, und dann noch sagt, damit werde er sich bei allen Troern Dank und Ruhm erwerben. K. hält diesen Umstand für geringfügig, mir scheint er von groszem Gewichte zu sein. Das an sich widersinnige läszt sich auch nicht durch die Einwirkung der Götter rechtfertigen. Kurz ich kann mich mit dieser Ausdehnung des Liedes nicht einverstanden erklären und glaube, dasz entweder schon vor der Peisistratos-Recension das ursprüngliche Lied vom Zweikampf eine Interpolation erfahren hatte, oder dasz die Gelehrten des Peisistratos auch hier zwei einander widerstrebende Lieder vereinigt haben, wie K. selbst für *B* nachgewiesen hat.

Die Teichoskopie ist ein recht einleuchtendes Beispiel dafür, wie die Teile unserer Ilias gewinnen, wenn wir sie als Lieder für sich betrachten und nicht an einen Dichter der Ilias denken, der jedem von ihnen seine Stelle in dem groszen Epos angewiesen hätte. Nur weil das Dogma von der Unübertrefflichkeit der Homerischen Ueberlieferung so lange bestanden, hat man den Gedanken nicht aufkommen lassen, dasz ein Stück wie die Teichoskopie in unserer Ilias eigentlich unmöglich ist. Während die Heere friedlich einander gegenüber lagern, erscheint Iris der Helene in Gestalt ihrer Schwägerin Laodike und fordert sie auf sich hinaus auf die Mauer zu begeben, um von dort das seltene Schauspiel mit anzusehen. Sie erweckt ihr die Sehnsucht nach der Heimat und dem frühern Gemahl. Helene macht sich auf, und am skäischen Thor findet sie Priamos mit den Aeltesten Trojas, denen ihre Schönheit Bewunderung einflöszt. Priamos ruft sie freundlich heran und bittet sie ihm die hervorragendsten Helden der Griechen zu nennen, auf die er hinzeigt. Sie nennt ihm Agamemnon Odysseus Aias. Den ersten preist der König glücklich, weil so zahlreiche Scharen ihm unterthan sind; noch nie habe er so viele Krieger beisammen gesehen. Von dem zweiten erinnert sich Antenor, dasz er ihn bereits gesehen und in seinem Hause gehabt, als er mit Menelaos Helenes wegen nach Troja gekommen, und beschreibt die beiden Persönlichkeiten. Von Aias aber geht Helene selbst auf Idomeneus über und fügt zuletzt hinzu, sie sehe alle die sie kenne, nur Kastor und Polydeukes nicht, sie müsten wol nicht mitgezogen oder jetzt nicht mit im Felde sein, αἴσχεα δειδιότες καὶ ὀνείδεα πόλλ' ἅ μοί ἐστιν. [12]) — Alles

---

12) Was das heiszen soll, ist schwer zu errathen. Giengen sie überhaupt nicht mit nach Troja, so konnten sie geltend machen, die

dies (mit Ausnahme des Schlusses) ist an einem andern Zeitpunkt, als der in der Ilias angenommen wird, sehr schön und passend. Ich will nicht sagen, dasz nicht auch im zehnten Jahre des Krieges Helene wieder einmal die Sehnsucht nach dem Vaterlande habe ergreifen können, dasz nicht in den Troern, so oft sie sich unter ihnen zeigte, immer wieder der Gedanke wach werden konnte, um eines solchen Weibes willen sei es der Mühe werth so lange Krieg zu führen. Aber der Dichter, der Helene im zehnten Jahre darauf kommen liesz sich nach ihren Brüdern umzusehen, war ein schlechter Kenner des menschlichen Herzens — man müste denn annehmen, sie sei bis dahin beständig eingeschlossen gewesen und habe das Haus nicht verlassen dürfen. Und so gleichgültig wird Priamos auch nicht gewesen sein, dasz er erst im zehnten Jahre nach den Namen der Hauptshelden unter den Griechen gefragt und nun erst die Grösze des Heeres bemerkt hätte. Vor dem Zorne des Achilleus sind die Griechen immer der Stadt sehr nahe gewesen, Andromache sagt Z 435, schon dreimal hätten sie vom Feigenbaum aus die Stadt zu nehmen versucht: solche Feinde können dem Könige schwerlich unbekannt geblieben sein.[13]) Bildete aber, wie wir annehmen, eine solche Scene, gleichsam ein Katalog unter anderem Gesichtspunkt, den Vorwurf eines der vielen Lieder vom troischen Kriege, deren jedes für sich gedichtet war, so musz dasselbe ausgedehnter gewesen sein als das uns unter dem Namen der Teichoskopie erhaltene Stück. Auszer Menelaos, dem ja ausdrücklich (210) von Antenor eine stattlichere Figur als Odysseus beigelegt wird, und den zu kennen der König nicht mehr Grund hat als einen der übrigen — er weisz noch nichts vom Zweikampf — vermiszt man wenigstens noch Diomedes. Und die kurze Abfertigung des Aias, so wie besonders der Uebergang auf Idomeneus, nach dem gar nicht gefragt ist, und die jetzt wie interpoliert aussehenden Verse von den Dioskuren beweisen das fragmentarische des ganzen Stücks. Mit unserer Ilias steht es in keinem andern Zusammenhang, als dasz Achilleus ausgelassen ist. Die Verse 136—138, in denen Helene durch Iris von dem bevorstehenden Zweikampf unterrichtet wird, können ohne Schaden fort bleiben und sind aus 253—255 mit einer nothwendigen Aenderung wiederholt. Sie passen aber auch nicht recht her: denn was ist das für ein Schauspiel für Helene, ihre beiden Männer mit einander kämpfen zu sehen? Sie musz mehr als *robur et aes triplex circa pectus* haben, wenn diese Erwartung ihre Sehnsucht erhöhen soll. Vielleicht findet man das ganz passend zu der etwas furienhaften Schilderung, die wir nachher von ihr erhalten.

Bei K. bildet unsere Teichoskopie die eine Hälfte des siebenten Liedes (natürlich ohne 136—138). Die andere, freilich ohne nachweis-

Schmach ihrer Schwester halte sie davon ab; wie hängt aber die gerade jetzt bevorstehende Schlacht damit zusammen? 13) Auf einen andern Punkt hat Köchly aufmerksam gemacht, dasz nemlich Helene in der Teichoskopie auf dem skäischen Thore bei Priamos und den Aeltesten steht, während des Zweikampfes aber sich unter den Frauen befindet (384).

baren Zusammenhang, ist die *ἐπιπώλησις*.[14]) Diese ist an sich denkbar vor jeder Schlacht und vor der ersten vielleicht am passendsten. Zu dem vorangehenden passt sie nicht. Wenigstens erscheint Agamemnon sehr undankbarer Natur, die er zwar gegen Achilleus schon bewiesen hat, doch aber nicht ohne eine Art von Grund zur Gereiztheit. Hier dagegen wütet er gegen seine Freunde, die ihm eben noch grosze Dienste geleistet. Wem verdankt er, dasz sein Rath zur Flucht, den für nicht ernst gemeint zu nehmen die Achäer gar keinen Grund hatten, nicht augenblicklich befolgt wurde? Odysseus, der die fliehenden zum Stehen gebracht, dem Lästerer den Mund gestopft, die Unbesonnenheit des Königs wieder gut gemacht. Was thut aber dieser? Er musz wol das unangenehme der Verpflichtung fühlen, wenigstens macht er es wie viele in seinem Fall und gibt dem Wolthäter sein Misvergnügen unzweideutig zu erkennen. Odysseus und Menestheus sind noch nicht marschfertig, der Befehl ist noch nicht bis zu ihnen gekommen — auch das ist seltsam, da der Befehl allgemein gegeben ist —, Agamemnon aber schilt sie Feiglinge, die zwar bei der Mahlzeit immer die ersten seien, in der Schlacht aber sich gern verkriechen, und belegt insbesondere Odysseus mit den Ehrentiteln: *καὶ σὺ κακοῖσι δόλοισι κεκασμένε, κερδαλεόφρον* (*Δ* 339). Das konnte in einem Liede ohne directen Zusammenhang mit andern passend sein, hier ist es ungehörig und wird durch die nachfolgende Zurücknahme nicht ausgeglichen. Und Odysseus, sollte ich meinen, müste in seiner Antwort den undankbaren König an das eben geschehene erinnern.

Davon abgesehen hat derjenige, welcher die *ἐπιπώλησις* hierher gesetzt, für Beziehungen auf das dritte Buch gesorgt. Zu den mutigen sagt Agamemnon 235: *οὐ γὰρ ἐπὶ ψευδέσσι πατὴρ Ζεὺς ἔσσετ' ἀρωγός,* | *ἀλλ' οἵ περ πρότεροι ὑπὲρ ὅρκια δηλήσαντο,* | *τῶν ἦ τοι αὐτῶν τέρενα χρόα γῦπες ἔδονται.* Doch ist freilich die Annahme nicht ausgeschlossen, dasz dem Verfasser hier ein Lied von ganz andern *ὅρκια* vorgeschwebt habe[15]), als unser drittes Buch enthält, und dann fehlt Veranlassung und Zweck, mit K. zu schreiben: *οὐ γὰρ ἔτι Τρώεσσι πατὴρ Ζ. ἔ. ἀρωγός,* | *ἀλλ' ἦ τοι αὐτῶν κτλ.* oder zu verwerfen, was Idomeneus sagt 269: *ὄφρα τάχιστα μαχώμεθ', ἐπεὶ σύν γ' ὅρκια χεῦαν* | *Τρῶες· τοῖσιν*

---

14) Der von K. angenommene Zusammenhang läszt sich weder beweisen noch bestimmt widerlegen. K. nennt das ganze siebente Lied die doppelte Musterung und findet einen Parallelismus sowol in anderen Dingen als auch in der Reihenfolge wie in den beiden Teilen die Führer genannt werden: Agamemnon Odysseus Aias Idomeneus; Idomeneus Aias Nestor Odysseus Diomedes. Nestor und Diomedes fehlen beide in der Teichoskopie; von dem letztern findet K. das natürlich, da sonst das Verzeichnis zu lang geworden wäre (?), Nestor aber habe sein Gegenbild in Priamos. Inwiefern aber bei einem durchgeführten Parallelismus der musternde einem gemusterten entsprechen soll, bekenne ich nicht recht einzusehen. 15) K. selbst erinnert an die Gesandtschaft des Menelaos und Odysseus, bei welcher Gelegenheit Antenor für Helenes Auslieferung war, Antimachos aber einen Querstrich zog (*Γ* 205 ff. *Λ* 138–142).

δ' αὖ θάνατος καὶ κήδε' ὀπίσσω | ἔσσετ', ἐπεὶ πρότεροι ὑπὲρ ὅρκια δηλήσαντο.

Der letzte, den Agamemnon mustert, ist Diomedes. Es folgt 422 der wirkliche Beginn der Schlacht, in der nach allgemeinen Schilderungen des Angriffs und Kampfes zuerst Antilochos Aias Odysseus Thoas je einen Feind erlegen, sehr bald aber Diomedes als der Hauptheld erscheint. Man hätte, bemerkt Lachmann, die *Διομήδους ἀριστεία* weit passender mit *Δ* 422 beginnen können, und nur der Umstand dasz das fünfte Buch dadurch über tausend Verse bekommen hätte, hat die Redactoren davon abgehalten. An demselben Punkte beginnt K. dieses achte Lied, läszt aber sehr mit Recht die Einzelkämpfe am Schlusz von *Δ* fort, die sich nachher wiederholen (*E* 37—83). Ein Dichter, der den Diomedes besingen will, wird nicht erst von andern Helden erzählen; so steht ja auch im elften Buche Agamemnon voran: *Ἀτρεΐδης δὲ βόησεν ἰδὲ ζώννυσθαι ἄνωγεν* (*Λ* 15). Die allgemeine Schilderung des Kampfes, die mit *Δ* 456 *ὣς τῶν μισγομένων γένετο ἰαχή τε πόνος τε* abgebrochen wird, findet Fortsetzung und Abschlusz bei 539—544: *ἔνθα κεν οὐκέτι ἔργον ἀνὴρ ὀνόσαιτο μετελθών κτλ.*. und dann wird gleich Diomedes in den Vordergrund gestellt: *E* 1 *ἔνθ' αὖ Τυδεΐδῃ Διομήδεϊ Παλλὰς Ἀθήνη | δῶκε μένος καὶ θάρσος κτλ.* Seine erste That ist der Kampf mit den Söhnen des Dares, die gegen ihn anrücken. Er tödtet den einen, der andere wird von Hephästos in Nacht gehüllt, damit der Vater nicht ganz beraubt werde; Diomedes aber treibt die Rosse von dannen. Nachdem er so als der hervorragendste Held bezeichnet ist, können nebenher auch einige andere genannt werden: 37 *Τρῶας δὲ κλῖναν Δαναοί. ἕλε δ' ἄνδρα ἕκαστος | ἡγεμόνων. πρῶτος δὲ ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων κτλ.*; gleich darauf aber kehrt die Darstellung zu ihm zurück: 84 *ὣς οἱ μὲν πονέοντο κατὰ κρατερὴν ὑσμίνην. | Τυδεΐδην δ' οὐκ ἂν γνοίης ποτέροισι μετείη κτλ.* Dies ist der natürliche Zusammenhang, durch die Interpolation am Ende von *Δ* etwas verdunkelt, deren Zweck nur Vervollständigung der Einzelkämpfe *E* 37—83 war. Sie enthält auch eine Hinweisung auf Achilleus: *Δ* 512 *οὐ μὰν οὐδ' Ἀχιλεὺς Θέτιδος πάις ἠυκόμοιο | μάρναται, ἀλλ' ἐπὶ νηυσὶ χόλον θυμαλγέα πέσσει.* Doch ist das ganze Lied offenbar überhaupt mit der Voraussetzung gedichtet, dasz Achilleus sich nicht am Kampfe beteiligt. Auch Here sagt es ausdrücklich *E* 788: *ὄφρα μὲν ἐς πόλεμον πωλέσκετο δῖος Ἀχιλλεύς, | οὐδέ ποτε Τρῶες πρὸ πυλάων Δαρδανιάων | οἴχνεσκον κτλ.* Nun ist aber festzuhalten, dasz Diomedes der Held des Liedes ist und anderes nur so darin Platz hat, dasz es zu seinen Thaten fördernd oder hindernd oder als Folge in Beziehung steht, sonst hat der Dichter keinen Plan. Es ist ein groszartiges Bild, vielfach mit ausgeführten Gleichnissen geschmückt, eine immer gesteigerte Reihe von Heldenthaten, die er ihn vollbringen läszt, zuerst nur mit Rath und Einwirkung aus der Ferne, dann aber unmittelbar von Pallas unterstützt, wie überhaupt die Götter hier schon den lebhaftesten Anteil an der Schlacht nehmen. Ares, wird vorausgesetzt, wohnt ihr von Anfang an bei, läszt sich aber von Athene, die den Griechen helfen will, unter dem Vorwand der Unparteilichkeit zum müszigen

Zusehen am Skamandros überreden (36). Wie ein geschwollener Strom tobt nun Diomedes durch das Feld und reiszt alles mit sich fort. Da ihn ein Pfeil des Pandaros an der Schulter trifft, läszt er sich denselben herausziehen und bittet Athene um Rache an dem frohlockenden Feinde, der ihn tödtlich verwundet glaubt. Da tritt die Göttin zu ihm, erfüllt ihn mit neuer Kraft und nimmt ihm das sterbliche Dunkel von den Augen, dasz er die Götter zu erkennen vermag. Mit ihnen, sagt sie, soll er den Kampf vermeiden, nur Aphrodite, wenn sie sich einmische, dürfe er getrost angreifen (132). War er vorher schon unwiderstehlich, so stürmt er nun mit dreifachem Mute von dannen wie ein verwundeter Löwe und erlegt vier feindliche Paare. Aeneias fordert Pandaros auf gegen ihn den Bogen zu gebrauchen; dieser aber ist kleinmütig, denn er hat schon den vergeblichen Versuch gemacht, beklagt seine Thorheit, keine Rosse von Hause mitgenommen zu haben, und schwört, wenn er zurück kehre, den Bogen zu verbrennen, der ihm so wenig nütze.[16]) Dagegen besteigt er den Wagen des Aeneias, um mit der Lanze den Diomedes anzugreifen. Vergebens räth Sthenelos zur Flucht vor den beiden. Diomedes freut sich auf den Fang der herlichen Rosse und erwartet zu Fusz die andringenden. Pandaros trifft nur den Schild, Diomedes Lanze lenkt Athene, und Pandaros stürzt. Aeneias, der die Leiche schützen will, wird durch einen Steinwurf zu Boden gestreckt, seine Schützerin Aphrodite an der Hand verwundet, dasz sie laut schreiend ihn fallen läszt und Apollon ihre Stelle vertritt. Iris führt sie aus der Schlacht, auf der linken Seite (355) findet sie Ares bei seinem Wagen, den er ihr zur Fahrt auf den Olympos überläszt.[17]) Diomedes erkennt (433) dasz Apollon Aeneias schützt; dennoch läszt er nicht von ihm ab. Dreimal stürmt er auf ihn ein und erst das viertemal gibt er der Warnung Gehör. Nun bringt Apollon den ohnmächtigen auf Pergamos und läszt

16) Es ist schon erzählt (188), dasz jener erste Pfeil gegen Diomedes wirkungslos geblieben ist; also darf man den Dichter wol nicht für so geschwätzig halten, dasz er 206—208 noch einmal darauf zurück kommen sollte; freilich erinnern diese Verse (von Lachmann und Köchly verworfen) auch an den Anschlag auf Menelaos. 17) Hier wird sie von Dione getröstet und geheilt. 'Athene und Here' heiszt es dann (418) etwas wunderlich 'reizten den Kroniden mit höhnenden Worten; Athene aber fieng zu reden an' — nach ihrer Rede: *ὣς φάτο· μείδησεν δὲ πατὴρ κτλ.*, und Here sagt kein Wort. Es scheint dasz die Redactoren hier durch Fortlassen oder Zusetzen einen Fehler in den Text gebracht haben. Köchly schreibt statt 418—420: *ἡ δ' αὖτ' εἰσορόωσα θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη | κερτομίοις ἐπέεσσι Δία Κρονίδην ἐρέθιζε.* Doch finde ich nicht dasz damit der Sache geholfen ist. In Athenes Worten liegt gar nichts höhnendes und kein Angriff auf Zeus, nur Ironie gegen Aphrodite. Zeus zu necken ist auch gar kein Grund vorhanden, der in diesem Liede ganz unparteiisch ist und nirgends einen bestimmten Willen kund gegeben hat, Achäern oder Troern zu helfen (34 beweist nichts dergleichen). Er steht Athenes Bestrebungen ebenso nahe oder fern wie denen der Aphrodite, man könnte sogar meinen, er begünstige die erstere, da er Diomedes gewähren läszt. Wie kann er also damit geneckt werden, dasz es der letztern übel ergangen ist, die nicht auf seinen Antrieb gehandelt hat?

die Achäer um ein Scheinbild kämpfen. Ares aber regt er auf, dasz er den Troern beistehe und den rasenden Diomedes zu entfernen suche. Er selbst läszt sich auf Pergamos nieder, Ares nimmt die Gestalt des Akamas an und ermuntert die Troer (464—470). Was erreicht er aber damit? nicht das mindeste. Es heiszt nur: ὣς εἰπὼν ὤτρυνε μένος καὶ θυμὸν ἑκάστου —. Dasz die Troer zum Stehen kommen, bewirkt erst Sarpedon durch die Vorwürfe die er dem Hektor macht (beide sind in diesem Liede noch nicht einmal genannt). Ist die Macht des Ares so gering, dasz erst menschliche Kraft für ihn eintreten musz, dann ist es ja ganz gleichgültig, ob er dem Kampfe beiwohnt oder nicht; dann brauchte ihn weder Apollon den Troern zu Hülfe zu senden noch Diomedes die Achäer von ihm zu befreien.

Der Leser wird hier arg geteuscht. Er sieht auf einen Kampf zwischen Ares und Diomedes hingearbeitet, Ares ist im Begriff auf den Gang der Schlacht einzuwirken, da kommt plötzlich etwas anderes dazwischen, was weder Diomedes noch Ares angeht. Was ist das für eine Art zu erzählen? wie schön passt aber zusammen:

470 ὣς εἰπὼν ὤτρυνε μένος καὶ θυμὸν ἑκάστου.
497 οἱ δ' ἐλελίχθησαν καὶ ἐναντίοι ἔσταν Ἀχαιῶν —!

In den Versen 471—496 können wir nur einen Nachdichter erkennen, der es noch für nötig fand zu erklären, warum die Troer so im Nachteil waren. Das Ungestüm des Diomedes reichte ihm nicht hin, es muste auch noch gesagt werden, Hektor sei unthätig gewesen, und Sarpedon ihm das vorhalten mit Worten, die sehr an die Rede des Glaukos erinnern *P* 142 ff., wo Hektor deswegen getadelt wird, weil er Sarpedons Leiche preisgegeben.

Das Getümmel mehrt sich, und Ares breitet Nacht über das Feld 506 f.[18]. Unterdessen hat sich Aeneias erholt und wird von Apollon den

18) Hierauf folgt:

πάντοσ' ἐποιχόμενος· τοῦ δὲ κραίαινεν ἐφετμὰς
Φοίβου Ἀπόλλωνος χρυσαόρου, ὅς μιν ἀνώγει
Τρωσὶν θυμὸν ἐγεῖραι, ἐπεὶ ἴδε Παλλάδ' Ἀθήνην
οἰχομένην· ἡ γάρ ῥα πέλεν Δαναοῖσιν ἀρηγών.
αὐτὸς δ' Αἰνείαν μάλα κτλ.

ein Zusatz an dem Köchly gerechten Anstosz nimmt. Erstlich wird niemand leugnen dasz er völlig müszig ist. Zweitens ist die nachträgliche Bemerkung lahm, Athene habe das Schlachtfeld verlassen, was jeder weisz, da sie eben auf dem Olympos thätig gewesen. Drittens ist es falsch, wenn es heiszt, Apollon habe Ares den Troern zu Hülfe gesandt, weil er Athene sich entfernen gesehen. Man sollte meinen, sie hätten der Hülfe viel mehr bedurft, so lange Athene noch da war. Auch sagt er ihm nicht etwa, Athene habe sich nun entfernt, sondern Diomedes werde jetzt so übermütig, dasz man ihn in seine Schranken weisen müsse. Apollon fordert Ares erst zur Hülfeleistung auf, nachdem er selbst den Diomedes zurückgedrängt, also lange nach Athenes Entfernung. Viertens ist αὐτός 512 ganz falsch gebraucht. 'Ares' wird gesagt 'that das auf Befehl des Apollon; er selbst aber' — das heiszt doch wol, Ares auf eignen Antrieb? nein, sondern Apollon. Daher schreibt K. mit Haupt:

Gefährten wieder zugesellt. Die Wage steht gleich: auf der einen Seite halten die Aias Odysseus Diomedes das Volk, diese aber sieht Hektor und dringt auf sie ein, die Troer folgen ihm von Ares und Enyo getrieben. Ares geht mit einer langen Lanze bald vor ihm her bald hinter ihm drein, und Diomedes entsetzt sich.

Ich habe hier den Zusammenhang gleich so dargestellt, wie er bei K. angegeben ist. So ist alles klar, und Ares greift ohne Zögern in den Kampf ein, wie es hier durchaus notwendig ist. Anders steht es aber freilich im überlieferten Texte. Da kommt erst 528 ein Zuruf des Agamemnon: *ὦ φίλοι, ἀνέρες ἔστε καὶ ἄλκιμον ἦτορ ἕλεσθε*, ganz überflüssig, nachdem es eben geheiszen: *ὡς Δαναοὶ Τρῶας μένον ἔμπεδον οὐδὲ φέβοντο* —, und mehrere Einzelkämpfe, dazwischen eine lang ausgesponnene Genealogie des Krethon und Orsilochos (542 ff.). Ich will jetzt nicht auf den Werth oder Unwerth dieses Stückes eingehen und nur darauf aufmerksam machen, wie der Anfang von 590 zu verstehen ist. Menelaos hat den Pylämenes, Antilochos dessen Wagenlenker Mydon getödtet, der eine Zeit lang mit dem Kopf im Sande steht, bis ihn die Rosse niederwerfen: *τοὺς δ' ἵμασ' Ἀντίλοχος, μετὰ δὲ στρατὸν ἤλασ' Ἀχαιούς.* Nun heiszt es weiter:

590 *τοὺς δ' Ἕκτωρ ἐνόησε κατὰ στίχας, ὦρτο δ' ἐπ' αὐτοὺς*
κεκληγώς· ἅμα δὲ Τρώων εἵποντο φάλαγγες κτλ.

Worauf bezieht sich dieses *τοὺς δέ*? doch nicht etwa auf die Rosse des Pylämenes, von denen eben die Rede war? Denen wird Hektor nicht nachjagen. Ich sehe aber auch sonst nichts, worauf man es beziehen könnte: denn es sind keine Thaten genannt, die ein Verfolgen einzelner Helden erforderten. Agamemnon Menelaos Antilochos haben jeder einen Feind getödtet; das nötigt sie nicht sich *κατὰ στίχας* zu zeigen und gibt ihnen gar kein besonderes Gewicht. Auf alle Achäer kann *τούς* auch nicht gehen, das gäbe gar keinen Sinn; also musz man wol zusehen, ob nicht aus dem vorigen eine Beziehung heraus zu finden ist. Da ist denn nicht schwer zu entdecken, dasz die Aias Odysseus Diomedes gemeint sind, die *ὤτρυνον Δαναοὺς πολεμιζέμεν* (520) und dabei *κατὰ στίχας* zu sehen waren. Hiernach musz man mit K. das ganze Stück 528—589 verwerfen und 590 gleich nach 527 lesen.

Auch mit dieser Athetese aber kommen wir noch nicht aus. Der Faden wird wieder unterbrochen. Diomedes fährt vor Ares zurück wie ein Wanderer, der sich plötzlich vor einem gewaltigen Strome sieht, und gibt den Befehl zum Weichen: 605 *ἀλλὰ πρὸς Τρῶας τετραμμένοι αἰὲν ὀπίσσω | εἴκετε, μηδὲ θεοῖς μενεαινέμεν ἶφι μάχεσθαι. | ὣς ἄρ' ἔφη, Τρῶες δὲ μάλα σχεδὸν ἤλυθον αὐτῶν.* Der Rückzug wird nun weiter beschrieben 699 ff.: *Ἀργεῖοι δ' ὑπ' Ἄρηι καὶ Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ | οὔτε ποτὲ προτρέποντο μελαινάων ἐπὶ νηῶν | οὔτε ποτ' ἀντεφέροντο μάχῃ, ἀλλ' αἰὲν ὀπίσσω | χάζονθ', ὡς ἐπύθοντο μετὰ Τρώεσσιν Ἄρηα.* Dasz 699 unmittelbar auf 607 folgen könne, wird wol niemand in Ab-

506 *ἀμφὶ δὲ νύκτα*
θοῦρος Ἄρης ἐκάλυψε μάχῃ Τρώεσσιν ἀρήγων.
512 *Φοῖβος δ' Αἰνείαν κτλ.*

rede stellen; ich denke aber, es läszt sich beweisen dasz dies die Reihenfolge sein musz.

Dazwischen wird erzählt, Hektor habe den Menesthes und Anchialos getödtet, darauf Aias den Amphios, dem die Rüstung abzuziehen er jedoch von den Troern verhindert sei; darauf der Zweikampf zwischen Tlepolemos und Sarpedon, bei welchem der erstere der herausfordernde ist. Vorher waren aber die Achäer im Weichen, wie Diomedes auch nachher 822 f. ausdrücklich angibt. Wie kann ein zurückweichender den vordrängenden herausfordern? ja sogar wie kann hier gesagt werden 630 *οἳ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες*? Ferner wie kann Odysseus daran denken Sarpedon zu verfolgen (672 *ἢ προτέρω Διὸς υἱὸν ἐριγδούποιο διώκοι*), wenn die Achäer die zurückweichenden sind? Endlich wenn schon gesagt ist, dasz Ares dem Hektor beigestanden, und hierauf zwei Feinde namhaft gemacht werden, die er erlegt hat, so nimmt man doch wol an, der Dichter wolle dasz man sich schon hierbei den Gott wirksam denke. Wie kann aber dann nach einem langen Zwischenraum erst 703 die Frage kommen: *ἔνθα τίνα πρῶτον, τίνα δ' ὕστατον ἐξενάριξαν | Ἕκτωρ τε Πριάμοιο πάις καὶ χάλκεος Ἄρης*;—? Das zeigt wol unwiderleglich, dasz 608—698 erst später hier eingeschoben sind sehr zum Nachteil der Erzählung, da man von Ares und Diomedes hören will, nicht von Aias Tlepolemos Sarpedon.

Ares und Hektor richten grosze Verwüstungen an, die Here mit Schrecken bemerkt. Sie wendet sich zu Pallas und fragt, ob man das dulden könne.[19]) Beide rüsten sich zur Fahrt, die ihnen Zeus gestattet. Here ruft mit Stentorstimme allen Achäern Mut ein, Athene sucht Diomedes auf, den seine Wunde schmerzt und Ares Auftreten zum Rückzug genötigt hat. Sie ermächtigt ihn nun zum Angriffe selbst auf diesen und ergreift an Sthenelos Stelle die Zügel. Verwundung und Entweichen des Ares auf den Olympos.

907 *αἳ δ' αὖτις πρὸς δῶμα Διὸς μεγάλοιο νέοντο,*
Ἥρη τ' Ἀργείη καὶ Ἀλαλκομενηὶς Ἀθήνη,
παύσασαι βροτολοιγὸν Ἄρην ἀνδροκτασιάων.
Z 1 *Τρώων δ' οἰώθη καὶ Ἀχαιῶν φύλοπις αἰνή.*

Das achte und das neunte Lied (*Ἕκτορος καὶ Ἀνδρομάχης ὁμιλία*) haben das gemeinsam, dasz sie beide Diomedes als Haupthelden auf griechischer Seite hinstellen. Helenos gibt in Z Hektor den Auftrag, in der Stadt ein Gebet der Frauen an Athene anzuordnen, *ὥς κεν Τυδέος*

19) Hier hat Köchly noch eine Athetese, deren Notwendigkeit sich aus E allein nicht ergibt. Mit 712 verbindet er 756 *Ζῆν' ὕπατον Κρονίδην ἐξείρετο καὶ μετέειπεν*. So musz er nach 767 eine Lücke annehmen, so dasz Here erst durch Zeus aufgefordert wird, sich der Athene gegen Ares zu bedienen: denn die Fahrt der Göttinnen selbst wird nicht bezweifelt. Wir kommen später darauf zurück. — Die anderen Interpolationen dieses Buches (471—496. 528—589. 608—698) sind nichts als *ἀνδροκτασίαι* — Mordgeschichten sagt Köchly —, dergleichen die Diaskeuasten häufig, wo es ihnen beliebte, aus einem Liede in ein anderes einschoben.

υἱὸν ἀπόσχῃ Ἰλίου ἱρῆς (96), denn dieser sei jetzt der gewaltigste unter den Achäern, und selbst Achilleus, den Sohn der Göttin, habe man nicht so gefürchtet.[20]) Ebenso spricht Hektor zur Mutter 277, Theano die Priesterin 306.[21]) Auch hat der Verfasser des neunten Liedes das vorige ohne Zweifel gekannt, wie z. B. aus der fast wörtlichen Wiederholung des Gedankens hervorgeht, dasz wer den Kampf mit Göttern wagt, kein hohes Alter erreicht:

E 406 *νήπιος, οὐδὲ τὸ οἶδε κατὰ φρένα Τυδέος υἱός,*
ὅττι μάλ' οὐ δηναιὸς ὃς ἀθανάτοισι μάχηται.
Z 129 *οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖσιν ἐπουρανίοισι μαχοίμην.*
οὐδὲ γὰρ οὐδὲ Δρύαντος υἱὸς κρατερὸς Λυκόοργος
δὴν ἦν, ὅς ῥα θεοῖσιν ἐπουρανίοισιν ἔριζεν.
139 *οὐδ' ἄρ' ἔτι δὴν*
ἦν, ἐπεὶ ἀθανάτοισιν ἀπήχθετο πᾶσι θεοῖσιν.

Gleichwol ist das neunte keine beabsichtigte Fortsetzung des andern, sondern von sehr verschiedenem Charakter und vielleicht in bewustem Gegensatz dazu gedichtet. In *E* spricht jenen Gedanken Dione aus, um Aphrodite damit zu trösten, es werde Diomedes schlimm ergehen; hier kommt er von Diomedes selbst, von dem es dort mehrmals heiszt, er sei im Stande sich selbst an Zeus zu wagen. So wild und mit blutigen Kriegsthaten angefüllt das vorige Lied, ebenso lieblich ist das neunte, das uns selbst auf dem Schlachtfelde den Frieden zeigt; nur darf man es nicht so weit ausdehnen, wie Lachmann sein sechstes. Hektor geht in die Stadt, das Gebet anzuordnen. In seiner Abwesenheit tauschen Glaukos und Diomedes die Waffen. Dann Hektor mit der Mutter, das Gebet der Frauen, Hektor bei Paris und Helene, das Zusammentreffen mit Andromache, die Vereinigung mit Paris, alles das sind Bilder, wie sie uns bis jetzt noch nicht begegnet sind, ethische Bilder voll der zartesten Empfindung; auch wo ein Zwist zu drohen scheint, Versöhnung und freundliches Ermahnen, aber freilich auf wehmütigem Hintergrunde: Pallas bleibt unerbittlich, und Hektor steht der Untergang nahe bevor. Die letzte dieser Scenen ist Paris Ankunft am skäischen Thore, der sich bei Hektor entschuldigt, dasz er habe warten lassen, und dann die Rückkehr der Brüder zum Heere, dem sie willkommen sind wie der Fahrwind den müden Ruderern.[22])

---

20) Abweichung von anderen Stellen, wie *I* 352 ff. 21) Aus diesem Umstande hat K. bewiesen, dasz Z 2—72 nicht zu unserm Liede gehört. Denn hier wird Diomedes nur als einer genannt, der neben andern auch nicht müszig ist (12), während Aias *Τρώων ῥῆξε φάλαγγα, φόως δ' ἑτάροισιν ἔθηκεν* (6), und Nestor *ὤτρυνε μένος καὶ θυμὸν ἑκάστου* (72). 22) Dasz sie nun an der Schlacht wieder Teil nehmen, versteht sich von selbst; aber es scheint mir kein passender Schlusz des Liedes, den Anfang dieser neuen Thätigkeit noch mit zu erzählen, wie jeder von ihnen einen Griechen tödtet; und vollends gewaltsam wird auch noch Glaukos herangezogen, um den Iphinoos zu erlegen. Ich glaube, die Einheit des neunten Liedes wird beeinträchtigt, wenn wir seinen Schlusz anderswo annehmen als *H* 7 *ὣς ἄρα τὼ Τρώεσσιν ἐελδομένοισι φανήτην.* Die Verse 8—16, die Köchly noch mit dazu nimmt,

Lachmann rechnete zu diesem Liede noch den Zweikampf des Aias und Hektor, schlosz also erst bei *H* 312 ab; doch hat K. die Unvereinbarkeit dieses letztern Stückes mit der Homilie überzeugend dargethan. Man kann es überhaupt nicht zu dem alten Liederkreise zählen, welcher der Ilias zu Grunde liegt, sondern es ist das Werk eines Rhapsoden, dem vermöge seines Berufes die Aeuszerlichkeiten der Homerischen Rede- und Erzählungsweise vollkommen geläufig waren und der also immerhin hier und da etwas tadelfreies zu liefern im Stande war, aber vor einer unbefangenen Vergleichung mit dem echten Homeros seinen Nachahmerstil fast bei keinem Schritte verbergen kann. Sehr oft ist man genötigt an seiner Erzählung erhebliche Ausstellungen zu machen, und dann trifft es sich immer, dasz die Worte von anderen Stellen her zusammengesucht sind. Obendrein aber ist dieses Stück noch interpoliert mit Centonen von unbeschreiblicher Albernheit. Ich will nur einiges, was K. nachweist, hier erwähnen.

Das Eingreifen Athenes, nachdem Hektor Paris Glaukos je éinen Feind erschlagen, ist ganz unerklärlich. Von Diomedes, um dessentwillen Hektor in die Stadt gegangen, ist mit keiner Silbe die Rede, überhaupt von nichts aus *Z*. Und doch müste Apollon, der Athenes Grausamkeit tadelt, der Gebete in Troja erwähnen, Helenos, der Hektor einen neuen Rath gibt, den vorigen nicht ganz verschweigen, Diomedes, der vorhin solche Thaten gethan, und von dessen Drängen Athene im vorigen Buche die Troer nicht befreien wollte, auf Hektors Herausforderung sich nicht ganz verstecken und erst nach Nestors Scheltworten 163 mit den andern sich erheben. Der von Apollon vorgeschlagene Zweikampf ist eine schon in der Anlage ganz nutzlose Erfindung — man vergleiche damit den des Paris und Menelaos. Die Götter thun gar nichts zur Ausführung ihrer Absicht (und doch οὐδ' ἀπίθησε θεά 43) — statt dessen macht Helenos dem Hektor seinen Antrag und verkündet ihm (Gott weisz woher), dasz er jetzt noch nicht fallen werde. Agamemnon heiszt ohne allen Grund die Achäer vom Kampf ablassen, und die beiden Götter belustigen sich an dem hübschen Schauspiel in traulichem Zusammensitzen auf der Buche. So geht es bis 66, die Worte sind hier überall zusammengesucht, keine der Wiederholungen gehört zu den natürlichen und gerechtfertigten.[23]) Und mehr oder weniger ist alles folgende

---

verdanken ihren Ursprung oder ihre Stellung an diesem Ort wol nur der beabsichtigten Vermittlung mit 17 f. 23) Hierüber sagt Köchly in der diss. V (1858) S. 8: 'verum enim vero valet ille mos (Wiederholung von ganzen Versen und Redewendungen) in iis tantum rebus aut omnino humanis aut heroum propriis, quae in variis diversisque narrationibus necessario aut eaedem aut simillimae recurrunt . . contra ubi videmus sine ullo discrimine omnia verbis locutionibus versibus alibi quoque obviis describi, ea vero quae propria sint fere singularia et unica esse; ubi observamus quae uno loco apte dicantur altero inepte dici, aut quod singulari cuidam tempori unice accommodatum fuit alieno alibi tempori adscribi, ibi vero nos non in poëtae vere Homerici artificio, sed aut in rhapsodi servili imitatione aut etiam in consutoris centonaria interpolatione versari apertissimis admonemur indiciis.'

so beschaffen, die *μονομαχία* selbst hat schon Kayser mit Recht in *σκιαμαχία* umgetauft.

Dasz zwischen *H* 313 und *Θ* 252 die gröste Wüstenei ist, glaubt man jetzt so ziemlich allgemein.[24]) Von *Θ* 253 an wollte aber Lachmann einen so bedeutenden Aufschwung des Tones und der Composition wahrnehmen, dasz er von hier bis 484 sein siebentes Lied rechnete, dem indessen, wie er selbst erinnert, der Anfang fehlen würde. K. hat jedoch bewiesen, dasz auch dieses Stück gänzlich der Einheit ermangelt, vielmehr teils gleichfalls aus Centonen besteht (217—265. 438—484), teils aus Fragmenten anderer Lieder, namentlich der *Διὸς ἀπάτη*. Es ist für unsern Zweck hier passend, die Reihenfolge der Lieder aus den Augen zu setzen und jetzt dieses letztere (bei K. das dreizehnte) zu betrachten.

Für ein Lied von dem betrogenen Zeus ist der schicklichste Anfang, dasz Zeus selbst seinen Willen zu erkennen gibt. Das geschieht in unserer Ilias zuerst im Anfang von *Θ*. 'Der Tag brach an, und Zeus versammelte die Götter auf der höchsten Spitze des Olympos. Er verbot allen sich in den Kampf zu mischen und Achäern oder Troern zu helfen. Wer es dennoch versuche, den drohte er in den tiefsten Tartaros zu schleudern. Nach diesen Worten bestieg er seinen Wagen und begab sich auf den Ida; von da blickte er auf Troja und die Schiffe der Achäer.' So lautet kurz die Erzählung der wunderbar schönen Verse 1—27. 41—52.[25]) Der Dichter dieses Abschnitts kann unmöglich derselbe sein, von dem das Buch *Θ* in seinem jetzigen schlechten Zusammenhang und mit seinem groszenteils abgeschmackten Inhalt herrührt. Wir haben hier den Anfang eines echten Homerischen Liedes vor uns, und wahrscheinlich der *Διὸς ἀπάτη*. Auch die zunächst folgenden Verse, der Beginn der Schlacht, bieten keinen so erheblichen Anstosz, dasz man sie aus diesem Liede ausschlieszen müste. Die Achäer nehmen ihre Mahlzeit und wappnen sich, ebenso die Troer. Da öffnen sich die Thore, und hinaus strömen die Scharen. Der Zusammenstosz erfolgt, und bis Mittag ist noch keine Entscheidung. Nun aber tritt eine Aenderung ein. Zeus donnert laut vom Ida her und schleudert den Blitz mitten unter die Achäer, dasz diese alle bleiche Furcht ergreift (—77).[26]) Jetzt musz die Niederlage der

---

24) Es ist wichtig dasz hierher, in den confusesten Teil der ganzen Ilias, die Befestigung des achäischen Lagers mit Graben und Mauer fällt. Das ist der Kitt, der die folgenden Lieder mit den vorangegangenen verbinden soll. Die beiden Befestigungen werden aber durchaus nicht überall anerkannt. 25) 28—40 (Gegenrede und Tröstung Athenes) machen einen Strich durch das Ganze; diese Verse wurden schon im Altertum verworfen und sind jetzt auch von Bekker unter den Text gestellt. 26) In dem überlieferten Texte heiszt es V. 68: *ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει, | καὶ τότε δὴ χρύσεια πατὴρ ἐτίταινε τάλαντα κτλ.* — 74. Das Los der Achäer sinkt zu Boden. Diese Verse (aus *X* 209—212 entnommen) passen nicht hierher, weder in das Buch *Θ* noch in unser Lied. Abgesehen von dem was schon Aristarch zum Verwerfen von 73 f. veranlaszte, ist das Wägen der Todeslose hier gar nicht am Orte, einmal, wie K. richtig bemerkt, weil es sich nicht um Untergang, sondern nur um Flucht der Achäer handelt, und zweitens, weil es albern ist, wenn Zeus, der den Göttern die Einwirkung auf den

Achäer erfolgen, aber freilich eine andere als in Θ enthalten ist. Unter allem, was das genannte Buch in diesem Sinne aufzuweisen hat, sind von K.s Untersuchung nur die Verse 213—216 und 335—349 als unantastbar erfunden. Es heiszt 213:

τῶν δ' ὅσον ἐκ νηῶν ἀπὸ πύργου τάφρος ἔεργε,
πλῆθεν ὁμῶς ἵππων τε καὶ ἀνδρῶν ἀσπιστάων
εἰλομένων· εἶλει δὲ θοῷ ἀτάλαντος Ἄρηι
Ἕκτωρ Πριαμίδης, ὅτε οἱ Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν.

V. 213 bezeichnet im Zusammenhang von Θ den Raum zwischen der achäischen Mauer und den Schiffen. Hektor hat eben 179 sich gerühmt, seine Rosse würden den Graben bald überspringen; schon 217 wird dann gesagt: καί νύ κ' ἐνέπρησεν πυρὶ κηλέῳ νῆας ἐίσας, und Agamemnon musz vom Schiffe des Odysseus her (222) dem Heere Mut zurufen. Einen andern Sinn können auch die Worte nicht haben: 'so weit auf der Seite nach den Schiffen der Graben von der Mauer entfernt war' (ἐκ νηῶν wird hinzugesetzt, damit man nicht an die troische Mauer denke).[27]) In der andern Stelle 335—349 werden die Achäer aber erst an den Graben gedrängt: 336 οἱ δ' ἰθὺς τάφροιο βαθείης ὦσαν Ἀχαιούς, und darauf fliehen sie wirklich über denselben: 343 αὐτὰρ ἐπεὶ διά τε σκόλοπας καὶ τάφρον ἔβησαν | φεύγοντες, πολλοὶ δὲ δάμεν Τρώων ὑπὸ χερσίν. In Θ ist das äuszerlich gerechtfertigt: denn da war unterdessen schon wieder der Rückschlag erfolgt und das Heer der Troer über den Graben gejagt (252 ff.), in der Διὸς ἀπάτη passen dazu nicht 213—216, wenigstens nicht als Anfang der achäischen Niederlage. Dieser kann nur damit bezeichnet werden, dasz die Achäer zwischen Stadtmauer und Graben in Nachteil gerathen, worauf dann als weitere Stadien das Zurückdrängen bis zum Graben und das Ueberschreiten desselben folgen müssen. Um nun in die Worte den angegebenen Sinn zu bringen, schreibt K. τῶν δ' ὅσον ἐκ νηῶν ἐπὶ πύργου τάφρος ἔεργε. Wenn ich nur einsähe, wie darin ein Weichen der Achäer liegen soll, dasz der Raum zwischen Stadt und Graben mit Kriegern und Rossen gefüllt ist. Der Uebergang, wird man sagen, liegt in εἰλομένων, aber das kommt viel zu spät, um als Hauptbegriff gelten zu können, der Fortschritt musz vielmehr schon in 213 f. gegeben sein. Offen gestanden finde ich keinen so groszen Unter-

Kampf untersagt hat, nun erst gewissermaszen das Schicksal befragen will. Wozu hat er denn jenes Verbot ergehen lassen, wenn sein eigner Entschlusz noch nicht fest steht? etwa aus Neugier, um zu sehen, wie weit es die Menschen ohne göttliche Hülfe bringen werden? Dem entgeht nun K., indem er V. 69 ἔκλινε an die Stelle von ἐτίταινε setzt nach Maszgabe von Τ 223 ἐπὴν κλίνῃσι τάλαντα | Ζεύς, ὅς τ' ἀνθρώπων ταμίης πολέμοιο τέτυκται (vgl. Π 658 γνῶ γὰρ Διὸς ἱρὰ τάλαντα), und daran gleich 75 schlieszt. Will man das nicht gelten lassen, so musz ein anderes Stück fehlen, das den Anfang und Wendepunkt dieser Schlacht erzählte. 27) Mit Fäsis Erklärung weisz ich nichts anzufangen: 'der ganze Raum, den von den Schiffen aus und von der andern Seite (!) von der Mauer der Graben einschlieszt.' Hier werden als Endpunkte Schiffe und Mauer genommen, während die Mauer sich zwischen Graben und Schiffen befindet.

schied in der Qualität dieser Verse von ihrer Umgebung, dasz sie nicht von demselben Rhapsoden könnten verfaszt sein, dem alle verworfenen Teile von Θ (78—212. 217—265. 438—484) zugeschrieben werden. Bei ihm darf die etwas ungeschickte Ausdrucksweise *ἐκ νηῶν ἀπὸ πύργου* nicht Wunder nehmen. Somit wäre denn freilich der Anfang der Niederlage in unserm Liede verloren gegangen; eine Lücke zwischen 77 und 213 nimmt übrigens auch Köchly an.

Ehe indes die Niederlage entschiedener wird, machen Here und Athene einen Versuch sie abzuwenden. Offenbar von dem gleichen Verfasser mit dem Anfang von *Θ* sind in demselben Buche 350—437. Hier aber finden sich Wiederholungen aus *E*. Auch dort steht einen Augenblick die Schlacht bedenklich für die Achäer. Da richtet Here an Athene die Aufforderung ihnen zu helfen:

711 *τοὺς δ' ὡς οὖν ἐνόησε θεὰ λευκώλενος Ἥρη,*
Ἀργείους ὀλέκοντας ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ,
αὐτίκ' Ἀθηναίην ἔπεα πτερόεντα προσηύδα·
«ὢ πόποι, αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, ἀτρυτώνη,
715 *ἦ ῥ' ἅλιον τὸν μῦθον ὑπέστημεν Μενελάῳ,*
Ἴλιον ἐκπέρσαντ' ἐυτείχεον ἀπονέεσθαι,
εἰ οὕτω μαίνεσθαι ἐάσομεν οὖλον Ἄρηα.
ἀλλ' ἄγε δὴ καὶ νῶι μεδώμεθα θούριδος ἀλκῆς.»

Und so auch hier 350:

τοὺς δὲ ἰδοῦσ' ἐλέησε θεὰ λευκώλενος Ἥρη,
αἶψα δ' Ἀθηναίην ἔπεα πτερόεντα προσηύδα·
«ὢ πόποι, αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, οὐκέτι νῶι
ὀλλυμένων Δαναῶν κεκαδησόμεθ' ὑστάτιόν περ;
οἵ κεν δὴ κακὸν οἶτον ἀναπλήσαντες ὄλωνται
355 *ἀνδρὸς ἑνὸς ῥιπῇ· ὁ δὲ μαίνεται οὐκέτ' ἀνεκτῶς,*
Ἕκτωρ Πριαμίδης, καὶ δὴ κακὰ πολλὰ ἔοργεν.»

Athene stimmt ihr bei und macht in längerer Rede ihrem Unmut Luft — 380. Darauf folgt: *ὣς ἔφατ'· οὐδ' ἀπίθησε θεὰ* λευκώλενος *Ἥρη*.[28]) | *ἡ μὲν ἐποιχομένη χρυσάμπυκας ἔντυνεν ἵππους*, | *Ἥρη πρέσβα θεά, θυγάτηρ μεγάλοιο Κρόνοιο.* Ebenso *E* 719: *ὣς ἔφατ'· οὐδ' ἀπίθησε θεὰ* γλαυκῶπις *Ἀθήνη*.[29]) | *ἡ μὲν ἐποιχομένη κτλ.* Ferner ist *Θ* 384—388 = *E* 733—737, *Θ* 389—396 = *E* 745—752, d. h. wir haben in *E* eine längere Schilderung derselben Sache wie hier in *Θ*, der Rüstung und Ausfahrt der beiden Göttinnen. *E* eigentümlich ist die Beschreibung von Heres Wagen 722—732 und die genaue Angabe der *τεύχεα* mit denen Athene nach *Θ* 388 = *E* 737 sich rüstet, 738—744, und zur Verwerfung dieser Verse liegt nicht der geringste Grund vor. Nach *Θ* 381 musz man also ohne Unterbrechung *E* 720—752 und dann *Θ* 397 lesen. So beantwortet sich nun die Frage die Lachmann aufwarf, 'ob die Rüstung der Göttinnen und ihre Fahrt ins Heer' in *E* der in *Θ* 'nach-

28) nemlich auf 374 *ἀλλὰ σὺ μὲν νῦν νῶιν ἐπέντυε μώνυχας ἵππους.* 29) Hier sehr ungeschickt, denn was Athene auf die Aufforderung *μεδώμεθα θούριδος ἀλκῆς* thut, folgt erst 733.

geahmt ist oder umgekehrt'. Es ist keins von beidem der Fall, sondern die Rüstung stand nur in der *Διὸς ἀπάτη*. die Fahrt nur in der *Διομήδους ἀριστεία*, die Rüstung wurde in die letztere von den Diaskeuasten eingeschoben und bruchstückweise auch in *Θ* benutzt. Und wenn nach dem Plan unserer Ilias Athene in derselben Schlacht schon mit der Aegis unter den Achäern geht: *B* 446 *μετὰ δὲ γλαυκῶπις Ἀθήνη | αἰγίδ' ἔχουσ' ἐρίτιμον* —, nachher aber sie sich erst um die Schultern wirft: *E* 738 *ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοισιν βάλετ' αἰγίδα θυσσανόεσσαν*, so ist das ein glückliches Versehen der Diaskeuasten, die bei der Interpolation in *E* nicht an *B* dachten. — Zur Ausfahrt der Göttinnen kommt es in unserm Liede gar nicht: denn da Zeus vom Ida ihr Vorhaben sieht, läszt er sie durch Iris warnen (397), und sie geben der Warnung Gehör *φίλον τετιημέναι ἦτορ* (437). So nimmt die Schlacht ungestört ihren Fortgang, Zeus flöszt den Troern aufs neue Mut ein[30]), die Achäer müssen über den Graben fliehen (335—349).

Schon G. Hermann sprach es aus, dasz die Anfänge des achten und dreizehnten Buchs in Beziehung auf einander stehen. Dort die Fahrt des Zeus vom Olympos zum Ida, nachdem er den Göttern die Beteiligung am Kampfe untersagt, hier des Poseidon von Aegä zum Lager der Achäer, nachdem er von seiner Warte aus bemerkt, dasz Zeus die Augen vom Schlachtfelde abgewendet, beides gleich prachtvoll ausgeführte Bilder (Zeus zwischen Himmel und Erde, Poseidon mit vier Schritten von Samothrake bis Aegä und dann auf seinem Wagen, von Seethieren umgeben)[31]), zum Teil mit denselben Worten (*Θ* 41 *ὣς εἰπὼν* — 45 *μάστιξεν δ' ἐλάαν* = *N* 23 — 27 *βῆ δ' ἐλάαν*), drängen sich dem Leser als zusammengehörig auf um so entschiedener, wenn er an *Ξ* 153 ff. kommt, wo Here die beiden Brüder erblickt: *τὸν μὲν ποιπνύοντα μάχην ἀνὰ κυδιάνειραν. | αὐτοκασίγνητον καὶ δαέρα, χαῖρε δὲ θυμῷ· | Ζῆνα δ' ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς πολυπίδακος Ἴδης | ἥμενον εἰσεῖδε, στυγερὸς δέ οἱ ἔπλετο θυμῷ.* Wenn aber Hermann unmittelbar verbinden wollte:

Θ 51 *αὐτὸς δ' ἐν κορυφῇσι καθέζετο κύδεϊ γαίων*
N 4 *νόσφιν ἐφ' ἱπποπόλων Θρῃκῶν καθορώμενος αἶαν,*

so ist das ein ähnliches Ueberstürzen der Handlung, wie es in dem jetzigen *Θ* so unangenehm berührt (vgl. Philol. VIII S. 505 f.). Wozu begab sich Zeus überhaupt auf den Ida, wenn er gar nicht auf die Schlacht merken wollte? es wäre wol etwas zu viel Sorglosigkeit, von vorn herein anzunehmen, dasz keiner der Götter dem Befehl zuwider zu handeln versuchen werde. Ist dagegen erzählt, wie Here und Athene im Begriff waren das Verbot zu übertreten, durch schwere Drohungen aber davon abgeschreckt wurden, so hat es nichts bedenkliches mehr, wenn sich nun

---

30) Statt *ἂψ δ' αὖτις Τρώεσσιν Ὀλύμπιος ἐν μένος ὦρσεν* 335 kann es wol nur heiszen *αὖτις δὲ Τρ. κτλ.*: denn eine rückgängige Bewegung, die ja mit *ἄψ* beständig angedeutet ist, findet hier nicht statt. 31) Das ist derselbe groszartige, riesenhafte Charakter der Göttererscheinungen, wie der von Lachmann in *Ξ* bemerkte, wo Here zur Bekräftigung ihres Eides mit der einen Hand das Meer, mit der andern die Erde faszt (272).

Zeus einigermaszen auf den Eindruck verläszt, den diese neuen Drohungen gemacht haben, und seine Blicke etwas abschweifen läszt. Also auf Θ 349 — die zu den Schiffen zurückgeschlagenen Achäer erheben die Hände zu den Göttern — folgt *N* 1:

> Ζεὺς δ᾽ ἐπεὶ οὖν Τρῶάς τε καὶ Ἕκτορα νηυσὶ πέλασσεν,
> τοὺς μὲν ἔα παρὰ τῇσι πόνον τ᾽ ἐχέμεν καὶ ὀιζὺν
> νωλεμέως, αὐτὸς δὲ πάλιν τρέπεν ὄσσε φαεινὼ κτλ.
> 7 ἐς Τροίην δ᾽ οὐ πάμπαν ἔτι[32]) τρέπεν ὄσσε φαεινώ·
> οὐ γὰρ ὅ γ᾽ ἀθανάτων τιν᾽ ἐέλπετο ὃν κατὰ θυμὸν
> ἐλθόντ᾽ ἢ Τρώεσσιν ἀρηξέμεν ἢ Δαναοῖσιν.

Weiter aber als bis 38 kann man hier zunächst nicht gehen: denn dieses Lied kennt von den Befestigungswerken der Griechen nur den Graben, nicht die Mauer[33]), und zu den Aias sagt Poseidon 49 (vgl. 124. Ξ 15. 32. 55. 66): ἄλλῃ μὲν γὰρ ἔγωγ᾽ οὐ δείδια χεῖρας ἀάπτους | Τρώων, οἳ μ έ γ α τ ε ῖ χ ο ς ὑπερκατέβησαν ὁμίλῳ. Hiernach schlieszt sich an 38 erst 91: Τεῦκρον ἔπι πρῶτον καὶ Λήιτον ἦλθε κελεύων κτλ. — 94, und was Poseidon hier spricht, passt für sein e r s t e s Wort viel besser als die Rede 47—58. Er hält den Achäern allen die Schmach vor, dasz die Troer, die sonst den Hirschen gleich niemals im Felde Stand hielten, jetzt fern von der Stadt an den Schiffen kämpfen (99—107), und faszt die angeredeten speciell bei der Ehre (115—119): οὐδ᾽ ἂν ἔγωγε | ἀνδρὶ μαχησαίμην, ὅς τις πολέμοιο μεθείη | λυγρὸς ἐών· ὑμῖν δὲ νεμεσσῶμαι περὶ κῆρι.

So viel musz aus Θ *E* und *N* für die Διὸς ἀπάτη herausgenommen werden. Denn was in Ξ als Einleitung dazu steht, gehört nicht in ein Lied mit diesem Titel. Soll der betrogene Zeus Gegenstand des Liedes sein, so musz es mit Zeus anheben, die Unterhaltungen des Nestor mit Agamemnon Odysseus Diomedes haben nichts mit diesem Thema zu thun. Und wenn von Here 154 gesagt wird, sie habe sich gefreut, wie sie Poseidon gesehen ποιπνύοντα μάχην ἀνὰ κυδιάνειραν, so musz dieser mehr gethan haben, als rein zufällig zu Agamemnon treten und ihn auf die Zukunft vertrösten. Schreien wie zehntausend (148) kann auch nichts helfen, selbst wenn hinzu gesetzt wird: Ἀχαιοῖσιν δὲ μέγα σθένος ἔμβαλ᾽ ἑκάστῳ | καρδίῃ, ἄλληκτον πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι. Er musz mit dem bestimmten Vorsatz kommen die Troer zurückzujagen und die Griechen zu neuen Anstrengungen zu treiben. Das thut er *N* 115 ἀλλ᾽ ἀκεώμεθα θᾶσσον· ἀκεσταί τοι φρένες ἐσθλῶν κτλ., und an 119 schlieszt sich Ξ 147 ὣς εἰπὼν μέγ᾽ ἄυσεν, ἐπεσσύμενος πεδίοιο, während man nach den sanftmütigen Worten 139—146 das Schreien gar nicht begreift.[34]) Ebenso wenig ist V. 135 zu begreifen: οὐδ᾽ ἀλαοσκοπίην εἶχε

---

32) Dieses ἔτι hat gar keinen Sinn, wenn Zeus, so wie er auf dem Ida angekommen, zu den Thrakern hinüber sieht. 33) Lachmann Betr. S. 43. Deswegen m u s t e Köchly Θ 213 unter πύργος die troische Mauer verstehen. 34) Lachmann S. 58 'der Gott erspäht die öffentlich gehenden von seiner Partei und geht in der Gestalt eines alten Mannes zu ihnen. Nach einer Rede 142, die einer folgenden 368 nachgeahmt ist und diese überbieten soll, schreit der alte Mann, gleich dem

κλυτὸς ἐννοσίγαιος. Worauf hat er denn gepasst? dasz Nestor Agamemnon und die andern aus dem Zelte kämen? Der Vers ist aus *N* 10 hierher gesetzt, weil die Diaskeuasten den Uebergang auf Poseidon und seine ganze Wirksamkeit in der *Διὸς ἀπάτη* nicht tilgen wollten, aber in dem überlieferten Texte steht er ganz unvermittelt da.[35])

Zwischen *Ξ* 147 und 441 sind nur kleine Athetesen nötig, die sich von selbst ergeben. Dann aber ist eine Unterbrechung zu bemerken. Die ausführliche Behandlung der Einzelkämpfe passt nicht zu dem sonstigen Charakter dieses Liedes, das nur in groszen Zügen den Gang der Hauptereignisse verfolgt und das groszartige schildert. Es würde dazu passen der summarische Katalog 508 ff., dessen erster Vers den deutlichsten Beweis davon liefert, dasz das vorhin bezeichnete Stück auszuschlieszen ist. Nach einer ausführlichen Schilderung von Einzelkämpfen, die auf die Wiederherstellung der Schlacht durch Poseidon gefolgt seien, ist es widersinnig zu fragen (508): *ἔσπετε νῦν μοι, μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι, | ὅς τις δὴ πρῶτος βροτόεντ' ἀνδράγρι' Ἀχαιῶν | ἤρατ', ἐπεί ῥα κλῖνε μάχην κλυτὸς ἐννοσίγαιος κτλ.* Doch glaube ich auch nicht dasz dieser Katalog in seiner echten Gestalt auf uns gekommen ist. Er enthält mehreres, was ihn verdächtig macht, wie die ganz ungewöhnliche Bezeichnung *Ἀτρεΐδης* für Menelaos; namentlich aber die beiden Schluszverse 521 f. halte ich heute noch (Philol. VIII S. 498) für störend. Zeus hat die Flucht der Troer wahrlich nicht erregt, also kann hier dem Aias nicht nachgerühmt werden: *οὐ γάρ οἵ τις ὁμοῖος ἐπισπέσθαι ποσὶν ἦεν | ἀνδρῶν τρεσσάντων, ὅτε τε Ζεὺς ἐν φόβον ὄρσῃ.* (Allerliebst ist hierzu die Bemerkung des cod. L: *κατὰ τὸ συμβεβηκὸς γέγονεν ὁ Ζεὺς αἴτιος τῆς ἥττης τῶν Τρώων, ἐπεὶ ἐκοιμᾶτο, ὡς καὶ ὁ κυβερνήτης τῆς ἀπωλείας τῆς νηὸς αἴτιος ἢ ὡς κοιμώμενος ἢ ὡς ἀποδημῶν.*)

Auf diesem Punkte kann das Lied aber unmöglich stehen bleiben; der Rückschlag, das Erwachen des Zeus und ein neuer Sieg der Troer gehört notwendig dazu. Wir müssen daher suchen, ob wir in *O* einen passenden Schlusz finden. Der scheint mir mit 360 gegeben. Zu Ende braucht die Schlacht nicht geführt zu werden, nur müssen die Achäer wieder dahin gebracht sein, wo sie vor der Einschläferung des Zeus sich befanden, d. h. an die Schiffe (*Θ* 345. *N* 114). Apollon, der auf Zeus Befehl Hektor aus seiner Betäubung weckt, heiszt ihn *O* 258 mit den Wagen an die Schiffe vordringen und verspricht den Weg für die Rosse zu ebnen und die Achäer in Schrecken zu setzen (wie ihn Zeus zum Teil angewiesen 230). Das geht bis 360 in Erfüllung. (Aber die Rehabilitation von 281—305 kann ich nicht unterschreiben; s. Lachmann S. 42 f. Philol.

---

verwundeten Ares *E* 860, wie neuntausend oder zehntausend Krieger, und gibt den Achäern Kraft ins Herz.' 35) Was sagt Fäsi? 'dieser günstige Moment blieb dem Poseidon nicht unbemerkt; er benutzte ihn geflissen.' Die Gunst des Momentes besteht darin, dasz auf Diomedes Vorschlag die Fürsten trotz ihrer Verwundung wieder in den Kampf gehen. Also der Gott wartet auf eine günstige Gelegenheit, wo sich in den Sterblichen selbst der Mut rührt, um ihm etwas nachzuhelfen. Dazu pflegt Homer seine Götter nicht zu bemühen.

VIII S. 480. Ueber 110—142 ebd. S. 499.) 343 ff. fliehen die Achäer über den Graben[36], und Hektor ruft 347: νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι, ἐᾶν δ' ἔναρα βροτόεντα. Jetzt schüttet Apollon den Graben zu und bahnt einen breiten Weg für die Rosse. Da heiszt es zuletzt: τῇ ῥ' οἵ γε προχέοντο φαλαγγηδόν, πρὸ δ' Ἀπόλλων.[37])

---

36) V. 345 lautet: ἔνθα καὶ ἔνθα φέβοντο, δύοντο δὲ τεῖχος ἀνάγκῃ. Statt dessen musz es heiszen: δύοντο δὲ νῆας ἀνάγκῃ, wie Köchly richtig erkannt hat: denn die Mauer kommt in diesem Liede nicht vor. Als die Achäer zuerst über den Graben fliehen müssen (Θ 343), wird keine Mauer erwähnt, sondern es heiszt gleich: οἱ μὲν δὴ παρὰ νηυσὶν ἐρητύοντο μένοντες — und die Troer haben keine Mauer zu überwinden, sie dringen gleich bis an die Schiffe vor: Ν 114 νῦν δὲ ἑκὰς πόλιος κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ μάχονται. 37) K. schlieszt nicht hier ab, sondern geht bis 366 und nimmt noch weiter dazu 653—658. 592—595. 674—695. 605—609. Π 102—111. Dasz 361 sich an den vorigen Vers anlehnt: αἰγίδ' ἔχων ἐρίτιμον· ἔρειπε δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν, scheint mir kein Grund diese Fortsetzung auch für ursprünglich zu halten. Ein viel stärkeres Bedenken musz man gegen K.s Aenderung erheben: ἔρειπε δὲ ἕρκος Ἀ. Mit diesem Zaun ist doch der Graben gemeint; dann entsteht aber eine unangenehme Wiederholung an ganz unrechter Stelle. 'Apollon stürzte die Wände des Grabens ein und machte einen breiten Weg; auf diesem stürmten die Troer einher, voran aber Apollon; er aber stürzte leicht den Graben ein wie ein Kind, das am Strande seinen Sandbau zerstört.' Das Bild ist sehr hübsch, aber ich glaube doch, wir haben hier eine Interpolation von einem, der aus andern Liedern hinter dem Graben die Mauer kannte.

(Der Schlusz folgt im nächsten Heft.)

Berlin. *Woldemar Ribbeck.*

2.

Hermanni Sauppii commentatio de inscriptione Eleusinia. (Vor dem Index scholarum . . in academia Georgia Augusta per sem. hib. MDCCCLXI—MDCCCLXII habendarum.) Gottingae typis expressit officina acad. Dieterichiana. 12 S. gr. 4.

Die Inschrift, welche in dieser Abhandlung besprochen wird, ist die im Corpus inscriptionum Graecarum unter Nr. 71 herausgegebene: sie bezieht sich auf gewisse Anordnungen für die Feier der groszen und kleinen Mysterien. Der bei weitem gröszere Teil der Inschrift läszt nur einzelne abgerissene Worte erkennen, die nirgends eine sichere Deutung gestatten; blosz ein kleineres aus 43 kurzen Zeilen zu 11 Buchstaben bestehendes Stück ist im ganzen lesbar und verlangt nur an einigen Stellen kleine meist völlig sichere Ergänzungen verloschener oder Berichtigungen falsch gedeuteter Schriftzüge. Zur Bequemlichkeit der Leser, denen weder das C. I. G. noch Hrn. Sauppes Abhandlung zur Hand ist, will ich diese Zeilen, so wie sie Böckh im C. I. G. hat abdrucken lassen, hieher setzen:

τὰ] μὲν ἀκούσι[α] ἁπλῆ, τὰ δὲ [ἑ]κούσια διπλ[ῆ]. σπονδὰς εἶν[αι] τοῖσι μύστ[ησ]ιν καὶ τοῖ[ς ἐπό]πτησιν [καὶ] τοῖς ἀκολ[ούθ]οισιν καὶ [δούλ]οισιν τῶ[ν Ἀθην]αίων καὶ [Ἀθην]αίοισιν [ἅπ]ασιν. ἄρχει[ν δὲ] τὸν χρόνο[ν τ]ῶν σπονδῶν [τοῦ] Μεταγειτνι[ῶ]νος μηνὸς ἀπ[ο] ἀρχομηνίας [κ]αὶ τὸν Βοηδρ[ο]μιῶνα καὶ τοῦ [Πυ]ανοψιῶνο[ς] μέχρι δεκάτ[η]ς ἱσταμένου. [τ]ὰς δὲ σπονδὰς εἶναι ἐν τῆ[σι] πόλεσιν ο[ἳ] ἂν χρῶνται [τῷ] ἱερῷ καὶ Ἀθηναίοισιν ἐκεῖ ἐν τῆ[σιν] αὐτῆσι πόλε[σ]ιν. τοῖς ἰδίοις [μ]είζοσι μ[υ]στηρίοισιν [τ]ὰς [σ]πονδὰς εἶνα[ι ἀ]πὸ Γαμηλιῶνος μηνὸς ἀπὸ ἀ[ρ]χομηνίας κα[ὶ] τὸν Ἀνθεστη[ρ]ιῶνα καὶ τοῦ Ἐλαφηβολιῶνο[ς] μέχρι δεκάτ[η]ς ἱσταμένου . . . . .

Dieses Stück nun, welches, wie man sieht, die *σπονδὰς μυστηριώτιδας* oder den Gottesfrieden betrifft, dessen sich die von auswärts her zur Teilnahme an den Mysterien reisenden Mysten und Epopten samt ihrem Gefolge und sämtliche Athener in auszerathenischen Stadtgebieten, durch welche ihr Weg sie führte, während der Tage der genau bestimmten Friedensfrist zu erfreuen haben sollen, ist von Hrn. S. mit gewohnter Gründlichkeit und Meisterschaft behandelt, und dabei die Lesung einiger schadhaften Stellen berichtigt, wozu eine neue sorgfältige Vergleichung des im britischen Museum befindlichen Originals, die ein jüngerer Freund für ihn anstellte, einige Hülfe gewährt hat. Ein paar Berichtigungen, an welchen gar nicht gezweifelt werden kann, will ich eben deswegen auch nur kurz angeben. Die erste ist: *καὶ δούλοισιν τοῖς τούτων* für *καὶ δούλοισιν τῶν Ἀθηναίων*; die zweite und dritte: *ἀπὸ διχομηνίας* für *ἀπὸ ἀρχομηνίας*, wobei zugleich an der zweiten der beiden Stellen, wo das Wort vorkommt, *τοῦ Γαμηλιῶνος* für *ἀπὸ Γαμ.* geschrieben ist. Hr. S. bemerkt mit Recht, dasz das Wort *ἀρχομηνία* für den ersten Monatstag sonst nirgends vorkomme. In Schneiders Wörterbuch ist es nur aus dieser Inschrift aufgenommen, wird aber künftig wieder zu tilgen sein. Bedenklicher ist die vierte Verbesserung *τοῖσι ἐν Ἄγραις οὖσι μυστηρίοισιν* für das von Böckh gesetzte *τοῖς ἰδίοις μείζοσι μυστηρίοισιν.* Dasz dies nicht richtig sein könne, darin stimme ich freilich mit Hrn. S. vollkommen überein, und habe ebenso auch schon vor mehr als 30 Jahren geurteilt, in der Rec. des C. I. G. in Seebodes krit. Bibl. VIII S. 782; und ebenso ist anzuerkennen, dasz das von Hrn. S. vorgeschlagene eine durchaus passende Bezeichnung für die kleinen Mysterien sei; aber die noch mehr oder weniger erkennbaren Buchstaben der Inschrift scheinen doch auf etwas anderes zu deuten, was noch zu suchen sein wird. Endlich die fünfte Aenderung betrifft zwar nur einen einzigen Buchstaben in den Worten *ἐν τῆσι πόλεσιν οἳ ἂν χρῶνται τῷ ἱερῷ*, ist aber doch die wichtigste von allen und diejenige die mich allein veranlaszt hat diese Anzeige zu schreiben, weil ich die von Hrn. S. vorgeschlagene Ergänzung für ganz unzulässig halte. In der Inschrift sind hinter dem Worte *πόλεσιν* nur die Buchstaben HO.AN erkennbar: ob der verloschene in der Mitte ein I oder ein T gewesen, also ob *οἳ ἂν*, wie Böckh geschrieben hat, oder *ὅταν*, wie Hr. S. will, zu lesen sei, läszt sich, da sprachlich beides möglich ist, nur nach sachlichen Gründen entscheiden. Ich habe a. O.

οἳ ἂν gebilligt, das Relativum aber nicht mit Böckh vermöge einer σύνταξις πρὸς τὸ σημαινόμενον auf das unmittelbar vorhergehende ἐν τῇσι πόλεσιν, sondern auf ein hinzuzudenkendes Demonstrativum oder, was auf eins herauskommen würde, πᾶσιν bezogen. Ein sprachliches Bedenken, welches gegen diese Ansicht erhoben worden ist, lasse ich für jetzt auf sich beruhen, da ich später darauf zurückkommen werde; Hr. S. aber scheint auch ein sachliches Bedenken dagegen zu haben. Er sagt wenigstens: 'τούτοις suppleri ne sententia quidem permittit', ohne indessen dieses Urteil weiter zu begründen, wahrscheinlich weil er meinte, dasz dies durch seine eigne Verbesserung und Erklärung der Stelle unnötig gemacht werde. Er verwirft nemlich zwar nicht οἳ ἂν, wenn dies mit Böckh auf πόλεσιν bezogen werde, hält aber doch ὅταν für besser, weil dann, um es mit seinen eignen Worten zu sagen, 'non tantum urbes, ad quas fides indutiarum pertineat, definiuntur, sed apte etiam, qua condicione indutiae ibi vim habiturae sint, indicatur.' Ueber das 'definiuntur' will ich mit Hrn. S. nicht rechten, obgleich ich sagen könnte dasz der Ausdruck ἐν τῇσι πόλεσιν zwar erkennen lasse dasz bestimmte Städte gemeint seien, selbst aber keine Bestimmung enthalte, sondern nur darauf deute dasz eine solche vorhergegangen sein müsse; ich begnüge mich nur das 'qua condicione indutiae vim habiturae sint' ins Auge zu fassen. Diese 'condicio' deuten nun die nächsten Worte des Hrn. S. folgendermaszen an: 'neque enim necesse fuit, si quarum urbium cives quidam Athenas et Eleusinem proficisci solebant, eos quotannis id facere; si quando non profecti essent, ne in urbibus quidem ipsis Athenienses, qui ibi erant, beneficiis indutiarum fruebantur.' Seine Meinung ist also offenbar diese: der Gottesfriede solle in den bezeichneten Stadtgebieten für die Athener während der im vorhergehenden bestimmten Frist nicht unbedingt, sondern nur in dem Falle stattfinden, wenn etwa auch Angehörige jener Städte sich zu jener Zeit an der attischen Mysterienfeier beteiligten. Diese Beteiligung wird durch das ὅταν χρῶνται τῷ ἱερῷ ausgedrückt, und da in diesem Contexte das Subject zu χρῶνται notwendig nur αἱ πόλεις sein kann, so hätten wir hier die jedenfalls befremdliche Erscheinung, dasz die Städte genannt werden, wo doch eigentlich nicht sie selbst, sondern nur dieser oder ener ihrer Bürger zu nennen gewesen wäre. Denn αἱ πόλεις χρῶνται τῷ ἱερῷ kann doch nach richtigem Sprachgebrauch nur von einer staatlichen, d. h. im Namen des gesamten Staates ausgeübten Beteiligung an der Feier verstanden werden, und es wäre zum mindesten eine höchst auffallende Ungenauigkeit, wenn eine Beteiligung einzelner, die ja eine blosze Privatsache war und den Staat im ganzen nichts angieng, jetzt doch als Beteiligung des Staates bezeichnet wäre. Auszerdem aber bitte ich folgendes zu erwägen. Alle solche für Festfeiern angeordneten σπονδαί oder, wie sie auch heiszen, ἐκεχειρίαι hatten, soviel wenigstens mir bekannt ist, den Sinn und die Bedeutung, dasz während einer bestimmten Frist denjenigen, die an der Feier teilnehmen wollten, auf der Reise zu dem Orte, wo diese stattfand, überall auch in Feindes Lande sicheres Geleit gewährt werden sollte, mochten nun Bürger aus diesem Lande ebenfalls an der Feier teilnehmen

oder nicht. Der Staat, in dem das Fest gefeiert wurde, sandte Friedensboten (σπονδοφόρους) umher, um die σπονδάς, d. h. die Ekecheirie, den Gottesfrieden anzusagen und zur Beobachtung derselben gegen die zur Feier reisenden aufzufordern. Dies heiszt τὰς σπονδὰς ἐπαγγέλλειν. Solcher Aufforderung Folge zu leisten waren die Staaten, an die sie ergieng, entweder durch alte Satzungen und Verträge verpflichtet, oder sie verpflichteten sich dazu (ἐσπείσαντο) bei der jedesmaligen Aufforderung, und es war sicherlich ein seltener und allgemein gemisbilligter Fall, wenn ein Staat sich dessen weigerte. Diejenigen, welchen durch den Gottesfrieden sicheres Geleit auch in Feindes Lande gewährt ist, werden in unserer Inschrift durch den Dativus commodi bezeichnet: es sind die Mysten und Epopten, ohne Unterschied der Heimat, samt ihrem Gefolge, und auszer diesen noch ganz besonders alle Athener die zu dem Feste reisen; der Ausdruck ἐν ταῖς πόλεσιν εἶναι τὰς σπονδάς besagt, dasz der Gottesfriede ihnen in den Gebieten gewisser Städte gewährt sei, wobei es nun freilich dahin gestellt bleibt, was für Städte dies seien und worauf ihre Verpflichtung den Gottesfrieden zu beobachten beruhe. Dasz aber diese Verpflichtung unmöglich davon abhängen könne, ob auch einer oder der andere Bürger jener Städte sich an der Feier der Mysterien beteilige, scheint mir ebensowenig einem Zweifel zu unterliegen, als dasz, wenn dies wirklich gemeint sein sollte, dann der Ausdruck ὅταν (αἱ πόλεις) χρῶνται τῷ ἱερῷ verkehrt sein würde.

Ist nun aus diesen Gründen das ὅταν unzulässig, so sprechen nicht weniger gewichtige Gründe gegen die Beziehung des οἳ ἂν auf das zunächst vorhergehende πόλεσιν. Der Ausdruck αἱ πόλεις χρῶνται τῷ ἱερῷ kann, wie gesagt, nur den Sinn haben, dasz eine Beteiligung an der Feier von Staatswegen stattfinde. Ich will nicht fragen, ob es glaublich sei, dasz den zur Festfeier nach Athen reisenden Pilgern der Gottesfriede nur in dén Staaten gewährt sei, die sich auch selbst als Staaten an der Feier beteiligten; ich frage nur, ob denn von einer solchen staatlichen Beteiligung auswärtiger Städte an den attischen Mysterien irgend ein Zeugnis vorliege, irgend eine Spur bekannt sei. Mir ist nichts davon bekannt, und ich halte solche Beteiligung auch für unvereinbar mit dem Wesen der Mysterien. Bis mir diese Bedenken widerlegt werden, musz ich also die Beziehung des Relativs auf πόλεσιν für unzulässig erklären; und wenn nun doch nach Zurückweisung des ὅταν nur οἳ ἂν richtig sein kann, so bleibt offenbar nichts anderes übrig, als dies auf ein hinzuzudenkendes Demonstrativ zu beziehen und die Stelle zu übersetzen: der Gottesfriede soll in den Städten stattfinden für diejenigen, welche sich an der Feier beteiligen. Böckh sagt freilich S. 890 — oder vielmehr, er sagte es vormals, und mag jetzt vielleicht anderer Meinung sein — 'τούτοις ante οἳ suppleri ex meo quidem Graecitatis sensu nequit'; indessen ist das doch immer nur ein subjectiver Grund, der, so hoch man auch die Autorität dessen der ihn vorgebracht hat achten mag, doch jedenfalls von geringerem Gewicht ist als die sachlichen Gründe, die zu jener von ihm beanstandeten Annahme nötigen. Sollte denn aber jene Auslassung wirklich so anstöszig sein in einer Ur-

kunde für Leser, die mit dem wahren Sachverhältnis bekannt waren und deswegen wusten, dasz bei dem Relativ nicht an die Staaten gedacht werden könne, weil es keine Beteiligung von Staatswegen an den Mysterien gab? — Stände in unserer Inschrift blosz τὰς δὲ σπονδὰς εἶναι οἳ ἂν χρῶνται τῷ ἱερῷ ohne das dazwischen tretende ἐν τῇσι πόλεσιν, so würde sicherlich auch kein heutiger Leser an der Auslassung des Demonstrativs ein Aergernis genommen, sondern es, eben weil es notwendig hinzuzudenken wäre, auch bereitwillig hinzugedacht haben, ebenso wie er es in Stellen wie ἢ θίγω δήθ' οἵ μ' ἔφυσαν oder *bonis boni sunt servi; improbi, qui malus fuat* und ähnlichen, deren es in beiden Sprachen nicht wenige gibt, hinzudenkt. Jetzt scheint lediglich das dem Relativ voranstehende ἐν τῇσι πόλεσιν manche irre gemacht zu haben, solche nemlich, die das wahre Sachverhältnis nicht kannten; die alten Leser, die es kannten, konnte es darum auch unmöglich irre machen.

Was Hr. S. weiterhin über den Inhalt der ganzen Inschrift, d. h. auch der nicht mehr lesbaren Partie derselben, als wahrscheinliche Vermutung vorträgt, erscheint auch mir im höchsten Grade beifallswerth. Die Inschrift enthielt demnach einen Volksbeschlusz über die Art und Weise, wie es bei der Mysterienfeier gehalten werden sollte, das heiszt selbstverständlich über diejenigen Bestandteile der Feier, die nicht zu den nur Mysten und Epopten zugänglichen Geheimnissen gehörten. Erlassen ist dieser Volksbeschlusz wahrscheinlich zu einer Zeit, wo die Feier, nachdem sie eine Zeitlang wenn auch schwerlich ganz eingestellt, doch nicht mit allen sonst üblichen Sollennitäten hatte begangen werden können, wieder vollständig hergestellt wurde. Dies mag zur Zeit des im J. 445 abgeschlossenen Friedens geschehen sein, wie Hr. S. annimmt. Möge nun der Vf., dem ich mich für diese wie für manche andere schöne Gabe dankbar verpflichtet fühle, meine jetzt gegen seine Ansicht über einen nicht unwesentlichen Punkt vorgebrachten Einwendungen freundlich aufnehmen und mich, wenn er sie unbegründet findet, eines bessern belehren.

Greifswald. ***G. F. Schömann.***

3.

Wo lag Munda?

Diese Frage hat die Commentatoren des Cäsar von jeher und mehr noch sämtliche spanische Geschichtschreiber und Antiquare beschäftigt. Ihre Beantwortung unterliegt allerdings auszergewöhnlichen Schwierigkeiten: die natürliche Unkenntnis des Landes auf der einen Seite, und auf der andern die Benutzung schlechter Texte der alten Schriftsteller haben sie bisher noch niemals gelingen lassen. Dies veranlaszte die Akademie der Geschichte in Madrid sie zu einer ihrer letzten Preisaufgaben zu wählen. Trotz einiger Ausstellungen, welche in der 'Noticia de las actas de la Real Academia de la Historia' vom Jahr 1860 (S. XIV bis XIX) gemacht

werden, hat die genannte Akademie der folgenden Arbeit einstimmig den Preis zuerkannt:

Munda Pompeiana. Memoria escrita por D. José y D. Manuel Oliver Hurtado, y premiada por voto unánime de la Real Academia de la Historia en el concurso de 1860. Madrid, imprenta de Manuel Galiano. 515 S. Lex. 8. Mit zwei lithographierten Tafeln.

Eine ausführliche Besprechung dieser Arbeit wird in den Schriften des römischen Instituts erscheinen. Da dieselben auszerhalb der eigentlich archäologischen Kreise nicht viel gelesen werden, so wiederhole ich hier in der Kürze, was sich mir, zum Teil im Widerspruch mit den Ansichten der Herren Oliver, als das sichere ergeben hat. Für das inschriftliche Material, welches zum groszen Teil die Grundlage der topographischen Bestimmungen bildet, verweise ich auf meine epigraphischen Reiseberichte (in den Monatsberichten der Berliner Akademie von 1860 und 1861), für die abweichenden Ansichten der spanischen Gelehrten auf die ausführliche Recension in den Institutsschriften.

Als Cäsar im zweiten Schaltmonat oder Ende November des fünfzehnmonatlichen Jahres 708/46 in Sagunt landete, um dem letzten sehr gefährlichen Widerstandsversuch der Partei des Pompejus gegen die neue Ordnung persönlich ein möglichst schnelles Ende zu machen, konnten Pompejus Söhne nur noch auf Bätica, das heutige Andalusien, rechnen. Was sie an den östlichen Küsten durch den alten Glanz des väterlichen Namens und eigne Thätigkeit gewonnen hatten, gieng auf die blosze Kunde von Cäsars Kommen verloren. Auch zur See erlitten sie durch Cäsars Admiral Didius eine Niederlage, welche fast mit der Zerstörung ihrer ganzen Flotte geendet hätte. Doch konnte sich Varus, ihr Flottenführer, im Hafen von Carteja mit dem Rest der Schiffe bergen: auf diesen Schiffen allein beruhte also, im Fall eines Mislingens ihrer Unternehmungen in Spanien, die Möglichkeit den Kampf etwa in Africa fortzusetzen. Cäsars Flotte blieb den Winter über in Gades, das wol durch seines Freundes Balbus persönlichen Einflusz von Anfang an auf seiner Seite stand. In Bätica dagegen war die Partei des Pompejus noch immer bei weitem stärker als die Cäsars. Alle gröszeren und wie es scheint auch sämtliche kleinere Städte konnte sie zu den Ihrigen rechnen: wenigstens wagte die Gegenpartei überall erst unter den Augen von Cäsars Truppen sich zu erheben. Nur éine Stadt war Cäsar treu geblieben: Ulia. Seine Truppen, die ihm an den Küsten und im diesseitigen Spanien die Oberhand gesichert hatten, standen bei Obulco. Dorthin kam er, nur von wenigen begleitet, mit der ihm eignen Schnelligkeit von Sagunt her auf dem kürzesten Wege, durch unwegsame, vor ihm von Heeren kaum betretene Gebirge. Die mitgebrachten Truppen folgten langsamer nach: im Lager von Obulco organisierte er erst sein Heer, besonders durch Heranziehung spanischer und africanischer Hülfsvölker. Gnäus Pompejus versuchte, ehe Cäsar kam, womöglich Ulia, die einzige ihm

feindliche Stadt jener Gegenden, zu gewinnen; allein sie setzte ihm hartnäckigen Widerstand entgegen. Cäsar gedachte erst den Sextus, der sich in Corduba, also auf dem nördlichen Ufer des Bätis befand, einzeln unschädlich zu machen und sich zuvor dieser wichtigen Colonie zu bemächtigen, um dann mit ganzer Kraft und ohne Feind im Rücken dem Gnäus entgegen zu gehen. Allein der wolangelegte Plan scheiterte an dem Widerstand Cordubas. Gnäus hätte sich seinem Bruder zum Schutze mit einem groszen Teil seiner Truppen ebenfalls dorthin begeben, aber Cäsar verlegte ihm mit Erfolg den Uebergang über die von ihm angelegte Brücke über den Bätis. Hülfstruppen, die Cäsar indes unter dem Spanier L. Junius Paciäcus zum Entsatz nach Ulia gesendet hatte, schlugen sich durch und veranlaszten den Gnäus Ulia preiszugeben, um seinerseits mit ungeteilter Kraft dem Cäsar bei Corduba zu widerstehen. In Rom folgte die Partei seinen Bewegungen, wie aus Ciceros Briefwechsel hervorgeht, gewis nicht ohne neue Hoffnungen dabei zu nähren. Cäsar, der den schlimmen Einflusz des Lagerlebens in der Regenzeit bei knappen Vorräten durch eigne Krankheit spürte und vor allem den entmutigenden Einflusz erfolgloser Kämpfe für seine sieggewohnten Truppen zu vermeiden hatte, gab plötzlich seine Stellung vor Corduba auf, passierte bei Nacht den Bätis und überliesz es dem Gnäus, sich in Corduba mit seinem Bruder zu vereinigen. Allein dieser muste bald einsehen dasz er da nichts nütze: denn Cäsar gab sich daran, einstweilen erst die festen Plätze auf dem linken Ufer des Bätis zu belagern, ohne sich um Corduba zu kümmern. Er begann mit Ategua, einer festen Stadt auf dem rechten Ufer des flumen Salsum, eines Nebenflusses des Bätis. Pompejus folgt ihm nach, gewinnt einige Vorteile über detachierte Corps der Cäsarischen Armee und bezieht jenseit des flumen Salsum, um die natürliche Vertheidigungslinie dieses Flusses zu gewinnen, ein Lager. Von da aus sucht er einen hoch gelegenen, also strategisch wichtigen Punkt zu gewinnen, der nicht weit von seiner Stellung, auch auf dem linken Ufer des flumen Salsum lag, genannt castra Postumiana. Den hielt nemlich auch eine Abteilung Cäsarischer Truppen besetzt. Cäsar aber durchbrach die Linie des flumen Salsum, ohne die Belagerung von Ategua aufzuheben, kam den Seinen zu Hülfe und nötigte den Pompejus zum Rückzug. Diesmal suchte dieser sich noch einmal an Corduba zu lehnen, mit dem er stets die Verbindung aufrecht erhalten hatte; vielleicht hoffte er damit den Cäsar zu einer Digression dorthin zu veranlassen und so Ategua zu befreien. Es gelang ihm sogar sich in Laufgräben dem flumen Salsum zu nähern, den Flusz zu überschreiten und jenseits, also eigentlich innerhalb Cäsars Operationsbasis, einen festen Punkt zu besetzen. Indessen fiel endlich Ategua am 18 Februar 709, nach einer Reihe kleinerer Gefechte zwischen den beiden Armeen. Auf die Nachricht davon rücken beide Armeen vorwärts in der Richtung nach Ucubi zu. Ob diese Stadt auf dem rechten oder auf dem linken Ufer des flumen Salsum gelegen habe, wird nicht ausdrücklich angegeben; wahrscheinlicher ist das letztere. Pompejus schlug sein Lager in der Nähe des Ortes auf: Cäsar folgte und die beiden Lager standen fortan in geringer Entfernung ein-

ander gegenüber. Inzwischen suchte Cäsar auch auf diplomatischem Wege seine Verbindungen auszudehnen. Mit der Besatzung von Ategua war eine Anzahl Bürger von Ursao gefangen genommen worden. Diese schickte er unter hinreichender Bedeckung in ihre Heimat als Gesandte, um die Stadt für sich zu gewinnen. Allein vergeblich: die von Ursao erschlugen die Gesandten als Verräther und blieben dem Pompejus treu. Es blieb also nichts übrig als die Linie des flumen Salsum zu durchbrechen. Es geschah, wenngleich nicht ohne Verluste von Seiten Cäsars. Beide Führer suchten dabei die hochgelegenen, also natürlich befestigten Ortschaften zu gewinnen: zwei, Sorica und Aspavia, bildeten die Hauptstreitpunkte. Nachdem Cäsar den Uebergang über den Flusz gewonnen hatte, konnte Pompejus begreiflicherweise seine Stellung bei Ucubi nicht mehr halten. Er zog die kleine Besatzung von Ucubi an sich, liesz die Stadt niederbrennen und bezog ein Lager in der Richtung nach Hispalis zu. Cäsar aber rückte gegen Ventipo, denn nur durch die Einnahme von Ortschaften vermochte er sich zu verproviantieren. Ventipo muste sich ergeben, und die fortgesetzten Erfolge Cäsars begannen auf die kleineren Orte zu wirken. So verschlosz Carruca dem Pompejus seine Thore: dieser hatte also dem Zuge Cäsars folgen müssen. Nach einigen Märschen stehen sich beide Heere auf dem Feld vor Munda gegenüber, Pompejus in einer an die hochgelegene Stadt gelehnten Stellung. Er wuste dasz er nur durch einen erfolgreichen Kampf das gesunkene Vertrauen der ihm treu gebliebenen Städte heben könne. Cäsar stand auf den geringeren Anhöhen Munda gegenüber, von Pompejus durch die Thalebene eines sumpfigen Baches getrennt. Viel schien ihm schon gewonnen, wenn es gelang den Pompejus aus seiner doppelt gedeckten Stellung in die Ebene zu locken. Allein von selbst that Pompejus das nicht: Cäsar muste vorgehen, und erst als er den Uebergang über den Bach zu gewinnen drohte, trat ihm Pompejus entgegen, so dasz Cäsar sich genötigt sah die gewonnene Stellung am Bach zu befestigen. Dies Manöver, anfänglich von Cäsars Armee als feig gemisbilligt, erreichte seinen Zweck Pompejus ganze Schlachtlinie zu engagieren. Das Vordringen den Abhang aufwärts und gegen den Kern von Pompejus Truppen war äuszerst schwierig und der Kampf schwankte lange. Cäsars Gegenwart und die ausdauernde Tapferkeit der berühmten zehnten Legion auf seinem rechten Flügel, welche den Pompejus nötigte seinen rechten Flügel zu schwächen und damit Cäsars Reiterei vordringen zu lassen, entschied zu Cäsars Gunsten. Die Niederlage, am 17 März 709, war vollständig: denn sie hatte nicht blosz die Auflösung von Pompejus Armee zur Folge, sondern auch die Aufgabe von Corduba. Denn auf die Botschaft der Niederlage verliesz Sextus Pompejus die Stadt, um womöglich, wie er selbst seinen Parteigenossen angab, einen Friedensschlusz von Cäsar zu erlangen. Gnäus aber entfloh mit wenigen Getreuen nach Carteja, worüber A. Hirtius dem Cicero berichtete (*ad Att.* XII 37 und 44). Cäsar wuste dasz er nicht mehr zu fürchten sei, und eilte daher zurück, um Corduba, Hispalis und Asta, die bedeutendsten Städte der Gegenpartei, nach einander zu unterwerfen, während er es dem Q. Fabius Maximus überliesz Munda selbst und das

nahe Ursao, die letzten Anhaltspunkte der Partei des Pompejus in jenen Gegenden, zu belagern, da deren Widerstand voraussichtlich nicht lange dauern konnte. Carteja suchte nach der Wendung der Dinge seinen Frieden mit Cäsar zu machen durch Auslieferung des Gnäus. So ward er zur Flucht zur See genötigt auf den wenigen Schiffen, die ihm daselbst noch erhalten geblieben waren. Allein Didius Flotte holte ihn von Gades aus ein: er muste sich in die unwegsamen Gebirge zwischen Carteja und Malaca flüchten und fand den Tod bei einem Orte Lauro. Sein Haupt ward nach Hispalis gebracht; Sextus entkam bekanntlich nach Sicilien. So endete Cäsars zweiter spanischer Feldzug.

Dem an sich verständlichen Verlauf des Feldzugs, welcher sich aus der im ganzen höchst genauen, im einzelnen freilich vielfach verderbten Relation eines Augenzeugen, dem *bellum Hispaniense*, verbunden mit Dions (XLIII 28 bis 40) und Appianus (*b. civ.* II 103 bis 105) kurzen Berichten ergibt, liegen nun folgende topographische Thatsachen zu Grunde. Obulco ist Porcuna, ein kleiner Ort des Königreichs Jaën, südlich vom Guadalquivir, dem Bätis, und östlich von Corduba, welches bekanntlich dem heutigen Cordova entspricht. Ulia ist Montemayor, gerade südlich von Cordova gelegen, das flumen Salsum der Guadajóz, ein linker Nebenflusz des Guadalquivir. Ategua entspricht wahrscheinlich einigen Gehöften auf dem rechten Ufer des Guadajóz, welche Teba la vieja (das alte Teba) genannt werden. Ucubi kann nicht weit von dem heutigen Espejo, auf dem linken Ufer des Guadajóz, aber in einiger Entfernung, gelegen haben. Hispalis ist Sevilla: es liegt ziemlich weit von dem Schauplatz der Kämpfe um Ulia und Ucubi, und man verwundert sich statt seiner näher liegende bedeutende Orte wie Carmo (Carmona) und Astigi (Ecija) in dem Feldzug gar nicht erwähnt zu finden. Sicher ist ferner die Lage von Ventipo, bei dem Ort Casaliche auf dem linken Ufer eines zweiten, südlicheren Nebenflusses des Guadalquivir, nemlich des Jenil. Höchst wahrscheinlich entspricht Ursao, in allen anderen Quellen auszer dem *b. Hisp.* Urso genannt, dem heutigen Osuna, ungefähr der Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks, dessen Grundlinie zwischen den beiden ebenfalls bekannten Punkten Sevilla und Ecija gezogen ist. Sicher sind endlich Carteja, dessen Hafen der von Gibraltar ist (die Stadt selbst lag nicht weit von Gibraltar, dem Felsen von Calpe, an einer Stelle welche jetzt el Rocadillo heiszt), und Gades, jetzt Cadix. Unbekannt sind also nur die kleinen Orte castra Postumiana, Sorica, Aspavia, Carruca und Lauro, und auszerdem Munda selbst. Wo dies ungefähr zu suchen ist, kann aber nach dem Gang des Cäsarischen Feldzugs nicht zweifelhaft sein. Nach der Einnahme oder Unschädlichmachung der wichtigeren Punkte in der Nähe von Cordova, Ategua (Teba la vieja) und Ucubi (bei Espejo), geht Cäsar offenbar in südwestlicher Richtung vor, um die beiden nächstwichtigen Städte Ursao (Osuna) und Munda zu nehmen, und zwar erst Munda, dann Ursao. Auf dem Weg dahin nimmt er Ventipo (Casaliche) und Carruca: folglich musz Munda südwestlich von Casaliche gelegen haben. Pompejus entflieht von Munda nach Carteja, während Cäsar nach dem Norden zurückeilt und sein Feldherr Q. Maximus Munda und dann

Ursao (Osuna) erobert. Munda lag also zwischen Casaliche und dem Hafen von Gibraltar. In der Nähe von Málaga, in den hohen Gebirgen von Mijas, gibt es nun noch heute einen kleinen Ort Monda. Dorthin konnte aber Cäsar von Casaliche aus in éinem Marsche (denn es wird kein strategisches Hindernis irgend welcher Art erwähnt), und noch dazu mit seiner zahlreichen spanischen Cavallerie, unmöglich gelangen. Auszerdem liegt Monda in so hohen Gebirgen und engen Umgebungen, dasz die genaue Beschreibung der Localität der Schlacht durchaus nicht darauf passt. Endlich haben sich in Monda nie die geringsten Spuren einer antiken Niederlassung, Ruinen, Inschriften und andere leicht kenntliche Anzeichen einer solchen gefunden. Erwähnung geschieht seiner zuerst bei ziemlich späten arabischen Schriftstellern. Dagegen gibt es, gerade südwestlich von Casaliche, einen kleinen Ort arabisches Ursprungs, la Torre Alháquime. Er liegt nördlich von der heutigen Bergstadt Ronda, dem alten Arunda, und eine bis zwei spanische Leguen westlich von den Ronda la vieja genannten Ruinen. Diese liegen zwei Meilen nördlich von Ronda und entsprechen der alten Stadt Acinipo. Zu der Feldflur jenes Ortes la Torre Alháquime gehört ein Stück Ackerland, welches noch heutigestages verpachtet wird unter der im Volke wolbekannten Bezeichnung 'das Feld von Munda'. Es ist gar kein Grund vorhanden diese Bezeichnung für eine willkürlich gemachte zu halten: sie läszt sich bis in die Zeit der christlichen Wiedereroberung jener Gegenden um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zurückverfolgen. Auf der andern Seite ist nichts häufiger in Spanien, als dasz die Erinnerung an verschollene alte Städte sich bis in die Gegenwart erhalten hat in den dem Volk, nicht den Gelehrten, geläufigen Namen von Gehöften, Ruinen und Feldmarken. Auch in den übrigen Provinzen des römischen Reiches ist ja ähnliches nicht selten: ganz besonders häufig und erklärlich ist es aber im südlichen Spanien durch die lange Dauer und die verhältnismäszig hohe Cultur der arabischen Herschaft, welche dem Lande eine von der der römisch-gothischen Epoche ganz verschiedene Physiognomie aufgeprägt hat. Zu der Lage jenes Feldes stimmen nun die oben angegebenen topographischen Bedingungen vollständig: es liegt südwestlich von Casaliche in der Richtung nach dem Hafen von Gibraltar zu; durch die Gebirge von Ronda kommt man aus dem innern andalusischen Hügelland noch jetzt auf dem nächsten Weg an die Küste und nach Gibraltar. Nach Ruinen von Munda darf man aber nicht suchen: denn nach des *bellum Hispaniense* (41), Strabons (III 2, 2) und Plinius (III 1, 12) Angaben ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dasz Q. Fabius Maximus Munda zerstört hat. Später wieder aufgebaut wurde es wahrscheinlich deshalb nicht, weil es zu Pompejus Partei gehalten hatte: in den späteren geographischen Quellen, Ptolemäos und dem Reichsitinerarium des Caracalla, wird es daher gar nicht erwähnt. Ebenso gieng es den übrigen Städten der Pompejanischen Partei: von Ategua, Sorica, Aspavia und wahrscheinlich auch Carruca ist nicht wieder die Rede. Ulia bleibt dagegen bestehen; nach Ucubi wird eine Colonie deduciert und es erhält den Namen Claritas Iulia, vielleicht zur Erinnerung an Cäsars Sieg

Ebenso erhalten andere Städte ähnliche Vorrechte und ähnliche Namen. Mithin kann man die Frage über Mundas Lage in der That als gelöst ansehen, so weit sie sich überhaupt lösen läszt. Das Vorhandensein eines modernen Ortes Monda darf dabei nicht irren. Denn einmal kommen in keinem der antiken Länder häufiger als in Spanien dieselben Ortsnamen wiederholt vor. Zweitens ist gerade der Name Munda noch ein oder zweimal auf der Halbinsel bezeugt: ein Flusz an der portugiesischen Küste und eine Stadt in der Gegend von Almeria scheinen ihn ebenfalls geführt zu haben. Jedoch bemerke ich beiläufig, dasz kein ausreichender Grund vorhanden ist, das zweimal von Livius bei Gelegenheit der spanischen Feldzüge der Scipionen (XXIV 42 f.) und des Ti. Sempronius Gracchus (XL 47 f.) erwähnte Munda für verschieden zu halten von dem Cäsarischen. Im Gegenteil: ein so ausführlicher und so zu sagen populärer Schriftsteller wie Livius würde sicher eine solche Verschiedenheit besonders hervorgehoben haben, zumal Munda zu seiner Zeit notwendig noch in aller Munde war.

Die Verfasser des spanischen Buches haben das Verdienst, den Feldzug Cäsars zum erstenmal mit Ortskenntnis und im Zusammenhang erläutert und die wichtige locale Tradition des Namens Munda ans Licht gezogen zu haben. Doch folgen sie bei der Interpretation des *bellum Hispaniense* leider den schlechtesten Texten, und die Tradition haben sie nicht richtig zu benutzen verstanden. Sie legen nemlich Munda nach Ronda la vieja, welches nach den unzweifelhaften inschriftlichen Zeugnissen und dem häufigen Vorkommen der dort geschlagenen autonomen Münzen vielmehr, wie schon gesagt, Acinipo entspricht. Von dieser alten Stadt sind noch einige Ruinen, darunter ein ziemlich wol erhaltenes Theater, vorhanden: das ist nicht zu vereinigen mit dem oben als höchst wahrscheinlich bezeichneten Umstand, dasz Munda bald nach der Schlacht zerstört und nicht wieder aufgebaut worden ist.

Berlin. **Emil Hübner.**

4.

Iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt. in usum maxime academicum composuit, recensuit, adnotavit Ph. Eduardus Huschke. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. XVI u. 748 S. 8.

Erst drei Jahre sind verflossen, seit die Teubnersche Verlagshandlung in R. Gneists 'institutionum et regularum iuris syntagma' angehenden Juristen und Philologen ein willkommenes Hülfsmittel bot. Es gewährte dies Werk eine Zusammenstellung der Zwölftafelfragmente, eine Synopse der Institutionen des Gaius und des Justinianus, die erhaltenen Reste von Ulpianus *liber singularis regularum*, eine Auswahl aus den *sententiae* des Paulus, schlieszlich Uebersichtstabellen zur Erläuterung des Systems des römischen Rechts. Um so dankbarer ist es anzuerken-

nen, dasz dieselbe Firma jetzt das oben genannte Werk auf den buchhändlerischen und wissenschaftlichen Markt bringt, das, ohne den selbständigen und dauernden Nutzen der Gneistschen Sammlung zu beeinträchtigen, wenigstens teilweise dasselbe Material enthält, aber, nach einem umfassenderen Plane angelegt, die gesamten Ueberreste der vorjustinianischen Rechtsgelehrsamkeit in sich vereinigt. Denn auszer einer neuen und selbständigen Sammlung der Bruchstücke der römischen Rechtsgelehrten, so weit sie in nichtjuristischen Quellen enthalten sind, werden uns hier mit Einleitungen und concis gefasztem kritischem und exegetischem Apparat die folgenden Schriften dargeboten: M. Valerius Probus *de notis antiquis*; die Institutionen des Gaius[1]); die *assis distributio* des Volusius Mäcianus; die bei Dositheus aufbehaltenen, vom Hg. (S. 323 f.) den *libri regularum* des Cervidius Scävola zugeschriebenen Reste, die unter dem Namen des *fragmentum de iuris speciebus* (oder *partibus*) *et de manumissionibus* bekannt sind; die fünf Bücher der *sententiae* des Julius Paullus; des Ulpianus *liber singularis*[1]) und die Wiener Institutionenfragmente desselben; die nach dem Hg. (S. 511) vielleicht desselben *liber regularum* angehörige *expositio de gradibus cognationum*, der sich zwei aus der Zahl der erhaltenen ausgewählte (vgl. S. 513 ff.) *stemmata cognationum* anschlieszen; das den *libri opinionum* desselben nach H.s Meinung (S. 519 f.) entnommene *fragmentum de iure fisci*; die *collatio legum Mosaicarum et Romanarum*; die vaticanischen Fragmente (zu denen wenigstens noch nachträglich Mommsens gröszere Ausgabe benutzt werden konnte: S. 601); die sogenannte *veteris ICti consultatio*, welche der Hg. in einer sehr scharfsinnigen Exposition an das Ende des 5n Jahrhunderts und zwar nach Burgund setzt (S. 701 ff.); schlieszlich die spärlichen, zumeist in den Scholien der Basiliken enthaltenen Reste der vorjustinianischen Rechtskundigen des Ostreichs Cyrillus, Domninus, Demosthenes, Eudoxius, Patricius und (I)Amblichus. Die Ausstattung ist nicht so elegant wie die des Gneistschen Syntagma, aber durchaus anständig, wie die sämtlichen Teile der 'bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana', welcher diese Sammlung einverleibt ist; daher ist denn auch der Preis trotz des so viel gröszeren Umfanges und reicheren Inhalts nur unbedeutend höher.

Ueber den Plan und die Ausführung des Unternehmens gibt der verdiente Hg., dessen Name bereits eine feste Bürgschaft für die Leistung bietet, Auskunft in der Vorrede (S. V—XIII), an welche sich eine Uebersicht des reichen Inhalts (S. XV f.) anschlieszt. Jene Rechenschaft teilt er in drei Teile: 'primum quaeritur, quae antiquitatis monumenta hac collectione receperim, deinde quemadmodum ea composuerim, postremo quomodo singula instruxerim.'

Was die erste Frage anlangt, so wird zunächst bemerkt, dasz nur eine auf das 'ius prudentium auctoritate constitutum' sich beschränkende Sammlung nach dem gemeinsamen Plane des Hg. und der Verleger beabsichtigt wurde, dasz daher, wie einst von Schulting, im Gegensatz zu

1) Auch in besonderen Abdrücken zu haben.

den gleichartigen Sammlungen von Hugo und den Bonnern, die *constitutiones principum* ausgeschlossen worden seien: ausgeschlossen blieben demnach auch die von Schulting mit aufgenommenen *sententiae et epistulae d. Hadriani* so wie die erhaltenen Teile des *cod. Gregorianus* und des *cod. Hermogenianus.* Anderseits beschränkte sich der Hg. auf das vorjustinianische Recht. Demnach schlosz er alle ausschlieszlich in den Justinianischen Rechtsbüchern überlieferten Bruchstücke aus; auch wo sie zur Ergänzung unvollständiger oder lückenhafter in die Sammlung aufgenommener Werke, wie Ulpianus *liber regularum* und Institutionen und Paullus *sent. rec.*, dienen, gab er nur an den betreffenden Stellen die Nachweisungen, schon der Raumersparnis halber, weshalb er auch dasselbe Verfahren an dén Stellen beobachtete, die in anderen in der Sammlung enthaltenen Schriften oder in den Justinianischen Rechtsbüchern beibehalten sind, und nur da davon abwich, wo es von besonderem Nutzen erschien, wie im Gaius. Innerhalb dieser Grenzen aber ward alles, und daher namentlich auch was von den vorhadrianischen Juristen in anderen Schriftstellern erhalten ist, aufgenommen, was der Hg. vollständig motiviert und rechtfertigt; auf das bei der Auswahl jener Schriftsteller beobachtete Verfahren, worauf der Hg. demnächst eingeht, werden wir noch zurückkommen; ebenso nahm der Hg., um neben der *consultatio*, der späten Frucht der occidentalischen Jurisprudenz, ein Seitenstück zu bieten, die oben genannten Stücke griechischer Juristen auf, wogegen er, mit Ausnahme der in der Veroneser Hs. fehlenden Stellen im Gaius, die westgothische Jurisprudenz und ihre Arbeiten bei Seite liesz.

Für die Anordnung ergab sich von selbst die Beobachtung der chronologischen Zeitfolge; wo hier bestimmte Kenntnis nicht vorhanden war, hat der Hg. die Zeit und bei anonym überlieferten Schriften den Verfasser durch Forschung, und zwar überall auf eigentümlichem und sinnreichem Wege, zu ermitteln gesucht, wenn auch, wie er selbst mehrfach zugibt, die Ergebnisse dieser Forschungen meist nur mehr oder minder wahrscheinliche Hypothesen sind. Die Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten geben hierüber, sowie über die Schriftsteller selbst und ihre Ueberlieferung in Handschriften und Ausgaben nähere Auskunft.

Bei der Bearbeitung der einzelnen Teile der Sammlung war die Rücksicht auf den akademischen Gebrauch maszgebend, daher sowol das Zuviel als das Zuwenig zu vermeiden. Da die Ueberlieferung der aufgenommenen Schriften meist verderbt oder lückenhaft und unvollständig ist und dies das Studium derselben hindert, so war zunächst auf möglichste Integrität des mitgeteilten zu sehen. Der Hg. gab daher überall neue und selbständige Recensionen, und zwar, wie er selbst eingesteht, von den gangbaren Ausgaben so abweichende, dasz er viel mehr befürchtet 'audaciae et novarum rerum studii incusari' als 'desidiae vel superstitiosae in traditis perseverantiae', nirgend aber habe er anders geändert als unter Zuziehung aller zugänglichen kritischen Hülfsmittel und nach wiederholter Erwägung; wenn er aber diesen Herstellungsversuchen meist ihren Platz im Texte selbst gegeben und die Lesarten der Hss. und Aus-

gaben nebst den Vermutungen anderer in die Noten verwiesen habe, so sei das mit Rücksicht auf die Jugend geschehen, der man zunächst irgend einen sichern Anhalt zu bieten suchen müsse. Ebenso habe er überall unter Beobachtung der notwendigen Vor- und Umsicht, worüber er sich im einzelnen näher ausspricht, die vorhandenen Lücken auszufüllen getrachtet, wobei er selbst warnt diesen Ausfüllungen eine höhere Autorität beizulegen als ihnen zukomme und er selbst ihnen beilege. Nach einigen Bemerkungen über geringfügigere, der äuszerlichen Anordnung angehörige Dinge, über die Interpunction, welche er nach älterer Weise reichlich gegeben, und über die Orthographie, in der er sich an das gangbare gehalten, wendet sich der Hg. zu der 'adnotatio'. Diese ist doppelt, kritisch und exegetisch: nur beim Gaius erscheinen diese beiden Bestandteile auch äuszerlich getrennt. Für den kritischen Apparat begnügt sie sich damit, den Leser in den Stand zu setzen über die Abweichungen des Hg. von der besten oder gangbarsten, jedesmal angezeigten Ausgabe ein selbständiges Urteil zu fällen; für die Exegese beschränkte sich der Hg. meist auf Angabe der zur Erkenntnis der jedesmal behandelten Gegenstände wesentlichen Parallelstellen; nur zuweilen suchte er auch durch eigne Bemerkungen Schwierigkeiten der Interpretation aufzuhellen. Die Indices sollen später — hoffentlich recht bald — besonders nachgeliefert werden.

Vor allem dankenswerth und interessant für den Philologen ist unter diesem reichen Inhalt die Sammlung der auszerhalb unserer Rechtsbücher enthaltenen Bruchstücke der römischen Juristen, und es bedarf wol keiner besonderen Rechtfertigung, wenn wir dieser eine nähere Betrachtung widmen. Mit vollem Rechte sagt der Hg. von der vor fast einem halben Jahrhundert (Königsberg 1814) erschienenen Sammlung von Dirksen, dasz dies Buch zu jener Zeit höchst lobenswerth gewesen sei, wenn auch jetzt nicht mehr genügend (Vorr. S. VII Anm.). An letzterem ist freilich der hochverehrte Mann selbst völlig schuldlos. Aber inzwischen ist sowol die litterarhistorische Forschung auf diesem Gebiete vielfach thätig gewesen als namentlich die Kritik derjenigen Quellenschriftsteller, aus denen vorzugsweise das Material für eine solche Zusammenstellung geschöpft werden musz, durch Heranziehung, Durchforschung und Benutzung der handschriftlichen Ueberlieferung fast durchgängig sehr wesentlich gefördert. Mehrere der in Betracht kommenden Rechtsgelehrten und Antiquare haben nun zwar seitdem monographische Behandlungen erfahren, von einigen sind die Bruchstücke auch in das erste Kapitel von Eggers 'Lat. sermonis vetustioris reliquiae selectae' aufgenommen (Aelius Gallus, Cincius, Veranius, Messalla augur); aber die in dem Bonner Corpus iuris anteiust. verheiszene Sammlung aller dieser Reste ist ausgeblieben, und so erschien eine neue Bearbeitung jener vielfach interessanten Aufgabe als eine dringende Forderung. Es ist höchst erfreulich, dasz Hr. Huschke sich derselben bei dieser Gelegenheit mit unterzogen und in knapper und präciser Form alles wesentliche zusammengestellt hat: alles wesentliche — denn er selbst gibt im allgemeinen (Vorr. S. VII—IX) wie im einzelnen (s. bes. S. 41 f. Anm. 1) zu, dasz

man hier über die Begrenzung des aufzunehmenden Stoffes, sowol in Bezug auf die nichtjuristischen Schriften der eigentlichen Rechtsgelehrten als auf die in rechtsverwandtem Gebiete thätigen, aber nicht eigentlich juristischen Schriftsteller zweifelhaft sein könne. Wenn er für die Zeit des Freistaats auszer gelegentlichen beiläufigen Erwähnungen in den Anmerkungen sich auf die folgenden 27 (S. 1—43) beschränkt: Ti. Coruncanius, Sex. Aelius Pätus Catus, M. Porcius Cato Censorius, Servius Fabius Pictor, M'. Manilius, M. Junius Brutus, P. Mucius Scävola, C. Sempronius Tuditanus, Cosconius, Junius Gracchanus, P. Rutilius Rufus, Furius, Q. Mucius Scävola, C. Aquillius Gallus, M. Tullius Cicero, L. Cincius, Servius Sulpicius Rufus, C. Aelius Gallus, P. Alfenus Varus, P. Aufidius Namusa, Q. Aelius Tubero, C. Trebatius Testa, A. Cascellius, L. Julius Cäsar, M. Valerius Messalla Corvinus, Veranius, Granius Flaccus, so sagt er am Schlusz dieser Reihe, dasz, wenn man etwa unter dieser Zahl einige Namen vermissen sollte, dies besonders daher rühre, dasz er nicht zum Entschlusz habe kommen können, was er von diesen habe aufnehmen sollen: so in Bezug auf die Polyhistoren Varro und Nigidius; ausgeschlossen habe er auch die Grammatici, obwol manche den Zwölftafelgesetzen und anderen Rechtsquellen eine sehr förderliche Thätigkeit zugewendet, ebenso einige Schriftsteller über Religionswesen, deren schriftstellerische Pläne und Zwecke nicht mehr zu ergründen seien. Wenn der Hg. darunter die nur aus Fulgentius *de abstrusis sermonibus* bekannten *pontificales libri* des Rutilius Geminus und des Bäbius Macer Schrift *de festalibus sacrorum* anführt, so waren diese doch wol ohne weitere Ueberlegung schon durch die Stelle, auf der allein unsere Notizen über sie beruhen, ausgeschlossen und durften nicht erwähnt werden, ohne sie dem Anfänger als fingiert zu bezeichnen. Von den Juristen der Kaiserzeit schlieszen sich dann unmittelbar an diese Reihe (S. 43—61) M. Antistius Labeo, C. Atejus Capito, Masurius Sabinus, darauf nach Mitteilung des schon erwähnten Büchleins des M. Valerius Probus (S. 61—70) Cälius Sabinus, T. Aristo, Lälius Felix, Sex. Pomponius (S. 70—74), später dann nach chronologischer Reihenfolge unter die im Zusammenhang und unmittelbar erhaltenen Rechtsquellen verteilt die anderweitigen Bruchstücke des Gaius (S. 308 f.), des Paullus (S. 448) und des Ulpianus (S. 510) auszer ihren sonst ganz oder zum Teil erhaltenen Schriften, sowie des Papinianus (S. 333) und des Herennius Modestinus (S. 527). Vergleicht man diese Liste mit dem Verzeichnis der von Dirksen aufgenommenen Autoren, so wird man sehen dasz Huschke einer Anzahl dort nicht vertretener Juristen und Antiquare den Zutritt gewährt hat, und zwar sind, abgesehen von Probus *de notis*, Papinianus und Modestinus, neu hinzugekommen Sempronius Tuditanus, Cosconius, Rutilius Rufus, Furius, Cascellius (im Text S. 35 richtig A., im Inhaltsverzeichnis durch einen Druckfehler L. benannt), L. Cäsar, Messalla und Veranius; ausgeschieden dagegen ist mit Recht C. Livius Mamilianus Drusus (bei Dirksen VI S. 45). Das auf diesen nach der Lesart älterer Ausgaben bezogene

Fragment *impubes libripens esse non potest neque antestari* (Prisc. VIII 16 S. 792 P.) ist nach der Emendation Lachmanns dem Aelius Gallus (Fr. 6 S. 29) zugeteilt; die Mehrzahl der besseren Hss. bietet *melius*, das auch sonst mit *Aelius* verwechselt wird, die Halberstädter wenigstens von zweiter Hand sicher *Celius*, wonach Lachmann *C. Aelius* besserte; auffallend ist allerdings das *M. Livius* des Bambergensis, der die richtige Lesart sonst einigemal allein bewahrt hat: *melius* kann ebenso gut aus einem *m. lius* (nach einer nahe liegenden und mehrfach vorkommenden Corruptel des Namens) zusammengeschweiszt, als dies *m. lius* (und darauf *m. liuius*) aus dem *melius* herausgelesen sein; wäre *M. Livius* die echte Lesart, so würde man zunächst an den ältern der beiden Volkstribunen M. Livius Drusus denken, auf dessen juristische Thätigkeit sich Hindeutungen bei Cic. *ad Att.* VII 2, 8 und in der Rhetorik *ad Her.* II 13, 19 finden (denn auf ihn scheinen diese Stellen mit Pighius ann. III 94 f. bezogen werden zu müssen). — Auch bei den einzelnen wird man die Anzahl der Fragmente meist vermehrt finden, während anderseits ungehörige ausgeschieden worden sind.

So findet sich gleich unter den drei Bruchstücken des Sex. Aelius Pätus Catus auf der ersten Seite einerseits das Briefchen des Cic. *ad fam.* VII 22 mit hinzugefügt, das freilich nicht Worte des Aelius enthält, sondern nur eine Ansicht desselben mitteilt; wir können aber in dieser Beziehung den liberalen Grundsatz des Hg. (Vorr. S. VII) nur billigen: 'et cum in iure magis res quam verba spectentur, ne illud quidem referre existimavi, utrum sententia tantum an etiam verba alicuius iurisconsulti nobis referrentur, et utrum iudicando vel ore respondendo eam sententiam protulerit, an etiam scriptam ipse reliquerit.' Dagegen ist das von Dirksen ihm zugeteilte Fragment aus Varro *de l. L.* VI § 7 über *nox intempesta* fortgeblieben, weil es (mit Recht und nach dem Vorgange von Heimbach de Aelio Gallo S. 42, v. Heusde de Aelio Stilone S. 65 und Egger a. O. S. 11) auf L. Aelius Stilo bezogen wird. Demselben aber gehört offenbar auch das noch von H. beibehaltene Fragment (1) aus Cic. *top.* 2, 10 *locuples enim est assiduus, ut ait Aelius, appellatus ab asse dando;* seiner Art ist diese Etymologie ganz angemessen, Sex. Aelius kommt nie ohne nähere Bezeichnung bei Cicero vor, während L. ihm als sein Lehrer (*Brut.* § 207) persönlich nahe stand und auch sonst (ebd. § 169) ohne Hinzufügung des Vornamens bei ihm genannt wird[2]), und endlich bietet der Leidener Codex 84 *laelius*, wonach Kayser mit vollem Recht an dieser Stelle *L. Aelius* hergestellt hat, auch die bisher vermiszte äuszere Beglaubigung für Stilo, deren es meines Erachtens nicht einmal bedurfte, um das Fragment auf ihn zu beziehen (unter die 'fragmenta dubiae auctoritatis' des Stilo hatte es auch v. Heusde gestellt a. O. S. 74 f.).

Auf Sex. Aelius folgt M. Cato Censorius: zu dem éinen Fragment

2) Die *studia Aeliana* (nach der sichern Besserung Madvigs) *de or.* I 43, 191, wo der Ausdruck eine nähere Bezeichnung verbot, möchte ich allerdings auf Sex. Aelius, nicht mit anderen, wie v. Heusde a. O. S. 54 f. und Ellendt z. d. St., auf L. Aelius beziehen.

(der *commentarii iuris civilis* aus Festus u. *mundus*) bei Dirksen ist ein zweites (*dicta Cat.* 81 S. 111 Jordan), ein witziger Rechtsbescheid, den Augustinus *de doctr. Christ.* II 20 aufbehalten hat, hinzugefügt; in Betreff der *commentarii* wäre vielleicht eine Hindeutung darauf, dasz sie von anderen Seiten (auch von Hrn. H. selbst Z. f. gesch. RW. XV 182) M. Cato dem Sohne beigelegt werden (vgl. nur Jordan prolegg. S. CV), mit Verweisung auf dessen juristische Schriftstellerei (Pomp. *D. de or. iur.* 2 § 38. Gell. XIII 20 (19) 9) an der Stelle gewesen, obwol ich im Resultat mit dem Hg. völlig einverstanden bin. Allein er gibt so manche Nachweisung dieser Art, die für angehende Gelehrte einen Fingerzeig bietet, dasz mir nicht immer ersichtlich geworden ist, weshalb andere wesentlich gleichartige und mit wenig Raumaufwand zu erledigende bei Seite gelassen worden sind; nicht minder ungleichmäszig sind die Hinweise auf neuere monographische Behandlungen, wobei z. B. Ref. selbst sich in einer für ihn sehr ehrenvollen, aber etwas unverhältnismäszigen Weise bevorzugt sieht.[3])

Gleich der nächstfolgende Artikel, der dem Servius Fabius Pictor gewidmet ist, läszt fast eine jede Andeutung dieser Art nach den beiden eben erwähnten Seiten hin vermissen, bis auf die Anm. 9 am Schlusz der Zusammenstellung: 'ad annales Pictoris referendi videntur Quintil. *I. O.* I 6 § 12. Non. 12, 3 p. 518' und die Anm. 1 'in hoc maxime secutus sum H. Meyerum ad Cic. *Brut.* 21 p. 69.' Dies Anschlieszen an Meyer hat zunächst den Nachteil gehabt, dasz Fabius ganz willkürlich (nach den Ansätzen des Pighius ann. II 424. 446. 458: 'a. u. 597 quaest. prov. 604 aed. cur. 607 praetor') als 'praetor a. u. 609' in der Ueberschrift bezeichnet wird, während über seine Zeit und seine Person nichts feststeht als was Cic. a. O. sagt: *sed vivo Catone minores natu multi uno tempore oratores floruerunt*, worauf dann nach A. Albinus cos. a. u. 603, Ser. Fulvius cos. 619 zunächst *Ser. Fabius Pictor et iuris et litterarum et antiquitatis bene peritus* genannt wird. Ihm hat darnach bereits G. J. Vossius de hist. Lat. I c. 3 S. 14 der 2n Ausg. die unter dem Namen des Fabius Pictor citierten Bruchstücke über das *ius pontificium* zugeschrieben[4]); da aber bei Nonius u. *Picumnus* S. 518 M. sich das Citat fand: *Fabius Pictor rerum gestarum libro primo . . . idem lib. iuris pontificii III* (auf welches bereits Riccobonus in seiner Fragmentsammlung der lat. Historiker S. 401 f. der Basler Ausg. von 1579 hingewiesen und danach unter 'Fabii Pictoris fragmenta' die Bruchstücke der lat. Annalen und des *ius pontificium* zusammengestellt hatte), so übertrug man beide Werke ohne irgend einen weitern Beweis auf diesen sonst ganz unbekannten, nirgend unter Anführung seines Vornamens citierten Servius[5])

---

3) Wenn es übrigens in Bezug auf Junius Gracchanus S. 7 Anm. 1 heiszt: 'de hoc cf. L. Mercklin de Iunio G. comm. . . et qui eam ignoravit M. Hertz', so ist dieser Ausdruck doch dem Sachverhalt nicht ganz entsprechend, vgl., si tanti, de Cinciis S. 22 Anm. 21. 4) S. auch Cramer exc. ad Gell. IV S. 62 f. = kl. Schr. S. 128 f. 5) Nach Niebuhr Vortr. über röm. Gesch. I 27 f. Sextus. Die Hss. *nuaserius*, *Vuaserius*, *una serius;* die Vulg. *una Servius.* [Mommsen im rhein. Mus. XV 178 bezeichnet den Vornamen Servius als 'wahrscheinlich verdorben'. *A. F.*]

Fabius (s. Krause vit. et fragm. vet. hist. R. 48 ff. 132 ff.). Aber schon F. Lachmann de font. Liv. I 26 hatte angedeutet, dasz Q. Fabius Pictor sowol griechische als lateinische Annalen geschrieben habe[6]) (der von ihm versprochene Excurs über diese Frage ist nicht erschienen), und dies ist weiter und überzeugend durchgeführt worden von Becker röm. Alt. I S. 39 ff. Anm. 72 (vgl. auch Schwegler R. G. I S. 76 f. A. 16).[7]) Die weitere Consequenz aber daraus ist gezogen von Nipperdey (Philol. VI 131 f.), dasz nemlich in Betracht der oben angeführten Stelle des Nonius Q. Fabius dann auch als der Verfasser des Werkes über das *ius pontificium* erscheine, und W. Harless in der sorgfältigen Diss. 'de Fabiis et Aufidiis rerum Rom. scriptoribus' (Bonn 1853) S. 10 ff. hat ihm darin beigestimmt. Dagegen ist ein Bedenken erhoben von Schwegler a. O. S. 77 A. 18, nicht nur weil es möglich wäre dasz Nonius irtümlich eine Identität beider Fabier angenommen hätte [worüber sich nicht streiten läszt, denn bei Nonius ist vieles möglich], sondern auch weil in *idem* ein Fehler zu stecken scheine: Gerlach wenigstens [und danach also jedenfalls auch sein handschriftlicher Apparat] schreibe *idem lib. I. uris pontifex lib. III.* Allein hier wird der Fehler am wenigsten in dem *idem* stecken; entweder verbessert die Vulgata richtig *idem iuris pontificii lib. III* (besser vielleicht *idem lib. iuris pontificii III*) oder es ist eine Lücke anzunehmen *idem lib. iuris pontif[icii . . . . . . pontif]ex lib. III*, so dasz nach dem Citat aus dem *ius pontificium* des Q. Fabius Pictor ein anderes aus dem auch bei Macrobius Sat. I 16, 25 ausdrücklich als *pontifex* bezeichneten Fabius Maximus Servilianus ausgefallen wäre.[8]) Schwerer wiegt die Einwendung Mommsens R. G. I[3]

6) Niebuhr R. G. II 632 nahm 'eine lat. Uebersetzung der griech. Geschichte des Q. Fabius' an. 7) Dagegen wieder du Rieu de gente Fabia S. 165 ff. Andere Ausführungen desselben S. 202 ff. 395 ff. übergehe ich; ganz verständig spricht du Closset essai sur l'historiographie des Rom. S. 286 über Ser. Fabius, ganz absurd S. 287 über die Noniusstelle; eine haltlose Hypothese findet sich in der sonst zuweilen beachtenswerthen Diss. von v. d. Bergh de ant. ann. script. R. (Greifswald 1859) S. 39. Ebenso unhaltbar sind Harless Ausführungen über die griech. und die lat. Annalen des Q. Fabius a. oben a. O. S. 4 ff. 8) Unser Hg. hat den Servilianus (s. S. 4 A. 9) fortgelassen, weil er in dieser Stelle (*sed et Fabius Maximus Servilianus pontifex in libro XII negat oportere atro die parentare, quia tunc quoque Ianum Iovemque praefari necesse est, quos nominari atro die non oportet*) eine Erwähnung der Annalen des Servilianus sieht. Doch führt der Inhalt wie das beigefügte *pontifex* vielmehr auf ein Werk über geistliches Recht, und wenn Roth hist. vet. R. rell. S. 309 Fr. 4 aufmerksam darauf macht, dasz das Citat mitten unter annalistischen Bruchstücken steht, so sind diese eben sämtlich auch Relationen von Thatsachen, während das vorliegende Bruchstück eine rituelle Anweisung gibt und begründet. Ebenso wenig kann ich mit dem Hg. übereinstimmen, wenn er ebd. den Cassius Hemina ausschlieszt, weil er bei Non. S. 346 u. *moliri: Cassius Hemina de censoribus lib. II: et in area in Capitolio signa quae erant demolivit* nicht ein zweites Buch einer Schrift über die Censoren erwähnt findet, sondern vielmehr (mit Krause a. O. S. 159. Roth S. 292 Fr. 21) ein Bruchstück aus dem zweiten Buch der Annalen 'ubi de censoribus quod refertur scripserit.' Diese Ansicht widerlegt schon der Singular *demolivit* in den

S. 922 f. I[2] S. 902 Anm., wonach schon lateinische Annalen aus dieser Zeit problematisch erscheinen; namentlich aber wird behauptet, dasz die sehr ausführliche Darstellung des pontificischen Rechts in lat. Sprache 'von keinem, der die Entwickelung der röm. Litteratur im Zusammenhang verfolgt hat, einem Verfasser aus der Zeit des Hannibalischen Krieges beigelegt werden' wird. Sehen wir uns einmal darauf hin die erhaltenen Bruchstücke näher an, so wird uns neben mehreren Anführungen aus dem ersten und einer aus dem dritten Buche des Werkes allerdings einmal (Non. u. *polubrum* S. 544) ein Bruchstück aus dem 16n Buche citiert, und vorausgesetzt dasz diese Zahl richtig ist, was, da zwischen Buch 3 und 16 keine Anführung sich findet[9]), kaum unbedingt feststeht, wird man das Werk des Fabius auch bei einer kürzern Ausdehnung der einzelnen Bücher als ein ausführliches bezeichnen müssen. Wenn es aber einmal unternommen wurde, den durch Jahrhunderte lange Praxis gehäuften und fixierten Stoff darzustellen, so kann uns eine solche Ausführlichkeit nicht Wunder nehmen; ebenso wenig aber auch das Unternehmen selbst. Hatte doch schon lange vorher Flavius für das bürgerliche Recht etwas ähnliches ausgeführt und lag doch für das geistliche Recht der Stoff in den Aufzeichnungen der Priesterschaft bereit (vgl. Nipperdey a. O. S. 131 f., der ganz richtig bemerkt, dasz auch die Geschichtschreibung sich an die Aufzeichnungen des Pontifex maximus anlehnte, Harless a. O. S. 10 f.), zeigte doch um dieselbe Zeit L. Cincius Alimentus in seinen Annalen schon ein chronologisches und antiquarisches wie ein sacrales Interesse (s. de Cinciis S. 19. 22 ff.).[10]) Selbst die Fragmente der Annalen des Q. Fabius bieten ähnliches dar, auch wenn wir von mehr oder minder streitigen oder apokryphen Bruchstücken (über die Erfindung der Buchstabenschrift bei Mar. Vict. S. 2468 P. 25 G., über das Haupt des Olus bei Arnob. VI 7, über den Namen der Vulsci in dem von Otto zu Isid. IV 7, 34 mitgeteilten Scholion, auf das mich einmal Haupt aufmerksam gemacht) absehen: auch er hat eine eigne Angabe über das Gründungsjahr der Stadt, eigentümliche Magistratsverzeichnisse (Mommsen röm. Chron. S. 125 ff. der 2n Aufl.) und sonstige chronologische Daten (s. auch F. Lachmann a. O. S. 27 f.); er gibt eine Etymologie des Namens Alba longa (Roth Fr. 5) und nimmt Rücksicht auf die Bestimmungen des Staatsrechts (Suid. u. *Φάβιος*: Roth Fr. 31). Wenn man ihm also ein Interesse auch für die

---

erhaltenen Worten; dazu kommt, dasz ein solches Werk über die Censur neben dem annalistischen durch die Analogie der *libri magistratuum* des Sempronius Tuditanus neben seinem Geschichtswerk und, wenn wir oben das richtige angenommen haben, selbst nach dem Vorgange des Q. Fabius an und für sich sehr glaublich erscheint: schon Weichert de Vario et Cassio Parm. S. 181 hatte mit Recht seine Verwunderung über Krauses Annahme ausgesprochen, vgl. auch Mercklin im Philol. IV 425. 9) Das eben citierte Fragment aus dem 12n Buche des Servilianus dem Pictor mit du Rieu de gente Fabia S. 208 f. zuzuschreiben, sehe ich durchaus keine Veranlassung. 10) Freilich sieht Mommsen (röm. Chron. S. 315 ff. d. 2n Aufl. R. G. I[3] 923 Anm.) auch hierin ein wenigstens teilweise untergeschobenes Machwerk der Augusteischen Zeit; eine nähere Prüfung dieser allerdings in manchem Betracht sehr scheinbaren Ansicht würde hier zu weit führen.

religiösen und kirchlichen Aufzeichnungen und Bräuche zutraut, so begeht man damit durchaus keinen Anachronismus[11]), und über die einfachsten, ohne jeden Aufwand von Darstellungsmitteln wiederzugebenden Mitteilungen über geheiligte Orte (falls, wie ich allerdings glaube, der Artikel des Festus *Puilia saxa* wirklich hieher zu ziehen ist), Götterverzeichnisse, Ceremonialformeln nebst Vorschriften über ihre Anwendung und sonstige gottesdienstliche Bräuche und Requisite erstrecken unsere Bruchstücke sich nirgend hinaus. So sehe ich keinen Grund, dem Q. Fabius die Abfassung des Werkes über das *ius pontificium* abzusprechen, und vermisse bei Hrn. H. eine Bemerkung darüber, dasz die Zuteilung desselben an Ser. Fabius nur auf einer Hypothese beruht: ich meinerseits würde die Bruchstücke unter den Namen des Q. Fabius Pictor gestellt und jener, wie ich meine, sehr schwach begründeten Vermutung nur eine abweisende Erwähnung in einer Note gewidmet haben.

Sehen wir auf die einzelnen Bruchstücke des besprochenen Werkes, so finden wir dem Hg. eigentümliche und bemerkenswerthe Lesarten in den beiden aus Gellius X 15 (Fr. 3) und Nonius u. *salis* S. 223 M. (Fr. 8) entnommenen Fragmenten. In jener bekannten Stelle über die dem Flamen Dialis auferlegten Bräuche wird zunächst § 11 statt des überlieferten *capillum Dialis, nisi qui liber homo est, non d e t o n s e t* geändert *d e t o n d e t*. An und für sich wird sich gegen die Form *detonso*, obwol sie sonst nicht nachzuweisen ist, und ihre begriffliche Angemessenheit an dieser Stelle kaum etwas einwenden lassen: der Hg. musz Anstosz an der unmittelbar auffordernden Form genommen haben, in der die Vorschrift mitgeteilt ist; diese findet sich allerdings hier nicht weiter, aber häufig *religio est, fas non (numquam) est, ius non est, piaculum est, oportet, licitum non est*, so dasz die einmal zur Abwechselung eingeschobene directere Form der Mitteilung, wie sie Fabius in den Sacralbüchern vorgefunden hatte (vgl. Lübbert quaest. pontif. S. 81), keinen gegründeten Anstosz erregt. Von ihr abzuweichen kann auch nicht bestimmen, dasz in den beiden Hss. der aus Valerius Maximus und Gellius gemischten Anthologie, dem Thuaneus und dem Ursinianus, sich die Form *detondet* wirklich geschrieben findet. — Ebd. schrieb man sonst § 14: *pedes lecti, in quo cubat, luto tenui circumlitos esse oportet, et de eo lecto trinoctium continuum non decubat* (*secubat* verm. J. F. Gronov), *neque in eo lecto cubare alium fas est, neque apud eius lecti fulcrum capsulam esse cum strue atque ferto oportet.* Aber die Hss. haben durchgängig *cubare ne alium* und die letzte Bestimmung ist offenbar eine positive; am einfachsten würde man durch Fortlassung des *ne* mit dem Corrector des cod. reginae in Vat. 597 und der Vulg. und durch Aenderung des folgenden *neque* (nach der von Scioppius mitgeteilten und auch

11) Sollte nicht diese Richtung seines Geistes es gewesen sein, die ihn dem Senat besonders geeignet erscheinen liesz, um ihn nach der Schlacht bei Cannä nach Delphi abzuordnen *sciscitatum quibus precibus suppliciisque deos possent placare* usw. (Liv. XXII 57, 5)? Das Werk selbst kann ebenso gut die Veranlassung zu dieser Sendung gegeben haben als durch sie angeregt worden sein.

im Ursinianus befindlichen Variante) in *atque* diesen Sinn erreichen[12]; aber das sind offenbar willkürliche Aenderungen, und ich glaubte der echten hsl. Ueberlieferung näher zu kommen, wenn ich eine durch Homöoteleuton veranlaszte Lücke und in derselben den Ausfall eines Satzgliedes mit einem jene Vorschrift ergänzenden Verbote annähme. Ich setzte daher, ohne mir die Unsicherheit dieser Annahme zu verhelen, in den Text: *neque in eo lecto cubare neque alium fas est neque aput ... Aput eius lecti* usw. Huschke streicht wieder jenes *ne*, und indem er annimmt dasz dasselbe 'fugitivum et mutatum ex *de*' sei, ändert er das anstöszige *neque* in *denique*. Man kann diese Aenderung sehr ansprechend finden, ohne die diplomatische Begründung derselben anzuerkennen: in dieser Beziehung übersteigen die Annahmen Hrn. H.s nicht selten das Masz, ich will nicht gerade sagen des möglichen — denn was haben die Abschreiber nicht in dieser Beziehung geleistet? —, aber des wahrscheinlichen und des nachweisbaren.[13]) In dem nächstfolgenden Bruchstück (der Standort Gell. I 12, 14 ist nicht angegeben) hat Hr. H. in der Formel des Pont. max. bei dem *capere* einer Vestalischen Jungfrau, beiläufig bemerkt, die Formen *ious*, *popolo*, *utei*, *fouit* aus der Vulg. herübergenommen, die in der hsl. Ueberlieferung kein Fundament haben. Hr. H. hätte dem Ref. wol zutrauen können, dasz er die Spuren alter Formen nicht ohne Not verwischen würde. — Was die sehr verderbt überlieferte Noniusstelle (Fr. 8) betrifft, so lautet sie in der Ueberlieferung so: *mustes fit et sale quo sale sordidum sustum* (*si istum* cod. Leid.) *est et ollam rudem facidem* (*facide* Leid.) *adiectum est et postea id sal virgines Vestales serra ferrea secant.* Danach liest man nach Anleitung der entsprechenden Stelle des Veranius bei Festus u. *muries* S. 158 M. (vgl. Paulus S. 159): *muries fit ex sale*, *quod sal sustum* (*ustum* Ald. *si pisum* Ursinus. *tunsum* Cujacius) *est et in ollam rudem fictilem adiectum est* usw.; dasz damit die Emendation nicht vollendet ist, liegt am Tage, aber Hr. H. geht offenbar zu weit, wenn er sicherlich zwar 'audacius', aber wie mir scheinen will nicht auch 'necessario' im engern Anschlusz an Veranius, nicht nur, worin ihm wol beizustimmen sein wird, *coniectum est; postea* verbessert, sondern den Anfang des Bruchstücks so herstellt: *muries fit ex sale sordido*, *quod in pila tunsum et in ollam* usw. mit der Anm. '*sale* (factum ex *pila*) *quod* sedem mutaverunt; *sordidum* olim *sordido in* fuisse videtur; *est* factum ex sequenti *et*', die einen weitern Beleg zu der oben besprochenen allzu groszen Ausdehnung diplomatischer Licenzen gibt. Man reicht völlig aus, wenn man liest: *muries fit ex sale; quod sale* (s. Prisc. V 45 S. 659 P.) *sordidum si pistum est et in ollam rudem fictilem coniectum* (*abiectum*?) *est*, *postea* usw.

12) So wollte es auch Schwenck röm. Myth. S. 487. 13) Uebrigens beschränkt Hr. H. hier offenbar die Ausdehnung des Bruchstückes des Fabius zu sehr, das auch den §§ 19—30 zu Grunde liegt, s. Mercklin Citiermethode S. 655 und du Rieu a. O. S. 205. Zu Fr. 7 (aus Nonius u. *polubrum*) wäre dagegen wol darauf hinzuweisen gewesen, dasz wir hier wahrscheinlich nicht Worte des Fabius, sondern der Sacralbücher, aus denen dieser schöpfte, vor uns haben, vgl. Lübbert a. a. O.

Gehen wir über die nächstfolgenden M'. Manilius, M. Junius Brutus und P. Mucius Scävola, die zu keiner wichtigeren Bemerkung Anlasz geben, schnell hinweg[14], so musz ich bei Sempronius Tuditanus einen Augenblick verweilen, um zu bemerken, dasz die hier und wieder S. 37 (Val. Messalla Fr. 1) gegebene Lesung der Stelle des Gellius XIII 15, 4 nicht nur an und für sich wenig glaublich erscheint, sondern auch auf einer falschen, so weit ich sehe durch keine Angabe eines Herausgebers veranlaszten Annahme über die hsl. Lesart beruht. Diese bietet (einige unbedeutende Varianten abgerechnet) ***praetor etsi conlega consulis est*, *neque praetorem neque consulem iure rogare potest* . . ., *quia imperium minus praetor*, *maius habet consul et a minore imperio maius aut maiore*** (*maiorē* Voss. maior. ***a maiore*** ς) ***conlega rogari*** (*rogare* die Mehrzahl) ***iure non potest***, was man in manchen älteren Ausgaben auch beibehalten findet, während der seit Gronov recipierte Text (nicht erst Lion, dem Hr. H. diese Lesart zuschreibt) *maiore* in *maior* verändert; Ref. ist wieder zu der Ueberlieferung zurückgekehrt, die sich nach seiner Ueberzeugung vollständig halten läszt, wenn man erklärt 'der Prätor, wenn er auch College des Consuls ist, kann weder einen Prätor noch einen Consul gültig rogieren . . ., weil der Prätor ein minderes, der Consul ein höheres Imperium hat und weil von einem minderen Imperium ein höheres (wie das Consulat) oder ein solches das einen höheren Collegen hat (wie die Prätur, die die Collegenschaft des höher gestellten Consuls hat) gültig nicht rogiert werden kann', wozu man sich dann allerdings (s. gleich unten) auf Cic. *ad Att.* IX 9 berufen wird. Hr. H. selbst schreibt: ***quia imperium minus praetor*, *maius habet consul*, *aut maiorem aut maioris collegam rogare iure non potest*** mit der Anm. 'scripsi [auf *aut maioris* ist, wie ich zuerst aus einer handschriftlichen Notiz Cramers ersah, auch Paul Merula de com. c. 2 § 13 gekommen; dieser ändert nur so: ***et a minore imperio aut maioris collega rogari iure non potest***]; ***aut a maiore collega rogare*** codd. ***et a minore imperio maius aut maiore*** (*maior* ed. Lion.) ***collega rogari*** ed. Hertz. (secuti Cic. ad Att. 9, 9)', wonach er die in allen Hss. erhaltenen Worte ***et a minore imperio maius*** für einen willkürlich von uns oder unseren Vorgängern angefügten Zusatz zu halten scheint: schon danach kann die von ihm versuchte Herstellung auf Wahrscheinlichkeit keinen Anspruch machen — aber bei der Gesundheit der hsl. Ueberlie-

14) Ich mache nur aufmerksam auf S. 4 Anm. 1 über den Titel der Schrift des M'. Manilius; bei Brutus *de iure civili libri tres* würde ich zu dem *ex libro tertio*, *in quo finem scribendi fecit*, *tot enim* . . *sunt veri Bruti libri* dem Anfänger eine Verweisung auf Pomp. *D. de or. iur.* 2 § 39 gegeben haben. Bei Mucius mache ich auf ein paar vortreffliche Conjecturen zu Cic. *de leg.* II 21, 53; 22, 57 (Fr. 3. 4) aufmerksam: dort *quasi ea pecunia legata non esset*, *etsi* (*si* codd.) *is*, *cui legatum est*, *stipulatus est id ipsum*, *quod legatum est* usw. (etwas weiter oben war hier wol mit Halm in diesen Jahrb. 1859 S. 777 zu schreiben *hoc vero nihil ad pontificium ius*, *set* (*et* codd.) *e medio est iure civili*), hier in den ohne zureichenden Grund von Feldhügel ganz ausgeworfenen Worten *et porco femina piaculum pai* statt des allerdings anstöszigen *pati: piari*.

ferung bedarf es eines solchen Versuchs überhaupt nicht, und jedenfalls kommt man mit der Gronovschen Aenderung aus. Auch mit der von Hrn. H. getroffenen Anordnung der ganzen Periode vermag ich mich nicht einverstanden zu erklären, ohne hier auf eine nähere Erörterung eingehen zu können, die unverhältnismäszigen Raum in Anspruch nehmen würde.

Von allgemeinerem Interesse sind die Fragen, die sich an den zunächst folgenden Cosconius knüpfen: H. führt ihn mit dem éinen Fragment aus Varro *de l. L.* VI § 89 an (vorher geht: *accensum solitum ciere Boeotia ostendit . . hoc versu: ubi primum accensus clamarat meridiem.*): *hoc idem Cosconius in actionibus scribit, praetorem accensum solitum esse iubere, ubi ei videbatur horam esse tertiam, inclamare horam tertiam esse, itemque meridiem et horam nonam.* Wir haben zwar eben die Fragmente der *Manilianae actiones* bei H. gelesen, auf die *Hostilianae* (vgl. Sanio zur Geschichte d. röm. Rechtswiss. S. 32 A. 47) beruft er sich in der Anmerkung, aber ich glaube sehr, nach einer von Klotz lat. Litt. Gesch. I 65 f. aufgestellten, aber verworfenen Ansicht, dasz Varro hier *in actionibus* gebraucht hat, wie unten VII § 93 . . *quibus res erat in controversia, ea vocabatur lis; ideo in actionibus videmus dici: quam rem sive mi litem dicere oportet*, und dasz die Stelle nicht besagt, Cosconius in seinen *actiones* schreibe dasz der Prätor dem *accensus* den Befehl zu geben pflege usw., sondern Cosconius schreibe, dasz der Prätor bei Klageverhandlungen dem *accensus* den Befehl zu geben pflege (umgekehrt freilich wollte Falster mem. obsc. S. 175 der Ausg. von 1722 auch unter den VII 93 genannten *actiones* die *actiones Cosconianae* verstehen). Hr. H. selbst bemerkt ganz richtig, dasz dieser Cosconius nach Varro *de l. L.* VI § 36 auch grammatisches geschrieben habe, und längst ist er mit vollem Recht auch mit dem Q. Cosconius bei Suet. *vita Ter.* 5 S. 32, 13 Rffrsch. identificiert worden, dem dort eine Nachricht über den Tod des Terentius entlehnt wird.[15]) Wir haben also einen nach der Weise der älteren römischen Philologen sowol mit rein grammatischen als mit antiquarischen und litterarhistorischen Fragen beschäftigten Gelehrten vor uns, und wenn das Fragment bei Varro ihn auch zur Aufnahme in diese Sammlung berechtigte, so war doch sein Name mit dem von Hrn. H. für diese Kategorie von Schriftstellern gewählten Sterne zu versehen; den Titel *actiones* würde ich ganz beseitigen; soll er aber gehalten werden, dann würde ich freilich nach dem Inhalt des Bruchstücks eher mit der gangbaren Meinung an juristische *actiones*, wie die *Manilianae*, denken als mit Ritschl in seinem Commentar zu der erwähnten Stelle der *vita Ter.* (Suet. rell. ed. Reifferscheid S. 518) an eine den *actiones scaenicae* des Varro entsprechende Schrift, die bei einer Besprechung der *Boeotia* gelegentlich den oben citierten Vers interpretiert haben könne und in die auch die Notiz

15) Fritsch zu Suet. *vita Ter.* S. 23, der im Text richtig *Q. Cosconius* statt der Vulg. *C. Cosconius* schrieb, durfte ihn nicht mit dem bei Cic. *pro Sulla* 14, 42 und sonst (s. Haakh Realenc. *Cosconii* Nr. 5) genannten Prätor aus dem Consulatsjahre des Cicero identificieren, der eben C. mit Vornamen hiesz.

bei Suet. a. O. eingereiht wird — ich bezweifle, ob eine solche Schrift so nackt *actiones* geheiszen haben würde, was in einem andern Sinne gangbar war, den auch hier anzunehmen die Stelle VII 93 nur um so mehr Veranlassung gibt. Die Combination juristischer und philologischer Schriftstellerei hat an und für sich nichts anstösziges; nach der von mir adoptierten Ansicht aber konnte auch unser Bruchstück in einer philologischen Schrift und vielleicht gerade auch an den erwähnten Vers der *Boeotia* geknüpft vorkommen, während Ritschl in der von ihm angenommenen Schrift dies wie jene Suetonische Stelle nicht ohne eine freilich an sich keineswegs unmögliche Ausschreitung über die durch den Titel angedeuteten Grenzen unterbringt.

Auch dem folgenden Junius Gracchanus konnte, wie dem Cosconius, und mit vollständiger Sicherheit, sein Vorname M. beigelegt werden, der unter allen Umständen aus Cic. *de leg.* III 20, 49 feststeht. Um so weniger zweifelhaft bin ich noch jetzt ihm die bei Varro *de l. L.* VI § 95 citierten Commentare des M. Junius beizulegen, wenn es auch auffallend bleibt, dasz Varro ihn vorher dreimal (V 42. 48. 55) ohne Angabe des Vornamens und der Schrift citiert hat. Wenn Hr. H. sich auf Mercklin de Iunio Gr. I 16 beruft (s. auch denselben Jahrb. f. wiss. Kritik 1843 II 39, 307 f.), so wird dieser jetzt wenigstens sicher nichts mehr auf die bei Spengel verzeichnete Abweichung des cod. Par. b *Muncii* geben, die ihn damals zu der Conjectur *Mucii* veranlaszte, und dann auch wol eher geneigt sein seine anderen, meines Erachtens keineswegs zwingenden Bedenken aufzugeben [16]), gegen die Ref. nicht noch einmal wiederholen will, was er schon in den Jahrb. f. wiss. Kr. 1842 II 100, 794 ff. vorgebracht hat. Bei Gellius XIV 8 beruhen die Lesarten *Iunius* und *Iunii* auf durchgängiger Uebereinstimmung der besseren Hss. (aus der Classe der interpolierten Hss. habe ich aus einer § 1 *minus* statt *Iunius*, § 2 aus einer zweiten, die *Iunii* im Texte hat, die Marginallesart *minii* bemerkt): danach konnte das '*Mutius* alii' Anm. 4, da dies nur eine willkürliche Aenderung der alten Ausgaben (und einzelner jener interpolierten Hss.?) ist, füglich wegfallen, da es zu unnützem Zweifel Anlasz gibt. In Bezug auf die Behandlung der Bruchstücke ist die Conj. bei Varro *de l. L.* V 42 *Saturnia porta, quam Iunius scribit ibi, qua* (statt *quam*) *nunc vocant Pandanam* zu erwähnen, ferner die neue Constitution von Festus u. *publica pondera* S. 246 (*uini* Z. 7 z. A. steht so in der Hs., s. Keil im rhein. Mus. VI 623).

Zunächst werden darauf die Evocations- und die Devotionsformel aus Macrobius Sat. III 9, 7 f. unter dem Namen des Furius mitgeteilt. Macrobius erzählt § 6, er habe sie (*utrumque carmen*) im fünften Buche *rerum reconditarum* des Serenus Sammonicus gefunden, *quod ille se in cuiusdam Furii vetustissimo libro repperisse professus est.* In der Constitution des Textes finden sich mehrere scharfsinnige und zum Teil evidente Conjecturen; vielleicht wäre eine Hinweisung zu geben und auch wol bei der Textgestaltung Rücksicht darauf zu nehmen gewesen, dasz

16) Wie er es wenigstens teilweise in Bezug auf die Stelle des Cic. *de leg.* bereits in den Jahrb. f. wiss. Kritik a. O. gethan hat.

in diesen *carmina* ursprünglich Saturnische Verse steckten, s. Ribbeck in diesen Jahrb. 1858 S. 207. Was aber den ursprünglichen Fundort, jenen *vetustissimus liber* eines gewissen Furius betrifft, so vermutet Huschke darin ein Werk des Epikers A. Furius Antias, aus dessen Annalen uns eine Anzahl von Hexametern erhalten sind (vgl. Weichert p. L. r. S. 351). So viel wird man ihm zugeben, dasz an diesen immer noch eher gedacht werden kann als an M. Furius Bibaculus, und auch das wird man zugeben dürfen, dasz Macrobius, der den Furius Antias sonst kennt und unter der einfachen Bezeichnung Furius citiert, hier dem Serenus Sammonicus das *Furii cuiusdam* nachgeschrieben habe. Aber wenig wahrscheinlich ist, dasz Furius neben seinen Annalen auch ein Werk in Prosa geschrieben habe, dem doch diese Bruchstücke entstammen müsten. Ist es erlaubt, bei der sehr unsichern Bezeichnung eine Vermutung auszusprechen, so ist vielleicht in dem unbekannten alten Furius der Consul des J. d. St. 618 L. Furius Philus zu suchen. Zwar wird nirgends ein hinterlassenes Werk von ihm erwähnt; aber dasz die Quelle des Serenus ein sehr verschollenes Buch war, zeigt die, wie bemerkt, doch wol unmittelbar aus ihm entlehnte Art der Bezeichnung bei Macrobius. Furius selbst aber gehörte dem durch Bildung und litterarische Thätigkeit hervorragenden Kreise des jüngern Scipio an, in dessen Mitte er auch bei Cicero *de re publica* erscheint: er stand (Suet. *vita Ter.* S. 27, 11. 28, 4. 33, 7 Rffrsch.) in einem nähern Verhältnis zu Terentius, beschäftigte sich aber auszerdem, wol angeregt durch ein älteres Mitglied dieses ausgezeichneten Kreises, den C. Sulpicius Gallus, der auf diesem Gebiete bekanntlich Meister war, mit Astronomie (Cic. a. O. I c. 11 ff.), und nicht allein die auf gelehrter litterarischer Bildung beruhende Correctheit seines Ausdrucks rühmt Cicero (*Brut.* 28, 108), sondern mit Scipio selbst und Lälius, gleich denen er sich mit gelehrten Griechen umgab, läszt er ihm von Catulus (*de or.* II 37, 154) nicht nur den höchsten Grad des Ruhmes und Ansehens, sondern auch feiner und humaner Bildung beilegen. Wie nun in diesem Kreise mit der Liebe zur hellenischen Litteratur und ihrer Kenntnis überhaupt auch patriotische Liebe zur Heimat und teils teilnehmende teils selbst eingreifende Förderung ihrer Litteratur sich unzertrennlich verband, so konnte Furius sehr wol eine litterarische Darstellung aus dem Kreise des römischen Sacralrechts unternehmen, und wenn in den hier mitgeteilten Formeln Karthago als Beispiel gewählt ist, so konnte das zwar zu jeder Zeit geschehen, lag aber unstreitig um die Zeit des Falles der mächtigen Nebenbuhlerin Roms selbst am nächsten.

In ähnlicher Weise könnte ich den hochverdienten und hochverehrten Herausgeber auch auf seinem weitern Wege berichtend, beistimmend, zweifelnd, überall für manigfache Belehrung und Anregung dankbar begleiten — aber diese Anzeige würde dadurch zu einem Umfange anschwellen, der dem entsprechenden Abschnitte des Buches selbst wenig nachgäbe. Dann aber würde die verehrte Redaction trotz aller Freundschaft und des besten Willens sich wahrscheinlich genötigt sehen, mir mein Manuscript zurückzuschicken, und es als selbständige Broschüre zu drucken würde selbst aufopfernde und erprobte brüderliche Liebe schwer-

lich bereit sein. Nur auf eine unmittelbar an meine Adresse gerichtete Aufforderung (S. 49 Anm. 1) sei es mir daher zum Schlusse noch gestattet die nötige Auskunft zu geben. In den Fragmenten (3 und 4) des Atejus Capito aus Gellius XIV 7, 12 f. und 8, 2 schreibt Hr. H. an ersterer Stelle *quod Ateius Capito in coniectaneis scriptum reliquit. nam in libro* (*col.*) *VIIII Tuberonem dicere ait*, an letzterer *M. autem Varro in quarto epistulicarum quaestionum et Ateius Capito in coniectaneorum* (*col*) *VIIII* und setzt dazu die Anm.: 'sic nunc ed. Hertz. *CCLVIIII* (vel *ducentesimo quinquagesimo nono*) edd. antiquiores. criticam expositionem exspectamus', indem er mit Recht hinzufügt, dasz an und für sich die hohe Zahl dieser Bücher keine Schwierigkeit darbiete, und dies sowol in Bezug auf den Titel des Werkes als auf die Person des Schriftstellers in ausreichender Weise begründet. Wenn er (um zu zeigen, dasz unter dem gemeinsamen Titel der *coniectanea*, wie unter dem der Digesten, mehrere Bücher je mit besonderer Bezeichnung subsumiert werden konnten [17]) sich nun darauf beruft, dasz auch das achte Buch dieser *coniectanea* '*de publicis iudiciis*' hiesz, so ist darauf zu achten, dasz wir auch dieses nur aus Gellius (IV 14. X 6) kennen. Auffällig ist dabei, wenn man der gangbaren Lesart im 7n und 8n Kap. des 14n Buchs folgt, dasz Gellius, der die *coniectanea* mehrfach ohne nähere Buchangabe citiert (II 24, 2 u. 15. XX 2, 3), bestimmte Angaben der Buchzahl nur aus zwei so weit von einander entfernten Büchern wie dem 8n und dem 259n macht: man wird bei einem so groszen Werke geneigt sein anzunehmen, dasz er jene ungenaueren Citate älteren Excerpten entnahm, während die genau angeführten Bücher ihm während der Ausarbeitung zugänglich waren*), und da wird man es von vorn herein wahrscheinlicher finden, dasz nicht zwei ganz disparate Volumina ihm zu Gebote standen, sondern etwa éin Volumen, das ein paar aufeinander folgende Bücher umfaszte und das er denn um so eifriger benutzte, wenn wir (wie mir höchst wahrscheinlich ist und was Hr. H. zu der Ueberschrift *de officio senatorio* S. 52 wol hätte anmerken mögen) mit Mercklin (Z. f. d. AW. 1846 S. 876. Citiermethode S. 667) annehmen, dasz diese IV 10 ganz in der Nachbarschaft des ersten Citats aus *liber VIII coniectaneorum* genannte und gebrauchte Schrift des Atejus Capito mit dem *liber VIIII* (oder *CCLVIIII*) der *coniectanea* identisch ist. Freilich wäre das an und für sich kaum ein ausreichender Grund die Ueberlieferung zu ändern. Allein in unserer besten Hs., dem Regius 8664, steht an beiden Stellen nicht *CCLVIIII* sondern *colVIIII*, und zwar an der zweiten unangetastet, während an der ersten das *o* durch Rasur in *c* verändert ist. Hier aber liegt die Vermutung nahe, dasz dies *col* vielmehr eine Variante zu *coniectaneorum* XIV 8, 2 und beziehungsweise etwas verschoben (oder eine abgekürzte Wiederholung des Titels mit jener Variante) zu *coniectaneis* XIV 7, 12. 13 sei: Gellius selbst führt zwar den Titel *coniectanea*

17) In des Alfenus Varus Digesten bildeten übrigens die *coniectanea* eine Unterabteilung vom 33n Buche an, s. Gell. VII (VI) 5, 1 (Huschke S. 32).

*) Musz ich auch hier Hrn. Mercklin citieren, damit er mich nicht zum Plagiarius mache, wie er Hrn. Kretzschmer aus ebenso zwingenden Gründen dazu zu stempeln gesucht hat?

praef. § 9 an und hat damit gewis, da er sogar von *multi* spricht, nicht nur Alfenus Varus (Gell. VII [VI] 5, 1), sondern auch Atejus im Sinne (Mercklin Citiermethode S. 673 f. Held quaestt. ad litt. R. hist. spectantium capp. II, Schweidnitz 1861, S. 13), und ich zweifle nicht dasz er selbst *coniectanea* schrieb. Aber sehr nahe lag, sei es dasz man nur eine zufällige Buchstabenvertauschung, sei es dasz man eine bewustere Aenderung, da es sich offenbar um ein Sammelwerk handelte[18]), annehmen will, *CONLECTANEA* statt *CONIECTANEA* zu schreiben; diese
conl (oder **coll**, **col**)
Lesart wurde dann als Variante *coniectanea* fortgepflanzt und drang später, wie nicht selten am rechten Orte oder etwas verschoben, in den Text ein.[19]) Für die Möglichkeit und Leichtigkeit der Verschreibung selbst bedarf es wol keiner Beweise oder gehäufter Beispiele: ich führe nur an, was mir gerade zur Hand ist, die Varianten zu Lucr. II 961. III 918. IV 414. 1065. 1115. Liv. XXXVI 12, 4 u. das. Drakenborch; auch die Schreibung mit éinem *l* wird dieser Annahme nicht im Wege stehen: abgesehen von der sonstigen häufigen Vertauschung des *l* und *ll* (Corssen Ausspr. I 81 ff.) und dem problematischen *coligatus* bei Gellius II 17, 8 nach der von K. L. Schneider Elem. I 616 gebilligten Lesart Gronovs (*colligatus* die Hss., *coiugatus* Lachmann zu Lucr. S. 136), kann ich wenigstens ein ganz analoges *coluuie* im Parisinus von Cic. *in Vat.* § 23 nachweisen[20]) und zweifle nicht dasz bei aufmerksamem Nachsuchen sich andere beibringen lassen würden. Endlich aber findet sich dies bisher nur hypothetisch gesetzte *collectaneis*, abgesehen von den alten Ausgaben, die an mehreren Stellen die Formen von *conlectanea* oder *collectanea* darbieten, wirklich noch XIV 7, 13 im Thuaneus und im Ursinianus. So glaubte ich aus inneren wie aus äuszeren Gründen berechtigt zu sein, das Zahlzeichen *CCL* nur für eine Interpolation aus dem ursprünglich als Variante beigeschriebenen *COL* zu halten. Ich hoffe dasz diese 'critica expositio' Hrn. H. ebenso überzeugen wird wie Rudorff, der, nachdem ich ihm meine Ansicht motiviert, sich von der Richtigkeit derselben überzeugt und seine Darstellung (röm. Rechtsgeschichte I S. 167 Anm. 10) ihr anbequemt hat; nur dasz er nach der Mehrzahl der Hss. IV 14, 1 die Lesart *librum VIIII* festhält, während ich hier die von Scioppius dargebotene Lesart *VIII* vorgezogen habe. Möglich bleibt, dasz, wie Rudorff annimmt, Capito in dem *de iudiciis publicis* überschriebenen Buche der *coniectanea* auch über den Senat in dieser Beziehung gehandelt hat, woneben dann noch eine besondere Schrift *de officio senatorio* anzunehmen sein würde; sachgemäszer und natürlicher scheint mir meine Ansicht und mein Verfahren, wonach Capitos achtes Buch *de iudiciis publicis* (als besonderer Titel ohne Bezug auf die *coniectanea* erwähnt X 6, 4), das neunte *de officio senatorio* überschrieben war und handelte.

Greifswald. **M. Hertz.**

---

18) *dicta collectanea* des Cäsar erwähnt Suet. *Iul.* 56; vgl. des Pomponius Rufus *collectorum liber* Val. Max. IV 4 z. A. 19) Fast dasselbe Beispiel Lucr. VI 124 *concollecta* in beiden Vossiani; corr. oblongi *collecta.* 20) Die Palatini des Plautus bieten kein entsprechendes Beispiel: Ritschl im rh. Mus. VII 318.

5.

Geschichte der Völkerwanderung von ***Eduard von Wietersheim****, Dr. phil. Erster und zweiter Band.* Leipzig, Verlag von T. O. Weigel. 1859. 1860. XII u. 487, XI u. 384 S. gr. 8.

Mit freudiger Erwartung wird jeder, der da weisz, wie sehr es in unserer Litteratur an einer Geschichte der Völkerwanderung fehlt, ein Unternehmen, durch welches diese Lücke ausgefüllt werden soll, begrüszen, wenn es von einem Forscher ausgeht, bei welchem sich groszartige historische Auffassung und ein heller praktischer Blick mit philologischer Gründlichkeit vereinigen. Und dasz diese Erwartung nicht geteuscht werden soll, dafür bürgt der Anfang des Werkes, welcher uns vorliegt. Der Vf. selbst (I S. 9) teilt seinen Stoff in vier Abschnitte: es sind 1) der vorbereitende; 2) die Zeit der Unruhe und des concentrischen Andranges der Germanen gegen Rom von Marcus Aurelius und dem Beginn des marcomannischen Krieges bis zu dem Einfall der Hunnen in Europa; 3) die Zeit der Völkerwanderung im engern Sinne von den Hunnen bis zur Gründung des longobardischen Reiches in Italien; 4) Ueberblick der Ergebnisse des vollendeten Ereignisses und dessen Verknüpfung mit der Folgezeit.

Der erste Band gibt uns den ersten dieser Abschnitte, der zweite ungefähr die Hälfte des zweiten (von Marcus Aurelius bis zum Tode des Gallienus 268 n. Chr.). Bei der Reichhaltigkeit des uns hier dargebotenen Stoffes würde es den Raum, der uns für diese Anzeige gestattet ist, weit überschreiten, wenn wir dem Vf. in jede einzelne Untersuchung folgen wollten; wir müssen uns begnügen den Gang der Darstellung übersichtlich mitzuteilen und nur da, wo wir über Haupt- oder Nebenpunkte eine abweichende Ansicht haben, auf die Details einzugehen.

Der Umstand, dasz in der Völkerwanderung, wie bei andern groszen Krisen der Geschichte, zwei Elemente mit einander in Conflict gerathen, rechtfertigt das Verfahren des Vf., wenn er in dem vorbereitenden Abschnitt, von der synchronistischen Behandlung abgehend, uns zuerst die beiden Elemente einzeln vorführt und diesen Abschnitt in zwei Teile zerfallen läszt, von welchen der erste (S. 11 — 268) die Römer, der zweite (S. 268 — 473) die Germanen behandelt.

Die drei ersten Kapitel sind überschrieben: 'die Republik und deren Uebergang zur Alleinherschaft', 'das aristokratische Element in der römischen Verfassung' und 'die sittlichen Zustände Roms'. 'Der Untergang der Republik ist herbeigeführt durch den Wandel der Gesinnung, ferner dadurch dasz die römische Verfassung mit einem Weltstaat völlig unvereinbar war, und endlich durch die Wandlung der ursprünglichen Volksheere in stehende Armeen. Der Aufgabe, die Republik unvermerkt zur Monarchie überzuführen, entsprach nicht Cäsars Charakter, nur der viel kleinere Augustus war im Stande sie zu lösen. Ein grober Irtum aber, wenn moderner Liberalismus den Augustus als Mörder der Freiheit anklagt: denn diese Freiheit bestand nur darin, dasz einige Hunderte von Geschlechtern die

Herschaft der civilisierten Welt handhabten, parteispaltig in allem, éines Sinnes nur in der Tyrannei über die Provinzen.' — Selbst die Blutschuld der Proscriptionen und die Heuchelei sind nötig gewesen, aber beides ist nur nach römischer Moral und Sitte, nicht nach christlicher abzuwägen (S. 15). Auf dieses letztere kommt der Vf. später eingehender zurück, zeigt, auf wie holer Grundlage überhaupt die Sittlichkeit geruht und wie aus den dem römischen Charakter eigentümlichen Fehlern die Sittenlosigkeit, welche uns die letzte Zeit der Republik und die erste der Kaiserherschaft vorführen, hervorgegangen ist, wie das Masz der Verderbnis durch den Ueberflusz an Mitteln zur Befriedigung aller bösen Lüste und die Unmöglichkeit zu entfliehen erhöht wurde. Zuletzt empfiehlt er (S. 35) Milde des Urteils über den einzelnen, 'der, Sohn seiner Zeit, nicht da für verantwortlich sein kann, dasz auch er denselben Stempel trägt'. Gelegentlich äuszert er hier noch (S. 35): 'was in den Römern niemals oder doch erst nach Jahrhunderten erlosch, waren Mut und Kraft', eine Bemerkung welche bei der Beurteilung der Kaiserzeit nicht genug beherzigt werden kann.

In dem 4n Kap. 'die Staatsverfassung der Kaiserzeit' wird der Satz aufgestellt und durchgeführt: 'die Weltgeschichte kennt keinen grelleren Widerstreit zwischen Schein und Wesen, als den in der römischen Staatsverfassung der Kaiserzeit, wenigstens der ersten.' Diese war nicht monarchisch, sondern republikanisch mit einem ersten Magistrat an der Spitze — in Wirklichkeit aber die schrankenloseste Despotie. Der Schein wurde selbst in den äuszerlichen Beziehungen des Lebens erhalten. Notwendige Folgen hiervon aber waren (S. 39) der Mangel oder vielmehr die Unmöglichkeit einer gesetzlichen Successionsordnung und die unsichere Stellung der Regierenden. Daraus gieng denn wieder hervor Ausdehnung des Bürgerrechtes, dagegen aber auch Begünstigung und Bestechung der Soldaten und das Streben das Volk durch Geschenke und Vergnügungen bei guter Laune zu erhalten (S. 45). — Nur hinsichtlich éines Punktes kann ich dem Vf. nicht ganz beipflichten. Er sagt S. 37: 'einen Amtstitel für das Staatsoberhaupt als solches gab es, während der ersten Jahrhunderte wenigstens, durchaus nicht, wenn man nicht das *princeps* . . dafür gelten lassen will. *Imperator* war ursprünglich nur ein Vorname' usw., und S. 46 Anm. 22 polemisiert er gegen Mommsens Ansicht (röm. Gesch. III[2] S. 462 Anm.). Anzunehmen, dasz *imperator* ursprünglich nur ein Vorname gewesen sei, dazu bewegen Hrn. v. W. die Stellen des Suetonius (*Caes.* 76. *Tib.* 26. *Claud.* 12); aber offenbar nennt Suetonius das Wort nur deshalb *praenomen*, um es von dem Worte *imperator*, welches dem Namen des Kaisers zur Bezeichnung der Zahl seiner Siege nachgesetzt wird, zu unterscheiden: es fehlt ihm hier an einem andern Ausdruck. Augustus nun heiszt auf Inschriften und Münzen nicht *princeps*, obgleich Tac. *ann.* 1, 1 das zu erwarten berechtigte; er selbst hat auf den Inschriften das Pränomen *Imperator*, während dies bei seinen nächsten Nachfolgern fehlt und erst bei Vespasianus wieder hervortritt. Insoweit hat also Hr. v. W. Recht, wenn er sagt, dasz es keinen Amtstitel für das Staatsoberhaupt gegeben habe. — Zu diesem 4n Kap. ist S. 481—487 ein

Nachtrag 'über die durch das Kaisertum erst neu geschaffenen Aemter' hinzugekommen. Hier erklärt sich Hr. v. W., wie ich glaube mit Recht, gegen die Ansicht Marquardts, dasz schon unter Hadrianus die ganze legislatorische und richterliche Thätigkeit des Senats auf das Concilium übergegangen sei (S. 483 Anm. 1); die (ebd. Anm. 2) berührte Schwierigkeit hinsichtlich der Zahl der *cohortes urbanae* ist aber so bedeutend, dasz hier nicht Raum sein würde weiter darauf einzugehen. In diesem Abschnitt bespricht der Vf. auch die kaiserlichen Hofämter, was, glaube ich, bei einer spätern Gelegenheit besser geschehen wäre, da ihre Bedeutung in dem in diesen zwei Bänden behandelten Zeitraum noch sehr wenig hervortritt. Zweckmäsziger wäre es vielleicht gewesen, wenn Hr. v. W. auf die Veränderung in der Provincialverwaltung, wie sie bei Trebellius Pollio *v. Aur.* 14 zum Vorschein kommt, aufmerksam gemacht hätte.

Das 5e Kap. ist überschrieben: 'die statistischen Verhältnisse des römischen Reiches.' Einen womöglich festen Boden für die Behandlung dieses Gegenstandes hat der Vf. dadurch zu gewinnen gesucht, dasz er in der Beilage *A* (S. 169—235) über die Bevölkerung des römischen Reiches und der Stadt Rom Untersuchungen anstellt. Wir müssen uns hier darauf beschränken zu bemerken, dasz nach seiner Berechnung das römische Reich vor Trajanus 103—109000 Quadratmeilen grosz war und 88 bis 97 Millionen Bewohner zählte, und pflichten ihm vollständig darin bei (S. 49), dasz diese Zahlen durchaus nur Minimalzahlen sind, wie wir uns nicht hätten enthalten können, für die pyrenäische Halbinsel mehr als 9 und für Kleinasien mehr als 19 Mill. Bewohner anzunehmen. — Anerkannt wird die Wandlung, welche seit Augustus in der Verwaltung der Provinzen eingetreten war (S. 52); treffend wird (S. 53) daran erinnert, dasz auf die 210 Jahre von 30 v. Chr. bis 180 n. Chr. kaum 10 Jahre schlechter Regierung fallen, 200 Jahre aber guter, starker und grösteuteils vortrefflicher Verwaltung bleiben. — Was die Summe der Congiarien, welche von den einzelnen Kaisern verausgabt wurde, betrifft, so dürfen wir nicht ohne weiteres dieselbe durch die Zahl ihrer Regierungsjahre dividieren, wenn wir uns von dieser Ausgabe eine rechte Vorstellung machen wollen, da gerade der Regierungsantritt den grösten Aufwand in dieser Hinsicht herbeiführte. Die grosze Summe, welche auf Caligula fällt, wird auch geringer erscheinen, wenn wir bedenken, dasz er sich verpflichtet hielt, das Congiarium, welches bei Gelegenheit seiner Annahme der *toga virilis* von Tiberius nicht entrichtet war (Suet. *Cal.* 10 vgl. *Tib.* 54), nachzuholen (Dio 59, 2), welches Congiarium der Chronograph Mommsens S. 646 unberücksichtigt läszt, während Suetonius *Cal.* 17 es wol mitrechnet. — Wenn man die kurze Regierungszeit des Nerva in Anschlag bringen wollte, so würde die von ihm verausgabte Summe noch höher erscheinen als die des Caligula, da bei ihm noch das *congiarium funeraticium*, von welchem der Chronograph spricht, hinzukommen müste. Auch haben wir nicht als sicher vorauszusetzen, dasz Vespasianus, wenn er noch geherscht, dem Volke ein neues Congiarium gegeben hätte; wäre dieses aber nicht der Fall gewesen, so würde er weniger als Nero verausgabt haben, welcher bekanntlich mit einer groszen Summe (Tac. *ann.* 13. 31)

debütierte. (Wo das Congiarium des Titus angeführt sein sollte, ist im Chronographen Mommsens eine Lücke. Eine darauf hindeutende Münze wird von Eckhel nicht angeführt. In dem Werke 'la religion des anciens Romains par du Choul' S. 138 findet sich auf einer dem Titus zugeschriebenen Münze: *cong. ter.*) — S. 58 äuszert Hr. v. W., dasz 'Didius Julianus für die Erlangung der Kaiserwahl den Prätorianern allein 13¾ Mill. Thaler versprach und darauf 165000 Thaler sogleich in Abschlag zahlte (Dio 73, 11. *v. Jul.* 3).' Dio sagt, dasz Julianus 6250 Denare, also 25000 Sestertien versprach; die das Lob des Julianus preisende *vita* fügt hinzu: *cum vicena quina milia militibus promisisset*, *tricena dedit*, welches *tricena* doch nur so gefaszt werden kann, dasz *milia* zu ergänzen ist: Julianus gab ihnen also in Wirklichkeit ein Fünftel mehr. (Ich finde keine Variante, etwa *trecena*, angeführt.) — Nachdem Hr. v. W. uns die Ausgaben des römischen Staates vorgeführt hat, bespricht er die Einnahmen und zwar zunächst die directen Steuern. Hierbei kommt er auf die wichtige Stelle des Appianus Syr. 50 (S. 66 Anm. 38) und weist, wie ich glaube mit Recht, darauf hin, dasz dort nur von einer Personalsteuer die Rede sei. Wenn aber in dieser Anmerkung Appianus, wo er nicht von Polybios abschreibe, der Oberflächlichkeit und Unzuverlässigkeit beschuldigt wird, so musz ich gegen diese Beurteilung eines Historikers, welcher uns durch grosze Partien der römischen Geschichte der zuverlässigste Führer ist, Einsprache erheben. Noch augenscheinlicher ist, um dieses sogleich bei dieser Gelegenheit zu bemerken, das Unrecht, welches S. 89 Anm. 65 dem Athenäos geschieht. Hier heiszt es: 'der Mangel an Kritik ergibt sich daher, dasz A. kurz darauf anführt, Cäsar habe (ohne Angabe des Zeitpunktes) nur drei Sklaven gehabt.' Aber gerade den Zeitpunkt gibt Athenäos an und seinen Gewährsmann, den Gefährten Cäsars, Cotta (natürlich wol L. Arunculejus Cotta). — Treffend sind die Bemerkungen des Vf. über das römische Kriegswesen. Eine der schwierigsten Fragen ist die über die Zusammensetzung der römischen Kriegsmacht und die Art ihrer Aushebung während der Kaiserzeit; und da war es erfreulich zu bemerken, dasz S. 76 Anm. 56 hervorgehoben wird, dasz die Behauptung des Herodianos 2, 11 nur in sehr beschränkter Weise angenommen werden dürfe. Doch ist hier nicht der Ort auf diese Frage weiter einzugehen, eben so wenig wie auf das, was noch in diesem Kap. über die Nationalkraft, die Stellung der Sklaven und die Alimentationen beigebracht wird. In dem Excurs *a* erklärt sich Hr. v. W. für die Ansicht, dasz die Kopfsteuer eine wirkliche Personal- und Einkommensteuer moderner Art gewesen sei, welche daher auch der Grundbesitzer neben dem *tributum* von seinem sonstigen Einkommen aus Gewerbe, Kapitalien usw. zu entrichten gehabt habe; im Excurs *b* wird die Meinung ausgesprochen, dasz der seit Cäsar vorwiegende Gebrauch der Auxiliarcavallerie zwar nicht unbedingt, doch immer mehr ausschlieszend geworden sein möge, ferner dasz auch in der frühern Kaiserzeit jeder Legion eine entsprechende Cavallerie beigegeben sei, diese aber zugleich einen Teil der Gesamtformierung dieser Waffe gebildet habe. Im Exc. *c* wird der Mutmaszung Zumpts, dasz Mon. Ancyr. S. 32 Z. 32 zu lesen sei *sest*[*ertium circiter*

sexsiens] *mill*[*iens*] beigepflichtet und dem Einwurfe, dasz so die Hauptsumme um 134 Mill. Sest. überschritten werde, dadurch begegnet, dasz die für die Getraidespenden verausgabten 132 Millionen in jene Summe nicht hereingezogen seien. Exc. *d* enthält eine Berechnung der Sestertien für die Zeit des Augustus und Exc. *e* eine historische Uebersicht des sinkenden Geldwerthes nach Dureau de la Malle.

In dem 6n Kap. über 'Tiberius Cäsar' bewährt der Vf. die Unbefangenheit seines Urteils: er hebt die groszen Eigenschaften des Mannes und die Trefflichkeit seiner innern und äuszern Politik hervor und sieht als die Quelle seiner Grausamkeiten die ihm ganz eigentümliche und ihn durchaus beherschende wahrhaft gespenstische Furcht vor Nachstellungen an. Zur Zeichnung des Zeitbildes teilt er dann noch einige Züge aus dem 4n —6n Buche des Tacitus mit, ein Verfahren welches wol kaum allgemeine Billigung finden wird.

Vorzüglich gelungen ist in dem 7n Kap. 'die Julier' die Charakteristik des Caligula und des Claudius, wie auch die Beurteilung der Regierung des Nero. Aus dem 8n Kap. 'die Flavier' sind die Betrachtung über den Bürgerkrieg (S. 149 'Auf der einen Seite schmählicher Verrath neben ungemessenem Ehrgeize der Groszen, auf der andern Geschick, Kraft, Ausdauer und Treue der Soldaten von seltener Art. Was erklärt besser, wie den spätern Verfall, so die wunderbar lange Machtbehauptung Roms?') und die Schilderungen des Vespasianus und des Domitianus hervorzuheben. Und so können wir denn in den Wunsch des Vf., welchen er als Schluszwort dieses Kap. (S. 158) ausspricht, vollkommen einstimmen. Ebensosehr hat das 9e Kap., welches die Adoptivkaiser bis zu Antoninus Pius enthält (vom J. 96 bis 161), uns in jeder Hinsicht befriedigt. — Was Einzelheiten betrifft, so glauben wir noch darauf hinweisen zu müssen, dasz wir für Tiberius den Dio selbst und nicht, wie es S. 115 Anm. 73 heiszt, den Xiphilinus allein als Autorität haben; dasz der Kaiser Nerva nicht, wie S. 159 Anm. 112 als wahrscheinlich angenommen wird, der Sohn des Begleiters des Tiberius, sondern nach Frontinus *de aquis* 102 sein Enkel gewesen ist; endlich dasz M. Annius Verus (worunter doch wol Marcus Aurelius zu verstehen ist) nicht der Schwestersohn von T. Aurelius Antoninus Gemahlin Annia Galeria Faustina (wie S. 166 Anm. 125 gesagt wird), sondern deren Brudersohn war. Richtig aber erkennt Hr. v. W., dasz von einer Verschwägerung oder Blutsverbindung des T. Aurelius Antoninus mit Hadrianus sich keine Spur findet.

Doch wir müssen noch einmal auf die Beilage *A* zurückkommen. Dieser sind noch einige Excurse hinzugefügt: so Exc. *f* über die Erklärung des 'Ρωμαίων δὲ καὶ Καμπανῶν ἦν πλῆθος bei Polybios 2, 24; aus der Censuszahl bei Liv. *per.* 20 wird geschlossen, dasz Rom zur Zeit des gallischen Krieges 181329 Dienstpflichtige gehabt habe, wovon noch die *a militia vacati* und die *capite censi* abzuziehen seien. Da Polybios das mobile Heer zu 52300 Mann ansetze, so seien von der Gesamtmenge des römischen Volkes und der Campaner, welche er zu 273000 Mann angibt, nur 96—100000 römische Vollbürger, 173—177000 seien Campaner und Halbbürger. Zugleich wird zu Orosius 4, 13 eine Conjectur von A. von

Gutschmid mitgeteilt, nach welcher hier zu lesen *CCXCVIIICC* und durch welche die Zahl mit der des Polybios fast ausgeglichen wird. Aber nicht berücksichtigt wird Liv. *per.* 20 *eo bello populum Romanum sui Latinique nominis trecenta milia armatorum habuisse dicit.* Von der Gesamtzahl 410300 Mann, welche nach Polybios auf die Römer, die Latiner und die Campaner zu rechnen sind, kämen hiernach auf die Campaner ungefähr 100000 Mann. Exc. *g* legt die Ansicht dar, dasz schon in der Zeit vor dem zweiten punischen Kriege die römischen Ritter kein eigentliches, zum Massenangriff bestimmtes Cavalleriecorps mehr gewesen seien. — Der zweite Teil der Beilage *A* beschäftigt sich mit der Bevölkerung der Stadt Rom. Diese wird zu 1350000 oder 1179000 angenommen, welche Berechnung auf der Zahl der Empfänger der Geldspenden nach dem Mon. Ancyr. beruht (den Grund davon, dasz die Zahl im J. 5 v. Chr. von 250000 auf 320000 gestiegen ist, sieht Hr. v. W. in der Herbeiziehung der Knaben unter 11 Jahren nach Suet. *Aug.* 41, durch eine sorgfältige, auf statistische Ergebnisse basierte Berechnung zu diesem Resultate gelangend — gegen die Herbeiziehung und Erklärung der Stelle des Capitolinus *v. M. Aur.* 7 S. 246 Anm. 175 liesze sich wol manches einwenden), ferner auf den alten Regionsverzeichnissen, in Bezug auf welche Hr. v. W. sich dafür entscheidet, dasz sie das gesamte Rom nebst Vorstädten umfassen, und der Prellerschen Erklärung der *insulae* durchaus beipflichtet. Auch die Berechnung der Bewohner der *domus* und *insulae* führt zu dem Resultate, dasz Rom schwerlich über $1^1/_2$ Millionen Einwohner gehabt habe. (S. 259 Anm. 179 ist noch ein kleines Versehen: denn Eusebios in der Chronik spricht gar nicht von einem Circus des Caracalla, sondern nur von seinen Thermen.) Im Exc. *h* erklärt sich der Vf. für die Beschränkung der Getraidespenden auf die Einwohner von Rom.

Den zweiten Abschnitt des ersten Bandes eröffnet das 10e Kap. 'die Vorgeschichte des germanischen Stammes'. 'Was die speculative Forschung ahnt, wird durch die Geschichte bestätigt: die Germanen sind aus Asien durch das grosze Völkerthor zwischen dem Ural und dem kaspischen Meere eingewandert: es tritt ein Gegensatz zwischen Ost- und Westgermanen, zwischen Sueven und Nichtsueven gleich anfangs hervor.' — Das 11e Kap. ist überschrieben 'Sitte und Volksleben der Germanen'. 'Die Völker, welche zwischen Rhein und Weichsel und nördlich von der Donau wohnen, werden von Strabo usw. für Stammgenossen erkannt, haben sich selbst dafür erkannt; aber hier fehlt jedes praktisch thätige Gemeingefühl, selbst das schwache Band eines heimischen Gesamtnamens.' Darauf schildert der Vf. das charakteristisch entscheidende in dem nationalen Gesamtwesen der Germanen, spricht über ihren relativen Culturgrad (hierzu die Beilage *B* S. 380 ff., in welcher der Versuch gemacht wird, die scharf hervorgehobene Differenz zwischen Cäsar und Tacitus auf die Weise auszugleichen, dasz der Wechsel der Wohnsitze auf die Zeit des Wanderns und auf einen Teil der Sueven zur Zeit Cäsars zu beschränken sei, dasz aber bis auf Tacitus ein allmählicher Uebergang zum Sondereigentum statt gefunden habe) und sieht die Geschlechtsverbindung als Grundlage der germanischen Verfassung an; doch glaubt er, dasz schon

bald in Folge der Wanderungen und anderer gröszerer Veränderungen der räumliche Verband hinzugekommen sei. Eigentümlich germanisch aber sei das Gefolgsystem, und der Krieg ein Volkskrieg oder ein Raubzug, für jenen der gemeine Heerbann, für diesen das Gefolgwesen. Hierzu die Beilage *C* (S. 365), in welcher Hr. v. W. sich dafür entscheidet, dasz die Geburt den Adel gegeben und vorzugsweise zur Haltung eines Gefolges berechtigt habe; die Haltung eines solchen sei nicht ausschlieszlich Vorrecht der Könige gewesen. Ein zweiter Abschnitt dieser Beilage S. 393 ff. handelt über die Gau- und Markverfassung, mit besonderer Berücksichtigung der Schrift von Landau: 'die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung.'

Das 12e Kap. bespricht 'die Sitze der Germanen' und rechtfertigt zugleich die diesem Teile beigegebene Karte von Westgermanien. Hier kann ich mit dem Vf. nicht einverstanden sein, wenn er meint, dasz der Limes sich auch von der Lahn bis zum Drususgraben erstreckt habe; der Ausdruck *a Tiberio coeptus* bei Tac. *ann.* 1, 50 deutet gerade an, dasz er nicht vollendet wurde (was auch S. 293 als möglich zugegeben wird); die Lage der *agri* Tac. *ann.* 13, 54 ist aber viel zu unsicher, als dasz darauf die Annahme der Ausdehnung des Limes basiert werden könnte. Zu ungünstig dem Verfasser der *Germania* scheint mir noch die Ansicht (S. 295) zu sein, dasz er, als er dieses Werk schrieb, die Berichte über des Germanicus Kriegszüge selbst noch nicht gekannt habe. — Das 13e Kap. enthält die Kriege der Germanen mit Rom. Besonders ausführlich sind die Züge des Drusus in Beilage *d* S. 408 ff. behandelt (vgl. noch über die Lage von Aliso S. 447). Was aber die Züge des L. Domitius betrifft (S. 421), so musz ich das Fragment des Dio (Bd. II S. 87 Bk.), auf welchem die Hauptsache beruht, durchaus anders erklären: alles was von *πρότερον μέν* an gesagt wird, bezieht sich auf die Zeit, wo Domitius am Ister commandierte, und wird hier aus einer früheren Zeit nachgeholt; erst von *τότε δὲ πρός τε τὸν Ῥῆνον μετελθών* an kommen die Thaten die Dio aus diesem Jahre berichten will: damals trat Domitius das Commando am Rhein an. Nach Hrn. v. W. dagegen geht er vom Ister nach der Elbe und von der Elbe nach dem Rhein und legt auf dem Rückzuge die *pontes longi* an (vgl. noch S. 473). Dio, der diese hier gar nicht erwähnt, hat wahrscheinlich in dem Berichte über eines der folgenden Jahre darüber gesprochen. — Uebrigens ist nicht zu verkennen, wie schwer gedenkbar schon jener Zug von der Donau nach der Elbe ist; dasz Domitius diese erreicht hat, wissen wir auch aus Tac. *ann.* 4, 44. — Was die Localitäten der Varusschlacht betrifft, so glaubt Hr. v. W., dasz das Lager des Varus an der Weser bei Varenholz gewesen und dasz die Schlachtfelder für die drei Tage um den Dürenpass, durch welchen Varus sich zurückgezogen, zu suchen seien (Beilage *E* S. 453 ff. widerlegt die Annahmen von Reinking und Essellen über die Localität). — Ueber die Feldzüge des Germanicus verweist der Vf. auf seine im J. 1850 erschienene Monographie, durch welche Hinweisung gewis mancher Leser nicht befriedigt werden wird. Zu dieser Monographie gibt er hier S. 436—444 einen Nachtrag. — S. 307 liest Hr. v. W. die gewis corrupte Stelle des Dio 60, 8

so: ὅ τε Γάλβας ὁ Σουλπίκιος Χάττους ἐκράτησε καὶ Πούπλιος Γαβίνιος *Χαύκους*. Statt des letzten Wortes haben die Hss. *Μαυρουσίους*, die durchaus nicht hierher passen, und doch zeigt der Anfang des folgenden Kap. (*οἱ αὐτοὶ αὖθις Μαῦροι*), dasz hier von den Mauren die Rede gewesen ist. Bekker setzt daher bei Galba *Μαυρουσίους* und bei Gabinius *Χάττους*. Das aber passt wieder nicht mit den bei Suet. *Galb.* 6—8 verzeichneten Würden des Galba.

Bei dem 14n Kap. 'Aufstand des Civilis' ist besonders die Schrift von A. Dederich zu Grunde gelegt. Wiewol es Grundsatz des Vf. ist die neue Litteratur auszuschlieszen, so müssen wir doch bekennen, dasz es uns leid thut, in diesem Kap. die Schrift von E. Meyer 'der Freiheitskrieg der Bataven' (Hamburg 1856) nicht erwähnt gefunden zu haben. Eben so hätte im 15n Kap., welches die ferneren Kämpfe mit den Germanen enthält, wol durch die Benutzung von A. Imhofs Domitianus (S. 47—49) manches gewonnen werden können. Wir hätten dort die Erwähnung der Niederlage der Römer in Germanien nach Tac. *Agr.* 41 oder die Andeutung der Stelle Tac. *hist.* 1, 2 *coortae in nos Sarmatarum et Sueborum gentes* zu finden erwartet. Durch letztere Stelle erhält auch die Erzählung bei Dio 67, 5 in ihrem gewöhnlichen Gewande eine Bestätigung, welche Erzählung ich keineswegs mit Hrn. v. W. (S. 331), der den Argwohn der meisten Erklärer teilt, so völlig sinnlos finde. — Mit Hrn. v. W. (S. 332) aber glaube ich, dasz Trajanus vor seiner Thronbesteigung nicht bedeutende Kriege mit den Germanen zu bestehen gehabt hat, wenn auch der Panegyriker Plinius noch etwas mehr sagt, als dasz er die Kriegszucht wiederhergestellt habe (vgl. Kap. 14 z. A.); ferner dasz die Zeit des Ereignisses bei Plin. *epist.* 2, 7 nicht zu bestimmen sei, wiewol ich durchaus nicht damit einverstanden bin, dasz Trajanus der Nachfolger des Antonius genannt wird: wir wissen nun einmal nichts bestimmtes über die Zeit des Aufstandes des Antonius und eben so wenig, bei welcher Veranlassung Trajanus die Legionen von Spanien nach Germanien hinüber geführt hat. — Das 16e Kap. bringt uns die innern Zerwürfnisse der Germanen von den Zeiten des Marbod und Armin bis zu der Abfassung der *Germania* und das 17e einen vergleichenden Rückblick auf Rom und Germanien.

In den ersten Kapiteln des zweiten Bandes (Marcus Aurelius) bespricht Hr. v. W. die Quellen über dessen Regierung. Hierzu musz ich nur bemerken, dasz die Kapitel des Dio 70, 11—21 nicht zur Epitome des Xiphilinus gehören, also auch nicht zu seiner Beurteilung herbeigezogen werden dürfen (dasselbe Versehen S. 67). — Zu hart aber erscheint mir das Urteil über Fronto (S. 9). — S. 10 hat der Vf., wie es scheint, übersehen, dasz nach *v. M. Aur.* 1 Marcus Aurelius am 26n April (vgl. Or. 1104) 121 geboren ist. — Dem 2n Kap. 'Marcus Aurelius als Mensch und Philosoph' sind vorzugsweise die Selbstbetrachtungen des Kaisers zu Grunde gelegt. Die Abfassung dieser Schrift wird mit Recht in die Zeit nach dem Tode des L. Verus gesetzt (vgl. VIII 25 u. 37). Genauer läszt sich die Zeit noch dahin bestimmen, dasz wenigstens das erste Buch noch

vor dem Tode der Faustina geschrieben sein musz (vgl. I a. E.), also vor 176, und während des ersten marcomannischen Krieges (vgl. I u. II a. E.). Auf diese Zeit führt auch der Umstand, dasz M. Aur. den Herodes Atticus gar nicht erwähnt, mit welchem er damals gerade sehr gespannt war. Doch ist es noch fraglich, ob M. Aur. die Selbstbetrachtungen nur während der Winterquartiere geschrieben habe, wie S. 18 angenommen wird. — Zu der Stelle VI 1 (wo Hr. v. W. übrigens *παύεται* statt *περαίνεται* zu lesen scheint) hätte noch herbeigezogen werden können II 11, wo sich der Glaube an die Götter noch viel bestimmter ausspricht. (Zu S. 27: die von Buddeus citierten Worte stehen V 10.) — Was den Verkauf des kaiserlichen Mobiliars betrifft (S. 30), so hätte berücksichtigt werden mögen, dasz schon Nerva (Dio 68, 2) und noch vor kurzem Antoninus Pius (*v. Ant. P.* 7) aufgeräumt hatte. — S. 31 (vgl. S. 34) führt Hr. v. W. den Vorfall mit dem Testament der Matidia zu Gunsten des M. Aur. an, während Niebuhr (zu Fronto S. 102) dadurch zu einem sehr harten Urteil veranlaszt wird. — Zu S. 33 bemerke ich, dasz die Anklage des Avidius Cassius durch das dort gesagte noch nicht widerlegt ist; ich erinnere an das was bei Lukianos *Alex.* 57 erzählt wird. — S. 35 wird die Ansicht aufgestellt, Faustina habe sich in den ersten vierzehn Jahren, wo M. Aur. selbst mit ihr in Rom lebte, und ehe er in das vorgerückte Alter gekommen, ordentlich benommen. Im Nov. 160 noch lebte er, wie wir bestimmt wissen, nur in Rom oder der Umgegend (*v. M. Aur.* 7), und damals war er 39 Jahre alt. Ist nun, was *v. M. Aur.* 19 erzählt wird, wahr, so war Faustina zu der Zeit schon von einer sehr unlautern Begierde beherscht. Ich möchte aber in der That, dasz einmal mit diesen aus Stadtgeklatsch hervorgegangenen Anschuldigungen vollständig gebrochen würde. Mit andern Erzählungen derselben Art hat es Hr. v. W. schon so gemacht, wenn er S. 36 Anm. 30 nicht berücksichtigt, was *v. L. Veri* 10 und Herod. 4, 5 berichtet und Phil. *v. soph.* S. 561 angedeutet wird. — S. 36 Anm. 31 ist wol *v. Comm.* 11 übersehen, wonach Commodus am 12n Oct. 166 unter den Cäsaren genannt wird.

Hr. v. W. erkennt selbst in der Vorrede zu diesem Bande S. IV an, dasz der Vorwurf, den ein Recensent des ersten Teiles erhoben, dasz seine Methode eine Zerpflückung und Auflösung des Stoffes in lauter einzelne Specialabhandlungen hervorbringe, die gegenwärtige Arbeit in weit höherem Grade treffe. In der That wird uns durch diese Methode die Betrachtung des Marcomannenkrieges nicht wenig erschwert: über ihn haben wir nachzulesen S. 12—17, dann das 3e Kap. S. 39—49 und endlich das 4e S. 49—77 und bei jedem einzelnen Punkte diese verschiedenen Darstellungen zu berücksichtigen. Was die Resultate der Forschung betrifft, so stimme ich dem Vf. (S. 51 u. 41) bei, wenn gesagt wird, der Krieg habe nicht als ein groszer durch Offensivangriff verbündeter Völker, sondern nur als ein kleiner durch Raubzüge einzelner Gefolgführer begonnen. Hier hätte ganz gut Paus. 8, 43 herbeigezogen werden können, woraus hervorgeht, dasz die Zeitgenossen die Barbaren als die angreifenden ansahen, zugleich aber auch, dasz die Unruhe bald eine allgemeinere wurde. Pausanias spricht gewis von dem sarmatischen Volke, nicht von den Iazygen al-

lein), wie denn auch die Stelle *v. M. Aur.* 22, wenn man das *conspiraverunt* nicht urgiert, es aussagt (wo übrigens Illyrien in dem allgemeinern, zur Zeit des Capitolinus gebräuchlichen Sinne zu nehmen ist, was S. 67 A. 54 nicht berücksichtigt wird). — Ganz übersehen ist noch ein Umstand, der zugleich über die Ausdehnung der Bewegung belehrend ist. Pausanias nemlich erzählt 10, 34, dasz zu seiner Zeit (τὸ κατ' ἐμέ) der Teil der Rostoboken, der Hellas überzogen, auch nach Elateia gekommen und Mnesibulos, welcher Ol. 235 (161 n. Chr.) in Olympia gesiegt hatte, im Kampfe mit ihnen gefallen sei. Da Pausanias, der um 175 schrieb, sich des Ausdruckes τὸ κατ' ἐμέ bedient, so läszt sich annehmen, dasz eine etwas längere Zeit seit diesem Ereignisse verflossen und dieses ziemlich früh, vielleicht schon 165 vorgefallen war. Wie diese Leute dahin gekommen sind, wird nicht gesagt; ich glaube, nachdem sie über die untere Donau gegangen waren. Zum Teil mögen die Erfolge, welche die Barbaren zuerst errangen, noch mehr Völkerschaften angeregt haben, aber 'wahrscheinlich war die Hauptveranlassung eine im Innern Germaniens vor sich gehende Völkerbewegung, welche auf die den Römern benachbarten Stämme ihre Wogen zurückschlug' (S. 68).

Als besonderes Merkmal des Marcomannenkrieges sieht Hr. v. W. S. 66 es an, dasz er auf einem Völkerbündnis beruhte, räumt aber selbst ein (S. 67), dasz in der Stelle des Capitolinus der Ausdruck etwas unsicher sei, und wird gewis zugeben, dasz das Verlangen der Iazygen auch aus irgend einem andern Grunde als aus Furcht vor Ahndung eines Bundesbruches hervorgegangen sein könne. Dasz aber der Krieg auf germanischer Seite mit Gemeinsamkeit und Planmäszigkeit geführt worden sei, hierfür findet er den Beweis in einem S. 41 dargestellten Treffen. Hier beruht sowol die Localität der Schlacht als der Operationsplan auf reiner Mutmaszung; es werden zwei ganz verschiedene Schlachten identificiert, die in welcher Furius Victorinus fiel (*v. M. Aur.* 14), und zwar noch bevor M. Aur. und L. Verus ankamen, also vor oder um 168 n. Chr., und die in welcher Macrinus Vindex fiel, kurz bevor M. Aur. den Beinamen Germanicus annahm, was 172 n. Chr. geschah (wahrscheinlich ist der Vindex bei Petrus Patricius S. 124 derselbe, und was dort von ihm erzählt wird, kann nicht im Anfang des Krieges sich ereignet haben, was der Fall wäre, wenn er schon 166 gefallen wäre). — Dieses hängt aber alles zusammen mit der Meinung, die sich der Vf. von der Beschränktheit des Kriegsschauplatzes gebildet hat, wie auch die S. 72 ausgesprochene Ansicht, dasz die östlichen Völker durch die Karpathen in die Lücke eingebrochen seien, welche der Sitz des Iazygenvolkes zwischen Donau und Theisz bildete. Wie kommt es denn dasz der Kaiser, dessen Stützpunkt drei Jahre hindurch Carnuntum war, mit den östlichen Völkern nicht nur keinen Krieg führte (die Berichte darüber könnten verloren gegangen sein), sondern dasz auch keine Friedensverhandlung mit ihnen (über solche sind wir doch ziemlich gut unterrichtet) erwähnt wird? Ihnen gegenüber müssen Legaten thätig gewesen sein; über die aber erfahren wir fast meist nur dann etwas, wenn sie später Kaiser werden oder wenn sich zufällig eine sie betreffende Inschrift erhalten hat. Dasz westlich

von jenem Kriegsschauplatz Bewegungen vorgefallen, gibt der Vf. S. 58 zu. Es hätte vielleicht noch erwähnt werden können, dasz von den beiden Legionen, welche M. Aur. stiftete, die *Ital. III* in Rätien stationiert wurde (Dio 55, 24). — Im einzelnen habe ich noch zu bemerken, dasz S. 45 der Fluszübergang des Kaisers auf einer Schiffbrücke wol nur durch ein Versehen mit dem Kampfe auf der gefrorenen Donau in Verbindung gebracht wird, dasz das Fragment des Petrus Patricius nicht allein durch die Erwähnung des Vindex, in welchem Hr. v. W. natürlich auch einen andern als den besprochenen Präfecten des Prätorium sieht (S. 59), sondern auch durch die des Candidus, über welchen Or. 798 mit Henzen III S. 78 zu vergleichen, in diese Zeit verwiesen wird. Ferner ist es mir nicht so ausgemacht (S. 53), dasz der auf altquadischem Gebiete gegründete Clientelstaat zu verstehen sei: ich glaube vielmehr, dasz dieser Staat schon in der Zeit zwischen der Abfassung der ***naturalis historia*** des Plinius (76 n. Chr.) und der ***Germania*** des Tacitus (98 n. Chr.) untergegangen war, vielleicht während des Marcomannenkrieges des Domitianus. — S. 53 erklärt sich Hr. v. W. mit Recht dafür, dasz ***v. M. Aur. 22 Taiphali*** für die Vulg. ***hi aliique*** zu lesen sei. Doch wundere ich mich, dasz er findet, dasz dann sämtliche Völker in annähernd richtiger geographischer Reihenfolge aufgeführt werden, und daraus schlieszt, dasz diese Nachricht vielleicht dem Dexippos entlehnt sei (S. 56), ja darauf wieder eine neue Mutmaszung (S. 61) baut. — Bei dem allem aber verdankt die Wissenschaft dem Vf. ein wichtiges Resultat, nemlich die Anschauung, dasz unter den Völkern, die als am Kriege teilnehmend genannt werden, nicht allein wirkliche Völker, sondern teilweise auch nur Gefolgheere oder Freicorps zu verstehen sind, und dieses Resultat wird, glaube ich, ein bleibender Gewinn sein. — Im Exc. *a* S. 78—87 wird mit schlagenden Gründen dargelegt, wie wenig Glauben Ptolemäos verdiene, wenn er 68 germanische Völker und in Groszgermanien nahe an 100 Städte vorführe.

Von hervorragender Bedeutung sind das 5e Kap. und die Beilage 1. In dieser stellt der Vf. die sorgfältigste Untersuchung über die Identität der Geten und der Gothen an und kommt, indem er die Unhaltbarkeit der entgegenstehenden Ansicht darlegt, zu dem Ergebnis, dasz wir zu unterscheiden haben a) das alte Volk der Geten und Daker, b) das von Tacitus ***Gothones*** genannte, noch um die Mitte des zweiten Jh. an der Ostsee sitzende, c) das grosze Volk welches seit Caracalla zu Anfang des dritten Jh. in der Geschichte auftritt. Geten und Gothonen seien engverwandt gewesen, durch mehr als tausendjährige Trennung verschieden geworden und gegen Ende des zweiten Jh. zu nationaler Einheit zusammengeschmolzen, jedoch so dasz die Gothonen das active, die Geten nur das passive Element bildeten. Ref. ist durch das, was S. 121 ff. über die Verschiedenheit der Geten und der Germanen zusammengestellt wird, selbst zu der Ansicht gebracht worden, dasz nicht einmal eine Stammverwandtschaft zwischen beiden angenommen werden dürfe, und glaubt, dasz Hr. v. W. nur von dem Wunsche, der gegnerischen Meinung Rechnung zu tragen, zu jenem Zugeständnis veranlaszt worden sei. — Mit der Wanderung der Gothen aber von den Gestaden der Ostsee bis zu denen des schwarzen

Meeres wird die Völkerbewegung zur Zeit des marcomannischen Krieges in Verbindung gebracht; der Anlasz zur Wanderung sei aber nicht darin zu suchen, dasz die Slaven sie verdrängt hätten, auch nicht allein in Uebervölkerung, sondern hauptsächlich in dem den Germanen inwohnenden Geist.

Im 6n Kap. finden wir eine treffliche Charakteristik des Commodus (S. 164) und eine gewis zu beherzigende Bemerkung über sein von den Historikern so arg geschmähtes Friedenswerk (S. 163 Anm. 125). Auch freut es mich zu bemerken, dasz Hr. v. W. selbständig auf dieselbe Meinung über die Ermordungsgeschichte des Domitianus bei Xiphilinus gekommen ist, welche auch Imhof Domit. S. 121 dargelegt hat. Nur möchte ich nicht die Richtigkeit der Angabe des Dio 72, 8 über die Thaten des Albinus gegen die Barbaren jenseit Daciens aus dem Grunde bezweifeln, weil *v. Alb.* 6 nichts davon erwähnt wird. Die Stelle in jener *vita* ist sehr verworren; auch läszt sie aus, was hernach Kap. 13 erwähnt wird und hier schon seine Stelle hätte haben müssen. — Zu S. 167 bemerke ich, dasz Pertinax Tod auf den 28n März fällt (Dio 73, 10. *v. Pert.* 15).

Im 7n Kap. sind der Thronfolgestreit, Septimius Severus und Caracalla dargestellt; hierbei ist besonders Herodianos zu Grunde gelegt. Was den Lätus betrifft, so meint Hr. v. W. S. 112, dasz nur von Herodianos erwähnt wird, dasz Severus ihn habe tödten lassen. Auch Dio 75, 10 (vgl. Marius Maximus *v. Sept.* 15) sagt dieses, wenigstens von dem Vertheidiger von Nisibis. Ob dieser aber derselbe ist mit dem Feldherrn bei Lugudunum, müssen wir dahin gestellt sein lassen. 212 kommt noch ein Lätus vor (Dio 77, 5. *v. Car.* 3) und ein Consul II im J. 215, im J. 203 ein Präfect Aegyptens desselben Namens. — Uebrigens glaube ich nicht, dasz durch das, was S. 172 Anm. 131 gesagt wird, Herodianos von der Anklage groszer Unklarheit befreit werden kann; *v. Macr.* 12 wird nicht gesagt, dasz Macrinus nach dem glücklichen Arabien vorgedrungen sei, sondern nur, dasz er mit den glücklichen Arabern gekämpft habe. — S. 176 begegnen wir einer merkwürdigen Folgerung. Nach Herodianos war Caracalla nach der Donau gegangen, nach Spartianus nach Gallien: folglich müsse er von der Donau nach Gallien gegangen sein. Spartianus aber sagt ausdrücklich, dasz er von Rom direct nach Gallien gereist sei; hier wird er krank, und die Alamannen, denen er Unrecht gethan hat, schreiben ihren Zauberkünsten seine Krankheit zu, so dasz also seine Treulosigkeit gegen die Germanen vorher verübt ist. Sonst könnte man versucht sein anzunehmen, dasz er von Gallien direct nach der Donau gegangen sei. Dieser Annahme widersprechen jedoch Münzen, nach denen er im J. 214 in Rom gewesen sein musz (und darf man den Angaben des Codex Iust. trauen, so war er 214 *non. Febr.* und *V kal. Aug.* in Rom: VII 16 und VIII 23). Auf jener Schluszfolgerung beruht nun die sonst überraschende Erklärung von Dio 77, 14, welche S. 177 gegeben wird (vgl. S. 212). — S. 181 wird auf einen Widerspruch zwischen Herodianos und Dio aufmerksam gemacht. Ich finde aber bei Herodianos nur, dasz Caracalla bis nach Thrakien gekommen ist.

Während Caracalla nach dem Orient hinübergieng, sagt die *vita*

Car. 10, hatte er die Gothen in einigen Scharmützeln besiegt. Ueber das wo? stellt Hr. v. W. S. 182 einige Möglichkeiten auf, ohne sich für eine zu entscheiden. Fast scheint es, als wenn durch dieses oder ein ähnliches Ereignis Dio 74, 14 zu der Klage darüber, dasz die Mauern von Byzantium fehlten, veranlaszt worden sei; die groszen Verheerungen hat er, der 229 zwischen 60 und 70 Jahre alt war, schwerlich erlebt. Des Caracalla Verfahren gegen die Parther schildert Hr. v. W. ganz und gar nach Herodianos, ohne die sehr abweichende Erzählung des Dio zu berücksichtigen.

Das 8e Kap. gibt uns eine interessante Darstellung des Zehntlandes und eine Uebersicht seiner Geschichte, legt (S. 197) dar, dasz offensiv gegen Rom gerichtete Volkskriege der Germanen vor dem marcomannischen Kriege überhaupt nicht stattgefunden haben; ein allmählich entstandener Offensivverein zahlreicher Gefolge zur Eroberung des Zehntlandes seien die Alamannen, die plötzlich um das J. 212 hervortreten. Der Vf. billigt die Etymologie des Asinius Quadratus, welcher behauptet hat, sie seien zusammengelaufene und gemischte Menschen, und dieses bedeute der Name; er beweist dann, dasz der Sieg des Caracalla wenigstens die Vertreibung der Alamannen aus dem westlichen Zehntland zur Folge gehabt hat.

Hinsichtlich des 9n Kap. bemerken wir, dasz Hr. v. W. hier hauptsächlich dem Herodianos gefolgt ist und dasz er den Angaben dieses Schriftstellers auch über den persischen Krieg vor denen des Lampridius im allgemeinen, wiewol zögernd, den Vorzug gegeben hat, wogegen ich anführe, dasz die Römer durch jenen Krieg wenigstens nicht an Terrain verloren haben und die Zurückhaltung eines mit frischer Kraft sich erhebenden Feindes, zumal wenn es ein orientalischer ist, schon als bedeutender Erfolg zu betrachten ist.

Das 10e Kap. behandelt den germanischen Krieg unter Alexander Severus und Maximinus. Hier quält sich der Vf. (S. 232) viel zu sehr mit dem bei Herodianos so beliebten und so oft gebrauchten Ausdruck ἠπείγετο und teilt uns dann den ganzen Bericht dieses Geschichtschreibers über den Feldzug des Maximinus mit. So unbestimmt und so unklar ist aber Herodianos, dasz wir durch ihn eigentlich nicht erfahren, welcher Flusz es ist, über welchen Maximinus geht; aus der *vita Max.* 12 wissen wir, dasz es der Rhein ist. Da die Römer in Gegenden kommen, wo es für den Häuserbau an Steinen fehlt, so hatten sie danach wol die Ebene des nördlichen Deutschland erreicht — und darauf ziehen sie nach Pannonien! Hr. v. W. hebt diese Unklarheiten nicht hervor; doch ein Gefühl davon scheint ihn bewogen zu haben zwei Feldzüge anzunehmen; was sich auch durch *v. Max.* 13 bestätigt findet.

Zum 11n Kap. habe ich hinzuzufügen, dasz die Angabe des Herodianos, wonach Gordianus III ein Sohn der Tochter Gordianus I ist, bestätigt wird durch Or. 5529; dasz über Eunuchen in Rom Dio 75, 14 und Lampridius *v. Alex.* 23 u. 34 zu vergleichen sind; dasz wir die Gemahlin des Gordianus wol Sabinia und seinen Schwiegervater Timesitheos nennen müssen; dasz nach *v. Gord.* 33 wirklich unzählige Thiere in den Spielen

der Säcularfeier der römischen Schaulust geopfert worden sind. — Den Hauptinhalt dieses Kap. aber bilden die Kämpfe der Germanen und Römer von 238 bis 254. Hier musz ich mich gegen die Behauptung S. 240, dasz Dexippos mit der Einnahme von Istropolis durch die Karpen unstreitig sein Werk über den skythischen Krieg begonnen habe, erklären. Das Fragment 8 über die Heruler ist aus den *Χρονικά* entnommen, von welchem Werke der bei Müller Fragm. hist. Gr. III S. 674 citierte Euagrios sagt: *ᾧ συναπείληπται περὶ ὧν Κάρποι . . ἔπραξαν*, so dasz wir auch hierdurch auf die *Χρονικά* hingewiesen werden. Hieraus geht aber auch die Unzulässigkeit der Folgerung S. 245 hervor. — Die Inschrift *v. Gord.* 34 ist sehr merkwürdig; doch wird ihre Authenticität dadurch verringert, dasz sie zur Zeit des Capitolinus nicht mehr auf dem Monumente war, da Licinius sie vernichtet hatte. — Die Worte S. 245: 'dasz aber auch an der mittlern und niedern Donau Feinde im römischen Gebiete hausten, beweist Maximins Marsch nach Sirmium' usw. beruhen wol nur auf Herodianos 7, 2; nach diesem aber war es durchaus ein Angriffskrieg, welchen Maximinus beabsichtigte. Derselbe Herodianos läszt 7, 8 den Maximinus sagen, dasz die Sarmaten ihn immer, wenn er sie angreifen wolle, um Frieden bitten.

Mit Recht sieht Hr. v. W. eine grosze Uebereinstimmung in den Darstellungen der Deciusschlacht bei Zosimos und Jornandes. Des letztern Bericht (Kap. 18) erhält noch eine merkwürdige Bestätigung durch Dexippos Fragm. 19. 16 und Aur. Victor *Caes.* 29. — Dasz Decius durch die Hinterlist des Gallus umgekommen sei, erzählt nur Zosimos (und der von ihm oder derselben Quelle abhängige Zonaras): denn in dem *Bruti fraude* bei Aur. Victor *Caes.* 29 ist doch wol nur eine Corruptel aus *Abryti* zu sehen. Auch widerspricht jener Angabe eigentlich Fragm. 16 des Dexippos. — Dasz Decius in einem Sumpfe umgekommen, wird auch von Ammianus Marc. 31, 13 erzählt. — Einer andern Stelle aus demselben Buch des Ammianus (Kap. 6) wird mit Recht von Hrn. v. W. (S. 252) für die Schilderung der Lage der Dinge zur Zeit der Deciusschlacht nicht die Bedeutung beigelegt, die man sonst wol selbst einzeln stehenden Aussagen dieses Schriftstellers gewähren musz. Ein groszer Teil der Angaben der sehr inhaltreichen Stelle bezieht sich auf eine viel spätere Zeit, auf die letzte Zeit vor Claudius. Auch dürfen wir nicht vergessen, dasz Ammianus, wenn er auch der Geschichtschreiber der Regierung des Decius ist, doch für diese Zeit von anderen Gewährsmännern abhängig war, wie Hr. v. W. richtig bemerkt.

Die beiden letzten Kapitel dieses Bandes beschäftigen sich mit der Regierung der Kaiser Valerianus und Gallienus. Zunächst gibt uns das 12e einen Ueberblick der römischen Geschichte dieser Zeit und dann eine Darstellung der germanischen Raubfahrten nach Kleinasien in den Jahren 256 bis 258, die Beilage *B* aber einen chronologischen Abrisz der Regierung beider Kaiser von 254 bis 261. Diese Partie ist mit die schwierigste, aber nach meinem Urteil die gelungenste des ganzen Werkes. Der Ueberblick zeichnet sich durch die edelste Sprache und anschauliche und klare Darstellung aus, die Beilage ist das Ergebnis der gründlichsten Untersuchung.

In dieser bemüht sich der Vf. besonders den Angaben des Zosimos ihre Zeit anzuweisen, woran Manso in seiner höchst verdienstlichen Abhandlung 'über die dreiszig Tyrannen' (Beilage IV zum Leben des Constantinus) verzweifelt hatte (vgl. S. 458).

Für die Chronologie bildet den eigentlichen Anhaltspunkt die Conferenz, welche Valerianus in den Thermen zu Byzantium abgehalten hat. Sie fand statt, sagt die *v. Aur.* 13, als Memmius Fuscus Consul ordinarius war, wobei nur an Tuscus zu denken ist, welcher 258 mit Bassus Consul war (auch *v. XXX tyr.* 9 heiszt es *Fusco et Basso consulibus*). Zu dieser Conferenz sei nun, wie Hr. v. W. sehr scharfsinnig combiniert, Valerianus von Kappadokien aus abgereist, wohin er auf die Kunde von den durch die Gothen angerichteten Verwüstungen gezogen war. Für diese haben wir also wol den Winter (Zos. 1, 34) anzusetzen. Hier aber erhebt sich das Bedenken, dasz der sonst in der Chronologie so zuverlässige Trebellius Pollio (*v. Gall.* 4) die Verwüstung Bithyniens und die Zerstörung von Nicomedia ins J. 261 setzt. — Hr. v. W. S. 331 will deshalb bei ihm *delererant* für *delererunt* nehmen; man sieht aber nicht ein, weshalb Trebellius Pollio Ereignisse, die sich vier Jahre vorher zugetragen hatten, erst hier erzählen sollte. Ich glaube, dasz Bithynien mehrmals verwüstet worden ist. — Auf ähnliche Weise bringt der Vf. für das von Zosimos 1, 32 berichtete die Zeit dadurch heraus, dasz Valerianus den bei der Vertheidigung von Pityus so bewährten Sunessianus zur Wiedererbauung Antiochias abberuft. Die Einnahme dieser Stadt aber durch die Perser fixiert er auf das Ende des J. 255. (S. 286 Anm. 205 läszt er nicht unerwähnt, dasz die beiden genausten Gewährsmänner dieses Ereignisses es erst nach der Gefangennehmung des Valerianus erzählen, wozu ich noch Amm. Marc. 23, 5 füge, der es in Gallienus Regierung setzt.)

Ueber den Regierungsantritt des Valerianus folgt Hr. v. W. der Meinung Eckhels, nach welcher er erst in das J. 254 fällt (das Argument, welches S. 281 zur weitern Begründung hinzugefügt wird, scheint mir nicht stichhaltig zu sein: denn die Eile, womit der schwache Gallus gegen Aemilianus auszog, wird wol dadurch schon motiviert werden können, dasz dieser ihm nicht Zeit liesz den Valerianus zu erwarten). Es würde hier zu weit führen, meine Bedenken dagegen zu erörtern.

Zu S. 310 Anm. 221 habe ich zu bemerken, dasz nach *v. Car.* 1 Septimius Severus auf Bitten des Knaben Caracalla den Byzantinern ihre alten Rechte wiederhergestellt, dasz nach Zos. 2, 30 und dem Milesier Hesychios (Müller Fragm. hist. Gr. IV S. 153) der Kaiser von seinem Zorn gegen die Stadt abgelassen und nach jenem Seulenhallen, nach diesem Thermen daselbst angelegt hat.

Von keiner besondern Wichtigkeit ist es, wenn es S. 322 heiszt, Venerianus sei in der Seeschlacht gefallen, während er nach Trebellius Pollio *militari morbo periit*; oder S. 327 'Chrysopolis (das frühere Amphipolis)', da doch gewis das Byzantium gegenüberliegende Chrysopolis gemeint und Amphipolis wol nie so genannt worden ist. Ferner kann ich nicht mit Hr. v. W. es für so unwahrscheinlich halten, dasz Thessalonike zweimal belagert worden sei: 254 u. 262; nach Zos. 1, 43 geschah

es vielleicht später zum drittenmale. Auf welche Belagerung das Fragment des Eusebios bei Müller III S. 728 geht, läszt sich wol nicht bestimmen. — Dann möchte ich auf den höchst sonderbaren Bericht *v. Gall.* 13 nicht, wie der Vf. S. 358 u. 362 es thut, irgend einen Schlusz bauen.

Das 13e Kap. betrachtet 1) die neu auftauchenden Völker, und zwar *a*) die Franken, *b*) die Boranen und Urugunden, *c*) die Heruler, *d*) die Alanen nebst den Roxalanen; 2) das politisch militärische Nationalleben der Germanen um diese Zeit, und zwar *a*) mit Hervorhebung der Frage, wer eigentlich die den Raubkrieg damals führenden waren, und *b*) der charakteristischen Eigentümlichkeit der militärischen Operationen in diesen letzteren. Nach des Vf. Ansicht, um dies éine hervorzuheben, sind die Franken ursprünglich kein Volk und noch weniger ein Völkerbund gewesen, sondern nichts als Individuen, Freiwillige aus verschiedenen Völkern, die sich erklärten den Krieg gegen Rom als Gewerbe treiben zu wollen und lediglich deshalb einen gemeinsamen Namen sich beilegten oder empfiengen. Dabei aber schlossen sich die einzelnen Streiter einem Führer an, und die Führer ordneten sich dem Commandierenden eines gröszern Heerhaufens unter; durch den ununterbrochenen Krieg und die Eroberung wurden dann aus Kriegsgenossen Völker. — In den Urugunden glaubt der Vf. die Burgunder, in den Boranen die Burer zu sehen. Ueber die Alanen wird die Vermutung aufgestellt, dasz von ihnen ein Teil bei der Wanderung der Germanen als Bruchteil der sich fortschiebenden Volksmassen unterwegs sitzen geblieben sein möge, die westlicher wohnenden aber seien den Gothen unterworfen worden; zwischen den Gothen und Alanen aber habe keine wesentliche Stammverschiedenheit stattgefunden. — Im zweiten Abschnitt kommt der Vf. zu dem Resultate, dasz die Raubfahrten der Gothen und der Franken nur durch Gefolgheere ausgeführt worden, dasz die Alamannen scheinbar schon ein Volk oder im Uebergang dazu begriffen und dasz nur bei den Marcomannen die Führung eines wirklichen Volkskrieges anzunehmen sei. — Schlieszlich erörtert Hr. v. W. noch die Frage, wodurch es denn erklärlich sei, dasz die Germanen solche Siege über die Römer davon tragen konnten. Zu den Momenten, die er anführt, möchte ich noch hinzufügen, dasz die Angriffe der Gothen gerade die verwundbarste Stelle des römischen Reiches trafen. So stark die Rhein-, die Donau- und die Euphratgrenze geschützt waren, so geringe Sorge hatten die Römer für die Pontusgegend und Kleinasien getragen. Hier lagen weder eine starke Flotte noch stets kampfbereite Legionen: denn die in Kappadokien stationierten wurden wenigstens seit der Erhebung der Perser und schon früher durch die Kriege im Orient völlig in Anspruch genommen. Selbst die untere Donau war wol nicht gehörig gedeckt. — Der Excurs *c* handelt über die Peutingersche Tafel und die zwischen Rhein und Donaumündung auf derselben verzeichneten Grenzvölker.

Aber wol ist es Zeit, von dem bei tieferem Eindringen uns immer lieber gewordenen Buche zu scheiden. Wir können es nur mit dem Wunsche, dasz es dem Vf. vergönnt sein möge das angefangene Werk zum Ziele zu führen.

Hamburg. ***G. R. Sievers.***

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,
herausgegeben von Rudolph Dietsch.

1.

Ueber die Frage der Concentration in den allgemeinen Schulen, namentlich im Gymnasium. Von Dr K. A. J. Lattmann. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1860. VIII u. 326 S. 8.

Mit einer Anzeige dieses Buchs komme ich einem Versprechen nach, das ich dem geehrten Hrn Verfasser sofort nach dem Erscheinen desselben gegeben. Vielfache äuszere Hindernisse haben, trotzdem dasz eine Anzeige im litterarischen Centralblatt zu einer gerechtern und gründlichern Würdigung aufforderte, die Erfüllung jenes Versprechens verzögert; doch musz ich auch aussprechen, dasz die Umfänglichkeit und Bedeutung des Inhalts, sowie die philosophische Schärfe der Behandlung nicht wenig dazu beigetragen haben die Vollendung der begonnenen Arbeit hinauszuschieben. Ohne mich mit den Veranlassungen zu dem Erscheinen der Schrift und den über die Art ihrer Ausführung von dem Hrn Verfasser gemachten Bemerkungen aufzuhalten, bezeichne ich sofort als ein besonderes Verdienst derselben, dasz in ihr die Frage der Concentration zuerst am gründlichsten von dem Begriff der allgemeinen Bildung und dessen Verhältnis zu den Ständen, demnach zu der stufenmäszigen Gliederung des gesamten Schulwesens aus behandelt worden ist, und dasz der Hr Verfasser in sich eine glückliche Vermittlung zwischen Theorie und Praxis oder richtiger Pädagogik und Leben vollzogen hat. Wenn ich dann ferner das Buch als eine eingehende, mit Schärfe und Klarheit Wärme und Begeisterung verbindende Erörterung aller der wichtigsten Probleme und Fragen der Gymnasialpädagogik und als eine reiche Fundgrube tiefer Belehrungen und Anregungen dem Studium nicht blos der Fachgenossen, sondern aller für die Angelegenheiten der Schule ein Interesse hegenden empfehle, so glaube ich nach einer Seite meiner Pflicht gegen den Hrn Verfasser und die Leser dieser Blätter genügt zu haben, musz aber um so mehr auch der andern gerecht zu werden streben: meinerseits ein eingehendes Studium des Buchs zu beweisen und durch Darlegung meiner Bedenken und abweichenden Ansichten einen Beitrag zur richtigen Lösung der hochwichtigen Frage zu liefern.

Es ist natürlich dem Hrn Verfasser kein Vorwurf daraus zu machen, dasz er nicht in die ältern Zeiten der Schulgeschichte zurückgreift, dasz er die pädagogische Litteratur nicht ausführlicher berücksichtigt, sondern meist nur auf Mützells Zeitschrift — die Bedeutung dieser für die Gymnasialpädagogik erkennt niemand freudiger und vollständiger an als ich — und die Encyclopädie des Unterrichtswesens verweist, dasz er endlich allein die Verhältnisse Norddeutschlands und speciell Hannovers und Preuszens ins Auge faszt, endlich dasz er eigne umfängliche Erfahrungen im Unterrichte der obersten Gymnasialklassen nicht gemacht zu haben scheint (vgl. z. B. S. 222); indes ergeben sich daraus einige Uebelstände für das ganze Werk. So wäre namentlich das erste zur Feststellung mancher Begriffe sehr förderlich gewesen. Sehr richtig werden die Gymnasien, wie sie sich in den Zeiten der Reformation gestaltet haben, lateinische Schulen genannt; denn die Fertigkeit im Lateinschreiben und -sprechen war ihr nächstes Ziel. Dies war aber auch die Bedingung jedes wissenschaftlichen Studiums, jedes Aufsteigens in die Kreise der Gelehrten. Die Kenntnis dieser Sprache bildete die Scheidewand zwischen den Gelehrten und den übrigen Ständen und vollendete den schon aus der Vergangenheit überkommenen, nach der Reformation aber schärfer ausgeprägten Dualismus. Allein gleichwol wurde die Muttersprache nicht verachtet; deutsche Predigt und Verbreitung von Gottes Wort im ganzen Volk war ja das lebendigste Streben, in dem auch die künftigen Gelehrten mit helfen sollten; aber man hatte nichts anderes, woran sie zu erlernen war, als die Bibel, die Kirchenschriften und das Kirchenlied, und die lateinische Sprache war das, was sie auch jetzt noch ist, das beste Mittel, an dem man den Geist für die Sprach- und Denkgesetze übte und bildete. Und wenn auch in den Schulen das Quadrivium die Hauptsache war, das Trivium, ja eine gewisse encyclopädische Realkenntnis blieb nicht ausgeschlossen. Luthers Aeuszerung über die Naturkenntnis (v. Raumer Gesch. d. Pädag. I S. 173) läszt freilich noch nicht auf einen Unterricht darin schlieszen, aber Melanchthon schrieb ein Lehrbuch der Physik (v. Raumer I S. 203). Luthers Empfehlung guter Geschichtsbücher (R. I 173 f.) gilt doch gewis auch der Jugend und Mich. Neander verfaszte ein compendium chronicorum (R. I 226). In Trotzendorffs Schule wird die Arithmetik erwähnt (R. I 219) und bei Sturm wird Mathematik und Astronomie gelehrt (R. I 254). Selbstverständlich ist, dasz das Masz der Mitteilung sich nach dem Stande der Kenntnisse im Zeitalter selbst richtete, merkwürdig aber bleiben in den Berichten Melanchthons und anderer Lehrer aus jener Zeit Klagen über die Abnahme und den Mangel des Eifers für die Schulstudien: immerhin ein Beweis, dasz wenigstens ein Teil der Jugend doch nach manchem begehrte, was die Schulen nicht oder doch wenigstens im geringen Umfang und nur nebenbei boten. Der Realismus trat mit Franz Baco († 1626), wenn schon in etwas anderer und unentwickelterer Gestalt als später, auf und die Neuerer in Deutschland, voran ein Wolfgang Ratich und ein Comenius, bevorzugten die Muttersprache und suchten Sprach- und Realstudien zu verbinden, erhoben wenigstens für die Realien entschiede-

nen Anspruch auf Berücksichtigung im Unterricht. Der Kampf zwischen Humanismus und Realismus ist demnach weit älter, als der Hr Verfasser ihn zu bezeichnen scheint; nur haben die traurigen Folgen des dreiszigjährigen Kriegs ihn zurückgedrängt und wie in der Kirche so auch in den Schulen einen todten Formalismus zur Herschaft gebracht. Dieselbe Opposition, welche in der Kirche sich gegen ihn erhob, gewann auch auf die Schule Einflusz, wie Herm. Aug. Franke beweist. Im deutschen Volke fieng an ein innerer Umwandlungsprocess sich zu vollziehn. Der Adelsstand konnte seine Vorrechte im bürgerlichen Leben nur durch wissenschaftliche Bildung behaupten, und indem er so dem bürgerlichen Gelehrtenstande näher trat, regte er in diesem das Streben an sich anzueignen, was bisher Vorzug der adligen Bildung gewesen war. Französisch, Zurechtfinden in den politischen Händeln der Gegenwart (hier und da erscheinen Zeitungslectionen), geographische Kenntnisse wurden mehr und mehr zu Forderungen an die Schule. Das mit dem Namen des humanen Despotismus bezeichnete Regierungssystem forderte von den Beamten zur Hebung des Unterbaus, des Gewerbfleiszes und Handels, Kenntnisse, welche früher leicht im praktischen Leben erworben wurden, jetzt aber gründlichere Vorbereitung verlangten. Zu den äuszern Veranlassungen trat die Vertiefung und der Aufschwung zur Wissenschaftlichkeit, welche die Naturkenntnisse, die Geschichte und Geographie gewannen (Raumer II S. 182). Gleichzeitig machte sich ein anderes Bewustsein über die lateinische Sprache geltend, man fieng an sie als eine todte zu betrachten und nur das gelten zu lassen, was wirklich in der Blüte Roms die Spitze sprachlicher Entwicklung gewesen war (Ciceronianismus). So entstand jene Form der Schulen, wie sie von J. M. Gesner und J. A. Ernesti in die Wirklichkeit eingeführt wurde. Erkenntnis der römischen Sprache in ihrer Eigentümlichkeit und reale Kenntnisse (Raumer II 182 u. 185), so weit sie aus den Schriften der Alten und in deren klassischer Form zu gewinnen waren, bildeten die Grundlagen: auf der einen Seite die vollständigste Reaction gegen den Formalismus der Grammatik und Dialektik, auf der andern Seite entschiednes Festhalten, ja eigentlich erst Herausstellung des antiken Klassicismus. Die von den Regierungen so thätig in die Hand genommene Förderung der materiellen Interessen hatte indes auch den höhern Gewerbstand gehoben; für ihn wurde denn der erste Versuch mit den Realschulen gemacht, der aber an dem Mangel eines Princips und der Ueberhäufung mit Unterrichtsgegenständen scheitern muste. Noch waren die Gewerbe und die Naturwissenschaften nicht zu einem solchen Umfang und zu einer solchen Fülle gediehn, dasz eine spätere Aneignung ihrer Grundlagen und Förderungsmittel unmöglich geschienen hätte; man konnte jeden noch auf den Weg der Gymnasien verweisen, traf aber auf diesen Anstalten, dem, was künftig jeder Gelehrte und jeder höhere Gewerbsmann gebrauchte, zu genügen. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts wurden an den bedeutendsten Schulen Mathematiker angestellt und bald folgten Lectoren des Französischen nach: die erste Concession an das Fachlehrersystem. Wie wir aber in der Geschichte beobachten, dasz alle neuen geistigen Rich-

tungen erst längere Zeit brauchen, ehe sie in alle Kreise des Lebens dringen und Früchte tragen, so ist es auch auf dem Gebiete der Schule gegangen und zu deren Heil. Viele Jahrzehnte vergiengen, ehe die Vorgänge einzelner bedeutender Pädagogen und einzelner Schulanstalten überall Nachahmung fanden und die Nachahmung scheiterte oft an dem Mangel geeigneter Lehrer. Selbst bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein hat es Schulen gegeben, die dem von Gesner gegebnen Vorbild ganz und gar nichts abgewonnen hatten. So hat denn auch die Blüte der deutschen Litteratur nicht sofort auf die Schulen Einflusz geübt. Die energischsten Schulmänner protestierten dagegen, weil sie davon Beeinträchtigung des lang erprobten, Ableitung von dem bewährten Wege erblickten. Näher aber trat dem Lehrerstand eine andere Umwandlung, die der Altertumsstudien selbst. Seit Winckelmann, Heyne, Friedr. Aug. Wolf, Gottfr. Hermann und dann die groszen zum Teil noch jetzt lebenden Nachfolger die Altertumswissenschaft gründeten, muste sich das Wesen des Unterrichts in den alten Sprachen umgestalten. Es trat in ihm selbst ein doppelter Dualismus ein, einmal durch die Hervorhebung des Griechischen, sodann durch die unabweisbar gewordene Berücksichtigung der realen Seite des Altertums. Die Bedeutsamkeit davon leuchtet ein, wenn man sieht, wie noch jetzt bedeutende Schulmänner von dem Eintritt des Griechischen in die gleiche Berechtigung mit dem Lateinischen den Verfall des Humanismus in den Gymnasien begonnen sehn. Diese Umwandlung vollzog sich vollständig wärend jener Zeit, wo die französische Revolution und deren Folgen, zuletzt dann die deutschen Freiheitskriege den Geist der Nation mächtig aufrüttelten und ihm neue Bahnen anwiesen. Die nun folgende Zeit langen ungestörten Friedens brachte diese geistige Bewegung zur Reife. Wir können sie als eine fünffache erkennen: 1) das schon im vorigen Jahrhundert seit Friedrichs des Groszen Siegen und den Leistungen der Heroen in der deutschen Litteratur mächtig gehobene, durch den siegreichen Kampf gegen fremde Zwingherschaft in das gesamte Volk gedrungene nationale Bewustsein; 2) den von Herder zuerst ins Leben gerufnen Universalismus (vgl. Vilmar Gesch. d. deutsch. Nationallitteratur, 4e Aufl. II S. 188 ff.) auf dem Gebiete der geschichtlichen Wissenschaften (das letztere Beiwort im weitesten Sinne genommen); 3) die ungeheuern Fortschritte der Naturwissenschaften; 4) die ungemeine Erhebung des Verkehrs und Gewerblebens, zum allergrösten Teile durch die eben genannten Fortschritte hervorgerufen; 5) das Wiedererwachen eines tiefern und innigern Glaubenslebens. Diese Bewegungen konnten auf die Schulen nicht ohne Einflusz bleiben. Am wenigsten sind sie von der letzten berührt worden; ihr christlicher, ja meist ihr kirchlicher Charakter blieb ihnen und wenn auch die Methodik des Religionsunterrichts nebst den Andachtsübungen vielfache Erörterung fand, wenn das Verhältnis zwischen Kirche und Schule Gegenstand der Agitation ward, das Unterrichtsgebiet blieb im wesentlichen unangetastet und ward mehr maszgebend für die Frage, in wie weit die übrige Gestaltung mit dem christlichen Charakter der Schule vereinbar sei. Dagegen traten die übrigen Rich-

tungen mit unabweisbaren Forderungen auf, zumal die Trennung des Gelehrten- und Beamtenstands im Leben mehr und mehr sich hob. Das nationale Bewustsein forderte die Bekanntschaft mit der deutschen Litteratur, nicht allein der letzten Blütezeit, sondern der frühen Vorzeit, ja bald Bekanntschaft mit der Entwicklung der deutschen Sprache, und vor diesem allem eine ausgedehnte Uebung im Gebrauche der Muttersprache selbst. Der Universalismus drang auf eine umfänglichere und tiefer wissenschaftliche Behandlung der Geschichte und der durch K. Ritter zur Wissenschaft erhobnen Geographie. Die Fortschritte der Naturwissenschaften lieszen dem Gebildeten kein Genüge mit dem, was er aus eigner Beobachtung und beiläufig gewinnen konnte. Das gesteigerte Verkehrsleben endlich drängte auf die Erlernung neuerer Sprachen und Bekanntschaft mit den Litteraturen der neuern Völker. Konnten und durften sich die Schulen diesen Forderungen entziehn? Konnten und durften es namentlich die, welchen die Vorbereitung für die Universität als ihre historische Bestimmung geblieben war? Sie konnten nicht länger lateinische Schulen bleiben; das Latein hatte seine Herschaft und seine frühere Bedeutung für die Gegenwart verloren. Sie musten das Griechische pflegen und in den Geist des antiken Lebens einführen. Man wahrte sich die Erkenntnis, dasz dies nur durch das Medium des Studiums der antiken Sprachen möglich sei, man hielt den pädagogischen Grundsatz fest, dasz nur an einer todten und zugleich klassischen Sprache in die Erkenntnis der Sprachformen als Ausprägungen des Geistes eingeführt werden könne; man blieb deshalb dabei stehn, die klassischen Studien als den Kern der Vorbereitung zu dem Studium der Fachwissenschaften zu betrachten, aber schon der allgemein üblich gewordene Name Gymnasien bezeugt, dasz die klassischen Studien nicht mehr Selbstzweck, dasz sie nur Mittel zur Geistesbildung geworden waren. Diese Umgestaltung der höheren Schulen ist die Schöpfung der Zeit nach den deutschen Freiheitskriegen. Preuszen gieng voran, aber nur wenige Länder Deutschlands konnten sich der Anregung auf längere Zeit entziehn. Ich zweifle keinen Augenblick daran, dasz der Hr Verfasser des anzuzeigenden Buchs dies alles und viel besser weisz als ich, aber ich meine: die ganze von ihm behandelte Frage gewinnt doch in den Augen des Lesers ein ganz anderes Licht, wenn er die Veranlassung dazu als eine in ihren ersten Anfängen schon in der Reformationszeit vorhandene, durch die Folgezeiten in notwendiger Consequenz durchgeführte Entwicklung betrachtet.

Ein Umstand in der geschichtlichen Entwicklung, welcher mir von dem Hrn Verfasser nicht gehörig berücksichtigt scheint, ist die Erweiterung und Sonderung der Bürgerschulen, welche in die Jahre 1815—30 fällt. Ich bin nicht im Stande zu beurteilen wie es in Hannover gewesen ist, aber im mittlern Deutschland und namentlich in Preuszen führte der allgemeiner gewordene Bildungsdrang des Volkes und namentlich des sogenannten Mittelstandes überall eine Trennung der Bürgerschulen von den Gymnasien herbei. Wärend früher die lateinischen Stadtschulen in ihren untern Klassen die Stelle der Bürgerschulen mit vertreten hatten, ward dies Verhältnis durch den Andrang von Schülern und durch innere

Gründe geändert. Ref. selbst fand, als er 1824 einem preuszischen Gymnasium übergeben ward, noch das alte Verhältnis; er trat als 10½jähr. Knabe in die Tertia ein, weil Quarta, Quinta und Sexta Bürgerschulklassen waren; er hat hier mit erlebt, wie in der Stadt eine eigne Bürgerschule errichtet und die untern Klassen des Gymnasiums in reine Progymnasialklassen verwandelt wurden. Im Königreich Sachsen fielen mehrere Stadtschulen, welche bisher zur Universität vorbereitet hatten, da sie weder den Ansprüchen der Gymnasien noch der Bürgerschulen genügen konnten, der Verwandlung in die letztere Schulgattung anheim. Zwei innere Gründe liegen bei diesen Vorgängen zu Tage: 1) die Erkenntnis, dasz der Mittelstand einer höhern Bildung bedürfe, für diese aber der begonnene und nicht zu Ende geführte Gymnasialunterricht eher hemmend und störend als förderlich sei; 2) die pädagogische Erfahrung, dasz das Ziel des letztern um so sicherer erreicht werde, je frühzeitiger seine speciellen Elemente dem jugendlichen Geist zugeführt werden. Die bezeichnete Periode brachte vielmehr das Princip einer Sonderung als einer Vermengung der Gymnasien mit andern Unterrichtsanstalten zuwege; die Gestaltung ihres Unterrichtsganges und -zieles gieng nicht davon aus, dasz sie mehrern Zwecken dienen, sondern davon, dasz sie einerseits zum wissenschaftlichen Studium vorbereiten, andererseits aber die Elemente der Bildung geben sollten, welche jedem, der an der Spitze des geistigen Lebens stehen wolle, notwendig sei. Das letztere machte wol die Meinung möglich, man könne auch Nichtstudierende unbeschadet ihrer künftigen Berufsbildung eine Zeit lang auf das Gymnasium verweisen, und dasz man sich nicht so energisch bemühte die Mittel zu Errichtung besonderer Anstalten zu beschaffen, ja wol sich mit gewissen Palliativeinrichtungen begnügte, allein etwas ganz anderes ist es doch, wenn man andere auf den Besuch der Gymnasien verwies, als wenn man sagt, die letzteren hätten, um ihre Existenz zu behaupten, die Realschulen in sich aufgenommen oder, wie Hr L. sich ausdrückt, verschluckt. Manche Schulmänner, welche die Notwendigkeit der neuen Bildungselemente nicht anerkennen wollten, haben freilich deren Einführung nur als eine Connivenz gegen die Realschulen angesehn, dadurch aber die Frage über die Concentration vielfach verschoben.

Dasz die bekannte Lorinsersche Schrift einen mächtigen Antrieb zu pädagogischen Erörterungen über die Gestaltung des Schulwesens gegeben, ist durchaus nicht in Abrede zu stellen; allein man darf dabei doch nicht vergessen — wer wie Ref. als angehender Lehrer mitten in den lebhaftesten Streit eintrat, hat hier einen Vorsprung vor jüngern —, wie die angestellten gründlichen Untersuchungen erwiesen: 1) dasz die von dem Arzte richtig erkannten Uebelstände in der jugendlichen Entwicklung aus Quellen stammten, für welche die Schule nichts konnte, und dasz diese nur der Vorwurf traf, nichts gethan zu haben um ihrerseits dem Umsichgreifen körperlicher Schwächlichkeit und Kränklichkeit entgegenzuarbeiten. Zwar war nach den Freiheitskriegen in der Turnerei ein mächtiger Anlauf genommen worden, aber eben so sehr der innere Mangel pädagogischer Ausbildung, wie die äuszere Anlehnung der

Sache an verkehrte Richtungen hatten die entschiedenste Reaction zu der Jahrhunderte lang herschenden Ansicht, dasz die körperliche Ausbildung Sache der Eltern, nicht der Schule und des Staats sei, bewirkt. Dasz es nun anders geworden, dasz die Leibesübungen eine pädagogische Gestalt angenommen haben und zu einem integrierenden Teil der Jugenderziehung von Seiten des Staats und der Schule geworden sind, dazu den ersten Impuls gegeben zu haben ist Lorinsers unbestreitbares Verdienst. 2) Die den Schulen zu machenden Vorwürfe bezogen sich nur auf die falsche Methode, nicht auf die Gegenstände selbst; man fand schreiende Uebelstände, aber mehr an den damals bestehenden Realanstalten — wurde doch von einer berichtet, dasz die Schüler einer Klasse wöchentlich 17 Hefte über die gehörten Vorträge zu Hause auszuarbeiten hatten — als an den Gymnasien. Auch in dieser Hinsicht hat Lorinser die dankenswertheste Anregung gegeben, aber man darf nicht vergessen, dasz manches bereits von anderer Seite in Anregung gebracht war und durch den zur pädagogischen Discussion gegebnen äuszern Antrieb nur vielleicht schneller zum Abschlusz und zur Reife gelangte. So war denn z. B. in Preuszen die Frage wegen des Maturitätsexamens schon lange vor Lorinser Gegenstand der Erörterung. Aus den verschiednen höchsten Verwaltungskreisen, namentlich dem juristischen, war der schreiende Widerspruch zwischen den glänzendsten Abiturientencensuren und der sich später erweisenden Brauchbarkeit erfahrungsmäszig constatiert und längst hatten die Schulen selbst auf die verderblichen Folgen des erweckten Ehrgeizes hingewiesen. Gleichzeitig war das Nachdenken auf das wahre Verhältnis zwischen Wissen und Können gelenkt und daher bereits eine andere Frage erhoben worden, nach der Geltung der einzelnen Fächer oder, genauer formuliert, an welcher Leistung sich am sichersten die gewonnene Gesamtbildung ermessen lasse. Sie ist, wenn ich anders den Entwicklungsgang richtig kenne, die eigentliche Quelle der von dem Hrn Verfasser nach unzähligen Besprechungen in Vollständigkeit behandelten Frage, und wie man auf das Wort Concentration gekommen, läszt sich nur daraus begreifen, so wie auch weshalb die allgemeine Antwort in Preuszen dieselbe war, welche schon zu Friedrichs des Groszen Zeiten gegeben ward: der deutsche Aufsatz ist das sicherste Erprobungsmittel für die Gesamtbildung des Geistes, woraus man dann freilich den vielfach misverständlichen Satz machte, der deutsche Unterricht sei das Centrum des Gymnasiums. Sehr richtig hat der Hr Verfasser selbst die Schiefheit und Ungenauigkeit jenes Wortes nachgewiesen, ich denke aber, das Urteil wird doch etwas anders, wenn man auf den historischen Ursprung zurückgeht.

Bei dem Lorinserschen Streit ward also — so weit meine Kenntnis der einschlagenden Litteratur mich lehrt — die schon längere Zeit beregte Frage endgiltig zu lösen versucht, einerseits wie die einzelnen Fächer des Unterrichts bei der Schätzung der Gesamtbildung anzuschlagen seien — die Festsetzung war Sache der Abiturientenreglements —, andererseits wie jedes einzelne in Hinsicht auf den allgemeinen Zweck der Schule zu betreiben sei — eine Frage der Methodik. Natürlich konnte

dabei das Masz der zu überliefernden Kenntnisse nicht ausgeschlossen bleiben, und unter den Schulleuten selbst war die Ueberzeugung für das Uebergewicht der sprachlichen, namentlich altklassischen Uebungen so überwiegend, dasz man gern die realen Fächer auf das allergeringste Masz beschränkt, wo nicht ganz ausgeschlossen gesehn hätte, wozu nicht das Wenigste beitrug, dasz gerade die nicht das specielle Fach, sondern das Ganze fest im Auge behaltende Methodik bei den Lehrern der letzteren vielfach zu vermissen war. Gegen diese Einseitigkeit erhob sich eine so lebhafte Agitation, dasz in Sachsen sogar ein Verein für Gymnasialreform sich bildete. Die seit den Befreiungskriegen so überraschend schnellen und tiefen Fortschritte der Naturwissenschaften und der Einflusz, den sie auf das Leben in täglich wachsendem Masze gewannen, machten es zum unabweisbaren Bedürfnisse für jeden, der seiner Zeit nicht fern stehn wollte, Bekanntschaft mit ihnen zu besitzen. Man fand auszerdem in ihnen viele unverkennbar Geist bildende Elemente und erkannte nun doppelt die Pflicht diese nicht unbenützt für die Jugend zu lassen. Daraus entwickelten sich zwei Erscheinungen: zuerst die Einrichtung zahlreicher Real- und höherer Bürgerschulen, weil man die Gymnasien für ungeeignet hielt in die Naturwissenschaften tiefer einzuführen, dann eine ernste Untersuchung über den Zweck der Altertumsstudien im Schulunterricht, unterstützt von der auf dem Gebiete der Philologie eingetretnen Wandelung und nicht ohne die Berechnung, durch verkürzende und erleichternde Methodik jener freiern Raum für andere Gegenstände zu schaffen. Schon ward der Anspruch laut, dasz mindestens zum Studium der Medicin auf der Universität die Befähigung auf Realschulen erworben werden müsze, und schon fielen in den Gymnasien manche sonst mit allem Eifer festgehaltne Uebungen, die lateinischen Verse und die griechischen Scripta, hinweg, lateinische freie Arbeiten wurden in Frage gestellt, ja in einem Staate geradezu die Dispensation vom Griechischen möglich gemacht. Wol spukte auch damals wieder die Forderung gleichen Bildungsweges für alle, aber die Frage drehte sich mehr darum, ob die Gymnasien als veraltete Institute in die Rumpelkammer geworfen oder umgestaltet, ob die Realschulen nicht mindestens als gleichberechtigte Bildungsanstalten anerkannt werden sollten. Es war dies die Zeit, in welcher die M ü t z e l l s c h e Z e i t s c h r i f t ins Leben trat. Ihr Erscheinen beweist, wie dringend das Bedürfnis einer echt wissenschaftlichen Festsetzung des Zweckes und der Methode des Gymnasiums war, und ihren Gründern gebürt unstreitig das Verdienst unter entschiednem Festhalten der historisch und pädagogisch gerechtfertigten Grundlagen ein besonnenes Rechnungtragen für die Bedürfnisse der Neuzeit angebahnt zu haben. Ref. kann deshalb auch für diesen Zeitabschnitt nicht zugeben, dasz die von dem Hrn Verfasser hervorgehobnen Motive die einzigen und die wichtigsten gewesen; wohin die Zeitentwicklung die Gymnasien drängte, war nicht Unterdrückung der Realschulen durch Aufnahme von deren Wesen in sich, es war Umgestaltung zur Uebereinstimmung mit dem Bildungsbegriff, wie er sich im Bewustsein festgestellt hatte. Natürlich sind viele falsche Vorstellungen und Verkehrtheiten zu Tage gekommen, natürlich

fehlte viel daran, dasz das was die Zeitentwicklung forderte auch allgemein anerkannt und verstanden wurde; wer aber aufmerksam dem Streite folgte, konnte nichts anderes als die Grundlage der ganzen Bewegung erkennen, und deshalb fand die Mützellsche Zeitschrift so vielen Anklang.

Die politischen Stürme des Jahres 1848 blieben auf die Schule nicht ohne mächtige Wirkung. Gewaltiges Drängen und Stürmen begann auf ihrem so sehr der ruhigen und besonnenen Entwicklung bedürfenden Gebiet. Die Lehrer suchten, adäquat der ganzen Bewegung, selbst die Sache der Schulreform in die Hand zu nehmen und die Regierungen kamen ihnen zum Teil auf das bereitwilligste entgegen. Wer wollte wol alle die Wünsche und Bestrebungen, die damals auftauchten, darstellen? Vieles ist bereits von der Zeit aus dem Gedächtnis hinweggeweht, vieles wol auch bereut worden. Sehen wir gänzlich ab von den auf die äuszere Lage und Stellung bezüglichen Forderungen, ebenso aber von den mehr aus Ehrgeiz als wirklicher Ueberzeugung entsprungnen Agitationen, so waren doch immer bei der groszen Mehrzahl der Gymnasiallehrer zwei Hauptziele im Bewustsein: 1) Geltendmachung des Rechts der individuellen und localen Verhältnisse gegenüber der strengen allgemeinen Feststellung und 2) Rechnungtragen den Zeitbedürfnissen unter Festhaltung der historisch bewährten Grundlagen. Ueber das erste dürfen wir uns dadurch nicht täuschen lassen, dasz oft die Gesetzgebung von den Lehrerversammlungen selbst in die Hand genommen wurde; das Bedürfnis einer einheitlichen Gleichheit war zu tief gewurzelt, als dasz es nicht laut sich hätte geltend machen sollen; man wollte aber dem Individuellen sein Recht wahren teils durch Festsetzungen des Allgemeinen in der Weise, dasz jenem Spielraum bleibe, teils durch die Forderung, dasz bei der Regelung des Ganzen der Lehrerstand sich aussprechen dürfte und gewisse Dinge ganz in die Hände der Collegien gelegt würden (selfgovernment). Auch rücksichtlich des zweiten darf uns nicht irren, dasz eine Menge Forderungen erhoben wurden, deren vollständige Erfüllung die Wirksamkeit der alten Grundlagen unmöglich gemacht haben würde; sie wurden eben einseitig erhoben, man kam aber überall sehr bald zur ordnenden Zusammenstellung und da trat doch jedes meist in seine rechte Stellung, wenn auch einzelnem, wie dem Deutschen, in der Begeisterung der Zeit mehr als je eingeräumt wurde. Wol hörte man laute Klagen über den Untergang, der den klassischen Studien bereitet werde, doch trafen die Angriffe meist nicht die Sache selbst, vielmehr nur die vielleicht bereits nicht mehr so allgemein verbreitete, aber doch noch oft genug geübte falsche Methodik. Man drang auf umfänglichere Lectüre und Einführung in den Inhalt der Schriftsteller im Gegensatz gegen die Erklärung, welcher der Text nur zur Anknüpfung sprachlicher Bemerkungen vorhanden schien, aber man war nicht gewillt die grammatische Gründlichkeit auszuschlieszen; man verkannte wol die Nützlichkeit der freien lateinischen Arbeiten und ähnlicher Dinge in etwas, aber auch hier ward dennoch nur gegen falsche Uebung gestritten (Reproduction war das Schiboleth); ja viel lauter war das Dringen auf lebendige An-

eignung der Sprache statt der leider nur zu sehr eingeriszncn auf Reflexion gegründeten Erlernung. Man zog endlich wol die Möglichkeit die Jugend auf gleichem Bildungswege zusammenzuhalten in Betracht, aber man gieng doch nur sehr selten über die untersten Klassen hinaus; man betonte die neuern Sprachen und wollte ihnen die Priorität zugestanden wissen, aber man that dies nicht aus Connivenz gegen die Realschulen, man suchte vielmehr einen erleichterten Weg durch die Menge von Stoffen, die man um der Zeitbildung der Gymnasien vindicieren zu müszen glaubte. In den Kreisen, in welchen ich jene Bewegung angeschaut — denn das wird ja wol weder der Hr Verfasser noch einer der Leser verkennen, dasz ich nur Erfahrnes und Erlebtes dem mir mehr fremd geblieben Vorgegangnen entgegenstelle —, habe ich nirgends etwas anderes vernommen, als dasz die Errichtung selbständiger Realschulen empfohlen und gefordert wurde. Wollen wir die ganze Bewegung auf dem Schulgebiete charakterisieren, so können wir nicht anders als aussprechen, dasz 1848 alles, was seit langen Jahren bereits Gegenstand des Nachdenkens und der schüchternen, auf Schrift und engern Raum beschränkten Erörterung gewesen war, mit einemmale in Sturmes Eile und mit Sturmes Gewalt zur Geltendwerdung sich drängte. Die Zeit war nicht zur Gesetzgebung geeignet und der Sturm und Drang verrauschte; aber waren alle Früchte verloren?

Éin Vorgang ist für die Erkenntnis der ganzen vorhergegangnen Entwicklung von höchster Bedeutung, dasz die im Jahr 1849 eingeführte Organisation der Gymnasien Oesterreichs ganz offen und entschieden das Princip adoptiert: 'Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren, sie gestatten auch nicht dasz man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten einer andern, von ihnen wesentlich verschiednen Disciplin mache. Der Schwerpunkt ist nur in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander zu suchen. Dieser nach allen Seiten nachzugehn und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein.' Wir wollen und können es dem geehrten Hrn Verfasser nicht verdenken, dasz er Oesterreich mit seinen in so vieler Hinsicht vom übrigen Deutschland abweichenden Verhältnissen nicht näher in den Bereich seiner Betrachtungen zog, sich vielmehr auf seine nähere Heimat, Norddeutschland, beschränkte; wir zweifeln auch nicht im entferntesten, dasz er dem Organisationsentwurf, in dem wir eins der bedeutendsten pädagogischen Werke der Neuzeit erkennen, eingehendes Studium gewidmet hat (vgl. S. 117 Anm.); allein die historische Bedeutung jenes Vorgangs läszt sich auf keine Weise ignorieren, weder als ein Beweis dafür, was so bedeutende, wissenschaftliche Männer, wie die Urheber jener Einrichtungen, als den Zielpunkt der Zeitbewegung erkannt haben, noch als methodische Realisation einer principiellen Idee, und zwar um so weniger, weil darin, dasz wir vieles seit dem J. 1848 in Norddeutschland in Bezug auf die Gymnasien geschehenes als Reaction bezeichnen hören, der augenscheinlichste Beweis vorliegt, wie auch hier das Hin-

drängen zu einer solchen Entscheidung, wie sie in Oesterreich gegeben ward, durchaus nicht erloschen ist. Sehen wir von allem dem ab, wobei man politische Motive voraussetzen kann, namentlich von den Forderungen deren Erfüllung der Staat den Aspiranten für seine verschiednen Dienstbranchen glaubt zumuten zu müszen, und halten uns allein an die innere Entwicklung der Gymnasien, so weit sie aus der pädagogischen Litteratur und den Verordnungen der Regierung erkannt werden kann: nirgends finden wir ein entschiedenes Abgehen von den schon vor 1848 eingeschlagnen Bahnen, ja vieler Früchte Reife, welche die Agitation jenes Jahrs hervorgerufen hat. Wir sehen: 1) eine entschiednere Anerkennung von der Notwendigkeit, die verschiednen Wege der Bildung trotz der Gleichartigkeit gewisser Elemente getrennt zu halten, 2) ein klareres Bewustsein von der Aufgabe der Gymnasien, 3) eine festere Ueberzeugung von dem Werthe richtiger Methodik. Das erste wird dadurch bezeugt, dasz in den meisten deutschen Ländern die Errichtung und innere Organisation von Realschulen erfolgte, und wenn in Preuszen einige derartige Anstalten wieder in Gymnasien verwandelt wurden, so geben doch die neuesten Vorgänge den bestimmtesten Beweis, dasz man zu dem Grundsatz sich zu bekennen sich genötigt sah. Auch dasz der meines Wissens zuerst von Döderlein gebrauchte Name 'Gymnasialpädagogik' in allgemeinern Gebrauch gekommen ist, läszt sich als ein Beweis betrachten, wie man allgemeiner die Gymnasien in ihrer Gesondertheit würdigen lernte, wenn auch die Continuität des gesamten Unterrichtswesens und der innere Zusammenhang der Gesamtpädagogik nicht allein nicht vergessen ward, sondern auch die tüchtigste Vertretung und Bearbeitung fand (Encyclopädie von Schmid). Das zweite hat sich in der jetzt eigentlich erst recht lebhaft gewordnen Frage nach der Concentration kundgethan. Man ist schlieszlich zu der Ueberzeugung gekommen, dasz der Zweck der Gymnasialbildung nur durch Selbstthätigkeit der Schüler gewonnen werden könne; die Frage wandte sich von der Ausschlieszbarkeit eines oder des andern Gegenstandes ab und fand das Centrum in der Weckung und Stärkung der Kraft, mit éinem Worte: man setzte das Können neben dem Wissen in sein Recht ein. Die Notwendigkeit des letztern blieb ungeleugnet, aber man drang auf eine die Kraft bildende Gewinnung und eine verwerthende Umsetzung in Können.*) Dies ist meiner Ueberzeugung nach die Bedeutung der preuszischen Regulative vom 1., 2. und 3. October 1854, die ich gewis nicht geringer schätze als der Hr Verfasser. Damit nicht ein flüchtiges Einlernen am Schlusz der Schulzeit die Entwicklung des Könnens zur Reife störe, sind in der Maturitätsprüfung gewisse Gegenstände hinweggelassen; damit sie in den alten Sprachen vollständiger werde, ist das griechische Scriptum wieder eingeführt worden; und aus keinem andern

*) Ich brauche wol kaum zu erwähnen, dasz aus dieser meiner Auffassung die Ansichten über den Geschichtsunterricht auf Gymnasien entflossen sind, welche ich in der oben genannten Encyclopädie entwickelt habe. Ich glaubte damit einen Beitrag zur Lösung der Frage von der Concentration zu geben.

Grunde, nicht um sie zu beseitigen, sondern um nicht durch Ueberbürdung mit ihnen das humanistische Element zu stören, hat man das Stundenmasz in den Naturwissenschaften beschränkt, und weil man in einem Unterrichte, in dem nur Mitteilung todten Stoffes, nicht Geltendmachung der humanistischen Elemente stattfinde, einen gröszern Schaden als Nutzen sah, die philosophische Propädeutik und den naturgeschichtlichen Unterricht vom Vorhandensein eines den Stoff vollständig beherschenden und ihn zur Geistesbildung zu verwerthen verstehenden Lehrers abhängig gemacht. Leider haben wol viele Lehrer das letztere nicht ganz verstanden und ohne weiteres jene Gegenstände entfernt, statt in den festgestellten Bedingungen eine Aufforderung zu deren Erfüllung zu finden. Dasz den Urhebern dieser Zweck vorlag, dasz sie nicht eine stete und allgemeine Ausschlieszung jener Gegenstände wollten, kann dem nicht zweifelhaft sein, der weisz wie Anregungen darauf bezüglicher Discussionen von ihnen selbst ausgegangen sind. Vergessen darf bei der Beurteilung auch das nicht werden, dasz gleichzeitig dem falschen Lernen der Sprachen entgegengetreten (Verordnung über das Vokabellernen) und in den freien Arbeiten statt der Reflexionen solche Themata nachdrücklich empfohlen wurden, zu deren Behandlung der Stoff vom Schüler sich erarbeitet werden könnte. Wir überlassen es wie dem geneigten Leser so dem Hrn Verfasser selbst zu beurteilen, in wie weit es uns gelungen ist die Ueberzeugung zu begründen, dasz eine weiter zurückgehende Vertiefung in die historische Entwicklung der Gymnasien zu einer teilweise anders aufgefaszten, teilweise anders begründeten Anschauung der Frage von der Concentration führe, wir wenden uns zur Besprechung einiger einzelner Punkte.

Es ist oben als ein Verdienst des Hrn Verfassers anerkannt worden, dasz er das Gymnasium in seinem Verhältnis zu den vorausgehenden Schulstufen in Betrachtung gezogen habe, indes finden sich hier einige Differenzpunkte zwischen ihm und dem Ref. Er nimmt (III § 2 S. 24) drei Stufen an: Volksschule, Bürgerschule und Gymnasium, und als deren specifische Principia Religion, Nationalität, Humanismus. Damit kein Misverständnis entstehe, musz sogleich hier bemerkt werden, dasz in dem Bürgerstand drei Abstufungen zugelassen und demnach niedere, mittlere und höhere Bürgerschulen statuiert werden. Der Name Realschule soll verschwinden und höchstens noch für eine Reihe von Fach- und Specialschulen verwandt werden; 'höhere Bürgerschule' gilt allein für die entsprechende Bezeichnung. Ref. kann mit dieser Einteilung der Stände sich nicht einverstehn und ist überzeugt, dasz auch der Hr Verfasser eine andere Ansicht gewonnen hätte, wenn er eine deutlichere Anschauung von den Verhältnissen in andern Ländern auszer Hannover besäsze. Natürlich kann hier in eine historische und statistische Erörterung, in solche Darlegungen wie sie Riehls treffliche Werke bieten, nicht eingegangen werden, aber wir können in den Ländern, wo die Industrie vorherschend ist, die Existenz eines zahlreichen Standes, der sich nicht so ganz dem Bürgerstand einordnen läszt, einfach als constatiert ansehn; er umfaszt jene grosze Zahl technischer

Beamter und Industrieller, die zur Ausübung ihres Berufs wissenschaftliche Kenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften brauchen, denen aber die Erwerbung der humanistischen Gelehrtenbildung um so weniger zugemutet werden kann, als sie noch eine in den allermeisten Fällen längere praktische Bildung nötig haben. Man kann diese als eine besondere Abteilung des Bürgerstands ansetzen, aber man musz dann auch einen groszen Teil der Gelehrten diesem ebenfalls zuweisen. Wol hat jene Klasse dieselbe höhere allgemeine Bildung nötig, welche wir jedem, der nicht geradezu unter die 'Arbeiter' gerechnet werden soll und will, wünschen müszen, aber sie bedarf eben noch mehr. Wir in den industriellen Ländern wie Sachsen müszen in ihr bereits einen besondern Stand erkennen, und um so mehr, als wir mit der nicht länger abzuhaltenden Gewerbefreiheit ein bedeutendes Anwachsen seiner Zahl voraussehen können. Für diesen Stand nun ist wol auch die allgemeine Bildung nötig, wie sie die höhere Bürgerschule geben kann und soll, aber eben nicht ausreichend, und deshalb halten wir den Namen Realschule fest, weil er das unterscheidende Merkmal: wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten in den Realien neben allgemeiner Bildung, scharf und bestimmt ausdrückt. Der Normalplan, welchen der Hr Verfasser S. 294 für seine höhere Bürgerschule aufstellt, erfüllt nicht, was die Realschule zu leisten hat, weil den Naturwissenschaften viel zu wenig eingeräumt wird. Vielleicht stellt der geehrte Hr Verfasser uns zwei Bemerkungen entgegen: einmal dasz erfahrungsmäszig in fast allen Ländern die obersten Klassen der Realschulen sich eines nicht zahlreichen Besuchs erfreuen, woraus folge dasz seine höhere Bürgerschule genüge und die, welche mehr brauchen, auf Fachschulen zu weisen seien; 2) dasz das Ziel der Realschulen mit dem 16n Lebensjahre nur bei der ausgezeichnetsten Befähigung des Schülers und Lehrgeschicklichkeit des Lehrers erreicht werden könne. Wir geben beides zu, schlieszen aber aus dem ersten vielmehr, dasz, weil viele mit dem 14n oder 15n Jahr unmittelbar ins Leben übergehn, diesen eine gröszere Summe praktischer Kenntnisse in den Naturwissenschaften mitgegeben werden musz: eine Forderung der wir nirgends so vollständig genügt finden, wie in der Abteilung der österreichischen Realschulen in eine Ober- und Unter-Realschnle. Auch mögen wir die Hoffnung nicht unterdrücken, dasz, wenn erst die Neuordnung des gewerblichen Lebens die bisherige Gewohnheit der Lehrzeiten beseitigt, welche nicht um der praktischen Ausbildung des Lehrlings vollständig zu genügen, sondern um an ihm noch eine Zeit lang einen unbesoldeten Diener oder Gehülfen zu haben, so lang ausgedehnt werden, der längere Besuch der Realschulen wesentlich gefördert werden wird. In Betreff des zweiten erinnern wir, dasz das 16e Lebensjahr für Vollendung des Realschulcursus nur als das Minimal-, nicht als ständiges Normaljahr gilt.

Ueber die specifischen Principia kann Ref. die Bemerkung nicht zurückhalten, dasz ihm der Hr Verfasser, so sehr er sich auch jede Einseitigkeit zu vermeiden und jeden Gedanken an eine solche zu verhüten bemüht, dennoch in denselben Fehler verfallen zu sein scheint, den er an

andern rügt, wenn sie 'Religion', 'Deutsch' oder einen andern Gegenstand als Centrum der Gymnasien bezeichnen. Einen so verlockenden herlichen Schein es hat, das Wesen aus vielen Elementen bestehender Dinge oder ihre Gesamtwirkung mit einem einzigen Worte ausgedrückt zu sehn, so fürchte ich doch, wir kommen bei der Frage von der Concentration am wenigsten damit ans Ziel. Der Hr Verfasser erkennt später so schön und bestimmt an, dasz schlieszlich die Schule nur éine Aufgabe hat: die Bildung des Schülers oder vielmehr der Schülergesamtheit, und dasz diese ihr Centrum ist, ein wahres Centrum, weil auf diese alle Thätigkeiten, wie die Radien des Kreises, zusammenlaufen. Bringt man die Festsetzung der Peripherie hinzu, so ist man durch mathematische Consequenz sofort ins Schiefe gerathen. Mag der Strahl länger oder kürzer sein, wenn er nur das Centrum wirklich trifft. Was nicht dahin gelangt, ist auszuschlieszen, weil es vergeblich und von Uebel ist. Allerdings aber dürfen wir uns das Centrum nicht als festruhend, müszen es vielmehr als nach einem Zielpunkt sich bewegend denken; der ist der künftige ewige und zeitliche Beruf (in der weitesten Bedeutung des Worts), nach welchem Ziel allein die Zahl und die Stärke der Radien berechnet werden können, die das Centrum in sich aufzunehmen hat. Lassen wir éinen hinweg, so entsteht Unvollständigkeit; bezeichnen wir éinen als den hauptsächlichsten, so sagen wir damit vielleicht etwas ganz richtiges, erwecken aber wol auch den falschen Schein, als könnten die andern entbehrt werden. Der geehrte Hr Verfasser stimmt mit Ref. ganz gewis darin überein, es wäre nur zu wünschen gewesen, dasz er auch dem entsprechend von vorn herein gehandelt hätte. Er selbst läszt den Leser keinen Augenblick darüber in Zweifel, dasz Religion und Nationalität eben so gut auch Principia der Gymnasien sind; musz aber dann nicht sofort die Frage jedem sich aufdrängen, ob denn nicht in der Volksschule nur eine Stufe des Religionsunterrichts specifisches Principium sein könne? Wir sind natürlich der vollsten Ueberzeugung, dasz der Religionsunterricht in der Volksschule das wichtigste Moment sei, dasz, wenn er nicht sein Ziel erreiche, die Wirksamkeit derselben eine verfehlte sei, aber können und dürfen wir von der Bürgerschule und dem Gymnasium etwas anderes aussprechen? dürfen wir die besondere Hervorhebung des Christlichen (S. 35) der Volksschule überlassen? Das Lesen läszt sich aus der Notwendigkeit ableiten, dasz der gemeine Mann sich aus Bibel und Gesangbuch selbst erbaue und am Gottesdienste einen erbaulichen Anteil nehme, aber gehören zu diesem Zwecke das Schreiben, das Rechnen und alle die Kenntnisse, die man sonst noch in der Volksschule mitzuteilen pflegt? Es nützt nichts, wir müszen zugeben, dasz die Aufgabe dieser Schule ist: zu frommen Gliedern der Kirche, aber auch zu tüchtigen Arbeitern in Gemeinde und Familie zu erziehn, dasz sie neben der ewigen Bestimmung die Bildung und daher die Mitteilung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die im irdischen Leben jedem wo nicht notwendig doch wünschenswerth und nützlich sind, in gleicher Weise ins Auge zu fassen hat. Noch viel gröszere Bedenken entstehen uns dagegen, dasz die Nationalität specifisches Merkmal der

Bürgerschule sein soll. Wir wollen hier gar nicht zur Geltung bringen, dasz ja die Erweckung vaterländischen Sinnes auch Aufgabe der Volksschule sei — der Hr Verfasser wird ihn vielleicht als eine aus der Religion von selbst resultierende Folge, als eine in Gottes Gebot enthaltene Pflicht bezeichnen —; aber der Begriff selbst ist für uns trotz der beredten Auseinandersetzung nicht recht faszbar. Wir würden uns schämen dies auszusprechen, wenn wir nicht wüsten, dasz er es auch für andere nicht sei. Es ist zuerst bedenklich, dasz das Nationale als etwas Permanentes dem Modernen, weil in diesem die permanenten Elemente nicht so deutlich hervortreten, ihr Werth nicht immer die volle Anerkennung finde, entgegengestellt und doch gleichwol mit dem Begriffe des Modernen einem groszen Teile nach zusammenfallend bezeichnet wird (S. 25). Denn entweder hat das, worin das Nationale mit dem Modernen zusammenfällt, den dem letzteren zugeschriebnen Charakter, dann bietet es nicht genug Permanentes, um nach des Hrn Verfassers Ansicht zum Kern einer Schulanstalt genommen zu werden, oder es hat das Wesen des Permanenten, dann bleibt nur ein geringerer Teil des specifisch Nationalen übrig, und bei diesem entsteht die Frage, ob es unmodern ist. Man kann freilich sagen: indem der Schüler das Nationale kennen lernt, erhält er zugleich eine grosze Summe des Modernen überliefert, aber einmal wird das Nationale zu dem, was das Wort bezeichnet, nur dadurch, dasz es in seiner Uebereinstimmung und Verschiedenheit von anderem erkannt wird, sodann kann das 'Moderne' als solches nur aufgefaszt werden im Gegensatz gegen das früher gewesene, um nicht sofort das Antike herbeizuziehn. Es reduciert sich denn auch bei dem Hrn Verfasser das Nationale schlieszlich auf das Studium der deutschen Muttersprache und der Geschichte des eignen Volks. Wir können nur vollständig beistimmen, wenn er um des erstern willen dem Lateinischen einen bedeutenden Umfang in seiner höhern Bürgerschule anweist, 22 w. Stunden in 5 Klassen, ebenso viel wie deutsche; aber er greift uns sofort wieder zu hoch hinaus, wenn er dadurch dem Schüler die formale Befähigung für das Verständnis des antiken Elements in unserer nationalen Bildung gegeben glaubt, indem ihnen der Charakter des Antiken zu einer lebendigen Anschauung gebracht werde (S. 50). Wir müszen entschieden leugnen, dasz dieser Erfolg erzielt werden könne. Bei der dem Lateinischen einzuräumenden Stundenzahl (der Hr Verfasser setzt in seiner das 14—16e Jahr umfassenden 1n Klasse nur 2 wöchentliche Stunden an) und bei der Menge des übrigen Unterrichtsstoffs ist es unmöglich eine lebendige Anschauung auch nur des römischen, geschweige denn des antiken Charakters in formaler Beziehung zu erreichen. Wir finden aber ferner den Hrn Verfasser sogar so weit gegangen, dasz er S. 45, obwol nur in einer Parenthese, ausspricht: 'man wird deshalb auch das Mittelhochdeutsche der höheren Bürgerschule zuweisen müszen.' Noch immer ist die Frage, ob das Mittelhochdeutsche in den Gymnasien gelehrt werden solle, eine unentschiedene. Unter den Bedenken, welche man dagegen erhebt, ist das bedeutendste, dasz, wenn nicht auf das Althochdeutsche und Gotische zurückgegangen werde, die Kenntnis jenes eine

dilettantische und im besten Falle eine unvollständige bleibe, aber selbst die eifrigsten Bejaher haben gänzlich auf die Anführung des Grundes verzichtet, dasz durch das Studium der frühern deutschen Sprachformen eine gröszere Sicherheit und Leichtigkeit im Verständnis und in der Handhabung der gegenwärtigen Muttersprache erreicht werde. Wenn wir nun von dem Hrn Verfasser unmittelbar vor jener Parenthese gesagt finden: 'Nun trifft es sich, dasz für uns Deutsche gerade die Sprache von ganz besonderer Wichtigkeit in nationaler Beziehung ist; ein Studium der Muttersprache gilt als vorzügliches Förderungsmittel des nationalen Sinns'; so müszen wir an ein ausgedehnteres Studium der mittelhochdeutschen Litteratur denken, wenn wir nicht glauben sollen, dasz Kenntnis der mittelhochdeutschen Flexionsformen und syntaktischen Regeln das wirken können, was wir nur der durch sie vermittelten vollständigern und tiefern Auffassung der Dichter zuzuschreiben vermögen. Kurz, gehen wir den ausgesprochnen Ideen nach, so kommen wir schlieszlich in der höhern Bürgerschule zu einem wissenschaftlichen historischen Studium der deutschen Sprache und Litteratur, welches wir nicht einmal für die Gymnasien in den alten Sprachen in Anspruch nehmen. Wir wissen nun, dasz der geehrte Hr Verfasser diese Consequenzen nicht gezogen wissen will, aber womit will er sie abschneiden? Derselbe erscheint uns hier durch zweierlei verführt zu sein. Wir schätzen in ihm einen tüchtigen Sprachkenner; seine lateinischen Elementarbücher beweisen, dasz er sich mit Liebe in die Erforschung der Sprachformen vertieft hat. Nun liegt es in der menschlichen Natur, für das, woran wir ein lebendiges Interesse haben, was uns erfreuende und überraschende Aufschlüsse gewährt hat, dasselbe auch bei andern vorauszusetzen, ohne sorgfältig zu erwägen, ob denn dieselben Bedingungen dazu vorhanden sind. Wer bereits eine lebendige Anschauung von dem antiken Charakter gewonnen hat, dem geht mit jedem tiefern Verständnis einer Sprachform ein neues erfreuendes Licht auf, aber dies bleibt dem gänzlich verschlossen, welcher jene lebendige Anschauung nicht dazu mitbringt. Geht nicht aus diesem leicht verzeihlichen, weil echt menschlichen Irtum jenes Drängen und Treiben, die Resultate der wissenschaftlichen Forschung schon in den frühen Jugendunterricht einzuführen, hervor? Bei der hochachtungsvollen Freundschaft, die ihm Ref. deutlich zu erkennen gegeben hat, wird es der Hr Verfasser nicht übel nehmen, wenn wir ihn bitten, darauf hin zu prüfen, ob er nicht dem Sprachstudium zu tiefe Wirkungen auf Gemüt und Herz für nationalen Sinn zuschreibe. Das zweite, wodurch wir ihn verführt glauben, ist das sonst so ehrenwerthe Streben nach philosophischer Begründung, Schärfe und Consequenz, dem er auch da folgt, wo das Praktische Recht behält. Wir finden ihn auf dem allerrichtigsten Wege, wenn er S. 46 gegen Nagel bei der Erlernung der neuern Sprachen die praktische Fertigkeit zur Hauptsache macht; warum ist er nicht auf diesem Wege auch in Bezug auf das Deutsche vorgegangen? Wir sind weit davon entfernt die philosophische Pädagogik oder die Theorie zu verachten, aber kann sie bei Construierung einer Schule einen andern Ausgangspunkt nehmen, als die künftige

Stellung der Schüler in der Welt? Dies erkennt der Hr Verfasser vollständig an, indem er der Bürgerschule (S. 35) die Aufgabe vindiciert, die allgemeine Bildung in der Art zu geben, wie sie sich um die in den bürgerlichen Berufsarten stehenden Individuen anzusetzen pflegt. Wir gehen noch weiter, wir fordern dasz der, welcher auf das Schulwesen einwirken will, erkennt was der Bildung mangelt, dasz er nicht blos einen schon vorhandnen Zug und Trieb zu befriedigen, sondern auch solchen zu wecken verstehe. Nun kann es unser deutsches Herz nur recht erfreun, dasz der Hr Verfasser dem Vaterländischen in der Bildung der in den höhern bürgerlichen Berufsarten stehenden Individuen eine ehrenvolle und wirkungsreiche Stellung anweist, aber musz dies deshalb das specifische Principium der höhern Bürgerschule werden? Es ist ein Factor, der neben Religion und praktischer Berufsbildung sein volles Recht hat, dessen Masz aber eben so gut wie das der andern Factoren durch den Begriff der zu gewährenden Gesamtbildung bestimmt wird. Für diese ist Uebung und Fertigkeit im Gebrauche der Muttersprache eben so notwendig wie bei den zu erlernenden neuern Sprachen, wissenschaftliches, ja selbst in strengerem Sinne grammatikalisches Studium (wie das Gymnasium für die alten Sprachen braucht) ebenso gut ausgeschlossen; jene Bildung fordert die Fähigkeit deutsche Schrift, auch Dichterwort zu verstehn, weist aber die wissenschaftliche Litteraturgeschichte zurück; jene Bildung enthält in sich Bekanntschaft mit der Geschichte des Vaterlands, sowie der wichtigsten Länder, mit denen wir in steter Beziehung stehn, kann aber keine Einsicht in den innern Entwicklungsgang des Volkes in sich begreifen, weil ihr die volle Anschauung der darauf einwirkenden Factoren fehlt; sie fordert vaterländische Gesinnung, aber nicht ein tieferes Verständnis und Bewustsein unserer Nationalität, so weit es sich nicht auf einzelne positive Anschauungen und Kenntnisse beschränkt. Also das Nationale ist nicht mehr ein specifisches Principium der höhern Bürgerschule, als es ein solches bei der Volksschule und beim Gymnasium ist, es hat nur nach dem Zwecke jener Schule ein von den andern verschiednes graduelles Verhältnis.

Weil es nun einerseits unsere Absicht nicht sein kann die Beurteilung des Buches bis zu einer völligen Schrift auszudehnen, andererseits unsere Ansichten über die Concentration teils aus andern Aufsätzen bekannt, teils aus dem vorher bemerkten erkenntlich sind, so werden wir uns begnügen aus dem folgenden einzelnes herauszunehmen, über das wir die Meinung des Hrn Verfassers nicht teilen, und glauben dies um so mehr thun zu können, als in den zusammenhangenden Erörterungen des Hrn Verfassers die Consequenzen meist auf die Fassung des Princips Licht zurückwerfen. Zuerst gibt uns zu einigen Bemerkungen Veranlassung der Satz (S. 90): 'Da ergibt sich nun, dasz das Gymnasium das klassische Altertum und die Mathematik, so weit sie nicht Fachstudien, sondern allgemein bildende Humanitätsstudien sind, ganz überwältigen soll; alle übrigen Unterrichtszweige dagegen werden auf dem Gymnasium nicht absolviert, sondern so weit sie einer weiteren schulmäszigen Tradition bedürfen, der Universität und der Privatthätig-

keit überlassen.' Sehen wir davon ab, dasz mit dem Ausdruck 'schulmäszige Tradition' entweder der Universitätszeit (denn an die Universität als Lehranstalt selbst glauben wir gar nicht denken zu dürfen) oder der Schulzeit neben dem öffentlichen Gymnasialunterricht das Nehmen von Privatstunden aufgebürdet zu werden scheint: ein Uebelstand, dessen nachteilige Seiten wir hier nicht zu erörtern brauchen, da jedermann die Pflicht der Schule ihm möglichst entgegenzuarbeiten anerkennen wird — so hört jede Einheitlichkeit der Schule auf, wenn sie nicht alles, was sie beginnt, absolviert. Wir hoffen, der geehrte Hr Verfasser werde ebenso wenig uns mit dem Ausdruck 'absolviert' zu greifen suchen, als wir mit ihm über denselben rücksichtlich des klassischen Altertums und der reinen Mathematik zu rechten gesonnen sind. Von Absolvierung kann ja nur in so weit die Rede sein, als darunter die volle Entwicklung der in einem Fache liegenden bildenden Elemente, so weit sie zu dem Gesamtzwecke der Schule erforderlich sind, verstanden wird. Es kann demnach unserer festesten Ueberzeugung nach gar nicht davon die Rede sein, welche Fächer zu absolvieren sind, welche nicht, vielmehr nur davon, welchen Beitrag an Geist bildenden Elementen jedes Fach zur Gesamtbildung, die das Endziel ist, abzugeben hat, und bis zur Gewinnung dieses ist jedes zu absolvieren, oder es bleibt besser ganz hinweg. Weit entfernt sind wir davon zu leugnen, dasz das Gymnasium an einzelnen Beispielen den Werth gewisser Dinge, die es selbst nicht lehren kann, zu zeigen und dadurch die Anregung zu künftigen Studien zu geben habe. Unter den Gründen, welche man für die Aufnahme einiger Teile des Gotischen und Althochdeutschen in das Gymnasium angeführt hat, gilt uns der als vollberechtigt, dasz der abgehende Schüler etwas von der Existenz einer deutschen Philologie wissen müsze; aber wir nehmen ihn nur deshalb an, weil jenes Wissen zu der Bildung, welche jeder Abiturient besitzen soll, nach unserer Anschauung gehört. Diese Bildung erscheint uns aber innerlich als eine solche, dasz sie 'schulmäszige Tradition' zurückweist. Wie oft sind schon (wer denkt nicht an Diesterweg?) mit allem Nachdruck von den Universitäten solche Reformen begehrt worden, dasz an die Stelle des Kathedervortrags die Sokratische oder katechetische Methode treten solle! Wodurch anders sind diese Forderungen zurückgewiesen worden, als durch die Erkenntnis, dasz eben so mit dem Stande wie dem Bedürfnis der Studierenden rücksichtlich ihrer Bildung das Schulmäszige unvereinbar sei? Dieser Satz macht Privatunterricht in irgend einem Gegenstand und jenen Verkehr zwischen Lehrern und Schülern, wie er in den Seminarien und Gesellschaften der Universitäten geübt wird, durchaus nicht unmöglich; das Schulmäszige ist eben etwas anderes; es besteht äuszerlich in dem Angehören zu einer Gemeinschaft, die nach gleichem Plane und gleichem Gesetze regiert wird, innerlich in der steten Leitung, Beaufsichtigung und Mitteilung des Lehrers und dem gemeinsamen Empfangen und Lernen mit einer gröszern Zahl von Mitschülern, in dem Antrieb von auszen, nicht in dem der Selbstbestimmung und der eignen Wahl. Sollen wir das Weitere aufzählen, was ja jeder unserer Leser genugsam kennt? Es genügt für unsere Ab-

sieht die Hinweisung darauf, wie man eben um der für die Elemente förderlichen Schulmäszigkeit das Hebräische, das doch nur ein besonderes Fachstudium nötig macht, von den Gymnasien nicht ausschlieszt und wie die Universität oder vielmehr die theologische Facultät so bestimmt die Absolvierung der Elemente fordert, dasz in manchen Ländern nur die Erfüllung dieser Bedingung die Zulassung zum Studium der Theologie ermöglicht. Wenn wir nun entschieden den Gedanken, dasz gewisse Fächer nicht absolviert zu werden brauchen, zurückweisen, so machen wir eben so entschieden Front gegen diejenigen, welche, um auf der Universität alle Zeit für das Fachstudium zu gewinnen, die vollständige Absolvierung aller auf die allgemeine Bildung bezüglichen Studien (Geschichte und Philosophie z. B.) dem Gymnasium zumuten. Der Begriff der von diesem zu gebenden Bildung weist jedem Fache seine Stellung zu, fordert aber auch die vollständige Erfüllung derselben.

Nicht ganz einverstanden können wir mit dem Gange sein, welchen des Hrn Verfassers Untersuchungen über die Ausführung der innern Concentration des Gymnasiums nach dem aufgestellten Princip (der gröszte Teil des Buches S. 85—244) nehmen, nemlich: A. Die Concentration des Lehrstoffs (S. 88—137). § 1. Der Normalstundenplan (S. 89—118). § 2. Die allgemeinen Grundsätze der Methode des Gymnasialunterrichts (S. 118—137). B. Die Concentration der Lehrkraft (S. 137—199). § 1. Die Concentration des Lehrercollegiums (S. 145—162). § 2. Die Concentration der Lehrkraft in dem einzelnen Lehrer (S. 162—199). C. Die Concentration der Lernkraft des Schülers (S. 199—241). Nachwort (S. 241—244). Zwar erscheint diese Disposition ganz rationell und logisch richtig, aber praktisch ist sie durchaus nicht, weil jedermann den Normalstundenplan als Resultat aller der angestellten Erörterungen, namentlich der Klassenziele, erwartet, wärend man so — wenigstens hat Ref. darin Schwierigkeiten gefunden — für vieles, woran man beim Stundenplan Anstosz nimmt, erst viel später des Hrn Verfassers Gründe kennen lernt und jener manchmal nach mechanischem Princip construiert erscheint (von IV an die Hälfte der gesamten Unterrichtsstunden den alten Sprachen zuzuweisen). Völlig eine Ueberschätzung eines rein mechanischen Princips scheint uns darin vorzuliegen, dasz der Hr Verfasser sich nicht begnügt, die wöchentliche Stundenzahl für die verschiednen Fächer in den einzelnen Klassen zu bestimmen, sondern auch eine gleichmäszige Einteilung der Unterrichtszeit empfiehlt in folgender Weise (S. 108):

	Prima bis Quarta			Quinta und Sexta		
	Montag u. Donnerstag	Dinstag und Freitag	Mittwoch und Sonnabend	Montag u. Donnerstag	Dinstag und Freitag	Mittwoch und Sonnabend
8—9	Religion	Deutsch	Geschichte	Religion	Deutsch	Deutsch
9—10	Latein	Latein	Latein	Latein	Latein	Latein
10—11	Griechisch	Griechisch	Griechisch	Geographie	Geschichte	V. Naturkunde VI. Rechnen
11—12	Mathematik	Mathematik	Naturwissenschaft. (Hebr.) IV. Nachhülfe	Schreiben	Zeichnen und Singen	Nachhülfe
2—3	Latein	Latein		V. Latein VI. Deutsch	V. Latein VI. Naturkunde	
3—4	Französ. IV. Singen od. Zeichnen	Englisch. III. u. IV. Geographie		Rechnen	Rechnen	

Wer da weisz, welche Mühe alljährlich, ja halbjährlich die Verteilung der Lehrstunden macht, wird sich überrascht fühlen, dasz er sich diese Mühe so lange vergeblich gemacht habe und nie auf ein so einfaches Mittel verfallen sei. Wir setzen natürlich voraus, dasz alle äuszeren Bedingungen zur Durchführung einer solchen Zeiteinteilung beschafft seien — was wir weder für notwendig noch für rätlich halten —, welcher Gewinn daraus für die Concentration hervorgehe, sind wir zu fassen nicht im Stande. Wir finden hier die Manigfaltigkeit der Beschäftigungen nicht nur nicht gehoben, sondern sogar zur festen Regel gemacht und soll die Verteilung der Unterrichtsstunden für den Schüler ein Bild sein, wie er seine eigne Thätigkeit zu regeln hat, so wird er nichts anderes thun, als seine Arbeiten in einen gleichen regelmäszigen Wechsel setzen. Man ist bis jetzt bei der Beschäftigung mit der Frage der Concentration gerade auf das Gegenteil gekommen, indem man für die obern Klassen das Princip empfahl: 'die Schüler möglichst lange bei éinem Gegenstand festzuhalten', und deshalb bald zwei Stunden Latein hintereinander vorschlug, bald, wie mein lieber Freund Schmid in Halberstadt an seinem Gymnasium mit gutem Erfolge eingeführt hat, die Verlegung sämtlicher griech. Stunden in die éine, sämtlicher lateinischer in die andere Hälfte der Woche als vorteilhaft bezeichnete.*) In der That

*) Ref. sieht sich genötigt, eine Verwahrung ein- für allemal einzulegen. Er führt oft etwas an, was der Hr Verf. auch gekannt und berücksichtigt hat, ohne dies bemerklich zu machen, wenn seine Auffassung der Sache eine verschiedene ist oder derselben eine andere Beweiskraft oder ein anderes Verhältnis zum Gegenstand angewiesen wird.

verspricht sich Ref. davon viel bessere Folgen als von dem Normalstundenplan des Hrn Vf., da nach jener Verteilung bei der doch immer bleibenden Notwendigkeit von Repetition und Präparation für jede Stunde in der häuslichen Thätigkeit das längere Verweilen bei éinem von selbst geboten wird. Wollte — was seinen Gedanken nicht fern zu liegen scheint — der Hr Verf. durch die Fixierung der Unterrichtsgegenstände auf gewisse Tagesstunden eine Rangabstufung zwischen denselben äuszerlich setzen, nun dann werden die Mathematiker dem von ihm doch anerkannten Princip, dasz ihre Wissenschaft zum Humanismus des Gymnasiums wesentlich sei, schlecht genügt finden, wenn ihre Stunden alle da liegen, wo die Schüler immer schon ermüdet dazu kommen. War es aber — was allerdings der Fall gewesen zu sein scheint — die Absicht das Umsichgreifen der Nebenfächer auch durch ein äuszeres Mittel zu verhüten, nun wie wenig Bedenken wird man sich machen diese Form zu durchbrechen? Rücksichtlich der Stundenverteilung sind die gesunden Principien, dasz jedem Fache sein Recht, aber auch den individuellen und localen Verhältnissen gebürende Berücksichtigung werde, hinlänglich anerkannt. Stellen wir nur recht fest und klar das Ziel des Gymnasiums und die zu seiner Erreichung notwendigen Mittel hin, dann brauchen wir uns nicht in rein äuszerliche Dinge zu verlieren. Durch das Hineinmischen solcher schaden wir der Sache mehr als wir ihr nützen.

Soll der eben besprochne Stundenplan wirklich eingeführt werden, so setzt er Lehrer voraus, die nicht Fachlehrer sind, sondern in mehreren Fächern zugleich unterrichten. Die Beurteilung der hierauf bezüglichen Ansichten des Hrn Vf. hängt aber wesentlich von den Leistungen ab, welche in den einzelnen Fächern gefordert werden, von dem was in dem Abschnitt über die Concentration der Lernkraft des Schülers behandelt wird. Hier begegnen wir zuerst (S. 203—212) einer sehr viel Wahres enthaltenden und dennoch uns wesentlicher Modificationen zu bedürfen scheinenden Ansicht, in der dem Hrn Verf. Heiland (vgl. S. 119) vorangegangen ist: kurz ausgedrückt, dasz der Schüler in den alten Sprachen und in der Mathemakti arbeiten, mit den übrigen Gegenständen Gegenständen sich beschäftigen soll. Ref. musz hier alles, was der Hr Verf. von dem otium honestum wissenschaftlich gebildeter Fachgelehrter beibringt, zurückweisen, weil es ihm auf die Jugend der Gymnasien nicht anwendbar scheint. Man kann das eine Bedenken, dasz der Mann, welcher eine Fachwissenschaft vollständig studiert und im Leben vielfache Erfahrung gemacht hat, eine andere Reife zur Beschäftigung besitzt, damit beseitigen, dasz man die graduelle Verschiedenheit einfach zugibt, jedenfalls aber bleibt der Unterschied bestehen, dasz bei dem Manne die Selbstbestimmung, bei dem Gymnasiasten die Forderung der Schule vorwaltet, dasz bei jenem der Erfolg keinen andern Richter und Beurteiler hat, bei diesem aber die Schule Rechenschaft fordert. Es kann demnach nur von der Verschiedenartigkeit der Thätigkeit

---

Einerseits schien ihm dies die weitläufige Discussion etwas zu verkürzen, andererseits dem Leser ein deutlicheres Verständnis der von ihm selbst vorgetragnen Ansichten zu ermöglichen.

die Rede sein, welche die Schule zu fordern hat; von dem Begriff Beschäftigung musz jeder Gedanke an Willkür des Individuums, dem sie zugemutet wird, fern gehalten werden. Hierbei handelt es sich natürlich nicht um Dinge, mit denen der Lehrer seinem Schüler seine Musze- und Erholungsstunden auszufüllen anräth, sondern um das, worin die Schule Unterricht erteilt und worin sie demnach, will sie sich nicht selbst aufheben, auch die Erreichung bestimmter Ziele den Schülern zumuten musz. Nur nach diesen Zielen läszt sich die Thätigkeit bemessen, welche sie in Anspruch zu nehmen hat, wobei wiederum die Natur des Stoffes mit einwirkt. Nun ergibt sich ein sehr bestimmter Unterschied zwischen den Sprachen und den Realien. Bei jenen gilt es durch die Form sich des Inhalts zu bemächtigen und wiederum dem Inhalt adäquate Form zu geben, bei diesen das Gegebne denkend zu durchdringen, bei jenen ist das Können das Ziel, bei diesen das Wissen. Wir fürchten nicht, dasz man uns hier entgegenhalte, die Mathematik habe auch ein Können zum Ziel, es besteht dies doch nur in der Methode gewustes und erkanntes Gesetz und Begriff auf Gegebnes anzuwenden; noch weniger besorgen wir den Einwand, wie das Wissen nur durch sein Aussprechen und Darstellen zur Erscheinung trete; es ist dies eben das wunderbar herliche, dasz eine strenge Sonderung zwischen Können und Wissen unmöglich ist, dasz éins nicht ohne das andere sein kann, eins zu dem andern führt. Allein obgleich die Realien eben so gut ihren Teil für das Sprachstudium beitragen, wie umgekehrt dies wieder zu ihnen und in sie hineinführt, so bleibt dennoch für die Schule jener Unterschied bestehn, weil sie nicht Wissenschaft zu lehren, demnach im Wissen nur elementare Grundlagen zu geben hat, dagegen im Können von ihr ein völliger Abschlusz gefordert wird. Das Wissen vom Altertum geht nicht über das Elementare hinaus, aber die Fähigkeit durch das Verständnis des Worts sich eines fremden Gedankeninhalts zu bemächtigen und den eignen in entsprechender Form auszuprägen ist eine Forderung, deren vollständige Erfüllung die Bedingung zu jedem wissenschaftlichen Studium ist. Freilich darf das Wissen kein todes sein; nicht allein die Art seiner Erwerbung musz den Geist bilden, sondern auch ein bewuster Besitz, der weniger in einem steten Präsenthaben des erlernten, als in der Möglichkeit sich im Stoffe wieder schnell zu orientieren zu suchen ist, bleiben. Die Selbstthätigkeit des Schülers nehmen daher beide Seiten in Anspruch, aber wärend sie auf dem sprachlichen Gebiete sich zur Production (oder Conception) hin entwickelt, bleibt sie auf dem realen bei der Perception stehen. Dem entsprechen vollständig die allgemein angenommenen Einrichtungen der Maturitätsprüfung, zumal seit man in Betreff der Mathematik die Forderung an die schriftliche Arbeit dahin formuliert hat, dasz sie nicht auf das Erfinden, sondern nur auf das Finden zu berechnen sei. Ziehen wir aus dem gesagten einen Schlusz, so ergibt sich: 1) der Unterricht in den klassischen Sprachen wie im Deutschen kann unmöglich das geforderte leisten, wenn er nicht vielfach die häusliche Thätigkeit des Schülers in Anspruch nimmt, so wie auch die neuern Sprachen der schriftlichen

Uebung nicht entbehren können. 2) Indem die von ihm in Anspruch genommene Thätigkeit zugleich Durchdringung gegebnen Stoffs und Gedankeninhalts, ohne welche Formgebung sowol, wie Verständnis unmöglich ist, in sich enthält, wird sie (wolverstanden nicht die Unterrichtsfächer!) zum Centrum des Gymnasiums, von wo aus alle die verschiednen Zweige der Bildung Entwicklungskraft empfangen, wie sie solche nach ihm hin absetzen.*) 3) Wenn es nun weder aus dem gesagten richtig gefolgert, noch auch mit den Grundsätzen der Pädagogik in Uebereinstimmung wäre, wollte man die Forderung von Repetitionen den realen Fächern nicht zugestehn — ohne selbsthätiges Sammeln und Ordnen ist ja jede Lebendigkeit des Wissens unmöglich — so ergibt sich doch, dasz wärend für den Sprachunterricht je weiter nach oben je mehr die Lection den Charakter einerseits der Prüfung Berichtigung und Vervollständigung des zu Hause erarbeiteten, andererseits der Anleitung dazu anzunehmen hat, der Unterricht in den Realien auf die Aneignung des Stoffs in der Lection selbst sich mehr concentrieren nicht allein k a n n, sondern auch, will er nicht störend in die Gesamtbildung eingreifen, m u s z.**) Wir glauben, es ist mit dieser Darstellung der Sache mehr gedient als mit der des Hrn Verfassers, die immer einen falschen Schein wirft. Aber auch meines theuern Freundes H e i l a n d Ansicht tritt in ein anderes Licht. Wenn er die Stunden in den Realien als eine 'relaxatio animi' bezeichnete, so hat er, wenn ich ihn anders richtig verstehe, gar nicht gemeint, dasz sie nicht auch volle Thätigkeit des Geistes in Anspruch nehmen, sondern dasz die Lenkung derselben auf andere Objecte und die Art ihrer Uebung selbst dem Geiste neue Spannkraft zu den rein humanistischen Studien verleihen: eine Erfahrung, die Ref. an sich selbst gemacht zu haben sich ebenso deutlich erinnert, wie sie Heiland aus seiner Schulzeit sich in das Gedächtnis zurückrief.

Weiter fordert uns zur Discussion auf der Satz des Herrn Verfassers (S. 213): 'Für mehrere Unterrichtszweige müszen wir demnach das Ziel

---

*) Weil die Beschränktheit der alten Sprachen (vgl. S t e i n t h a l und L a z a r u s: Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft I 64 f. 153. Diese Jahrbb. LXXXIV 272 f.) die Ausdehnung dieser Wirksamkeit nur auf einen geringen Kreis der Schulwissenschaften ermöglicht, so ergibt sich eine höhere Berechtigung für H i e c k e s Ansicht, dasz der deutsche Unterricht das Centrum abgebe, als der geehrte Herr Verf. derselben zugesteht. **) Die m a t h e m a t i s c h e n L e h r e r können der von ihnen oft in maszloser Weise geforderten häuslichen Arbeit der Schüler eine wesentliche Beschränkung angedeihen lassen, wenn sie die Uebung in der Lection mehr ausdehnen. Erforderlich ist dazu freilich einerseits die klare Erkenntnis, dasz nicht Wissenschaft zu lehren, sondern der Geist des Schülers durch Mathematik zu bilden ist, andrerseits lebendige Beherschung des Stoffs und eigne tüchtigste Fertigkeit. Ref. kennt lebendige Beispiele von der Erfüllung dieser Forderung. Noch lauter musz er betonen, dasz auch d i e p h i l o l o g i s c h e n L e h r e r den Grundsatz, dasz die Lection selbst zur Einprägung des Stoffes ausgenützt werden müsze, sich anzueignen und zu befolgen haben, um so gewissenhafter je mehr sie diese Forderung an die übrigen Mitlehrer stellen.

so stecken, dasz es nicht erst in Prima, sondern schon in einer niedrigeren Klasse erreicht wird', der S. 214 dahin normiert wird, dasz der Unterricht in der Religion, der Geographie und den Naturwissenschaften sein Ziel in Tertia finden solle. Um von dem letzten zu beginnen, so scheint hier der Verf. mit seinem eignen Normalplan in Widerspruch, in welchem er S. 96 je 2 St. Naturwissenschaften in I. und II. hat; er löst uns aber das Rätsel im Anhang S. 300 ff., indem er die Physik nach Tertia verlegt und auf die Frage, warum er denn doch für Prima und Secunda 2 Stunden (Mineralogie und Botanik) angesetzt habe, 'die plumpe Antwort' (seine eignen Worte) gibt: 'für die künftigen Mediciner'. Welche Masse besonderer Stunden lassen sich nach diesem Princip vielleicht noch ansetzen? Mit welchem Rechte, werden die Juristen fragen, sorgt man auf den Gymnasien für die Berufsbildung des künftigen Theologen durch hebräischen, für die der Mediciner durch naturwissenschaftlichen Unterricht und läszt uns ganz unberücksichtigt? Dasz eine Forderung von ihrer Seite nicht ganz beispiellos ist, ersieht man aus dem Umstande, dasz an einem der Berliner Gymnasien ein propädeutischer juristischer Unterricht auf einer Stiftung beruht. Gerade für diejenigen, welche gründlicher naturwissenschaftlicher Fachkenntnisse bedürfen, halten wir uns an die Aussprüche eines v. Liebig und anderer Heroen der Wissenschaft, welche besondere Gymnasialvorbildung für ihre Fächer gänzlich verwerfen und bessere Früchte nur von denen erwarten, welche ohne solche, aber tüchtig gebildet durch alte Sprachen und Mathematik in ihre Hörsäle kommen. Steht es für die künftigen Mediciner etwa anders? Können sie, wenn sie in den letzten Jahren ihres Gymnasialcursus wöchentlich je zwei Stunden naturhistorischen Unterrichts gehabt haben, das Studium der Botanik und Mineralogie auf der Universität gänzlich entbehren? Ich zweifle um so mehr daran, je lebhafter ich mir die reichen Mittel, welche dort dafür aufgeboten werden, vor Augen stelle. Verhält es sich aber so, entsteht nicht dann für die Mediciner eine zersplitternde Ablenkung von dem Hauptzwecke der Gymnasialbildung, der ja erst in den obersten Klassen vollständiger zur Verwirklichung kommt? Nicht im Hinblick auf einen speciellen künftigen Beruf behaupten wir die Notwendigkeit der Naturwissenschaften für das Gymnasium, sondern um der allgemeinen Bildung willen, welche jeder, der einst auf der Höhe der Geistescultur seiner Zeit stehen will, braucht. Und an dem Gange, den man für sie bis jetzt allgemein festgesetzt hat, finden wir gar nichts auszusetzen. Natürlich können wir nichts einwenden, wenn man um der Schüler willen, die in einem bestimmten Alter von den Gymnasien in das Leben oder auf eine Realschule übergehen, wie in Oesterreich, eine populäre Physik als Abschlusz des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Untergymnasium ansetzt; aber wir behaupten, dasz mit einer solchen Kenntnis der Physik nur derjenige zufrieden sein kann, welcher entweder die Bedeutung dieser Wissenschaft für das Leben ganz verkennt, oder der Universität aufbürden will was zur einheitlichen Bildung der Schule gehört. Und warum verlangen wir die Naturgeschichte in den untern Klassen und die Physik in den obern? Weil in

jener die Aufnahme in das Gedächtnis und das anschauende Denken zu üben ist: eine Thätigkeit die dem Alter der untern Klassen angemessen ist, für die Physik aber in den obern eine tiefere Begründung und ein sichreres Verständnis bei der bereits erlangten mathematischen und sonstigen geistigen Bildung möglich ist. Wenn wir aber auch den naturhistorischen Unterricht nicht über die unteren und mittleren Klassen hinaus fortgeführt wissen wollen, so meinen wir damit doch nicht, dasz er hier seinen Abschlusz erreiche. Das Ziel besondern Unterrichts und der Aneignung von Stoff mag hier gesetzt sein, aber es wäre eine Versündigung das hier gesammelte unbenützt und deshalb tod liegen zu lassen. Dasz zur Auffrischung und Weiterführung sich Gelegenheit biete, wird der geehrte Hr Verf. selbst nicht in Abrede stellen, da er ja in Quarta den naturwissenschaftlichen Unterricht mit der Geographie verbindet, wird aber auch kein einsichtsvoller Lehrer der Physik leugnen. Geschieht es dennoch, nun dann ist es Schuld der Schule und des Lehrers. — Kürzer können wir uns in Betreff der Geographie fassen, da von ihr anerkannt ist, dasz der besondere Unterricht in den mittleren Klassen sein Ziel erreichen müsze. Aber gleichwol ist er in den obern Klassen fortzuführen. Kann der Geschichtslehrer rechten Erfolg seines Unterrichts erwarten, wenn er die in den vorhergehenden Klassen gewonnenen geographischen Kenntnisse als immer mehr verschwindende voraussetzen musz? Er wird die Pflicht haben für ihre Erhaltung zu sorgen, aber auch sie durch Verwerthung für die Geschichte weiter zu führen, für welcher Sache Methodik Foss in der Mützellschen Zeitschrift einige recht dankenswerthe Beispiele geliefert hat. Freilich reichen dann 2 Stunden Geschichte in den obersten Klassen*) nicht hin. Ueberhaupt wundern wir uns, dasz der Hr Verf., da ihm die Frage der Concentration so sehr am Herzen lag, die einzig bis jetzt praktisch durchgeführte Verschmelzung zweier Unterrichtsgegenstände, Geschichte und Geographie, nicht einer eingehenderen Würdigung unterzogen hat. Er würde wol andere Resultate gewonnen haben. — Am meisten staunte Ref., als er unter den bezeichneten Unterrichtsfächern den Religionsunterricht nicht allein genannt, sondern sogar vorangestelllt las. In der That hätte ich von keinem Unterrichtszweige weniger erwartet, dasz sein Ziel in Frage gezogen werden könne, als von diesem. Obgleich auch sonst einige Aeuszerungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche sich finden, über die ich ganz andrer Ansicht bin, welche ich aber um so weniger in den Kreis meiner Beurteilung ziehe, als denselben mir völlig fremde Vorgänge, wie es scheint extremer Natur, in Hannover zu Grunde zu liegen scheinen, so fordert doch die Gerechtigkeit vor allem auszusprechen, dasz der Hr Verf. durchaus nicht den christlichen Charakter des Gymnasiums in Frage stellt, sondern nur in seinem energischen und deshalb einseitigen Eifer, den Humanitätsstudien den freiesten Spielraum zu verschaffen, an gewissen

*) Der Herr Verfasser ist wol in Betreff des Geschichtsunterrichts in Prima mit Campes und des Ref. Ansicht einverstanden, scheint aber die Notwendigkeit der Repetitionen nicht ins Auge gefaszt zu haben; sonst würde er sich nicht mit 2 Stunden begnügen.

vagen oder nicht genau definierbaren Dingen Anstosz nimmt, dann aber auch Consequenzen zieht, welche durchaus als unzulässig erscheinen. Jener Anstosz bezieht sich auf die Formeln, mit welchen in den preuszischen Abiturientenreglements die Forderung in Betreff des Religionsunterichts gestellt ist (S. 216). Indem er in derjenigen wie sie v. J. 1856 lautet: 'vom Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift, so wie von den Grundlehren der christlichen Confession, welcher er (der Schüler) angehört, eine sichere Kenntnis erlangt zu haben' eine Norm findet, welche ohne Zweifel für Confirmanden, namentlich aus einer höhern Schule, gestellt werden müsze, geht er sofort soweit zu behaupten, es sei unmöglich eine sichere Formel zu finden, weil die Zeit des Abgangs vom Gymnasium kein Entwicklungsknoten der religiösen Bildung sei; nach dem Abschlusse, welchen dieselbe mit der Confirmation finde, pflege ein gewisser Stillstand oder, sobald die geistige Entwicklung stärker forzuschreiten und der Wissenschaft sich zu nähern anfange, ein unsicheres Wogen einzutreten, welches erst etwa in der Mitte der zwanziger Jahre wieder zu einer Gestaltung führe. Durch die Sätze, wie der Geist erst wieder einer groszen Menge von neuen Bildungselementen bedürfe, um so weit gediehen zu sein, dasz er, erleuchtet von dem göttlichen Geiste, dieselben in einem höhern religiösen Brennpunkte zusammenfassen könne, dazu aber das, was das Gymnasium biete, nicht ausreiche, ferner dasz die religiöse Bildung am allerwenigsten eine continuierliche in der Art sei, dasz sie an irgend einer beliebigen Stelle gemessen werden könne, endlich dasz es höchst verwunderlich sei, wenn in einer Zeit, wo die Pädagogik es zu ihrer höchsten Aufgabe mache den Werth der Bildung über den des bloszen Wissens zu erheben, das Examen nur nach Kenntnissen fragen solle gerade in derjenigen Disciplin, welche die Bildung in ihrem tiefsten Grunde erfasse, kommt er zu dem Schlusse: 'man stelle es dem Gymnasium zur Aufgabe, vorzüglich vorgebildete Confirmanden zu liefern und verpflichte es (was schon durch den Ansatz der Stunden in den oberen Klassen geschieht) diejenige höhere religiöse Bildung, welche den wissenschaftlich gebildeten Ständen geziemt, zu beginnen, ohne ein Ziel zu stecken. Man gönne es den Lehrern, diese Aufgabe sich zu einer Gewissenssache zu machen, über welche sie einem höhern Richter, als einem königlichen Prüfungs-Commissare, Rechenschaft abzulegen schuldig sind.' Wir gestehen zuerst zu: man kann eine solche Formel, wie die ist von welcher der Herr Verfasser ausgeht, so drehen und wenden, dasz die Forderung auch auf einen Confirmanden passt, allein es kommt auf die Ausdehnung und den Grad an, in welchem man die Begriffe 'Zusammenhang' und 'Sicherheit' faszt. Zweitens aber fragen wir: läszt sich überhaupt die religiöse Bildung nach Zeiträumen bestimmen? Tritt nicht die Gestaltung, welche der Herr Verf. als in der Mitte der zwanziger Jahre stattfindend ansieht, bei manchem früher, bei andern später, bei vielen, Gott sei es geklagt, nie ein? Wir wollen uns mit dem Ausdruck 'Entwicklungsknoten der religiösen Bildung' nicht aufhalten, aber will denn der Herr Verf. nicht anerkennen, dasz die Versetzung des

Menschen in andere Lebensverhältnisse eine hohe Bedeutung für die religiöse Entwicklung habe? Warum findet denn jeder christliche Vater, wenn er sein Kind aus dem Hause entläszt, eine heilige Pflicht darin, es zum Feststehn im Glauben mit allem Ernst des Eifers und der Liebe zu ermahnen? Warum empfindet denn so manche fromme Mutter ein tiefes Bangen im Herzen, wenn sie ihren Sohn zur Universität ziehen sieht, wenn jene gar nicht die Gefahr bietet, dasz er an seinem Heiligsten Schiffbruch erleide? Würden Aeltern alles dies empfinden, wenn sie ihrem Sohne zur Seite bleiben könnten? Nun, die Schule hat an ihren Zöglingen Aelternrecht und Aelternpflicht. Kann sie dieselben ruhig von sich ziehen sehn, wenn sie nicht das Bewustsein hat, ihnen alles gegeben zu haben, was sie auf ihrem fernen Lebenswege gebrauchen? Wir brauchen hier nicht auf das Wesen unserer Universitäten einzugehn, jeder unsrer Leser wird wol zugeben, dasz der Uebergang zu ihr ein sehr bedeutendes Moment im Jugendleben und demnach auch ein wesentlicher Abschnitt für die religiöse Entwicklung ist. Der Jüngling steht auf seinen eignen Füszen; nur aus seinem Innern empfängt er fortan Trieb und Anhalt zum Religiösen. Eine Menge neuer Bildungselemente drängen sich ihm entgegen; — doch wozu mehr aufzählen? wer sieht nicht, dasz die Zeit der freien Bewährung seiner religiösen Bildung begonnen hat? Und wenn wir auch dem Herrn Verf. zugestehn, dasz die religiöse Entwicklung fort und fort vorwärts schreitet — sie thut es bis zum Tode, denn sie beruht auf Erfahrung am eignen Herzen —, ja noch mehr, dasz vom Eintritt in das Jünglingsalter (die Confirmation ist allerdings in kirchlicher Hinsicht eine Stufe, der nichts gleiches mehr wiederkehrt) bis zum völligen Mannesalter eine zusammenhangende Entwicklungsstufe anzunehmen sei, den Abschnitt, welchen in ihr der Abgang zur Universität bildet, können und dürfen wir nicht ignorieren. Weiter ist nun der Herr Verf. beirrt worden durch die dem Menschenwesen anhaftende Unmöglichkeit ins fremde Herz zu sehn. Das innere Glaubensleben zu messen sind wir so wenig im Stande, als es zu richten berufen. Das Wort Gottes gebietet jedem Christen zweierlei, was er an den Seinen üben musz: Lehre und Zucht. Die Früchte davon sehn zu wollen ist eine Selbstüberhebung, sie wollen in demütigem Vertraun auf die Verheiszung erwartet sein. Wenn wir aber das innere Leben zu erkennen und zu beurteilen auszer Stand sind, können und dürfen wir unsere Augen und Ohren dem verschlieszen, was eine Wahrnehmung davon ist? Es hiesze das nichts andres als sein eigen Thun nicht prüfen und dem, an welchem wir arbeiten, jede Aufmerksamkeit entziehn. Wir sind nicht befähigt, die innere Sittlichkeit zu durchschaun, aber die Erfüllung des Gesetzes zu beobachten, um unsers Zöglings und unsertwillen verpflichtet. Haben wir über jenen ein Zeugnis zu geben, so werden wir uns bescheiden, über das gesetzmäszige Verhalten zu berichten, die Sittlichkeit zu beurteilen zurückweisen, aber jenes müszen wir thun. In gleicher Weise gilt dies von der Lehre. In wie weit sie in dem Herzen Wurzel geschlagen und die Blüte und Frucht des Glaubens angesetzt habe, entzieht sich unse-

rer Beurteilung, aber das Wissen und die Denkfähigkeit vermögen wir zu erkennen, und diese Erkenntnis ist in vielen Fällen die einzige, immer die nächste Handhabe zur Prüfung, welche Wirkung unsere Lehre gehabt habe. Demnach ist es christliche und pädagogische Weisheit, nicht verwunderliche Verkennung einer Errungenschaft, wenn, wie für die Sittlichkeit das gesetzmäszige Verhalten, so für die religiöse Bildung die Kenntnisse als Maszstab der Beurteilung gefordert werden. Wenn ferner aufgestellt wird, dasz die Steckung eines Ziels dem Gewissen der Lehrer überlassen werden könne, so ist dies eins jener Ideale, welche man, ohne dem Pessimismus verfallen zu sein, für durchaus unpraktisch erklären musz. Warum sollte man nicht auch alles andere dem Gewissen der Lehrer überlassen können? Zu welchen Folgen würde dies führen? Es bleibt noch genug übrig, was die Schulbehörde dem Gewissen der Lehrer überlassen musz, ja wir wünschen dasz sie der Individualität freie Bewegung gestatte, aber sie gibt ihren Charakter als Schulbehörde auf, wenn sie die Ziele klar und bündig aufzuzeigen unterläszt, sie sagt sich von ihrem Wesen als christliche Obrigkeit los, wenn sie für den Religionsunterricht jenes Recht preisgibt. Endlich ist denn wirklich eine Zielbestimmung mit den erörterten Modificationen unmöglich? Vielmehr sie ist objectiv gegeben. Denn mit dem Gymnasium hört, um einen Ausdruck des Herrn Verfassers zu gebrauchen, die schulmäszige Tradition der Religionskenntnisse auf. Dasz sie, soweit jeder, der zu den wissenschaftlichen Ständen gehören will, jener bedarf, gelehrt werden müszen, ist das nächste handgreiflich gestellte Ziel. Und entzieht sich das, was der Jüngling in sein Wissen aufgenommen haben musz, wenn fortan nur die in seinen freien Willen gestellte Teilnahme an der kirchlichen und häuslichen Erbauung, im glücklichen Falle von Gott gesandte Freunde, sonst aber nur der eigne Trieb und die Erfahrungen im Leben auf seine religiöse Bildung einwirken, der Beobachtung und Bestimmung gänzlich? Das Masz scheint uns objectiv gegeben einerseits durch den Stoff selbst, andrerseits durch die gleichzeitig dem Geiste zugeführten Bildungselemente. Die klassische Litteratur des Altertums und des eignen Volks und die Geschichte kommen hier als in directer Beziehung stehend hauptsächlich in Betracht. In der ersten tritt das Heidentum, in der zweiten das Verhältnis der modernen Bildung zum Christentum, in der dritten die Stellung des letzten zum Leben der Menschheit dem Bewustsein des Schülers entgegen. Kann nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge eine Würdigung des Religiösen in den alten Schriftstellern von der Schule nicht zurückgewiesen werden — des unvergeszlichen Nägelsbach Wirken wird ja nicht verloren sein — so wird die Frage nach dem Verhältnis zum Christentum jedem Schüler, der nicht ganz stumpfsinnig und gleichgültig ist, sich von selbst aufdrängen. Dürfen wir die Meisterwerke unsrer eignen Nationallitteratur der Gymnasialjugend nicht vorenthalten, so können wir auch nicht das Entgegentreten pantheistischer, deistischer u. dgl. Anschauungen abwehren und demnach auch die Frage nach deren Bedeutung nicht abschneiden. Und wollen wir endlich den Schüler zu einer nur einigermaszen denkenden Betrach-

tung der Geschichte (selbst in deren Beschränkung auf die Hauptvölker) leiten, so müszen wir ihm auch die Möglichkeit bieten, von dem Verhältnis der Kirche zu dem, womit sie zu kämpfen gehabt hat, sich eine klarere Anschauung zu verschaffen. Der Religionsunterricht kann auf keiner Stufe eines apologetischen Moments ganz entrathen; in den obern Klassen der Gymnasien tritt es schon umfassender und entschiedner hervor, weil die sich erweiternde geistige Anschauung bestimmtere Gegensätze herausstellt. So wenig aber eine Geschichte der antiken Philosophie mit vollständiger Darlegung der Systeme in das Gymnasium gehört, wärend die klare Darstellung gewisser Grundlehren schon bei der Lektüre der Schriftsteller nicht umgangen werden kann, eben so wenig kann dem Religionsunterricht eine völlig wissenschaftliche und systematische Dogmatik zum Ziel gestellt werden, wenn schon die Abwehr falscher und unchristlicher Lehren unzweifelhafte Pflicht ist. Die letztere wird vielmehr am vollständigsten dadurch geleistet, dasz der Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift und der Grund, auf welchem die eigene Kirche aufgerichtet ist, so dargestellt wird, dasz die unerschöpfliche Höhe und Tiefe zur Anschauung kommt. Wird, um durch ein Beispiel unsere Ansicht zu erläutern, der Begriff des persönlichen Gottes, wie ihn die heilige Schrift kennen lehrt, objectiv so herausgestellt, dasz was er ist eben so klar wird wie was er nicht ist, das was er enthält ebenso zur Anschauung kommt wie was er ausschlieszt, so hat der Schüler so viel vom Positiven, dasz er das Verhältnis jeder ihm entgegentretenden Lehre zu demselben zu finden und zu erkennen vermag. Wird ihm ferner der innere Zusammenhang der Grundlehren des Christentums nachgewiesen, so empfängt er einen sichern Stab, um willkürliches Deuten und Verwerfen von sich abzuhalten, und werden ihm das reale und das formale Princip seiner Kirche in ihrer Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und in ihren notwendigen Consequenzen im Gegensatz gegen die Lehren der andern Kirchen vollständig faszlich gemacht, so wird er eben so gerecht über die letztern urteilen, wie in seiner Kirche festgewurzelt stehen lernen.*) Nicht polemisierende Widerlegung der gegenteiligen und abweichenden Meinungen und Lehren, sondern die Entgegenstellung des Positiven in objectiver Klarheit und Vollständigkeit ist die dem Gymnasium angemessne Apologetik; sie ist zugleich das Zeugnis (natürlich das Wort im Sinne der h. Schrift genommen), welches jeder Christ vor seinen Nebenmenschen abzulegen hat und welches am wenigsten die christliche Schule ihrem Zögling vor-

---

*) Es ist mir eine liebe Pflicht hier auszusprechen, wie viel ich den Belehrungen und noch mehr der Anschauung des Unterrichts von meinem ehemaligen Collegen, Herrn Prof. Lic. Dr Müller in Grimma, verdanke. Möge dem theuern Freunde die Kraft werden, sein Lehrbuch, dessen Anfang dem Programm der k. Landesschule zu Grimma v. 1860 beigegeben ist, bald zu vollenden; dann werden wir an einem objectiven Musterbild die Durchführung der hier mehr angedeuteten als durchgeführten Grundsätze in ihrer Möglichkeit und Notwendigkeit vollständig erkennen.

enthalten darf, das Zeugnis in der Form und in dem Umfange, wie sie der Bildungsstand der Gymnasiasten in den obersten Klassen und die heilige Gewissenspflicht der Sorge für ihre Zukunft erfordern. Damit ist denn auch gegeben, welche 'die Sicherheit' der Kenntnisse ist, die von dem zur Universität übergehenden Jüngling erheischt werden musz, um wie viel sie die von dem Confirmanden zu fordernde übertrifft, wie weit sie aber auch hinter der wissenschaftlichen Theologie, der Aufgabe der Universitätsfacultät, zurücksteht. Wir sind hoffentlich dem Hrn Verf. zu gut als treue Anhänger und Verfechter des Humanitätsprincips bekannt, als dasz er unsere Versicherung, wie ein nach diesem Ziele hin gerichteter Religionsunterricht die Wirksamkeit des Hauptbildungsmittels des Gymnasiums nicht nur nicht schwächt, sondern wesentlich erhöht und verstärkt, als eine leichtfertige oder parteiische, nicht aus wirklicher Erfahrung geschöpfte ohne weiteres verwerfen sollte.

Wir haben oben schon ausgesprochen, dasz wir für éin Fach, die Geschichte, éine Stunde mehr in Anspruch nehmen, als uns der Lehrplan des Hrn Verfassers bewilligt. Wir haben dies mit um so besserem Gewissen gethan, als bei der Gestaltung, welche wir für jenen Unterricht in der Prima fordern, derselbe erst in sein rechtes Verhältnis zur Concentration tritt. Eine gleiche Forderung müszen wir noch für die philosophische Propädeutik stellen. Ref. nimmt keinen Anstand einzugestehn, dasz er in dem Urteil über diesen Unterrichtszweig mehrere Stadien und vielfache Schwankungen hat durchmachen müszen, auch dasz er noch jetzt über die Ausdehnung desselben nicht ganz mit sich im Reinen ist, auf keinen Fall aber über die Logik und höchstens die Elemente der Psychologie hinausgehn, eher sich mit der ersten begnügen kann.*) Dasz alles auf die rechte Art seiner Betreibung ankommt und diese besser ganz aufgegeben wird, wenn sie nicht wahrhaft Geist bildend und die Grenzen des Gymnasiums streng einhaltend sein kann, erscheint uns eben so wichtig, als wir darin einen Antrieb für jedes Gymnasium finden, für die rechte Erteilung des Unterrichts Sorge zu tragen; aber wir finden jene unmöglich, wenn ihm nicht eine gesonderte Stellung eingeräumt wird.**) Die concentrierende Bedeutung desselben besteht wesentlich darin, dasz als Gesetz in ordnender Zusammenfassung herausgestellt werde, was durch den gesamten Unterricht bereits dem Geiste angebildet worden ist. Wie er, was wahrlich nicht gering anzuschlagen ist, diese im Bewustsein des Schülers erlangen und zur Verwirklichung entwickeln könne, wenn er zu einem bloszen Teil eines zweiten noch vielerlei anderes zu leisten bestimmten Unterrichts gemacht wird, ist nicht minder schwer abzusehn, als wie eine Klammer nur in éinen Balken eingeschlagen werden und doch zwei zusammenhaltend binden solle. In der That, das Streben nach Concentration führt zum

---

*) Der Verfasser des Aufsatzes Bd LXXXIV S. 457—463 geht uns entschieden zu weit, hat aber éinen Gesichtspunkt, die Notwendigkeit schulmäsziger Grundlegung, mehr als bisher zur Geltung gebracht.

**) Vgl. die Verhandlungen der westphälischen Directorenconferenz von 1860 im Auszug Bd LXXXIV S. 490—492.

Gegenteil, wenn man Gegenstände zusammenschlägt. Man schwächt dann jedem etwas von seiner Wirksamkeit und macht dadurch eben die volle Gestaltung einer einheitlichen Bildung unmöglich. Wie übrigens der mit nur zwei Stunden bedachte deutsche Unterricht auch die philosophische Propädeutik in sich aufzunehmen vermöge, ist dem Ref. ziemlich undenkbar. Es entsteht dann doch wol nichts anderes, als dasz der deutsche Unterricht einmal auf 4 Wochen unterbrochen wird, um die Lehre von den Begriffen, dann wieder auf 4 Wochen, um die von den Urteilen, und endlich wieder um die von den Schlüssen zu behandeln; denn sein eigentlicher Zweck wird sich so mächtig geltend machen, dasz er wenigstens zeitweise eine alleinige Berücksichtigung verlangt. Ueberhaupt sollten nach des Ref. Ansicht auch derartige Vorschläge, wie sie der Hr Verfasser S. 113 f. behandelt, einen Gegenstand einige Zeit lang mit einer gröszern Stundenzahl zu betreiben, dann denselben wieder eine gleiche Zeit ganz fallen zu lassen und dieselbe Stundenzahl einem andern zuzuwenden, nur insoweit in Betracht gezogen werden, als sie in einzelnen Fällen unter besonders günstigen Umständen und nur in den obersten Klassen einen glücklichen Erfolg bieten können. Im allgemeinen wird die Erfahrung bestätigen, wie das Vergessen der Schüler so viele Mühe der Wiederauffrischung macht, dasz schlieszlich ein geringerer Fortschritt als bei der gleichmäszigen Fortführung sich herausstellt. Die sehr richtigen Bemerkungen Campes in diesen Jahrb. Bd LXXXIV S. 320 f. reichen noch über das, was man gewöhnlich Knabenalter nennt, hinaus. Die Väter hatten nicht so Unrecht, wenn sie z. B. die Schüler der Fürstenschulen bis zum Abgang zur Universität Schulknaben nannten. Beiläufig erwähnt der Hr Verfasser in Betreff der deutschen Aufsätze eines auf theoretischem Wege gefundnen Vorschlags, den er noch nicht praktisch geprüft zu haben erklärt, den aber praktisch zu versuchen Ref. ihm dringend abrathen musz. 'Als ein vortreffliches pädagogisches Mittel', sagt er S. 222, 'um die stilistische Uebung am Muster der Alten in die deutschen Arbeiten einzuführen, erscheint mir der obige Vorschlag, dasz ein Teil der deutschen Aufsätze als Vorarbeiten der lateinischen angefertigt werden solle. Denn indem der Schüler nun sein Deutsch mit dem Bewustsein schreibt, dasz es in eine antike Form übertragen werden solle, wird er in ihm selbst schon die antike Form möglichst inne zu halten sich bemühen.' Bisher habe ich selbst bei den lateinischen Arbeiten meinen Schülern die Regel gegeben, dasz sie dieselben nicht erst deutsch ausarbeiten und sie dann ins Lateinische übersetzen sollen. Ich selbst habe von meinen mir unvergeszlichen Lehrern keine andere Anleitung erhalten und wo ich mit Collegen austauschte — und das ist nicht selten geschehn — habe ich keine andere Ansicht vernommen. Meine Erfahrung nemlich hat mich ganz entschieden belehrt, dasz die Schüler, welche das vorgeschlagne Mittel ganz oder teilweise anwandten, die schlechtesten lat. Arbeiten lieferten. Demnach müszen wir die Richtigkeit der Theorie ernst prüfen, um zu sehen, ob sie unsere bisherige Praxis richtet und unsere Erfahrung als ungiltig zurückweist. Sie kann nur von den Zwecken ausgehn. Wenn nun ein

unbestrittner und unbestreitbarer Satz ist, dasz die alten Schriftsteller durch ihre Mustergiltigkeit in der Form ein Hauptelement für jede edlere Menschenbildung sind, so kann auch die Notwendigkeit ihrer Nachahmung und folglich im Unterricht die Anleitung dazu nicht geleugnet werden. Aber die Nachahmung ist bedingt durch das Material, in dem sie vollzogen werden soll. Macht es schon bei dem Körperbild einen wesentlichen Unterschied, ob es in Holz, Stein oder Erz nachgeahmt werden soll, so ist dies bei Sprachgebilden noch in viel höherem Grade der Fall, weil jede Sprache die Verkörperung einer geistigen Individualität ist. Zwar ist sie nicht starr und abgeschlossen, sondern bildsam und dehnbar, aber sie kann Fremdes nicht in sich aufnehmen, ohne es ihrer Individualität gemäsz umzugestalten. Wir brauchen hier von der vollständigsten Nachahmung, der Uebersetzung, nicht weiter zu sprechen, weil bei den deutschen Aufsätzen nur eine ganz andere Nachahmung des Antiken in Frage kommt: die Ausprägung von Darstellungsgesetzen in deutscher Form. An Jugendversuche sind nun zwar durchaus nicht die Anforderungen zu stellen, wie wir sie z. B. in Goethes Iphigenie, wie wir sie in Lessings Prosa erfüllt sehn; allein wenn unbestreitbar der Endzweck der deutschen Arbeiten die Uebung nicht allein richtig, sondern auch schön deutsch zu schreiben ist, so folgt daraus unleugbar, dasz die Nachahmung der antiken Form, welche wir der Jugend zumuten können, in keiner andern Richtung erfolgen kann, als in welcher sie die Meister deutscher Darstellung verwirklicht haben. Deutschen Aufsätzen, mit dem Bewustsein geschrieben dasz sie in eine antike Form übertragen werden sollen, liegt nicht das reine Bewustsein zu Grunde, das der Zweck erfordert; sie sind eine Unnatur, die von jeder pädagogischen Theorie verworfen wird; wir können sie als Brouillons zu lateinischen Arbeiten gelten lassen, aber nimmermehr als deutsche Aufsätze. Nun tritt die Erfahrung hinzu, welch ungeheuern Schaden der deutschen Sprache die bornierte Nachahmung des Lateinischen gethan, welche abenteuerliche und häszliche Gebilde sie dem Deutschen eingefügt. *) Da musz die pädagogische Theorie anerkennen, dasz Verhütung das Augenmerk des Lehrers zu bilden hat, und hat der geehrte Hr Verfasser noch nicht Gelegenheit dazu gehabt, so wird er doch meiner Versicherung glauben, wie oft ich die Erfahrung gemacht habe, dasz selbst von begabten Schülern lateinische dem Deutschen ganz fremd gewordene Constructionen (z. B. Acc. c. inf.) in deutschen Aufsätzen nicht allein gedankenlos angewandt waren, sondern auch die Ueberzeugung von der Falschheit zu bewirken schwer fiel. Deshalb könnte ich mit gutem Gewissen das Experiment auch nur mit einem Teile der deutschen Aufsätze nicht zulassen. Vielleicht erscheint als eine schwache Stelle unserer Ausführung die Behauptung, dasz die lateinischen Aufsätze der Regel nach schlechter ausfallen, wenn erst völlige Ausarbeitung im Deutschen stattgefunden hat. Ist doch wol lateinischer Stil gar nicht möglich ohne Vergleichung mit der Muttersprache, und deshalb wol die Operation erst deutsch zu concipieren und

*) Vgl. Olawsky in diesen Jahrb. Bd LXXXIV S. 60 Anm.

dann den richtigen lateinischen Ausdruck zu suchen die naturgemäsze, ja allein mögliche. Aber soll jene Vergleichung, über die nach Nägelsbachs Vorrede und Einleitung zu seiner lat. Stilistik gar nichts mehr zu sagen ist, wirklich fruchtbringend sein, so musz sie an gutem, nicht an einem schwachen den Gegenstand nicht einmal immer richtig ausdrückenden, geschweige denn erschöpfenden Schüler-Deutsch vollzogen werden: ein Grund welchen die gewiegtesten Schulmänner gegen die Ausdehnung der freien lateinischen Arbeiten und zu Gunsten der Uebersetzungsübungen geltend gemacht haben. Zwar wird nach des Hrn Verfassers Vorschlag die Correctur der deutschen Arbeiten vor der Uebertragung in eine antike Form eintreten; aber welche Zumutung für den Lehrer, was der Schüler mit dem Bewustsein jener bevorstehenden Uebertragung geschrieben hat, erst vollständig in gutes Deutsch zu verwandeln? Oder soll er vielleicht mehr antike stilistische Form hineinbringen, damit dann die lateinische Arbeit um so besser werde? Warum vom Schüler erst vollständig deutsch ausgearbeitete Aufsätze in Hinsicht auf lateinische Stilistik schlechter werden, davon ist die Ursache, dasz einmal alle Fehler des Deutschen ins Lateinische mit hinübergehn und der Schüler eine umfängliche Uebersetzung zu machen die Mühe, nicht aber lateinisch zu schreiben die Freude hat. Die lateinischen freien Arbeiten haben darin ihre bildende Kraft, dasz sie den Schüler lateinisch zu denken veranlassen, ja zwingen. Der Vorschlag des Hrn Verfassers würde sie zu einer Pänitenz für die Schüler machen und das Humanitätsprincip erlitte durch Verfolgung falscher Consequenz einen Abbruch.

Wir wenden uns nun zu den Abschnitten des Buchs, welche von den Lehrern handeln, und müszen auch hier mit der herzlichen Anerkennung beginnen, dasz der Hr Verfasser sehr viel wahres und beherzigenswerthes aufgestellt hat. Gleichwol haben wir auch hier gegen einiges Bedenken geltend zu machen. Es kann keinem Leser unsers Aufsatzes entgangen sein, dasz der Hr Verfasser das Fachlehrersystem möglichst beseitigt wünscht. Die Durchführung seines Normalstundenplans ist ja ohne strengstes Klassensystem nicht möglich. Wir sind Anhänger der entgegengesetzten Ansicht, nicht dasz wir meinten, die Vereinigung verschiednen Unterrichts in der Hand eines Lehrers sei unmöglich, sondern insofern wir die tüchtigste specielle Fachbildung zur Grundbedingung wirklich gedeihlichen Unterrichts und, was recht verwunderlich erscheinen wird, der Concentration machen. Wir erkennen keine Concentration an, als welche die von den wohlverstandnen Bedürfnissen der Zeit geforderte allgemeine Bildung zum Mittelpunkt hat und alle Thätigkeiten der Schule zu Radien, welche nicht von diesem Punkte auslaufen sondern sich in ihm vereinigen, zu machen versteht, wie wir keinen Unterricht dem Zwecke der Schule entsprechend finden als den, bei welchem durch das Interesse für das zu lehrende Object die Rücksicht auf die Bildung des Schülers, seine Befähigung und sein wahres Bedürfnis in den Hintergrund gedrängt wird. Wenn man sich für die Notwendigkeit von Fachlehrern noch nicht allgemein entschieden hat, so sind die Ursachen davon leicht ersichtlich. Sie liegen in Verkennung des Zieles der Schule

und falschem Urteile über die zu seiner Erreichung unumgänglich erforderlichen Mittel. Aus beidem geht jene falsche Furcht vor Uebergriffen der Realien hervor, welche zwar auch mit auf der Wahrnehmung unverständig und dennoch mit groszer Macht zur Geltung sich drängenden Zeitströmungen beruht, aber auch häufig ein schwaches Vertrauen auf den eignen Fachunterricht und ein Vorurteil über andere, welches häufig im Grunde auf der Unterlassungssünde, welche man im eignen Unterricht zu begehn sich nicht gern eingesteht — ich meine das Unterlassen der Rücksicht auf des Schülers Bildung —, beruht. Ich begreife nicht, wie man nicht sehen kann, dasz die vollständigste Beherschung des Fachs allein den Lehrer befähigt den zu Erzielung einer allgemeinen Bildung zweckmäszigsten Unterricht in demselben zu erteilen. Ich habe mich einmal aus opferfreudiger Liebe entschlossen Mineralogie und Oryktognosie, womit ich mich in der Weise wie sie der Hr Verfasser beschrieben beschäftigt hatte, in einer Quarta zu lehren; ich darf mich auch rühmen, nicht wenig Fleisz auf den Unterricht verwendet und bei meinen Schülern einiges Interesse wahrgenommen zu haben. Gleichwol gestehe ich ganz offen, dasz jener Unterricht besser ganz unterblieben wäre. Ich verwechselte das Interesse an den vorgelegten Gegenständen mit dem an meinem Unterricht; ich habe weder eine richtige Auswahl noch eine wirkliche Verwerthung für die Geistesbildung verstanden, und dasz ich wegliesz, was mir selbst nicht klar war, kann mich nicht beruhigen über das überflüssige, was ich ganz harmlos mitteilte. Ich fand mich vollständig bei einem Fehler, den ich an mir auch sonst noch und an andern Lehrern vielfach wahrgenommen habe: weil ich das Fach nicht beherschte, ward mir die Freude der eignen Aneignung und das Bedürfnis des eignen Wissens zur Verführung, dasz ich alles auch für den Schüler angemessen erachtete. Dagegen habe ich von tüchtigen Fachgelehrten naturhistorische Stunden gehört, bei denen nichts überflüssiges, sondern die allerverständigste Auswahl, eine Klarheit und Präcision, die bis zu dem schwächsten Schüler sich herabliesz, und dabei eine so lebendige Beteiligung der ganzen Klasse wahrzunehmen war, dasz ich mir sagen muste: solcher Unterricht ist wahrhaft bildend und weit entfernt die Schüler zu überbürden. Da war nichts todtes um der systematischen Vollständigkeit willen eingeschoben, aber das Ganze wie jedes einzelne diente die Methode naturhistorischer Betrachtung dem Geiste anzubilden. So gab mir die Erfahrung den Beweis für den Satz, welchen die Theorie aufstellt, dasz nur derjenige Lehrer wahrhaft die in den einzelnen Wissenschaften enthaltenen humanistischen Elemente zur Geltung zu bringen verstehe, der jene Wissenschaft vollständig bebersche. Und sehen wir uns in weiteren Kreisen um, wo ist denn in der Regel jene Geist tödtende Methode, die nichts kennt als ein Aufgeben und ein Abfragen aus dem Compendium, zu Hause, als wo die wissenschaftlichen Fachstudien bei den Lehrern vernachlässigt sind? Wer wollte den Männern, welche als Urheber der letzten preuszischen Regulative zu betrachten sind, nicht den weitesten und freiesten Umblick im Schulwesen zugestehn? Wenn sie nun Unterrichtszweige gänzlich wegfallen lassen wollen, wenn nicht

befähigte Lehrer dazu vorhanden seien, so können wir wol durch ihr Zeugnis bestätigt finden, wie gründliche Fachbildung dazu gehört, einen Unterricht in Geist bildender und dem Gesamtzweck der Schule entsprechender Weise zu erteilen. In dem, was der Hr Verfasser über die Art des Unterrichts in solchen Nebenfächern — denn so erscheinen sie in seiner ganzen Darstellung — sagt, ist allerdings das mechanische ausgeschlossen, aber das Ganze wird mehr zu einer Unterhaltung und dadurch, wie wir fürchten müszen, eher zerstreuend als sammelnd. Wir können nun durchaus nicht die Möglichkeit bestreiten, dasz éin Lehrer in mehreren Fächern gründliche Studien gemacht habe und so die volle pädagogische Befähigung zum Unterricht in ihnen besitze; aber eine Regel daraus zu machen, Forderungen der Art an alle Lehrer zu stellen, musz uns doch vieles auf das entschiedenste abhalten. Man beruft sich dabei mit Unrecht auf die vergangnen Zeiten; sie sind eben vergangen. Die Ziele und die Institutionen unserer Schulen sind andere und mit ihnen die Anforderungen an die Lehrer höhere und schwierigere geworden, und es ist dies eine Folge jener Fortschritte in den Wissenschaften, die einerseits als Thatsachen anzuerkennen sind, andererseits sich nicht hemmen und aufhalten lassen. Diese machen durchaus notwendig, dasz der Lehrer in dem Fach, in dem er zu unterrichten hat, umfassende und gründliche Studien gemacht habe, damit er nicht allein selbst nicht hinter dem Stande der Wissenschaft weit zurückbleibe — ich erinnere an Arnolds Ausspruch: der Lehrer hat nur so lange die Befähigung zu lehren, als er nicht aufhört zu lernen —, sondern auch nichts versäume, was seinen Unterricht fruchtbringender machen kann. Wie wird ihm aber dies möglich, wenn er selbst durch ein Vielerlei genötigt wird seine Zeit und Kraft zu zersplittern, sich nicht concentrieren kann?

Selbstverständlich musz zu den tüchtigen Fachkenntnissen die Grundbedingung von jedem Gedeihn des Schulunterrichts hinzukommen: nicht allein Lehrgeschicklichkeit und Begeisterung im allgemeinen, sondern ein klares und sicheres Bewustsein von dem Organismus der Schule. Wo das letztere nicht vorhanden ist, kann ein Fachlehrer noch so treffliches leisten und dennoch für das Ganze Schaden wirken. Die Erzeugung dieses Bewustseins in allen Lehrern ist die wahre Concentration des Lehrercollegiums. Dies führt auf die Vorbedingungen dazu, welche, wenn nicht erst nachteilige Experimente einem endlichen Gelingen vorausgehn sollen, notwendig in der Vorbildung der Lehrer zu suchen sind. Die Ansicht des Hrn Verfassers enthält im wesentlichen folgender Satz (S. 167): 'Wenn nun die Grundbedingung der Concentration der Lehrkraft die gleichartige Ausbildung des einzelnen ist, so müszen wir principiell verlangen, dasz jeder Lehrer sämtliche Schulwissenschaften studiert habe und in allen ein ebenso gleichmäszig vollkommener Lehrer sei, als die Schüler gleichmäszig in allen Unterrichtszweigen ausgebildet sein sollen; jeder Lehrer musz das männliche, ausgewachsene Abbild dessen sein, was die Jugend erstreben soll', und man wird nach demselben bei den übrigen Grundansichten des Hrn Verfassers begreifen, dasz schlieszlich alle Lehrer

Philologen sein müszen. Eben so wird schon nach dem vorhergehenden der Leser wissen, dasz Ref. mit diesen Ansichten nicht einverstanden ist, und in der That finden wir in denselben den deutlichsten Beweis, wie das Suchen nach principiell construierten Idealen, wenn es nicht von umfänglicher Erfahrung und Lebensanschauung rectificiert wird, den Blick gegen die sichtbarsten Dinge verdüstert. Wer wird wol leugnen, dasz der Schüler im Lehrer ein Musterbild dessen finden soll, was er selbst zu erstreben habe? Aber soll denn die Jugend nichts erstreben, als eine vollendete Gymnasialbildung? Eine auf Grundlage dieser zu erwerbende tüchtige Berufsbildung musz ihr als Ziel vorgehalten werden, wenn man sie nicht in jene Befangenheit (vielleicht richtiger Borniertheit) einpferchen will, die keinen Blick auf die fernere Zukunft hat. Mit dem letztern hat es gute Wege. Wir finden die Hinrichtung der Gedanken auf den künftigen Beruf so allgemein, dasz wir über ihr das Interesse am nächsten, der Gymnasialbildung, zu wecken und auf die Ueberzeugung hinzuwirken haben, dasz ohne diese im einstigen wissenschaftlichen Beruf wahre Tüchtigkeit nicht erreicht werde. Wollen deshalb wir Lehrer unsern Schülern durch unser Beispiel wahrhaft nützen, so müszen wir ihnen zur Erscheinung bringen, nicht dasz wir alles das, was sie jetzt zu lernen haben, in höherem Masze weiter getrieben und ausgebildet, sondern dasz wir uns auf diesem Grunde eine tüchtige und allgemeine Achtung erwerbende Fachbildung angeeignet haben. Nicht als 'vollkommene Gymnasiasten' sollen wir vor ihnen stehn, sondern als Männer der Wissenschaft. Können sie dies auch nicht aus unserem Unterrichte unmittelbar selbst ermessen, — man frage nur den Sextaner, ob der Lehrer, welcher ihm die lateinischen Declinationen und Conjugationen beibringt, ein gelehrter Mann sei, und man wird staunen, was er davon weisz. Wir würden für Wortklauber gelten müszen, wollten wir gegen den vorhergehenden Satz die Frage aufstellen, ob eine gleichartige Ausbildung der einzelnen Glieder eines Lehrercollegiums überhaupt möglich sei und ob man überhaupt von einem Menschen verlangen könne, dasz er sämtliche Schulwissenschaften studiert habe; wir begnügen uns damit dasz wir verstehn, was der geehrte Hr Verfasser mit jenen Ausdrücken gemeint habe. Wol niemand wird die Notwendigkeit leugnen, dasz alle Lehrer des Gymnasiums die Bildung desselben sich angeeignet haben, ja man wird als Regel gelten lassen, dasz dies auf einem Gymnasium selbst geschehen sei, weil das Bewustsein von dem organischen Wesen des Ganzen erst dann ein recht lebendiges und deutliches ist, wenn man selbst den Organismus durchgelebt hat. Wenn auch keine Regel ohne Ausnahme ist, so ist doch durch die Erfahrung an solchen Lehrern, welche die Gymnasialbildung nicht besaszen wenn sie auch ein Fach studiert hatten, der Schaden constatiert, welchen die Ignoranz darin bringt. Wenn wir nun eine solche gleichartige Grundlage ihrer Bildung bei allen Lehrern voraussetzen, so wird sonstige Verschiedenartigkeit nicht schaden, ja der Schule nur förderlich sein. Ein allgemein anerkannter Grundsatz der Pädagogik ist ja, dasz die durch die Schulinstitutionen gegebene Nötigung sich in verschiedene Lehrerindividualitäten zu

finden, ein wesentliches Förderungsmittel der höheren und tieferen Geistes- und Charakterbildung sei. Sollte dieser Grundsatz nicht auch auf die wissenschaftliche Ausbildung Anwendung leiden? Sollte die Anschauung verschiedner wissenschaftlicher Richtungen im Lehrercollegium nicht dem Schüler Trieb und Nahrung geben, wenn ihm nur nicht das Bewustsein der Einheitlichkeit dabei verloren geht? Dasz diese durch einzelne Lehrer gestört werde, ist gerade um so weniger zu fürchten, je gründlicher ihre speciellen Fachstudien gewesen sind. Denn unleugbar ist, dasz je vollständiger zu wahrer Wissenschaftlichkeit die Studien eines Specialfachs gediehn sind, um so tiefer und lebendiger im Herzen die Achtung vor jeder andern Wissenschaft und deren Vertretern gewurzelt, um so unverrückbarer das Bewustsein von dem Bande, das alle umschlingt, und den gleichen Voraussetzungen, welche alle haben, gestaltet ist. Ref. erkennt demnach als vollkommen berechtigt die Forderung an, dasz wer Lehrer an einem Gymnasium, gleichviel in welchem Fache, werden will, die Bildung in allen Schulwissenschaften documentiere, welche man von einem guten Abiturienten verlangt, wohl verstanden! documentiere, d. h. sich ausweise, dasz er noch im vollen Besitze sei, dasz man diesen nicht auf das blosze Vorzeigen des einst empfangnen Maturitätszeugnisses voraussetze. Zu dieser Forderung treten noch solche hinzu, welche teils ein notwendiges Ergebnis des wissenschaftlichen Studiums und deshalb ein Prüfstein seines Erfolgs, teils Voraussetzung desselben und der Thätigkeit im Lehramte sind. Unter jenen meinen wir die Fähigkeit des mündlichen und schriftlichen Vortrags, welche ohne speciellere Uebung darin vorhanden sein wird, wenn eine Wissenschaft tüchtig studiert ist: eine Bestätigung jenes allgemein anerkannten, aber oft recht falsch zur Hinwegleugnung notwendiger Voraussetzungen angewandten Satzes, dasz jedes tüchtige Studium allgemeine Geistesbildung fördere, unter diesen die Philosophie und Pädagogik, wobei wir weder den Umfang der Kenntnis zu definieren, noch die Berechtigung der Forderung zu erweisen brauchen. Jetzt erst nach Feststellung dieser Voraussetzungen können wir uns zu der Frage wenden: ob von dem künftigen Gymnasiallehrer auf der Universität auszer dem gründlichsten Studium seines speciellen Fachs noch andere wissenschaftliche Studien zu fordern seien. Wer den Umfang, den jede einzelne Wissenschaft jetzt hat, nicht blos oberflächlich kennt, und demnach die Zeit und Kraft, welche das gründliche Studium einer solchen fordert, zu ermessen vermag, dabei aber über die Notwendigkeit tüchtigster Fachkenntnisse für den Lehrer mit uns einverstanden ist, und in welcher Altersstufe die Lehrthätigkeit um ihrer selbst und um des Bedürfnisses im Leben willen am besten beginne recht in Betracht zieht, für den werden wir des Beweises nicht bedürfen, dasz jene Frage zu verneinen sei. Allein wir glauben damit die Ansicht des Hrn Verfassers noch nicht widerlegt, weil wir, durch Erfahrung und Theorie belehrt, anerkennen müszen, dasz das Studium eines andern speciellen Berufsfachs auf der Universität keineswegs zu dem Gymnasialunterricht unfähig macht. Die Erfahrung stützt sich auf Württemberg, wo bekanntlich alle Gymnasiallehrer aus der theolo-

gischen Facultät hervorgehn, niemand aber auch nur mit einem Schein des Rechts den Gymnasien geringere Leistungen zuschreiben kann.*) Man hat sich auf dieses Beispiel oft fälschlich berufen, um das Bedürfnis einer besondern sachlichen Vorbereitung für den Lehrerberuf zu leugnen und jeden Theologen sofort für zum Gymnasiallehramt geeignet zu erklären. Man beachtete nemlich nicht, dasz dort von den theologischen Candidaten, welche sich zum Lehramt melden, ein besonderes und nicht leichtes Examen verlangt wird, dasz sodann die ersten Stellen (die Präceptorate) gewissermaszen praktischen Seminarübungen gleichen und erst nach einem zweiten Examen die Zulassung zu den höhern Lehrstellen (den Professoraten) ausgesprochen wird. Die ganze Einrichtung würde sofort in Frage gestellt, wenn nicht die gründlich wissenschaftliche theologische Bildung der besondern Vorbereitung zum Lehramt vorausgeschickt und dann den Lehrern die Gelegenheit gegeben wäre die Schulwissenschaft, welcher jeder seine Kraft zu widmen gedenkt, in vollem Umfang sich anzueignen. Württemberg hat aber Fachlehrer, die vor ihrer speciellen Berufsbildung eine streng theologische Schule durchgemacht haben; die ihnen dann gegebene Möglichkeit der Concentration in Verbindung mit der in ihnen vorhandnen Wissenschaftlichkeit und der ernsten Hingabe an den Beruf läszt sie zu groszer Tüchtigkeit in ihrem Schulfache gelangen. So wird der auf theoretischem Wege leicht sich ergebende Satz, dasz das gründliche Studium einer Wissenschaft am besten zur vollständigen Aneignung eines andern Fachs befähige, vorausgesetzt dasz auf dieses dann die Kraft sich concentrieren kann, durch die Erfahrung bestätigt. Wir sind weit entfernt das Beispiel Württembergs zur vollständigen Nachahmung in andern Ländern zu empfehlen, weil wir dort das Vorhandensein noch anderer bedingender Verhältnisse kennen, welche anderwärts fehlen; wir haben es nur angeführt um darzulegen, dasz wir nichts einzuwenden hätten, wenn der Hr Verf. von jedem künftigen Gymnasiallehrer zuerst ein gründliches Studium der Philologie und dann die Vorbereitung zu einem besondern Lehrfach begehrte. Allein seine Vorschläge sind davon ganz wesentlich verschieden. Nach ihm sollen nemlich alle Gymnasiallehrer zuerst zwei Jahre Philologie studieren, und zwar um die Kunst des Interpreten bis zur vollendetsten Geläufigkeit und Eleganz zu entwickeln (S. 189), dann zwei andere Jahre dem Studium einer Specialwissenschaft widmen. Natürlich kann man nicht die Möglichkeit des Gelingens leugnen, sie würde sich in einzelnen Fällen bewähren; aber im ganzen ergeben sich doch die gewichtigsten Bedenken. Zuerst müszen wir den Satz bestreiten, dasz die eigentliche Philologie und die philologische Schulwissenschaft etwas verschiednes seien. Was Eukleides dem Könige Ptolemäos vorhielt, dasz es keine Geometrie für Könige gebe, gilt von jeder Wissenschaft; es gibt auch keine besondere philologische Wissenschaft für Lehrer. Einen Unterschied macht es, ob jemand selbst als Forscher die Wissenschaft weiter fördert — dazu gehört besonderer innerer Beruf und Begabung —,

*) Vgl. K. L. Roth kl. Schriften II S. 396 ff.

aber wer wissenschaftlich gebildet heiszen soll, der musz die Resultate der Forschung sich anzueignen, deshalb sie zu würdigen und zu prüfen verstehn und aus diesem Grunde die wissenschaftliche Methodik als geistiges Eigentum besitzen. Einen weiteren Unterschied bildet der Umfang, in welchem die Wissenschaft zur Anwendung kommt; allein auch dieser Unterschied entbindet nicht von der Pflicht, jedes nützbare Ergebnis der Wissenschaft innerhalb jenes Umfangs zu verwerthen, und demnach auch nicht von der Notwendigkeit den Gesamtumfang und die Methodik der Wissenschaft sich angeeignet zu haben. An die genaue Kenntnis und die stete Verfolgung aller Specialitäten, welche die Wissenschaft zu Tage fördert, wird hier niemand denken, um so weniger, als sie ja für ein Menschenleben zu viel ist; wir wollen aber die Sache an Beispielen klarer zu machen versuchen. Von der griechischen Metrik wird im Gymnasialunterricht sehr wenig vorkommen; wir tadeln nicht einmal, wenn die Chöre der Tragödien metrisch nicht zergliedert werden; aber die Forderung wird niemand ungerechtfertigt finden, dasz wenigstens an einigen leichtern Beispielen den Schülern eine Anschauung von dem wunderbar herlichen rythmischen Bau jener erhabnen Lieder gegeben werde, dasz der Lehrer durch Vorlesen ihn zu versinnlichen vermöge. Dazu reicht etwa ein Durchscandieren nach den in den Schulausgaben abgedruckten Schematen nicht aus, die Grundgesetze der antiken Metrik müszen wissenschaftlich erfaszt sein; je vollständiger und tiefer dies geschehn, um so nützlicher wird den Schülern jene vielleicht nur einzelne Viertelstunden in Anspruch nehmende Lehrthätigkeit sein. Im Verhältnis sehr gering ist der Umfang der Lectüre. Im Lateinischen erstreckt sie sich — denn nicht einmal Terentius wird auf allen Gymnasien gelesen — kaum über zwei Jahrhunderte der Litteraturentwicklung und im Griechischen werden höchst bedeutsame Perioden und Gattungen ganz übergangen. Litteraturgeschichte im Gymnasium zu lehren trägt man mit vollstem Recht Bedenken, weil man über ein todtes Gedächtniswerk und Hinnahme fremden Urteils bei den Schülern nicht hinauskommen kann; aber was wird man von dem Lehrer denken, welcher die Stellung des Schriftstellers, den er erklärt, zur Litteratur seines Volks nicht vollständig zu würdigen und die Eigenschaften, auf denen seine Bedeutung beruht, gar nicht zu einiger Anschauung zu bringen versteht? Dazu gehört wissenschaftliches Studium der Litteraturgeschichte; von dessen Gründlichkeit wird der Lehrer nicht unmittelbaren Gebrauch machen, aber von derselben gar manche Frucht seines Unterrichts abhangen. Wir sind mit diesem Beispiel näher zu den Ansichten des Hrn Verf. herangekommen und müszen hier gegen den Universitäten und deren Lehrern häufig gemachte Vorwürfe einigen Protest einlegen. Zuerst gilt es die akademische Freiheit zu vertheidigen. Wir verkennen nicht, dasz gewisse Schranken heilsam und notwendig und als natürlich gegeben gar nicht hinwegräumbar sind, aber nimmt man dem Studierenden die Möglichkeit sich frei und selbstbestimmend ganz und gar der Wissenschaft hinzugeben, so beraubt man unsere Culturentwicklung eines der hauptsächlichsten Beförderungsmittel und entzieht dem Leben des einzelnen

eine herliche Blütezeit, welche durch nichts zu ersetzen ist. Die Naturen sind verschieden geartet, aber Ref. gäbe um keinen Preis die Erinnerung an jene Zeit hin, wo die Begeisterung für die Wissenschaft und deren Lehrer (unter ihnen war ja Gottfried Hermann) den freisten Spielraum hatte, und so oft er mit einem seiner lieben Studiengenossen zusammenkommt, nimmt er stets das gleiche wahr. Ja auf meiner langen Lehrerlaufbahn ist mir diese Erinnerung bei allen den Mühen, Sorgen und Entsagungen, die ja jeder kennt, eine stete Erhebung gewesen, und nichts hat mich frischer und fröhlicher erhalten, als wenn mir Zeit ward, die ich in gleicher Weise wissenschaftlichen Studien zu widmen im Stande war. Diese Lebenserfahrung läszt mich den dringenden Wunsch in die Welt hinausrufen, die akademische Freiheit ja nicht zu beschränken und einzuengen. Jede Wissenschaft ist am meisten gefördert worden durch solche Männer, welche von Jugend auf einen innern Herzenszug zu ihr in sich trugen. Wollen wir denselben zurückdrängen, bis er verraucht ist? Wollen wir den, welcher z. B. eine lebendige Neigung zu den Naturwissenschaften und den Willen das in ihnen erworbene dereinst der Jugendbildung zuzuführen in sich hegt, deshalb erst zwingen zu treiben, wozu er weder Beruf noch Neigung in sich trägt, und so vielleicht einige schöne Lebensjahre zu verlieren? Ja wenn das nur der Schule Vorteil brächte, wenn dann nicht Lehrer der Naturwissenschaften statt mit freudiger Anerkennung der humanistischen Studien mit Abneigung und Widerwillen gegen dieselben in die Lehrercollegien träten und die Concentration dieser unmöglich machten. Nein, nur echte wissenschaftliche Bildung, in welchem Fache sie erworben sein möge, bringt den Gymnasien Gewinn. Wir kehren zur Philologie zurück. Man macht den Universitätslehrern Vorwürfe, wie sie die Interpretation der Schriftsteller, welche auf den Gymnasien gelesen werden müszen, vernachlässigen, wie sie in langen Einleitungen so stecken blieben, dasz für den Text der Schriftsteller kaum ein Schnitzelchen Zeit und Thätigkeit abfalle, wie sie ihre Schüler zu den speciellsten Untersuchungen anhielten, wie sie die Kritik und namentlich die Conjecturalkritik über alles setzten. Natürlich hat der Staat das Recht ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, dasz sie zur Ausbildung künftiger Gymnasiallehrer das Ihrige beitragen. Aber die Wissenschaft ist und bleibt ihr Beruf, und die Studierenden haben auch die Pflicht sich durch die Wissenschaft auf ihren speciellen Weg vorzubereiten. Man würde jener wie diesen gleich groszen Schaden zufügen, wollte man den Universitätslehrern einen Zwang auferlegen, der sie nötigte dem Dienste ihrer Wissenschaft sich zu entziehn. Das hat die Weisheit der Regierungen anerkannt, indem sie hochherzig die Mittel beschafften verschiedene Lehrer anzustellen, damit in voller Freiheit die einen sich der Bildung von Jüngern ihrer Wissenschaft, die andern der praktischer Berufsleute sich widmen könnten. Die Wissenschaft hat ferner ihre natürlichen Entwicklungsstufen. Die Richtungen werden von einzelnen groszen Geistern angegeben und vorgezeichnet, aber sie zwingen durch die Macht innerer Wahrheit alle in ihre Bahnen hinein. Und welche Anstalt wäre nun so ganz ihrem Wesen nach bestimmt die Entwicklungsstufen der Wissen-

schaft in sich zu verwirklichen, wenn nicht die Universität? Hat doch die Geschichte gezeigt, dasz bestimmte einzelne Universitäten bestimmte Richtungen vertraten und gerade durch Einseitigkeit die Wissenschaft im groszen und ganzen auf das wesentlichste fördern halfen. Man hat ihnen deshalb keinen Vorwurf zu machen, wenn sie energisch notwendige Entwicklungsstufen ausbauen. Gegenwärtig ist eine solche das mit staunenswerthem Fleisz und Erfolg bethätigte Streben, das gesamte Material bis in das einzelnste zu erforschen, zu bearbeiten, zu sichten. Keine einzelne Wissenschaft ist von dieser Richtung unberührt, aber nirgends tritt sie so mächtig hervor, als in denen, welche wir mit dem Namen der historischen zusammenfassen gelernt haben. Der letztere Umstand bezeugt, wie man ein lebendiges Bewustsein von ihrer innern Zusammengehörigkeit gewonnen hat, und wer erkennte nicht die Fülle neuen Materials, das sich jeder einzelnen aufgethan hat! Kein einsichtiger zweifelt an der Notwendigkeit dieser Entwicklung, jeder gründet auf die eifrige Herbeischaffung vollständig verarbeiteten Materials die freudige Hoffnung, dasz bald ein neuer herlicher Dom vollendet vor uns stehen werde; aber die Zeit solcher zusammenfassender Abschlieszung der Resultate ist noch nicht da. Nun freilich scheint es dem Jünger der Wissenschaft viel schwerer gemacht, das, was zu seiner Berufsbildung speciell gehört, sich anzueignen, ja wir sehen viele von der Richtung der Studien so gewaltig hingenommen, dasz sie den groszen Dienst als freie Forscher dem enger beschränkten im Lehramt vorziehn. Aber man hüte sich den Universitäten einen Vorwurf daraus zu machen, wenn sie solchen wissenschaftlichen Eifer erzeugen, und den künftigen Gymnasiallehrern entgeht damit nichts, wenn sie es nicht selbst verschulden. Ich müste undankbar sein, wollte ich nicht anerkennen, wie was ich nicht etwa als Philolog, sondern als philologischer Gymnasiallehrer, ja selbst als Lehrer anderer Fächer geleistet, ich dem speciellen Studium éines Schriftstellers oder éines engern Schriftstellerkreises verdanke, wozu G. Hermann jeden seiner Schüler anhielt.*) Doch wozu weiter berichten, was doch den Schein eines Selbstlobs annehmen würde? Niemand wird ja wol leugnen, dasz gründliche Einzeluntersuchung oder gründliches Specialstudium nicht allein am besten in die Methode der Wissenschaft einführt, sondern auch die notwendige Vorbedingung zu jedem weiteren und freieren Umblick in derselben ist. Hier ist der Ort gegen die falsche Herabsetzung der Kritik zu reden, welche weit entfernt ein Auswuchs unserer Wissenschaft zu sein, vielmehr deren Blüte ist. Denn sie ist die Bewährung der vollständigen Erfassung vom Geiste des Altertums, der von ihm gewonnenen Kenntnis und des an ihm gebildeten Urteils. Man kann es dem, welcher unsere Studien nicht versteht, nicht übel nehmen, wenn er in dem, was wir als den Höhepunkt betrachten, nur Silbenstecherei und ein gewagtes geistreiches Spiel erblickt, ja wir können ihm mit nichts schlagend entgegnen, als mit der Aufforderung erst den Weg der Wissenschaft durchzu-

*) Ich verweise auf meines Freundes Ameis Schrift: Gottfried Hermanns pädagogischer Einflusz. Jena 1850

machen und dann zu urteilen; aber ein Gymnasiallehrer kann ebensowenig die Notwendigkeit der Kritik für seinen Beruf leugnen, wie er sich enthalten wird in sie seine Schüler einführen zu wollen. Nicht zu viel behauptet ist es, dasz man keinen Schriftsteller erklären kann ohne Kritik zu üben. Kann z. B. ein Lehrer mit gutem Gewissen die Rede des Oedipus bei Soph. O. R. 214—275 lesen und erklären, ohne in Betreff der Worte τὸν ἄνδρα τοῦτον (236) Kritik geübt zu haben.*) Wie viel blöder Unsinn und Geschmacklosigkeit, die ihnen die irrende Hand kenntnisloser Abschreiber oder schlechter Erklärer eingefügt, würden nicht in den alten Schriftstellern noch stehen, wenn nicht der Versuch in ihr Verständnis einzudringen und die Anschauung der Art, wie ihre Erhaltung und Ueberlieferung erfolgte, sofort mit der Philologie auch die Kritik erzeugt hätten! Freilich kann man dem Lehrer nicht zumuten, dasz er selbst die Texteskritik mache — der Mangel an Mitteln verbietet es von selbst —; allein ist das möglichst tiefe eigne Verständnis unerläszlich, um den Schülern durch die Erklärung den möglichst groszen Nutzen zu verschaffen, so musz er von den Resultaten der Kritik Kenntnis nehmen und, soll er nicht ein blinder Hinnehmer fremder Ansichten sein, sie prüfen und beurteilen können. Nun ist es gleichgültig, woran diese Fähigkeit erworben wird, wir werden aber Versuche, da wo die wenigsten Vorarbeiten vorhanden sind, als die am meisten übenden und zur Selbständigkeit des Urteils führenden zu betrachten haben. Man hat deshalb sehr unrecht gethan, wenn man unserer ausgezeichnetsten Philologenschule vom Standpunkte des Gymnasialwesens aus den Vorwurf gemacht hat, sie leite die jungen Leute statt zum Verständnis des Altertums zum Fragmentensammeln an**); sie gibt ihren Zöglingen dadurch eine Akribie, welche die tiefste Auffassung der Schriftsteller ermöglicht, und das kommt denen, welche sich von ihr den Gymnasien zuwenden, recht zu gute. Wir haben hier die Notwendigkeit der Kritik nur von der einen Seite, dem Verständnis der Schriftsteller, dargestellt; wir brauchen wol nicht das Thema nach allen Seiten hin zu verfolgen. Uebrigens hat die Philologie einen bedeutenderen Umfang angenommen, seit die Resultate der Sprachvergleichung und der übrigen historischen Wissenschaften von ihr nicht länger ignoriert werden können. Selbst auf den Schulunterricht wirken die ersteren ein und es ist in Bezug darauf recht sehr zu wünschen, dasz die Lehrer ächt wissenschaftlichen Geist und Kenntnis bewähren. Man kann sich der Erkenntnis kaum verschlieszen, dasz ein rechtes Studium der Philologie in der Regel die volle Zeit der Universitätsjahre in Anspruch nimmt. Nun, wir glauben, der Herr Verf. ist weit davon entfernt, dies Studium irgendwie verkürzen und schmälern zu wollen, aber macht man geltend, dasz der Gymnasiallehrer sämtliche Schulwissenschaften studiert habe, so lassen sich daraus Folgerungen ableiten, welche selbst der Tüchtigkeit des Philologen zum Lehramt Abbruch thun. Jede

---

*) Man wird erkennen, wie mir dieses Beispiel durch die Schrift, mit welcher O. Ribbeck und J. Classen die Philologenversammlung in Frankfurt begrüszten, nahe gelegt ward. **) Ausdrücklich sei bemerkt, dasz sich diese Stelle gar nicht auf Hrn Dr Lattmann bezieht.

wissenschaftliche Betreibung dieses Faches hat mit umfänglicher beobachtender und sammelnder Lectüre zu beginnen. Meint der Hr Verf. mit seinen interpretatorischen Vorlesungen eine wissenschaftliche Anleitung dazu, so können wir es uns gefallen lassen, nur darf keinesfalls die Kritik davon ausgeschlossen werden, weil erst dann dem Zuhörer deutlich wird, worauf er bei seinem Lesen zu achten, was er zu fragen und zu beobachten habe. Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, dasz auch von den Universitätslehrern vielfach gefehlt werde, aber wir Gymnasiallehrer haben mit uns und unserer Methode gerade genug zu thun. überlassen wir ihnen, da sie ja jedenfalls einen freieren und tieferen Umblick in der Wissenschaft besitzen, die ihrige nach ihrem besten Wissen und Gewissen einzurichten. In éinem Wunsche stimmen wir allerdings mit dem Hrn Verf. überein, dasz philologische Vorlesungen von den Studierenden anderer Facultäten und Wissenschaften fleisziger gehört werden möchten. Der Ursachen, warum dies jetzt so wenig mehr der Fall ist, sind freilich viele: wir nennen vor allem die allgemeine Richtung unserer Zeit auf das Materielle, welche das in jedem Menschenalter vorhandne Brotstudium befördert, aber auch die nicht durch Willkür, sondern durch ihre eigene innere Entwicklung und die Verhältnisse des Lebens gesteigerten Anforderungen in allen andern Wissenschaften, wir verkennen aber auch nicht, dasz wol die Form der philologischen Vorlesungen, namentlich über die gröszten Dichter und Schriftsteller, einen Teil der Schuld mit trage. Die Nichtphilologen suchen den Schriftsteller selbst, sie wollen kennen lernen was und wie er geschrieben, und dies in tieferer und gründlicherer Weise, als sie es auf der Schule gehabt haben. Die langen Einleitungen, welche für den Philologen ganz trefflich sein mögen, schrecken sie ab, wenn diese nicht Fragen allgemeineren Interesses, wie z. B. die Homerische, betreffen, aber sie folgen gern der sorgfältigen, wahrhaft wissenschaftlichen und deshalb auch kritischen Behandlung des Textes, vorausgesetzt, dasz sie nicht durch Kleinlichkeit ermüdet. Dasz dabei auch die eigentlichen Philologen gewinnen werden, ist eben so gewis, wie dasz durch das Hören solcher Vorlesungen noch niemand zum Philologen wird. Als Wunsch wagen wir jenes auszusprechen, nimmermehr fordern wir es als Regel. Die Universitätszeit ist die Gewährung jener Selbstbestimmung, nach der die Sehnsucht jedem Menschen angeboren; die Wissenschaft fordert diese; denn nur was aus freiem innerm Antrieb — ein solcher ist auch der, welchen eine mit Liebe und Ehrfurcht umfaszte Auctorität einpflanzt — ergriffen wird, bringt ihr und in ihr wahren Gewinn. Zwang erzeugt Halbheit und Lauheit, die gefährlichsten Feindinnen ächter Wissenschaftlichkeit. Das philologische Studium auf der Universität so einzurichten, dasz es in den zwei ersten Jahren von jedem, der einst Gymnasiallehrer sei es in welchem Fach will werden können, betreibbar sei, jeden solchen dazu zu nötigen und erst dann zum Studium des Faches, dem er seine Herzensneigung zugewendet, übergehn zu lassen — die Ausführung dieses Vorschlags würde nach keiner Seite hin auf wahre Wissenschaftlichkeit förderlich einwirken und jene Freiheit der Bestrebungen hemmen, welche

genossen zu haben gerade dem Lehrer so not thut. Ref. will also, um kurz seine Ansicht zu wiederholen, Fachgelehrte zu Gymnasiallehrern, weil nur solche einen wahrhaft geistbildenden Unterricht, wie er von der Gesamtbildung, die als Ziel gesteckt ist, erfordert wird, zu erteilen befähigt sind*); zu dieser Forderung fügt er die oben als notwendige Voraussetzungen bezeichneten Kenntnisse hinzu; sonst aber wünscht er allen Zwang, welcher der ächten Wissenschaftlichkeit Gefahr bringen kann, hinweg und ist überzeugt, dasz auf diesem Wege die wahre Concentration am sichersten erreicht werde: die Richtung alles Unterrichts auf den Gesamtzweck der Schule und demnach auch die Unterordnung unter denselben.

Das einheitliche Bewustsein in einem Lehrercollegium, ein Ideal an dessen möglichster Verwirklichung unter allen Umständen zu arbeiten ist, wird zunächst mit bedingt durch die gegenseitige Achtung der einzelnen Glieder. Je mehr ein Mann zu ächter Wissenschaftlichkeit in éinem Fache gereift ist, um so ernster wird er zur Anerkennung derselben an Andern und in anderen Fächern geneigt sein. Jene Eigenschaft schlieszt ja eben so die Begeisterung für das eigne Fach in sich, wie die vollständige Erkenntnis der Bedingungen und demnach das Bewustsein dessen, worin man Andern nachsteht. Bei ihr wird auch die klare Erkenntnis von dem Werthe der allgemeinen Bildung sowol für das Leben als auch für jeden wissenschaftlichen Beruf am wenigsten fehlen und das Streben nach Weiterbildung und Aufklärung über andere Wissenschaften am lebendigsten sein. Ich habe aus eigner Anschauung Lehrercollegien kennen gelernt, in denen durch die Gleichartigkeit des wissenschaftlichen Geistes in Verein mit der Verschiedenartigkeit der Berufsbildung eine solche Lebendigkeit gegenseitiger Anregung und Mitteilung vorhanden war, dasz was der Herr Verf. wünscht verkörpert vor die Seele der Schüler trat, und dies war nicht Folge einer erzwungenen Gleichartigkeit der Studien, welche jenen geistigen Verkehr vielmehr erschwert, sondern der tüchtigen einseitigen Fachbildung. Ueber Beispiele des Gegenteils, welche leider mir auch bekannt geworden, wird besser geschwiegen. Ueber allem freilich steht jenes allein Dauer habende Band, das von dem Herrn geschlungen wird, die heilige Liebe, welche jeden Zorn und Hader fern hält, Sanftmut, Geduld und gegenseitiges Tragen, aber auch unermüdliche Opferfreudigkeit, erbauende und gesegnete Gemeinschaft erzeugt; um sie müszen alle beten und ringen. Wo sie sich mit der rechten Weisheit und Bildung eint, da ist alles, was nur wünschenswerth, von selbst vorhanden. Weil wir aber als schwache Menschen noch immer weit hinter den Idealen zurückstehen und Irrungen und Zweifel nicht ausbleiben, so bedürfen wir auch der äuszern Einrichtungen zur Erhaltung der Einigkeit nach innen und auszen und wir haben dem Hrn Verf.

---

*) Nach dem, was oben über den Religionsunterricht gesagt ist, kann Ref. nur die in seinem Vaterland bestehende Einrichtung empfehlen, wornach die Gymnasien eigne Religionslehrer haben, die aber wirkliche Mitglieder des Collegiums und in der Regel auch noch mit anderem Unterricht beschäftigt sind.

deshalb auch auf dieses Gebiet zu folgen. Nicht ohne eine gewisse Schüchternheit thue ich dies, weil ja leicht manches als nur im eignen Interesse gesagt erscheinen kann, doch mein Gewissen spricht mich von parteiischem Streben frei. Es hat noch keine menschliche Gemeinschaft gegeben, die eines sichtbaren einigenden Mittelpunktes auf die Dauer hätte entbehren können; am wenigsten kann dies ein Lehrercollegium, kann es eine Schule. Die Zeit, in welcher die derartigen Anstalten nicht in Klassen, sondern in Schulen zerfielen, in denen je ein Lehrer höchstens mit einem Gehülfen arbeitete und nur das Aufrücken seiner Schüler in eine höhern Stufe nach bestem Wissen zu berücksichtigen hatte, ist unwiderbringlich vorüber. Die Einheitlichkeit, die unerläszliche Bedingung zum Gedeihen der Schule, ist durch die gröszere Zahl der Abstufungen und der Lehrer erschwert und um so mehr ein sichtbarer oder lieber persönlicher Einigungspunkt notwendig. Der am weitesten verbreitete Gebrauch hat für ihn den Namen Director. Von vornherein geben wir zu, wie man im Ausdruck zu weit geht, wenn man von ihm erwartet, er solle den Geist der Schule machen; allein um so mehr müszen wir, was daran wahr und notwendig ist, fest halten. So wenig das Sprüchwort 'der Verstand kommt mit dem Amt' auf eine Geltung für alle Fälle Anspruch machen kann, so hat doch auch hier die Volksweisheit eine richtige Beobachtung herausgestellt. Wir Menschen bedürfen zu allermeist einer bestimmten Verpflichtung, um unsere Energie zu entwickeln, und ist diese hervorgerufen, so zeigen sich bald auch Eigenschaften in einer Weise, wie man sie vorher nicht geahnt hatte. Musz man nun auch zugestehn, dasz jeder andre Lehrer mindestens die gleiche Liebe für das Gedeihen der Schule, mindestens die gleiche Einsicht in ihr Wesen und den gleichen Ueberblick über ihre Kräfte und Leistungen haben könne, so fordert doch weise Fürsorge, dasz éinem die Verpflichtung in dieser Richtung auf das Ganze zu wirken auferlegt sei. Es wurde gesagt 'jeder andere Lehrer — könne', man wird ebenso richtig sagen: nicht jeder andere Lehrer könne jene Einsicht haben, und namentlich wird jedermann darin beistimmen, dasz die jüngeren Glieder des Collegiums der Hinführung zu derselben bedürfen, und da wird es denn wieder als weise Fürsorge erscheinen, wenn man éinen als den hinstellt, an welchen sich alle wenden können und der zum Entgegenkommen verpflichtet ist. Ferner ist zuzugestehn, dasz jeder andere Lehrer sich gleicher Auctorität und wol in noch viel höherem Masze der Liebe bei den Schülern erfreuen könne, aber eben so gut auch, dasz andere einer fremden Auctorität zu ihrer Stütze bedürfen und dasz für die Schüler selbst das Vorhandensein einer das Ganze vertretenden Instanz in wissenschaftlicher, wie in disciplineller Hinsicht nur förderlich ist. Demnach ergibt sich, dasz dem Director die Pflicht zufällt auf den Geist der Schule thätig einzuwirken; und fragen wir die Erfahrung, so werden wir wol Fälle finden, in welchen ein treffliches Lehrercollegium die Schwächen seines Directors ersetzte, aber noch weit mehr, wo es durch dieselben in seiner Wirksamkeit gehemmt wurde. Jede Pflicht fordert ein Recht, in welchem die Mittel zu ihrer Erfüllung gegeben sind, und man hat sich

daher wol zu hüten das letztere in zu enge Grenzen einzuschlieszen, weil dadurch die Uebung jener in Frage gestellt wird. Das Amt selbst legt übrigens Beschränkungen auf, die vom Gewissen nicht allein, sondern auch durch die Erfahrung vorgeschrieben werden. Ich will nicht reden von der achtungsvollen Liebe seiner Collegen, in welcher jeder Director die Bedingung des Gedeihns seiner eignen Wirksamkeit erblicken musz, er wird sich in vielen Fällen auf ihren Rath verwiesen sehen, er wird bald erkennen, dasz der Segen für jede seiner Masznahmen von der Freudigkeit, mit der sie ausgeführt wird, von der Ueberzeugung, welche sie bei den Lehrern für sich gewinnt, wesentlich abhänge. Wir betrachten es durchaus nicht als eine Abwehr von Uebergriffen, wenn die Gesamtheit des Lehrercollegiums (die Conferenz oder die Synode) eine über den Director stehende Instanz bildet, vielmehr als ein Mittel einheitliche Ueberzeugung zu erwirken und den Beschlüssen durch deren Gewicht gröszern Nachdruck nach auszen zu verleihn. Freilich läszt sich nun kein Collegium denken, ohne dasz der Majorität ihr Recht zugestanden, dasz ihr Wille zur Richtschnur für alle Glieder wird. Allein ein Lehrercollegium ist doch etwas anderes als jedes sonstige, weil jedes Glied desselben eine Wirksamkeit hat, die auf seiner vollen individuellen Persönlichkeit beruht. Es ist deshalb gar kein rechter und gesunder Zustand darin wahrzunehmen, wenn in allen Dingen die Majorität entscheiden musz, und nichts der Schule nachteiliger, als wenn die Schüler — und diese haben scharfe Augen — wahrnehmen, dasz die Beschlüsse der Conferenz Majoritätsbeschlüsse sind, eine Minorität des Collegiums gegen sich haben. Zwar sind solche Beschlüsse einerseits durch die den Schulen gegebnen Gesetze, andrerseits durch aus derselben höhern Quelle stammende Normen der Berathungen gebunden und Mittel schädliche Folgen abzuwenden gegeben, allein es ergibt sich aufs deutlichste, dasz der Kreis der Angelegenheiten, welche durch Beschlüsse erledigt werden müszen und können, seine bestimmten Grenzen hat. Selbst in Bezug auf Disciplinarsachen wird die Synode am besten nur für die Vergehen eintreten, welche ein die Befugnisse des einzelnen Lehrers und des Directors überschreitendes Strafmasz erfordern, weil sonst die Auctorität nach unten und nach oben schwindet; bei doctrinellen Dingen wird es sich stets vielmehr um Berathung und Anregung als um Beschlüsse zu handeln haben; sogar in Betreff der Censuren wird immer das Urteil des betreffenden Lehrers maszgebend bleiben und die Aenderung durch eine Majorität in jeder Hinsicht bedenklich sein. Warum sollte man sich endlich einer Majorität nicht fügen wollen, wenn man sie als eine vollkommen berechtigte anerkennen musz? Allein bedenkt man, wie so oft Mehrheitsbeschlüsse zu Stande kommen, so wird man wol sich Fälle denken, in welchen jeder einsichtige seine Ueberzeugung lieber der Auctorität eines die volle Verantwortung tragenden Mannes unterordnen wird, als einer Stimmenmehrheit, über deren Zustandekommen der einzelne nicht einmal zur Rechenschaft gezogen werden kann. Wo der rechte Geist in einem Lehrercollegium ist, da werden die notwendigen äuszeren Formen dem einzelnen Gliede nicht drückend werden, da wird

die rechte Vertretung und Erscheinung der einheitlichen Gesamtheit nach auszen nicht fehlen. Glaubt man aber Maszregeln treffen zu müszen, um eine concentrierte Thätigkeit nach innen und auszen zu bewirken, so suche man sie doch ja nicht in einer Unterwerfung aller, nicht allein der wichtigsten Angelegenheiten, unter ein mehr demokratisch constituiertes Collegium. Schon die Notwendigkeit häufigerer längerer Berathungen erzeugt Nachteil, weil sie die Kräfte, die jeder an seiner Stelle braucht, absorbiert. Weit entfernt die Einigkeit fester zu gründen, ist sie vielmehr geeignet Parteien und Zwietracht hervorzurufen; weit entfernt des einzelnen Lehrers Auctorität zu heben, läszt sie dieselbe weniger zur Erscheinung kommen; weit entfernt die Liebe der Schüler zu gewinnen, setzt sie in vielen Fällen für dieselben an die Stelle lebendiger Persönlichkeiten ein unfaszbares Abstractum. Wenn Unterordnung unter das Ganze, ja Unterordnung unter den einzelnen Genossen des Amts (Klassenordinarien) eine notwendige Bedingung segensreichen Wirkens ist, so können für dieselben keine andern äuszerlichen Stützen gegeben werden, als eine gesetzliche Unterordnung, durch welche die Freiheit und Selbständigkeit des einzelnen nicht aufgehoben wird.

Dasz der Herr Verf. die Maturitätsprüfungen bestehen läszt, hat uns eben so gefreut, wie es uns nicht Verwunderung genommen, dasz ihm daraus in der Eingangs erwähnten Anzeige des Centralblatts ein Vorwurf gemacht worden ist. Theorieen führen zu Idealen; ein ideelles Schulwesen wird jene Prüfungen beseitigen, aber um es diesem Ideellen näher zu führen, wird man sie immer noch als notwendig ansehen. Ref. hält die von ihm Bd LXXX S. 175 *) entwickelten Ansichten noch immer für den Zielpunkt, dem die Gestaltung dieser Prüfungen zuzusteuern ist, obgleich er durch manche Erfahrungen belehrt worden ist, dasz gegen eine allgemeine Einführung dieser Weise wichtige Bedenken vorwalten und nicht überall die Bedingungen dazu vorhanden sind. Principiell sieht er durchaus für wünschenswerth an, dasz alle Lehrer den Prüfungen beiwohnen, weil dies, wenn die Fähigkeit und der Wille dazu vorhanden sind, jedem Lehrer nur vielen Nutzen und heilsame Anregung bieten kann; eben so gewis erscheint ihm aber auch, dasz die in Prima nicht unterrichtenden Lehrer sich von selbst bescheiden werden, auf die Erteilung der Censuren in den einzelnen Fächern sowol wie der Gesamtcensur nicht den Einflusz ausüben zu können, wie er den in der letzten Klassen thätigen von selbst zufallen musz. Als selbstverständlich betrachtet er, dasz das Zeugnis im Namen der Schule ausgestellt werde; ob dazu die Unterschrift durch sämtliche Lehrer notwendig sei, das ist ihm zur Erörterung zu unbedeutend.

Als ich dem werthen Herrn Verf. meine Absicht sein Buch anzuzeigen zu erkennen gab, vernahm ich von ihm die Worte: 'nur recht scharf!'. Daraus schöpfe ich die Hoffnung, dasz er meine Widersprüche gegen seine Ansicht in der Weise aufnehmen werde, wie es unter Männern, die nur die Sache im Auge haben, recht ist, dasz er namentlich

*) Vgl. auch das. S. 111 u. Bd LXXXII S. 115.

auch diejenigen meiner Aufstellungen, die nicht unmittelbar an seine Meinungsäuszerungen angeknüpft sind, als dem Wunsche hochwichtigen Fragen eine lebendigere Anregung zuzuführen entsprungen betrachten werde. Wenn ich ihm hier nochmals die Anerkennung ausspreche, dasz er durch sein Werk der Sache einen wichtigen Dienst geleistet und die Gymnasialfrage wesentlich gefördert habe, so wird er darin nur um so mehr Aufrichtigkeit finden, je offner ich an vielen Stellen meinen Dissens ausgesprochen habe. An ihn selbst aber, so wie an jeden, der sich der Mühe unterzieht diesen langen Aufsatz zu lesen, richte ich die dringende Bitte, den Verhältnissen, unter welchen er geschrieben ward — sie legen mir ernst die Frage ans Herz, ob ich meine lang mit Liebe und Lust an diesen Jahrbüchern geübte Thätigkeit ferner fortsetzen dürfe und könne — einige billige Rücksicht widerfahren zu lassen.

Plauen. *Rud. Dietsch.*

2.

Zu meiner griechischen Schulgrammatik.

Das achte Heft des vor. Jahrganges der Jahrbücher bringt in seiner pädagogischen Abteilung 'Bemerkungen aus der Praxis' zu meiner griechischen Schulgrammatik*), auf welche ich die Antwort nicht glaube schuldig bleiben zu dürfen.

In praktischen Fragen kommt es vielleicht am meisten auf richtigen Takt an, den man auch ohne ausgedehnte Erfahrung besitzen und trotz derselben nicht besitzen kann. Aber niemand wird den Werth der Erfahrung gering anschlagen. Wer also ohne eigne längere Uebung im Schulunterricht ein Schulbuch schreibt, wird allen Grund haben auf die Stimmen 'aus der Praxis' wol zu achten. Mir war es daher sehr erfreulich für jede neue Auflage meiner Grammatik der Teilnahme befreundeter Männer, denen eine vieljährige Erfahrung zu Gebote stand, eine Reihe von Bemerkungen zu verdanken, die ich, so weit reifliche Ueberlegung es gut hiesz, sorgfältig benutzt habe. Aber noch mehr erfreute mich die Wahrnehmung, dasz nach den vielfachsten Mitteilungen das Buch sich im Unterrichte bewährt und die Stimmen derer sich mehren, welche entweder privatim, oder, wie Herr Prorector Dr Böhme (Aufgaben zum Uebersetzen. Leipz. 1859. Vorrede S. VI) öffentlich die Vorzüge desselben vor andern anerkannten.

Dagegen haben die kritischen Zeitschriften der letzten Jahre zwei Aufsätze gebracht, die trotz einem sehr verbindlichen Urteil über die Haltung und Richtung der Grammatik im ganzen doch an vielem einzelnen so sehr anstieszen, dasz ich zu einer Umarbeitung aufgefordert wurde.

*) Wir berichtigen hier, dasz S. 365 unter I 3 statt 'ohne erkennen zu können' zu lesen ist: 'ohne erkennen zu lassen'. *R. D.*

Der einen Beurteilung kann ich hier nur im Vorübergehen gedenken. Es ist die des Herrn Directors Anton Goebel in Conitz, die sich in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1859 S. 529 abgedruckt findet. Durch Zufall kam mir diese Kritik so spät in die Hände, dasz ich es nicht mehr für angemessen hielt derselben Zeitschrift eine Erwiderung darauf anzubieten. Herr D. Goebel hat an der Syntax nichts auszusetzen, wol aber an der Formenlehre, wärend der Anonymus von Heft 8 den umgekehrten Standpunkt einnimmt — ein Zeichen, denke ich, dasz auch die Wege der 'Praxis' nicht immer dieselben sind. Uebrigens hat manches von Hrn G. bemerkte mit der Praxis bitterwenig zu thun, z. B. seine Herleitung von *κεράν-νυ-μι* aus *κερασ-νυ-μι*, von *γελά-ω* aus *γελατ-ω*, von *αἰδώς* aus dem Stamme *αἰδος*, welche wissenschaftlich nichts weniger als gesichert ist. Andere Ausstellungen betreffen die Richtigkeit meiner Angaben, worüber natürlich wieder die Wissenschaft zu entscheiden hat. Kleine von mir begangene Ungenauigkeiten wird Hr G. zum Teil nach seinen Angaben in der neuern Auflage berichtigt finden. Aber nicht überall sind seine Ausstellungen begründet. So steht das getadelte *φιλώτερος* bei Xenophon in den Memorabilien im Text, die vermiszten Formen *ἔκταγκα* und *ἔκτακα* gehören so gut wie andre s. g. Perfecta prima, auf deren Bildung Hr G. Gewicht legt, der spätern, von mir grundsätzlich ausgeschlossenen Gräcität an. Und der Tadel über § 40 '*ε* wird durch organische Dehnung immer zu *η*' ist völlig unbegründet. Denn das dagegen geltend gemachte *ἔ-νειμ-α* ist nur *ἔ-νεμ-σα*, folglich, wie § 270 deutlich lehrt, durch Ersatzdehnung entstanden. Und ähnlich erklären sich die andern Fälle. Nur eine dritte Klasse von Bemerkungen gehört dem Gränzbezirk zwischen Wissenschaft und Praxis an. Bei aller Achtung aber vor den Bedürfnissen der Schule sehe ich keinen Grund, warum die A- und O-Declination nicht ebenso gut, wie die bisher s. g. dritte aus Stämmen entwickelt werden soll, und vermag ich überhaupt nicht einzusehen, wie man die Unterscheidung zwischen Stamm und Nominativ, worauf jede richtige Einsicht in das Wesen der Declination beruht, durchführen kann, ohne in dieser Beziehung consequent zu sein, das heiszt, überall den Stamm neben dem Nominativ lernen zu lassen. Wo wäre für den, der, wie Hr Goebel eine Beschränkung fordert, die Gränze zu finden? Es musz dem Leser überlassen bleiben, wie viel er nach den Stämmen fragt. — Ebenso wenig scheint mir aus der 'Praxis' auch nur der geringste Grund entnommen werden zu können, um zwei ihrem Wesen nach völlig verschiedene Sprachmittel, das Augment und die Reduplication, bei vocalisch anleitenden Verbalstämmen zusammen zu werfen. Das *ω* von *ὤρθωσα* und *ὤρθωκα* auf dieselbe Quelle zurückführen, hat nicht mehr Sinn als zu lehren, bei mensa vertrete der Genetiv den Dativ mit, weil beide Casus hier gleichlauten, oder descendit als Perfectum sei eine misbräuchlich statt der Perfectform eintretende Präsensform. Die strenge Scheidung der Reduplication vom Augment rechtfertigt sich auch für die Praxis schon durch den einen Umstand, dasz die Reduplication allen Formen eines Tempusstammes, das Augment nur dem Indicativ eigen ist. — Meine Anordnung des Verbums, die gerade vorzugsweise aus praktischen Ge-

sichtspunkten hervorgegangen ist, habe ich anderswo (Zeitschr. für d. österr. Gymn. 1853 S. 441 ff.) vertheidigt, und es ist wol kein unbilliges Verlangen, dasz wer sie angreift, auf meine Begründung Rücksicht nehme, was Hr G. unterlassen hat. Ein so reicher und manigfaltiger Bau, wie der des griechischen Verbums, prägt sich dem Schüler nicht auf einmal ein. Deshalb lehre ich die Bildung der einzelnen Tempusstämme in einer, wie ich glaube, angemessenen, vom leichteren zum schwereren fortschreitenden Anordnung, unter gehöriger Berücksichtigung der für jeden Tempusstamm notwendigen allgemeinen Gesichtspunkte. Das stückweise gelernte musz sich dann aber zu einem Ganzen verbinden, wozu wiederholte Repetitionen erforderlich sind. Um diese zu erleichtern und dazu einen Halt zu geben, sind — auf den Wunsch praktischer Schulmänner — die Tabellen hinzugefügt, in denen das Verbum nach den Endlauten der Stämme angeordnet ist. Bei einer irgendwie vernünftigen Anleitung kann diese doppelte Behandlung, zumal da die zweite auf die erste beständig zurückweist, unmöglich verwirren. Es ist seltsam, dasz Hr G., der im Eingange seiner Recension mir so viel anerkennendes sagt, im Verlauf derselben in seinem kritischen Eifer sich so weit hinreiszen läszt, dasz er nicht blos an meiner Logik verzweifelt, sondern mir sogar die Verkehrtheit zutraut, 'Hr C. wollte offenbar die 10 Conjugationen des Sanskrit im Griechischen herausbringen'. Hr G. musz von diesen sehr wenig wissen, wenn er sie in meinen 8 griechischen Verbalklassen wiederfindet. Auszerdem aber sollte doch ein Kritiker, der sich gerade bemüht meine grammatischen Studien in die Lehrerwelt einzuführen, mein unablässig erfolgtes Streben besser kennen. Gerade im Gegensatz gegen die falsche Richtung den Bau der klassischen Sprachen nach dem Muster des Sanskrit äuszerlich umzumodeln, habe ich es stets versucht, diesen Bau aus sich und seiner Vorgeschichte zu erklären, natürlich aber unter Benutzung der weiteren Gesichtspunkte und vielfacher Aufklärung, die wir dem Studium der verwandten Sprache verdanken. Ich bedaure dies einem Manne gegenüber hervorheben zu müszen, der in vieler Beziehung ähnliche Ziele zu verfolgen scheint und dem ich trotz solcher Ausfälle mich für manches von ihm gesagte Wort zum Dank verpflichtet fühle.

Hier aber haben wir es mit der zweiten Kritik, der des anonymen 'Eingesandt' im achten Hefte zu thun. Dem Einsender danke ich zuerst für die freundliche Anerkennung, die er der Formenlehre spendet. Ich will mir auch diese Anerkennung nicht durch den angefügten Zweifel verkümmern lassen, ob nicht die in solcher Ausdehnung geforderte Analyse der Formen deren Einübung gefährde. Denn ich bin überzeugt, dasz das unter Leitung eines tüchtigen Lehrers nicht der Fall ist, dasz vielmehr die Einsicht in den Ursprung dem Gedächtnis zu Hülfe kommt. Aber, nachdem auch der Syntax in Bezug auf Umgränzung und Vollständigkeit einige anerkennende Worte gewidmet sind, wendet sich das Blatt. Der Praktiker wirft dem eben belobten nicht etwa nur unzweckmäszige Darstellung, sondern Dinge vor, die, wie 'Begriffsverwechslung', 'Unklarheit', 'Verworrenheit', doch auch im Gebiet der grauen Theorie nicht eben als Vorzüge betrachtet werden, ja bis zu dem Grade, dasz sie

nicht einmal durch 'die Lehrer' ausgeglichen werden können. Mich lassen diese Vorwürfe besonders ruhig, weil gerade umgekehrt von allen andern Seiten meiner Syntax Klarheit und Uebersichtlichkeit zugesprochen wird und weil dieser Teil meiner Schulgrammatik sich der Vorliebe auch solcher Schulmänner erfreut, welche sich mit der Formenlehre noch nicht ganz befreunden können. Der Anonymus geht so weit von einem Rückschritt gegen manche der bisherigen Leistungen zu reden, wobei mir indes nicht klar ist, welche Leistungen er meint. Er selbst nennt nur Meirings lateinische Grammatik, tadelt aber sehr vieles was nicht mir eigentümlich, sondern mit andern der gangbarsten griechischen Grammatiken mehr oder weniger gemeinsam ist, so dasz im Grunde nur ein Rückschritt gegen seine Ansichten und zwar, wie sich gleich zeigen wird, weniger über positive Lehren der griechischen, als über gewisse Principien der allgemeinen Grammatik gemeint zu sein scheint. Wie sich also der Lobredner plötzlich in einen Tadler, so verwandelt sich der Praktiker in einen Theoretiker, der freilich von der Unumstöszlichkeit seiner theoretischen Sätze so fest überzeugt ist, dasz er, weit entfernt wissenschaftliche Einwendungen dagegen für möglich zu halten, vielmehr gegen jede Praxis eifert, die von seiner Theorie abweicht.

Doch zum einzelnen. Der erste Tadel betrifft meine Auffassung des Prädicatbegriffes. Ich sage: das Prädicat ist entweder verbal oder nominal. Mein Gegner behauptet, angeblich mit Meiring — dessen, wie es scheint, augenblicklich im Buchhandel vergriffene Grammatik ich vergebens versucht habe mir zu verschaffen — 'das Prädicat des Satzes ist immer ein Verbum, es sind aber zu scheiden 1) Verba von vollständigem Begriffe, 2) Verba von unvollständigem Begriffe. Alsdann erklären sich alle Erscheinungen ebenso einfach als deutlich.' Ich erwiedere hierauf: Sätze ohne Verbum wie ἄριστον ὕδωρ sind so alt und nicht blos im Griechischen häufig, dasz wir in keiner Weise berechtigt sind sie aus Ellipsen zu erklären. Die Entstehung des Verbum substantivum aus einer ursprünglich volleren Bedeutung ist nur unter der Annahme solcher Sätze erklärbar. In diesen nun ist offenbar ein nominales Prädicat gegeben, das durch nichts weiter ergänzt wird, sondern für sich ausreicht. Ferner ist es nicht blosz theoretisch unzulässig, sondern wird, glaube ich, selbst den Schüler befremden, wenn in einem Satze wie ὕδωρ ἄριστόν ἐστιν das Verbum ἐστί als das eigentliche Prädicat, das heiszt als 'das was ausgesagt wird' betrachtet, ἄριστον aber als 'Ergänzung' gefaszt wird. Der Schüler könnte leicht, wenn der Lehrer sagt 'A. ist faul' sich damit trösten die Faulheit sei auch nur als eine Ergänzung seines Seins aufzufassen und in diesem Sein liege die eigentliche Aussage.

Bei der weitern Anwendung des Prädicatbegriffes, welche bei mir keine von den üblichen andern Grammatiken, z. B. Krügers und Bäumleins, erheblich verschiedene ist, schafft mein Kritiker dadurch eine Menge Schwierigkeiten, dasz er einzelne Stellen meines Buches hervorhebt, andre, auf die es ebenfalls ankommt, verschweigt. So meint er, der Schüler müsze bei dem 'abhängigen Prädicat' anstoszen, weil § 361, 5 lehre, dasz das Prädicat mit dem Subjecte übereinstimmen müsze. Aber unter 10 wird

ja das 'abhängige Prädicat' von jenem oben behandelten deutlich unterschieden und gelehrt, es beziehe sich auf das Object. Mithin kann, wie man auch über die theoretische Frage denken mag, von einer Verwirrung in der Praxis gar nicht die Rede sein. Uebrigens ist die weitere Ausdehnung des Prädicatbegriffs gewis in der Grammatik ebenso unentbehrlich, wie dem Schüler leicht verständlich zu machen, wenn man sich nur an die Definition des Prädicats 'das was ausgesagt wird' hält. Dasz dem griechischen Sprachsinne dieser Begriff des Prädicats, so zu sagen, vorschwebte, läszt sich aus der Lehre vom Artikel — wo jene Begriffsbestimmung praktisch wird — leicht zeigen.

Die Casuslehre ist vielleicht das Gebiet der Syntax, auf welchem über Anordnung und Zusammenlegung des Stoffes am schwersten eine Einigung erreicht werden kann. Wer hier mit haarscharfen Definitionen und Distinctionen auskommen zu können glaubt, der überblickt nicht die Fülle der in den verschiedenen Sprachen in Betracht kommenden Erscheinungen. Mein Gegner scheint nicht zu den Localisten zu gehören, deren Theorie, so oft sie auch wiederkehrt, von mir stets bestritten ist. Unter den Gegnern dieser Theorie erblicke ich mit Freuden jetzt auch Herrn Dir. Hoffmann in Lüneburg, der sich in der Zeitschrift f. ö. G. 1861 S. 526 darüber ausspricht. Ueber meine Ansichten in Betreff der Casus überhaupt verweise ich auf dieselbe Zeitschrift 1856 S. 17 ff. — Weit entfernt zu glauben, für den manigfaltigen Gebrauch der Casus das einzig richtige überall getroffen zu haben, glaube ich doch die vorkommenden Erscheinungen für die Praxis so geordnet zu haben, dasz sie sich einfach aneinander reihen und in einem gewissen innern Zusammenhange stehen.

Für den Accusativ habe ich eine ausgedehnte Gebrauchskategorie dem Ausdruck 'inneres Object' subsumiert, im Anschlusz an Krüger, der denselben Accusativ 'Accusativ des Inhalts' nennt. Unter den praktischen Schulmännern hat z. B. Prof. Kolster in Meldorf in seinem gediegenen Aufsatze 'über das innere Object des Sophokles' (Sophokleische Studien Hamb. 1859 S. 270 f.) sich dieser Terminologie angeschlossen, die mein Recensent weniger im allgemeinen als in ihrer besondern Anwendung bestreitet, in der ich wiederum von Krüger (§ 46, 6) mich wenig unterscheide. Man vergleiche auch Bäumlein § 442. In einem Satze wie *Ἀλκιβιάδης Ὀλύμπια ἐνίκησε* soll der Accusativ keinen in der Handlung liegenden Begriff bezeichnen. Doch. Ich selbst bezeichne *Ὀλυμπιακὴν νίκην ἐνίκησε* als das Mittelglied. Wie der Wettkampf von vornherein ein nach olympischen Regeln und Bräuchen eingerichteter, so war der Sieg ein nach diesen Gebräuchen erfochtener, mit einem Worte eben ein olympischer. Es wird nicht ein auszerhalb der Handlung stehender Gegenstand von auszen von dieser betroffen, sondern das Object liegt in der Handlung, die dadurch nur specificiert wird, ebenso in *νόστον ὀδυρόμενοι*, wo *νόστον* recht eigentlich der Grund des Jammerns ist.

Was den partitiven Genetiv betrifft, so räume ich ein, dasz über die Ausdehnung dieser Kategorie gestritten werden kann. Auch wird man eine Ungenauigkeit des Ausdrucks in Bezug auf *τοῦτο τῆς ἀνοίας* in der 5. Auflage berichtigt finden. Aber zu einer Umarbeitung finde ich des

Anonymus Andeutungen, bei denen es sich wieder nur um Theorie handelt, lange nicht überzeugend genug.

Beim Dativ schien es mir wichtig denjenigen Gebrauch, welchen man gewissermaszen den notwendigen nennen könnte, von einer freieren Anwendung zu unterscheiden. Den ersteren nenne ich den Dativ der beteiligten Person. Dieser kann z. B. bei Verben wie *διδόναι*, *πρέπειν*, *δοκεῖν*, *φαίνεσθαι* in ihrem häufigsten Gebrauche nicht entbehrt werden, ohne dasz der Gedanke unvollständig ist. Den zweiten nenne ich Dativ des Interesses, beuge aber — was der Einsender verschweigt — unter § 431 ausdrücklich dem Misverständnis vor, als ob das Interesse nicht auch im Sinne des dativus incommodi im schlimmen Sinne genommen werden könne. Ferner entfernt sich gerade der ethische Dativ, den der Anonymus unter die erste Kategorie gestellt wünscht, von dieser am weitesten, insofern bei diesem Gebrauche eine bei der Handlung nicht unmittelbar beteiligte oder zu ihr gehörige Person z. B. *τί πατήρ μοι δρᾷ*, mit einer gewissen Willkür zu Handlung hinzugezogen wird. — Wenn aber der Einsender es weiter tadelt, dasz der Dativ der Gemeinschaft nicht mit der anfänglichen Definition des Dativs übereinstimme, so möchte ich ihn bitten mir die griechische Grammatik zu nennen, in der dies in höherem Grade der Fall ist. In den meisten klafft der Gebrauch des Dativs noch weiter aus einander. Der Fehler erklärt sich aus der Sache selbst. Der griechische Dativ hat die Functionen des alten Instrumentalis, der zugleich Sociativ war, und des Locativs mit übernommen. Die von dem Recensenten geforderte 'Bestimmtheit sprachlicher Anschauung' verträgt sich in so straffer Weise, wie er sie wünscht, nun einmal nicht mit der Geschichte und dem Wesen der Sprache. — Dasz übrigens der modale und locale Dativ in loserem Verhältnis zur Handlung steht als der instrumentale, wird auch ein Knabe begreifen. Das Messer, mit dem er schneidet, ist jedenfalls wesentlicher für das Resultat des Schneidens, als der Ort wo es geschieht. Gerade die Angaben von Ort, Zeit und Umständen berühren sich ja am meisten mit jenen loser verbundenen ergänzenden Zusätzen zum Verbum, die man Adverbien nennt.

Die Darstellung der Tempora unterscheidet sich in meiner Grammatik erheblicher von den anderweitig gegebenen als andre Teile der Syntax hauptsächlich dadurch, dasz das doppelte Zeitverhältnis, welches die griechische Sprache zu bezeichnen vermag, hier zuerst in engem Anschlusz an die Erforschung der Formen als solcher bestimmt hervorgehoben ist. *φύγωμεν* hat gerade so wenig von einem Präteritum an sich wie *φεύγωμεν*; der Unterschied zwischen *φεύγω* und *πέφευγα* liegt auf einem ganz andern Gebiet als der zwischen *φεύγω* und *ἔφευγον*. Auf solchen evidenten Thatsachen beruht die Notwendigkeit für beide Arten des Zeitverhältnisses Kunstausdrücke zu schaffen. Den Unterschied zwischen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft nenne ich — schwerlich zuerst — Zeitstufe, eine Bezeichnung, die so leicht verständlich ist, dasz sie gewis nur dem Recensenten 'bedenklich' vorkommt. Für den Unterschied zwischen den Formen des Präsens-, des Aorist- und Perfectstammes muste ein andrer Ausdruck gefunden werden. Da dieser Unter-

schied ein vom Standpunkt des redenden und der Folge der Handlungen unabhängiger, da er ein innerer und eben deshalb ursprünglich durch innere Umbildung bezeichneter ist, so wähle ich den Ausdruck Zeitart. Jede neue Terminologie kann leicht angefochten werden, weil es unmöglich ist Kunstausdrücke zu schaffen, welche die zu bezeichnende Sache völlig wiedergeben. Die von meinem Recensenten zur Wahl gestellten 'Beschaffenheit' oder 'Stand der Handlung' sind ebenfalls durchaus unbrauchbar, weil sie ebensogut auf den Unterschied zwischen Activ und Medium oder auf modale Differenzen sich anwenden lassen und die Hauptsache, die Rücksicht auf die Zeit, gar nicht enthalten. Dies leistet das Wort Zeitart, das überdies den Vorzug der Kürze hat und sich leicht einprägen wird, sobald es durch die Kenntnis des factischen Gebrauches seinen Inhalt erhalten hat. Von den drei Zeitarten sind die beiden ersten mit geläufigen und schwerlich anfechtbaren Namen benannt. Der Präsensstamm mit seinen breiteren, dem Zutritt von 'Erweiterungen' geneigten Formen bezeichnet die dauernde, der Perfectstamm, durch die Reduplication gekennzeichnet, die vollendete Handlung. Für die Bezeichnung der dritten Zeitart, welche der Aorist ausdrückt, habe ich — überall geneigt mich so viel wie möglich an gegebenes anzuschlieszen — nach Rosts und Krügers Vorgang den Ausdruck 'eintretende Handlung' gewählt. Durch das hinzugefügte Bild: Punkt — Linie — Fläche, wird der Unterschied noch deutlicher. Mag man über jenen Ausdruck streiten — für den indes noch niemand einen passenderen vorgeschlagen hat — wo ist da eine 'Unklarheit'? Ist etwa die übliche Darstellung, nach welcher der Conjunctiv, Optativ, Imperativ die Bedeutung der Vergangenheit gelegentlich 'verloren', klarer und consequenter, als die meinige, nach welcher sich diese Bedeutung im Indicativ in Verbindung mit dem Augment einstellt, dem Tempusstamme aber von Haus aus fremd ist? Der Criticus wirft mir ferner das 'Schwanken' der Ausdrücke vor. Dies besteht aber nur darin, dasz ich eine Handlung, wenn sie in das Gebiet der Vergangenheit versetzt wird, 'eingetreten' sein lasse und bald von einer in die Vergangenheit, bald von einer in der Vergangenheit eintretenden Handlung rede. Je nachdem man sich das Zeitgebiet entweder als ein vorliegendes ganzes vorstellt, innerhalb dessen der Indicativ des Aorists einen einzelnen Punkt hervorhebt, oder, mehr die Genesis der Handlung ins Auge fassend, diese mit jenem Gebiet erst in Berührung treten läszt, ist offenbar sowol die zweite wie die erste Bezeichnung zulässig. Eine besondere Bewandtnis hat es freilich mit dem Particip des Aorists, der ohne das Merkmal des Augments dennoch in der Regel einen Zeitpunkt bezeichnet, welcher vor der Handlung des Hauptverbums liegt. Wie das aus der Natur des Participis hervorgeht, welchen die eintretende Handlung fixiert und damit in ein relatives Verhältnis zu der Handlung des Hauptverbums bringt, kann in einer Schulgrammatik nicht leicht ausgeführt werden und bedarf überhaupt noch einer eingehenden Untersuchung. Der Schüler wird die Thatsache als solche hinnehmen müszen und daran schwerlich mehr Anstosz nehmen als an der früheren Theorie vom 'Verlust' im Conjunctiv, Optativ und Imperativ. Wird er doch hier darauf hingewiesen, dasz das

wesentliche des Aorists, die Zeitart, auch im Particip zur Geltung kommt, indem er γελάσας εἶπε nicht mit 'nachdem er gelacht hatte, sagte er', sondern mit risu oborto dixit zu übersetzen gelehrt wird. — In Bezug auf éinen Punkt aus der Tempuslehre behauptet der Recensent, dasz ich einen Widerspruch offen hätte stehen lassen, was er freilich in seiner freundlichen Weise für weniger bedenklich hält als jene angebliche Unklarheit, an der mein Buch laboriere. In § 498 wird nämlich im Anschlusz an § 485 gelehrt, dasz viele Verba, die im Präsensstamm einen Zustand bezeichnen, im Aorist den Anfangspunkt desselben, das Eintreten in diesen Zustand, ausdrückten (vgl. Krüger § 53, 5 A. 1). Dabei wird nicht ausdrücklich hinzugefügt, dasz diese letztere Bedeutung nicht überall hervorträte und dasz z. B. ἐβασίλευσε nicht immer 'er ward König', sondern bisweilen nur 'er herschte' bedeute. Aus § 492 schien dies hinlänglich hervorzugehen. Da aber Vorsicht nicht schaden kann, so wird die fünfte Auflage einen Zusatz der Art bringen.

Endlich wird mir in Bezug auf die Lehre vom zusammengesetzten Satze 'völlige Verwirrung' zur Last gelegt. Der Vorwurf trifft besonders die Unterscheidung der correlativen Sätze von den subordinierten. Ueber diesen Punkt, der schon früher andern Beurteilern meiner Bücher anstöszig war, musz ich es mir vorbehalten, bei einer andern Gelegenheit meine Auffassung ausführlich zu begründen, da ich jenen Unterschied für die Geschichte des griechischen Satzbaues allerdings als sehr wichtig festhalte. Dagegen habe ich mich überzeugt, dasz meine Lehre in dieser Form, zumal für den Standpunkt der Schule, nicht haltbar ist und mich jetzt der gangbaren Darstellung angeschlossen. — Wenn ich aber bei dieser Gelegenheit freundlich belehrt werde, dasz in dem Beispiel ὡς ἴδεν, ὥς μιν ἔδυ χόλος das erste ὡς temporale Bedeutung habe, so musz ich für einen so tiefsinnigen Aufschlusz noch besonders danken, kann aber doch nicht umhin daran den Wunsch zu knüpfen, dasz der geehrte Anonymus bei etwaigen weiteren Bemerkungen 'aus der Praxis' weniger in den Ton verfalle, in welchem man Schülerexercitien corrigiert. Wenigstens passt dieser Ton nicht zu seinen Versicherungen im Eingang.

Wie weit also die Aufforderung des Einsenders, den syntaktischen Theil meines Buches umzuarbeiten, begründet ist, das überlasse ich nach dieser Erörterung getrost dem Urteil der Sachkundigen, kann aber nicht umhin hier schlieszlich noch drei, wie ich glaube, nicht unbillige Wünsche denjenigen anheimzugeben, welche etwa künftig meinem Buche eine öffentliche Besprechung von dem betreffenden Standpunkte aus sollten widmen wollen, nämlich

1) den Wunsch, dasz der Beurteilung wenigstens einige Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlage vorausgehe, auf welche ich diese Grammatik gestellt habe, wenn auch nur so weit als meine eigenen Ausführungen reichen,

2) den Wunsch, dasz man nicht als eine Forderung der Praxis geltend mache, was rein im Gebiete wissenschaftlicher Forschung, sei es der allgemeinen, sei es der besondern, liegt,

3) dasz man nicht vergesse, wie verschiedene Wege auch die Praxis

zuläszt und wie wenig dem einzelnen das Recht zusteht, seine individuelle Ansicht für die Stimme der Praxis überhaupt zu halten.

Von meiner Bereitwilligkeit die Erfahrungen Andrer zu beachten und meine Schulgrammatik fort und fort in diesem Sinne zu verbessern, werden auch diese Zeilen aufs neue Zeugnis geben.

Kiel im November 1861. *Georg Curtius.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

I.

Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Mit einem Anhange eine kurze Geschichte der Lexikographie enthaltend. Von Dr Julius Fürst. In 2 Bänden — 2. Band נ—ת. Verlag von Bernhard Tauchnitz. Leipzig 1861. Lexikonformat. 564 S.

Indem Ref. sich auf die Beurteilung des ersten Teiles des voranstehenden Werkes in der pädagogischen Revue (1858, I. Abt. S. 143 u. 144) beruft, bemerkt er, dasz in diesem 2. Teil dem gerügten Mangel in Hinsicht der Belegstellen des 1. Teils abgeholfen worden ist; was daher wol bei einer neuen Auflage des Werks auch beim ersten Teil statt finden dürfte. — Der 2. Teil gibt übrigens in Hinsicht bedeutender Nomina propria, besonders bei Erklärung ausländischer Namen, neue und interessante Aufschlüsse. Bei minder beglaubigten Ableitungen erklärt unser Vf. selbst das unsichere derselben. — Vergleichungsweise mögen in alphabetischer Ordnung einige Beispiele zum Belege angeführt werden. נ. נְבוּכַדְנֶאצַּר, selbstherschendes Oberhaupt, durch Nebo die oberste chaldäische Gottheit. Auf das herodotische Labynetus wurde nicht reflectiert, auch nicht auf Laborosoarchod (nach Jaksons chronol. Altert.). Für ersteres spräche manche Stelle Herodots, um ihn mit dem Labynetus zu identificieren. Bei נִמְרֹד dürfte vielleicht der Stamm רָדָה mehr beachtet werden (vgl. I Kön. V 4) רֹד — נִמ (= נִן) Herscher Ninus. Vgl. die schöne Erklärung der Gottheit סִכּוּת. ס.—ע. עִבְרִי nicht von עֵבֶר (wie bekanntlich Ewald behauptet), sondern als von Phöniziern so benannt. Jedenfalls kann es auch als eine von den Philistern gebrauchte Benennung angesehen werden, nach der Stelle Sam. I 14. 11. — פ. פַּרְעֹה. Erklärung nach Lepsius. beseitigt ist die Deutung von Jablonsky und Kosegarten. Vergl. auch צָפְנַת פַּעְנֵחַ, wobei die Uebersetzung der 70 für richtiger angenommen worden ist. Ferner קִין, der chines. Stamm (nach Knobel), was auch etymologisch richtig ist. ר. Hervorzuheben ist רַעְמְסֵס, wo sich der Vf. für die Ansicht, dasz es das heutige Belbeis sei, entscheidet. — Vgl. noch folgende Artikel: סְפָרַד für Bosporus gehalten. Nach Leo jüd. Geschichte wäre damit Herodot II 159 wegen der Beschneidung der Kolchier zu vergleichen; worunter die Spartaner in dem Makkabäerbrief I 14. 20 verstanden werden können. — Unter שֵׁם ist zu würdigen die Ableitung dieses Namens. Der Vf. hätte aber doch in der Kürze die Ana-

logie von Dschem-schid, A-chæm-enes anführen sollen. Auch empfiehlt sich die genauere Etymologie von תַּכְרִיךְ. — Die übrigen Artikel erstreben gleichfalls eine möglichst genaue Ableitung. Jedoch wäre, was auch vom Referenten bei der Besprechung des ersten Teiles gewünscht worden, bei sprachlicher Analogie eine in Parenthese beigefügte deutsche, lat. griech. Etymologie ersprieszlich (vgl. das Lexicon manuale von Stadler). Selbst bei Transpositionen, z. B. נָשַׁק küssen. קָשַׁן — סְלִיק Selke, Zweig. סָבַל simil-is. — עָגַב ἀγαπ-άω. עֵז Geis, αἴξ. Dagegen läszt es unser Vf. zweifelhaft, ob αἴξ usw. damit zusammenhange, da doch offenbar αἴξ und αἴσσω auf eine gleiche Etymologie hinführen. Einzelnes betreffend: נִבְזֶה. Hier ist die erstere Ansicht, dasz es eine Mischung sei von מִבְזָה und נִבְזָה vorzuziehen der Ansicht נִבְזָה = נִבְיָזָה; vgl. μόλις, μόγλις und μόγις; so auch Wrasen, Wasen, Rasen. Im Artikel נָפִיר findet sich der Zusatz: בַּר נִפְלֵי = בַּר כּוֹכְב; der Messias der spätern jüd. Tradition. (Dieses könnte auf den Begriff: der Menschensohn hinführen, nach Genes. 6, 4) Die Ansicht der Theologen: qui a deo defecerint, ist (wol mit Recht) nicht berücksichtigt. — Bei עַשְׁת pf. constr. עַשְׁתֵּי wird (gegen Gesenius, Thesaur. p. 1082) erklärt = עַלְשְׁתֵּי, nicht עַד שְׁתֵּי. פּוּר פּוּרִים. Unser Vf. erweitert die Erklärung, indem er darunter das von den Persern gefeierte Frühlingsfest versteht. — פָּלַג fliessen, und פֶּלֶג Flusz. Vielleicht können hier πέλαγος und selbst Πελασγοί (Seemänner?) in Verbindung gebracht werden. — פְּלֶשֶׁת, damit zu vergleichen: die Falaschas in Habessinien. — צַלְמָוֶת erklärt der Vf. = צַלְמוּת (so auch Maurer). [Ges. Thes. p. 1169 'quod concedi nequit', nach Kimchi). Eine geschickte Wiederherstellung des Textes, 2 Chron. 4, 17 gibt unser Vf. bei צְרֵדָה dem Geburtsort Jerobeams. — קָרְבָּן in Pausa קָרְבָן nur Ezech. 40, 43 ist emendiert nach Thesaur. (p. 1235); da unser Vf. im Concordanznonnunquam geschrieben, sich fälschlich auf Abulwalides berufend. — רוּחַ. Widerlegt wird (Thesaur. p. 1276), dasz es Exod. 10, 13 masc. sei, indem sich hier נָשָׂא auf קָדִים beziehen soll, so wie Ps. 51, 12, wo נָכוֹן Subst. ist. — שִׁגָּם aus שַׁג mit der Adverbialbildung ־ָם wie in אָמְנָם — mit בְּ, in Betreff der Irrung. Der Verf. verwirft, so wie Gesenius die Zusammensetzung aus בַּאֲשֶׁר גַּם, hält aber die Form nicht für den Infin. mit dem Suffix, wegen des folgenden הוּא. — Bei שַׁעַטְנֵז erschien der Beisatz שׁוּעַ וַעֲזִיל נִין plausibel, eben so auch die Erklärung Hechts (Pentateuchs p. 319) = dem kopt. שְׁבִיצֶת, byssus complicatus. — In תָּנָה 1) 'rufen, preisen', wird das schwierige תְּנָה Ps. 8, 2 erklärt: 'welches das All der Erde כָּל הָאָרֶץ laut preist [תְּנָה syrisch = תְּנָה] deine Majestät. Nicht verwerflich scheint aber auch die Lesart תֻּנָּה Pual, 'die sehr gepriesen wird.' Der Anhang zur Geschichte der hebr. Lexikographie gibt den Talmudlehrern den Vorzug vor den Kirchenlehrern. Genannt werden die selbständigen Werke seit 880 — 900 n. Chr. — Die neuen Ansichten des Vf., die er auch im 2. Band seines Werks an den Tag legt, sind für theologische und philologische Forscher gewis nicht unerheblich.

Mühlhausen in Thüringen. *Dr Mühlberg.*

II.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

I) Geschichte der Staatswirthschaft des groszen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Es wird bei dieser Aufgabe zunächst eine aktenmäszige Geschichte der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung des groszen Kurfürsten gefordert. Es wird aber ferner gewünscht, dasz hiermit eine kritische Darstellung der volkswirthschaftlichen Grundsätze, Einrichtungen und Erfolge dieses Fürsten verbunden werde, unter Berücksichtigung der volks- und staatswirthschaftlichen Ansichten seiner Zeit, so wie der betreffenden Politik der maszgebenden Staaten Europas.

II) Geschichte der Umwandlung der älteren deutschen Gerichte in gelehrte Gerichte.

Unter den entscheidenden Momenten, welche zur Reception des römischen Rechts in Deutschland geführt haben, nimmt das Eindringen des gelehrten Richterstandes in die deutschen Gerichte die erste Stelle ein. Eine eingehende Darstellung dieses wichtigen Umwandlungsprozesses ist der Zweck der gestellten Aufgabe. Auszer den allgemeinen Gesichtspunkten sind folgende Verhältnisse noch besonders zu berücksichtigen:

1) Die Ausbreitung des Studiums der deutschen Juristen auf fremden wie auf einheimischen Universitaten ist nach den verschiednen Landschaften und nach den verschiednen Ständen näher als bisher geschehen ins Auge zu fassen. Die Beschaffung statistischen Materials erscheint zu diesem Zwecke besonders wünschenswerth.

2) Es ist nachzuweisen das Aufkommen der Aktenversendung und der Rechtsprechung der deutschen juristischen Facultäten.

3) Es wird gewünscht, dasz der Verfasser diese Umwandlung schlieszlich an einem einzelnen deutschen Lande speciell nachweist.

Die Abhandlungen sind in deutscher oder französischer Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehn, und der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Abhandlungen musz spätestens den 1. März 1866 geschehen; die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. October desselben Jahrs.

Für die Preisverteilung stehen 800 Thaler zur Verfügung. Kein Preis darf unter 200 Thaler betragen, es kann aber auch die ganze Summe éiner Arbeit zuerkannt werden.

Greifswald den 6. December 1861.

Rector und Senat der Universität.
E. Baumstark.

III.

Eine kleine Berichtigung, den philosophischen Unterricht auf Gymnasien betreffend.

In den 'Neuen Jahrbüchern fur Philologie und Pädagogik ausgegeben den 4. December 1861' findet sich S. 457—463 ein Artikel: 'Ist dem propädeutischen Unterricht in der Philosophie auf den Gymnasien

seine Stelle zu erhalten', worin steht: 'unter den jetzt lebenden Philosophen hat Thaulow in Kiel diese Disciplin auf das bestimmteste für die Schulen gefordert.'

Diejenigen, welche meine Gymnasialpädagogik gelesen haben, werden wissen, in welcher Weise ich den philosophischen Unterricht auf Gymnasien behandelt haben will, aber diejenigen, welche meine Gymnasialpädagogik nicht gelesen haben, werden unbedingt durch die nackte Hinstellung des obigen Satzes zu einer Auffassung meiner Ansicht über den philosophischen Unterricht auf Gymnasien verleitet werden, die gerade die entgegengesetzte sein wird von derjenigen, die ich habe. Da ich Lehrer der Philosophie bin, so liegt die Vermutung gar zu nahe, dasz ich pro aris et facis kämpfe und den Unterricht in der Philosophie schon auf Schulen verlangen werde. Deshalb bin ich die Erklärung schuldig, dasz § 266 und 525 in meiner Gymnasialpädagogik die Worte stehen: 'Philosophie als solche kann auf Schulen nicht gelehrt werden.'

Ich habe die Ueberzeugung, dasz meine Abhandlung über den philosophischen Unterricht auf Gymnasien durch ihre Sorgfalt und Besonnenheit diese schwierige Frage zu einer einigermaszen befriedigenden Lösung führt und ganz besonders denjenigen willkommen sein muste, welche gegen den philosophischen Unterricht auf Schulen sind. Freilich ist diese Abhandlung in meiner Gymnasialpädagogik, wenngleich von § 541 bis § 554 ein eigner Abschnitt darüber enthalten ist, doch schon von § 261 an eingeleitet und daher sehr ausführlich.

Kiel den 19. December 1861. *Thaulow.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Königreich Preuszen.] Die Gymnasien des preuszischen Staats unter dem Ministerium v. Raumer. Als in den letzten Monaten des Jahres 1858 das Ministerium Manteuffel, in welchem seit dem Abgange des Herrn v. Ladenberg gegen Ende des Jahres 1850 Hr v. Raumer, früher Regierungs-Präsident in Frankfurt a/O., das Departement für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verwaltet hatte, von dem Prinz-Regenten (dem jetzigen Könige Wilhelm) entlassen wurde, da gedachten wol mehrere Organe der Presse für kirchliche Angelegenheiten im Lande der Wirksamkeit des abgetretenen Ministers, schweigsamer verhielten sich die Organe für das Unterrichtswesen. Herr v. Raumer genosz nicht lange der unfreiwilligen Ruhe, in die er versetzt worden war; nach kurzem Krankenlager verschied er im August des Jahres 1859. Die Kreuzzeitung, jenes Hauptorgan der conservativen Partei im preuszischen Staate, liesz eine geraume Zeit verstreichen, ehe sie ihm einen längern Nachruf widmete. Erst zu Anfang des Jahres 1860 brachte sie in mehrern Nummern einen Artikel über die Thätigkeit des verstorbenen Cultusministers, der in einem besondern Abdrucke im Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) vor Kurzem erschienen ist.

Die anderweitige Thätigkeit des verewigten Ministers in dem umfangreichen Departement jenes Ressorts, welche in der Broschüre behandelt wird, lassen wir auszer Acht; wir haben es hier nur mit der Verwaltung der höhern Lehranstalten, insbesondere der Gymnasien, zu thun.

Der preuszische Staat hatte wegen der Einrichtung seines Schulwesens, namentlich auch der Gymnasien, vornehmlich unter der Leitung des Staatsministers v. Altenstein, sich eines besonders ehrenvollen Rufs erfreut. Im Auslande war dasselbe in Betreff der äuszern und innern Organisation so hoch geachtet, dasz Schulmänner aus andern Staaten, selbst aus England, von den Regierungen ihres Landes abgesendet wurden, um die diesseitigen Einrichtungen kennen zu lernen. Einer der Schulrectoren Englands äuszerte daher dem Professor des Joachimsthaler Gymnasiums in Berlin, Dr. L. Wiese, als derselbe später, wie bereits der Staatsminister v. Raumer ans Ruder gekommen war, in jenem Lande sich über das dortige höhere Schulwesen informieren wollte, sein Befremden: es müsten die Schulmänner Englands vielmehr nach Preuszen gehen, um dort zu lernen. In der That aber glaubte das Unterrichtsministerium in Preuszen, dasz an den Erscheinungen im politischen und sozialen Leben, wie dieselben im übel berüchtigten Jahre 1848 zum Vorschein gekommen, die Schulen einen Teil der Schuld getragen*); und wie man an eine ernstliche Reform des Volksschulwesens dachte, wozu bereits unter dem Ministerium Eichhorn die vorbereitenden Schritte in der projectirten Umgestaltung der Seminarien für Ausbildung der Volksschullehrer geschehen waren, so sollten auch die Gymnasien in ihren innern und äuszern Einrichtungen Veränderungen erfahren.

Das Ministerium Eichhorn, welchem in den ersten acht Jahren der Regierung König Friedrich Wilhelms IV die Pflege des Schulwesens obgelegen, hatte durchgreifende Aenderungen im Gymnasialwesen nicht vorgenommen. Die Verfügungen, welche in Betreff des Unterrichts erlassen worden waren, betrafen mehr einzelne Lehrgegenstände, nicht den ganzen Organismus. Der Unterrichtsplan, wie er durch das Ministerial-Rescript vom 24. October 1837, das Abiturientenprüfungs-Reglement, wie es unter dem 4. Juni 1834 festgestellt worden war, behielten ihre Geltung. Die Verbesserung des Einkommens der Lehrer, wie dringend notwendig sie immer erschienen, war zwar von dem Minister ins Auge gefaszt, aber noch nicht ausgeführt worden, als er am 18. März 1848 seine Entlassung einreichte, die unter den damaligen Verhältnissen angenommen wurde. Das Ministerium des Grafen v. Schwerin währte nur einige Monate; unter dem sogenannten Ministerium der rettenden That, Brandenburg-Manteuffel, welches im November des gedachten Jahres eintrat, bekleidete Herr v. Ladenberg, welcher bereits unter mehrern Ministerien als Director für das Unterrichtswesen fungiert hatte, das Ministerium des Unterrichts. Um zu ermitteln, was den höhern Lehranstalten, Gymnasien und Realschulen, not thue, be rief er selbst**) eine Versammlung von Directoren und Lehrern der gedachten Anstalten nach Berlin, um deren Gutachten Behufs der nötigen Reformen in der Unterrichtsorganisation zu vernehmen. Zu gleicher Zeit faszte der Minister die Verbesserung der Lehrergehälter ins Auge, und da wegen manigfacher Verhandlungen mit den Communen, welche, als Patrone eines Theils der Schulen, in dieser Angelegenheit mitwirken musten, eine solche Absicht nicht so schnell realisiert werden zu können schien, so wurde auf den Antrag des Ministers vorläufig von den Kammern eine jährliche Ausgabe von 25,000 Thalern auf den Staatsetat übernommen, wovon die Lehrer, welche eine schlecht dotierte Stelle

---

*) Schenkte aber auch den schon vor 1848 constatierten Erfahrungen und den freilich oft in entgegengesetzten Richtungen auseinander gehenden Verbesserungsvorschlägen gewissenhafte Berücksichtigung. *R. D.*

**) Die Mitglieder wurden von den Lehrern der Provinzen gewählt. *R. D.*

inne hatten, auszerordentliche Unterstützungen erhalten sollten: eine Summe welche unter dem folgenden Ministerium auf 10,000 Thaler reduciert wurde.

Die Haltung des preuszischen Ministeriums in den politischen Fragen gegen Ende des Jahres 1850 veranlaszten das Ausscheiden des Hrn v. Ladenberg. In das Ministerium, dessen Spitze jetzt Baron v. Manteuffel war, trat Herr v. Raumer ein, aus dessen Amtsführung mancherlei Veränderungen im Schulwesen datieren. Am durchgreifendsten waren die, welche die Regulative vom Jahre 1854 für das Volksschulwesen brachten, nicht minder bedeutsam eine Reihe von Verordnungen für den Unterricht in den Gymnasien, welche vor den höhern Bürgerschulen, in welchen man die Träger des zu bekämpfenden Materialismus erblickte*), sehr bevorzugt wurden.

Der Eintritt des Minister v. Raumer führte in der obern Leitung der höhern Lehranstalten bald einen Personenwechsel herbei. Brüggemann, der vortragende Rath für die gedachten Anstalten katholischer Confession, dessen Stimme auch in kirchlichen Angelegenheiten, so weit dieselben überhaupt von dem geistlichen Ministerium ressortierten, so wie bei Besetzung von katholischen Lehrstellen an den Universitäten von Entscheidung war, behauptete sich auch in diesem Ministerium. Dagegen erhielten die evangelischen Lehrerstellen bald einen andern Chef. Der Geh. Ober-Regierungs-Rath Kortüm, der eine lange Reihe von Jahren diese Stellung bekleidet hatte, schied bereits im Sommer 1852 aus derselben**); sein Amtsnachfolger wurde Dr Wiese, bisher Professor am Joachimsthaler Gymnasium, der Verfasser der deutschen Briefe über englische Erziehung. Dieser Wechsel war für die innern und äuszern Verhältnisse der höhern Lehranstalten von wichtigen Folgen begleitet. Die Reformen im Innern haben die evangelischen und katholischen Gymnasien in gleicher Weise betroffen; doch waren die äuszern Veränderungen an den evangelischen Gymnasien bedeutsamer.

Wir fassen zunächst die innere Organisation ins Auge. Die Losung des Tags war die Concentration des Unterrichts. Als Träger des Materialismus, dem man mit aller Kraft entgegen streben zu müszen glaubte, sah man besonders die zu Entlassungsprüfungen berechtigten Real- und höhern Bürgerschulen an, deren Vermehrung die städtischen Communen, weil man sie als ein Zeitbedürfnis erachtete, sich in den letzten 20 Jahren besonders angelegen hatten sein lassen. Die Berechtigungen im staatlichen und bürgerlichen Leben, zu welchen die von diesen Anstalten erteilten Zeugnisse der Reife autorisierten, wurden daher beschränkt***). Aus diesem und auch aus manchem andern Grunde nahm der Eifer zur Errichtung derartiger Anstalten ab, es wurden wieder mehr Gymnasien gestiftet, manche Realschule wieder in ein Gymnasium umgewandelt.

Aber auch in den Bestrebungen der Gymnasien wollte man eine gewisse Zerfahrenheit bemerkt haben; es wollte scheinen, dasz man beim Lernen nicht das 'multum', sondern das 'multa' ins Auge gefaszt habe. Man wollte wahrgenommen haben, dasz die Gymnasien jetzt weniger als in früherer Zeit Beförderer einer gediegenen Geistesbildung

---

*) Gerechter Weise musz man anerkennen, dasz an manchen Orten das factisch vorhandene Bedürfnis der Gymnasialbildung einseitig ignoriert oder zurückgestellt und die Real- oder höhern Bürgerschulen in kaum lebensfähiger Weise organisiert waren. *R. D.* **) Notwendigerweise hätten die Gründe dieses Ausscheidens angegeben werden müszen. *R. D.*

***) S. unsere obige Bemerkung. Zu erwähnen war, dasz die hierauf bezüglichen Verordnungen zum gröszten Teil nicht im Ressort des Ministers v. Raumer lagen. *R. D.*

wären. Man schrieb das dem Umstande zu, dasz zum Nachteile der klassischen Studien und der Religion den sogenannten Realien mehr Zeit zugewendet werde, dasz es bei dem Gymnasialunterricht mehr auf das Wissen als auf das Können abgesehen sei. Der Unterrichtsplan vom 24. October 1837, der bis dahin maszgebend gewesen, trug an dieser Erscheinung nicht die Schuld; in demselben war der Idee der Concentration Rechnung getragen; es waren zwei andre Momente, welche hierbei ihren Einflus äuszerten: einmal das Abiturienten-Reglement vom 4. Juni 1834, dem zufolge sich die Prüfung auf alle Lehrgegenstände des Gymnasiums, auch wenn dieselben in Prima nicht mehr in dem Lectionsplane standen, erstrecken sollte, andrerseits das Streben vieler Anstalten, dem Publikum, welches die Realschulen als besonders zeitgemäsz erachtete, zu zeigen, dasz auch die Gymnasien es verständen, den Zeitbedürfnissen gerecht zu werden. Daher schrieben sich auch die vielen Abänderungen, welche man an einzelnen Gymnasien mit dem Lectionsplane vornahm, die nicht selten von den Schulbehörden aus dem Grunde begünstigt wurden, damit die Teilnahme der Bürger an der Erhaltung der Gymnasien, die unter städtischem Patronate standen, nicht in Abnahme käme. Da nun England von den Bewegungen, welche sich in den Jahren 1848 und 1849 in den Staaten des continentalen Europa's, namentlich auch in Deutschland, zeigten, unberührt geblieben war, in dem Schulwesen jenes Landes aber die Concentration der Lehrgegenstände scharf ausgeprägt ist, so glaubte man einen Grund mehr gefunden zu haben, die Beschränkung der Lehrgegenstände von neuem zu empfehlen. Wollte man damit zu einem gedeihlichen Abschlusse kommen, so musten die an die Entlassungszeugnisse der Realschulen geknüpften Berechtigungen vermindert, der neue Stundenplan muste der strengsten Beachtung empfohlen, und die Prüfung beim Abiturientenexamen auf die Lehrgegenstände beschränkt werden, in denen sich vornehmlich die geistige Reife der Zöglinge ermitteln läszt. Es fielen fortan als Gegenstände der mündlichen Prüfung die Physik, Naturbeschreibung, die philosophische Propädeutik, die Geschichte der deutschen Litteratur und die französische Sprache aus; die Fragen aus der Geographie sollten nur bei der Prüfung in der Geschichte gestellt werden. Die bisherige schriftliche Prüfung behielt man als zweckmäszig bei, nur wurde statt der Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche wiederum das griechische Eexercitium eingeführt. Was die Organisation des Stundenplans anbelangt, so wurde der vom 24. October 1837 zu Grunde gelegt. Die Abweichungen waren im allgemeinen nicht erheblich. Besonders hervorgehoben zu werden verdient nicht etwa der Umstand, dasz man die Zahl der Religionsstunden in den untern Klassen von 2 auf 3 erhöhte; denn dazu war längst das Bedürfnis vorhanden, und man konnte in der That nicht begreifen, dasz in der Verordnung vom 24. October 1837 jener so wichtige Unterrichtszweig mit einer so kärglichen Stundenzahl bedacht gewesen; wol aber war bedeutsamer, dasz man den Unterricht in der Muttersprache in den untern Klassen von 4 auf 2 Stunden beschränkte, indem man von der Ansicht ausgieng, dasz der Unterricht in der deutschen Grammatik mit dem lateinischen Sprachunterricht in die engste Beziehung gebracht werden könnte, dasz man ferner den Unterricht in der Geschichte aus dem Lehrcursus der untern Klassen ausschlosz und den der französischen Sprache, der zeither in Tertia seinen Anfang genommen, schon in Quinta beginnen liesz. Da in der Verfügung vom 7. Januar 1856 eine Begründung für die Abweichung von dem, was der Stundenplan vom 24. October 1837 als Norm vorgeschrieben hatte, nicht angegeben ist, so dürfte vielleicht die Vermutung gerechtfertigt sein, dasz die Vermehrung der Lehrstunden in dieser neueren Sprache mit dazu dienen

sollte, die Gymnasien in den Augen des groszen Publicums immer mehr zu heben und die Neigung zur Begründung derartiger Anstalten, wodurch auch in materieller Beziehung den älteren Abbruch geschah, zu vermindern. In dem neuen Lehrplan war ferner der Unterricht in der Naturgeschichte wesentlich beschränkt. Derselbe sollte nur in Sexta, Quinta und Tertia von einer für diesen Gegenstand völlig geeigneten Lehrkraft erteilt werden. Das Urteil über die wissenschaftliche Befähigung war natürlich von dem Prüfungszeugnis abhängig, welches die wissenschaftliche Prüfungs-Commission erteilte, das über die pädagogische von dem Urteil der Provinzial-Schulcollegien. Wenn es an einer solchen Lehrkraft fehlte, konnte dieser Unterrichtszweig ganz ausfallen und die in Ausfall gebrachten Stunden andern Lehrgegenständen zugelegt werden.

Diese Anbahnung der Concentration, dieses Zurückgehn auf frühere Schulordnungen fand bei den stimmberechtigten Gymnasialpädagogen eine viel günstigere Aufnahme, als die Regulative vom 1., 2., 3. October 1854, zur Concentration des Unterrichts in den Volksschulen erlassen, bei den Pädagogen der niedern Schulen. Auch die Methode des Unterrichts gewann; namentlich läszt sich das von dem Unterricht in der Religion und in den alten Sprachen behaupten. Was den erstern Gegenstand anbelangt, so trat an die Stelle des systematischen Unterrichts, der auch in andern Lehrgegenständen der untern Bildungsstufen noch viel zu sehr vorherscht und für eine Erweiterung der Kenntnisse auf den obern Lehrstufen wenig empfänglichen Boden bereitet, eine genauere Kenntnis des Inhalts der Bibel, in welcher der Grund aller Heilswahrheiten zu finden, und der confessionellen Unterscheidungslehren. In dem Unterricht der klassischen Sprachen nahm man mehr und mehr Abstand von der Methode, die Lektüre der Autoren dazu zu benutzen, die Kenntnis der Grammatik und der Grundsätze der Stilistik zu fördern; die Lektüre wurde vielmehr dazu benutzt, mehr in den Inhalt und Geist des Schriftstellers einzudringen; man las also die Autoren um ihrer selbst willen. Dies Verfahren war auch auf den Unterricht in der Muttersprache nicht ohne Einflusz; man vermied es mehr und mehr Aufgaben über abstracte Gegenstände zur Bearbeitung zu stellen, man brachte dieselbe vielmehr in Verbindung mit der Lektüre der klassischen Schriften, die mit vorsichtiger Auswahl gelesen wurden.

Wir sehen also, eine durchgängige Reorganisation der Gymnasien wurde unter dem Ministerium v. Raumer nicht vorgenommen. Die Grundlage bildete die bereits unter dem Ministerium v. Altenstein unter dem 24. October 1837 erlassene Verfügung. Ob eine durchgreifende Reform nötig zu erachten und in welcher Weise dieselbe im Anschlusz an das Wesen deutscher Nationalbildung auf den durch Jahrhunderte bewährten Fundamenten zu erzielen, wollen wir zu einer andern Zeit erörtern.

Sollten die Reformen, welche das Cultusministerium beschlossen, wirklich ins Leben treten, so musten die Männer, von deren Wirksamkeit namentlich der Einflusz in den Schulanstalten abhängt, von der Notwendigkeit derselben durchdrungen sein. Der Biograph des Ministers v. Raumer legt eine besondere Wichtigkeit darauf, dasz die Departementsräthe des Ministeriums im Turnus die Gymnasien bereist hätten, nicht nur um bei den Revisionen persönlich auf den Geist der Anstalten einzuwirken, sondern auch um die Personen kennen zu lernen, welche für die Director- und Schulrathstellen in den Provinzen in Aussicht zu nehmen waren. Die meisten Gymnasien wurden wärend der Amtszeit des Ministers v. Raumer nur einmal besucht.*) Bedenkt man, dasz

*) Es ist dies schon eine sehr bedeutende Leistung. Dasz durch

einer solchen Revision einer Anstalt zwei, in seltnen Fällen drei Tage gewidmet wurden, so kann man sich der Ansicht nicht erwehren, dasz das Urteil der Ministerialräthe über die Befähigung eines Lehrers zu einer Beförderung in Amt und Stellung in dem Urteil, welches die Provinzial-Schulcollegien durch langjährige Beobachtung gewonnen hatten, einen Stützpunkt finden muste. Aber so war es nicht immer. Sehr oft wurden Männer, welche von den Provinzialbehörden zur Besetzung von Director- und Oberlehrerstellen in Vorschlag gebracht worden waren, selbst bei wiederholter Empfehlung zurückgewiesen. Walteten politische oder religiöse Bedenken ob, so wurden dieselben meist angegeben; waren die Gründe anderer Natur, so geschah die Zurückweisung nicht selten mit der Bemerkung, dasz der empfohlene Lehrer sich zu der bewusten Stelle nicht eigne. Dieses Verfahren hatte bei den Provinzialbehörden manchen Wechsel der Personen zur Folge. Niederbeugend war dasselbe für die betroffnen Lehrer, welche oft Jahre lang sehnlichst einer Verbesserung geharrt hatten, und nachdem sie allen Bedingungen zur Beförderung genügt zu haben glaubten, nun ohne Angabe eines bestimmten Grundes, woraus sie den Maszstab für ihr ferneres Verhalten hätten nehmen können, in ihren Hoffnungen getäuscht wurden. Als ein solcher Fall im Sommer des Jahres 1859 unter dem jetzigen Ministerium vorkam, wurde er von den liberalen und conservativen Blättern, selbst von der Kreuzzeitung, vielfach ventiliert, zu den sehr vielen Fällen dieser Art unter Raumers Ministerium hat die conservative Presse geschwiegen. Wie weit der Minister in der Entscheidung über die Besetzung höherer Stellen selbständig handelte, in wie weit er von dem Einflusse von anderer Seite abhängig gewesen, musz unentschieden bleiben.

Grosz war der Wechsel in den Personen, deren Einflusz für das Gymnasialwesen von Bedeutung war. In den meisten Provinzen wurde die eine oder die andere Schulrathstelle neu besetzt, 72 Directorstellen waren von dem Wechsel betroffen, mithin erhielt die Hälfte der ganzen Gymnasien eine neue Leitung.*) 'Bei der Wahl', schreibt der Biograph des Minister v. Raumer, 'leiteten die uns schon bekannten Grundsätze. Wie viel ihm auch christliche Erkenntnis und Ueberzeugung galt, so sah er doch an erster Stelle auf gründliches Wissen und bewährtes Lehrgeschick. Nur wo dies mit guter Gesinnung gepart war, konnte er Vertrauen fassen; wer blos letztere als Empfehlung producierte, war nicht sein Mann.' Dies Urteil ist nur teilweise richtig. Es war der politisch-conservative Charakter und die streng kirchliche Gesinnung der beste Empfehlungsbrief; offenbar sucht aber der Biograph zu beschönigen, dasz das Ministerium in der selbständigen Auswahl seiner Leute sich manchmal getäuscht oder dasz bei der Wahl noch andere Gründe, die sich der Kenntnis des gröszern Publicums der Pädagogen entzogen, leitende Triebfäden waren. Die pädagogische Presse trat in jener Zeit sehr zart auf; nichtsdestoweniger wurden manche Fälle vor das Forum der pädagogischen Welt gebracht, in denen man ein consequentes Handeln nicht immer durchschaute.

---

die Revisionen die besten Früchte gebracht worden sind, läszt sich factisch constatieren. *R. D.* *) Bei wie vielen dieser Veränderungen war der persönliche Wunsch wegen fühlbar gewordner Schwäche, bei wie vielen der Tod die Ursache? Merkwürdig ist, wie auffallend schnell nach dem J. 1848 der Tod oder Körperschwäche Lücken in allen Kreisen rissen. Ein Ministerium verdient nur Lob, wenn es den schwach gewordnen Staatsdienern, besonders den Lehrern, ehrenvolle und behagliche Ruhe verschafft und energisch rüstige Kräfte an die wichtigsten Posten stellt. *R. D.*

Wahrscheinlich um den Gymnasien ein festeres religiöses Fundament zu geben, suchte man dem Schulfache junge Theologen zuzuführen.*) Man erleichterte denselben den Uebergang zu dem pädagogischen Amte, indem, was früher nicht der Fall gewesen, Religion und Hebräisch als Hauptfächer angerechnet wurden, und dieselben, falls sie in diesen Fächern die Befähigung in den obersten Klassen zu unterrichten erlangt hatten, nur gehalten waren, für einige andere Fächer ihre Qualification zum Unterricht in den mittleren Klassen nachzuweisen. Für junge Theologen, die sich dem Schulfache widmen wollten, wurde auch das Convict an der Klosterschule zu Magdeburg begründet.**)

Was die materielle Lage der Lehrer anbelangt, so hatte sich der Minister von der dringenden Notwendigkeit einer Verbesserung der Gehalte an den meisten Anstalten überzeugt. Die drückende Lage und Stellung dieses Standes hatte manchen talentvollen jungen Mann abgehalten, sich dem Schulfache zu widmen. Abgesehn von der geringen Dotierung der Stellen bot im bürgerlichen Leben der Titel Oberlehrer, den bei mühevoller Thätigkeit ein Gymnasial-Pädagog bisweilen erst nach einem oder zwei Jahrzehnten erlangte, kein Aequivalent gegen den Rathstitel, den er bei gleicher Arbeitsamkeit in gleicher, oft viel früherer Zeit als Mitglied eines Richter- oder Regierungscollegiums erhalten konnte. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der kaum bei einem andern Fache sich wieder findet, das ist die Reihe von Prüfungen, denen unter Umständen ein Lehrer bis in das Alter, wo er dem Avancement entsagt, unterworfen sein kann. Ein Jurist, der seine dritte Staatsprüfung, d. h. die als Assessor, bestanden, kann die höchste Stellung in der Justizpflege erhalten; ein Theolog, welcher die Prüfung pro ministerio absolviert hat, kann General-Superintendent usw. werden; ein Mediciner, welcher das Examen für die praktische Ausübung seines Berufs als Arzt zurückgelegt, kann die höchsten Stellen in der Medicinalverwaltung erhalten. Nicht so ist es mit dem Gymnasiallehrer. Hat dieser seine Staatsprüfung bestanden, dann tritt er sein Probejahr an einer Anstalt an; bei definitiver Uebernahme einer Lehranstalt hat er sich dem examen pro loco zu unterwerfen. Damit schlieszt aber die Reihe der Prüfungen nicht ab. Bei jedem Avancement, wenn mit demselben auch nur eine geringe Gehaltsverbesserung verknüpft ist, kann der aufrückende Lehrer, falls ihm der Gymnasialdirector andere Lectionen als bisher überträgt, zu einem Examen pro ascensione vor die zuständige Prüfungs-Commission gefordert werden. Die bemerkenswertheste Einrichtung bei diesen vorgeschriebnen Prüfungen bleibt, dasz ein Gymnasiallehrer, den die Provinzial-Schulbehörde für tüchtig zur Führung eines Directorats erachtet, noch vor derselben Prüfungs-Commission für Schulamtscandidaten, in welcher sich gewöhnlich Universitäts-Professoren, also Männer befinden, welche die prakt. Gymnasialpädagogik nur in den seltnen Fällen, wenn sie selbst früher Gymnasiallehrer gewesen, kennen, in einem colloquium, das sehr oft ganz den Charakter einer Prüfung trägt, darlegen soll, dasz er die pädagogischen Fähigkeiten besitze, die ihm der Provinzial-Schulrath, der selbst praktischer Pädagog gewesen und den empfohlnen aus vielfacher Beobachtung kennt, zutraut. — In

*) Das, was im vorhergehenden gesagt ist, wird mehr oder weniger jedem Ministerium zum Vorwurf gemacht werden können. Dasz man Theologen den Uebertritt zum Gymnasiallehramt zu erleichtern suchte, hatte einen factischen Grund, den höchst fühlbaren Mangel an Candidaten des höhern Schulamts. Aus welcher Facultät hätte man Ersatz nehmen sollen? *R. D.* **) Auch hier wurde ein in den Statuten des Klosters enthaltnes Institut nur geregelt und den Mitteln gemäsz erweitert. *R. D.*

allen diesen Verhältnissen hat das Ministerium v. Raumer wärend seiner achtjährigen Wirksamkeit nichts geändert. Die Zahl der Ascensionsprüfungen mehrte sich durch die den Ordinarien beim Aufrücken in höhere Stellen zugeschobene Prüfung in der Theologie.

Haben wir somit mancher Mängel gedacht, die nicht beseitigt wurden, so darf dagegen nicht unerwähnt bleiben, dasz ein anerkennenswerther Anlauf genommen wurde, die Stellen an den königlichen Gymnasien zu verbessern und die Stadtcommunen und andere Privatpatronate aufzufordern, ein gleiches zu thun. Der Minister gieng in seiner Weise dabei sehr energisch vor. Einigen Communen wurde sogar für den Fall, dasz sie dem Verlangen des Ministers nicht nachkommen würden, damit gedroht, dasz die Anstalten ihres Patronats in Progymnasien verwandelt werden sollten. Diese Drohung half als ultima ratio. So wurden mit Hinzurechnung der 10000 Thaler bewilligten etatsmäszigen Staatszuschusses die Lehrerstellen um 110000 Thaler in ihrem Einkommen erhöht.

Neu begründet wurden unter dem Ministerium v. Raumer 14 Gymnasien — einige derselben giengen aus höheren Bürgerschulen hervor —, und zwar 2 in Preuszen, 1 in Posen, 4 in Pommern, 2 in Brandenburg, 3 in Westphalen, 2 am Rhein. Auszerdem wurden viele Gymnasien durch Hinzufügung neuer Klassen erweitert.*) 12.

Puttbus.] Am 7. Octbr vor. J. feierte das königliche Pädagogium zu Puttbus sein 25jähriges Jubiläum. Obwol der Kreis der Eingeladenen sehr beschränkt war, da ursprünglich nur eine Feier im Kreise der Schule selbst beabsichtigt wurde, so hatten sich doch viele Gäste, darunter der Provinzial-Schulrath Dr Wehrmann als Deputierter des Provinzial-Schul-Collegiums zu Stettin, der Prof. Dr George von der Universität Greifswald, Deputierte der nächsten Gymnasien, der Geistlichkeit (Superintendent Ziemssen aus Garz a. R.), der Kreisstände (Landrath v. Platen aus Bergen, Kammerherr v. d. Lancken aus Plüggentin, Bürgermeister Bütow aus Bergen), des Kreisgerichts daselbst (Kreisgerichtsdirector v. Eckenbrecher), auch Väter früherer Schüler, diese selbst usw. eingefunden. Alle diese schlossen sich am Sonntage zuvor (am 6. October) den Lehrern und Zöglingen zur Teilnahme an der kirchlichen Feier in der Schloszkirche an. Die Predigt hielt mit Bezug auf die Festfeier der Pastor und Religionslehrer Cyrus über I Sam. 7, 12 (Eben Ezer). — Um 4 Uhr hatten sich die Deputierten im Auditorium des Pädagogiums versammelt; der Director an der Spitze des Lehrer-Collegiums begrüszte dieselben in einer kurzen Ansprache und nahm dann die Glückwünsche derselben entgegen und erwiderte dieselben. Nach dieser Begrüszung um 5½ Uhr begaben sich die Deputierten und Lehrer auf Einladung des Fürsten und Herrn M. zu Putbus, der zugleich Präses des Curatoriums ist, auf das Schlosz zum Diner. Am 7. October fand von 9—11½ Uhr ein Redeactus statt, eingeleitet, begleitet und beschlossen mit Gesang: es wurden teils Reden, teils Gedichte in den auf der Anstalt gelehrten Sprachen vorgetragen. Die Festrede hielt der Director Gottschick (er gab eine Uebersicht der Geschichte der Anstalt und suchte aus der Entwicklung derselben nachzuweisen, wie wenig förderlich eine Verbindung vollständiger Realklassen mit Gymnasialklassen, sodann wie wichtig es für die wissenschaftliche und sittliche Bildung der Schüler einer Gelehrten-

---

*) Wir haben uns erlaubt dieser Anzeige einige factische Bemerkungen beizufügen. Uebrigens werden wir bald Gelegenheit haben, über die Entwicklung des höhern Schulwesens in Preuszen ausführlicher zu sprechen. *R. D.*

schule sei, sich nicht auf éine Klasse von Zöglingen zu beschränken, wie bei den Ritterakademien) Der Provinzial-Schulrath Dr Wehrmann schlosz mit einem anerkennenden Rückblick auf die Vergangenheit der Anstalt und herzlichen Segenswünschen für das fernere Gedeihen derselben. — Mittags 1½ Uhr fand ein Festmahl statt, an dem sämtliche Zöglinge teilnahmen: es verlief bis 4½ Uhr in angemessener und heiterer Stimmung und wurde durch verschiedene längere und kürzere Toaste gewürzt. — Am Abend wurde im fürstlichen Salon das Herbstfest gefeiert, an dem auch sehr viele Familien und Angehörige der Zöglinge und frühere Schüler teilnahmen. *Eysdt.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Andreasi, Archilles, Supplent am Staatsgymnasium zu Treviso, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das kk. Obergymnasium zu Mantua ernannt. — Arnold, Dr, Oberlehrer und Professor am Gymnasium zu Gumbinnen, erhielt das Directorat dieses Gymnasiums übertragen. — Baumann, SchAC., als Adiunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt. — Bellavite, Dr Luigi, ord. öffentlicher Professor des römischen und Lehensrechts an der Universität zu Padua, zum ord. Professor des österreichischen Civilrechts an genannter Hochschule ernannt. — Bluntschli, Dr, Prof. der Rechte zu München, als ordentlicher Professor mit dem Charakter eines Hofraths in die Juristenfacultät der Universität zu Heidelberg berufen. — Corradini, Franz, Weltpriester, provisorischer Director des Staatsgymnasiums zu Sta Cattarina in Venedig, ward zum wirklichen Director dieser Unterrichtsanstalt ernannt. — Cramer, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Bielefeld angestellt. — Curtius, Dr Georg, ordentl. Prof. der klass. Philologie an der Universität zu Kiel, erhielt den Ruf als ord. Prof. des gleichen Fachs an die Universität zu Leipzig und hat ihn angenommen. — Cybik, Lucas, Priester, zum wirklichen Religionslehrer des griech. kathol. Ritus an ostgalizischen Gymnasien mit Verwendung für das Gymnasium zu Tarnopol ernannt. — Dominkusch, Joh., Lehrer am Gymnasium zu Essek, zum provisorischen Lehrer am neu errichteten Gymnasium zu Krainburg ernannt. — Gasz, Dr, Prof. in Greifswald, zum ordentl. Professor in der evangelisch theologischen Facultät der Universität zu Gieszen ernannt. — Gassner, Theod., Director des Ofner Gymnasiums, zum Director des kk Gymnasiums zu Innsbruck ernannt (s. Pensionierungen: Siebinger). — Gerhard, Dr med., Privatdocent an der Universität zu Würzburg, als ordentl. Prof. der Medicin an die Universität zu Jena berufen. — Grosz, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Guszlavičz, Joh., griech.-kathol. Decanats-Administrator und Pfarrer in Iwanówska, zum wirkl. Religionslehrer griech.-katholischen Ritus an ostgalizischen Gymnasien mit Verwendung für das akademische Gymnasium zu Lemberg ernannt. — Hackl, Weltpriester Theophil, bisher provisor., nunmehr definitiv zum Religionslehrer am Gymnasium zu Königgrätz ernannt. — Hagemann, Dr, als Prorector am Progymnasium zu Schandau angestellt. — Harum, Dr Pet., Professor des österreichischen Civilrechts an der Universität zu Pesth, zum ord. Prof desselben Lehrfachs an der Universität zu Innsbruck ernannt. — Hayduck,

SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Greifswald angestellt. — Jagić, Ignaz, Supplent, zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Agram befördert. — Jentzsch, Dr, SchAC, als Adiunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt. — Kanz, Alois, Lehrer am Gymnasium zu Essek, zum provisorischen Lehrer am neuerrichteten Gymnasium zu Krainburg ernannt. — Kickh, Dr Th. Clem., kk. Gymnasialprofessor und Ordenspriester des Benedictinerstifts zu den Schotten in Wien, zur erledigten Stelle eines kk. Hofpredigers befördert. — Klimpfinger, Augustin, Lehrer am Gymnasium zu Tarnow, in gleicher Eigenschaft an das griechisch nicht-unierte Gymnasium zu Suczawa versetzt. — Knop, Dr, Privatdocent an der landwirthschaftlichen Anstalt zu Lützschena, zum ao. Prof. der Agriculturchemie in der philos. Facultät der Universität in Leipzig ernannt. — Konschegg, Valent., Lehrer am Gymnasium zu Laibach, zum provisorischen Director am neu errichteten Gymnasium zu Krainburg ernannt. — Kornhuber, Dr Andr., Lehrer der Naturwissenschaften an der städtischen Oberrealschule zu Preszburg, erhielt die neu errichtete Lehrkanzel für Botanik und Zoologie am kk. polytechnischen Institut zu Wien. — Kraner, Prof. Dr Frdr., Director des Gymnasiums zu Zwickau, zum Rector der Thomasschule zu Leipzig ernannt. — Krüger, Dr, SchAC, als Adiunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt. — Kühn, Dr, SchAC., als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Bromberg angestellt. — Linker, Dr Gust., ord. Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Krakau, zum Professor des gleichen Fachs an der Unviversität zu Lemberg ernannt. — Ljubić, Simeon, vorher Supplent am kk. Gymnasium zu Spalato, dann in Verwendung beim venetianischen Generalarchiv, j. zum Lehrer am kön. Gymnasium zu Essek ernannt. — Macun, Joh., Lehrer am Gymnasium in Laibach, in gleicher Eigenschaft und unter Belassung in der höhern Gehaltstufe an das Gymnasium zu Agram versetzt. — Minckwitz, Dr Johannes, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität zu Leipzig ernannt. — Mrniak, Franz, provisorischer Director am Gymnasium zu Schemnitz, zum Lehrer am Gymnasium bei St. Anna in Krakau ernannt. — Müller, Dr J. H., Conservator am germanischen Museum zu Nürnberg, in gleicher Eigenschaft an das Welfen-Museum in Hannover berufen. — Nowotny, Frz Otokar, Supplent, zum wirklichen Lehrer am griech. nicht-unierten Gymn. zu Suczawa ernannt. — Peters, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. zu Culm angestellt. — Popiel, Priester Marcell, zum wirklichen Religionslehrer griech. kath. Ritus an ostgalizischen Gymnasien mit Verwendung am zweiten vollständigen Gymnasium in Lemberg ernannt. — Resler, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Oppeln, in gleicher Eigenschaft an das katholische Gymnasium zu Breslau versetzt. — Röhr, Collaborator am Gymnasium zu Oppeln, zum ordentlichen Lehrer an der genannten Anstalt befördert. — Schmitz, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Greifswald, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Schröter, Dr, ao. Prof., zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt. — Seemann, Dr, Prof. und Oberlehrer am Progymnasium zu Neustadt im Reg.-Bezirk Danzig, zum Director der genannten zu einem vollständigen Gymnasium erweiterten Anstalt ernannt. — Stahlberger, Theod., Lehrer am Gymnasium zu Bochnia, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium bei St. Anna in Krakau versetzt. — Sybel, Dr Heinr. von, ord. Prof. der Geschichte an der Universität zu München, als ordentlicher Professor in die philosophische Facultät der Universität zu Bonn berufen. — Szankowski, Theod., bisher provisor., nun zum wirklichen Religionslehrer des griech.-katholischen Ritus am Gymnasium zu Stanislawow er-

nannt. — Teichmann, Dr Ludw., anatomischer Prosector an der Universität zu Göttingen, zum Prof. der pathologischen Anatomie an der Universität zu Krakau ernannt. — Tyminski, Sophron, Gymnasialsupplent in Rzeszow, zum wirklichen Lehrer für die galizischen Gymnasien mit Verwendung am Gymnasium bei St. Anna in Krakau ernannt. — Vogel, Dr Theol. et Phil., ao. Prof. der Theologie zu Jena, zum ordentl. öffentlichen Professor der neutestamentlichen Exegese an der kk. evangelischen theologischen Facultät zu Wien berufen. — Wagner, Dr E., ao. Prof. der Medicin, zum Director der Polyklinik an der Universität zu Leipzig ernannt. — Wegener, SchAC., als Collaborator am Gymnasium zu Brandenburg angestellt. — Wentzel, Dr, SchAC., als Collaborator am Gympasium zu Oppeln angestellt. — Wessely, Dr Wolfg., ao. Professor des Strafrechts an der Universität zu Prag, zum ordentl. Prof. desselben Lehrfachs an gedachter Universität befördert. — Wieding, Dr Karl, Privatdocent in Berlin, zum ordentl. Prof. in der juristischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt. — Wituski, Dr, interimistischer Lehrer am Mariengymnasium zu Posen, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Wormstall, Hülfslehrer am Gymnasium zu Münster, zum ordentlichen Lehrer an gedachter Anstalt befördert. — Wretschko, Dr Matthias, Gymnasiallehrer zu Pesth, zum Lehrer am Gymnasium zu Laibach ernannt. — Zorić, Jos., Weltpriester der Agramer Erzdiöcese, zum Religionslehrer und Exhortator am k. Gymnasium zu Warasdin ernannt.

Pensioniert:

Clesz, von, Professor am obern Gymnasium in Stuttgart, mit Verleihung des Titels eines Oberstudienraths in den Ruhestand versetzt. — Siebinger, Weltpriester, Dr Jos., Gymnasialdirector zu Innsbruck, auf eigenes Ansuchen unter Bezeugung der allerh. Zufriedenheit.

Praediciert:

Bergmann, Dr, Prorector am Gymnasium zu Brandenburg, erhielt das Prädicat 'Professor' beigelegt. — Förstemann, ord. Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel, wurde als Oberlehrer prädiciert. — Hohl, Dr, ordentlicher Professor an der Universität zu Halle, erhielt den Charakter als Geh. Medicinalrath. — Rothstein, Hauptmann, Unterrichts-Dirigent der Central-Turn-Anstalt in Berlin, erhielt den Charakter als Maior beigelegt. — Sperling, Oberlehrer am Gymnasium zu Gumbinnen, erhielt das Prädicat 'Professor' beigelegt.

Gestorben:

Am 10. Jul. 1861 zu Karlsbad August Friedrich Gfrörer, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Freiburg im Breisgau, Mitglied mehrerer Akademien und als historischer Forscher hinlänglich bekannt. — Am 19. Juli zu Neapel Professor Tenore, als gelehrter Botaniker auszer durch viele andere Schriften, besonders durch seine Flora des Königreichs Neapel bekannt. — In der Nacht vom 19—20 Jul. ward zwischen Burgau und Lobeda bei Jena ermordet der ao. Prof. an der Universität in der letzteren Stadt, Dr Wachter, geb. 1794 zu Rauschendorf im Neustädter Kreise. — Am 25. Jul. in Klausenburg der Graf Samuel Kemény, einer der ersten Gründer des siebenbürgischen Nationalmuseums, dem er seine Bibliothek und 80 Foliobände umfassende Handschriftensammlung zuwandte, im 59. Lebensjahre. — Am 28. Jul. zu Kiel der Prof. der Rechte, Dr W. Girtanner, geb. 1823 in Schnepfenthal. — Am 29. Jul. zu Königsberg der jedem Philologen und Geschichtsfreund ja hinlänglich bekannte Geh. Reg.-Rath Prof. Dr

Drumann. — Am 16. Aug. in Prag Leopold Brdička, Secretär am statistischen Bureau der kk. patriotischen Gesellschaft, durch seine statistischen Arbeiten rühmlichst bekannt. — Am 23. Sept. in Heidelberg der grosze Geschichtsforscher Friedrich Christoph Schlosser, geb. am 17. Novbr 1776 in Jever, seit 1817 ord. Prof. in Heidelberg [Rücksichtlich seines Lebens und seiner Verdienste verweisen wir auf Gervinus Schrift]. — In der Nacht vom 28—29. Sept. in Wien der Lehrer am akademischen Gymnasium Dr Karl Reichel, geb. 3. Sept. 1827 in Karlsruhe von einem aus Waitzen in Ungarn stammenden Vater, 1851 am Gymn. zu Preszburg, 1853 zu Gratz, dann zu Laibach definitiv angestellt, seit 1855 am akademischen Gymnasium zu Wien [Hr Dir. Frz Hochegger widmet dem entschlafenen, dessen Tod als ein empfindlicher Verlust für den österreichischen Gymnasiallehrerstand erscheint, einen schönen Necrolog in d. Zeitschr. f. d. ö. Gymn. VIII S. 666 ff.]. — Am 25. Nov. zu Karlsburg Dr Aug. Oetvös, corr. Mitglied der ungarischen Akademie, um die Geschichte Siebenbürgens, namentlich um Entdeckung und Veröffentlichung der römischen Altertümer dieses Landes hochverdient, im 51. Lebensj. — Am 4. Nov. zu Jena der ord. Prof. der Pathologie und Director der medicinischen Klinik, Dr med. Paul Uhle, vorher in Dorpat [Ich kann nicht unterlassen dem für die Hoffnungen seiner Freunde viel zu früh geschiednen jungen Mann, der mir einst als Verlagsschüler in Grimma nahe gestanden und viele Freude gemacht hat, ein herzliches Lebewohl öffentlich nachzurufen. R. D.]. — An dems. Tage zu Olmütz Dr Joh. Reislin von Sonthausen, o. ö. Prof. der praktischen Medicin u. Chirurgie, eben erst auf die ehrenvollste Weise in den Ruhestand getreten. — Am 6. Nov. zu Jena der aus der Göthe-zeit allgemein bekannte Maior a. D. Karl Wilhelm von Knebel. — Am 10. Nov. in Paris der berühmte Naturforscher, Director des Jardin des plantes, Isidore Geoffroy St. Hilaire, geb. 10. Dec. 1805. — An dems. Tage zu Leipzig der Dr med. Moritz Schreber, durch seine Bemühungen um das orthopädische und pädagogische Turnen und die Gesundheitspflege der Jugend für die pädagogische Welt von anerkennenswerthem Verdienst. — Am 16. Nov. auf seinem Landgut Dottendorf der emeritierte Prof. der Bonner Universität, Dr Ge. Wilh. Freitag, ein rühmlichst bekannter Orientalist.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(1.)

Iliadis carmina XVI. scholarum in usum restituta edidit Arminius Koechly Turicensis. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. XIII u. 375 S. 8.

(Schlusz von S. 1—30.)

Das zehnte Lied ist die πρεσβεία, mit Θ 489 (nicht schon 485) beginnend, das elfte die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία[38]), worin auszer Agamemnon auch Diomedes und Odysseus kampfunfähig gemacht werden, also zum Teil mit Lachmanns zehntem Liede übereinstimmend. Diese Uebereinstimmung beschränkt sich indes auf die Verwundung der drei Helden, das spätere stellt sich bei Köchly total anders als bei Lachmann. Was sie aus einander führt, sind die Verse 193 f. (208 f.) in Λ. Zeus verkündet Hektor, er wolle ihm nach Agamemnons Verwundung Kraft verleihen zu tödten, bis er zu den Schiffen komme und die Sonne untergehe: κτείνειν, εἰς ὅ κε νῆας ἐυσσέλμους ἀφίκηται, | δύῃ τ' ἠέλιος καὶ ἐπὶ κνέφας ἱερὸν ἔλθῃ. Das stimme nicht, meinte Lachmann, zu Ο 232: denn dort spreche Zeus als Rathschlusz aus, Hektor solle die Achäer bis zu den Schiffen und zum Hellespontos jagen, dann aber wolle er selbst einen Rath ersinnen, wie die Achäer sich erholen können: τόφρα γὰρ οὖν οἱ ἔγειρε μένος μέγα, ὄφρ' ἂν Ἀχαιοὶ | φεύγοντες νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκωνται. | κεῖθεν δ' αὐτὸς ἐγὼ φράσομαι ἔργον τε ἔπος τε, | ὥς κε καὶ αὖτις Ἀχαιοὶ ἀναπνεύσωσι πόνοιο — nemlich (so verstand Lachmann) an demselben Tage, noch ehe die Sonne gesunken. Diese Stelle glaubte aber Lachmann zu seinem zehnten Liede rechnen zu müssen, das in Λ bis 597 reicht, und tilgte den Widerspruch, indem er annahm dasz jene Verse in Λ aus Ρ 454 f. eingeschoben seien, wo Zeus die trauernden Rosse des Achilleus damit tröstet, dasz er sagt, er

---

38) Was die Reihenfolge der Lieder betrifft, so möchte ich mir die Frage erlauben, ob hier nicht die umgekehrte Ordnung vorzuziehen wäre, da ja doch die Gesandtschaft an Achilleus erst nach der ersten Niederlage der Achäer denkbar ist.

wolle nur noch jetzt bis Sonnenuntergang den Troern Sieg verleihen. Dagegen wendet K. ein, die Verse seien vielmehr dort in *P* nicht an ihrer Stelle, denn die Troer kämen ja von da gar nicht mehr bis an die Schiffe, sondern nur an den Graben, von wo sie Achilleus verscheuche, und die Sonne werde erst von Here zur Ruhe geschickt, nachdem die Troer schon in die Flucht geschlagen und die Leiche des Patroklos ihnen abgenommen sei (*Σ* 239 ff.). Und darin hat er unzweifelhaft Recht. Es kommt aber für die Beurteilung hier noch auf andere Punkte an; wir müssen uns also erst den Verlauf des ganzen Liedes, wie es K. construiert, vergegenwärtigen.

Λ 1—12. 15—77. 84—485. *H* 220—224. *Λ* 486 *στῆ ῥα παρέξ* —500. 502 f. 521—539. 544—547. 558—595. Der Tag beginnt. Zeus schickt Eris ab *πολέμοιο τέρας μετὰ χερσὶν ἔχουσαν*, sie stellt sich auf Odysseus Schiff in der Mitte des Lagers und flöszt den Griechen Mut ein. Rüstung des Agamemnon: ihm zu Ehren rasseln Athene und Here *Λ* 45. Am Graben befiehlt jeder seinem Wagenlenker zu halten: (47) *ἡνιόχῳ μὲν ἔπειτα ἑῷ ἐπέτελλεν ἕκαστος | ἵππους εὖ κατὰ κόσμον ἐρυκέμεν αὖθ' ἐπὶ τάφρῳ.* Sie selbst schreiten gewappnet voran: *αὐτοὶ δὲ πρυλέες σὺν τεύχεσι θωρηχθέντες | ῥώοντ'· ἄσβεστος δὲ βοὴ γένετ' ἠῶθι πρό.* Am Graben (auf der andern Seite?) ordnen sie sich und eilen den *ἱππῆες* (?) voran, die *ἱππῆες* folgen *ὀλίγον*: (51) *φθὰν δὲ μέγ' ἱππήων ἐπὶ τάφρῳ κοσμηθέντες, | ἱππῆες δ' ὀλίγον μετεκίαθον.* Zeus läszt blutige Tropfen regnen. Auszug der Troer. Wie Schnitter mähen sie einander entgegen. Die Schlacht steht gleich, sie wüten wie die Wölfe (72). Eris freut sich, denn sie allein bekümmerte sich um die Schlacht, die andern Götter saszen in ihren Häusern auf dem Olympos. Gegen Mittag bekommen die Griechen die Oberhand, Agamemnon thut sich vor allen hervor und jagt die Troer immer tödtend wie ein Waldbrand 150—162. Hektor aber entführte Zeus aus den Geschossen und dem Staube und dem Gemetzel und dem Blute und der Verwirrung, Agamemnon aber folgt unausgesetzt immer den Danaern befehlend. Die Troer sind jetzt *μέσσον κὰπ πεδίον*, kommen an Ilos Grabmal, am Feigenbaum (*ἐρινεός*) vorüber, und Agamemnon folgt laut rufend, die Hände mit Staub und Blut befleckt; am skäischen Thore aber und an der Buche (*φηγός*) angelangt kommen sie zum Stehen. Andere werden noch von Agamemnon *κὰμ μέσσον πεδίον* gejagt wie Kühe von einem Löwen, Agamemnon verfolgt sie immer den letzten tödtend. Sie sind im Begriff in die Stadt gedrängt zu werden, da geht Zeus *οὐρανόθεν* zum Ida und schickt Iris an Hektor. So lange Agamemnon unter den Vorkämpfern ist, soll Hektor sich fern halten und das andere Volk kämpfen lassen; wenn aber jener verwundet auf den Wagen springt, dann will Zeus dem Hektor Kraft geben zu tödten, bis er an die Schiffe kommt und die Sonne untergeht — 209. Nach dieser Botschaft ordnet Hektor die Schlachtreihe von neuem, die Troer stehen wieder den Feinden. Obwol an der Hand verwundet fährt Agamemnon fort zu kämpfen, so lange das Blut flieszt. Dann zwingen ihn die Schmerzen zu den Schiffen zu fahren. Er ruft

den Achäern zu, sie sollen die Schlacht von den Schiffen abwehren, da Zeus ihm verweigere den ganzen Tag zu kämpfen. Nun beginnt Hektors Wirksamkeit. Triumphierend ruft er aus, jetzt habe ihm Zeus groszen Ruhm gegeben, und er erschlägt viel Volks. Jetzt wären die Achäer in die Schiffe gefallen, hätte nicht Odysseus dem Diomedes zugerufen, er möchte doch mit ihm Widerstand leisten, denn es wäre ein Schimpf, wenn Hektor die Schiffe nähme (315). Diomedes ist bereit, fürchtet aber nicht viel auszurichten, da Zeus jetzt den Sieg der Troer wolle. Sie hauen um sich wie zwei Eber unter Hunden, während die andern Achäer froh sind dem Hektor zu entkommen (327). Zeus stellt die Schlacht wieder gleich 336. Da tödtet Diomedes den Agastrophos. Das sieht Hektor, ὦρτο δ' ἐπ' αὐτούς, und die Troer folgen ihm. Von Diomedes am Helm getroffen weicht er betäubt zurück. Dann nimmt Diomedes die Waffen des Agastrophos, während dessen aber verwundet ihn Paris an der Ferse von Ilos Grabmal aus (372). So musz auch er zu den Schiffen fahren. Odysseus ist allein, die andern alle hat die Flucht ergriffen (402). Er tödtet fünf Feinde, darauf von Sokos in der Seite verwundet (wobei ihm Athene das Leben rettet) auch diesen —455. Da die Troer das Blut sehen, dringen sie auf ihn ein. Er weicht zurück und ruft dreimal um Hülfe. Menelaos hört ihn und kommt mit Aias zu seinem Schutze. Aias hält den Schild vor, Menelaos führt den verwundeten an seinen Wagen. Nun richtet Aias ein groszes Blutbad an, von welchem Hektor nichts weisz, weil er auf der entgegengesetzten Seite kämpft am Skamandros, wo die meisten fallen (500). Kebriones aber sieht das Getümmel um Aias und fordert Hektor auf dorthin zu fahren, denn da sei der Streit am heftigsten (502 f. 521—539). Als Hektor kommt, sendet Zeus dem Aias Flucht, die dieser zögernd ausführt, indem er alle abhält (569) zu den schnellen Schiffen zu gelangen (544—574). Eurypylos kommt ihm zu Hülfe, wird von Paris verwundet und ruft den andern zu, sie sollen Aias schützen. Sie kommen, und Aias steht nun, da er zu Freunden gelangt ist —595.

N 136—155. Die Troer dringen alle vor, Hektor zuerst wie ein losgerissenes Felsstück, bis es in die Ebene kommt. Er droht bis ans Meer zu den Schiffen und Zelten zu gelangen, aber die Griechen widerstehen ihm; den Seinen ruft er zu, die Feinde würden nicht lange Stand halten (denn Zeus selbst habe ihn erregt), wenn sie auch πυργηδὸν sich zusammen schlössen.

O 615—622. Er wollte die Reihen durchbrechen, wo er das meiste Getümmel sah, konnte aber nicht, denn sie standen πυργηδὸν wie ein Fels am Strande.

Θ 335. Wiederum[39]) flöszte Zeus den Troern Mut ein: (75—77) er donnert laut vom Ida und wirft den Blitz unter die Achäer, dasz alle bleiche Furcht ergreift.

O 379 f. Da die Troer den Donner hören, dringen sie heftiger vor;

39) S. oben S. 27 Anm. 30. Hier passt ἂψ δ' αὖτις besser.

Θ 337 Hektor unter den ersten,

O 623—629 schlägt in den Haufen wie die Wellen in ein Schiff.

Lücke.

Θ 345—349 (= O 367—369). Die Achäer halten sich bei den Schiffen, die Hände zu allen Göttern hebend. Hektor fährt hin und her, (342) immer den letzten tödtend. 485—488 Untergang der Sonne, unerwünscht den Troern, *τρίλλιστος* den Achäern — also ist dies die *κόλος μάχη* (zweiter Titel), wie jetzt das Buch Θ benannt wird.

Ich will hier nicht auf die Zusammensetzung des letzten Teiles von *N* 136 an eingehen, es lassen sich keine positiven Beweise dafür geben. Aber das musz ich herausheben, dasz der Schlusz des Liedes mir mit Sicherheit gefunden scheint. Es ist erfüllt, was Zeus verheiszen hat, die Sonne geht unter, da Hektor bis zu den Schiffen vorgedrungen, und Lachmanns zehntes Lied, für das ich vor einigen Jahren selbst eine Lanze gebrochen (Philol. VIII 487), scheint mir, wie ich offen gestehe, jetzt unhaltbar. Bei *Λ* 557 brach Lachmann ab, weil er hier einen Kampf zwischen Hektor und Aias für nötig hielt, und glaubte zu dem hier gerissenen Faden das andere Stück *Ξ* 402 zu finden: *Αἴαντος δὲ πρῶτος ἀκόντισε φαίδιμος Ἕκτωρ.* Schon a. O. S. 486 f. habe ich darauf hingewiesen, dasz man jedenfalls nicht nötig hat vor 595 abzubrechen, wo die Flucht des Aias ein Ende hat, da er zu befreundeten gekommen. Damit fällt aber freilich auch die Forderung weg, Hektor müsse nun den Aias angreifen, denn er hat ja nun wieder das ganze Griechenheer vor sich. Wir erwarten nur noch, dasz er wirklich bis zu den Schiffen vordringe, und dann die Sonne untergehe. — Aber wie steht es mit dem gröszern ersten Teile des Liedes bis *Λ* 595? Dieser, glaube ich, bildet nicht ein Ganzes, sondern besteht aus zwei nicht mehr vollständig erkennbaren Liedern, deren eines in der Ebene vor der Stadt, das andere in gröszerer Nähe der Schiffe spielt, wo im zwölften Buch die Mauer gedacht wird, jenes die *Ἀγαμέμνονος ἀριστεία*, dies die unterbrochene Schlacht (*κόλος μάχη*), und in Beziehung hierauf finde ich mich weder durch Hiecke[40]) noch durch Düntzer[41]) widerlegt, von denen jener in dem sichern Bewustsein des historischen Rechts unsere Kritik überhaupt verabscheut und ihr nur das unfreiwillige Verdienst einräumt, die Unfehlbarkeit der Tradition zu stabilieren, dieser durch sehr ausgedehnte Annahme von Interpolationen einen Rest von *Λ* zusammenzuhalten gedenkt. Diese von Düntzer statuierten Interpolationen will ich hier nicht weiter erörtern; in einigen Punkten stimme ich ihm bei, in andern nicht. Aber ich musz noch einmal versuchen meine eigne Ansicht vollständig darzulegen; dasz sie in Einzelheiten sowol auf Grund eigner fortgesetzter Erwägung wie durch dankenswerthe Belehrung von anderer Seite jetzt modificiert erscheint, glaube ich mir nicht zum Vorwurf machen zu müssen.

Agamemnon jagt die Troer vor sich her *αἰὲν ἀποκτείνων* (154), und

40) 'über Lachmanns zehntes Lied der Ilias' (Greifswald 1859).

41) 'die Interpolationen im eilften Buche der Ilias' im 3n Supplementband dieser Jahrbücher (1860) S. 833—873.

ähnlich heiszt es noch dreimal: 165. 168. 178. Schauplatz dieser Thaten ist die Mitte des Feldes (167. 172) in der Nähe des Ilos-Grabmals und des Feigenbaumes, d. h. also gar nicht weit von der Stadt, wie aus Z 433 ff. hervorgeht, einige Haufen werden sogar bis ans Thor und an die Buche zurückgedrängt (170. 181). Die Troer erlangen gar keinen Vorteil, Hektor stellt nur die Ordnung wieder her, und sie versuchen zu widerstehen. Agamemnon setzt seinen Siegeslauf fort[42]) selbst nach seiner Verwundung; da er aber das Feld verlassen musz, ruft er den Seinen zu, sie sollen nun die Schlacht von den Schiffen abwehren (277). Ich glaube, ein so plötzliches Umspringen aus der entschiedensten Offensive zur ängstlichen Defensive kann man weder natürlich finden noch einem Dichter überhaupt zutrauen. Was ist geschehen, um die Furcht für die Schiffe zu rechtfertigen? Die Schlacht ist immer noch bei der Stadt; müssen die Troer nun gleich zu den Schiffen vordringen, weil Agamemnon nicht mehr kämpfen kann? Dasz Zeus ein solches Vordringen beabsichtige, weisz noch niemand auszer Hektor, Agamemnons Worte sind also sehr kleinmütig und unverständig; er müste statt dessen das Heer ermuntern, die errungenen Vorteile weiter zu verfolgen. Und mit welchen Riesenschritten geht es nun vorwärts! Die Achäer wären in die Schiffe gefallen, hätten sich nicht Odysseus und Diomedes zum Widerstande vereinigt; doch hat der letztere gar keine Hoffnung auf ein Gelingen, denn es sei deutlich dasz Zeus den Sieg der Troer wolle. V. 48 und 51 war der Graben erwähnt, den die Griechen beim Auszug überschritten; jetzt haben sie ihn übersprungen, denn er wird nicht genannt. Nachher sind wir wieder am Ilos-Grabmal, ohne dasz von einem Zurückdrängen der Troer etwas erzählt ist (371). 336 stand die Schlacht noch gleich, nach Diomedes Verwundung aber ist Odysseus ganz allein, alle andern sind geflohen (402); warum sie geflohen sind, ist schwer zu sagen, denn dazwischen fällt Hektors Betäubung, die doch kein Grund zum Fliehen für die Griechen sein kann (349 ff.). Aias, der zuletzt allein bleibt, fürchtet wieder für die Schiffe (557) und hält die Feinde von den Schiffen ab (569). Ich dächte, das wäre eine recht verworrene Erzählung.

Ferner wie wird Hektor wunderbarerweise von einem Ende des Schlachtfeldes zum andern gehetzt! Während Agamemnons Heldenthaten ist er durch Zeus vor den Geschossen geborgen (163). Da die Sache für die Troer am schlimmsten steht, erhält er die Botschaft von ihm und ordnet die Schlachtreihe 211 ff. Nach Agamemnons Entfernung betritt er den Schauplatz und thut solche Thaten, dasz Diomedes fürchtet, er möchte die Schiffe nehmen, und 326 f. sind die andern Achäer froh ihm zu entkommen. Er sieht Agastrophos durch Diomedes getödtet, ὦρτο δ' ἐπ' αὐτούς 343, von Diomedes am Helm getroffen weicht er 360 ἐς πληθὺν und verschwindet. Ist das die Erfüllung des von Zeus verheiszenen? Ich würde mich hier an Lachmanns Ausspruch halten, der Dichter sei überall griechisch gesinnt und verschiebe absichtlich Hektors Ruhm, wenn

42) Warum kommt nun erst die Aufforderung an die Musen, zu sagen, wer sich ihm von den Troern zuerst entgegen gestellt? 218 ff.

die Erzählung dadurch nicht so abgerissen, lückenhaft und widersprechend würde. Hektor hat sich zurückgezogen, und weiter hören wir nichts von ihm, bis er urplötzlich auf der entgegengesetzten Seite wieder auftaucht. Von Aias Thaten weisz er nichts, denn er kämpft auf der äuszersten Linken der Schlachtreihe, am Skamandros, und hier fallen die meisten (497 ff.). Kebriones aber fordert den Bruder auf diese Stelle zu verlassen, weil, wie er sagt, sich um Aias die Wagen- und Fuszkämpfer am meisten drängen (528).

Auch kann ich nicht für unwichtig halten, was Lachmann über die Unvereinbarkeit von 75—77 mit 45 und 438 sagt. 'Eris freute sich, denn sie allein war bei den kämpfenden; alle andern kümmerten sich nicht um sie und saszen in ihren Häusern auf dem Olympos.' Will man auch Iris dem Zeus als Begleiterin lassen (183), obwol sie anderwärts herbeigeholt wird, wenn er ihrer bedarf, so kann es doch bei jener Unthätigkeit der Götter vorher nicht heiszen, Athene und Here hätten Agamemnon zu Ehren gerasselt, und es kann nachher Athene nicht die Lebensrettung des Odysseus bewirken.

Endlich aber wie sind die Verse 47 ff. zu verstehen? Die Achäer haben noch nicht das Lager verlassen, Agamemnon hat erst den Befehl zum Rüsten gegeben und selbst die Waffen angelegt. Da lesen wir auf einmal: 'jeder befahl seinem Wagenlenker, die Rosse wol geordnet hier am Graben zurückzuhalten; sie selbst aber schritten zu Fusz mit ihren Rüstungen vor und stieszen einen Schlachtruf aus. Sie ordneten sich am Graben und eilten den *ἱππῆες μέγα* voran, die *ἱππῆες* aber folgten ihnen *ὀλίγον*.' Diese Worte enthalten vieles seltsame. *αὖθι* V. 49 gibt keinen Sinn, da wir noch nicht wissen dasz das Lager verlassen ist. Die *ἱππῆες* V. 51 sind nicht das was man sonst darunter versteht, d. h. Wagenkämpfer, sondern nur die freilich auch auf dem Wagen stehenden *ἡνίοχοι*. Als Subject zu *φθάν* musz man wol *αὐτοί* annehmen, also diejenigen die den Wagenlenkern den bezeichneten Befehl gegeben haben: denn von Fuszkämpfern, die gar keinen Wagen hatten, ist nichts gesagt. Aber wie läszt sich das *μέγα* voran eilen mit dem *ὀλίγον* hinterdrein gehen vereinigen? Zu diesem Behuf erklärt man das erstere temporal, doch sehe ich nicht recht ein, wie damit der Widerspruch aufgehoben sein soll. Er fällt nur dann fort, wenn mit *ὀλίγον* gesagt ist, dasz die Wagen bis auf eine geringe Entfernung vom Graben folgten, so dasz sie in ziemlicher Nähe desselben still hielten. Die Helden überschreiten zu Fusz den Graben; ihre Wagen aber nehmen sie diesmal nicht mit in den Kampf, sie bleiben an der der Stadt zugekehrten Seite des Grabens stehen. Dazu stimmt, wenn der verwundete Odysseus durch Menelaos aus dem Schlachtgewühl an seinen Wagen geführt wird; aber gar nicht stimmt dazu, wenn es 150 heiszt: *πεζοὶ μὲν πεζοὺς ὄλεκον φεύγοντας ἀνάγκῃ, | ἱππῆες δ' ἱππῆας*, und wenn Agamemnon und Diomedes in der Schlacht selbst auf ihren Wagen steigen: 273. 399 (vgl. 512. 517).[43])

43) Hiecke (S. 12), um das gleich hier vorweg zu nehmen, will mir die Identität des Verfassers in *Λ* eben daraus nachweisen, dasz in dem

Dies waren meine Gründe und meine Bedenken. Sehen wir nun, was man für Einwände dagegen erhoben hat. Wenn zum Ueberreden vor allen Dingen die eigne feste Ueberzeugung gehört, so ist es wol nicht zu verwundern, dasz Hieckes Argumente bei mir wenig gefruchtet haben. Seine Polemik ist zum Teil so beschaffen, dasz er von vorn herein mir die Berechtigung zu meinem Verfahren bestreitet und was ich sage als übertrieben und unbegründet darstellt, gleich darauf aber unumwunden zugibt, nur mit dem Bemerken, man dürfe daraus nicht meine Folgerung ziehen. Auf zwei Dinge legte ich den Hauptaccent (das andere steht nur als Folge damit im Zusammenhang): erstens auf den Widerspruch, dasz nach 47 ff. die Wagen hinter der Schlacht zurückbleiben, im Verlauf der Erzählung aber dennoch Wagenkämpfer und Wagen auf dem Kampfplatz erwähnt werden, und zweitens auf das plötzliche Umspringen der Offensive in die Defensive. Was wird darauf geantwortet? Meine Erklärung des *ὀλίγον μετεκίαθον* sei gewaltsam, es könne ebenso gut den Sinn haben 'sie sollen ihren Helden (!), die sie ja, auch wenn diese erst weit voraus waren, leicht wieder einholen konnten, immer ein kleines Stück auf die Wahlstadt (sic) selbst hinterdrein (sic) fahren' (S. 12 f.). Dasz die Worte den etwas seltsam ausgedrückten Sinn nicht haben können, hat Düntzer (a. O. S. 837) schon bemerkt; in *μετεκίαθον* liegt etwas einmaliges und nichts dauerndes. Es ist aber ganz zwecklos, mit Hiecke darüber zu streiten, denn er begnügt sich nachher wieder damit, dasz er den Sinn für 'undeutlich' hält. Es könnte wer weisz was da stehen oder fehlen, Hiecke hält fest an der Tradition und läszt die Worte bedeuten, was sie wollen. Man musz es selbst lesen, um es zu glauben, was für einen Schlummer er seinem Dichter nachsehen will. 'Und wäre selbst der Ausdruck *ὀλίγον μετεκίαθον* undeutlicher als er ist, wir müsten dennoch dem Dichter eine solche Undeutlichkeit, ja wir müsten ihm sogar eine vollständige Verschweigung des den Helden Nachfahrens (!) zu Gute halten.' Dann hat Homeros nicht blosz nicht *planius ac melius Chrysippo et Crantore* gesprochen, sondern er ist ein Sudler gewesen, der manchmal einen respectabeln Aufschwung genommen. — Zweitens die Furcht Agamemnons für die Schiffe ist durchaus gerechtfertigt in Erwägung der 'Uebermacht des Affectes',

---

zweiten der von mir angenommenen Teile das Wort *ἱππῆες* in derselben Bedeutung von *ἡνίοχοι* vorkomme. Er hat die von mir selbst angegebenen und von ihm citierten Stellen in diesem Augenblick nicht im geringsten erwogen, sonst würde er so nicht sprechen. Denn V. 273 und 399 ist von gar keinem *ἱππεύς*, sondern nur von einem *ἡνίοχος* die Rede, und 528 von wirklichen *ἱππῆες*: *κεῖσ' ἵππους τε καὶ ἅρμ' ἰθύνομεν, ἔνθα μάλιστα | ἱππῆες πεζοί τε κακὴν ἔριδα προβαλόντες | ἀλλήλους ὀλέκουσι* —. Auf die letzte Stelle lege ich indes gar kein Gewicht mehr, wie sich weiter unten ergeben wird. Dagegen kommen schon im ersten Teile V. 151 auf beiden Seiten *ἱππῆες* vor. Hier scheint es mir einfacher, V. 149 mit 153 zu verbinden: *τῇ ῥ' ἐνόρουσ', ἅμα δ' ἄλλοι ἐυκνήμιδες Ἀχαιοὶ | χαλκῷ δηιόωντες κτλ.*, als mit Düntzer 47—55 zu streichen.

eines 'freilich oft nicht genug beachteten Grundzuges der Homerischen Helden', einer Uebermacht 'die freilich uns nordischen Naturen oft etwas grell erscheint.' Ich möchte mich anschicken darauf etwas zu erwidern, sehe aber gleich darauf, dasz ich es nicht nötig habe, denn Hiecke nimmt die Behauptung selbst zurück: 'Und selbst wenn diese Schilderungen etwas übertrieben wären, woher wissen wir denn, dasz Homer sich von Uebertreibungen frei erhalten? Und allerdings etwas übertrieben ist es, vielleicht selbst für einen übertreibenden Dichter etwas übertrieben, wenn die Helden in solche Furcht gerathen trotz der Mauer, 'trotz einer Mauer wie sie zu Anfang von *M* geschildert ist.' — 'Für einen übertreibenden Dichter übertrieben' das ist doch gewis der Superlativ von übertrieben; mir steht Homeros zu hoch, als dasz ich es über die Lippen brächte ihn solcher Fehler zu beschuldigen. Bis jetzt, glaube ich, hat man immer die Einfachheit und Natürlichkeit als das hervorstechendste an der Homerischen Poesie gerühmt, und übertriebenes — ich will lieber sagen übernatürliches in derselben nur an den Göttern wahrgenommen, an den Menschen nur insofern das Heroen-Zeitalter das des Sängers an Kraft überragte. Macht des Affects ist es, wenn Achilleus Thränen vergieszt über die Schmach die ihm Agamemnon angethan, oder Eumelos über sein Unglück im Wagenrennen; was Hiecke darunter versteht, ist Hasenherzigkeit, die sich mit eben bewiesenem Heldenmut nicht gut verträgt. Ehe er mir also nicht die Furcht des Agamemnon ohne Uebertreibung als begründet nachweist, glaube ich ihm keine andere Antwort schuldig zu sein. *)

Nun Düntzer. Hieckes Erklärung von ὀλίγον μετεκίαθον hat er angefochten, kommt aber in der Sache auf dasselbe hinaus. Er übersetzt: 'die Wagenlenker hatten sie bald erreicht', freilich mit dem liebenswürdigen Eingeständnis, dasz ὀλίγον die Bedeutung bald unmöglich haben könne. Dessenungeachtet hält er dies für die allein richtige Uebersetzung, und das ist einer seiner Gründe für die Verwerfung des ganzen Stücks 47—55, das ihm von einem Rhapsoden interpoliert scheint. Wenigstens bitte ich ihn seinem Rhapsoden auch noch den Fehler aufzumutzen, dasz er μετεκίαθον in der Bedeutung 'einholen' gebraucht hat, was wol an Unerhörtheit seines gleichen suchen dürfte. Aber ich möchte behaupten (und das braucht selbst Hr. Düntzer nicht übel zu nehmen), dasz alle Rhapsoden, weil sie Griechen waren, besser Griechisch gekonnt und es 'genauer damit genommen' haben als einige unserer Philologen, und dasz sie kein Wort in einer andern Bedeutung gebraucht haben, als die es haben konnte. Ich habe nie gehört, dasz 'einholen' dasselbe sei wie 'hinter jemand gehen', und so wird es wol auch im Griechischen zweierlei sein, ebenso aber ein Rhapsode das adverbiale ὀλίγον nur in dem Sinne von *paulum* angewandt haben. Von meiner Erklärung findet Düntzer, dasz sie gar nicht angeht, 'da des Grabens gedacht sein müste'. Des Grabens ist gedacht: V. 51 heiszt: φθὰν δὲ μέγ' ἱππήων ἐπὶ τάφρῳ κοσμηθέντες, und wenn dann von den ἱππῆες gesagt ist, dasz sie jenen ein wenig nachgiengen, so ist absolut nichts anderes denkbar,

*) [Obiges war vor Hieckes Tode geschrieben.]

als dasz der Graben auch für sie den Ausgangspunkt ihrer Bewegung bildete, zumal ihnen vorher befohlen war am Graben zu halten. Düntzer meint 'eine sprachgemäsze und zugleich verständige Deutung' der betreffenden Worte sei noch von niemandem gegeben und dürfte wol überhaupt nicht zu finden sein. Die seinige ist jedenfalls ganz unverständig, weil sie der Sprache zwei Ohrfeigen gibt, die meinige jedenfalls sprachgemäsz und darum vielleicht auch verständig. — In Betreff des zweiten Punktes verweist mich Düntzer für den raschen Umschwung der Dinge auf das Buch *Θ*, wo gleichfalls 'die Sieger so bald die Besiegten werden', wo 'jetzt die Achäer fast Ilios eingeschlossen, jetzt Hektor hofft die Schiffe zu verbrennen' (S. 847). Das hätte ich nicht erwartet, dasz ein so fleisziger Homeriker das Buch *Θ* als Autorität aufstellen würde, von dem doch selbst Friedländer zugibt, dasz die Hast, die in dem ersten Teile desselben zu Tage tritt, der epischen Ruhe widerstrebe, daher er die jetzige Gestalt desselben nicht für die ursprüngliche hält. Hermann, Lachmann und neuerdings Köchly stimmen alle darin überein, dasz *Θ* keinen Kanon der Homerischen Kunst abgeben könne. Weiter: 'dasz Agamemnon gleich das äuszerste fürchtete, da er Zeus sich ungewogen glauben musz, wäre durchaus seinem Charakter gemäsz; aber von dieser äuszersten Furcht ist seine Aeuszerung noch weit entfernt, er will nur dringend die gemeinsame Sache den Führern ans Herz legen, woher er sich des starken Ausdrucks bedient.' Agamemnons Worte lauten: (276) *ὦ φίλοι Ἀργείων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες,* | *ὑ μ ε ῖ ς μὲν νῦν νηυσὶν ἀμύνετε ποντοπόροισιν* | *φύλοπιν ἀργαλέην, ἐπεὶ οὐκ ἐ μ ὲ μητίετα Ζεὺς* | *εἴασε Τρώεσσι πανημέριον πολεμίζειν.* Jeder sieht auch ohne gesperrte Schrift, dasz zwischen *ὑμεῖς* und *ἐμέ* ein Gegensatz beabsichtigt ist: 'i h r müszt nun an meine Stelle treten und das thun, was i c h bisher gethan habe', d. h. die Schlacht von den Schiffen abhalten. W a s sie zu thun haben, wird gar nicht besonders betont, sondern als bekannt vorausgesetzt und eben nur als notwendiges Prädicat zu *ὑμεῖς* ausgesprochen. Aus der Wortfügung also sieht man, dasz Agamemnon bisher nach seiner eignen Erinnerung die Schiffe vertheidigt, nicht den Troern in der Nähe der Stadt eine blutige Niederlage bereitet hat. Ist das nun blosz ein starker Ausdruck, der den Führern die gemeinsame Sache dringend ans Herz legen soll, so ist 2 mal 2 nicht mehr 4, oder wir haben es wieder mit einem Autor zu thun, der 'es nicht so genau nimmt', und Düntzer hätte die Stelle nur auch gleich zu den Interpolationen schlagen sollen.

Anderes was Hiecke und Düntzer gegen mich gesagt haben findet in dem bisher bemerkten seine Erledigung; was nicht dadurch erledigt wird, fällt jetzt zum Teil von selbst weg, da ich im einzelnen zu einer etwas veränderten Auffassung gekommen bin; zum Teil werde ich es noch besonders erwähnen.[44] — Ich wende mich jetzt zur genaueren Be-

---

44) In einem Punkte musz ich einen von Düntzer mir nachgewiesenen Fehler bekennen. Ich hatte gesagt (S. 484), bis 499 seien alle Kämpfe an derselben Stelle zu denken, wo Agamemnon Thaten verrichtet habe, nemlich i n d e r M i t t e d e s S c h l a c h t f e l d e s. Das war ein

trachtung der beiden in *Λ* vereinigten Lieder. Vollständig heraus schälen lassen sie sich, wie schon bemerkt, nicht mehr, doch möchte V. 184 (nicht 218) der Grenzpunkt sein, wo Zeus sich auf den Ida niederläszt. Die ungeschickten Verse 47 ff. kann man ohne Lücke nicht entfernen, denn der Auszug der Griechen musz erzählt werden, ehe von den Troern die Rede sein kann, da vorher nur von Agamemnon selbst gesprochen ist. Aber ich glaube allerdings nicht, dasz wir hier das ursprüngliche haben, dasz vielmehr die Diaskeuasten aus irgend welchem Grunde viel gestrichen und die Verse 47 — 50 an die Stelle gesetzt haben. Sollten sie von dem Dichter herrühren, dem wir den prächtigen Anfang verdanken, so hätte dieser sein Werk durch einen häszlichen Fleck entstellt, was mir selbst jetzt nicht mehr glaublich ist. Die Verse, welche hier das gröste Bedenken erregen, sind berechtigt und geben ihren guten Sinn im zwölften Buche, wo auf troischer Seite Pulydamas den Rath gibt, man möge nicht mit den Pferden über den Graben gehen, denn für den Fall der Flucht dürften sie sehr unbequem werden: (76) ἵππους μὲν θεράποντες ἐρυκόντων ἐπὶ τάφρῳ, | αὐτοὶ δὲ πρυλέες σὺν τεύχεσι θωρηχθέντες | Ἕκτορι πάντες ἑπώμεθ' ἀολλέες· dann wird erzählt: (84) ἡνιόχῳ μὲν ἔπειτα ἑῷ ἐπέτελλεν ἕκαστος | ἵππους εὖ κατὰ κόσμον ἐρυκέμεν αὖθ' ἐπὶ τάφρῳ· | οἱ δὲ διαστάντες, σφέας αὐτοὺς ἀρτύναντες, | πένταχα κοσμηθέντες ἅμ' ἡγεμόνεσσιν ἕποντο. Wie schön hängt hier alles zusammen und wie schlecht dort in *Λ*![45]) Ich begreife nicht, was Köchly veranlaszt hat 84 f. in *M* zu verwerfen und *Λ* 47 f. für echte Poesie zu halten.[46])

Eine zweite Interpolation ist nach Lachmann 72—83, nach Bekker und Köchly, die hierin Aristarchos folgen, nur 78—83. Vielleicht kann man mit 73 abschlieszen: Ἔρις δ' ἄρ' ἔχαιρε πολύστονος εἰσορόωσα. — Für eine absonderliche Schönheit gilt es bei manchen, dasz von Agamemnon viermal fast mit denselben Worten gesagt wird, er habe die Troer verfolgt:

153 ἀτὰρ κρείων Ἀγαμέμνων
αἰὲν ἀποκτείνων ἕπετ', Ἀργείοισι κελεύων.
165 Ἀτρεΐδης δ' ἕπετο σφεδανὸν Δαναοῖσι κελεύων.
168 ὁ δὲ κεκληγὼς ἕπετ' αἰεὶ
Ἀτρεΐδης, λύθρῳ δὲ παλάσσετο χεῖρας ἀάπτους.
177 ὡς τοὺς Ἀτρεΐδης ἔφεπε κρείων Ἀγαμέμνων
αἰὲν ἀποκτείνων τὸν ὀπίστατον, οἱ δὲ φέβοντο.

Dreimal, glaube ich, wäre auch genug. Auszerdem ist die grosze Ausführlichkeit von 163 f. nicht gerade eine der schönsten Blüten Homerischer Kunst: Ἕκτορα δ' ἐκ βελέων ὕπαγε Ζεὺς ἔκ τε κονίης | ἔκ τ'

---

ungenauer Ausdruck. Unmöglich konnte ich darunter verstehen, die Achäer seien nicht zurückgedrängt. Ich meinte damit nur, dasz der Kampf in gerader Richtung sich den Schiffen genähert habe und dasz deshalb Hektors plötzliches Erscheinen am äuszersten linken Ende durch nichts zu erklären sei. Auch hierüber bin ich jedoch nicht mehr ganz derselben Meinung, wie aus dem folgenden zu ersehen ist. Ueber *O* 345 (Hiecke S. 13) s. oben S. 30 Anm. 36. 45) Vgl. auch Düntzer S. 836.
46) ῥώοντο als Versanfang (50) stammt aus *Π* 166.

ἀνδροκτασίης ἔκ θ' αἵματος ἔκ τε κυδοιμοῦ. Konnte Zeus vom Olympos aus Hektor schützen, warum geht er nachher auf den Ida? Was hat diese Bemerkung aber überhaupt für einen Zweck? die pure Negation, Hektor habe sich am Kampfe nicht beteiligt; aber nicht von allem, was unterbleibt, braucht das besonders bemerkt zu werden. Die Worte sehen zumal in ihrer Breite so sehr absichtlich aus, dasz man auf die Vermutung kommt, sie stammen von einem Redactor, der uns eine zum folgenden nicht passende Wirksamkeit des Hektor hier unterschlagen hat. Also 163—165 können wir wol mit Vorteil daran geben. Bis 162 wird die Niederlage der Troer in zwei Absätzen allgemein geschildert (150—154. 155—162), nachher wiederum doppelt die Verfolgung der Haufen bis an die Stadt (166—171. 172 ff.). Und wenn dabei bemerkt wird, Hektor sei nicht mitgeflohen, weil ihn Zeus entführt habe, so klingt das sehr geheimnisvoll, wenn aber weiter nichts von Hektor folgt, auch von Seiten der Zweckmäszigkeit sehr zweifelhaft.

Mit 185, scheint mir, ändert sich die Scene, und die Botschaft gehört zu dem andern Liede. Die Ἀγαμέμνονος ἀριστεία enthielt vielleicht auch eine Reise auf den Ida, auch vielleicht eine Absendung der Iris oder des Apollon, aber mit einem andern Auftrage, auch vielleicht eine Verwundung des Agamemnon, wie ja auch Diomedes in seiner ἀριστεία eine solche erleidet, hielt aber doch entweder wie *E* den Sieg der Achäer fest oder liesz doch Hektor nicht schon bis zu den Schiffen kommen. Alles folgende aber spielt in der Nähe der Schiffe. Wenn es von Aias 496 heiszt: ὣς ἔφεπε κλονέων πεδίον τότε φαίδιμος Αἴας, so ist zu bedenken dasz dieses Lied weder von einem Graben noch von einer Mauer etwas weisz[47]), folglich alles πεδίον sein kann, was zwischen Stadt und Lager ist. Dagegen dasz Diomedes Verwundung 371 f. ἐπὶ τύμβῳ Ἴλου Δαρδανίδαο vor sich geht, ist eine so handgreifliche Unbegreiflichkeit, dasz man sie nur den Diaskeuasten zurechnen kann, die um der scheinbaren localen Einheit willen (166) diese Ortsbestimmung hersetzten.[48])

Das Stück 497—520 nannte Lachmann einen Zusatz, der mit jedem Verse bedenklicher werde (auch von Hermann schon verworfen). Köchly beschränkt die Athetese auf 501 (Νέστορά τ' ἀμφὶ μέγαν καὶ ἀγακλυτὸν Ἰδομενῆα) und 503—520 (Verwundung des Machaon durch Paris am Skamandros, der eben noch ganz wo anders war). Hektor hat sich

---

47) Auch darüber setzt man sich hinweg, dasz alles für die Schiffe zittert, während nach dem bis 184 erzählten die Schlacht noch lange nicht bis an den (präsumierten) Graben oder gar bis an die Mauer vorgedrungen ist. Graben und Mauer werden bei der dringendsten Gefahr für die Schiffe als nicht vorhanden angesehen. Mir scheint damit bewiesen, dasz der Dichter von 184 an diese Befestigungen nicht kennt.

48) Düntzer S. 851 macht mir diese Athetese zum Vorwurf, weil ja offenbar V. 379 ἐκ λόχου ἀμπήδησε 'auf die Angabe des Standpunktes des Paris' sich zurück beziehe. Ich glaube vielmehr, dasz eben diese Worte für einen spätern Aufforderung zur genauern Bestimmung jenes λόχος hinter 370 gewesen sind. Denn es ist ja wol noch ein anderer λόχος auszer dem Grabmal des Ilos denkbar, z. B. ein vorgehaltener Schild.

also durch den Speerwurf des Diomedes von diesem Teil des Schlachtfeldes ganz vertreiben lassen, und aus der Betäubung erwacht sich lieber auf die äuszerste linke Seite begeben, statt am geeigneten Punkte den Kampf fortzusetzen. Zu dieser Wunderlichkeit kommt der unlösbare Widerspruch **der beiden schlimmsten Kämpfe** am Skamandros und um Aias. Einer von diesen musz weichen, und zwar der am Skamandros, weil er zu allem vorangegangenen in diametralem Gegensatz steht.[49]) Der griechisch gesinnte Dichter wird sich doch wol da die Sache am gefährlichsten denken, wo Aias steht, der allein von allen bedeutenden Helden noch im Kampfe ist, und wenn er auch **allein** ist; die Meinung des Kebriones musz uns durchaus als die Meinung des Dichters gelten. Freilich entgehen wir damit nicht dér Frage, wie und wo man sich die *ἐσχατιὴ πολέμοιο* (524) zu denken hat, nachdem das ganze Heer der Achäer schon geflohen sein soll (402), ohne dasz von einer wenn auch nur teilweisen Umkehr desselben ein Wort gesagt ist. Doch wird man diese Freiheit dem Dichter wol nicht bestreiten dürfen, einen solchen Ausdruck zu gebrauchen (*ἐπεὶ φόβος ἔλλαβε πάντας*), wenn auch nicht im buchstäblichen Sinne ein Aufhören jedes Kampfes an jeder andern Stelle damit gemeint ist. Hektor musz sogar, während Diomedes Odysseus Aias allein kämpfen, entfernt gedacht werden, und zwar thätig, sonst wäre nicht einzusehen, warum er diese nicht angreift. Diomedes und Odysseus hat er angreifen wollen und ist zurückgetrieben, aber warum erneuert er den Angriff nicht? seine Betäubung dauerte nur sehr kurze Zeit (359). Der Dichter hatte ihn wol ursprünglich gleich nach 327 sich von Diomedes und Odysseus abwenden und die Verfolgung der Flüchtigen sehr weit fortsetzen lassen, womit er dann 521 ff. noch beschäftigt wäre. Dann passt allerdings wieder gar nicht, dasz er den Fall des Agastrophos bemerkt (343), aber das ganze Stück 343—368 hat wol zuerst nicht hier gestanden und hinterläszt keine Lücke; wenn wir es übergehen. Worauf soll man *αὐτούς* beziehen V. 343? der Uebergang rührt von *E* 590 her.[50])

Noch eine Athetese bleibt übrig, nemlich 538—543[51]); doch musz ich auch hier meine Ansicht corrigieren. In mehreren Versen 531—537 wird beschrieben, mit welchem Ungestüm Hektor auf Kebriones Erinnerung von der *ἐσχατιὴ πολέμοιο* herbeieilt, um dem Wüten des Aias Einhalt zu thun. Lachmanns Forderung, dasz nun ein Kampf zwischen Hektor und Aias erfolgen müsse, bleibt so weit bestehen, dasz jetzt nicht gesagt werden kann, Hektor habe alle andern angegriffen, mit Aias aber nicht kämpfen wollen. So heiszt es aber 540: *αὐτὰρ ὁ τῶν ἄλλων ἐπεπωλεῖτο στίχας ἀνδρῶν | ἔγχει τ' ἄορί τε μεγάλοισί τε χερμαδίοισιν*[52]), | *Αἴαντος δ' ἀλέεινε μάχην Τελαμωνιάδαο· | Ζεὺς γάρ οἱ νεμεσᾶθ', ὅτ' ἀμείνονι φωτὶ μάχοιτο.* Der Kampf kann unterbleiben,

---

49) 497 ff. *οὐδέ πω Ἕκτωρ | πεύθετ', ἐπεί ῥα μάχης ἐπ' ἀριστερὰ μάρνατο πάσης* vgl. mit *N* 674 *Ἕκτωρ δ' οὐκ ἐπέπυστο διίφιλος οὐδέ τι ᾔδη, | ὅττι ῥά οἱ νηῶν ἐπ' ἀριστερὰ δηιόωντο | λαοὶ ὑπ' Ἀργείων.*
50) Vgl. Düntzer S. 850. 51) S. Philol. a. O. S. 486. Düntzer S. 857. 52) Aus 261 f. wiederholt.

weil Aias ausweicht, der keinen Beistand in der Nähe hat, und das sagt V. 544: Ζεὺς δὲ πατὴρ Αἴανθ' ὑψίζυγος ἐν φόβον ὦρσεν. Soll aber beides neben einander bestehen, so wird man unwillkürlich an Papageno und Monostatos erinnert, die jeder vor dem andern das Hasenpanier ergreifen. An eine Verdächtigung von 544 ff. wird niemand denken, da diese Verse den natürlichen Abschlusz der vorangehenden Kampfscene geben, vielmehr sind es 540—543, die das widersinnige enthalten. Auszerdem hatte ich auch 534—539 streichen zu müssen geglaubt, doch ist es genug mit 538 f. Düntzer hat sehr mit Recht gegen Hiecke aufs nachdrücklichste betont, dasz Aias absolut allein zu denken ist, dasz es also keine ἄλλων στίχες ἀνδρῶν gibt, die Hektor jetzt angreifen könnte; so kann er aber auch keine Verwirrung unter den Danaern anrichten: ἐν δὲ κυδοιμὸν | ἧκε κακὸν Δαναοῖσι. Unverfänglich ist es dagegen, wenn 537 gesagt wird: ὁ δὲ ἵετο δῦναι ὅμιλον, denn ein Gewühl war um Aias, nur nicht von Achäern. Ebenso wenig hat man Anstosz zu nehmen an der Bemerkung des Kebriones 528, dasz in der Nähe des Aias μάλιστα | ἱππῆες πεζοί τε κακὴν ἔριδα προβαλόντες | ἀλλήλους ὀλέκουσι. Das ist ein allgemeiner Ausdruck zur Bezeichnung des Kampfgewühls, an den nicht der Maszstab der wirklichen Situation zu legen ist; das ist ein Widerspruch, den der Dichter mit vollem Bewustsein zulassen konnte, denn er bedingt kein Verlassen des dichterischen Planes. Kebriones braucht es auch wirklich gar nicht so genau zu wissen, dasz Aias allein ist; er bemerkt nur, dasz die Troer viel von ihm zu leiden haben, und kleidet seine Wahrnehmung in einen beinahe formelhaften Ausdruck, den ihm der Affect eingibt.

Also ich rechne zur Ἀγαμέμνονος ἀριστεία: 1—46 (Lücke) 51—73. 84—149. 153—162. 166—184; zu dem andern Liede: 185—342. 369 f. 373—496. 521—537. 544—547. Darauf entweder 548—557 oder 558—565, endlich 566—595. (Ueber eine andere Vermutung vgl. unten Anm. 71.)

Das zwölfte und das vierzehnte Lied stehen so weit in Beziehung auf einander, dasz der allgemeine Inhalt und das Resultat des erstern in dem letztern vorausgesetzt wird, aber nicht in der bestimmten Weise, in welcher jenes angelegt ist. 'Graben und Mauer' — so hebt das zwölfte (die τειχομαχία) an (*M* 3) — 'welche die Danaer gezogen hatten, sollten nicht mehr halten' (hier also die doppelte Befestigung). Der Kampf war um die Mauer entbrannt, die Argeier aber, von Zeus Geiszel bezwungen in das Schifflager eingeschlossen, Hektor fürchtend, der wie zuvor dem Sturme gleich kämpfte. Hektor befiehlt den Graben zu überschreiten, aber seine Rosse stehen schnaubend am Rande und scheuen zurück. Da nimmt er Pulydamas Rath an, die Wagen zu verlassen; er springt hinab, und das ganze Heer folgt seinem Beispiele, um in fünf Haufen den Graben zu Fusz zu durchschreiten. Hektor und Pulydamas führen die meisten und besten, die am heftigsten die Mauer zu brechen und an den Schiffen zu kämpfen begehrten. Auch Kebriones war bei ihnen, einen geringern läszt Hektor am Wagen

zurück. Den zweiten Haufen führen Paris Alkathoos Agenor, den dritten Helenos und Deïphobos nebst Asios von Arisbe, den vierten Aeneias mit Antenors Söhnen Archelochos und Akamas, die Bundesgenossen Sarpedon Glaukos Asteropäos. Nur Asios schlug den Rath des Pulydamas in den Wind und gieng mit dem Wagen hinüber, auf der linken Seite der Schiffe, wo die Achäer mit Wagen und Rossen aus dem Felde zurückzukehren pflegten. Dort sah er das Thor nicht geschlossen, sondern die Männer hielten es offen, damit vielleicht noch einer der Ihrigen hinein schlüpfen könnte.[53]) Innerhalb standen zwei Lapithensöhne, Polypötes und Leonteus, und erwarteten den Asios.[54]) Diese riefen den Achäern Mut zu; als sie aber die Feinde herankommen sahen, stellten sie sich vor dem Thore auf. Während des Handgemenges warfen die auf den Türmen stehenden mit Steinen auf die Troer. Asios verwunderte sich sehr und klagte Zeus des Wankelmuts an. Von seinen Leuten wurden viele getödtet. — Als Hektor sich anschickt durch den Graben zu gehen, fliegt links ein Adler her mit einer Schlange in den Klauen, die er aber wieder frei geben musz, weil sie ihn selbst in die Brust gebissen. Dem Unglückspropheten Pulydamas antwortet Hektor 243: *εἷς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης.* Nun wird mit lautem Schlachtruf der Graben durchschritten; Zeus erregt vom Ida her einen Wind, der den Staub den Schiffen zutreibt, er lähmt den Mut der Achäer, Hektor aber und den Troern gibt er Ruhm. Sie versuchen nun die Mauer zu brechen, aber noch weichen die Danaer nicht vom Platze und werfen von oben ihre Geschosse. Beide Aias ermuntern vor allen zum kräftigen Widerstande, und die Steine fliegen wie Schneegestöber.[55]) Aber die Troer hätten Thor und Riegel nicht gebrochen, hätte nicht Zeus seinen Sohn Sarpedon erregt, der mit Glaukos auf den Turm des Menestheus losgieng und dadurch bewirkte, dasz Aias die Stelle, wo Hektor andrang, verliesz. Menestheus sieht sich nach Hülfe um und erblickt beide Aias und den eben aus dem Zelte gekommenen Teukros in der Nähe, kann aber vor Lärm nicht rufen. Er schickt also den Herold Thootes an sie ab: entweder möchten die Aias kommen oder der Telamonier mit seinem Bruder. Oïleus Sohn und Lykomedes bleiben hier zurück, der Telamonische Aias und Teukros, dem Pandion den Bogen trägt, leisten der Aufforderung Folge. Die Lykier wollen die *ἐπάλξεις* herabreiszen und ersteigen schon den Turm. Aias schmettert Sarpedons Gefährten Epikles mit einem gewaltigen Steinwurf herab, und Glaukos wird von Teukros am Arm verwundet, dasz auch er von der Mauer sprin-

---

53) Sonst hat die Mauer auf der linken Seite kein Thor, sondern nur in der Mitte eins. 54) V. 137—140 geben ihm noch zu Begleitern Adamas Thoon Oenomaos. Die Verse wurden schon im Altertum angezweifelt, wie aus der Schutzrede des cod. V hervorgeht: *ἐν δὲ τῇ προκειμένῃ τάξει* (95) *οὐκ ἀναγκαῖον ἦν καὶ τούτους καταλέγειν κτλ.* Gleiche Anfänge *οἵ δ' ἰθὺς* — 137, *οἵ δ' ἦ τοι* — 141! 55) Hier hat Köchly eine sehr einleuchtende Vermutung. Er schreibt:

288 *αἵ μὲν ἄρ' ἐς Τρῶας, αἵ δ' ἐκ Τρώων ἐς Ἀχαιοὺς*
βαλλόντων· τὸ δὲ τεῖχος ὕπερ πᾶν δοῦπος ὀρώρει
339 *βαλλομένων σακέων τε καὶ ἱπποκόμων τρυφαλειῶν* — 341.

gen musz. Da tödtet mit dem Speere Sarpedon Thestors Sohn Alkmaon und reiszt die ganze ἔπαλξις herab, dasz die Mauer oben entblöszt und für viele ein Weg gebahnt wird. Aber die Scharen der Achäer halten fest zusammen, und die Lykier können dennoch nicht über die Mauer vordringen, an der das Blut herabflieszt.[56]) Die Schlacht steht gleich, bis Zeus dem Hektor höhern Ruhm verleiht. Er ruft: (440) ὄρνυσθ', ἱππόδαμοι Τρῶες, ῥήγνυσθε δὲ τεῖχος | Ἀργείων καὶ νηυσὶν ἐνίετε θεσπιδαὲς πῦρ. Sie ersteigen die Brustwehren, und er wirft mit einem ungeheuren Steine das Thor ein, dasz das ganze Heer teils hier hineinströmt, teils über die Mauer steigt: (470) Δαναοὶ δὲ φόβηθεν | νῆας ἀνὰ γλαφυράς, ὅμαδος δ' ἀλίαστος ἐτύχθη.[57])

---

56) Nach 431 nimmt K. eine Lücke an, weil das folgende ἀλλ' οὐδ' ὡς ἐδύναντο φόβον ποιῆσαι Ἀχαιῶν mit dem vorhergehenden nicht zusammenhängt. 432—435 enthalten in einem andern Bilde dasselbe, was das Gleichnis 421—423 malt, und fassen den ganzen Inhalt von 415—431 kürzer zusammen. Ich möchte hier also eher eine Variante des Textes erkennen. 414 und 432, sowie anderseits 431 und 436 lassen sich gleich gut miteinander verbinden:

414 μᾶλλον ἐπέβρισαν βουληφόρον ἀμφὶ ἄνακτα.
432 ἀλλ' οὐδ' ὡς ἐδύναντο φόβον ποιῆσαι Ἀχαιῶν — 435.

oder

431 ἐρράδατ' ἀμφοτέρωθεν ἀπὸ Τρώων καὶ Ἀχαιῶν.
436 ὡς μὲν τῶν ἐπὶ ἶσα μάχη τέτατο πτόλεμός τε.

Nicht unwahrscheinlich läszt K. hier den Vers 175 folgen: ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλῃσι μάχην ἐμάχοντο πύλῃσι, wie auf *O* 413 (gleichlautend mit *M* 436) folgt: ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλῃσι μάχην ἐμάχοντο νέεσσιν. Dann nähme also wirklich der Verfasser dieses Liedes nicht blosz zwei, sondern mehr Thore an, und Zenodotos hatte eine richtigere Ansicht von der Sache als Aristarchos. 57) Auf diesen Schlusz lesen wir bei K. noch *O* 381—389. 696—703, dann:

(*M* 3) Ἀργεῖοι καὶ Τρῶες ὁμιλαδόν. (*O* 405) αὐτὰρ Ἀχαιοὶ — 414.

Danach würde am Ende der Teichomachie noch der Anfang der Schlacht bei den Schiffen erzählt. Aber weder ist mir einleuchtend, wie auf die allgemeine Beschreibung dieser Schlacht *O* 385 ff. (ἐπὶ πρύμνῃσι μάχοντο) noch 696 folgen kann: αὖτις δὲ δριμεῖα μάχη παρὰ νηυσὶν ἐτύχθη, noch ganz besonders, wie die Rosse, mit denen die Troer 385 eindringen, mit dem Rath des Pulydamas sich vereinigen, dem ja nur Asios nicht gefolgt war. — Es musz wol noch eine andere (jüngere) Teichomachie gegeben haben. In dieser wird Apollon an der Spitze der Troer mit der Aegis einhergezogen sein und erst den Graben ausgefüllt, sodann die Mauer niedergeworfen haben, um Rosz und Mann den Weg zu bahnen. Da könnte denn der Zusammenhang dieser gewesen sein, wenn man die Voraussetzung machen darf, dasz nicht blosz dies und jenes in beiden Teichomachien vorkam, sondern auch der Διὸς ἀπάτη und der zweiten Teichomachie manches gemeinsam war:

O 360 (K. XIII 836) τῇ ῥ' οἵ γε προχέοντο φαλαγγηδόν, πρὸ δ' Ἀπόλλων
αἰγίδ' ἔχων ἐρίτιμον· ἔρειπε δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν
ῥεῖα μάλ', ὡς ὅτε τις κτλ. —
366 σύγχεας Ἀργείων, αὐτοῖσι δὲ φύζαν ἐνῶρσας.
381 Τρῶες δ' ὡς μέγα κῦμα θαλάσσης εὐρυπόροιο
νηὸς ὑπὲρ τοίχων καταβήσεται, ὁππότ' ἐπείγῃ
ἲς ἀνέμου· ἡ γάρ τε μάλιστά γε κύματ' ὀφέλλει·

Was wird nun von dem Inhalt dieses Liedes weiterhin anerkannt? Eine Schlacht bei den Schiffen, worauf es die Erwartung erregt, ist in *N Ξ O* doppelt enthalten, denn die *Διὸς ἀπάτη* ist zum Teil eine solche. Von dieser wird die eben betrachtete Teichomachie gar nicht vorausgesetzt, denn sie weisz nichts von einer Mauer vor dem Lager.[58] Von den troischen Heerführern erscheinen *Ξ* 425 Pulydamas Aeneias Agenor Sarpedon und Glaukos, den Teukros vorhin verwundet hat, später (*O* 339) auch der nicht erwähnte Polites. In den übrigen Teilen der genannten Bücher findet sich dagegen manches, was an unsere Teichomachie anknüpft. Die Troer haben die Mauer überschritten:

N 50 *Τρώων, οἳ μέγα τεῖχος ὑπερκατέβησαν ὁμίλῳ* (vgl. 87).
737 *Τρῶες δὲ μεγάθυμοι, ἐπεὶ κατὰ τεῖχος ἔβησαν.*

Hektor hat das Thor und den groszen Riegel gebrochen:

124 *ἔρρηξεν δὲ πύλας καὶ μακρὸν ὀχῆα* —

und zwar in der Mitte, wo die Mauer am niedrigsten war, an den Schiffen des Aias und Protesilaos:

679 *ἀλλ' ἔχεν ᾗ τὰ πρῶτα πύλας καὶ τεῖχος ἐσᾶλτο*
ῥηξάμενος Δαναῶν πυκινὰς στίχας ἀσπιστάων,
ἔνθ' ἔσαν Αἴαντός τε νέες καὶ Πρωτεσιλάου
θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς εἰρυμέναι· αὐτὰρ ὕπερθεν
τεῖχος ἐδέδμητο χθαμαλώτατον κτλ.

Dasz dies die Mitte sei, sagt Idomeneus 312 ff. Die Mauer wird auch sonst anerkannt:

764 *οἱ δ' ἐν τείχει ἔσαν βεβλημένοι οὐτάμενοί τε.*
Ξ 32 *αὐτὰρ τεῖχος ἐπὶ πρύμνῃσιν ἔδειμαν.*

Der Wagen des Deïphobos steht hinter der Schlacht: *N* 536. Asios, der sich auf die linke Seite begeben hatte, steht auch hier links, wo er von Idomeneus getödtet wird: 384 ff. (vgl. 326). Sein Wagen ist dicht hinter ihm. Er führte mit Helenos und Deïphobos den dritten Haufen der Troer,

---

ὣς οἱ μὲν μεγάλῃ ἰαχῇ κατὰ τεῖχος ἔβαινον,
385 *ἵππους δ' εἰσελάσαντες κτλ.* — 389.

Wo in unserer Ilias der Einsturz der Mauer erzählt wird, da gehört er eigentlich gar nicht hin. Apollon hat von Zeus keinen Auftrag dazu, nur zur Erweckung und Förderung des Hektor, bis die Achäer an die Schiffe geflohen sind: (*O* 231) *σοὶ δ' αὐτῷ μελέτω, ἑκατηβόλε, φαίδιμος Ἕκτωρ· | τόφρα γὰρ οὖν οἱ ἔγειρε μένος μέγα, ὄφρ' ἂν Ἀχαιοὶ | φεύγοντες νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκωνται.* Und aus demselben Grunde passt er auch nicht in Köchlys dreizehntes Lied, wo der Auftrag vollends nur so lautet: (710) *ἀλλὰ σύ γ' ἐν χείρεσσι λάβ' αἰγίδα θυσσανόεσσαν, | τὴν μάλ' ἐπισσείων φοβέειν ἥρωας Ἀχαιούς.* Auszerdem ist bekannt, dasz dieser Mauersturz in Widerspruch mit *M* 17 ff. (*H* 461 ff.) steht. 58) *Ξ* 15 *ἐρέριπτο δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν.* 55 *τεῖχος μὲν γὰρ δὴ κατερήριπε* können sich nicht auf *M* beziehen: denn hier wird die Mauer nicht niedergestürzt, sondern überstiegen, weil das Thor eingebrochen ist. Oder will man an die That des Sarpedon denken, so ist zu erwägen, dasz diese nur als Mittel zum Zweck erscheint, und eigentlich erst Hektor den Weg an die Schiffe öffnet. Ueberdies gehören weder diese Verse in die *Διὸς ἀπάτη* noch 32. 66. 463 (*Ἀρχέλοχος*) 476 (*Ἀκάμας*, vgl. *M* 100).

und hier will ihn Deïphobos an Idomeneus rächen 402; auch Helenos kämpft links 476.

Alles dies kann uns aber nicht bestimmen hier einen wirklichen Zusammenhang mit *M* anzunehmen, denn es fehlt nicht an Widersprüchen die ihn aufheben. Die ganze Schlachtordnung erscheint wesentlich alteriert. Erstlich finden wir *N* 83 einige Kämpfer, die sich an die Schiffe zurückgezogen haben, um sich auszuruhen: *τόφρα δὲ τοὺς ὄπιθεν γαιήοχος ὦρσεν Ἀχαιούς, | οἳ παρὰ νηυσὶ θοῇσιν ἀνέψυχον φίλον ἦτορ.* Diese waren schon hinter der Schlachtreihe, als die Mauer gestürmt wurde: (86) *καί σφιν ἄχος κατὰ θυμὸν ἐγίγνετο δερκομένοισι | Τρῶας, τοὶ μέγα τεῖχος κτλ.* Ferner haben wir in *M* gelesen, dasz der Telamonische Aias seine Stellung veränderte, um den Turm des Menestheus gegen Sarpedon zu vertheidigen. Er versprach zwar dem Sohne des Oïleus baldige Rückkehr, doch wird nirgends gesagt, dasz er dies Versprechen erfüllt habe, es ist auch gar keine Zeit dazu. Im Anfang von *N* erscheinen dagegen wieder beide Aias zusammen, denn Poseidon redet sie beide an V. 46. Will man nun dem gegenüber sich darauf berufen, dasz nach ausdrücklicher Angabe (*M* 337) Menestheus, als er sich nach Hülfe umsah, Aias und Teukros *ἐγγύθεν* erblickt habe, und demgemäsz der Dichter des Telamoniers Rückkehr dahin, wo Hektor kämpfte, als sich von selbst verstehend habe voraussetzen können, so ist einerseits zu bemerken, dasz jenes *ἐγγύθεν* sich nur auf die geringe Entfernung des Teukros von den Aias zu beziehen braucht: *ἐς δ' ἐνόησ' Αἴαντε δύω πολέμου ἀκορήτω | ἑσταότας Τεῦκρόν τε νέον κλισίηθεν ἰόντα | ἐγγύθεν κτλ.*; anderseits passt wiederum nicht, dasz Menestheus an derselben Stelle sich befindet, wo zuerst Hektor auf Teukros eine Lanze wirft und dann von Aias angegriffen wird: 182 f. 190. 195 (vgl. 685 ff.). Warum steht denn Menestheus nicht mehr Sarpedon gegenüber, und was ist überhaupt aus Sarpedon geworden, der in der Teichomachie eine so hervorragende Rolle spielte? — Dann ist gleichfalls ein unerklärlicher Punkt, wie und wo Asios mit seinen Begleitern durch die Mauer gekommen ist. Es wird nicht erzählt, dasz die Lapithen ihm gewichen oder dasz auf der linken Seite die Mauer irgendwo rasiert sei, oder dasz Asios das von Hektor gesprengte Thor benutzt habe. Da er aber an einer ganz andern Stelle der Mauer als Hektor den Angriff versucht hatte, so ist die Angabe, wie er hineingekommen, unerläszlich. — Auch Alkathoos Paris Agenor, die Führer des zweiten Haufens (*M* 93) stehen in *N* auf der linken Seite (428. 490. 598. 660), ja sogar die Bundesgenossen scheinen hier gedacht zu werden, denn der Paphlagonier Harpalion wird von Meriones auf dieser Seite getödtet (643 ff.), während in *M* nur Asios sich dorthin begab. Aeneias führt mit Archelochos und Akamas den vierten Haufen (*M* 99 f.). *N* 459 sucht ihn Deïphobos, der auf dem linken Flügel kämpft, und findet ihn in den letzten Reihen (natürlich doch ebenfalls des linken Flügels). Seine Gefährten aber stehen in der Mitte bei Hektor und Pulydamas *Ξ* 464. 476. Endlich ist auch die Vorstellung nicht festgehalten, dasz die Troer zu Fusz durch den Graben gegangen sind: denn von Teukros wird *O* 445 Pulydamas Wagenlenker getödtet *ἡνία χερσὶν*

ἔχων. Auch Agenor hat einen θεράπων bei sich (600); darunter aber kann in der Ilias, wenn von Kämpfen die Rede ist, nicht gut ein anderer verstanden werden als ein Wagenlenker.[59])

Köchlys vierzehntes Lied (ἡ ἐπὶ νανσὶ μάχη) gestaltet sich nun auf folgende Weise. Den Anfang machen die Verse *N* 345—360. 'Zeus und Poseidon arbeiten sich entgegen: jener will den Sieg des Hektor, dieser verdenkt ihm das und hilft den Achäern heimlich in Menschengestalt, denn offen gegen Zeus zu kämpfen hält ihn die Ehrerbietung gegen den älteren Bruder ab.' Diese Verse passen in ihre jetzige Stelle nicht hinein: denn im Anfange von *N* ist die prachtvolle Meerfahrt Poseidons bereits ausführlich erzählt. 'Nach diesem herlichen Auftreten des Gottes' sagt Lachmann 'kann nicht wol in demselben Liede die Anmerkung nachgetragen werden, Zeus habe den Troern Sieg gewährt, Poseidon aber die Argeier heimlich zum Kampf ermutigt λάθρῃ ὑπεξαναδὺς πολιῆς ἁλός' — und verbindet mit unserer Stelle *Ξ* 153 als Anfang seines dreizehnten Liedes. An sich ist gegen diese Möglichkeit nicht viel einzuwenden; doch hat dieses Lied, die Διὸς ἀπάτη, durch K. schon einen bessern Anfang gefunden, es ist also sehr wahrscheinlich dasz die besprochenen Verse an der Spitze des Liedes von der Schlacht bei den Schiffen gestanden haben. Sehr gut schlieszt sich an eine solche Einleitung *N* 39. 'Das ganze Heer der Troer, der Flamme oder dem Sturme gleich, folgte unaufhaltsam dem Hektor, sie hofften die Schiffe zu nehmen und die besten zu tödten.' Poseidon tritt zu den Aias mit der Aufforderung Hektor zurückzutreiben. Da er wie ein Habicht von ihnen schwebt, so erkennt Oïleus Sohn den Gott in ihm. Darauf wendet sich Poseidon zu den ὄπιθεν sich ausruhenden, die dem Verderben nicht mehr zu entrinnen fürchten — 90.[60]) Seine Rede 95—124, die in ihrer jetzigen Gestalt etwas lang und breit ist, hat K. sehr geschickt unter dieses und das dreizehnte Lied geteilt, und zwar gehören in das jetzt von uns betrachtete die Verse 95—98. 108—114. 120—124. — V. 107 und 108 passen nicht gut zu einander:

νῦν δὲ ἑκὰς πόλιος κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ μάχονται
ἡγεμόνος κακότητι μεθημοσύνῃσί τε λαῶν —

'jetzt kämpfen sie (die Troer) an den Schiffen durch die Untauglichkeit des Führers (nemlich unseres Führers) und die Lässigkeit der Truppen (nemlich der Griechen).' Was erst Sinn hinein bringt, musz ergänzt werden. Viel besser wird 98 mit 108 verbunden:

---

59) *E* 48 sind θεράποντες die Waffengefährten: τὸν μὲν ἄρ' Ἰδομενῆος ἐσύλευον θεράποντες. Ebenso ist Lykophron ein Freund und Waffengefährte des Aias, nicht ein bloszer Knappe. 60) Unter diesen sind die ersten, wie 91 ff. gesagt wird, Teukros Leïtos Peneleos Thoas Deïpyros Meriones Antilochos. Lachmann verwarf hier V. 92 f., weil Thoas Deïpyros Meriones Antilochos nachher alle auf der linken Seite angenommen werden; aber zugleich musz auch 91 wegbleiben, denn um Teukros und Leïtos allein lohnte es nicht der Mühe, einzelne Namen zu nennen. Teukros ist nachher in der Nähe des Aias, und Hektor zielt auf ihn (170—183). Vgl. Philol. VIII 494 f.

νῦν δὴ εἴδεται ἦμαρ ὑπὸ Τρώεσσι δαμῆναι
ἡγεμόνος κακότητι κτλ.

'Schämt euch, Argeier! wenn ihr jetzt nicht tapfer seid, dann werden wir unterliegen durch Schuld des Führers, aber auch der Truppen, die mit jenem hadernd nicht kämpfen wollen. Wenn auch Agamemnon wirklich schuld an dem Unglück ist, weil er Achilleus nicht geehrt hat, so dürfen wir doch nicht vom Kampfe ablassen.[61]) Es wird schlimmeres kommen, Hektor hat das Thor erbrochen.'[62]) 125 — 135 'Um die Aias scharten sich nun die Reihen, dasz nicht Ares und Athene sie hätten tadeln können, und erwarteten die Troer.' 136—155 (das Anprallen des Hektor) wurden oben gegen Ende des elften Liedes an *Λ* 595 geschlossen (V. 555). Hier kann etwas ähnliches gestanden haben. 156—168 'Deïphobos schritt stolz unter den Troern einher, den Schild vor sich haltend. Da warf Meriones eine Lanze nach ihm, zerbrach sie aber auf dem Schilde, so dasz er ins Zelt muste, sich eine neue zu holen.' Das, müssen wir gleich bemerken, ist ein Widerspruch gegen das nachfolgende. Wir befinden uns noch in der Mitte der Schlachtreihe in Hektors Nähe, und erst mit 208 wird die Scene verändert. Deïphobos aber erscheint unter den Kämpfern der linken Seite (402). Ich weisz daher nicht, warum K. hier von Lachmann abgewichen ist, der diesen Zusatz für eine Nachdichtung hielt aus 257: *τό νυ γὰρ κατεάξαμεν, ὃ πρὶν ἔχεσκον,* | *ἀσπίδα Δηιφόβοιο βαλὼν ὑπερηνορέοντος.* Nun entspinnt sich die Schlacht um Hektor und Aias. Es fällt Amphimachos, Enkel des Poseidon, und der Gott geht wiederum an Zelten und Schiffen vorüber, die Danaer zum Kampf zu ermuntern. Da begegnet ihm Idomeneus, der eben einen verwundeten Gefährten zu den Aerzten gebracht, und mit diesem spricht er als Thoas. Idomeneus geht ins Zelt und legt die Rüstung an. Drauszen findet er Meriones, der sich eine Lanze holen will, und hat etwas unwahrscheinlicher Weise Zeit zu einem langen Gespräch mit ihm. Gleich

---

61) Beiläufig wo ist denn von diesem Unwillen des Heeres gegen Agamemnon sonst eine Spur in der Ilias? 62) Hierher scheint ein Stück zu passen, das bei K. den Schlusz der Teichomachie bildet, aber nach meiner Meinung nicht mehr dazu gerechnet werden darf als die ihm vorangestellten Verse *O* 381 — 389. 696 — 703. Es heiszt *O* 405, nachdem Patroklos erklärt hat nicht länger bei Eurypylos bleiben zu können:

405 *τὸν μὲν ἄρ' ὣς εἰπόντα πόδες φέρον· αὐτὰρ Ἀχαιοὶ*
Τρῶας ἐπερχομένους μένον ἔμπεδον, οὐδὲ δύναντο
παυροτέρους περ ἐόντας ἀπώσασθαι παρὰ νηῶν,
οὐδέ ποτε Τρῶες Δαναῶν ἐδύναντο φάλαγγας
ῥηξάμενοι κλισίῃσι μιγήμεναι ἠδὲ νέεσσιν.
410 *ἀλλ' ὥς τε στάθμη δόρυ νήιον ἐξιθύνει*
τέκτονος ἐν παλάμῃσι δαήμονος, ὅς ῥά τε πάσης
εὖ εἰδῇ σοφίης ὑποθημοσύνῃσιν Ἀθήνης,
ὣς μὲν τῶν ἐπὶ ἶσα μάχη τέτατο πτόλεμός τε.
ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλῃσι μάχην ἐμάχοντο νέεσσιν —

also die beginnende Schlacht bei den Schiffen. Freilich können diese Verse nur als Variante für *N* 125—135 aufgefaszt werden. Der erste lautet bei K. nach *O* 703 (XII 455): *Ἀργεῖοι καὶ Τρῶες ὁμιλαδὸν* (wie V. 2)· *αὐτὰρ Ἀχαιοὶ κτλ.*

Ares und Phobos gehen sie dann dem Feinde entgegen und zwar auf die linke Seite, weil, wie Idomeneus sagt, in der Mitte Hektor gegenüber die Aias und Teukros stehen — 329. 'Als sie Idomeneus wie eine Flamme heranstürmen sahen, drängte sich alles um ihn, und die Schlacht verwirrte sich, wie wenn der Wind den Staub durch einander jagt. Sie starrte von Lanzen, und der eherne Glanz blendete die Augen. Der müste ein starkes Herz haben, der sich des Anblicks gefreut hätte' — 344. Es fallen auf troischer Seite Othryoneus, Asios und sein Wagenlenker, und Alkathoos, auf griechischer Hypsenor, den Deïphobos statt des Idomeneus trifft. Um Alkathoos Leiche concentriert sich dann der Kampf, zu dem auch Aeneias durch Deïphobos herbeigeholt wird. Gegen ihn ruft Idomeneus seine Waffengefährten zusammen, Aeneias thut desgleichen. Deïphobos musz sich von Polites zu seinem Wagen führen lassen, da ihn Meriones in die Seite gestochen, auch Helenos, von Menelaos in der Hand verwundet, durch Agenor verbunden werden. Von den andern Troern fallen Oenomaos durch Idomeneus, Harpalion durch Meriones; von den Griechen Askalaphos (Ares Sohn) durch Deïphobos, Aphareus durch Aeneias, Deïpyros durch Helenos, Euchenor durch Paris (361—672).

Die Erzählung kehrt wieder zu Hektor zurück. Er wuste davon nichts, dasz links die Troer so bedrängt waren, denn er stand noch, wo er das Thor eingebrochen hatte, vor den Schiffen des Aias und Protesilaos — 684. Die beiden Aias hielten zusammen wie zwei Stiere in demselben Joch, mit ihnen die Gefährten des Telamoniers, dahinter die lokrischen Bogenschützen (701—722).[63] Die Troer wären von Schiffen und Zelten zurückgeschlagen worden, hätte sich nicht Hektor von Pulydamas rathen lassen. Hektor, sagt Pulydamas, sei ein unbesonnener Führer, die Troer ständen zum Teil unthätig fern, zum Teil kämpften sie in der Minderzahl zerstreut an den Schiffen; nun solle er alle tapferen hierher rufen — 740. Hektor geht darauf ein und begibt sich 'dorthin', d. h. auf den linken Flügel, verspricht aber bald zurückzukehren 748 —755.

An dieser Stelle, glaubt K., habe ursprünglich Ξ 440—507 gestanden:

Ἀργεῖοι δ' ὡς οὖν ἴδον Ἕκτορα νόσφι κιόντα,
μᾶλλον ἐπὶ Τρώεσσι θόρον, μνήσαντο δὲ χάρμης.
ἔνθα πολὺ πρώτιστος Ὀιλῆος ταχὺς Αἴας
Σάτνιον οὔτασε δουρὶ κτλ.

Das Stück passt von 442 an nicht in seinen jetzigen Zusammenhang, weil

---

63) Es heiszt 712: *οὐδ' ἄρ' Ὀιλιάδῃ μεγαλήτορι Λοκροὶ ἕποντο,* denn sie hatten keine Rüstungen, nur Pfeil und Bogen; 721: *οἵ δ' ὄπιθεν βάλλοντες ἐλάνθανον.* Dem kann wol nicht gut vorausgehen 685: *ἔνθα δὲ Βοιωτοὶ καὶ Ἰάονες ἑλκεχίτωνες, | Λοκροὶ καὶ Φθῖοι καὶ φαιδιμόεντες Ἐπειοὶ | σπουδῇ ἐπαΐσσοντα νεῶν ἔχον.* Die Lokrer können nicht gut zuerst unter denen genannt werden, die ganz besonders den Hektor aufhielten (also doch in den vordersten Reihen!), ohne dasz von den beiden Aias die Rede ist, gleich nachher aber auf die Aias der Hauptaccent gelegt und die Lokrer ins Hintertreffen verwiesen werden. Köchly hat also ganz Recht, wenn er 685—700 fortläszt.

Ξ 508 die Musen gefragt werden, wer zuerst unter den Achäern die blutige Beute gewonnen habe, worauf 511 geantwortet wird: *Αἴας ῥα πρῶτος Τελαμώνιος Ὕρτιον οὖτα.* Sehr passend scheint es dagegen nach *N* 755 zu stehen, wo man nach Hektors Entfernung gleichfalls einen verstärkten Angriff durch die Achäer erwartet und eine unpassende Frage nach dem ersten Angreifer später nicht erfolgt. Aber das Ende will sich nicht zu *N* 756 fügen. Die angegebenen Verse enthalten eine ausführliche Schilderung von Einzelkämpfen, und nach einer Rede des Peneleos heiszt es 506: *ὣς φάτο, τοὺς δ' ἄρα πάντας ὑπὸ τρόμος ἔλλαβε γυῖα, | πάπτηνεν δὲ ἕκαστος, ὅπῃ φύγοι αἰπὺν ὄλεθρον.* Hiernach kann kein Dichter so fortfahren: *οἱ δ' ἐς Πανθοΐδην ἀγαπήνορα Πουλυδάμαντα | πάντες ἐπεσσεύοντ', ἐπεὶ Ἕκτορος ἔκλυον αὐδήν. οἱ δέ* unmittelbar nach *τοὺς δέ* zur Bezeichnung derselben Personen ist unmöglich, und dasz man zum Verständnis von *Ἕκτορος ἔκλυον αὐδήν* noch an das *κεκληγώς* vor siebzig Versen (*N* 755) denken soll, ist etwas viel verlangt. Ueberhaupt aber gehört die Bemerkung, dasz sich alle an Pulydamas anschlossen, an den Anfang dieser Scene nach Hektors Entfernung und nicht ans Ende; dasselbe gilt auch, wenn man unter *οἱ δέ* etwa die Feinde verstehen wollte, die den Pulydamas angriffen. Man kann wol nicht eher als vor 761 in *N* aufhören. 'Hektor gieng laut rufend und flog durch Troer und Bundesgenossen. Diese aber schlossen sich an Pulydamas, da sie Hektors Stimme hörten. Er durchschritt darauf die Reihen der Vorkämpfer und suchte nach Deïphobos Helenos Adamas Asios.'[64]) Ξ 440 'Die Griechen aber, als sie ihn nicht mehr sahen, drangen heftiger auf die Troer ein.' Nun würde auf Ξ 507 folgen: *N* 761 *τοὺς δ' εὗρ' οὐκέτι πάμπαν ἀπήμονας οὐδ' ἀνολέθρους.* Das geht auch nicht, also fehlt uns entweder der Uebergang, oder der Vers hat anders geheiszen, etwa: *Ἕκτωρ δ' οὐκέτι πάμπαν ἀπήμονας εὗρεν ἑταίρους.* (*ἀνολέθρους* ist *ἅπαξ εἰρημένον.*)

Hektor findet keinen von den gesuchten, denn sie waren sämtlich gefallen oder gewichen, nur Paris, von dem er in barscher Rede Auskunft verlangt. Paris besänftigt ihn, und sie verlassen dann zusammen diesen Teil des Schlachtfeldes. (Meine Bedenken über den ganzen Abschnitt von *N* 722 an s. Philol. VIII 436 f.) Wie der Sturmwind fahren sie daher, suchen aber vergeblich die Achäer zum Weichen zu bringen. Hektor wird von Aias gehöhnt, der ihm ein nahes Ende weissagt, und Hektor erwidert in gleicher Weise. Länger aber als bis zum Schlusse von *N* kann der Widerstand nicht fortgesetzt werden: (833) *ὣς ἄρα φωνήσας ἡγήσατο· τοὶ δ' ἅμ' ἕποντο | ἠχῇ θεσπεσίῃ, ἐπὶ δ' ἴαχε λαὸς ὄπισθεν. | Ἀργεῖοι δ' ἑτέρωθεν ἐπίαχον, οὐδὲ λάθοντο | ἀλκῆς, ἀλλ' ἔμενον Τρώων ἐπιόντας ἀρίστους. | ἠχὴ δ' ἀμφοτέρων ἵκετ' αἰθέρα καὶ Διὸς αὐγάς.* Hektor bricht unter die Feinde wie ein Löwe unter die Kühe. Er tödtet nur Periphetes von Mykene, die andern ergreifen die Flucht *O* 630—652. Da heiszt es weiter: (653) *εἴσωποὶ δ'*

64) Fast noch wahrscheinlicher ist mir indes, dasz 758—760 interpoliert sind. Othryoneus, nach dem Hektor 772 gleichfalls fragt, fehlt hier.

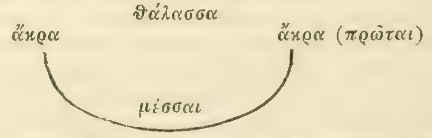
ἐγένοντο νεῶν, περὶ δ' ἔσχεθον ἄκραι | νῆες, ὅσαι πρῶται εἰρύατο· τοὶ δ' ἐπέχυντο. | Ἀργεῖοι δὲ νεῶν μὲν ἐχώρησαν καὶ ἀνάγκῃ | τῶν προτέων, αὐτοῦ δὲ παρὰ κλισίῃσιν ἔμειναν. 'Die Achäer wurden der Schiffe ansichtig (die sie bisher im Rücken gehabt hatten), und sie kamen in den Bogen hinein, den die aufgestellten Schiffe bildeten und der sie nun mit seinen Spitzen umschlosz; die Troer stürzten ihnen nach' (ohne jedoch gleich selbst in den Halbkreis einzudringen).[65]) Bei K. lesen wir 653—658 im dreizehnten Liede, nachdem Apollon für die troischen Rosse den Weg gebahnt (V. 843). Doch haben wir keinen Grund sie hier zu entfernen. Mit 652 verbindet er 704 αὐτὰρ ὅ γε[66]) πρύμνης νεὸς ἥψατο ποντοπόροιο. Aber ich sehe gar nicht ein, warum wir den Zuruf des Nestor 659—667 aufgeben sollen. Die Entfernung des Dunkels durch Athene 668—673 hat weder Zweck noch Sinn, denn wir haben von keinem über das Schlachtfeld gebreiteten νέφος ἀχλύος bisher gehört.[67]) Dagegen möchte ich fest glauben, dasz Nestors Gebet an Zeus 372—376 (von K. ganz verworfen) ursprünglich mit jenem Zuruf an das Heer zusammengehangen habe, vielleicht mit solchem Uebergang nach 666:

ὣς φάτ' ἐποτρύνων, Διὶ δ' εὔχετο χεῖρας ἀνασχών·
372 Ζεῦ πάτερ, εἴ ποτέ τίς τοι ἐν Ἄργεΐ περ πολυπύρῳ
ἢ βοὸς ἢ ὄιος κατὰ πίονα μηρία καίων
εὔχετο νοστῆσαι, σὺ δ' ὑπέσχεο καὶ κατένευσας,
τῶν μνῆσαι καὶ ἄμυνον, Ὀλύμπιε, νηλεὲς ἦμαρ,
μηδ' οὕτω Τρώεσσιν ἔα δάμνασθαι Ἀχαιούς.
ὣς ἔφατ' εὐχόμενος, μέγα δὲ κτύπε μητίετα Ζεὺς
ἀράων αἴων Νηληιάδαο γέροντος.

Beide Stellen fangen mit denselben Worten an: Νέστωρ αὖτε μάλιστα Γερήνιος, οὖρος Ἀχαιῶν (370 und 659). An 378 schlieszt sich dann sehr gut 674. 'Da gefiel es Aias nicht mehr fern zu stehen wie die andern, sondern er begab sich auf die Schiffe, die der Gefahr zunächst ausgesetzt waren, ergriff eine gewaltige Stange, und von einem Schiff zum andern schreitend hielt er die Feinde davon ab. Hektor aber blieb nicht in dem Haufen der Troer; wie der Adler einen Schwarm Gänse

---

65) Die Spitzen des Bogens stoszen an das Meer, während die mittelsten Schiffe dem Schlachtfelde zunächst liegen.



Anders sieht freilich Spitzner die Sache an, denn er denkt sich die Mauer als Sehne des Bogens, was allem Zusammenhange widerspricht. 'siquidem νῆες ἄκραι, quibus circumdati iam pugnant Graeci, naves sunt extremae, in Troianos campos spectantes et munimentis contiguae.' Ich selbst habe diesen Irtum früher geteilt. 66) Statt Ἕκτωρ δέ, wie vorhin 630 Ἕκτωρ δ' ὥς τε λέων statt αὐτὰρ ὅ γε. 67) Fäsi bezieht es auf 594 θέλγε δὲ θυμὸν Ἀργείων!

oder Schwäne jagt, so drang er gegen die Schiffe vor[68]) von Zeus getrieben, der auch das Volk erregte' — 695. So bieten auch 696—703 gar keine Schwierigkeit. 'Von neuem entbrannte die bittere Schlacht bei den Schiffen, und man hätte glauben sollen, es wäre noch gar nicht gekämpft worden, so gewaltig schlugen sie auf einander, die Achäer in Verzweiflung, denn sie glaubten nicht mehr zu entrinnen, die Troer in der Hoffnung die Schiffe in Brand zu stecken und die Feinde zu tödten.' 704—726 Hektor faszt das Schiff des Protesilaos, und es entsteht ein wildes Handgemenge. Hektor ruft nach Feuer.

Wie ist es nun zu erklären, dasz in unserer Ilias schon lange vorher, V. 420, Feuer an die Schiffe gebracht wird und dasz schon 416 Hektor und Aias um éin Schiff streiten? Lesen wir von 415 an:

415 *Ἕκτωρ δ' ἀντ' Αἴαντος ἐείσατο κυδαλίμοιο.*
τὼ δὲ μιῆς περὶ νηὸς ἔχον πόνον, οὐδὲ δύναντο
οὔθ' ὁ τὸν ἐξελάσαι καὶ ἐνιπρῆσαι πυρὶ νῆα,
οὔθ' ὁ τὸν ἂψ ὤσασθαι, ἐπεί ῥ' ἐπέλασσέ γε δαίμων.
ἔνθ' υἷα Κλυτίοιο Καλήτορα φαίδιμος Αἴας
420 *πῦρ ἐς νῆα φέροντα κατὰ στῆθος βάλε δουρί.*

Um ein bestimmtes Schiff kann doch nicht eher gekämpft und Feuer doch nicht eher an die Schiffe gebracht werden, als die Achäer hinter die Schiffe gewichen sind. Sie werden derselben aber erst 653 ansichtig. Auch dasz Hektor gerade auf Aias seinen Angriff richtet, wird an der Stelle, wo es steht, wenigstens nicht erwartet, da vorher von Aias gar nicht gesprochen ist. Daher wurde in einem vorhin geretteten Stück 674 ff. erzählt, Aias habe vom Bord der Schiffe herab die Feinde abzuwehren gesucht. Mit éinem Worte, 415 hat ursprünglich nach 726 gestanden, und so finden wir es bei K.; man musz nur jetzt die Aenderung treffen, die er oben unnützerweise mit 704 vornahm, und es haben vielmehr 630 und 415 bei der Redaction die Anfänge getauscht.

726 *ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρα μᾶλλον ἐπ' Ἀργείοισιν ὄρουσαν·*
415 *αὐτὰρ ὅ γ' ἀντ' Αἴαντος ἐείσατο κυδαλίμοιο.*[69])
τὼ δὲ μιῆς περὶ νηὸς ἔχον πόνον κτλ.

Kaletor, der den Feuerbrand an das Schiff trägt, wird von Aias niedergestreckt, von Hektor darauf Lykophron, ein Gastfreund und Gefährte des Aias. Von Aias aufgefordert kommt dann Teukros mit dem Bogen und erlegt Pulydamas Wagenlenker, dasz Pulydamas die Rosse dem

---

68) *νεῶν κυανοπρωράων* schreibt K. statt *νεὸς κυανοπρῴροιο*, wo er diese Stelle hat (XIII 872). Vor 674 *οὐδ' ἄρ' ἔτ' Αἴαντι μεγαλήτορι ἥνδανε θυμῷ* läszt er vorausgehen 592—595: *Τρῶες δὲ λείουσιν ἐοικότες ὠμοφάγοισιν | νηυσὶν ἐπεσσεύοντο, Διὸς δ' ἐτέλειον ἐφετμάς, | ὅ σφισιν αἰὲν ἔγειρε μένος μέγα, θέλγε δὲ θυμὸν Ἀργείων καὶ κῦδος ἀπαίνυτο, τοὺς δ' ὀρόθυνεν.* (347 ruft Hektor: *νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι!*) Doch könnten diese vier Verse auch eine kürzere Recension für 688—695 gewesen sein. Dann schlösse der Bericht von Aias: 687 *αἰεὶ δὲ σμερδνὸν βοόων Δαναοῖσι κέλευεν.* 69) Bei 704 und 716 scheint der gleiche Anfang Absicht zu sein:

Ἕκτωρ δὲ πρύμνης νεὸς ἥψατο ποντοπόροιο.
Ἕκτωρ δὲ πρύμνηθεν ἐπεὶ λάβεν, οὐχὶ μεθίει.

Astynoos übergibt. Nun zielt Teukros auf Hektor; 459 *καί κεν ἔπαυσε μάχην ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν*, hätte nicht Zeus ihm die Sehne gesprengt und den Bogen aus der Hand geworfen. Er stellt sich nun in der Rüstung dem Bruder zur Seite. Hektor und Aias rufen beide den Ihrigen Mut zu — 514. (Nur die beiden Schluszverse von Hektors Rede 486—499 müssen fortbleiben. Hektor will die Schiffe anzünden; wie kann er also sagen, die Achäer würden jetzt mit den Schiffen Troja verlassen? *καὶ οἶκος καὶ κλῆρος ἀκήρατος, εἴ κεν Ἀχαιοὶ | οἴχωνται σὺν νηυσὶ φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν*, vgl. *ρ* 532 *αὐτῶν μὲν γὰρ κτήματ' ἀκήρατα κεῖτ' ἐνὶ οἴκῳ*. *H* 459 *ἄγρει μάν, ὅτ' ἂν αὖτε καρηκομόωντες Ἀχαιοὶ | οἴχωνται κτλ.* Aias nimmt auch Bezug darauf, dasz das Anzünden der Schiffe beabsichtigt werde: 506 *ἦ οὐκ ὀτρύνοντος ἀκούετε λαὸν ἅπαντα | Ἕκτορος, ὃς δὴ νῆας ἐνιπρῆσαι μενεαίνει;* Nach Abzug von 498 f. besteht die Rede des Hektor sowol wie die des Aias aus zwölf Versen. Durch die Athetese wird der Widerspruch ebenso beseitigt wie durch die früher von mir Philol. VIII 490 vorgeschlagene Verbindung von 351 u. 500.) Einzelkämpfe; zuletzt fällt durch Menelaos Dolops (Enkel des Laomedon), zu dessen Rache Melanippos von Hektor aufgefordert wird — 559. Neuer Zuruf des Aias. Die Achäer umgeben das Schiff mit ehernem Zaun, Zeus aber erregt die Troer. Da sagt Menelaos zu Antilochos, er sei der jüngste und schnellste von allen, er möge versuchen, ob er nicht einen Feind erlege. Antilochos tödtet den Melanippos, flieht aber vor Hektor — 591.[70])

Aias von Geschossen bedrängt musz sich von den *ἴκρια νηὸς ἐίσης θρῆνυν ἐφ' ἑπταπόδην* zurückziehen. Aber noch immer wehrt er die Feinde ab und erschlägt jeden der Feuer heranbringt. Den Achäern macht er noch einmal klar, dasz sie unrettbar verloren sind, wenn sie jetzt nicht kämpfen, und streckt selbst zwölf Feinde zu Boden 727—746.[71])

---

70) Menelaos und Antilochos haben wir oben links gefunden (*N* 581. 418), jetzt sollen sie auf einmal hier in der Mitte stehen. Dieser Widerspruch kommt zusammen mit der übermäszigen Breite in der Erzählung. Man erwartet wol schon nach dem ersten Zuruf des Aias 502—513 das Ende. Der zweite 561—564 ist = *E* 529—532, nur dasz dort 529 *καὶ ἄλκιμον ἦτορ ἕλεσθε*, hier 561 *καὶ αἰδῶ θέσθ' ἐνὶ θυμῷ* wie 661 steht. Ich denke mir den ursprünglichen Zusammenhang so: Nach 513 folgte:

565 *ὣς ἔφαθ'· οἳ δὲ καὶ αὐτοὶ ἀλέξασθαι μενέαινον,*
ἐν θυμῷ δ' ἐβάλοντο ἔπος, φράξαντο δὲ νῆας
ἕρκει χαλκείῳ· ἐπὶ δὲ Ζεὺς Τρῶας ἔγειρεν.
596 *Ἕκτορι γάρ οἱ θυμὸς ἐβούλετο κῦδος ὀρέξαι*
Πριαμίδῃ, ἵνα νηυσὶ κορωνίσι θεσπιδαὲς πῦρ
598 + 604 *ἐμβάλοι ἀκάματον, μάλα περ μεμαῶτι καὶ αὐτῷ·*
605 *μαίνετο δ' ὡς ὅτ' Ἄρης κτλ.*
609 *σμερδαλέον κροτάφοισι τινάσσετο μαρναμένοιο.*
727 *Αἴας δ' οὐκέτ' ἔμιμνε, βιάζετο γὰρ βελέεσσιν.*

K. hält 596—604 ganz für Interpolation im dreizehnten Liede (nach V. 852) und hat 605—609 ebendaselbst nach 695 (V. 875). 71) Wie *O* 727 lautet auch *Π* 102. Es scheint mir unmöglich anzunehmen, der Dichter habe in demselben Liede ein noch weiteres Zurückweichen des Aias (denn ein solches musz doch vorausgesetzt werden) genau mit

Der Schlusz des Liedes ist *Π* 112—123, denn in dieser Unentschiedenheit kann der Dichter nicht abgebrochen haben. 'Saget mir, Musen, wie zuerst Feuer auf das Schiff kam.' [72]) Hektor schlug dem Aias die Spitze seiner Stange ab. Da erkannte Aias, dasz alles vergeblich sei und dasz Zeus den Sieg der Troer wolle.

Und entwich den Geschossen; doch jene warfen des Feuers
zehrende Glut auf das Schiff, und es hob sich die lodernde Flamme.

Zweierlei ist bei unserer Construction der Lieder von *Λ*—*Π* unbenutzt geblieben, einmal die ersten 146 Verse von *Ξ*, und dann eine an verschiedenen Stellen zerstreute Vorbereitung auf das fünfzehnte Lied, die *Πατρόκλεια*. Beides hängt äuszerlich zusammen, läszt sich aber nicht zu einem Ganzen vereinigen und ist in seinen Teilen von sehr verschiedenem Werthe. Es bestätigt sich auch hier, dasz das gerade die schwächsten Stellen sind, die eigentlich den Plan der Ilias enthalten.

Λ 503—520. Auf der linken Seite der Schlacht, am Skamandros, wird Machaon von Paris verwundet, und dem schreibt der Autor das Weichen der Achäer an dieser Stelle zu. Nestor nimmt von Idomeneus aufgefordert den verwundeten auf seinen Wagen und fährt mit ihm zu

denselben Worten ausgedrückt wie das erste. Bei K. bildet *Π* 102—111 den Schlusz der *Διὸς ἀπάτη*; ich glaube vielmehr, dasz diese Verse hinter *Λ* 574 gehören (XI 533). 544 heiszt es in *Λ*: Zeus sandte dem Aias Flucht, 566 unterbricht Aias den Rückzug, indem er sich zuweilen umwendet, und sein Schild wird von vielen Lanzen durchbohrt, dann aber musz er entschieden weichen. Eurypylos will ihn decken 576 *βιαζόμενον βελέεσσιν*. — Doch bleibt vielleicht noch eine andere Möglichkeit, dasz nemlich beide Abschnitte, die mit *Αἴας δ' οὐκέτ' ἔμιμνε* anfangen, eigentlich ein Ganzes bilden, und zwar wegen der Aehnlichkeit von *O* 608 f. und *Π* 104 f. in einer doppelten Recension, entweder:

O 605 *μαίνετο δ' ὡς ὅτ' Ἄρης ἐγχέσπαλος ἢ ὀλοὸν πῦρ*
οὔρεσι μαίνηται βαθέης ἐν τάρφεσιν ὕλης·
ἀφλοισμὸς δὲ περὶ στόμ' ἐγίγνετο, τὼ δέ οἱ ὄσσε
λαμπέσθην βλοσυρῇσιν ὑπ' ὀφρύσιν, ἀμφὶ δὲ πήληξ
σμερδαλέον κροτάφοισι τινάσσετο μαρναμένοιο.
727 *Αἴας δ' οὐκέτ' ἔμιμνε, βιάζετο γὰρ βελέεσσι·*
Π 103 *δάμνα μιν Ζηνός τε νόος καὶ Τρῶες ἀγαυοὶ*
[*ταρφέα βάλλοντες·*]
106 *ὁ δ' ἀριστερὸν ὦμον ἔκαμνεν —*
111 *ἀμπνεῦσαι· πάντῃ δὲ κακὸν κακῷ ἐστήρικτο.*
O 723 *ἀλλ' ἀνεχάζετο τυτθὸν κτλ.*

oder:

O 605 f. 727.
Π 103 *δάμνα μιν Ζηνός τε νόος καὶ Τρῶες ἀγαυοὶ*
βάλλοντες· δεινὴν δὲ περὶ κροτάφοισι φαεινὴ
πήληξ βαλλομένη καναχὴν ἔχε, βάλλετο δ' αἰεὶ —
111. *O* 728 usw.

72) Hier musz man K. wol beistimmen, wenn er *νηὶ μελαίνῃ* für die alte Lesart hält statt *νηυσὶν Ἀχαιῶν*. Aber im vorigen ist es nicht nötig mit ihm zu ändern: *Τρῶας ἄμυνε νεός* *O* 731 statt *νεῶν*, *κοίλῃ ἐπὶ νηὶ φέροιτο* 743 statt *κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ φέροιτο*, *προπάροιθε νεός* statt *νεῶν* 746. Wenn ein Schiff brennt, so waren alle in Gefahr: das erklärt den Plural in allen drei Stellen.

den Schiffen. — Paris ist aber vor und nach dieser Scene gar nicht am Skamandros, sondern in der Mitte beschäftigt, wo er Diomedes (369) und Eurypylos (581) verwundet. Nestor und Idomeneus kommen in dem ganzen Buche *Λ* nur hier vor (in *M* gar nicht), ohne irgend etwas von Bedeutung zu thun, während alle andern Helden, die genannt werden, nach Lachmanns Bemerkung in diesem Liede auch sehr wichtig für den Gang der Ereignisse sind. Und dasz die Griechen dem Hektor zwar tapfer widerstehen, als aber Paris den Machaon trifft, sich sogleich zur Flucht entschlieszen, klingt nicht besonders glaublich. Es ist offenbar, dasz diese Verse später zugesetzt sind, um in Machaons Verwundung einen Ausgangspunkt für die nachfolgende Episode zu gewinnen.

Λ 599—848. *M* 1 f. Achilleus sieht von einem Schiffe aus der wachsenden Not zu, die in ihm die Hoffnung weckt, die Achäer werden kommen und ihn kniefällig um Rückkehr in den Kampf bitten. Da erblickt er den Wagen des Nestor mit dem verwundeten, den er aber nicht erkennt.[73]) Er ruft also Patroklos heran, dasz er sich erkundige, wen Nestor in sein Zelt gebracht habe. Nestor ist sehr verwundert, dasz Achilleus sich noch um das Schicksal des Heeres bekümmere, und teilt dem Gesandten mit, wie die Sachen stehen. Er selbst, sagt er, könne nichts mehr leisten, und knüpft daran eine lange Erzählung von seinen früheren Thaten. Patroklos erinnert er daran, wie Peleus es ihm zur Pflicht gemacht habe, Achilleus mit Rath zur Seite zu stehen; so möge er nun auf ihn einwirken, und wenn jener durchaus vom Kampfe fern bleiben wolle, ihn zu der Erlaubnis zu bewegen suchen, dasz er selbst an Achilleus Stelle mit dessen Waffenrüstung den Griechen zu Hülfe komme; vielleicht würden die Feinde ihn für Achilleus halten. — An Odysseus Schiffen begegnet dem zurückkehrenden Patroklos Eurypylos *σκάζων ἐκ πολέμου*. Von diesem wird er gebeten ihn an sein Schiff zu bringen, ihm den Pfeil aus der Wunde zu ziehen und Arztes Stelle an ihm zu vertreten; denn von den beiden Aerzten sei der eine selbst verwundet, der andere in der Schlacht. Und Patroklos erfüllt seinen Wunsch.

Woher weisz aber Eurypylos von Machaons Verwundung? Eurypylos stand in der Nähe des Aias, Machaon auf dem linken Flügel. Sie müssen sich wol unterwegs begegnet sein. Aber Machaon ist eher verwundet und hat zu Wagen die Schlacht verlassen, Eurypylos zu Fusz; also können sie sich nicht gut getroffen haben. Auch Nestor kann eigentlich gar nicht wissen, dasz Agamemnon Diomedes und Odysseus kampfunfähig geworden, denn seine Stellung war links am Skamandros (501). Trotzdem berichtet er es dem Patroklos. Das heiszt, diese ganze Erzählung ist entweder erst bei der Redaction der Ilias-Lieder mit mangelhafter Berücksichtigung der Situation aus vorhandenen Elementen zusammengestellt, oder sie war schon früher für sich gedichtet auf die allge-

---

73) Er weisz noch nicht dasz Odysseus verwundet ist. Hiernach musz der Dichter sich Nestors Schiffe in Achilleus Nähe, die des Odysseus entfernt von ihm gedacht haben. Damit ist aber unvereinbar, wenn Patroklos auf dem Rückwege von Nestor zu Achilleus bei Odysseus vorbeikommt. S. darüber Philol. VIII 499.

meine Voraussetzung hin, dasz in einer vorangegangenen Schlacht die drei Helden (und auch Machaon und Eurypylos) verwundet waren, nicht aber im Anschlusz an unser achtes Buch der Ilias.

Ξ 1—146 (vgl. darüber Philol. VIII 497 f.). Nestor hört den steigenden Lärm, läszt Machaon im Zelte und geht auf die Warte. Hier sieht er *τοὺς μὲν ὀρινομένους, τοὺς δὲ κλονέοντας ὄπισθεν.* — Das steht im Widerspruch mit dem Schlusz von *N*, denn dort standen die Achäer, und Hektor konnte nicht vorwärts: (835) *Ἀργεῖοι δ' ἑτέρωθεν ἐπίαχον οὐδὲ λάθοντο | ἀλκῆς, ἀλλ' ἔμενον Τρώων ἐπιόντας ἀρίστους.* — Diomedes Odysseus und Agamemnon begegnen ihm *πὰρ νηῶν ἀνιόντες*, denn ihre Schiffe lagen ganz weit von der Schlacht dicht am Meere als die vordersten. Agamemnon fragt ihn, warum er die Schlacht verlassen habe. Darauf antwortet er nicht, es folgt eine Berathung, was nun zu thun sei. Nestor sagt V. 62: *πόλεμον δ' οὐκ ἄμμε κελεύω | δύμεναι· οὐ γάρ πως βεβλημένον ἔστι μάχεσθαι* — als ob auch er verwundet wäre. Diomedes Rath wird angenommen, sich zwar nicht in den Kampf zu mengen, aber doch nicht müszig zu bleiben, sondern die unthätigen zu ermuntern: (131) *ἄλλους δ' ὀτρύνοντες ἐνήσομεν, οἳ τὸ πάρος περ | θυμῷ ἦρα φέροντες ἀφεστᾶσ' οὐδὲ μάχονται.* — Dasz es dergleichen gänzlich müszige gibt, erfahren wir hier zum ersten und letztenmal; man sieht nicht recht ein, warum Poseidon ihren Müsziggang duldet: vgl. *N* 738 *οἱ μὲν ἀφεστᾶσιν σὺν τεύχεσιν, οἱ δὲ μάχονται.* — Von 135—146 war oben schon die Rede.

Am merkwürdigsten ist, was hier über die Stellung der Schiffe gesagt wird (vgl. Lachmann S. 68. Friedländer S. 83). Vorhin kam Patroklos auf dem Rückwege von Nestor zu Achilleus an den Schiffen des Odysseus vorbei. Im Anfang von *Λ* wird angegeben, Aias und Achilleus hätten die beiden äuszersten Enden des Bogens, in welchem die Schiffe ans Land gezogen waren, und Odysseus die Mitte eingenommen (hierher wird V. 807 der Versammlungsort mit den Altären der Götter gesetzt). Soll man nun, um von Nestor zu Achilleus zu gelangen, an Odysseus vorbei kommen, so musz das Lager des Nestor sich auf dem Flügel des Aias befinden, und zwar ziemlich nahe am Meere: denn er und Machaon suchen Kühlung V. 622 *στάντε ποτὶ πνοιὴν παρὰ θῖν' ἁλός.* Das passt auch ganz gut zu unserer Stelle in *Ξ*, wo Nestor vor seinem Zelte die drei verwundeten trifft, deren Schiffe dem Strande am nächsten liegen sollen (30). Auch dasz in *Λ* Aias als mit Achilleus correspondierend bezeichnet wurde, ist vielleicht noch kein Widerspruch dagegen; aber Odysseus Schiffe waren vorhin die mittelsten, jetzt liegen sie an dem einen Ende.[74] Das letztere stimmt mit den Angaben in *N*. Nach Einbruch des Thores in der Mauer wird von Hektor *νηυσὶν ἔνι μέσσῃσι* gekämpft (312); das sind aber nicht die des Odysseus, denn dieser geht in

74) Ich war früher im Irtum, wenn ich *Ξ* 30—32 die Mitte des ganzen Schifflagers bezeichnet fand. Derjenige, von dem der Anfang dieses Buches herrührt, versteht unter *πρῶται νῆες* (31. 75) nicht, wie sonst immer zu verstehen ist, die am ersten und daher am weitesten ins Land hineingezogenen, sondern die vom Meere aus vordersten.

Ξ am Meere spazieren, es sind vielmehr die des Aias und Protesilaos (*N* 681 vgl. *O* 705), des Aias, den wir uns nach dem angeführten Achilleus gegenüber auf dem andern Flügel denken — denn der lokrische wird doch wol in keiner von beiden Stellen gemeint sein. Wir haben also zwei so verschiedene Angaben, dasz mit keiner Kunst eine Einheit herzustellen ist.

O 390—404. Patroklos verweilt bei Eurypylos, so lange die Troer auszerhalb bleiben. Da er aber merkt dasz sie die Mauer stürmen, verläszt er ihn, um Achilleus wo möglich zum Kampf zu bewegen.

Verzeichnis der von Köchly umgesetzten Stellen.

E	719—752	= XIII	91	(nach *Θ* 380)
H	220—224	XI	472	(nach *Λ* 485)
Θ	1— 27	XIII	Anf.	
	41— 77		25	
	75— 77	XI	584	(nach *Θ* 335)
	213—216	XIII	56	
	335	XI	583	
	337		589	
	342		602	
	348 f.		600	
	335—349	XIII	161	(nach *Θ* 437)
	350—380		60	(nach *Θ* 216)
	397—437		125	(nach *E* 752)
	485—488	XI	603	(nach *Θ* 342)
N	1— 38	XIII	176	(nach *Θ* 349)
	39— 90	XIV	14	(nach *N* 360)
	91— 94	XIII	213	(nach *N* 38)
	95— 98	XIV	66	
	99—107	XIII	217	
	108—114	XIV	70	
	115—119	XIII	226	
	120—135	XIV	77	
	136—155	XI	555	(nach *Λ* 595)
	156—344	XIV	90	
	345—360		Anf.	
N	361—684	= XIV	278	(nach *N* 344)
	701—755		591	
	756—837		705	(nach *Ξ* 507)
Ξ	147—441	XIII	231	(nach *N* 119)
	440—507	XIV	637	(nach *N* 755)
	508—522	XIII	499	(nach *Ξ* 441)
O	1—366	XIII	514	(nach *Ξ* 522)
	367—369	XI	597	
	379 f.		587	(nach *Θ* 77)
	381—389	XII	438	(nach *M* 471)
	405—414		455	
	415—591	XIV	827	(nach *O* 726)
	592—595	XIII	849	(nach *O* 658)
	605—609		875	(nach *O* 695)
	615—622	XI	575	(nach *N* 155)
	623—629		590	(nach *Θ* 337)
	630—652	XIV	781	(nach *N* 837)
	653—658	XIII	843	(nach *O* 366)
	674—695		853	(nach *O* 595)
	696—703	XII	447	(nach *O* 389)
	704—726	XIV	804	(nach *O* 652)
	727—746		1001	(nach *O* 591)
Π	102—111	XIII	890	(nach *O* 609)
	112—123	XIV	1021	(nach *O* 746)

Berlin. *Woldemar Ribbeck.*

6.

Zu Euripides rasendem Herakles.

1) In dem Chorgesange 875—921 sind die Metra nur zum Teil, nemlich in der zweiten Hälfte gefunden. Sie sind in Pflugks Ausgabe so geordnet:

στρ. α' 887—889 *ἰὼ στέγαι — θύρσῳ*
ἀντ. α' 890—892 *ἰὼ δόμοι — λοιβᾶς*
στρ. β' 893—895 *φυγῇ — ἐπαυλεῖται*
στρ. γ' 896—898 *κυναγετεῖ — βακχεύσει* (wo *τε* vor *τέκνων* mit G. Hermann zu tilgen und am Ende desselben Verses mit W. Dindorf *οὔποτ'* hinzuzufügen ist)
μεσ. 899—906 *αἰαῖ κακῶν — ὦ παῖ Διός*
ἀντ. γ' 907. 908 *μελάθρῳ — πέμπεις*
στρ. δ' 909. 910 *ὦ λευκὰ — βοάν*
ἀντ. δ' 911. 912 *ἄλαστα — ἄξομαι*
ἀντ. β' 914. 915 *στενάζεθ' — χεῖρες.*

917—921 sind Dochmien ohne Antistrophe; blosz der Schlusz ist anstöszig: *μέλαθρα κακὰ τάδε τλήμονάς | τε παίδων τύχας.* Das letzte Glied ist ein Dochmius; *τάδε τλήμονας* gibt sich am natürlichsten gleichfalls als Dochmius; was soll dann aus *μέλαθρα κακὰ* werden? am erwünschtesten wäre wiederum ein Dochmius, der vielleicht so herzustellen ist: *μέλαθρα κακὰ κακῶν·* 'das unendliche Weh' ist um so mehr geboten, als die *τύχαι* der *παῖδες* das Epitheton *τλήμονες* erhalten haben. Noch nicht geordnet sind die Verse 875—887: sie lauten:

875 *ὀτοτοτοῖ, στέναξον· ἀποκείρεται*
σὸν ἄνθος, πόλις, ὁ Διὸς ἔκγονος.
μέλεος Ἑλλάς, ἃ τὸν εὐεργέταν
ἀποβαλεῖς, ὀλεῖς μανιάσιν λύσσαις
χορευθέντ' ἀναύλοις.
880 *βέβακεν ἐν δίφροισιν ἁ πολύστονος,*
ἅρμασι δ' ἐνδίδωσι κέντρον
ὡς ἐπὶ λώβᾳ
Νυκτὸς Γοργὼν ἑκατογκεφάλοις
ὄφεων ἰαχήμασι, Λύσσα μαρμαρωπός.
ταχὺ τὸν εὐτυχῆ μετέβαλεν δαίμων,
885 *ταχὺ δὲ πρὸς πατρὸς τέκν' ἐκπνεύσεται.*
ἰώ μοι μέλεος, ἰὼ Ζεῦ, τὸ σὸν
γένος ἄγονον αὐτίκα λυσσάδες ὠμοβρῶ-
τες ἀποινόδικοι δίκαι κακοῖσιν ἐκπατάσσουσιν.

Mich dünkt, man kann mit Leichtigkeit die Metra so ordnen:

στρ. α' 875—879 *ὀτοτοτοῖ — ἀναύλοις* (Dochmien)
μεσῳδός 880—883 *βέβακεν — μαρμαρωπός* (iambischer Trimeter, hyperkatalektischer Glyconeus, hyperkatalektischer Choriambus, anapästischer Dimeter, katalektischer anapästischer Dimeter mit trochäischem Monometer).

ἀντ. α' 884—888 ταχὺ — ἐκπατάσσουσιν (Dochmien).

Ehe wir Strophe und Antistrophe Vers um Vers vergleichen, sind zwei Stellen kritisch zu berichtigen. In der Antistrophe lautet die Ueberlieferung am Schlusz: λύσσα δέ σ' ὠμόβρωτος ἀποινόδικοι δίκαι κακοῖσιν ἐκπετάσουσιν oder ἐκπατάσσουσιν. Es ist schwer einzusehen, warum hier von ἀποινόδικοι δίκαι geredet wird. In unserer Tragödie wird vom Chor und überhaupt die Raserei des Helden nicht als Sühne einer Schuld aufgefaszt, sondern das Verhängnis und der Zorn der Hera gelten als ausreichende Ursachen des dem Herakles zugefügten Leides. Man könnte daher vermuten, ein Schreiber, dem ein persönliches unverdientes Unglück ein Anstosz war, habe jene Worte 'Strafe als Busze dem Recht' gebildet und in den Text gesetzt. Wirft man sie hinaus, so wäre zu schreiben λύσσα τις ὠμοβρὼς | κακοῖς ἐκπατάσσει, und so entsprächen die Verse denen der Strophe μανιάσιν λύσσαις | χορευθέντ' ἀναύλοις. τὶς vor ὠμοβρώς, wie auch sonst bei Adjectiven, würde bedeuten: eine allen menschlichen Sinn aus Herakles Gemüt austilgende Raserei, welche dieses Beiwort wol verdiene. Wem es glaublicher scheint, dasz ἀποινόδικοι δίκαι unter unmetrischer Hülle eine echte Lesart berge, der kann mit Pflugk vermuten: ἀπόδικοι δίκαι, was der welcher ἀποινόδικοι δίκαι daraus machte, wenn er nicht willkürlich nach seiner Sittlichkeitsidee änderte, fälschlich so wird verstanden haben als hiesze es: δίκαι δίκην ἀποδιδοῦσαι. Aendert man dann noch mit Hermann λύσσα δέ σ' ὠμόβρωτος in λυσσάδες ὠμοβρῶτες, so erhält man zwei hyperkatalektische dochmische Verse: γένος ἄγονον αὐτίκα | λυσσάδες ὠμοβρῶτες || ἀπόδικοι δίκαι | κακοῖς ἐκπατάσσουσιν. Der Dochmius γένος ἄγονον αὐτίκα hat mit seinen sieben Kürzen und der Länge an der drittletzten Stelle etwas auffallendes; ähnlich gebaute Dochmien sind mir nicht zur Hand, wiewol, da die Länge an der vierten Stelle häufig, ein so gebildeter Vers nicht durchaus unwahrscheinlich ist; zur Abhülfe könnte man ἤδη schreiben und αὐτίκα als Glossem ansehen. — Nun kommt es darauf an den so hergestellten Versen ihre antistrophischen Glieder zu geben; wir schlagen vor V. 878 u. 879 zu schreiben: ἀποβαλεῖς ὀλεῖς | μανιάσιν λύσσαισιν || μανιάσιν λύσσαις | χορευθέντ' ἀναύλοισιν oder V. 879 χορευθέντα δὴ χορευθέντ' ἀναύλοισιν. Die erstere Fassung, die nachdrücklicher das schreckliche hervorhebt, möchten wir vorziehen. Solche Wiederaufnahmen von mehr oder minder bedeutsamen Wörtern und Wörterverbindungen finden sich in den bewegten Rhythmen der tragischen Chöre in Menge. Aus Euripides merke ich an: V. 917 στενακτὰν ἄταν ἄταν. 1042 σῖγα σῖγα. Rhes. 535 ἀὼς δὴ πέλας ἀώς. 902 f. ὤμοι ἐγὼ σέθεν, ὦ φιλία φιλία κεφαλά, τέκνον, ὤμοι. Iph. Taur. 869 ὦ μελέα δεινᾶς τόλμας. δείν' ἔτλαν δείν' ἔτλαν. Hek. 165 ff. ὦ κάκ' ἐνεγκοῦσαι Τρῳάδες, ὦ κάκ' ἐνεγκοῦσαι πήματ', ἀπωλέσατ' ὠλέσατ'. Hik. 281 οἰκτρὸν ἰήλεμον οἰκτρὸν ἱεῖσαν. Hipp. 70 f. χαῖρέ μοι, ὦ καλλίστα καλλίστα τῶν κατ' Ὄλυμπον. 535 ἄλλως ἄλλως. 587 διὰ πύλας ἔμολεν ἔμολε σοὶ βοά. 836 τὸ κατὰ γᾶς θέλω, τὸ κατὰ γᾶς κνέφας. 852 τάλας, ὦ τάλας. Herakl. 225 βλέψον πρὸς αὐτοὺς βλέψον. Alk. 400 ὑπάκουσον ἄκουσον, ὦ μᾶτερ. Andr. 785 ταύταν ᾔνεσα

ταύταν καὶ φέρομαι βιοτάν. 1031 θεοῦ θεοῦ νιν κέλευσμ' ἐπεστράφη. 1044 νόσον Ἑλλὰς ἔτλα, νόσον. — Durch die angegebene Vervollständigung von V. 878 f. gewinnt die Empfindung heftiges Schmerzes, welche der Chor aussingen will, einen noch volleren, reicheren Ausdruck, sowie der angehängte Trochäus einen guten Uebergang bildet zu dem ruhigeren Rhythmus der Mesodos, welche die ernste Wirklichkeit, die Ursache der Empfindungen der Alten, kurz und knapp ausspricht; von da eilt der Dichter passend weiter zu neuen Wehklagen in den antistrophischen Dochmien. In den Strophen entsprechen sich somit: V. 875 und 884; 877 und 886; dann die beiden letzten; V. 876, dem 885 gleich ist, σὸν ἄνθος πόλις scheint nicht richtig auf eine kurze Silbe auszulauten. Nauck hat geschrieben σὸν ἄνθος πόλεος, was mir ein gezwungener Ausdruck zu sein scheint. Eine leichte Aenderung ist σὸν ἄνθος πόλις Διὸς ὅδ' ἔκγονος· auch bei Soph. Oed. Kol. 1239 drückt sich der Chor, ohne Oedipus gerade anzureden, mit ὅδε aus, ἐν ᾧ τλάμων ὅδ' und ὡς καὶ τόνδε. — Wenn wir Strophe und Antistrophe (denn die Mesodos wird ohne Wortveränderung blosz als solche angesetzt) in der Form, die wir ihnen am liebsten geben möchten, einander gegenüberstellen, so ist es nach dem vorigen folgende:

στρ. ὀτοτοτοῖ, στέναξον· ἀποκείρεται
σὸν ἄνθος, πόλις, Διὸς ὅδ' ἔκγονος.
μέλεος Ἑλλὰς, ἃ τὸν εὐεργέταν
ἀποβαλεῖς, ὀλεῖς μανιάσιν λύσσαισιν
μανιάσιν λύσσαις χορευθέντ' ἀναύλοισιν.

ἀντιστρ. ταχὺ τὸν εὐτυχῆ μετέβαλεν δαίμων·
ταχὺ δὲ πρὸς πατρὸς τέκν' ἐκπνεύσεται.
ἰώ μοι μέλεος, ἰὼ Ζεῦ, τὸ σὸν
γένος ἄγονον αὐτίκα λυσσάδες ὠμοβρῶτες
ἀπόδικοι δίκαι κακοῖς ἐκπατάσσουσιν.

2) Das Chorlied 639—700 besteht meist aus Glyconeen; nur V. 678 u. 692 ἔτι τοι γέρων ἀοιδός — κύκνος ὣς γέρων ἀοιδός enden in den Ausgaben als Anapäst mit hyperkatalektischer Dipodie. Ist es nicht wünschenswerth, dasz diese Unterbrechung des Rhythmenverlaufs weggeschafft werde? Man erreicht dies, wenn man zusammenliest:

676 μὴ ζῴην μετ' ἀμουσίας,
ἀεὶ δ' ἐν στεφάνοισιν εἴ-
ην· ἔτι τοι γέρων ἀοι-
δὸς κελαδεῖ Μναμοσύναν·

und in der Antistrophe:

690 εἱλίσσουσαι καλλίχορον·
παιᾶνας δ' ἐπὶ σοῖς μελά-
θροις κύκνος ὣς γέρων ἀοι-
δὸς πολιᾶν ἐκ γενύων.

Die drei ersten Verse sind Glyconeen, der vierte ein choriambischer Dimeter; die unnatürliche Zerteilung der Wörter ist nur für die Schrift, nicht in der Aussprache vorhanden. Die Abteilung, die man zur Vermeidung der zwei Choriamben inmitten der Glyconeen vornehmen könnte:

εἶ | ην ἔτι τοι γέρων ἀοιδὸς | κελαδεῖ Μναμοσύναν· und entsprechend: *μελά | θροις κύκνος ὥς γέρων ἀοιδὸς | πολιᾶν ἐκ γενύων*, würde sich als Clausula empfehlen, wenn eine derartige Clausula inmitten der in Glyconeen fortlaufenden Strophe angebracht wäre.

In V. 688 ist wol weder *ἀμφίπολοι* mit Reiske und Hermann, noch *ἀπέλαστον* mit Bergk, noch *ἀμφὶ πυρὰς* mit Nauck zu emendieren, sondern *ἀμφὶ πύλας* entspricht den Worten *ἐπὶ σοῖς μελάθροις*: 'die Delierinnen singen und tanzen zu Ehren Apollons um dessen Thüren'; 'ich will dich mit Gesang verherlichen vor deinem Palaste.' *ἀμφὶ πύλας* ist soviel wie *ἀμφὶ ναόν*, das mit *ἑλίσσειν* Iph. Aul. 1480 vorkommt: *ἑλίσσετ' ἀμφὶ ναὸν ἀμφὶ βωμὸν τὰν ἄνασσαν Ἄρτεμιν, θεὰν μάκαιραν. πύλαι* steht als Teil für den ganzen *οἶκος*: so wird Tro. 1113 Athena *χαλκόπυλος θεά* genannt, während sie Hel. 228 *χαλκίοικος* heiszt. Die *πύλαι* werden genannt als der nach auszen hervortretende Teil des Hauses, von dem das *μέλαθρον* selber Med. 135 *ἀμφίπυλον* heiszt. *ἀμφὶ πύλας* ist = 'um und vor den Thüren', wie *ἀμφὶ πύλῃς ἐὺ ποιητῇσι μάχοντο* bei Homer.

Die Stelle 694—696 möchte ich so schreiben· *τὸ γὰρ εὖ | τοῖσδ' ὕμνοισιν ὑπάρχει· | Διὸς ὁ παῖς τὰς εὐγενίας κτλ.*, so dasz mit *Διὸς ὁ παῖς* der Inhalt der Hymnen angegeben wird, welche der Chor dem Herakles darbringen will, und auf diesen Inhalt weist *τοῖσδ'* hin: Hymnen welche den folgenden Inhalt haben. Vgl. Hel. 1340 *Ζεὺς . . ἐνέπει· βᾶτε, σεμναὶ Χάριτες.* El. 1150 ff. *ἰάχησε δὲ στέγα λάινοί τε θριγκοὶ δόμων, τάδ' ἐνέποντες· ὦ σχέτλια, τί με, γύναι, φονεύεις;*

3) V. 821 *ἀπότροπος γένοιό μοι τῶν πημάτων* möchte in den Dochmius verwandelt: *ἀπότροπος γενοῦ | μοι τῶν πημάτων* der schreckhaften Aufregung des Chors angemessener klingen als in seiner iambischen Form.

4) V. 168 f. *οὔκουν τραφέντων τῶνδε τιμωροὺς ἐμοὺς | χρῄζω λιπέσθαι τῶν δεδραμένων δίκην* kann ohne Elmsleys künstliche grammatische Erklärung bestehen, wenn wir nach *λιπέσθαι* ein Komma setzen und *Δίκη* verstehen als die persönlich gedachte Strafe, als Rachegöttin: 'lasse ich diese leben, so lasse ich die Strafe selber leben' ist der Gedanke; *Δίκη* ist die *ὑστερόποινος Ἐρινύς*, von der Sophokles El. 475 singt: *εἶσιν ἁ πρόμαντις Δίκα, δίκαια φερομένα χεροῖν κράτη.* Die *Δίκη* welche der Chor andeutet ist Orestes.

5) V. 305 f. lauten nach der Ueberlieferung: *ὡς τὰ ξένων πρόσωπα φεύγουσιν φίλοι | ἓν ἦμαρ ἡδὺ βλέμμ' ἔχειν φασὶν μόνον*: 'der Verbannte ist nirgends willkommen.' *φίλοι* hat jemand geschrieben, der *φεύγουσιν* für den Indicativ hielt; daher hat man die allzuleichte Aenderung von Elmsley, der *φίλοι* als Vocativ und Anrede an den Chor faszt, nicht gebilligt, sondern meist *φίλοις* geschrieben: 'verbannten Freunden ist der Gastfreund nicht hold.' Bedeutsamer wäre der Gedanke, wenn man *φίλους* schriebe: 'verbannt von den Seinen, den Angehörigen, der fern von ihnen irren musz', gesagt wie *φεύγω πάτραν* 1285. Der Satz enthält dann gleich den Grund, warum ein Verbannter nicht gern gesehen wird: er musz meiden was ihm lieb ist, so Freunde in der Heimat und

Verwandte; die ξένοι in der Fremde betrachten in diesem Falle die ξενία als gelöst, weil Wechselseitigkeit nicht mehr stattfinden kann.

6) V. 119 ff. sind überliefert: μὴ προκάμητε πόδα βαρύ τε κῶλον, ὥστε πρὸς πετραῖον λέπας ζυγηφόρον πῶλον ἀνέντες, ὡς βάρος φέρων τροχηλάτοιο πώλου. Der Sinn ist wahrscheinlich: machet euch nicht müde, indem ihr den Fusz und das von Alter schwerfällige Bein antreibt, wie wenn man ein Füllen, das einen Wagen zieht, einen steilen Berg hinauf heftig antreiben wollte — oder, denn auch das kann ἀνέντες heiszen, indem ihr Bein und Fusz langsam schreiten lasset, wie man ein Füllen an einem Wagen bergan langsam schreiten läszt. ἀνέντες ist gesetzt, weil sich das Part. dem προκάμητε assimiliert. Die Vergleichung ist ins kurze gezogen: ermüdet nicht, indem ihr nachlasset den Fusz, wie ein Pferd bergan — für: machet euch nicht müde, sondern lasset nach in eurem Schritt, wie man dasselbe erlaubt einem Pferd das eine Last zieht. Es gilt den sichern Sinn in sichere Worte zu bringen, da die überlieferte Lesart nicht bleiben kann. Nauck hat drucken lassen: ὥστε πρὸς πετραῖον | λέπας ζυγοφόρος ἅρματος βάρος φέρων | τροχηλάτοιο πῶλος· er wirft also (ohne einleuchtenden Grund) nicht blosz das zweite πῶλος, sondern auch die Worte ἀνέντες ὡς aus. An Pflugks Schreibung: ὥστε πρὸς πετραῖον | λέπας πόνῳ δαμέντος ὣς ζυγηφόρου | βάρος φέρειν τροχηλάτοιο πώλου sehe ich vor allem nicht ein, wie er sich die grammatische Verbindung der Wörter vorgestellt hat. Hermann hat die erste Hälfte der fraglichen Verse sicher hergestellt: ὥστε πρὸς πετραῖον | λέπας ζυγοφόρον πῶλον ἐξανέντες, mit der leichten Aenderung ἐξανέντες· die zweite Hälfte ὡς βάρος φέρω τροχηλάτοιο πώλου empfiehlt sich weniger. 'Lasset nach eure Schritte, wie man bergan nachläszt ein das Joch tragendes Füllen, denn ich trage die Last eines wagenziehenden Füllen:' so wird Hermann seine Lesart verstanden haben, der schon das nicht günstig ist, dasz τροχήλατος activisch zu nehmen ist: 'einen Wagen ziehend', während es heiszt 'von Rädern getrieben, auf dem Wagen gefahren'. Und dann die ganze Redeweise 'ich trage (in meinem schwächlichen Greisenleibe) die Last eines wagenziehenden jungen Rosses' ist zu platt, zu frostig-geistreich, als dasz man sie dem Euripides zumuten dürfte. — Indem ich mich mit der Stelle beschäftigte, legte sich mir nahe, dasz das zweite πώλου aus Wiederholung des ersten mit Beibehaltung der Genetivendung des ursprünglichen Wortes entstanden sei. Verdrängung von Wörtern durch mechanische Wiederholung voraufgehender ist in Handschriften ein häufiger und begreiflicher Fehler. So las man früher V. 548 κόσμος δὲ πέπλων τίς ὅδε νερτέροις πέπλων, bis man πρέπων für das zweite πέπλων setzte. Aehnlich hat die Hs. V. 845 f. τιμὰς δ' ἔχω τάσδ' οὐκ ἀγασθῆναι φίλοις | οὐδ' ἥδομαι φοιτῶσ' ἐπ' ἀνθρώπων φίλους, wo ich für φίλους nicht φόνους mit Dobree, nicht πόλεις mit Kirchhoff, sondern einfach δόμους lesen möchte, so dasz die Lyssa anspielt auf ihr nächstes Geschäft, dasz sie nemlich gesandt sei ἐπὶ δόμους Ἡρακλέους V. 850. — Was bietet sich aber in obiger Stelle natürlicher dar für πῶλον als das Wort δίφρου, das dem τροχηλάτοιο erst einen festen Halt gibt? Wenn

wir hiernächst noch ὡς in ὃς verwandeln und φέρων unter Ergänzung von ἐστὶ stehen lassen, so erhalten wir, die Hermannsche Lesart des ersten und unsere vom zweiten Verse zusammengenommen, den in Sinn und Wortfassung runden Ausdruck:

> *μὴ προκάμητε πόδα*
> *βαρύ τε κῶλον, ὥστε πρὸς πετραῖον*
> *λέπας ζυγοφόρον πῶλον ἐξανέντες, ὃς*
> *βάρος φέρων τροχηλάτοιο δίφρου.*

Das Rosz zieht einen Wagen steil bergan; das soll man ihm nicht sauer machen. So wäre alles leicht und gefügig erklärt. Hr. Geheimrath Böckh, mit dem ich Gelegenheit hatte über die Stelle zu reden, billigte die Auseinandersetzungen; im Verlauf des Gesprächs wurde es ihm indes wahrscheinlich, dasz vielleicht nicht *δίφρου* dagestanden habe, sondern ein Wort das besage, was auf dem Wagen gewesen sei, und so die Vorstellung eines recht schwer aufwärts zu bringenden Fuhrwerks hervorrufe. Ich schlug *βώλου* vor im Sinne von *humus*; die Aenderung wäre, äuszerlich betrachtet, die leichteste; die Vorstellung würde sein: es wird Erde aus dem platten Land auf einen mehr steinigen Bergboden hinaufgeschafft, um Anpflanzungen möglich oder gedeihlicher zu machen. So etwas mag in dem *λεπτόγεων* Attikas nichts seltenes gewesen sein; einem Pferde, das einen so beladenen Wagen zieht, werden die Tritte am schwersten und sauersten. Dasz nun fruchtbare Erde von einem Orte nach einem andern gebracht wurde, ist an sich wahrscheinlich und wird bestätigt zunächst durch zwei Inschriften, die Böckh die Güte hatte mir mitzuteilen. Es wird in denselben das Wegschaffen des Erdreichs aus bestimmten Localitäten verboten, somit als vielfacher Brauch vorausgesetzt: C. I. G. 93 *τὴν δὲ γῆν τὴν ἐκ τῆς γεωρυχίας μὴ ἐξάγειν μηδεμιᾷ ἀλλ' ἢ ἐς αὐτὸ τὸ χωρίον.* Ebd. 103 *τὴν δὲ ὕλην καὶ τὴν γῆν μὴ ἐξέστω ἐξάγειν τοὺς μισθωσαμένους μήτε ἐκ τοῦ Θησείου μήτε ἐκ τῶν ἄλλων τεμενῶν.* Auszerdem hat Böckh mich veranlaszt in den Geoponika nach diesem Brauch und nach Spuren von ihm mich umzusehen. Nach diesen hat man hügeliges, dünnes, felsiges Erdreich zu Pflanzungen verwendet; es wird in den Vorschriften vielfach Rücksicht auf solchen Boden genommen: II 6, 41 *ἐν δὲ τοῖς ἀραιοῖς καὶ πετρώδεσι τόποις, κἂν ὁπωσοῦν εὑρεθῶσι πηγαί, ταῖς εὑρεθείσαις ἀρκεῖσθαι.* III 1 wann ein *γήλοφος καὶ λεπτόγεως* Boden zu pflügen sei. II 23 die *λεπτόγειος* wird *περὶ τὴν μετοπωρινὴν ἰσημερίαν* gedüngt. Umpflanzungen aus der Ebene auf Höhen und umgekehrt werden angerathen V 2 *διὰ τοῦτο γὰρ καί τινες ἐκ τῶν ὀρεινῶν φυτὰ εἰς τὰς πεδιάδας μετακομίζουσι, καὶ τὰ ἐκ τῶν πεδίων εἰς τὰ ὀρεινά· χαίρειν γὰρ τῇ ἀντιπαθείᾳ τὴν γῆν φάσκουσι.* Vgl. noch II 17. Der Weinstock ist geeignet für erhöhte Lage: V 2 *καὶ ἡ ἐν τοῖς γηλόφοις δὲ τόποις ἀνηπλωμένη καὶ ἐν ταῖς ὑπωρείαις ἁρμόζει ταῖς χαμαιζήλοις καὶ χαμαιπετέσιν ἀμπέλοις.* Vor allem gehört die *ἐλαία* einem mehr felsigen Boden zu: IX 3 sie verlangt *τὰ τῆς γῆς σχήματα προσκλινῆ καὶ ὑψηλά*, weil sie nicht blosz Hitze, sondern auch frische, kühle Luft braucht; *αἱ ἐν τοῖς πεδινοῖς ἐλαῖαι φοροῦσι παχὺ τὸ ἔλαιον. διὰ τοῦτο γὰρ* (der frischeren Luft

wegen' *καὶ τὰ προσκλινῆ καὶ ἁπάντῃ σφόδρα πρὸς τὴν ἐλαίαν ἐπιτήδεια εἰρήκαμεν. 4 ἡ δὲ λεπτόγειος ἐπιτηδεία καὶ μαρτυρεῖ ἡ Ἀττική.* Wenn sonach Oelbäume und sogar die edleren in dünnem Erdreich auf abhängigem, mehr felsigem Boden häufig gepflanzt waren, so musz viel Erde auf die Höhen geschafft worden sein, wenn man an die Angabe II 9 denkt: *δεῖ οὖν ἐπὶ τῶν σπορίμων ποδιαίῳ ἀρκεῖσθαι βάθει (τὸν βῶλον), ἐπὶ δὲ τῶν ἀμπέλων τριῶν ποδῶν, ἐπὶ δὲ τῶν δένδρων τεσσάρων.* Dazu verlangten die Oelbäume noch viel um den untern Stamm geschüttetes Erdreich: IX 10 *δεῖ δὲ μετὰ ταῦτα εὐθέως ποιεῖσθαι τῆς γῆς περίχωσιν, περιχωννύντας ἀπὸ ῥιζῶν δηλονότι ἕως διπαλαιστιαίου ὕψεος τά τε κύκλῳ τῆς περιχώσεως φιαλοῦν πρὸς τὴν τῶν ὀμβρίων ὑδάτων ὑποδοχήν.* Für die Pflege des *λεπτόγειον* ist II 23 vorgeschrieben *ἀροῦν καὶ ἐπικοπρίζειν· ταύτῃ γὰρ μάλιστα ἡ πολλὴ κόπρος συνεργεῖ.* IX 9 ist insbesondere von der *περιβολὴ τῆς κόπρου* und dem *πλῆθος* derselben beim Oelbaum die Rede. — Vom Hinaufschaffen des Erdreichs auf die *ὀρεινά* wird bestimmt nirgends gehandelt, vorausgesetzt wird es in vielen Stellen; nur dasz nicht *βῶλος*, sondern *κόπρος* als das hinaufzuschaffende genannt wird. Warum dem so ist, liegt auf der Hand; *κόπρος* ist der eigens zubereitete, präparierte Humus. Was bei der Anlage eines Gartens XII 5 ausdrücklich vorgeschrieben wird, die Erde einen Fusz tief wegzunehmen, eine *κεραμίς* zu legen und über diese *γῆν καθαρὰν μετὰ κόπρου ξηροτάτης* zu breiten, dann zu pflanzen: das mag sich bei Anlagen auf felsigen Höhen häufig wiederholt haben, und wie wollte man da natürlichen und künstlichen Humus zur Hand haben, wenn man ihn nicht auf Wagen hinaufschaffte? Dasz überhaupt Erde auf Felsen gebracht wurde, beweist dem noch zweifelnden Strabon VIII S. 375 Cas., wo von den Myrmidonen mit Rücksicht auf ihren Namen gesagt wird, *ὅτι μυρμήκων τρόπον ὀρύττοντες τὴν γῆν ἐπιφέροιεν ἐπὶ τὰς πέτρας, ὥστ' ἔχειν γεωργεῖν.* Derselbe bestätigt, dasz härterer Boden noch für Wein und Oelbäume geeignet war: IV S. 179 *οἱ Μασσαλιῶται χώραν ἔχουσιν ἐλαιόφυτον μὲν καὶ κατάμπελον, σίτῳ δὲ λυπροτέραν διὰ τὴν τραχύτητα.* — Wenn ich nun selbst versuchen soll zwischen den zwei Vermutungen, auf welche die Euripideische Stelle geführt hat, eine Wahl zu treffen, welche die wahrscheinlichere sei, so haben zunächst beide manches für sich, jede in eigentümlicher Weise. *δίφρου* liegt nahe, weil die Wiederholung von *πῶλος* es zu leicht verdrängen konnte; für *βῶλου* wäre *πώλου* eine fast noch leichter zu erklärende Verschreibung. Sachlich zeigt uns *δίφρου* ein Rosz mit einem Wagen, vielleicht einem Streitwagen, mühsam den Berg hinan steigend — ein Bild der Reise oder der Heimkehr eines Helden in seine Burg. *βώλου* erweckt die Vorstellung noch gröszerer Mühe: der Wagen ist schwer beladen; das Pferd macht wahrscheinlich den Weg nicht zum erstenmal an diesem Tage; das ist ein Bild mehr aus der attischen Landschaft. Doch möchte ich mich schlieszlich auf die Seite von *δίφρου* stellen, zu welchem *τροχηλάτοιο* 'von Rädern getrieben' schlagender passt als zu *βώλου*, für das man vielmehr ein mit *ἅμαξα* oder *ἀπήνη* und dem Begriff 'fahren' gebildetes Beiwort erwartet.

Berlin. *Julius Baumann.*

* *
*

Des Euripides rasender Herakles ist von H. Zirndorfer de chron. fabb. Eur. (Marburg 1839) S. 57 ff. in das Jahr 421 gesetzt. Die metrischen Gründe, die er dafür beibringt, sind nicht strict und überzeugend, wenigstens nicht für dieses Jahr. Wol aber hat er mit Recht bemerkt, dasz die Stelle zum Lobe der Bogenschützen (188—204), in welcher Amphitryon den stolzen Spott des thebäischen Tyrannen über die Waffe des Herakles nicht durch Anführung von Beispielen aus der heroischen Zeit, sondern durch eine Lobpreisung der Waffe als solcher zurückweist, sich auf eine bestimmte Begebenheit frisches Angedenkens beziehen müsse. Denn die Bogenschützen als solche konnten in Griechenland sowol wegen ihrer Verwendung als wegen ihres Standes keine geachtete Stellung einnehmen, wenn nicht eine glänzende Waffenthat für einige Zeit das allgemeine Urteil über ihren Werth umkehrte. Eine solche hat Zirndorfer (ebenso wie Roscher Thukydides, Göttingen 1842, S. 542) in der Schlacht bei Delion 424 gesucht. Sie liegt aber vielmehr in dem Siege des Demosthenes auf Sphakteria vom Jahre 425 vor. Man lese nur die lebendige Schilderung dieses Kampfes bei Thukydides im vierten Buche und vergleiche sie mit den Versen des Euripides, so wird man kein Bedenken tragen die Zusammengehörigkeit beider Stellen anzuerkennen und den rasenden Herakles darnach einige Jahre früher als Zindorfer wollte, etwa 424 anzusetzen.

Rendsburg. *P. D. Ch. Hennings.*

7.

Zu Herodotos.

I 5 *οὕτω μὲν Πέρσαι λέγουσι γενέσθαι, καὶ διὰ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν εὑρίσκουσι σφίσι ἐοῦσαν τὴν ἀρχὴν τῆς ἔχθρης τῆς ἐς τοὺς Ἕλληνας· περὶ δὲ τῆς Ἰοῦς οὐκ ὁμολογέουσι Πέρσῃσι οὕτω Φοίνικες.* Das lästige *οὕτω* vor *Φοίνικες* ist als Dittographie zu streichen. Wie Herodotos zu schreiben pflegt, zeigen folgende Stellen: I 171 *οὕτω Κρῆτες λέγουσι γενέσθαι, οὐ μέντοι αὐτοὶ ὁμολογέουσι τούτοισι οἱ Κᾶρες.* I 23 *τῷ δὴ λέγουσι Κορίνθιοι, ὁμολογέουσι δέ σφι Λέσβιοι κτλ.*

III 22 *πρὸς ταῦτα ὁ Αἰθίοψ ἔφη οὐδὲν θωυμάζειν εἰ σιτεόμενοι κόπρον ἔτεα ὀλίγα ζώουσι· οὐδὲ γὰρ ἂν τοσαῦτα δύνασθαι ζώειν σφέας, εἰ μὴ τῷ πόματι ἀνέφερον, φράζων τοῖσι Ἰχθυοφάγοισι τὸν οἶνον.* Verdorben ist *ἀνέφερον*, das Krüger vergeblich durch 'verbesserten' oder durch 'es einbrächten' und ein anderer Herausgeber durch 'sich erholten' erklärt. Es ist zu lesen *ἀ ν έ φ υ ρ ο ν* und *τὴν κόπρον* zu ergänzen. Der König der Aethiopen kostet den von Kambyses übersandten Wein, freut sich seines Feuers und fragt die Ueberbringer, was die Perser äszen und wie hoch sie ihr Alter brächten. Als sie ihm erzählen, dasz sie

Brod essen und höchstens achtzig Jahre alt werden, bedauert er sie, weil ihre Speise Koth sei, und meint dasz sie nicht einmal so lange leben würden, wenn sie jenen Koth nicht mit Wein vermengten. — Uebrigens scheint nicht blosz *τοῖσι Ἰχθυοφάγοισι*, wie Krüger will, sondern der ganze Satz *φράζων τοῖσι Ἰχθυοφάγοισι τὸν οἶνον* Glossem zu sein.

Berlin. *R. Hercher.*

8.

Zur lateinischen Orthographie.

An Herrn Professor Fleckeisen in Dresden.

Im Anschlusz an die Lectüre Ihrer lehrreichen 'fünfzig Artikel', denen recht bald das vollständige 'Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung' folgen möge, erlaube ich mir Ihnen einige Notizen zu übersenden, für die ich bei Ihnen und bei denjenigen Lesern Ihrer Jahrbücher, die sich für lateinische Orthographie interessieren, um wolwollende Aufnahme bitte.

1) '*linter* und *lunter*' S. 20: die *πρωτεῖα* für das Hervorziehen der zweiten Form gebühren F. Lindemann, nicht aber unserm gemeinschaftlichen Freunde Bücheler: denn jener schrieb bereits in seinem Corpus gramm. Lat. I 179 (= Eutych. II 4) in einem Vergilischen Citat (*ge.* I 261 f.) also: *durum procudit arator* | *vomeris obtunsi dentem, cavat arbore luntrem* ('cod. *aduntem*, corr. *luntrem*'). Möglich dasz Vergilius selbst *luntres* schrieb.

2) '*raeda* richtiger als *reda*; ganz schlecht ist die gewöhnliche Schreibung *rheda*' S. 26. Unter diesem Artikel verdient auszer den von Ihnen bereits angeführten Belegen jedenfalls Erwähnung folgende Stelle des Ioannes Lydos, weil sie einerseits noch Bestätigung für die diphthongische Schreibung bietet, anderseits lehrt, dasz und warum man wenigstens in der späten Zeit des Lydos (also im 6n Jh. nach Chr.) das Wort mit *h* schrieb. Es heiszt nemlich *de mens.* I 28 S. 12 B.: *βήλωξ ὀξύς, ὃς καὶ βεραιδαρικὸς* (lies *βεραιδάριος*) *ἔτι καὶ νῦν λέγεται· βεραίδους δὲ Ἰταλοῖς εἶναι δοκεῖ τοὺς ὑποζυγίους ἵππους* ('post *ἵππους* Hasius *παρὰ τὸ βεραιδεύειν*'), *ὅπερ ἐστὶ ἕλκειν τὸ ὄχημα, ὅθεν καὶ δασύνουσι γράφοντες τὸ ῥαίδας ὄνομα, ἐκ τοῦ ῥαδίως ἐπιρρήματος παρηγμένον· οἱ γὰρ βεραίδους τοὺς ῥαίδας ἐκτὸς λέγοντες σφόδρα πλανῶνται.* Die Herleitung des Wortes von dem Adverbium *ῥαδίως*, die übrigens selbst wieder eine Bestätigung für die diphthongische Schreibung enthält, wollen wir freilich dem etymologischen Gewissen des Byzantiners anheimgeben.

3) Wie jene Formen *βέραιδος* und *βεραιδάριος*, von denen die erstere bei demselben Lydos auch *de mag.* III 60 S. 254 B. sich findet, ebenso sprechen auch folgende Schreibungen mit *ε* (vgl. fünfzig Artikel S. 24) für eine lateinische Orthographie *veraedus, veraedarius*: *βερέδω* Lyd. *de mag.* III 7 S. 200 (in der Hs.), *βερέδους* Proko-

pios *de bello Pers.* II 20 S. 241 D., *βερεδαρίους* ders. *de bello Vand.* I 16 S. 380, *βερεδαρίων* ders. *de aedif.* V 3 S. 314, *βερεδεύει* EM. 194, 17; bei Priscianus I S. 27 H. bieten die treffliche Pariser und die Halberstädtische Handschrift geradezu ***veraedus*** und ***veraedarius***, '*ae* utrubique in *e* corr.' Aus Gründen wäge ich es indessen nicht die Zulässigkeit der Schreibungen ***veredus***, ***veredarius*** zu leugnen.

4) Unter den handschriftlichen Zeugnissen für die Form ***Paeligni*** verdienen auch folgende Varianten aus den Handschriften des Ptolemäos Erwähnung: III 1 S. 175 W. *Παλιγνῶν*, *Π$\overset{\varepsilon}{\alpha}$λιγνῶν*, *Παιλιγνῶν*, *Σαλιγνῶν*; S. 184 *Παλιγνῶν*, *Παιλιγνῶν*; S. 185 *Παιλίγνους*, *Παλιγνούς*, *Παλίγνους*; vgl. auch rhein. Mus. XII 291.

Düren. *Wilhelm Schmitz.*

9.

Zu Tacitus Ann. XI 23:

an parum quod Veneti et Insubres curiam inruperint, nisi coetus alienigenarum velut captivitas inferatur?

A.

An Herrn Julius Baumann in Berlin.

Ich hoffe dasz auszer mir auch andere Leser dieser Jahrbücher mit Dank aufnehmen werden, dasz Sie im vorigen Jahrgang S. 613 ff. nicht nur einen Schaden in den obigen Worten nachgewiesen, sondern auch gezeigt haben, dasz die bisher gemachten Heilversuche ihr Ziel verfehlt, dasz also weder N. Heinsius mit seinem *velut captae civitati*, noch Urlichs mit *velut captivis*, noch Haase mit *velut capta sit civitas* die Wunde geheilt haben. Indem ich bis dahin gern mit Ihnen gehe, vermag ich Ihnen weiter nicht mehr zu folgen und kann nicht glauben, dasz mit der von Ihnen versuchten Aenderung *captivitate* der Sinn des Tacitus gewonnen sei. Denn so würden jene Worte nach lateinischem und Taciteischem Sprachgebrauch heiszen: 'wenn nicht ein Haufe von Ausländern wie in Folge einer Gefangenschaft in die Curie gebracht würde', und die Gefangenen wären dann auch die Senatoren des Auslandes, nicht, wie der Zusammenhang fordert, die in Rom und Italien geborenen. Den von Ihnen mit Recht gewünschten Gedanken würde auch ein fünfter Versuch, den jemand mit dem armen *captivitas* noch anstellen könnte, ausdrücken, ich meine *velut captivitatem inferat;* allein ich würde auch dieser Vermutung meinen Beifall versagen, weil zwar leicht gezeigt werden könnte, wie *inferat* in *inferatur* verschrieben, aber nicht wie *captivitas* aus *captivitatem* entstanden sei. Und damit komme ich auf einen Mangel, der allen diesen Versuchen in gleicher Weise anhaftet, dasz die Entstehung des angeblichen Verderbnisses aus demjenigen, was als das ursprüngliche behauptet wird, nicht nachgewiesen werden kann, wie Sie denn auch selbst keinen Versuch gemacht haben, uns dieses, was doch die Hauptsache ist, zu zeigen. Daher glaube ich, dasz Sie sowol

als die von Ihnen bekämpften Kritiker den Fehler an der unrechten Stelle gesucht haben. Dieser steckt nicht in *captivitas*, sondern in der Form ***coetus***, welche ich in *coetu* verbessere. Dadurch erhalten wir den auch von Ihnen gesuchten Sinn: 'wenn nicht durch einen Haufen von Ausländern gleichsam ein Zustand von Gefangenschaft in die römische Curie (d. h. gegen die bisherigen Senatoren) gebracht werde.' Die Verschreibung erfolgte, da ein alter Abschreiber in dem stark betonten *coetu* das Subject des Satzes zu finden meinte und dies als solches mit *inferatur* in eine solche Verbindung brachte.

Sie sehen, diese alten vornehmen römischen Herren eiferten in einer Weise gegen ausländische Senatoren, wie es wahrscheinlich die preuszischen Ultraconservativen nächstens thun werden, wenn im Herren- und im Abgeordnetenhause die Frage zur Sprache kommen sollte, ob Katholiken und Juden als Professoren an allen preuszischen Universitäten zugelassen werden sollen. Da Sie nun in der Residenz wohnen, so könnten Sie mit dem Tacitus in der Tasche jene Verhandlungen besuchen und die anziehende Erfahrung machen, wie es hier unter der Sonne nichts neues gibt.

Bonn im Januar. *Franz Ritter.*

B.

— — Auf diese viel besprochene Stelle nochmals zurückzukommen veranlaszt mich nicht sowol der Umstand, dasz ich bereits vor mehreren Jahren die auch von N. Heinsius aufgestellte Emendation *velut captae civitati* selbständig gefunden habe und dieselbe nach wie vor für richtig halte, als vielmehr die Ueberzeugung, dasz die überlieferten Worte noch an einer andern als an der bisher angefochtenen Stelle verderbt sind.

Was zunächst Baumanns Aenderung *velut captivitate* betrifft, so befriedigt dieselbe weder in sprachlicher noch in sachlicher Hinsicht. Der Ablativ *captivitate* soll nach B. entweder Abl. absolutus oder Abl. der Zeit und des Zustandes sein: beides, wie mir scheint, nur dann möglich, wenn *captivitate* begleitet wäre von irgend einem prädicativen oder attributiven Zusatze. Einen Abl. absolutus, gebildet durch einen allein stehenden Ablativ eines einzigen Substantivs, hat die lateinische Sprache nie gekannt; erst die Hinzufügung eines zweiten Ablativs zu demjenigen des Substantivs macht die Annahme eines Abl. abs. möglich: so Tac. ***hist.*** IV 35 *cohortes velut multa pace ingredi accepit;* vgl. auszerdem die von L. Grasberger de usu Pliniano (Würzburg 1860) S. 41 ff. zusammengestellten Beispiele. Diejenigen Stellen, welche obiger Regel zu widersprechen scheinen, lassen eine andere Auffassung des Ablativs zu. So ist ***ann.*** I 49 *non proelio*[1], *non adversis e castris, sed isdem e cubilibus . . discedunt in partes, ingerunt tela* der Abl. *proelio*, und Plin. ***nat. hist.*** VIII 46, 184 *quaesituri luctu alium quem substituant* der Abl. *luctu* als Abl. modalis zu erklären, welcher an den Sinn eines Adverbiums streift, nach Analogie der Wörter *ordine*, *ratione*, *more*,

---

1) Vgl. Sall. *Iug.* 54 *statuit non proeliis neque in acie, sed alio more bellum gerundum.*

silentio, *clamore*, *dolo*, *vi* (vgl. Madvig Spr. § 257 Anm. 2). Ein Abl. causalis hat dagegen statt *ann.* IV 48 *ut clamore, telis suo quisque periculo intentus sonorem alterius proelii non acciperet*, wie Plin. *nat. hist.* X 64, 186 *proventus eorum siccitatibus* (vgl. XV 3, 9. XXXI 3, 50), und in derselben Weise sind folgende mit dem Genetiv eines Substantivs verbundene Ablative zu erklären, welche C. L. Roth (Excurs XVII zu Tac. Agricola S. 185 ff.) ebenso wie *proelio*, *clamore*, *telis* an den eben betrachteten Stellen des Tacitus für Ablativi absoluti hält: *ann.* II 2 *accendebat dedignantes . . raro venatu*, *segni equorum cura; quotiens per urbem incederet*, *lecticae gestamine fastuque erga patrias epulas. ann* XIII 25 *donec discordi populo et gravioris motus terrore non aliud remedium repertum est. ann.* XVI 33 (auch von R. angeführt) *aequitate deum erga bona malaque documenta. hist.* I 79 *lapsantibus equis et cataphractarum pondere. hist.* III 45 *simul ipsorum Brigantum defectione.*[2]) An allen diesen Stellen bezeichnet der Ablativ einen begleitenden Nebenumstand, den wir im Deutschen durch 'bei' wiederzugeben pflegen; zugleich aber liegt in ihm der Begriff einer Ursache. Plin. *nat. hist.* II 97, 212 endlich (*aestus maris accedere et reciprocare maxime mirum*, *pluribus quidem modis: verum causa in sole lunaque*) halte ich *causa* für den Nominativ (sc. *est*), während Urlichs (Chrest. Plin. S. 34) dazu bemerkt: 'Ablativ ohne Particip, wie etwa *sita*, weniger gutes Latein, aber der gedrungenen Sprache des Plinius eigen.'

Was ich für die Möglichkeit der Auffassung des Ablativs eines Substantivs als Abl. abs. als Bedingung angegeben habe, die Beifügung eines zweiten Ablativs, gilt für die Erklärung jenes Ablativs als Abl. temporis mit der Erweiterung, dasz jener zweite Ablativ häufig durch den Genetiv eines Substantivs vertreten wird, und mit der Einschränkung, dasz eine Beifügung überhaupt ganz fehlen darf bei den auf die Jahres- oder Tageszeit bezüglichen Wörtern, wie *vere*, *autumno*, *die*, *vespere* usw. Für das letztere vgl. man die von Holtze Syntaxis prisc. scriptt. Lat. I 102 ff. gesammelten Beispiele; dasz aber im übrigen auch die späteren Schriftsteller eine attributive Nebenbestimmung mit dem Abl. temporis verbunden haben, bezeugen auszer anderen Stellen die von Grasberger a. O. S. 48 ff. u. 57 dem Plinius entnommenen, von denen ich folgende hervorhebe: VII 13, 58 *Neronis principis successione.* VIII 7, 20 *Pompei quoque altero consulatu*, *dedicatione templi Veneris.* X 23, 63 *olorum morte narratur flebilis cantus.* XXXIV 6, 27 *Sullae introitu.* X 55, 154 *Iulia Augusta prima sua iuventa.* XIX 2, 23 *Apollinaribus ludis.* XXXIV 3, 14 *triumpho suo.*[3]) Ferner gehören hierher

2) Vgl. auszerdem *hist.* I 44 *omnesque conquiri et interfici iussit*, *non honore Galbae*, *sed tradito principibus more.* — Nicht hierher gehören dagegen die Worte des Plinius *nat. hist.* XXVIII 2, 23 *sternutamentis* (beim Niesen) *salutamus*, welche Grasberger a. O. S. 49 mit Unrecht als Beispiel einer 'maior audacia et novitas' anführt. Denn nicht *sternutamentis*, sondern *sternuentis* ist die Lesart der besten Hss. 3) Urlichs bemerkt hierzu a. O. S. 302 (vgl. S. 153): 'Plinius gebraucht für Zeit-

Stellen wie Suet. *Caes.* 2 *reliqua militia secundiore fama fuit* (s. Bremi z. d. St.), und (ebd. 5 *tribunatu militum . . actores . . iuvit.* Scheinbare Ausnahmen verschwinden auch hier durch eine andere Auffassung des Ablativs: so läszt sich Cic. *Phil.* VIII 1 *bello vacationes valent, tumultu non valent*, wie Suet. *Caes.* 11 *qui proscriptione ob relata civium . . capita pecunias ex aerario acceperant* ein in den Ablativen liegender Grund nicht verkennen, wenngleich wir dieselben zu übersetzen pflegen durch die Umschreibung 'zur Zeit des - -'.

Dieser Excurs erschien notwendig, um den von Baumann an obiger Stelle des Tacitus vorgeschlagenen und als Abl. absolutus oder als Abl. temporis erklärten Ablativ *captivitate* als unmöglich darzuthun. Allerdings könnte nach den zuletzt betrachteten Beispielen auch *captivitate* als Abl. causalis genommen werden, wenn nur nicht der in diese Conjectur gelegte Gedanke in keiner Weise befriedigte. B. umschreibt denselben, nachdem er nachgewiesen, dasz *captivitas* für sich allein bei Tacitus so viel bedeute wie *captivitas urbis*, in folgender Weise: 'die Senatoren stellen die Sache so vor, wie man sie sich zu Anfang des Bundesgenossenkrieges 100 Jahre vorher mochte gedacht haben: Rom, die Capitale, wird besetzt, die Curie umstellt, die Vornehmen der Feinde dringen ein und gebieten sie ohne weiteres zu Senatoren zu ernennen', fügt dann aber hinzu: 'solche Darstellung ist den damaligen Zeitverhältnissen wenig entsprechend', und diese bei Veränderung des 'wenig' in 'durchaus nicht' richtige Bemerkung hätte B. an der Aufstellung der fraglichen Conjectur verhindern sollen. *velut captivitate inferatur* in dem angegebenen Sinne durften die Senatoren nur dann sagen, wenn die Art und Weise, wie die Gallier ihr Verlangen vorgebracht hatten, sie irgendwie hierzu berechtigte. Bis jetzt aber war nach der Darstellung des Tacitus dies keineswegs der Fall. Vielmehr haben die *primores Galliae comatae* (und um diese handelt es sich vorläufig allein) *foedera et civitatem Romanam* [4] (d. h. *sine suffragio*) *pridem adsecuti*; jetzt *expetunt ius adipiscendorum in urbe honorum* und drohen in keiner Weise, nötigenfalls mit Waffengewalt ihrem Verlangen Geltung zu verschaffen; noch hängt die Entscheidung völlig von den Römern allein ab. Einige Zeilen weiter wird allerdings 'die Einäscherung Roms durch gallische Scharen als Abschreckungsgespenst von ihnen noch heraufbeschworen', aber keineswegs aus dem Grunde, weil ein ähnliches Ereignis für die Gegenwart befürchtet würde, sondern, wie die vorausgehende Erwähnung des feindseligen Verhaltens der Gallier in neuerer Zeit (*recentia haec*) zeigt, allein in der Erwartung, durch die Erinnerung (*quid si memoria eorum oreretur, qui . . Capitolio . .*) an eben dieses Verhalten den Kaiser von der Verschleuderung der *insignia patrum*, der *decora magistratuum* zurückzuhalten.

Warum, fragen wir jetzt nach Zurückweisung dieser Conjectur,

angaben gern den Ablativ ohne Präposition auch von solchen Wörtern, die sich nicht zunächst auf die Zeit beziehen.' [4] Sollte nicht *iam* hier ausgefallen sein?

warum verwirft B. die Aenderung *velut captae civitati*? Nach seiner Ansicht steht hier *civitas* 'wo wir *urbs* erwarten; denn *civitas* ist bei Tac., um juristisch zu reden, die *universitas civium*, häufig die eines bestimmten Ortes, dann die Gemeinde; «eine Gemeinde gefangen nehmen» für «eine Stadt einnehmen» ist bei Tac. unerhört, und es ist gewagt aus dem Sprachgebrauch eines Quintilian oder Seneca auf Tacitus zu schlieszen, zumal da unser Schriftsteller in ähnlichen Ausdrücken immer *urbs* gebraucht.' Letzteres bestätigen allerdings die beigebrachten Beispiele *ann.* I 41. *hist.* II 89. IV 1. Folgt daraus aber die Notwendigkeit desselben Wortes für unsere Stelle? Läszt sich nicht vielmehr ein in der Situation enthaltener Grund nachweisen, weshalb Tac. gerade in dem vorliegenden Falle das sonst gebräuchliche Wort *urbs* mit *civitas* vertauscht hat? Die *primores Galliae comatae* haben bisher nur die *civitas sine suffragio* gehabt; wird jetzt ihrem Verlangen nach dem *ius adipiscendorum in urbe honorum* nachgegeben, so erhalten sie damit das volle Bürgerrecht, sie treten ein in die *universitas civium*, sind fortan Mitglieder der *civitas*. Doch nicht dies allein. Erhalten sie Zutritt, meinen die Gegner des in Frage stehenden Anliegens, so werden sie durch ihre Ueberzahl so sehr das Uebergewicht in der *civitas* erlangen, dasz diejenigen *cives*, welche sie jetzt aufnehmen, späterhin als ihre Untergebenen, ihre *captivi* erscheinen werden; daher fahren die redenden fort: *oppleturos omnia divites illos*, *quorum avi* usw. Das ist der Sinn von *captae civitati*, und schwerlich dürfte irgend ein anderer der hier gemachten Verbesserungsvorschläge in gleicher Weise durch den Gedankenzusammenhang empfohlen werden.

Doch damit sind die überlieferten Worte noch nicht geheilt. Unerträglich ist in den beiden Sätzen *an parum quod Veneti et Insubres curiam inruperint*, *nisi coetus alienigenarum velut captae civitati inferatur* die Gegenüberstellung von *Veneti et Insubres* und *coetus alienigenarum*, da die ersteren ebenso wie die Gallier für die Römer *alienigenae* waren. Kein Zweifel daher, dasz die beiden jetzt zu éiner Periode verbundenen Sätze zu trennen sind. Wie kann dies geschehen? Nach meiner Ansicht ist die erste Silbe des Wortes *nisi* entstanden durch Dittographie der beiden letzten Buchstaben des Wortes *inruperint*, und die ganze Stelle wird mit Veränderung der Interpunction ursprünglich so gelautet haben: *an parum quod Veneti et Insubres curiam inruperint? si coetus alienigenarum velut captae civitati inferatur*, *quem ultra honorem residuis nobilium*, *aut si quis pauper e Latio senator*, *fore* (so richtig Acidalius für *foret*)? Nun sind die Worte *captae civitati inferatur* eine bedeutende Steigerung der vorausgehenden Worte *curiam inruperint*, und die Bezeichnung der Gallier als *alienigenae* deutet einen Grund der Verweigerung ihres Verlangens an.

Berlin. *Gustav Krüger.*

10.

P. Cornelii Taciti Germania. ex Hauptii recensione recognovit et perpetua annotatione illustravit Fridericus Kritzius, *professor Erfurtensis.* Berolini, sumptus fecit Ferd. Schneider. MDCCCLX. XII u. 119 S. gr. 8.

Der vornehmlich durch seine erfolgreichen Arbeiten über Sallustius, aber auch durch seine Förderung des Verständnisses anderer römischer Historiker bekannte und berühmte Prof. Kritz bietet uns hier als zweite Lieferung seiner Ausgaben und Erläuterungen der kleinen Schriften des Tacitus — als erste erschien *Agricola* im J. 1859 — eine sprachlich und sachlich erläuterte *Germania*. Der Hg. scheint es geradezu als Forderung aufzustellen, dasz die *Germ.* mit jedem deutschen Gymnasiasten gelesen werde, weil sie einmal die übrigen trefflichen Eigenschaften eines Taciteischen Werkes und überdies den Vorzug besitze, dasz sie die älteste einläszlichere Quelle der deutschen Geschichte sei. Den Grund oder mindestens einen Grund, warum diese Lectüre auf deutschen Gymnasien eine seltene, wenigstens eine nicht regelmäszige sei, sieht Hr. K. in dem Mangel einer geeigneten Schulausgabe, welchem er mit der seinigen abzuhelfen hofft. Er eifert namentlich gegen diejenigen, welche die Nachrichten des Tacitus durch eine Fülle von Analogien 'ex medii aevi scriptoribus' bestätigen und ergänzen wollten und oft gar noch 'quae apud Graecos, Persas, Indos, Aegyptios alios similia Germanicarum rerum reperiuntur' beibringen zu müssen glaubten. Tacitus müsse nur aus sich selbst erklärt werden. Wir geben zu dasz, wenn überhaupt Tacitus auf der Schule gelesen werden soll, dann auch dessen *Germania* unter der Leitung eines geschickten und nicht blosz im griechischen und römischen Altertum ordentlich bewanderten Lehrers auf dem Gymnasium gelesen werden könne; wir halten aber dafür, dasz Tacitus überhaupt und besonders die Erklärung der *Germania* passender auf die Universität beschränkt werde, weil so die Sicherheit, dasz die köstliche, aber in manchen Beziehungen dunkle Schrift fruchtbar erläutert und recht verstanden werde, um vieles gröszer ist. Wenn nemlich der Hg. meint, Tac. *Germ.* dürfe nur aus sich selbst erklärt und alle Analogien aus dem germanischen und überhaupt indogermanischen Altertum müssen durchaus fern gehalten werden, so bekennen wir offen das nicht zu begreifen; wir meinen sogar, es heisze echter Wissenschaftlichkeit und einem tiefern Sinne für deutsches Wesen ins Gesicht schlagen, wenn die gelehrten und scharfsinnigen, die vom edelsten Patriotismus durchwärmten Forschungen eines Jacob Grimm, die trefflichen Arbeiten eines Wilhelm Grimm, Wackernagel, Zeuss, Müllenhoff, Waitz und mancher anderen ihr stralendes Licht nicht auch auf die *Germania* werfen, Tacitus Nachrichten unter die rechten Gesichtspunkte bringen, seine zuweilen denn doch auch irrigen Berichte oder Anschauungen beleuchten sollen. Kann man denn ein einzelnes gedrängtes Geschichtswerk rein aus sich selbst erklären? wird es nicht vielmehr immer um so klarer, je umfang-

reicher die geschichtliche Entfaltung des Volksgeistes, den jenes angeht, auch durch andere Ueberlieferung erkannt worden? Und reiht sich nicht bei der Erklärung jedes antiken Werkes, selbst jeder historischen Schrift, die speciell das griechische oder römische Altertum betrifft, in höheren Classen unwillkürlich und mit vollem Recht eine Vergleichung mit anderwärts gewonnenem geschichtlichem und antiquarischem Stoffe an? Und hat nicht Hr. K. selbst über Sprache und Sachen manches hinzugefügt, was offenbar nach seinen Ansichten über Interpretation wegbleiben muste? Wir fürchten fast dasz der Grund, warum Hr. K., den wir übrigens sehr hoch achten, seine Erläuterungen nicht in der von uns verlangten Ausdehnung gab, in seiner Unbekanntschaft mit dem, was die deutsche Altertumskunde heute erreicht hat, liegen möchte. Diese Unbekanntschaft dürfen wir zumal einem bejahrtern Philologen nicht füglich als Mangel anrechnen; aber einem heutigen Ausleger der *Germania* dürfen wir sie nicht nachsehen. Dasz trotz den eindringenden Forschungen der neuern Zeit noch manches in der *Germania* dunkel und künftigem Suchen übrig, vielleicht auch auf immer verschlossen bleibt, ist leider nur zu wahr; aber ist nicht dasselbe auch in Schriften der Fall, die das hellenische und römische Altertum angehen, und soll man um des Dunkeln willen auch das Licht unter den Scheffel stellen? Soll nicht dem Studierenden selbst zweifelhaftes, sobald es sich auf gesundes historisches Forschen stützt und als zweifelhaft bezeichnet wird, zu seiner Anregung mitgeteilt werden? Endlich ist gerade die *Germania*, recht erläutert, ein Buch welches dem Deutschen schlagend zeigt, wie vieles noch zur Erkenntnis der Neuzeit im Altertum zu suchen sei; warum soll der diesfällige Werth derselben nicht herausgestellt werden?

Nachdem Hr. K. über seine Interpretation und deren Masz geredet, geht er auf seine kritische Behandlung der Schrift ein, in welcher er wesentlich dem Verfahren folgt, welches Moriz Haupt in seiner trefflichen und saubern Textausgabe beobachtet hat. Die Abweichungen von Haupt sind S. XI aufgeführt. Die meisten scheinen uns nicht gerechtfertigt; aber die unglücklichste vielleicht ist die Aufnahme von *Ertham* statt *Nerthum;* sie ist ein schlimmes Zeichen dafür, wie manche classische Philologen die Kenntnis der deutschen Formenlehre perhorrescieren. Es gibt eben auch im Germanischen Feminina auf *-u*.

In den Prolegomenen handelt K. im ersten Kap. 'de fontibus unde Tacitus res narratas hauserit'; im 2n 'de Taciti in scribenda Germania consilio'. Die schriftlichen Quellen der *Germ.*, welche Tac. benutzen konnte, sind nicht vollständig verzeichnet; und über die Art, wie Tac. einzelne Quellen benutzt hat, lieszen sich in R. Köpkes 'deutschen Forschungen' (Berlin 1859) gute Winke finden. Umfangreich und gelehrt hat K. den Beweis zu führen versucht, dasz Tac. selbst in Germanien sich aufgehalten und mit germanischer Sprache bekannt gewesen sei. Wir fürchten, dasz auch diese Auseinandersetzung die Sache noch nicht ins klare gebracht hat. Sicher aber darf man nicht in einem Aufenthalte des Tac. in Germanien den Grund suchen, aus welchem er die *Germ.* verfaszt habe. Die Germanen traten damals so sehr in den Vordergrund, dasz der Darsteller

gleichzeitiger Ereignisse gar wol auf den Gedanken kommen konnte, ja kommen muste, diese Nation in einer besondern Schrift zu zeichnen, ohne dasz irgend ein gelegentliches Motiv dazu den Anstosz zu geben brauchte.

Wollten wir nun das einzelne aufzählen, was uns in den Bemerkungen treffend oder verfehlt, oder gar das ergänzen, was uns mit Unrecht weggelassen scheint, so müste unsere Anzeige zu einem kleinen Buche anwachsen; es gilt hier sich mit Beispielen zu begnügen. In Kap. 1 dürfen die Worte *nuper cognitis quibusdam* nicht als Attribute, Qualitätsbestimmungen zu *latos sinus* und *insularum immensa spatia* gefaszt werden, sondern sie geben den Grund der vorausgehenden Worte an und werden sich im Deutschen durch ein 'was man daher weisz' vermitteln lassen. — *molle iugum* ist nicht der Gegensatz von *saxosum*, sondern bezeichnet überhaupt das Unbeschwerliche, welches dann sinnig mit *clementer edito* noch mehr hervorgehoben und bestimmt wird. Bei *Abnoba* wie bei *Danuvius* und *Rhenus* durfte mit einem Wort auf deren keltischen Ursprung hingewiesen werden: dieser hat historisches Interesse. Zwischen den Namen *Abnoba* und Schwarzwald liegt der Name *silva Marciana*, der schon deutsch ist. — In Kap. 2 z. A. steckt ein bedeutender Irtum des Tacitus, der erklärt und berichtigt sein will. Sprache, Glaube, Sitte und selbst germanische Sage gebieten uns die Germanen aus Asien abzuleiten. Die Geschichte lehrt uns, dasz die ältesten Wanderungen über Land giengen. *immensus ultra Oceanus* ist nicht der weithin unermessene Ocean, sondern der unermeszlich jenseits gehende oder der unermeszliche und jenseits, über die Grenzen gehende Ocean. *cultu* und *aspectu* sind wol, wie Döderlein gesehen, Supina, und *cultu* steht für *incultu*; dagegen hat K. ganz richtig die Worte *nisi si patria sit* nur auf das letzte bezogen, eine Erklärung die unseres Wissens von Wex ausgegangen und hinreichend begründet worden ist. — *celebrant carminibus antiquis:* es wäre leicht möglich gewesen Charakter, Inhalt und Form der *carmina antiqua* näher zu bezeichnen und in Beispielen zu erläutern. Der Gang der germanischen Poesie in seiner Notwendigkeit läszt sich leicht verfolgen. — Vom Gotte *Tuisto* oder *Tristo*, wie nun J. Grimm wieder lesen will, wissen wir allerdings nichts bestimmtes als dasz er, mindestens unter diesem Namen, aus dem germanischen Heidentume verschwunden ist; *Mannus* aber ist, so sicher als etwas, kein anderer als der indische *Manus*, *Manu*, und auch die deutsche Form läszt sich mit den nun gewonnenen Mitteln der Sprachforschung haarscharf herausschälen und erklären. Wir haben volksmäszige Ueberlieferung, nicht die des Tacitus, wenn Frauenlob singt:

Mennor der êrste war genant,
dem diutische rede got tet bekant.

Wir lassen uns hier nicht genauer auf das Wesen des indischen *Manushpitâ*, des Vaters Manus ein; aber bis hieher, wie uns Wackernagel gewiesen, haben wir sicher Anthropogonie, und zwar nicht eine speciell germanische, sondern eine alte aus Asien mitgebrachte. Tacitus irrt mit seiner *origo gentis*. Die Namen der *Ingaevones*, *Herminones* und *Istaevones* weisen uns auf rein germanische Gestalten oder die es wenig-

stens geworden sind. Die zwei ersten Stammväter lassen sich in der germanischen Mythologie klar nachweisen. Wir meinen allerdings, auch *Ingus*, *Erman* und *Istus* seien ursprünglich nicht nur Stammväter eines Volkes gewesen. Dasz an der Stelle der *Istaevones* später die Franken erscheinen, welche uns die von Tac. erwähnte Stammsage, ohne sie aus ihm geschöpft zu haben, wieder überliefern, ist von allen Forschern angenommen, während es schwerer hält die Stämme zu specialisieren, welche den *Herminones* und den *Ingaevones* entsprechen. So viel steht fest, diese echte uralte Stammsage, deren trilogische Form wir nicht übersehen dürfen, hat sich im germanischen Westen localisiert, und des Plinius Ueberlieferung ist mit Theorie versetzt. — *deo* ist längst nicht mehr auf *Mannus* bezogen, sondern seit Jahren als 'von einem Gotte' gefaszt worden; warum, das sagen uns die Worte *ut in licentia vetustatis* und der Umstand dasz mindestens die *Marsi* und *Gambrivii* unter den vorhergehenden Stämmen mit enthalten sind. Auf die einzelnen Namen, unter denen übrigens nach allen guten Zeugnissen *Suebos* statt *Suevos* stehen sollte, gehen wir nicht ein und wollen nur bemerken, dasz diejenigen der Marsen und Sueben noch nicht klar sind, da sie mehrfache Deutung zulassen. Besser hätte K. daran gethan auch *Germani* nicht zu deuten; denn seine 'Wehrmänner' sind nun einmal für den deutschen Grammatiker nicht zu ertragen. Weitaus die meisten und gerade die deutschesten Deutschen sind auch darüber einig, dasz der Name *Germani* überhaupt nicht deutsch sei. — *nationis nomen, non gentis* ist nicht anzufechten: 'so sei der Name eines Stammes, der ursprünglich nicht ein Volksname gewesen, in Aufnahme gekommen'; und *invento nomine* kann nach dem Zusammenhange nichts anderes als den 'erfundenen Namen' bezeichnen. — Den *Hercules* in Kap. 3, den die Germanen oder lieber ein Teil derselben als den ersten Helden besingen, erlauben wir uns denn doch für einen Gott zu halten, und zwar nach den bestimmtesten Analogien für den deutschen *Donar*, den nordischen *Thórr*. — *relatus* bezeichnet den 'Vortrag', was sich nicht von selbst verstand. Welches sind denn die 'aliae causae', warum *barditus* nicht an die keltischen Barden mahnen darf? Das wesentliche ist das, dasz die alten Germanen keinen besondern Sängerstand kennen. *barditus* scheint auch der Etymologie nach, wie Müllenhoff gezeigt, den 'Schildgesang' zu bezeichnen. Für *nec tam voces illae* hätten wir denn doch unbedingt *vocis ille* aufgenommen, weil nur so Sinn in die Stelle kommt. — Den *Vlixes* wissen auch wir nicht bestimmt auf deutsche Sage zu beziehen, wie manche gethan und es scharfsinnig begründet haben. Aber *Asciburgium* ist durch und durch deutsch und vielleicht mit 'Schiffsburg' zu übersetzen. Hr. K. hat nicht klar genug eingesehen, warum Haupt eine Lücke hinter *nominatumque* angenommen. Dies geschah natürlich darum, weil der Name *Asciburgium* nicht der von Ulixes gegebene sein kann. Eine 'iustissima caussa', warum denn doch *Vlixi* gleich *ab Vlixe* gelten musz, ist die dasz mit diesem Altar die Anwesenheit des Ulixes selbst in Germanien bewiesen werden soll. Was nun die griechischen Inschriften betrifft, so waren das kaum wirklich griechische, kön-

nen aber sehr leicht nordetruskische gewesen sein, eine Annahme die wir uns nicht ins Blaue hinaus gestatten.

Kap. 5 ist sehr wichtig für die Beurteilung des damaligen Culturzustandes der Germanen, und hier waren Analogien sehr am Platze. Auch die alte Sprache bezeugt uns die Wahrheit des Satzes *eaeque solae et gratissimae opes sunt.* Eine hübsche Zusammenstellung findet sich z. B. in Roschers Grundlagen der Nationalökonomie I S. 198. Er führt uns die Homerische Preisbestimmung nach Ochsen, die Bestimmung der Buszen des Drakon in Vieh, das Münzgepräge auf den ältesten griechischen und römischen Münzen, die Worte *pecuniam probant veterem et diu notam* usw. vor. Und nicht nur heiszt *faihufriks* im Gotischen 'habsüchtig', noch jetzt bedeutet *fe* im Isländischen 'Vermögen'. Dasz übrigens in Germanien auch damals das Silber nicht ganz fehlte, sagt uns Tacitus anderswo selbst. Aber wie? sind denn nicht die Wörter für Gold und Silber echt deutsch? Die Germanen brachten dieselben aus ihrer Urheimat mit, mindestens aus einer Zeit in welcher sie noch mit den Slaven éin Ganzes bildeten. — Auffallend ist uns die Erläuterung, welche K. von den Worten *possessione et usu haud perinde afficiuntur* gibt. Gewis sahen viele der bisherigen Interpreten in *haud perinde* viel richtiger das absolut gebrauchte 'nicht eben'. — Die Worte *non in alia vilitate* ändert der Hg. in *non in alia utilitate.* Genau wäre freilich *in alio pretio*, aber dieses *pretium* ist *vile*, und so verbindet Tac. die nähere Bestimmung mit dem zu bestimmenden in éin Wort. Diese 'sententia' ist nicht 'prorsus absurda', aber die von dem Hg. angenommene ist trivial. Was die *serrati* und *bigati* betrifft, so bemerkt Mommsen röm. Münzwesen S. 771: 'mit Recht bemerkt Tac., dasz die Deutschen den republicanischen Denar dem Neronischen vorzögen.' Merkwürdig ist dasz sich in späterer Zeit für Denar der Ausdruck *saiga* findet, was eben ursprünglich eine gezahnte Münze bedeuten konnte. *saiga* ist unser heutiges Säge; vgl. Wackernagels Wörterbuch u. d. W. — *affectatione* für *affectione* dürfte kaum richtig sein, da ja nur gesagt werden soll, dasz die Germanen nicht aus einem innern Grunde die Silberlinge vorziehen. — Kap. 6 ist *rari gladiis* nicht zu urgieren. Ueber die Form der *framea* unterrichtet uns Tac. recht genau; das Wort ist leider etymologisch nicht ganz klar, indem mehrere Etymologien möglich sind; die meiste Wahrscheinlichkeit hat noch immer die zuerst von Grimm aufgestellte von *fram.* Es hätte sich der Mühe gelohnt mit einem Worte auch des Deminutivums *franca* und der Franken zu gedenken und vielleicht selbst die *francisca* zu erwähnen, dann auch den Unterschied von *framea* und *lancea* anzugeben. — *scuta lectissimis coloribus distinguunt: distinguere* kann hier zwiefach verstanden werden. Ueber die Art der Bemalung des Schildes gab spätere Ueberlieferung Aufschlusz, wobei nur die Zeiten scharf hätten unterschieden werden müssen. *loricae — cassis:* doch haben wir hier durchaus und sicher uralte germanische Namen: für *lorica: brunjô, brünne*, für *cassis* und *galea: hilms, hëlm*, während Panzer und Harnisch fremd sind. — Die Rosse sind nicht durch Schönheit, nicht durch Behendigkeit ausge-

zeichnet; warum nicht, das lehrte uns Wackernagel. — Mit der Stelle, welche die Aushebung der Mannschaft zum Kriege berichtet, ist der Hg. kaum im reinen. Die Acten darüber sind unseres Bedünkens noch nicht geschlossen. — Die *pagi* können mindestens hier nicht die 'Hundertschaft' bezeichnen, welchen Begriff sonst die meisten deutschen Rechtslehrer dem Taciteischen *pagus* zuschrieben. — Wir meinen denn doch nicht, dasz man in Fällen wie *consilii quam formidinis esse* geradezu *potius* ergänzen dürfe, da *quam* heiszt 'in welchem Grade, in dem Grade wie'. — Warum durften die Feigen nicht mehr *sacris adesse*, nicht mehr *concilium inire?* Weil die Schlacht in Begleitung der Gottheit vor sich geht und weil der Feige den Gemeindefrieden bricht. Vorspiel von Acht und Bann.

Des Tacitus Bericht über die Wahl des Königs Kap. 7 bestätigt dieses deutsche Wort, das den *rex* als Abkömmling eines *kunni*, Geschlechtes, bezeichnet; *dux* ist der deutsche *herizoho*, Herzog. Ueber das eigentliche Wesen des germanischen Königs, die dabei beobachtete Wahlart, über den Umfang seiner *potestas* u. dgl., über den Unterschied republicanischer und von Königen regierter Staaten der Germanen hätten sich scharfe Bestimmungen geben lassen; die staatlichen und rechtlichen Verhältnisse sind in unserer Ausgabe mager oder eigentlich gar nicht behandelt. Die Bemerkung zu *admiratione praesunt* ist nicht gelungen. *admiratione* ist nur Wiederaufnahme von *exemplo*, so dasz darin das Subjective urgiert wird: 'wegen der Bewunderung'. Der Unterschied zwischen Cäsar und Tacitus in dem Berichte über die Kriegsstrafen ist gar nicht berührt, also auch keine Erklärung oder Vermittlung nötig geworden. Mit dieser wäre aber auch eine Function der Priester erläutert worden. — Die *effigies* sind erklärt, die *signa* 'Attribute' nicht. Müllenhoff in seinem Programm über die älteste Poesie der Germanen hätte Aufschlusz geben können. — *familiae et propinquitates* usw. ist eine wichtige Stelle, die mit anderen zusammen wol zu einer Besprechung, mindestens einer rechten Hinweisung auf die Bedeutung der germanischen Familie im Staate hätte veranlassen müssen. Ob nun das schwierige *audiri*, in welchem der Infinitiv mit flüssigerer Substantivbedeutung auftritt, einfach in *auditur* geändert werden durfte?! *exigere* ist nach deutschem Geiste mehr als 'explorare curandi et obligandi causa'. Sie prüfen die Wunden nach dem Orte.

Die innere Bedeutung der germanischen Frauen im stärksten Gegensatze gegen ihre niedrige rechtliche Stellung in Kap. 8 bedurfte doch eines Wortes der Aufklärung: das sind gar sehr wesentliche und charakteristische Anschauungen der Germanen. *obiectu pectorum:* die natürliche Erklärung ist die, dasz sich die Frauen ihren Männern zum Todesstosze darbieten, und nicht 'se ipsas periculis pugnae obiciendo'. — Unglücklich ist die Festhaltung von *nobiles* gegen Haupts *nubiles*. Von der *nobilitas* ist hier gar nicht die Rede; sehr natürlich ist es aber, warum die keuschen Germanen sich fürchteten dem Feinde erwachsene Mädchen als Geiseln zu geben. Der Name der *Veleda* ist von Müllenhoff wol mit Recht als Beiname erklärt, und ebenso *Albruna*. Darum

passt die sonst gerechtfertigte Widerlegung der Lesart *Albruna*, wie sie K. gibt, nicht: *Albruna* ist diejenige die Elbenkraft besitzt. — Kap. 9 muste darauf führen das Götterwesen der Germanen überhaupt mit einem Worte zu berühren, und auch hier muste mindestens das Verhältnis des Tacitus zu Cäsar angegeben und erörtert werden. Dazu war aber Kenntnis der indogermanischen Religionsgeschichte und der Edda nötig. Warum nennt Tac. den germanischen *Wodan* lateinisch *Mercurius*? Wer ist der *Mars*? Kein anderer als *Tiu*, *Ziu*. Und der dritte, *Hercules*, wird nun auf eine unbegreifliche Art entfernt, wie auch Ritter gethan hatte. Aber die bekannte Abrenuntiationsformel: *ec forsacho — thunaer ende uuoden ende saxnote* fordert, scheint uns, gebieterisch als dritten den *Donar*. Auch *Isis* scheint uns nicht ein deutscher oder an deutsches anklingender Name, wie einige sehr achtbare Forscher meinten; sie mag, was K. annimmt, der *Nerthus* nahe kommen. Ihre *liburna* ist aber sicher ein *signum* einer ursprünglichen Luftfahrt. — *lucos* erhält eine längere Bemerkung, die leider sehr mislungen ist. Im Litauischen heiszt *laukas* 'Feld', im Vedischen *lôka* 'freier Platz'; es entspricht dem ahd. *lôh*. — Kap. 10 ist von Müllenhoff (zur Runenlehre) und Homeyer (über das germanische Losen) so schön erläutert, dasz wir es für gewagt ansehen dasselbe ohne Rücksicht auf so sachverständige Männer zu erklären. Es ist denn auch wirklich hier manches misrathen. So sind auch in den folgenden Kapiteln alle Forschungen neuerer Zeit ignoriert. Wir heben nur einzelnes misglückte heraus. *ut turbae placuit* (Kap. 11) wird in Schutz genommen gegen *ut turba placuit*. So unordentlich gieng es denn doch in der germanischen Volksversammlung nicht zu, dasz man am Ende nie zu einer Berathung gekommen wäre. Der Priester bestimmt den Anfang, wenn ihm die Masse grosz genug erscheint. Die Worte *prout aetas cuique* usw. werden so gedeutet, dasz nur die durch diese Eigenschaften hervorragenden *principes* gehört worden: eine Erklärung die jetzt durch die bedeutendsten Lehrer der deutschen Rechtsgeschichte und die Historiker überhaupt längst beseitigt ist. — Scharf und bestimmt läszt sich durch germanisches Recht und germanische Dichtung nachweisen, warum eine *distinctio poenarum* (Kap. 12) stattgefunden und was ihr Wesen sei. Besonders aber erhält die folgende Stelle ihr rechtes Licht erst durch die genauere Kenntnis des später noch geltenden Strafrechtes. Zu lange würde es uns aufhalten, wollten wir die Erklärung von Kap. 12. 13. 14 auch nur etwas genauer durchnehmen. In Kap. 15 streicht K. in unerlaubter Weise *non* vor *multum*. Kann denn nicht in diesem einzigen Wörtchen eine Kritik des Cäsar enthalten sein? — Ueber die Ansiedelungsweise und Bauart werden die Erläuterungen in Kap. 16 kaum genug Aufschlusz zu geben scheinen. Hier hat Wackernagel dem Interpreten der *Germania* vieles und treffliches vorgearbeitet. Die Worte *lineamenta colorum* sind auch durch die von K. gegebene künstliche Erklärung noch nicht gerettet, und jedenfalls Nipperdeys Conjectur *locorum* sehr ansprechend. Die unterirdischen Hölen, die uns Tac. beschreibt, können wir weit umher und durch eine lange Zeit hin verfolgen. Eine solche

Höle hiesz im Altdeutschen *tunc*, d. h. *fimus*, nur im Gegensatz zu Mist got. *maihstus* (von Wz. *mih*, *ming-ere*) mehr der dichte und trockene Dünger. — Das *cetera intecti* Kap. 17 ist jedenfalls cum grano salis zu nehmen: eine Bruch rechnete Tac. nicht zur Bedeckung. Die *vestis* — denn da hat Müllenhoff richtig gesehen — durch welche sich Begüterte auszeichnen, ist der eng anliegende Rock im Gegensatz gegen den Mantel. Zu *eligunt feras* usw. finden wir die trefflichsten Analogien in der mittelhochdeutschen Dichtung.

In Kap. 18 waren Misverständnisse des Tac. aufzudecken. Nach altgermanischem Rechte wird die Tochter nie frei. Sie steht regelmäszig in der *munt* (*manus*), dem Schutz ihres Vaters oder nach dessen Tode des Bruders (*frater*, skr. *bhrâtar*), des 'Trägers und Erhalters'. Verheiratet sich das Mädchen, so gelangt sie in die *munt* ihres Ehegatten. Diese Gewalt musz nun bei ihrer Verlobung erkauft, also mit einem Kaufpreise bezahlt werden. Demnach erhält nicht eigentlich die Braut, sondern der *muntwalt* eine Gabe, und diese Gabe besteht natürlich bei einem Volke, das Tauschhandel treibt, nicht in geprägtem Gelde, sondern in Rindern, Rossen usw. Was der Mann hier wieder bekommt, mag ein Symbol seiner Gewalt sein. Dies alles läszt sich durch die uns erhaltenen ältesten Rechtsbestimmungen, durch einzelne Data der Geschichte und durch treffende Analogien anderer indogermanischer Stämme selbst in Einzelheiten klar machen. — Was die *litterarum secreta* Kap. 19 betrifft, so liesz sich allerdings einfach behaupten, die alten Germanen haben keine Schrift, d. h. keine Schreibrunen gekannt, während sie oft genug Runen zu Zauber und Weissagung benutzten: vgl. Liliencron und Müllenhoff 'zur deutschen Runenlehre'. — Wir bedauern dasz K. durch die Aufnahme von *accisis crinibus* vom Hauptschen Texte *abscisis cr.* abgewichen ist: denn einmal ist es an und für sich kaum nachweisbar, dasz *accidere crines* lateinisch sei, und in geschichtlichen und Rechtsüberlieferungen über diesen Punkt, welche sehr weit herabreichen, ist immer vom Abschneiden der Haare die Rede. Auch das *nudatam* verdeutlichen uns die eben genannten Quellen aufs beste. — Was Tac. weiter mit sichtbarem Wolgefallen von einmaliger Verheiratung sagt, ist wieder durch Analogien in den übrigen indogermanischen Stämmen zu erhärten, und in manchen Gegenden galt Witwenverehelichung bis in die letzten Jahrzehnte nicht für ehrenhaft. Phillips 'über den Ursprung der Katzenmusik' hat nachgewiesen, dasz diese hauptsächlich der sich neu verheiratenden Witwe gegolten. Auch das Recht hat solche Heirat erschwert. — Unrichtig ist es, wenn man dem Tac. glaubt oder ihn so auslegt, dasz Kinderaussetzung bei den Germanen nicht habe stattfinden können. Sie hat in der That so gut als Verkauf von Weib und Kind rechtlich stattfinden können und hat stattgefunden, wenn auch derartige Handlungen durch die sittliche und religiöse Anschauung in bestimmte Grenzen gebannt wurden. Gewis hätte der Hg. bei etwelcher Kenntnis der deutschen Altertümer bemerken müssen, dasz Tac. in diesen Kapiteln etwas idealisiert. Die Worte *sororum filiis* Kap. 20 hat K. richtig gefaszt. Von Interesse sind hier die Namen *avonculus* und *frater*.

Denn letzterer, wie wir schon oben andeuteten, bezeichnet den Träger, d. h. den Schützer und Erhalter zunächst der Schwester. Das am meisten erläuternde musz freilich hier leider aus dem von manchen so übel angesehenen indischen Uraltertume beigebracht werden. Natürlich sind bei den Erbschaftsgraden nicht nur die jedesmaligen *fratres* usw. gemeint, sondern ihre jedesmalige Parentel mit darunter verstanden. Das hat schon im vorigen Jahrhundert Maier in seinem trefflichen Buche über die germanische Urverfassung gelehrt. — Von den *inimicitiae* (*faida*) Kap. 21 liesz sich manches sagen, und einiges musz aus der Geschichte und aus den Rechtsquellen beigebracht werden, soll man dieses Institut oder diese Sitte im rechten Lichte sehen. Welchen Culturgrad, welchen Grad staatlicher Entwicklung verräth das? Wie steht es denn daneben mit dem altgermanischen Strafrechte? Auch das folgende kann noch manigfach bestätigt und bestimmt werden aus andern reichen Ueberlieferungen. — Dasz die Worte *victus inter hospites comis* corrupt sind ist uns ausgemacht. Tac. schlieszt die kleinen Abschnitte in der *Germania* mit Pointen, nicht mit so trivialen Sätzen. Fast lächerlich ist es in den Worten einen Gegensatz gegen das nächste Kapitel suchen zu wollen. — Ueber die Erläuterung von Kap. 22—27 wäre gar vieles zu sagen. Sie können unmöglich sachlich fruchtbar erläutert werden ohne Berücksichtigung von Grimms, Wackernagels, Weinholds Forschungen, ohne wol zu erwägen, was Sybel, Waitz, Roscher u. a. über altgermanischen Feldbau, Besitz oder Eigentum geschrieben haben. Wir wollen nicht auch den speciellen Teil der *Germania* in derselben Weise besprechen und hieraus nur éine Stelle herausheben. Sehr passend und jedenfalls die lebendige Anschauung fördernd wäre es gewesen, wenn Hr. K. zu Kap. 31 die wirklichen Beispiele solcher Sitte aus der germanischen Geschichte beigebracht hätte. Ein schönes bietet uns König Harald. Bis zur Schlacht im Hafursfjördr hatte Harald den Beinamen *lufa*, d. h. 'der Zottige' geführt; fortan aber hiesz er *hinn harfagri* d. h. 'der Schönharige': vgl. Maurers Beiträge zur Rechtsgeschichte des germanischen Nordens I S. 18.

Damit brechen wir ab. Wir wollen natürlich mit dieser Anzeige von Hrn. K.s Ausgabe der *Germania* nicht dessen übrige grosze Verdienste schmälern, wir wollen nicht Hrn. Kritz angreifen, sondern nur überhaupt zeigen, dasz es sehr bedenklich sei jetzt einen Commentar zur *Germania* zu geben, ohne dabei irgendwelche Rücksicht auf die neueren auszerordentlichen Bemühungen um Aufhellung des deutschen Altertums zu nehmen.

Zürich. *Heinrich Schweizer-Sidler.*

11.

De ratione quae inter Iordanem et Cassiodorium intercedat commentatio. quam ad summos in philosophia honores obtinendos scriptam . . in universitate litterarum Dorpatensi publice defendet Carolus Schirren. Dorpati, formis Henrici Laakmanni. MDCCCLVIII. 95 S. gr. 8.

Die vorstehende Schrift ist bereits von viel competenteren Männern, als Schreiber dieser Zeilen ist, nach Verdienst anerkannt worden, so dasz ein Wort des Lobes von unserer Seite hinzuzufügen fast überflüssig scheinen möchte. Da indessen in rein philologischen Zeitschriften meines Wissens die Abhandlung noch nicht besprochen worden ist, so dürfte den Lesern der Jahrbücher eine Analyse derselben nicht unerwünscht sein. Wir werden diejenigen Punkte besonders hervorheben, in denen wir entweder zu den Ergebnissen des Vf. Bestätigungen beibringen oder sie ergänzen und weiter führen zu können meinen, oder auch wo wir abweichender Ansicht sind. — Der Vf. will zweierlei nachweisen: 1) dasz Jordanis fast nur den Cassiodorius ausgeschrieben habe, 2) dasz dieser letztere für die gothische Geschichte vor Theoderich fast alle Angaben echt geschichtlicher Natur aus griechischen und römischen Quellen geschöpft habe. Der erste Punkt ist, so scheint uns, völlig erwiesen worden, der zweite wenigstens bis zu einem gewissen Grade, nach Abzug starker Uebertreibungen.

Von der Oekonomie des Buches des Jordanis ausgehend weist der Vf. drei Lücken in seiner Geschichtserzählung auf, eine Cap. 13, wo derselbe vom Kriege Domitians mit den Dakern plötzlich auf den Stammbaum der Amaler überspringt, eine andere Cap. 21—23 zwischen Galerius und Valens, eine dritte — 'weniger offenbare' — Cap. 48 zwischen Ermanarich und den späteren Amalern. Diese Lücken (von denen übrigens nur die erste wirklich evident ist) leitet der Vf. davon ab, dasz die classischen Quellen hier den Geschichtschreiber der Gothen im Stich gelassen haben. Die neuerlich beliebt gewordene Ansicht, dasz es Jordanis gewesen, der das meiste aus classischen Quellen geschöpfte hinzugethan habe, und dasz wir aus dem Werke Cassiodors nur wenige einen rein germanischen, sagenhaften Charakter tragende Nachrichten noch besäszen, erklärt er mit Recht für ganz grundlos. Er betont es gebührend, in wie lächerlicher Weise Jord. unter dieser Voraussetzung seiner Aufgabe, die ja dahin gieng, den Cass. zu excerpieren, nachgekommen sein müste, und legt das volle ihr zukommende Gewicht auf die eigne Aussage des Jord. in der Vorrede: *ad quos* *e t e x n o n n u l l i s* *historiis Graecis ac latinis addidi convenientia, initium finemque et plura in medio mea* ***d i c t i o n e*** *permiscens* (denn so, nicht *nonnulla ex* und *dictatione*, ist nach Anleitung des mg. Paris. und anderer guter Hss. bei Closs zu schreiben): mit Hülfe des Ausdrucks *permiscere* wird sogar der Beweis angetreten, dasz auch im Anfang und am Ende ein Grundstock Cassio-

dorischer Nachrichten vorliegen müsse, den Jord. mit seinen Zuthaten versetzt habe, nicht aber eine reine Arbeit des Jord. Consequent ist dies allerdings; der Vf. beweist aber zu viel: denn das Ende, d. h. Cap. 59 f., die Geschichte der Zeiten, die später liegen als der Zeitpunkt wo Cassiodor schrieb, m u s z ja das ausschlieszliche Eigentum des Jordanis sein. Folglich wird man aus dem Ausdruck *permiscens* auch für den Anfang nichts folgern dürfen. Entweder drückt der unklare Autor sich unklar aus oder — und dies liegt ziemlich nahe — man hat nach *finemque* stärker zu interpungieren und *et* im Sinne von *etiam* nehmend zu übersetzen: 'dazu habe ich auch aus einigen griechischen und lateinischen Geschichtsbüchern passendes hinzugethan, nemlich den Anfang und das Ende, auch in der Mitte mehreres mit meinen Worten durchflechtend.' Jene Zuthaten lassen sich nach des Vf. Urteil noch nachweisen: es sind Stücke von Cap. 5, die zweite Hälfte von Cap. 50, sowie Cap. 51, und der Schlusz (Cap. 59 f.). Hierzu ist aber meiner Ansicht nach mindestens noch Cap. 1 zu zählen, dessen confuse, aus den allergewöhnlichsten Handbüchern, Orosius und Julius Honorius, geschöpfte Beschreibung des Oceans mit der in den folgenden Capiteln gegebenen, allem Anschein nach aus Cass. herübergenommenen Geographie der Nordländer in keinem notwendigen Zusammenhange steht.

Die im allgemeinen schon an sich wahrscheinlichen Voraussetzungen des Vf. werden nun im einzelnen durch genaue Vergleichung des Jord. mit dem was wir von Cass. wissen erhärtet, zunächst durch eine wahrhaft musterhafte Untersuchung des Stils des Jord. Während es sich nemlich darthun läszt, dasz dieser, wo er auf eignen Füszen steht, im höchsten Grade unbehülflich schreibt, ist sein Büchlein gothischer Geschichte voll von Stellen, die alle Eigenheiten des prononcierten rhetorischen Stils des Cass. an sich tragen; dahin gehört der Gebrauch des Singularis der Völkernamen statt des Pluralis, die Vorliebe für ähnlich klingende, in einen Gegensatz zu einander gesetzte Wörter (C. 39 *primo etiam non dico v u l n e r e, sed ipso p u l v e r e*; C. 50 *plus c o p i a quam i n o p i a*), die Menge abgeschmackter Etymologien, die Vergleichung der Umrisse von Ländern und Meeren mit Pflanzen oder auch mit Teilen des menschlichen Körpers, die mit verschiedenen Stellen der *variae* fast wörtlich übereinstimmende Beschreibung von Ravenna C. 29 u. a. Capitel für Capitel geht der Vf. den Jord. durch und weist nach, wo das Nachklingen von Cassiodorischem Stil, wo das Lallen des Epitomators überwiegt: eine treffliche Grundlage für alle künftigen historisch-kritischen Untersuchungen. Im allgemeinen kommt er zu dem Resultate, dasz die Reste des Cassiodorischen Stils sich in den späteren Partien des Buchs häufiger und sicherer nachweisen lassen als in den früheren, aus dem einfachen Grunde, weil hier der Stoff für rhetorische Ausschmückung, wie Cass. sie liebt, geeigneter, sein Stil daher auch ausgeprägter war. Bei dieser ganzen, sonst ebenso scharfsinnigen als soliden Untersuchung ist es übrigens höchlich zu bedauern, dasz der Vf. sich um die kritische Ueberlieferung des Jord. gar nicht bekümmert, sondern einfach an den Vulgattext gehalten hat; er hat es nicht einmal für der Mühe werth gehalten, die doch

leicht zugängliche Ausgabe von Muratori zu Rathe zu ziehen, wo der Ambrosianus leidlich vollständig verglichen ist. Wer mit der Ueberlieferung des Jord. vertraut ist und weisz, dasz die plumpe Dreistigkeit, mit der in den alten Ausgaben sein Text interpoliert worden ist, höchstens in der Textesverfälschung der Scriptores historiae Augustae ein Seitenstück findet, wird mir zugeben, dasz dies keine ganz geringe Unterlassungssünde ist. Ein Zurückgehen auf die handschriftlichen Lesarten würde dem geübten Blicke des Vf. ohne Zweifel öfters neue Analogien mit dem Stil des Cass. geboten, manche seiner Bedenken und Conjecturen erledigt haben. So heiszt, um nur einige der vom Vf. angezogenen Stellen zu berichtigen, Cass. Werk nicht *de origine actuque Getarum*, sondern *de or. actibusque Getarum; in unum et hoc parvo libello coartem* durfte nicht S. 10 aus der Vorrede als Beweis für die grammatischen Schnitzer des Jord. angeführt werden, da *in uno* überliefert ist; der ebd. aus Cap. 30 angezogene Satz wird durch Zurückgehen auf die hsl. Lesart und Aenderung der Interpunction etwas weniger barbarisch: *cum .. Vesegotharum applicuisset exercitus, ad Honorium .. legationem mittunt* (so, nicht *misisset*, der Ambr.), *quatenus si* (wol bloszer Schreibfehler für *sibi*) *permitteret, ut Gothi pacati in Italia residerent: sic eos cum Romanorum populo vivere, ut una gens utraque credi posset*; die S. 10 auf Cass. zurückgeführte Stelle aus Cap. 50 lautet nach den Hss. noch viel concinner: *nam ibi admirandum reor fuisse spectaculum, ubi cernere erat* c o n t i s (nicht *cunctis*) *pugnantem Gothum, ense furentem Gepidam, in vulnere* s u o *Rugum* (nicht *suorum cuncta*) *tela frangentem, Suevum pede, Hunnum sagitta praesumere, Alanum gravi, Herulum levi armatura aciem* s t r u e r e (nicht *instruere*); *insulae*, dessen Ausfall nach *in modum* Cap. 29 vom Vf. S. 11 vermutet wird, findet sich wirklich in den Pall. und im Ambr.; die S. 16 citierte Stelle aus dem 5n Cap. geht nach den Hss. nicht auf den Danuvius, sondern auf den Danaper, also ist die Parallelstelle der *variae*, wo von den Donaufischen die Rede ist, nicht ganz so zutreffend, wie es scheinen könnte; die Worte aus Cap. 26, in denen S. 17 die Hand des Cass. vermutet wird, erhalten durch die Hss. gröszeres Ebenmasz: f a c i l i u s q u e (für *satius*) *deliberant ingenuitatem perire quam vitam, dum* m i s e r i c o r d i u s (für *misericorditer*) *alendus quis venditur, quam moriturus servatur*; dasselbe ist der Fall Cap. 49 *quis ergo* h u n c p u t e t e x i t u m, *quem nullus* a e s t i m e t *vindicandum?* — Worte die in dem Vulgattexte in *q. e. huic dicat exitum, q. n. aestimat v.* verschlechtert worden sind.

Der folgende Abschnitt handelt von den Gewährsmännern des Jordanis und sucht aus den *variae*, sowie aus dem Verzeichnis der Bücher, welche *de inst. divin. litt.* 25 den Mönchen zur Lectüre empfohlen werden, nachzuweisen, dasz bei weitem die meisten derselben dem Cass. bekannt gewesen sind. Dieser Nachweis ist im wesentlichen wolgelungen; wenn der Vf. aber a l l e bei Jord. vorkommenden Citate aus Cass. ableiten will, so vergiszt er ganz die eigne Versicherung des Jord. in der Vorrede, er habe aus griechischen und lateinischen Geschichtsbüchern passendes

hinzugefügt. Mustern wir die Liste der von Jord. citierten Autoren (bei Schirren S. 22) durch, so wissen wir von éinem, von Orosius, aus Cap. 1 bestimmt, dasz er von Jord. zur Ergänzung seines Originals benutzt worden ist. Das C. 46 wörtlich abgeschriebene Stück aus Marcellinus Comes ist mit gröster Sicherheit als Zuthat des Jord. zu betrachten; denn seine Chronik schlieszt mit dem J. 534, kann also von Cass., der bei Lebzeiten des Athalarich († 534) schrieb, unmöglich benutzt worden sein. Unter den griechischen Autoritäten gehört in dieselbe Kategorie der Cap. 19 als Garant für die unter Gallus in Aegypten wütende Pest citierte Dionysius, mit dem der Vf. S. 24 nichts anzufangen gewust hat. Es ist der Bischof Dionysios von Alexandrien gemeint, von dem uns Eusebios in der Kirchengeschichte reiche Auszüge erhalten hat; die Stelle über die Pest findet sich VII 21. Da die Pest so wenig wie alles übrige in demselben Capitel erzählte auch nur in der geringsten Verbindung mit der Geschichte der Gothen steht, so wird man dieses Stück Kaisergeschichte samt den Citaten aus Dionysios (d. i. Eusebios) und Cyprianus getrost auf Jord. zurückführen dürfen. Endlich möchte ich ihm auch noch die Anführung des Iosephus zuerteilen, dem Cap. 4 ein Zeugnis über die Gothen in den Mund gelegt wird. Sch. vindiciert auch dieses dem Cass. und beschuldigt ihn deshalb geradezu der Schwindelei (S. 28). Ich denke, der eine ist hier so unschuldig wie der andere. Die Worte lauten: *haec igitur pars Gothorum . . ad extremam Scythiae partem, quae Pontico mari vicina est, properant. . . in quam sententiam et nonnulli consensere maiorum. Iosephus quoque, annalium relator verissimus, dum ubique veritatis conservat regulam et origines causarum a principio revolvit, haec vero quae diximus de gente Gothorum principia cur omiserit, ignoramus. sed tamen ab hoc loco eorum stirpem commemorans Scythas eos et natione et vocabulo asserit appellatos.* Wer das versteht, den beneide ich um seinen Scharfsinn. Gewis kann man dem Jord. eine tüchtige Portion Unbeholfenheit und Barbarismen zutrauen; aber in éinem Athemzuge ein *quoque* durch ein *vero* aufgehoben, dieses *vero* nicht weniger als zwei Zeilen nach Beginn des Satzes nachhinken zu sehen, ist doch mehr als man billigerweise ertragen kann. Das ist aber noch eine Kleinigkeit gegen den materiellen Widerspruch des Schriftstellers mit sich selbst: *ab hoc loco* kann, wenn es überhaupt einen Sinn hat, nur den haben 'aus Skythien', *eorum* sind die Gothen, also würde mit *ab hoc loco eorum stirpem commemorans* gesagt, Iosephus kenne die Gothen in Skythien; nun aber sind *haec quae diximus de gente Gothorum principia*, über deren Nichterwähnung durch Iosephus sich der naive Jord. wundert, ja eben die alten Sitze der Gothen in Skythien: also wäre unmittelbar vorher genau das Gegenteil gesagt! Zu dem allem kommt noch, dasz es mir wenigstens nichts weniger als unbedenklich scheint, den Jord. — und nun gar erst den Cass. — eine so plumpe Lüge auf Rechnung gerade eines so allbekannten und vielgelesenen Schriftstellers, wie Iosephus war, in Umlauf setzen zu lassen. Wenn je eine Stelle dringend zur Emendation auffordert, so ist es diese. Aus den Hss. wird freilich nichts notiert, was uns zu Hülfe

käme [1]) — übrigens kein Beweis, dasz nicht in den Hss. wirklich etwas ganz anderes steht als in unseren Texten. Es liegt aber eine leichte Emendation nahe genug. Erstens ist nach *maiorum* statt des Punctum ein Komma, und umgekehrt nach *revolvit* statt des Komma ein Punctum zu setzen; damit ist wenigstens der grammatische Unsinn beseitigt. Die *veritatis regula*, die Iosephus überall bewahrt haben soll, ist sein Festhalten an der biblischen Ueberlieferung; mit den Worten *dum origines causarum* ('der Dinge', hier schon ganz wie das französische *choses*) *a principio revolvit* ist hier, wo es sich um Ethnographisches handelt, deutlich genug auf den Abschnitt seiner Archäologie [2]) hingewiesen, wo er die Ursprünge aller Völker an die Völkertafel der Genesis anknüpft. In diesem also soll nichts von den alten Sitzen der Gothen in Skythien stehen, aber doch (*sed tamen* soll sichtlich die vorausgehende Behauptung einschränken) irgend etwas was eine indirecte Bestätigung jener Thatsache abgibt. Schlagen wir nun *antiqq.* I 6, 1 nach, so finden wir: *Μαγώγης δὲ τοὺς ἀπ' αὐτοῦ Μαγώγας ὀνομασθέντας ᾤκισε, Σκύθας δὲ ὑπ' αὐτῶν προσαγορευομένους.* Also ist zu schreiben: ***haec vero quae diximus de gente Gothorum principia cur omiserit, ignoramus: sed tamen Magog loco eorum stirpem commemorans Scythas eos et natione et vocabulo asserit appellatos.*** Da Gog und Magog von Hieronymus an allgemein auf die Gothen bezogen wurden, so begreift man, wie Jord. den Stamm des Magog als Stellvertreter der Gothen betrachten und den Iosephus in diesem Sinne hat citieren können. Freilich beurkundet das Citat mehr den theologischen Eifer als das gelehrte Verständnis des Jordanis. Ich glaube aber überhaupt, dasz Jord. bei seinen Zusätzen wesentlich nur kirchliche Historiker zu Rathe gezogen hat (auch Marcellinus Comes gehört unter diese Gattung, insofern er den Hieronymus fortsetzt); er schrieb für einen Geistlichen und richtete bei der Bearbeitung eines zwar von einem Christen geschriebenen, sich aber wahrscheinlich im Stil der damaligen besseren historischen Schule (Prokopios, Agathias) gegen alles Christliche streng neutral verhaltenden Geschichtswerkes sein Augenmerk begreiflicherweise besonders auf die Befriedigung des geistlichen Hausbedarfs. Die Citate aus classischen Quellen rühren dagegen, höchstens eine oder die andere Anführung aus Vergilius abgerechnet, von Cass. her. Unter den von ihm benutzten Gewährsmännern ist dem Ammianus Marcellinus und dem Ablabius von Sch. eine ganz besonders eingehende Untersuchung gewidmet worden. In jenem sucht er mit Recht eine Hauptquelle des Cass. und weist dies durch eine Vergleichung des Jord. sowol mit den erhaltenen Büchern Ammians, wie mit den Spuren die uns von seinen in den früheren Büchern gegebenen Nachrichten teils bei ihm selbst, teils

1) Auszer etwa dasz, wie ich aus der Ausgabe des Jordanis von C. A. Closs (Stuttgart 1861) ersehe, der Rand der Pariser Ausgabe die unzweifelhaft richtige Variante *Ioseppus* für *Iosephus* bietet.

2) Beiläufig bemerke ich, dasz die von Sch. S. 24 vorgeschlagene, paläographisch nicht sehr wahrscheinliche Aenderung *antiquitatum* für *annalium* unnötig ist, da *annalium relator* genau wie das griechische *χρονογράφος* in dieser Zeit von jedem Historiker gebraucht wird.

in den Valesianischen Excerpten und sonst erhalten sind, umsichtig, wie immer, nach. Bisweilen konnte durch Zurückgehen auf die hsl. Lesart die Uebereinstimmung noch besser in das Licht gesetzt werden. So ist die S. 34 zu Ammians Beschreibung der Alanen (XXXI 2, 21 *Hunnisque per omnia suppares, verum victu mitiores et cultu*) aus Jord. C. 24 beigebrachte Parallelstelle nach Anleitung von Pall. und Ambr., welche *humanitate victu* haben, ohne Zweifel so herzustellen: *Alanos quoque pugna sibi pares, sed humanitate victus formaque dissimiles*; der C. 21 erwähnte Gothenkönig aus Constantins Zeit heiszt nach den besten Hss. wirklich *Ariaricus*, wie in den Exc. Vales. 31, nicht *Araricus*. Abgesehen von Specialitäten, die beiden gemeinsam sind, wie den Gründungsgeschichten von Marcianopolis und Nicopolis, findet der Vf. namentlich in dem Vorhandensein einer Lücke zwischen Maximianus und Ermanarich in der Geschichtserzählung des Jord. eine überraschende Beziehung auf Ammian, welcher XXXI 5, 17 nach einem kurzen Ueberblick der Raubzüge der Gothen unter Valerianus und Gallienus hinzufügt: *Gothi per longa saecula siluerunt immobiles*. Den Umstand dasz die Gründung der thrakischen Stadt Anchialos von Jord. Cap. 20 dem Sardanapal zugeschrieben wird, leitet er richtig aus einer Verwechselung mit Anchiale in Kilikien ab und erklärt dieselbe aus einer alten Durcheinandermengung der Unternehmungen der Gothen in Thrakien und in Kleinasien, von der sich Spuren schon bei Ammian vorfänden: derselbe möge auch hier dem Cass. vorgelegen haben.[3] Was den zweiten jener beiden Historiker, den Ablabius, betrifft, so weist der Vf. siegreich nach, dasz kein Grund vorliegt ihm die Benutzung gothischer Heldenlieder zuzutrauen und alle eine solche Kenntnis verrathenden Stellen des Jord. auf ihn zurückzuführen, ferner dasz Ablabius kein deutscher Name, sondern von ἀβλαβής abzuleiten ist. Er zählt alle in der Zeit von Constantin bis Justinian vorkommenden Römer dieses Namens auf, glaubt aber keinen derselben mit dem Historiker identificieren zu können, neigt sich vielmehr zu der Vermutung hin, Ablabius möge nur ein anderer Name des Historikers Dexippus und dieser mit dem athenischen Staatsmanne P. Herennius Dexippus nicht identisch, sondern sein Sohn gewesen sein. Ich denke, die Sache läszt sich bestimmt gegen Sch. entscheiden. Sein Hauptargument ist, dasz alle Angaben des Ablabius sich auch bei Dexippus nachweisen lieszen: die Ableitung des Namens der Heruler von ihren Sitzen an den Sümpfen (ἕλη) der Mäotis bei Ablabius ap. Jord. c. 23 und Dexippus ap. Steph. s. v. Ἔλουροι; die alten Sitze der Gothen in Skythien, bezeugt durch Ablabius ap. Jord. c. 4, von Dexippus

3) In dem S. 32 f. hieran geknüpften Excurs des Vf., welcher zu zeigen sucht, dasz schon zeitig eine Vermengung der geographischen Nomenclatur eingetreten sei und asiatische Localitäten nach Europa verlegt worden seien, ist wenigstens das Citat Steph. s. v. Ἄμανον ungehörig: dasz dort die Orestessage nach dem Tauros und Amanos verlegt wird, hat nicht in einer Verwechselung der Taurer mit den Bewohnern des Tauros seinen Grund, sondern darin dasz die Griechen in der in Kappadokien verehrten jungfräulichen Kriegsgöttin von Komana die Taurische Artemis wiedererkannten. Auch Komana und Tyana werden mit Orestes in Verbindung gebracht.

indirect dadurch, dasz er S. 11 Bonn. die Juthungen und Heruler Skythen nennt; das dritte Fragment des Ablabius ap. Jord. c. 14 sei sehr verderbt und scheine nur ein wiederholtes Zeugnis für die skythische Heimat der Gothen zu enthalten. Die Stelle lautet: *Ablavius enim historicus refert, quia ibi super limbum Ponti, ubi eos diximus in Scythia commanere, pars eorum, qui orientalem plagam tenebant — eisque praeerat Ostrogotha, incertum utrum ab ipsius nomine an a loco, id est orientali, dicti sunt Ostrogothae, residui vero Vesegothae in parte occidua* (so habe ich nach Anleitung der codd. Palatini geschrieben: *id est* heiszt in der Sprache des Jord. 'nemlich'). Was hier verderbt sein soll, sehe ich nicht ein: das nachlässige *eisque* statt *quibusque* kann doch einen solchen Verdacht, wie ihn der Vf. ausgesprochen hat, nicht begründen. Auf das unzweideutigste sagt hier Ablabius aus, dasz die Gothen sich, als sie noch am schwarzen Meere saszen, in Ostrogothen und Vesegothen teilten, und gibt die Gründe dieser Benennungen an: also lauter Dinge die sich in den Resten des Dexippus nicht nachweisen lassen. Für das Cap. 4 gesagte ist der Umstand, dasz Dexippus germanische Völker skythische nennt, so gut wie gar keine Bestätigung: denn das thun die allermeisten griechischen Historiker dieser Zeit. Es bleibt also nur die Ableitung des Namens der Heruler beiden gemeinsam. Aber Jord. citiert Cap. 22 selbst den Dexippus unter diesem Namen: wie unwahrscheinlich, dasz ein und derselbe Schriftsteller seinen Gewährsmann dreimal Ablabius, éinmal Dexippus genannt haben sollte! Dazu kommt, was der Vf. nicht gehörig erwogen zu haben scheint, dasz die Inschrift, welche uns den P. Herennius Dexippus, des Ptolemäus Sohn, näher kennen lehrt, ihn ja gerade als Historiker bezeichnet (vgl. Müller Fragm. hist. Gr. III 667). Also ist eine Identität des Dexippus und Ablabius nicht gut möglich; allerdings aber mag der letztere das Geschichtswerk des erstern benutzt haben. Ueberblicken wir nun die Reihe der vom Vf. aufgezählten Ablabier, erwägen wir dasz der Name zuerst im 4n Jh. vorkommt, dasz unser Ablabius nach dem Inhalt der Fragmente, namentlich der Erwähnung der Ost- und Westgothen kaum viel früher als um 376 geschrieben haben kann, endlich dasz der unter Justinian 562 genannte Ablabius nicht wol von dem mindestens 30 Jahre früher schreibenden Cassiodor hat benutzt werden können, so wird man von selbst auf einen der unter Theodosius II lebenden Ablabier geführt: und da bietet sich uns am wahrscheinlichsten der *dux Ablabius* dar, welcher nach einer annehmbaren Vermutung des Vf. S. 41 identisch ist mit dem Ἀβλάβιος Ἰλλούστριος[1]), von dem ein Epigramm bei Brunck Anal. II 451 steht.

Im 4n Abschnitt werden mehrere wichtige Themata als dem Jord. mit Cass. gemeinsam nachgewiesen. Zunächst die Angaben über den Umfang von Ermanarichs Reich, zu welchem erst eine Reihe schwer zu bestimmender Völkerschaften, dann die Veneder und Aesten gezählt werden; die letzteren schickten zwar an Theoderich eine Gesandtschaft, Cass. aber

1) Oder Ἀβλάβιος Ἰλλουστρίου. Der vom Vf. herbeigezogene ὁ τοῦ Ἰλλουστρίου im Etym. M. u. ἀτμίς ist übrigens kein anderer als Hesychios, der unter diesem Beinamen bekannt ist.

— meint der Vf. — habe über sie und ihre Sitze nicht mehr gewust als was er aus Tac. *Germ.* 45 gelernt hatte: jene übrigen Völker möchten wol nur Unterabteilungen eines Volkes gewesen sein. Möglich ist dies freilich; im ganzen ist aber zu dem uns hier zuerst entgegentretenden Bestreben des Vf., den Werth von Cass. Nachrichten nach Möglichkeit herabzudrücken, kein stichhaltiger Grund da, und dasz ihm gerade hier eine echt gothische Urkunde vorgelegen hat, daran lassen die zahlreichen gothischen Pluralformen, welche in dem Völkerverzeichnis erscheinen, nicht den geringsten Zweifel.[5]) — Dafür dasz auch die Herleitung der Gothen aus Scandza Cassiodorischen Ursprungs ist, wird ein feiner und scharfsinniger Inductionsbeweis geführt: die Beschreibung Skandinaviens verrathe Vertrautheit mit Vergilius Georgica; die Vergleichung der Pferde der Sveans mit den Pferden gerade der Thüringer, wo andere Vergleiche viel näher gelegen hätten, sei just bei Cass. erklärlich, da der Thüringerkönig dem Theoderich Pferde zum Geschenk gemacht habe; Cap. 17 werde eine Einzelheit über den Auszug der Gothen als schon erwähnt bezeichnet, die sich doch bei Jord. Cap. 4 nicht findet, also nur in der Darstellung des Cass. vorgekommen sein könne; endlich sei auch die Erwähnung des nordischen Königs Rodulf, der zu Theoderich gekommen sei, ein dem Buche des Jord. mit den *libri variarum* gemeinsames Thema, indem dieser Rodulf ohne Zweifel mit dem *var.* IV 2 erwähnten Herulerkönig identisch sei, den Theoderich wehrhaft machte: dasz der König der Heruler zu Theoderichs Zeit jenen Namen führte, ist anderweitig bekannt. Hinsichtlich dieses letzten Punktes bin ich jedoch abweichender Ansicht. Die Stelle des Jord. C. 3 lautet nach den besten der von Closs gegebenen Varianten wie folgt: *sunt et . . Suetidi, cogniti in hac gente reliquis corpore eminentiores. quamvis et Dani, ex ipsorum stirpe progressi, Herulos propriis sedibus expulerunt, qui inter omnes Scandiae nationes nomen sibi ob nimiam proceritatem affectant praecipuum. quamquam et illorum positura Aigrandi,* [*Augandzi,*] *Eunixi, Ethelrugi, Ariochi, Rannii, quibus non ante multos annos Rodvulf rex fuit, qui contempto proprio regno ad Theoderici Gothorum regis gremium convolavit et, ut desiderabat, invenit: hae itaque gentes, Germanis et corpore et animo grandiores, pugnabant beluina saevitia.* Aus dem Ambr. wird, was Closs zu bemerken unterlassen hat, ausdrücklich notiert, dasz er *sunt* vor *quamquam* nicht anerkennt: ich halte es in der That für eine blosze Interpolation. Nachdem die *Suetidi* als durch ihre Körpergrösze vor der übrigen Bevölkerung Scandzas hervorragend genannt worden sind, wird, um zu erhärten, wie viel das sagen wolle, hinzugefügt 'und doch sind da die Dänen, die Ueberwinder der Heruler, die sich auf ihre Körperlänge besonders viel einbilden . . und doch sind da die Aigrandi usw., die selbst wieder gröszer und mutiger als die eigentlichen Germanen[6]) sind'; *quamvis — quamquam* entspricht sich, ein *sunt* vor *quam-*

5) In den Pall. und im Ambr. lautet die Stelle: *Golthes, Cythathiudos, Inaunxis,* [*Vasina, Boroncas,*] *Merens, Mordens, Imnis*[*cans*], *Rogas, Tadzans, Athual, Navego, Bubegenas, Coldas.* 6) *Romani* würde, selbst wenn es besser bezeugt wäre, nicht passen.

quam würde die Anaphora nur stören. Jord. wollte eigentlich fortfahren *quamquam et Aigrandi .. Germanis grandiores, pugnabant* usw., schob aber die lange Parenthese von Rodvulf ein und nahm dann den Faden mit einem *hae itaque gentes* wieder auf. Ist meine Erklärung die richtige, so wird es unmöglich die Worte *quibus Rodvulf rex fuit* auf die Heruler zu beziehen, wie der Vf. will, was schon an sich im höchsten Grade gezwungen ist und was wenigstens kein Leser je hätte errathen können. Durch Wiederherstellung des überlieferten *pugnabant*, wofür man allerdings *pugnant* oder *quondam pugnaverunt* erwarten würde, tritt der Schirrenschen Erklärung ein zweites Hindernis entgegen: es wird erst erklärlich, wenn man *pugnabant beluina saevitia* in enge Verbindung zu dem Berichte über Rodvulf setzt: nemlich 'sie kämpften so in der Zeit, aus welcher wir über sie Nachrichten haben, zur Zeit als Rodvulf ihr König war.' Zu diesen grammatischen Bedenken kommen nun noch nicht minder schwer wiegende historische. Der ungenannte König der Heruler, dessen Identität mit dem Herulerkönig Rodulf selbst wieder erst eine angesichts der Passivität, mit welcher der mächtige Theoderich dem Untergange dieses Rodulf durch die Langobarden zusah, nicht ganz unbedenkliche Vermutung ist, wendete sich an Theoderich, um von ihm wehrhaft gemacht zu werden, und erhielt auch, so scheint es, von ihm Unterstützung gegen seine Feinde. Wie kann man dies *contempto proprio regno* nennen? In diesen Worten des Jord. kann, wenn man sie unbefangen betrachtet, nur das liegen, dasz sein Rodvulf aus freien Stücken sein Königreich verliesz und in die Dienste Theoderichs trat, also dasselbe that, was im Mittelalter Harald Haardraade und mancher andere skandinavische Königssohn, die es nicht unter ihrer Würde hielten, in der Warägergarde in Constantinopel Dienste zu thun. Ferner: der von Paulus Diaconus und Prokopios erwähnte Rodulf war König der in Pannonien sitzenden Heruler; diese standen nun allerdings in Verkehr mit ihren Vettern in Skandinavien oder an der Ostsee, wie daraus hervorgeht, dasz sie in einer etwas spätern Zeit sich einen König Namens Τοδάτιος von ihnen holen: wie ist es aber denkbar, dasz beide Zweige unter éinem Könige gestanden haben sollten? Um die Identität der beiden Rodulf aufrecht zu erhalten, wäre also die weitere Hypothese zu Hülfe zu nehmen, dasz Rodulf derjenige gewesen, der die Heruler aus Skandinavien nach Pannonien führte, und diese Consequenz ist auch von Aschbach (Geschichte der Heruler und Gepiden S. 35) gezogen worden. Allen diesen Schwierigkeiten entgeht man, wenn man die Worte des Jord. so auffaszt, wie sie grammatisch allein aufgefaszt werden können, d. h. wenn man *quibus Rodvulf rex fuit* auf die fünf[7]) anderen kleinen skandinavischen Stämme bezieht, die unmittelbar vorher aufgezählt worden sind; sie werden unter éinem Könige gestanden haben, wie kurz vorher Rugier, Heruler, Skiren und Turcilinger unter dem éinen Odoaker. — Der dritte Punkt betrifft die Bereicherung der gothischen Geschichte durch die der Geten und Skythen. Nicht durch eine Kette indirecter Schlüsse, sondern

7) *Augandzi* halte ich für blosze Dittographie von *Aigrandi*.

in der allerdirectesten Weise wird nachgewiesen, dasz die Bezeichnung der Gothen als Geten in emphatischer Rede zu Cassiodors Zeit allgemein war und von ihm selbst in den *variae* gebraucht worden ist; also fällt jeder Grund weg, die Einmischung der Geten auf Rechnung des Jord. zu setzen, wie dies von J. Grimm u. a. geschehen ist. Der kurze Abschnitt hierüber S. 54 ff. ist einer der wichtigsten der ganzen Schrift. — Endlich wird auch der Stammbaum der Amaler sowol als die Reihenfolge der Gothenkönige als Cassiodorisch dargethan; dies ist allerdings noch von niemand bezweifelt worden, doch ist es gut dasz einige Lücken der bisherigen Beweisführung hier ergänzt und das Resultat nach allen Seiten hin sichergestellt wird. Durch Verbesserung der Vulgata aus Ekkehardus Uraugiensis hat der Vf. gezeigt, dasz bei Jord. Athalarich der 17e im Stammbaum der Amaler ist, genau wie Cass. *var.* IX 25 angibt; beiläufig bemerkt, hätte der Vf. dasselbe aus dem Ambr. und aus den von Gruter verglichenen Palatini nachweisen können, in denen *Wandalarius* nicht ausgelassen ist. Die von dem Stammbaum zu unterscheidende Reihe der ostgothischen Könige ist bei Jord. diese: Winithar, Hunimund, Thorismund, Walamir, Theodemir, also, worauf der Vf. das gehörige Gewicht legt, genau dieselbe wie bei Cass. *var.* XI 1. Auch in den Charakteristiken dieser Herscher weist Sch. Spuren von Uebereinstimmung zwischen beiden Schriftstellern nach; er sucht dieselbe auch in der Stelle über Winithar Cap. 48 und vermutet, dasz dort *Ermanarici* eine Interpolation sei, da ja von diesem nach Jord. eignem Bericht alles eher als *felicitas* zu melden gewesen. Die Stelle lautet in den Ausgaben: *qui avi Ataulfi virtutem imitatus, quamvis Ermanarici felicitate inferior, tamen . . paululum se subtrahebat ab illis* den Hunnen. Der Ambr. läszt *avi* vor *Ataulfi* aus; wir hätten dann eine chronologische Vergeszlichkeit des Jord. vor uns, die daraus zu erklären wäre, dasz die Thaten des Ataulf bereits früher erzählt worden waren. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dasz dies lediglich eine planmäszige Aenderung ist, gemacht, um den Widerspruch mit der Genealogie Ataulfs zu heben, und dasz wir die echte Lesart in dem *avi Vitvulfi* der Pall. vor uns haben. In der That erscheint Cap. 14 als Winithars Groszvater ein *Vultvulf*, der hiernach in *Witvulf* zu verbessern sein wird. Da dieser ein Bruder Ermanarichs war, so ist des letztern Erwähnung ganz angemessen: seine *felicitas*, an die Winithar nicht hinanreichte, kann nur sein allerdings unerhörtes Glück im Unterjochen der skythischen Völkerschaften sein, ist also, da Winithar gegen eins der Völker zog, die dem Ermanarich gehorcht hatten, ein ganz passendes Tertium comparationis; von dem traurigen Ende Ermanarichs konnte hier ganz abgesehen werden. Die bei weitem meisten Königsnamen schöpfte Cass. nach des Vf. Urteil aus römischen Quellen. In wie weit dies zugegeben werden kann, soll gleich erörtert werden; hier bemerke ich nur, dasz wenigstens der Stammbaum des Giberich Cap. 22, wie mir scheint, davon ausgenommen werden musz. Dasz ein römischer Historiker, wenn er auch noch so ins Detail eingieng, von einem Gothenkönig, der noch dazu in gar keiner directen Beziehung zu den Römern stand, obscure Vorfahren bis ins vierte Glied angegeben haben sollte, ist nicht glaublich; dasz, wie der

Vf. vermutet, im Originalwerke Cassiodors von diesen Königen viel erzählt worden sei, was Jord. weggelassen habe, ist wenigstens nicht zu erweisen. Freilich hat der Vulgattext aus dem Urgroszvater *Nidada* einen *Cnivida* gemacht, offenbar um eine Identificierung mit *Cniva*, dem Zeitgenossen des Decius, anzubahnen; allein darauf durfte der Vf. (S. 63) nichts geben: will man den *Cniva* in einem der Ahnen Giberichs wiederfinden, so liegt es näher den *Orida* in *Cniba* zu verwandeln. Erwägen wir die rein deutschen, nicht einmal in den Endungen romanisierten Formen *Nidada* — *Orida* — *Helderich* — *Giberich*, so führt uns dies sichtlich auf eine gothische Quelle. Ich erkenne also hier, was weiter unten eingehender begründet werden soll, ein Bruchstück des Stammbaums der Balthen, und finde in diesem Umstand einen neuen Beweis für die vom Vf. mit Hülfe namentlich von Cass. *var.* XII 20 gegen Sybel siegreich verfochtene Behauptung, dasz Cass. auch die Geschichte der Westgothen in seinem Werke ausführlich behandelt hatte, Jord. auch darin von seiner Quelle abhängig ist.

Der zweite Teil der Schirrenschen Schrift beschäftigt sich mit Anlage, Tendenz, Quellen und Glaubwürdigkeit von Cassiodors gothischer Geschichte. Um sich einen festen Boden zu bereiten, geht der Vf. von den *variae* aus und weist durch eine ebenso gründliche als geistvolle Nebenuntersuchung für diese zweierlei nach, erstens die wesentlich panegyrische Tendenz: der Ruhm seiner Freunde, zum Teil auch sein eigener, sollte durch jene Urkundensammlung vor der Vergessenheit bewahrt werden — zweitens das Ueberwiegen des rhetorischen Schmuckes, hinter welchem die Thatsachen vollständig zurücktreten: der Vf. nimmt mit vieler Wahrscheinlichkeit an, dasz die Documente nicht in der Form, wie sie in den *variae* stehen, wirklich erlassen, sondern teils mit Zugrundelegung der Originale stilistisch überarbeitet, teils aus dem Gedächtnis sehr frei wiederhergestellt sind. Eine ähnliche panegyrische Tendenz hat nun nach des Vf. Dafürhalten auch Cassiodors gothische Geschichte gehabt: es sollte eine Verherlichung der gothischen Könige sein, gewis nicht am wenigsten auch des Theoderich, wiewol Jord. dessen Geschichte so gut wie ganz unterdrückt hat. Mit Recht vermutet aber der Vf., dasz ein so namhafter Staatsmann wie Cassiodorius sich in seinem Geschichtswerke gewis auch mit von politischen Tendenzen habe leiten lassen und dasz er schwerlich ermangelt habe Rücksicht auf die Verhältnisse zu nehmen, unter denen er schrieb. Nun verfaszte er aber sein Geschichtswerk unter Athalarich, dessen Erbrecht, wie S. 72 ff. gezeigt worden ist, vielfach angefochten ward und dessen Thron überhaupt der Befestigung dringend bedurfte. Für Cassiodor, den Minister Athalarichs, war es also vom grösten Interesse nachzuweisen, dasz Athalarich ein echter Amaler und dasz die Gothen ein ruhmvolles, an Alter und Thatenglanz mit den Römern wetteiferndes Volk seien, denen zu gehorchen für die letzteren keine Schande sei. Diesen zweiten Punkt hat v. Wietersheim (Geschichte der Völkerwanderung II 145), der Schirrens Ergebnisse billigt, mit gutem Grunde noch stärker als dieser betont. Der Nachweis, wie geflissentlich die Ahnen Eutharichs, des Vaters des Athalarich, bei Cass. in den Vorder-

grund gedrängt werden, so wenig auch im Grunde von ihnen zu berichten war, ist unserem Vf. vortrefflich gelungen. Es ist nach seinen Untersuchungen wol so gut wie gewis, dasz Eutharich gar kein Amaler war und dasz sein Groszvater Beremud, ein obscurer Westgothe, erst durch schmeichelnde Hofgenealogen den Amelung Thorismund zum Vater erhalten hat. Ich kann hierfür zweierlei Bestätigungen anführen. Erstens den Namen *Beremud*, der speciell westgothisch ist, wie das häufige Vorkommen des daraus entstandenen *Bermudo* bei Königen und Privatleuten in Spanien bis in die neuere Zeit zur Genüge lehrt. Zweitens die Zeitrechnung: Beremud soll nach dem Tode seines Vaters Thorismund ausgewandert sein, um nicht das hunnische Joch tragen zu müssen, und sich zu Wallia begeben haben, der bald darauf starb; nun regierte dieser aber von 415 — 419, dagegen starb Thorismund spätestens 410, wahrscheinlich schon um 404, wie sich daraus ergibt, dasz Walamir unter Attila (also nach 435) König der Ostgothen wurde, und zwar wenigstens einige Zeit vor 451 (Jord. 38. 48), zwischen seinem Antritt und dem Tode Thorismunds aber eine Zeit von 40 Jahren lag, während welcher die Ostgothen ohne König waren (Jord. 48 nach dem Ambr.). Hätte sich nun der Vf. darauf beschränkt zu sagen, dasz Cass. aus politischen Zwecken sich nicht nur dazu verstanden habe, jenen Stammbaum des Eutharich, dessen apokrypher Charakter ihm doch nicht unbekannt sein konnte, in seine Geschichte aufzunehmen, sondern sogar geflissentlich den Glauben an dieses unechte Machwerk habe verbreiten helfen, so würde ihm wol jedermann gern beistimmen: er geht aber so weit zu behaupten, dasz Cass. selbst erst den Stammbaum Eutharichs geschmiedet habe, mutet uns also zu zu glauben, dasz Eutharich auch nach der Vermählung mit der ostgothischen Königstochter sein Leben lang noch als *homo novus* umhergelaufen und erst lange nach seinem Tode, als sein Sohn Athalarich bereits eine Weile König war, die Welt durch Cassiodors Werk mit der Entdeckung überrascht worden sein sollte, dasz der selige ein Amaler gewesen. So vergiszt der Vf. über das Streben, den Werth von Cass. gothischer Geschichte auf das Niveau etwa von Rüxners Turnierbuch herabzudrücken, alle Methode und läszt alle Wahrscheinlichkeit auszer Acht. Aber nicht genug, dem Vf. gilt es auch als ausgemacht, dasz der ganze Stammbaum der Amaler eine Erdichtung des Cass. ist! Er geht davon aus, dasz Theoderichs Herkunft durchaus nicht sicher sei, indem einige Quellen ihn zum Sohne des Walamir statt des Theodemir machten; allerdings verdiene diese letztere Angabe den Vorzug, da aber Cass. weder habe leugnen können, dasz sein Vater Theodemir gewesen, noch auch dasz nicht dieser, sondern Walamir König gewesen, so habe er das Verhältnis beider zu einander und zu Widemir absichtlich verfälscht, um dem Theodemir wenigstens einen Anteil an der Herschaft zu vindicieren: nur darum bitte Walamir den Theodemir mit Thränen im Auge, seinen Sohn als Geisel herzugeben, während doch offenbar dessen Auslieferung von ihm als Familienhaupt ohne weiteres befohlen worden sei — nur um für Theodemir Platz zu erhalten, habe Widemir nach Westen abziehen müssen, u. a. Da Walamir nun auch Name eines Hunnenkönigs sei

und Priscus ihn einen Skythen nenne, der Dichter Sidonius aber seinem Volke hunnische Sitten beilege, so wird die Vermutung gewagt, Walamir möge wol gar kein Bruder des Theodemir, sondern ein Hunnenfürst gewesen sein. Von allen diesen Punkten kann dem Vf. kein einziger zugegeben werden. Balamber (so nennt der Ambr. und C. 48 auch ein Pal. den Hunnenkönig des J. 376) und Walamir sind ganz gewis verschiedene Namen: wären sie aber auch identisch, so bewiese dies nicht das mindeste, da auch andere hunnische Namen, z. B. Attila, von den Gothen entlehnt sind; der ungenaue Ausdruck des Priscus und die unkritischen Uebertreibungen eines Dichters können selbstverständlich noch weniger beweisen. Aus dem Umstande, dasz einige ausländische Zeugen den Walamir zum Vater des Theoderich machen, zu folgern, dasz dessen Herkunft dunkel gewesen, ist ganz unstatthaft: der Irtum ist daraus entstanden, dasz Walamir es war, der den Knaben Theoderich nach Constantinopel als Geisel stellte; beiläufig liefert hier die deutsche Heldensage, die Dietrichs Vater stets Dietmar nennt, ein entscheidendes Argument für die Richtigkeit von Cassiodors Angabe. Die Schicksale nicht blosz des Widemir, sondern auch seines gleichnamigen Sohnes nach ihrer Auswanderung werden von Jord. 56 nach Zeit und Umständen so genau detailliert, dasz der Annahme einer Fälschung aller und jeder Vorwand fehlt; eine solche wäre auch, gesetzt selbst Cass. hätte gegen die Geschichte den Theodemir zum Oberkönig machen wollen, ganz zwecklos gewesen, da Widemir als der jüngste Bruder hierbei ja gar nicht im Wege stand. Nun bitte ich einmal jeden, der ohne vorgefaszte Meinung Jord. 48. 52—56 durchliest und erfährt, wie die drei Brüder Walamir, Theodemir und Widemir einträchtig neben einander wohnen, jeder zwar in seinem eignen Gebiete (die Grenzen werden genau angegeben), aber doch so dasz die beiden jüngeren Brüder sich dem Walamir als Familienhaupt unterordnen, wie nach Walamirs Tode Theodemir an seine Stelle tritt, wie dieser nun eine Weile mit Widemir fortregiert, bis Mangel an Nahrung und Kleidung sie zu dem Entschlusse treibt, auf Eroberung neuer Sitze auszuziehen und sich in der Weise zu teilen, dasz Theodemir sich gegen die Balkanhalbinsel, Widemir aber gegen Italien wendet — ich bitte jeden, der die ausführliche und in sich zusammenhängende Erzählung dieser Vorgänge bei Jord. liest, mir zu sagen, wo hier irgend etwas zu finden sein soll, was auch nur im entferntesten zur Annahme einer so grandiosen Geschichtsfälschung berechtigte, wie der Vf. sie dem Cass. zur Last legen möchte. Gerade der Umstand, dasz Theoderich ausdrücklich Sohn der Concubine Erelieva genannt wird (Jord. 52), beweist für jeden unbefangenen die Wahrheitsliebe des Geschichtschreibers; hätte er zur Verherlichung Theoderichs Lügen in Umlauf setzen wollen, so wäre die Verwandlung der Erelieva in eine rechtmäszige Gemahlin ungleich leichter ins Werk zu setzen gewesen als die Fälschungen die unser Vf. ihm zutraut. Dieser scheint ganz vergessen zu haben, dasz ja jeder Gothe, der älter als 65 Jahre war, und deren gab es doch gewis nicht wenige, über Theodemir die Wahrheit wissen muste und den groszen Staatsmann in der empfindlichsten Weise hätte Lügen strafen können. Weiter soll nun wieder die Liste der Amaler zwischen

Ermanarich und Walamir eine 'schlaue' Fälschung des Cass. sein, der die Zahl der wirklich historischen Könige (Ermanarich, Hunimund, Thorismund, Walamir) unter die beiden angeblichen Linien der Amaler gleich verteilt und den Winithar und Wandalar hinzugedichtet habe. Vergeblich sieht man sich nach einem Grunde für diese Beschuldigung um. Nach Ermanarichs Tode, berichtet Jord., wurden die Ostgothen den Hunnen unterworfen, doch so dasz den Amalern in der Person des Winithar, eines Groszneffen des Ermanarich, die Herschaft blieb (C. 48 *Winithario tamen Amalo principatus sui insignia retinente*); dies so zu verstehen, dasz hiernach Winithar schon bei Lebzeiten Ermanarichs König gewesen sein sollte, und so einen Widerspruch Cassiodors mit sich selbst herauszuklügeln scheint mir gesucht, und was sollte sonst für ein Grund vorliegen, die Authenticität der Angabe des Cass. anzufechten? Winithars selbständiges Vorgehen gegen die Anten, heiszt es weiter, erweckt bei seinem hunnischen Oberherrn Verdacht, dieser zieht gegen ihn und er schlägt ihn, seine Nichte Vallamarica wandert in den Harem des Siegers; der eigne Vetter Gesismund kämpfte auf Seiten der Hunnen. Nun geben die Hunnen einer andern, ihnen mehr ergebenen Linie der Amaler die Herschaft, von der Hunimund und Thorismund herschen. Darauf sind die Ostgothen 40 Jahre lang ohne König, was teils mit der Trauer um Thorismund, teils damit motiviert wird, dasz Walamir, der nächste Erbe, noch Kind war. Wir haben hier sichtlich eine Erfindung des Nationalstolzes vor uns; das wahre wird gewesen sein, dasz die Hunnen nach Thorismunds Tode die Zügel ihrer Herschaft noch straffer anzogen und den Ostgothen nicht erlaubten einen eignen König zu haben. Es ist wol nicht zu bezweifeln, dasz die Gepiden, welche den Thorismund stürzten, im Auftrag der Hunnen handelten, deren Politik es gewesen zu sein scheint, die schwächeren Gepiden gegen die mächtigeren und darum gefährlicheren Ostgothen zu unterstützen; man sieht dies namentlich an der Bevorzugung, deren sich der Gepidenkönig Ardarich seitens des Attila zu erfreuen hatte, eine Bevorzugung die sich freilich an den Hunnen selbst bitter rächte. Auch später, wo wir die Ostgothen wieder unter eignen Herschern, die aus der ältern Linie der Amaler stammten, Attila Heerfolge leisten sehen, stehen sie nicht unter éinem, sondern unter drei Herschern, was gewis mit der Eifersucht der Hunnen zusammenhängt. Das einzige, was man hier dem Cass. vorwerfen kann, ist, dasz er die ostgothische Auffassung des Interregnums wiedergegeben und zur Anknüpfung der Amalischen Herkunft des Eutharich verwerthet hat; im übrigen wird in dieser einfachen und, auch was die Verwandtschaftsverhältnisse betrifft, sachgemäszen und wahrscheinlichen Erzählung nur der anstösziges finden, der eigens darauf ausgeht. Was nun den ältern Teil des Stammbaums der Amaler betrifft, so ist dieser nach Schirrens Annahme von Cass. aus Namen, die römischen Geschichtsquellen entlehnt wurden, und mythischen Namen, die er in deutschen Heldenliedern fand, willkürlich zusammengebettelt worden; so stellt sich ihm als Endergebnis heraus, dasz es nie eine Gens der Amaler gegeben habe, so wenig wie eine der Balthen, sondern dasz sie erst dem Theoderich zu Ehren,

der den Namen Amalus führte (ähnlich wie Baltha nur ein Beiname des Alarich gewesen), erdichtet worden sei: überhaupt sei der Begriff *gens* etwas speciell römisches, was Cass. willkürlich auf die Gothen übertragen habe. Man traut seinen Augen kaum: so ist aber buchstäblich S. 82 zu lesen: 'gentis profecto indoles ac nomen unis Romanis propria hinc ad barbaros propagata sunt, atque ita Amalos, quos celeberrimae cuique Romanorum genti aequaret, condidit Cassiodorius.' Hat der Vf. wirklich nie etwas von germanischem Adel, nie von Geschlechtern gehört, aus denen die Könige ausschlieszlich genommen wurden, nie von Ynglingen, Skioldungen, Merwingen, Asdingen, und, was die Hauptsache ist, nie von Amelungen? so nennt bekanntlich die deutsche Heldensage das ostgothische Königsgeschlecht und beschränkt diesen Namen mit nichten auf Dietrich — oder soll diese etwa dem Cass. nachgebetet haben? Ferner: sollte der Vf. das Buch des Nennius vielleicht nicht in Händen gehabt haben, so doch gewis J. Grimms deutsche Mythologie: erinnert er sich nicht der stattlichen Stammbäume der angelsächsischen Königsgeschlechter im Anhang zur ersten Ausgabe, die sämtlich mit Woden anheben und jedes Geschlecht durch sagenhafte Stammväter in die historische Zeit hineinführen? Zwei darunter gehen uns hier ganz besonders an, der der Könige von Wessex bei Asser und der der Könige von Kent bei Nennius, welche beide einen Geata (Geta) an die Spitze stellen, welchen W. Grimm (deutsche Heldensage S. 22) ohne Zweifel richtig mit dem Geat, den ein angelsächsisches Lied mit Dietrich in Verbindung bringt, und mit dem Ahnherrn der Amaler Gapt zusammenstellt. Auch der zweite Amaler Humal (so mg. Paris. nach Closs) scheint mir mit dem Humblus identisch, der bei Saxo Grammaticus Vater des Angul und Ahnherr der dänischen Könige ist. Ostrogotha und Hunvil (wol fälschlich aspiriert für Unvil, wie Hamal für Amal) sind als Eástgota und Unvên ebenfalls in dem Verhältnis von Vater und Sohn aus Vîdsîdes lied nachgewiesen worden von J. Grimm Gesch. der deutschen Spr. I 445. Schon dies spricht zur Genüge für die Authenticität des Geschlechtsregisters der Amaler. Zu wähnen, dasz die Amelungen nicht, wie jedes andere germanische Königsgeschlecht, ihren auf die Asen zurückgehenden Stammbaum gehabt haben sollten[8]), ist eben so unmöglich, wie dasz dieser dem Cass. unbekannt geblieben sein könnte: somit spricht schon von vorn herein alles für den echt gothischen Ursprung jener Urkunde. Diese Voraussetzung wird nun durch innere aus den Namen selbst hergenommene Gründe vollkommen bestätigt: die Namen tragen ohne Ausnahme so rein gothisches Gepräge (sogar Witvulf, Valaravans und ähnliches), dasz sie unmöglich auch nur teilweise durch römische Hände gegangen sein können; das Hauptgewicht lege ich aber darauf, dasz Namen hier in streng deutscher Form erscheinen, die später in der Geschichtserzählung eine andere, etwas romanisierte Form tragen, nemlich *Hermeneric*, Cap. 23 ff. aber *Ermanaricus*, *Thiudemer*, Cap. 52 ff. aber *Theodemir*. Cass. hat also gewis diesen Stammbaum aus

8) Dies ist mit dürren Worten gesagt von Jord. 13 f. *tum Gothi . . iam proceres suos . . non puros homines, sed semideos, id est Ansis, vocavere. . . horum ergo heroum, ut ipsi in suis fabulis referunt, primus fuit Gapt.*

gothischer Quelle treu wiedergegeben. Für die gegenteilige Behauptung, dasz in demselben eine Erdichtung Cassiodors vorliege, bringt der Vf. im Grunde genommen gar keinen Beweis bei. Er stützt sich hauptsächlich auf den Brief des Königs Athalarich an den Senat der Stadt Rom (*var.* IX 25) und treibt mit einer Stelle desselben, wo vom Geschichtswerke Cassiodors die Rede ist, meines Erachtens starken Misbrauch. Die Worte lauten in der Ausgabe des Petrus Brosseus (Aureliae Allobrogum 1609. 8), in der auch die Varianten des Fornerius abgedruckt sind, folgendermaszen: *quid praeconiales viri creditis, his* mg. *iis*) *tantum fuisse contentum, ut dominos niteretur laudare superstites, a quibus dum vicissitudo praemiorum forsitan quaeritur, laboris taedia non vitantur: tetendit se etiam in antiquam prosapiem nostram, lectione discens* (mg. *dicens*), *quod vix maiorum* (mg. *malorum*) *notitia cana retinebat. iste reges Gothorum longa oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit. iste Amalos* (mg. *Samalos*) *cum generis sui claritate restituit, evidenter ostendens, in decimam septimam progeniem stirpem nos habere regalem. originem Gothicam historiam fecit esse Romanam, colligens quasi in unam coronam germen floridum, quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum. perpendite quantum vos in nostra laude dilexerit, qui vestri principis nationem docuit ab antiquitate mirabilem: ut, sicut fuistis a maioribus vestris semper nobiles aestimati, ita vobis rerum antiqua progenies imperaret.* Die ersten Worte sind Unsinn, doch weisz ich keine sichere Verbesserung; vielleicht ist wiederherzustellen: *quid? praeconiisne praeconem talis viri* (nemlich des vorher erwähnten *bonus princeps*) *creditis iis tantum fuisse contentum* usw. Uebrigens ist dieser Satz für das Verständnis des Ganzen gleichgültig. Weiter ist *lectione discens* Interpolation eines Schreibers, der nicht wuste dasz *lectio* nicht blosz das Lesen, sondern auch das was gelesen wird bedeuten kann: was Cass. gelernt hatte, ist hier ganz gleichgültig, es kommt darauf an, was er gelehrt hatte; also ist die Lesart *lectione dicens* aufzunehmen, eine gezierte Wendung, um auszudrücken, er habe die gleich zu erwähnende Kenntnis in einem Werke zugänglich gemacht, das jedermann lesen könne. Endlich ist am Schlusz *rerum* selbstverständlich in *regum* zu verbessern. In dieser Stelle soll nun nach des Vf. Ansicht folgendes liegen: 1) dasz den Gothen selbst ihre *antiqua prosapies* bis auf Cass. so gut wie unbekannt war (S. 58); 2) dasz Cass. die Entdeckung der gothischen Urgeschichte und des Adels der Amaler in römischen Quellen machte, überhaupt aus solchen vornehmlich schöpfte (S. 83); 3) dasz er in seinem Werke hauptsächlich die alte Verbindung der Gothen mit den Römern nachzuweisen bemüht war, nur dies könnten die Worte *originem Gothicam historiam fecit esse Romanam* bedeuten (S. 71). Groszes Gewicht legt Sch. auch darauf, dasz Athalarich sich hier für die Verschaffung von 16 Ahnen bei Cass. bedankt. Ich sollte gerade meinen, dasz, wenn der Hergang wirklich so war, wie der Vf. will, Athalarich alle Ursache gehabt hätte dieses Verdienst des Cass. nicht an die grosze Glocke zu schlagen, und Cass. alle Ursache diesen seine Treue als Historiker aufs ärgste compromittierenden

Brief nicht zu veröffentlichen. Was die ersten beiden Punkte betrifft, so liesze sich, selbst wenn man diese Complimente auf die Goldwage legen wollte, aus den Worten *lectione dicens*, *quod vix maiorum notitia cana retinebat* und *reges Gothorum longa oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit* höchstens folgern, dasz der römisch erzogene Athalarich von der alten Geschichte seines Volks nicht viel wuste. Die 'Aelteren' aber, deren 'ergraute Kenntnis kaum noch die Kunde von den alten Gothenkönigen bewahrte', sind doch, wie jeder sieht, nicht alte römische Schriftsteller, sondern alte Leute, natürlich Gothen, aus deren Munde Cass. die gothischen Stammsagen und insbesondere das Geschlechtsregister der Amaler schöpfte und durch Wiedergabe in seinem Geschichtswerke vor der Vergessenheit schützte. Also beweist die Stelle gerade das Gegenteil von dem was Sch. in sie hineinlegt. Das zweite Verdienst des Cass., die fleiszige Zusammenstellung der Nachrichten über die Gothen aus römischen Quellen, wird dann noch besonders erwähnt. Der dritte Punkt hat zwar seine vollkommene Richtigkeit, folgt auch indirect aus den Schluszworten; allein die Worte *originem Gothicam historiam fecit esse Romanam* haben nichts damit zu schaffen. Um diese richtig zu verstehen, darf nicht übersehen werden, dasz der Satz welchen sie einleiten eine offenbare Nachahmung von Justinus Vorrede ist: *horum igitur XLIV voluminum . . cognitione quaeque dignissima excerpsi et . . breve veluti florum corpusculum feci* lauten dessen Worte (*praef.* § 5), mit welchen man die Ausdrücke des Cass. vergleiche: *colligens quasi in unam coronam germen floridum*, *quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum*. Erwägt man nun, dasz die Vorrede des Justinus das Verdienst des Trogus Pompejus darein setzt, dasz, während sonst Römer in griechischer Sprache römische Geschichte geschrieben hätten, er in lateinischer Sprache griechische Geschichte erzähle — erwägt man dies und faszt, was doch am nächsten liegt, *colligens . . dispersum* als nähere Bestimmung und Erläuterung des Hauptsatzes, so unterliegt es wol keinem Zweifel mehr, dasz die Worte *originem . . Romanam* den Sinn haben: 'er hat gemacht, dasz *origo Gothica* (der abgekürzte Titel des Cassiodorischen Werkes *de origine actibusque Getarum* oder wol *Gothorum*[9])) ein römisches, d. h. von einem Römer für Römer geschriebenes Geschichtswerk ist.'

Aus dem bisher erörterten geht soviel mit Sicherheit hervor, dasz Cassiodorius sowol römische als deutsche Quellen benutzt hat, und zwar die letzteren in umfassenderer Weise als Sch. zugeben will. Der Natur der Sache nach können die letzteren nur dreifacher Art gewesen sein: Heldenlieder, Geschlechtsregister der herschenden Familien, mündliche Mitteilungen alter Leute über den Freiheitskampf des Ardarich gegen die Hunnen, über Walamirs und seiner Brüder Kämpfe in Pannonien, über Theoderichs Jugend; hierzu kamen vielleicht noch geographische Mitteilungen von Augenzeugen. Es entsteht nun die Frage: läszt sich noch

---

9) Bestätigt wird dies durch die Worte, mit denen Jord. 60 schlieszt: *hucusque haec G e t a r u m o r i g o ac Amalorum nobilitas et virorum fortium facta.*

über die Art und Weise, wie Cass. beide Quellen mit einander verknüpfte, aus Jord. etwas sicheres entnehmen? Im folgenden gedenke ich zur Beantwortung derselben einen Beitrag zu geben, der zugleich einen neuen Beweis für die wolbegründete Behauptung des Vf. liefern soll, dasz Jord. sowol dem materiellen Gehalte wie der Disposition nach sich treu an Cass. gehalten hat.

Jord. bezeichnet im Prolog sein Original folgendermaszen: *XII senatoris volumina de origine actibusque Getarum, ab olim adusque nunc per generationes et reges descendentia.* So liest der Ambr. Ist, was mir in der That sehr einleuchtet, mit Closs aus der Lesart der besten Quelle (mg. Paris.) *descendendum* ein *descendendo* herzustellen, so fällt allerdings die directe Beziehung des Zusatzes auf Cass. weg, indem dann *descendendo* mit *in uno et hoc parvo libello coartem* zu verbinden ist; immerhin aber wird man, wenn Jord. es als seine Aufgabe bezeichnet, beim Excerpieren seiner Quelle 'an der Hand der Generationen und Könige' von der ältesten bis auf die neueste Zeit herabzusteigen, folgern müssen, dasz die 'Generationen und Könige', deren Einflusz auf die Oekonomie des Ganzen bei Jord. wenigstens nicht an die Oberfläche tritt, kein von Jord. hinzugethanes, sondern ein schon vorgefundenes und beim Excerpieren beachtetes Moment der Einteilung gewesen sind. Wie ist nun die gerade bei einem aus so disparaten Quellen geschöpften, von Lücken in der Zeitfolge nicht freien Werke wie das Cassiodorische doppelt auffallende Berücksichtigung der Generationen der Könige (*generationes et reges* ist gewis als ἓν διὰ δυοῖν zu fassen) zu verstehen? Um hierüber Aufschlusz zu erhalten, gehen wir von der bisher nicht genügend erklärten Zeitangabe des Jord. 60 aus, wo es bei Gelegenheit der Gefangennahme des Witigis im J. 540 heiszt: *et sic famosum regnum fortissimamque gentem diuque regnantem tandem paene duo millesimo et tricesimo anno victor gentium diversarum Iustinianus imperator per fidelissimum consulem vicit Belisarium.* So lauten die Worte im Vat. und Ambr., zwei guten Hss. der dritten Classe, und die auseinandergehenden Lesarten der beiden ersten Handschriftenclassen, *paene milesimo et tricesimo anno* mg. Par. und *paene duo millensimo et trecentesimo anno* Pal., lassen sich ebenfalls mit Leichtigkeit zu einem *paene II millensimo et tricensimo anno* vereinigen; die Vulg. *deinde millesimo et trecentesimo anno* hat lediglich den Werth einer schlechten Conjectur: der Interpolator wollte die ihm unverständliche Zahl durch das ungefähre Datum nach Jahren der Stadt ersetzen, und Closs hat dies Verfahren gebilligt, ohne zu bedenken, dasz die Abrundung dieses Datums im Munde des nur elf Jahre später schreibenden Jordanis völlig sinnlos gewesen wäre. In diesem Zusammenhange kann 'das ungefähr (*paene* ist bei Jord. immer «ungefähr») 2030e Jahr' nur das sovielte des Bestehens des Gothenreichs bedeuten. Das würde demnach für dessen Anfang auf das Jahr 1490 v. Chr. führen. Eine derartige Zeitbestimmung kann selbstverständlich dem Cass. nicht überliefert, sondern nur durch Rechnung von ihm ermittelt worden sein. Aus einer Angabe allgemeinerer Bedeutung, etwa über die Völkerteilung, ist sie nicht

abstrahiert; sie musz sich wirklich auf den Anfangspunkt der gothischen Geschichte beziehen: als solchen aber betrachtet Cass. die Auswanderung der Gothen aus Scandza. Nun finden sich für den ältesten Teil der gothisch-skythischen Geschichte bei Jord. folgende Zeitbestimmungen. Der Krieg des Cyrus mit der Tomyris wird gesetzt 'ungefähr 630 Jahre' nach dem Tod des Eurypylus im trojanischen Kriege; Endpunkt dieser Rechnung ist nicht der Tod, sondern der Regierungsantritt des Cyrus, den Eusebios 1457 Abr. = 559 v. Chr. ansetzt, Ausgangspunkt der Beginn des trojanischen Kriegs, den derselbe Eusebios sowol im armenischen wie in einer der beiden besten Hss. des lateinischen Textes (Fux.) unter dem J. 826 Abr. = 1190 v. Chr. anmerkt: also ist 'ungefähr 630 Jahre' Abrundung für 631. An ein Festhalten an den von Eusebios gegebenen Daten ist aber bei Cass. ganz besonders zu denken, der in seinem Chronicon für die ganze vorrömische Periode lediglich den Eusebios, und zwar in der Bearbeitung des Hieronymus, abgeschrieben hat; auch beweist die irtümliche Vergleichung der Feier des 1000n Jahrs der Stadt mit dem 2n Regierungsjahre des Philippus (Jord. 16) seine Abhängigkeit von den Ansätzen des Eusebios. Zeitgenossin des trojanischen Kriegs ist aber auch die Amazonenkönigin Penthesilea (Cap. 8), bis zu deren Tode offenbar die 'ungefähr 100 Jahre' der amazonischen Herschaft über Kleinasien gerechnet sind. Wie kam Cass. zu dieser Zeitbestimmung? Möglich allerdings, dasz er sie bei Trogus Pompejus vorfand; doch ist es auffällig, dasz unsere sämtlichen übrigen Quellen darüber schweigen, die mythische Chronographie sogar indirect auf eine viel kürzere Dauer führt: denn der Zug der Amazonen gegen Athen, der nach Trogus (Just. II 4, 17—30) eine Generation nach der Unterwerfung Asiens erfolgte, wird von der Parischen Chronik (ep. 21) 38, von Thrasyllos (Fr. 3) 25, von Eusebios nach der armenischen Uebersetzung (Nr. 807) 19, nach der lateinischen (Nr. 810 nach cod. Fux.) 16 Jahre vor den Anfang des trojanischen Kriegs gesetzt. Nun sind aber sowol bei Jord. als bei Justinus, also gewis genau nach Trogus, drei Generationen amazonischer Königinnen: 1e Gen. Marpesia und Lampeto, 2e Gen. Orithya und Antiope, bei Jord. vertreten durch ihre Schwestern Menalippe und Hippolyte, 3e Gen. Penthesilea. Die Annahme liegt also sehr nahe, dasz Cass. die 100 Jahre der Amazonenherschaft durch Berechnung der Generation nach dem gewöhnlichsten Ansatze zu $\frac{1}{3}$ Jahrhundert gefunden hat. Nun erfolgte nach Jord., dessen Gewährsmann durch Zusammenziehung zweier verschiedener, durch einen langen Zwischenraum getrennter Erzählungen bei Trogus (nemlich Just. II 3, 16 *uxorum flagitatione revocantur, per legatos denuntiantibus, ni redeant, subolem se ex finitimis quaesituras*, und II 4, 9 *ne genus interiret, concubitus finitimorum ineunt*) gegen 2400 Jahre aus der Zeitrechnung seiner Quelle ausstrich, die Gründung des Amazonenstaats bald nach dem Tode des Skythenkönigs Tanausis, als dessen Nachfolger mit dem Heere noch auf einem Eroberungszuge abwesend war (Cap. 7). Die vorhergehende Generation bildet also Tanausis, der nach Jord. über die Gothen nach ihrer Einwanderung in Skythien geherscht haben soll. Zunächst vor ihm wird uns Filimer, Gandarichs Sohn,

genannt, der König der die Gothen von ihren Sitzen an der Ostsee nach Skythien führt (C. 4). Dieser heiszt ebd. 'ungefähr der 5e König nach Berig', der sie aus Scandza an die Ostsee geführt hatte; aus der Parallelstelle C. 24 (*post egressum Scandzae insulae iam quinto loco tenens principatum Getarum*) sieht man, dasz Berig in der Zahl dieser 5 Könige mit inbegriffen ist. Wir erhalten hiernach von der Gründung des Amazonenstaats aufwärts bis zum Auszuge der Gothen aus Scandza 6 Generationen. Bestimmen wir nun diese nach dem oben vermuteten Ansatze zu 200 Jahren, so erhalten wir, von 1190, dem Endjahre der Penthesilea, 100 + 200 Jahre zurückrechnend, für den Auszug aus Scandza das Jahr 1490 v. Chr., also gerade das von Jord. für den Beginn der gothischen Geschichte angegebene Datum. Beiläufig bemerkt, verfuhr Cass. mit vielem Geschick und lieferte, wenn man von der unkritischen Verquickung skythischer und gothischer Sagen absieht, mit seiner Berechnung eine wirkliche Berichtigung der Angaben des Trogus, der den Ursprung der Skythen viel zu hoch hinaufgerückt hat. Indem er nemlich den Anfang der gothischen Geschichte annäherungsweise in das J. 1490 v. Chr. setzte, stützte er sich ohne Zweifel auf das Zeugnis des Herodotos (IV 7), von dem Ursprung der Skythen seien nach deren eigner Angabe 1000 Jahre bis auf den Uebergang des Dareios nach Europa. Nach seiner Rechnung kam ferner Tanausis (Ἰάνδυσις) in die Jahre 1323—1290, somit auch der von ihm überwundene ägyptische König Vesosis (Σέσωσις), welcher kein anderer ist als der bekannte Sesostris (Manethos Sethôs), in die Zeit in die er wirklich gehört: nach Eusebios regierte derselbe von 1374—1319. Hiermit ist entschieden, dasz die zu Grunde gelegte Geschlechterberechnung von Cass. herrührt und nicht etwa von Jord.: denn dasz jene ebenso elegante als gelehrte Combination nimmermehr in dem Hirn dieses alanischen Wirrkopfs hat entspringen können, wird mir wol jeder zugeben. Man wird annehmen dürfen, dasz Cass. das Schema seiner Geschlechterrechnung auch für die spätere Zeit überall beibehalten haben wird, wo ihm genauere Bestimmungen über die Regierungsdauer der Könige fehlten. Die skythischen Namen Tomyris, Ianthyrus, die getischen Gothilas, Sitalcus sind zu unzusammenhängend, um daran die Probe machen zu können. Die Reihe der späteren getischen Könige beginnt mit Burvista; zu diesem, heiszt es C. 11, kam Diceneus, als Sulla sich in Rom der Herschaft bemächtigte: er regierte also schon vor 82 v. Chr. Dies stimmt nun wenig zu unsern sonstigen Nachrichten, die uns den Burvista vielmehr als Zeitgenossen des Julius Cäsar kennen lehren: die älteste Erwähnung des groszen von ihm gegründeten Getenreichs ist aus der Zeit um 55 v. Chr. (Dio Chrysost. *or.* 36. II 75 Reiske), ja es liegen sogar, was ich hier nicht näher begründen kann, aus den Jahren 75 und 62 negative Zeugnisse vor, welche beweisen, dasz es damals noch nicht existiert hat oder wenigstens erst im Entstehen gewesen ist. Es scheint also dasz Cass. den Burvista zu hoch hinaufgerückt hat: er wird ihm in Ermangelung einer genauern Zeitbestimmung der Methode gemäsz, wie er sonst die Jahrhunderte unter die Generationen verteilt, die Periode 90—57 v. Chr. zugewiesen haben. Dann kommt Comosicus, sein Nachfolger, in die Jahre

57—23 v. Chr. Von dessen Nachfolger Coryllus (so die codd. Palatini) wird zum erstenmal C. 12 die genaue Regierungsdauer, 40 Jahre, angegeben. Er hätte also von 23 v. Chr. — 18 n. Chr. regiert. Nun heiszt es vorher C. 11, selbst Cäsar, der sich zuerst in Rom zum Monarchen aufwarf und die entferntesten Völker unterjochte, habe die Unterwerfung der Gothen (d. i. Geten) vergeblich versucht: ***Caesar Tiberius iam tertius regnat Romanis: Gothi tamen suo regno incolumi perseverant.***[10]) Da Jord. weiter unten selbst erzählt, dasz das Getenreich noch unter Domitian unversehrt bestanden habe, so wäre diese Notiz sinnlos, wenn nicht in Cass. Quelle mit der Regierungszeit des Tiberius ein Abschnitt in der Geschichte der Geten gemacht gewesen wäre. Da nun seine Nachrichten wirklich mit Coryllus für eine Zeit lang versiegen, so leidet es wol keinen Zweifel, dasz derselbe nach Cass. ein Zeitgenosse des Tiberius war. Dies wird auch anderweitig bestätigt: Frontinus I 10, 4 nennt uns nemlich einen dakischen Fürsten Scorylo, welcher, während die Römer in einen innern Krieg verwickelt waren, sein Volk durch ein Gleichnis von einem Angriff auf sie zurückhielt, damit jene nicht durch einen äuszern Feind zur Eintracht genötigt werden möchten. Es leuchtet ein, dasz derselbe Herscher gemeint und bei Jord. 12 aus ***humanis Coryllus*** ein ***humanis Scoryllus*** herzustellen ist; der innere Krieg ist der Militäraufstand in Pannonien unmittelbar nach der Thronbesteigung des Tiberius, der allerdings den Dakern eine passende Gelegenheit dünken mochte, die in den Jahren 6 und 10 n. Chr. unternommenen Einfälle in das römische Gebiet mit besserem Erfolge zu wiederholen. Nach einer Lücke erwähnt nun Cass. Dorpaneus, den Zeitgenossen Domitians, und dann gleich die Amaler. Der König aus diesem Geschlechte, von welchem an durch fortlaufende Angaben römischer Zeitgenossen die Zeitrechnung sicher steht, ist Ermanarich; für die früheren Amaler haben wir alle Ursache anzunehmen, dasz Cass. auch ihre Zeit nach dem Ansatz der Generation zu 33⅓ Jahren berechnet haben wird. Ermanarich starb 376, sein Regierungsanfang läszt sich nur ungefähr bestimmen. Nach C. 22 erfolgte die Ueberwindung der Vandalen durch den Gothenkönig Giberich und ihre Ansiedlung in Pannonien unter Constantin, und sie blieben daselbst *per sexaginta annos plus minus* bis auf ihren Auszug nach Gallien im J. 406. Da wir wissen, dasz Constantin in den letzten Jahren seiner Regierung in der That mit germanischen Völkern in Pannonien zu thun hatte, also *Constantino* nicht in *Constantio* verwandelt werden darf, so folgt, dasz 60 Jahre ein Versehen oder Schreibfehler für 70 Jahre sind. 'Genau 70 Jahre' bringen den Sieg des Giberich in das J. 336; nach dessen Tode verlief 'einige Zeit', bis Ermanarich König wurde (C. 23), und als dieser seine groszen Eroberungen vollendet hatte, 'nach einem nicht langen

10) Das unsinnige *Gaius Tiberius* unserer Texte, was auch den neuesten Hg. Closs nicht gestört hat, ist auf ein misverstandenes *C. Tiberius* zurückzuführen; diese unelegante Wortstellung ist durch C. 15 gesichert, wo die Spuren des Ambr. *Caesare mortuo Alexandro* ergeben. Vorher ist nach Anleitung des mg. Paris, welcher *et nec nomine Romano audito quidem noverant* bietet, zu emendieren *et nec nomine Romanos audito qui noverant, eos Romanis tributarios faceret.*

Zwischenraum' der Einbruch der Hunnen im J. 376 (C. 24). Anderseits kann Ermanarich nicht kurz regiert haben, da die Gründung seines groszen Gothenreichs längere Zeit erforderte und er ein ungewöhnlich hohes Alter erreichte. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir von dem 40jährigen Zeitraum von 336—376 die kleinere Hälfte, etwa 15 Jahre, auf den Rest von Giberichs Regierung und das Zwischenreich, die gröszere, etwa 25 Jahre, auf Ermanarichs Regierung rechnen. Er trat also etwa 351 n. Chr. seine Regierung an. Wir erhalten demnach für die früheren Amaler folgende Ansätze im Sinne des Cass.: Gapt 51 n. Chr., Humal 84, Augis 118, Amal 151, Isarna 184, Ostrogotha 218, Unvil 251, Athal 284, Achiulf 318, Hermeneric 351. Auf diese Art wäre der erste dieses Stammes zu Anfang der Regierung Domitians gestorben. Nur unter der Annahme, dasz Cass. wirklich so rechnete, erhält die Angabe des Jord. 13 ihre rechte Bedeutung, dasz die Gothen nach ihrem groszen unter Domitian erfochtenen Siege über Fuscus 'nunmehr ihre Häuptlinge, unter deren Auspicien sie siegten, nicht für gewöhnliche Menschen, sondern für Halbgötter, nemlich Ansis, erklärt hätten', und dasz 'der erste dieser Heroen, wie sie selbst in ihren Sagen melden, Gapt gewesen sei.' Cass. wuste es also durch seine Generationenrechnung so einzurichten, dasz der Ahnherr der Amaler in dieselbe Generation mit Dorpaneus zu stehen kam, mit welchem seine getischen Nachrichten aufhörten[11]), und so die Lücke zwischen dem Ende der getischen und dem Anfang der gothischen Geschichte verdeckt wurde. Von dem Ende des Scoryllus 18 n. Chr. ist genau eine Generation bis auf den Anfang des Dorpaneus und Gapt 51 n. Chr.; also war die Generationenrechnung wirklich von Cassiodorius gleichmäszig durch die ganze Vorgeschichte der Gothen bis auf Ermanarich durchgeführt, und nun verstehen wir erst, was es heiszt, wenn Jord. es als seine Aufgabe bezeichnet, beim Ausziehen seines Originals sich an den Faden der Generationen und Könige zu halten.

König Ostrogotha stirbt nach dem Cassiodorischen Zeitschema im

---

11) Die kleine Differenz, dasz Gapt bis 84 lebt, die Siege über Oppius Sabinus und Fuscus aber in den Jahren 86 und 88 erfochten wurden, kommt nicht in Betracht, da Cass. seine Zeitbestimmungen, wie das wiederholte *paene* lehrt, nur als ungefähre gibt. Uebrigens wird dieser Dorpaneus (bei Orosius Diurpaneus) ohne Grund für identisch mit Decebalus gehalten; es ist vielmehr gewis derselbe wie *Δούρας*, der von Dio LXVII 6 erwähnte dakische König, welcher die Herschaft freiwillig seinem Feldherrn Decebalus abtrat. Dasz Cassiodors Nachrichten mit ihm schlieszen und die Kriege des Decebalus mit Trajan nicht erwähnen, hat wol nicht in seinem Bestreben die Unfälle der Gothen zu vertuschen, sondern darin seinen Grund, dasz seine Quelle, des Dion Chrysostomos getische Geschichte, nicht weiter reichte. Aus Philostratos *v. soph.* I 7, 2 wissen wir, dasz dieser unter Domitian in freiwilliger Verbannung bei den Geten lebte: in dieser Zeit also hat er das Material zu seiner Geschichte gesammelt; wahrscheinlich gieng er bald nach seiner Rückkehr nach Rom im J. 96 an die Ausarbeitung derselben und überreichte sie seinem Gönner Trajan unter den Vorbereitungen zum dakischen Kriege, um diesen zu orientieren. Dasz Dions *Γετικά* die Thaten des Trajan mit enthalten hätten, läszt sich nicht erweisen.

J. 251, also ganz in Uebereinstimmung mit seiner Geschichtserzählung. welche im J. 249 den Ostrogotha (C. 16), im J. 251 aber seinen Nachfolger Cniva regieren läszt. Gerade diese haarscharfe Uebereinstimmung erweckt aber einen Zweifel, ob der Synchronismus dem Cass. wirklich überliefert und nicht etwa erst durch Rechnung von ihm gefolgert worden ist. Dasz der Name ihm aus gothischer Quelle zukam, lehrt sein Vorkommen im Stammbaum der Amaler. Diese gothische Quelle kann aber unmöglich seinen Krieg mit den Römern unter Kaiser Philippus erzählt haben. Fand also Cass., was Sch. S. 62 in Folge seiner eigentümlichen Ansicht über den Ursprung des Stammbaums der Amaler für ausgemacht erklärt, den Namen Ostrogotha auch in römischen Quellen vor? Wer in Ostrogotha den mythischen Stammvater der Ostgothen sieht, wird dies ohne weiteres verneinen. Ich glaube das nun zwar nicht. Ostrogotha mag immerhin ein historischer König gewesen sein, der seinen Namen von dem Volke erhalten hat, wie Ostrogotha, die von Jord. 58 erwähnte Tochter Theoderichs des Groszen, also umgekehrt für das frühe Vorkommen der Ostgothen als eines gesonderten Volkes Zeugnis ablegt. Trotzdem kann auch ich für Sch.s Annahme keinen zwingenden Grund sehen. Ueberblickt man nemlich das was Jord. von Ostrogotha berichtet, so erkennt man sofort. dasz das, was ihm eigentlich zukommt, der C. 17 beschriebene Krieg mit den Gepiden und dasz dieser aus gothischen Liedern geschöpft ist. Die Mitwirkung an dem Kriege mit den Römern vindicierte ihm Cass. nur darum, weil er aus seinen gothischen Quellen herausrechnete, dasz er um die Zeit desselben König der Gothen gewesen sein müste. Dies bestätigt sich durch den Umstand, dasz Cass. den Argaitus und Gunthericus von Ostrogotha zu Feldherren ernannt werden läszt: man wird nicht irren, wenn man annimmt, dasz diese in der römischen Quelle allein genannt waren, und zwar als selbständig agierend, von Cass. aber degradiert wurden, um Platz für Ostrogotha zu erhalten. Argaitus wird in der Form *Argunt* und mit dem Titel eines *rex Scytharum* schon unter dem J. 244 von Capitolinus (*Gord. III* 31) erwähnt. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Erwähnung des Giberich (C. 22), den wir schon oben einer gothischen Quelle zugewiesen haben: an seinen Namen knüpft sich die Ueberwindung der Vandalen, die gewis aus einheimischer Ueberlieferung geschöpft ist; aus römischer ist die Einräumung von Sitzen in Pannonien an die Vandalen durch Constantin darangefügt worden, durch eine hier unzweifelhaft richtige Combination. Ob der Tod des Decius dem Cniva durch bestimmtes Zeugnis oder erst durch Combination zugeschrieben worden ist, hängt ganz und gar davon ab, ob meine Vermutung, dasz Ovida, Giberichs Groszvater, nur ein verschriebener Cniba sein könnte, richtig ist oder nicht. Man wird mir einwenden, zu einem Verdacht gegen die Authenticität von Cnivas Nennung liege kein Grund vor, da er in der Liste der Amaler gar nicht vorkommt. Unvil, der sich als sein Zeitgenosse ergeben würde, wird von Cass. selbst zwar als Amaler, aber nicht als Gothenkönig aufgeführt; ich stimme nemlich ganz der Ausführung Sch.s (S. 61) bei, der mit Hülfe von *var.* XI 1 nachgewiesen hat, dasz Cass. selbst nicht alle Amaler, sondern nur die dort aufgeführten als Gothenkönige ausgegeben hat.

Hierbei findet aber eine bedenkliche Symmetrie statt: Amal König — Isarna nicht — Ostrogotha König — Unvil nicht — Athal König — Achiulf nicht — Hermeneric König. Und nun tritt gerade in der Generation des Achiulf, der Privatmann ist, aus einer zweiten gothischen Quelle Giberich als König ein, und wenn sein Groszvater wirklich Cniba war, so haben wir in diesem Fragment eines Geschlechtsregisters dieselbe Symmetrie, ein genaues Eingreifen in die Fugen der Amalerliste:

K. Ostrogotha	Nidada
|	|
Unvil	Ovida (*K. Cniba?*)
|	|
K. Athal	Helderich
|	|
Achiulf	*K. Giberich*
|	|
K. Hermeneric	

Lag dem Cass. wirklich eine Tradition von zwei alternierenden gothischen Königsgeschlechtern vor? Das zweite kann gar kein anderes sein als das der Balthen, deren Geschlechtsregister Cass. bei den engen Beziehungen Theoderichs zum westgothischen Königshause kennen muste, während er die Genealogien anderer längst untergegangener oder völlig losgelöster Zweige des gothischen Volks (z. B. der Taifalen, der Gepiden) nicht kennen konnte. Nun macht aber die hierin constante Tradition, und Cass. anderwärts selbst (Jord. 5), die Amaler zu Königen der Ostgothen, die Balthen zu Königen der Westgothen. Sollte nicht jenes Abwechseln der beiden Häuser in der Regierung lediglich ein Versuch des Cass. sein, die gothischen Quellen, welche von Alters her ostgothische und westgothische Könige neben einander aufführten, mit der bei römischen Schriftstellern vorgefundenen Angabe auszugleichen, dasz das gothische Volk erst durch den Einbruch der Hunnen in Ostgothen und Westgothen zersprengt worden sei? Dasz Cass. sich über den Zeitpunkt dieser Teilung nicht gleich bleibt und offenbar verschiedene Berichte vor sich hatte, hat Sch. aus den widersprechenden Angaben des Jord. überzeugend nachgewiesen (S. 61 f.). Ist also Ovida wirklich nur ein verschriebener Cniba, so ist dieser von Cass. nur darum zum Besieger des Decius gemacht worden, weil er ihm nach seinem Zeitschema für die Zeit von 251—284 als Vertreter der gothischen Macht galt; so wurde zugleich der Ruhm der in den Jahren 249—251 mit Rom glorreich bestandenen Kämpfe gleichmäszig unter beide Zweige des Gothenvolks verteilt. Ist Ovida von Cniva verschieden, so hat er letztern allerdings in römischen Quellen als Gegner des Decius vorgefunden und zwischen Ostrogotha und dem von Jord. nicht noch besonders aufgeführten Ovida interpoliert, wie er zwischen Athal und Giberich die nachweislich aus römischen Quellen genommenen Könige Ariaricus und Aoricus eingeschoben hat. Ich neige mich zu der erstern Annahme. Der Name Cniva sieht nemlich nicht romanisiert aus, und wirklich kommt er, wie ich glaube, in römischen Quellen in anderer Gestalt vor. Denn es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, dasz der *Gothorum dux Cannaba sive Cannabaudes*, den

Aurelianus im J. 272 mit 5000 seiner Unterthanen jenseit der Donau aufrieb, kein anderer ist als Cniva (Vopiscus *Aurel.* 22). Diese Erwähnung ist 21 Jahre später als die bei Jord., und es ist auffällig, dasz es nicht hervorgehoben worden sein sollte, wenn Aurelian in der Person des Cannaba wirklich den Mörder des Decius bestrafte und so eine alte Scharte Roms auswetzte. Ich glaube also in der That, dasz in Cass. römischen Quellen bei Gelegenheit des Kampfes der Gothen mit Decius kein Königsname genannt war und dasz er in Folge seines Zeitschemas den im Geschlechtsregister der Balthen aufgeführten Cniva zu hoch hinaufgerückt hat. Immerhin würde aber die Nennung dieses Namens beweisen, was schon aus den gothischen Nachrichten über Giberich und Ermanarich hervorgeht, dasz die gothischen Lieder, welche Cass. benutzte, mehr historischen Gehalt hatten, als man ihnen insgemein zuzugestehen geneigt ist.

Von diesem Excurse kehren wir zu Schirrens Schrift zurück, deren Schluszabschnitt von der Person des Jordanis und von der Veranlassung seiner Arbeit handelt. Der Vf. macht es in hohem Grade wahrscheinlich, dasz Jord. nicht, wie Selig Cassel vermutete, Bischof von Croton, sondern éine Person mit dem in einem Briefe des Papstes Pelagius aus dem J. 556 als *defensor ecclesiae Romanae* erwähnten Jordanis gewesen ist, und erhebt es zu völliger Gewisheit, dasz Jord. sein Buch im J. 551 in Constantinopel verfaszt hat, indem er nachweist, dasz unter der Pest, von der sich Jord. 19 des Ausdrucks bedient *ut nos ante hos novem annos experti sumus*, nur die 542 in Constantinopel und im ganzen Orient wütende gemeint sein kann. Der Vf. weist ferner nach, dasz Jord. zu dem Papste Vigilius in nahen Beziehungen stand, der, weil er sich in Sachen der Kirche dem Kaiser Justinian nicht fügen wollte, von 547—554 in Constantinopel in einer Art freier Haft gehalten wurde; Jord. werde in seiner Begleitung nach Constantinopel gekommen sein. Endlich lenkt er die Aufmerksamkeit auf den bisher unbeachtet gebliebenen Umstand, dasz Jord. immer und immer wieder darauf zurückkommt, dasz Mathasventha, des Witigis Witwe, den Germanus, Justinians Neffen, geheiratet habe und dasz ihr nach des Vaters Tode geborener Sohn Germanus das Blut der Amaler und der Anicier in sich vereinige. Er weist nach, dasz der Senat von Rom, Papst und Klerus einerseits den Gothen entschieden feindlich waren, anderseits aber auch wegen der gewaltthätigen Einmischung Justinians in die kirchlichen Angelegenheiten von diesem nichts wissen wollten; diese speciell italiänische Partei war es, die sich von Justinian den ältern Germanus zum Führer des Kriegs gegen die Gothen erbat und erhielt. Der Vf. macht es nun wahrscheinlich, dasz der Plan bestanden habe, diesem Germanus das weströmische Reich zuzuwenden und so die Ansprüche der Gothen und der Römer mit einander zu versöhnen; er meint, Papst Vigilius habe in Constantinopel nicht blosz die kirchlichen Interessen vertreten, sondern wesentlich mit für diesen Plan gewirkt, und die Hervorhebung des Germanus in dem Buche seines Anhängers Jordanis erkläre sich aus diesem Plane. Bis hierher wird man den ebenso gelehrten als geistvollen Ausführungen des Vf. nur beistimmen

können; nun führt ihn aber sein Scharfsinn auf Abwege, wo er mit der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit ebenso sehr wie mit den Gesetzen der Grammatik in Conflict geräth. Er erkennt nemlich in dem Auszuge des Jord. eine im Parteiinteresse verfaszte Tendenzschrift, die ihm bei Lebzeiten des Germanus aufgetragen, durch dessen Tod aber im Grunde erledigt worden sei; nun sei nur noch der neugeborene Sohn des Germanus als letzte Hoffnung der Partei geblieben, daher die besondere Betonung seines Adels. Die Worte der Vorrede *dispensatoris eius beneficio* seien nicht zu übersetzen 'durch die Gefälligkeit seines (nemlich des Cassiodorius) Dispensators', sondern 'jenes Dispensators', und 'jener Dispensator' sei kein anderer als Castalius, dem das Buch gewidmet ist und der später in der zweiten Person angeredet wird. Dieser sei ebenfalls mit in Constantinopel gewesen, und wenn er ebd. *vicinus genti* genannt werde, so bedeute das nicht, dasz er von Herkunft ein Gothe, sondern dasz er 'Gothis in Italia constitutis eadem patria atque eiusdem rei publicae periculis coniunctus' gewesen sei (S. 93). Dasz Castalius dem Jord. das Werk Cassiodors nur auf drei Tage geliehen, habe darin seinen Grund, dasz die Partei den Auszug in allerkürzester Zeit nötig gehabt habe. Diese Vermutungen erweisen sich bei näherem Zusehen als völlig nichtig. Wenn ein Staatsmann wie Cassiodorius ein Geschichtswerk schreibt, so hat man alles Recht Seitenblicke auf die Gegenwart und eine politische Tendenz zu vermuten; hat man aber dasselbe Recht, wenn ein untergeordnetes Subject einen Auszug aus einem derartigen Werke zusammensudelt? Eine andere Beziehung auf die Zeitverhältnisse als die Hervorhebung des Germanus kommt bei Jord. nicht vor, und an allen drei Stellen, wo er erwähnt wird, wird auch die erst nach seinem Tode erfolgte Geburt seines Sohnes erwähnt. Dadurch wird die vermutete politische Tendenz völlig aufgehoben; denn ein neugeborenes Kind einem Manne wie Totila gegenüber als König aufzustellen, daran konnten doch selbst Fanatiker der Legitimität nicht im Ernste denken. Deshalb musz Sch. zu der künstlichen Vermutung seine Zuflucht nehmen, die Arbeit sei dem Jord. bei Lebzeiten des Germanus aufgetragen, aber von ihm erst, als dessen Tod die Pläne des Vigilius und seiner Partei vereitelt hatte, vollendet worden. Wenn ein Abrisz der gothischen Geschichte mit Rücksichtnahme auf die Tagespolitik im Interesse der Partei lag, so würde sie sich an jemand gewandt haben, der vielleicht ungelehrt war, aber Geschick und im Ausdruck Gewandtheit besasz: nun, es möchte schwer gehalten haben jemand aufzutreiben, der diesen beiden notwendigen Anforderungen an jede Tendenzschrift weniger genügte als gerade Jordanis! Gesetzt aber, die Partei hätte wirklich aus Mangel an litterarischen Capacitäten sich dieses Armutszeugnis ausgestellt, so würde sie ihrem Publicisten die Benutzung des zu excerpierenden Werkes doch gewis so lange gestattet haben, dasz er sein Original gehörig verstehen lernen und dem Auftrag genügend nachkommen konnte, mochte der Auszug Eile haben oder nicht. Nun beklagt sich aber Jord. ausdrücklich in der Vorrede, dasz man ihm die Benutzung des Werkes viel zu kurze Zeit verstattet habe. Niemand wird den vorwurfsvollen Ton verkennen.

der in seinen Worten liegt: *super enim omne est*[12]), *quod nec facultas eorundem librorum nobis datur, quatenus eius sensui inserviamus; sed ut non mentior, ad triduanam lectionem dispensatoris eius beneficio libros ipsos antehac*[13]) *relegi.* Und dieser Vorwurf soll dem gemacht sein, an den die Vorrede gerichtet ist? Dies zu glauben ist selbst bei dem Bildungsgrad eines Jordanis eine starke Zumutung. Diese Kette unwahrscheinlicher Annahmen wird aber nur dadurch ermöglicht, dasz der Vf. in der Vorrede des Jord. dem Sinne seiner Worte zweimal schreiende Gewalt anthut. Nach Erwähnung des Werkes des *senator* kommt dreimal *eius* vor; die beiden ersten Male bezieht es sich auf Cassiodorius, und nun auf einmal soll *dispensatoris eius beneficio* nicht heiszen 'durch seines (Cassiodors) Dispensators Güte', sondern 'durch jenes Dispensators Güte', was soviel sei wie 'durch deine Güte, o Dispensator'! Das ist nicht blosz im höchsten Grade gezwungen, sondern eine logische und syntaktische Unmöglichkeit. Man kann aus den Worten nur folgern, dasz der ungenannte, von Castalius verschiedene Dispensator Cassiodors, der das Werk seines Herrn besasz und es dem Jord. lieh, sich ebenfalls in Constantinopel aufhielt. Von Castalius oder, wie der Name nach dem Ambr. geschrieben werden musz, Castulus geht aber aus derselben Vorrede ebenso bestimmt hervor, dasz er nicht in Constantinopel lebte. Die Schluszworte sind so wiederherzustellen: *et si quid parum dictum est, id tu ut vicinus genti conmemoratis adde, orans pro me, karissime frater. dominus tecum. id* für *et* ist eine richtige Emendation Lindenbrogs, *orans* habe ich aus mg. Paris. aufgenommen und *conmemoratus* des Ambr. (nach dem Facsimile) oder *commemorans* des einen Palatinus bei Gruter in *conmemoratis* verbessert. Hier bedeutet *ut vicinus genti* freilich nicht gothische Herkunft des Castulus, wol aber ganz buchstäblich 'als Nachbar der Gothen': der Umstand wird als Motiv angeführt, warum Castulus besonders in der Lage sei, die Arbeit des Jord. durch Zusätze zu verbessern. In einer in Constantinopel verfaszten Vorrede kann dies nur den éinen Sinn haben, dasz Castulus in Italien, wahrscheinlich in Rom, lebte. Hiermit stürzen sämtliche Hypothesen des Vf. über den Haufen. War also der Auszug des Jord. wirklich zur Orientierung bei bevorstehenden Verhandlungen bestimmt, so können das nur in Italien zu führende Verhandlungen gewesen sein, also eher mit den Gothen als mit dem Kaiser. Ich finde aber jenes häufige Zurückkommen auf die Schicksale des Germanus und seines Hauses durch den vom Vf. gelieferten Nachweis, dasz dessen Person für den Papst Vigilius und seinen Anhang von ganz besonderem Interesse war, hinlänglich motiviert, und sehe keinen Grund, darin weiter gehende politische Nebenabsichten zu vermuten. Immerhin mag Jord. in jenen Stellen über Germanus und überhaupt in seiner ganzen engherzigen Betrachtungsweise der gothischen Geschichte die politische Auffassung und die Sympathien der römischen Kreise wiedergeben, unter deren Einflusz

12) So emendiere ich nach Anleitung der Lesart des mg. Paris. *super enim omnes est.* 13) So hat das von Muratori gegebene Facsimile des Ambrosianus.

er stand: es ist aber weder erweislich noch wahrscheinlich, dasz man zum Medium irgend welcher politischen Einwirkung sich der kläglichen Compilation bedient haben sollte, welche jetzt die Vorhalle germanischer Historik verunziert.

Soviel über den Inhalt der Schirrenschen Schrift, welche die Untersuchung der Quellen und der Glaubwürdigkeit des Jordanis ungemein gefördert und nicht wenige wesentliche Punkte, die bisher streitig waren, erledigt hat, und die auch da, wo ihr Vf. sich durch seinen Scharfsinn zu Uebertreibungen verleiten läszt, durch Auffindung neuer Gesichtspunkte und Erschlieszung neuer Wege anregend wirkt: eine Eigenschaft von der Ref. selbst durch die Ausdehnung seiner Besprechung unwillkürlich Zeugnis abgelegt hat.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

12.

Emendationes Sophocleae duae et Schilleriana una. Von dem Gymnasialdirector Dr. K. W. Müller. (Programm des Gymn. in Rudolstadt zum 21 December 1861.) Rudolstadt, Hofbuchdruckerei. 7 S. 4.

Es wird in Sophokles Elektra V. 686 f. gelesen:

δρόμον δ' ἰσώσας τῇ φύσει τὰ τέρματα
νίκης ἔχων ἐξῆλθε, πάντιμον γέρας.

Wegen der Schwierigkeit der Erklärung dieser Verse sind verschiedene Verbesserungsversuche gemacht worden, wie von Musgrave, welcher statt *τῇ φύσει* schreiben wollte *τῇ 'φέσει*, d. i. *τῇ ἀφέσει*, worüber bei Hermann das nähere nachzusehen ist, welcher eine Erklärung dieser von ihm aufgenommenen Conjectur gibt, die nicht viel besser ist als die von Musgrave selbst versuchte. Bergk hat daher mit Beibehaltung von *τῇ φύσει* vermutet *δρόμον*, wie dem Vf. obiges Programms nur aus der neuen von O. Jahn besorgten Ausgabe der Elektra bekannt ist. Allein wenn man diese durch die alte Glosse: *ἤγουν δραμὼν ἁρμοδίως τῇ φύσει* gestützte Emendation aufnimmt und *τέρματα* mit *νίκης* verbindend es wie das Homerische *τέλος* mit dem Genetiv von der vollständig vollführten Sache, die im Genetiv beigefügt ist, versteht, wovon Beispiele bei den Tragikern vorkommen (*τέρμα σωτηρίας* Soph. Oed. Kol. 721. Eur. Or. 1328; vgl. Archestratos bei Athen. VII 302[a] *τέρματα νίκης*); so gewinnt man doch immer erst den Begriff eines vollständigen Sieges, welchen Orestes davon trug, während in dem folgenden von einem Ehrengeschenke oder einer Gabe (*πάντιμον γέρας*) die Rede ist, mit welchem Namen man doch einen durch eigne Kraft erworbenen Sieg nicht belegen kann. Da nun nach der Emendation von Bergk auch der Bekränzung gar nicht gedacht wird, während dieser doch Erwähnung geschehen sollte, so schreibt der Vf.:

δρόμον δ' ἰσώσας τῇ φύσει τὰ στέμματα
νίκης ἔχων ἐξῆλθε, πάντιμον γέρας,

so dasz nun *πάντιμον γέρας* Apposition zu *τὰ στέμματα νίκης* ist. Es scheint dasz die Veränderung von *δρόμον* in *δρόμον* einen fernern Fehler, die Verschlechterung von *στέμματα* in *τέρματα* nach sich zog. Nach diesen leichten Verbesserungen geben die Verse einen guten Sinn.

Die zweite Emendation bezieht sich auf V. 737:

ὀξὺν δι' ὤτων κέλαδον ἐνσείσας θοαῖς
πώλοις διώκει.

Den ungewöhnlichen Ausdruck *ἐνσείειν κέλαδόν τινι* bezieht man mit K. O. Müller auf die an den Geiszeln befestigten Klappern und Klingeln. Da jedoch bei Homer, den Sophokles so oft nachahmt, die Pferde von den Wagenlenkern nicht selten angerufen werden (*ἵπποισιν ἐκέκλετο, ὁμόκλησαν ἵπποισιν*), um sie zum schnellen Laufen zu bewegen, so glaubt der Vf., dasz auch hier ein darauf sich beziehendes Zeitwort gestanden habe, und dasz *ἐνσείσας* aus V. 712 statt eines weniger bekannten Wortes jener Bedeutung in den Text gekommen sei, nemlich statt *ἐνσίξας* (von *σίττειν*). Sophokles selbst hatte in seinem Athamas das Wort *ἐπισίγματα* als den eigentümlichen Ausdruck für das Anhetzen der Hunde gebraucht (Hesych. u. d. W.), und es kann wol auch auf die Pferde übergetragen werden. Es wäre also der Vers zu schreiben:

ὀξὺν δι' ὤτων κέλαδον ἐνσίξας θοαῖς
πώλοις διώκει.

Zuletzt wird noch eine Verbesserung einer Stelle in Schillers Jungfrau von Orleans mitgeteilt. In dem Monolog der Johanna nemlich (IV 1) scheinen vier Verse von der ersten Ausgabe des Stückes (Berlin 1802) an bis auf die letzte falsch interpungiert zu werden. Die Verse werden jetzt so interpungiert:

Dasz der Sturm der Schlacht mich faszte,
Speere sausend mich umtönten
In des heiszen Streites Wuth!
Wieder fänd' ich meinen Muth!

Der Vf. berichtet, dasz früher auf dem Weimarischen Theater der 3e und 4e Vers mit einander verbunden worden seien, und dasz, wie ihm der Schauspieler Oels mitgeteilt, Goethe selbst die Stelle nach dieser Interpunction habe vortragen lassen. Die Verse wären demnach so zu interpungieren:

Dasz der Sturm der Schlacht mich faszte,
Speere sausend mich umtönten!
In des heiszen Streites Wuth
Wieder fänd' ich meinen Muth.

Die Nachricht verdient die Aufmerksamkeit des kritischen Bearbeiters der neuen Ausgabe von Schillers Werken.

13.

Philologische Gelegenheitsschriften.

Saarbrücken (Gymn.). F. Peter: commentatio de Ciceronis nat. deor. I 19, 49. Druck von A. Hofer. 1861. 8 S. gr. 4.

Trier (Gymn.). J. Koenighoff: criticon et exegeticon pars tertia. Druck von F. Lintz. 1861. 32 S. gr. 4. [Pars I und II sind 1850 und 1854 erschienen; vgl. Jahrb. 1855 S. 55 ff.]

Ulm (Gymn.). Kern: einige Bemerkungen über die Freier in der Odyssee. Wagnersche Buchdruckerei. 1861. 18 S. gr. 4.

Wertheim (Lyceum). F. K. Hertlein: Conjecturen zu griechischen Prosaikern [Platon, Xenophon, Julianos, Dion Chrysostomos, Lukianos, Themistios], nebst einem Anhang, Handschriftliches enthaltend [zu Arrianos Anabasis]. Druck von E. Bechstein. 1861. 29 S. gr. 8.

Wetzlar (Gymn.). O. Jäger: Bemerkungen zur Geschichte Alexanders des Groszen. Druck von Rathgeber u. Cobet. 1861. 12 S. gr. 4.

Zürich (Univ., Lectionskatalog S. 1861). H. Köchly: emendationum in Euripidis Iphigeniam Tauricam pars III. Druck von Zürcher u. Furrer. 24 S. gr. 4. [S. Jahrb. 1861 S. 584.]

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

3.

Die Resultate der Sprachvergleichung in ihrem Verhältnisse zur Schule.

Die überraschenden Erfolge, welche das Studium der Sprachvergleichung in der letzten Zeit auf jede Sprachforschung überhaupt wie auf die Untersuchungen von dem Ursprunge der einzelnen Völker geäuszert, haben ihr die besondere Teilnahme alter wie junger Gelehrten zugeführt. Die Sache war neu und deswegen anziehend, ihre Entdeckungen einleuchtend und von unübersehbarem Gewinn für die Wissenschaft, die Materie eine kaum zu bewältigende, die jedem suchenden reiche Ausbeute versprach und daher Berufene wie Unberufene dazu anlockte. Ueber den Standpunkt, welchen die neue Wissenschaft unter den andern einzunehmen habe, war man sich nicht recht klar und deshalb legte man ihren Untersuchungen auf dieser Seite einen gröszern, auf jener einen geringern Werth bei. Dies Uebermasz in der Beurteilung schadete der Sache ganz besonders. Aber diese Klippe war nicht gut zu umgehn. Die Männer dieser Wissenschaft, begeistert von den Ergebnissen derselben und bei ihrer noch nicht abgeschlosznen Entwicklung ohne klares Urteil über ihre eigentliche Bedeutung, unterlieszen es entweder diese Frage näher zu berühren — und dies war das klügste, da eine Sache nicht eher spruchreif ist, als bis die Akten zu einem Abschlusse gelangt sind — oder sie identificierten sie mit der Philologie, mit der sie nicht einerlei sein kann. Der grosze Haufe aber wies jene Entdeckungen in seiner Unkenntnis wie Tagesneuigkeiten auf dem Markte der Wissenschaft, deren Aeuszeres man einmal betrachtet und dann bei Seite legt, als für den Bestand der Wissenschaft von nur geringer Bedeutung gleichgiltig zurück. Verkennung ist das Schicksal, welches die Sprachvergleichung bisher von verschiednen Seiten erfahren, und mit vollem Rechte fragt man nach dem richtigen Masze dieser auseinandergehenden Urteile.

Dasz über die Stellung der sprachvergleichenden Wissenschaft noch kein endgiltiges Urteil gesprochen werden kann, liegt in der Natur der

Sache. Noch ist sie trotz der hervorragenden Leistungen Bopps, Potts und anderer nicht so weit geführt, dasz sie in Organismus, Methode und allgemeinem Bedürfnis das Verlangen nach Selbständigkeit erheben dürfte. Wie lange ist die Philologie in den Dienst der Theologie gegangen, ehe sie sich unter Wolf selbständig organisieren konnte! Die Zeit mit ihren Stürmen und Kämpfen, nicht die treibende Hand des Kunstgärtners, wird auch diese Wissenschaft ihrer Reife entgegenführen. Anders verhält es sich mit der unberechtigten Forderung, die Sprachvergleichung für Philologie zu erklären. Einmal kann die Sprachvergleichung, die noch in ihrer Constituierung begriffen ist, nicht mit einer selbständigen Wissenschaft zusammengeworfen werden, und ein andermal sind die Begriffe beider von einander sehr verschieden. Den Mangel eines methodischen Schematismus haben zwar beide gemein, die Philologie wie die Sprachvergleichung; auch éin kritisches Verfahren, die Behandlung des Stoffes um des Stoffes willen, herscht in beiden vor, aber ihr Inhalt wie ihre Tendenz ist eine grundverschiedene. Die Aufgabe der Philologie ist die Erforschung des griechischen und römischen Altertums in allen seinen Lebensäuszerungen, wie es die Heroen dieser Wissenschaft aussprachen und begründeten; das Object der sprachvergleichenden Wissenschaft kennt keine Grenze: sie musz alle Sprachen ohne Unterschied, und zwar blosz um ihrer Abstammung und äuszern Form willen, in den Bereich ihrer Untersuchung ziehn und kann nur dadurch zu einem Abschlusse gelangen, dasz sie Gruppen bildet, die wesentlichen von den unwesentlichen sondert und besonders cultiviert. In der Philologie bildet die Sprachkenntnis nur die Vermittlung zum Verständnis des klassischen Altertums, und zwar nur nach der litterarischen Seite hin, da Sculpturen, Malereien wie überhaupt Denkmäler der antiken Kunst auch ihre Sprache reden, und insofern ist die griechische und römische Sprache nur Mittel zum Zweck; in der Sprachvergleichung werden die Sprachen — die ethischen Gesichtspunkte bei ihren Untersuchungen zugestanden — doch nur um der Sprache als solcher willen erforscht und neben einander gestellt. Man erkennt: dort ist das Ziel ein tief einschneidendes, das Verfahren ein vollständiges Erfassen des Stoffes, der nach allen Seiten hin ergründet und blosz gelegt wird; hier wird uns nur die äuszere Schale des unermeszlichen Stoffes gezeigt, die höchstens hin und wieder in ihren Rissen den Kern durchschimmern läszt. Der Name 'Philologie' will schlechterdings auf Sprachvergleichung nicht passen, und wenn sich auch Begriffe schieben und übertragen lassen, wie man denn z. B. von deutscher, von orientalischer Philologie redet, so gehört doch zu einer solchen Uebertragung als Hauptbedingung eine gewisse Analogie des innern Wesens der Dinge, welche zwischen Philologie und Sprachvergleichung nicht stattfindet. Sobald die sprachvergleichende Wissenschaft erst den gelehrten Dilettantismus, mit dem ihr junge Studierende in den Jahren des Nihilismus oder Privatgelehrte mit ihren Untersuchungen, die meist blos eine Nachlese eines bereits rein gefegten Stoppelfeldes enthalten, einen schlimmen Dienst erweisen, abgestreift hat und sich in ihren Vertretern allein constituiert, sobald sie ein gewisses Masz eintreten läszt und den unge-

heuren Stoff auf das historisch Bedeutendste beschränkt und ihren Theorien durch eine Verbindung mit der Culturgeschichte der betreffenden Völker Fleisch und Blut verleiht: alsobald wird sie auch eine feste, ebenbürtige Stellung unter den übrigen Wissenschaften einnehmen und eine allgemeine Anerkennung finden, die ihr gegenwärtig noch abgeht. Vorläufig wird sie noch als dienende Wissenschaft, wie früher die Philologie, fungieren müszen, und zwar vorzugsweise als subsidium für Grammatik und Geschichte. Für diese beiden Fächer hat sie, trotzdem dasz sie noch in ihren Entwicklungsphasen steht, Bedeutendes geleistet: die Erkenntnis der etymologischen Formen hat sie erleichtert und so gefördert, dasz der etymologische Schematismus eine neue, historisch richtige Gestalt anzunehmen beginnt; ebenso hat die Lehre von der Wortbildung einen unerwarteten Aufschwung genommen und nicht minder kommt der Gewinn historischer Wahrheit der Lexikographie zu statten. In der Geschichte hat sie auf bisher dunkle Stellen ein Licht geworfen und sehr viele erhellt, über die weder die alten Urkunden noch die Mythologien der Völker hinreichende Auskunft zu geben vermochten. So bleiben der Sprachvergleichung ihre Verdienste um die Wissenschaft als solche gewahrt; eine selbständige Stellung musz sie sich aber erst durch eine gewähltere und planmäszigere Arbeit erkämpfen, ohne welche keine Wissenschaft allgemeine Geltung und Anerkennung erlangen kann.

Da die Bedeutung der comparativen Grammatik von verschiednen Seiten verschiedentlich aufgefaszt wurde, so ist es leicht erklärlich, dasz auch die Meinungen über die Nutzanwendung ihrer Resultate auf Schulen weit aus einander giengen. Jene, welche die Sprachvergleichung mit Philologie identificierten, verlangten ihre Einführung auf Gymnasien, um die es sich hier nur handeln kann; diese, welche die Resultate der sprachvergleichenden Wissenschaft zwar anerkannten, von ihrer Verbreitung auf Gymnasien aber eine heillose Verwirrung in den bisher erprobten Systemen und Methoden fürchteten, wiesen jede Zumutung dieser Art energisch zurück. Beide giengen zu weit, jene in ihrem Eifer für die Neuerung, diese in ihrer ängstlichen Sorge für das Bestehende. Dasz man der Jugend das beste von dem bieten müsze, was der Bestand der Wissenschaft und die pädagogische Empirie gewähre, gestand man zu; was aber das beste von den Resultaten der comparativen Grammatik für die Schule sei, darüber konnte man sich nicht vereinigen. Und das ist nicht wunderbar, wenn man bedenkt, dasz die Bedeutung des Gymnasialunterrichts durch die individuelle Anschauung einzelner Lehrer vielfach getrübt und auf eine Höhe geschraubt wurde, auf der man die notwendige Grenze zwischen Universität und Gymnasium vermiszt. Neben der realen Interpretation eine kritische Behandlung der Klassiker im Unterricht wie in so manchen für die Schule bestimmten Ausgaben, die Behandlung philologischer Disciplinen, die, streng genommen, nur der Universität angehören können — das sind Thatsachen, denen pädagogische Interessen meist weichen musten. Doch woher soll auch der junge Lehrer das Masz hernehmen, nach welchem er die Fülle seines Wissens für die Schule zu verwenden hat, da wärend seines ganzen Studiums wie im Examen der

gröste Werth auf den Umfang seines Wissens, nicht aber auch auf pädagogische Befähigung und Praxis gelegt wird? Wie viele Examinatoren sind blosz Männer der gelehrten Doctrin, wie wenige haben einen praktischen Blick für die Schule! Nur die gröszere oder geringere wissenschaftliche Befähigung und Bildung des künftigen Lehrers können und wollen sie meist beurteilen, da ihnen der praktische Sinn für die Schule fehlt, den nur Männer haben können, welche ihr Leben der Schulbildung gewidmet haben. Die pädagogischen Lehrstühle und Seminarien wirken schon etwas, aber nicht viel, da man im Examen auf die Erkenntnis pädagogischer Erfahrungssätze kein Gewicht legt und die Beurteilung der pädagogischen Befähigung dem Fachlehrer, nicht aber dem Lehrer der pädagogischen Wissenschaft überläszt. Erst langjährige Erfahrung, durch die er den Standpunkt, den er von der Universität mitgebracht, zu überwinden gelernt hat, zeigt dem Lehrer den richtigen Weg, den er bei dem Unterricht der Jugend in den Grundlagen der Wissenschaft einzuschlagen und den die gereiftesten Schulmänner bereits als den allein richtigen bezeichnet haben. Dasz das Verhältnis zwischen Universität und Gymnasium, welches sich nicht nach idealer Anschauung, sondern nach praktischem Ermessen fixiert, die strenge Grenze, welche zwischen beiden gezogen, so wenig zur Beachtung gekommen ist, liegt eben in jener vorwiegend wissenschaftlichen Ausbildung unserer Lehrer. Wie oft vergiszt man über der Wissenschaft das Masz der jugendlichen Kraft und mutet ihr Dinge zu, die sie wie ein übervoller Magen nicht verdaut, sondern beständig von sich stöszt! Wie oft überbürdet man die Jugend mit Reflexionen, die zu machen ihr erstens übel ansteht und die zweitens das Erfassen des positiven Wissens vereiteln! Soll doch die freie Wissenschaft blosz der Universität gewahrt bleiben, wie kann sie, bereits auf der Schule geübt, die dem Schüler die Unterordnung unter eine höhere Auctorität, die Selbstbestimmung zu einer sittlichen Realität anerziehen soll, späterhin die Voraussetzung machen, dasz die akademische Jugend die notwendigen Grenzen sich selber setze? Nur derjenige kann befehlen, der zu gehorchen gelernt hat — ist ein Satz, der auch auf unsere Gymnasialbildung angewandt seine volle Giltigkeit hat. Wird in dem Schüler der Hang zur Kritik genährt, der Zweifel gepflegt, so greift er im unverstandnen Gefühl seiner jugendlichen Kraft leicht alles Bestehende an, was mit seinen jugendlichen Idealen nicht zusammenstimmt, und setzt sich über Formen hinweg, die durch Sitte und Gesetz geheiligt sind. Sein Urteil ist, als ein zu früh gereiftes, maszlos; von einem Extrem geräth er ins andere, bis er von dem Rausche seines zu früh entfesselten Geistes nach und nach ernüchtert in die Bahnen sittlicher wie logischer Ordnung wieder einlenkt. Man wirft wol ein: das liegt in der Natur des Jünglings! Gewis; aber die Erziehung ist dazu da, jugendliche Neigungen und Bestrebungen, die verderblich werden können, zu mildern und zu mäszigen, nicht aber zu fördern. Soll das Werk der Gymnasialbildung ein befriedigendes sein, so musz auch hier wie bei jeder erzieherischen Thätigkeit der Geist der Zucht im Denken und Handeln herschen, so darf auch hier der Schüler nicht zu subjectivem Kritisieren und Negieren des

Positiven angeleitet werden. Er darf in seiner Vorbereitung für die Universität, welche sowol ihre wissenschaftliche als auch sittliche Seite hat, die Schranken nicht gewaltsam überspringen, welche die Schule von der Universität scheidet; er darf sich nicht bereits auf der Schule als Student fühlen, wenn er in seinen Studien etwas Erträgliches leisten soll. Leider ist das nur zu oft der Fall, und die Art des Unterrichts und der Erziehung auf unseren gelehrten Schulen hat einen nicht unbedeutenden Anteil an dieser Erscheinung. Das Gymnasium soll eine Propädeutik für die Universität sein; sie soll in die Wissenschaft einführen, nicht aber dieselbe in ihrer Totalität dem Schüler darbieten. Diese Stellung ist dem Gymnasium durch pädagogische Rücksichten geboten, indem man dem Schüler nicht mehr zumuten darf, als sich mit der Entwicklung seines jugendlichen Geistes und Körpers verträgt. Die Wissenschaft als solche ihm zu bieten wäre zweckwidrig, da seine noch in der Entwicklung begriffnen Geisteskräfte nicht zusammenzufassen vermögen, was die Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange darbietet, deren Bestand er nicht von den Ergebnissen der verschiednen Perioden, die sie durchlaufen, zu sondern im Stande ist. Man hat die Idee von Ahrens, den griechischen Unterricht mit dem homerischen Dialekt und der Lektüre der homerischen Gesänge zu beginnen, längst überwunden, nicht aber manche anderen, die auf ähnlicher Grundlage beruhn. Denn sollten die Schüler mit Variationen eines Casus wie ἐμέο, ἐμεῖο, ἐμεῦ, μευ, ἐμέθεν und ähnlichen, wie sie in der Flexion des griechischen Nomen und Verbum häufiger wiederkehren, die griechische Formenlehre beginnen, so würde den Schülern die Erlernung der an und für sich schon schwierigen Formenlehre fast unmöglich gemacht werden. Folgerichtig müste man dann auch mit dem archaistischen Latein, im Französischen mit den altfranzösischen Dialekten oder wol gar der lingua rustica und im Englischen mit dem Angelsächsischen beginnen. Wie weit dies führen würde, läszt sich begreifen. Männer, die so denken, urteilen von ihrem wissenschaftlichen Standpunkte aus, lassen aber den des Schülers unberücksichtigt oder verstehn ihn nicht zu erfassen. Jeder erste Unterricht musz dem Schüler die Sprache als etwas Fertiges darbieten, nicht als etwas Gewordenes, nicht eine Manigfaltigkeit von Formen, die noch in der Entwicklung begriffen sind, sondern das feste Gepräge der zum Abschlusz gekommnen Sprache, wenn er festen Boden unter seinen Füszen fühlen soll. Jeder Unterricht musz, soll er erfolgreich sein, von dem Besondern zum Allgemeinen, von dem Einzelnen zum Ganzen allmählich übergehn und bei jedem Uebergange nur das der Jugend als Lernstoff bieten, was sie auch wirklich zu erfassen und in sich aufzunehmen im Stande ist. Dem jugendlichen Geiste fällt es ungemein schwer, eine Masse Details zusammenzufassen; man musz ihm daher zunächst nur wenige allgemeine Gesichtspunkte bieten, von denen aus er sich späterhin in den Specialitäten leichter orientiert, wenn er jene streng erfaszt hat. Die historische Methode beim Sprachunterricht ist also durchaus verwerflich, weil sie dem Schüler die Erlernung der Formen erschwert, ja unmöglich macht und ihm den Unterricht verleidet. Pädagogische Rücksichten gestatten nicht, dasz der

Unterricht ein rein doctrinärer sei; er musz vielmehr concreter Natur sein und seinen Zweck auf dem kürzesten Wege zu erreichen suchen, und dies geschieht mit strenger Berücksichtigung der jugendlichen Verstandeskräfte.

Aber — könnte man einwenden — die historische Methode dürfte sich für die oberen Gymnasialklassen wohl eignen. Der Schüler hat auf dieser Stufe die Elemente überwunden, sein Gesichtskreis hat sich erweitert und die Verstandeskräfte haben sich geschärft und concentriert. Er hat eine feste Grundlage gewonnen, von der er auf das Werden der Sprache zurückschauen kann, so dasz er für die Sprachvergleichung bereits auf der Schule Anregung und eine gewisse Vorbildung zur Fortsetzung solcher Studien auf der Universität empfangen kann, wenn er dies beabsichtigen sollte.

Hierbei fragt es sich zunächst: stimmt ein solcher Unterricht mit dem Unterrichtsplane in den oberen Klassen? Der grammatische Unterricht umfaszt hier nicht mehr Uebungen der etymologischen Formen, sondern der syntaktischen Structuren und Compositionen, und sein Zweck ist die stilistische Reproduction anerkannter Muster. Wie würde hierzu ein Excurs in der comparativen Grammatik passen? Aber selbst als ein nützliches Beiwerk würde er den Charakter des übrigen Unterrichts stören, der nicht als Einzelnes, sondern als Ganzes erscheint. Er hat zwar seine formale wie reale Seite, aber diese beiden fallen nicht aus einander, sondern ergänzen sich gegenseitig. Der Unterricht in den alten Sprachen und im Deutschen wie in den übrigen Sprachen, selbst in der Mathematik findet seine reale Ergänzung in den historischen Disciplinen, die sittlichen Anschauungen des Altertums ihre Vollendung und ihren Abschlusz in den Lehren der christlichen Religion. Durch Einführung der comparativen Grammatik würde ein neues Element in den Unterrichtsplan kommen, das zur Erreichung des Ziels, welches sich das Gymnasium gesetzt, nichts beitragen würde. Denn soll das Gymnasium nicht allein eine harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte beim Schüler erreichen, sondern ihn auch damit zugleich für die selbständige Betreibung jedes beliebigen wissenschaftlichen Studiums geschickt machen, so darf es nicht auf Einseitigkeiten verfallen und die Kräfte des Schülers zur Erlernung von Dingen zersplittern, die unserer heutigen Bildung noch so fern liegen. Einseitig wäre aber das Studium comparativer Grammatik auf Gymnasien schon deshalb, weil ein solcher Unterricht vorzugsweise den künftigen Philologen im Auge hätte. Gegen solchen Particularismus würden sich die Theologen, Juristen und Mediciner mit Recht zur Wehre setzen, da man für denselben nicht einmal das Bedürfnis der allgemeinen Bildung erheben könnte. Aber — den Fall gesetzt — dies Bedürfnis träte wirklich ein, wie würde man eine solche Forderung zu realisieren gedenken? Würde man deshalb den Sanskrit auf Schulen einführen, ohne den genau genommen an comparative Grammatik nicht zu denken ist? Dies würde die Aufgabe der Schule vollständig auf den Kopf stellen und die philologische Propädeutik in Linguistik verwandeln. die für den Schüler unfruchtbar ist. Wollte man aber die Sprachvergleichung auf diejenigen

Sprachen beschränken, die bis jetzt auf Gymnasien gelehrt werden, so würde man, die Bestimmung derselben streng ins Auge gefaszt, wiederum nach solcher Berechtigung fragen. Berechtigt könnten solche Vergleichungen nur da sein, wo sie zur Erklärung des Inhalts unumgänglich notwendig sind, den die Schule dem Schüler bietet. Der Inhalt selbst, durch so reichhaltige Erfahrungen vieler Jahrhunderte erprobt, dürfte nicht vermehrt werden. Analogien zwischen den alten Sprachen könnten also nur da gezogen werden, wo die antike Form sich aus der Sprache selbst nicht erklären läszt, wie bei der Fixierung des homerischen Digamma und ähnlicher Erscheinungen. Solche Fälle beschränken sich aber auf ein sehr geringes Masz und verstehn sich im Grunde genommen von selbst. Eine etymologische Analyse ist sonach nur da zulässig, wo die Form zu ihrem notwendigen Verständnis ohne jene nicht erklärt werden kann. Gienge man weiter, so würde man den Boden der Encyclopädie verlassen, auf dem das Gymnasium gegründet ist, und den der Wissenschaft betreten, welche der Universität angehört. Für diese hat die sprachvergleichende Wissenschaft ihren Werth und ihre Berechtigung, nicht aber für die Schule, die selbst in ihrer obersten Stufe die Sprache als etwas Fertiges sich aneignen musz, wenn sie nicht zu schülerhaften etymologischen Spielereien herabgewürdigt werden soll. Die Theorie von der Entstehung und Entwicklung der Sprache liegt zunächst auszerhalb der gymnasialen Grundlagen und sodann über der geistigen Kraft des Schülers, die mehr noch als späterhin auf der Universität zur Zusammenfassung so mancher Disciplinen angespannt ist. Ein Versuch, comparative Grammatik auf Gymnasien zu treiben, würde eine frühreife Frucht und einen nicht unbedeutenden Schaden aufweisen, der sich nicht blos in einem gröszeren oder geringeren Mangel wissenschaftlicher, sondern auch sittlicher Bildung herausstellen und damit das Ziel des Gymnasialcursus mehr und mehr in die Ferne rücken würde.

Indessen üben die Ergebnisse der sprachvergleichenden Wissenschaft ihren unmittelbaren Einflusz auf den Sprachunterricht der Schule, insofern sie für den künftigen Lehrer schon auf der Universität das Mittel sind, zu gröszerer Klarheit und Bestimmtheit über die Entwicklung der Sprachen wie über so manche bis dahin unerklärt geblieben etymologischen Erscheinungen zu gelangen. Denn je klarer und selbstbewuster der Lehrer selbst den Stoff erfaszt hat, desto erfolgreicher wird auch sein Unterricht sein, der das Fundament der Wissenschaft zu bilden hat. Wie würde er sonst auch im Stande sein befriedigende Erfolge seines Unterrichts zu erzielen, wenn er von den Veränderungen und Umwälzungen in der Wissenschaft selbst keine Kenntnis nehmen wollte! wenn die Fundamente derselben sich veränderten und er immer noch den alten Bau zu stützen versuchte! Auf diese Weise gäbe es keinen Fortschritt zur Erkenntnis der Wahrheit, und der Unterricht würde eine Entstellung dessen sein, was bereits als wahr und richtig erkannt worden. Wenn man vom Schüler die speculative Wissenschaft fern hält, so erfüllt man eine Pflicht, die man mit der Erziehung der Jugend selbstverständlich übernommen hat; wenn man aber veraltete, als falsch erkannte Formen im Unterricht

bestehn läszt, so versündigt man sich nicht allein gegen die Wahrheit an und für sich, sondern auch gegen die jugendlichen Gemüter, die man Falsches für Wahres anzunehmen zwingt. Die Sache sieht für den ersten Blick nicht so bedenklich aus, als sie in der That es ist. Gar mancher wird sich nicht bedenken, die Terminologie und den Schematismus der alten Grammatik im Unterricht bestehn zu lassen, obgleich er von ihren Fehlern und Irtümern überzeugt ist. Und wahrlich! man darf ihm diese Unterlassungssünde nicht so hoch anrechnen, da es hier wie bei allen wichtigen Unternehmungen auf ein allgemeines Zusammenwirken ankommt. In vielen Gemütern gährt die neue Lehre, aber das erlösende Wort ist noch nicht gesprochen. Die meisten erkennen die Bedeutung und Wichtigkeit der Sache, aber viele behandeln sie mit Gleichgiltigkeit, andere gehen in ihrem Eifer zu weit und schaden mehr als sie nützen. Es handelt sich um ein gewisses Masz für die Schule, um einen Standpunkt, den man bis jetzt im Widerstreit der Parteien nicht hat gewinnen können. Sobald aber das Interesse der Schule im Unterricht höher gestellt wird als das der Wissenschaft, wird man sich leicht einigen. Denn das ist es gerade, worauf es bei der Erziehung der Jugend ankommt: den Hauptzweck nicht mit Nebenzwecken zu verwechseln noch die Wissenschaft a priori als Erziehungsmittel zu betrachten. Wo der Lehrer den Zweck der Erziehung und den Standpunkt seiner Schülur stets im Auge behält, wird er auch in dem Stoffe, den er den Schülern zu bieten hat, so leicht sich nicht vergreifen. Den Stoff gehörig zu prüfen, zu sichten und anzuordnen ist aber die Aufgabe des Lehrers vor dem Unterricht, und dabei ergeben sich denn, was den grammatischen Unterricht in den alten Sprachen anbetrifft, nicht unerhebliche Bedenken und Ausstellungen, von denen wir hier einige herausheben wollen.

Dasz die stoische Terminologie, wie wir sie von den alten Grammatikern überkommen haben, sowol den Grundsätzen der philosophischen als auch historischen Grammatik vielfach widerspricht, ist bereits eine alte Geschichte, doch ist sie immer wieder neu, weil man sich eben von dem festgewurzelten Irtum nicht losmachen noch an dem altehrwürdigen Gebäude des grammatischen Organismus rütteln mag. So ist z. B. die alte Einteilung der Zeiten beim Verbum eine logisch falsche, da man hierbei nur die Zeit für sich, nicht aber auch die Handlung ins Auge gefaszt hat, ohne welche die Zeit nicht gedacht werden kann. Diese fehlerhafte Definition verwirrt den Begriff der Tempora und erschwert das Verständnis von der sogenannten consecutio temporum in der lateinischen Grammatik. Der Nachteil verbreitet sich aber noch weiter. Denn da die lateinische Grammatik die Grundlage für allen späteren sprachlichen Unterricht auf gelehrten Schulen bildet, so greift diese fehlerhafte Terminologie auch herüber in die Grammatik der griechischen und der neueren Sprachen. Dasz der Schüler also nach der alten Grammatik von vorn herein nur einen mangelhaften Begriff vom Tempus erhalten kann, ist klar, und wenn man sich hinterher in der Syntax bemüht, durch eine Art Nachtrag das versäumte nachzuholen, so übersieht man, dasz man dort der Klarheit und Präcision bedeutend schadet und trotz aller Um-

schweife die Sache doch nicht beim rechten Namen nennt. Wie viel einfacher ist es, dem Schüler nicht allein die Qualität der Zeit, sondern auch die Quantität, die Dauer derselben, ohne alle Abstraction durch den äuszern Schematismus nahe zu legen, indem man in der Conjugation selbst die beginnende (actio instans oder imminens), die unvollendete (actio infecta oder imperfecta) und die vollendete Handlung (actio perfecta) von einander sondert! Jede dieser drei Handlungen hat ihre drei Tempora und nicht mehr. Das Schema der Conjugation würde sich hiernach in folgender Weise ergeben:

A. Activ.

I. Actio instans oder imminens.

1) Praesens:	2) Praeteritum:	3) Futurum:
soluturus sum,	soluturus eram,	soluturus ero,
μέλλω λύειν,	ἔμελλον λύειν,	μελλήσω λύειν.

II. Actio infecta oder imperfecta.

1) Praesens:	2) Praeteritum:	3) Futurum:
solvo,	solvebam,	solvam,
λύω,	ἔλυον oder	λύσω,

mit der Umschreibung ἐτύγχανον λύων.

III. Actio perfecta.

1) Praesens:	2) Praeteritum:	3) Futurum:
solvi,	solveram,	solvero,
λέλυκα,	ἐλελύκειν,	λελυκὼς ἔσομαι.

B. Passiv.

I. Actio instans oder imminens.

1) Praesens:	2) Praeteritum:	3) Futurum:
solvendus sum,	solvendus eram,	solvendus ero,
λυτέος εἰμί,	λυτέος ἦν,	λυτέος ἔσομαι.

II. Actio infecta oder imperfecta.

1) Praesens:	2) Praeteritum:	3) Futurum:
solvor,	solvebar,	solvar,
λύομαι,	ἐλυόμην,	λυθήσομαι.

III. Actio perfecta.

1) Praesens:	2) Praeteritum:	3) Futurum:
solutus sum,	solutus eram,	solutus ero,
λέλυμαι,	ἐλελύμην,	λελύσομαι.

Der griechische Aorist kann freilich in dieser Zusammenstellung keinen Platz finden, da er als absolutes Praeteritum auftritt, welches der lateinischen Sprache fehlt und durch das Praesens actionis perfectae vertreten wird. Was ferner die sogenannten regelmäszigen und unregelmäszigen Verba der beiden alten Sprachen anbetrifft, so steht gleichfalls fest, dasz diese Bezeichnung eine unrichtige ist und dasz man nur von Wurzelverbis und abgeleiteten sprechen kann. Die Erlernung der Verbalflexion wird dem Schüler wesentlich erleichtert, wenn man ihn auf die Analogien aufmerksam macht, die zwischen den correspondierenden Tem-

poribus und Modis stattfinden. Dies läszt sich am deutlichsten am Verbum *sum* zeigen, das unter den Wurzelverbis seine primitive Form am reinsten bewahrt hat. Aus ihm lassen sich die Prototypen der spätern Flexion und die pathologischen Affectionen, wie sie besonders beim abgeleiteten Verbum vorkommen, am leichtesten erkennen und erklären, da letzteres meist seine Formen abwandelt, indem es mit Hülfe eines Bindevocals die Verbalformen von *sum* bezüglich von *εἰμί* an den Verbalstamm suffigiert. Der Hinweis auf diese Erscheinung wird auch hier eine gröszere Klarheit in die Auffassung der Conjugation bringen und die Aneignung des Stoffes erleichtern, indem der Schüler nicht wie bisher ein vielfaches in der Flexion, sondern ein einfaches erkennt. Dies zeigt sich in folgendem Schema, das vorzugsweise bei der Erlernung der lateinischen Conjugation nutzbar gemacht werden kann:

Actio infecta.*)

	Indicativ:	Conjunctiv:	Optativ:
1) Praesens:	sum (esum) **)	sim (esim, erim)	*εἴην* (*ἐσίην*).
	εἰμί (*ἐσμί*)	*ὦ* (*ἔω*, *ἔσω*).	
2) Praeteritum:	eram	essem (esem, erem)	
	ἦν	— — —	
3) Futurum: ero, *ἔσομαι*.			

Actio perfecta.

1) Praesens: Indicativ: fu-i, Conjunctiv: fu-erim (fu-esim);
2) Praeteritum: Indicativ: fu-eram, Conjunctiv: fu-issem (fu-esem);
3) Futurum: fu-ero.

Von einer Analyse der Personen kann man füglich absehn, da sie bei jedem Verbum finitum, die zweite Person beim Indicativ Perfecti ausgenommen, dieselben sind. Das gleiche Verhältnis findet beim Passivum statt, das im Lateinischen wie im Griechischen ursprünglich reflexiver Natur ist und aus dem Medium gebildet wurde.***)

---

*) Die actio instans von *sum* würde *fio, fiebam, fiam* sein. **) Das Personalsuffix auf -*μι*, lateinisch verkürzt in *m*, ward freilich durch den O-laut verdrängt, der so gut wie -*μι* die erste Person bezeichnet. Constant blieben die übrigen Suffixe: in der 2n Person Sing. -*σι*, *λέγεσι*, woraus nach Abwerfung von *ι* die Compensation *λέγεις* eintrat (im Perfect allein verstärkt in -*isti*, griech. -*σθα*); in der 3n Person Sing. bei den Doriern -*τι*, in den übrigen Dialekten -*σι*, *ἔστι*, *τίθητι* neben *τίθησι*, im Lateinischen verkürzt in -*t;* in der 1n Person Plur. dorisch -*μες*, lat. -*mus*, in den übrigen Dialekten nach Abstoszung des *σ* -*μεν*; in der 2n Person Plural verlor das griech. Suffix -*τες* nach dem lat. -*tis* zu urteilen wahrscheinlich das *σ*; in dem Suffix der 3n Person Plur. -*ντι*, lat. -*nt*, trat nach Ausstoszung von griech. *ν* eine Verlängerung des vorhergehenden Vocals und die Verwandlung von *τ* in *σ* ein. ***) Griech. 1 Person Sing. -*μαι* = mami ich mich, lat. -*se*, verkürzt in -*r: λύομαι*, solvor usw.

Die Wurzelverba wie die abgeleiteten lassen sich nach einem durchgehenden Gesichtspunkte in mehrere Gruppen zusammenfassen. Nach den Veränderungen, welche sie in der Präsensbildung erleiden, scheiden sich

I. Die Wurzelverba

in sieben Klassen, die nach Curtius (Sprachvergl. Beiträge zur griech. und lat. Grammatik I S. 74 ff.) folgender Art sind:

1) der Präsensstamm zeigt die reine Wurzel an: *τρέπω*, *φέρω*, tego, edo, iungo;
2) der Vocal des Präsensstammes wird durch Verlängerung verstärkt: *φεύγω*, *λείπω*, *τεύχω*, *λήθω*, *τήκω*, *φεύγω*, pono;
3) der Präsensstamm wird durch die Nasale verstärkt: *σφίγγω*, *ἐλέγχω*, frango, fingo;
4) der Präsensstamm hat die Reduplication: *γίγνομαι*, *πίπτω*, *μίμνω*, gigno, sisto, bibo;
5) der Präsensstamm wird verstärkt durch *τ* bezüglich *t*: *ἀνύτω*, *ἀρύτω*, *πέκτω*, *τίκτω*, pecto, flecto, necto, plecto;
6) der Präsensstamm wird durch einen I-laut verstärkt: *ἰδίω*, *ἀΐω*, *οἴμαι*, *μαίομαι*, *τείνω*, *φαίνω*, *αἴρω*. Assimiliert erscheint das *ι* in *ἅλλομαι* (salio), *μέλλω*, *ἀγγέλλω*, *στέλλω*. Hierher rechnet Curtius auch die Verba auf *-εω*, da *ι* leicht in *ε* übergieng, wie sich dies in der Flexion des dorischen Futur und anderwärts zeigt. Auch die Verba auf *-σσω* zieht er in diese Klasse, indem ihm Verba wie *λίσσομαι* aus *λιτιομαι* entstanden zu sein scheinen; ferner die Verba auf *-ζω*, welche sich aus *διω* und *γιω* entwickelten. Aus dem Lateinischen gehören hierher die Verba der 3n Conjugation auf *io*, welche im Präsens und in den davon abgeleiten Formen das *i* bewahrten und es nur vor dem *i* der Endung ausstieszen, um den Gleichklang mit der 4n Conjugation zu vermeiden *);
7) der Präsensstamm wird durch *-σκω* *-sco* verstärkt. Zu diesen Verbis gehören die Inchoativa und die griechische Iterativform auf *-σκον*: *γηράσκω*, *ἡβάσκω*, adolesco, senesco; bei vielen ist aber der inchoative Sinn nicht mehr zu erkennen: *φάσκω*, *βόσκω*, *ἀναλίσκω* u. a. Auch scheint *πάσχω*, entstanden aus *πάθσκω*, *μίσγω* aus *μίγσκω*, hierher zu gehören.

II. Die abgeleiteten Verba

sind vorzugsweise denominativa, indem die von einer Verbalwurzel abgeleiteten Verba als Unterabteilungen der Wurzelverba erscheinen. Teils werden sie unmittelbar vom Stamm der Nomina gebildet, teils mit Hülfe einer Bildungssilbe abgeleitet, so *μεθύω*, *ὀϊζύω*, *ἰσχύω*, *βασιλεύω*; *ἡδύνω*, *ἐλπίζω*, *ἀγοράζω*. Die Reflexion tritt bei der Bildung dieser Verba in den Vordergrund und deshalb gruppieren sie sich nach dem Unterschiede ihrer Bedeutung.

---

*) Viele Verba dieser Klasse werden, wie wir weiter unten sehen werden, besser zu den denominativis gerechnet.

1) Verba auf -άω, die meist von Nominibus der ersten Declination abgeleitet werden. Sie drücken im allgemeinen den Besitz einer Sache oder Eigenschaft oder die Ausübung einer Fähigkeit aus: *χολᾶν* (*χολή*), *κομᾶν* (*κόμη*), *βοᾶν* (*βοή*), *τιμᾶν* (*τιμή*). Aber auch von der zweiten Declination werden solche Verba gebildet: *λιπᾶν* (*λίπος*), *γοᾶν* (*γόος*). Ihnen entsprechen die lateinischen Verba der ersten Conjugation, die eben so gut contracta sind als jene: numero (numerus), planto (planta), voco (vox), nomino (nomen). Hier finden ohne besondere Vorliebe für die erste Ableitungen aus den drei ersten Declinationen statt. Im Althochdeutschen entsprechen ihnen die sogenannten factitiva.

2) Verba auf -έω und -εύω, von Nominibus beinahe jeder Endung gebildet, bezeichnen den Zustand oder die Thätigkeit des betreffenden Nomens: *κοιρανέω* (*κοίρανος*), *τελέω* (*τέλος*), *δουλεύω* (*δοῦλος*), *κολακεύω* (*κόλαξ*). Doch finden sich auch manche Wurzelverba, die mit Hülfe dieser Endung gebildet wurden: *φιλέω*, *γαμέω*. Ihnen entsprechen im Lateinischen die Verba der zweiten Conjugation: censeo (census), arceo (arx), terreo (terra), insofern die Erde mit ihrem geheimnisvollen Dunkel Schrecken erregte, pareo (par). Hier finden sich aber noch mehr wie im Griechischen Wurzelverba, von vielen ist das lateinische Nomen der Ableitung gänzlich verschollen.

3) Verba auf -όω, meist von Wörtern der zweiten Declination gebildet, bezeichnen das Versehen oder die Umbildung einer Person oder Sache mit oder zu dem im Nomen liegenden Begriffe: *δηλόω* (*δῆλος*), *δουλόω* (*δοῦλος*), *χρυσόω* (*χρυσός*), *πυρόω* (*πῦρ*). Wenn auch in der Flexion verschieden, so entsprechen doch mehrere Verba der lateinischen ersten Conjugation der Bedeutung nach dieser Klasse: aequo (aequus), cavo (cavus), duro (durus), firmo (firmus), und in dieser Hinsicht berühren sich beide Klassen.

4) Verba auf -άζω und -ίζω haben meist imitativen Sinn: *οἰμώζω* (*οἴμοι*), *φεύζω* (*φεῦ*), welche Bildungen von Interjectionen seltner sind; ferner *δεκάζω*, *χειμάζω*, *ὁρίζω*, *θερίζω*, *μηδίζω*, *ἑλληνίζω*. Auch etliche Verba auf -άσσω gehören hierher, vgl. Lobeck zu Buttmanns Grammatik II S. 385. Ferner sind die meisten Verba, welche durch Assimilation ihr ι vor der Endung einbüszten, wie *ἀγγέλλω*, *στέλλω*, *πλάσσω*, *πράσσω* u. a., welche Curtius zu den Wurzelverbis zählt, hierher zu rechnen. Von den lateinischen Verben gehören die der vierten Conjugation in diese Klasse: custodio (custos), servio (servus), finio (finis).

5) Verba auf -αίνω und -ύνω, die meist von Adjectivis gebildet werden, bezeichnen das Machen zu etwas: *ἡδύνω* (*ἡδύς*), *αἰσχύνω* (*αἰσχρός*), *καλλύνω* (*καλός*), *λευκαίνω*, *κοιλαίνω*, *χαλεπαίνω*. Auch diese Verba haben mit der Bedeutung der dritten Klasse grosze Aehnlichkeit, nur dasz der Sinn dieser letztern ein mehr umfassender ist. Von lateinischen Verbis gehören hierher Wörter wie acuo, tribuo, statuo.

Diese Einteilung würde für die Bedürfnisse der Schule genügen, indem sie nicht allein das leistet, was auf dem elementaren Standpunkte

der Grammatik zu erreichen möglich ist, nemlich eine naturgemäsze Ordnung dem Schüler nahe zu legen, welche die Uebersicht beim Erlernen wesentlich erleichtert und die Auffassung fördert, sondern auch mit den Ergebnissen der historischen Grammatik im Einklange steht und dem Schüler von dem, was die Wissenschaft als wahr erkannt, nur das bietet, was er sich anzueignen im Stande ist.

Eine ähnliche Vereinfachung läszt sich bei der Flexion des Nomen zu Stande bringen. Von gröszerer Einfachheit und Treue, wenn auch von gröszerer Manigfaltigkeit in der Flexion, ist die Einteilung der griechischen Declination. Diese ist nemlich im Griechischen wie im Lateinischen entweder parisyllabisch oder imparisyllabisch; zu ersterer gehören die griechische und lateinische erste und zweite Declination, die sich beide unter einander durch den Vocalwechsel unterscheiden; letztere macht im Griechischen und Lateinischen die dritte Declination aus. Die Wörter der sogenannten vierten lateinischen Declination gehören zur dritten, da sie, auf einen Vocalstamm ausgehend, den dadurch entstandnen Hiat teils durch Elision teils durch Contraction desselben mit dem Vocal der Endung beseitigt und nur diesen letztern zum Teil verändert, sonst aber die Endung der dritten Declination bewahrt haben. In dieser Beziehung stehn sie mit den contractis der griechischen dritten Declination auf -ῡς und -ῡ auf gleicher Linie und sind nicht anders zu behandeln als diese. Dasz der Schüler bei dieser Einteilung die Endungen der vierten Declination, die er bisher als ganz neue Endungen betrachtete, leichter erlernen wird, leuchtet wol ein. Denn wenn man ihm zeigt, wie der contrahierte Genetiv fructūs aus fructuis, der verkürzte Accusativ fructŭm durch Elision des e in fructuem usw. entstand, so wird er begreifen, dasz es sich hier nicht um die Erlernung von etwas Neuem, sondern um eine selbst dem Kinde leicht begreifliche Veränderung handelt, wodurch ihm die Perception der Endungen wesentlich erleichtert wird. Eben so falsch ist es die Wörter der fünften Declination als Wörter selbständiger Flexion hinzustellen, da sich in ihnen parisyllabische und imparisyllabische Declination gemischt haben. Wenn auch ein Zurückgehn auf die archaistischen Formen für den elementaren Standpunkt nicht passend erscheint, indem sich z. B. der Genetiv diei nach Analogie von aquai erklären liesze, so zeigt doch schon die sogenannte zweite Declination das *i* im Genetiv, um dem Schüler an einem bekannten Beispiele zu erklären, dasz jene Endung im Genetiv der parisyllabischen Flexion ursprünglich gemeinsam war. Es genügt hier, in dieser gemischten Declination dem Schüler nachzuweisen, welche Endungen der parisyllabischen und welche der imparisyllabischen entlehnt worden sind, um auch bei der Flexion dieser Wörter das Verständnis und die Auffassung zu befördern.

Auf solche Erläuterungen dürfte sich, was die elementare Grammatik anbetrifft, der Einflusz der comparativen Grammatik beschränken müszen. Denn es heiszt in der That zu weit gehn und das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man den Schüler über alle grammatische Erscheinungen nach den Ergebnissen der historischen Grammatik belehren wollte. Dem Schüler musz die Sprache als etwas Fertiges geboten werden, weil

er sich nur in einer solchen zu orientieren vermag. Nicht ohne Grund wählt man diejenigen Autoren für die Lektüre der Schüler aus, die auf dem Höhepunkte der Sprache geschrieben sich als etwas Fertiges und Vollendetes erweisen. Nur an solchen Mustern bilden und stärken sich die jugendlichen Kräfte. Dasz derselbe Grundsatz bei Erlernung der Grammatik zu befolgen sei, hat die Erfahrung von Jahrhunderten bewiesen. Denn man kann nicht sagen, dasz die alte Zeit ein Material zu comparativer Grammatik nicht besessen, wenn auch nur an der lateinischen und griechischen Sprache, da die alten Grammatiker die geschichtliche Entwicklung der Flexion, freilich nach ihrem engen Gesichtskreise, wol zu analysieren verstanden. Auch in der Etymologie musz dem Schüler die vollendetste und ausgebildetste Form als Muster und Regel hingestellt werden, da er vorzugsweise solche Schriftsteller liest, die sich derselben bedienen. Wo man aber ein Muster und eine Regel gibt, da stellen sich auch bald, wie überall in der Welt, Ausnahmen ein, die man mit in den Kauf nehmen musz. Es läszt sich nun eben in einer fertigen Sprache nicht alles unter einen Hut bringen. Was kann es auch nützen dem Schüler alle Ausnahmen, Wurzeln, Stämme, Präfixe, Suffixe usw. zu erklären und auf eine Grundregel oder Grundform zurückzuführen? Man würde ihm für seine Kräfte ungeheures Material aufbürden und bei dem beschränkten Gesichtskreis der Jugend doch nur kümmerliche Erfolge erzielen. Wollte man z. B., um aus den vielen Besserungsvorschlägen*) einen herauszugreifen, die Ausnahmeregel in der ersten Declination, wonach gewisse Wörter auf *a* männlichen Geschlechts sind, streichen und dafür den Schüler lehren, dasz diese Wörter sich ursprünglich auf *as* geendigt und deshalb schon nach der Hauptregel männlich seien, so würde der Schüler alle die Wörter, die das *s* der Endung abgeworfen, auswendig zu lernen haben, und zwar nur um sich das Geschlecht derselben zu merken, da die Kenntnis, dasz diese Wörter sich früher einmal auf *s* geendigt, für seinen Bedarf ganz unnütz und bedeutungslos ist. Wie viel einfacher ist es, den Schüler darauf hinzuweisen, dasz diejenigen Wörter auf *a*, welche männliche Personen bezeichnen, auch männlichen Geschlechts sind. Er braucht auf diese Weise viele Wörter, die ihm in seiner Praxis höchst selten oder auch gar nicht vorkommen, nicht zu merken, und wenn sie wirklich vorkommen, so weisz er sie nach jener einfachen Regel zu behandeln. Man sieht wie zu weit gehender Eifer für die Sache der Sprachvergleichung der Sache der Schule mehr schadet als nützt und die Schwierigkeit der Arbeit nur vermehrt, nicht vermindert und erleichtert. Dies führt uns auf den praktischen Gesichtspunkt, der, was die Schule betrifft, bei solchen Neuerungsvorschlägen stets einzunehmen ist, da ein Despotismus in der Theorie ganz besonders in der Schule nur Unheil anrichtet.

Wenn man so oft von Wahrheit und Unwahrheit in den Disciplinen der Schule spricht, so musz man bedenken, dasz es sich in derselben nicht sowol um die Erkenntnis der wissenschaftlichen Wahrheit, als viel-

---

*) Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Jahrg. 1861 Heft 3 S. 109.

mehr um die Erziehung zu derselben handelt. Die Schule verfolgt in ihrem Unterrichte einen stufenmäszigen Uebergang vom Leichtern zum Schwerern, vom Besondern zum Allgemeinen, und dem Schüler Doctrinen darzubieten, zu deren Verständnis eine höhere Erkenntnis erforderlich ist, wie sie nur die zum Abschlusz gekommene Erziehung gewähren kann, heiszt den Zweck des Schulunterrichts gänzlich verkennen. Es können dem Schüler sonach nur Teile der wissenschaftlichen Wahrheit geboten werden, die streng abgegrenzt von der Beschaffenheit sind, dasz sie qualitativ wie quantitativ genommen nicht über die Geisteskräfte des Schülers gehn. Die Frage: 'wie der Schüler gelehrt wird?' ist nicht minder wichtig als die Frage nach dem 'was' oder 'wieviel'. Freilich gibt es hier keine enge Grenze und vieles bleibt dem subjectiven Ermessen überlassen. Es läszt sich darüber auch nichts vorschreiben, da die Pädagogik keine Doctrin, sondern reine Empirie ist. Aber dennoch bietet uns diese Empirie Gesichtspunkte, in deren nicht eben karg abgemessnen Grenzen sich der Lehrer mit seinem Unterrichte bewegen kann, ohne seiner Individualität Eintrag zu thun. Diese Grenzen ziehen sich eben zwischen den beiden Fragen hindurch: wie und was soll gelehrt werden?

Die Beantwortung der ersten Frage wird zunächst in dem Charakter der Klasse selbst zu suchen sein, den sie in dem Lehrplane einnimmt, und sodann in der besondern Individualität derselben, welche in den einzelnen Jahrgängen hin und wieder wechselt. Dabei wird drittens das Ziel der Klasse im Auge zu behalten sein, da nur so ein Anschlusz an die folgenden Klassen ermöglicht wird. Nun ist der Charakter des Sprachunterrichts in den unteren und mittleren Klassen ein so scharf begrenzter, ja ein so durchweg abgeschloszner, dasz die Aufnahme eines neuen Elements diese Abrundung wesentlich trüben, ja selbst der Klarheit und Erkenntnis bei der Aufnahme des Pensums auf diesem Standpunkte bedeutenden Eintrag thun würde, da ein sprachvergleichender Unterricht von Voraussetzungen ausgehn müste, die man bei Schülern dieser Stufe nicht machen darf. Bei den Schülern oberer Klassen aber würde ein sprachvergleichender Unterricht bei Gelegenheit der lateinischen und griechischen Grammatik ganz auszer allem Zusammenhange mit dem Lehrplan dieser Klassen stehn, da die comparative Grammatik auf der rein etymologischen Seite liegt, mithin einen Standpunkt zur Grammatik überhaupt einnimmt, den diese Schüler bereits überwunden haben.

Und nun die zweite Frage: was oder wieviel soll gelehrt werden? Bei eingehender Untersuchung wird gewis jeder zugestehn, dasz die Aufgabe unserer gelehrten Schulen keine leichte, dasz unsere Zeit dazu angethan ist die Forderungen nur noch mehr zu steigern, statt die jugendlichen Kräfte zu concentrieren und intensiver zu machen. Schon jetzt gehören zur Bewältigung des Stoffs Schüler von Befähigung oder Ausdauer, die freilich nicht so sehr häufig sind, und in diesem Stoffe ist noch ein Masz, das, obwol knapp zugemessen, doch bei der Mannigfaltigkeit der Unterrichtsfächer seinen ganzen Mann beschäftigt. Die Anwendung von comparativer Grammatik beim Unterricht in den alten Sprachen würde

ein Plus von Arbeitskräften unter den Schülern erfordern, welche die befähigteren vielleicht aufzubringen, die minder befähigten nicht aufzubringen im Stande wären. Nun ist aber der Unterricht nicht sowol einzelnen befähigten, sondern vielmehr dem Ganzen anzupassen und somit das Betreiben comparativer Grammatik in Rücksicht auf die alten Sprachen durchaus verwerflich.

Der Einflusz der Sprachvergleichung wird sich im Gegenteil vorzugsweise auf die Ausbildung der künftigen Lehrer zu erstrecken haben, und da ist ihr Platz, wohin sie gehört, auf die Universität. Kein Lehrer wird bei dem heutigen Stande der Wissenschaft zu einem klaren und richtigen Urteil über Flexion, Wortbildung, Synonymik und Lexikographie gelangen können, wenn er sich nicht die Resultate der comparativen Grammatik zu eigen gemacht hat. Diese Dinge musz der Lehrer wissen, nicht um sie vor seinen Schülern auszukramen, sondern um mit Klarheit und Erfolg zu lehren, der durch die wissenschaftliche Erkenntnis bedingt ist, da eine blos mechanische Aneignung der Wissenschaft den Lehrer in den unvermeidlichen Fall setzt, bei der beständigen geistigen Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler letztere zu demselben Mechanismus zu erziehn. Denn je mehr der Lehrer selbst von seinem Vortrage überzeugt und durchdrungen ist, desto mehr werden es auch seine Schüler, auch wenn sie nicht im Stande sind ihm in die Tiefen der Wissenschaft zu folgen. Zudem verträgt es sich nicht mit der Gewissenhaftigkeit eines Lehrers, die alten Irtümer der Grammatik, die durch die Sprachvergleichung beseitigt sind, seinen Schülern als Lehre zu geben und somit zur Verbreitung des Falschen behülflich zu sein. Bei Berichtigung solcher Irtümer braucht der Lehrer noch nicht Sprachvergleichung zu treiben, noch auch den Charakter des heutigen Unterrichts zu verändern. Ein gewisser Takt musz ihm sagen, was der Individualität seiner Schüler entspricht und was den Charakter einer notwendigen Berichtigung oder einer unzeitgemäszen Expectoration trägt. Ueber die Bedeutung der comparativen Grammatik für die Sprachwissenschaft läszt sich nicht streiten, wol aber über ihren Einflusz, den sie auf die Schule haben soll, die mit der Wissenschaft als solcher nichts zu thun hat, sondern erst zu ihrem Studium heranbilden soll.

Eine nicht minder wichtige Frage hat sich über den Einflusz der Sprachvergleichung in Bezug auf den deutschen Unterricht erhoben, einen Unterricht, der zu den schwierigsten gehört, zunächst weil die Objectivierung seines Stoffs nicht leicht ist, und hiernächst weil die Methode noch zu neu ist, als dasz man aus ihr bereits genügende Erfahrungssätze hätte abstrahieren können, die dem Unterricht zur Richtschnur dienen dürften. Natürlich hat sich deshalb auch diese Disciplin einer Menge Vorschläge von Reformen zu erfreuen wie keine andere, und die Untersuchung derselben wird ohne Zweifel die Sache sehr fördern, da Erfahrungen gegen Erfahrungen abgewogen den möglichst richtigen Weg nur bezeichnen können. Selbstverständlich können wir uns hier nur auf die Erörterung derjenigen Vorschläge einlassen, welche die Umgestaltung des deutschen Unterrichts unter dem Einflusse der historischen Grammatik

verlangen. Die Forderung, dasz althochdeutsche Grammatik in der Prima gelehrt werde, nimmt freilich eine ganz andere Stellung sowol zu der Anlage der Schüler wie zu dem Unterrichtsplane ein, als das Verlangen, Sprachvergleichung im griechischen und lateinischen Unterricht zu treiben. Denn was das Object des deutschen Unterrichts anbetrifft, so befindet sich der Schüler bereits in dem unmittelbaren Besitz dieser Sprache, empfängt sie nicht etwa erst in der Schule, sondern in der Familie und in dem täglichen Verkehr. Daher ist die Aufgabe der Schule für den deutschen Unterricht auch eine ganz andere, wie für den fremden Sprachunterricht; jener hat den im Schüler bereits vorhandenen Stoff zu gestalten und mit der bestehenden Schriftsprache in Einklang zu setzen, dieser ist nicht blos formaler Natur, sondern bietet dem Schüler auch einen ganz neuen, ihm unbekannten Stoff. Wenn nun auch der deutsche Unterricht nicht allein formaler Natur sein kann und darf, indem jeder Unterricht dem Schüler auch einen seiner Fassungskraft angemessenen Inhalt darbieten musz, so ist es doch nötig, dasz er ebenso sehr formaler Art sei als der fremde. Dies hat man ganz besonders in der letzten Zeit, wo der Stoff zum Teil oft den ganzen Unterricht ausfüllte, auszer Acht gelassen. Mit Recht verwarf man die Adelungsche Methode, welche die deutsche Sprache wie eine fremde behandelt wissen wollte, indem sie nicht bedachte, dasz der deutsche Unterricht von Voraussetzungen ausgehen musz, welche beim fremden Sprachunterricht nicht zu machen sind, dasz nemlich dort bereits ein Stoff vorhanden ist, der hier erst gegeben werden musz. Nichts desto weniger musz der deutsche Unterricht auch seine formale Seite haben, wenn auch nicht in der Weise, wie es Adelung und seine Anhänger verlangten. Formal wird der Unterricht insofern sein müszen, als er einer Theorie der Grammatik und Stilistik nicht entbehren kann. Die Alten leuchten uns auch hierin als Muster voran und nicht umsonst übten sie an dem Studium der Grammatik, Rhetorik und Philosophie ihre einheimische Rede und erlangten dadurch eine Gewandtheit und Schönheit der Form, eine Schärfe und Klarheit der Darstellung, die uns jetzt noch mit Bewunderung erfüllt. Freilich darf der Unterricht auch nicht so ausschlieszlich formaler Natur sein, als es Becker verlangte und wie es seine Anhänger durchführten, indem er durch sie zu bloszen Denkübungen herabgesetzt das Sprachbewustsein ertödtete, das eigene geistige Schaffen vernichtete und dafür einen abstracten Inhalt setzte, der mechanisch angeeignet nicht in das Leben des Schülers dringen konnte. Die Form will an einem concreten Inhalt geübt sein, der von dem Schüler aufgefaszt und verstanden werden kann. Ebenso musz auch die Form eine solche sein, die der Schüler sich anzueignen und zu beherschen im Stande ist; der Unterricht darf nicht aus einem Stück Sprachphilosophie bestehen, deren Abstractionen dem Schüler nicht zugänglich sind. Der Stil des Schülers wird sich stets am besten an dem Muster einer ihm angemessenen guten Prosa bilden lassen; mit dem Verständnis erwacht allmählich auch das ästhetische Interesse, das nur gepflegt werden und nicht in den Vordergrund des Unterrichts treten darf, wenn der Schüler nicht ähnlich wie in der Beckerschen Methode zur Aneignung von Formen ge-

nötigt werden soll, die er nicht versteht und die ihm allen Kunstgenusz verleiden. Denn auch auf diesem Wege, den Hiecke zuerst eingeschlagen, handelt es sich um das μηδὲν ἄγαν: Stoff wie Form müszen dem Bedürfnisse des Schülers entsprechen und nicht über sein Begriffsvermögen gehen.

Woran der deutsche Unterricht hauptsächlich leidet, das ist der Mangel eines zweckentsprechenden grammatischen Unterrichts. Gar mancher Schüler kennt die lateinische und griechische Declination, wärend er in der deutschen Endung oft fehl greift, und die Regel über die Verbindung der starken und schwachen Declination ist ihm erst recht ein Geheimnis. Aehnlich ergeht es ihm beim Verbum, bei welchem er bald stark, bald schwach flectiert, oder andere falsche Formen zum Vorschein bringt. Er musz alle diese Dinge erst durch den usus lernen, d. h. der eine lernt sie früher, der andere später, ein dritter, dem früh die Uebung entzogen wird, lernt sie gar nicht und tritt mit einer Unwissenheit, die eben, weil sie die Muttersprache betrifft, früher oder später am schmerzlichsten empfunden wird, in das Leben. Daher darf sich der Unterricht in den unteren Klassen nicht blosz auf die Einübung der Orthographie beziehen, sondern musz auch die nicht zu entbehrenden Lehren der Flexion und Syntax umfassen. Die Hauptaufgabe dieser Stufe wird eine grammatisch-richtige und logische Handhabung der Form sein, aber ihrer Ausführung stellen sich oft nicht unbedeutende Hindernisse entgegen, die eben nur durch einen grammatischen Unterricht überwunden werden können. Dies zeigt sich besonders beim Vorherschen landschaftlicher Dialekte, welche sowol in der Orthographie wie in der Etymologie sehr häufig mit der conventionellen neuhochdeutschen Schriftsprache im Widerspruche stehen. Wenn nun freilich, wie es noch leider oft der Fall ist, der Lehrer, welcher den deutschen Unterricht in den unteren Klassen erteilt, von unserer alten Grammatik keine Kenntnis hat, so wird er sich ebenso wenig wie seinen Schülern ein Verständnis der verschiedenartigsten grammatischen Erscheinungen verschaffen können, noch zu begreifen im Stande sein, was dem Schüler auf dieser Stufe des Unterrichts not thut. In vielen zweifelhaften Fällen, die, abgesehen von der Orthographie, die Flexion und Wortbildung betreffen, kann nur die Kenntnis der althochdeutschen Grammatik dem wissenschaftlich gebildeten Lehrer Aufschlusz gewähren. Denn auch auf dieser untersten Stufe müszen wir an dem Grundsatze festhalten, dasz der Lehrer nichts anderes lehrt, als was er selbst eingesehen und verstanden hat, wenn anders sein Unterricht ein erfolgreicher sein soll. Daher musz er nicht blosz eine Kenntnis, sondern ein Verständnis von der althochdeutschen Grammatik haben; er darf seinen Apparat nicht aus den Compendien neuhochdeutscher Grammatiken herholen, die streng genommen nur für den Kenner der althochdeutschen Grammatik verständlich sind, sondern aus dem Urquell unserer Sprache, aus dem allein mit Sicherheit und Bestimmtheit Formen erklärt und Fragen beantwortet werden können, über die uns oft die neuhochdeutschen Grammatiken im Stich lassen. Denn die Uebung in den correcten Formen der neuhochdeutschen Schrift-

sprache ist es nicht allein, bei welcher der Lehrer der unteren Klassen jener Einsicht nicht entrathen kann, auch der tägliche Verkehr wie die Lektüre, besonders unserer Dichter bietet eine Menge ungewöhnlicher oder veralteter Ausdrücke, die man wol noch heutzutage braucht, ohne sie zu verstehen. Die Erklärung derselben ist nur möglich mit Hülfe unsrer alten Sprache und nur dadurch kann die Anwendung eine selbstbewuste und nicht blosz zufällige werden. Wo so der Lehrer mit Takt gelegentlich Ausdrücke erklärt, die entweder den jetzt lebenden unverständlich sind oder doch ohne das Verständnis ihrer eigentlichsten Bedeutung gebraucht werden, da wird beim Schüler nicht allein das Sprachbewustsein, sondern auch das Interesse für die altertümliche Form und Anschauung geweckt werden, dem sonst so wenig Rechnung getragen wird. Selbst Worte des alltäglichen Lebens, die der Schüler oft zufällig oder unbewust gebraucht, müszen ihm erklärt werden, wenn er ein Verständnis von ihnen haben und sie richtig anwenden soll.

Man könnte nun wol behaupten, dasz die Aufgabe des elementaren Unterrichts vom Elementarlehrer auch erfüllt werde, ja dasz in dieser Beziehung in den Elementar- resp. Bürgerschulen mehr geleistet werde als auf unsern gelehrten Schulen. Dies ist auch in gar vielen Fällen begründet. Denn indem der Lehrer einer höheren Schule die Behandlung der Grammatik meist dem lateinischen Unterrichte überläszt, der allerdings eine nicht unbedeutende Stütze für jeden andern Sprachunterricht ist, nach dieser Seite hin aber doch nur allgemeine grammatische Formen und eine logische Uebung gewährt, welche dem deutschen Unterricht wol zu statten kommt, übersieht er sehr leicht die Besonderheiten der deutschen Grammatik, was dem Elementarlehrer bei dem Mangel alles andern Sprachunterrichts nicht so leicht widerfährt. Der Mangel ist eben, dasz dem Schüler, der zwar auf der gelehrten Schule eine allgemeine grammatische Bildung empfängt, die Eigentümlichkeiten der deutschen Sprache nicht zum Bewustsein gebracht werden. Wenn dies nun auf den Elementarschulen zum Teil und mehrfach erstrebt wird, so bedenke man den nicht unbedeutenden Mechanismus derselben, die Menge von Uebungen, dasz es dem Schüler nicht leicht gemacht wird und dasz er dennoch zu einem eigentlichen Verständnis unserer Muttersprache nicht gelangen kann, da er vieles, was er auf diesem mechanischen Wege erfaszt, nicht zu begreifen im Stande ist. Der Elementarlehrer kann ihm eben nicht mehr bieten, als er selbst weisz; in vielen Fällen kann er bei seinen Schülern nicht von der Conception zur Perception gelangen. Ein mit unserer althochdeutschen und mittelhochdeutschen Sprache vertrauter Lehrer dagegen beherscht den Lehrstoff nicht mit Hülfe jenes Mechanismus, sondern mit dem Bewustsein der Sprachentwicklung und der sich aus ihr ergebenden Gesetze. Was er seinen Schülern bietet, davon kann er ihnen auch ein gewisses Verständnis gewähren, das ihrem Standpunkte angemessen ist und die umfangreichen Uebungen der Elementarschule überflüssig macht.

Die Forderung, dasz der deutsche Unterricht auf unsern gelehrten Schulen gründlicher betrieben werde als auf den Elementarschulen, ist

aber schon deshalb, weil die deutsche Sprache unsere Muttersprache ist, angesichts des lateinischen und griechischen Unterrichts eine wol berechtigte. Der Mühe und Sorgfalt, welche auf diese beiden letzten Sprachen verwandt wird, hat sich die deutsche Sprache nicht zu erfreuen, und deren bedarf sie auch in diesem Umfange nicht, da dies Object ein für den Schüler leichter zu bewältigendes ist. Mühe und Sorgfalt sind aber gleichwol vom Lehrer wie vom Schüler anzuwenden, wenn ein unserer heutigen Bildung entsprechender Erfolg erreicht werden soll. Leider wird die deutsche Sprache, weil nicht erkannt, oft unterschätzt; der Deutsche hat wunderbarer Weise mehr wie jedes andere Volk offene Augen und Ohren für die Vorzüge und Güter des Auslands und achtet das Seinige gering. Gar mancher Schüler schreibt besser lateinisch als deutsch, weisz in den lateinischen und griechischen Klassikern besser Bescheid als in den deutschen und überträgt diesen Mangel selbst auf sein späteres Leben. Unsere Muttersprache musz uns aber ungleich höher stehen als die fremden Sprachen, in denen hier und da weit mehr geleistet wird als in der deutschen. Denn nicht mit Unrecht behauptet ein bedeutender Pädagog unserer Zeit, dasz man wol in der lateinischen und griechischen Sprache von der Conception zur Perception gelangen könne, aber nicht in der deutschen.*) Mit dem bisherigen Unterrichtsapparate freilich nicht. Dasz aber in der deutschen Sprache von dem Schüler mehr geleistet werden kann und musz, als in den alten Sprachen, unterliegt gar keinem Zweifel, wenn nur das Ziel dieses Unterrichts mit gleicher Energie und mit Anwendung der jetzt reichlich dargebotenen Mittel erstrebt wird. Es kann dies gefordert werden, weil die Erkenntnis unserer Sprache ein für den Schüler leichter zu bewältigendes Object ist; es musz dies gefordert werden, weil die deutsche Sprache die erste unter allen Sprachen ist, die er verstehen soll, und der Standpunkt unserer Wissenschaft dies gebieterisch verlangt. Da es für den wissenschaftlich gebildeten Mann jetzt mehr denn je erforderlich ist, unsere Sprache nicht blosz zu kennen, sondern zu verstehen, wenn er sich auf der Höhe wissenschaftlicher Bildung erhalten will, so kann die gelehrte Schule dieses Verständnisses um so weniger entrathen, je mehr sich das Bedürfnis nationaler Erziehung in der Schule geltend macht.

Soll also der deutsche Unterricht in den unteren und mittleren Klassen ein fruchtbringender sein, soll der Schüler ein lebhaftes Interesse für seine Muttersprache entwickeln, so müszen ihn Lehrer unterrichten, die aus dem unverfälschten Quell der Wissenschaft selber schöpfen. Die Unterrichtsstunden werden dabei nicht vermehrt, nur die Art des Unterrichts wird eine andere, indem der Schüler insbesondere zu einem Verständnis dessen angeleitet wird, was seiner Muttersprache vor andern eigentümlich ist, und sodann Uebung in der Handhabung der Form und in der Darstellung erhält, wozu ihm schon der Lehrer jeder anderen Disciplin Gelegenheit darbietet. In naturgemäszer Steigerung verlangen nun die oberen Klassen einen grammatischen Abschlusz, der wie in den un-

*) Ludwig Roth: kleine Schriften päd. u. biogr. Inhalts II S. 110.

teren und mittleren Klassen zwiefacher Natur sein musz. Wenn es sich hier sowol um eine selbständige Handhabung der Form, als auch um ein Verständnis der diesem Kreise zugänglichen Schriftwerke handelte, so kommt es auf der obersten Stufe ebenso sehr auf eine selbstbewuste Anwendung der Form, als auch auf ein unmittelbar aus dem Urtexte geschöpftes Verständnis unserer alten Schriftwerke an. Den letzten Gesichtspunkt hat man bei den Vorschlägen, die alte Grammatik in den oberen Klassen zu lehren, mehr ins Auge gefaszt als den ersten, und weil die Rudimente unserer althochdeutschen Litteratur nur dürftiger Art sind, sich nur auf die mittelhochdeutsche Grammatik beschränken zu müszen geglaubt. In dem lateinischen und griechischen Unterrichte gelangt der Schüler zu einer Einsicht in die grammatische Form, warum soll er das nicht auch in dem deutschen, selbst wenn er sich die richtige Form schon auf dem mechanischen Wege durch den usus angeeignet hat? Will man die Jugend zur Wissenschaft heranbilden, soll der Schüler im Stande sein, auf der Universität selbständig das Studium der Wissenschaft zu erfassen, so musz er mit der jedem Deutschen notwendigen Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung, mit den Ergebnissen der deutschen Sprachforschung, nicht unbekannt bleiben. Das Studium der fremden Sprachen wird auch dadurch gewinnen, wenn das medium zu ihnen zu gelangen gründlich von dem Schüler verstanden wird. Nun trägt die deutsche Grammatik einen ganz anderen Charakter als die comparative Grammatik im allgemeinen; es sind hier engere Grenzen gezogen, in deren Gebiet sich der Schüler wie auf vaterländischem Boden bald heimischer fühlt als in den fremden Sprachen. Die Uebersicht, die ihm in diesen fehlt, gewinnt er in jener mit Leichtigkeit, da er beständig mit der neuhochdeutschen Sprache und dem Landesdialekte Analogien zu ziehen vermag; das lebhafteste Interesse ergibt sich von selbst, es müste denn ein Schüler seines Vaterlandes und seiner ruhmvollen Vorfahren so ganz selbst vergessen, dasz er ihre Sprache gering achtete und verschmähte, was bei sittlich gebildeten Schülern nicht möglich ist. Was erfüllt denn sonst einen Schüler mit Achtung und Ehrfurcht vor der griechischen und römischen Nation, als der unvergängliche Ruhm, den sich diese Völker in Wort und That erwarben? Unsre Vorfahren stehen ihnen nicht nach, sondern ebenbürtig zur Seite, und wenn unsre Prosaiker und Dichter auch diese Vollendung der Form nicht erreichten, wie die Griechen und Römer, so dringt doch ihre kunstlose, ungeschminkte Rede in ihrer rührenden Einfachheit mehr in die Seele des Jünglings, da sie ihm von Zeiten spricht, die seinem Herzen nahe liegen. Durch dies Element wird der Mangel der antiken Kunst um mehr als das doppelte ersetzt und durch dies Studium jene Achtung und Ehrfurcht vor dem eigenen Altertume gewonnen, welche der Geschichtsunterricht ohne das eigene Schauen und Erfassen nicht so zu geben im Stande ist.

Es ist ein eigen Ding um die Sprachen der Völker: ihre Schriftwerke in Uebersetzungen zu lesen gibt nur einen schwachen Begriff von deren Bedeutung, denn sie bleiben immer nur mehr oder weniger treue Copien eines unerreichbaren Originals. Von diesem Grundsatze ist man, was die

fremden Sprachen anbetrifft, vollkommen überzeugt, nur bei der deutschen hat man sich bisher dieser Wahrheit hin und wieder zu verschlieszen gesucht und damit ein Element auszuschlieszen gewagt, das mehr wie jeder andere Sprachunterricht zur Bildung unserer deutschen Jugend geeignet ist. Man würde es gewis sonderbar, ja absurd finden, wollte man einem Studierenden zumuten, griechische und römische Litteraturgeschichte auf der Universität zu hören, ohne dasz er ein Verständnis der betreffenden Sprachen hätte. Aber man hat es bis in die neueste Zeit nicht unangemessen gefunden, deutsche Litteraturgeschichte auf höheren Schulen vorzutragen, ohne dasz die Schüler auch nur eine Kenntnis unserer alten Sprache besaszen. Man übte sie im Nachsprechen eingelernter Inhaltsangaben und Urteile und setzte damit der Unselbständigkeit die Krone auf, zu der die Schüler bisher in dem deutschen Unterrichte, ihrer Muttersprache, erzogen wurden. Wo soll da das Interesse für deutsche Sprache und Litteratur herkommen, wenn dem Schüler schon durch die Art des Unterrichts, ihm ganz unbewust, eine gewisse Geringschätzung des Gegenstandes beigebracht wird? Wird er nicht durch das Nachbeten jener so wolfeil erlangten Urteile zu jener Selbstüberhebung gedrängt, die ihn im jugendlichen Uebermute über Dinge urteilen läszt, ohne sie geschaut, ohne sie verstanden zu haben? Wird er nicht durch solchen Unterricht zu dem Wahne gelangen, deutsche Sprache und Litteratur zu verstehen, und solches Studium auf der Universität bei Seite setzen, wenn ihn nicht gerade sein Fachstudium dazu nötigt? Ein deutscher Unterricht ohne die Kenntnis unserer alten Sprache wird wahrlich bei unseren Schülern keine Sympathien erwecken, der deutschen Sprache und Litteratur auf der Universität weiter obzuliegen, und noch viel weniger wird er im Stande sein, diejenige Bedeutung und Achtung dafür unter den Gebildeten der Nation zu begründen, welche diesem Gegenstande gebührt. Soll jeder Unterricht auf unseren gelehrten Schulen so angethan sein, dasz er nicht allein die Schüler interessiert, sondern sie auch je nach ihren Neigungen anspornt, nach ihrem Abgange solche Studien entweder privatim oder auf der Universität weiter fortzusetzen, so musz diese Forderung auch an den deutschen Unterricht gestellt werden.

Man treibt die lateinische und griechische Grammatik bei ihrer hohen formalen Durchbildung doch nicht allein um ihrer selbst willen, sondern auch um durch sie zum Verständnis der in jenen Sprachen geschriebenen bedeutendsten Schriftwerke zu gelangen. Bei der deutschen Sprache ist es derselbe Fall, nur mit dem Unterschiede, dasz die deutsche Grammatik zwar nicht wie die lateinische und griechische eine Propädeutik für jedes spätere Sprachstudium abgibt, wol aber bei keiner deutschen Forschung zu entbehren ist. Denn wie die Kenntnis der alten Sprachen ein wissenschaftliches Verständnis der alten Geschichte vermittelt, so wird das Studium der deutschen Sprache stets das Mittel sein, ein tieferes Erfassen und Erkennen unseres deutschen Altertums herbeizuführen. Gar viele unserer Zeitgenossen lesen, auch wenn ihr Beruf sie nicht dazu auffordert, noch mit Vergnügen die klassischen Schriften

der Griechen und Römer und stärken sich nach abgethaner Arbeit an der Geistesfrische der Alten. Kann man dasselbe auch von den Schriftwerken unserer Litteratur behaupten? Die vielen Editionen von den Dichtern unserer Vorzeit bleiben für den grösztem Teil unserer Gebildeten eine terra incognita, ja selbst über die einfachsten Fragen der Grammatik, welche der tägliche Verkehr mit sich bringt, wissen sie sich nicht zu entscheiden oder erklären sie mit Hülfe der lateinischen Grammatik, wobei sie denn natürlich sehr oft auf Unsinn gerathen. Erklärte doch vor kurzem ein 'gebildeter Mann' das Wort 'betreffend' in der Verbindung 'der betreffende Minister' für einen logischen Fehler, da er jenes Wort für ein Participium Präsentis hielt und unser althochdeutsches Gerundium nicht kannte! Solcher Fälle kommen im täglichen Leben unzählige vor und lassen zur Genüge erkennen, wie fühlbar der Mangel, an dem bisher unsere gelehrten Schulen gelitten, und wie notwendig es ist, der deutschen Sprache eine ebenbürtige Stellung neben dem andern Sprachunterricht einzuräumen. Keine gelehrte Schule wird sich länger mehr dieser Aufgabe verschlieszen können, welche die Zeit für den deutschen Unterricht an sie stellt, da ein Verständnis der eigenen Muttersprache und ihrer Schriftwerke nur durch das Studium der alten Sprache zu erreichen ist.

Gewis ist die Gerechtigkeit dieser Forderung auch vielseitig anerkannt, manigfach aber auch bestritten worden, zunächst natürlich von Männern, die von der Sache wenig oder nichts verstanden. Denn die deutsche Sprachwissenschaft ist noch jungen Alters und nur wenigen älteren Lehrern unserer Zeit war es vergönnt, sich auf der Universität mit ihr vertraut zu machen; viele haben sich in anerkennenswerthem Eifer allein durch die Grimmsche Grammatik hindurchgewürgt, andere wiesen sie zurück als eine unwillkommene Last. Auf diese Weise konnte es zu keinem gemeinsamen Handeln, noch weniger zu einem festen Princip kommen. Vielfältig wurde angeregt und abgestoszen; Behauptungen wurden aufgestellt und erörtert, aber das Bessere drang selten durch. Die Gährung war noch nicht zur Abklärung gekommen. Diejenigen, welche der Sache ihr Interesse zuwandten, teilten sich in zwei Parteien. Die eine wollte nur die mittelhochdeutsche Grammatik in der Prima vorgetragen wissen, die andere mit der althochdeutschen beginnen und dann vergleichsweise zur mittelhochdeutschen übergehen. Hätte der grammatische Unterricht in unserer alten Sprache keinen anderen Zweck, als dem Schüler nur die Werke der mittelhochdeutschen Zeit im Urtexte vorzuführen, so wären jene allerdings im Rechte. So aber übersehen sie die alte Zeit und den grammatischen Gesichtspunkt ganz und gar und wähnen, der Schüler könne sich wol gar schon aus der mittelhochdeutschen Grammatik ein grammatisches Urteil über die alte Sprache bilden, was bei der im Mittelhochdeutschen herschenden Trübung und Abschwächung der alten Form rein unmöglich ist. Wie kann dem Schüler das Gesetz der Lautverschiebung, des Umlauts, der Brechung, ja selbst der Flexion und der Wortbildung klar gemacht werden, wenn er das Althochdeutsche, die Grundtypen, nicht kennt, von denen alle späteren

Wandelungen ausgegangen sind! Denn wenn durch den deutschen Sprachunterricht in den oberen Klassen auch eine grammatische Erkenntnis erzielt werden soll, so musz man auch auf eine Darlegung jener Gesetze eingehen. Dies kann aber nur geschehen, wenn man mit der althochdeutschen Grammatik beginnt, die uns dafür allein ein Kriterium an die Hand gibt. Oder wollte man jene wichtigen Fragen in einer mittelhochdeutschen Grammatik nebenbei oder in Excursen behandeln, so müste man doch auf das Althochdeutsche eingehen und hätte auszerdem noch den Nachteil, dem Schüler Lehren darzubieten, die er bei seiner Unkenntnis des Althochdeutschen doch nicht zu begreifen im Stande wäre. Der Lernstoff ist im Althochdeutschen allerdings gröszer als im Mittelhochdeutschen, schon wegen der gröszeren Manigfaltigkeit der Flexion, die im Mittelhochdeutschen teils schon sehr reduciert, teils verderbt erscheint; aber was ist dies geringe plus von Arbeit, welches die Einprägung der althochdeutschen Formen verlangt, werth gegen die wissenschaftliche Erkenntnis der Sprache, die dadurch erreicht wird, und gegen den Vorteil, dasz man das Mittelhochdeutsche durch Erlernung des Althochdeutschen erst recht versteht und deshalb zur Erfassung desselben eines sehr geringen Maszes von Zeit bedarf? Wollte man nun gar das Althochdeutsche deswegen von gelehrten Schulen verbannt wissen, um es in engherziger Weise blosz für die Universität zu reservieren, so würde man einem groszen Teil unserer gebildeten Zeitgenossen, die sich nicht für das Studium bestimmen, die für unsere Zeit durchaus notwendige Einsicht in die Entwicklung und den Bau unserer Sprache entziehen, abgesehen davon, dasz die Universität für ein eingehendes Studium immer noch genug zu docieren übrig hätte.

Einen festen Anhalt zur Erklärung jeder sprachlichen Erscheinung kann uns im Deutschen nur das Althochdeutsche gewähren, und wenn man hier und da der Meinung ist, das Mittelhochdeutsche werde wegen der Vereinfachung seiner Formen und seiner näheren Beziehung zum Neuhochdeutschen leichter erlernt, so übersieht man, dasz die mittelhochdeutschen Formen sich aus dem Neuhochdeutschen nicht erklären lassen, ja dasz auf diesem Wege die traurigsten Verwirrungen statt finden würden, und endlich dasz der Schüler bei einer solchen Art des Unterrichts von der Conception zur Perception nicht gelangen kann. Wenn es im lateinischen und griechischen Unterrichte vom Uebel war, historische Grammatik zu treiben, da der Schüler mit dem Verständnis der Schulgrammatik genug zu thun hatte und in diesem Aneignungsprocesse weder Blicke vorwärts noch rückwärts werfen durfte, so ist diese Methode bei dem deutschen Unterrichte in den oberen Klassen gerade von der gröszten Bedeutung, da sich der Schüler hier nicht erst mit Erlernung der vulgaren Grammatik zu beschäftigen hat, sondern sich bereits im Besitze des Sprachmaterials befindet, von welchem Standpunkte aus er allein eine klare Einsicht in das Ganze zu gewinnen vermag. Man könnte hierauf entgegnen, etwas dem ähnliches liesze sich auch im griechischen und lateinischen Unterrichte erreichen, aber eine praktische Notwendigkeit liegt für diese Sprachen so ganz fern, für die deutsche aber so nahe,

da in ihr ohne die alte Grammatik nichts tüchtiges geleistet werden kann.

Bisher ist die alte Grammatik, hier Mittelhochdeutsch, dort Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch in der Prima unserer Gymnasien gelehrt worden. Ob aber der Zweck, den der Unterricht in der alten Grammatik zu erstreben hat, bei wöchentlich einer Stunde in einem zweijährigen Cursus wirklich erreicht werde, dürfte nach den obigen Ausführungen sehr zweifelhaft sein. Kann auch das grammatische Ziel, das Verständnis unserer Sprache, in diesem Zeitraume erreicht werden, so kann doch nicht gleichzeitig dem litterarhistorischen Interesse, der Lektüre, dieselbe Rechnung getragen werden. Beide Aufgaben sind vielmehr hinter einander oder neben einander zu traktieren. Wenn daher der litterarhistorische Unterricht grösztenteils durch die Lektüre der betreffenden Dichter und Prosaiker in einer angemessenen Auswahl auszufüllen wäre, etwa wie sie das Wackernagelsche Lesebuch darbietet, so dürfte es sich dabei doch empfehlen, die althochdeutsche Grammatik und Lektüre bereits in der Secunda vorzunehmen, in der Prima aber die mittelhochdeutsche in ihrer Beziehung zur althochdeutschen und neuhochdeutschen zu lehren und hierauf an der bezüglichen Lektüre die grammatischen Formen zur Anschauung, die realen Erscheinungen zur Erklärung zu bringen. Auf diese Weise wird der Schüler nicht allein zu einem Verständnis seiner Muttersprache, sondern auch zu einer selbständigen Kenntnis ihrer alten Litteratur gelangen können; er wird, wie er Ilias und Odyssee für sich zu Ende liest, so auch das Nibelungenlied, Gudrun und andere Epen unserer ersten klassischen Periode nach gegebener Anleitung privatim zu Ende lesen können und damit einen Schatz gewinnen, der ihn ins Leben begleitet und ihn fühlen läszt, dasz seine Sprache und Litteratur auch etwas werth ist, ja für ihn einen höheren Werth haben musz als die fremdländischen. Die übertriebene Ehrfurcht vor dem Fremden, welche unserer Nation eigen ist, wird dadurch modificiert, eine schnellere Einigung über die Anwendung wissenschaftlicher Forschungen im bürgerlichen Leben erzielt werden. Denn trotz aller Anstrengungen der gelehrten Germanisten wird sich die historische Orthographie auf keine andere Weise im Volke Bahn brechen, als bis die Gebildeten der Nation zum Verständnis ihrer eigenen Sprache gelangt sind. Alle Arbeiten, alle Forschungen und Entdeckungen in der deutschen Altertumswissenschaft entgehen dem gebildeten Teile der Nation, so lange in ihm nicht durch die Kenntnis der alten Sprache ein Verständnis und damit zugleich ein Interesse für die deutsche Vorzeit erweckt worden ist. Das Bedürfnis ist da und spricht lauter denn je in der Wissenschaft wie im täglichen Leben; möge denn die Schule dieser unabweisbaren Forderung entsprechen und sich dafür den Dank der Mit- und Nachwelt verdienen!

Nordhausen. *Dr Bornhak.*

4.

Altdeutsches Lesebuch nebst Wörterbuch von Wilhelm Wackernagel. Vierte Ausgabe. Des Lesebuches dritte, des Wörterbuches zweite Ausarbeitung. Basel, Schweighäusersche Verlagshandlung. 1861.

In dem Vorworte gibt W. Rechenschaft über seine neue, um vieles reichere und reinere Ausgabe dieses schon längst mit vollem Rechte hochgeschätzten und vor allen andern ausgezeichneten altdeutschen Lesebuches, dem auch in seiner frühern Gestalt selbst der scharfkritische Lachmann in seinen Vorlesungen über deutsche Grammatik und Litteraturgeschichte volle Anerkennung zollte. Wir unterlassen jetzt eine einläszlichere Besprechung des Lesebuchs und der im engsten Zusammenhange damit stehenden nicht minder trefflichen Litteraturgeschichte, und beschäftigen uns nur mit dem altdeutschen Wörterbuche. Der Vf. hat diesmal, um mehr Raum zu gewinnen, die Angabe der einzelnen Stellen des Lesebuches, in denen ein Wort erscheint, weggelassen, dagegen die einzelnen Artikel um so sorgfältiger ausgearbeitet. Wir wollen und dürfen uns damit zufrieden geben, obgleich es oft nicht nur für den Anfänger wichtig sein möchte, zu wissen, was ein Wackernagel über die Bedeutung der einen und andern bestimmten Stelle meint. Aber nicht einverstanden ist der Ref. mit dem Princip über das Griechische und Lateinische hinausgehende, namentlich dem Sanskrit enthobene Vergleichungen förmlich auszuschlieszen. War denn Graff eine Autorität in der vergleichenden Sprachforschung? Und wäre er es gewesen, ist denn diese in den letzten Decennien stillgestanden? Wir achten Wackernagels Arbeiten überhaupt und auch dieses Wörterbuch so hoch als irgend jemand; aber gerade darum, weil W.s Autorität mit Recht eine sehr grosze und mächtige ist, müszen wir uns frei gegen die verkehrte Richtung aussprechen, die er in manchen seiner Etymologieen eingehalten hat. Wenn W., was wir nicht wissen, was aber aus seinem bestimmten Urteil hervorzugehen scheint, des Sanskrits kundig ist, so möchten wir gerne etwelchen schlagenden Beweis seiner Aussprüche vernehmen. Wir meinten immer, dasz das Sanskrit und namentlich die dem klassischen Sanskrit vorausgegangene Vedasprache die sinnlichste und vollste unter ihren Schwestern sei, dasz auch ihr Wurzelbau mindestens so klar und durchsichtig ist als der des Griechischen und Lateinischen. Will man wirklich die Geschichte eines germanischen Wortes oder einer germanischen Wurzel verfolgen, so kann dieses um so vollkommener und gründlicher geschehen, wo uns das Sanskrit einen bestimmten Anhalt bietet, und auch die Festigkeit in der Anschauung der Lautgesetze kann nur gewinnen, wenn mehrere der verwandten Glieder zugezogen werden. Aber nicht allgemeine Raisonnements, concrete Beispiele sollen sprechen. — Die Conjunction *aber* schlieszt sich enge an sanskrit. *apara*, eine Comparativform von *apa* (ἀπὸ), 'der hintere, spätere, ein anderer'. *Acker* lautet im S. *ágra* und bedeutet noch nicht Fruchtfeld, sondern 'Fläche, Flur, Gefilde';

deutlich ist die Herleitung von *ag*, *agere* 'worüber getrieben wird'. Unter *adal* stellt W. nicht nur *ἰέναι*, *ire* (sanskr. *i*) und *iter*, auch *ἰταλός*, *ἴτηλος*, *ἰταμός*, *ἴτης*, *ἔτης*, *ἔτος*. Hier sind Ableitungen ganz verschiedener Abkunft bunt zusammengeworfen und die griechischen Lautgesetze gar nicht beachtet. Da hat J. Grimm wol daran gethan an sanskrit. *at* 'gehen' zu erinnern. Wie *affe* das überseeische Thier bedeuten könne, begreifen wir nicht, wol aber dasz ein *k* im Anlaute fallen konnte; im Sanskrit heiszt es *kapi* und das bedeutet wol den 'Springer.' Den *alp*, *alb* wird kaum mehr vom vedischen *r̥bhu* und *Ὀρφεύς* trennen, wer Kuhns schöne Auseinandersetzung im vierten Bande seiner Zeitschrift gelesen. Zu *angest* bietet das Sanskrit die sprechendsten Analogieen. *añhu* ist völlig das got. *aggvus*, *añhas* das lateinische *angus* in *angustus*. Ueber *arbeit* sind wir nun so sehr im Klaren, dasz da so zweifelhafte Etymologieen, wie aus *ar* und *beiten* durchaus unzulässig sind. Die Sanskritwurzel *rabh* hat den Begriff von 'heftig, stark sein'; mit der Präposition *â* heiszt sie 'unternehmen', und sie zeigt sich nicht nur in *labor*, auch in *rabies* und *robur*. Dem deutschen Worte steht am nächsten böhm. *rob-i-ti laborare*, kirchenslav. *robii servus*, lit. *lob-a* 'Arbeit'. Die Grundanschauung des deutschen *arc*, *arg* läszt sich wol erst im Vedadialekt gewinnen: *r̥ghâjati* heiszt 'er bebt', sei es aus Furcht, sei es aus Zorn oder Liebe, *r̥ghâvant* bedeutet 'tobend, stürmisch', und *arc*, das schon die besonnenen Herausgeber des Petersburger Wörterbuchs herbeigezogen, meint ja eigentlich 'feige, furchtsam', dann 'geizig, karg'. Mit *baz* ist lat. *faveo* zusammengestellt; jedenfalls viel näher und bestimmter ist der Zusammenhang mit sanskrit. *bhand* felicem esse, *bhad-ra* 'vortrefflich'. Mindestens so nahe steht dem gotischen *biuga* lautlich skr. *bhuǵ* als griechisches *φεύγω*, und die sinnliche Bedeutung ist im Sanskrit noch reich auch in Ableitungen vertreten. In *bier* dürfen wir bei Leibe nicht den Gerstensaft suchen, es bezeichnet nichts als das Getränke überhaupt von der Wurzel skr. *pâ*, *pî*. Die Ableitung *er* ist als *-as* eine der ältesten indogermanischen, und dieses *er* ist dasselbe, das zunächst im ahd. Plural von vielen Neutren erscheint als *-ir-er*. *bindan* hat seine ursprünglichste Gestalt im skr. *bandh* und lat. *fascis*, griech. *πεῖσμα* steht für *πένθ-μα*, wie uns *πενθερός* (vgl. skr. *bandhu* 'Verwandter') zeigt. Auch *bizan* hat sein Nebenbild im skr. *bhid*, und lat. *findo* erklärt sich erst recht durch skr. *bhinadmi*, Plur. *bhindmas*. Das deutsche *boden* hat sich nicht nur im griechischen *πυθμήν*, auch im skr. *budhná* erhalten und scheint eine Nebenform von *bradhna* 'die Wurzel' eig. 'das Gewachsene'. Skr. *b* und griech. *π* stehen in gesetzmäszigem Wechsel, wo die Wurzel mit Aspirata schlieszt. Sehr unwahrscheinlich ist es, dasz ahd. *brâ* 'Braue' aus *brahu* entstanden sei: im Skr. entspricht *bhrû*, im Griech. mit Vorschlag *ὀφρύς*, nirgend finden wir in dem Worte ursprüngliche Gutturalis. Schief ist zu *brechen* lat. *frio* und gr. *βραχύς* gestellt. Für *derha*, *durch* u. s. f., got. *thairh* mahnen wir an das skr. *tiraḉ* 'querdurchgehend' von *tiras* 'durch' *trans*, von *tar* 'durchgehen'. Die Sippe *diu*, *diota* u. s. f. hat nun durch das Sanskrit und die unteritalischen Dialekte treffliche Aufhellung

gewonnen. Im Sanskrit heiszt *tu* crescere und valere, *tavas* 'Kraft', *tuvi* 'mächtig', *tûya* 'kräftig, stark'; im Griechischen findet sich ein ταΰς gleich dem vedischen *tavás* 'stark'. Also *diu* bezeichnet, was *magu* und *tohter* 'den wachsenden, erstarkenden', das 'Kind' und den 'Stamm'. Im Oscischen heiszt *túvtu*, im Umbr. *tôta* die 'Gemeinde', im lat. *tôtus* für *tautus* 'ganz', und dem entsprechend finden wir nun im Deutschen *diota*, got. *thiuda*. Dem ahd. *akî* und griech. ἄχος liegen sanskr. *añhas* 'Enge' und *agha* 'Uebel, Sünde, Schmerz' gar sehr nahe. Zu *eigen* 'haben' führt W. keine Etymologie an. Falsch verglich man es einst mit griech. ἔχειν, wärend es sich sehr ungezwungen zu sanskr. *îç* 'herschen, Herr sein' stellt: got. *aih* heiszt 'ich bin Herr geworden'. Das deutsche *elne* u. s. f. geben uns keine klare Anschauung; sanskr. *aratni* zeigt uns die Wurzel als dieselbe mit derjenigen in 'Arm'. Stark kommt uns besonders die Zusammenstellung von *ërchen* (in unserm Dialekt mit Ablaut noch *urchen*, z. B. *urchne wî* merum vinum) got. *airkn* mit ἔργον und *werc* vor, und das (?) ist hier wol gerechtfertigt. Schon das Griechische und Lateinische geben hier Aufschlusz, nemlich ἀργός, ἀργής, ἀργεννός, ἄργυρος; *arguo*, *argentum*, *argilla*. Dazu nun kommen noch skr. *arǵunas* 'licht', *raǵatas* 'weisz', *raǵatam* Silber u. s. f. Das Verbum *ern arare* ist ein interessantes Wort. Die Wurzel *ar* bedeutet trans. 'aufregen, durchschneiden', und wurde bei den Westindogermanen im Gegensatz der Ostindogermanen für das Aufreiszen der Erde verwendet. Im Skr. heiszt *aritram* nicht 'Pflug', wie ἄροτρον, sondern 'Ruder', das die Meere durch f u r c h t. Daraus sehen wir aber, wie nahe hier das lat. *ratis*, *remus* für *resmus*, ἐρετμός liegt, in deren letzterm die Wurzel noch ein *t* annimmt. Das deutsche *gâm* stimmt auffallend mit skr. *ǵigâmi*, griech. βι-βᾶ. Natürlich ist aber diese Wurzel nur eine andere Wurzelgestalt von *quiman*, *komen*, skr. *gam*, griech. βαίνω d. i. βανιω, lat. *venio* für *gvenio*. Also ist *gâm* so wenig als *stâm* zusammengezogen; vielmehr sind *gangan* und *standan* redupliciert. Das Adjectivum *gël* mit seiner Sippe steht im nächsten Zusammenhange mit griech. χρυσός, sanskr. *hiraṇya*, und entstammt mit einer Menge von Wörtern einer Wurzel *ghar*, die 'leuchten' und 'brennen' bedeutet. In *genësen* sieht W. einen verneinenden Ablaut von gr. νόσος. Sehr zweifelhaft! Kuhn hat durchaus wahrscheinlich gemacht, dasz σ in νόσος und δρόσος Ueberbleibsel von Doppelbuchstaben seien, und zwar νόσος für νόξος von W. *nocs* (kr. *naç*), *nocere* stehe, also den 'Schaden' bezeichne, wie *morbus* 'das Zermalmen'. Unter *gërn* finden wir wieder eigentümliche Analogieen aus dem Lateinischen und Griechischen. Namentlich ist die Zusammenstellung mit *carus* ganz unstatthaft; aber auch χείρ, χέρης und anderseits χαίρω und χῆρος haben keinen Zusammenhang unter sich. Das Verbum *gërn* wird wol, wie das schon Curtius gethan, nur mit skr. *haryati* amat, desiderat, und dann auch mit χαίρω und mit osc. *herest*, umbr. *heriest* volet, endlich mit lat. *gratus* in Reihe gestellt werden dürfen. Das Verbum *gewehenen* 'sagen' stimmt trefflich zu skr. *vac* 'sagen', also allerdings auch zu griechischem ϝέπω und latein. *voco*, *praeco* für *praevico* (wie *praes* für *praeves*(d) u. s. f.), aber durchaus

nicht mit *in-quam*, das W. in Vergessenheit des ursprünglichen *F*-anlautes mit ἐνέπω (=ἔμπω) zusammenzureimen scheint. Ob nun auch *jëhen* für *vëhen* stehe, das weisz ich nicht. Das Verbum *hoeren* nimmt W. mit *ausô*, *ôra* zusammen und fügt hinzu: lat. *auris*, *audio*, wie gr. ἀκούω zu οὖας. So kühn ist die Sprachvergleichung nicht. Sie vereinigt gr. οὖας, lat. *auris* für *ausis*, *aus-cultare*, *au-dire*, got. *ausô* von derselben Wurzel, die im lat. *avere*, im griech. ἀϝισθάνομαι u. s. f. vorliegt, faszt aber *hausjan*, *hoeren* als *hrausjan* von Skrwurzel *çru*, gr. κλύω, wärend daneben *r* als *l* auftritt in *hliuma* 'Leumund'. Auffallend sind auch Vergleichungen, wie *hûfe*, *huf*, *hiufel*, gr. κυβή, lat. *cubo* und *ûf*, oder von *huge*, *hugu* 'Gedanke' mit *hunger*, got. *huhrus* zu lat. *cogito*. Längst ist doch ausgemacht, dasz *cogito* ein mit *con* zusammengesetztes *agito* ist, *huge* findet seine Wurzel im skr. *çank* 'Bedenken tragen', wozu ich auch lat. *cunctari* (vgl. *morari* mit *memor* ziehe), und nicht minder *percunctari*. Da wir eben *morari* erwähnten, gedenken wir auch des deutschen *maere*, das derselben Wurzel angehört, die im Sanskrit *smar* noch ungeschwächt auftritt. Das deutsche *îlen* hat *l* für *r*, wie so oft, im Sanskrit *ir* 'sich in Bewegung setzen'. Unter *jugent* stehen *juvenis*, ἕως, ζάω. Gewis ist lateinisches *iuvenis* und skr. *yuvan*, in den schwachen Casus *yûn* (vgl. *junior*) Stammwort zu *jung*, das dem lateinischen *iuvencus* am nächsten steht. Aber ἕως entstammt der Wurzel *vas* und ist geradezu das sanskr. *ushas* für *vasas*, *aurora*, und wieder unverwandt ist ζάω, dessen Etymologie jedoch noch nicht ganz sicher ist. *kël*, *kële* hat mit γελάω 'heiter sein' nichts zu schaffen, ist aber dasselbe mit lat. *gula* und derselben Wurzel mit *vorare*. Schon in der Sanskritwurzel *gar* wechselt in der Conjugation *r* und *l*. *këla*, *gula* bedeuten die 'verschlingenden'. Unter *kone* steht ganz richtig γυνή, ganz verkehrt *Venus*. Dem griechischen γυνή entspricht am vollständigsten skr. *ǵnâ* von *ǵan* 'gebären'; *Venus* gehört mit *venustus*, *venia* zunächst zu einer Wurzel *ven*, *van* 'freundlich sein', die sich auch im deutschen *wini* zeigt, unter welchem Worte W. *Venus* mit einem Fragezeichen anführt. Auch *veneror* für *venesor* gehört natürlich dahin. In *krank* ist die Lautverschiebung nicht vollständig vor sich gegangen. Es ist dasselbe Wort mit altlat. *cracentes*, *gracilis* (*-les*), dem skr. *kṛça* 'abgemagert, schwach'. *Lîch*, *liche* heiszt eigentlich 'Körper' überhaupt. Dieses liegt dem skr. *dêha* sehr nahe, mit demselben Lautübergange als in *-lif* zu δέκα u. s. f. Das Sanskritwort kommt von *dih*, das eigentlich wol 'bestreichen, beschmieren' bedeutet; also heiszt *lich* eigentlich die 'Oberfläche, Hülle des Geistes'. Ein anderes deutsches Wort für 'Leib' ist *hrëf*, das genau zu skr. *kṛp* 'schönes Ansehen', 'Schein' stimmt und nicht minder zu lat. *corp-us* von *kṛ*, *kṛp* 'gestalten'. Unter *liep* stehen neben *lubere* (skr. *lubh*), griech. φίλος, φύλλον, folium. W. liebt diese Art von Etymologie, nach der die Laute der Stammsilbe sich geradezu umkehren, auszerordentlich; aber das als Princip ist sicher ein verkehrtes. So stellt er *vâhen* zu *capere*, wo das Sanskrit *paç* 'binden, fassen' bietet, u. a. Dasz φίλος mit skr. *pri* 'lieben' zusammenhängt, leugnet wol niemand mehr leicht. Unter *ligen* vergleicht W. nicht nur

griech. λέχος und λόχος, auch ἐλαχύς und lat. *legere*, *locus*. Ἐλαχύς ist mit dem griechischen Vokalvorschlag vollständig das vedische *raghu*, skr. *laghu* 'leicht' von *ranh* 'eilen', *lañgh* 'springen', lat. *levis* für *legvis*, deutsch *ringe;* lat. *legere* gehört zum griech. Stamm λεγ, nicht zu λεχ, *locus* steht für *stlocus* (so altlateinisch) und musz mit στέλ-λω vermittelt werden. Die deutschen *man*, *manne* stimmen genauer angesehen trefflich zum *Mannus* der Germanen: sie bezeichnen den 'mit Denken begabten' von *man*, im Sanskrit denken, mit Suffix *va*, so dasz *nn* aus *nv* entstanden ist, wie in *rinnan* u. a. *Mar*, *mërn* u. s. f. führen uns alle auf skr. W. *mar* zermalmen, deren *r* im Deutschen teils bleibt, teils in *l* übergeht. Unter *milch* stehen *mulgeo* (aber nicht ἀμέλγω), γά-λα, γλάγος, *locken*, *lac*, *lacio*. Woher dann das *m* in *milch* und *mulgeo?* γάλα u. s. f. scheinen nur das 'Weisze' zu bezeichnen, in *lac* aber *g*, wie nicht selten, abgefallen zu sein. *Milch* heiszt das 'Abgewischte, Abgestreifte'. Das Perf. *mag* u. s. f. heiszt 'ich bin gewachsen' und hat mit μάχεσθαι nichts zu schaffen. Im Sanskrit heiszt *mah*, *mahat* u. s. f. 'grosz. Kaum möchte W. Beistimmung finden, wenn er unter *muot* beisetzt: mit *müeje* zu lat. *meo*, *moveo*, griech. μάω, μάθος, μῆνις Die Form des deutschen *niuwe*, got. *niujis* 'neu' erklärten wir schon wiederholt. Es ist éines Stammes mit *navas*, *novus*, νέος, aber es ist ein alter Comparativus davon, der sich auch im Veda findet: *navyas*, *navya* für *navîyas*. Wiederum bringt W. *ohse* mit *vacca* und *ops* zusammen. *Ops* gehört mit *opus* zu der Wurzel im Lat. *apiscor; ohse* entspricht vollständig dem skr. *ukshan* 'Stier, Bulle' von *uksh* 'bespringen'; *vacca* scheint, wie Leo Meier deutet, ein Femininum zu *ukshan*. So viel ist sicher, dasz man mit *ort* nicht *orior*, *ora* und griech. ὅρος zugleich verbinden kann. *Orior* hat schon in seiner ältesten Wurzelform ein *r*, kaum *ora*. In ὅρος 'Grenze' ersetzt wol das c ein Digamma, vgl. 'Wehr'. Das Verbum *rëchen*, got. *vrikan*, erscheint im Sanskrit als *vrǵ* 'ausschlieszen, verlassen'. Zu ὀργή stellt sich skr. *ûrǵ*, *ûrǵâ* u. s. f. Kraftfülle, Saft, Thatkraft. *riezen* darf nicht unmittelbar zu ῥέω, lat. *ruo*, *rivus*, *ros* gestellt werden, welche Wörter selbst nicht alle unter sich gleicher Wurzel sind; aber ganz entsprechend ist ja skr. *rud* 'weinen', und lat. *rudere*. *Rin* zu *reine* zu stellen wird kaum mehr erlaubt sein, da es mehr als wahrscheinlich ist, dasz *Renus* ein keltischer Name ist; es kommt ja auch der Name mehrfach in Gegenden vor, die nie von Deutschen bewohnt waren. *sehen* wird allerdings mit *sequi*, ἕπεσθαι dasselbe sein, dann also auch mit skr. *sác*, aber nimmer hängt es mit ὄκος, also auch *oculus* und skr. *akshi* zusammen, da diese Wurzel nirgend ein *s* im Anlaute zeigt. *Site* ist ein schönes Wort. Nicht nur mit ἔθος, auch mit *suesco* hängt es zusammen. Das entsprechende Wort im Sanskrit ist *svadhâ* aus *sva* 'sein' und W. *dhâ* setzen. Also ist *site* das 'eigene Thun'. *Sniumo* und *sliumo*, unser 'schleunig' gehen natürlich auf got. *snivan* zurück, dieses aber ist dasselbe mit skr. *snu* 'flieszen, tropfen'. *Snuor* führt uns auf eine Wurzel *snar*, die auch in *nervus* für *snervus* erscheint, *snur*, *nurus* aber hat seine Erklärung erst durch das skr. *snushâ* erhalten, welches für *sûnushâ* 'die (Frau) des Sohnes' steht.

Das Adj. *stiuri*, griech. σταυρός u. s. f. erhalten ihre Erklärung erst aus dem Sanskrit; denn dort existiert das volle *sthavira* neben *sthûra* (vgl. auch *taurus*, *stier*), offenbar eine durch ein Caussativum hindurchgegangene Form von dem Wort *sthâ* 'stehen'. Wie kann denn lautlich und begrifflich W. deutsches *sueze*, lat. *suâvis*, griech. ἡδύς (und skr. *svâdu*) zu 'sitzen' stellen? In keiner Sprache ist die leiseste Spur von einem *v* nach *s* in der Wurzel für *sitzen*, skr. *sad*, *sîd*, gr. ἑδ, ἱδ, lat. *sed* u. s. f. *Swaere* u. s. f. fügen sich ungezwungen zum griech. σύρειν 'ziehen', lit. *sverti* 'wägen' u. s. f.; *swern* jurare aber, wie uns das Angelsächs. und Englische sagen, heiszt eigentlich nur 'feierlich sprechen' und reiht sich an die skr. Wurzel *svar*, sonare, laudare, cantare, lat. *sermo* für *svermo* u. s. f. *Swëster* ist vielleicht *swâs* nahe verwandt, was wir nicht bestimmt behaupten können, da die Etymologie des Wortes nicht ganz sicher ist. Im Sanskrit heiszt sie *svasṛ* (*suasar* = *soror*). Ihr steht gegenüber der *bruoder*, skr. *bhrâtar*, d. h. der Träger der Familie, von W. *bhar*, *baíran*. Der 'Tag' hat, so weit wir in den Sprachen scharf sehen können, seinen Namen vom 'Leuchten', so *dyâus* im Sanskrit und *dies* im Lateinischen, und darum hat vielleicht Bopp got. *dags* nicht ungereimt an sanskr. *dah* gehalten. Dieses bedeutet zwar nur 'brennen', aber gar nicht selten finden wir die Begriffe 'leuchten' und 'brennen' in derselben Wurzel vereinigt. Das griechische ταχύς stellt sich zu der skr. Wurzel *dagh* 'laufen, bis zu etwas hinreichen'. Allerdings gehört *tohter* zu *tugen*, und dieses bezeichnet eigentlich 'gewachsen sein', wie *mag*; vgl. *tohter* mit *magus* 'Knabe', *mavi* 'Mädchen', *diu* 'Diener', 'Knabe'. Es mag sein, dasz *tôre* zu griech. θοῦρος, θορεῖν gehört, dann also auch zu lat. *furere*. Die Wörter *troum* und *dormire* mögen zusammengehören, aber nicht beide zu *triegen*. Im Sanskrit heiszt *drâ* dormire, griech. θαρθ- für δρα-θ-; im Lateinischen musz dem *dormire* ein Nomen vorausgegangen sein. Das lautliche Verhältnis von *troum*, etwas, was unsern Wackernagel überall in den Vokalen allzu wenig geniert, ist uns nicht ganz klar. *Warnen* vgl. W. mit lat. *ornare*. Näher steht diesem lat. Verbum das skr. *varna* 'Farbe', aber allerdings ist die Wurzel *var* auch in diesem enthalten: *var* heiszt eigentlich 'umgeben', dann kann das 'Wählen' und 'Hindern' sich leicht entwickeln.

Doch nun genug des Einzelnen. Wir haben nur Beispiele herausheben wollen, die bewiesen, dasz man das Sanskrit nicht so sehr bei Seite setzen dürfe, und könnten diese natürlich um viele vermehren. Das ist ausgemacht, ohne die Kenntnis der verwandten Sprachen ist es auch nicht möglich die griechischen und lateinischen Lautgesetze scharf zu fassen, und so müszen die aus diesen Sprachen genommenen Analogieen ebenfalls oft als unrichtig sich erweisen. Dann soll aber nicht geleugnet werden, und niemand lobt das lieber als wir, dasz W. auch sehr vieles etymologisch trefflich aufgehellt hat. Endlich müszen wir sehr stark hervorheben, dasz das Wörterbuch ja nicht nur aus Etymologieen besteht, dasz diese vielmehr ein Minimum desselben ausmachen, dasz nun aber alles übrige in Wackernagels Wörterbuche so trefflich ist, wie wir es von einem der tiefsten Kenner des Deutschen erwarten durften.

Wackernagel hat vollen Anspruch auf den wärmsten Dank und die höchste Verehrung seiner gebildeten Landsleute und aller derer, welche sich den Weg zu diesen Schätzen bahnen wollen. Es ist auch ein schönes Zeichen für die Anerkennung eines solchen Werkes, wenn es eine vierte Ausgabe erlebt; möge es immer weiter sich verbreiten und wirksam sein!

Zürich im Nov. 1861. *H. Schweizer-Sidler.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

IV.

Deutsch-lateinisches Handwörterbuch von Dr C. E. Georges, elfte oder der neuen Bearbeitung fünfte Auflage. Leipzig, Hahn. 2 Bände Lex.-8. 4180 S. (3 Thlr. 10 Ngr.)*).

Wenn das 'lat.-deutsche und deutsch-lat. Handwörterbuch von Georges' mit jeder neuen Auflage sich immer wieder als eine neue Bearbeitung des 1792 in erster Auflage erschienenen, 1807—1833 von Lünemann besorgten 'Schellerschen Handwörterbuchs' einführt, so mag man darin eine kleine Prunksucht der Verlagsbuchhandlung sehen; seiten des Verfassers ist es entschieden ein Akt der Bescheidenheit, wenn er noch immer seine lexikalischen Arbeiten, die Frucht dreiszigjähriger Studien, unter der Firma des alten Joh. Gerh. Scheller verkauft. Schon in der Vorrede zur 9. Auflage (1843) konnte Georges mit Recht behaupten, dasz das Scheller-Lünemannsche Wörterbuch unter seinen Händen 'ein bis auf wenige Artikel ganz umgestaltetes Werk' geworden sei; jetzt liegt das Werk in der 11. Auflage, d. h. der lat.-deutsche Teil in vierter, der deutsch-lateinische in fünfter Bearbeitung von Georges vor, beide Teile im Vergleich zur ersten Bearbeitung (1837. 1833) aller Orten verbessert, ergänzt, mit den Forschungen der modernen Philologie bereichert.

Die durchgreifendste Umgestaltung hat aber seit 1833 der deutsch-lateinische Teil erfahren. In diesem galt es nicht blos nachzutragen und zu berichtigen, sondern eine wissenschaftliche Methode einzuführen und durchzuführen, wenn anders derselbe eine dem lat.-deutschen Lexikon einigermaszen ebenbürtige wissenschaftliche Arbeit werden sollte. Georges hat das unbestreitbare Verdienst, das von Scheller und Lünemann gebotne Material zuerst gesichtet und planvoll verarbeitet zu haben, indem er zunächst in viel gröszerer Ausdehnung als die frühern Lexicographen auf eine synonymische Unterscheidung der vorzuführenden Phraseologie bedacht gewesen ist. Wärend das in vieler Beziehung sehr verdienstliche Kraftsche Wörterbuch durch seine Rubricierung und seine Beispiele doch nur den groben Misverständnissen und der Verwechselung völlig heterogener Worte vorbeugt, sehr häufig aber auch (bes. bei concreten Dingen) ganze Reihen von Vokabeln ohne irgendwelche Unterscheidung vorführt, stellt Georges in seiner neusten

*) Wenn wir auch bereits im vorigen Bande eine kurze Anzeige dieses Buches gebracht haben, so glauben wir doch die vorliegende unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Ueber ein so viel gebrauchtes Buch können nicht genug Urteile wissenschaftlicher und praktischer Schulmänner abgegeben werden. D. R.

Auflage kaum irgendwo zwei Phrasen neben einander, ohne den Unterschied in Sinn und Gebrauch anzudeuten; diese Unterscheidungen erstrecken sich bei ihm aber auch auf die Ausdrücke, die im engsten Sinn des Worts als Synonyma gelten können. Jeder Lehrer weisz, was für Quiproquos sich mitunter in den Arbeiten selbst der sorgfältigsten Schüler finden, indem der neckische Zufall aus einer Reihe von Synonymen sie gerade das unglücklichste Wort herausziehen läszt, entweder ein archaistisches oder ein ganz entlegnes oder eins, das nur in einem ganz besondern Fall als Aequivalent des deutschen Ausdrucks verwendet werden kann, unter dem es rubriciert ist. Dasz eine ordinäre Hacke nicht durch *pastinum* oder *dolabra*, das Halsband einer Modedame nicht durch *phalerae* oder *mellum*, die Einkünfte eines Privatmanns nicht durch *vectigalia*, Schanzpfähle nicht mit *ridica* oder *stipes*, heiszes Wasser nicht mit *aqua aestuosa*, eine Feldfrucht nicht mit *fetus*, der Stab eines Hirten nicht mit *caduceus* wiederzugeben ist, musz jedem nur einigermaszen achtsamen Schüler aus dem Wörterbuch von Georges sofort klar werden. Noch wichtiger freilich sind synonymische Unterscheidungen bei den in der philosophischen und wissenschaftlichen Sprache häufig vorkommenden Abstractis. Hierin hatten die frühern Lexicographen noch am wenigsten vorgearbeitet, hierin liegt daher unseres Bedünkens das gröszte Verdienst der Georges'schen Arbeit. Man vergleiche nur Artikel, wie: Geist, Sitte, Sinn, edel, Witz, frech u. ä. Ueberall wird man die neusten synonymischen Arbeiten auf das sorgfältigste verarbeitet und in der Mehrzahl der Fälle die gegebnen Definitionen treffend und glücklich präcisiert finden. Je allgemeiner und somit farbloser ein abstractes Wort ist, desto mislicher ist es freilich, es mit kurzen Worten zu charakterisieren und das ganze Gebiet seiner Verwendbarkeit mit einer knappen Formel zu umspannen; es bleibt deshalb fraglich, ob die in Artikeln wie: nemlich, sogleich, aber, auch, Umstand, Punkt, Verhältnis u. ä. gegebnen, oft sehr spitzfindigen Unterscheidungen dem Schüler von wesentlichem reellem Nutzen sein werden. Mitunter lassen wol auch die kurzen in Parenthese beigefügten Charakteristiken der einzelnen Wörter — in Folge der Knappheit des Ausdrucks und der apodiktischen Form der Unterscheidung — den Unterschied derselben gröszer erscheinen, als er in Wirklichkeit ist, und strenger durchgeführt, als dies der usus der besten Schriftsteller bestätigt, so dasz der unbeholfne Schüler im concreten Fall sich oft ohne Not bei der Wahl zwischen *castus* und *verecundus*, *confestim* und *illico*, *libido* und *cupiditas*, *maturus* und *tempestivus*, *lenis* und *placidus*, *universus* und *cunctus* u. ä. W. in peinlicher Verlegenheit befinden wird. Doch ist das ein pädagogisches Bedenken, welches dem wissenschaftlichen Werthe des Werkes keinen Eintrag thut.

Gilt das bisher Gesagte in höherem oder geringerm Grade von allen Bearbeitungen von Georges von 1833—1861, so besteht ein wesentlicher Vorzug der neusten Auflage vor allen früheren darin, dasz das in Nägelsbachs Stilistik, Seyfferts Uebungsbüchern u. ähnl. Werken aufgehäufte Material auf das sorgfältigste verarbeitet ist. Welche reiche Fundgrube besonders das erstgenannte Werk für ein deutsch-lateinisches Lexikon sein muste, wird jeder begreifen, der es nur oberflächlich kennt. Indem Nägelsbach sich die Aufgabe stellte, die Darstellungsmittel der beiden Sprachen bis ins einzelnste hinein zu vergleichen und den Nachweis zu liefern, wie die lat. Sprache für den deutschen Gedanken oft formell und materiell ganz verschiedne Aequivalente einsetzen musz, wie mitunter für einen Teil des Gedankens gar kein bestimmtes Aequivalent vonnöten, oft aber auch das Latein eine gröszere Fülle sprachlicher Mittel aufzubieten genötigt ist, —

hat er eine Art von 'Theorie der Uebersetzungskunst' geschaffen, die auf das lateinische Lexikon vom grösten Einflusz sein muste. Zugleich aber hat er auch praktisch in einer Fülle von Beispielen die Möglichkeit gezeigt, wissenschaftliche termini, Parteistichwörter und moderne Gegenstände ohne lästige Paraphrasen in gutem Latein wiederzugeben. Durch gewissenhafte Benutzung dieses Werkes sind daher Artikel wie: 'subjectiv, ideell, Individualität, Politik, Verhältnis, Substanz, mechanisch, Kraft, Operation, Receptivität' wesentlich bereichert worden; besonders ist eine Menge nachclassischer oder gar moderner Wörter, unberechtigter Gräcismen, besonders aber lästiger relativer Umschreibungen durch classische Ausdrücke ersetzt worden, die für alle, welche wirklich Latein verstehen, den deutschen Begriff deutlich genug wiedergeben.

Auch auf die Behandlung der Partikeln, Conjunctionen und Präpositionen ist das genannte Werk vom grösten Einflusz gewesen; daneben sind aber auch Arbeiten wie: Reisigs Vorlesungen, Grotefends Commentar, Seyfferts Palaestra, sowie die verschiednen Ausleger (besonders sorgfältig die des Cicero, Livius, Sallust und Caesar) vielfältig benutzt, wobei auch auf die Erscheinungen der letzten Jahre (Livius von Weissenborn, Caesar von Kraner, Ciceron. oratt. von Halm u. a.) gebürend Rücksicht genommen ist. Auszerdem ist der Hr Verf. auch in der Lage gewesen, für diese neue Auflage mehrfache Notizen von Herrn Prof. Klotz und die ganzen Wüstemannschen Sammlungen benutzen zu können. Bei Verweisungen auf die Grammatik werden (wol durchgängig?) Kühner, Krüger und Zumpt neben einander citiert. — Selten hat G. es unterlassen, den Gewährsmann für die gebotnen Ausdrücke oder Phrasen zu nennen; bei selten vorkommenden oder éinem Schriftsteller besonders eignen Ausdrücken, bei irgendwie charakteristischen Wendungen ist meist das volle Citat beigefügt; alle mittelalterlichen oder modernen Bildungen aber sind sorgfältig durch einen *asteriscus* bezeichnet.

Die Anzahl der Artikel ist um ein beträchtliches gewachsen, nicht minder die der Synonyma innerhalb der einzelnen Artikel. Der Wortschatz der im engsten Sinn classischen Prósaiker wird in einer Vollständigkeit vorgeführt, die alle früheren Arbeiten auf diesem Gebiete weit hinter sich läszt; aus den Schriftstellern der silbernen Zeit, aus Quintilian, Tacitus, dem ältern Plinius u. a., wüste Ref. manche Redensart nachzutragen, die in fein pointierter Rede wol zulässig sein dürfte; für die landwirtschaftlichen Artikel ist Cato de re rustica noch nicht genügend ausgebeutet, wenn nicht etwa der Herr Verf. in der Erklärung einzelner selten vorkommender Worte von der hergebrachten Auffassung abgewichen sein sollte; was endlich die Proverbien und proverbialen Wendungen hetrifft, so bietet der Novus thesaurus adagiorum latinorum von Binder. Stuttgart 1861, manches, was eine Stelle im Wörterbuch zu finden wol verdiente.

Der Druck ist, soviel Ref. ihn hat prüfen können, sehr correct; die Ausstattung eine sehr liberale, ja fast elegante. Ein geographisches Register, was man gewöhnt ist als Anhang in einem deutsch-lat. Wörterbuch zu suchen, fehlt dem Werke — für Schüler gewis ein fühlbarer Mangel.

Es lag nicht in der Absicht des Ref. eine Recension des genannten Werkes zu geben; zu einer solchen ist jedenfalls noch eine längere Prüfung, dann aber auch eine ausgedehntere Belesenheit erforderlich, als Ref. sie von sich rühmen kann; auch ist wol eine Zeitschrift nicht der geeignete Ort, um Berichtigungen und Nachträge zu einem Wörterbuch darin abzulagern. Nachträge zu einem Wörterbuch zu geben, ist etwas sehr leichtes und nur zu häufig kommt es vor, dasz der Recen-

sent über dem, was etwa als mangelhaft zu bezeichnen ist, den Dank für das Gute vergiszt, was jene Mängel bei weitem aufwiegt.

Trotz aller etwa noch vorhandnen Mängel erscheint die Selbstkritik des Verfassers in der Vorrede und die Behauptung, dasz durch diese neue Auflage 'ein bedeutender Fortschritt in der deutsch-lat. Lexikographie gemacht worden sei, entsprechend dem Standpunkt, den die neuere Stilistik durch Nägelsbach und Seyffert erreicht habe,' als eine wol berechtigte. — Ob für den Gebrauch der Schule dem Georges'schen Wörterbuch in seiner jetzigen Gestalt ein unbedingter Vorzug vor den compendiöseren Arbeiten von Ingerslev, Kärcher — Forbiger einzuräumen sei, ob nicht speciell der Schüler der Mittelklassen bisweilen unter einem gewissen embarras de richesse leiden werde, wagt Ref. nicht zu entscheiden; möglich ist, dasz das Buch mit mehr Nutzen vom Lehrer als vom Schüler gebraucht werden wird. Doch da nun einmal unsere Jugend in ihren lat. speciminibus zumeist Mosaikarbeiten, zusammengesetzt aus dem deutsch-latein. Wörterbuch liefert und sich dazu nicht gewöhnen lassen will, das deutsch-latein. Lexikon durch das lateinisch-deutsche zu controlieren, so ist es gewis ein Vorteil, wenn das so viel gewälzte Lexikon ihnen ein gut gesichtetes Material und zugleich eine verstandschärfende und geschmackbildende Anleitung gibt, dieses Material zweckmäszig zu verwenden.

Zwickau. *Dr Th. Vogel.*

V.

Geschichte der Römer. Von Oskar Jäger. Gymnasiallehrer in Wetzlar. Gütersloh, Bartelsmann. 1861. XII u. 591 S. mit einem Titelbilde.*)

Seit den Werken Niebuhrs und Drumanns hat auf dem Gebiete der römischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung kein Buch eine so tief einschneidende Wirkung ausgeübt und eine so lebhafte An- und Aufregung hervorgerufen als Mommsens römische Geschichte. Eine Reihe landläufiger Vorstellungen wurden berichtigt oder beseitigt, eine nicht geringe Anzahl historischer Gestalten von dem Throne falschen Ruhmes gestoszen, den sie seit Jahrtausenden nach forterbender Tradition besessen, verkanntes Verdienst von dem Roste gesäubert, mit welchem es die einseitige Darstellung römischer Darsteller überzogen. Es wird auf lange Zeit hin keine römische Geschichte geschrieben werden können, die nicht zunächst an Mommsen anknüpfen, auf Mommsen fuszen müste, wäre auch diese Anknüpfung zunächst nur eine negative. Und trotzdem tritt auch bei Mommsens Buch ein, was Lessing von Klopstock sagte: je nach dem Parteistandpunkte wird es von vielen gelobt und gepriesen oder angegriffen und geschmäht, aber auch das objectiv neue, welches es enthält, ist von gar wenigen wirklich an- und aufgenommen worden. Fragen wir gar, wie sich die Schulwelt zu den Anregungen gestellt hat, die der berühmte Historiker gegeben, so wird, wenn wir offen sein wollen, die Antwort nicht die tröstlichste und erfreulichste sein können. Ein groszer Teil unserer Gymnasialjugend wird

---

*) Der unterz. erlaubt sich die Leser auf seine eigne Darstellung der römischen Geschichte (Lehrbuch der Geschichte für die oberen Gymnasialklassen. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage. I. Bdes 2 Abt. Leipzig, B. G. Teubner 1861) aufmerksam zu machen. Die Uebereinstimmung und die Verschiedenheit vom Herrn Dir. Jäger werden sich durch eine Vergleichung leicht herausstellen. *R. D.*

noch heute, teils im Unterrichte, noch mehr aber in den Geschichtsbüchern, die gewöhnlich in ihre Hände kommen, mit Vorstellungen genährt, die im Schwange waren, ehe man anfieng die römische Geschichte kritisch zu behandeln; noch immer ist Hannibal nur der Unmensch, den die römischen Quellen aus ihm machen, noch immer schwimmt der Stilist Cicero mit dem Staatsmann zusammen, von Sulla, Cäsar, Pompejus u. a. gar nicht zu reden.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat es als das Hauptziel seiner Arbeit ausgesprochen, durch dieselbe 'die vielen neuen Gesichtspunkte, welche in den Werken von Mommsen und Schwegler aufgestellt sind, auch für die Jugend fruchtbar zu machen', und bestimmt dann den Kreis, für den er geschrieben, weiter dahin, dasz er Leser sich denkt, 'denen die römische Geschichte in ihrer populärsten Form bereits einmal vorgeführt ist', also reifere Gymnasialschüler und das sogenannte gebildete Publicum, Leser, 'welche bei einem lebhaften Interesse für geschichtliche Lektüre doch nicht diejenige Musze und nicht diejenigen gelehrten Vorkenntnisse zur Verfügung haben, welche ein Studium jener gröszeren Werke voraussetzt.' Der Verf. lehnt selbst jeden Anspruch auf eine eigene directe Förderung der Wissenschaft durch seine Arbeit ab, er bescheidet sich damit, anerkannt zu sehen, dasz er seinen Vorarbeitern selbständig gefolgt sei und diejenige Quellenkenntnis besitze, 'ohne welche ein solches Buch zugleich eine Vermessenheit und eine Unredlichkeit sein würde.' Und dieser Anerkennung der freien Benutzung seiner Vorgänger darf der Verf. auch von denjenigen Seiten gewis sein, die vielleicht das Bedürfnis eines solchen Buches leugnen möchten oder die ganze Auffassung des Verfassers nicht teilen. Wir brauchen uns auf weiteres in dieser Beziehung nicht einzulassen, können uns vielmehr zu einzelnem wenden, welches besondere Bemerkungen oder Wünsche hervorgerufen hat.

Ungern haben wir im Eingange eine, wenn auch kurze, Uebersicht über die geographischen Verhältnisse der italischen Halbinsel vermiszt; je mehr gerade die Sicherung des römischen Machtgebietes auf der scharfen Erkennung der natürlichen Verhältnisse des Landes beruhte, und je mehr jeder Fortschritt in der äuszeren Machtstellung bezeichnet wird durch die sofortige kluge Benutzung der für Colonien oder, was ja meist dasselbe ist, für Festungsanlagen wichtigen Punkte, um so wichtiger erscheint es, dem Leser von vornherein einen Ueberblick über den Boden zu geben, auf welchem die Geschichte Roms spielt; die später eingefügten geographischen Schilderungen, so klar und anschaulich sie auch meist sind, sind eben doch nur Bruchstücke und würden bei weitem werthvoller sein, wenn vorher eine allgemeinere Grundlage gegeben wäre. Wir mögen dabei auch den Wunsch nicht zurückhalten, dasz der Verleger bei einer zweiten Auflage statt des Titelbildes (der Tod des Papirius von Hetsch; der Vf. sagt, die Wahl rühre nicht von ihm her) eine Karte von Italien oder noch lieber einen Plan von Rom beifügen möge; gerade da das Buch auf einen weiteren Leserkreis berechnet ist, dürfte dieses Verlangen um so berechtigter sein; auch würde der Verf. gewis manchen Leser zu groszem Danke verpflichten, wenn er noch öfter, als er es thut, durch kurze Andeutungen über die Lage unbedeutender Orte dem Gebrauche der Karte nachgeholfen hätte. Die Angabe S. 152, dasz in dem Frieden mit Antiochus demselben die I n s e l n Kalykadnos und Sarpedon als Grenzen gesetzt seien, beruht wol auf einem Versehen; die Quellen erwähnen sämtlich nur Vorgebirge mit diesen Namen oder die Mündung des Flusses Kalykadnos, aber nicht Inseln, die wol gar nicht existierten. Ebenso hätte es wol eines Hinweises darauf bedurft, dasz Huesca (S. 294) und Oska (S. 297) ein und derselbe Ort ist. Der S. 316 erwähnte Flusz in Armenien heiszt nicht

Arsamias, sondern Arsanias; die Landspitze, bei welcher Pompejus in Aegypten landete, heiszt nicht c a s s i s c h e s, sondern k a s i s c h e s Vorgebirge (S. 385). Auch wäre es wol nötig gewesen, zu bemerken, dasz der Vertrag zwischen den drei Männern des zweiten Triumvirats 39 nicht in einer Stadt Misenum geschlossen ist, wie man nach den Worten des Vf. schlieszen könnte, sondern an dem misenischen Vorgebirge; erst unter Augustus entstand ja durch Anlegung, resp. Erweiterung des Hafens das Städtchen Misenum.

Die Geschichtsdarstellung selbst zeichnet sich durch eine grosze Lebhaftigkeit und Klarheit aus; vor allem sind dem Verf. die Schilderungen politischer und socialer Zustände gelungen; er braucht nicht zu fürchten, wie er in der Vorrede ausspricht, dasz ihm aus einer gewissen Ausführlichkeit ein Vorwurf werde gemacht werden, im Gegenteil hätten wir besonders die Darstellungen aus der Litterarhistorie gern noch etwas ausführlicher gehabt. Vorzüglich ansprechend ist die Schilderung der Zustände in Rom zur Zeit des Pyrrhus (S. 77) und nach dem zweiten punischen Kriege (S. 135), ebenso die Darstellung des dritten punischen Krieges und die Darlegung der römischen Verhältnisse beim Beginn der Monarchie (S. 443), sowie das Ende von Jerusalem (S. 504). Dagegen tritt in anderen Fällen ein zu groszes Streben nach Kürze und Beschränkung hervor, wenn auch wesentliches nicht vermiszt wird; es fehlt aber z. B. jede Erwähnung des Molossers Alexander; viel zu kurz sind die Kämpfe des Pyrrhos in Sicilien (S. 73) behandelt, ebenso die Belagerung und Einnahme von Agrigentum (S. 90), die Schlacht am Metaurus (S. 129), die Cimbernschlacht bei Noreia (S. 243). Auch die Zustände in Athen zur Zeit des ersten Krieges gegen Mithradates (S. 274) hätten eine gröszere Ausführlichkeit verlangt, vor allem aber die Kämpfe um Dyrrhachium (S. 381), deren überaus grosze Bedeutung aus der gar zu gedrängten Behandlung nicht hinreichend erhellt. An einigen Stellen ist aus diesem Streben nach Knappheit wirkliche Dunkelheit hervorgegangen; so ist z. B. aus der Darstellung S. 435 nicht ersichtlich, warum Antonius aus Media Atropatene den Rückzug über den Araxes nahm, ebenso hätten wir die ersten Conflicte zwischen Antonius und Octavianus gern ausführlicher behandelt gesehen. Besonders in der Königsgeschichte hat der Verf. die Darstellung des sagenhaften gar zu sehr beschränkt und es ist nicht immer klar, was er für geschichtlich, was für Sage hält; für einen Kreis aber, wie der ist, den der Vf. sich gedacht hat, bleibt doch Niebuhrs Wort immer wahr, dasz 'so lange römische Geschichte geschrieben werden wird, keine andere Wahl bleibt, als Livius zu übersetzen', wenigstens wird man von Livius doch immer ausgehen müszen. Auch das anekdotenhafte hätte wol mehr Berücksichtigung verdient, wenigstens insoweit es in das allgemeine Bewustsein übergegangen oder charakteristisch ist. So fehlt z. B. jede Erwähnung der sagenhaften Minenbelagerung von Veji, die Mommsen so fein auf ihren wahren Ursprung zurückgeführt hat, so das schöne 'signifer, statue signum', selbst die Natter der Kleopatra u. a.

Im einzelnen wollen wir uns erlauben, den geehrten Verfasser noch auf folgendes aufmerksam zu machen. Es ist bei der Annahme, die so viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, dasz eine palatinische und eine quirinalische Stadtgemeinde lange getrennt für sich bestanden, doch durch nichts die Annahme gerechtfertigt, dasz diese quirinalische Stadt sabinischen Ursprungs (S. 7), die andere aber ramnensisch gewesen sei, wie dies Mommsen in der Widerlegung Schweglers nachgewiesen, und ebenso hätte auch (S. 8) die Annahme einer etruskischen Abkunft der Luceres, da auch nicht eine einzige Spur dafür spricht, gar nicht erwähnt werden sollen. Es ist ferner eine nicht ganz genaue Darstellung, wenn der Verf. (S. 10) sagt: 'nur in éinem Falle scheint sich die Macht

der Gemeinde über die königliche zu erheben; es ist, wenn der verurteilte Verbrecher von seinem Rechte der Provocation, der Berufung an die Gnade des Volkes, Gebrauch macht.' Es ist allerdings sicher, dasz nur die Gemeinde das Recht der Begnadigung hat, aber es ist Sache der Gnade des Königs, wenn er dem Schuldigen die Provocation gestattet, ein Recht läszt sich gerade aus der Erzählung des Mordes der Horatia bei Livius nicht herleiten. Die lex Valeria de provocatione hatte doch auch wahrscheinlich nicht darin ihre Spitze, dasz sie auch den Plebejern die Berufung gestattete (S. 24), sondern dasz sie dieselbe eben zu einer Sache des Rechtes für das ganze Volk machte. — Die Ansicht des Verf., dasz 'auch Menschenopfer dem Staate ursprünglich nicht fremd gewesen zu sein scheinen', vermag Ref. durchaus nicht beizutreten. Denn die Mohn- oder Zwiebelköpfe, die man dem Jupiter — nicht dem Tibergotte wie die Strohpuppen — darbrachte, sollten doch nur dem Zorne der Gottheit ein unbedeutendes Object darbieten, aber keineswegs die Stelle von Menschenopfern vertreten; Sparsamkeit war es ja auch vor allem, was in dem Verhältnisse des Latiners zu seinen Göttern hervortrat. Nicht zu erweisen ist wol ferner die Vermutung, dasz die Etruscer den ersten Tarquinius als Haupt ihres Staatenbundes anerkannt hätten (S. 16). — Bei der Darstellung der Decemviralregierung (S. 39) unterläszt es der Verf. für die eigenmächtige Verlängerung der Herschaft durch Appius Claudius einen bestimmenden Grund anzugeben; gewis handelte ja doch Appius in Uebereinstimmung mit seiner Partei und hatte ein festes, mit Energie verfolgtes Ziel im Auge, eine Beseitigung der tribunicischen Gewalt, die ja auch in der That nach Feststellung des geschriebenen Rechtes für überflüssig gelten konnte; ebenso ist es doch durchaus nicht sicher, dasz wirklich die 2te secessio auf den Aventinus gegangen sei, Livius führt ja ausdrücklich beide Ansichten an; der Tod des Oppius ist bei der Erwähnung des Endes ganz übersehen. — Die Opferung des ersten Decius Mus im Latinerkriege (S. 56) ist durch Mommsen mit Recht in das Gebiet der Fabeln verwiesen, da ja nur die Opferung in der Schlacht von Sentinum sicher beglaubigt ist. — Die Angabe (S. 92), dasz Regulus mit 25000 M. zu Fusz in Afrika geblieben, beruht wol auf einem Druckfehler, er hatte nur 15000; seine Sendung nach Rom darf schwerlich als feststehend angenommen werden. Auf S. 99 ist die Hinrichtung des römischen Gesandten L. Coruncanius in Skodra der Königin Teuta zugeschrieben, wärend sie noch durch den König Agron geschah; nicht richtig ist auch die Angabe, dasz Hannibal bei Uebernahme des Commandos 221 oder 220 erst zwanzigjährig gewesen sei; ebenso vermissen wir die Erwähnung des Verbotes, den Ebro zu überschreiten (S. 104). Den groszen Brennspiegeln oder Brenngläsern des Archimedes (S. 123) möchten wir auch endlich sanfte Ruhe wünschen; seitdem Physiker sich an eine Untersuchung der fabulosen Tradition gegeben und die absolute Unmöglichkeit dargethan haben, können sie als gänzlich beseitigt angesehen werden; Archimedes' Verdienst wird dadurch nicht im mindesten geschmälert. — Nicht genau ist die Angabe (S. 143), dasz Attalos von Pergamon die Insel Aegina erst im Friedensschlusse 196 als Beuteanteil erhalten habe; er hatte sie schon früher von den Aetolern für 30 Talente gekauft; in jenem Frieden wurde ihm nur der Besitz bestätigt. Ein Versehen ist es, wenn der Verf. S. 149 schreibt, Antiochos sei im Herbste 191 im thrakischen Chersones gelandet; es war 192, wo er vom Chersones aufbrach und bei Pteleon am pagasäischen Busen ans Land stieg; die Schlacht bei Thermopylä ist daher auch 191, nicht 190 zu setzen. Nach der Darstellung vom Tode Hannibals (S. 154) könnte es scheinen, als ob Flamininus im unmittelbaren Auftrage des Senats gehandelt habe, wärend er doch auf eigene Hand verfuhr, wenn er

auch der Zustimmung in Rom gewis war. S. 162 ist durch einen Schreibfehler das Verhältnis im Kampfe der Bastarner und Dardaner umgekehrt, da ja die Bastarner die drängenden waren, auch beträgt die Zeit von Alexanders Tode bis zur Schlacht bei Pydna nicht 144, sondern 155 Jahre. — Bei den Rogationen des Tib. Gracchus (S. 220) fehlt die wichtige Bestimmung, dasz die Gesamtsumme des Anteils an Staatsländereien auf ein Maximum von 1000 Jugern für die Familie festgesetzt war, auch sollte von dem 'unveräuszerlichen Eigentum' der Neubauern fester Zins gezahlt werden, d. h. es wurde Erbpacht. Ob sich Tib. Gracchus hätte von Jahr zu Jahr wieder wählen lassen können, wie Licinius Stolo und Sextius, und ob er damit den Verfassungsbruch durch die Absetzung des Octavius hätte vermeiden können, wie der Vf. meint, ist doch sehr fraglich; gerade die fortdauernde Wiederwählbarkeit wurde ja unter G. Gracchus Parteifrage (S. 224). Ebenso kann man auch nicht sagen, dasz Scipio Aemilianus sich unumwunden über die Berechtigung des Mords des Tib. Gracchus geäuszert habe; es war im Gegenteil sehr umwunden, wenn er die Limitation hinzufügte, er sei mit Recht getödet, wenn er nach der Krone gestrebt. Dasz Jugurtha wirklich erdrosselt worden sei (S. 241), ist nicht festgestellt. — In der Erzählung des Cimbernkrieges sind die Verdienste des Marius um die vollständige, so äuszerst schwierige Reorganisation des verdorbenen Heeres nicht genug hervorgehoben; auch hätte der Verf. hinzusetzen müszen, dasz den germanischen Frauen ihre Bitte, als Dienerinnen der Vesta oder der Vestalinnen verwandt zu werden, nicht gewährt wurde; der schlimme Gegensatz zwischen Marius und G. Catulus, der schon bei der Triumphfrage ausbrach, ist wol mit Unrecht ganz übergangen. Nicht genau ist es, wenn der Vf. (S. 266) sagt, der Gegensenat des Sulpicius sei der bewaffnete Haufe von Fechtern und Sklaven gewesen, den er um sich gehabt; gerade im Gegensatze zu dieser Leibwache hatte er sich ja aus 600 vornehmen jungen Leuten den Gegensenat gebildet. — Ueber den Ort, wo Cäsar den Rhein überschritt, hätte wenigstens eine Andeutung nicht fehlen sollen, auch wäre es wol an der Stelle gewesen, wenn der Verf. bei der Erzählung der Schlacht von Pharsalos den auffallenden Infanterieangriff, den Stosz nach dem Gesichte, mehr in seiner Bedeutung hervorgehoben hätte, statt dasz er blosz die Plutarchische Anekdote erzählt, deren wahren Sinn Mommsen bereits entwickelt hat (III 408 d. 2n Ausg.); dasz imperator nicht blosz ein militärisches Commando in sich schlieszt (S. 395), ist ebenfalls von Mommsen überzeugend nachgewiesen (III 462). Nicht ganz genau ist es, wenn der Vf. (S. 395) sagt: Cäsar 'liesz sich dazu herab', den Comitien die Candidaten zu empfehlen; gerade die directe Beeinflussung der Wahl sicherte ihm ja die wichtige Ergänzung des Senates und die 20 Candidaten für die Quästur, die er empfahl, musten ja gewählt werden. Dasz vor Cäsar bereits gemiethete Ausländer als Söldnercorps in das Heer eingestellt seien (S. 397), dürfte wol schwer nachzuweisen sein.

Der Verf. hat seine Darstellung über die gewöhnlichen Zeitgrenzen ausgedehnt und eine ziemlich ausführliche Uebersicht der Kaisergeschichte beigefügt, welche freilich viel vollständiger hätte sein müszen, wenn sie eine wirkliche Einführung in die Geschichte dieser trübseligen Zeiten hätte gewähren sollen. Wenn das Buch, wie wol nicht zu zweifeln ist, eine zweite Auflage erlebt, so wäre eine bedeutende Kürzung jedenfalls anzurathen, wenigstens für die Zeit nach Trajan; denn was die letzten Jahrhunderte erfreuliches in sich schlieszen, ist ja nur in den christlichen oder germanischen Elementen enthalten, also gerade das nichtrömische. Nur wenige Bemerkungen haben wir noch hinzuzufügen. Die Getreidespenden (S. 471) hatte bereits Cäsar auf eine sehr verminderte Zahl von Empfängern beschränkt, also eine wirkliche Armenunterstützung

daraus gemacht; ferner ist das Schlachtfeld im sogenannten Teutoburger Walde durchaus nicht so sicher bestimmt als der Verf. (S. 485) es darstellt; bei der Charakterschilderung des Nero (S. 493) ist übersehen worden, dasz er auszerhalb Roms entschiedenen Anhang hatte, welcher es ja nach seinem Tode einem Abenteurer in Asien möglich machte, als falscher Nero aufzutreten; endlich ist Attila durch die Honoria doch wol nur zu dem Zuge nach Italien 452, nicht aber schon zu dem Zuge nach Gallien bestimmt worden, wie der Verf. erzählt (S. 576).

Ein Punkt, auf welchen wir die Aufmerksamkeit des Herrn Verf. noch lenken möchten, ist die Orthographie der Namen. Einesteils nemlich nimmt er zu wenig Rücksicht auf die jetzt als richtig nachgewiesenen und allgemein angenommenen Formen — Ref. meint nicht Formen wie Gaius, Gnaeus, Mithradates u. a., über die noch eine Differenz herschen kann, sondern nur solche, deren richtige Form zur Evidenz sicher gestellt ist, wie Ausculum statt Asculum (S. 72), Perpenna statt Perperna (S. 293), Brundisium statt Brundusium (S. 377 u. ö.), Herculaneum für Herculanum (S. 506) u. ä. — andererseits kommen einige auffallende lapsus calami vor, wie z. B. S. 138 Cyzikos, S. 311 Cycikus S. 287 Katulus, S. 394 katilinarisch, S. 402 Portia, S. 539 Episcopos, S. 546 Spektabiles, S. 435 Leucekome usw. — Sollen wir schlieszlich noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, dasz der Vf. bei einer zweiten Ausgabe bei jedem Hauptabschnitte die Quellen zu Nutz und Frommen der reiferen Schüler anführen möge; je wichtiger für diese Stufe ein Lesen und Kennenlernen der Quellen selbst ist, um so mehr musz es ihr erleichtert werden.

Alle diese kleinen Ausstellungen im einzelnen schmälern den Werth einer Arbeit nicht, die den Charakter der Frische in jeder Zeile an sich trägt und die es so sehr verdient, in weiteren Kreisen, besonders auch unter der Jugend Verbreitung zu finden. Möge also das auch äuszerlich gut ausgestattete Buch namentlich den Lehrern empfohlen sein, welche auf die rechte Lektüre bei ihren Schülern hinzuwirken für ihre Pflicht halten. Der Verfasser hat das Buch geschlossen, da er im Begriffe stand, von hier zu scheiden und die Direction des neuen Gymnasiums in Mörs zu übernehmen; möge ihm dort zu derartigen Arbeiten, zu denen er vor vielen berufen ist, die rechte Musze und die rechte Anregung nicht fehlen!

Wetzlar. *Richard Hoche.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Dresden.] Das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden. Herr Rudolph Vitzthum von Apolda bestimmte in seinem Testamente vom 24. Sept. 1638 ein Kapital von 75000 Thalern 'zu Erbau-, Austell- und Erhaltung eines Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums, dahinein zuförderst denen Vitzthumen aller drei Linien des Hauses Eckstädt vergönnet sein solle, ihre Söhne vom 10n bis 19n Jahre zu schicken, deren Anzahl man auf 12 richten und je zweien zu besserem ihrem Gedeihen einen Famulum — Contubernalem —, der mit ihnen ebenmäszig dem Studieren obliege und unterhalten werde, zuordnen möge. Diese sollen wärend der neunjährigen Disciplin mit Speise, Trank, Kleidung und anderen den Lebensunterhalt concernierenden Zubehörun-

gen, ohne der Eltern Zuthun, gebürlich versorgt, voraus aber in der reinen Evangelisch-Lutherischen Religion wol informiert, dann zu allen Tugenden angehalten, und in freien Künsten, fremden Sprachen, adeligen Exercitien, dermaszen geübt werden, dasz hierunter zuförderst Gottes Ehre, der Kirchen und gemeinen Vaterlandes Aufnehmen gesuchet, und insgemein ein solches Exempel dargestellt werde, dem zu folgen, und ein gleiches an die Hand zu nehmen, andere adelige Geschlechter ein begieriges Verlangen haben mögen.'

Die Ausführung dieser testamentarischen Verfügung mitten aus den Drangsalen des 30jährigen Krieges wurde durch verschiedene Umstände bis auf unsere Zeiten verzögert, und das Geschlechtsgymnasium trat erst im J. 1828, nachdem inzwischen das Stiftungskapital zu einer Summe von mehr als einer halben Million Thaler angewachsen war, ins Leben, obgleich zunächst nur in provisorischer Gestalt. Es stellte nemlich der k. sächsische Kammerherr Graf Otto Vitzthum v. Eckstädt als Administrator der Familienstiftung den Antrag, dasselbe interimistisch mit einer in Dresden bereits bestehenden Erziehungsanstalt zu verbinden, was durch ein Rescript der Landesregierung vom 21. Mai 1827 als zulässig erachtet wurde. Darauf verordnete ein königl. Rescript vom 16 Juli 1828, dasz die (1824 errichtete) Erziehungsanstalt des Director Dr Karl Justus Blochmann die eintrittsfähigen Söhne der Vitzthumschen Familien und der ihnen beizugesellenden Zöglinge dergestalt in sich aufnehmen sollte, dasz dieselben zwar in einem eigens dazu erkauften angrenzenden Gartengrundstücke wohnten, übrigens aber an den Erziehungsgang und die Tagesordnung des Blochmannschen Instituts gewiesen wären. Die interimistisch also vereinigte Anstalt wollte 'den ihr anvertrauten Zöglingen eine vom Geiste des Christentums durchdrungene echte Humanitätsbildung geben und dieselben durch drei Hauptgliederungen ihrer Bildungsstufen, durch das Progymnasium (2 Klassen) und Gymnasium (4 Kl.) zur Universität, und durch das von letzterem gesonderte Realgymnasium (3 Kl.) zu denjenigen Berufswegen gründlich vorbereiten, welche eine wissenschaftliche, aber nicht auf das Altertum und seine Sprachen gegründete Vorbildung bedürfen.'

Unter der umsichtigen und thätigen Direction, die ihr Ideal in der christlichen Erziehung erblickte (Programm von 1826) und die gewissenhaft für tüchtige Lehrerkräfte sorgte*), blühte die vereinigte Anstalt bald auf und verschaffte sich einen Ruf, der weit über Deutschlands Grenzen hinausreichte. Diese wolverdiente Anerkennung führte ihr denn auch eine grosze Anzahl fremdländischer Zöglinge zu, welche meist den höheren Ständen angehörten, und bot ihr in reichem Masze die schöne Gelegenheit, auch dem fernen Auslande von der heimatlichen Bildung mitteilen zu können.

Allein gerade dieser Zusammenflusz der verschiedenartigsten Elemente trat der Entwickelung der dem 'Blochmannschen Institute' anvertrauten deutschen Jugend vielfach hindernd in den Weg, und man machte im Verlauf der Zeit die Erfahrung, dasz bei der Vereinigung des Gymnasiums mit der Privatanstalt die Pläne des hochherzigen Tes-

---

*) Als Beweis, mit wie sicherem Takt der verewigte Blochmann seine Lehrer zu wählen verstand, mögen hier beispielsweise folgende Männer genannt werden, die unter ihm gewirkt haben: Dr K. Th. Papst, Schulrath und Gymnasialdirector in Arnstadt; Dr K. Snell, Professor der Mathematik in Jena; Dr Hermann Bonitz, Professor in Wien; Dr Arnold Schaefer, Professor in Greifswald; Dr Georg Curtius, Professor in Kiel (von Ostern d. J. ab in Leipzig); Dr Hermann Rassow, Gymnasialdirector in Weimar; Dr Wilh. Herbst, Gymnasialdirector in Köln.

tators nicht vollständig verwirklicht werden konnten. Als daher Hr. Schulrath Prof. Dr G. Bezzenberger, welcher dem Geh. Schulrath Dr Blochmann im Herbst 1851 in der Direction der vereinigten Anstalten gefolgt war, Ende August 1861 ins Privatleben zurücktrat, wirkte der gegenwärtige Administrator der Stiftung, der k. sächsische Kammerherr Hermann Graf Vitzthum von Eckstädt, in Verbindung mit dem königl. Commissarius und dem königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts in warmer Begeisterung für die Sache dahin, dasz die Realklassen wegfielen, und dasz das bisherige Geschlechtsgymnasium mit seinem halb öffentlichen und halb privaten Charakter in ein öffentliches Gymnasinm mit ständigen Lehrern verwandelt wurde, welches als 'Vitzthumsches Gymnasium' gleich den übrigen Gelehrtenschulen Sachsens den Vorschriften des Regulativs für den Gymnasialunterricht vollständig entsprechen soll.

Die Unterrichtsgegenstände sind in wöchentlicher Verteilung folgende:

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	Sa
Religion und biblische Geschichte	2	2	2	2	3	4	15
Deutsch	3	3	3	3	3	4	19
Lateinisch	8	8	8	8	8	8	48
Griechisch	6	6	6	6	3	—	27
Französisch	3	3	3	3	4	4	20
Englisch	2	2	2	—	—	—	6
Geschichte	2	2	2	3	3	3	15
Geographie	—	—	1	2	2	2	7
Mathematik	4	4	4	4	4	4	24
Physik	2	2	—	—	—	—	4
Naturgeschichte	—	—	2	2	2	2	8
Philosophische Propädeutik	1	—	—	—	—	—	1
Kalligraphie	—	—	—	—	2	3	5
Zeichnen	—	—	2	2	2	2	8
Summa	33	32	35	35	36	36	207.

Das Gymnasium, das unter der energischen Oberleitung des Administrators auch äuszerlich vielfach gewonnen hat, enthält zugleich ein Alumneum, in welchem ähnliche Einrichtungen getroffen sind, wie sie sich auf den Fürstenschulen zu Meiszen, Grimma und Pforta längst bewährt haben. In demselben finden die stiftungsberechtigten Schüler der Verfügung des Testators gemäsz unentgeltliche Aufnahme; für anderweitige interne Zöglinge wird ein bestimmtes Pensionsgeld gezahlt. Doch können nach den Anordnungen des Testators und aus Rücksicht auf die Gleichartigkeit der Erziehung in den engern Verband des Alumneums nur Schüler evangelischen Bekenntnisses zugelassen werden, wärend im übrigen der Besuch des Gymnasialunterrichts den Zöglingen auch anderer christlicher Confessionen (als Tagesschülern) freisteht. — Jeder Zögling der Anstalt ist einem der Lehrer als seinem 'Tutor' zugewiesen.

Der jährliche Pensionssatz für einen Internen beträgt 360 Thaler, das jährliche Schulgeld bei Tagesschülern a) für geborene Sachsen 72 Thaler, b) für Nichtsachsen 100 Thaler. Die Zahlung erfolgt in einvierteljährigen Raten praenumerando.

Die Lehrer des reorganisierten Gymnasiums sind folgende: Rector Professor Dr Karl Scheibe, Ordinarius von Prima; Conrector Professor Dr Alfred Fleckeisen, Ordinarius von Secunda; Dr Chr. Traugott Pfuhl, Tertius; Dr Friedrich Polle, Quartus; Oberlehrer Julius Oskar Michael, erster Religionslehrer und Ordinarius von Quinta; Professor Dr Karl August Müller, erster Lehrer der Geschichte und des Deutschen; Oberlehrer Dr Hermann Klein, Lehrer

der Mathematik; Professor Eduard Schumann-Leclercq, Lehrer des Französischen; Rudolph Menzel, zweiter Lehrer der Geschichte und des Deutschen; Collaborator Dr Robert Schickedantz, zweiter Religionslehrer und Ordinarius von Sexta. Als auszerordentliche Lehrer sind thätig: Professor Hughes für das Englische, Neubert für Naturgeschichte, von Schweinitz für Kalligraphie, Cantor Friedrich für Gesang, Heusinger für Turnen und Fechten, Balletmeister Plagge für Tanzen und ein Feldwebel für Exercieren.

Die Eröffnung des Gymnasiums, bei dessen Reorganisation sich der Rector bleibende Verdienste erworben hat, fand am 16. Oct. 1861 Vormittags 11 Uhr in der groszen Aula statt, wo sich auszer einer groszen Anzahl von Geschlechtsverwandten des Testators und den Lehrern und Schülern der Anstalt in liebewarmer Gesinnung die Mitglieder des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, sowie viele Gönner und Freunde der Schule eingefunden hatten. Nachdem das Lied 'Ach bleib mit deiner Gnade' von dem Sängerchor gesungen war, welchen der Rector der Schwesteranstalt 'zum heiligen Kreuz' in zuvorkommender Weise dargeboten hatte, gab der Administrator, unter Bezugnahme auf die Stiftungsurkunde und in Hinweis auf die erhabene Teilnahme Sr. Majestät unseres Königs und auf die umsichtige Förderung durch das königliche Ministerium, seinen Hoffnungen auf das Gedeihen des Gymnasiums in würdiger Weise Ausdruck. Darauf folgten zwei lateinische Vorträge, indem der Rector der Anstalt, der den unermüdlich schaffenden Administrator mit Recht als den zweiten Stifter derselben bezeichnete, die Vorzüge geschlossener Anstalten in Bezug auf die Betreibung der Wissenschaften überzeugend auseinandersetzte, und der Commissarius des Königs, Hr Geh. Kirchenrath Dr von Zobel, den Zöglingen den Ernst ihrer Pflichten nachdrücklich ans Herz legte. Der erste Religionslehrer beschlosz die Feier mit einem ergreifenden Gebete.

Und so möge denn der Herr, an dessen Segen alles gelegen ist, die junge Anstalt gedeihen lassen 'zu Gottes Ehre und der Kirchen und gemeinen Vaterlandes Aufnehmen'!

D. *C. T. P.*

Württemberg.] Wie die Geschichte bei Maturitätsprüfungen zu behandeln sei, festgestellt durch die Württembergische Oberstudienbehörde. Bei der Philologenversammlung in Stuttgart wurde seiner Zeit auch über die Frage verhandelt, ob nicht dem Uebelstand, dasz die Gymnasialschüler durch die Vorbereitung auf den historischen Teil der Abgangsprüfung, besonders im letzten Jahre des Curses, übermäszig in Anspruch genommen werden, einfach dadurch abzuhelfen wäre, dasz, wie man es in Württemberg mit den philosophischen Fächern und der Geographie gemacht habe, auch die Geschichte ganz aus der Liste der Prüfungsfächer gestrichen würde. Diesen damals nur gelegentlich und fragweise vorgebrachten Gedanken hat neuestens der Vorstand einer der höheren Württembergischen Lehranstalten wieder aufgenommen und die Oberstudienbehörde um Abänderung der Prüfung in diesem Teile gebeten. Derselbe führte, unter Berufung auf namhafte Schulmänner Nord- und Mitteldeutschlands, die sich in ähnlicher Weise über die Abgangsprüfungen ausgesprochen haben, näher aus, dasz nach seinen Erfahrungen das letzte Jahr des vierjährigen Curses, welches in eigenen, tiefer gehenden Studien das fruchtbarste sein sollte, selbst von den reiferen und kenntnisreicheren Zöglingen grösztenteils dem Bemühen aufgeopfert werde, für die bevorstehende Prüfung alles in dem vierjährigen Curse vorgekommenen wissenschaftlichen Details sich wieder zu versichern und dasz statt der freien, freudigen Liebe zur Wissenschaft,

die nun Platz greifen sollte, die sklavische Vorbereitung auf die Prüfung der leitende Gedanke sei, der mit schwerem Druck auf Geist und Gemüt laste. Es sei nicht zu verkennen, dasz diese Art, sich für das Examen abzurichten, im Zusammenhang stehe einerseits mit einer seit dreiszig bis vierzig Jahren in der Wissenschaft aufgekommenen Richtung auf das Positive, andererseits mit der Richtung der Zeit auf das Materielle: mit jener hange zusammen die Weise der Prüfungen, mit dieser das Gewicht, das der Prüfung beigelegt werde. In der lebendigen Erkenntnis von dem verderblichen Einflusz, den diese Richtungen auf die wissenschaftlichen Studien und die Entwicklung des jugendlichen Geistes äuszern, und bei der Erfahrung, wie unmächtig den Verhältnissen gegenüber der Rath der Lehrer sei, haben geachtete Schulmänner (z. B. Thiersch) die völlige Aufhebung der Abiturientenprüfungen beantragt. Es wäre jedoch nicht gerechtfertigt, von einem Extrem auf das andere überzugehen; wol aber dürfte es genügen, wenn alle diejenigen Disciplinen, bei denen eine gedächtnismäszige Repetition und Einprägung des positiven Stoffes möglich und üblich sei, von der Prüfung ausgeschlossen und dieselbe vornehmlich auf die sprachlichen Fächer und den deutschen Aufsatz beschränkt würde, welche bei richtiger Prüfungsmethode alle nöthigen Anhaltspunkte zu einem Urteil über die wissenschaftliche Reife der Candidaten darbieten.

Dieses Anbringen wurde Veranlassung, dasz der k. Studienrath von den Ephoraten der niedern Seminarien und von den Rectoraten der Landesgymnasien eine Aeuszerung verlangte, ob und in welcher Art jenes ängstliche blos gedächtnismäszige Lernen im Fach der Geschichte, und ob es auch bei andern Fächern an den Schülern beobachtet werde, und welches die eigentümlichen Ursachen dieser Erscheinung seien; sodann ob nicht zunächst bei dem Fach der Geschichte durch häufige Repetitionen und Examinatorien, durch gelegentliche Uebersichten von wechselnden Standpunkten aus usw. die Schüler mit dem Gegenstand und einer darin zu erstehenden Prüfung vertrauter und dadurch zuversichtlicher gemacht werden könnten; weiterhin aber bezüglich des Vorschlags einer Beschränkung der Prüfung auf die sprachlichen Fächer und den deutschen Aufsatz, ob nicht der Fleisz der Schüler in den übrigen Fächern dadurch wesentlich beeinträchtigt, dagegen in den sprachlichen Fächern zu einer um so ängstlicheren Intensität gesteigert, sowie ob die wirkliche wissenschaftliche Befähigung eines Jünglings für das akademische Studium durch blosz philologische Leistungen und einen deutschen Aufsatz gehörig constatiert werden könnte, oder ob nicht eine solche Beschränkung der Prüfungsfächer geeignet wäre, der Prüfung einen einseitigen Charakter zu geben und namentlich bei dem Concurs um das Beneficium des höheren Seminars einzelne Bewerber allzusehr zu benachteiligen.

Die Gutachten der einzelnen Lehrercollegien lauteten, wie zu erwarten war, sehr verschieden. Die betreffende Thatsache einer übertrieben ängstlichen und das sonstige wissenschaftliche Interesse zurückdrängenden Beschäftigung mit dem historischen Teil der Prüfungsfächer des letzten Studienjahrs wurde im allgemeinen und ohne Einschränkung nur von einem Seminar und zwei Gymnasien bestätigt und teilweise die schädlichen Folgen der Sache noch stärker betont. Andere Lehrer und Vorstände dagegen wollten die Erscheinung nur selten und vereinzelt und besonders bei schwächeren, talentlosen oder faulen Schülern beobachtet haben. Als Ursachen wurden vorzugsweise hervorgehoben: die Zufälligkeiten, die doch immer bei jeder Prüfung ihr Spiel haben, der allzugrosze Umfang des geschichtlichen Materials und die Art der Prüfung, sofern sie mündlich sei und dem Schüler eine grosze Zahl von Fragen über einzelne Thatsachen vorgelegt werde, bei welchen ihn nur

allzuleicht das Gedächtnis verlasse. Als Mittel zur Abhülfe wurden verschiedene vorgeschlagen, die Beschränkung der Prüfung aber auf die philologischen Fächer und den deutschen Aufsatz in der vorgeschlagenen Weise und unbedingt auch von denen nicht gutgeheiszen, die im Falle waren, die Richtigkeit der leidigen Erscheinung zuzugestehen. Es flosz dies wol aus der Ueberzeugung, dasz, so wünschenswerth diese Erleichterung der Examinanden wäre, allerdings die Prüfung einen einseitigen Charakter erhielte und mancher sonst tüchtige Candidat, der namentlich gerade im Historischen seine Stärke hätte, ungerechter Weise hinter andere zurückgestellt würde, die keineswegs reifer für das akademische Studium wären. Dieser Umstand fällt nicht blos in dem Falle sehr ins Gewicht, wenn die Prüfung ein Concurs um Beneficien ist, sondern ist überhaupt und ganz abgesehen von solchen Aeuszerlichkeiten sehr zu beachten. Man halte sich einmal unbefangen die Frage vor, ob ein Jüngling, der so zu sagen vorherschend für historische Studien organisiert ist, daneben aber, was gar nicht selten sich bemerklich macht, nicht in gleichem Grade Form- und Sprachentalent besitzt, deshalb für unreif erklärt zu werden verdient, oder ob nicht vielmehr nur eine Prüfung in den drei Wissenskreisen, dem sprachlichen, dem historischen und dem mathematischen, erst vollständig und sicher das Urteil über die wissenschaftliche Reife für akademische Studien constatiert. Gewis wird man sagen müszen, die vorgeschlagene Einschränkung der Prüfung wäre mehr als einseitig, sie wäre ungerecht oder wenigstens inhuman und unbillig.

Gleichwol glaubte die Oberstudienbehörde dem von mehreren Seiten bestätigten Umstand, dasz die Schüler durch die Masse des historischen Stoffs, den sie für die mündliche Prüfung dem Gedächtnisse einprägen zu müszen meinen, sich hin und wieder beschwert fühlen, so viel Gewicht beilegen zu sollen, dasz einerseits eine engere und bestimmtere Begränzung des Stoffs für die Prüfung, andererseits eine auch den langsameren und schüchterneren unter den Candidaten günstigere Form derselben gerechtfertigt wäre. In ersterer Beziehung ist von der Behörde eine Zusammenstellung von ungefähr 500 chronologischen Daten aus der ganzen Weltgeschichte veranstaltet worden. Mit diesen sollen die Schüler beim Unterricht genau bekannt gemacht werden, indem sie bei der Concurs- oder Maturitätsprüfung (den zwei Arten unserer Abiturientenprüfung) über diesen historischen Gedächtnisschatz sichere und prompte Auskunft zu geben haben. Die weitere Prüfung aus der Geschichte wird die griechische Geschichte bis zur Gründung der aus Alexanders d. G. Reich hervorgegangenen Staaten, die römische bis zum Kaiser M. Aurelius und von Constantin d. G. bis zum Ende des ersten römischen Kaiserreichs, ferner die deutsche des Mittelalters und die Geschichte der Hauptstaaten Europas in der neueren Zeit bis zum J. 1815 zum Gegenstande haben. Die Art der Prüfung wird künftig die schriftliche sein, und zwar werden 1) zur Constatierung ihrer Kenntnisse in der Chronologie die Candidaten eine Reihe von Fragen über das in den Tabellen enthaltene Material unmittelbar nach dem Dictieren der Fragen schriftlich zu beantworten haben; 2) wird denselben bei der Maturitätsprüfung eine Auswahl von Themen zu schriftlicher Bearbeitung in angemessener Zeitfrist gegeben werden, wogegen bei der Concursprüfung, wie bisher, sämtliche Candidaten die gleichen Aufgaben erhalten werden.

Dies ist also künftig die Form der Prüfung in der Geschichte bei dem Württembergischen Abiturientenexamen. Wir fügen nur noch hinzu, dasz bei den genannten Tabellen eine schon früher gegebene amtliche Abfassung von Zeittafeln für den Unterricht in der Geschichte in den untern Gelehrten- und Realschulen zu Grund gelegt ist und dasz

darin alle irgend bedeutsamen Jahreszahlen der Weltgeschichte aufgenommen sind.

In Betracht, dasz der oben besprochene Uebelstand bei den Prüfungen wol auch anderwärts lebhaft gefühlt wird, wie dies auch bei der Besprechung in der Stuttgarter Philologenversammlung vielfach bestätigt worden ist, und dasz die Bekanntschaft mit einer so umsichtig entworfenen Auskunft unserer Studienbehörde manchen Schulvorständen erwünscht sein wird, glaubte man diese Mitteilung an weitere Kreise als internationale Angelegenheit behandeln zu müszen, mit dem Wunsche, dasz diese Gabe aus Schwaben in andern deutschen Ländern in zweifacher Hinsicht mehr Nachahmung als Neid erwecken möge, sofern nemlich die getroffene Anordnung teils in der Form alle bureaukratische Bevormundung vermieden, teils ihrem Inhalt nach wenigstens bei uns wol alle billigen Wünsche und Bedürfnisse befriedigt hat. *Egsdt.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Arendt, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymn. zu Herford angestellt. — Assmus, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Krotoschin, zum Oberlehrer befördert. — Bugielski, Max., Supplent am Gymnasium zu Tarnow, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt. — Fisch, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Düren angestellt. — Gerber, v., Dr, Kanzler und ordentl. Professor der Rechte an der Universität Tübingen, in ehrenvollster Weise an die Universität Jena berufen. — Giebel, Dr, ao. Professor, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Halle ernannt. — Hansel, SchAC., als Collaborator am Gymnasium zu Gleiwitz angestellt. — Hildebrand, Dr Bruno, ordentl. Professor an der Hochschule in Bern, zum ordentl. Professor der Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität Jena ernannt. — Hülsenbeck, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Münster angestellt. — Jasper, Dr, zum achten Lehrer an der Gelehrtenschule in Glückstadt ernannt. — Liebhold, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Stendal angestellt. — Lorenz, Dr Ottokar, ao. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität in Wien, zum ordentl. Professor der allgemeinen und der österreichischen Geschichte daselbst ernannt. — Mommsen, Professor Dr Theod., Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität daselbst ernannt. — Peltzer, Curatpriester, zum katholischen Religionslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln ernannt. — Schaller, Dr, ao. Professor, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Halle ernannt. — Schetelig, Candidat, als Hülfslehrer am Gymnasium zu Rendsburg angestellt. — Schippang, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen angestellt. — Singer, Joh., Gymnasiallehrer am Staatsgymnasium zu Verona, erhielt die daselbst systemisierte specielle Lehrkanzel der deutschen Sprache und Litteratur verliehn. — Späth, Dr Jos., Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, zum ordentlichen Professor an der Universität in Wien befördert. — Stange, SchAC., als

ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Landsberg an der Warthe angestellt. — thor Straten, Dr, achter Lehrer an der Gelehrtenschule in Glückstadt, zum fünften Lehrer aufgerückt. — Stumpf, Karl Friedr., Professor an der Rechtsakademie zu Preszburg, als ordentlicher Professor der Geschichte und der historischen Hülfswissenschaften an die Universität in Innsbruck versetzt. — Ulrici, Dr, ao. Professor, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Halle befördert. — Völkel, Dr, Collaborator am Gymnasium zu Gleiwitz, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt vorgerückt. — Wattenbach, Dr Wilhelm, Provinzialarchivar in Breslau, zum ordentlichen Professor der Geschichte an die Universität in Heidelberg berufen. — Wawrowski, Dr von, interimistischer Lehrer am Gymnasium zu Ostrowo, zum ordentlichen Lehrer daselbst befördert. — Ziemssen, Dr, Privatdocent, zum auszerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Förstemann, Dr, ordentlicher Lehrer am Lyceum zu Wernigerode, erhielt das Prädicat 'Professor' beigelegt. — Stein, Dr Friedr., Professor an der Prager Hochschule, zum auswärtigen Mitgliede der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannt. — Weinkauff, Dr, ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, als Oberlehrer prädiciert.

Pensioniert:

Der Professor der allgemeinen Welt- und österreichischen Staatengeschichte an der Universität zu Wien, Dr Joh. Nepomuk Kaiser, über sein Ansuchen mit dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit. — Der zweite Oberlehrer am Mariengymnasium zu Posen Dr Spiller.

Gestorben:

Am 19. November 1861 zu München Henry James Bagge, Geistlicher der anglikanischen Hochkirche, durch seine philologischen Bibelforschungen bekannt, im 37n Lebensjahre. — Am 21. Nov. Prof. Dr Johannes Horkel, Director des Domgymnasiums in Magdeburg. — An demselben Tage zu Freiberg in Sachsen der Bergrath Brendel, Schüler des groszen Geognosten Werner und einige Zeit der Nachfolger auf dessen Lehrstuhl, im 85n Lebensjahre. — Am 23. November zu Wien Dr Franz Sauer, Lehrer der Chemie und Physik an der Realschule St Thekla auf der Wieden, 49 Jahr alt. — Am 1. December zu Greifswald Dr August Hahn, ordentlicher Professor der Theologie an der dortigen Universität, im 40n Lebensj. — Am 5. Dec. ebendas. Prof. Dr Robert Heinrich Hiecke, Director des das. Gymnasiums [der Tod dieses vielgeprüften, an Wissen und Geist wie im Leben gleich ausgezeichneten Freundes hat mich tief erschüttert. R. D.]. — Am 7. December zu Stettin der Oberlehrer am dasigen Gymnasium Dr Friedländer. — Am 19. December zu Halle der ord. Prof. in der juristischen Facultät der dasigen Universität Dr Johannes Merkel. — Am 7. Januar 1862 in Brandenburg der durch mehrere Ausgaben Ciceronianischer Schriften und seine Bearbeitung der Madvigschen lateinischen Grammatik bekannte Subrector am dasigen Gymnasium Dr Gustav Tischer. — Am 12. Januar in Heidelberg der Hofrath Hautz, bis vor einem Vierteljahre, wo er in Ruhestand versetzt

wurde, alternierender (evangelischer) Director des dortigen Lyceums. — An demselben Tage in Rottenburg der Domdekan Dr Ignaz von Jaumann, bekannt durch sein Buch über Sumlocenna, geb. 26. Januar 1778. — Am 25. Januar zu Ansbach der Schulrath Dr Christian von Bomhard im Alter von 77 Jahren, von 1824—1839 Rector des dortigen Gymnasiums, unter den bayerischen Schulmännern der hochverdiente und allgemein geachtete Veteran. — Aus Altona wird uns der Tod des Schulamtscandidaten Dr Germar gemeldet.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

14.

Sophoclis tragoediae superstites et perditarum fragmenta ex recensione et cum commentariis G. Dindorfii. editio tertia. Oxonii, e typographeo academico. M.DCCC.LX. Acht Bände. 8. (vol. I: *Oedipus Rex.* XXI u. 130 S., vol. II: *Oedipus Coloneus.* 143 S., vol. III: *Antigona.* XXIII u. 142 S., vol. IV: *Aiax.* 137 S., vol. V: *Electra.* 140 S., vol. VI: *Trachiniae.* 136 S., vol. VII: *Philoctetes.* 138 S., vol. VIII: *commentatio de vita Sophoclis. perditarum fabularum fragmenta.* *XVI, LXX u. 224 S.)

Die vorliegende Ausgabe bietet in gedrängter Kürze den gesamten litterarischen Nachlasz des Sophokles, ausgestattet mit den für die Kritik wie für die Erklärung notwendigsten und wesentlichsten Hülfsmitteln und begleitet von einer ausführlichen, quellenmäszigen Erörterung, in welcher über das Leben des Dichters und verwandte Fragen gehandelt wird. Die aus anderweitigen Leistungen hinreichend bekannten Eigenschaften des Hg., ein hervorragendes kritisches Talent, die umfassendste Gelehrsamkeit und eine klare, geschmackvolle Form, zeigen sich auch hier in glänzendem Lichte. Einen ganz besondern Werth aber bekommt die in jeder Hinsicht volle Anerkennung verdienende Ausgabe dadurch, dasz sie die Lesarten der besten Sophokles-Handschrift, des sogenannten codex Laurentianus A, über den wir bisher nicht ausreichend unterrichtet waren, für alle sieben Stücke des Dichters mit derjenigen peinlichen Genauigkeit verzeichnet, die bei einer Urkunde von so hervorragender Wichtigkeit durchaus wünschenswerth oder vielmehr unerläszlich notwendig ist. Hiernach glaube ich die zu besprechende Ausgabe allen welche sich für die griechischen Tragiker interessieren auf das angelegentlichste empfehlen zu müssen; vorzugsweise aber möchte ich die Aufmerksamkeit jüngerer Philologen auf ein Werk richten, das einerseits als ein Muster für gereifte und besonnene Handhabung der Kritik bezeichnet zu werden verdient, anderseits dem befähigten eine Reihe von Räthseln vorlegt, an deren Lösung er sich mit Erfolg versuchen kann. Denn trotz

der Arbeit mehrerer Jahrhunderte ist es noch keineswegs gelungen den Sophokleischen Text, den man insgemein als leidlich correct zu betrachten pflegt, von zahllosen offenen oder verdeckten Schäden zu befreien, die derselbe teils durch die Willkür oder Nachlässigkeit der Abschreiber, teils durch den Unverstand und die Unfähigkeit zum Teil sehr alter Verbesserer davon getragen hat, und wie viel immer von Jahr zu Jahr durch unnütze oder verkehrte Conjecturen gesündigt werden mag, noch ist es nicht unmöglich im Sophokles unzweifelhaft richtige Emendationen zu machen.

Obwol W. Dindorf sich nicht darüber ausspricht, welchen Leserkreis er bei dieser Ausgabe vor Augen gehabt habe, so glauben wir doch nicht zu irren, wenn wir meinen dasz seine Arbeit vorzugsweise für Fachgelehrte bestimmt sei, ohne jedoch den praktischen Zweck des Schulbedarfs geradezu auszuschlieszen. Manche der erklärenden Anmerkungen wie der zur Erläuterung beigebrachten Parallelstellen konnten vielleicht in einer für Männer vom Fach bestimmten Ausgabe fortbleiben, wogegen es für wissenschaftliche Zwecke nicht unerwünscht gewesen wäre von den Citaten oder Benutzungen Sophokleischer Stellen bei späteren Autoren eine möglichst vollständige und erschöpfende Uebersicht zu bekommen, die für mancherlei kritische oder litterarhistorische Fragen interessant und belehrend sein würde. Die sprachlichen und sachlichen Bemerkungen des Hg. zeichnen sich durch Sparsamkeit, Präcision und Klarheit auf das vorteilhafteste aus. Wie Erklärung und Kritik überall im engsten, unzertrennlichen Zusammenhange stehen, so kann es nicht befremden, wenn zuweilen überlieferte Textesfehler zu unhaltbaren Interpretationen führen. Dahin gehört Ant. 536, wo auf Kreons Frage: *τοῦδε τοῦ τάφου φήσεις μετασχεῖν ἢ ἐξομεῖ τὸ μὴ εἰδέναι*; Ismene erwidern soll: *δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ' ὁμοῤῥοθεῖ*. D. meint: 'praevidet (Ismena) Antigonam refutaturam esse quae dixerit, in quo maior vis est quam si ipsa negasset quae Creon ex ea quaesiverat.' Aber es wäre widersinnig, wenn die Beistimmung der Antigone darüber entscheiden sollte, ob Ismene bei der Bestattung des Polyneikes sich beteiligt habe oder nicht; überhaupt kann sich Ismene nicht auf die Beistimmung der Antigone berufen, da sie nicht weisz, ob Ant. etwas über ihre, der Ismene, Beteiligung ausgesagt hat. Das richtige habe ich in der vierten Auflage der Schneidewinschen Bearbeitung hergestellt: *δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ'· ὁμοῤῥοθῶ | καὶ ξυμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας*. — Trach. 94 liest man: *ὃν αἰόλα νὺξ ἐναριζομένα τίκτει κατευνάζει τε, φλογιζόμενον Ἅλιον Ἅλιον αἰτῶ.* Hier wird *ἐναριζομένα* mit Erfurdt erklärt durch *τοξευομένη* 'diei spiculis, *ἡλίου τόξοις*, percussa et confecta.' Von einem Erschieszen der Nacht kann jedoch nicht wol geredet werden; ich habe schon früher *ἐναριζομένα* als unrichtig bezeichnet; erträglicher wäre *ἀφανιζομένα*, doch scheint auch damit die ursprüngliche Lesart noch nicht gefunden zu sein. — Weit auffallender ist es, wenn die sinnlos entstellten Worte *τίς πλάγχθη πολύμοχθος ἔξω* OK. 1231 in folgender Weise gerechtfertigt werden sollen: 'debebat dicere *τίς πλάγχθη ἔξω* (sc. *μόχθων*). pro eo adiectivum posuit cum *τίς* coniungendum *τίς πολύμοχθος πλάγχθη*

ἔξω (sc. μόχθων). quae singularis quidem est orationis conformatio, notata etiam ab scholiasta, sed quam sententiae perspicuitas facile excuset.' Heiszt es nicht dem Sophokles eine absolute Unfähigkeit im Ausdruck zutrauen, wenn durch die 'perspicuitas sententiae' das unmögliche möglich gemacht werden soll? — Von grammatischen Bemerkungen hebe ich einiges hervor, was mir unrichtig oder bedenklich zu sein scheint. Ueber den Imperativ ζῆ Ant. 1169 wird bemerkt: 'sic Attici saepe pro ζῆθι. ex Euripide et Sophocle annotavit Antiatt. in Bekk. Anecd. p. 97, 29.' Die Attiker sagten, so viel wir wissen, niemals ζῆθι, sondern immer ζῆ, und mit vollem Rechte; denn ζῆθι und ζῆναι sind grobe Sprachfehler, veranlaszt durch die ebenfalls ungrammatische Form ἔζην, die man nach falscher Analogie zu ἔζης und ἔζη als erste Person fingierte. Die Inschrift im C. I. G. 569 Bd. I S. 493 kann für die attische Zeit nichts beweisen, und vermutlich beruht auch da die Form ζῆθι oder vielmehr ZHΘOI nur auf einem Versehen des Steinmetzen; das Metrum fordert, wie schon Meineke in der Z. f. d. AW. 1844 S. 1036 erinnert hat, ζῆ τὸν ἐπίλοιπον ἐν βίῳ χρόνον καλῶς. Eben so wenig möchte ich einem Autor wie Arsenios S. 437, 20 (Leutsch) glauben, dasz Zenon dieser Form sich bedient habe. — Ueber das Verbum ὀργαίνω bemerkt D. zu Trach. 552: 'notandum ὀργαίνειν significatione intransitiva dictum pro ὀργίζεσθαι, ut apud Eur. Alc. 1106 σοῦ γε μὴ μέλλοντος ὀργαίνειν ἐμοί. transitivum est in OT. 335.' Obgleich die doppelte Bedeutung von ὀργαίνω durch die Analogie von δειμαίνω und andere Verba auf -αίνω sich schützen läszt (vgl. Lobeck zu Ai. S. 383), so halte ich es doch für ungleich wahrscheinlicher dasz OT. 335 fehlerhaft ist; Blaydes, dessen sehr verdienstliche Ausgabe[1]) D. erst am Schlusse seiner Arbeit einsehen konnte, hat wol mit Recht ὀργίσειας geschrieben. — Die zu Ai. 191 angenommene Elision von μοι ist in der Tragödie durchaus unstatthaft; ebensowenig kann das Iota des Dativs elidiert werden (zu OK. 1435). Was in Bezug auf ὅθι zu El. 709 über Elmsley gesagt wird, ist ungenau; die Verbesserung ἵνα war aufzunehmen, weil ὅθι sicherlich in der Tragödie keine Elision zuläszt. Trach. 216 wird bemerkt: «ἀείρομ'] notanda elisio diphthongi.» Aber diese Elision ist für die Tragödie nicht zu erweisen, obgleich sie in den Vermutungen neuerer Kritiker sehr häufig, zuweilen auch in den Sophokleischen Hss. (vgl. OK. 844. Ai. 197. El. 818. Phil. 385. 1071) sich findet. Unerwiesen ist auch die zu OT. 618 vorausgesetzte Krasis des Pron. μοι mit der Präp. ὑπό. Dasz Soph. οὐ μὴ παρήσω statt οὐ μὴ παρῶ gesagt habe, möchte ich aus Ant. 1042 f. nicht schlieszen; OK. 177 hat Elmsley das in mehr als einer Hinsicht unpassende ἄξει mit vollem Recht in ἄρῃ geändert. — Ungegründet scheint mir der Zweifel über Trach. 1238 ἀνὴρ ὅδ' ὡς ἔοικεν οὐ νεμεῖν ἐμοὶ | φθίνοντι μοῖραν, wo die Construction abhängig ist von dem parenthetischen ὡς ἔοικεν. 'quae ratio' sagt D. 'exemplis quibusdam defenditur partim corruptis, partim huic non satis similibus. quamobrem vereor ne scriptura

1) Sophocles with English notes. Vol. I (enthaltend Oed. T. Oed. Kol. Ant.). London 1859. LVI u. 634 S. gr. 8.

interpolata sit.' Dagegen vgl. Matthiä Gramm. § 539 Anm. 2. Meineke zu Theokr. 12, 14 u. a. — Was zu Ai. 1188 über Eur. Herakl. 774 gesagt wird, findet durch Kirchhoffs Ausgabe seine Erledigung, und damit verliert die barbarische Form *δορυσσοήτων* jede Stütze; statt *δορυσσοήτων* musz man erwarten *δορυσσῶν*. Somit wird zu lesen sein in der Strophe: *τὰν ἀπαύσταν αἰὲν ἐμοὶ δορυσσῶν* | *μόχθων ἄταν ἐπάγων*, in der Antistrophe: *κεῖνος ἀνήρ, ὃς στυγερῶν ἔδειξεν* | *ὅπλων Ἕλλασιν ἄρη*.

Doch genug von derartigen Einzelheiten. Es kann die Aufgabe unseres Referates nicht sein jedes Pünktchen anzumerken was etwa zu Zweifeln auffordern könnte; vielmehr werden wir vorzugsweise über den wesentlichsten Ertrag der neuen Ausgabe berichten, um dadurch andere zum emsigen Studium derselben zu veranlassen.

Vor allen Dingen kommt in Betracht die neue, von F. Dübner mit ausnehmender Genauigkeit angefertigte Collation des Laurentianus A nebst den Erörterungen über das Verhältnis dieser und der übrigen Hss. des Soph. Ob aus dem Laur. A alle übrigen bis jetzt bekannten Sophokleshss. stammen oder nicht, darüber sind die Stimmen vor der Hand noch geteilt, und vermutlich wird auch in Zukunft diese Frage verschieden beantwortet werden; ausgemacht ist dagegen die Thatsache, dasz der Laur. A, wie ich an einem andern Orte gesagt habe, für die Feststellung des Sophokleischen Textes unsere Richtschnur sein musz. Consequenter Weise werden wir jede abweichende Lesart einer andern Hs. ungefähr mit demselben Mistrauen zu betrachten haben wie die Conjectur eines Gelehrten der Gegenwart. Elmsley war, als er den Laur. verglich, an Zeit zu beschränkt, um sich und andern genügen zu können, und leider wurde die von ihm gemachte Collation zum grösten Teil erst aus seinem Nachlasse durch Gaisford publiciert. Später hat Cobet die Hs. von neuem angesehen; allein dieser ist hier wie bei andern Autoren desultorisch verfahren; es würde höchst voreilig sein, wenn man aus seinem Schweigen den Schlusz ziehen wollte, dasz der Laur. mit der von ihm zu Grunde gelegten Ausgabe übereinstimme. Hauptsächlich aber litten die Elmsleysche wie die Cobetsche Collation an dem Mangel, dasz sie zu wenig beachteten was im Laur. von erster, was von zweiter, dritter oder vierter Hand herrührte. Darum war es höchst dankenswerth, dasz Dübner den Laur. A zum Gegenstand eines eindringlicheren Studiums machte; seiner Sachkenntnis und Sorgfalt verdanken wir eine Collation, die kaum etwas zu wünschen übrig läszt. Sehr zweckmäszig gibt D. die Abweichungen seines Textes vom Laur. unmittelbar unter dem Texte in einer besondern Rubrik, wodurch die Uebersicht auszerordentlich erleichtert wird. Wenn die Mehrzahl der hier zuerst publicierten Lesarten gleichgültig und werthlos zu sein scheint, so liegt dies in der Natur der Sache; um so angemessener dürfte es sein an einigen Beispielen den Nachweis zu führen, dasz in der That für die Herstellung der Dichterworte sich manches aus der neuen Collation ergibt.

OT. 264 f. liest man: *ἀνθ᾽ ὧν ἐγὼ τάδ᾽, ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρός,* | *ὑπερμαχοῦμαι κἀπὶ πάντ᾽ ἀφίξομαι.* In der 4n Auflage S. 158 habe ich bemerkt: 'nach dem sonstigen Sprachgebrauch musz es wol heiszen *κἀπὶ*

πᾶν ἀφίξομαι.' So nemlich findet sich ἆρ' οὐκ ἂν ἐπὶ πᾶν ἔλθοι Xen. Anab. 3, 1. 18. εἰς πᾶν ἀφῖγμαι Eur. Hipp. 284. εἰς πᾶν ἀφίκετο βασιλεύς Xen. Hell. 6, 1, 12. εἰς πᾶν ἐλθὼν διὰ τὴν ὕβριν Demosth. 54, 13 S. 1261. Jetzt erfahren wir, wovon die früheren Collationen schweigen, dasz im Laur. κἀπὶ πᾶντ' ἀφίξομαι steht. Der falsche Circumflex enthält eine unverkennbare Spur des von mir geforderten Singularis πᾶν. Merkwürdiger Weise findet sich auch bei Euripides a. O. die Variante εἰς πάντ' ἀφῖγμαι, in den Hss. zweiter Classe, und auch sonst läszt sich wahrnehmen, dasz die Abschreiber öfters vor Vocalen πᾶν in πάντ' geändert haben.[2]) — OK. 460 hatte ich in der 3n Auflage ediert: τῇδε μὲν τῇ γῇ μέγαν | σωτῆρ' ἀρεῖσθε, τοῖς δὲ γῆς ἐχθροῖς πόνους, gestützt auf Elmsleys Angabe dasz im Laur. τοῖς δ' ἐμῆς ἐχθροῖς sich finde, woraus man τοῖς δ' ἐμοῖς ἐχθροῖς gemacht hat. Da indes, wie wir durch D. hören, das οῖ in τοῖσ ursprünglich vielmehr ῆ war, so müssen wir τῆς δὲ γῆς verbessern. — Ueber OK. 1230 ὡς εὖτ' ἂν τὸ νέον παρῇ κούφας ἀφροσύνας φέρον (Laur. φέρων) äuszerte ich in der 3n Auflage die Vermutung dasz zu lesen sei κοῦφος ἀφροσύνας γέμων, womit das Metrum des strophischen Verses genau übereinstimmen würde. ἁμέραι κατέθεντο δή. Für meine Vermutung κοῦφος spricht die fehlerhafte Accentuation im Laur. κοῦφασ, von der wir erst jetzt Kenntnis bekommen. — OK. 1348 las man vor meiner Bearbeitung der Schneidewinschen Ausgabe (1857): ἀλλ' εἰ μέν, ἄνδρες, τῆσδε δημοῦχος χθονὸς | μὴ 'τύγχαν' αὐτὸν δεῦρο προσπέμψας ἐμοὶ | Θησεύς κτἑ., wie nach mir im J. 1858 Bergk ediert hat. Man bezog also δημοῦχος auf den Theseus. Ich vermutete δημοῦχοι nach V. 1087, und fand hinterher dasz schon Reisig auf denselben Gedanken gekommen war, aber kein Gehör gefunden hatte. Dasz Reisig vollkommen Recht hatte, wird jetzt wol nicht weiter bezweifelt werden: δημοῦχοι bietet der Laur., wo δημοῦχος erst von zweiter Hand sich findet. — Dasz OK. 1462 ἴδε μάλα μέγας ἐρείπεται κτύπος ἄφατος ὅδε διόβολος das Wörtchen μάλα äuszerst prosaisch sei, sah zuerst, wenn ich nicht irre, Hartung, der hier wie öfters nicht gebührend beachtet wurde. Jetzt bemerkt D.: «μάλα μέγασ ab S (d. h. von zweiter Hand) in litura quinque literarum. videtur igitur μέγασ scriptum fuisse. omisso μάλα.» — Ant. 664 las man: ἢ τοὐπιτάσσειν τοῖς κρατοῦσιν ἐννοεῖ. Nach Elmsley hat der Laur. τοῖς κρατ....οῦσιν νοεῖ, nach D. das früher durch Conjectur von ihm gefundene τοῖς κρατύνουσιν νοεῖ. Diese Beispiele können zugleich als sprechendes Zeugnis dafür dienen, dasz die Conjecturalkritik in vielen Fällen wol im Stande ist die Hand des Dichters wiederherzustellen, und dasz es verkehrt ist um des höheren Alters willen die Lesarten irgend welcher Hs. den Conjecturen irgend eines neueren Kritikers vorzuziehen.

---

2) Vgl. Soph. OT. 598 und namentlich Soph. (Fr. 616 N.) bei Stob. Flor. 105, 39 τὸ δ' εὐτυχοῦν πάντ' ἀριθμήσας βροτῶν. Derselbe Fall scheint bei Aristoph. Wolken 348 vorzuliegen, γίγνονται πάνθ' ὅ τι βούλονται, wo ich der Lesart πᾶν ὅ τι βούλονται unbedingt den Vorzug gebe, trotzdem dasz für πάνθ' ὅ τι manches entsprechende beigebracht worden ist.

Nicht minder wichtig sind Notizen wie folgende. Elmsley behauptete, der Vers Ant. 483 fehle im Laur.; vielmehr stehen Ant. 482 und 483 in umgekehrter Folge, jedoch 'adscriptis literis β et α.' Durch Elmsleys Angabe verleitet schrieben Schneidewin und ich Ai. 998 ὡς θεῶν τινος: jetzt lehrt D. dasz die Vulg. ὡς θεοῦ τινος auch den Laur. für sich hat, wo von erster Hand nicht θεῶν, sondern θῦ (d. i. θεοῦ) sich findet. OT. 107 las man bisher: τοὺς αὐτοέντας χειρὶ τιμωρεῖν τινάς. Aber im Laur. ist von erster Hand über dem σ in τινάσ ein Punctum gesetzt, womit das sicherlich angemessenere τινά bezeichnet wird. OT. 935 wird künftig nicht πρὸς τίνος δ' ἀφιγμένος, sondern παρὰ τίνος δ' ἀφιγμένος zu schreiben sein, wie der Laur. von erster Hand hat; Phil. 548 nicht ἐξ Ἰλίου, sondern ἀπ' Ἰλίου. Ant. 1336 ἀλλ' ὧν ἐρῶ μέν, ταῦτα συγκατηυξάμην ist das unpassende μέν mit Recht von mehreren Kritikern beanstandet worden; man hat ἐρῶμαι oder ἐρῶμεν geschrieben, beides ohne Wahrscheinlichkeit, da μέν im Laur. ganz fehlt, wonach D.s Verbesserung ἀλλ' ὧν ἐρῶ, τοιαῦτα συγκατηυξάμην das richtige treffen dürfte. Eine besondere Beachtung verdienen für die Kritik die Schreibungen der ersten Hand im Laur., die durch spätere Correcturen leider oft bis zu völliger Unleserlichkeit verwischt sind. Oft freilich sind die scripturae pr. m. nichts als augenblickliche Uebereilungen, die der Schreiber sofort selbst erkannt hat. Wie wenn OK. 967 ἐπεὶ καθ' αὑτόν γ' οὐκ ἂν ἐξεύροις ἐμοὶ | ἁμαρτίας ὄνειδος οὐδέν vor dem Worte ἁμαρτίασ die Buchstaben ὃ σ' ursprünglich standen: ein handgreiflicher Fehler, veranlaszt durch V. 971 f. πῶς ἂν δικαίως τοῦτ' ὀνειδίζοις ἐμοί, | ὃς οὔτε βλάστας κτἑ., indem das Auge des schreibenden durch die gleichen Ausgänge in V. 966 und 971 geteuscht wurde. An anderen Stellen dürfte dagegen die fehlerhafte Schreibung von erster Hand anders zu emendieren sein als dies von byzantinischen Kritikern geschehen ist. El. 443 liest man: σκέψαι γὰρ εἴ σοι προσφιλῶς αὐτῇ δοκεῖ | γέρα τάδ' οὑν τάφοισι δέξασθαι νέκυς. Dazu bemerkt D.: «νέκυσ in litura pro αυτωσ vel αυτασ.» Ohne entscheiden zu wollen, was in diesem αυτωσ oder αυτασ enthalten sei, glaube ich wenigstens dies behaupten zu dürfen, dasz νέκυς einen geringen Grad von Wahrscheinlichkeit besitzt. Vielleicht ist δέξασθαι αυτωσ aus δέξασθαι πόσις entstanden; wenn der Diphthong in δέξασθαι zweimal geschrieben war[3]), so konnte ΔΕΞΑCΘΑΙ ΠΟC .. leicht in ΔΕΞΑCΘΑΙ ΑΥΤΩC übergehen. Weniger schwierig scheint es an einer andern Stelle desselben Stückes der erst jetzt bekannt gewordenen Lesart des Laur. zu ihrem Rechte zu verhelfen: El. 769 τί δ' ὧδ' ἀθυμεῖς, ὦ γύναι, τῷ νῦν λόγῳ; Statt νῦν bietet der Laur. ναῦ. Diesem τῶι ναῦ λόγωι dürfte kaum etwas anderes zu Grunde liegen als τῷδ' αὖ λόγῳ.

Vorstehende Proben werden zur Genüge zeigen, dasz die neue Collation nicht ohne Ergebnisse für den Text des Soph. geblieben ist. Die zunächst nun sich aufdrängende Frage, ob Dübners Collation insoweit

3) Ein sehr häufig vorkommender Fehler: vgl. Mélanges Gréco-Romains II S. 219.

erschöpfend sei, dasz man sich bei ihr beruhigen könne, läszt sich natürlich nur vermutungsweise beantworten; aber einem jeden der Dindorfs Mitteilungen über die Lesarten des Laur. mit Aufmerksamkeit betrachtet wird sich, denke ich, die Ueberzeugung aufdrängen, dasz der Hg. ein Recht hatte zu sagen (Bd. I S. IV): 'post Duebnerum si qui eundem laborem suscipient, etsi de literis paene evanidis fortasse passim alia quam Duebnerus conicere vel leves nonnullos librarii errores iis quos Duebnerus annotavit addere poterunt, tamen vix quidquam prolaturos esse confido ex quo aliqua ad verba poetae emendanda utilitas redundare possit.' Selbst orthographische Minutien werden von Anfang bis zu Ende mit peinlicher Genauigkeit verzeichnet, und wenn in Zukunft noch neues aus dem Laur. genommen werden kann, so wird sich dies im wesentlichen wol beschränken auf die an manchen Stellen streitige Lesart der ersten Hand. Um ausradierte und halb verblichene Buchstaben wiederzuerkennen, ist es oft notwendig im voraus zu ahnen was etwa an der zu entziffernden Stelle ursprünglich gestanden haben möge. Zu Ant. 1021 *οὐδ᾽ ὄρνις εὐσήμους ἀπορροιβδεῖ βοάς* bemerkt D.: «*εὐσήμους*] post *εὐ* duae literae erasae.» Welche Buchstaben waren dies? Mir scheint *εὐσήμους* unmöglich, da es nicht den hier erforderlichen Sinn gibt, dasz das Geschrei der Vögel unheilverkündend gewesen sei. Die richtige Lesart ist, wie ich glaube, *αἰσίους*, und so wäre es wol der Mühe werth zuzusehen, ob nicht Spuren von *αἰ* noch zu erkennen sind. Ai. 1196 *Ἕλλασιν κοινὸν ἄρη* sind nach *ἕλλασιν* vier Buchstaben ausradiert, vermutlich *ἄρην*, wie ich oben S. 156 und schon vor dem Erscheinen der Dindorfschen Ausgabe vorgeschlagen habe: *κεῖνος ἀνήρ, ὃς στυγερῶν ἔδειξεν ὅπλων Ἕλλασιν ἄρη*. In einigen wenigen Fällen ist es dem Hg. begegnet eine Conjectur in den Text zu setzen, ohne dieselbe in der für die Angabe der Abweichungen vom Laur. bestimmten Rubrik als solche zu bezeichnen: wie OT. 852 *σόν γε* statt des hsl. *τόν γε* (von D. selbst nachträglich Bd. VIII S. *XIII angemerkt), OK. 17 *ἐλάας* statt *ἐλαίας*, OK. 196 *λᾶος* statt *λάου*, und wol auch OK. 607 *γίγνεται* statt *γίνεται*. Vermutlich gehören eben dahin OT. 613. 1061. OK. 1005. Ant. 772. Tr. 470, wo der Laur. wahrscheinlich doch *γνώσῃι*, *κήδῃι*, *ἐκλανθάνῃι*, *βουλεύῃι*, *μέμψῃι* (nicht *γνώσει*, *κήδει* usw.) bietet; sollte an diesen Stellen die Endung *ει* sich finden, so wäre eine ausdrückliche Hervorhebung nicht überflüssig gewesen. Ant. 113 bietet der Laur. doch wol *γὰν*, nicht *γῆν*. Zu Phil. 106 wird *οὔτι* aus dem Laur. angemerkt, vermutlich in Folge eines Druckfehlers, statt *οὔτε*. Sicherlich beruht auf einem Druckfehler das *ἐκ ποίασ πάτρωασ* (statt *ἐκ ποίασ πάτρασ*) in der Anmerkung zu Phil. 220. Wenn zu Ant. 151 gesagt wird, das zweite *ε* in *θέσθε* sei aus *ω* gemacht, so dürfte dies ebenfalls nur ein Versehen sein; die ursprüngliche Schreibung war, denke ich, *θέσθαι*, nicht *θέσθω*. Ant. 1108 ist in der zweiten Rubrik *ἴτ᾽ ἴτ᾽*] *ἴτ᾽* nachzutragen. Unrichtig ist die Angabe über Ai. 926: «*ἄρ᾽* addidit Erfurdtius»; es muste vielmehr heiszen: «*ὤδ᾽* addidit Erfurdtius.» Zu El. 1380 wird bemerkt: «*προ. πίτνω* pr., in *προπίτνω* mutatum ab eadem manu.» Ohne Zweifel sollte es heiszen: «*προσπίτνω* pr.» Befremdlich ist es, wenn zu OT. 591 *εἰ δ᾽ αὐτὸς ἦρχον, πολλὰ κἂν ἄκων*

ἕδρων in der zweiten Rubrik «*πολλὰ*] *πολλά*» bemerkt wird; dasz *πολλὰ* im Laur. einen Acutus statt des Gravis habe, ist weder glaublich noch der Erwähnung werth. In ähnlicher Weise findet sich zu Ai. 303 die Notiz «*συντιϑεὶς*] sic, non *συντιϑεὶσ*», was wol «non *ξυντιϑεὶσ*» heiszen sollte.

Was das Verhältnis des Laur. und der übrigen Sophokleischen Hss. anlangt, so wurde schon oben gesagt, dasz die Frage ob wir im Laur. die Quelle aller bis jetzt bekannten Codices des Dichters zu suchen haben noch nicht entschieden ist; wir glauben hinzufügen zu dürfen, dasz die vorhandenen Materialien zu ihrer endgültigen Entscheidung schwerlich ausreichen, sind jedoch überzeugt dasz unter allen Umständen dem Laur. ein noch durchgreifenderer Einflusz auf die Gestaltung des Textes eingeräumt werden musz als es selbst D. gethan hat, der nach dem Vorgange von Cobet alle übrigen Hss. für Copien des Laur. ansieht. Der jedenfalls sehr dankenswerthe Beitrag des Hg. zur Entscheidung der schwebenden Streitfrage findet sich in den Vorreden zum ersten, dritten und achten Bande. I S. IV ff. wird zunächst über den Zustand des Laur. und die in demselben wahrnehmbaren verschiedenen Hände einiges mitgeteilt. Nachdem der Schreiber des Laur. den vollständigen Text copiert hatte, verglich er denselben mit dem ihm vorliegenden Originale, um mehrere ausgelassene Verse nachzutragen und eine erhebliche Zahl von Fehlern durch Ausradieren der frühern Schrift oder durch Beifügen der richtigen Lesart zu verbessern; eigener Vermutungen hat er sich fast ganz enthalten.[4]) Es ergibt sich hieraus, dasz die Correcturen von erster Hand in der Regel besser verbürgt sind als das ursprünglich geschriebene. In demselben (elften) Jahrhundert, wo der Laur. geschrieben wurde, hat eine zweite Hand einerseits die Scholien hinzugefügt, anderseits den Text des Dichters verbessert, teils durch nochmalige Vergleichung des codex archetypus (d. h. der Quelle des Laur.), teils und zwar überwiegend durch eigene oder fremde Conjecturen. Endlich sind in den folgenden Jahrhunderten noch verschiedene Hände thätig gewesen und haben ihre Verbesserungsvorschläge in den Text eingetragen, Conjecturen die zum Teil

4) Einige Belege für Varianten die von erster Hand übergeschrieben sind gibt D. Bd. I S. V Anm. *c*; nicht erwähnt sind dabei zwei Stellen an denen offenbar falsche Conjecturen vorliegen und die gerade darum geeignet sind zur Vorsicht in der Benutzung der von erster Hand übergeschriebenen Lesarten zu mahnen, Ant. 1037 und Phil. 1266. An der ersten Stelle ist überliefert: *κερδαίνετ᾽ ἐμπολᾶτε τα προσάρδεων ἤλεκτρον*, und über dem *α* des Artikels steht *ὸν* von erster Hand, wonach man *τὸν πρὸς Σάρδεων* corrigiert und von Ausgabe zu Ausgabe fortgepflanzt hat. Es muste vielmehr heiszen *τἀπὸ Σάρδεων ἤλεκτρον*, wie Blaydes und ich unabhängig von einander gefunden haben. Die andere Stelle lautet gewöhnlich und auch bei D. so: *ὤμοι· κακὸν τὸ χρῆμα. μῶν τί μοι μέγα | πάρεστε πρὸς κακοῖσι πέμποντες κακόν;* Dasz hier *μέγα* unpassend ist fühlte Schneidewin, welcher in der 3n Auflage dafür *νέον* vorschlug. Aber im Laur. steht *πέμποντεσ κακὰ*, und über der Endung des letzten Wortes findet sich *ὸν* von erster Hand. Folglich muste es heiszen: *μῶν τί μοι νέα | πάρεστε πρὸς κακοῖσι πέμποντες κακά;* wie Bergk richtig erkannt hat.

richtig, zum Teil falsch sind, und die hinabreichen bis zum 16n Jh., wo man sogar Abschriften des Laur. benutzt zu haben scheint, um ihre Lesarten im Original anzumerken. Für die Kritik wird vorzugsweise die prima manus in Betracht kommen, demnächst der Schreiber der Scholien, der von D. διορθωτής genannt, in den Anmerkungen aber mit dem Buchstaben S bezeichnet wird. Die von erster Hand nachträglich hinzugefügten Verse sind folgende: OT. 62. 141. 641. OK. 69. 90. 899. 1105. 1375. Ant. 68 (mit Ausnahme des ersten Wortes). 69. 780. El. 15. 275. 586. Tr. 177. Phil. 807. 1263. Zwei derselben (Tr. 177. Phil. 1263) schlieszen die Seite, woraus sich der Irtum des Schreibers leicht erklärt; noch begreiflicher erscheint der Ausfall Ant. 68. 69, der durch die Wiederkehr der Form πράσσειν (68 und 70) veranlaszt wurde. Ueber OT. 579 läszt es D. zweifelhaft, ob der Vers von erster Hand oder von S nachgetragen sei; OK. 1256 wird als 'serius in margine additus' bezeichnet; ebenso steht OT. 800 'in margine a manu recentiore.' El. 1485 und 1486 werden einer 'alia manus paullo recentior', El. 1498 und 1499 einer 'alia manus antiqua' beigelegt. Vom sogenannten διορθωτής (S) rühren dagegen her folgende Nachträge: ἀνάσσων εἴθ' ὁ βακχεῖοσ θεὸσ OT. 1104, ἐτύγχαν' αὕτη μὴ κακῶν ἐσῴζετ' ἂν El. 993, οὐ γὰρ θανεῖν ἔχθιστον ἀλλ' ὅταν θανεῖν El. 1007 (auch El. 1006 schlosz mit θανεῖν, daher der Ausfall), ὥστ' εἴ τι τὠμῷ τἀνδρὶ τῇδε τῇ νόσῳ Tr. 445, endlich κόρην γὰρ οἶμαι δ' οὐκέτ' ἀλλ' ἐξευγμένην Tr. 536: also mindestens fünf Verse die durch den Zusammenhang mit Notwendigkeit gefordert und sicherlich nicht für eine Erfindung des διορθωτής zu halten sind. Wenn D. von diesem sagt (S. V): 'tragoedias cum archetypo rursus contulit, de quo omnem dubitationem eximunt versus plures et Sophoclis et Aeschyli a primo librario omissi, sed ab διορθωτῇ in margine adiecti', so kann dies wol nur so gemeint sein, als habe dem ersten Schreiber des Laur. und dem διορθωτής éine und dieselbe Hs. vorgelegen, der διορθωτής somit nur Verse nachgetragen, die der Schreiber aus Flüchtigkeit in Folge eines zweimaligen Uebersehens (zuerst beim Abschreiben und dann beim Collationieren) fortgelassen hatte. So viel ich sehe, steht jedoch nichts der Annahme entgegen, dasz S seine Nachträge aus einer andern Hs. zog als die dem Schreiber des Laur. vorliegende war: dann erklärt es sich noch einfacher, wie es zugeht dasz im Laur. mindestens fünf Verse stehen, die nicht von erster Hand, sondern von S herrühren. — Ueber die von S eingetragenen Lesarten oder Varianten gibt D. S. V f. folgende Bemerkungen. Διορθωτὴς 'cum multo quam prior librarius oculatior et peritior esset, plurima scribendi vitia correxit, inter quas correctiones etsi fortasse plures sunt quas archetypo accuratius quam a primo librario factum erat inspecto debeat, longe maior tamen earum numerus est quas ex coniectura factas esse certissimis constet indiciis. . . plane eiusdem generis sunt correctiones quas διορθωτής codicis Laurentiani fecit, modo litura facta textui illatas, modo inter versus vel in margine scriptas, modo cum usitata grammaticis sigla γρ. vel ad textum vel inter scholia annotatas, qua non γραπτέον, sed γράφεται significari addita interdum καὶ particula ostendit, velut Oed. R. 1322. Ant. 699: ex quo quis fortasse colligat

omnes huiusmodi scripturas non ab *διορθωτῇ* excogitatas, sed ex apographis esse annotatas. inter quas, ut inter ceteras *διορθωτοῦ* correctiones, etsi plures reperiuntur leviorum vitiorum codicis Laurentiani emendationes certissimae, non minor tamen earum numerus est quae inutilibus ac saepe inconsideratis debeantur recentium grammaticorum coniecturis, raris in Oedipo Rege, frequentioribus in sex fabulis ceteris, de quo lectores facile ipsi iudicare poterunt, si scripturas in varietate lectionis sigla *γρ.* notatas perlustrare volent.' Ich musz gestehen, dasz mich eine sorgfältige Vergleichung der von S angemerkten Lesarten zu einer durchaus verschiedenen Ansicht geführt hat; es scheint mir mit vollkommener Evidenz bewiesen werden zu können dasz S kein Diorthot war, sondern ein vollkommen mechanischer, ganz unzurechnungsfähiger Vergleicher einer vom Laur. mehrfach abweichenden, an Werth diesem im allgemeinen nachstehenden Handschrift. Dies geht einfach aus der Combination zweier Thatsachen hervor: zum groszen Teil sind die Notate von S so abgeschmackt und verkehrt, dasz sie weit eher einem gedankenlosen Abschreiber als einem stümperhaften Verbesserer zugetraut werden können; anderseits enthalten sie Berichtigungen von fehlerhaften Schreibungen und namentlich von Auslassungen im Laur., wie sie ohne anderweitige handschriftliche Hülfsmittel kaum einem Bentley oder Porson, sicherlich nimmermehr einem byzantinischen Kritiker gelingen konnten. Als Probe des von S angemerkten Unsinns wird folgendes genügen. I. OT. 134 *ἐπαξίως γὰρ Φοῖβος, ἀξίως δὲ σὺ | πρὸ τοῦ θανόντος τήνδ' ἔθεσθ' ἐπιστροφήν.* Zu den letzten Worten bemerkt S: *γρ. τήνδε θεσπίζει γραφήν*, offenbar das Supplement eines Abschreibers, der ein unvollständiges Original vor sich hatte, wo nur *τήνδε θεσ..πι..ρ.φήν* zu lesen war.[5]) II. OK. 1220 *ὁ δ' ἐπίκουρος ἰσοτέλεστος.* Statt *ἐπίκουρος* hat die zweite Hand *ἔπι κοῦροσ* corrigiert, und am Rande liest man von S: *οἶμαι κόροσ.* Ein Grammatiker der dies schrieb konnte sicherlich keine irgendwie nennenswerthe Emendation machen. III. OK. 1658 *οὐ γάρ τις αὐτὸν οὔτε πυρφόρος θεοῦ | κεραυνὸς ἐξέπραξεν.* Statt *θεοῦ* las S *θεὸσ*, doch gewis nicht nach eigner Erfindung, sondern in Folge des gedankenlosen Irtums eines Abschreibers, der die Endung des vorhergehenden Wortes unwillkürlich wiederholte. IV. Ant. 316 *οὐκ οἶσθα καὶ νῦν ὡς ἀνιαρῶς λέγεις;* Statt *οἶσθα* hat S die Variante *εἶσθα* angemerkt mit der Erklärung: *ἄπιθι. καὶ νῦν γὰρ λέγων ἀνιαρόσ μοι εἶ.* Ein charakteristisches Specimen byzantinischer Weisheit. V. Ant. 646 *ὅστις δ' ἀνωφέλητα φιτύει τέκνα, | τί τόνδ' ἂν εἴποις ἄλλο πλὴν αὑτῷ πόνους | φῦσαι, πολὺν δὲ τοῖσιν ἐχθροῖσιν γέλων;* Zu *πόνους* bemerkt S: *γρ. πέδας.* Augenscheinlich rührt dies von einem Abschreiber her, der den undeutlich gewordenen Versausgang auf seine Art ergänzte. VI. Ant. 970 *ἠδ' ὁ Θρῃκῶν Σαλμυδησός, ἵν' ἀγχίπολις Ἄρης διssοῖσι Φινείδαις εἶδεν ἀρατὸν ἕλκος.*

---

5) Anders urteilt hierüber D. zu Ant. 797, der die Lesart *τήνδε θεσπίζει γραφήν* zu den müszigen Einfällen rechnet, 'commenta ab otiosis hominibus excogitata, etiam de locis in quibus nihil aut corrupti aut obscuri erat.' Aber auf einen so vollkommenen Unsinn konnte doch nur dann einer verfallen, wenn irgend etwas ihm dunkel war.

Statt ἵν' fand S ὂν vor, was völlig sinnlos ist und auf einen unwillkürlichen Schreibfehler zurückweist; das Anmerken einer derartigen Lesart verräth jedenfalls einen völligen Mangel an Urteil. VII. Ai. 60 ὤτρυνον εἰσέβαλλον εἰς ἕρκη κακά. Statt dessen bietet S εἰσ ἐριννῦν κακήν. Unmöglich konnte dies einem byzantinischen Verbesserer in den Sinn kommen, zumal da die byzantinischen Kritiker sich bemühen überall zwölfsilbige Trimeter mit accentuierter Pänultima herzustellen. Vielleicht ist ἐριννῦν verderbt aus ἔριν: auch in diesem Falle liegt es näher einen Lesefehler (ἔρην statt ἕρκη) als eine Conjectur vorauszusetzen. VIII. Ai. 455 κεῖνοι δ' ἐπεγγελῶσιν ἐκπεφευγότες, | ἐμοῦ μὲν οὐχ ἑκόντος. S sah sich gemüszigt den sehr nahe liegenden, aber ganz sinnlosen Schreibfehler οὐκ ἔχοντοσ als Variante zu registrieren. IX. Ai. 501 καί τις πικρὸν πρόσφθεγμα δεσποτῶν ἐρεῖ | λόγοις ἰάπτων. Zu ἰάπτων bemerkt S: γρ. ατίζων. Dies beruht nicht auf einer willkürlichen Aenderung, wie byzantinische Diorthoten sie machen, sondern auf einem Lesefehler: in ἰάπτων war der erste Buchstab verwischt, und so las man ΑΤΙΞΩΝ statt ΑΠΤΩΝ. X. Ai. 1056 ὅστις στρατῷ ξύμπαντι βουλεύσας φόνον | νύκτωρ ἐπεστράτευσεν, ὡς ἕλοι δορί. So die Ueberlieferung mit der in unseren Hss. herschenden Dativform δορί statt des Sophokleischen δόρει. S notiert die Variante ὡσ ἐλοιδόρει, was selbst dem mittelmäszigsten Verbesserer nicht plausibel erscheinen konnte, während es eine deutliche Spur der ursprünglichen Lesart ὡς ἕλοι δόρει enthält, die von einem gedankenlosen Schreiber in ὡς ἐλοιδόρει verändert wurde. XI. Ai. 1104 οὐδ' ἔσθ' ὅπου σοὶ τόνδε κοσμῆσαι πλέον | ἀρχῆς ἔκειτο θεσμὸς ἢ καὶ τῷδε σέ. Das völlig sinnlose εἰ καὶ τοῦδέ σοι, was S anführt, ist wiederum nichts als die unbeabsichtigte Entstellung der Dichterworte durch einen Schreiber. XII. XIII. Ai. 1309 τοῦτον εἰ βαλεῖτέ που, | βαλεῖτε χἠμᾶς τρεῖς ὁμοῦ συγκειμένους. Die Variante συνεμπόρουσ bei S rührt nicht von einem Emendator her, sondern von dem Abirren eines Schreibers zum Ausgange des folgenden Verses, wo S das ganz ungereimte und nur durch ein mechanisches Abschreiben zu erklärende ὑπερπονουμένους statt ὑπερπονουμένῳ anmerkt. Nicht minder verkehrt ist XIV. νηπίωι (statt ἠπίως) El. 1438, worauf gewis kein Corrector gekommen wäre. XV. Tr. 602 τόνδε γ' εὐυφῆ πέπλον. Ueber εὐ ist ἀ von S übergeschrieben; in diesem unverständlichen ἀ wird niemand eine Vermutung sehen können; dasz es diplomatisch überliefert war, werden diejenigen einräumen müssen, welche Wunders Verbesserung τόνδε ταναΰφῆ πέπλον billigen. XVI. Tr. 1035 ἄχος, ᾧ μ' ἐχόλωσεν σὰ μάτηρ ἄθεος. Schwerlich ist ἐχόλωσεν richtig; A. Spengel hat dafür höchst ansprechend ἐδόλωσεν vermutet; sicherlich aber ist das von S angemerkte ἐχόλησεν keine Conjectur, sondern ein Schreibfehler. XVII. Tr. 1183 οὐ θᾶσσον οἴσεις μηδ' ἀπιστήσεις ἐμοί; Das προστήσηισ ἐμοί von S ist wiederum so unverständlich, dasz man es nur für einen Abschreiberirtum halten kann. XVIII. Phil. 423 οὗτος γὰρ τά γε κείνων κάκ' ἐξήρυκε, βουλεύων σοφά. Zu κάκ' ἐξήρυκε bringt S die Variante κἀξεκήρυξε, worin niemand einen Emendationsversuch, jeder das gedankenlose Abschreiberhandwerk erkennen wird. — Diese Proben werden, wenn auch über einzelne der

angeführten Stellen gestritten werden kann, doch so viel darthun, dasz S ohne Nachdenken und eignes Urteil verfuhr, als Abschreiber und nicht als Kritiker auch in dem laxesten Sinne des Wortes; nicht minder kann der Umstand dasz er seinem γρ. öfters ein καὶ beifügt (auszer OT. 1322 und Ant. 699 vgl. El. 379) zur Genüge lehren was es mit den vermeintlichen Diorthosen auf sich habe. Auf der andern Seite sind uns durch S Berichtigungen einer fehlerhaften Schreibung der pr. m. im Laur. erhalten, die über die Fähigkeiten eines Byzantiners weit hinausgehen. So z. B. Ant. 264 ἦμεν δ' ἕτοιμοι καὶ μύδρους ἔχειν (αἴρειν S, wie Kyrillos c. *Iul*. X S. 360[a]) χεροῖν. Ant. 387 τί δ' ἔστι; ποίᾳ ξύμμετρος ἐξέβην (προύβην S) τύχῃ; Ant. 429 καὶ χερσὶν εὐθὺς διψὰν ἐκφέρει (διψίαν φέρει S) κόνιν. Ant. 523 οὔτοι συνέχειν (οὔτοι συνέχθειν S), ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν. El. 261 ᾗ πρῶτα (μὲν τὰ add. S) μητρός, ἥ μ' ἐγείνατο, ἔχθιστα συμβέβηκεν. El. 1490 ὡς ἐμοὶ τόδ' ἂν κακῶν μόνον (γένοιτο add. S) τῶν πάλαι λυτήριον. El. 1505 χρῆν δ' εὐθὺς εἶναι (τήνδε add. S) τοῖς πᾶσιν δίκην, wo τήνδε durch die Citate bei Thomas Mag. S. 394, 14 und Nikephoros Basil. in Walz Rhet. I S. 461 verbürgt ist. Phil. 954 ἀλλ' αὖ θανοῦμαι (αὐανοῦμαι S) τῷδ' ἐν αὐλίῳ μόνος. Phil. 1401 ἅλις γάρ μοι τεθρήνηται λόγοις (γόοις S). An diesen neun Stellen ist D. dem sogenannten διορθωτής gefolgt[6]), gewis

6) Eben so, vielleicht mit Unrecht, Ant. 519 ὅμως ὅ γ' Ἅιδης τοὺς νόμους τούτους (ἴσους S) ποθεῖ. Dagegen dürften einige bisher fast allgemein verschmähte Lesarten von S aufzunehmen sein. I. OT. 957 αὐτός μοι σὺ σημάνας γενοῦ. So bietet, wie es scheint, der Laur. von erster Hand; zu Gunsten der Grammatik hat man hinterher daraus σημήνας gemacht. S notiert die Variante σημάντωρ, die durchaus nicht das Gepräge eines Autoschediasma an der Stirn trägt. Für σημήνας beruft man sich auf Stellen wie Ai. 588 μὴ προδοὺς ἡμᾶς γένῃ. Phil. 773 μὴ κτείνας γένῃ. Vgl. Phryn. Trag. Fr. 19 S. 561 μή μ' ἀτιμάσας γένῃ. Plat. Soph. 217[c] μὴ τοίνυν ἀπαρνηθεὶς γένῃ. Aber F. Bellermann weist mit feinem Takte darauf hin dasz dies nicht Befehle, sondern Verbote sind. Soll σημήνας γενοῦ als gerechtfertigt erscheinen, so müssen aus einem mustergültigen Schriftsteller Redeweisen beigebracht werden wie die des Aristeides Bd. I S. 87 ὥσπερ τὰ πρῶτα ἤκουσας, οὕτω καὶ τὰ δεύτερα εἰσακούσας γενοῦ. So lange dies nicht geschehen ist, möchte ich σημάντωρ für wahrscheinlicher halten. II. Ai. 564 τηλωπὸς οἰχνεῖ. Statt τηλωπὸς wird in S die Variante τηλουργὸσ angemerkt, ein offenbarer, dem Mechanismus des Copierenden zur Last fallender Fehler statt der alten Variante τηλουρός. Ganz besonders aber gehört hierher III. Ai. 582 οὐ πρὸς ἰατροῦ σοφοῦ θρηνεῖν ἐπῳδὰς πρὸς τομῶντι πήματι. Vielmehr τραύματι mit S. Da man die τραύματα, nicht aber die πήματα schneidet, so kann nur die Wunde, niemals aber ein Unglück τομᾶν. Vgl. Ov. *met.* 1, 190 *cuncta prius tentata, sed immedicabile vulnus* | *ense recidendum est, ne pars sincera trahatur.* Uebrigens findet sich τραύματι in geringeren Hss. wie bei Moschopulos περὶ σχεδῶν S. 25 und in den Anecd. Paris. Cram. IV S. 404, 29. In den Scholien zur angef. St. heiszt es: οὐκ ἔστιν ἰατροῦ σοφοῦ ἐπῳδαῖς χρῆσθαι τοῦ τραύματος ἤδη τομῆς δεομένου. Vielleicht bietet auch Kallimachos Epigr. 46, 9 eine Bestätigung der richtigen Lesart: οὐδ' ὅσον ἀττάραγόν τυ δεδοίκαμες· εἴσ' ἐπαοιδαὶ | οἴκοι τῶ χαλεπῶ τραύματος ἀμφότεραι.

in der Ueberzeugung dasz dieser nicht bloszen Conjecturen folgte, wie ja auch bei zweien derselben (Ant. 264 und El. 1505) seine Lesarten durch anderweitige Zeugnisse gestützt wurden. Gesetzt aber, an den übrigen sieben Stellen hätten wir Conjecturen von S vor uns, so würde ein Kritiker, der solche Verbesserungen macht, unsere vollste Bewunderung verdienen und in ganz anderem Lichte erscheinen als wir nach den früher aufgeführten Belegen völliger Unzurechnungsfähigkeit ihn uns denken müssen. Eine solche Proteusnatur ist schlechterdings undenkbar, und wir müssen somit behaupten dasz S kein Diorthot war. Es ergibt sich dies wol auch schon aus der Ungleichmäszigkeit, mit welcher S im Berichtigen der Fehler der prima manus verfahren ist; ganz dieselben Fehler werden bald gehoben bald geduldet; zu ganz unanstöszigen Lesarten werden Varianten angemerkt, und zahlreiche Versehen deren Berichtigung auf flacher Hand lag und die daher in den geringeren Hss. die gebührende Verbesserung gefunden haben, werden von S geschont. Für die hiernach nicht weiter zu leugnende Thatsache, dasz S eine andere Quelle als das Original des Laur. benutzte, spricht auch der Umstand dasz die Scholien von S geschrieben sind. D. selbst sagt Bd. I S. XIV, es sei der 'codex Sophoclis Aeschylique Laurentianus ab librario sine scholiis scriptus, praeeunte, ut conicere licet, archetypo, quod ipsum quoque scholiis caruisse probabile est, quae postmodum διορθωτής ex alio exemplari . . sua manu adiecit.' Dasz das Exemplar aus welchem S die Scholien entlehnte auch den Text des Dichters enthielt, läszt sich nach unsern bisherigen Erörterungen nicht in Zweifel ziehen; man müste denn annehmen wollen, S habe zwei vom Original des Laur. verschiedene Hss. benutzt, die eine für den Text, die andere für die Scholien — eine Voraussetzung für welche meines Erachtens nicht der leiseste Grund geltend gemacht werden kann. Ueber die im Laur. vorliegende Scholiensammlung müssen wir D.s Worte (Bd. I S. XIV f.) vollständig anführen: 'quae scholiorum collectio cum nullo alio in libro praeter Laurentianum integra exstet, sed excerpta tantum, modo copiosiora, qualia sunt Demetrii Triclinii, modo rariora in paucorum quorundam apographorum, velut Parisini 2712, de quo dixi in praefatione scholiorum vol. II p. VI, marginibus reperiantur, incertum manet quid ex codice Laurentiano derivatum, quid ex simili aliquo scholiorum exemplari excerptum sit, quali Ioannem Tzetzam usum esse colligi potest ex codice Florentino Abbatiae 2725, supra memorato, in quo brevia scholiorum veterum excerpta cum Tzetzae annotationibus permixta leguntur, verbis scholiastarum plerumque quidem compendifactis, sed interdum, praesertim in initio Aiacis, paullo integrioribus quam in libro Laurentiano et partim cum Suida, qui magnam scholiorum veterum partem in Lexicon suum transtulit, consentientibus, ut Suidam codice esse usum appareat qui similis fuerit ei ex quo libri Florentini 2725 excerpta, fortasse ab Tzetza ipso, composita sunt.' Wäre es richtig dasz n u r der Laur. A die 'integra scholiorum collectio' enthält, alle übrigen Hss. dagegen blosze Excerpte, so würde nichts uns hindern die Scholien des Laur. als die Quelle aller übrigen uns erhaltenen Scholien anzusehen. Da jedoch erweislich im Flor. 2725 mehrere alte Scholien

sich finden die im Laur. fehlen (vgl. Schol. OT. 750 S. 42. Schol. Ai. 581 S. 90 Ddf.), so ist es klar dasz mindestens die Scholien der erwähnten Hs. nicht aus dem Laur. stammen, wie D. selbst in der Vorrede zu den Scholien S. V sagt: 'qui codex (nemlich Flor. 2725 oder G) memorabilis est propterea, quod non ex Laurentiano transcriptus, sed ex alio libro derivatus est qui similis quidem illi, sed tamen diversus ab eo fuit: de quo nullus est dubitationi locus, cum G scholia nonnulla vetera, quibus L caret, servaverit, alia integriora quam L exhibeat.' Um so bedenklicher ist die Behauptung, dasz sämtliche uns erhaltene Sophokleshss. direct oder indirect aus dem Laur. A geflossen seien: was in Bezug auf die Scholien entschieden in Abrede zu stellen ist, in Bezug auf den Text mindestens zweifelhaft erscheint.

Ueber die geringeren Hss., die sogenannten Apographa, fällt D. Bd. I S. VI f. das summarische Urteil dasz sie sämtlich den Text des Laur. bald mehr bald weniger genau wiederholen. Ihre Zahl ist besonders grosz für die drei von den Byzantinern gelesenen Stücke Ai. El. OT., die von Interpolatoren, unter denen Demetrios Triklinios der verwegenste war, am meisten entstellt worden sind. Einer speciellen Erwähnung werden drei Abschriften gewürdigt, Paris. 2712 (gewöhnlich Paris. A genannt, enth. alle Tragödien), Flor. 2725 (*Γ* nach D.s Bezeichnung, enth. Ai. El. Phil. OT.), endlich Flor. XXXI 10 (oder Lb, enth. alle Tragödien), von denen die zuletzt genannte Hs., wie es scheint, direct aus dem Laur. A abgeschrieben ist, und zwar 'ea aetate qua multae libri vetusti literae facilius et certius quam hodie legi poterant.' Darauf folgt S. VII—XII eine Uebersicht der in den Apographa emendierten Stellen, oder genauer ein Verzeichnis derjenigen Stellen wo der Hg. sich an die geringeren Hss. angeschlossen hat, trotzdem dasz er selbst öfters die befolgten Lesarten als unsichere Conjecturen bezeichnet (OT. 1031. OK. 1531). Die Zahl der hier verzeichneten Verbesserungen beträgt mehr als vierhundert und funfzig; einige der Stellen sind allerdings zu tilgen, wo D. die ehemals gebilligte Lesart einer geringern Hs. hinterher wieder aufgegeben hat (z. B. OK. 1605. Ant. 467. 1336. El. 689. 1384. Phil. 220. 984. 1354) oder wo er den geringeren Hss. etwas beilegte was auf Rechnung eines neueren Kritikers zu setzen war (wie Ai. 1008. Phil. 286); dafür aber bekommt das Verzeichnis einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs, wenn man den D.schen Text mit den von ihm angeführten Lesarten des Laur. vergleicht. Es würden, um von manchen geringfügigeren Fehlern des Laur. zu schweigen und dasjenige zu übergehen was der Hg. selbst Bd. VIII S. *XV und S. 209 angemerkt hat, noch folgende Stellen nachzutragen sein:

OT. 332 *ἐγὼ οὔτ'* apogr.] *ἐγώ τ'* codex Laurentianus 918 *ἐς*] *εὖ* 1108 *ἑλικωνίδων*] *ἑλικωνιάδων*[7]) 1379 *ἱρὰ*] *ἱερὰ*

OK. 189 *εὐσεβίας*] *εὐσεβείασ* 226 *πόρσω*] *πρόσω* 608 *θεοῖσι*] *θεοῖσ* 715 *ταῖσδε κτίσας*] *ταῖσ δ' ἔκτισασ* 732 *οὐχ ὡς*] *ὡσ οὐχ ὡσ* 785 *οἰκίσῃς*] *οἰκήσηισ* 928 *ξένον*] *ξεῖνον* 930 *χρόνος*] *χρολὸσ* 941

7) *Ἑλικωνίδων* findet sich nemlich im Paris. 2712, wo hinterher ein Alpha eingeschaltet ist. Vgl. Dindorf Bd. VIII S. *XIV.

τόδ'] τόγ' 1360 κλαυτὰ] κλαυστὰ 1703 τᾶδε] τάδε 1778 θρῆνον] θρήνων

Ant. 108 ὀξυτέρῳ] ὀξυτόρωι 113 ἀετὸς ἐς] αἰετὸσ εἰσ 122 πλησθῆναί τε] πλησθῆναι 128 ἐσιδὼν] εἰσιδὼν 211 κρέον] κρέων 242 σημανῶν] σημαίνων 382 βασιλείοισιν] βασιλείοισ 527 δάκρυ' εἰβομένη] δάκρυα λειβόμενα 638 μεῖζον] μείζων 640 ὄπισθεν] ὄπιθεν 643 ἀνταμύνωνται] ἀνταμύνονται 656 πάσης] πάσασ 676 πειθαρχία] πιθαρχία 697 ὠμηστῶν] ὠμιστῶν 856 ἐκτίνεις] ἐκτείνεισ 894 περσέφασσ'] φερσέφασσ' 950 χρυσορύτους] χρυσορρύτουσ 967 ἴδ'] ἦδ' 1056 αἰσχροκερδίαν] αἰσχροκέρδειαν 1119 ἰταλίαν] ἰτάλειαν 1228 οἷον] ποῖον

Ai. 202 ἐρεχθειδῶν] ἐρεχθειδᾶν 245 κάρα] κρᾶτα 516 τε] τε με 604 εὐνώμᾳ] εὐνόμαι 618 χεροῖν μεγίστας] χερσὶν μέγιστ' 620 παρ' ἀφίλοις] παρὰ φίλοισ 685 εἴσω] ἔσω 696 χιονοκτύπου] χιονοτύπτου 1049 ἀνάλωσας] ἀνήλωσασ 1227 ἀνοιμωκτὶ] ἀνοιμωκτεὶ

El. 182 ἀγαμεμνονίδας] ἀγαμεμνίδασ 238 ἔβλαστ'] ἔβλαστεν 359 οὖν οὐκ] οὐκ 427 μ' ἐκείνη] με κείνη 483 ἀμναστεῖ] ἀμνηστεῖ 590 βλαστόντας] βλαστῶντασ 706 αἰνιὰν] αἰνειᾶν 724 αἰνιᾶνος] αἰνειᾶνοσ 856 τί φῄς] τί φήισ αὐδᾶισ δὲ ποῖον 956 κατοκνήσεις] κατοκνήσηισ 1052 οὔ σοι] οὔ σοὶ 1081 ἂν] ἂν οὖν 1347 ξυνίης] ξυνίεισ 1410 ὦ τέκνον τέκνον] ὦ τέκνον ὦ τέκνον 1414 καθαμερία] καθημερία 1419 τελοῦσ'] τελοῦσιν

Trach. 122 ἐπιμεμφομένα σ'] ἐπιμεμφομέναισ 135 βέβακε] βέβηκε 237 εὐβοιὶς] εὐβοῒσ 312 πλεῖστον] πλείστων 608 φανερὸν ἐμφανὴς] φανερὸσ (φανερῶσ pr. m.) ἐμφανῶσ 637 πὰρ λίμναν] παραλίμναν 698 κατέψηκται] κατέψικται 757 ἵκετ'] ἥκετ' 778 πλευμόνων] πνευμόνων 831 φονίᾳ] φοινίᾶι 855 ἐπέμολε] ἀπέμολε 902 ἀντῴη] ἀντοίη 956 ζηνὸς] διὸσ 963 ἀηδών] ἀηδὼν ξένοι 1012 ἐν πόντῳ] ἐνιπόντωι 1059 θήρειος βία] θήριοσ βίαι 1193 ἐξάραντά σε] ἐξᾶιρέντά σε

Phil. 82 δ'] θ' 116 θηρατέ' οὖν] θηρατέα 135 με δέσποτ'] δέσποτα μ' 150 ἄναξ] ἄναξ τὸ σὸν 402 λαρτίου] λαερτίου 493 παλαιὸν] παλαιὰν 701 ἄλλοτ'] ἄλλου τ' 884 σου] σοι 1146 πταναὶ] πτηναὶ 1148 οὐρεσιβώτας] οὐρεσσιβώτασ 1193 νεμεσητὸν] νεμεσσητὸν 1240 ἀκήκοας] ἀκηκοὼσ 1312 ζώντων θ'] ζώντων 1314 ἁμὸν] ἐμὸν 1416 κατερητύσων] κατηρετύσων 1427 νοσφιεῖς] νοσφίσεισ.

Hiernach ergibt sich eine Summe von mehr als fünfhundert und funfzig Verbesserungen des Sophokleischen Textes, welche D. aus den geringeren Hss. aufgenommen hat, eine in der That sehr hohe Zahl, die nicht eben geeignet sein dürfte die Ansicht des Hg. über den Laur. zu empfehlen. Allerdings ist einzuräumen dasz die bei weitem überwiegende Mehrzahl dieser Verbesserungen sich auf geringfügige Kleinigkeiten beschränkt und dasz auch der ungeschickteste Abschreiber im Stande war viele Fehler des Laur. richtig zu emendieren; ferner wird D. selbst nicht in Abrede stellen dasz er öfters den einmal eingebürgerten Emendationsversuchen der geringeren Hss. in Ermangelung eines bessern den Platz

im Texte gelassen hat, auf den sie von Rechts wegen keinen Anspruch machen dürfen; immer aber bleibt die Zahl der wirklichen und nicht ganz alltäglichen Emendationen grosz genug, um den Zweifel ob wir im Laur. den Stammvater aller übrigen Codices besitzen zu rechtfertigen. Auch bei Aeschylos haben die Abschreiber manches richtig emendiert; aber wie winzig erscheint da der Gesamtertrag den die Abschriften des Mediceus uns liefern! Und bei dem sogenannten Arkadios gibt beinahe jede Abweichung des codex Havniensis von den beiden Pariser Hss., welche der Barkerschen Ausgabe zu Grunde liegen, eine wirkliche Verbesserung oder den sichern Weg um zum richtigen zu gelangen.

Werfen wir noch einen Blick auf die erheblicheren Verschiedenheiten des Laur. und der übrigen Hss., ein Punkt welchen D. auf Anlasz der fleiszigen Abhandlung von H. J. Lipsius de Sophoclis emendandi praesidiis (Leipzig 1860) in der Vorrede zum achten Bande S. *VI—*XV näher erörtert hat, so gibt es nicht wenige Stellen, wo die Abweichungen der geringeren Hss. vollkommen unbrauchbare Erfindungen byzantinischer Kritiker zum besten geben, Erfindungen die zum Teil aus den neueren Texten verbannt sind, zum Teil ein gleiches Los noch zu gewärtigen haben. Dahin gehören namentlich folgende Stellen. I. OT. 943 f.: *ΙΟΚ. πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκε Πόλυβος; ΑΓΓ. εἰ δὲ μὴ | λέγω γ᾽ ἐγὼ τἀληθές, ἀξιῶ θανεῖν.* So der Laur., augenscheinlich in Folge einer Interpolation: denn die Gesetze der Stichomythie fordern mit Notwendigkeit dasz die Frage wie die Antwort hier nicht mehr und nicht weniger als éinen Trimeter ausmacht. Diesem Gesetze fügt sich die auf schlechte Hss. gegründete Vulgate: *ΙΟΚ. πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκε Πόλυβος, ὦ γέρον; | ΑΓΓ. εἰ μὴ λέγω τἀληθές, ἀξιῶ θανεῖν.* Aber hierbei vermiszt man etwas wesentliches; der Bote musz seine frühere Aussage nochmals wiederholen, bevor er sie bekräftigt. Die Antwort des Boten ist in der Lesart des Laur. vollständig erhalten und nur durch einen ungeschickten Zusatz erweitert; sie lautete: *τέθνηκε Πόλυβος· εἰ δὲ μή, ἀξιῶ θανεῖν.* Was Iokaste fragte, läszt sich mit ziemlicher Sicherheit errathen; sie will wissen, ob der Vater ihres Gemahles todt sei, und wird somit am passendsten die Frage stellen: *πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκεν Οἰδίπου πατήρ;* Diesen von mir bereits in der 3n Auflage des OT. gemachten Vorschlag billigt M. Schmidt Philol. XVII S. 421, während D. ihn mit Stillschweigen übergeht, ohne jedoch die Vulg. für sicher zu erachten. Wenn ich ehemals annahm, die Corruptel des Laur. verdanke ihren Ursprung einer durch die Wiederkehr von *τέθνηκεν* hervorgerufenen Lücke, so halte ich es jetzt für wahrscheinlicher dasz eine zu *εἰ δὲ μή* beigeschriebene Erklärung den Fälscher irre leitete; ich denke, man las ehemals:

πῶς εἶπας; ἦ τέθνηκεν Οἰδίπου πατήρ;
λέγω τὸ ἀληθές
τέθνηκε Πόλυβος· εἰ δὲ μὴ ἀξιῶ θανεῖν.

Daraus erklärt sich die Interpolation des Laur. vielleicht noch einfacher. Dasz Iokaste und der Bote, ohne es zu ahnen, von verschiedenen Personen reden, ist der innersten Eigentümlichkeit der Sophokleischen Poesie

ganz entsprechend. — II. OT. 1031 *τί δ᾽ ἄλγος ἴσχοντ᾽ ἐν κακοῖς με λαμβάνεις;* Der Zusammenhang in dem diese Worte vorkommen ergibt sich aus dem Scholion: *ἀναπυνθάνεται ὁ Οἰδίπους ὅτι ἐν ποίῳ ἄρα κακῷ ὄντα κατὰ τὴν ἔκθεσιν, ἵνα ἐκεῖνος εἴπῃ τὸ περὶ τῶν ποδῶν,* wie aus der von dem Boten gegebenen Antwort: *ποδῶν ἂν ἄρθρα μαρτυρήσειεν τὰ σά.* Nach D.s Ansicht ist die gangbare Lesart *ἐν κακοῖς με* statt *ἐν καιροῖσ* (so Laur.) mit Hülfe des angeführten Scholion gemacht. Er selbst bezeichnet sie als 'coniectura incerta', ich musz sie geradezu falsch nennen, da *ἐν κακοῖς* unpassend ist. Als unnötig und durch den Laur. auf keine Weise indiciert erscheint auch das Pron. *με*, das von einem Verbesserer eingefügt wurde, welcher übersah dasz die Endung *-οῖσ* auch *-οῖσι* bedeuten kann. Vielleicht ist zu verbessern: *τί δ᾽ ἄλγος ἴσχοντ᾽ ἐν σκάφαισι λαμβάνεις;* Die Worte *ἐν σκάφαισι* geben für das in den Scholien stehende *κατὰ τὴν ἔκθεσιν* den angemessenen Ausdruck: in *σκάφαι* nemlich pflegte man die Kinder auszusetzen, wie dies namentlich aus der Sophokleischen Tyro hervorgeht (Trag. Graec. fragm. S. 217), wo die von Aristophanes Lys. 138 f. verspottete *σκάφη* als Erkennungszeichen diente für die von der Heldin des Stückes ausgesetzten Zwillingsbrüder; in gleicher Weise werden Romulus und Remus nach Plut. Rom. 3 in einer *σκάφῃ* ihrem Schicksal überlassen. — III. OK. 1640:

> *ὅπως δὲ ταῦτ᾽ ἔδρασεν, εὐθὺς Οἰδίπους*
> *ψαύσας ἀμαυραῖς χερσὶν ὧν παίδων λέγει·*
> *ὦ παῖδε, τλάσας χρὴ τὸ γενναῖον φέρειν* 1640
> *χωρεῖν τόπων ἐκ τῶνδε, μηδ᾽ ἃ μὴ θέμις*
> *λεύσσειν δικαιοῦν μηδὲ φωνούντων κλύειν.*
> *ἀλλ᾽ ἕρπεθ᾽ ὡς τάχιστα κτέ.*

Statt *φέρειν* hat man nach geringeren Hss. *φρενὶ* gesetzt, als ob damit der Stelle gedient und das räthselhafte *γενναῖον* erklärt wäre. Vermutlich ist, wie ich in der 4n Auflage der Schneidewinschen Bearbeitung gesagt habe, V. 1640 zu tilgen: dann würde ein Uebergang von der oratio obliqua zur oratio recta stattfinden, wie er in Poesie und Prosa sehr häufig ist. Man vermiszte zu *χωρεῖν* ein regierendes Verbum (*χρή*), und darum drängte man dem Dichter diesen Vers auf. D.s Vermutung *τλάντε* dürfte hiernach nicht minder unnötig sein als die Aenderung des allerdings absurden *φέρειν.* Ueber *φρενί* bemerkt er selbst Bd. VIII S. *IX: 'verbi *φέρειν* non tam apta emendatio est *φρενί* ut extra dubitationem posita haberi possit.'— IV. Ai. 636 *ὃς ἐκ πατρῴας ἥκων γενεᾶς ἄριστος πολυπόνων Ἀχαιῶν.* Die Aufnahme des im Laur. fehlenden *ἄριστος* ist um so gewagter, da in den Scholien *λείπει τὸ ἄριστος* angemerkt wird; die Angabe des Triklinios: *ἥκων γενεᾶς ἄριστος γράφε, ἵνα ᾖ ὅμοιον τῷ τῆς στροφῆς κώλῳ. οὕτω γὰρ εὑρέθη καὶ ἔν τινι τῶν παλαιῶν πάνυ,* dürfte nach sonstigen Analogien schwerlich Glauben verdienen. Einen Versuch der Emendation habe ich in der 4n Auflage gemacht. Die von D. angeführte Stelle Phil. 130 (oder vielmehr 180 f.) gehört nicht hierher, da *ἥκων* dort nur eine falsche Lesart ist statt des allein verbürgten und vom Hg. selbst gebilligten *οἴκων.* — V. Ant. 386 *ὅδ᾽ ἐκ δό*

μων ἄψορρος εἰς μέσον περᾷ. Mit den meisten geringeren Hss. schreibt man *εἰς δέον.* Sinngemäszer und paläographisch wahrscheinlicher ist meine Aenderung *εἰς καιρὸν περᾷ.* Dasz *εἰς μέσον* fehlerhaft ist, ergibt sich aus der nachfolgenden Frage Kreons *ποίᾳ ξύμμετρος προὔβην τύχῃ;* Die Aenderung *εἰς δέον* stützt man mit OT. 1416, einer Stelle die selbst im höchsten Grade bedenklich ist; über *εἰς καιρόν* vgl. Ai. 1168. Eur. Hipp. 899. Hek. 666. Or. 384. Phön. 106. ras. Her. 701. Rhes. 52 u. a. — VI. Trach. 810 *θέμις δ', ἐπεί μοι τὴν θέμιν σὺ προὔλαβες.* Statt des unverständlichen *προὔλαβες* hat man nach geringeren Hss. das nicht minder unverständliche *προὔβαλες* gesetzt, was bedeuten soll *προτέρα τὴν θέμιν ἀπέρριψας καὶ παρεῖδες.* Wie diese Bedeutung mit dem sonstigen Gebrauche von *προβάλλειν* sich verträgt, kann ich nicht ausfindig machen. In meiner Bearbeitung des Stückes habe ich *προυσελεῖς* vorgeschlagen. — VII. Phil. 220:

> *τίνες ποτ' ἐς γῆν τήνδε κἀκ ποίας πάτρας*
> *κατέσχετ' οὔτ' εὔορμον οὔτ' οἰκουμένην;*
> *ποίας πάτρας ἂν ὑμᾶς ἢ γένους ποτὲ*
> *τύχοιμ' ἂν εἰπών; σχῆμα μὲν γὰρ Ἑλλάδος κτέ.*

Statt *ποίας πάτρας ἂν ὑμᾶς* hat D. wol richtig *ποίας ἂν ὑμᾶς πατρίδος* geschrieben; dagegen durfte V. 220 nicht die Interpolation *τίνες ποτ' ἐς γῆν τήνδε ναυτίλῳ πλάτῃ* im Texte geduldet werden. Das im Laur. und einigen anderen Hss. stehende *κἀκ ποίας πάτρας* habe ich in *κἀκ ποίας τύχης* geändert, womit D. selbst sich einverstanden erklärt Bd. VIII S. *X und S. 209. — Als mindestens sehr zweifelhaft erscheinen einige andere von den meisten Kritikern gebilligte Lesarten geringerer Hss., wie OT. 896 *τί δεῖ με χορεύειν πονεῖν ἢ τοῖσ θεοῖσ* die Tilgung der vier letzten Worte, die man als ein aus *ἢ πονεῖν τοῖς θεοῖς* corrumpiertes Glossem betrachtet, ohne nachzuweisen dasz der Ausdruck *πονεῖν τοῖς θεοῖς* im Gebrauch gewesen sei und als Erklärung zu *χορεύειν* passe; ferner OK. 444 *ἠλώμην ἐγώ* statt *ἠλώμην ἀεί*, wo *ἀεί* allerdings unzulässig, aber *ἐγώ* mindestens entbehrlich zu sein scheint; oder Ant. 575 *Ἅιδης ὁ παύσων τούσδε τοὺς γάμους ἔφυ*, wo in dem fehlerhaften *ἐμοί* des Laur. etwas anderes liegen dürfte als das jetzt gangbare *ἔφυ*, nemlich — wie Meineke erkannt hat, dessen Ausgabe der Antigone mir so eben zu Gesicht kommt — *κυρεῖ.*

Der Gewinn an erheblicheren Emendationen die sich aus den sog. Apographa ergeben dürfte dagegen etwa aus folgenden Proben sich entnehmen lassen:

OT. 17 *οὐδέπω μακρὰν πτέσθαι σθένοντες* (*στένοντεσ* Laur.).
1355 *τοσόνδ' ἄχος* (*ἄχθοσ* Laur.).
1487 *νοούμενος τὰ πικρὰ τοῦ λοιποῦ βίου* (*τὰ λοιπὰ τοῦ πικροῦ βίου* Laur., wo D. die Lesart der geringeren Hss. mit Stillschweigen übergeht).
OK. 351 *δεύτερ'* (*δεῦρ'* Laur.) *ἡγεῖται.*
421 *ἀλλ' οἱ θεοί σφι μήτε τὴν πεπρωμένην* (*τῶν πεπραγμένων* Laur. mit *η* über den Endungen) *ἔριν κατασβέσειαν.*
426 *οὔτ' ἂν οὑξεληλυθὼς* (*οὔτ' ἐξεληλυθὼσ* Laur.) *πάλιν.*

OK. 432 *τὸ δῶρον εἰκότως κατήνεσεν* (*κατηίνυσεν* Laur.).

737 *ἀστῶν* (*ἀνδρῶν* Laur., was D. beibehalten hat) *ὑπὸ πάντων κελευσθείς.*

945 *πατροκτόνον κἄναγνον* (*κἄνανδρον* Laur.)

1110 *οὐδ' ἔτ' ἂν* (*οὐδ' ὅταν* Laur.) *πανάθλιος θανὼν ἂν εἴην.*

1529 *στέργων ὅμως* (*στέργω νόμωι* Laur.).

Ant. 29 *ἄκλαυτον ἄταφον* (*ἄταφον ἄκλαυτον* Laur.).

413 *ἐγερτὶ κινῶν* (*κεῖνον* Laur.) *ἄνδρ' ἀνήρ.*

757 *βούλει λέγειν τι καὶ λέγων μηδὲν κλύειν* (*μηδὲν λέγειν* Laur.).

831 *τέγγει* (*τάκει* Laur.) *θ' ὑπ' ὀφρύσι.*

920 *ζῶσ' εἰς θανόντων* (*θανάτων* Laur.) *ἔρχομαι κατασκαφάς* (*κατασφαγάσ* Laur.).

998 *τέχνης σημεῖα τῆς ἐμῆς* (*τῆσ ἐμῆσ σημεῖα* Laur.) *κλύων.*

Ai. 28 *αἰτίαν νέμει* (*τρέπει* Laur.)

1101 *ἤγαγ'* (*ἡγεῖτ'* Laur.) *οἴκοθεν.*

1230 *ὑψήλ' ἐκόμπεις* (*ἐφρόνεισ* Laur. pr. m., *ἐφώνεισ* m. rec., wo *ἐκόμπεις* durch das Citat in den Scholien zu Aristoph. Ach. 638 bestätigt wird).

Trach. 592 *ὡς οὐδ' εἰ δοκεῖς* (*ὡσ οὐδοκεῖσ* Laur.).

932 *ἰδὼν δ' ὁ παῖς ᾤμωξεν* (*ὁ παῖς* fehlt im Laur.; dasz die Ergänzung nicht auf bloszer Vermutung beruht, ergibt sich aus Choerob. in Theod. p. 909, 5 oder Anecd. Oxon. IV S. 413).

Phil. 285 *ὁ μὲν χρόνος δὴ* (*χρόνοσ οὖν* Laur.) *διὰ χρόνου προὔβαινέ μοι.*

288 *τόξον τόδ' ἐξευρίσκε* (*τόδ' εὕρισκε* Laur.).

414 *πῶς εἶπας; ἀλλ' ἦ* (*ἦ* ohne *ἀλλ'* Laur.) *χοὖτος οἴχεται θανών;*

772 *κείνοις μεθεῖναι ταῦτα* (*κείνοισ μεθεῖνε* ohne *ταῦτα* Laur.).

Mögen unter diesen Stellen auch einige sein wo man Bedenken tragen kann den geringeren Hss. zu folgen, immer wird die vorstehende Uebersicht zu schwer wiegen als dasz man sich entschlieszen dürfte mit Sicherheit zu behaupten dasz aus dem einzigen Laur. A alle übrigen Hss. abstammen. D. scheint selbst die Bedenken welche seiner Ansicht entgegenstehen gefühlt zu haben, wenn er Bd. VIII S. *XV meint, die ganze Frage über das Verhältnis des Laur. zu den übrigen Hss. sei für Sophokles von viel geringerer Wichtigkeit als für Aeschylos; was doch wol nur bedeuten kann, die Frage lasse sich für Sophokles bis jetzt wenigstens noch nicht mit völliger Sicherheit entscheiden. In der That können wir uns einstweilen dabei beruhigen dasz wir im Laur. A die bei weitem zuverlässigste aller Sophokleischen Hss. besitzen und hiernach bei erheblicheren Discrepanzen nur mit äuszerster Vorsicht den geringeren Hss. uns anschlieszen dürfen.

Ein nicht zu verschmähendes Hülfsmittel für die Kritik bieten die Scholien zu Sophokles, über deren Ertrag bekanntlich G. Wolff in einer ausführlichen Schrift gehandelt hat. D. führt Bd. I S. XV nur 33 Stellen auf, wo wir den Scholien die richtige Lesart verdanken; dazu

wird noch eine Stelle (Tr. 816) nachträglich Bd. VIII S. 209 angemerkt. Nach seinem eignen Texte konnte D. noch folgendes hinzufügen: OK. 99 *ὑμῖν* (statt *ὑμῶν*) correctum ex scholiasta. OK. 336 *δεινὰ τὰν κείνοις τὰ νῦν.* So die Scholien statt *δεινὰ δ' ἐκείνοισ*, wie aus der Erklärung hervorgeht, *νῦν δὲ τὰ ἐν ἐκείνοις δεινά ἐστιν.* OK. 879 *νεμῶ* (statt *νέμω*) correctum ex scholiasta, qui *νομιῶ* interpretatur. Ant. 18 *ᾔδη καλῶς* statt *ᾔδειν καλῶσ* die Scholien, welche bemerken *ἀντὶ τοῦ ᾔδεα.* Ant. 242 *σημανῶν* ex scholiasta pro *σημαίνων.* Ant. 320 *ἄλημα* die Scholien statt des übrigens wol vorzuziehenden *λάλημα.*[8]) Ant. 557 *μὲν σοὶ* scholiasta] *μέν γοὺ* Laur., in *μέντοι* mutatum a m. pr. Ant. 600 *ὃ* ex schol. additum. Ai. 122 *ἔμπας* ex schol. pro *ἔμπησ.* Ai. 672 *αἰανῆς* ex scholiasta pro *αἰανήσ*, wo übrigens *αἰανής* die richtige Lesart ist, wie auch El. 506 *αἰανής* beizubehalten war. Tr. 53 *τόσον* ex schol. pro *τὸ σόν*, wo ich *τὸ σόν* entschieden für richtig halte, *τόσον* dagegen als schlechterdings unzulässig bezeichnen musz. Tr. 1021 *ὀδυνᾶν* ex scholiastae annotatione pro *ὀδύναν.* Tr. 1275 *ἐπ'* ex scholiasta pro *ἀπ'.* Phil. 515 *μετατιθέμενος* ex schol. pro *μέγα τιθέμενος.* Phil. 582 *διαβάλῃς* ex scholiasta pro *διαβάλλῃσ.* Dazu kommen noch einige andere Stellen, wo gewisse von D. nicht vorgenommene Verbesserungen aus den Scholien zu gewinnen waren. I. OT. 795 *κἀγὼ ἐπακούσας ταῦτα τὴν Κορινθίαν | ἄστροις τὸ λοιπὸν ἐκμετρούμενος χθόνα | ἔφευγον.* Seinen Weg nach den Sternen richten wird, wie ich in der 4n Aufl. des OT. S. 160 gezeigt habe, durch *ἄστροις σημαίνεσθαι, σημειοῦσθαι, τεκμαίρεσθαι* ausgedrückt; *ἐκμετρεῖσθαι* wird in diesem Sinne nirgends weiter gefunden und musz um so bedenklicher erscheinen, da die Bedeutung des Wortes gegen eine derartige Anwendung spricht: denn es handelt sich bei dem Wandern nach den Sternen nicht um ein Ausmessen, sondern lediglich um ein Schlieszen und Mutmaszen. Die jüngeren Scholien (S. 166, 12 Ddf.) folgen augenscheinlich der verderbt überlieferten Lesart, indem sie erklären: *δι' ἄστρων μετρούμενος.* Dagegen bieten die älteren Scholien: *ὡς ἂν δι' ἄστρων τ ε κ μ α ι ρ ο μ έ ν ω ν τὸν πλοῦν*, wonach ich statt *ἐκμετρούμενος* das ursprüngliche *τεκμαρούμενος* hergestellt habe.[9]) II. Ant. 344 *κουφονόων τε φῦλον ὀρνίθων ἀμφιβαλὼν*

8) Im Laur. steht von erster Hand *ἀλάλημα*, d. h. *λάλημα* (mit übergeschriebenem *ἄ*). Vgl. Hesychios II S. 1460 *ὑπερκαταβαπτύουσαν· ἀντὶ τοῦ ὑπερηφάνους λόγους ποιουμένην.* Man hat mit Recht *ὑπερκαταπτύουσαν* vorgeschlagen; die jetzige Corruptel beruht auf der Schreibung *ὑπερκαβαπτύουσαν* (mit übergeschriebenem *τα*). Athen. IX S. 401[b] *συὸς δὲ ἀγρίου ἐπεισενεχθέντος, ὃς κατ' οὐδὲν ἐλάττων ἦν τοῦ καλοῦ γραφομένου Καλυδωνίου.* Vermutlich *τοῦ γραφομένου Καλυδωνίου* (mit übergeschriebenem *καλου*), d. h. *τοῦ καλουμένου Καλυδωνίου.* Phot. Lex. S. 656, 9 *Ψυψαρα* (statt *Ψύρα*, d. h. *ψαρα* mit übergeschriebenem *ψυ*) *τὸν Διόνυσον ἄγοντες.* 9) Ganz entsprechend ist, wie mir scheint, die Corruptel Ai. 5 *καὶ νῦν ἐπὶ σκηναῖς σε ναυτικαῖς ὁρῶ | Αἴαντος, ἔνθα τάξιν ἐσχάτην ἔχει, | πάλαι κυνηγετοῦντα, τ ε κ μ α ρ ο ύ μ ε ν ο ν | εἴτ' ἔνδον εἴτ' οὐκ ἔνδον.* Nachdem hier *τεκμαρούμενον* in *καὶ μετρούμενον* übergegangen war, sah man sich gemüszigt den gestörten Zusammenhang durch Einschaltung

ἄγει. Schon früher (Jahrb. f. Philol. LXV [1852] S. 243) habe ich nachzuweisen gesucht dasz ἄγει in ἀγρεῖ geändert werden musz. Der richtigen Lesart folgen die Scholien: περιβαλὼν τοῖς δικτύοις ἀγρεύει. Wenigstens kann ich nicht glauben dasz es jemand in den Sinn gekommen wäre ἄγειν durch ἀγρεύειν zu erklären. III. Ai. 131 ὡς ἡμέρα κλίνει τε κἀνάγει πάλιν | ἅπαντα τἀνθρώπεια. Die Scholien bieten ἡμέρα μία, wonach ein englischer Gelehrter richtig ἦμαρ ἓν verbessert hat. IV. Trach. 614 καὶ τῶνδ' ἀποίσεις σῆμ', ὃ κεῖνος εὐμαθὲς | σφραγῖδος ἕρκει τῷδ' ἔπ' ὄμμα θήσεται. Die Conjecturen mit denen man diesen Worten aufzuhelfen sich bemüht hat der Reihe nach zu verzeichnen wäre eben so weitläufig als unfruchtbar. Ein angemessener Sinn läszt sich nur gewinnen, wenn man mit Burges schreibt: καὶ τῶνδ' ἀποίσεις σῆμ', ὃ κεῖνος, ὀμμὰ θεὶς | σφραγῖδος ἕρκει τῷδ' ἔπ', εὖ μαθήσεται. Von paläographischer Seite ist es sicherlich nicht allzu verwegen ευμαθὲς . . ὄμμα θήσεται in ὄμμα θεὶς . . εὖ μαθήσεται zu ändern, und in den Scholien ist die ursprüngliche Lesart vollkommen deutlich erhalten: σημεῖον κομίσεις, ὅπερ ἐκεῖνος ἐπιγνώσεται (vielmehr εὖ γνώσεται), ἐπιθεὶς τὸ ὄμμα τῇ σφραγῖδι. Um so seltsamer dasz D. sich zu der mir wenigstens räthselhaften Schreibung verirren konnte: καὶ τῶνδ' ἀποίσεις σῆμ', ὃ κεῖνος εὐθέως | σφραγῖδος ἕρκει τῷδ' ἐπὸν μαθήσεται. Man würde meinen dasz er die Erklärung der Scholien völlig unbeachtet gelassen habe, wenn er nicht selbst sie anführte. V. Trach. 708 πόθεν γὰρ ἄν ποτ' ἀντὶ τοῦ θνήσκων ὁ θὴρ | ἐμοὶ παρέσχ' εὔνοιαν, ἧς ἔθνησχ' ὕπερ; Dasz Deianeira schuld war an dem Tode des Kentauren, ist durch ἧς ὕπερ in sehr undeutlicher Weise bezeichnet; statt *pro qua* forderte der Sinn vielmehr *per quam*, also ἧς ἔθνησχ' ὕπο. Und so lasen die Scholien; denn ihre Erklärung ὑφ' ἧς, δι' ἥν, für rein willkürlich zu halten fehlt jeder Grund, zumal da sich nachweisen läszt dasz gerade die Trachinierinnen mehr als jedes andere Stück den alten Grammatikern in einem Texte vorlagen, der vor dem erhaltenen den Vorzug verdient. VI. Phil. 1032 f. πῶς θεοῖς εὔξεσθ' ἐμοῦ | πλεύσαντος αἴθειν ἱερά; Statt εὔξεσθ' ἐμοῦ hat Pierson ἔξεστ' ἐμοῦ vermutet. Zur Bestätigung dient die Erklärung der Scholien: προφασισαμένου Ὀδυσσέως ὅτι θῦσαι οὐκ ἔστι τούτου ἐπιστενάζοντος. Zugleich dürfen wir hieraus folgern dasz ehemals nicht πλεύσαντος gelesen wurde, sondern etwa στένοντος (wie Hartung schreibt) oder φεύζοντος.

Aus Citaten bei verschiedenen Autoren hat D., wie er Bd. I S. XV f. angibt, 24 Stellen verbessert; eine Stelle wird dazu noch VIII S. 209 hinzugefügt. Zu tilgen sind in dieser Uebersicht Ai. 1230 und Tr. 788, wo

---

eines Verses herzustellen. Man schrieb, was unsere Hss. bieten, πάλαι κυνηγετοῦντα καὶ μετρούμενον | ἴχνη τὰ κείνου νεοχάραχθ', ὅπως ἴδῃς εἴτ' ἔνδον εἴτ' οὐκ ἔνδον. Dies haben sich die Hgg. gefallen lassen, ohne zu bedenken dasz μετρούμενον ἴχνη in die Situation nicht passt. Denn um zu bestimmen ob Aias im Zelte oder drauszen ist, hat Odysseus die Richtung der Fuszspuren zu verfolgen, während durch das Ausmessen der Spuren nur die Grösze des Fuszes und der Schritte des Aias ermittelt werden kann, worauf es hier ganz und gar nicht ankommt.

die Lesarten ἐκόμπεις und Λοκρῶν τ' im Texte keine Aufnahme gefunden haben. Dagegen vermissen wir folgendes: Ant. 223 τάχους] σπουδῆς Aristoteles. Ant. 1166 ἀνδρὸς] ἄνδρες Athenaeus. Ant. 1167 versum in codd. omissum ex Athenaeo addidit Turnebus. Ai. 896 οἴχωκ'] ᾤχωκ' Herodianus MS. περὶ μεγάλου ῥήματος, oder vielmehr Chöroboscus in Theod. p. 554, 10. El. 354 ἐπαρκούντως] ἀπαρκούντως Thomas Mag. Dahin gehört vielleicht auch Trach. 1136, wo Heaths Verbesserung μωμένη statt μνωμένη durch Helladios bei Photios Bibl. S. 531[a] 4 bestätigt zu werden scheint: καὶ μώμεναι ἡ μετοχὴ παρὰ Σοφοκλεῖ. Denn statt μώμεναι ist wol mit Meineke Anal. Alex. S. 134 μωμένη zu verbessern. El. 236 dürfte κακότατος mit Flor. Γ zu schreiben sein nach Hesychios: κακότατος· κακότητος. El. 305 ist ohne Zweifel τὰς οὔσας τέ μοι (statt μου) aus Thomas Mag. S. 88, 11 aufzunehmen. El. 1018 wird die von D. mit Recht gebilligte Bruncksche Verbesserung ᾔδη statt ᾔδειν durch Thomas Mag. S. 143, 6 bestätigt. Für die Lesart δῶμα πάκτου Ai. 579 beruft sich der Hg. auf Eust. p. 742, 43. 1532, 59. 1937, 62: besser wäre es gewesen die Quelle des Eustathios anzuführen, nemlich Schol. Il. I 100 bei Cramer Anecd. Paris. III S. 235. Zu den aus Citaten zu berichtigenden Stellen dürfte auch gehören Ant. 203 τοῦτον πόλει τῇδ' ἐκκεκηρύχθαι τάφῳ | μήτε κτερίζειν μήτε κωκῦσαί τινα, wo man seit Musgrave ἐκκεκήρυκται τάφῳ schreibt. Da jedoch das Wort τάφῳ vollkommen überflüssig und obenein unpassend gestellt ist, so halte ich es für wahrscheinlicher dasz wir den Infinitiv ἐκκεκηρῦχθαι beibehalten und von einem in τάφῳ zu suchenden Verbum abhängig machen müssen, d. h. dasz zu lesen ist: τοῦτον πόλει τῇδ' ἐκκεκηρῦχθαι λέγω | μήτε κτερίζειν μήτε κωκῦσαί τινα. Dafür spricht die Parodie des Karneades bei Diogenes La. 4, 64 τοῦτον σχολῆς τῆσδ' ἐκκεκηρῦχθαι λέγω.

Anhangsweise erwähnt D. Bd. I S. XVI f. noch einige aus verschiedenen Schriftstellern gezogene Varianten, die nicht auf Handschriften sondern auf Gedächtnisfehlern zu beruhen scheinen. Eine Vollständigkeit der Aufzählung war hier weder beabsichtigt noch durch irgend welche Rücksicht geboten. Indes dürfte es nicht unzweckmäszig sein auf einige Varianten hinzuweisen, die wenigstens in den Anmerkungen, wo nicht alle, doch zum gröszern Teil hätten angeführt werden sollen. OT. 62—64 τὸ μὲν γὰρ ὑμῶν ἄλγος εἰς ἕν' ἔρχεται | μόνον καθ' αὑτὸν κοὐδέν' ἄλλον, ἡ δ' ἐμὴ | ψυχὴ πόλιν τε κἀμὲ καὶ σ' ὁμοῦ στένει. Statt dieser drei Verse hat Teles bei Stob. Flor. 95, 21 nur zwei: τὸ μὲν γὰρ ὑμῶν ἄλγος εἰς ἓν ἔρχεται, | ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν καὶ πόλιν καὶ σὲ στένω. — OT. 263 εἰς ἐκείνου (statt εἰς τὸ κείνου) Chörob. in Theod. p. 367, 22. — OK. 395 γέροντα δ' ὀρθοῦν φαῦλον (statt φλαῦρον) Gregorius Cypr. Mosq. 2, 51. — Ant. 182 καὶ μείζον' εἴ τις (statt ὅστις) Stobaeus Flor. 45, 15. — Ant. 707 ὅστις γὰρ αὐτῶν εὖ φρονεῖν (statt αὐτὸς ἢ φρονεῖν) μόνος δοκεῖ Priscianus *inst. gramm.* XVII 157 (II S. 185, 2 Hertz), wonach vielleicht ὅστις γὰρ ἀστῶν εὖ φρονεῖν zu schreiben ist. — Ai. 301 κατὰ σκιᾶς (statt σκιᾷ τινι) λόγους ἀνέσπα Theodorus Metoch. p. 275. — Ai. 306 ἔμφρων μόλις δὲ (statt μόλις πως) Theodorus Hyrtac. in Boisson. Anecd. II S. 434. — Ai. 580 κάρτα τοι φίλοικτον ἡ γυνή (statt

φιλοίκτιστον γυνή) Schol. Od. *δ* 184, wo das richtige sein dürfte *φιλοίκτιρμον γυνή*. — Ai. 722 *σκυδάζεται* (statt *κυδάζεται*) Schol. Il. *Ω* 592. — Ai. 964 *ἀγαθὸν ἐν χεροῖν* (statt *τἀγαθὸν χεροῖν* oder nach geringeren Hss. *τἀγάθ' ἐν χεροῖν*) Libanius Epist. 1504 p. 684. — Ai. 1352 *τὸν ἐσθλὸν ἄνδρα χρὴ κλύειν* (statt *κλύειν τὸν ἐσθλὸν ἄνδρα χρὴ τῶν ἐν τέλει* Schol. Il. *K* 224 bei Cramer Anecd. Paris. III S. 87. 5. Eust. Il. p. 686, 18. 800, 9. — El. 13 *καί σ' ἐθρεψάμην* (statt *κἀξεθρεψάμην*) Schol. Il. *I* 485. — El. 1481 *ὡς* (statt *καὶ*) *μάντις* Tzetzes Epist. S. 19 Pressel. — El. 1506 f. *ὅστις πέρα τι τῶν νόμων πράσσειν θέλει* (statt *ὅστις πέρα πράσσειν γε τῶν νόμων θέλει*), *κτείνειν· τὸ γὰρ κακοῦργον* (statt *πανοῦργον*) *οὐκ ἂν ἦν πολύ* Nikephoros Basil. bei Walz Rhet. I p. 461, wo sicherlich *τι* passender ist als *γε*. — Trach. 1067 *ὡς ἴδω σάφα* las statt *ὡς εἰδῶ. σάφα* ohne Zweifel Cicero *Tusc.* 2, 9, 20 *iam cernam mene an illam potiorem putes.*[10]) Dies *ἴδω* gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch dasz im Laur. von erster Hand *εἴδω* steht. Bemerkenswerth ist auch dasz Cicero im folgenden übersetzt: *gentes nostras flebunt miserias*, wonach es scheint dasz er Trach. 1071 ΛΑΟΙCIN *οἰκτρόν* statt ποΛΛΟΙCIN *οἰκτρόν* vorgefunden habe. — Auf einer offenbaren Vermischung zweier Stellen beruht es, wenn Thomas Mag. S. 193, 4 aus Soph. Ai. 844 anführt: *κεντεῖτε* (statt *γεύεσθε*), *μὴ φείδεσθε πανδήμου στρατοῦ*, wo ihm *κεντεῖτε, μὴ φείδεσθ'· ἐγὼ ἔτεκον Πάριν* Eur. Hek. 387 vorschwebte.

Ueber die Beschaffenheit des nach der Ueberlieferung des Altertums sich ergebenden Textes der Sophokleischen Tragödien äuszert sich der Hg. dahin, dasz wie bei Aeschylos und Euripides, so auch bei Sophokles die Conjecturalkritik viel zu thun finde ('difficilior laboris pars criticorum ingeniis et doctrinae est relicta'). Mit dem Fortschreiten der Einsicht in die Gesetze der attischen und tragischen Redeweise habe man erkannt dasz vieles was ehemals ohne irgend welchen Anstosz hingenommen oder mit gesuchten und willkürlichen Erklärungen nach Möglichkeit verdeckt und bemäntelt wurde, verderbt sei; die Verwegenheit alter Interpolatoren habe nicht nur einzelne Worte plump entstellt, sondern auch vielfach unechte Verse dem Aeschylos und Sophokles, und in noch gröszerer Anzahl dem Euripides angedichtet. So ketzerisch auch derartige Ansichten in den Augen vieler erscheinen mögen: wer hinreichend mit den griechischen Tragikern vertraut ist und frei von Superstition zu urteilen vermag, wird nicht umhin können sie im Princip als vollkommen richtig zu bezeichnen. Im einzelnen wird natürlich wie über Lesarten und Erklärungen, so auch über die Echtheit oder Unechtheit eines Verses vielfach das Urteil geteilt sein; allmählich jedoch gelangt das bessere zur Herschaft, und niemand braucht sich darüber zu grämen, dasz auch nachdem das richtige gefunden ist, viele noch dem alten mumpsimus treu

10) So übersetzt Cicero die griechischen Worte *ὡς ἴδω σάφα εἰ τοὐμὸν ἀλγεῖς μᾶλλον ἢ κείνης ὁρῶν*. Von dem nachfolgenden Verse *λωβητὸν εἶδος ἐν δίκῃ κακούμενον*, den ich schon früher als wahrscheinlich interpoliert bezeichnet habe, findet sich in Ciceros Uebersetzung keine Spur.

bleiben. Wenn im J. 1856 Herr Bonifacius Łazarewicz in einer Berliner Doctordissertation 'de versibus spuriis apud Sophoclem' zu dem Resultat gelangte: 'mihi certe versus paucissimi, de quibus certius quoddam iudicium proferri possit, damnandi videntur: Ai. 555. 1416. Trach. 84. Phil. 1365—1367 (ex parte), et ne eos quidem tam certo, ut dubitatio omnis tollatur, abiciendos esse censuerim', so erweckt schon die Fassung dieses Satzes kein günstiges Vorurteil für die Logik des Verfassers. Und wie wurde dieses tröstliche Resultat gewonnen? Gröstenteils durch ein Zusammenstoppeln von Autoritäten, die sich für den oder jenen angefochtenen Vers auftreiben lieszen. Dabei besasz der Verfasser nicht einmal die notdürftigste Kenntnis von der diplomatischen Ueberlieferung des Sophokleischen Textes, wie er z. B. keine Ahnung davon hatte dasz unsere Hss. den Vers *κἀμάνθανον τὸν θυμὸν ἐκδραμόντα μοι* im OK. an zwei Stellen bieten. Doch genug von diesem unreifen Machwerk. Dindorf hat eine erhebliche Anzahl von Versen (über dreiszig) aus seinem Texte verbannt, andere als wahrscheinlich untergeschoben mit Klammern versehen, noch andere endlich in den Anmerkungen als verdächtig bezeichnet.[11]) Auf die einzelnen Stellen näher einzugehen ist an diesem Orte nicht möglich; nur dies éine mag hier bemerkt sein, dasz ich es nicht billigen kann, wenn die Verse Ant. 1080—1083 von D. aus dem Texte entfernt sind:

> *ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις*
> *ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγισαν*
> *ἢ θῆρες ἤ τις πτηνὸς οἰωνὸς φέρων*
> *ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλον.*

So nemlich dürften diese Verse zu schreiben sein: *καθήγισαν* ist Burtons auf die Scholien und Hesychios gegründete Verbesserung statt *καθήγνισαν*, am Schlusse habe ich *πόλον* statt *πόλιν* hergestellt. Möglich dasz *ὅσων σπαράγματα* noch fehlerhaft ist; einem Interpolator aber die vier Verse beizulegen scheint mir sehr gewagt. Ohne Frage muste dagegen OT. 800 *καί σοι, γύναι, τἀληθὲς ἐξερῶ· τριπλῆς* ausgeschieden werden; D. selbst zweifelt an der Authentie dieser im Laur. von ganz junger Hand beigeschriebenen Worte (vgl. besonders Bd. VIII S. * XII); er räumt ein dasz *τριπλῆς* entbehrlich sei, er wird sich nicht verhelen können dasz die Worte *καί σοι, γύναι, τἀληθὲς ἐξερῶ* verkehrt sind, weil Oedipus in seinen früheren Aussagen eben so wahr gewesen ist wie in den nun folgenden. Somit ist der Vers durchaus zwecklos und überflüssig, in hohem Grade störend und nicht einmal hinreichend bezeugt. Selbst ohne die Autorität irgend einer Handschrift müste er getilgt werden. Ein zu *κελεύθου τῆσδε* beigeschriebenes *τριπλῆς* war der einzige Anlasz der diesen Vers hervorrief, und man sieht nur was die Gewohnheit vermag, wenn jemand sich für verpflichtet hält zwischen V. 799 und 801 irgend

11) Ein Zweifel waltet ob in Betreff der bekannten umfangreicheren Interpolation in der Antigone. Auf Seite 95 werden V. 900—928 als 'spurii' betrachtet, wogegen S. 99 gesagt wird, die Rede der Antigone schliesze mit V. 903.

etwas zu vermissen. Nicht minder verdächtig ist OK. 1256 'versus serius in margine additus'. Die Stelle lautet:

οἴμοι, τί δράσω; πότερα τἀμαυτοῦ κακὰ
πρόσθεν δακρύσω, παῖδες, ἢ τὰ τοῦδ' ὁρῶν 1255
[πατρὸς γέροντος; ὃν ξένης ἐπὶ χθονὸς]
σὺν σφῷν ἐφεύρηκ' ἐνθάδ' ἐκβεβλημένον
ἐσθῆτι σὺν τοιᾷδε;

Es dürfte zu schreiben sein: ἢ τὰ τοῦδ' ὁρῶν; | σὺν σφῷν ὃν εὕρηκ' ἐνθάδ' ἐκβεβλημένον κτἑ.

Beigeschriebene Erklärungen und leichte Entstellungen der Dichterworte waren überhaupt höchst ergiebige Quellen der Interpolation. Zu der ersten Gattung gehören Stellen wie OK. 28 f.:

ΟΙΔ. ναί, τέκνον, εἴπερ ἐστί γ' ἐξοικήσιμος.
ΑΝΤ. ἀλλ' ἔστι μήν [οἰκητός· οἴομαι δὲ δεῖν
οὐδέν]· πέλας γὰρ ἄνδρα [τόνδε] νῷν ὁρῶ,

wo ein zu ἔστι μήν beigeschriebenes οἰκητός die nicht glückliche Erweiterung veranlaszte. Aehnlich Ai. 289—291:

Αἴας, τί τήνδ' ἄκλητος οὔθ' ὑπ' ἀγγέλων
κληθεὶς ἀφορμᾷς πεῖραν οὔτε του κλύων
σάλπιγγος; ἀλλὰ νῦν γε πᾶς εὕδει στρατός,

wo die ursprüngliche Lesart:

Αἴας, τί τήνδε πεῖραν οὔθ' ὑπ' ἀγγέλων
κληθεὶς ἀφορμᾷς οὔτε σάλπιγγος κλύων;

lediglich in Folge der Interpretation ἄκλητος so frei umgestaltet und in Verwirrung gebracht wurde. Endlich Tr. 680 ἐγὼ γὰρ ὧν ὁ θήρ με [Κένταυρος πονῶν πλευρὰν πικρᾷ γλώχινι] προυδιδάξατο, παρῆκα θεσμῶν οὐδέν, wo zu ὁ θήρ das erklärende Κένταυρος beigeschrieben war. Eine leichte Corruptel gab den Anlasz zur Interpolation OT. 1447:

τῆς μὲν κατ' οἴκους αὐτὸς ὃν θέλεις τάφον
θοῦ· καὶ γὰρ ὀρθῶς τῶν γε σῶν τελεῖς ὕπερ·
ἐμοῦ δὲ μήποτ' ἀξιωθήτω τόδε
πατρῷον ἄστυ ζῶντος οἰκητοῦ τυχεῖν,

was von Haus aus, wie ich glaube, vielmehr so lautete:

τῆς μὲν κατ' οἴκους αὐτὸς ὀ γ κ ώ σ ε ι ς τάφον·
ἐμοῦ δὲ μ η κ έ τ' ἀξιωθήτω τόδε
πατρῷον ἄστυ ζῶντος οἰκητοῦ τυχεῖν.

Ferner OK. 75 οἶσθ', ὦ ξέν', ὡς νῦν μὴ σφαλῇς; ἐπείπερ εἶ [γενναῖος ὡς ἰδόντι πλὴν τοῦ δαίμονος], αὐτοῦ μέν' οὗπερ κἀφάνης, wo ich vermute: ἐπεὶ π ά ρ ε ι, αὐτοῦ μέν' οὗπερ κἀφάνης, mit Tilgung der eingeklammerten Worte. OK. 1010:

ἀνθ' ὧν ἐγὼ νῦν τάσδε τὰς θεὰς ἐμοὶ
καλῶν ἱκνοῦμαι καὶ κατασκήπτω λιταῖς
ἐλθεῖν ἀρωγοὺς ξυμμάχους, ἵν' ἐκμάθῃς
οἵων ὑπ' ἀνδρῶν ἥδε φρουρεῖται πόλις,

wo D. mit der Einschaltung eines τε nach συμμάχους zu helfen gesucht hat; vielmehr werden wir schreiben müssen: ἀνθ' ὧν ἐγὼ νῦν τάσδε τὰς θεὰς ἐμοὶ | ἐλθεῖν ἀ ρ ῶ μ α ι ξυμμάχους, ἵν' ἐκμάθῃς κτἑ. mit Aus-

scheidung von V. 1011, wo *κατασκήπτω* in einem Sinne erscheint, der mit der Bedeutung des Wortes sich auf keine Weise verträgt. Tr. 320 *εἴπ', ὦ τάλαιν', ἀλλ' ἡμὶν ἐκ σαυτῆς· ἐπεὶ | καὶ ξυμφορά τοι μὴ εἰδέναι σέ γ' ἥτις εἶ*, wo *ἐπεὶ* aus *τίς εἶ* entstanden und in Folge dessen der nachfolgende Vers eingelegt zu sein scheint. Anderwärts hat man vermeintliche Lücken ausgefüllt, weil man die Construction nicht verstand oder von gewissen sprachlichen Eigentümlichkeiten keine Kenntnis besasz. So namentlich OK. 639, wo mit dem Laur. *εἴτ' ἐμοῦ στείχειν μέτα* geschrieben werden musz, die beiden folgenden Trimeter dagegen, die durch Inhalt und Form ihren spätern Ursprung verrathen, zu beseitigen sind. Verschiedene Beispiele, wo man zu einem Participium mit Unrecht das Verbum finitum vermiszte und in Folge dessen falsche Supplemente einschwärzte, habe ich schon früher nachgewiesen (vgl. meine Bemerkungen zu El. 538. Tr. 745. Phil. 460); eben dahin gehört, wie mir scheint, Ant. 282 ff.:

λέγεις γὰρ οὐκ ἀνεκτὰ δαίμονας λέγων
πρόνοιαν ἴσχειν τοῦδε τοῦ νεκροῦ πέρι.
πότερον ὑπερτιμῶντες ὡς εὐεργέτην
285 *ἔκρυπτον αὐτόν, ὅστις ἀμφικίονας*
ναοὺς πυρώσων ἦλθε κἀναθήματα
καὶ γῆν ἐκείνων καὶ νόμους διασκεδῶν;

Hier dürften die Worte *ἔκρυπτον αὐτόν* und *καὶ νόμους διασκεδῶν* eine spätere Zuthat sein; weder ist *νόμους διασκεδαννύναι* so viel als *λύειν νόμους*, noch kann *κρύπτειν* ohne eine nähere Bestimmung im Sinne von *θάπτειν* stehen. Eine Spur der ursprünglichen Lesart hat der Laur. bewahrt in der Schreibung *ὑπερτιμῶντας* statt *ὑπερτιμῶντες*. Man sollte etwa erwarten:

λέγεις γὰρ οὐκ ἀνεκτὰ δαίμονας λέγων
πρόνοιαν ἴσχειν τοῦδε τοῦ νεκροῦ πέρι.
πότερον ὑπερτιμῶντας ὡς εὐεργέτην,
ναοὺς ἐκείνων ὅστις ἀμφικίονας
καὶ γῆν πυρώσων ἦλθε κἀναθήματα;

Uebrigens dürfte auch der unmittelbar sich anschlieszende Vers *ἢ τοὺς κακοὺς τιμῶντας εἰσορᾷς θεούς*; eher einem Fälscher als dem Dichter gehören; abgesehen von der anstöszigen Amphibolie ist in diesen Worten nichts gesagt was nicht in den früheren *πότερον ὑπερτιμῶντας ὡς εὐεργέτην* enthalten wäre. Dasz dem *πότερον* zwar gewöhnlich, aber durchaus nicht immer ein nachfolgendes *ἤ* entspricht, ist hinreichend bekannt.

Schon oben wurde gelegentlich erinnert dasz D. dem Laur. einen noch entschiedeneren Einflusz auf die Feststellung des Textes hätte einräumen sollen: dem Laur., d. h. der ersten Hand desselben: denn was dem Laur. von dritter oder vierter Hand aufgedrängt ist, hat nicht mehr diplomatische Gewähr als die Autoschediasmen irgend welcher byzantinischen Interpolatoren. So heiszt es nicht dem Laur. folgen, wenn OT. 532 ediert wird: *οὗτος σύ, πῶς δεῦρ' ἦλθες; ἦ τοσόνδ' ἔχεις | τόλμης πρόσωπον κτἑ.* Denn *ἦ* oder vielmehr *ἤ* ist hier von ganz später Hand ein-

geschaltet, um einen metrischen Fehler zu beseitigen, der durch das Verdrängen der poetischen Form ἤλυθες entstanden war. Der Aorist ἤλυθον ist bekanntlich von den Abschreibern überaus häufig verwischt worden, wie z. B. bei Eur. Tro. 976 ἦλθον ἐπ' Ἴδην. So die besseren Hss., woraus in den schlechteren ἦλθον πρὸς Ἴδην gemacht ist, während es vielmehr, wie Kirchhoff gesehen hat, ἤλυθον ἐπ' Ἴδην heiszen musz. Eben so wenig ist es zu billigen, wenn D. El. 433 die Vulg. duldet: οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς ἀπὸ γυναικὸς ἱστάναι | κτερίσματ' οὐδὲ λουτρὰ προσφέρειν πατρί, während das unstatthafte ἀπὸ im Laur. a manu recenti additum est. Auch D.s Vorschlag ἐχθρᾶς πρὸς γυναικὸς ἱστάναι ist zu verwerfen; es kann eben nur der Genetiv ἐχθρᾶς γυναικός hier stehen; jede hinzutretende Präposition ist vom Uebel, d. h. wir müssen ohne Frage schreiben: οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς ἱστάναι κτερίσματα | γυναικὸς οὐδὲ λουτρὰ προσφέρειν πατρί. Wie daraus die Corruptel des Laur. entstand, ist leicht zu begreifen: ein Abschreiber der nach dem Metrum nicht fragte nahm γυναικὸς herauf zu ἐχθρᾶς.[12]) In gleicher Weise könnte ich noch eine erhebliche Anzahl von Stellen hervorheben, wo ich vom D.schen Texte abweichen zu müssen glaube; allein einerseits kann ich auf meine Bearbeitung der Schneidewinschen Ausgabe des Sophokles verweisen, wo in dem den einzelnen Dramen beigefügten Anhange die wichtigeren Punkte, in denen ich von der handschriftlichen Ueberlieferung mich entfernt habe oder entfernen möchte, mit möglichster Kürze angedeutet sind; anderseits hoffe ich künftig in den Denkschriften der hiesigen kais. Akademie der Wissenschaften weitere Erörterungen über die Rückstände der Sophokleischen Kritik geben zu können. Für jetzt glaube ich der Aufgabe dieses Referates am besten zu entsprechen, wenn ich die wesentlichsten Verbesserungsvorschläge des Hg. verzeichne, durch welche die neue Ausgabe sich von der zweiten Oxforder Bearbeitung (aus dem J. 1849) unterscheidet.

OT. 640 δρᾶσαι δικαιοῖ, θ ά τ ε ρ ο ν δ υ ο ῖ ν κ α κ ο ῖ ν (statt δυοῖν ἀποκρίνας κακοῖν).

OK. 71 ὡς πρὸς τί, λέξων[13]) ἢ καταρτύσων, π α ρ ῇ (statt μόλοι);

321 μόνης τόδ' ἔ σ τ' ἀ δ ε λ φ ὸ ν (mit Blaydes statt ἐστὶ δῆλον) Ἰσμήνης κάρα.

330 ὦ δύ' ἀ θ λ ί ω τ ρ ο φ ά (statt ὦ δυσάθλιαι τροφαί).

371 κ ἀ ξ ἀ λ ι τ ρ ί α ς (statt κἀξ ἀλιτηροῦ) φρενός.

---

12) Aehnlich z. B. Ant. 998 γνώσει τέχνης τῆς ἐμῆς σημεῖα (statt σημεῖα τῆς ἐμῆς) κλύων, und OT. 976 καὶ πῶς τὸ μητρὸς λέχος οὐκ ὀκνεῖν με δεῖ; So die Ueberlieferung, deren Fehler man durch die Aenderung λέκτρον statt λέχος zu corrigieren suchte, während vielmehr die Wortstellung geändert werden muste. Schneidewin vermutete λέχος τὸ μητρὸς, Dindorf schreibt τὸ μητρὸς οὐκ ὀκνεῖν λέχος με δεῖ. Angemessener ist τὸ μητρὸς οὐκ ὀκνεῖν με δεῖ λέχος, wie Blaydes vorgeschlagen hat. Verunglückt scheint mir die neuerdings (Philol. XVII S. 409) aufgestellte Vermutung τὸ μητρὸς αἶσχος. Nicht vor der Schande der Mutter hat Oedipus sich zu fürchten, sondern vor der ihm geweissagten Ehe mit seiner Mutter. 13) Natürlicher wäre: ὅπως τί λέξων ἢ καταρτύσων παρῇ;

OK. 496 τῷ μήτε σωκεῖν (statt μὴ δύνασθαι) μήθ' ὁρᾶν.
664 θαρσεῖν μὲν οὖν ἔγωγε κἂν ἐμῆς ἄνευ (statt κἄνευ τῆς ἐμῆς) γνώμης ἐπαινῶ.
1057 παντάρκει (statt αὐτάρκει) τάχ' ἐμμίξειν βοᾷ.
Ant. 2 f. ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ἐλλεῖπον (statt ὁποῖον) οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;
4 οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἀτήσιμον (statt ἄτης ἄτερ).
45 f. τὸν γοῦν ἀδελφὸν οὐ προδοῦσ' ἁλώσομαι (statt τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς, | ἀδελφόν· οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ' ἁλώσομαι.[14])
429 διψάδ' ἐμφέρει (statt διψὰν ἐκφέρει) κόνιν.
797 τῶν μεγάλων ἐκτὸς ὁμιλῶν (statt πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς) θεσμῶν.
929 ἔτι τῶν αὐτῶν ἀνέμων ῥιπαὶ (statt ἀνέμων αὑταὶ ψυχῆς ῥιπαὶ) τήνδ' (oder τῇδ') ἐπέχουσιν (statt τήνδε γ' ἔχουσιν).
931 τοιγάρτοι καὶ (statt τοιγάρτοι τούτων) τοῖσιν ἄγουσιν κλαύμαθ' ὑπάρξει.
1034 κοὐδὲ μαντικῇ (statt μαντικῆς) ἄπρακτος ὑμῖν, τῶν δὲ συγγενῶν ὕπο (statt ὑμῖν εἰμι, τῶν δ' ὑπαὶ γένους) ἐξημπόλημαι.
1336 ἀλλ' ὧν ἐρῶ, τοιαῦτα (statt ταῦτα) συγκατηυξάμην.
Ai. 1409 παῖ, σὺ δὲ πατρὸς φιλότητι θιγών, ὅσον ἰσχύεις (statt πατρός γ', ὅσον ἰσχύεις, φιλότητι θιγών).
El. 11 πατρὸς ἐκ φονῶν (statt φόνων) ἐγώ ποτε.
21 ὡς ἐνταῦθ' ἔβης (statt ἐμέν), | ἵν' οὐκέτ' ὀκνεῖν καιρός.
Tr. 564 ἡνίκ' ᾖ (statt ἦν) μέσῳ πόρῳ.
662 ἐπὶ προφάνσει (statt προφάσει) θηρός.
809 εἰ θέμις, κατεύχομαι (statt εἰ θέμις δ', ἐπεύχομαι).
840 θηρὸς ὀλόεντα κέντρ' ἐπιζέσαντα (statt Νέσου θ' ὕπο φοίνια δολόμυθα κέντρ' ἐπιζέσαντα).
Phil. 222 ποίας ἂν ὑμᾶς πατρίδος (statt ποίας πάτρας ἂν ὑμᾶς).
823 ἱδρῷ ῥέον τε (statt ἱδρώς γέ τοί νιν) πᾶν καταστάζει δέμας.
1010 ὃς οὐδὲν ᾔδειν (statt ᾔδει) πλὴν τὸ προσταχθὲν ποιεῖν.

Einige schon früher von dem Hg. vorgenommene Textesänderungen wären besser wieder aufgegeben worden; so namentlich Ant. 569 und Phil. 699. An der ersten Stelle ist überliefert: ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι. In den Oxforder Anmerkungen vom J. 1836 lesen wir die Bemerkung: 'parum probabile est non sensisse Sophoclem aptiorem verborum collocationem esse ἀρώσιμοι γάρ εἰσι χἀτέρων γύαι.' Bereits in der zweiten Oxforder Ausgabe steht die Vermutung im Texte, und jetzt bekommen wir einen bestimmter formulierten Grund: 'vitiosum qui in

14) Dindorfs Vorschlag genügt allerdings den Gesetzen der Stichomythie wie dem Sinne, entbehrt jedoch aller Wahrscheinlichkeit. Nach dem Zeugnis der Scholien darf es als eine unzweifelhafte Thatsache betrachtet werden dasz V. 46 unecht ist. Dasz mit der Tilgung desselben nicht alle Schwierigkeiten gehoben sind, hat D. richtig gesehen. Vermutlich ist zu schreiben: ἔγωγε τὸν ἐμόν, τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς.

codice et apographis est ordinem verborum ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι sequuntur grammatici recentes in app. ad Greg. Cor. p. 677, in Bachmanni Anecd. II p. 366, 5 et Moschopulus in libro περὶ σχεδῶν s. v. ἀρόω. non tam hebetis in arte metrica iudicii fuit Sophocles ut verba sic collocaret, versu in tres partes aequales diviso, sono etiam ingrato, ἀρώσιμοι | γὰρ χἀτέρων | εἰσὶν γύαι, cum numeris optimis posset, ἀρώσιμοι γάρ εἰσι χἀτέρων γύαι. hoc igitur restitui.' Mir scheint diese Aenderung durchaus willkürlich. Allerdings werden Trimeter wie diese: σὲ τὸν βόλοις | νιφοκτύποις | δυσχείμερον, oder μή μοι θίγῃς | τῶν ἡνιῶν | ἄπειρος ὤν, oder ὅταν τάδ' ᾖ, | τότ' οἴσομεν· | σὲ δὲ κτενῶ, oder ἀλλ' ὡς λέβης | τοῦ μείζονος | δεῖται πυρός, in der Tragödie durchaus gemieden: vgl. meine Observ. crit. de trag. Graec. fragm. S. 15 f. Daraus ergibt sich dasz weder Aeschylos geschrieben haben kann was Schömann im Philol. XVII S. 228 ihm beilegt: Πελασγία δ' | ἐνέξεται | θηλυκτόνῳ, noch Sophokles El. 282 was D. nach dem Laur. ediert hat: ἐγὼ δ' ὁρῶσ' | ἡ δύσμορος | κατὰ στέγας. Allein der Vers ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι ist in rhythmischer Hinsicht ganz untadelhaft, weil γὰρ sich an das vorhergehende Wort auf das engste anschlieszt. Eben so unverfänglich ist, um nur weniges anzuführen, Ant. 91 οὐκοῦν, ὅταν δὴ | μὴ σθένω, | πεπαύσομαι, und OT. 571 ποῖον τόδ'; | εἰ γὰρ οἶδά γ', | οὐκ ἀρνήσομαι, wo es unrichtig sein würde zu lesen: οὐκοῦν, ὅταν | δὴ μὴ σθένω, | πεπαύσομαι oder ποῖον τόδ'; εἰ | γὰρ οἶδά γ', οὐκ | ἀρνήσομαι. Auch Phil. 222 würde man nicht, wie D. meinte, abzuteilen haben: ποίας πάτρας | ἂν ἢ γένους | ὑμᾶς ποτε, sondern vielmehr ποίας πάτρας ἂν | ἢ γένους | ὑμᾶς ποτε. Dagegen möchte ich allerdings Bedenken tragen dem Sophokles Ai. 406 den Trimeter aufzubürden: ὁμοῦ πέλει, μώραις δ' ἄγραις προσκείμεθα. Inwiefern die Worte ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι auch 'sono ingrato' sich als unrichtig darstellen, ist mir unverständlich. — Phil. 699 hat D. die überlieferte Lesart εἴ τις ἐμπέσοι geändert in εἴ τι ἐμπέσοι, und damit dem Dichter einen Hiatus zugemutet, den ich in der Tragödie für entschieden unzulässig halte. Schon Porson urteilte zu Eur. Phön. 892: 'hiatum tragici non admittunt post τί, nam pauca quae adversantur exempla mendosa sunt.' Bei Euripides findet sich nicht ein einziges sicher stehendes Beispiel dieses Hiatus, obwol Kirchhoff ihn an zwei Stellen zugelassen hat (Hek. 803 und Hipp. 593). Aus Aeschylos lassen sich vier (Sieben 190. 685. Pers. 788. Eum. 889), aus Sophokles folgende sechs Belege anführen: τί οὖν δή; Ai. 873. οἴμοι, πάτερ, τί εἶπας; οἷά μ' εἰργασαι Tr. 1203. τί οὖν μ' ἄνωγας Phil. 100. τί ἔστιν; οὐδὲν δεινόν Phil. 733. οἶσθ', ὦ τέκνον. τί ἔστιν; Phil. 753. οἴμοι, τί εἶπας; Phil. 917. Sicher scheint mir dies, dasz wir Phil. 100 (wie Aesch. Eum. 889) τί μ' οὖν ἄνωγας verbessern müssen, wie bereits Porson und Erfurdt vorgeschlagen haben. Tr. 1203 dürfte πῶς εἶπας die einfachste Aenderung sein; bekanntlich werden τί und πῶς öfters verwechselt. An den übrigen Stellen läszt sich der Hiatus mit leichten, aber freilich mehr oder weniger unsicheren Mitteln beseitigen.

Wer irgend mit diplomatischer Texteskritik sich beschäftigt hat,

weisz aus eigner Erfahrung dasz es nichts leichtes ist hinsichtlich gewisser orthographischer und grammatischer Streitfragen sich und die Leser zufrieden zu stellen. Bei den beständigen Schwankungen der Hss. und der Verschiedenheit der Ansichten unter den alten Grammatikern liegt die Gefahr der Willkür wie der Inconsequenz auszerordentlich nahe, und zumal wenn nachweisbar mehrere Formen gleichzeitig neben einander bestanden haben, kann man nur zu leicht dazu kommen nach falschen Gesetzen sich für die eine oder die andere Form zu entscheiden. Der herschende Gebrauch und die Mode erweist sich auch hier als tyrannisch; um des Friedens willen oder in Folge langjähriger Gewohnheit duldet man wol selbst gegen die bessere Ueberzeugung diese oder jene unrichtige Schreibweise, entweder weil die Sache zu geringfügig erscheint oder weil man zu einer Neuerung sich nicht entschlieszen mag. Da indes der philologischen Kritik nichts zu klein sein darf und da auch die ältesten traditionellen Fehler einmal jung waren, so können wir nur wünschen dasz das als wahr erkannte überall unbedenklich zur Geltung gebracht, das erweislich falsche ohne Rücksicht verworfen werde. Hiermit wird es hinreichend entschuldigt sein, wenn ich einige sehr minutiöse Fragen orthographischer und grammatischer Art noch kurz berühre.

Mit Recht schreibt D. El. 45: ὃ γὰρ | μέγιστος αὐτῶν τυγχάνει δορυξένων, wie er sagt, 'ut ὃ pro οὗτος demonstrativo dictum distinguatur ab ὁ solam articuli significationem habente'. Consequenter Weise wird auch zu schreiben sein ὃ μὲν (nicht ὁ μὲν) γὰρ αὐτὸν ἐννέπει, ὃ δ' εἶπεν, οἳ δ' εἰσὶ ποῦ γῆς und so in ähnlichen Fällen, wie man seit Reiz de accentus inclin. S. 5 f. dies mehr und mehr zu thun begonnen hat.[15]) An Spuren der richtigen Schreibung fehlt es im Laur. keineswegs, vgl. Ai. 961. El. 275. Tr. 329. 1082. Phil. 371. — Bekanntlich gebraucht Sophokles neben ἡμῖν und ὑμῖν auch die Formen ἧμιν und ὗμιν oder, wie D. schreibt, ἡμίν und ὑμίν. Im Laur. findet sich die Accentuation ἧμιν und ὗμιν nicht selten; die oxytonierten Formen ἡμίν und ὑμίν scheinen dagegen nirgends in demselben vorzukommen; wenigstens führt D. kein directes Zeugnis dafür an, und überhaupt ist die Schreibung ἡμίν und ὑμίν nicht hinlänglich verbürgt.[16]) Wie man jedoch auch darüber

---

15) Mehrenteils ist die verschiedene Schreibung allerdings irrelevant für das Verständnis; wie es jedoch in der angeführten Stelle der Elektra nicht gleichgültig ist ob ὃ γὰρ oder ὁ γὰρ μέγιστος gesetzt wird, so macht es einen wesentlichen Unterschied, ob man bei Kratinos Com. II S. 48 liest ὁ δ' ὄνος ὕεται, der Esel aber wird beregnet, oder ὃ δ' ὄνος ὕεται, er aber macht sich daraus so viel als ein Esel aus dem Regen. Die letztere Auffassung ist allein zulässig, wie sich aus Kephisodoros Com. II S. 883 ergibt: σκώπτεις μ'· ἐγὼ δὲ τοῖς λόγοις ὄνος ὕομαι.

16) Vgl. Ellendt Lex. Soph. I S. 479. Bei Babrios steht ἥμιν zu Ende des Verses Fab. 90, 4. 98, 7. 113, 4; eben so ἥμας 26, 11. 27, 7. 33, 11. 58, 9. 119, 8. ὕμας 9, 9. 47, 11. Folglich sind diese Formen mindestens an den genannten Stellen zu barytonieren. Unrichtig dürfte sein Fab. 25, 10 ὁρῶ γὰρ ἄλλους ἀσθενεστέρους ἡμῶν (vielleicht ἡμῶν ἀσθενεστέρους ἄλλους) und 117, 10 εἶτ' οὐκ ἀνέξῃ, φησί, τοὺς θεοὺς ὑμῶν | εἶναι (εἶναι | ὑμῶν?) δικαστὰς οἷος εἶ σὺ μυρμήκων; [Diese beiden Emendationen stehen in Bergks Babrios (Anth. lyrica, Leipzig

urteilen möge, sicherlich hat D. ἡμῖν und ὑμῖν mit Unrecht beibehalten in Versausgängen wie ὑμῖν ὧδ' ὁρᾶν OT. 1482. ἡμῖν ἐμπόρων OK. 25. ἡμῖν αἴσιος OK. 34. ἡμῖν ὁ ξένος OK. 81. ἡμῖν Οἰδίπους OK. 1038. ὑμῖν ἐγγενής OK. 1167. El. 1328. ὑμῖν ἐς δόμους OK. 1408. ὑμῖν ἐν δόμοις El. 1332. ὑμῖν ἐμφανής Phil. 531. An allen diesen Stellen waren nach einem bekannten metrischen Gesetze die kürzeren Formen herzustellen. — Was die Doppelformen κεῖνος und ἐκεῖνος betrifft, so meinte Ellendt Lex. Soph. I S. 944 'non deligi κεῖνος nisi propter versus necessitatem vel elegantiam', wonach sich das Gesetz ergeben würde, in allen zweifelhaften Fällen ἐκεῖνος vorzuziehen. Dieses Princip scheint D. befolgt zu haben, wenn er OT. 1528 ὄντ' ἐκείνην statt ὄντα κείνην, Ai. 1303 δώρημ' ἐκείνῳ st. δώρημα κείνῳ, El. 427 μ' ἐκείνῃ st. με κείνῃ, Tr. 1091 ὑμεῖς ἐκεῖνοι st. ὑμεῖς δὲ κεῖνοι gegen den Laur. ediert, während er allerdings anderwärts, wie Phil. 360. 376. 415, ohne metrischen Zwang die zweisilbige Form geduldet hat. Es läszt sich indes leicht nachweisen dasz die Abschreiber geflissentlich darauf ausgegangen sind die ihnen bekanntere dreisilbige Form möglichst oft anzubringen (vgl. Ai. 783. Phil. 193. 385 und besonders die von D. im Leipziger Sophokles vom J. 1825 mitgeteilten Lesarten des Flor. 2725). Hiernach dürfte es nicht allzu verwegen sein, überall wo das Metrum es gestattet, auch ohne die Autorität des Laur. die Form κεῖνος zu setzen, also zu schreiben: οὔτε κεῖνον OT. 720. ἤ γε κείνου OT. 1440. ὅδε κεῖνος OK. 138. δὲ κεῖνον Ant. 1039. πάρεστι κεῖνος Ai. 798. κεινός τε κεῖνα Ai. 1039. φοροῦντα κείνῳ El. 269. ἔνθα κεῖνον El. 270. εὑροῦσα κείνην El. 278. ἔσωσα κεῖνον El. 321. ἄπεστι κεῖνος El. 519. ἀλλὰ κεῖνον El. 882. τοῦτο κεῖν' El. 1115. ἔστι κεῖνο El. 1178. ἔστι κείνου El. 1218. δὲ κεῖνον Tr. 287. τἄλλα κεῖνος Tr. 488. δώρημα κείνῳ Tr. 603. δὲ κείνοις Tr. 1272. ἆρα κείνῳ Phil. 106. οὔτε κεῖνα Phil. 115. με κεῖνοι Phil. 268. γε κείνου Phil. 413. ἔστι κείνῳ Phil. 633. μόλωσι κεῖνοι Phil. 770. ὑπὸ κείνῳ Phil. 1200, vielleicht auch καὶ κείνων OK. 606. καὶ κεῖνος El. 703. καὶ κείνοισι Phil. 642. Ueberhaupt ist es für die Kritik von gröster Wichtigkeit die Irrgänge und bösen Neigungen der Abschreiber sorgfältig zu beobachten. Wie wir z. B. sehen dasz Ai. 778 die ursprüngliche Lesart τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ hinterher in τῇδε θ' ἡμέρᾳ corrigiert worden ist, so läszt sich nicht bezweifeln dasz die höchst befremdliche Krasis τῇδε θἠμέρᾳ überhaupt erst von den Abschreibern herrührt und überall auf τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ zurückweist, vgl. meine Bemerkung im Anhang zu Ai. 756 S. 184 der 4n Aufl. — Ueber ἐς und εἰς hat sich D. ein eigentümliches Gesetz gebildet: vor Consonanten setzt er nemlich immer ἐς, vor Vocalen dagegen — falls eine Länge zulässig ist — die Form εἰς.[17] Auf welcher Autorität dies Gesetz beruht ist mir unbekannt; an Stellen wie OK. 567 ἔξοιδ' ἀνὴρ ὢν χὤτι τῆς ἐς αὔριον, oder Ant. 1194 τί γάρ σε μαλθάσσοιμ' ἂν ὧν ἐς ὕστερον, mit D. εἰς αὔριον und εἰς ὕστερον zu schreiben scheint mir jedoch durchaus nicht rathsam. Für unberechtigt musz ich

---

1854) schon im Texte. *A. F.*] 17) Nur in Folge eines Versehens hat D. ἐσεῖδον statt εἰσεῖδον Trach. 755 geduldet, wie umgekehrt Fr. 657 εἰς τὸ φῶς stehen geblieben ist.

es auch halten, wenn ἔσω Ant. 491. Ai. 296. 685 in εἴσω geändert wird, wogegen ἔσωθεν Tr. 601 verschont geblieben ist. — Statt ποιεῖν bietet der Laur. da wo die Wurzelsilbe kurz ist sehr häufig die Schreibung ποεῖν, die nur selten ohne metrischen Zwang sich findet, wie OK. 1517. Diese Schreibung ist teils durch Zeugnisse der Handschriften und Grammatiker, teils durch die viel gewichtigere Autorität von Inschriften aus der besten Zeit so sicher beglaubigt, dasz auch nicht der leiseste Grund vorliegt sie aus unseren Texten zu verbannen. Umgekehrt dürfte αἰεί selbst im Trimeter zulässig sein, wo ja auch die Form αἰέν unangefochten sich behauptet. Da D. κλάω statt κλαίω, ἐλάα statt ἐλαία, ἀετός statt αἰετός schreibt, so befremdet es ἐλαίας Fr. 464, 4 und ἔλαιον Trach. 1197 geduldet zu sehen. Mit ähnlicher Inconsequenz wird OT. 361 γνωτόν nach Elmsley statt γνωστόν gesetzt, dagegen Fr. 212 γνωστός und Fr. 323 συγγνωστόν geduldet. Trach. 910 lesen wir bei D. αὐτὴ τὸν αὑτῆς δαίμον' ἀγκαλουμένη, nach einer Vermutung von G. Hermann statt ἀνακαλουμένη. Zu El. 693 ὠλβίζετ' Ἀργεῖος μὲν ἀνακαλούμενος finden wir bemerkt 'scribendum ἀγκαλούμενος', zu El. 715 ὁμοῦ δὲ πάντες ἀναμεμιγμένοι 'probabilius ἀμμεμιγμένοι'. Dagegen steht im Text ohne eine entsprechende Bemerkung: νῦν τ' ἀνακαλοῦμαι ξυμμάχους ἐλθεῖν ἐμοί OK. 1376. τῷ Λημνίῳ τῷδ' ἀνακαλουμένῳ πυρί Phil. 800. ἀνακλάομαι παροῦσι τοῖς εἰωθόσιν Phil. 939. δὶς ταὐτὰ βούλει καὶ τρὶς ἀναπολεῖν μ' ἔπη; Phil. 1238. — Nicht zu rechtfertigen ist die überlieferte Accentuation προβᾶτε OK. 841. 842, eben so wenig das vom Hg. gesetzte γηράναι OK. 870 statt des allein zulässigen γηρᾶναι, vgl. meine Bemerkung in den Mélanges Gréco-Romains II S. 361. — Statt ἡρμένοι El. 54 war vielmehr ἠρμένοι zu schreiben, da dem Perfectum der Stamm AP, nicht AIP oder AEIP zu Grunde liegt. Auch das von D. überall geduldete φῄς statt φής scheint mir unberechtigt. — Die Schreibung χρὴ 'σται OK. 504 und Fr. 537 widerstrebt aller Analogie; wie χρὴ ὄν in χρεών, χρὴ ἦν in χρῆν, χρὴ εἴη in χρείη, χρὴ εἶναι in χρῆναι übergeht, so ist χρὴ ἔσται zu χρῆσται geworden; vgl. meine Observ. crit. de trag. Gr. fragm. S. 23. Eurip. Studien I S. 7. — Da wir προέβην und προεννέπω schreiben, so werden wir auch προὔβην und προυννέπω schreiben müssen, nicht προὔβην und προὐννέπω, so wenig als Λάρτιος. — Höchst befremdlich ist bei D. die durchgängige Trennung ἔς τε statt ἔστε (vgl. Ant. 415. Ai. 1031. 1183. El. 105. 753), während es doch einleuchtend ist dasz z. B. ἔς τ' ἐγὼ μολών und ἔστ' ἐγὼ μολών sich wesentlich unterscheiden. — Statt ἱερός hat der Hg. fast überall wo das Metrum es vertrug ἱρός gesetzt[18]), eine Form welche in der Tragödie auszerordentlich selten überliefert ist, bei Sophokles eigentlich nur einmal, OK. 16. Dasz im iambischen Trimeter die zweisilbige Form statt der dreisilbigen fast immer zulässig ist, liegt in der Natur der Sache; daraus ergibt sich aber keineswegs die Berechtigung diese Form den Dichtern aufzudrängen. Um diese Berechtigung darzuthun, musz gezeigt

18) Beibehalten ist ἱερός wol nur OK. 1763. Ai. 1221. Phil. 706. 943. 1215. Trach. 995. Fr. 480, 2.

werden dasz ἱρός an einigen Stellen durch das Metrum gefordert, an den übrigen wenigstens möglich sei. Für Sophokles und überhaupt für die Tragödie läszt sich weder das eine noch das andere erweisen. Wie Phil. 943 ἱερὰ λαβὼν τοῦ Ζηνὸς Ἡρακλέους ἔχει und an anderen Stellen die dreisilbige Form durch das Metrum geschützt ist, so halte ich es für unzweifelhaft dasz Soph. immer ἱερός, niemals ἱρός gebraucht hat. Dafür sprechen auch die von D. geduldeten Formen ἱερεύς und ἱερέα. Dasz die Abschreiber infolge ihrer Vorliebe für zwölfsilbige Trimeter öfters ἱρός einschmuggelten, ergibt sich aus OT. 1379 (wo cod. Paris. 2712 ἱρὰ bietet), El. 281 u. a. St. Vollkommen richtig urteilt über diese Frage schon Fix zu Eur. Ion 1317 S. LVII.

Bevor ich den Bericht über die sieben ersten Bändchen schliesze oder vielmehr abbreche, musz ich noch bemerken dasz der Druck nicht so correct ist wie man es bei den in typographischer Hinsicht musterhaften englischen Ausgaben gewohnt ist. Im Texte des Dichters habe ich folgende Druckfehler angemerkt: διακτά statt διδακτά OT. 300. δακρυρροῦντοιν statt δακρυρροοῦντοιν OT. 1473. εὔνους statt εὔνους OK. 499. οἶδα statt οἶδα OK. 797. δόσμορ' statt δύσμορ' OK. 804. ῥείθοισι statt ῥείθροισι Ant. 712. ἔρχεται τινί statt ἔρχεταί τινι Ai. 1138. γόνων statt γόων El. 81. ἂν statt ὢν El. 671. αὐτῷ statt αὐτῷ El. 966. μάκαιπα statt μάκαιρα Phil. 400.

Der achte Band enthält auszer den Fragmenten eine überaus umsichtige und erschöpfende Darstellung des Lebens des Sophokles S. I—LXX, wo namentlich hervorgehoben zu werden verdient was der Hg. über die Worte des Suidas u. Σοφοκλῆς bemerkt: καὶ αὐτὸς ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν, und πρὸς Θέσπιν καὶ Χοιρίλον ἀγωνιζόμενος. D. macht es höchst wahrscheinlich dasz μὴ hier umzustellen ist, und dasz was Suidas von Sophokles erzählt sich vielmehr auf den Tragiker Phrynichos bezieht, vgl. S. XXXV u. LX. So dürfte ein Problem befriedigend gelöst sein, um dessen Ergründung sich bisher viele mit dem unglücklichsten Erfolge bemüht haben. In den Worten des βίος Σοφοκλέους, die S. V u. XXIII citiert werden, ist ἄγαν ἀποτείναντα τὴν φωνήν eine Unmöglichkeit; es musz heiszen ἐπιτείναντα. Auf einem Schreibfehler beruht es wenn S. LXIV die Worte πειθώ τις ἐπεκάθιζεν ἐπὶ τοῖς χείλεσιν dem Euripides beigelegt werden; statt 'Euripidis' sollte es heiszen 'Eupolidis'.

Für die neue Bearbeitung der Sophokleischen Bruchstücke hat der Hg. meine Sammlung der tragischen Fragmente wie verschiedene spätere Beiträge im ganzen sorgfältig benutzt. Zu Fr. 52 ist Photius Amphiloch. 81 p. 148 nachzutragen: Σοφοκλῆς δὲ . . στερνόμαντιν μετωνόμασεν. Fr. 108 S. 19 durfte im ersten Verse die Lesart ὁ δὴ νόθος τοῖς γνησίοις ἴσον σθένει nicht beibehalten werden; statt τοῖς bieten die Hss. A und B bei Stobaeus τις τοῖς, wonach νόθος τις γνησίοις zu schreiben war: vgl. oben S. 181. Die Notiz 'sunt autem hi versus inter duas personas distribuendi, ut monuit Cobetus Nov. Lect. p. 394' ist zu berichtigen, da ich längst vor Cobet dasselbe bemerkt hatte Observ. crit. de trag. Gr. fragm. S. 58 oder Trag. Graec. fragm. S. 117 f. Fr. 81, 2 S. 21 sind

durch ein Versehen die Worte *τί γάρ*; am Schlusse des Verses ausgelassen. Statt des sinnlosen *γαστρὸς καλεῖσθαι παῖδα* Fr. 148, 3 war *μητρὸς καλεῖσθαι παῖδα* herzustellen, wie ich Philol. XII S. 282 bemerkt habe und wie Meineke hiernach in seinem Athenaeus ediert hat. Fr. 149 ist statt *φορεῖτε, μασσέτω τις* zu verbessern *φυρᾶτε, μασσέτω τις* mit Bergk und Meineke. Fr. 224 ist nach Fr. 695 zu tilgen. Fr. 234[a] ist die Angabe über das Florilegium Leid. 99 im Philol. VI S. 587 ungenau. Fr. 239, 8 durfte Valckenaers unrichtige Vermutung *καλῶς ὀπώρα* keine Aufnahme finden, vgl. Meineke im Philol. XVII S. 558. Fr. 256 ist für die Scholien zu Apollonios von Rhodos die Ausgabe von H. Keil nicht benutzt worden. Statt *πιστοί με κωχεύουσιν* Fr. 303 muste D. nach seiner Bemerkung über El. 732 vielmehr *πιστοί μ' ὀκωχεύουσιν* verbessern. Fr. 319 ist die höchst ansprechende Vermutung von M. Schmidt *πέμφιξ ἡλίου* statt *πέμφιξιν οὐ* nicht beachtet, wenigstens nicht erwähnt worden. Fr. 337, 2 wird *'Αργείων* als eine Conjectur von Ellendt bezeichnet, vermutlich in Folge eines Irtums. Fr. 370 war nicht Bergk zu nennen, sondern Hemsterhuis, vgl. Thes. Gr. L. u. *ἄμφιον* I 2 S. 245 A. Fr. 379, 7 hat *φύλαξι πιστὰ* vor mir bereits Wagner vorgeschlagen, V. 8 und 9 ist die Umtauschung der Versanfänge nicht H. Keils, sondern meine Vermutung. Die Citation des Eust. p. 812, 15 in Fr. 381 beruht auf einem Irtum. Die Vermutung *ἅψει* in Fr. 463 hat vor mir O. Schneider aufgestellt, dagegen habe ich *οὔτοι τεθίξει* vermutet. Die Accentuation *λῖπος* Fr. 464, 4 ist unrichtig. Fr. 499, 6 hat Meineke in Stob. Flor. Bd. IV S. LXXI richtig verbessert: *ἢ ἔσωσαν ἀκέρδαναν ἢ διώλεσαν*. Fr. 519 ändert Lehrs popul. Aufs. S. 227 höchst ansprechend *πημάτων πάσαις μεταλλάσσουσι μορφαῖς*. Fr. 521 musz es wol heiszen: *ἀλλ' ὅμως χρεὼν τὰ θνητὰ* (statt *τὰ θεῖα*) *θνητοὺς ὄντας εὐπετῶς φέρειν*. Auf Fr. 543 scheint sich Priscianus *inst. gramm.* XVIII 202 (II S. 305, 16 Hertz) zu beziehen: *illi εἰς ὀρθὸν φρονῶ et εἰς ταύτην πρόθεσιν*. Zu Fr. 649 wird gesagt: 'versus 2—4 omisso poetae fabulaeque nomine affert schol. Homeri Il. *B* 833.' An der bezeichneten Stelle findet sich nur der vierte Vers. In diesem ist *λῃίζεται* fehlerhaft; D. selbst citiert in der Anmerkung zu Phil. 436 die Stelle nach der richtigen Lesart *λωτίζεται*, welche K. Keil und Conington hergestellt haben. Zu Fr. 693 muste die Hercherschen Ausgabe von Porphyrius *de antro nympharum* zu Rathe gezogen werden. Unter Fr. 694 war aus meiner Fragmentsammlung hinzuzufügen Macarius 6, 43 und Men. monost. 25. Auszerdem Catullus 70, 3 *mulier cupido quod dicit amanti, in vento et rapida scribere oportet aqua.* Excerpta Vindob. in Stob. Flor. ed. Meinek. vol. IV p. 291, 9: *ἀνδρῶν δ' ἀπίστων ὅρκον εἰς ὕδωρ γράφε*. Iulianus p. 286[c]: *ἐγὼ δὲ τοὺς μὲν ὅρκους αὐτοῦ τὸ τῆς παροιμίας οἶμαι δεῖν εἰς τέφραν γράφειν*. Zu Fr. 711 kommt noch Macarius 6, 50. Zonaras Ann. 10, 10. Statt *ἀπόλλυται* war Fr. 780 einfach *ὄλλυται* herzustellen und die bezügliche Anmerkung zu tilgen. Auf S. 176 ist ein Fragment mit zwei Zahlen bezeichnet; auf S. 200 führen umgekehrt zwei Fragmente dieselbe Nummer. In der als Quelle von Fr. 880 citierten Stelle der Bekkerschen Anekdota scheint *τηροῦντας* aus *πηροὺς ὄντας* entstanden zu sein. Fr. 904 heiszt es: 'ubi

(Etym. M.) λευγαλέῳ scriptum, quod ex Photio correxi.' D. übersah dasz ich Trag. Gr. fragm. S. 240 μύρῳ λευγαλέα hergestellt habe. Die Worte des Pollux in Fr. 919 sind nicht völlig genau citiert. Ueber ῥᾴ Fr. 932 war auch Eust. Il. p. 295, 5 anzuführen; übrigens dürfte die richtige Form vielmehr ῥᾶ sein, contrahiert aus dem Homerischen ῥέα. Fr. 976 ist als identisch mit Fr. 958 zu streichen.

Unter die Fragmenta fab. inc. dürften aufzunehmen sein die Worte ῥακτηρίοις κέντροισιν aus Hesychios (bei Dindorf Fr. 631). Ferner die Notiz des Pollux 2, 154 ἀχείρωτον δὲ Σοφοκλῆς εἴρηκε τὸ ἀχειρούργητον, die man sicherlich mit Unrecht auf die Worte φύτευμ' ἀχήρητον oder vielmehr (denn so musz es heiszen) φίτυμ' ἀγήρατον OK. 698 bezieht. Höchst zweifelhaft ist es ob die Glosse des Hesychios βυθίζων· ποντίζων ἐν βυθῷ σκῦθαι als Bereicherung der Sophokleischen Fragmente in Anspruch genommen werden darf. Schow und M. Schmidt meinen, Σκύθαι bezeichne das Sophokleische Stück, während ich geneigter bin βυθῷ für die Emendation des fehlerhaften σκῦθαι zu halten.

Der Index scriptorum zu den Bruchstücken Bd. VIII S. 211—224 ist reichhaltiger als in der zweiten Oxforder Ausgabe, jedoch keineswegs vollständig; einige Zahlenversehen der früheren Arbeit sind nicht berichtigt worden.

Ueber die spärlichen Reste der Elegien des Dichters handelt D. Bd. VIII S. 203. Den Pentameter Ἀρχέλεως· ἦν γὰρ σύμμετρον ὧδε λέγειν scheint Eust. Il. p. 264, 21 im Sinne gehabt zu haben, wenn er irtümlich sagt: τοιοῦτον δὲ καὶ τὸ Ἀρχέλεως ἐν Τραχινίαις. Vgl. Gaisford zu Hephästion S. 8 d. 2n Ausgabe. Ein neues Bruchstück der Elegien glaubte M. Schmidt Philol. XVIII S. 361 in den Pindarischen Scholien S. 9 Mommsen gefunden zu haben, wo es heiszt: διὸ καὶ σοφός τις ἔλεγε· ψυχῆς γὰρ ἀγαλλομένης θάλλει πρόσωπον. Der Herausgeber hielt die Worte für lyrisch, M. Schmidt macht dagegen den Vorschlag Σοφοκλῆς (ἐν) ταῖς ἐλεγείαις, und meint man müsse eine Umstellung vornehmen: πρόσωπον | – ⏑ ⏑ – ψυχῆς θάλλει ἀγαλλομένης. Dasz σοφός und Σοφοκλῆς mitunter vertauscht werden ist natürlich; hier aber haben wir nicht den σοφὸς Σοφοκλῆς vor uns, sondern den weisen Salomon. Die vermeintliche Dichterstelle ist nemlich nichts weiter als ein ungenaues Citat aus den Proverbia Salomonis 15, 13: καρδίας εὐφραινομένης πρόσωπον θάλλει, ἐν δὲ λύπαις οὔσης σκυθρωπάζει. Statt καρδίας εὐφραινομένης hat der Scholiast ψυχῆς ἀγαλλομένης gesetzt; das γάρ und die Wortstellung θάλλει πρόσωπον wird bestätigt durch Meletios in Cramers Anecd. Oxon. III S. 77, 30 καρδίας γάρ, φησίν, εὐφραινομένης θάλλει πρόσωπον, ἐν δὲ λύπαις οὔσης σκυθρωπάζει.

Gewis werden viele mit mir den Wunsch teilen dasz W. Dindorf seine überaus fruchtbare und erspriesliche philologische Thätigkeit auch fernerhin den griechischen Tragikern zuwenden möge: er ist dazu vor allen befähigt und gerüstet.

St. Petersburg. *August Nauck.*

15.

Bemerkungen zur Rechtschreibung und Grammatik der Homerischen Gedichte.

1. ὅς τις und ὅτις.

ὅτις, nach Bekker (Monatsberichte der Berliner Akad. d. Wiss. 1859 S. 391) 'aus ὅς, wofür ja auch ὅ gesagt wird, und τις zusammengewachsen, zeigt seinen ursprung in der bedeutung, die gewöhnlich nicht auf einen bestimten einzelnen geht, sondern nah anstreift an εἴ τις, und seine selbständigkeit und einheit zeigt es theils in der declination, welche die erste sylbe unberührt läszt, theils in der verdoppelung des consonanten.' Dieser Ansicht ist fast in allen Punkten zu widersprechen. Was zunächst die Entstehung von ὅτις betrifft, so ist eben der Mangel einer Declination des ersten Bestandteils im Genetiv, Dativ und Accusativ: ὅτεο ὅτευ ὅτου ὅτεῳ ὅτῳ ὅτινα ὅτεων ὁτέοισιν ein Beweis, dasz wir diesen nicht mit dem declinierten Relativ ὅ und ὅς identificieren dürfen, vielmehr darin den reinen Stamm des Relativs anerkennen müssen, wie er ja auch in der Bildung der Pronomina und Adverbia ὁποῖος ὁπόσος ὅπου ὅπως u. dgl. vorliegt, Formen die eben so aus dem relativen Stamm und dem directen Fragewort zusammengesetzt sind, wie deren Bedeutung eine Verbindung von Frage und Relation zeigt. Im Vergleich mit einer solchen organischen Bildung kann die Vermutung, die Bekker a. O. Anm. äuszert: 'die verdoppelung hat ὅτι gemein mit ὁποῖος und ὁπόσος, formen die vielleicht aus ὃς ποιός und ὃς ποσός entstanden sind und ähnliche adverbien gebildet haben, ὅπως statt ὥς πως und ὅπου statt οὗ που' nicht in Betracht kommen.

Ebensowenig ist der für die Bedeutung angenommene Unterschied zwischen ὅς τις und ὅτις haltbar. Nur flüchtig will ich es berühren, dasz ja auch ὅς τις nicht auf einen bestimmten einzelnen sich bezieht, dasz es eine Gattung andeutet, und wo es von einem einzelnen gebraucht wird, diesen doch nur nach seinen, einer ganzen Gattung angehörigen Eigenschaften auffaszt; aber daran musz man erinnern, wie nahe die Relativsätze an die Bedingungssätze grenzen und umgekehrt, wie ein ὅς τις mit Indicativ, ein ὅς κε (ὃς ἄν) mit Conjunctiv ganz natürlich auch eine Bedingung involvieren können, wie εἴ τις *si quis*, εἴ τι *si quid* im Sinne von 'wer etwa, was etwa' gebraucht wird. So bringt es denn die Natur der Sache mit sich, dasz ὅτις = εἴ τις zu stehen scheint. Dasz aber darin nicht ein ihm ausschlieszlich oder vorzugsweise zukommender Charakter liegt, davon mögen die folgenden Stellen überzeugen, in welchen ὅς τις ganz ähnlich gebraucht wird. So lesen wir μ 39 f. Σειρῆνας μὲν πρῶτον ἀφίξεαι, αἵ ῥά τε πάντας ἀνθρώπους θέλγουσιν, ὅτις σφέας εἰσαφίκηται, wofür ohne merkliche Aenderung des Sinnes stehen könnte: εἴ τις εἰσαφίκηται. Aber ganz das gleiche gilt von dem unmittelbar folgenden ὅς τις ἀιδρείῃ πελάσῃ καὶ φθόγγον ἀκούσῃ, τῷ δ' οὔ τι γυνὴ καὶ νήπια τέκνα οἴκαδε νοστήσαντι παρίσταται. Auch hier schlieszt der Relativsatz eine Bedingung ein. Ebenso ist ν 214 τίνυ-

ται ὅς τις ἁμάρτῃ in dem Sinne von *εἴ τις ἁμάρτῃ* zu nehmen. Ferner *K* 305—308 *δώσω γὰρ δίφρον τε δύω τ᾽ ἐριαύχενας ἵππους . . ὅς τίς τε (κε) τλαίη . . νηῶν ὠκυπόρων σχεδὸν ἐλθέμεν.* Oder *Υ* 362 f. *οὐδέ τιν᾽ οἴω Τρώων χαιρήσειν, ὅς τις σχεδὸν ἔγχεος ἔλθῃ. ι* 94 f. *τῶν δ᾽ ὅς τις λωτοῖο φάγοι μελιηδέα καρπόν, οὐκέτ᾽ ἀπαγγεῖλαι πάλιν ἤθελεν οὐδὲ νέεσθαι. ω* 286 *ἡ γὰρ θέμις. ὅς τις ὑπάρξῃ = εἴ κέ τις.* Und so wird man noch an manchen andern Stellen anerkennen müssen, dasz dem Relativsatz ein Bedingungssatz inhäriert. Hinwiederum fehlt es nicht an Stellen, in welchen *ὅτις* nicht gut im Sinne von *εἴ τις* genommen werden kann, sondern entweder einen beschreibenden Nebensatz einführt, oder im Sinne von *quicumque* zu nehmen ist, oder in einer indirecten Frage steht. Das erste ist z. B. der Fall *β* 349 f. *μαῖ᾽, ἄγε δή μοι οἶνον ἐν ἀμφιφορεῦσιν ἄφυσσον, ἡδύν, ὅτις μετὰ τὸν λαρώτατος, ὃν σὺ φυλάσσεις*, oder *ρ* 52 f. *αὐτὰρ ἐγὼν ἀγορὴν ἐσελεύσομαι, ὄφρα καλέσσω ξεῖνον, ὅτις μοι κεῖθεν ἅμ᾽ ἕσπετο δεῦρο κιόντι.* Beidemal steht *ὅτις* (mit Ind.) deutlich in einem beschreibenden, zur nähern Bestimmung dienenden Nebensatz. In anderen Stellen steht *ὅτις* im Sinne von 'wer immer' oder bezeichnet eine Gattung: *O* 662 ff. *ἐπὶ δὲ μνήσασθε ἕκαστος παίδων ἠδ᾽ ἀλόχων καὶ κτήσιος ἠδὲ τοκήων, ἠμὲν ὅτεῳ ζώουσι καὶ ᾧ κατατεθνήκασιν* — sowol derjenige welchem sie noch am Leben, als derjenige welchem sie gestorben sind. *β* 113 f. *ἄνωχθι δέ μιν γαμέεσθαι τῷ ὅτεῳ τε πατὴρ κέλεται καὶ ἁνδάνει αὐτῇ. χ* 377 *ὄφρ᾽ ἂν ἐγὼ κατὰ δῶμα πονήσομαι, ὅττεό με χρή.* Noch deutlicher zeigen diese Bedeutung *quicumque: ε* 445 *κλῦθι, ἄναξ, ὅτις ἐσσί* = wer du auch sein magst. 447 f. *αἰδοῖος μέν τ᾽ ἐστὶ καὶ ἀθανάτοισι θεοῖσιν ἀνδρῶν ὅς τις ἵκηται ἀλώμενος*, wer immer umherirrend sich an sie wendet. *ρ* 420 (*τ* 76) f. *καὶ πολλάκι δόσκον ἀλήτῃ, τοίῳ ὁποῖος ἔοι καὶ ὅτευ κεχρημένος ἔλθοι*, was immer bedürfend. In indirecter Frage endlich haben wir *ὅττεο, ὅττευ α* 124 *μυθήσεαι ὅττεό σε χρή. ρ* 120 f. *εἴρετο δ᾽ αὐτίκ᾽ ἔπειτα βοὴν ἀγαθὸς Μενέλαος, ὅττευ χρηΐζων ἱκόμην Λακεδαίμονα δῖαν.*

Die Schreibung mit doppeltem *τ* war nur dann möglich, wenn man *ὅτι ὅτεο* usw. als ein Wort betrachtete. Denn zu Anfang der Wörter ward die Verdoppelung des Consonanten in der Schrift nicht bezeichnet. Es ist darum nur zu billigen, dasz Bekker in seiner neuern Ausgabe die völlig irrationale Schreibung *ὅ ττι* aufgegeben hat. Wie ungern er es that, zeigt die Bemerkung a. O. S. 392, dasz die Unterscheidung zwischen dem Pronomen *ὅ, ττι* oder *ὅττι* und der Conjunction *ὅτι* Auge und Verstand erfreue; worin er wenig Beistimmung erhalten dürfte.

2. Digamma.

Bekker hat in Betreff des Digamma Monatsber. 1857 S. 178 eine Wahrheit ausgesprochen, von der es nur zu wünschen war dasz sie in seiner neuen Ausgabe Homers als Norm gedient hätte: 'der passive aorist erscheint auch zweisylbig, *ϝάγη* und *ϝάγεν*; der active, gewöhnlich *ἔϝαξα*, an zwei stellen ohne alles digamma, *ἦξα*; was wohl stimmt zu *λευκώλενος Ἥρη* neben *πότνια ϝήρη* und zu all den übrigen ungleichheiten

und unverträglichkeiten, ja widersprüchen, die seit jahrtausenden laut, und noch immer nicht laut genug, zeugen für die ursprüngliche verschiedenheit der lieder, welche Pisistratus und seine freunde in die zwei groszen gedichte zusammengelegt, *non bene iunctarum discordia semina rerum.'* In der That muste man sich wundern, wie von dem Standpunkt aus, der eine Verschiedenheit von Liedern und Liederdichtern annahm, der Versuch gemacht wurde, in allen Gesängen der Ilias und der Odyssee gleichmäszig und mit (wenn auch glimpflichen) Aenderungen des überlieferten Textes das Digamma einzuführen. Wir wollen nicht wiederholen, was H. Rumpf mit gründlicher Gelehrsamkeit und Umsicht (Jahrb. 1860 S. 668 ff.) gegen diese Seite der neuen Bekkerschen Ausgabe geltend gemacht hat; wir vermögen uns auch nicht auf den Standpunkt zu stellen, der die éine (mehr oder minder interpolierte) Ilias und Odyssee in eine Menge kürzerer Lieder zerlegt und statt der genialen Schöpfung eines dichterischen Geistes uns eine Reihe von Schichten und Umbildungen zeigt, die wunderbarer Weise allmählich zu dem Ganzen zusammenschossen und sich verkitteten, das nicht blosz wir verblendeten trotz Wolf und Lachmann, sondern auch die geistreichsten, feinfühlendsten, einsichtsvollsten Griechen einst als Ganzes betrachtet haben. Aber das glauben wir geltend machen zu dürfen, dasz, wenn unzweifelhaft das Digamma der ältesten griechischen Sprache angehörte, aber in späteren Zeiten sich verloren hatte, wenn es unbestritten ist dasz an vielen Stellen der Homerischen Gedichte der Hiatus und die Verlängerung sonstiger Kürzen vor Wörtern, die in verwandten Sprachen mit der labialen Spirante anlauteten, Zeugnis gibt für das Vorhandensein des Digamma bei Entstehung der Gedichte, nichts uns zu der Voraussetzung berechtigt, als sei zur Zeit der Homerischen Gedichte das Digamma gleichmäszig festgehalten worden. Die Möglichkeit, dasz in jener Zeit das Digamma im Verschwinden war, wie denn auch Bekker im Inlaut ein Verschwinden des Digamma annimmt, dasz es etwa in den einen Wortstämmen sich hielt, in anderen nicht, ja dasz derselbe Stamm die Freiheit bot es beizubehalten oder aufzugeben, die Möglichkeit einer Ungleichmäszigkeit und Unsicherheit wird bei Berücksichtigung der Ueberlieferung zur Wahrscheinlichkeit und Gewisheit. Wir freuen uns, dasz auch Bekker im Widerspruch mit der Tendenz seiner Ausgabe die Thatsache der Ungleichmäszigkeit des Homerischen Textes anerkannt hat, müssen uns aber mit Rücksicht auf den Charakter der Sprache und des Sängers gegen die Consequenzen verwahren, die derselbe daraus für die Lachmannsche Theorie ableitet.

Das inconstante im Gebrauch des Digamma bei Homer ist längst anerkannt. Heyne hatte dies in seiner Ausgabe Bd. VII Exc. III zu Buch XIX S. 728 f. angedeutet. F. Thiersch hat es § (152) 158 der 3n Aufl. seiner Grammatik gründlich nachgewiesen und ausdrücklich (12) gesagt: 'dasz aber dasselbe Wort zu gleicher Zeit mit Digamma und ohne dasselbe, also *Ϝεῖπον* und *εἶπον*, *Ϝέργον* und *ἔργον* nach Bedarf des Verses sein konnte, lehrt die Analogie anderer Wörter, in denen der Consonant des Anfangs auf gleiche Weise wegfällt.' Aehnlich 4e Aufl. § 102, 6. Buttmann sagt ausf. Spr. § 6 Anm. 6 S. 28: 'war das Digamma einst so fest in der

Sprache, wie das *v* in der lateinischen, und verlor es sich nachher so gänzlich, wie wir sehen, so musz auch eine Zeit des Uebergangs oder des allmählichen Verschwindens gewesen sein; und diese kann sehr füglich schon zu Homers Zeiten begonnen haben, so dasz manches Wort nach Bedürfnis des Metri bald mit bald ohne dasselbe kann gesprochen worden sein; so gut als Homer bald *γαῖα* bald *αἶα*, bald *λείβετο* bald *εἴβετο* usw. sagt.' Auch die ausführliche Darlegung in W. Christs griech. Lautlehre S. 198—216 führt auf das gleiche Resultat, und Christ erklärt S. 215, nachdem er auf *ᾔδεα* neben *ἠείδη*, auf *ἥλων* neben *ἑάλων*, auf *εἶπον* u. a. hingewiesen hat, ausdrücklich: 'es musz bei solchen Wörtern, von denen sich keine zwingende und nur sehr wenig wahrscheinliche Anzeichen eines Digamma nachweisen lassen, hingegen sich sehr viele Stellen finden, die der Geltung desselben geradezu widersprechen, eine maszhaltende Kritik den Gebrauch des Digamma bei Homer und Hesiod in Abrede stellen, wenn auch ein solches durch die Sprachvergleichung und die Angaben der alten Grammatiker erwiesen ist.' Wenn dann Christ bei den Wörtern, bei denen widerstrebende und begünstigende Fälle sich so ziemlich die Wagschale halten, wie bei *εἶδον εἴδομαι οἶδα εἴργω ἕκηλος ἑκάς ἑκάτερος ἕκαστος ἐρύω ἴς* zwar eine Wandelbarkeit des Digamma annimmt, diese aber nicht in dem Sinne auffaszt, dasz das Digamma in dem einen Fall vorträte, in dem andern abfiele, sondern dasz 'dessen Laut sich meistenteils so abgeschwächt hatte, dasz er in der Mitte stand zwischen einem vollen Consonanten und einem bloszen Hauch', so ist doch letzteres eben die Hauptsache: denn dasz, wo der Laut verschwand, auch das Zeichen für denselben verschwinden muste, ist bei der griechischen Sprache an und für sich klar.

Von der Meinung, durch Herstellung des Digamma den ursprünglichen Text der Homerischen Gedichte herstellen zu können, sollte schon die Ueberzeugung abhalten, dasz das Digamma nicht der einzige Laut war, welcher, während er der ursprünglichen griechischen Sprache angehörte, im Verlauf der Zeit verloren gieng. Schon von K. J. A. Hoffmann in den gründlichen und eingehenden Untersuchungen seiner 'quaestiones Homericae' ist § 83 und § 90 dargethan worden, dasz der kurze Vocal, mit welchem ein Wort schlosz, vor gewissen Wörtern verlängert erscheint, welche in der ältesten Zeit nachweisbar oder wahrscheinlich im Anlaut zwei Consonanten hatten.

Es ist aus der Vergleichung verwandter Sprachen unter sich und aus der Vergleichung der verschiedenen Entwicklungsstufen und Formen einer und derselben Sprache ersichtlich, dasz namentlich die Spiranten ebensowol zur Entwicklung von Stämmen und Formen leicht hinzutreten, als auch wieder sich abschwächen und verschwinden konnten. Die Vergleichung des Griechischen mit dem Lateinischen zeigt, dasz das H seine Geltung als Consonant im Griechischen allmählich verlor. Indem die Homerischen Gesänge *ἀποαιρεῖσθαι* *A* 230. 275 darbieten neben *ἀφαιρεῖσθαι* *A* 161. 182. *Ψ* 544. *μ* 64. oder *πότνια Ἥρη* zur Annahme eines Digamma im Anlaut dieses Wortes ist kein Grund vorhanden *A* 551. 568. *Δ* 50 u. a. neben *λευκώλενος Ἥρη* *A* 55. 195. 208. 295 u. a., zeigen

sie den Spiritus asper teils mit der Wirkung eines Consonanten, teils ohne dieselbe.

Besonders ist es von σ klar, dasz es in manchen Stämmen ohne alle Nachwirkung verloren gieng, während in einzelnen Fällen aus dem Hiatus sich ergibt, dasz bei Entstehung der Gedichte seine consonantische Geltung noch in Kraft war. In σῦς hat sich für Homer noch die ursprüngliche Form erhalten, aber neben σῦς kommt vor ὗς und ὑφορβός. Deutliche Spuren eines ursprünglichen σ zeigt ἑκυρός: Γ 172 φίλε ἑκυρέ, wenn man auch Ω 770 ἢ ἑκυρή, ἑκυρὸς δέ die unveränderliche Länge des ἤ (Hoffmann quaest. Hom. § 52) und die Cäsur als Entschuldigung für den Hiatus betrachten will. Andere Beispiele, wo Stämme, welche ursprünglich σ im Anlaut hatten, den Hiatus, und zwar ohne dasz eine Cäsur ihn entschuldigte, zeigen, sind folgende: Φ 125 οἴσει δινήεις εἴσω ἁλός, Α 532 εἰς ἅλα ἆλτο, Ε 270 τῶν οἱ ἕξ, χ 252 ἀλλ' ἄγεθ' οἱ ἕξ, Ξ 285 σείετο ὕλη.

Sollte darum der Text der Homerischen Gedichte möglichst in seiner ursprünglichen Form hergestellt werden, so dürfte man sich nicht auf Restituierung des einzigen labialen Spiranten beschränken; man müste unter Vergleichung der verwandten Sprachen überall, wo ein Mangel des Metrums die Veränderung des Ursprünglichen wahrscheinlich erscheinen läszt, die ursprüngliche Form der Wörter festzustellen suchen. Indessen so schätzbar solche Forschungen an sich sein mögen, so kann sich doch kaum jemand verhelen, dasz uns bei weitem nicht die nötigen historischen Data zu Gebote stehen, um mit Sicherheit die Gestalt der epischen Sprache zur Zeit der Entstehung der Homerischen Gedichte bestimmen zu können.

Bei den groszen Verdiensten, die sich Bekker um die Kritik Homers erworben hat, und bei der groszen Autorität, die ihm darum willig eingeräumt wird, ist gegenüber dem in seiner zweiten Ausgabe befolgten Princip die offene Anerkennung der Ungleichmäszigkeit in dem Gebrauch und Nichtgebrauch des Digamma bei Homer von um so gröszerem Werth.

3. ποῖον ἔειπες ist Frage.

Noch in einem andern Punkte war mir eine Aenderung des in den Homerausgaben von Bekker gewählten Standpunktes erfreulich. Ich hatte in meiner eignen Ausgabe die mit ποῖον eingeleiteten Sätze nicht als Ausrufungen, sondern als Fragen behandelt. Dagegen bemerkte Friedländer in seiner Rec. jener Ausgabe (Jahrb. 1859 S. 803): 'nach Sätzen die mit ποῖος anfangen stets das Fragezeichen zu setzen (abgesehen davon dasz dies in dem Homerischen Text eben so entbehrlich ist wie das Ausrufungszeichen) ist häufig geradezu ein Verstosz gegen den Sinn, wie z. B. gleich Α 552. Wer hier in den Worten der Here αἰνότατε Κρονίδη, ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες eine wirkliche Frage findet, der musz sie für taub halten, wie schon Wolf bemerkte (Vorr. zur Il. S. LXXXIII).' Bekker äuszert sich (Monatsber. 1860 S. 458) über eine solche Behauptung folgendermaszen: 'Wolf hat gesagt, Hera müsse taub sein, wenn sie ihren gemahl frage ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες. das hat er gesagt seiner interpunction zu liebe und halb im scherz. . . dem scharfsinnigen mann

konte weder hierin die *petitio principii* entgehn, noch dasz ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες etwas anderes ist als τί λέγεις oder τί φῄς, und dasz sogar, wer τί φῄς sagt, nicht taub zu sein braucht sondern nur zerstreut oder undeutlich angesprochen, wer dagegen nach der ποιότης des gesagten fragt, es dem wortlaute nach vollständig vernommen hat, aber wissen will ob es wahr sei oder falsch, bedingt oder allgemein gültig, ernst oder scherz. demnach darf das fragezeichen nach ἔειπες nicht unverständig scheinen.' Wir meinen vielmehr, wenn man überhaupt in griechischen Texten, namentlich dem Homerischen, Fragezeichen anwendet, so ist solches auch in Sätzen wie ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες, oder ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων, oder ποῖον ἔειπες das einzig verständige und mögliche. Indessen müssen wir ganz dem beistimmen, was Bekker weiter äuszert: 'es ist langweilig, was so offen da liegt, breit zu erörtern, läszt sich aber doch nicht umgehn, wo die unsitte einreiszt witzworte, die schon den augenblick dem sie entsprüht sind mehr geblendet als erhellt haben, noch nach funfzig jahren als ewige lampe der wissenschaft aufzustellen.'

Die Gesetze der Sprache, deren Kenntnis für jeden Philologen auf jeder Stufe unerläszlich ist, lassen sich mit einer flüchtigen Bemerkung, wie sie Friedländer hingeworfen hat, oder mit Wolfs Erklärung 'surdam facimus Iunonem, si *A* 552 et alibi signum interrogandi subscribimus verbis' usw. nicht kurzweg beseitigen. Dasz von Homer an bis in die Perioden des Verfalls der griechischen Sprache hinab ποῖος seiner Form nach nur in einer Frage stehen kann, dasz schon Homer für die eigentliche Ausrufung das Relativ kennt, welches für die Ausrufung herschend wird (nur später, im N. T., findet sich die Frage hiefür verwendet), ist eine so triviale Wahrheit, dasz es allerdings langweilig ist dies noch sagen zu müssen, und zwar zu einer Zeit, da man der Kritik, dem Versbau, den Formeln Homers so eingehende Studien zuwendet.

Es kann nicht befremden, wenn die Verwunderung über vernommene Worte in der Frage: 'was hast du da gesagt? was sagst du?' ihren Ausdruck sucht. Fragen doch die Griechen unzählige Male (was Bekker übersehen zu haben scheint): τί φῄς; πῶς φῄς; τί εἶπας; πῶς εἶπας; τί λέξεις; wo sie die Worte wol gehört und verstanden haben, aber so zu sagen ihrem Ohr nicht trauen, sofern das gehörte gar zu widersprechend oder unerwartet ist. So fragt Aesch. Ag. 268 der Chor: πῶς φῄς; πέφευγε τοὖπος ἐξ ἀπιστίας. Choeph. 778 ist τί φῄς; ebenfalls Frage der Verwunderung. Soph. Ant. 248 fragt Kreon: τί φῄς; obwol die Meldung des Wächters deutlich genug ist. Ebenso Phil. 246 u. 414 πῶς εἶπας; 917 τί εἶπας; 1237 τί φῄς, Ἀχιλλέως παῖ; τίν' εἴρηκας λόγον; 1242 τί φῄς; 1288 πῶς εἶπας; Bei Euripides haben wir τί φῄς z. B. Hek. 1122. Agamemnon hat die Worte Polymestors genügend verstanden; er wartet auch keine Antwort ab auf sein τί φῄς; sondern äuszert nur, als ob er nicht sicher gehört hätte, seine Verwunderung. Or. 156. Phön. 915 τί φῄς; τίν' εἶπας τόνδε μῦθον, ὦ γέρον; fragt Kreon, obwol er das Orakel des Teiresias nicht misverstanden haben kann. In gleichem Sinne lesen wir τί λέξεις; Hek. 511. 712. 1124; ferner πῶς εἶπας; Or. 243. Die von

Elektra gegebene Nachricht ist deutlich genug; aber Orestes, verwundert und zweifelnd, ob er recht gehört habe, will scheinbar die Bestätigung vernehmen. Phön. 1273 πῶς εἶπας; 1332 πῶς φῄς; Es werden diese Belege genügen, um die Meinung, als könnte ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες; u. dgl. nicht Frage sein, auch durch Berücksichtigung ähnlicher Redeweisen im Attischen zu widerlegen.

Wenn nun aber Friedländer das Fragezeichen jedenfalls entbehrlich nennt und Bekker S. 459 äuszert: 'wozu auch ein fragezeichen bei eigens ausgeprägten fragewörtern?' so ist zu erwidern dasz, wenn man überhaupt in den Ausgaben griechischer Texte jenes Zeichen anwendet, wie ja von Bekker und denen, die sich am engsten an ihn anschlossen, Fäsi und Ameis, geschehen ist, nicht der mindeste Grund vorliegt, warum nicht auch den Fragen ποῖον ἔειπες; u. dgl. das Zeichen der Frage beigegeben werden sollte. Es konnte z. B. auch nach τίς und πῶς *A* 8. 123. 150 oder *α* 62. 170. 172 das Fragezeichen eben so überflüssig erscheinen, und doch haben es Bekker, Fäsi, Ameis.

4. ἐπειή oder ἐπεὶ ἦ?

'mit andern worten: wie ist das alterthümliche ΕΠΕΕΜΑΛΑ oder ΕΠΕΕΠΟΛΥ umzusetzen in die übliche schrift?' so fragt Bekker (Monatsber. 1860 S. 457) und erklärt sich, wie nach seinen Ausgaben zu erwarten war, für ἐπεὶ ἦ. Als Grund fügt er bei, dasz 'ἦ μάλα und ἦ πολύ gewöhnliche verbindungen sind, die durch eine davor tretende conjunction nicht zerrissen werden können, da eine solche ja lediglich ihren satz mit der übrigen periode verknüpft, ohne irgend ein einzelnes wort des satzes zu afficiren.' Da ich die Schreibung ἐπειή S. XL meiner Ausgabe nur kurz mit den Worten motiviert habe: 'cum ἐπεί particulae δή, ἦ imminuta vi coaluerunt', so wird es erlaubt sein jene Schreibung hier etwas ausführlicher zu rechtfertigen.

Jedenfalls spricht der von Bekker geltend gemachte Grund nicht gegen ἐπειή. Das versichernde ἦ gehört nemlich nie zu dem einzelnen Worte (also nicht zu μάλα oder zu πολύ) vor dem es steht, sondern immer zur ganzen Aussage. Dasz in einer Betheurung und Versicherung leicht auch die einzelnen folgenden Begriffe (durch μάλα, πολύ) gesteigert werden, ist natürlich, ohne dasz hieraus eine wesentliche Zusammengehörigkeit beider Elemente erwiesen wäre. ἦ als zur ganzen Aussage gehörend steht naturgemäsz am Anfang des Satzes, und dieser Charakter wird nicht dadurch aufgehoben, dasz ihm Causalpartikeln, die den Satz als Grund mit dem vorhergehenden in Verbindung bringen, voranstehen. Auch dann kann es nur dienen, die Aussage zu versichern und zu bekräftigen. Wenn nun aber die Causalpartikel eine entschiedene, als Grund dienende Wahrheit einführt, so ist eben damit die nähere Beziehung und Zusammengehörigkeit der Causalpartikel mit den Partikeln der Gewisheit, ἦ und δή, gegeben. Aus den von Lehrs quaest. ep. S. 62—65 zusammengestellten Ansichten von Herodian, Apollonios Dyskolos, Apollonios dem Sophisten und Tryphon geht hervor, dasz sie ἦ als zu ἐπεί gehörig betrachteten. Ueber die Accentuierung waren sie nicht ganz

gleicher Ansicht. Während Herodian und der Sophist Apollonios ἐπεὶ ἦ schreiben, erklärt Apollonios Dyskolos (Bekk. Anecd. II 523 : ἦ ἐν ἀρχῇ τιθέμενος περισπᾶται, ἐν δὲ ὑποτάξει ἐγκλίνεται, und obwol er für letzteres nur τιή als Beispiel anführt, so spricht er sich doch allgemein aus, und der beigefügte Grund: ἐν ἴσῳ γάρ ἐστι τῷ τί δή kann namentlich auch auf ἐπειή seine Anwendung finden. Es kann sich also nicht mehr darum handeln, ob ἦ zu ἐπεί gehöre oder nicht, sondern ob es als selbständiges Wort zu behandeln und dann ἦ zu schreiben sei, oder ob es sich mit ἐπεί zu einem Worte verbinde. Die Entscheidung dieser Frage kann um so weniger von der Ansicht der griechischen Grammatiker abhängig gemacht werden, als sie nicht eine sichere Ueberlieferung, sondern verschiedene eigne Ansichten vertreten. Es ist mithin unsere Entscheidung nur durch die Frage bedingt, ob ἦ nach ἐπεί die volle, selbständige Kraft bewahrt, die es in unabhängigen Behauptungen an der Spitze des Satzes hat, und diese Frage werden wir verneinen müssen. ἐπεὶ ἦ wäre ein nachdrückliches 'da fürwahr, da wahrhaftig', und dieses war auch die ursprüngliche Bedeutung der zusammengestellten Partikeln, wie ἐπεὶ δή ursprünglich die Bedeutung hatte 'da offenbar'. Aber man prüfe unbefangen den Eindruck, den die verbundenen Partikeln gegenüber dem betheuernden ἦ zu Anfang eines Satzes machen, und man wird zugeben dasz in ἐπειή das mit dem selbständigen ἦ verbundene Pathos gewöhnlich unangemessen wäre. Wozu z. B. nach einem mit verhältnismäsziger Ruhe ausgesprochenen Erwähnung *A* 155 οὐδέ ποτ' ἐν Φθίῃ . . καρπὸν ἐδηλήσαντ' mit gehobenem Pathos die Betheurung ἐπεὶ ἦ μάλα πολλὰ μεταξὺ οὔρεα = denn fürwahr viele Berge liegen dazwischen? Ebensowenig ist eine pathetische Versicherung angemessen *A* 169 νῦν δ' εἶμι Φθίηνδ', ἐπειὴ πολὺ φέρτερόν ἐστιν οἴκαδ' ἴμεν, oder *Δ* 56 οὐκ ἀνύω φθονέουσ', ἐπειὴ πολὺ φέρτερός ἐσσι, oder *Δ* 306 f. in der Disposition des Kampfes: ὃς δέ κ' ἀνὴρ ἀπὸ ὧν ὀχέων ἕτερ' ἅρμαθ' ἵκηται, ἔγχει ὀρεξάσθω, ἐπειὴ πολὺ φέρτερον οὕτως, oder *Θ* 144. 211. *K* 557. *Y* 135. 368. 435 ff. ἀλλ' ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται, αἴ κέ σε χειρότερός περ ἐὼν ἀπὸ θυμὸν ἕλωμαι δουρὶ βαλών, ἐπειὴ καὶ ἐμὸν βέλος ὀξὺ πάροιθεν. In allen diesen Stellen wird man bei Erwägung des Zusammenhangs ein gehobenes Pathos, eine besondere Betheurung als unangemessen bezeichnen müssen. Man vergleiche noch *X* 40. ι 276. κ 465. μ 109. π 89. 442. ρ 196. τ 556. φ 154. χ 31. 289. — Gegen Bekker sei bemerkt, dasz, wo nach ἐπειή entweder μάλα oder πολύ folgt, letztere Wörter (nicht mit ἦ zusammengehören, sondern) Steigerungen eines folgenden Wortes sind: μάλα πολλά, oder πολὺ φέρτερον (φέρτερος, φέρτεροι). — Aus diesen Gründen dürfte es gerathen sein, dieses an ἐπεί sich anschlieszende ἦ nicht als ein Wort von selbständiger Bedeutung zu betrachten, vielmehr anzuerkennen dasz nach ἐπεί seine Bedeutung sich abgeschwächt hat, dasz es zur Verstärkung des ἐπεί dient, und dasz darum **ἐπειή** zu schreiben ist.

5. Ueber die Schreibung ἤ . . ἦ in der disjunctiven Frage.

Ich reihe an das vorhergehende eine andere das ἦ betreffende Erörterung der alten Grammatiker, an welche Sengebusch in seinem Send-

schreiben an Rost S. 14 von neuem erinnert hat. Es ist die Lehre Herodians und der andern Grammatiker, dasz bei der disjunctiven Frage das erste Glied mit ἤ, das zweite mit ἦ zu bezeichnen sei.

Ohne dem Streben, das eingehendere Studium Homers an die Lehren Aristarchs und die Tradition der alten Grammatiker anzuknüpfen, irgend die verdiente Anerkennung versagen zu wollen, glaube ich doch, dasz man in manchen Punkten mit zu groszer Scrupulosität an ihrer Doctrin festhält. Auch hier hat der Glaube seine Grenzen, und es scheint nicht unangemessen auf das unstatthafte mancher ihrer Satzungen hinzuweisen. Ich will hier nicht wiederholen, was ich Z. f. d. AW. 1857 S. 46 ff. gegen die sogenannte Enklisis ἥμιν, ἧμιν, sowie gegen die Inconsequenz Neuerer, mit den Alten zwar den Dativ aber nicht den Genetiv (ἥμων) zu inclinieren, ferner gegen die Enklitika αὑτον in der einzigen Stelle *M* 204 (Bekker hat die Enklisis nun aufgegeben) vorgebracht habe; aber wenn man einmal nicht in allen und jeden Punkten den Alten folgen will und kann, so gilt es wol überall zu erwägen, ob sie mit guten Gründen etwas festgestellt haben oder nicht.

Nach ihrer Ueberlieferung und an und für sich steht fest, dasz ἦ mit dem gedehnten Ton (wie der versichernden Behauptung, *σύνδεσμος βεβαιωτικός*, so) der Frage zukommt (*σ. διαπορητικός* oder *ἐρωτηματικός*), dagegen ἤ mit dem scharfen, abschlieszenden Ton der Entgegensetzung (*σ. διαζευκτικός*). Wo nun zugleich Frage und Entgegensetzung stattfindet, in der disjunctiven Frage, haben die Alten im ersten Gliede ἤ vorgeschrieben, im zweiten ἦ. Warum sie dies thaten, können wir kaum vermuten. Indessen kann die Vermutung, die Lehrs quaest. ep. S. 52 aufgestellt hat, nicht genügen (vgl. meine Untersuchungen über griech. Partikeln S. 130 f.). Eben so wenig genügt, was Sengebusch zur Erklärung vorbringt. 'Was das ἠ des zweiten Gliedes der Doppelfrage betrifft, so war in der That das ganze Altertum der Ansicht Herodians, es sei dieses zweite ἠ der *ἐρωτηματικός* und müsse deshalb den Circumflex erhalten. Die Vergleichung des Lat. bestätigt diese Ansicht. Denn man fragt ja lateinisch nicht *utrum* . . *aut*, sondern *utrum* . . *an*.' Dem steht entgegen, dasz die Alten den fragenden Charakter der ganzen Periode (Herodian nach Schol. *A* 190 *τὸν μὲν πρότερον σύνδεσμον βαρυτονητέον, τὸν δὲ δεύτερον περισπαστέον· διαπορητικὴ γάρ ἐστιν ἡ σύνταξις*) anerkannten, namentlich (Arkadios S. 185) es aussprachen, dasz in beiden Gliedern *διαπόρησις μετὰ διαζεύξεως* sei, wie denn auch *an* nicht einfach die Frage, sondern die entgegengesetzte Frage bezeichnet. Sengebusch meint nun ähnlich wie Lehrs, der Grund, warum das erste Glied statt des Circumflex den Acut erhielt, liege darin 'dasz der Acut ein schwächerer Accent ist als der Circumflex' und dasz 'die Doppelfrage als solche erst durch das zweite Glied hingestellt wird, dies also das Hauptglied ist'. Indessen Acut und Circumflex unterscheiden sich (vgl. Arkadios S. 187) mehr durch die Art als durch die Stärke des Tons, und wenn ein Accent der stärkere genannt werden soll, so ist es der Acut, da die Interjection ὤ sicherlich einen stärkern Ton hat als das ὦ vor dem Vocativ.

Wir können die Homerische Doppelfrage nicht anders beurteilen als die attische *πότερα* (*πότερον*) . . *ἤ*, und müssen, wie in diesem, so in jenem Falle die Bezeichnung der Disjunction, der Entgegensetzung in dem zweiten Gliede als das wichtigere erkennen. Wenn also keine Möglichkeit ist, zugleich den doppelten Charakter der Frage und der Disjunction in beiden Gliedern auszudrücken, und die Alten an der Spitze der Periode die Bezeichnung der Disjunction, in dem zweiten Gliede die Bezeichnung der Frage für nötig erachteten, so werden wir vielmehr im Einklang mit der bei den Griechen herschenden Auffassung jedenfalls das zweite Glied als das entgegengesetzte mit *ἦ* bezeichnen müssen. Das erste Glied wird, sobald die Disjunction schon hier vorschwebt, mit *ἤ* zu bezeichnen sein, da diese Charakterisierung für das Verständnis am nötigsten zu sein pflegt; ist aber bei der ersten Frage ein Gegensatz noch nicht ins Auge gefaszt, so haben wir einfach den *σύνδεσμος διαπορητικός* und schreiben demgemäsz *ἦ*.

Maulbronn. *W. Bäumlein.*

16.

Coniecturae Thucydidiae.

Editori annalium philologicorum
S. P. D.
Gulielmus Linwood M. A.
aedis Christi apud Oxonienses olim alumnus.

Misi tibi, vir clarissime, coniecturas quasdam in Thucydidem mihi inter legendum subnatas, quarum ope locos non nullos, ut opinor, corruptos restitui posse spero. harum coniecturarum praecipuas libello quodam paucis abhinc mensibus edito*) publici iuris feci, ubi etiam alios locos haud paucos explicare et interpretari conatus sum. iste autem libellus quoniam vix fieri potest ut apud exteros innotuerit, ex ipsis coniecturis quae alicuius momenti esse viderentur excerpere et ad te mittere visum est, ut eruditi vestri si quid ego ad Thucydidem emendandum contulerim cognoscere possint: quibus si labor meus non prorsus displicuerit, maximam me inde voluptatem percepturum esse scias. vale.

I 17 *οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως.* haec verba suspicor in sequens caput transferenda esse ibique legendum: *οἱ πλεῖστοι καὶ τελευταῖοι πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ (οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως) ὑπὸ Λακεδαιμονίων κατελύθησαν.* — I 22 *οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ παρὰ τῶν ἄλλων ὅσον δυνατὸν ἀκριβείᾳ περὶ ἑκάστου ἐπεξελθών. ἐπεξελθεῖν* non est *sciscitari* sed *enarrare.* legendum puto *καὶ περὶ τῶν ἄλλων.* de *περί* et *παρά* confusis v. Elmsleius ad Med.

*) Remarks and Emendations on some passages in Thucydides. By the Rev. W. Linwood M. A. late Student of Christ Church. London, Walton & Maberly. 1860.

277. 862. — I 25 *καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις.* vix satis similia mihi videntur quae ad constructionem *ὁμοῖα ὄντες* firmandam conferri solent. lego *ὁμοῖοι*, *οι* et *α* confusis: v. Porsonus ad Med. 44, Elmsleius ibid. et ad Heracl. 164, Schaeferi melet. crit. p. 66. — I 33 *μηδὲ δυοῖν φθάσαι ἁμάρτωσιν ἢ κακῶσαι ἡμᾶς ἢ σφᾶς αὐτοὺς βεβαιώσασθαι.* constructio, quomodocumque vertas, impedita est. nam sive interpretere *μηδὲ δυοῖν* [sc. *θατέρου*] *ἁμάρτωσιν*, [*ὥστε*] *φθάσαι ἢ κακῶσαι ἢ κτλ.*, sic tamen *φθάσαι* ante *ἁμάρτωσιν* incommodum sane locum habet: sive *φθάσαι* cum *ἁμάρτωσι* iungas, id tamen contra grammaticam peccat, cum ita *τοῦ φθάσαι* dicendum fuerit. nimis fortasse audax foret coniectura *φθάσαι* ex *θατέρου* (propter confusionem quandam inter Φ et Θ) ortum fuisse. ellipsis certe pronominis, quae tamen e Soph. El. 1328 firmari potest, nescio an non alibi apud Thucydidem legatur. plena locutio est IV 28 *λογιζομένοις δυοῖν ἀγαθοῖν τοῦ ἑτέρου τεύξεσθαι, ἢ Κλέωνος ἀπαλλαγήσεσθαι κτλ.* — I 50 *ναυμαχία γὰρ αὕτη Ἕλλησι πρὸς Ἕλληνας νεῶν πλήθει μεγίστη δὴ τῶν πρὸ αὐτῆς γεγένηται.* legendum videtur *ἐγεγένητο* vel *γεγένητο*. — I 54 *καὶ ἐπειδὴ ἦλθον οἱ Ἀθηναῖοι, οὐκ ἀντέπλεον ἐκ τῶν Συβότων, διὰ ταῦτα τροπαῖον ἔστησαν.* legendum fortasse *καὶ ἔπειτα* (i. e. *ἐπειδὴ ἐπέπλευσαν οἱ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ Κερκυραῖοι*) *οὐκ ἀντέπλεον.* quid istud *ἦλθον* sibi velit, non intellego: vix enim i. q. *ἐπέπλευσαν* valet. delenda videntur verba *ἦλθον οἱ Ἀθηναῖοι* tamquam ex praecedentibus male repetita. — I 102 *τῆς δὲ πολιορκίας μακρᾶς καθεστηκυίας τούτου ἐνδεᾶ ἐφαίνετο· βίᾳ γὰρ ἂν εἷλον τὸ χωρίον.* fortasse legendum *βίᾳ γὰρ ἂν ἑλεῖν*, coll. V 7 *μηχανὰς ὅτι οὐ κατῆλθεν ἔχων, ἁμαρτεῖν ἐδόκει· ἑλεῖν γὰρ ἂν τὴν πόλιν διὰ τὸ ἔρημον.* — I 120 *ἐνθυμεῖται γὰρ οὐδεὶς ὁμοίᾳ τῇ πίστει καὶ ἔργῳ ἐπεξέρχεται.* haec ita dicta non nihil incommoditatis habent. expectaveris *ἐνθυμεῖταί τε*, ut nexus sententiae constet, sicut in cap. 140 *εἰδὼς τοὺς ἀνθρώπους οὐ τῇ αὐτῇ ὀργῇ ἀναπειθομένους τε πολεμεῖν καὶ ἐν τῷ ἔργῳ πράσσοντας.* — I 133 *κἀκείνου αὐτὰ ταῦτα ξυνομολογοῦντος κτλ.* legendum fortasse *κἀκείνου αὖ ταῦτα ξυνομολογοῦντος.* — I 137 *ἀνίστησί τε αὐτὸν μετὰ τοῦ ἑαυτοῦ υἱέος* (*ὥσπερ καὶ ἔχων αὐτὸν ἐκαθέζετο*) *καὶ κτλ.* legendum fortasse *ὥσπερ καὶ ἔχων αὐτοῦ ἐκαθέζετο. ὥσπερ ἔχων* dictum sicut in I 134. II 4. III 30. VI 57. VIII 41. 42. — I 144 *οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς οὔτε τόδε.* legendum suspicor *κωλύεται ταῖς σπονδαῖς* pro *κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς*, quod explicari nequit. excidit terminatio passiva ante syllabam *ταῖς*.

II 40 *καὶ αὐτοὶ ἤτοι κρίνομέν γε ἢ ἐνθυμούμεθα ὀρθῶς τὰ πράγματα.* vel legendum *οἱ αὐτοὶ* cum quibusdam libris scriptis, collatis verbis *ἔνι τε τοῖς αὐτοῖς οἰκείων ἅμα καὶ πολιτικῶν ἐπιμέλεια*, et *ὥστε τολμᾶν τε οἱ αὐτοὶ μάλιστα καὶ περὶ ὧν ἐπιχειρήσομεν ἐκλογίζεσθαι*, vel delendum *αὐτοὶ* tamquam ex *ἤτοι* sequente natum. — II 42 *οὐκ ἂν πολλοῖς τῶν Ἑλλήνων ἰσόρροπος, ὥσπερ τῶνδε, ὁ λόγος τῶν ἔργων φανείη.* legendum fortasse *ἐν πολλοῖς*. cf. c. 43 *ἐν οἷς μάλιστα μεγάλα τὰ διαφέροντα, ἤν τι πταίσωσιν.* — II 49 *τὰ δὲ ἐντὸς οὕτως ἐκάετο, ὥστε μήτε . . μήτ' ἄλλο τι ἢ γυμνοὶ ἀνέχεσθαι.* alii *γυμνὸν.* et *γυμνὸν* et

γυμνοὶ contra leges grammaticas peccat. legendum videtur *γυμνὸν ὄν*, participium enim ad constructionem necessarium est: *τὰ δὲ ἐντὸς* [*τὸ σῶμα*] *οὕτως ἐκάετο* (nisi forte *τὸ δὲ ἐντὸς* malis) *ὥστε μήτε . . μήτ' ἄλλο τι ἢ γυμνὸν ὂν ἀνέχεσθαι.*

III 12 *εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι καὶ ἀντιμελλῆσαι, τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι; ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος ἀεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν, καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνασθαι.* legendum fortasse *τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ὑπ' ἐκείνοις εἶναι;* quod ex scholiastae explicatione *τί ἔδει ἡμᾶς ὑπ' ἐκείνοις ταχθῆναι ἢ ὑπακούειν αὐτοῖς;* erui posse videtur. hoc sententiae vulgata convenientius est. *ἐκ τοῦ ὁμοίου* sc. *ὄντας*. de *ὑπό* et *ἐπί* confusis v. Schaeferi mel. crit. p. 25. 104. — III 45 *ἀδοκήτως γὰρ ἔστιν ὅτε παριστάμένη καὶ ἐκ τῶν ὑποδεεστέρων κινδυνεύειν τινὰ προάγει, καὶ οὐχ ἧσσον τὰς πόλεις, ὅσῳ περὶ τῶν μεγίστων, ἐλευθερίας ἢ ἄλλων ἀρχῆς, καὶ μετὰ πάντων ἕκαστος ἀλογίστως ἐπὶ πλέον τι αὐτῶν ἐδόξασεν.* vix fieri potest ut *ἐπὶ πλέον τι αὐτῶν ἐδόξασεν* significet 'nimiam de iis opinionem habet'. nam *δοξάζειν τινὸς* pro *δοξάζειν περί τινος* nemo, opinor, dixerit. legendum puto *ἐπὶ πλέον περὶ αὐτῶν*, ut *τι* ortum sit ex $\overset{ε}{π}$, compendio scripturae pro *περὶ* usitato. — III 56 *καίτοι χρὴ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ὁμοίως φαίνεσθαι γιγνώσκοντας, καὶ τὸ ξυμφέρον μὴ ἄλλο τι νομίσαι ἢ τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς ὅταν ἀεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς ἔχωσι, καὶ τὸ παραυτίκα που ὑμῖν ὠφέλιμον καθιστῆται.* dicendum erat, si sententiam spectes, *ὅταν ἀεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς ἔχητε.* sententia restituetur, si *ἢ* transposito legemus *τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς ἢ ὅταν κτλ.*, ita ut prima pars sententiae generalis sit, quae deinde ad Lacedaemonios transferatur sc. *καὶ τὸ παραυτίκα που ὑμῖν κτλ. τῶν ξυμμάχων τοῖς ἀγαθοῖς* 'sociorum bonorum (quales sc. vos estis) iudicio'. in posterioribus vis negativa ad sententiam necessaria est, collatis *εἰ γὰρ τῷ αὐτίκα ὑμῶν χρησίμῳ τὸ δίκαιον λήψεσθε,* et *καίτοι εἰ νῦν ὑμῖν ὠφέλιμοι δοκοῦσιν εἶναι κτλ.* hoc alii *κἂν μὴ . . καθιστῆται*, alii *κἂν . . ἀνθιστῆται* legendo supplere conati sunt.

IV 18 *τόν τε πόλεμον νομίσωσι μὴ καθ' ὅσον ἄν τις αὐτοῦ μέρος βούληται μεταχειρίζειν, τούτῳ ξυνεῖναι. τούτῳ* obscurum est utrum ad *τις* an ad *μέρος* referendum sit. legendum fortasse *οὕτω τῳ ξυνεῖναι.* — IV 19 *ἀλλ' ἤν, παρὸν τὸ αὐτὸ* (v. ad VI 13) *δρᾶσαι, πρὸς τὸ ἐπιεικὲς καὶ ἀρετῇ αὐτὸ νικήσας, παρὰ ἃ προσεδέχετο, μετρίως ξυναλλαγῇ.* quid haec sibi velint nescio. conicio *πρὸς τὸ ἐπιεικὲς καὶ ἀρετῇ, αὐτὸς νικήσας παρὰ ἃ προσεδέχετο, μετρίως ξυναλλαγῇ.* i. e. ut qui conscius sibi sit fieri potuisse, ut ipse non victor, sed victus esset: modestiam igitur sibi erga victos esse exercendam. — IV 31 *μέρος δέ τι οὐ πολὺ αὐτοῦ τὸ ἔσχατον ἐφύλασσε τῆς νήσου κτλ.* legendum puto *μέρος τι οὐ πολὺ αὐτῶν. αὐτῷ* liber quidam scriptus. praecesserat *οἱ πλεῖστοι αὐτῶν*: pronomine ut saepe intra pauca verba repetito. — IV 73 *τοῖς δὲ ξυμπάσης τῆς δυνάμεως καὶ τῶν παρόντων μέρος ἕκαστον κινδυνεύειν εἰκότως ἐθέλειν τολμᾶν.* haec intellegi nequeunt. sententia haec videtur

esse: 'si totus exercitus salvus sit, partes illius singulas libentius ad pericula se offerre.' excidit fortasse vocabulum aliquod post *δυνάμεως*, velut *ἀκεραίου* sc. *οὔσης*. — IV 92 *παράδειγμα δὲ ἔχομεν τούς τε ἀντιπέρας Εὐβοέας καὶ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος τὸ πολὺ ὡς αὐτοῖς διάκειται*. quaeritur quid sit *ὡς αὐτοῖς διάκειται*. interpretari solent quasi scriptum sit *ὡς τὸ πολὺ τῆς Ἑλλάδος αὐτοῖς* (i. e. *τοῖς Ἀθηναίοις*) *διάκειται*, quasi significetur 'affectus quo Graeci plerique erga Athenienses affecti sunt'. verum si comparemus exempla ubi *διακεῖσθαι* apud Thucydidem cum dativo iungitur, ista interpretatio vereor ut stare possit. cf. I 75 *ἆρ' ἄξιοί ἐσμεν . . ἀρχῆς γε ἧς ἔχομεν τοῖς Ἕλλησι μὴ οὕτως ἄγαν ἐπιφθόνως διακεῖσθαι*; VIII 68 *ὑπόπτως τῷ πλήθει διὰ δόξαν δεινότητος διακείμενος*. ex his apparet *διακεῖσθαί τινι* non 'affectum quo quis erga alterum affectus est', sed 'affectum quem quis erga se ipsum in aliis excitavit' significare. hoc si verum est, legendum fortasse *ὡς αὐτοῖς διάκεινται* et interpretandum *ὡς οἱ Ἀθηναῖοι αὐτοῖς* (i. e. *τοῖς Εὐβοεῦσι καὶ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος τῷ πολλῷ*) *διάκεινται*. — IV 98 *κατὰ τὰ πάτρια τοὺς νεκροὺς σπένδουσιν ἀναιρεῖσθαι*. forma activa *σπένδουσι* pro *σπενδομένοις* inusitata est. delendum fortasse *σπένδουσι* tamquam glossema ad *κατὰ τὰ πάτρια* ascriptum. — IV 108 *ὡς αὐτῷ ἐπὶ Νίσαιαν τῇ ἑαυτοῦ μόνῃ στρατιᾷ οὐκ ἠθέλησαν οἱ Ἀθηναῖοι ξυμβαλεῖν*. *βοηθήσαντι*, quod Poppo ex cap. 85 intellegi putat, non minus ad constructionem quam ad sententiam necessarium videtur. num forte excidit *βοηθήσαντι* propter litterarum similitudinem in *ἠθέλησαν*? βοΗΘΗΣΑΝτι ουκ ΗΘελΗΣΑΝ.

V 5 *τούτοις οὖν ὁ Φαίαξ ἐντυχὼν τοῖς κομιζομένοις κτλ.* articulus commode abesset. legendum forsitan *ἐπ' οἴκου κομιζομένοις*. — V 6 *καὶ ἐς τὴν Θρᾴκην ἄλλους παρὰ Πολλῆν τὸν Ὀδομάντων βασιλέα, ἄξοντα μισθοῦ Θρᾷκας ὡς πλείστους*. *ἄξοντα* ad Pollen nequaquam referri potest. legendum *ἄξοντας* sc. *πρέσβεις*. — V 8 *ἢ ἄνευ προόψεώς τε αὐτῶν καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως*. legendum *καταφρονησάντων*. — V 13 *καὶ οὐκ ἀξιόχρεων αὐτῶν ὄντων δρᾶν τι ὧν κἀκεῖνος ἐπενόει*. corrigendum fortasse *ἐκεῖνος* pro *κἀκεῖνος*. idem faciendum in Xen. Anab. II 6, 8 *καὶ ἀρχικὸς δ' ἐλέγετο εἶναι ὡς δυνατὸν ἐκ τοῦ τοιούτου τρόπου οἷον κἀκεῖνος εἶχεν*. — V 15 *ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς*. legendum fortasse *ὁμοῖοι καὶ σφίσι ξυγγενεῖς*, ut terminatio in *ὁμοίως* ex compendio particulae *καὶ* post *ὁμοῖοι* scriptae nata sit. — V 21 *ἐπειδὴ εὗρε κατειλημμένας*. *κατειλημμένας* si genuinum est, ad *σπονδάς* referendum erit: quae tamen vox remotior est quam ut commode cum *κατειλημμένας* coniungatur. legendum fortasse *κατειλημμένα*. neutrum ita usurpatur II 10 *ἑτοῖμα γίγνοιτο*, I 8 *πλωιμώτερα ἐγένετο*, IV 20 *ἔτι δ' ὄντων ἀκρίτων*. cf. etiam VIII 63 *τὰ ἐν τῷ στρατεύματι βεβαιότερον κατέλαβον*. — V 66 *τῇ δ' ὑστεραίᾳ οἵ τε Ἀργεῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ξυνετάξαντο, ὡς ἔμελλον μαχεῖσθαι, ἢν περιτύχωσιν*. *ἤνπερ τύχωσιν* codex unus, quod verum puto, collato simili verbi *τυγχάνειν* usu IV 26. I 42. V 56. III 43. VIII 48. 95. — V 69 *καθ' ἑκάστους τε καὶ μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων ἐν σφίσιν αὐτοῖς ὧν ἠπίσταντο τὴν παρακέλευσιν τῆς μνήμης ἀγαθοῖς οὖσιν*

ἐποιοῦντο. quid sit καθ' ἑκάστους τε καὶ μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων nescio. sollennis erat formula καθ' ἑκάστους τε καὶ ξύμπαντες. pro qua interdum καθ' ἑκάστους καὶ μετὰ πάντων videntur dixisse, ut IV 39 οὔτε γὰρ Λακεδαιμόνιοι καθ' ἑκάστους, μετὰ πάντων δ' ἐς τὴν γῆν ἡμῶν στρατεύουσι. cf. III 45. opinor igitur Thucydidem scripsisse καθ' ἑκάστους τε καὶ μετὰ πάντων μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων, et deinde μετὰ πάντων propter similitudinem sequentis μετὰ τῶν excidisse. — V 83 κατέκλῃσαν δὲ τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος καὶ Μακεδονίας Ἀθηναῖοι Περδίκκαν, ἐπικαλοῦντες κτλ. legendum puto ἀπέκλῃσαν, et deinde Μακεδονίαν et Περδίκκᾳ cum Poppone et Göllero corrigendum. cf. Cassius Dio XLVII 30 ἀπέκλεισέν οἱ καὶ τὴν θάλατταν. — V 97 δικαιώματι γὰρ οὐδετέρους ἐλλείπειν ἡγοῦνται. δικαιώματα codex unus. legendum fortasse δικαιώματα γὰρ οὐδετέροις. — V 103 ἅμα τε γιγνώσκεται σφαλέντων καὶ ἐν ὅτῳ ἔτι φυλάξεταί τις αὐτὴν γνωρισθεῖσαν οὐκ ἐλλείπει. vertunt 'quamdiu quis cavere possit, tamdiu non deficit'. verum ἐν ὅτῳ non est *quamdiu* sed *quo*. legendum fortasse οὐκ ἄλλο λείπει. cf. Herod. V 87 ἄλλῳ μὲν δὴ οὐκ ἔχειν ὅτεῳ ζημιώσωσι τὰς γυναῖκας. — V 111 ἣν μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἔσται. ἴστε pro ἔσται libri quidam scripti et sic Valla in interpretatione, quod verum puto. pro ἣν μιᾶς πέρι, quod nec explicatum est nec, ut opinor, explicari potest, conicio ἥν, μίαν πάρα καὶ ἐς μίαν βουλὴν κτλ. i. e. 'quae (sc. patria) scitis in uno hoc consilio verti felixne an infelix sit futura'. παρά dicitur sicut IV 106 τὴν δὲ Ἠιόνα παρὰ νύκτα ἐγένετο λαβεῖν. VII 71 ἀεὶ γὰρ παρ' ὀλίγον ἢ διέφευγον ἢ ἀπώλλυντο. aoristi τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν sunt pro futuris, constructione satis nota. nisi quis legere malit κατορθώσουσαν, ut τυχοῦσαν ad βουλήν referatur, sc. ἥν, μίαν παρὰ καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μή, κατορθώσουσαν ἴστε.

VI 13 οὓς ἐγὼ ὁρῶν νῦν ἐνθάδε τῷ αὐτῷ ἀνδρὶ παρακελευστοὺς καθημένους φοβοῦμαι. τῷ αὐτῷ ἀνδρί si ad Alcibiadem refertur, qui verbis τοὺς τοιούτους indicatur, sententia oritur perabsurda. corrupta autem haec esse vel ipsa locutio τῷ αὐτῷ ἀνδρί ostendit: quod saltem τούτῳ τῷ ἀνδρί esse debebat. legendum fortasse οὓς ἐγὼ ὁρῶν ἐνθάδε ἐν τῷ αὐτῷ, ὦ ἄνδρες, παρακελευστοὺς καθημένους. ἐν τῷ αὐτῷ dicitur sicut IV 35. V 7. VII 87. VIII 78. similiter IV 19 ἀλλ' ἦν, παρὸν τὸ αὐτὸ δρᾶσαι κτλ. τὸ αὐτὸ corruptum est et legendum fortasse αὐτό, sicut V 103 εἰδότες καὶ ὑμᾶς ἂν καὶ τοὺς ἄλλους, ἐν τῇ αὐτῇ δυνάμει γενομένους, δρῶντας ἂν αὐτό. — VI 18 ἐπεὶ εἴ γε ἡσυχάζοιεν πάντες ἢ φυλοκρινοῖεν οἷς χρεὼν βοηθεῖν, βραχὺ ἄν τι προσκτώμενοι αὐτῇ περὶ αὐτῆς ἂν ταύτης μᾶλλον κινδυνεύοιμεν. haec non cohaerent. κινδυνεύοιεν coniecit Wexius, sed commodius erit opinor si ἡσυχάζοιμεν et φυλοκρινοῖμεν legamus. praeterea pro πάντες, quod vix intellegi potest, legendum conicio πάντως, i. e. 'si vel nullorum prorsus causa nos a quiete nostra moveri pateremur, vel saltem discrimine habito seligeremus, quibus potissimum suppetias ire oporteat'. — VI 74 ἀπελθόντες ἐς Νάξον καὶ Θρᾷκας. quid sit καὶ Θρᾷκας nescire se fatentur interpretes. num fieri potest ut pro καὶ Θρᾷκας scriptum fuerit κατὰ τάχος? —

VI 89 *ἐπεὶ δημοκρατίαν γε καὶ ἐγιγνώσκομεν οἱ φρονοῦντές τι, καὶ αὐτὸς οὐδενὸς ἂν χεῖρον, ὅσῳ καὶ λοιδορήσαιμι.* conieceram *μᾶλλον* post *λοιδορήσαιμι* excidisse: verum cum facile sit *οὐδενὸς χεῖρον* e praecedentibus supplere, id vix necessarium erit. maioris momenti est quod *ἄν* cum *λοιδορήσαιμι* desideratur: quamvis enim interdum particula ista e priore sententiae parte repetatur, locorum tamen istorum, ubi id factum esse apparet, alia videtur esse ratio. nec locus sanatur si legas *κἄν* pro *καί*, nam vis comparationis requirit ut *καί* non cum *ἄν* sed cum ipso *λοιδορήσαιμι* coniungatur. legendum igitur fortasse *ὅσῳ καὶ ἂν λοιδορήσαιμι.*

VII 13 *ἐπειδὴ παρὰ γνώμην ναυτικόν τε δὴ καὶ τἆλλα ἀπὸ τῶν πολεμίων ἀνθεστῶτα ὁρῶσιν.* legendum fortasse *ἤδη* pro *δή*. — VII 21 *ᾧ γὰρ ἐκεῖνοι τοὺς πέλας, οὐ δυνάμει ἔστιν ὅτε προύχοντες, τῷ δὲ θράσει ἐπιχειροῦντες καταφοβοῦσι, καὶ σφᾶς ἂν τὸ αὐτὸ ὁμοίως τοῖς ἐναντίοις ὑποσχεῖν.* quo modo *τὸ αὐτὸ τοῖς ἐναντίοις ὑποσχεῖν* dictum sit nescio. *ὑπάρχειν* unus codex e correctione, quod verum puto, et legendum *καὶ σφίσιν ἂν τὸ αὐτὸ ὁμοίως τοῖς ἐναντίοις ὑπάρχειν.* — VII 36 *στερίφοις καὶ παχέσι πρὸς κοῖλα καὶ ἀσθενῆ παρέχοντες τοῖς ἐμβόλοις. παρέχοντες* quid sit dubium est. num forte *προέχοντες τοῖς ἐμβόλοις* i. e. *τὰ ἔμβολα προέχοντα ἔχοντες*? cf. II 76 *τὸ προέχον τῆς ἐμβολῆς.* — VII 49 *καὶ ὅτι ἦν αὐτόθι που τὸ βουλόμενον τοῖς Ἀθηναίοις γίγνεσθαι τὰ πράγματα.* quaeritur quid sit *που*. legendum fortasse *πολὺ τὸ βουλόμενον*, i. e. *πολλοὶ οἱ βουλόμενοι.* sic Cassius Dio XLV 8 *πλεῖστον γάρ ἐστι τὸ βουλόμενον πάντας τοὺς δυναμένους ἀλλήλοις διαφέρεσθαι.* — Ibd. *καὶ ἅμα ταῖς γοῦν ναυσὶν ἢ πρότερον θαρσήσει κρατηθείς.* locutionem qualis est *ναυσὶ θαρσήσει κρατηθείς* a Thucydide profectam esse nullo modo mihi persuadere possum. quoniam *μᾶλλον* interdum a librariis omissum videmus, velut in huius libri cap. 8 *διὰ φυλακῆς μᾶλλον ἤδη ἔχων ἢ δι᾽ ἑκουσίων κινδύνων ἐπεμελεῖτο.* VIII 5 *τούς τε οὖν φόρους μᾶλλον ἐνόμιζε κομιεῖσθαι κακώσας τοὺς Ἀθηναίους*, ubi *μᾶλλον* omittunt codices multi, conieceram *καὶ ἅμα ταῖς γοῦν ναυσὶ μᾶλλον ἢ πρότερον θαρσήσας κρατήσειν.* verum magis nunc inclino ut totam clausulam serioris aevi interpolatori deberi existimem. — VII 50 *καὶ ὁ Νικίας (ἦν γάρ τι καὶ ἄγαν θειασμῷ τε καὶ τῷ τοιούτῳ προσκείμενος) οὐδ᾽ ἂν διαβουλεύσασθαι ἔτι ἔφη, πρίν, ὡς οἱ μάντεις ἐξηγοῦντο, τρὶς ἐννέα ἡμέρας μεῖναι, ὅπως ἂν πρότερον κινηθείη.* absurdum est si Nicias dicit 'se antequam viginti septem dies elapsi essent, non deliberasse utrum ante hoc tempus proficisceretur'. legendum fortasse *οὐχ ὅπως ἂν πρότερον κινηθῆναι*, i. e. 'se nisi post elapsos viginti septem dies de proficiscendo ne deliberaturum quidem, nedum ante hoc tempus profecturum'.

VIII 56 *ὥστε τῶν Ἀθηναίων, καίπερ ἐπὶ πολὺ ὅ τι αἰτοίη ξυγχωρούντων ὅμως αἴτιον γενέσθαι. τὸ τῶν Ἀθηναίων* codex unus: unde legendum fortasse *ὑπὸ* vel *πρὸς τῶν Ἀθηναίων*, praepositione in *τὸ* a librariis mutata. — VIII 83 *ξυνηνέχθη γὰρ . . πολλῷ ἐς τὴν μισθοδοσίαν τὸν Τισσαφέρνην ἀρρωστότερον γενόμενον καὶ ἐς τὸ μισεῖσθαι ὑπ᾽ αὐτῶν πρότερον ἔτι τούτων διὰ τὸν Ἀλκιβιάδην ἐπιδεδωκέναι.* sententia videtur

haec esse: *ἐς τὸ μῖσος, ᾧ ἐμισεῖτο ὑπ' αὐτῶν πρότερον ἔτι τούτων, ἐπιδεδωκέναι*, sed vix fieri potest ut verba sicut in textu leguntur hoc significent. exidit fortasse *μισούντων* post *ἔτι τούτων*, quod ex scholiastae interpretatione conicere possis: *τοῖς Πελοποννησίοις καὶ πρότερον μισοῦσιν αὐτὸν ὡς φθείροντα τὰ πράγματα συνέβη τότε διὰ τὸ μὴ προθύμως μισθοδοτεῖν ἐπιτεῖναι τὸ εἰς αυτὸν μῖσος.*

17.

Zur neuern Litteratur des Cäsar.

1) *Die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus im Jahre 48 v. Chr. Eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung nach Cäsars drittem Buche des Bürgerkriegs. Von Freiherrn August von Göler. Mit einer Karte und vier Plänen.* Karlsruhe, Verlag der Chr. Fr. Müllerschen Hofbuchhandlung. 1854. VIII u. 162 S. Lex. 8.
2) *Heerwesen und Kriegführung C. Julius Cäsars. Von W. Rüstow. Mit dem Porträt Cäsars und drei lithogr. Tafeln.* Gotha, Verlag von Hugo Scheube. 1855. XV u. 184 S. gr. 8.
3) *Das Treffen bei Ruspina nebst Beleuchtung einiger andern Stellen in Rüstows Heerwesen und Kriegführung Cäsars. Ein Nachtrag zu* [Nr. 1] *von Freiherrn August von Göler. Mit einer Tafel.* Karlsruhe, Chr. Fr. Müllersche Hofbuchhandlung. 1855. 26 S. Lex. 8.
4) *Cäsars gallischer Krieg in den Jahren 58—53 v. Chr. Eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung von Freiherrn August von Göler. Mit zehn Tafeln.* Verlag von K. Aue in Stuttgart. 1858. VI u. 211 S. Lex. 8.
5) *Cäsars gallischer Krieg im Jahre 52 v. Chr. Avaricum Gergovia Alesia. Von Freiherrn August von Göler. Mit drei Tafeln.* Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchhandlung. 1859. VII u. 92 S. Lex. 8.
6) *Cäsars gallischer Krieg im Jahre 51 v. Chr. Nebst Erläuterungen über das römische Kriegswesen zu Cäsars Zeit. Von Freiherrn August von Göler. Mit einer Karte und einem Plane.* Heidelberg, akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 1860. VII u. 79 S. Lex. 8.
7) *Der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus im Jahre 50 49 v. Chr. Nebst einem Anhang über römische Daten. Von Freiherrn August von Göler. Mit zwei Tafeln.* Heidelberg, akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 1861. VII u. 94 S. Lex. 8.

Es ist erfreulich wahrzunehmen, dasz in der nemlichen Zeit wo die von K. E. Ch. Schneider und besonders von Nipperdey in methodischer Weise wieder aufgenommene Texteskritik der Commentarien Cäsars von andern weiter geführt wird, so von Kraner, Em. Hoffmann, teilweise von A. Frigell in Upsala (von der Menge einzelner Beiträge in dieser Beziehung ganz zu schweigen: vgl. darüber Kraner in der Vorrede zu seiner Textausgabe bei B. Tauchnitz), in der nemlichen Zeit wo auch die grammatische Seite eingehender behandelt wird, wie von F. H. Th. Fischer in Halle in zwei später zu besprechenden Programmen, von Em. Hoffmann in seinem Aufsatz über die Construction der lat. Zeitpartikeln, teilweise auch vom Ref. in dieser Zeitschrift — dasz in dieser nemlichen Zeit be-

sonders zwei in militärischen Dingen so kundige Männer der Sacherklärung ihr scharfes Auge zugewandt haben.[1]) Denn in Werken die von Kriegen handeln und die überdies von einem der grösten Feldherrn selbst geschrieben sind, ist der Krieg der Hauptgegenstand, auf den sich die Sacherklärung richten musz. Es weisz daher gewis die gesamte Philologie den beiden Militärs v. Göler und Rüstow für ihre Bemühungen um Cäsar einstimmigen Dank, und zwar in doppelter Beziehung: einerseits für die Wissenschaft, indem durch sie manche neue Resultate zu Tage gefördert, andere befestigt, andere bisher als ausgemacht geltende wankend gemacht worden sind, so dasz sie Anregungen zu erneuerter Untersuchung gegeben haben; anderseits aber auch für die Schule, indem nunmehr Cäsar den Schülern vielfach näher gelegt und durch anschauliche Darlegung des Sachverhaltes interessanter gemacht werden kann: denn nicht am wenigsten dem Umstande, dasz der rein philologische Schulmann ohne Hülfe von Sachkennern sich selbst nicht zurecht finden konnte, ist die Thatsache zuzuschreiben, dasz den Knaben die Lectüre Cäsars an so vielen Gymnasien zur Plage geworden ist.

Rüstow gibt uns in seiner Schrift (Nr. 2) eine systematische Darstellung des Heerwesens und der Kriegführung Cäsars, man könnte fast sagen einen Katechismus derselben, in folgender lichtvoller Weise gruppiert: 1) die Organisation des Heeres; 2) die Taktik der einzelnen Waffen, insbesondere der Legionsinfanterie; 3) die Taktik der verbundenen Waffen (Lager und Feldbefestigungen, Märsche, Schlacht); 4) der Angriff fester Plätze; 5) die Operationen. Ueber die dabei befolgte Methode spricht er sich Vorr. S. VII folgendermaszen aus: 'Alle Thätigkeiten der Kriegführung, alle Einrichtungen der Heere, welche heute bestehen, müssen, wie grosz immer die Veränderungen in den Formen seien, zu jeder andern Zeit im wesentlichen auch bestanden haben. Hieraus folgt dasz man, um irgend eine Periode des Kriegswesens der Alten vollständig und mit Berücksichtigung aller Umstände abzuhandeln, zweckmäszigerweise von dem System der Kriegswissenschaft auf ihrem heutigen Standpunkt ausgeht und nach der Schablone arbeitet, welche es bietet.' Dadurch rücke man überhaupt die Gegenstände den Anschauungen der Gegenwart näher und gebe ihnen ein wirklich verständliches Leben. Durch diese Methode gewinnt man ferner noch den Vorteil einer gröszern Vollständigkeit: denn man wird auf diese Weise darauf geführt Fragen zu lösen, auf die man durch den Text allein kaum gekommen wäre; man wird zu Combinationen auseinanderliegender Stellen und überhaupt zu vielseitigerer Betrachtung der Sache veranlaszt. Freilich gelingt es nicht immer diese mehr indirect zu lösenden Fragen zu vollständiger Evidenz zu bringen; öfters musz man zu Hypothesen seine Zuflucht nehmen, die sich so lange halten, als sie in sich wahrscheinlich erscheinen und als ihnen nicht andere Daten aus demselben oder anderen etwa gleichzeitigen glaubwürdigen Schriftstellern widersprechen. Dahin rechnen wir beispiels-

---

1) Daran reihen sich die durch Louis Napoleon veranlaszten Studien französischer Gelehrter, insbesondere der Kartencommission.

weise die Frage über die Gefechtsstellung der Cohorte S. 35—44, die denn auch von Göler sehr verschieden beantwortet wird Nr. 1 S. 102 und Nr. 6 S. 17 § 11 (wobei er aber von Liv. XXX 33 einen ganz falschen Gebrauch macht); ferner über die Marschordnung, Rüstow S. 60. Ueber andere Punkte, wie z. B. über die Gestaltung des Lagers, müssen, da die Angaben Cäsars hierüber sehr dürftig sind, Polybios und vorzüglich Hyginus zu Hülfe genommen werden. Ebenso über die Form der Gräben und Wälle.

Es wird niemand bestreiten, dasz R. die oben bezeichnete Methode mit der ihm eignen Sicherheit und Klarheit durchgeführt hat. Im allgemeinen wird man die Stellen aus Cäsar richtig verwendet finden, wenn man auch bei der einen oder andern die Ansicht haben mag, dasz mit derselben zu viel bewiesen werden solle. Einige der citierten Stellen berühren den in Rede stehenden Gegenstand nur im allgemeinen, ohne die speciellen Behauptungen des Vf. über denselben zu unterstützen, z. B. S. 25 Anm. 92 zu dem Satze: 'ebenso war es in dem Feldzuge gegen Pompejus in Epirus, wo Cäsar gleichfalls nur über eine schwache Reiterei gebot' beweisen die angeführten Stellen *BC.* III 8. 14. 93 nur dasz auch Reiterei übergesetzt wurde, nicht aber, in welcher Stärke oder in welchem Verhältnis zu den übrigen Truppen. Citate wie S. 17 Anm. 58: *BG.* III 21 (für III 29?) werden wol auf Druckfehlern beruhen.

Ganz anders ist das Verfahren Gölers. Vom einzelnen ausgehend gibt G. eine Umschreibung, beziehungsweise freie Uebersetzung des Textes, an welche er in Einleitungen, Anmerkungen, teilweise auch angehängten Excursen seine exegetischen, namentlich militärischen und geographischen Bemerkungen und Untersuchungen anreiht. In dieser Weise hat er bis zu dem Augenblick, wo wir schreiben, alle Bücher Cäsars mit Ausnahme von *BC.* II behandelt (auch *BG.* VIII, welches bekanntlich nicht von Cäsar herrührt), und er wird hoffentlich auch noch dieses fehlende Buch Cäsars sowie die übrigen Supplementschriften, *BAlex.* usw. in gleicher Weise erklären. Denn allerdings bieten diese ausführlichen Commentare dem Philologen eine äuszerst willkommene Ergänzung zu der Rüstowschen gedrängten und systematischen Zusammenstellung, ganz abgesehen davon dasz G. sich auf Untersuchungen, besonders über das Terrain der Feldzüge und Schlachten eingelassen hat, die Rüstows Werke fern liegen. Wir Philologen lieben es nicht blosz, dasz vom einzelnen aus analytisch zu Werke gegangen werde, sondern wir sehen auch gern die Resultate vor uns werden, und zwar natürlich da um so mehr, wo wir uns von vorn herein nicht als Sachverständige betrachten können.

Durch dieses Ausgehen vom einzelnen und Eingehen auf das einzelne muste aber G. mehr als Rüstow manche philologische Anwandlung erfahren und sich an vielen Stellen zu andern Erklärungen, als die gewöhnlichen waren, auch zu ziemlich vielen Conjecturen veranlaszt finden. Dasz er hierin öfter fehl gegriffen und gegen philologische Methode verstoszen hat, wird von vorn herein bei einem Nichtphilologen begreiflich und zu entschuldigen sein; wir anerkennen das vollkommen, wie wir auch den Unmut des Vf. (in der Vorrede zu Nr. 7) über Dinters all[illegible]

minutiöses Aufzählen solcher Versehen und oft wirkliches Suchen nach solchen begreifen. Wichtig sind solche Versehen nur dann, wenn eine gewisse Kette von Schlüssen sich an dieselben anknüpft. In solchen Fällen ist aber eine Aufdeckung derselben für den Kritiker unerläszlich.

Es ist z. B. im höchsten Grade verwirrend, wenn Göler Nr. 1 S. 84 über die Zahl der Cohorten, die Cäsar in der Schlacht bei Pharsalus ins Feld führte, bemerkt: 'verschiedene Ausgaben führen anstatt achtzig nur fünfundsiebzig Cohorten, und zwar nur in einer Stärke von 22000 Mann auf; aber gewis mit Unrecht.' Es ist zwischen diesen beiden Angaben sehr zu unterscheiden: die 75 Cohorten beruhen blosz auf Conjectur Nipperdeys *BC.* III 89, 2, die allerdings von seinen Nachfolgern meistens angenommen wurde, während 80 in den Hss. steht; umgekehrt ist die Zahl 22000 hsl. Lesart, und wer 30000 annahm, entnahm diese Zahl nicht aus Cäsar, sondern aus Orosius VI 15. [2]) G. hat sich mehrmals durch Verwechslung von bloszen Conjecturen mit handschriftlicher Lesart zu Trugschlüssen verleiten lassen. Wir teilen zwar seine Ansicht, dasz wenigstens keine Notwendigkeit vorliege (mit Nipperdey) die Zahl 80 in 75 zu verwandeln, und verweisen hiefür statt mehrerem auf die Ausführung von Heinrich Schneider (Inauguraldiss.: loci Caesaris de bello civili commentariorum nonnulli explicati et emendati, Breslau 1858, S. 69 ff.); aber bei seiner eignen Zählung hat sich G. unbedingt teuschen lassen. Denn 1) beruht die Zahl von sechs Legionen, die Cäsar von Brundisium hinübergesetzt haben soll (*BC.* III 6, 2) auf bloszer Conjectur Nipperdeys, die mit der von G. bekämpften Aenderung desselben Kritikers der Zahl 80 in die Zahl 75 in Cap. 89, 2 zusammenhängt; und doch benutzt sie G. gerade zur Vertheidigung der Zahl 80. 2) ist nicht abzusehen, warum G. in der Zahl der von Antonius übergesetzten Legionen (Cap. 29) nur die drei Veteranenlegionen rechnet (vgl. auch Göler S. 146), dagegen die vierte, die Recrutenlegion ganz bei Seite setzt. Da er eben durchaus herausbringen will, dasz Cäsar zur Zeit der Schlacht bei Pharsalus gerade die 10 Legionen 'zur Verfügung' hatte, so ist er nun genötigt, die unter Cassius Longinus (Cap. 34) nach Thessalien gesandte Legion als eine 'in dortiger Gegend frisch errichtete' zu bezeichnen, was nicht notwendig anzunehmen ist, wenn sie auch eine Recrutenlegion war. Nach unserer einfach dem Texte entnommenen Rechnung hätten wir: 1) 7 Legionen die von Cäsar nach Griechenland hinübergeführt wurden (*BC.* III 6, 2), 2) 4 Legionen die Antonius hinüberbrachte (29, 2), also im ganzen 11 Legionen. Ob gerade die 3 Veteranenlegionen unter diesen 4 zu den ursprünglich nach Brundisium gezogenen 12 Legionen gehörten, und also

2) Und nicht einmal dieser enthält diese Angabe: denn statt der gewöhnlichen Lesart der Ausgaben *non minus XXX milia* haben die bessern Hss., z. B. der Parisinus (nach einer mir gütigst mitgeteilten Collation meines verehrten Collegen Dr. E. Wölfflin) blosz *minus XXX milia.* Die Richtigkeit dieser Lesart wird zur Evidenz erhoben durch die Worte der unmittelbaren Quelle des Orosius, welche für den Bürgerkrieg nicht Cäsar selbst, sondern Eutropius bildet (vgl. Mörner de vita Orosii S. 162). Dieser sagt nemlich VI 20 a. E.: *Caesar in acie sua habuit peditum non integra XXX milia*, was dem *minus XXX milia* entspricht.

die noch übrigbleibenden 2 zu andern Zwecken verwendet wurden, oder ob dieselben zur Zeit, da Cäsar übersetzte, anderswo gewesen waren, mag füglich dahin gestellt bleiben. In der Zwischenzeit konnten verschiedene Bewegungen mit den Legionen stattgefunden haben. Von diesen genannten 11 Legionen comparieren nun zur Zeit der Schlacht bei Pharsalus:

3 Cohorten in Oricum
1 Cohorte in Lissus
4 Cohorten in Apollonia
2 Cohorten im Lager bei Pharsalus
80 Cohorten in der Schlacht
15 Cohorten in Achaja (Cap. 34. 55. 106)

zusammen $10\frac{1}{2}$ Legionen.

Die fehlenden 5 Cohorten mag Cäsar zu beliebigen geringeren Zwecken, die er nicht der Mühe werth fand zu erwähnen, verwendet haben. Nach H. Schneiders Vermutung S. 67 müsten wir noch zur Zeit der Schlacht bei Pharsalus eine Legion in Epirus voraussetzen, von der Cap. 16 allerdings erzählt wird, dasz Cäsar sie *ad rem frumentariam expediendam* bei Buthrotum zurückgelassen habe. Doch kann sie ebenso gut sich nachher mit Cäsar wieder vereinigt haben, was nur ein Beweis wäre, dasz Cäsar uns gewis nicht alles und jedes Detail über diese Dinge mitteilt. Jedenfalls aber kämen wir nach den handschriftlichen Angaben auf mehr als die runde Summe von 10 Legionen, die G. annimmt. 'Zur Verfügung' aber hatte Cäsar auszerdem noch andere, wie die 2 von Cornificius (*BAlex.* 42) nach Illyricum gebrachten, von den 2 Recrutenlegionen, die Gabinius eben dahin bringen soll, ganz zu schweigen. Wir hätten somit schon mehr als die 12, die nach Brundisium gebracht worden waren (III 2), von denen aber — und dies war auch Nipperdeys falsche Voraussetzung — nirgends erwähnt ist, dasz sie die ganze Zahl der damals Cäsar zugehörigen Legionen ausgemacht hätten.

Dagegen möchte Nipperdey *BC.* I 6, 2, wo er statt des hsl. *legiones habere sese paratas X* liest *IX*, Recht behalten. Jedenfalls ist die Art, mit welcher G. (Nr. 7 S. 2 Anm. 3) die handschriftliche Lesart vertheidigt, eine willkürliche. Es handelt sich um die Zahl der Legionen, welche dem Pompejus beim Ausbruch des Krieges mit Cäsar zu Gebote standen. Auszer den 7 Legionen in Hispanien und den 2 von Cäsar ihm abgetretenen (nemlich I und XV nach *BG.* VIII 54; bei Pompejus heiszen sie I und III nach *BC.* III 88) nimmt G. noch eine Legion unter Domitius an, die sich wie die zwei letztern schon in Italien befunden habe, als Pompejus diese Rede hielt. 'Domitius hatte zu Corfinium damals 12, wenn auch nicht alte, doch bereits ausgehobene und aufgestellte Cohorten, und diese konnte Pompejus als seine 10e Legion rechnen.' Die Zahl 12 wird angegeben von Cic. *ad Att.* VIII 12 A. Es existiert aber darüber auch nicht die leiseste Andeutung, dasz diese Truppen schon damals, als die Verhandlung im Senat erfolgte, vorhanden gewesen seien. Dieselben gehörten so gut zu dem in jenem Augenblick (*BC.* I 6, 3) beschlossenen und (6, 8) rasch ausgeführten *dilectus* (vgl. 9, 4. 11, 1), wie die Cohorten des Attius Varus (12, 3), des Lentulus Spinther (15, 3), des Lucilius Hir-

rus (15, 5). Dasz zu den neu ausgehobenen Truppen viele *evocati* verwendet wurden (85, 9) entscheidet nichts, und wird auch nirgends von den Truppen des Domitius allein erwähnt. Vielmehr wurden schon vor dieser Verhandlung von Pompejus solche Veteranen einzeln einberufen (3, 3 *completur urbs et ius* [ich lese *ipsum*] *comitium tribunis, centurionibus, evocatis*, und vorher § 2 *multi undique ex veteribus Pompei exercitibus spe praemiorum atque ordinum evocantur*), um in die neu zu bildenden Legionen ihre Erfahrung mitzubringen.

Bei dieser Gelegenheit schlägt Göler *BC.* I 15, 7 folgende Aenderung vor: in dem Satze *cum his* (*XIII cohortibus*) *ad Domitium Ahenobarbum Corfinium magnis itineribus pervenit* (*Vibullius*) *Caesaremque adesse cum legionibus duabus nuntiat. Domitius per se circiter XX cohortes Alba, ex Marsis et Paelignis, finitimis ab regionibus coëgerat* schreibt er: *circiter XX cohortes Albam* (*ex?*) *Marsis et Paelignis . . coëgerat.* Diese Aenderung ist ganz unstatthaft; in jenem Augenblick, wo Vibullius mit seinen 13 Cohorten nach Corfinium gelangt, will der Schriftsteller natürlich berichten, was für eine Truppenmasse in Corfinium bereits versammelt war, nemlich circa 20 Cohorten, die nun allerdings mit den 13 des Vibullius eine Gesamtmacht von 'mehr als 30 Cohorten' (17, 2) ausmachen. Was hingegen in Alba früher gesammelt worden sei, geht uns einerseits hier gar nichts an; anderseits aber müste dann von einem teilweisen Zurückziehen dieser Cohorten aus Alba und einer Verlegung derselben nach Corfinium, welche G. in der That annehmen musz, irgend welche Erwähnung geschehen. Der Text bei Cäsar ist also in sich vollkommen klar und übereinstimmend, während durch G.s Conjectur der Zusammenhang ganz verworren würde.

Aber auch die Differenz zwischen den Angaben Cäsars und denjenigen des Pompejus in den Briefen an Atticus VIII 11 u. 12 ist nicht bedeutend, und wird auch durch G.s Conjectur nicht aufgehoben. In VIII 12 A erwähnt Pompejus zweimal '12 Cohorten des Domitius', daneben *XIX quae ex Piceno ad me iter habebant*, von welchen letzteren wenigstens er absolut verlangt, dasz sie Domitius zu ihm nach Apulien ziehen lasse. Das ergibt also die Gesamtzahl von 31 Cohorten, die factisch unter Domitius standen. Damit stimmt die Angabe Cäsars, es seien mehr als 30 gewesen. Die Hauptdifferenz besteht nur darin, dasz Cäsar die Cohorten des Hirrus, die zu Vibullius stieszen, unter die 13 des Vibullius einrechnet, während nach der Angabe des Pompejus Vibullius mit den Cohorten des Hirrus dem Domitius 19 Cohorten zuführte. Da Pompejus seine Berichte jedenfalls von Vibullius selbst erhielt, so wird seine Angabe hierüber als die richtigere zu betrachten sein und in der That Vibullius 19 Cohorten dem Domitius nach Corfinium gebracht haben. War einmal dieser Irtum in Betreff der Cohorten des Hirrus begangen, so ergab sich für Cäsar die weitere Zahl der Cohorten, die Domitius vorher schon in Corfinium hatte, einfach durch Subtraction der '13' des Vibullius von der bekannten Gesamtsumme 'mehr als 30'. Dasz er hierüber nicht ganz sicher war, hat er selbst gewissenhaft durch die Angabe *circiter XX cohortes* bezeichnet. — Wir haben die Untersuchung über diese einzelnen

Punkte nur mehr beispielsweise herausgegriffen, um zu zeigen dasz Göler zuweilen unvorsichtig verfährt. Das gilt namentlich auch von seinen Emendationen, obgleich ihm das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, dasz er auf manche Stellen und in ihnen liegende Schwierigkeiten zum erstenmal aufmerksam gemacht hat. Dieses Verdienst wird dadurch nicht aufgehoben, dasz allerdings manche Erklärungs- und Verbesserungsversuche das Gepräge augenblicklicher Einfälle an sich tragen.

Von allgemeinen militärischen Einrichtungen heben wir hier zwei heraus, über welche Göler eine eigentümliche Ansicht aufstellt und mit groszer Vorliebe vertheidigt. Zunächst meinen wir den Beförderungsmodus der Centurionen. Bekanntlich nimmt man denselben gewöhnlich so an (auch Rüstow S. 8 stimmt der gewöhnlichen Annahme bei), dasz der unterste 60e Centurio vom *hastatus posterior* in der 10n Cohorte aufsteigen musz zum *pilus prior* derselben Cohorte und so fort von Cohorte zu Cohorte, so dasz in der ersten Cohorte die 6 besten Centurionen der Legion bei einander sind, die eben deswegen *primorum ordinum* heiszen. Göler dagegen behauptet, dasz jeder Centurio zuerst je die untersten Centurionenstellen in allen Cohorten nach einander durchmachen muste, hierauf von der ersten Cohorte wieder zur 10n zurückkehrte, um in gleicher Weise als zweitunterster Centurio alle Cohorten zu durchlaufen. Auf diese Weise muste ein Centurio sechsmal oder vielmehr nach G.s neuerer Annahme von 120 Centurionen in éiner Legion zwölfmal den Kreislauf durch alle Cohorten machen, sofern er nicht durch eine besondere Heldenthat den Anspruch auf auszergewöhnliche Beförderung sich erwarb.[3] Auf diese seine Ansicht scheint G. sehr viel Gewicht zu legen, da er in allen fünf ersten Schriften darüber redet: Nr. 1 S. 116 ff., Nr. 3 S. 24, Nr. 4 S. 42 Anm. 2, Nr. 5 S. 50 Anm. 3, Nr. 6 S. 50 § 21 ff.

Zunächst führt G. sachliche Gründe an. Es könne den praktischen Römern unmöglich zugetraut werden, dasz sie alle die erfahrensten und beziehungsweise ältesten Centurionen in éine Cohorte gesteckt hätten und umgekehrt in die 10e alle diejenigen, die am wenigsten Erfahrung hatten. Dem gegenüber verweisen wir auf die Widerlegung Rüstows S. 10, der namentlich auch hervorhebt dasz 'in der Zeit der Manipularstellung das Princip der Beförderung ganz genau und hier unbestritten dasselbe' gewesen sei. Dieser Bemerkung erlauben wir uns von unserm bescheidenen Laienstandpunkte aus noch hinzuzufügen, dasz nicht blosz die Officiere der ersten Cohorte die tüchtigsten waren, sondern dasz dieselbe in der Regel auch die tüchtigsten und geübtesten Soldaten enthielt, aus denen gewöhnlich die Centurionen scheinen genommen worden zu sein (vgl. Rüstow S. 21). Später erhielt bekanntlich die erste Cohorte doppelte Stärke, oder vielmehr geradezu 1000 Mann. Dasz diese Verstärkung schon zu Cäsars Zeiten stattgefunden hat, wenn auch noch nicht in die-

---

3) Göler hat, ohne es zu wissen, auch L. Lange hist. mut. rei militaris Rom. (Göttingen 1846) S. 22 zum Bundesgenossen, wenigstens was die Cohorten 10—2 betrifft; für die erste Cohorte nimmt auch Lange das gewöhnliche Avancement an.

sem Masze, beweist *BC.* III 91, wo dem Evocaten Crastinus 120 Mann *eiusdem centuriae* folgen, eine Zahl die bei keinen andern Centurien als denen der ersten Cohorte gedenkbar wäre.[4]) Jedenfalls bildete die erste Cohorte zugleich auch die Schule für künftige Centurionen, so dasz auch die jüngsten und untersten Centurionen durchaus nicht ohne Erfahrung waren, wenn sie auch den ältesten und ersten hierin nachstanden. Endlich läszt sich wol noch fragen, ob bei dem Gölerschen 6- oder 12maligen Kreislauf durch die Legion, bei dieser beständigen Hetzjagd durch die Cohorten eine rechte persönliche Bekanntschaft mit den Soldaten, ein wirkliches Hineinleben in die Cohorte, die wichtigste militärische Einheit damaliger Zeit, möglich gewesen wäre. Mindestens dürfte ein solches beständiges Versetztwerden in eine andere Cohorte nicht geringe Inconvenienzen ergeben haben.

Einen sprachlichen Einwand erhebt Göler Nr. 3 S. 25: *centuriones primorum ordinum* heisze: 'die Centurionen der ersten Classen', nicht: 'die Centurionen der ersten Classe.' G.s Erklärung ist aber gänzlich falsch, die gewöhnliche dem Sinne nach richtig, wenn auch nicht ganz wörtlich. *ordo* heiszt nicht Rangclasse, sondern Manipel oder Centurie. Die ersten Centurien sind aber die der ersten Cohorte. So bilden factisch die Centurionen der ersten Cohorte, weil sie die ersten Centurien anführen, eine erste Rangclasse, werden aber nie *primi ordinis*, sondern immer nur *primorum ordinum*, oder nach bekannter Abkürzung selbst *primi ordines* genannt. G. erwähnt zwei Stellen des Vegetius, die über diesen Gegenstand handeln: zuerst II 8 *vetus consuetudo tenuit, ut ex primo principe legionis promoveretur centurio primi pili.* Da diese Angabe offenbar gegen G.s Annahme spricht, so soll sie auf die ganz frühe vormarianische Zeit der Manipularstellung sich beziehen. Nach Langes gründlicher Untersuchung (a. O. S. 85) geht jene Schilderung der 'alten Einrichtung' auf die Zeiten Hadrians. Jedenfalls, wenn auch die Sitte von früher her datiert werden sollte, heiszt *consuetudo tenuit* 'die Gewohnheit erhielt sich', und ist nicht gleichbedeutend mit *fuit;* vgl. Quintil. II 1, 1 *tenuit consuetudo, quae cotidie magis invalescit, ut praeceptoribus eloquentiae discipuli serius quam ratio postulat traderentur.* VIII 5, 2. Bei der Unsicherheit in den Angaben des Vegetius wollen wir jedoch kein groszes Gewicht auf dieses Zeugnis für die Zeit Cäsars selbst legen. Umgekehrt ist aber auch nicht abzusehen, warum die zweite von G. angeführte Stelle II 21 für die Zeit Cäsars eher etwas beweisen soll als jene erstere. Doch läszt auch II 21 eine andere Auslegung zu, als Lange und Göler annehmen; ja diese

---

4) Die Stelle lautet: *erat Crastinus evocatus in exercitu Caesaris, qui superiore anno apud eum primum pilum in legione X duxerat, vir singulari virtute. hic signo dato 'sequimini me' inquit, 'manipulares mei qui fuistis ..' haec cum dixisset, primus ex dextro cornu procucurrit, atque eum electi milites circiter CXX voluntarii eiusdem centuriae sunt prosecuti.* Vgl. Kraner zu d. St., der mit Recht die Rüstowsche Erklärung, dasz die 120 eine besondere Evocatentruppe gebildet, wegen der vorhergehenden Anrede *manipulares mei qui fuistis* zurückweist.

Worte sprechen sogar *eher* zu Gunsten der gewöhnlichen Annahme, wie schon O. Schneider de cens. hast. S. 45 bemerkt hat. Die Worte lauten: *nam quasi in orbem quendam per diversas cohortes et diversas scholas milites promoventur, ita ut ex prima cohorte ad gradum quempiam promotus vadat ad decimam cohortem, et rursus ab ea, crescentibus stipendiis, cum maiore gradu per alias recurrat ad primam.* Wir übersetzen sie so: 'denn gewissermaszen zu einer Kreisbewegung werden die Soldaten (nemlich als gemeine Soldaten) durch verschiedene Cohorten und verschiedene Schulen befördert (bis zur ersten Cohorte, wo immer die tüchtigsten Soldaten [nicht blosz Officiere] sind), so dasz dann einer, der aus der ersten Cohorte zu *irgend einem* Grad (also hier Centurionat; vorher hatte er noch keinen Grad) befördert wird, zur zehnten Cohorte (als Centurio) sich begibt und wiederum von ihr *mit wachsendem Solde, mit höherem Grade* durch die andern (Cohorten) zur ersten zurückkehrt.' Man musz hier insbesondere die wichtige Stellung der ersten Cohorte ins Auge fassen, als Schule für den Centurionat, wie wir sie schon oben entwickelten. Wenigstens ist hier nur ein einmaliger, nicht ein sechs- oder zwölfmaliger *orbis* erwähnt. Auch das *crescentibus stipendiis* und *cum maiore gradu* entspricht der Auffassung G.s nicht, der Nr. 6 S. 54 sagt: 'jedoch in seiner Rangclasse verbleibend.'

Die Frage selbst kann jedoch nur durch Zeugnisse aus der in Rede stehenden Zeit endgültig entschieden werden. Es ist eine teilweise von G. selbst anerkannte Thatsache, dasz in den verschiedenen Bezeichnungen der Centurionen die Nummern stets auf die Zahl der Cohorten gehen: der *decimus hastatus posterior* sowol als der *decimus pilus prior* gehören der zehnten Cohorte an. Man erklärt demnach *BC.* III 53, 5 *quem (Scaevam) Caesar . . ab octavis ordinibus ad primipilum se traducere pronuntiavit* allgemein so, dasz Scäva von der 8n Cohorte (d. h. eigentlich von den achten Centurien) zur ersten, und zwar zu den *pilani* befördert worden sei. So früher auch Göler Nr. 1 S. 118: 'der Centurio Scäva wäre daher zur Zeit der Blokade bei Dyrrhachium Commandant der ersten Centurie der achten Cohorte, nemlich *octavus pilus prior* gewesen und, als er zum *primipilus* avancierte, sieben Centurionen seiner Legion vorgezogen worden.' Dies letztere natürlich nach G.s Ansicht über das Avancement, während er nach der gewöhnlichen Ansicht 42—48 Centurionen vorgezogen wurde. Gegen G. hat daher Heller im Philol. XIII S. 581 mit Recht eingewendet: 'so tritt die Sonderbarkeit des Sprachgebrauchs ein, dasz Scäva, ehe er *ab octavis ordinibus* avancierte, schon zu den *centuriones primorum ordinum* gehört hätte.' Auszerdem ist die Erklärung, dasz er gerade *octavus pilus prior* gewesen sei, rein willkürlich. Diese Bedenken scheint G. selbst gefühlt zu haben, daher er in den späteren Schriften, zuerst Nr. 4 S. 42 Anm. 1 und Nr. 6 S. 50 ff. statt der früher angenommenen 60 Rangclassen nunmehr durch Hinzuziehung der *subcenturiones* 120 Centurionen für die Legion mit 12 Rangclassen (*ordines*!) annimmt. So wird nun plötzlich unser Scäva (Nr. 6 S. 52) vor seinem Avancement zu einem '*subcenturio* eines *pili poste-*

rioris. In der wievielten Cohorte er stand, können wir nicht angeben, weil Cäsar dies nicht näher bezeichnet'. In dem Ausdruck *octavi ordines* soll nun plötzlich die Zahl 8 eine bestimmte Rangclasse bezeichnen (wobei der Plural ganz unerklärlich), und zwar speciell die 8e Gölersche, die man aber ohne seine Tabellen schwerlich herausfinden könnte. Und doch läszt G. in derselben Schrift S. 53 die Worte des Livius XLII 34 *mihi P. Quinctius Flamininus* ***decimum*** *ordinem hastatum adsignavit* selbst die Cohortenzahl bezeichnen! Der Verweisung unsers Scäva unter die *subcenturiones* widersprechen auch specielle historische Zeugnisse. Nach Val. Max. III 2, 23 und Lucanus VI 145 war Scäva nemlich schon im britannischen Kriege mit der *vitis*, dem Centurionate ausgezeichnet worden, konnte also vor Dyrrhachium nicht mehr *subcenturio* sein: *ibi sanguine multo promotus Latiam longo gerit ordine vitem.*

Ebenso wenig spricht für Göler *BC.* I 46, 4 *in his Q. Fulginius* ***ex primo hastato legionis*** *XIIII, qui propter eximiam virtutem* ***ex inferioribus*** *ordinibus in eum locum pervenerat*, mit welchen Worten doch gewis eine hervorragende Rangstufe bezeichnet werden soll. Nach der gewöhnlichen Ansicht gehört er unter die *centuriones primorum ordinum*, nach G.s Tabelle aber ist der *primus hastatus* entweder der 41e oder der 51e Centurio und gehört in die letzte oder vorletzte Rangclasse der eigentlichen Centurionen.

Noch ein kurzes Wort über die Centurionenzahl 120, die G. jetzt annimmt, indem er 60 Subcenturionen dazu rechnet. Die Existenz dieser Subcenturionen, die G. übrigens noch Nr. 4 S. 42 mit den *centuriones posteriores* identisch setzt, nachher aber von ihnen unterscheidet, sind wir nicht gemeint zu bestreiten. Dasz aber die Subcenturionen auch kurzweg Centurionen genannt worden seien, 'wie man heutzutage die Unterlieutenants mit Lieutenants bezeichnet', ist durch keine Stelle zu beweisen. Einzig bei Livius VIII 8, 4 musz unter den *duo centuriones* auch der *subcenturio* begriffen sein, sofern man *ordo* = *centuria* nimmt. Köchly und Rüstow griech. Kriegsschriftsteller II 1 S. 46 fassen das Wort *ordo* im Sinne von Manipel; Weissenborn hält das Ganze für ein Glossem; Madvig Emend. Liv. S. 160 sieht in den Worten eine der häufigen Verwechslungen des Livius. Polybios VI 24 (vgl. Marquardt röm. Alt. III 2 S. 279 Anm. 1532) sagt deutlich genug, dasz die *triarii*, *principes* und *hastati* je 20 und nicht je 40 Centurionen hatten: *διεῖλον τὰς ἡλικίας, ἑκάστην εἰς δέκα μέρη· καὶ προσένειμαν ἑκάστῳ μέρει τῶν ἐκλεχθέντων ἀνδρῶν* ***δύο ἡγεμόνας καὶ δύο οὐραγούς*** (*subcenturiones*); und nachher: *καὶ τὸ μὲν μέρος ἕκαστον ἐκάλεσαν καὶ τάγμα καὶ σπεῖραν καὶ σημαίαν* (Manipel), ***τοὺς δὲ ἡγεμόνας κεντυρίωνας*** *καὶ* ***ταξιάρχους.*** Man sieht also dasz die *οὐραγοί* durchaus von dieser Benennung ausgeschlossen waren. In Tac. *ann.* I 32 *prostratos* (*centuriones*) *verberibus mulcant sexageni singulos, ut numerum centurionum adaequarent* hat der Verfasser nach G. nur die Obercenturionen im Auge. Einverstanden! Die andere Stelle aber aus Tacitus: *hist.* III 22 *occisi sex primorum ordinum centuriones* entscheidet allerdings nicht sicher gegen G., aber ebenso wenig für ihn, da die Worte an sich ebenso

gut übersetzt werden können 'sechs Centurionen der ersten Centurien' als 'die sechs Centurionen'. Dasz die letztere Uebersetzung die richtige sei, glauben wir durch die Widerlegung der Gölerschen Ansicht hinlänglich dargethan zu haben. Gegen dieselbe sei zum Schlusz nur noch bemerkt, dasz die Subcenturionen, die gewöhnlich *optiones* genannt werden, unmöglich in jenes regelmäszige Avancement der Centurionen gehören konnten, da sie von den Centurionen selbst gewählt wurden.

Eine andere Lieblingsansicht Gölers, von ihm mit derselben Lebhaftigkeit vertheidigt, betrifft die Bedeutung der Ausdrücke *acies triplex*, *simplex*, *duplex*. Sie steht auf ebenso schwachen Füszen wie die erstere in Betreff der Centurionen; die Wichtigkeit der Sache aber entschuldigt hier noch mehr wie dort eine eingehende Untersuchung. Wir stellen in folgendem alle einschlägigen Stellen aus Cäsar zusammen und prüfen sie. 1) *BG.* III 24, 1 *prima luce productis omnibus copiis duplici acie instituta*, *auxiliis in mediam aciem coniectis*, *quid hostes consilii caperent*, *expectabat* (*Crassus*). Dazu Göler Nr. 4 S. 100: 'stellte seine Legionartruppen in zwei Heeresabteilungen, einem rechten und linken Flügel auf, schob zwischen dieselben seine Hülfstruppen gleichsam als Centrum ein.' Hier ist das 'gleichsam' völlig erschlichen; und man sieht in der That nicht ein, warum Cäsar, wenn nach dieser Auffassung mit *duplici acie* blosz die Flügel bezeichnet werden sollen, die doch ein Centrum zwischen sich hatten, sich nicht des Ausdrucks *triplex acies* bedient haben sollte. G. hat in dem richtigen Gefühl, dasz seine 'Einteilung in Divisionen mit besonderen Commandanten' nur bei sehr groszen Truppenmassen einen Sinn haben könnte, bemerkt (Nr. 6 S. 44): 'es ist höchst auffallend, dasz auch nicht éine Stelle wird angeführt werden können, wo der Ausdruck *acies duplex* oder *triplex* sich auf ein Corps von zwei Legionen bezieht. . . Zwei bis drei Legionen waren nicht zahlreich genug, um in mehrere Divisionen eingeteilt werden zu müssen.' Dabei hat er aber unsere Stelle ganz übersehen, denn Crassus hatte noch weniger, nemlich blosz zwölf Cohorten. Diese Stelle spricht also nach G.s eignem Satze gegen seine Ansicht. — 2) *BG.* IV 14, 1 *acie triplici instituta et celeriter octo milium itinere confecto.* Einen Beleg für seine Meinung findet G. darin, dasz Cäsar diese *acies triplex* am Schlusz von Cap. 13 *agmen*, d. h. Colonne genannt habe. Vielmehr wird dieses *agmen* erst nachher in eine *acies triplex* geordnet. Im übrigen ist hier von der *acies triplex* im Marsche die Rede, bei welcher allerdings gewissermaszen von 3 Heeresabteilungen gesprochen werden kann, die so eingerichtet waren, dasz sie, wenn man in die Nähe des Feindes kam, sogleich die 3 Treffen formieren konnten. — 3) Ebenso wenig wie die vorige Stelle entscheidet *BC.* I 64, 7 *traducto incolumi exercitu copias instruit triplicemque aciem ducere incipit.* Aber in übergroszem Eifer für seine Hypothese begeht G. das Versehen, dasz er die folgenden Worte 65, 1 *constitit aciemque instruit*, welche nach ihm erst die immer

übliche Formierung in 3 Treffen bedeuten, auf Cäsar bezieht, während sie offenbar auf Afranius gehen. — 4) *BC.* III 67, 3 *cohortes numero XXXIII ad legionem Pompei castraque minora*[5]) *duplici acie eduxit.* Ueber die militärischen Verhältnisse verweise ich auf Rüstows Auseinandersetzung dieses 'Handstreiches' S. 119. Dasz nachher von einem *sinistrum cornu* die Rede ist, weist allerdings auf die Existenz eines *dextrum cornu;* aber eine solche sich eigentlich immer von selbst ergebende Einteilung braucht wahrlich nicht besonders erwähnt zu werden. Auch diese Stelle entscheidet nichts. — 5) Anlangend das Treffen bei Ruspina *BAfr.* 13, über welches bekanntlich Göler in Nr. 3 sich speciell gegen Rüstows Auseinandersetzung S. 133 verbreitet, ist zu bemerken, dasz gerade der *acies mirabili longitudine* des Feindes gegenüber eine *acies simplex* als *acies quam longissima* besonders passend ist. Vgl. Liv. V 38 *instruunt aciem diductam in cornua, ne circumveniri multitudine possent, nec tamen aequari frontes poterant, cum extenuando infirmam et vix cohaerentem mediam aciem haberent.* So liegt unzweifelhaft in dem Cap. 17 gegebenen Befehle *Caesar iubet aciem in longitudinem quam maximam porrigi* eine Wiederherstellung der durch den Verlauf des Kampfes und den dadurch notwendig gemachten *orbis* (Cap. 15) gestörten *acies simplex.*[6]) Umgekehrt würde die Bildung eines

---

5) Ich schlage dafür *priora* vor; wenigstens ist *minora* unpassend, vgl. Philol. XI S. 664. 6) Im übrigen sind andere Einzelheiten dieses Kampfes unabhängig von dieser Frage, und Göler behält unzweifelhaft in verschiedenen Punkten gegenüber Rüstows Erklärung Recht. So wendet er mit Recht ein, dasz Rüstow den *orbis* in Cap. 15 und ebenso die Frontverlängerung in Cap. 17 ganz auszer Acht gelassen habe. Ferner scheint uns Rüstows Darstellung von dem Verlaufe des Treffens nach dem Manöver unrichtig. Denn es sind weder drei 'Richtungen', noch drei Teile der Feinde, noch drei Teile der Cäsarianer zu unterscheiden, sondern überall nur zwei. Aus dem durch die Not gebotenen *orbis* (*in orbem compulsis;* vgl. auch Heller a. O. S. 579, mit welchem wir im wesentlichen übereinstimmen; doch braucht das Commando deswegen nicht gefehlt zu haben) läszt Cäsar (Cap. 17) die *acies simplex* wiederherstellen und die so wieder verlängerte *acies alternis conversis cohortibus* in zwei Teile teilen, von denen der eine nach vorn, der andere nach hinten die Feinde verfolgte. Wie das im einzelnen ausgeführt wurde, darüber hat der Schriftsteller zu wenig Andeutungen gegeben, aber der Gang im allgemeinen ist ziemlich klar. Die Gölersche Auffassung der Worte *alternis conversis cohortibus, ut una post, altera ante signa tenderet* bei dem nach ihm jetzt noch bestehenden *orbis* ist rein unmöglich. Zwar sind die *alternae cohortes* (Nr. 3 S. 20: 'und zwar so, dasz er die Cohorten je mit Ueberspringung einer derselben rechtsum und resp. linksum machen liesz') bei Göler wie bei den andern Erklärern richtig als nebeneinanderstehende gefaszt; aber die *una* und *altera* in den Worten *ut una post, altera ante* usw., die grammatisch nichts anderes sein können als die Epexegese der *alternae*, sind bei ihm ganz andere, nemlich zwei je einander gegenüberstehende Cohorten in der Tête und in der Queue des nach ihm jetzt noch bestehenden Carrés. Dasz ferner mit den Worten *et alternis conversis cohortibus* unmöglich die Verlängerung der Schlachtlinie selbst bezeichnet sein könne, hat schon Heller bemerkt. Es kommt dazu, dasz dieses *post* und *ante signa ten-*

Corps, ohne Abgabe des Commandos, für den Anfang eine so selbstverständliche Sache sein, dasz man in der That die Notwendigkeit der Erwähnung einer solchen Gölerschen *acies simplex* nicht begreift. In Cap. 17, 2 aber: *idem altera pars equitum peditumque Caesaris facit* muste doch jemand anders als Cäsar diese *altera pars* commandieren; von der Bildung einer *acies duplex* jedoch wird mit keinem Wort Erwähnung gethan. — Entscheidend aber und die Unmöglichkeit der Gölerschen Erklärung beweisend sind die noch übrigen Stellen: 6) *BC.* I 83, 1 f. *acies erat Afraniana duplex legionum quinque, tertium in subsidiis locum alariae cohortes obtinebant; Caesaris triplex, sed primam aciem quaternae cohortes ex quinque legionibus tenebant, has subsidiariae ternae et rursus aliae totidem suae cuiusque legionis subsequebantur, sagittarii funditoresque media continebantur acie, equitatus latera cingebat.* a) Aufstellung des Afranius. Darüber Göler früher (Nr. 1 S. 126): 'Afranius hatte sein Heer von fünf Legionen in zwei Corps oder Divisionen, mit der nötigen Intervalle, neben einander aufgestellt (*duplici acie*), und seine Hülfstruppen standen als Reserve (*in subsidiis*) an einer dritten Stelle (*tertium locum obtinebant*)' (man weisz nicht ob rechts oder links oder hinten). Es scheint G. selbst das Vage dieses Ausdrucks gefühlt zu haben; denn in seiner neusten Schrift Nr. 7 gibt er S. 63 eine total andere Erklärung: 'Des Afranius Schlachtordnung bestand aus zwei Heeresabteilungen, einer von zwei und einer von drei, zusammen von fünf Legionen. Die eine befehligte Afranius, die andere Petrejus. In der Aufstellung der Hintertreffen (*in subsidiis*), welche gewöhnlich aus zwei Linien bestand, bildeten die Hülfscohorten eine dritte Linie, folglich gewissermaszen ein viertes Treffen.' Ob bei dem engen Zwischenraum der zwei Lager (82, 4) eine Aufstellung in vier Treffen wahrscheinlich sei, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls aber muste der Gölersche Sinn 'die dritte Stelle unter den Subsidien' anders ausgedrückt sein, etwa durch *tertium locum subsidiorum.* Die Worte *tertium in subsidiis locum alariae cohortes obtinebant* können nur heiszen: 'die dritte Stelle, nemlich als Reserve, nahmen die *alariae cohortes* ein.' Sie bildeten also der Sache nach die *tertia acies*, und das Ganze war eine *acies triplex*, wurde aber nicht gleich im Anfang so bezeichnet, weil sie nicht ganz aus Legionartruppen bestand. Bei Sall. *Cat.* 59, 5 *post eas ceterum exercitum in subsidiis locat* heiszt *in subsidiis* auch nicht 'unter anderen Hintertreffen' oder 'unter der Zahl der Hintertreffen', sondern 'als Hintertreffen'.[7]) Die Zahl drei in *tertium locum* steht aber

---

dere sich nach G.s Erklärung auf einen ganz unwesentlichen Marschmoment in der Frontverlängerung bezieht, während am Ende der Bewegung, also in der Zeit wo die Cohorten an das Ziel gelangt sind, sie zu den *signa* ganz die gleiche Stellung einnehmen wie vorher. Beiläufig gesagt, beruht G.s Conjectur *cum extensis turmis* in Cap. 14 für *condensis turmis* auf einem Irtum; denn nur die Flügelreiterei *e* hatte deploviert, nicht aber die Reiterei *d* (vgl. Gölers Zeichnung).

7) Vgl. die Redensarten *BG.* VI 33, 4 *ei legioni quae in praesidio*

in offenbarer Beziehung zu der Zahl zwei in *duplex*; ist aber mit *tertium locum in subsidiis* nur der Sinn einer Aufstellung im Rücken zu verbinden, so kann auch der Ausdruck *duplex* unmöglich auf eine Einteilung in der Front gehen, musz also nach der gewöhnlichen Ansicht gefaszt werden als Schlachtordnung in zwei hintereinanderstehenden Treffen. — *b*) Aufstellung Cäsars: 'Cäsars Schlachtordnung bestand aus drei Heeresabteilungen, wahrscheinlich die eine von ihm selbst, die andere von Fabius, die dritte von Plancus befehligt. Aber je vier Cohorten von jeder seiner fünf Legionen bildeten das erste Treffen, hinter ihnen standen von jeder Legion drei Cohorten im zweiten und wieder ebenso viel im dritten Treffen. Die Schleuderer und Bogenschützen waren der mittlern — aus nur éiner Legion bestehenden — Heeresabteilung zugeteilt, und die Reiterei schlosz die Flanken der Schlachtordnung.' So weit Göler Nr. 7 a. O. War in der That diese Einteilung der fünf Legionen in drei Heeresabteilungen unter selbständigem Commando von irgend welcher Bedeutung, so musten doch selbstverständlich diese einzelnen Corps ihre selbständige Bewegung haben. Dann aber wäre jedes dieser drei Hauptcorps für sich in drei Treffen geteilt worden, und es könnte nicht von einer gemeinsamen *acies prima*, *secunda*, *tertia* die Rede sein. Und doch ist diese letztere deutlich bezeichnet mit den Worten *sed primam aciem quaternae cohortes ex quinque legionibus tenebant.* Sprachlich ist es hier wie bei den Worten, welche die Aufstellung des Afranius betreffen, unabweisbar, dasz zu den Worten *Caesaris triplex* die unmittelbar folgenden 1) *sed primam aciem*, 2) *has subsidiariae ternae*, 3) *et rursus aliae totidem* die nähere Erklärung geben. Nach G. aber sollen diese Worte auf etwas ganz anderes sich beziehen, trotzdem dasz sogar bei *triplex* das Subst. *acies* weggelassen ist, dessen deutliche Wiederaufnahme das *primam aciem* bildet. Das *sed* macht keine Instanz; es ist, wie Kraner ganz richtig erklärt, auf die Verschiedenheit von der Afranianischen *acies triplex* zu beziehen, von der sich die Cäsarianische nur dadurch unterscheidet, dasz bei ihr auch die *tertia acies* aus Legionssoldaten besteht. Wie sonderbar wäre es ferner dasz, indem der Schriftsteller in éinem Satze zweimal auf eine ganz andere Einteilung übergehen würde, die Zahlen dieser nach G. ganz verschiedenen Einteilungen so merkwürdig auf einander passen, dasz man sie eben von vorn herein als eine und dieselbe ansehen musz: das erstemal das drei in *tertium locum* auf das *duplex*, das zweitemal die Dreiteilung der Treffen auf die Zahl *triplex*.

Eine ganz gleiche erklärende Beziehung auf die vorher genannte *triplex acies* hat die Erwähnung der *prima*, *secunda*, *tertia acies* noch an folgenden Stellen: 7) *BG.* I 49, 1 f. *acieque triplici instructa ad eum locum venit. primam et secundam aciem in armis esse*, *tertiam castra munire iussit.* 8) *BG.* I 24, 2 *triplicem aciem instruxit legionum quattuor veteranarum;* darauf bezieht sich 24, 5 und 25, 7. 9) Noch deutlicher als in der vorhin erwähnten Stelle ist auf *BC.* I 41, 2

---

relinquebatur und *BC.* I 15, 5 *cum sex cohortibus quas ibi in praesidio habuerat.*

triplici instructa acie ad Ilerdam proficiscitur et sub castris Afranii constitit offenbar Bezug genommen in § 4 desselben Cap.: *prima et secunda acies in armis, ut ab initio constituta erat, permanebat; post hos opus in occulto a tertia acie fiebat.* Würde aber, wie G. meint, die Formierung in drei Treffen unter allen Umständen sich von selbst verstehen, so wäre hinwiederum ein solcher Zusatz *ut ab initio constituta erat* unbegreiflich. 10) *BAfr.* 41, 2 wird von Scipio gesagt: *quadruplici acie instructa ex instituto suo, prima equestri turmatim directa.* Wären das nun vier Divisionen nach Frontabteilung, so könnte nicht unmittelbar nachher (§ 3) von blosz dreien die Rede sein, einer *media acies*, einem *dextrum* und *sinistrum cornu.* 11) Ganz schlagend ist in Beziehung auf den Ausdruck *acies simplex* folgende Stelle: *BAfr.* 59, 2 *Scipio hoc modo aciem direxit. collocabat in fronte suas et Iubae legiones, post eas autem Numidas in subsidiaria acie ita extenuatos et in longitudinem directos, ut procul simplex esse acies media ab legionariis militibus videretur.* Die *acies secunda* war so dünn und in die Länge gestreckt, dasz sie von weitem éine Linie mit der *acies prima* zu bilden schien, also das Ganze sich als *acies simplex*, d. h. als éin Treffen darstellte. 12) Dasselbe beweist auch *BAfr.* 60, 3 *uti sinistrum suum cornu triplex esset.* Vgl. die lichtvolle Erörterung Nipperdeys S. 217 f. Will aber Göler nicht an dieses 'ganz verdorbene Capitel' erinnert sein, so ist die vorhin erwähnte Stelle *BAfr.* 59, 2 klar genug und ebenso die folgende: 13) *BAlex.* 37, 4 *in fronte enim simplici directa acie cornua trinis firmabantur subsidiis.*

Durch dieses Eingehen auf die einzelnen Stellen bei Cäsar und seinen Fortsetzern glauben wir den philologischen Beweis erschöpfend gegeben zu haben, dasz die Gölersche Auffassung dieser Ausdrücke unmöglich ist. Von allgemeinen Gegengründen sachlicher Art heben wir nur noch die Bedeutungslosigkeit dieser 'Einteilung in zwei oder drei Corps' in vielen Fällen hervor. In Wirklichkeit nimmt auch G. allenthalben, wo von einer *acies triplex* die Rede ist, eine Aufstellung in drei Treffen als stillschweigend selbstverständlich an. Erst da wo die Ausdrücke *acies simplex*, *duplex* oder *quadruplex* vorkommen, erhält die Streitfrage eine gewisse Bedeutung, indem G. auch da eine *acies triplex* voraussetzt. Auf den Widerspruch, in welchen er in Bezug auf *BG.* III 24 mit seiner eignen Behauptung geräth, haben wir schon hingewiesen. G. sagt ferner Nr. 3 S. 7: 'das Zusammenfassen zweier Legionen zu éiner taktischen Einheit war den Römern schon in früher Zeit (vgl. Liv. XXII 27) eigentümlich.' Die Stelle lautet: *ita optinuit ut legiones, sicut consulibus mos esset, inter se dividerent. prima et quarta Minucio, secunda et tertia Fabio evenerunt.* Als ob nicht die Zahl zwei hier rein zufällig wäre: die Consuln pflegten eben einfach die ausgehobenen Legionen unter sich in gleichen Hälften zu teilen. Nach dieser Auffassung musten also die ganz getrennten Heere des Minucius und Fabius, die bekanntlich sogar verschiedene Lager bezogen, eine *duplex acies* heiszen. Dasz andere Schriftsteller die *acies triplex* ebenfalls von hintereinanderstehenden

Treffen verstanden, beweist Frontinus, der die Aufstellung des Scipio Liv. XXX 32, 11 *instruit deinde primos hastatos, post eos principes, triariis postremam aciem clausit* klar und deutlich II 3, 16 *robur legionis triplici acie ordinatum per hastatos et principes et triarios* nennt; vgl. auch denselben II 3, 17.

Rüstow behauptet S. 15 gegen Lange, dem auch Göler Nr. 6 S. 61 folgt, dasz nur die Cohorten, nicht aber die Manipel Feldzeichen gehabt hätten. Rüstow hat in der That besonders durch die Stelle *BG.* II 25 die Existenz besonderer Cohortenzeichen bewiesen; dasselbe beweist auch Tacitus *hist.* I 44 u. 41. Umgekehrt scheint aber auch die von Lange nachgewiesene häufige Verbindung der Ausdrücke *signa* und *manipuli* nicht auf Zufall zu beruhen: vgl. *BG.* VI 34, 6. 40, 1. Ferner ist in einigen Angaben von schwereren Niederlagen die Zahl der verlorenen Fahnen so grosz, dasz man, auch wenn mit Rüstow die Zahl der Reiterfähnlein dazu gerechnet wird, kaum auskommt, wenn man nicht den kleineren Abteilungen der Cohorten ebenfalls eigne *signa* zuschreibt: vgl. *BC.* III 71, 2 und bes. III 99, 4. Von der Niederlage zweier Legionen im mutinensischen Kriege sagt Cic. *ad fam.* X 30: *aquilae duae, signa sexaginta sunt relata.* Das wären gerade die *signa* der Fusztruppen, wenn man an die Manipel denkt. In der That sagt auch Cicero: *copias eius omnes delevit fugavitque*, während gerade die Reiter allein scheinen übrig geblieben zu sein: *Antonius cum equitibus hora noctis quarta se in castra sua ad Mutinam recepit.* Endlich spricht auch Vegetius II 13 von einzelnen Zeichen der Centurien; woraus jedenfalls auch für die Zeit Cäsars geschlossen werden kann, dasz auszer den Cohortenzeichen noch andere für kleinere Unterabteilungen bestanden, wahrscheinlich also damals für die Manipel, was besondere Cohortenzeichen durchaus nicht ausschlieszt, welche zugleich als *signa* des ersten Manipels gelten mochten.

Die *signa* führen uns auf die *antesignani.* Nachdem Göler früher in Uebereinstimmung mit Rüstow, Lange u. a. die *antesignani* bei Cäsar als ein besonderes kleineres Corps angesehen hatte, das zu speciellen Zwecken, besonders zur Unterstützung der Reiterei, verwendet wurde, erklärt er sich neuerdings Nr. 7 S. 32 Anm. durch Zander (Andeutungen zur Gesch. des röm. Kriegswesens, Ratzeburg 1859) dahin belehrt, dasz unter diesem Ausdrucke nichts mehr und nichts weniger zu verstehen sei als die vier ersten Cohorten jeder Legion, welche die *prima acies* bildeten. In Betreff der frühern Zeiten ist das allerdings unbestritten und sowol von Lange als Marquardt und Kraner ausdrücklich anerkannt; vgl. bes. Marquardt S. 265 ff. Auch in Beziehung auf Cäsar hat schon früher Ludwig Müller de re militari Rom. (Kiel 1844) dasselbe behauptet. Für *BC.* I 43 f. kann man die Möglichkeit einer solchen Auffassung zugeben. Dagegen führen Stellen wie *BC.* I 57, 1 *electos ex omnibus legionibus fortissimos viros, antesignanos, centuriones* unabweisbar auf eine Elitentruppe, die doch unmöglich regelmäszig fast die Hälfte einer Legion gebildet haben kann. Aehnlich *BC.*

III 75, 5. 84, 3. Auffallend ist ferner im höchsten Grade, dasz Cäsar so oft die *prima acies* erwähnt, ohne sie irgendwo mit dem Ausdruck *antesignani* zu bezeichnen. Es bleibt daher immer noch die Annahme Langes S. 20 sehr wahrscheinlich, dasz jene *expediti CCC* jeder Legion *BAfr.* 75 u. 78 nichts anderes seien als jene *antesignani* im *BC.*, da sie in ganz gleicher Weise, namentlich zur Unterstützung der Reiterei, verwendet werden wie jene. Ob sie dann bei Ilerda 300 oder noch etwas mehr ausmachten, mag füglich dahin gestellt bleiben. Dort verlor die Legion nicht blosz deswegen die Haltung, weil 300 der Ihrigen geschlagen wurden, sondern wegen der besondern Kampfesweise der Feinde, die nach Zurückwerfung der *antesignani* bereits sie selbst umzingelte. Diese Bemerkung richten wir speciell gegen Zanders Einwendung.

Ueber die Grabenbreite bemerkt Rüstow S. 84: man finde bei Cäsar fast durchweg solche die durch 3 teilbar seien, nemlich von 12, von 15 und von 18 Fusz und nur éinmal eine von 20 Fusz, ein Masz welches um seines Alleinstehens willen notwendig zweifelhaft erscheinen müsse. Es ist dies die Stelle *BG.* VII 72, 1. Doch sind auch die Masze 12 Fusz und 18 Fusz ebenso 'alleinstehend': denn 12 Fusz werden nur *BG.* VII 36, 7 und zwar bei einer *fossa duplex* erwähnt, und 18 Fusz kommen nur *BG.* II 5, 6 vor. Dagegen sind Gräben von 15 Fusz fünfmal erwähnt: *BC.* I 41, 4 (vgl. I 42, 1). III 63, 1. *BG.* V 42, 1. VII 72, 3 und VIII 9, 3. In der Regel scheint also die Grabenbreite 15 Fusz betragen zu haben. Sehr ungenau ist die Angabe Gölers in Nr. 6 S. 68: 'der Graben erhielt eine Breite von 15 bis 22 Fusz'; vielmehr müssen wir bei Cäsar einen Ansatz von 12—20 Fusz annehmen, wobei die Zahl 15 vorgeherscht zu haben scheint.

Ueber die Tiefe der Gräben findet sich, wenn wir recht gesehen haben, nur éine Angabe bei Cäsar *BG.* VII 72, 3: bei Gräben von 15 Fusz Breite wird bemerkt, dasz die Tiefe gleich viel betragen habe. Es ist dies offenbar eine Ausnahme; sonst wäre hier ebenso wenig wie anderwärts etwas darüber angegeben. Bei diesen dürftigen Angaben bleibt also immerhin ein Spielraum für Hypothesen, wie die Rüstowsche, dasz $t = \frac{2b}{3} + 1$ (t = Tiefe, b = Breite) gewesen sei, womit aber einerseits jene oben angeführte Angabe eines Grabens von 20 Fusz Breite, anderseits die anderwärts bei Vegetius vorkommenden Breiten von 5, 11, 13, 17, 19 Fusz nicht recht stimmen wollen, da alle diese Zahlen nicht durch 3 teilbar sind. Dagegen ist Gölers Hypothese die dasz, da Vegetius I 24 von einer *legitima fossa duodecim pedes lata et alta novem* spricht, auch bei Cäsar die Tiefe von 9 Fusz bei ganz verschiedener Breite die Regel gewesen sei. Der Ausdruck *legitima* bezieht sich aber offenbar nicht auf die Tiefe allein, sondern auf das Vorkommen beider Masze zugleich. Diese Annahme hat also wenig Wahrscheinlichkeit.

Rüstow sagt S. 87: 'die gewöhnliche Wallhöhe betrug wahrscheinlich ⅔ der obern Grabenbreite. So erwähnt Cäsar zu einem Graben von 15 Fusz Breite eines Walles von 10 Fusz Höhe, für einen Graben von

18 Fusz Breite eines Walles von 12 Fusz Höhe (*BC.* III 63, 1. *BG.* II 5, 6).' Die Wallhöhe wird angegeben: an éiner Stelle auf 9 Fusz: *BG.* V 42, 1; an éiner Stelle auf 10 Fusz: *BC.* III 63, 1; an 5 Stellen auf 12 Fusz: *BG.* II 5, 6. VIII 9, 3. VII 72, 4. *BC.* I 61, 4 und *BG.* II 30, 2, wo indes Frigell mit Wahrscheinlichkeit blosz liest: *vallo passuum in circuitu quindecim milium.* Am häufigsten kommt also die Zahl 12 vor. Nur an 3 Stellen ist zugleich die Wallhöhe mit der Grabenbreite angegeben, nemlich an den beiden von Rüstow angeführten, und *BG.* V 42, 1, wo der Wall auf 9, der Graben auf 15 Fusz angegeben wird. Hier dürfte aber leicht mit Orosius *X* statt *IX* zu lesen sein, was mit der Rüstowschen Annahme stimmen würde. Derselben würden zwei andere Stellen *BG.* VIII 9, 3 und VII 72, 4 nicht widersprechen, weil sie von Doppelgräben reden, von denen jeder 15 Fusz Breite hatte und bei denen der Wall 12 Fusz hoch war. Bei Doppelgräben muste aber natürlich das Verhältnis ein anderes sein als bei einfachen Gräben.

Ein Hauptverdienst der Gölerschen Werke besteht darin, dasz der Vf. auf Grundlage teils der besten topographischen Karten teils auch der eignen Anschauung die Situationspläne der Schlachten und Märsche des römischen Imperators genauer, als es bisher geschehen war, erforscht und teilweise festgestellt hat. Ref. betrachtet es nicht als seine Aufgabe, die Hauptresultate dieser Untersuchungen dem Leser vorzulegen, da sie zum groszen Teil einem weitern Publicum bereits bekannt sind; wir verweisen namentlich auf den Jahresbericht von Heller im Philol. XIII S. 572 ff. Auf eine genauere Controle der Einzelheiten muste aber Ref. aus dem Grunde verzichten, weil ihm die nötigen Hülfsmittel, Generalstabskarten usw. fehlen. Zum Ersatz dafür wandte er sich an Hrn. Professor Köchly in Zürich, von dem er wuste dasz er sich gerade in der letzten Zeit mit diesen Untersuchungen speciell beschäftigte. Wir zweifeln nicht daran, dasz die Leser dieser Zeitschrift Hrn. Prof. Köchly mit uns für die Liberalität danken werden, mit welcher er seine Bemerkungen, beziehungsweise seine abweichenden Ansichten hierüber dem Ref. zur Verfügung stellte.

(Fortsetzung folgt.)

Winterthur. *Arnold Hug.*

18.

Zu Cäsar B. G. II 15 ff.

Ob Cäsar nach der Unterwerfung der Ambianer (II 15) im Süden oder im Norden der Sambre in das Land der Nervier gezogen ist, möchte sich mit völliger Bestimmtheit nicht entscheiden lassen, da in den betreffenden Capiteln nichts vorkommt, was die eine oder die andere Ansicht unmöglich machte. Je nachdem man sich aber entscheidet, musz man auch das römische Lager entweder auf dem südlichen, rechten, oder auf dem nördlichen, linken Ufer der Sambre annehmen. Cäsar selbst hat es hier wie öfter unterlassen genauere Angaben zu machen,

da es ihm weniger darauf ankam, seine Zeitgenossen und Leser mit seinen Marschrouten in einem denselben doch so zu sagen gänzlich unbekannten Lande ins Detail bekannt zu machen, als ihnen eine genaue Schilderung seiner Thaten und Erfolge zu geben. Nach der gewöhnlichen Ansicht hatte Cäsar sein Lager auf dem südlichen, rechten Ufer aufgeschlagen. Napoleon aber in seinem 'précis des guerres de César' ist der entgegengesetzten Ansicht: 'ils (les peuples du Hainaut) étaient campés sur la r i v e d r o i t e du Sambre.' Diese Ansicht teilt A. von Göler: Cäsars gall. Krieg von 58—53 S. 66 ff. und sucht sie ausführlich zu begründen. Mich hat seine Darstellung und Entwicklung nicht überzeugt, und ich kann nur zugeben dasz Gölers Ansicht möglich, nicht aber dasz sie die notwendig richtige sei. Ich neige mich vielmehr zu der gewöhnlichen Ansicht, und zwar aus folgenden Gründen. Anerkanntermaszen lag der gröszere Teil des nervischen Landes auf dem l i n k e n Sambre-Ufer; hier lag auch ihre Hauptstadt Bagacum. Wenn nun Cäsar wirklich nördlich der Sambre vordrang, was konnte die kriegslustigen Nervier bestimmen, ihre Stadt und den gröszern Teil ihres Landes den Römern ohne Schwertstreich preiszugeben und Fliehenden ähnlich sich auf das rechte Ufer zurückzuziehen? Ist es nicht wahrscheinlich, dasz sie ihre und ihrer Bundesgenossen Truppen auf dem linken Ufer concentrierten, um hier den vordringenden Feind zu erwarten? Hatten sie doch auf dem linken Ufer einen strategisch äuszerst günstigen Punkt, nemlich jenen Hügel auf dem nach Napoleon und Göler Cäsars Lager gewesen sein soll. Brach dagegen Cäsar vom Süden in das nervische Land ein, so ist es nur natürlich, wenn ihn die Nervier auf dem linken Ufer erwarteten, um ihm das Vordringen in den Hauptteil ihres Gebietes zu wehren, möglicherweise um ihn ganz aus ihrem Lande hinauszuschlagen. Sei dem nun aber wie ihm wolle, so bleibt mir in der sonst so klaren und anschaulichen Schilderung des Kampfes eine Stelle gänzlich unverständlich, welche, so viel ich sehe, bis jetzt keinem der Erklärer älterer und neuerer Zeit aufgefallen ist. Es sind das die einfachen und an sich sehr klaren Worte Cap. 22 *saepibusque densissimis, ut ante demonstravimus, interiectis prospectus impediretur.* Um mein Bedenken zu begründen musz ich etwas weiter ausholen. In Cap. 17 sagt Cäsar, dasz die nur durch ihr Fuszvolk starken Nervier, *quo facilius finitimorum equitatum, si praedandi causa ad eos venissent, impedirent*, Verhaue angelegt hätten, *ut instar muri hae saepes munimenta praeberent.* Wo haben wir uns diese *saepes* zu denken? Von den mir bekannten Erklärern spricht sich keiner darüber aus, sie scheinen also — und mit Recht — die Sache für zu einfach und selbstverständlich genommen zu haben. Auch die Handbücher der alten Geographie gehen darüber hinweg. So sagt z. B. Ukert Geogr. der Gr. u. R. II 2 S. 375 'um die Reiterei der Nachbarn aufzuhalten, hatten sie junge Bäume umgehauen [soll heiszen: 'hatten sie jungen Bäumen die Kronen ausgeschnitten', denn dies ist offenbar, wie schon Görlitz erklärt, das lat. *incidere*], die Zweige unter einander und mit Dornen durchflochten und so sich einen dichten schützenden Zaun gemacht.' Das 'einen Zaun' scheint darauf hinzudeuten, dasz Ukert an ein

die Grenzen umgebendes Gehege denkt. Ist dies die Meinung Ukerts, so gebe ich ihm vollkommen Recht und habe mir die Sache nie anders gedacht. Es ist dies auch wol die Ansicht der darüber schweigenden Erklärer. Das pluralische *saepes* drückt nur das Fortlaufende des Verhaues aus, ähnlich wie z. B. *ripae* bei Cäsar öfter nur von éinem Ufer in seiner fortlaufenden Ausdehnung gebraucht wird. Dasz Cäsar nicht bestimmt angibt, dasz die Verhaue an den Grenzen sich befanden, wird sich leicht dadurch erklären, dasz man kaum etwas anderes annehmen kann, wenn er sagt, die *saepes* seien angelegt gewesen *ut finitimorum equitatum impedirent.* Auch wäre es in der That mehr als merkwürdig, es wäre monstros, wenn die Nervier ihr Land mit solchen Verhauen nicht umzogen, sondern durchzogen hätten. Sie hätten sich dadurch weniger Schutz gegen äuszere Feinde als vielmehr Hindernisse und Unbequemlichkeiten des Verkehrs im Innern ihres Landes geschaffen. Auch würde sich ein Analogon zu einer solchen Einrichtung wol nirgends finden lassen; und wollte man z. B. an die Umfriedigungen der groszen westphälischen Bauerngüter denken, so möchten doch auch diese mit solchen Verhauen *quo non modo intrari sed ne perspici quidem posset* nicht im entferntesten zu vergleichen sein. Für eine Sicherung der Grenzen sprechen dagegen viele Analoga. So waren z. B. in älterer Zeit die Landwehren deutscher Städte häufig mit Verhauen aus Buchen umgeben, die der Beschreibung Cäsars bis ins einzelnste ähnlich ebenfalls den Zweck hatten, der feindlichen Reiterei Hindernisse in den Weg zu legen. Um nur wenige Beispiele anzuführen: die Frankfurter Landwehr war mit solchen Verhauen umgeben, sie hieszen 'das Gebück', und noch jetzt, nachdem dieselben längst verschwunden sind, heiszt ein Teil der Gemarkung auf der linken Mainseite nach dem Walde hin im Munde des Volks 'das Gebück'. So konnte man noch vor wenigen Jahren — vielleicht ist es jetzt noch der Fall — um die Landwehr von Aachen solche Verhaue aus sehr knorrigen und dicken Buchen sehen. Als solche Grenzwehren nimmt auch A. von Cohausen in seinem höchst interessanten Aufsatze: 'Ringwälle und ähnliche Anlagen im Taunus und anderwärts' (Braunschweig 1861) S. 11 diese nervischen Verhaue und erinnert dabei an das rheingauer 'Gebück' und an ähnliche Heckenbefestigungen in Hessen und Ostpreuszen. Sprechen sonach alle ähnlichen Vorkommnisse für eine Grenzbefestigung in dem Nervierlande, so ist auch in der ganzen Schilderung Cäsars nur die éine oben angeführte Stelle Cap. 22 *saepibus . . impediretur*, welche sich mit einer bloszen Grenzbefestigung nicht verträgt. Cäsar befand sich schon im Innern des nervischen Landes, er stand an der Sambre, und selbst hier sollen ihn diese *saepes*, welche durch das zugefügte *ut ante demonstravimus* doch offenbar als die in Cap. 17 beschriebenen bezeichnet werden sollen, an dem freien Ueberblick gehindert haben! In der That wenig glaublich. De Crissé *) in seinen 'commentaires de César' (1787) S. 97 macht sichs

*) Crissés Urteil über Cäsars Fehler in der Nervierschlacht stimmt vollkommen mit Köchly und Rüstow Einleitung zu Cäsars Commentarien über den gallischen Krieg S. 58 f. überein.

leicht und bequem, wenn er u. a. sagt: 's'il se fût donné le temps de retrancher son camp, de faire dégager le terrain des broussailles (welches Wort sehr ungenau die *saepes densissimae* Cäsars wiedergibt) qui l'embarassaient et qui empêchaient les troupes de se porter mutuellement les secours nécessaires, il aurait été en état de soutenir l'attaque vive de l'ennemi'. . . Wir hoffen aus Cäsar selbst den Beweis zu liefern, dasz der freie Blick auf dem Schlachtfelde nicht *saepibus densissimis* gehindert war. In der Beschreibung des Terrains, welches von den Römern zum Lagerplatz gewählt war, wird Cap. 18 nichts von diesen *saepes* gesagt. Die römischen Reiter, Schleuderer und Pfeilschützen gehen Cap. 19 den Hügel hinab und über den Flusz. Von Hindernissen, die sie dabei zu überwinden gehabt hätten, finden wir auch nicht die leiseste Andeutung. Die Feinde eilen mit derselben unglaublichen Schnelligkeit, mit welcher sie von ihrem Lagerhügel herabgestürmt sind, den gegenüberliegenden Hügel hinauf gegen das römische Lager und die mit Befestigungsarbeiten beschäftigten Römer (Cap. 19). Auch hier keine Spur von Hemmnissen und Schwierigkeiten. Ebenso begibt sich Cäsar Cap. 20 zu der zehnten Legion auf dem linken Flügel und von da *in alteram partem* ohne Angabe von zu überwindenden Hindernissen. Erst Cap. 22 werden die *saepes densissimae* erwähnt; allein gleich Cap. 23 treiben die Soldaten der 9n und 10n Legion die Atrebaten *celeriter ex loco superiore in flumen*, und die 11e und 8e, welche das Mitteltreffen in der zerrissenen Schlachtlinie bildeten, drängen die Veromanduer bis an das Fluszufer hinab. Auch hier sind Hindernisse nicht erwähnt. Ebenso wenig Cap. 23, 4 wo die Nervier *confertissimo agmine . . ad eum locum contenderunt, quorum pars aperto latere legiones circumvenire, pars summum castrorum locum petere coepit.* Aus allen diesen angeführten Stellen geht, für mich wenigstens, aufs klarste hervor dasz Verhaue das Schlachtfeld weder von oben nach unten, noch auch von rechts nach links in die Quere durchzogen. Ich behaupte also: sie waren gar nicht vorhanden. Wie kamen sie aber in Cap. 22? Durch einen Abschreiber, der die Fehler, welche Cäsar als Oberfeldherr bei dieser Gelegenheit gemacht hat, sich nicht erklären konnte und sich daher nach Hindernissen umsah, welche den freien Ueberblick über das Schlachtfeld unmöglich machten. Diese glaubte er dann in den von Cäsar selbst Cap. 17 erwähnten *saepes* zu finden. Ich bin daher der Ansicht, dasz die Worte Cap. 22 *saepibus que . . impediretur* als ein Glossem aus dem Texte zu entfernen, wenigstens in [ ] zu setzen seien. Wer sich gegen ein solches Glossem sträubt, müste annehmen, Cäsar selbst habe, um bei seinen mit dem Terrain unbekannten Lesern eine gröszere Teuschung zu bewirken, diese *saepes* gegen alle Wahrheit in Cap. 22 eingeschmuggelt. Zur Unterstützung dieser Meinung könnte man anführen, dasz dann Cäsar ebenfalls absichtlich in Cap. 17 nicht mit bestimmten Worten hinzugefügt habe, dasz sich die *saepes* an den Grenzen befanden. Ich möchte eine solche Ansicht nicht zu der meinigen machen; denn, um mich der Worte Köchlys und Rüstows zu bedienen, 'es zeigt die rein subjective und als solche höchst anschauliche Schilderung der Schlacht, wie wenig Cäsar darauf ausgieng,

wo es nicht seine Tendenz verlangte, die Wahrheit zu verhüllen oder seine Person über Gebühr herauszustreichen.' Uebrigens hat Cäsar auch in der Schilderung der Schlacht mit der Wahrheit es nicht allzu genau genommen: denn wenn er, um den durch seine eigne und die Tapferkeit seiner Soldaten wie die Umsicht seiner Unterfeldherrn in verzweifelter Lage errungenen glücklichen Erfolg desto mehr hervorzuheben, Cap. 27 sagt: *ausos esse transire latissimum flumen, ascendere altissimas ripas, subire iniquissimum locum:* so sieht man auf den ersten Blick, wie stark hier die Farben aufgetragen sind. Die Feinde haben nichts anderes, gröszeres gethan als die Legionssoldaten und Bundesgenossen auch. Das *flumen* war nicht *latissimum*: denn die Sambre ist an der von Göler mit Wahrscheinlichkeit bestimmten Stelle der Schlacht 50—60 Fusz breit; die Ufer waren nicht *altissimae*, sonst wären diese selben Ufer die römischen Reiter nicht hinabgekommen; der *locus* selbst aber war nicht *iniquissimus*, sondern höchstens *iniquus*, *qui ab summo aequaliter declivis ad flumen Sabim vergebat* (Cap. 18). Mögen andere sehen und prüfen, ob meine hier ausgesprochenen Bedenken begründet sind; seit Jahren hege ich sie, scheute mich aber immer sie in weiteren Kreisen mitzuteilen, da ich mir in mehr militärischen Dingen nicht ausreichendes Urteil zutraute.

Frankfurt am Main. *Anton Eberz.*

19.

Zur Kritik von Cäsars Büchern de bello civili.

Die nachfolgenden Bemerkungen sind zunächst hervorgerufen durch die jüngst bei B. Tauchnitz erschienene neue Ausgabe des Cäsar von F. Kraner, welcher in der schön geschriebenen Vorrede nicht verhelt, dasz ihm in den so heillos verderbten Büchern vom Bürgerkrieg an manchen Stellen das richtige zu finden noch nicht geglückt sei. Mögen diese Versuche, wenn sie auch nicht das rechte treffen sollten, wenigstens zur sichern Heilung der behandelten Schäden den Weg bahnen.

1) II 4, 4 *communi enim fit vitio naturae, ut invisis [latitantibus] atque incognitis rebus magis confidamus vehementiusque exterreamur: ut tum accidit.* Die Einwohner von Massilia hatten in dem Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus Partei für den letztern genommen und wurden, nachdem sie gegen D. Brutus eine unglückliche Seeschlacht geliefert, von Trebonius und D. Brutus zu Wasser und zu Lande belagert. Das Erscheinen des Pompejaners L. Nasidius mit 16 Schiffen erfüllte sie mit neuem Mute, und vertrauensvoll rüsten sie sich zu einem neuen Kampfe, welcher das Schicksal ihrer Vaterstadt entscheiden sollte. Dies der Inhalt des 3n und 4n Cap. bis § 3, worauf in den oben angeführten Worten eine psychologische Bemerkung folgt, welche auch nach Entfernung des von Nipperdey und Kraner als sprachlich unstatthaft erkannten *latitantibus* (oder *latitatis*) noch Anstosz erregt. Denn abge-

sehen davon dasz *invisus* = *non visus* bei Cäsar ungebräuchlich ist und überhaupt nur in Verbindung mit *inauditus* (vgl. Cic. *de har. resp.* 27, 57) vorkommen möchte, so scheint mir das Wort hier, wo es sich nicht auf etwas ungesehenes, fremdartiges, sondern nur auf die unvermutete Ankunft des Nasidius beziehen kann, durchaus unpassend. Der Sinn der eingewebten Sentenz kann nur sein, dasz das unvorhergesehene, unerwartete und das unbekannte (*incognita*), dessen Folgen in ihrer Tragweite verborgen sind (daher die Glosse *latitantibus*) den Menschen einerseits allzugroszes Vertrauen, anderseits auch wieder zu grosze Furcht einflöszt. Ich lese daher statt *invisis* mit Zusetzung eines Buchstaben (*p*): *inprovisis*. Dasz *inprovisus* sonst bei Cäsar gewöhnlich nur in der Formel *de inproviso* (vgl. II 6, 3) oder mit Auslassung von *de* vorkommt, ist wol nur zufällig.

2) III 38, 4 *nostri cognitis insidiis, ne frustra reliquos exspectarent, duas nacti turmas exceperunt (in his fuit M. Opimius, praefectus equitum), reliquos omnes earum turmarum aut interfecerunt aut captos ad Domitium deduxerunt.* Dasz diese Stelle, worin die verunglückte Expedition Scipios gegen das Heer des Cäsarianers Domitius, welches sich in einen Hinterhalt gelegt hatte, erzählt wird, in allen Hss. verderbt sei, hat man in neuester Zeit wol erkannt, ohne jedoch den Sitz der Verderbnis zu entdecken. Kraner glaubte in seiner ersten Ausgabe von 1856 durch Auswerfen von *earum turmarum* dem Texte aufzuhelfen; in der neuesten setzt er auch das Wort *reliquos* in Klammern. Allein hierdurch erscheint der letzte Satz zu abgerissen und verliert die notwendige Beziehung auf den vorher genannten Opimius, wozu die Worte *reliquos omnes* offenbar einen Gegensatz bilden. Einen richtigeren Weg der Heilung hat Ad. Koch eingeschlagen, welcher annimmt dasz nach *Opimius* die Worte *qui fuga salutem sibi repperit* oder etwas ähnliches ausgefallen sei, und alles übrige für echt hält. Aber auch dieser Vorschlag genügt nicht. Die Worte *in his fuit M. Opimius* können nicht auf *duas hostium turmas* bezogen werden, sondern setzen notwendig die Erwähnung von solchen, welche sich durch die Flucht gerettet haben, voraus. Demnach nehme ich an, dasz hinter *exceperunt* etwa die Worte *quorum perpauci fuga se ad suos receperunt* oder *fuga salutem sibi reppererunt* ausgefallen sind. So erklärt sich auch aufs natürlichste die Auslassung durch den gleichen Ausgang der beiden Sätze *exceperunt* und *receperunt*, zumal wenn man hinzunimmt dasz die ausgefallenen Worte eine Zeile gebildet haben können. Zur weitern Begründung meines Vorschlags möge eine der unsrigen in der Darstellung und Construction ganz entsprechende Stelle Cäsars *BG.* I 53, 2 angeführt werden: *ibi perpauci . . lintribus inventis sibi salutem reppererunt: in his fuit Ariovistus, qui naviculam . . nactus ea profugit; reliquos omnes equitatu consecuti nostri interfecerunt.* Noch erübrigt zu bemerken, dasz das in den Hss. zwischen *cognitis* und *insidiis* stehende *hostium*, worin schon Oudendorp ein Glossem vermutete, von Nipperdey und Kraner mit Recht ausgeworfen worden ist.

3) III 49, 4 *ut erant loca montuosa et ad specus angustiae vallium,*

has sublicis in terram demissis praesaepserat terramque adiecerat, ut aquam contineret. Man erklärt die auffallenden Worte *ad specus angustiae vallium* gewöhnlich *ad specuum similitudinem angustae valles*, und auch Kraner in der Weidmannschen Ausgabe schlieszt sich dieser Auffassung der Stelle an. Mir scheint der Ausdruck, welchen J. Apitz durch Berufung auf *BC.* III 101, 2 *quae sunt ad incendia*, und durch Vergleichung des griechischen εἰς bei Theokr. 5, 98, Nipperdey durch das in Sätzen wie Liv. XXII 22 *homini non ad cetera Punica ingenia callido* in der Bedeutung von 'im Verhältnis zu' oder 'in Vergleichung mit' gebrauchte *ad* zu rechtfertigen sucht, so hart und fremdartig, dasz ich mit Held an der Verdorbenheit der Stelle nicht zweifle. Gestützt auf den von Kraner adoptierten Ausspruch Haupts im Philologus I S. 586, dasz man in diesen auf alle Weise verderbten Büchern ohne herzhafte Verbesserungen nicht auskomme, wage ich den Besserungsvorschlag *et instar specuum angustiae vallium* und nehme *specuum* in der Bedeutung von Canälen (vgl. *BAlex.* 56). In gleicher Weise kommt *instar* bei Cäsar noch an zwei Stellen vor: *BG.* II 17 *instar muri* und *BC.* III 66 *cohortes quasdam, quod instar legionis videretur, esse post silvam.* Sobald das Wort in *ad* verdunkelt war, muste sich der Genetiv *specuum* der Präp. accommodieren. — Was die von Apitz angezogene Stelle III 101, 2 *onerarias naves taeda et pice et stupa reliquisque rebus, quae sunt ad incendia, in Pomponianam classem immisit* betrifft, so scheint auch hier der Text durch Auslassung alteriert zu sein; jedoch halte ich nicht *apta*, welches in einigen geringeren Hss. hinter *sunt* sich eingeschaltet findet, für das richtige, sondern ergänze: *quae usui sunt ad incendia*, da *usui* wegen der Aehnlichkeit des folgenden Wortes leichter ausfallen konnte. So sagt Cäsar *BC.* II 15, 3 *operi quaecumque sunt usui*, II 7, 1 *naves nullo usui fuerunt* und *BG.* V 1, 4 *ea quae sunt usui ad armandas naves.*

4) III 54, 2 *obstructis omnibus castrorum portis et ad impediendum obiectis . . exercitum eduxit.* Diese offenbar verdorbene Stelle sucht Nipperdey und nach ihm Kraner in der Weidmannschen Ausgabe durch Einschiebung von *rebus* hinter *omnibus* herzustellen, so dasz der Sinn wäre: 'nachdem alles mögliche den Lagerthoren vorgebaut worden war'; aber diese Bedeutung von *obstruere* widerspricht dem Gebrauche Cäsars, welcher nur die Structur *obstruere aliquid aliqua re* kennt. Deshalb hat Kraner jetzt seine frühere Meinung zurückgenommen und schiebt hinter *et* nach dem Vorgang von Ciacconius *fossis* ein, wodurch wenigstens die Construction hergestellt wird. Wenn ich nicht sehr irre, so ergibt sich die richtige Ergänzung durch Vergleichung von III 67, 4 *erat obiectus portis ericius;* ich vermute daher *et ad impediendum obiectis ericiis.* Auch hier hat die Aehnlichkeit der voranstehenden beiden Silben Veranlassung zum Ausfalle des seltenen Wortes gegeben, welches eigentlich 'Igel' heiszt und in der Kriegskunst eine unserm 'spanischen Reiter' entsprechende Maschine bedeutet. Uebrigens hat schon Markland die Conjectur *ericiis* (statt *obstructis*) *omnibus castrorum portis ad impediendum obiectis* gemacht, die jedoch einesteils zu

gewaltsam und anderenteils nicht geeignet ist, die Quelle der Verderbnis erkennen zu lassen.

5) III 67, 1 *eo signo legionis illato speculatores Caesari renuntiarunt.* Ich leugne nicht die Richtigkeit der Construction, wonach aus dem vorhergehenden Abl. abs. zu *renuntiarunt* als Object *signum illatum esse* herauszunehmen ist, wol aber die Zulässigkeit von *signo illato* statt des Pluralis *signa illata.* So weit ich Cäsars Sprachgebrauch kenne, gebraucht er *signum* meist mit *dare* nur von dem Zeichen zum Angriff, wogegen er zur Bezeichnung der verschiedenen Bewegungen des Heeres sich immer des Plurals bedient; also *signa inferre, signa transferre, conferre, efferre, convertere, tollere* usw.; vgl. Kraner Uebersicht des Kriegswesens bei Cäsar S. 46. (Bei Livius II 49, 3 kommt auch das blosze *ferre* mit *signa* vor = aufbrechen: *acceptus in medium signa ferri iubet.*) Demnach erscheint die Aenderung *eo signa legionis illata* um so eher geboten, als das Wort *signa* sich leicht dem misverstandenen *eo* accommodieren konnte. So fällt denn auch die Veranlassung weg mit Nipperdey *renuntiarunt* in *rem nuntiarunt* zu verwandeln.

6) III 75, 3 *neque vero Pompeius . . moram ullam ad insequendum intulit, sed eadem spectans, si itinere impeditos perterritos deprehendere posset, exercitum e castris eduxit.* Mit Recht haben Nipperdey und Kraner (in der Weidmannschen Ausgabe) die künstliche Erklärung der Worte *eadem spectans* von Held u. a.: 'das nemliche, worauf er immer zu lauern pflegte, im Auge haltend' verworfen; aber Nipperdeys Conjectur *sed id spectans* verursacht eine neue Bedenklichkeit, da eine solche Construction ohne Beispiel ist. Deshalb ist Kraner jetzt davon abgegangen und hält die Worte *eadem spectans* für interpoliert, da sie unbeschadet des Sinnes wegbleiben könnten. Geben wir auch dieses zu, so vermiszt man den Nachweis über die Entstehung der fraglichen Worte, welche in ihrer jetzigen Gestalt kaum einem klügelnden Abschreiber ihre Entstehung verdanken möchten. Meiner Meinung nach sind beide Wörter verdorben und etwa also herzustellen; *sed conandum putans, si . . posset.* Ueber die Construction vgl. *BG.* I 8 *conati, si perrumpere possent.*

7) Hieran reihen wir schlieszlich eine Stelle aus Cäsars *bellum Gallicum*, die auch nachdem Nipperdey das von allen Hgg. ausgelassene *circumspicerent* wieder hergestellt und trefflich erklärt hat, noch einer kleinen Nachhülfe bedarf. VI 43, 4 heiszt es bei der Erzählung der Verfolgung des Eburonenfürsten Ambiorix: *ac saepe in eum locum ventum est tanto in omnes partes diviso equitatu, ut modo visum ab se Ambiorigem in fuga circumspicerent captivi nec plane etiam abisse ex conspectu contenderent, ut spe consequendi illata atque infinito labore suscepto, qui se summam ab Caesare gratiam inituros putarent, paene naturam studio vincerent* usw. Ueber das doppelte *ut* in diesem Satze macht Hand Lehrb. des lat. Stils 2e Aufl. S. 305 die Bemerkung: 'hier kann kaum gerechtfertigt werden, dasz das erste *ut* auf *tanto diviso exercitu*, das zweite auf *in eum locum ventum est* bezogen werden musz, wie auch im folgenden die reine Cäsarische Klarheit vermiszt

wird.' Wird auch dieses Bedenken dadurch, dasz man mit Held den ersten Satz mit *in eum locum ventum est* verbindet, teilweise beseitigt, so bleibt doch die Structur immerhin in hohem Grade hart, um so mehr, als meiner Meinung nach *in eum locum* auf einen bestimmt gedachten Ort, und nicht, wie Held erklärt, anf den Punkt bis zu welchem man es in der Verfolgung des Ambiorix gebracht hat, zu beziehen ist. Es scheint mir daher nicht zweifelhaft, dasz statt *ut . . circumspicerent* vielmehr *ubi* zu setzen sei, da auf *locus* im eigentlichen Sinne stets *ubi* folgt, während es in der Bedeutung 'Stellung, Lage, Punkt' regelmäszig *ut* nach sich hat, ohne jedoch die Construction mit *ubi* ganz auszuschlieszen. Man vergleiche hierüber besonders Benecke und Halm zu Cic. *pro Lig.* 9, 28 *qui in eum locum veneras, ubi tibi esset pereundum*, wo Benecke mit einer Kölner Hs. *uti* vorschlägt; Liv. XLII 1 *locum publice pararet, ubi deverteretur.* Verg. *Aen.* I 365 *devenere locos ubi* —. Die Verwechselung des *ubi* mit *ut* konnte an unserer Stelle um so eher stattfinden, als man es mit *tanto in omnes partes diviso equitatu* in unmittelbare Verbindung brachte. Nach dieser Aenderung schlieszen sich nun die Worte *ut spe consequendi illata . . vincerent* passend an den ganzen vorhergehenden Satz *ac saepe in eum locum ventum est, ubi . . contenderent* an, um die Wirkung der nunmehr gewonnenen Gewisheit, sich in der Nähe des verfolgten zu befinden, auszudrücken, wodurch die Verfolger zu fast übermenschlichen Anstrengungen getrieben wurden. Uebrigens können wir Hands Vorwurf, in dem folgenden vermisse man die reine Cäsarische Klarheit, nicht begründet finden. Wenn auch Cäsar bei der Erzählung von Thatsachen und in der Beschreibung von Zuständen sich in der Regel der grösten Einfachheit und Deutlichkeit befleiszigt, so finden wir anderseits stellenweise eine gewisse Umständlichkeit, und namentlich pflegt er bei Angabe des Ausgangs eines complicierten Ereignisses die dabei wirkenden Ursachen und Motive in éinem gedrängten Ueberblick zusammenzufassen. Ein interessantes Beispiel der Art bietet *BC.* II 10, ein Capitel welches aus einem einzigen, übrigens einfach gebauten und deshalb noch immer übersichtlichen Satze besteht.

Bonn. *J. Freudenberg.*

20.

Zu Ciceros erstem Buch de oratore.

1, 1 schrieb ehemals Orelli: *si infinitus forensium rerum labor et ambitionis occupatio decursu honorum et iam aetatis flexu constitisset;* aber schon in den Addenda der ersten Ausgabe (Cic. opp. II 1 S. 586) kehrte er zur alten Lesart *etiam* zurück. Mir scheint *et iam* das allein richtige; nur musz man es gehörig auffassen. *honorum decursu* bezeichnet einen Zeitpunkt, *quo ambitionis occupatio constiterit;* auf eben denselben Zeitpunkt weist nun *iam* hin, und *et iam* sagt, dasz eben dann noch ein zweites eintreten werde. Also: 'am Ziele

der Ehrenlaufbahn und dem eben dann (zugleich) eintretenden Wendepunkte des Lebens'. Dasz dieses zweite Attribut jenes Zeitpunktes durch ein zur Zeitpartikel hinzutretendes Verbalsubstantiv ausgedrückt werden kann, beweist *discessu tum meo* in der R. *in Pisonem* 9, 21. (Wollte man *et iam* erklären: 'und wenn die Lebensjahre sich schon neigten', so würde dem nicht blosz die Wortstellung, sondern auch der Sprachgebrauch Ciceros entgegenstehen.) Da *iam* hier in die Zukunft gerückt ist, denn *constitisset* vertritt die Stelle des Futurum exactum, darum hat die Stelle viel Aehnlichkeit mit Tac. *ann.* XIII 19 *destinavisse eam Rubellium Plautum . . ad res novas extollere, coniugioque eius et iam imperio rem publicam rursus invadere:* 'wenn er ihr Gatte und demnächst (eben dann) Kaiser würde'. Es enthalten also diese Worte eine boshafte Hindeutung auf einen combinierten Plan der Agrippina, die den Rubellius zu gleicher Zeit zu ihrem Gatten und zum Kaiser machen wolle. An obiger Stelle würde *etiam* nur dann am Orte sein, wenn der Sinn wäre: 'wenn der mit dem Ablauf der Ehrenlaufbahn eintretende Stillstand des Ehrgeizes zugleich auch in den Wendepunkt des Lebens fiele.' Aber solche Bedingung stellt Cic. nicht: er sagt nur, dasz jene beiden Momente in éinen Zeitpunkt zusammenfallen. Nichts beweist also für das *etiam* Cic. *Brut.* 89, 304 *erat Hortensius in bello, Sulpicius aberat, etiam M. Antonius.* Denn hier haben wir zwei Subjecte, so dasz wir noch ein zweites *abest* hinzuzudenken haben. Uebrigens glaube ich dasz Cic. an dieser Stelle *Sulpicius aberat, aberat etiam M. Antonius* wirklich geschrieben hat. Orelli beruft sich noch auf *pro Cluentio* 31, 84 *tene hoc, Atti, dicere, tali prudentia, etiam usu atque exercitatione praeditum?* Selbst wenn diese Stelle unverdorben sein sollte (Lambin schrieb *tali etiam usu*; man könnte auch vermuten, dasz von *praeditus* nur *prudentia* abhänge und das übrige zu fassen sei: 'auch in Folge von Erfahrung und Uebung'), würde dies doch in jedem Fall eine Steigerung enthalten: *non modo prudentia sed etiam usu praeditum.* Eine solche Steigerung aber ist unserer Stelle fremd. Es gehört nicht hierher Stellen aufzuführen, wo *etiam* von einzelnen Herausgebern in *et iam* umgeändert ist, wie *Brut.* 25, 96 *et . . et . . et iam artifex stilus.* Liv. XXV 38 *et iam non suae fortunae consilium.* Auch Cic. *Tusc.* V 3, 7 scheint mir diese Verbesserung durchaus notwendig: *itaque et illos septem . . et multis ante saeculis Lycurgum . . et iam heroicis aetatibus Vlixem et Nestorem accepimus et fuisse et habitos esse sapientes* (vgl. *Brut.* 10, 40 *neque enim iam Troicis temporibus tantum laudis in dicendo Vlixi tribuisset Homerus et Nestori*). Tac. *hist.* I 26 *adeoque parata apud malos seditio, etiam apud integros dissimulatio fuit* möchte ich vorschlagen: *ea iam apud integros dissimulatio fuit.*

3, 9 *qui non una aliqua in re separatim elaborarint, sed omnia quaecumque possent vel scientiae pervestigatione vel disserendi ratione comprehenderint.* Ich kann den Erklärern nicht beistimmen, wenn sie *scientiae pervestigatio* durch 'wissenschaftliche Forschung' erklären zu dürfen glauben, trotzdem dasz auch Nägelsbach lat. Stil. § 73 es so

auffaszt. Denn Forschung ist Sache der *ars*, nicht der *scientia*. Ich halte für durchaus richtig die Emendation von Schütz *scientia et pervestigatione*. Wiederholt scheidet in diesen Büchern Cic. die *scientia* von der *pervestigatio*: vgl. III 33, 135 *denique nihil in hac civitate temporibus illis sciri discive potuit*, *quod ille non cum investigarit et scierit*, *tum etiam conscripserit*, wo das *cum* mit seinen zwei Teilen und dem folgenden *tum* genau dem *vel . . vel* oben entspricht. I 10, 42 *nihil te de bonis rebus . . didicisse*, *nihil omnino quaesisse*, *nihil scire convincerent*. Die vermeinte Symmetrie, die man in jenen Worten sucht, ist eine blosz scheinbare: denn *disserendi ratio* ist nur éin Begriff, aber *scientiae pervestigatio* würde zwei Begriffe enthalten.

4, 13 *ac ne illud quidem vere dici potest*, *aut plures ceteris inservire aut maiore delectatione aut spe uberiore aut praemiis ad perdiscendum amplioribus commoveri*. Für *aut praemiis* ist offenbar zu lesen *ac praemiis*. Denn die *spes* und die *praemia* sind ein und dasselbe. Nachher (§ 15. 16), wo der Gedanke recapituliert wird, werden nur die *praemia* erwähnt und durch Aussichten auf eine einfluszreiche Stellung erklärt. Ja man könnte vermuten, ein ehemals zur Verbesserung beigeschriebenes *atque* sei in die folgende Zeile gerathen, wo man statt *atque ut omittam* ein einfaches *ut omittam* erwarten sollte, da das folgende kein fortschreitendes Räsonnement, sondern nur eine einfache Begründung enthält.

6, 20 *etenim ex rerum cognitione efflorescat et redundet oportet oratio*, *quae*, *nisi subest res ab oratore percepta et cognita*, *inanem quandam habet elocutionem et paene puerilem*. So las man sonst die Stelle und nahm um so weniger daran Anstosz, weil 12, 50 dieselbe Redeweise wiederkehrt: *haec oratio*, *si res non subest ab oratore percepta et cognita*, *aut nulla sit necesse est aut omnium irrisione ludatur*. Ellendt bemerkt, in seinen Handschriften finde sich kein *res subest*, und schreibt *quae nisi sint ab oratore percepta et cognita*. Eine entsetzliche Verballhornung! *quae* soll sich auf *res* beziehen, aber so dasz dafür das Neutrum plurale substituiert sei, wie bei Cic. *epist.* XVI 4, 2 *sumptui ne parcas ulla in re*, *quod ad valetudinem opus sit*. Sall. *Iug.* 41 *abundantia earum rerum*, *quae prima mortales putant*. Aber sind denn solche Stellen, wo *aliqua res* mit *aliquid*, *multae res* mit *multa* gleichgestellt wird, mit der unsrigen zu vergleichen, wo die *res*, die Sachen, einen Gegensatz bilden von Worten? Es müste also wenigstens heiszen *quae nisi sint ab oratore perceptae et cognitae*. Ferner behauptet Ellendt, das Subject zu *elocutionem habet puerilem* müsse *orator* sein, denn 'ineptum est dicere: die Rede hat einen inhaltleeren Ausdruck'. Mit solchen Machtsprüchen ist Ellendt schnell bei der Hand. Fragen wir lieber was hier *elocutio* sei. Zum Reden gehört zweierlei: 1) Gedanken, 2) die Darstellung der Gedanken durch die Sprache. Das erstere nennt Cic. die *inventio*, das zweite die *elocutio*. Cic. *de inv.* I 7 *elocutio est idonea verborum ad inventionem accommodatio*. *Rhet. ad Her.* IV 12 *elocutio tres in se debet habere*, *elegantiam*,

compositionem, *dignitatem*. Quintil. VIII *prooem*. 6 *orationem porro omnem constare rebus et verbis: in rebus intuendam inventionem, in verbis elocutionem*. II 15, 13 *inventio sine elocutione non est oratio*. Wenn nun das zweite Stück, was zum Reden gehört, die *elocutio orationis*, *puerilis* ist, soll man da nicht für *elocutio orationis puerilis quaedam est* sagen können *oratio habet puerilem quandam elocutionem*? Der Belege bedarf es nicht, doch vgl. *Brut*. 7, 27 *ante Periclem et Thucydidem littera nulla est*, *quae quidem ornatum aliquem habeat*. 17, 66 *Catonis origines quem florem aut quod lumen eloquentiae non habent*? Nichts also steht der natürlichen Auffassung entgegen, dasz man in den Worten *efflorescat et redundet oportet oratio*, *quae*, *nisi* usw. das Relativum *quae* auf das zunächst vorausgehende *oratio* beziehe. Aus den Abweichungen der Hss. ist nur das éine zu entnehmen, dasz die Stelle in dem ältesten Codex unleserlich oder lückenhaft war. Das *nisi subest res* mag Conjectur sein, aber es war eine glückliche, und diejenigen Hss. welche *sibi* statt *sint* haben scheinen auch dafür zu sprechen. Unter diesen Umständen nun ist noch für weitere Vermutungen Raum. Da zu dem *subest res* hinzuzudenken ist *ei*, so wird Cic. wahrscheinlich nicht geschrieben haben *quae*, *nisi subest res ab oratore percepta*, sondern *cui nisi subest res* usw. Und so finde ich die Stelle citiert bei einem spätern Schriftsteller Claudianus Mamertus, der in seiner Schrift *de statu animae* II 7 aus Cicero *de oratore* anführt: *etenim ex rerum condicione efflorescat et redundet oportet oratio*, *cui nisi subest res ab oratore percepta et cognita*, *inanem quandam habet locutionem et paene puerilem*. Ich weisz nicht, ob schon ein anderer auf dieses Citat aufmerksam gemacht hat. Wenn Orelli, der in der zweiten Ausgabe meistens Ellendt beitritt, dessen Lesart so interpungiert: *quae*, *nisi sint*, so ist dies Komma wol nur ein Druckfehler, denn dann haben die Worte *nisi sint* usw. gar kein Subject und keinen Sinn.

9, 35 *sed illa duo*, *Crasse*, *vereor ut tibi possim concedere: unum*, *quod ab oratoribus civitates et ab initio constitutas et saepe conservatas esse dixisti*. Da *conservare civitatem* hier heiszt 'das Bestehen der Staaten durch Gesetzgebung sichern' (§ 33. 36), so befremdet das *saepe*, da Crassus vorher nicht von einzelnen Zeiten und Fällen gesprochen hat. Ich vermute: *et semper conservatas esse*, was dem *et ab initio constitutas* gegenüber steht. *semper* und *saepe* werden oft verwechselt.

12, 53 *quae*, *nisi qui naturas hominum vimque omnem humanitatis causasque eas*, *quibus mentes aut incitantur aut reflectuntur*, *penitus perspexerit*, *dicendo quod volet perficere non poterit*. Passerat hat für *quae* längst *quare* vorgeschlagen; aber obwol man fortwährend über die Verdorbenheit der Handschriften in diesen Büchern klagt, sucht man doch das *quae* durch Annahme eines Anakoluths zu vertheidigen. Aber was soll in einem so kurzen und einfachen Satze ein Anakoluth? Doch, wird man sagen, ein ähnliches Anakoluth findet sich 17, 75 *quae cum ego praetor Rhodum venissem et cum illo summo doctore*

istius disciplinae Apollonio ea quae a Panaetio acceperam contulissem, irrisit ille quidem ut solebat, philosophiam atque contempsit. Hier, meint man, substituiert Cic. *philosophiam*, weil das eigentliche Object zu *irrisit*, nemlich *quae*, von seinem Verbum durch mehrere Worte getrennt ist. Wenn diese Erklärung richtig sein sollte, so müste doch vor allem jenes *quae* sich auf die Philosophie beziehen. Aber in dem vorhergehenden Satze ist gar nicht von Philosophie die Rede, sondern mit den Worten *ut . . traderes* wird blosz die Disputationsweise des Crassus charakterisiert. Scävola sagt: du wendest seltsame Kunstgriffe an, indem du das was du eben eingeräumt hast wieder umdrehst. Da lobe ich mir, fährt er fort, den Apollonius, der als ein entschiedener Gegner der Philosophie auftrat. Das *quae* ist also zu streichen. Schon das Schwanken der Hss., die für *quae* zum Teil *haec* bieten, zeigt, dasz es den Abschreibern nur um eine Verbindung der Sätze zu thun war. Aber die fehlende Conjunctio ist auf andere Weise zu erklären. Cic. sagt: anders verfuhr Apollonius. Bei welcher Gelegenheit er nun dieses Verfahren bemerkt habe, das schickt er voraus durch den Satz *cum ego praetor Rhodum venissem* usw.

13, 56 scheint mir Müllers Conjectur *at enim* statt *etenim* notwendig, und § 58 scheint es mir rathsamer, statt die Lesart aller Hss. *nostros decemviros* in *nostri decemviros* zu ändern, lieber vorher *Graecos* statt *Graeci* zu lesen. Letzteres konnte gar zu leicht den Abschreibern in die Feder kommen. Dann wird mit *si volunt* die Wahl zwischen griechischen oder römischen Beispielen freigestellt.

13, 59 *sed oratorem plenum atque perfectum esse eum dicam, qui de omnibus rebus possit copiose varieque dicere.* Ellendt läszt mit seinen Handschriften *dicam* weg, weil dies, wie häufig, aus dem vorausgegangenen *negabo* entnommen werden könne. Aber er übersah, dasz nicht *negabo*, sondern *nec enim negabo* vorausgeht, was so viel ist als *concedam.* Wir haben also kein negatives Verbum, aus welchem ein *dicam* entnommen werden könnte.

18, 82 *namque egomet, qui sero ac leviter Graecas litteras attigissem, tamen cum pro consule in Ciliciam proficiscens venissem Athenas, complures tum ibi dies sum propter navigandi difficultatem commoratus. sed* usw. 'Wegen ungünstiges Wetters blieb ich mehrere Tage in Athen, obgleich ich wenig Griechisch verstand.' So sollte man einen M. Antonius nicht reden lassen. Die Stelle ist vielmehr so zu interpungieren: *tamen, cum pro consule in Ciliciam proficiscens venissem Athenas* (*complures tum ibi dies sum propter navigandi difficultatem commoratus*), *sed cum cotidie mecum haberem homines doctissimos* usw. Der durch die Parenthese abgebrochene Faden der Erzählung wird mit *sed* wieder aufgenommen; nur werden, wie häufig in diesem Falle, nicht dieselben Worte wiederholt, sondern das wesentlichere wird substituiert.

Schwerin. *Carl Wex.*

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,
herausgegeben von Rudolph Dietsch.

5.

Von der erziehenden Thätigkeit der Schule.

Es ist heutzutage so viel davon die Rede, dasz es bei den Schulen keineswegs allein oder vorzugsweise auf den Unterricht ankomme, sondern mit dem Unterrichte sich die erziehende Thätigkeit der Schule verbinden müsze, als ob man in unserer guten Väter Zeit die Erziehung der Jugend ganz als Nebensache angesehn und sich damit begnügt hätte den Schülern ein möglichst groszes Quantum von Kenntnissen und Fertigkeiten anzueignen. Wenn unsere Väter zufällig aus dem Grabe wieder aufständen und die hochklingenden Redensarten der jetzigen Generation mit anhörten, dasz der Beruf des Lehrers ein viel höherer und heiligerer sei, dasz ein neues Glaubens- und Liebesleben in die Schulen einziehn, dasz das klassische Altertum und das Christentum sich innigst vereinigen und durchdringen müsten usw., sie würden sich, denke ich mir, erstaunt anblicken und sich voll Verwunderung fragen: haben wir denn das alles nicht auch gehabt und gethan? haben wir uns denn für blosze Stundengeber gehalten? haben wir, die wir zu den Füszen eines Niemeyer gesessen haben, es denn je an Wort oder That fehlen lassen, um unsere Schüler für das Sittliche zu begeistern und zu kräftigen? haben wir nicht bei weitem mehr, als dies jüngere Geschlecht, das durch so viele anderweitige Interessen in Anspruch genommen wird und in tausend seinem Beruf fernliegenden Sachen seine Kraft verzettelt, ein ganzes, volles Leben, so reich an Glauben und an Liebe, der Jugend gewidmet? und will sich unter den Schülern, die wir mit treuer Liebe gepflegt und grosz gezogen haben, keiner finden, der sich unser annimmt und uns vertritt? Ihr Edlen, die ihr im stillen Grabe ruht, euer Andenken ist nicht erloschen. Ich selbst, unbekannt und namenlos wie ich bin, will für euch eintreten und zeigen, dasz wir, was wir noch Gutes haben, euch verdanken, und dasz wir, wenn Segen auf unserer Arbeit ruhen soll, in eurem Geiste, eurer Liebe und nach eurem Vorbild arbeiten müszen.

Doch ich wollte von der erziehenden Thätigkeit der Schule sprechen, die jetzt das Schiboleth unserer Pädagogen ist. Ich habe mich oftmals

gefragt: was hat denn das jüngere Geschlecht mehr gethan und versucht, um für die Erziehung der Schüler zu wirken, als wir gethan und versucht haben? ist der Religionsunterricht, von welchem am ersten diese Einwirkung zu erwarten ist, ein verständlicher, überzeugenderer geworden? hat man es mehr als wir verstanden, Begeisterung für die Gegenstände des Unterrichts zu erwecken und aus ihr lebendige Teilnahme, treuen Fleisz und freies, edles Streben zu gewinnen? stehen die Schüler ihren Lehrern jetzt näher als sonst? ist die Ehrfurcht, die Liebe, die Wahrheit jetzt stärker, allgemeiner in den Herzen der Jugend? Oder sind es die Andachten, welche man in den Schulen einrichtet, die Kirchenlieder, welche man auswendig lernen und — vergessen läszt, der Kirchenbesuch, welchen man organisiert, ist es das Turnen, wovon man jetzt so viel Heil erwartet, — sind es alle diese Dinge, auf welche jetzt die erziehende Thätigkeit der Schulen sich fester gründen soll? Ich sehe, so viel ich sehe, dasz man zwar Worte genug gewechselt, aber n i c h t s wesentliches gethan habe, und es wird daher einem alten Schulmann gestattet sein, auch ein kleines Wörtchen über diese wichtige Sache zu äuszern, zumal da er mit seiner schlichten und einfachen Weise immer noch so leidlich durchgekommen zu sein glaubt. Oder wenn Ihr wollt, nehmt den Handschuh doch auf, den ich euch hinwerfe, und zeigt, dasz eure schönklingenden Phrasen mehr als eitle Worte sind. Der Gegner soll euch nicht fehlen.

Ich musz es offen gestehn, dasz mich bis jetzt noch vor keiner Aufgabe gegraut hat, wol aber vor einer Vielheit von Aufgaben, um so mehr, je gröszer, ja unendlicher diese Vielheit der Aufgaben war. Der Lehrer ist jetzt in der Lage, eine solche Vielheit von Aufgaben vor sich zu sehn. Er soll seine Schüler unterrichten, er soll sie zu Gehorsam erziehn, er soll eine religiöse Richtung in ihnen hervorrufen, er soll auf ihre äuszere Haltung sehn, er soll Gott weisz was alles, denn es kommt jeder an ihn heran und stellt seine besondern Anforderungen an ihn. Wie schwer wird es uns nun, all diesen Forderungen gerecht zu werden, zumal da diese Forderungen sich oft nicht so leicht vereinigen lassen. Der Schüler hat, in den oberen Klassen zumal, keine schöneren Tage zur Arbeit als die, an denen er einmal ununterbrochen Stunden lang ein gröszeres Studium vornehmen kann: Döderlein weisz davon zu erzählen, wie kostbar ihm und uns allen die Ausschlafetage auf der Pforte waren; aber es wäre ja sündhaft den Sonntag durch profane Beschäftigung zu entweihn. Die Schule regelt ihr Leben nach innen und auszen aufs beste und findet bei ihren Zöglingen willigen Gehorsam: aber, heiszt es, was hilft uns all dieses pelagianische Wesen und Treiben, wenn die wahrhafte christliche Frömmigkeit eurem Hause fehlt? Man weisz nicht nach welcher Seite man sich wenden soll, um allen diesen Interpellationen zu begegnen: man wird, wenn man von dieser, von jener Seite angezapft wird — man verzeihe den Ausdruck, er ist aber der beste —, mutlos oder verdrossen und macht es nun erst recht verkehrt. Wir haben alle in dieser Beziehung unser Lehrgeld zahlen müszen: so darf ich denn auch sagen, wie ich es angefangen habe, um wieder in die rechte Bahn zu kommen.

Jeder Stand hat, so meine ich, seine besondere Tugend: wer die Aufgabe hat einen jungen Menschen zu diesem Stande zu erziehn, wird vor allen Dingen daran denken müszen ihm diese besondere Tugend anzuerziehn. Denn wenn er alle anderen Tugenden besäsze und diese éine Tugend entbehrte, so würde er, wie trefflich auch sonst, doch für diesen Stand untüchtig sein. An diese Tugend werden, wenn sie da ist, alle andern Tugenden sich anlehnen, und durch sie, wenn sie nicht aus ihr entspringen, wenigstens erst den Werth von Tugenden erhalten. So ist die Tugend des Soldaten die Tapferkeit. Sei der Soldat auch intelligent, edelmütig u. dgl., der Soldat ist nur ein rechter Soldat, sofern er tapfer ist. So ist die Tugend des Richters die Gerechtigkeit, die Tugend des Beamten die Treue usw. Wer einen Soldaten bilden soll, kann dies nur thun, wenn er ihn tapfer, wer einen Richter, nur wenn er ihn gerecht, wer einen Beamten, nur wenn er ihn treu macht. Welches ist nun, frage ich mich, die Tugend des Schülers, die Tugend, ohne die er, wenn er alle andern Vorzüge in sich vereinte, doch immer ein schlechter Schüler wäre? Ich denke der Fleisz. Und so ist nun dies der Punkt, auf den ich bei meiner ganzen Lehrerthätigkeit lossteure, mir fleiszige Schüler zu schaffen, und wenn mir dies gelingt, ja nur einigermaszen gelingt, so glaube ich gute Schüler erzogen zu haben. Meine Erziehung ist also auf Fleisz gerichtet. Ist das, höre ich sagen, deine grosze Weisheit? Ja das ist sie, lieber Leser, obwol sie weder Weisheit noch grosz ist; aber sie ist doch wol das Ei des Columbus; sicher aber ist, dasz, wenn ich diese éine Tugend nur recht gewinne, mir alle anderen Tugenden des Schülers ohne mein Zuthun wie von selber in den Schosz fallen.

Alle anderen Tugenden? Soll ich etwa nachweisen, dasz der fleiszige Schüler der gehorsame, zuchtvolle, seinen Lehrern ergebene und dankbare, treue, wahrhafte und dem Scheine abholde, mutige und gottvertrauende, demütige und still bescheidene, ehrbare und keusche sei, und welches der Tugenden mehr sind, so dasz der alte Satz der Stoa sich hier wieder zu bewähren und zu bewahrheiten scheint, dasz es unmöglich sei éine Tugend zu besitzen, ohne die Tugend überhaupt zu haben, und umgekehrt, dasz es eitel sei von allerlei Tugenden zu sprechen, wenn diese vielen sich nicht wie zu éinem Lichtstrahle in éiner Tugend verbinden. Ich denke jeder Leser werde sich diesen Nachweis selber geben und dann sich entschlieszen den Werth eines Schülers nicht nach seinem Gehorsam, nicht nach seiner Liebe, nicht nach seiner Frömmigkeit — und hiernach am allerwenigsten, denn dies erzeugt schreckliche Heuchler —, sondern nach seinem Fleisze zu messen.

Es ist ein einfaches, wie es scheint, was ich dem Lehrer als Ziel seiner Bestrebungen hinstelle, und doch gibt es überall im Geistigen wie im Physischen nichts einfaches; auch der Fleisz ist, wie die Tapferkeit, wie die Gerechtigkeit, wie die Güte, ein aus vielen, vielleicht unendlich vielen Factoren zusammengesetztes. Wir wollen das, was uns auf den ersten Blick als éins erscheint, genauer, mikroskopisch betrachten, und sehen wie verschiedenartige Elemente dieses éine bilden und bilden müszen. Wir werden daraus bald entnehmen können, dasz de Erziehung

auch nur zum Fleisze für den Erzieher sich als eine unendliche Aufgabe darstellt.

Dasz ein Fleisz nicht ohne Arbeit zu denken sei, versteht sich von selber; aber nicht jede Arbeit ist ein Beweis von Fleisz; man kann unendlich viel arbeiten, ohne dasz man es verdient für fleiszig gehalten zu werden. Ich habe einen ziemlich groszen Kreis von Knaben und jungen Leuten um mich, welche mir hinreichend Stoff zur Beobachtung geben: ich will meine Beispiele aus diesem meinem eignen Kreise nehmen. Hier ist einer, welcher seine ganze Freude an der Physik hat und in éinem fort mit dem Electrophor seine Experimente macht: soll ich ihm das Lob des Fleiszes zuerteilen, wenn ich ihn täglich von seinen Experimenten fort zu den übrigen Arbeiten treiben musz? Ein zweiter hat dieselbe Passion für die Musik: wie sollte ich mich dieser seiner Passion nicht freuen und viel Gutes davon für ihn hoffen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, dasz sie ihm nicht den Weg zu seiner Pflicht versperrte? Hier ist ein dritter voll geistigen Interesses: er lebt und webt im deutschen und nordischen Altertum: er kann die Edda und die Frithjofssage zur Hälfte auswendig: er hat den Faust mit Interesse und mit Verstand gelesen; aber er ist in der griechischen Formenlehre unsicher: er hat kein Bewustsein über den Bau und die Gesetze des Trimeters; soll ich mich dieses seines Strebens und seiner Arbeit freuen? darf ich ihn fleiszig nennen, ihn der in allem, was er vorhat, doch nur einen feineren Genusz sucht? Hier ist ein vierter, der sich mit Leidenschaftlichkeit in einen Kreis von Studien wirft, ganze Nächte hindurch rechnet und mathematische Aufgaben löst: in einigen Wochen werdet ihr ihn wieder eben so bei der Geschichte, beim Französischen, bei irgend was finden: die erste und notwendigste Frage, die ihr an ihn richtet, ist die: was treibst du denn jetzt? Wir könnten noch unzählige Beispiele anführen, um was als Fleisz erscheint von wirklichem Fleisz zu unterscheiden: es genügt uns jedoch an diesen, um die Aufmerksamkeit junger Lehrer auf diesen wichtigen Punkt, auf diese so ernste Frage hinzulenken. Denn ich, ich selbst habe beste Talente, edelste Seelen untergehen sehn, weil sie diese beiden nicht zu unterscheiden vermochten.

Heben wir also einige Eigenschaften, Ingredienzien des wirklichen Fleiszes hervor, und beschränken wir uns auf die wichtigsten, da, wie gesagt, jede einzelne Tugend, sie erscheine noch so einfach, ein Product aus einer unendlichen Zahl von Factoren ist.

Man wird uns einräumen, dasz, wer das Lob des Fleiszes verdienen will, nicht blosz beschäftigt, sondern mit wirklicher Anstrengung thätig sein musz. Ein gemächliches und behagliches, mit einer Sache Beschäftigtsein, bei dem kein Interesse sichtbar ist vorwärts zu kommen, ist so wenig als ein dumpfes Brüten über den Büchern, das nicht aus sich heraus und in die Sache hinein kommen will, Fleisz zu nennen. Sodann ist zum Fleisze eine gewisse Gleichmäszigkeit und Stetigkeit erforderlich. Das ruckweise Arbeiten, auf welches die vermeinten Genies so viel geben und mit dem sie lange Zeiträume des Nichtsthuns wieder einbringen zu können meinen, hat seine groszen Bedenken und bringt es sicherlich zu

keinem soliden Wissen. Wahrhafte Talente haben sich als solche immer durch einen immensen Fleisz documentiert, wenn sie auch, wie z. B. Lachmann, diesen ihren Fleisz nicht immer sehen lieszen, im Gegenteil vielleicht mit Nichtsthun, das ihnen gar nicht eigen war, kokettierten. Und da die Jugend eine Richtung auf das Angenehme und den Genusz hat, nicht aber auf das Nützliche und Notwendige, so ist drittens ein wesentliches Element des Fleiszes der Sinn der Selbstüberwindung und des Verzichtleistens auf die eignen Wünsche und Meinungen; ja es ist, wo diese Selbstüberwindung nicht erforderlich scheinen könnte, wo leichte, gefällige Charaktere sich ohne Mühe und Widerstreben in die ihnen gestellte Aufgabe finden würden, ihnen doch diese Arbeit an sich nicht zu erlassen und dieser Beweis von Entsagen von ihnen zu fordern, ehe man es wagen darf bei ihnen von eigentlichem Fleisze zu sprechen. Und bedenken wir, dasz diese angestrengte, stetige und mit Resignation verbundene Arbeit nur dann als Beweis des Fleiszes gelten kann, wenn sie aus freiem Entschlusse hervorgeht oder, besser gesagt, je mehr der Mensch sich in sie hineinlebt, mehr und mehr das Product dieses eignen, freien Entschlusses wird. Endlich ist in dem Fleisze auch ein Moment der Verständigkeit enthalten, welches fast stetig bei dem wahrhaft fleiszigen Schüler angetroffen wird und eben so weit von vornehmer suffisance und Blasiertheit wie von geistiger Unreife und Urteilslosigkeit entfernt ist, und sich ebensowol darin zeigt, dasz man weisz was man eigentlich will, als auch über die Mittel ernstlich nachdenkt, mit denen man das angestrebte Ziel zu erreichen hofft. Denn der Fleisz ist völlig frei von einem Streben ins Unbegrenzte, Ziellose und hierdurch von der Genialität des Geistes unterschieden, welche in dem tiefen Drange nach neuen und unbekannten Zielen mehr dunkel ahnend als klar erkennend in die Ferne hinausstrebt und erst am Ziele angelangt sich dieses ihres Strebens bewust wird.

Wie soll es nun, ist unsere weitere Frage, der Lehrer anfangen diese Tugend des Fleiszes in seinen Schülern zu erwecken, zu stärken und zu bilden? Welchen Weg hat er hierbei einzuschlagen? welche Mittel stehen ihm dabei zu Gebote?

Wenn der Fleisz des Schülers rechter Art ist, so findet bei ihm ein Zusammenwirken mehrerer geistiger Factoren statt: 1) des Willens, und zwar sowol in der Form der Energie beim Ergreifen des Gegenstandes, als auch in der der Ausdauer beim Festhalten desselben; 2) des Denkens, und zwar eines Denkens, welches sowol auf den Gegenstand als auch auf die Mittel sich dieses Gegenstandes zu bemächtigen gerichtet ist; 3) des Gemüts, insofern das Subject mit dem Gegenstande nicht blosz äuszerlich sich beschäftigt, sondern auch innerlich mit seiner ganzen Persönlichkeit sich daran beteiligt. Es sind daher bei dem Fleisze alle Seelenkräfte, natürlich in einer bestimmten Richtung, angeregt und in Bewegung. Wer die Schüler zum Fleisz erziehen will, musz daher auf alle diese Seelenkräfte, und zwar in letzter Instanz auf alle zugleich, bestimmend einzuwirken suchen. Denn allerdings findet hier nach dem Lebensalter eine verschiedene Proportion in den oben erwähnten Factoren statt. In dem ersten Stadium ist es die Willenskraft, welche für den

Fleisz überwiegend in Anspruch genommen wird: in dem zweiten Stadium richtet sich die Einwirkung des Erziehenden zugleich auf das Denken: im letzten Stadium wird zu jenen beiden als drittes auch das Gemüt herangezogen. Auch schon im ersten Stadium dürfen Denken und Gemüt sich nicht völlig unthätig verhalten; aber erst im letzten vollendet sich die harmonische Mischung der drei Factoren und gelangt das, was begrifflich schon in nuce enthalten war, zu seiner Realität.

Doch unsere Absicht ist nicht auf psychologische Speculationen gerichtet. Fragen wir also, durch welche Mittel kann der Lehrer, abgesehen von dem Denken und dem Gemüte, d. h. ohne diese direct zur Unterstützung herbeizurufen, so auf den Willen einwirken, dasz dieser Fleisz erzeugt? Die Frage ist von groszer Wichtigkeit und sie wird wenig erhoben. Die meisten Lehrer kennen kaum ein anderes Mittel zum Fleisze als die Correction des Unfleiszes durch die Stufenleiter der verschiedenartigen Strafen hindurch; wir aber haben nicht die Abwehr des Gegenteils und der Negation, sondern die directe und positive Einwirkung, durch welche der Wille des Knaben zum Fleisze bestimmt wird, vor Augen. Wir werden daher die Einwirkung durch Strafen, welche wir nicht in Abrede stellen, hier unberücksichtigt lassen.

Die directe Einwirkung auf den Willen eines andern vollzieht sich immer nur durch das Medium der Vorstellung. Der Schlag, den ich einem andern gebe, ruft wol ohne diese Vermittlung einen körperlichen Schmerz hervor; aber ehe die Wirkung bis zu dem Willen gelangt, geht sie erst durch die Vorstellung, dasz dieser Schlag seine Veranlassung habe oder nicht habe, hindurch. Wie diese vermittelnde Vorstellung entsteht, gehört nicht hierher. Dies zugestanden, erfolgt nun die in Rede stehende Einwirkung auf den Willen durch folgende Momente: 1) durch eine objective That, welche auf den Nachahmungs- oder Wiederholungstrieb des andern wirkt; 2) durch die Vorstellung, dasz man im Stande sei, die Kraft besitze, die gleiche That zu thun; 3) durch den wirklichen Versuch zu dieser That, welcher in der angebornen Activität der menschlichen Seele seine Wurzeln hat. Wir haben, denke ich, nicht nachzuweisen, dasz der Mensch nur dasjenige will, was er zu können glaubt. Niemand denkt daran tanzen zu wollen, wie Vestris zu tanzen den Willen hat, sagt Herbart irgendwo. Der Wille ist durch die Vorstellung des Könnens beschränkt. Das Masz der letztern ist auch das Masz des erstern.

Wenden wir diese Deduction auf unsere Frage an, so ergibt sich daraus für den erziehenden Lehrer die völlig naturgemäsze Weisung:

1) durch die That auf die Seele des zu Erziehenden zu wirken;
2) in ihm die Vorstellung zu erwecken und zu stärken, dasz auch er das Gleiche zu thun die Kraft besitze;
3) ihn durch Mittel, welche in die natürliche Activität der Seele hinabgreifen, zu dem Versuche der gleichen That zu reizen;

und, da der Fleisz wesentlich nicht momentaner Natur ist, sondern auf Continuität und Stetigkeit ruht,

4) sofort auf die erste Thätigkeit die zweite folgen zu lassen.

Es kann nicht in meiner Absicht liegen, dies noch weiter zu analysieren: mir lag nur daran anzudeuten, dasz der Hauptliebel für den Fleisz das Thun sei. Es macht keinen wesentlichen Unterschied hierbei, ob die anregende That die des Lehrers, die des Mitschülers oder die des Schülers selber sei, oder, was das natürlichste, eine Vereinigung von diesen allen: genug dasz man vor allen Dingen durch die That auf den Willen seiner Schüler einzuwirken suche. Wie viel man entbehrt, wenn man auszer Stande ist seine Zöglinge auf das Können von Mitschülern hinzuweisen, habe ich bereits früher einmal angedeutet und mich auch aus diesem Grunde gegen die jährigen Curse erklärt. Der Schüler bildet sich von selbst an dem Schüler. Dasz es mit der That des Lehrers, die er dem Schüler vor- oder die er mit ihm thut, eben so sei, weisz ebenfalls jeder Lehrer. Bomhard hat mit seinen Schülern die Aufgaben bearbeitet, welche er ihnen vorlegte. Friedrich August Wolf rieth seinen Zöglingen, in den ersten Stunden selber die Interpretation eines neuen Autors zu übernehmen und den Schülern so die von ihnen geforderte Arbeit vorzumachen. Die alten Rhetoren haben ihren Zuhörern oft nur eigene Reden oder Declamationen vorgelesen, in der Meinung, dasz dies allein hinreiche sie zu gleicher Kunst zu bilden. Wenn ich meine eignen Schüler zu irgend einer Gattung des Stils anleiten will, so beginne ich damit, ihnen Muster aus dieser Stilgattung einfach zu dictieren und diese nachahmen zu lassen. Bei körperlichen Uebungen kennt man keine andere Methode und im Geistigen sollte dies nicht gleichfalls der Weg sein? Statt dessen handeln viele, viele Lehrer so, als sei der einfachste Weg schwimmen zu lehren, wenn man einen Knaben wie einen Pudel kurzweg ins Wasser werfe und ihn hier seinem Schicksal überlasse. Von dem Mitthun, Mitgehn des Lehrers strömt eine wunderbare, fast möchte ich sagen mystische Kraft aus. Geh mit deinem Kinde spazieren: ist es müde und kann nicht weiter, reiche ihm nur deinen kleinen Finger, nur einen Zipfel deines Rockes, und es wird neue Kräfte in sich spüren. Und dein Schüler? Will es gar nicht mit ihm vorwärts gehn, will all dein Ermahnen und all dein Treiben und Spornen nichts helfen, reiche ihm auch nur den Finger oder deinen Rockzipfel und sage: komm, ich will mit dir gehn! Versuche es nur, die That, und die That aus Liebe geboren wirkt heut wie allezeit Wunder, auch das Wunder in das Todte Leben zu bringen. Was endlich die That des Schülers selber anlangt, welche er für sich allein oder mit dem Lehrer vollbringt, so treibt sie, wenn an ihr die Vorstellung des Könnens bewährt ist, naturgemäsz zu Wiederholung dieser That. Ich habe daher oben von einem Wiederholungstriebe gesprochen, der sich im Guten wie im Schlechten, im Bauen wie im Zerstören, von den Kartenhäusern, die das Kind niederwirft um sie wieder aufs neue aufrichten zu können, bis zu den Constitutionen der Staaten kundthut. Leider sind uns in der Schule hierbei durch das Masz unserer eignen physischen Kräfte gewisse Schranken gezogen. Wir können nicht jeden Tag ein lateinisches Scriptum voller Klassen corrigieren: wir können, wenn wir es auch selbst thun wollten, es wenigstens keinem andern Lehrer zumuten. Aber wenn eine Klasse einmal reduciert ist und kein

anderes Mittel anschlagen will, rathe ich hierzu zu greifen, und ich wette, die Klasse ist in vier Wochen nicht wiederzuerkennen und, einmal zu wirklich angestrengtem Fleisze gebracht, einmal zum Genusz der Süszigkeit der Arbeit geführt, wird sie sobald nicht in ihre frühere Lethargie zurücksinken. Wenn je, so ist hier zu sehn, wie es die That ist, welche auf den Willen wirkt: so gewaltig auf den Willen wirkt, dasz mit der gesteigerten Anforderung die Freudigkeit der Seele, das Gefühl der Kraft und die Lust zur That wächst. Der Schüler rechter Art setzt bald seinen Stolz darein, mehr leisten zu können als andere, und ist dies einmal Ton und Stimmung einer ganzen Klasse, so will auch der schlechte davon keine Ausnahme machen. Dies ist ein völlig probates Mittel: es hat mich nie betrogen.

Doch es mag an dem gesagten genug sein; wir müszen uns, so ungern wir von diesem Gegenstande scheiden, zu dem andern Momente, welches im Fleisze selber liegt und auf welches daher bei der Erziehung zum Fleisze gewirkt werden musz, wenden: es ist dies das Denken und die Einwirkung auf dem Wege des Denkens. Ist dies Denken, wie wir oben gesehn haben, schon im Begriff des Wollens enthalten und mit diesem unmittelbar gegeben, so tritt es nun als ein für sich bestehendes zu dem Wollen hinzu, um sich mit diesem zu einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit zu verbinden.

Es sind auch hier mehrere Momente im Denken zu unterscheiden, welche, bei dem fleiszigen Schüler zu einer lebensvollen Einheit zusammenflieszend und durch eine innere Notwendigkeit verbunden, doch begrifflich von uns auseinandergehalten werden müszen. Diese Momente sind nun folgende:

1) das Bewustsein, dasz der Gegenstand, in dessen Besitz wir den Schüler setzen wollen, für ihn etwas gutes und nützliches sei;
2) das Bewustsein, dasz dieser Gegenstand ein schwer zu gewinnender sei und dasz es demnach von Seiten des Schülers einer starken Willens- und Thatkraft bedürfe;
3) das Bewustsein, dasz dieser Gegenstand, wenn auch schwer, doch in der That zu gewinnen sei, wenn die rechten Mittel hierzu angewendet werden.

Es hat allerdings eine Zeit gegeben, in welcher alle Erziehung und aller Unterricht auf Gründe und Belehrung, auf Ueberzeugung und Erkenntnis gegründet werden sollte und nicht auf Auctorität, in welcher es Rousseau als Gesetz aufstellte: que l'enfant ne fasse rien sur parole! Wie wir es denn überhaupt lieben, aus einem Extrem in das andere zu gerathen, Trunkenen ähnlich, die gleichfalls immer von einer Seite zur andern taumeln und sich so fortbalancieren, so ist bei uns auch die Einwirkung auf den Willen durch Reflexion in Misachtung gekommen und Auctorität ist eine Art von Parole geworden. Man hat aus dem Glauben das Erkennen, man hat aus der Erziehung die Ueberzeugung gestrichen, und mit welchem Erfolge! Auf dem Gymnasium, an welchem Verfasser dieses arbeitet, sind es gerade die Söhne der strenggläubigsten Geistlichen, welche in ihrer Sittlichkeit am meisten gefährdet sind. Man kann

sich über die Ursache dieser traurigen Erscheinung nicht täuschen. Indem man die Auctorität über ihr natürliches Masz hinaus steigert, über ihre natürlichen Grenzen hinaus ausdehnt, bricht man sie. Der vernünftige Mensch ist nicht blosz berechtigt, sondern sogar verpflichtet, wenn er handeln soll, nach den Gründen zu fragen, auf denen diese Forderung ruht. Soll er einmal dahin gelangen, sich selbst nach vernünftigen Gründen im Leben und Handeln zu bestimmen, so musz er diese Gründe schon vorher an Eltern, Erziehern und Lehrern anerkennen. Der Uebergang ist natürlich von Auctorität zu Gründen ein allmählicher, wie alles Wachstum in der Natur wie im Geiste ein allmähliches ist: aber wir würden eine Erziehung für verkehrt und unmenschlich halten, welche nicht einsehen wollten, dasz der Wille durch Gründe bestimmt werden müsze, wenn die Zeit dazu gekommen ist. Die Natur des Menschen empört sich, wenn diese Zeit nicht wahrgenommen wird, gegen die blosze Auctorität als eine Despotie und tritt die sittlichen Gesetze mit Füszen, welche sie wol fürchten, aber nicht achten gelernt hat.

Wir haben schon angedeutet, welche Ueberzeugung bei der Erziehung zum Fleisze in der Seele des Schülers zu erwecken sei: die Ueberzeugung, dasz der Gegenstand, in dessen Besitz wir ihn setzen wollen, ein guter, ein nützlicher sei. Es ist aber dieser Gegenstand ein doppelter: 1) das Object, welches gelernt und erworben werden soll, z. B. eine Sprache, die Mathematik; 2) die subjective Eigenschaft, hier also die des Fleiszes selber, an der Person, auf deren Willen wir einzuwirken streben. Es ist also ein doppelter Gewinn, den uns der Fleisz in Aussicht stellt; aber es ist nicht so leicht als es scheint, die Jugend von dem Werthe des einen wie des andern dieser Gewinne so zu überzeugen, dasz diese Ueberzeugung stärker als Bequemlichkeit und Trägheit, Zerstreuung und Genusz auf den Willen einwirke. Die blosze Versicherung aus dem Munde des Lehrers thut es nicht: der Schüler glaubt nur zu gern, dasz der Lehrer der Anwalt seiner eignen Sache und also nicht unparteiisch sei. Der sicherste Beweis davon, dasz etwas gut und nützlich sei, ist und bleibt immer der, zu zeigen, dasz man mit dieser Sache etwas machen könne, und diesen Beweis kann die Schule nicht früh genug antreten, damit nicht die entgegengesetzte Ansicht in der Seele Wurzel schlage und sich darin befestige. Wenn mir jemand ein Messer verkauft und die Güte desselben anpreist, so versteht es sich von selbst, dasz ich zusehe, ob ich damit schneiden kann; und soll ich, wenn mir der Nutzen z. B. einer Sprache angepriesen wird, nicht auch fragen, was ich denn mit dieser Sprache zu machen im Stande sei, wenn ich wirklich zu dem Besitz derselben gelange? Was tödtet z. B. den Sinn und das Interesse für die Mathematik so sehr, als dasz der Schüler auf das Wort des Lehrers hin glauben soll, es sei eine gewichtige Wahrheit, dasz $a + (b - c) = a + b - c$ sei und dasz sich ihm keine Möglichkeit darbietet aus diesem mühevoll bewiesenen Satze das geringste für sich zu gewinnen. Natürlich ist dies Bewustsein, welches wir bei dem Schüler als eine Bedingung des Fleiszes fordern, ein stetig zu erneuerndes und zu steigerndes und zu erweiterndes. Es wäre absolut toll, dem Tertianer

die Wichtigkeit der lateinischen Abhandlung, die er in Prima anfertigen soll, auseinander zu setzen; aber dem Primaner wird man es allerdings nicht vorenthalten dürfen, ihm zu zeigen, welche Vorteile ihm dieselbe für seine allgemeine stilistische Ausbildung vor der eignen Muttersprache darbiete. Zu Luthers und Melanchthons Zeiten war dieser Beweis weniger notwendig, da Latein die allgemeine Gelehrtensprache war; wir sind dem gereiften Schüler gegenüber verpflichtet, ihm ein Bewustsein zu verschaffen, dasz er, indem er sich mit seinen lateinischen Aufsätzen mühet, eine wirklich nützliche und werthvolle Uebung vornimmt: um so mehr verpflichtet, wenn diese Uebung nicht mehr von der öffentlichen Meinung getragen wird. Auch habe ich es nie zu bereuen gehabt, die eigene Ueberzeugung meiner Zöglinge mir zur Hülfe gerufen zu haben: statt der geheimen Renitenz habe ich in der Regel freie Strebsamkeit mir gegenüber gehabt.

Das Bewustsein, dasz sie es mit einer schweren Sache zu thun haben, ist leicht bei dem Schüler hervorzurufen; jede Wissenschaft erscheint dem Anfänger sowol wie dem Meister als eine unendliche: kommt hierzu aus Mund und Herzen des erfahrenen, im Vertrauen der Schüler feststehenden Lehrers ein Wort, in welchem er sich selbst als den stets lernenden kundgibt, so ist jenes Bewustsein leicht gewonnen. Und wie notwendig dies Bewustsein sei, um den Schüler zur Sammlung aller seiner Kräfte zu veranlassen, ist kaum nötig darzulegen. Die Jugend hat heutzutage eine Neigung dazu, von der Hoheit und Schwierigkeit der Wissenschaft geringer zu denken als gut ist; sie vermiszt sich im letzten halben Jahre in dieser oder jener Wissenschaft dasjenige zu erreichen, wozu die Schule selbst Jahre des ernstesten Fleiszes für erforderlich achtet; sie meint durch mechanisches Einlernen und äuszerliche Dressur die tiefe und gründliche Bildung ersetzen zu können. Unbedachtsame Lehrer geben sich endlich selber dazu her, durch einen raschen Cursus in einer Wissenschaft das notdürftige Quantum von Kenntnissen mitzuteilen, mit welchem es möglich ist durch ein Examen zu kommen. Wie wollen wir auf wirklichen Fleisz hoffen dürfen, wenn wir diesen leichtfertigen und hochfahrenden Sinn der Jugend nicht bekämpfen und sie zur Einsicht in die volle Schwierigkeit und Grösze der ihr gestellten Aufgabe führen? Erst wenn diese Ueberzeugung in ihr zu einer unzweifelhaften Gewisheit geworden ist, dürfen wir ihr auch das Bewustsein geben, dasz das ihr gesteckte Ziel ihr nicht unerreichbar sei.

Dasz es gut und recht sei, das Bemühen und Streben seiner Schüler zu fördern und zu ermutigen, kann nicht zweifelhaft sein. Jüngere Lehrer irren jedoch vielfach darin, dasz sie ihren Blick mehr auf das, was noch zu thun ist, richten, als auf das, was bereits gethan und erreicht ist. Ich für meine Person halte es nicht blosz für gerecht, sondern auch für weise, dasz man sein Auge mehr nach der entgegengesetzten Seite richte. Denn es ist natürlich, dasz dem Lehrer die Strecke, welche noch zurückzulegen ist, zunächst vor das Auge tritt und er darüber des Weges vergiszt, welcher bereits zurückgelegt ist; um so mehr aber ist es nötig auch dessen, was nur zu leicht übersehen wird, zu gedenken. Und warum

sollten wir nicht unsern Pfleglingen bemerklich machen, was und wieviel ihnen bereits gelungen, welche Kenntnisse von ihnen schon erworben, welche Kräfte bereits in ihnen erstarkt seien? Die Anerkennung gibt Mut und Vertrauen: das Lob, wenn es gerecht ist, schadet weniger als es nützt; der Lehrer kann durch Loben leichter als durch Tadeln seinen Schüler zu dem Ziele führen. Expertus dico. Meine Freunde haben sich öfters gewundert, wie ich so viel loben könne: sie haben sich aber überzeugt, dasz mein Verfahren das richtige sei. Arnold bezeugte seinen Schülern Vertrauen und fuhr nicht übel dabei. Man kann ihm nichts vorlügen, sagten seine Schüler, er glaubt uns ja. Ich lobe und erkenne an, was zu loben und anzuerkennen ist, und vielleicht noch ein wenig darüber. Die Schüler fühlen es sehr fein, ob sie dieses Lobes wirklich und ganz würdig sind, und es ist keiner unter ihnen, der sich desselben nicht würdig zu machen suchte. Selbst wo sie Unrecht gethan haben, z. B. bei der Benutzung fremder Mittel, gehe ich davon aus: sie haben deine Zufriedenheit erwerben wollen, aber sie haben in der Wahl der Mittel fehlgegriffen. Sie haben es gut gemeint, sage ich ihnen etwa, und das musz ich anerkennen; aber Sie haben einen falschen Weg eingeschlagen und von diesem Wege müszen Sie zurück. Dies ist Humanität, und wie reiche Frucht danke ich ihr! Es erscheint dir, was ich sage, unbedeutend und bekannt, mein Leser. Lieber Gott! ist es denn das Neue, Geistreiche, worauf es in der Welt ankommt, oder dasz das Alte, Bekannte, Vergessene wieder gesagt werde?

Und auf welche Weise können wir denn, auch abgesehen von dieser rückhaltlosen, vertrauensvollen Anerkennung, die wir dem geleisteten zollen, unsere Schüler noch weiter ermutigen und sie in ihrem Fleisze kräftigen und befestigen? Wie können wir sie hoffen lassen, dasz sie das ferne Ziel doch glücklich erreichen und die Schwierigkeiten des Weges doch überwinden werden? Wir setzen dabei den besten Willen und die Bereitschaft jede Anstrengung zu übernehmen voraus: wir sind jedoch vielleicht im Stande, auch abgesehen von diesen, noch einige Fingerzeige zu geben, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

1) Prägen wir ihnen die Ueberzeugung ein, dasz eine gleichmäszige auf ein Ziel gerichtete Thätigkeit immer etwas tüchtiges leisten kann, auch wenn sie nicht von dem sogenannten Talent unterstützt wird.

Wenn man eine bestimmte Strecke Weges zu gehen hat, so kann man sich auf doppelte Weise die Erreichung des Zieles möglichst erschweren, wenn man sich überstürzt und einen Weg, zu dem vier Stunden erforderlich sind, in zwei Stunden zurücklegen will, sodann aber auch, wenn man ihn behaglich schlendernd antritt. Das eine wie das andere erschöpft die Kräfte, welche man zu diesem Wege gebraucht. Dasselbe ist auch beim Lernen der Fall. Der gleichmäszige ununterbrochene Gang, welcher zwischen jenen Extremen die richtige Mitte hält, schont die Kräfte und läszt das Ziel sicher erreichen.

2) Führen wir es ihnen ferner recht eindringlich zum Bewustsein, dasz sie sich durch Denken, welches sie in ihre Arbeit legen, diese ihre Arbeit unendlich vereinfachen können.

Ueber diesen Punkt musz ich mich hier einer weitern Erörterung enthalten, da er reichsten Stoff zu einer eignen Untersuchung bietet, die ich bei einer andern Gelegenheit zu führen denke.

Wenn wir nun so auf Willen und Verstand einzuwirken versucht haben, um unsere Schüler zum Fleisze zu erziehn, so bleibt uns nunmehr noch als drittes die Aufgabe, das Gemüt der Schüler für die Gegenstände ihrer Arbeit und für diese Arbeit selbst in Bewegung zu setzen. Sie sollen nicht blosz arbeiten, wie der treue und gewissenhafte Handwerker oder der verständige Kaufmann, sondern ihr besseres Selbst, ihr persönliches Interesse, ihr Herz und ihre Liebe sollen dabei beteiligt sein. In die Beschäftigung, der sie obliegen, soll ein Feuer, und zwar ein Feuer, das an einer reinen und himmlischen Flamme entzündet ist, hineinkommen. Ihre Seele soll in eine ideale Schwingung und Begeisterung gebracht werden. Ueber die Art und Weise, wie dies zu erreichen, noch einige Worte.

Natürlich kann das Gemüt sich auch an den anscheinend werthlosesten Dingen beteiligen: es wird und musz sich aber beteiligen an Dingen, in denen es sich selber mit seinen tiefsten Ideen und Interessen wiederfindet, so dasz es bei und in ihnen nicht als bei Fremden, sondern wie in seiner wahren Heimat ist. Was kann der an der Geschichte für ein Interesse nehmen, der in ihr ein Spiel des Zufalls, ein düsteres Fatum erblickt und weder sittliche Gesetze noch eine göttliche Weltregierung darin erkennt? Wie soll sich der für die Sprachen begeistern, der im ganzen Altertum nichts als glänzende Laster und trügerische Weisheit sieht? Wie an der Mathematik derjenige, welcher sich in ihr nicht an der strengen Consequenz des wissenschaftlichen Denkens erfreut? Wie an der Religion derjenige, welcher darin todte und unverständliche Dogmen begreifen und nicht das tiefste Bedürfnis eines ahnungsvollen Herzens befriedigt sehen soll? Wer begeisterungsvolle Schüler haben will, musz ihnen in den Disciplinen mehr als das blosz Gute und Nützliche zeigen, musz sie empfinden lassen, dasz sie in ihnen dasjenige haben und gewinnen, was den Menschen über sich selbst, über sein individuelles Sein, über Zeit und Ort zu einer Höhe erhebt, auf der er sich als verklärten, wiedergebornen Menschen wiederfindet. Ich möchte nicht mehr hinzufügen. Jeder tiefer fühlende Leser wird im Stande sein, das hier angedeutete weiter zu verfolgen und zu verwerthen. Es ist ein unendlich reicher und kostbarer Stoff.

Aus allem aber erhellt, dünkt mich, das eine, dasz wer in der angegebenen Weise seine Schüler zum Fleisze erzieht, sie in jeder Beziehung überhaupt sittlich bilde.

*** 30. December 1861. *L.*

6.

Die preuszischen Ministerial-Verordnungen vom 7. und 12. Januar 1856 und die Concentration des Gymnasial-Unterrichts.

'Vorwärts' war die Losung des Tages durch Jahrzehende, welche gehört wurde, wo es der Umgestaltung von Einrichtungen galt, die als nicht zeitgemäsz erachtet wurden. Mit demselben Rufe hatte man den bisherigen Grundlagen der wissenschaftlichen Erziehung den Krieg erklärt, und wie man die Fundamente, auf welchen die Volksschulbildung durch lange Zeit beruht hatte, zu brechen sich bemühte, so war es mit den alten Pflanzstätten der Humanität, den Gymnasien, der Fall. Es fehlte nicht an Stimmen, welche unsere Gymnasien nicht mehr als zeitgemäsz betrachteten, welche den Grundelementen der Bildung, die in denselben gefördert wird, ihre fernere Berechtigung nicht mehr zugestehn wollten. In offener Fehde lagen Materialismus und Humanität und suchten sich den Sieg streitig zu machen. Zum Nachteil der Humanität wurde dem Materialismus so manches Zugeständnis gemacht, Schritt für Schritt wurde demselben ein Teil des Terrains eingeräumt und die Anstalten waren auf dem geradesten Wege, dem wirklichen Barbarismus zu verfallen, den einige allerdings mit dem Fortschritt in einer unglückseligen Begriffsverwirrung identificieren, als der Ruf 'Umkehr', welcher für manche Zweige der Wissenschaft als heilvoll erschollen war, auch für das Werk der Erziehung, zur rechten Zeit beachtet, in der That die frohe Botschaft wurde, welche den Gymnasien die Stellung sichern half, die sie für die Bildung der Nation durch Jahrhunderte behauptet hatten.

Als ein Wort dieser frohen Botschaft, welche in dem letzten Jahrzehend vernommen worden, betrachte ich die Ministerial-Verordnungen vom 7. und 12. Januar 1856, wenigstens dem Princip nach, das in ihnen zur Durchführung gekommen. Es sind jetzt bereits sechs Jahre ins Land gezogen, dasz dieselben zur Geltung gelangt sind. Der Beurteilung konnten dieselben von vorn herein unterbreitet werden. Dies ist natürlich auch geschehn; die Urteile sind nach dem Standpunkt, den die Schulmänner zur Gymnasialfrage einnehmen, verschiedenartig ausgefallen; jetzt nach einer Reihe von Jahren kann unter Umständen ein Urteil über dieselben gewichtiger erscheinen, da die aufgestellten Sätze durch die Erfahrung erhärtet werden können.

Beide Verordnungen, die vom 7. und die vom 12. Januar 1856, steuern nach einem und demselben Ziele hin, der Concentration des Unterrichts, und suchen die Aufgabe zu lösen, die überhaupt als die höchste der Gymnasialbildung angesehen werden musz. Die beiden Verordnungen fungierten die vom 4. Juni 1834 und die vom 24. October 1837.

Es hatten sich nemlich von gewiegten Schulmännern Stimmen vernehmen lassen, dasz in den letzten Decennien sich eine gewisse Zerfahrenheit in der Bildung herausgestellt habe, der mit aller Macht ent-

gegengestrebt werden müsze, wenn den Universitäten Jünglinge zugeführt werden sollten, welche die erforderliche Geistesreife erlangt hätten, um die Humanitätsstudien mit dém Erfolge zu betreiben, der für das Amt und den staatsbürgerlichen Beruf sowie für wissenschaftliche Studien ertüchtige.

Die Erscheinungen, welche diesen Wahrnehmungen zu Grunde lagen, waren weniger eine Folge der Ministerial-Verordnung vom 24. October 1837, welche auch in der Stundenzahl den Fundamenten einer gediegnen Gymnasialbildung Rechnung trägt, als vielmehr der stricten Ausführung des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834. Nach den Bestimmungen des letztern sollten in allen Unterrichtsgegenständen, welche auf dem Gymnasium gelehrt wurden, gleichviel ob dieselben noch in dem Stundenplane der oberen Klassen vorkamen oder nicht, die zur Hochschule abgehenden Primaner geprüft werden. Wärend in frühern Jahren sich die Prüfung auf sieben, seit dem Jahre 1831, wo auch das Französische Gegenstand derselben geworden, auf acht Fächer ausgedehnt hatte, schwoll die Zahl derselben auf zwölf: Religion, Deutsch (Litteratur), Lateinisch, Griechisch, Französisch, Hebräisch (für die künftigen Theologen und Philologen), Mathematik, Physik, Naturbeschreibung, philosophische Propädeutik, Geschichte und Geographie. Zwar war in der schriftlichen Prüfung dem klassischen Element Rechnung getragen und den jungen Leuten Gelegenheit geboten, darzuthun, inwieweit sie es durch das Wissen zu einem Können gebracht hätten, indem als Forderungen derselben ein freier deutscher Aufsatz, ein freier lateinischer Aufsatz, ein lateinisches Extemporale, eine Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche, ein französisches Exercitium, die Lösung von vier geometrischen und algebraischen Aufgaben hingestellt worden waren: aber dem tumultuarischen Treiben in der Vorbereitung für das mündliche Examen, dem mehrere Edicte später steuern wollten, war ein gewaltiger Vorschub durch die Anforderungen in so vielen Fächern geleistet. Die mündliche Prüfung stand gewissermaszen im Widerspruch mit dem Zwecke der schriftlichen. Bei der Menge der zu prüfenden Gegenstände konnte die Prüfungs-Commission fast nicht umhin, das Wissen als einen Hauptfactor bei dem entscheidenden Urteil über die Reife eines Abiturienten zu betrachten, wärend doch bei der schriftlichen Prüfung der zu prüfende Primaner darthun sollte, inwieweit er durch das Wissen zum Können gelangt sei. Der Hinblick auf das bevorstehende Examen, in welchem das Endurteil über die wärend der Gymnasiallaufbahn gemachten Anstrengungen gesprochen werden sollte, die Besorgnis, bei den manchen Lücken im Wissen den Anforderungen nicht entsprechen zu können, führten zu mancherlei Vorbereitungen in dem letzten Stadium der Gymnasiallaufbahn, durch welche der ruhige Entwicklungsgang des jungen Menschen gestört wurde. Statt der Vertiefung in die Studien, welche bei zunehmenden Jahren immer notwendiger erscheint, trat eine Verflachung ein. Hier und da lieszen Lehrer, welche es darauf abgesehn hatten, bei den königlichen Commissarien mit ihren Zöglingen durch die Menge des Wissens bei der mündlichen Prüfung zu glänzen, es nicht an äuszerem Antrieb

für die Zöglinge fehlen; die Primaner wurden in den letzten Jahren förmlich zugeschult, Repetitionen häuften sich auf Repetitionen, in welchen die Anspannung des Gedächnisses die Hauptsache war, der Stundenplan vom 24. October 1837 wurde zu diesem Zwecke manigfach alteriert. Dadurch hat die Vertiefung in die klassischen Studien und in die Kenntnis der Religion manchen Abbruch erfahren, ein Versehen das sich später schwer gerächt hat. Es war sehr natürlich, dasz das verflachende Verfahren, welches in den übrigen Lectionen immer mehr die Oberhand gewann, auch auf die klassischen Studien mehr und mehr Anwendung fand. Das viele Lernen für die einzelnen Zweige des Wissens liesz die Schüler gar nicht zu dem rechten Genusz des wissenschaftlichen Treibens kommen, welcher sich als eine Frucht der Vertiefung in das Studium der Alten ergeben soll. Die Fertigkeit, in den Sinn eines Schriftstellers einzudringen, mit Leichtigkeit den Zusammenhang in der Darstellung eines Autors zu erfassen, kam immer mehr in Abnahme, und die Lehrer waren nicht selten beflissen, den Schülern einen ganzen Ballast antiquarischen Krams mit auf den Weg zu geben, den sie im Gedächtnis aufstapeln sollten, um bei der Prüfung in den klassischen Sprachen die mangelnde Fertigkeit im extemporierenden Uebersetzen zu beschönigen. Die Privatstudien, welche auf Gymnasien für den höheren Zweck der Bildung gepflegt werden sollten, kamen in Abnahme. Da es der Schüler in den klassischen Studien nicht mehr zu einem rechten Können gebracht, verlor er die Liebe zu diesem Studium und warf es nach dem Examen oft bald über Bord. Der Nachteil dieses Treibens stellt sich im spätern Leben bei denen, welche durch die Humanitätsstudien sich den Weg in die Staatsämter gebahnt hatten, recht heraus. Die wirklich geistige Tüchtigkeit wurde seltener. Oft hörten wir Professoren der Universitäten, welche mit der Jugend in einen engern geistigen Verkehr traten, über diese Erscheinung klagen; sie wollten von dem vermeintlichen Fortschritt, den unsere Gymnasien im Sinne der modernen Zeit gemacht zu haben sich rühmten, nichts wissen. Praktische Juristen, deren Gymnasialstudien aus der Zeit vor Emanierung des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 datierten, brachen nicht selten in Klagen darüber aus, dasz die jungen Leute, welche in den Staatsdienst eintraten, in der geistigen Vorbildung eine bei weitem gröszere Verflachung zeigten, als dies in frühern Jahren der Fall gewesen. Dasz bei einer solchen Vorbildung am mindesten für den Lehrerstand selbst ein Gewinn zu erzielen war, lag auf der Hand.

Eine erfolgreiche Aenderung in diesen Verhältnissen wurde angebahnt durch die Ministerial-Verfügungen vom 7. und 12. Januar 1856, welche in innigem Zusammenhange mit einander stehn. Durch die erstere sollte der Studienplan vom 24. October 1837 modificiert, durch die letztere das Reglement für die Abiturientenprüfung vom 4. Juni 1834 abgeändert werden. Des Zusammenhanges wegen mit der folgenden Darstellung sollen die Abweichungen der beiden neueren Verordnungen von den beiden älteren in der Kürze registriert werden.

Was zunächst den Lehrplan anlangt, so sind die Verschiedenheiten im allgemeinen nicht so erheblich als die bei dem Abiturienten-

Prüfungs-Reglement. Die Anzahl der Stunden für den lateinischen und griechischen Sprachunterricht ist sich gleich geblieben. In allen Klassen von Sexta aufwärts bis Secunda sind der lateinischen Sprache 10, in Prima 8 Stunden zuerteilt, dem Unterricht in der griechischen Sprache von Quarta aufwärts bis Prima in jeder Klasse 6 Stunden in der Woche. Dagegen ist der Unterricht in der Muttersprache in Sexta und Quinta, dem sonst 4 Lehrstunden gewidmet waren, auf 2 Stunden beschränkt, so dasz jede Klasse jetzt eine gleiche Anzahl Stunden für diesen Lehrgegenstand erhalten hat, mit Ausnahme der Prima, wo die Zahl auf 3 ausgedehnt ist, wogegen der Unterricht in der philosophischen Propädeutik als eines besondern Lehrgegenstandes in dieser Klasse ausfällt und mit dem Unterricht in der Muttersprache in die engste Verbindung gebracht ist. Der Unterricht im Französischen, der nach dem Normalplane vom 24. October 1837 erst in Tertia begonnen und von da ab bis Prima in 2 wöchentlichen Lehrstunden erteilt worden war, beginnt nach dem Stundenplan vom 7. Januar 1856 in Quinta mit 3 wöchentlichen Stunden und wird in den übrigen Klassen bis Prima in 2 Stunden fortgesetzt. Die Zahl der Lehrstunden im Hebräischen für künftige Theologen und Philologen ist nicht abgeändert worden. Dem Religionsunterricht, der früherhin in allen Klassen auf 2 Stunden beschränkt war, ist in Sexta und Quinta eine Stunde zugelegt worden. Der Unterricht in der Mathematik und im Rechnen ist nur in Quinta um eine Stunde vermindert, aber in den übrigen Klassen in der Zahl der Stunden weder gemehrt noch gekürzt worden, so dasz in Prima und Secunda 4, in Tertia, Quarta und Quinta 3, in Sexta 4 Stunden für denselben bestimmt sind mit der Maszgabe, dasz in Quarta ausgedehnter, als bisher meist geschehn, die Uebungen im Rechnen fortzusetzen und der Unterricht im übrigen auf geometrische Anschauungslehre und die Anfangsgründe der Planimetrie zu beschränken sei. Was den Unterricht in der Geographie und Geschichte anbelangt, so ist die Gesamtsumme der Stunden sich gleich geblieben; in Prima und Quarta ist die Zahl der Stunden von 2 auf 3 vermehrt, in Quinta und Sexta um eine verkürzt worden, der Unterricht soll sich aber in den letzten beiden Klassen auf die Erdkunde beschränken, doch so, dasz die Länderbeschreibung durch Mitteilung geschichtlicher Erzählungen belebt werde; der eigentliche Unterricht in der Geschichte soll erst in Quarta beginnen. — Der Unterricht in der Naturgeschichte bleibt nach dem neuen Stundenplane wie nach dem vom 24. October 1837 für die unteren und mittleren Klassen auf 2 beschränkt, fällt aber in Quarta ganz aus. Auch in Sexta, Quinta und Tertia soll dieser Unterricht, wie später weiter angegeben werden wird, nur in den Gymnasien beibehalten werden, in welchen sich eine geeignete Lehrkraft für dieses Fach vorfindet. Andere Modificationen des Schulplans, welche die technischen Fächer betreffen, sind unerheblich. — Bedeutsamer sind einzelne Winke, welche das Reglement vom 7. Januar 1856 über das einheitliche Zusammenwirken des Lehrercollegiums enthält. Es wird darauf hingewiesen, dasz die Concentration des Unterrichts gestört werde, wenn z. B. die Lehrer der verschiednen Sprachen, welche in den Gymnasien behandelt werden, in der

grammatischen Theorie und in der Methode wesentlich von einander abweichen, oder wenn z. B. die Aeuszerungen des Geschichtslehrers über die Geschichte des Alten und Neuen Testaments und über die Thatsachen der Kirchengeschichte mit dem im Widerspruch stehn, was vom Religionslehrer oder von dem Lehrer des Deutschen bei der Besprechung deutscher Aufsätze über dieselben Gegenstände geäuszert wird.

Wesentlich gefördert wird die Concentration des Unterrichts durch die Bestimmungen über die Prüfung der Abiturienten, indem dieselbe gegen die Verordnung vom 4. Juni 1834 abgekürzt und auf die Fächer beschränkt wird, aus denen sich vornehmlich die geistige Reife eines Zöglings des Gymnasiums erkennen läszt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das Lateinische, Griechische, auf Mathematik, Geschichte und Religion, wozu für die künftigen Theologen und Philologen noch die in der hebräischen Sprache tritt. Die ganze Prüfung verfolgt den Zweck, zu erforschen, ob die erforderlichen Kenntnisse ein sicherer, mit eignem Urteil verbundener Besitz des Examinanden geworden, nicht blosz eine zum Zwecke der Prüfung in das Gedächtnis aufgenommene Sammlung einzelner Notizen. — Bei der Prüfung im Lateinischen und Griechischen werden aus Dichtern und Prosaikern Stellen zum Uebersetzen und Erklären vorgelegt, aus ersteren solche, welche nicht im letzten Semester gelesen worden, aus letzteren derartige, die überhaupt nicht in der Schule behandelt worden sind. Fragen aus der Metrik, Mythologie und Altertumskunde sind an das Gelesene zu knüpfen. Bei diesem Teile der Prüfung soll den Abiturienten Gelegenheit geboten werden zu zeigen, welche Fertigkeit sie im Lateinsprechen erlangt haben. — Zweck der Prüfung in der Religion ist, zu ermitteln, ob der Abiturient vom Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift so wie von den Grundlehren der Confession, welcher derselbe angehört, eine sichere Kenntnis erlangt habe. Die Anforderungen in der Mathematik haben sich in den Grenzen zu halten, die der im Gymnasium geltende Lehrplan vorschreibt. In der Geschichte hat jeder Abiturient eine von dem Lehrer oder dem königlichen Commissarius gestellte Aufgabe aus dem Gebiete der griechischen, römischen oder deutschen Geschichte in zusammenhängendem Vortrage zu lösen. Auszerdem sind einzelne Fragen zu stellen, aus deren Beantwortung ersehen werden kann, ob die Schüler die wichtigsten Thatsachen und Jahreszahlen der allgemeinen Weltgeschichte inne haben. Die brandenburgisch-preuszische Geschichte ist jedes Mal zum Gegenstande der Prüfung zu machen. Bei der geschichtlichen Prüfung ist auch die Geographie zu berücksichtigen, diese aber nicht als ein für sich bestehender Prüfungsgegenstand zu behandeln. Was die Prüfung im Hebräischen anbelangt, so verbleibt es bei den früher erlassenen Bestimmungen. — Die übrigen Lehrgegenstände sind von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen, nur den fremden Maturitätsaspiranten sind Fragen aus denselben zu stellen.

Der mündlichen Prüfung geht die schriftliche voran. Die Bestimmungen über dieselbe weichen von den im Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 gegebenen wenig ab. Die Arbeiten bestehn aus

einem lateinischen und deutschen freien Aufsatze, einem lateinischen Exercitium, aus der Lösung der mathematischen Aufgaben und dem französischen Exercitium; nur statt der Uebersetzung einer Stelle aus einem griechischen Klassiker ins Deutsche ist ein griechisches Scriptum getreten. Dasselbe ist nicht zu einer griechischen Stilübung bestimmt, sondern dient lediglich dem Zwecke, die richtige Anwendung der erlernten grammatischen Regeln zu zeigen, in welcher Beziehung auf den Erlasz vom 11. December 1828 aufmerksam gemacht wird. Zur Anfertigung dieser Arbeit sind, nachdem der deutsche Text vollständig dictiert worden, zwei Stunden zu belassen. Die Zeit, innerhalb deren die übrigen Arbeiten abzufassen sind, ist weder verkürzt noch verlängert worden; nur wird gestattet, dasz zu den 5 Vormittagsstunden, die zur Anfertigung des deutschen und lateinischen Aufsatzes zugemessen sind, je eine halbe Stunde zugegeben werde. Die Bestimmungen über den Zweck und Umfang der genannten Arbeiten sind nicht geändert worden.

Nachdem der Materialismus, der Gegner einer gediegenen geistigen Durchbildung, mehr und mehr in den Gymnasien sich einzubürgern angefangen hatte, muste jene heilsame Umkehr, wodurch diese alten Anstalten ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder näher gebracht wurden, mit Freuden begrüszt werden. Die Concentration der Studien ist allerdings durch jene Verfügung um ein bedeutendes gefördert; irren dürften jedoch diejenigen, welche meinen dasz die Aufgabe, welche dieselbe zu lösen hat, dadurch bereits gelöst sei. Noch mancher Schritt könnte geschehn, damit noch mehr die Ertüchtigung des Geistes angestrebt werde, welche die Studien in den Gymnasien zu erreichen suchen. Von meinem subjectiven Standpunkte will ich andeuten, was ich in dieser Beziehung für erspríeszlich erachte.

Aus dem bisher dargelegten wird erkannt worden sein, dasz ich mit der Tendenz, welche durch die Concentration der Studien für die Gymnasien verwirklicht werden soll, ganz einverstanden bin; nicht das Wissen ist das Ziel der Gymnasialstudien, sondern das Können. Nicht die Kenntnis der Objecte, mit denen es die verschiednen Lehrgegenstände zu thun haben, ist der Zweck, auf den hingesteuert wird, sondern die Verstandesreife, welche durch die Vertiefung in den geistigen Inhalt des Lehrobjects erlangt wird.

Der Unterschied in dem Studiengange, welcher zwischen dem Gymnasium und der Realschule obwaltet, ist jetzt, nachdem auch für die Realschulen durch die Verordnungen vom 6. October 1859 ein obligatorischer Normalplan aufgestellt worden, scharf hervorgehoben. Auch von Seiten des Staats ist die volle Berechtigung beider Arten von Schulen anerkannt; es ist nicht nötig, dasz von der einen oder andern Seite Concessionen gemacht werden, die dazu führen könnten, das Princip der Bildung zu verrücken, dem der Organismus der einen oder andern Anstalt sich dienstbar erweisen soll.

In der Studienordnung für die Realschulen sind meines Erachtens folgende zwei Momente von Wichtigkeit: 1) In den unteren Klassen der Realschule zeigt sich hinsichtlich des ganzen Unterrichtsganges mehr

Uebereinstimmung mit den Gymnasien, in dem Unterrichtsplane der oberen Klassen ist das Princip mehr ausgeprägt, das in den Realschulen zur Durchführung kommen soll. 2) Die Prima der Realschule steuert in dem ganzen Organismus des Unterrichtssystems dem Zwecke entgegen, der auf der höchsten Unterrichtsstufe dieser Anstalt erreicht werden soll; es findet demgemäsz auch eine besondere Ascensionsprüfung für die Schüler statt, welche aus Secunda nach Prima übergehn wollen. Nicht so ist es in den Gymnasien. Gleichwol scheint mir diese Einrichtung sehr nachahmenswerth, wenn es auch nicht nötig ist, dasz eine solche Prüfung in Gegenwart des königlichen Provinzial-Schulraths vorgenommen werde. Gerade in der obersten Klasse des Gymnasiums ist eine angemessene Concentration in den Unterrichtsgegenständen, welche sich als der Prüfstein der geistigen und sittlichen Reife eines Jünglings, der den Humanitätsstudien obliegen will, erweisen, unbedingt erforderlich. Wie der Lectionsplan der Gymnasial-Prima jetzt gestaltet ist, läszt er nach meinem Defürhalten noch manchen darauf bezüglichen Wunsch unbefriedigt.

Die Organisation des Lectionsplans in der obersten Klasse steht aber in enger Beziehung mit der in den übrigen Klassen und kann natürlich nicht ganz unabhängig von denselben behandelt werden. Der Normalplan vom 24. October 1837 mit den Modificationen vom 7. Januar 1856 verfolgt, wie gesagt, die Concentrationsidee; ich habe also nur die Momente hervorzuheben, in denen er mir einer Remedur zu bedürfen scheint.

Mit Recht ist von vorn herein der lateinische Unterricht mit einer groszen Anzahl Stunden in der Woche bedacht; es ist wol nötig, dasz der Schüler gleich im Anfange seiner Gymnasiallaufbahn sich mit seiner ganzen Kraft dem Gegenstande zuwende, der für seine formelle geistige Bildung der bedeutsamste Factor ist. Es ist ganz in der Ordnung, dasz die Lection, von deren Bedeutsamkeit die Gymnasien in frühern Zeiten selbst den Namen 'lateinische Schulen' erhalten haben, auch in allen folgenden Gymnasialklassen durch die Menge der Stunden, die nach dem Lectionsplan ihm zugewendet sind, in den Vordergrund trete. Gleichwol dürfte es manche Bedenken erregen, dasz vielleicht gerade durch die Menge der Unterrichtsstunden, die dem lateinischen Unterricht zugewendet sind, der Unterricht in der Muttersprache Abbruch erleide. Wärend die lateinische Sprache mit 10 Stunden, ist die deutsche nur mit 2 Stunden in der Woche bedacht, und nur für den Fall, dasz der Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache ausnahmsweise in zwei verschiednen Händen liege, gestattet, dasz dem Unterricht in der Muttersprache eine Stunde mehr zugewendet werde. Dabei soll nun zugleich der deutsche Sprachunterricht in V dazu verwendet werden, den Schüler mit den Mythen des klassischen Altertums in den vorzüglichsten Momenten bekannt zu machen, damit dadurch gewissermaszen ein Surrogat für den Geschichtsunterricht, der in dieser Klasse in Ausfall gebracht ist, gewonnen werde. Wenn nun auch zugestanden werden musz, dasz ein groszer Teil des lateinischen Sprachunterrichts dem Unterricht in der

Muttersprache zu gute komme, wie über die Bildung des einfachen und zusammengesetzten Satzes, die Flexion der Redeteile usw., so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dasz noch ein bedeutendes Material dem Lehrer des deutschen Unterrichts zur Bearbeitung übrig bleibt. Die Uebungen im Lesen sind fortzusetzen, die Schüler sollen zum Verständnis des gelesenen geführt werden, auf Grund der Lektüre sollen sie ein Urteil über Gegenstände gewinnen, deren Auffassung der Stufe ihres Alters angemessen ist. Uebungen im Declamieren sollen damit verbunden werden. Es müszen Anfänge mit deutschen Aufsätzen gemacht werden. Der Lehrer hat die Correctur zu besorgen und mit den Schülern durchzugehn. Die Schüler sollen Sicherheit in der Rechtschreibung und in der Anwendung der Interpunctionen erlangen. Das ist das Pensum für die beiden untern Klassen. Wird nun in Betracht gezogen, dasz namentlich der Lehrer in den Provinzialgymnasien es mit Schülern zu thun hat, deren Bildung und Umgangssprache von Haus aus eine verschiedene gewesen, so wird einleuchten, dasz mindestens 3 Stunden in der Woche für den angedeuteten Zweck zu verwenden sind. Der lateinische Unterricht kann füglich die Einbusze von einer Stunde erfahren und wird eben so sehr durch den erweiterten Unterricht in der Muttersprache gefördert werden. Als notwendig musz nun zur gegenseitigen Förderung des Unterrichts in beiden Sprachen anerkannt werden, dasz derselbe in éiner Hand liege. Mag immerhin in den mittleren und oberen Klassen, wenn eine andere Verteilung der Lectionen sich bei der Individualität der Lehrkräfte nicht ermöglichen läszt, der Unterricht in der Muttersprache dem Historiker zuerteilt werden, in den unteren Klassen scheint eine Trennung des Unterrichts der genannten beiden Sprachen geradezu unzulässig. Den Unterricht in der Muttersprache als einzelnen Lehrgegenstand einem Lehrer zuzuweisen, erscheint für keine Gymnasialklasse rathsam.

Das Wesen der Concentration des Unterrichts besteht aber nicht blosz in der Vereinfachung des Lehrplans, sondern darin, dasz Lehrgegenstände, die in einer innern Beziehung zu einander stehn, auch stets in dieselbe gesetzt werden. Wo im Sprachunterricht verschiedene Lehrmethoden, verschiedene Terminologien obwalten, da besteht keine Concentration, die eben nur da anzutreffen ist, wo ein Lehrgegenstand durch den andern gefördert wird.

Was die Vereinfachung des Lehrplans anbelangt, so hat man in mehreren Gymnasien zu einem Auskunftsmittel gegriffen, welches die Ministerial-Verfügung vom 7. Januar 1856 über den modificierten Stundenplan selbst an die Hand gibt, in welcher es heiszt: 'Der Unterricht in der Naturgeschichte ist in Sexta und Quinta nur an denjenigen Gymnasien beizubehalten, welche dafür eine völlig geeignete Lehrkraft besitzen. Dazu ist nicht allein der Nachweis der durch die Prüfung pro facultate docendi erworbenen Berechtigung erforderlich, sondern auch die Befähigung, diesen Unterricht, der Altersstufe der betreffenden Klasse gemäsz, in anschaulicher und anregender Weise und ohne das Streben nach systematischer Form und Vollständigkeit zu erteilen. Wo es nach dem Urteil der königlichen Provinzial-Schul-Collegien an einem solchen Lehrer

fehlt, fällt dieser Gegenstand in Sexta und Quinta aus und ist in beiden Klassen für den Unterricht in der Geographie und auszerdem in Quinta für das Rechnen eine Stunde mehr zu verwenden.' Eine nicht geringe Zahl von Gymnasial-Directoren hat in Folge dieser Verfügung den Unterricht in der Naturgeschichte in den beiden unteren Gymnasialklassen in Ausfall gebracht. Die Sache scheint mir aber einfach so zu liegen: entweder hält man den Unterricht in dem genannten Lehrobjecte für ein unnötiges oder entbehrliches Bildungsmittel, dann ist er überhaupt in Ausfall zu bringen, oder er ist, von welcher Ueberzeugung ich durchdrungen bin, ein notwendiges Bildungsmittel, dann musz er unter allen Umständen erteilt werden. Es tritt demgemäsz für die beaufsichtigende Schulbehörde die Notwendigkeit ein, dafür Sorge zu tragen, dasz an jeder Anstalt eine geeignete Lehrkraft für diesen Unterricht vorhanden sei, und bei vorkommenden Vacanzen in geeigneter Ergänzung des Lehrer-Collegiums diese Lücke auszufüllen. Hält man das Urteil der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission hierin nicht für competent, dann möge vor der Anstellung in einer Prüfung vor einer pädagogischen Commission (examen pro loco), in welcher der Departements-Schulrath präsidiert, der Candidat seine Befähigung dazu darthun. — Dasz der naturgeschichtliche Unterricht, wenn er zweckmäszig erteilt wird — was natürlich auch bei jedem andern Lehrgegenstande vorausgesetzt werden musz, wenn er seines Ziels nicht verfehlen will —, ungemein viel anregendes für die Schärfung der Anschauung und des Denkvermögens habe, dasz er nicht wenig dazu beitrage, das sittlich-religiöse Gefühl des Knaben zu wecken und zu beleben, und dasz er, indem er einerseits dem Geiste Abwechselung und somit Erholung biete, demselben andererseits neue Kraft zu ersprieszlicher Thätigkeit in den Hauptlehrgegenständen spende, dürfte kaum bezweifelt werden. Mögen die Anschauungen über wissenschaftliche Bildung sehr verschieden sein, möge dieselbe für den, welcher sich den Humanitätsstudien widmet, eine andere Bedeutung haben als für den, welcher andere Lebenszwecke verfolgt, bei jedem Gebildeten erscheint einige Kenntnis der ihn umgebenden Natur als ein Erfordernis. Leider geben die Bestimmungen des modificierten Lehrplans vom 7. Januar 1856 auch dem Streben der Gymnasial-Directoren Vorschub, welche den naturwissenschaftlichen Unterricht ganz aus dem Lehrplane der von ihnen geleiteten Anstalt verbannt wissen wollen. Denn selbst in Tertia kann derselbe in Ausfall gebracht werden, wenn sich nicht eine in der angedeuteten Weise geeignete Lehrkraft im Lehrercollegium des Gymnasiums vorfindet. Es scheint aber rathsam, den naturgeschichtlichen Unterricht nicht blosz in Tertia nicht in Ausfall zu bringen, sondern sogar in Quarta denselben zu restituieren. Der Umstand, dasz der Unterricht im Griechischen und in der Mathematik in der letztgenannten Klasse beginnt, ist nach meiner Ansicht kein genügender Grund, um den Ausfall jenes Unterrichtszweiges in der letztgenannten Klasse zu rechtfertigen. Bekanntlich ist nach dem modificierten Stundenplan der naturgeschichtliche Unterricht nur in den drei Klassen Sexta, Quinta und Tertia zulässig, in Quarta aber nicht. Findet also der Unterricht in

der Naturgeschichte mit Tertia seinen Abschlusz, so ist er in allen vier unteren Klassen ohne Unterbrechung zu erteilen.

Mit der Wiederaufnahme dieses Unterrichtszweiges will aber Referent keineswegs die Zahl der Unterrichtsstunden vermehrt wissen, im Gegenteil läszt sich gerade durch die Wiederaufnahme der Naturgeschichte ein Weg ausfindig machen, die Arbeitskraft der Zöglinge weniger anzuspannen; denn der Unterricht in der Naturgeschichte, in zweckgemäszer Weise erteilt, indem er von systematischer Form und Vollständigkeit abstrahiert, nimmt den Privatfleisz der Zöglinge nicht sehr in Anspruch. Dagegen halte ich dafür, dasz der Unterricht im Französischen in Quarta wegfallen musz. Die dadurch gewonnenen zwei Stunden werden für die Naturgeschichte verwendet. Es versteht sich von selbst, dasz dann auch der Unterricht der französischen Sprache in Quinta ausfalle, damit derselbe in Tertia seinen Anfang nehme, wie dies nach der Verordnung vom 24. October 1837 der Fall gewesen und von den Gymnasial-Pädagogen durchweg gebilligt worden. Es ist überhaupt schwer zu erklären, durch welche Veranlassung der Beginn dieses Unterrichts nach Quinta verlegt worden sein mag, da in pädagogischen Zeitschriften der Wunsch nach einer derartigen Umänderung des Lectionsplans nie laut geworden ist.*) Es scheint nicht angemessen, in den drei aufeinander folgenden unteren Klassen Sexta, Quinta und Quarta mit drei verschiednen Sprachen, Lateinisch, Französisch und Griechisch, den Anfang zu machen. Es ist bekannt, dasz der Knabe, je weiter er in der geistigen Ausbildung vorgeschritten, mit desto gröszerer Leichtigkeit eine neuere Sprache erlerne. Das Verständnis dieser Sprache, so weit es für die Gesamtbildung erforderlich ist, kann der Zögling des Gymnasiums erreichen, wenn mit diesem Unterricht erst in Tertia der Anfang gemacht wird. In den Anstalten, in welchen Tertia in zwei verschiedene Klassen geteilt ist, kann ein rascherer Fortschritt in der Kenntnis dieser Sprache dann um so eher ermöglicht werden. Die drei Stunden, welche somit in Quinta für andere Unterrichtszweige gewonnen werden, sind meines Erachtens am zweckmäszigsten in der Weise zu verwenden, dasz die eine dem Unterricht in der Rechenkunst zugewendet, die beiden anderen aber benutzt werden, um den Unterricht in der Geschichte, der nach dem Schulplan von 1856 kassiert worden, wieder einzuführen. Es hat mir immer besonders weh gethan, dasz man den Unterricht in der Geschichte, der so viel Anregung

*) [Vor dem J. 1848 ward von einer zahlreichen Partei die Priorität der neueren Sprachen vor den alten in Anspruch genommen. Unter den dafür angeführten Gründen war einer der gewichtigsten, dasz die in den neueren Sprachen notwendig zu erzielende Fertigkeit des Sprechens die gedächtnismäszige Aneignung umfänglichen Wortvorrats erfordere und wenn diese in eine obere Klasse verlegt werde, gerade dort eine dem Unterricht in den alten Sprachen nachteilige Zersplitterung der Kraft entstehe. Indem man das wahre darin anerkannte, liesz man sich zu einem Compromiss herbei. Wärend man die Priorität des Lateinischen wahrte, schlug man früheren Anfang des Französischen vor. Andere Länder, wie z. B. Sachsen, haben dies schon früher als Preuszen bewerkstelligt. *R. D.*]

dem jugendlichen Geiste gewährt, in Quinta ausgesetzt hat. Man hat aber doch gefühlt, wie man aus mehreren Bestimmungen des angezogenen Lectionsplans merkt, dasz man anstatt eines wirklichen Unterrichts ein Surrogat bieten müsze, und daher einmal darauf hingewiesen, dasz der geographische Unterricht Anlasz zu geschichtlichen Mitteilungen gebe und dasz die Sagen des Altertums beim deutschen Unterricht Berücksichtigung finden werden. Gegen beiderlei Anordnungen läszt sich manche Einwendung machen. Beim geographischen Unterricht können immer nur vereinzelte Notizen aus der Geschichte gegeben werden, je nachdem die Landschaft oder der Ort, welcher in den Kreis der Betrachtung gezogen wird, die Veranlassung dazu darbietet. Der Lehrer erzählt dann bald ein Factum aus der alten bald aus der neuen Geschichte; von einem systematischen Gange, von einem chronologischen Zusammenhange ist da nicht die Rede. Für die Erzählung der Sagen aus dem Kreise des klassischen Altertums hat der Lehrer, welcher den Unterricht in der Muttersprache erteilt, kaum Zeit. Soll er die Erzählungen dazu benutzen, um Themata zu deutschen Bearbeitungen in Wiedererzählungen zu stellen, so würden diese Art Reproductionen eine grosze Einseitigkeit erzeugen und der Schüler sehr leicht Gelegenheit finden, sich die Sache leicht zu machen und durch Benutzung faszlich zusammengestellter Mythologien den Lehrer zu täuschen. Am besten wird der Schüler mit dem mythologischen Stoffe wol vertraut gemacht werden, wenn in den Lesebüchern, die dem deutschen und lateinischen Unterricht zu Grunde liegen, die Erzählungen der Mythen eine Stelle finden (So ist dies z. B. im ersten Teil von Jacobs Lesebuch, freilich in unzureichender Weise, versucht worden). Immerhin wird der historische Unterricht dadurch nicht ersetzt. Kein Alter aber ist mehr geeignet als das jugendliche, um die chronologischen Data, welche das Fundament des gesamten Unterrichts bilden, festzuhalten. Der Primaner hat, wenn er dieser Grundlage entbehrt, weniger Neigung die Chronologie dem Gedächtnis einzuprägen. Mit der Wiederherstellung dieses Unterrichts in Quinta hängen dann auch andere wichtige pädagogische Fragen zusammen.

Als der Geschichtsunterricht (vor dem Jahre 1856) noch in der fünften Klasse seinen Anfang nahm, hatten für diese Lection die Principien, welche in dem für die westphälischen Gymnasien ausgearbeiteten Plan für den Unterricht in der Geschichte und Geographie dargelegt waren, ziemlich allgemeine Geltung gefunden. Es galt gewissermaszen als traditionell, dasz ein dreifacher Cursus bestehe, so dasz der unterste oder biographische Quinta, der nächst höhere Quarta und Tertia, der oberste Secunda und Prima umfasse. Wärend in Quinta ein allgemeiner Ueberblick über die gesamte Geschichte, anlehnend an die Biographien berühmter Männer, gegeben wurde, ward in Quarta und Secunda alte, in Tertia und Prima neue Geschichte gelehrt. Nach dem modificierten Unterrichtsplane vom Jahre 1856 fiel der Geschichtsunterricht in Quinta aus, es fehlte fortan eine der bisher angenommenen pädagogischen Entwicklungsstufen, und es erscheint mir in der That mehr als gekünstelt, wenn in der neuen für den geographischen und geschichtlichen Unterricht ent-

worfenen, vom Jahre 1859 datierenden Ordnung für die westphälischen Gymnasien noch ein biographisches Element herangezogen wird, indem auf die historischen Elemente beim Unterricht in der biblischen Geschichte, im geographischen Unterricht und auf die Mitteilung mythologischer Erzählungen beim deutschen Unterricht Rücksicht genommen wird.

Seit dem Jahre 1856 ist der Stoff, der beim Geschichtsunterricht behandelt wird, so gruppiert worden, dasz für die beiden mittleren Klassen ein dreijähriger, für die beiden oberen Klassen ein vierjähriger Cursus angenommen wird. In Quarta und Secunda wird ausschlieszlich alte, in der ersten Klasse in einem einjährigen, in der letzteren in einem zweijährigen Cursus gelehrt, in Tertia und Prima in je einem zweijährigen Cursus neuere Geschichte. Da nun in Tertia, welche Klasse in einer groszen Zahl der Gymnasien auch räumlich in eine Ober- und Unter-Tertia geschieden ist, die preuszisch-brandenburgische Geschichte durchgenommen werden soll, so besteht wol in den meisten Gymnasien der Brauch, dasz in Tertia in dem einen Jahre die deutsche Geschichte bis zum westphälischen Frieden, in dem andern die preuszisch-brandenburgische in Verbindung mit der neueren deutschen gelehrt, in Prima neben der deutschen Geschichte die wichtigsten Momente aus der allgemeinen europäischen Staatengeschichte vorkommen. Gewöhnlich wird wol in der obersten Klasse neben der neueren Geschichte die des Altertums wiederholt, damit gemäsz dem Standpunkt, den der in der Lectüre der alten Klassiker vorgeschrittene Zögling einnimmt, sein Wissen in dieser wichtigen Partie der Geschichte vervollständigt werde.

Bei der vorletzten Versammlung der Philologen und Schulmänner hat Professor Dietsch eine sehr wichtige Frage in Anregung gebracht. Er fordert, dasz in Prima noch einmal die alte Geschichte gelehrt werde, damit im Gymnasialcursus der Schüler doch zum Verständnis eines Teils der Geschichte, welcher füglich nur die des Altertums sein kann, gelange. Es hat nun freilich nicht an Schulmännern gefehlt, welche gegen die von Dietsch aufgestellten Thesen gesprochen und gestimmt haben, und es scheint, wie ich aus den Berichten über die Versammlung entnommen, dasz die Mehrzahl der versammelten Pädagogen für Beibehaltung des jetzt bestehenden Brauchs sind, dem zufolge die alte Geschichte in Secunda, die neuere in Prima gelehrt wird, wobei natürlich eine Repetition der Geschichte des Altertums in der obersten Klasse nicht ausgeschlossen ist. Principiell dürfte aber Professor Dietsch vollkommen Recht haben; ich selbst habe bereits in frühern Jahren in einem Aufsatz in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen mich zu demselben Grundsatze bekannt. Es kommt dabei darauf an, dasz die Frage zur Entscheidung gebracht werde, ob die Schüler in dem Gymnasialcursus blosz ein historisches Wissen erlangen oder zum Verständnis eines Teils der Geschichte angeleitet werden sollen. Soll der Schüler die alte Geschichte verstehen lernen, so wird er dazu schwerlich eher als auf der obersten Gymnasialstufe gelangen können, wo seine klassische Bildung zu einem Abschlusz kommt. In Secunda, wo er noch wenig von der Lektüre der Alten gekostet hat, ist dies füglich nicht möglich.

Geschichtliches Wissen und geschichtliche Bildung sind, wie jeder weisz, sehr verschiedene Dinge. Ich glaube, dasz im geschichtlichen Wissen die Schüler unserer Gymnasien es teilweise sehr weit bringen; weniger günstig dürfte sich das Resultat gestalten, wenn wir nach der geschichtlichen Bildung fragen. Das blosze Wissen hat im Gefolge die Selbstüberschätzung der eignen Leistungen. Der Jüngling, der, ausgestattet mit reichlichem Wissen der Geschichte, auf die Hochschule kommt, der eine Masse von Thatsachen nebst der Chronologie aus der alten und neuen Geschichte im Kopfe hat, glaubt, dasz er mit seinem Wissen in der Geschichte zu einem bestimmten Abschlusz gekommen sei, und wenn er nicht gerade speciell sich mit historischen Studien zu befassen gedenkt, traut er sich, bei eigentümlicher Begriffsverwechselung des Wissens und der Bildung, so viel historische Bildung zu, dasz er glaubt, er habe es nicht nötig für seine weitere Fortbildung in der Geschichte noch etwas zu thun. Es ist bekannte Thatsache, dasz in frühern Zeiten die geschichtlichen Collegien auch von solchen Studierenden, welche nicht der philosophischen Facultät angehörten, bei weitem mehr besucht wurden als jetzt. Einerseits mag der Grund wol darin liegen, dasz der Geschichtsunterricht in den Gymnasien extensiv besser geworden ist; er ist umfassender geworden. Der Schüler hörte vor der Ministerial-Verordnung von 1856 dreimal, jetzt zweimal einen vollständigen Geschichtscursus; sein Wissen hat also in Beziehung auf den Zusammenhang der Thatsachen einen gewissen Abschlusz erreicht. Vor etwa drei Jahrzehenden war das ganz anders. An wenigen Gymnasien bestand eine solche systematische Gliederung des Unterrichts. Referent hat wärend seines zweijährigen Verweilens in Prima nur römische Geschichte gehört, manche Abschnitte der Geschichte sind wärend seines siebenjährigen Aufenthalts im Gymnasium gar nicht vorgekommen. Einer meiner Commilitonen auf der Universität erzählte mir, dasz wärend eines ganzen Jahrs in der Prima des Gymnasiums, das er besuchte, nur der spanische Erbfolgekrieg behandelt worden sei. Referent will diesem Verfahren nicht das Wort reden; er betrachtet es als einen wesentlichen Fortschritt, dasz eine gröszere Ordnung in den Geschichtsunterricht gekommen, dasz nach zwei verschiednen Gesichtspunkten der ganze historische Stoff wärend eines vollständigen Gymnasialcursus durchgenommen werde; gleichwol wird zugestanden werden müszen, dasz die genaue und sorgfältige Behandlung eines Abschnitts der Geschichte ungemeinen Reiz hat und das Verlangen erweckt, andere Abschnitte in derselben Weise behandelt zu sehn. Jetzt bleibt wegen der Kürze der Zeit, da überall eine gewisse Vollständigkeit zu erzielen ist, keine Gelegenheit zu einer in die Tiefe gehenden Behandlung eines Zeitabschnitts. Extensiv ist der Unterricht besser geworden, intensiv nicht. Wollen wir Schulmänner aber beides erreichen, ist es nicht blosz das historische Wissen, sondern auch die historische Bildung, die wir durch den Geschichtsunterricht erzielen, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als dasz wir die alte Geschichte in Prima nochmals vornehmen, wobei natürlich Recapitulationen aus den übrigen Teilen der Geschichte nicht ausgeschlossen werden. Für die Gliederung des Ge-

schichtsunterrichts in den andern Klassen gibt es dann zwei Wege, je nachdem man sich dahin entscheidet, ob die alte Geschichte vorher zweimal in einem einjährigen oder einmal in einem einjährigen, dann in einem zweijährigen Cursus vorgetragen werde. Der Stoff würde sich also entweder in dér Weise gliedern, dasz in Quinta alte Geschichte, in Quarta hauptsächlich die Geschichte des deutschen Volkes, in Tertia in einem zweijährigen Cursus Geschichte des Altertums, in Secunda Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Volkes und des preuszischen Staats zum Vortrag käme, oder in dér Weise, dasz in Quinta die Geschichte des Altertums, in Quarta die Geschichte des deutschen Reichs bis zum westphälischen Frieden, in Tertia in dem einen Jahre Geschichte des preuszischen Staats, und zwar im Zusammenhange mit der Geschichte des deutschen Volkes, in dem andern Jahre Geschichte des Altertums und in Secunda in einem zweijährigen Cursus die Geschichte der germanisch-christlichen Zeit, mit vornehmlicher Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte, behandelt werde. In Prima wird dann die alte Geschichte mit Rücksicht auf die Lektüre ausführlich behandelt, es wird eingegangen auf die Entwicklung des Staatslebens, und es werden die Gegenstände in den Kreis der Erörterung gezogen, welche ein wirkliches Verständnis der Geschichte und der staatsrechtlichen Fragen anbahnen. Wünschenswerth ist es dann allerdings, dasz der Lehrer, der den historischen Unterricht erteilt, auch zugleich die Lektüre eines historischen Schriftstellers des Altertums zu leiten habe. Die Verfügung in dem Prüfungs-Reglement von 1831 denkt offenbar an eine solche Verbindung der klassischen und der historischen Studien, wenn sie vorschreibt, dasz der Lehrer, welcher die facultas docendi in Geschichte für die oberen Klassen beanspruche, im Stande sei, den Vortrag in lateinischer Sprache zu halten. Zweckdienlich wird es dann sein, wenn den Schülern der Prima bisweilen historische Aufgaben zur Lösung gestellt werden, in denen sie gewisse Facta auf Grund des in der Schule behandelten klassischen Historikers zu lösen haben. Bei solchen Aufgaben können sie ungemein viel für ihre historische Bildung lernen, und die Einsicht in die Behandlung dieser Aufgaben dürfte dem Provinzial-Schulrath das Urteil über die Reife des Abiturienten erleichtern. Die Prüfung der Abiturienten würde sich dann aber, wie ich bald erörtern werde, anders gestalten, als es bisher der Fall ist.

Sobald der Geschichtsunterricht in Quinta seinen Anfang nimmt, genügen für Prima zwei Stunden, die diesem Lehrgegenstande zugewendet sind, die geographischen Repetitionen können in Ausfall gebracht werden. Die vacante Stunde würde dem lateinischen Unterricht zugeschlagen werden. Dem Rechenunterricht, der für die Mathematik eine wesentliche Grundlage bildet, haben wir in Quinta eine Stunde zugelegt, bei dem mathematischen in Prima kann eine Stunde füglich in Abzug gebracht werden. Wie Referent aus eigner Erfahrung weisz, der ein sehr frequentes Gymnasium besucht hat, dem freilich auch das Glück zuteilgeworden, in Tertia und Secunda den Unterricht eines sehr tüchtigen Lehrers der Mathematik zu genieszen, läszt sich mit 3 Stunden

Mathematik in Prima fast dasselbe Ziel erreichen. Wir giengen damals (eine Einrichtung, der ich keineswegs das Wort spreche) über das jetzt übliche Ziel hinaus; es wurden in Prima sogar die Kegelschnitte und die Anfänge der sphärischen Trigonometrie durchgenommen. Wenn zu dem letztern Teil allerdings auch nur wenige der Zöglinge gelangten, so wurde doch das Verständnis der Kegelschnitte den meisten zugänglich gemacht. Freilich kamen wir auch sehr gut vorbereitet nach Prima. Wir hatten fast die ganze Trigonometrie durchgenommen und durch Lösung einer Menge Aufgaben befestigt. Der mathematische Lehrer hatte auch einen sehr beharrlichen Fleisz seinen Schülern zugewendet; er corrigierte allwöchentlich von 80 Schülern dieser Klasse eine geometrische oder geometrisch-trigonometrische und zwei Lösungen der höheren Arithmetik. Dadurch waren wir als Secundaner im Lösen der geometrischen Aufgaben sehr geübt und der mathematische Unterricht konnte in Prima auf 3 Stunden in der Woche beschränkt werden. Könnte also der Mathematik eine Stunde entzogen werden, so würde man für den lateinischen Unterricht noch eine Lehrstunde in der Woche gewinnen. Wol erscheint es nötig, dasz in den Anstalten, die ihr Fundament in den klassischen Studien haben, der Unterricht in den Sprachen des klassischen Altertums in den oberen Klassen verstärkt werde. Eben so würden wir wünschen, dasz dem Religionsunterricht in der obersten Klasse noch eine Stunde zugewendet werde, damit gerade in dér Klasse, welche für die meisten Zöglinge den Abschlusz der Unterweisung in der religiösen Erkenntnis bildet, sie in derselben immer mehr befestigt würden. In den Gymnasien, in welchen die Prima auch räumlich in eine Ober- und Unter-Prima gesondert ist, liesze sich der Unterricht in der französischen Sprache wol auf éine Stunde Lectüre beschränken, vielleicht liesze sich selbst in den Anstalten, in welchen eine solche Trennung noch nicht vorgenommen ist, eine solche Einrichtung vornehmen. Freilich würde dann das französische Exercitium als Abiturienten-Arbeit ausfallen müszen.

So komme ich nun zu der Abiturientenprüfung selbst, mit welcher der Gymnasialcursus abschlieszt. Im Verlauf der Jahre bei fortgesetzter pädagogischer Wirksamkeit haben sich meine Ansichten über dieselbe wesentlich geändert. Es ist bekannt, dasz die Meinungen weniger vielleicht über Wesen und Zweck dieser Prüfung als über den Modus derselben auseinander gehn. Wärend ich in den ersten Jahren meiner Lehrthätigkeit der Ansicht war, die Prüfung müsze, wie es auch das Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 fordert, sich möglichst auf alle Lehrobjecte erstrecken, welche in dem Gymnasium behandelt werden, damit dadurch der Gleichgiltigkeit der Zöglinge gegen das eine oder andere Lehrobject vorgebeugt werde, bin ich jetzt der Ansicht, dasz die Vielseitigkeit der Prüfung der Zersplitterung der geistigen Thätigkeit der Zöglinge ungemeinen Vorschub leiste, dasz eine sogenannte tumultuarische Vorbereitung begünstigt und der Vertiefung der Jugend in die Studien, die in Beziehung auf Consolidierung des Wissens und Ertüchtigung des Charakters ihr besonders notthun, Abbruch geschehe. Wird in widernatürlicher Weise die Thätigkeit der

Zöglinge in Prima angespannt durch die Furcht vor dem Examen, der sie durch Anstrengung des Gedächtnisses in Auffassung des Materials des Wissens zu begegnen suchen, so folgt in der Regel eine geistige Abspannung, die sich in dem Streben nach Erholung in den ersten Jahren des Besuchs der Hochschulen in der Art kundgibt, dasz manche des Zweckes der Universitätscarrière ganz vergessen. Die Universität fordert eine mehr selbständige Thätigkeit der Commilitonen, der Uebergang zu derselben musz also namentlich in der obersten Klasse des Gymnasiums gemacht werden. Dies geschieht aber nicht, wenn hier der ganze Accent auf das Wissen, nicht auf das Können gelegt wird, wenn auf die formelle Kenntnis der Objecte, nicht auf die durch die Kenntnis erlangte geistige Errungenschaft alles Gewicht gelegt wird. Leider wird auch in andern Staatsprüfungen wol nicht immer der Zweck der Prüfung richtig ins Auge gefaszt. Am ruhigsten würde die geistige Entwicklung der Zöglinge vor sich gehn, wenn, wie mehrere Schulmänner es bereits ausgesprochen haben, die Abiturientenprüfung ganz in Ausfall gebracht würde. Indes der Staat bedarf gewisser Garantien dafür, dasz diejenigen, welche sich den Facultätsstudien auf den Universitäten widmen wollen, auch die für dieselben nötige Vorbildung erhalten haben, dasz die Gymnasien in ziemlich gleichmäsziger Weise den Zweck erfüllen, zu dem sie begründet sind. Aus diesem Zwecke scheint die Prüfung geboten, obschon ein groszer Teil der Garantie in dem Urteil der Lehrer liegt, welche die bisherige Erziehung geleitet und beständige Zeugen der geistigen und sittlichen Fortentwicklung des Individuums gewesen sind. Dies Zeugnis musz auch ein Gewicht behalten, welche Resultate auch immer die Prüfung gewähren mag; es mag in einzelnen Punkten durch jenes Ergebnis modificiert werden, es wird nie umgestoszen werden können. Das Ziel der Prüfung wird sein müszen, dem königlichen Commissarius in kurzer Zeit eine Ansicht und ein Urteil darüber zu vermitteln, wie weit der Zögling in seiner wissenschaftlichen Bildung gekommen, was er, so zu sagen, geistig errungen, nicht was er blosz mit Hülfe des Gedächtnisses sich angeeignet hat. Aus diesem Gesichtspunkt schien also eine Beschränkung der Prüfung in Beziehung auf die Lehrobjecte geboten. Das Prüfungs-Reglement vom 12. Januar 1856 verfolgt diesen Zweck. In Rücksicht darauf konnte es von denen, welche die Hauptaufgabe der Gymnasialbildung richtig erkannt haben, nur mit Freuden begrüszt werden. Ob aber damit die leidige Examennot und die tumultuarischen Vorbereitungen bereits ganz aufgehoben, dürfte doch sehr bezweifelt werden. Die schriftlichen Arbeiten sind ein Hauptmaszstab für die geistige Bildung, nicht für das Wissen. Die mündliche Prüfung ist beschränkt auf die Hauptfächer, in denen die geistige Reife des Zöglings besonders hervortritt. Das sind Momente, welche zu Gunsten des Prüfungs-Reglements sprechen. Doch dürfte für die Lösung der Aufgabe, jeder Hast in Aneignung des Wissens vorzubeugen und für die Bemessung der Leistungen der Zöglinge den rechten Maszstab zu finden, eine weitere Beschränkung nicht unangemessen erscheinen, gesetzt dasz im Unterrichtsplane der obern Klasse selbst noch einige Modificationen eintreten. Von den schrift-

lichen Prüfungsarbeiten wünschte ich nur die französischen gestrichen, weil die Leistungen der Zöglinge des Gymnasiums in der französischen Sprache nicht einen rechten Maszstab in der Beurteilung der geistigen Reife abgeben, der geeignet wäre das Urteil über das Wesen der durch die Sprachkenntnis erlangten Bildung gegenüber ihren Leistungen in den klassischen Sprachen des Altertums zu modificieren. An die Stelle dieser Arbeit würde Referent die Behandlung eines Themas aus dem Gebiete der Religion treten lassen. Ich weisz wol, dasz viele meiner Collegen mit diesem Vorschlage nicht einverstanden sein werden, und ich kenne auch zum Teil die Gründe, welche sie für eine solche Proposition nicht günstig stimmen; ich glaube aber, dasz dieselben bei geschickter Auswahl der Themata in keiner Weise stichhaltig sein können. Vom evangelischen Standpunkt aus, von dem der Verfasser als evangelischer Christ hier nur sprechen will, werden die Aufgaben so gestellt werden müszen, dasz dem Abiturienten Gelegenheit gegeben wird, seine Bibelkenntnis und das Fundament seines evangelischen Glaubens zu zeigen. Die Themata werden nicht so gehalten werden dürfen, dasz er verleitet werde mit seiner Darlegung in die Breite zu gehn und Seiten der Abhandlung mit dem anzufüllen, was er durch reines Auswendiglernen sich angeeignet hat; das Thema wird auf ein bestimmtes Moment beschränkt und der Schüler dadurch genötigt werden müszen, mit seiner Darlegung in die Tiefe zu gehn. In der Behandlung solcher Aufgaben musz der Zögling wärend des Aufenthalts in den oberen beiden Klassen geübt werden, und die Forderung dürfte wol gerechtfertigt erscheinen, dasz die Schüler angehalten würden, wenigstens jedes Vierteljahr einmal ein derartiges Thema abwechselnd als häusliche und als Klassenarbeit zu behandeln. Ueber die Art der Themata will ich mich bei Gelegenheit noch einmal etwas ausführlicher äuszern.

Im übrigen bleiben die Forderungen an die schriftliche Prüfung der zur Universität abgehenden Primaner dieselben wie bisher. Für die Beurteilung der Reife eines Zöglings bilden dieselben aber, wenn immerhin den wichtigsten, doch nicht den alleinigen Maszstab. Der Zögling musz wie von seinen Lehrern so auch von dem königlichen Commissarius in seiner geistigen Entwicklung, namentlich in den letzten beiden Schuljahren, beobachtet werden. Zur Vermittlung eines Urteils darüber verhelfen dem Commissarius die schriftlichen Arbeiten, welche der Zögling in dem genannten Zeitraume unter der Aufsicht seiner Lehrer in der Klasse gearbeitet hat, und die gröszern Arbeiten, welche er als Producte des häuslichen Fleiszes in die Hände seiner Lehrer niedergelegt hat. Aller Accent ist hierbei auf die Klassenarbeiten zu legen, bei denen Täuschungen nicht so leicht möglich sind. Von den häuslichen Arbeiten, welche für die Beurteilung der Leistungen und des eignen Fleiszes einen Maszstab abgeben können, würden nur die in Betracht kommen, für die sich der Schüler erst den Stoff zur Bearbeitung durch Lektüre sammeln müste; es wären dies geschichtliche Abhandlungen, zu denen der Geschichtslehrer, falls in Prima die alte Geschichte nochmals gelehrt würde, die Aufgaben stellen würde, deutsche Aufsätze, zu deren Bearbeitung noch-

mals das sorgfältige Durchlesen eines Dramas oder andern Werkes eines klassischen Schriftstellers nötig wäre. Dagegen würden wir auf die häuslichen freien Arbeiten, die in lateinischer Sprache abgefaszt sind, weniger Gewicht legen, weil hier insofern mancher Unterschleif vorgenommen werden kann, als der Schüler leicht durch die Hand wissenschaftlich weiter vorgeschrittner Zöglinge die bedeutenderen Fehler ausmerzen lassen kann. Da gerade bei diesen Arbeiten hauptsächlich auf geschickte Reproduction zu sehen ist, so dürfte die Bearbeitung freier Themata in der Klasse keine Schwierigkeit haben.

Soll die mündliche Prüfung mehr und mehr aufhören Veranlassung zu einem sogenannten tumultuarischen Vorbereiten zu sein, wodurch der ruhige Entwicklungsgang des Zöglings unterbrochen und wodurch eine gröszere Anspannung der Kräfte erfordert wird, die dann um so leichter eine Abspannung derselben zur Folge haben kann, so werden aus der mündlichen Prüfung immer mehr die Forderungen zu entfernen sein, welche zu einer solchen Hast im Aufstapeln von Gedächtniskram führen können, und es wird dem königlichen Commissarius selbst eine ausgedehntere Befugnis beizumessen sein.

Was das erste Moment anbelangt, so empfiehlt sich eine in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859 gemachte Bestimmung zur modificierten Anwendung auf Gymnasien. Es heiszt dort in § 6: 'Um die Abiturientenprüfung zu vereinfachen und zu erfolgreicher Behandlung des Unterrichtspensums in der ersten Klasse freieren Raum zu gewinnen, ist es notwendig, dasz ein Teil der auf der Realschule zu lösenden Gesamtaufgabe schon beim Uebergang nach Prima als erledigt nachgewiesen werde. — Dies gilt von der topischen und politischen Geographie; ferner von der Naturbeschreibung, worin eine hinreichende Systemkunde, Uebung im Bestimmen von Pflanzen, Thieren und Mineralien, Bekanntschaft mit der geographischen Verbreitung wichtiger Naturproducte, so wie Kenntnis der chemischen Grundstoffe erworben sein musz. In beiden genannten Gegenständen wird vor der Versetzung nach Prima eine Prüfung abgehalten. — Eben so müszen die Schüler im Lateinischen auf dieser Stufe den grammatischen Teil der Sprache in Regeln, Paradigmen usw. als einen mit Fertigkeit zu verwendenden Besitz sicher inne haben, was durch ein Exercitium, die Uebersetzung eines deutschen Dictats ins Lateinische, zu documentieren ist. Gleicherweise ist von den Schülern, welche den Cursus der Secunda durchgemacht haben, vor der Versetzung nach Prima ein französisches und ein englisches Exercitium, so wie ein deutscher Aufsatz im Schullocal unter Aufsicht anzufertigen und eine angemessene Zahl mathematischer Aufgaben schriftlich zu lösen. — In den Fällen, wo diese schriftlichen Probearbeiten zum gröszeren Teil ein ungenügendes Ergebnis liefern, ist die Ascension nach Prima von einem vollständigen, die mündliche Prüfung in sämtlichen Lehrobjecten umfassenden Translocationsexamen abhängig zu machen' usw. Vorausgesetzt nemlich, dasz die vorgeschlagnen Modificationen des Stundenplans adoptiert werden, so würde sich eine gleiche Einrichtung für die Gym-

nasien empfehlen; es müste auch hier in einer Ascensionsprüfung dargethan werden, dasz ein Teil der von den Gymnasien zu lösenden Gesamtaufgaben bereits gelöst sei. Es wäre von dem aus Secunda nach Prima aufsteigenden Zöglinge zunächst in der Geschichte eine chronologisch begründete Uebersicht des gesamten Lehrpensums (griechische, römische, deutsche und brandenburgisch-preuszische Geschichte) zu fordern, sowie Kenntnis der physischen und politischen Geographie, in der Religion hinreichende Bekanntschaft mit der heiligen Geschichte oder der Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments, sowie der im Lutherschen Katechismus dargelegten Fundamente des evangelischen Bekenntnisses. Was die schriftliche Prüfung anbelangt, so ist dieselbe zu beschränken auf einen deutschen Aufsatz, ein lateinisches, griechisches und französisches Exercitium, sowie auf die Lösung mehrerer Aufgaben aus dem Gebiete der Geometrie und der Algebra. Die Bestimmung, die für die Realschulen gilt, dasz die schriftlichen Arbeiten, mit dem Urteil der Lehrer versehn, dem betreffenden Schulrath bei seiner nächsten Anwesenheit von dem Director vorzulegen oder auf Erfordern vorher zuzusenden sind, würde auch hier Platz greifen.

Was nun die mündliche Abiturientenprüfung anbelangt, so ist Referent mit dem Ziel der Forderungen wol einverstanden; er wünscht aber, dasz dasselbe nicht in einer eiligen Hast, sondern durch einen sich mehr und mehr vertiefenden Fleisz langsam wurzeln möge. Als unerläszliche Forderungen dieser Prüfung sind festzuhalten hauptsächlich die Uebersetzung nicht gelesener Stellen lateinischer und griechischer Klassiker, zum Teil auch gelesener. Hier soll der Zögling darthun, wie weit er vermöge in den Sinn und Zusammenhang der Darstellung in Schriftstellen, deren Verständnis nicht über die Sphäre der Gymnasialbildung hinausgeht, einzudringen, eine Fertigkeit welche aus den geschriebnen Probearbeiten nicht zu ersehen ist. Bei den zukünftigen Theologen und Philologen tritt hinzu das Uebersetzen leichterer Psalmen und historischer Stücke aus der Bibel. Auf letzterer Forderung würde aber, da die schriftliche Arbeit dieselbe Tendenz befolgt, nur dann zu beharren sein, wenn die schriftliche Prüfung und die bisherigen Leistungen kein sicheres Resultat über die Reife eines Zöglings ergeben oder falls die schriftliche Arbeit mit den bisherigen Leistungen desselben im Widerspruch steht.

Was die anderen Lectionen anbelangt, welche nach dem Reglement vom 12. Januar 1856 Gegenstand der mündlichen Prüfung sind, so würde es dem Ermessen des Schulraths unterbreitet werden können, in der Mathematik, falls die Prüfungsarbeit und die im Laufe der beiden Jahre angefertigten Arbeiten die Reife bekunden, von der mündlichen Prüfung zu abstrahieren; dasselbe könnte bei der Religion und der Geschichte geschehn, falls aus den schriftlichen Arbeiten ersichtlich, dasz der Zögling selbständig und mit einer gewissen Freudigkeit, was ja aus der Art der Behandlung einleuchtet, den Gegenstand der Erörterung behandelt hat.

Die Aenderungen, welche ich für den Gymnasial-Lectionsplan und die Abiturientenprüfung in Vorschlag gebracht habe, stehen mit einander

in der engsten Beziehung. Concentration der Studien, welche das Wesen der Gymnasialbildung ausmachen, und Ertüchtigung der Zöglinge der obersten Klasse, die den Uebergang zur Universität bildet, in denselben durch einen gediegnen, nicht tumultuarischen Fleisz, sind der Zweck der hier dargelegten Propositionen.

Schweidnitz. *Dr Jul. Schmidt.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

VI.

Verskunst der lateinischen Sprache mit Aufgaben zur Versification, zum Gebrauch in den mittleren und oberen Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr Franz Fiedler. Vierte, umgearbeitete Auflage. Soest, Verlag der Schulbuchhandlung. 1862. VIII u. 184 S. 8.

Wenn bei der auffallenden Seltenheit tüchtiger oder nur erträglicher Leistungen auf dem Gebiete lateinischer Prosodik und Metrik des Rec. Thätigkeit als solcher derzeit eine vorwiegend negierende, die nur zu leicht dadurch zur scharfen Satire wird oder in die apodiktische Manier sich verirrt, sein muste (man vergleiche die Recensionen des Kochschen Gradus ad Parnassum in diesen Blättern Jahrgang 1859 Heft 12 und des Conradschen Jahrgang 1861 Heft 4), so gewährt es eine ganz besondere Befriedigung, einmal auf ein Schriftchen zu stoszen wie das angeführte, dessen Verfasser teils durch die grosze Bescheidenheit seines Auftretens, teils durch die ganze höchst praktische Anlage seines Buchs, teils und namentlich durch die sichtliche Selbständigkeit seiner Forschungen sich von vorn herein empfiehlt; daher es denn, wenn man auch im einzelnen noch manche Behauptung als unbegründet, manche der aufgestellten Regeln als unvollständig oder zu wenig präcis tadeln kann und wird, im Ganzen und Groszen als ein recht brauchbares Schulbuch bezeichnet werden darf. Das Büchlein zerfällt in einen theoretischen, in zwei Hauptabschnitten die Prosodik und die Metrik behandelnden, und in einen praktischen Teil, der den Stoff und viele höchst nützliche Winke zu Uebungen in der lateinischen Versification bietet.

Rec. glaubt nun daraus mit gutem Gewissen lobend erwähnen zu können: zunächst das höchst gelungene Vorwort, das mit ebensoviel wohlthuender Wärme als überzeugender Schärfe der Beweisführung die jetzt leider sehr in den Hintergrund gedrängten Uebungen in der lateinischen Versification unserer materiellen Zeit von neuem empfiehlt; ferner die lichtvolle, dem Bedürfnis der Schule völlig entsprechende Deduction der Elemente des Ganzen in der Einleitung und beim Beginn des theoretischen Teils S. 5 ff.; weiter die untadeligen Zusammenstellungen über die Messung der Mittelsilben S. 19—21; die Fassung der Regel über langes a in den Endsilben auch der Zahlen und Adverbien S. 24; ebenso das S. 25 f. über das o finale gesagte, weil es jedenfalls hoch über dem Standpunkte des gewöhnlichen Schlendrians steht, wenn es auch noch nicht bis in alles einzelste richtig ist (vgl. dazu des Rec. 'Grundzüge der Prosodie und Metrik' (Leipzig, Teubner. 1860) § 11);

dann das über die Metrik S. 29 ff. gegebene, worin namentlich gut die Erläuterungen auf S. 29–31 und S. 35; dazu die schöne Exposition über den Hexameter S. 42 ff., die über den Pentameter S. 53 ff. (besonders treffliches auf S. 60), die über die trochäischen und iambischen Verse S. 61 ff. (wobei nur der seazon auf S. 65 f. etwas dürftig wegkommt), endlich die über die alkäische und sapphische Strophe S. 81 ff.; zuletzt den ganzen praktischen Teil S. 89 ff., woraus wir als besonders praktisch die Abschnitte S. 89–100 und S. 171–181 hervorheben zu müszen glauben.

Zu berichtigen möchte etwa folgendes sein:

S. 7 ist 'femina' als ein Wort, in dem ursprünglich ein Diphthong gestanden, irrtümlich erwähnt, da es vielmehr von dem Stamm 'feo, φύω' abzuleiten ist, wie der Hr Verf. S. 14 selbst angibt.

S. 8 ist 'lex' eine Positionslänge genannt, obgleich sichtlich aus 'lēg-s' entstanden.

Ebendaselbst sollte auch die ganze Lehre von der positio debilis, welche bei guten Dichtern nirgends einen Anhalt hat, fallen gelassen sein. In richtigerer Fassung meint Rec. das betreffende gegeben zu haben in seinen 'Grundzügen' § 5 c.

S. 9 wird fälschlich auch 'l' unter diejenigen liquidae gerechnet, welche nach mutis nur in griechischen Worten die Verkürzung des vorhergehenden Vocals gestatten, wärend doch 'rĕpleo, rĕcludo' u. a. häufig genug sind.

Ebendaselbst ist 'pūblicus' kein geeignetes Beispiel für Positionslänge vor 'bl', da es eher eine Contraction aus populicus sein dürfte.

S. 10 war bei Ausnahme 2 wenigstens noch zu erwähnen, dasz 'fidĕi' bei den Classikern ebensowenig belegbar ist als 'fidēi', diese vielmehr 'fide' als Genetiv- und Dativform brauchen.

Ebendaselbst Ausnahme 4 passt nicht hin der Vocativ 'Cai' oder vielmehr 'Gai', dessen richtigere Nominativform nicht 'Gājūs', sondern 'Gāĭŭs' lautet.

Die Länge des S. 11 erwähnten 'chorēŭs' ist gar nicht so sicher als man zu glauben pflegt. Rec. kennt im Gegenteil nur 'chorīus', wie es Terentianus Maurus consequent braucht, und die Formation von 'choriambus' weist ebenfalls auf die Kürze, da aus χορεῖος und ἴαμβος nur 'chorĕĭambus' geworden sein könnte.

Ueber 'academia' (ebendaselbst) mit seinem 'i anceps' (?) bittet Rec. sein Programm 'Probeblätter aus meinem Gradus ad Parnassum' (Zittau 1859) S. 3 Anm. 1 zu vergleichen.

Das nach S. 11 ebenfalls zulässige 'Gerȳon' beruht nur auf falscher Lesart bei Claudian. III 294, wo 'Gerȳones' zu lesen ist, und auf der nichts beweisenden Auctorität des formlosen Sidonius Apollinaris (c. XIII 13). Ebenso unsicher ist 'semisŏpitus' (S. 15), da bei Ovid. epist. X 10 Heinsius längst emendiert hat 'semisupina'.

S. 14 sind unter den anomalen derivatis auch 'hūmanus' neben 'hŏmo' und 'sēcius' richtiger 'setius' neben 'secus' genannt, die sich ganz regulär als Contractionen aus 'hŏminanus' und 'secltius' erklären.

S. 15 stehen unter den compositis mit 'prŏ anceps' auch 'procumbo, propello, procreo, professus' und 'profusus', von denen sich jedoch 'propello' nur bei Lucretius, 'prŏfessus' nur bei Juvenc. hist. euang. II 354, 'prŏfundo' nur nach falscher Lesart bei Manil. I 156, sonst aber nur einmal bei Claudian (47, 14) und wieder bei Juvencus (II 161. 476), 'prŏcumbo' endlich und 'prŏcreo' nirgends finden. Auch hier musz Rec. auf seine richtigere Aufzählung 'Grundzüge' § 6 c verweisen.

Die Belege für die S. 16 aufgeführten 'rĕparat' und 'rĕcubat' möchte

der Herr Verfasser dem Rec. schuldig bleiben müszen; nicht minder für 'trĕdecim als tribrachys', wie S. 17 behauptet wird.

Auch das S. 17 f. über die Quantität der zweisilbigen Perfecta und Supina beigebrachte glaubt Rec. am angeführten Orte § 4 Anm. 1—3 vollständiger und übersichtlicher dargestellt zu haben.

S. 22 steht ziemlich unglaubliches über 'făc' als angeblichen macer; vgl. darüber 'Probeblätter' S. 8 Anm. 1.

S. 23 ist die Regel über die Länge der griechischen Endungen 'an, on, in, en' mindestens undeutlich gefaszt, und ebendaselbst unter den Perfectformen auf 'iit' jedenfalls 'subiit, periit, adiit' vergessen, vgl. die Fassung der bezüglichen Regel in 'Grundzüge' § 18 Ausnahme.

S. 25 ist das Adverb 'mane' als nur bisweilen kurzes 'e' habend erwähnt, was doch stets der Fall ist; ebendaselbst auch die sonst ganz richtig gegebene Regel über 'cūī' oder 'cŭī' durch die angebliche Ausnahme 'cŭīque' unnötigerweise verunziert. Vgl. über letzteres 'Probeblätter' S. 15 Anm. 1.

S. 28 kann Rec. nicht mit dem nur häufiger kurzen als langen 'bis' stimmen, da dies Wort vielmehr nie lang vorkommt, denn bei Ovid. epist. VI 56 haben bessere Texte nicht 'bīs aetas' sondern 'bisque aetas'; ebendaselbst ist das über die Endung 'ys' vorgebrachte nicht durchweg richtig, vgl. 'Probeblätter' S. 23 Anm. 1.

S. 30 ist 'lĕgerit' wol nur durch Versehn als Beispiel eines tribrachys angeführt.

Was S. 37 als Synizese erklärt wird, möchte Rec. nicht alles als solche gelten lassen (tenuis? deerat? ariete?).

S. 40 und 41 wären Verse wie 'sed femina fīt anus annis' und 'sed et auri respue mīnas', deren erster eine nicht zu empfehlende Licenz, der zweite aber eine unbelegbare Quantität enthält, besser weggeblieben.

S. 58 wird mit Unrecht gewarnt vor dem nur scheinbaren Gleichklange 'flāvos' und 'făvos' in der Mitte und am Ende des Pentameters Ovids.

Die öfteren Beispiele endlich aus Catull sind nach einem nicht eben guten Texte citiert: so sollte S. 74 Z. 2 ipsa statt ipsam, Z. 11 io miselle st. o miselle, Z. 12 tua st. cuja, S. 88 Z. 3 Attis st. Atys, Z. 6 ibi st. ubi, Z. 7 devolsit ile — pondere silicis st. devolvit illa — pondera silice, Z. 9 dominae vaga pecora st. vaga pectora dominae, Z. 12 Cybebes st. Cybelles stehn.

Druck und Papier wie auch der Preis des Buchs genügen billigen Ansprüchen. Druckfehler sind dem Rec. folgende aufgestoszen: S. 7 Z. 8 v. u. lies: tŭbicen und tŭba statt tūbicen u. tūba. S. 19 Z. 4 v. u. pejero st. pegero. S. 21 Z. 9 u. 8 v. u. tutēla u. pinētum st. tutĕla u. pinĕtum. S. 25 Z. 3 v. o. vălidus st. vālidus. S. 39 Z. 13 ff. v. o. ist grosze Verwirrung unter den den Hiatus andeutenden Zeichen (|) entstanden. S. 40 Z. 12 v. u. ēgĕre st. egĕre. S. 41 Z. 14 v. u. pālus st. palus. S. 44 Z. 7 v. o. spondiacus st. spondaicus. S. 54 Z. 11 v. u. Callinoum st. Callionoum. S. 176 Z. 10 v. o. tigrides st. trigides.

Zittau, im Februar 1862. *Dr Richard Habenicht.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Erste Versammlung der Directoren der pommerschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung.

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag (am 22., 23. und 24. Mai) der Pfingstwoche des Jahres 1861 fand die erste Versammlung der Directoren der pommerschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung statt. Die Veranlassung zu derselben war ausgegangen von dem Provinzial-Schulrath Dr Wehrmann, der für den in ihm entstandnen Wunsch, nach Art der seit 1823 in Westphalen bestehenden für den höheren Unterricht sehr förderlichen Directoren-Conferenzen auch in Pommern solche Versammlungen einzurichten, bei mehreren deshalb befragten Directoren sehr lebhafte Zustimmung fand. Der von ihm deshalb entworfene Plan zur Veranstaltung regelmäszig von 3 zu 3 Jahren wiederkehrender Directoren-Conferenzen wurde im September 1859 dem königl. Provinzial-Schul-Collegium von Pommern vorgetragen und erhielt die Beistimmung aller seiner Mitglieder. Das königl. Marienstifts-Curatorium zu Stettin erklärte sich, darum ersucht, bereit, die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Reisekosten und Diäten für die auszerhalb Stettins wohnenden Directoren zu bewilligen: worauf im März 1860 für den ganzen von Stettin aus vorgelegten Plan die Genehmigung des Herrn Unterrichts-Ministers erfolgte. Es wurde sodann durch Circular-Verfügung vom 31. Mai 1860 den betreffenden Directoren der Plan eröffnet und dieselben veranlaszt für die nächste Conferenz Berathungsgegenstände vorzuschlagen. Mit Berücksichtigung der eingegangnen Vorschläge wählte das königl. Provinzial-Schul-Collegium sodann die Gegenstände aus, stellte über dieselben bestimmte Fragen und forderte auf, sie in den einzelnen Lehrer-Collegien nach und nach zu berathen und über das Resultat dieser Vorberathungen in einer dem Ermessen der Directoren überlassenen Form zu berichten, wobei die Beifügung besonderer über den ganzen Gegenstand oder über einzelne Fragen von kundigen Fachlehrern ausgearbeiteter Gutachten als recht erwünscht bezeichnet wurde. Die eingegangnen Berichte und Gutachten sind den vom königl. Provinzial-Schul-Collegium ernannten Referenten und Coreferenten seiner Zeit zugesandt worden. — Auf den Abend des 21. Mai waren die Teilnehmer zu einer Vorbesprechung in der Wohnung des königl. Provinzial-Schulraths Dr Wehrmann eingeladen; in derselben wurde die Reihenfolge und der Gang der Berathungen festgestellt, welche unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Dr Wehrmann als Commissarius des königl. Provinzial-Schul-Collegiums in dem Conferenz-Zimmer des Stettiner Gymnasiums stattfanden. Teilnehmer derselben waren auszer dem Vorsitzenden die Gymnasial-Directoren Dr Nizze aus Stralsund, Dr Röder aus Cöslin, der Director des königl. Pädagogiums zu Putbus Gottschick, die Gymnasial Directoren Heydemann aus Stettin, Dr Campe aus Greifenberg, Dr Hornig aus Stargard, Dr Kock aus Stolp, der Realschul-Director Kleinsorge aus Stettin, die Gymnasial-Directoren Dr Zinzow aus Pyritz, Dr Geyer aus Treptow a. d. Rega, Dr Stechow aus Colberg, Dr Bormann aus Anclam, Dr Lehmann aus Neu-Stettin und der Gymnasial-Prorector Dr Nitzsch aus Greifswald (statt des durch Krankheit behinderten und Anfang December verstorbenen Directors Dr Hiecke).

An den beiden ersten Sitzungstagen beehrte der Dirigent des königl. Provinzial-Schul-Collegiums, Herr Regierungs-Vice-Präsident Freiherr v. Werthern, die Versammlung mit seiner Gegenwart; am Nachmittag

des letzten Sitzungstags der Chef des königl. Provinzial-Schul-Collegiums, Herr Ober-Präsident Freiherr Senfft von Pilsach. Beide hochverehrte Herren beteiligten sich an den Verhandlungen mit lebendigem Interesse.

Die Führung des Protokolls übernahmen die Directoren Heydemann, Dr Kock, Kleinsorge, Dr Stechow, Dr Lehmann und der Prorector Dr Nitzsch, von denen immer zwei zugleich protokollierten. Die Redaction des nach dem Beschlusz der Versammlung als Manuscript zu druckenden Protokolls wurde den in Stettin wohnenden Mitgliedern der Conferenz, dem Schulrath Dr Wehrmann, Director Heydemann und Director Kleinsorge, übertragen.

Der Vorsitzende eröffnete am Mittwoch als am 22. Mai 8½ Uhr die Versammlung mit einem einleitenden Vortrage, in dem er zunächst auf die ansehnliche Vermehrung und Erweiterung der höheren Lehranstalten der Provinz Pommern in den letzten Decennien hinwies: zu den 5 älteren Gymnasien, von denen drei (zu Stettin, Stralsund und Greifswald) im 16n Jahrhundert, zwei (zu Stargard und Neu-Stettin) im 17n Jahrhundert gegründet seien, sei im J. 1821 ein sechstes zu Cöslin, im J. 1836 ein siebentes, das königl. Pädagogium zu Putbus, getreten, sowie 1840 in Stettin eine Realschule, die bald zu einer groszen Frequenz sich entwickelt habe und 1859 als eine Realschule erster Ordnung anerkannt worden sei. Eine neue starke Vermehrung der Gymnasien habe vor 14 Jahren begonnen; zunächst Mitte 1847 sei das Gymnasium zu Anclam errichtet, fast ganz auf städtische Kosten, sowie noch andere 5, die letzten 4 in den letzten 4 bis 5 Jahren. — Er erwähnte sodann, wie durch die Veränderungen, welche die Gymnasien Pommerns in den Directoren- oder ersten Lehrerstellen erfahren hätten. und durch den Wechsel in der Person des Departementsraths des königl. Provinzial-Schul-Collegiums für Gymnasien eine Menge neuer Aufgaben und Fragen hervorgerufen sei: über zu treffende Schuleinrichtungen, über Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, über die zu ihrer Ausführung mit Berücksichtigung sowol der allgemein geltenden Forderungen als der besondern provinziellen und localen Verhältnisse zu ergreifenden Maszregeln. — Daraus hauptsächlich leitete er sodann die schon oben angegebene Veranlassung zu diesen Conferenzen und der Art und Weise, wie sie ins Leben gerufen seien, her. Er charakterisierte die Versammlung näher als eine berathende: Rath habe jeder der Teilnehmer zunächst sich selbst zu erteilen, sodann alle einander, damit sie in der Erkenntnis der Mittel, welche aus den Schülern frische, kräftige, kluge, sittlich reine und fromme Menschen machten, immer tiefer und klarer, in ihrer Anwendung immer eifriger und geschickter würden. Geschähe das, so wäre dadurch schon eine nicht geringe Frucht gewonnen, sowie auch die nötig gewesenen Vorberathungen einen groszen Werth für die einzelnen Lehrer-Collegien gehabt haben würden. — Auch abgesehn aber von solchen Ergebnissen, würde schon der persönliche Verkehr zwischen den Vorstehern der gelehrten Schulen der Provinz ihren Interessen förderlich sein. — Endlich würden auch die von einer solchen Versammlung gemachten Vorschläge oder abgegebnen Gutachten, wie am besten das Wohl der gelehrten Schulen Pommerns unter den gegebnen Verhältnissen nach den bestehenden gesetzlichen und administrativen Vorschriften zu fördern sei, nicht selten den Unterrichtsbehörden von groszem Werthe sein.

Indem er sodann alle Anwesenden aufforderte, diese so wichtige Angelegenheit mit ihrer Liebe zu tragen, mit ihrem Eifer zu fördern, rief er schlieszlich in einem Gebete Gott den Herrn an, dasz er zu dieser Einrichtung seinen Segen und dieser Pfingstversammlung auch den rechten Pfingstgeist geben wolle.

Die hierauf beginnenden Verhandlungen betrafen am ersten Tage den Unterricht im Deutschen auf Gymnasien und Realschulen. Ref. war Director Hornig, Coreferenten Director Kleinsorge und Director Heydemann. Es waren über denselben vom Provinzial-Schul-Collegium acht Fragen zur Beantwortung gestellt, deren Tragweite sich über das ganze Gebiet dieses Lehrgegenstandes von der Sexta bis zur Prima hin erstreckt. Durch die eingehende und sorgsame Weise, mit der alle Schulen sich der Beantwortung dieser Fragen unterzogen hatten, haben sie den Beweis geliefert, dasz sie alle die Wichtigkeit und die Bedeutung des deutschen Unterrichts für die geistige, nationale und sittliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Jugend gar wohl zu würdigen verstanden haben. Daher war ein reichliches Material eingegangen: nicht minder grosz öfter der Zwiespalt der darin ausgesprochnen Meinungen, die bald auf dem einen, bald auf dem andern Gebiete des deutschen Unterrichts allgemeine Geltung für sich beanspruchten; gerade in den Hauptfragen, die auf Ziel und Zweck, auf Umfang und Methode des deutschen Unterrichts auf Gymnasien Bezug haben, standen die Meinungen oft im diametralen Gegensatz zu einander.

Um nun für jede derselben die Berechtigung oder das Gegenteil nachzuweisen, stellte sich der Ref. als auf eine gemeinsame Grundlage für alle auf den Ministerial-Erlasz vom 24. December 1837 und hob aus demselben besonders hervor, dasz die Lehrgegenstände des Gymnasiums aus dem innern Wesen desselben hervorgegangen seien und dasz sie sich im Laufe der Jahrhunderte als Glieder eines lebendigen Organismus entfaltet haben, ferner dasz die klassischen Sprachen als die Hauptglieder dieses Organismus betrachtet werden müszen, endlich dasz kein Lehrgegenstand des Gymnasiums als Zweck an und für sich, sondern nur als ein dienendes und untergeordnetes Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes betrachtet und behandelt werden dürfe. Darauf hin glaubte der Ref. die Forderungen derjenigen zurückweisen zu müszen, welche den deutschen Unterricht im Drange wissenschaftlichen Strebens nicht überall als dienendes Glied betrachtet und behandelt, sondern ihn vom Gymnasial-Organismus losgelöst und für sich als Zweck betrachtet hätten.

Ein weiterer Grund zu der Neigung, den deutschen Unterricht auf den Gymnasien zu verstärken und zu verschärfen und daher mehr Unterrichtsstunden für denselben in Anspruch zu nehmen, sei der ungenügend erscheinende Erfolg desselben; es sei aber der letztere vielmehr in dem Mangel einer sichern Methode, namentlich in den unteren Klassen, einerseits und in der Ueberbürdung des deutschen Unterrichts in seinen einzelnen Zweigen, namentlich in den oberen Klassen andererseits zu erkennen: es sei also nicht durch eine Vermehrung der Stundenzahl zu helfen, sondern durch eine sichere Methode, die besonders nicht auszer Acht lasse, dasz es sich um die Muttersprache, nicht um eine fremde Sprache handle, sodann durch eine weise Beschränkung des Unterrichtsstoffes, namentlich in den oberen Klassen, da in diesen durch die Vielheit des ihnen zugeführten Stoffes Zeit und Kraft zersplittert und eine liebevolle Vertiefung in dieses Object dem Schüler verleidet und unmöglich gemacht werde. Das wird auch keinem unbefangenen Beobachter entgehn können, dasz in der That die oberen Klassen an Ueberbürdung des deutschen Unterrichts zu leiden haben müszen, wenn sie neben den Aufsätzen und ihrer Besprechung noch philosophische Propädeutik, Rhetorik, Stilistik, Poetik nebst Prosodie und Metrik, deutsche Litteraturgeschichte, gegründet auf deutsche Lektüre, Uebungen in freien Vorträgen, Recitation von Gedichten, Erklärung klassischer Dichtungen neuerer Zeit und Privatlektüre, das Mittelhochdeutsche, Althochdeutsche, Gotische und endlich gar noch philosophische Grammatik treiben sollen

Es bedarf also einer Beschränkung des Stoffes, und zwar soweit, dasz er sich teils in 2, resp. 3 Stunden für Secunda und Prima (nach dem Normalplan vom 7. Januar 1856) bewältigen läszt, teils mit den übrigen Forderungen des Gymnasialunterrichts in Einklang steht.

1) Die erste der acht gestellten Fragen, zu deren specieller Besprechung hierauf übergegangen wurde, lautete: Wie ist der Unterricht in deutscher Grammatik zu erteilen? Systematisch oder nur gelegentlich? Mit welchen Hülfsbüchern? Mit welcher Terminologie?

Von der einen Seite wurde ein streng systematischer Unterricht in der deutschen Grammatik, wenn nicht überall auch für die oberen Klassen, so doch wenigstens für die unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums gefordert; dieser Unterricht dürfe sich auch nicht an den grammatischen Unterricht der lateinischen Sprache anlehnen, sondern müsze als ein abgesonderter, für sich bestehender gegeben werden. Indes machten auch die Vertreter dieser Ansicht teils selbst schon mancherlei Beschränkungen für dieselbe, teils gaben sie manche andere zu, so dasz sie sich damit der Ansicht der überwiegenden Mehrheit näherten, welche im wesentlichen den Grundsatz aufstellten, dasz, weil es sich um die Muttersprache des Schülers handle, eine gesonderte, systematische Unterweisung im Deutschen nicht nötig sei. Dabei erkannten sie aber das Bedürfnis an, einzelne Teile der deutschen Grammatik im Zusammenhange planmäszig zu lehren, namentlich um als ein Correctiv und Regulativ zu gelten, die Incorrectheiten, welche der Schüler aus der Volkssprache der Familie in die Schule mitbringe, im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache zu beseitigen und den deutschen Ausdruck des Knaben in Uebereinstimmung zu bringen mit der Schul-, Schrift- und Büchersprache, die zwar von der Volkssprache noch immer neu belebt und auch bereichert werde, sonst aber durch gröszere Abstraction, Abgeschliffenheit und Vergeistigung weit von dieser verschieden sei. — Am geeignetsten geschähe dies im Anschlusz an die lateinische Grammatik, weshalb es mindestens wünschenswerth, wenn nicht notwendig sei, dasz in den drei unteren Klassen der deutsche und lateinische Unterricht in der Hand eines Lehrers sei.

Ob eine deutsche Grammatik den Schülern in die Hand zu geben und ob dies schon von der untersten Stufe an oder erst in den mittleren Klassen notwendig sei, darüber waren die Stimmen geteilt. Jedenfalls aber wurde es für den Lehrer als förderlich erachtet, wenn er eine zweckmäszig eingerichtete deutsche Grammatik zur Regel und Richtschnur für sich benutzen könne. Dazu wurde besonders die neuhochdeutsche Elementargrammatik von Director Hoffmann (Clausthal 1859), namentlich weil auch die historische Grammatik berücksichtigt werde, empfohlen. — In Betreff der Terminologie sprachen sich alle für die Beibehaltung der lateinischen aus.

2) In Bezug auf die zweite Frage: Wie kann oder soll das Mittelhochdeutsche, Altdeutsche, Gotische bei dem deutschen Unterrichte Berücksichtigung finden? wurde von keiner Seite beanstandet, dasz die Kenntnis der altdeutschen Litteratur ein wichtiges ethisches und nationales Bildungsmittel deutscher Jugend sein kann, nur über den Umfang dieser Lectüre walteten Meinungsverschiedenheiten ob. Es wurde einerseits die Forderung gestellt, man solle die historische Grammatik auf das ganze Gebiet des Altdeutschen (also auch auf das Gotische) ausdehnen, andererseits dieselbe auf das Mittelhochdeutsche beschränken.

Für jene Behauptung wurde angeführt, ohne Kenntnis des Altdeutschen entbehre die neuhochdeutsche Grammatik aller festen Grundlage, ohne dieselbe bleibe uns das Wesen und der Zusammenhang unserer

Mundarten verschlossen, ebenso der Zusammenhang unserer Sprache mit den verschwisterten (z. B. der englischen), ja die Einsicht in den groszen lebensvollen Organismus der deutschen Sprachen; daher empfehle es sich auch für Gymnasien das Gotische zu lehren. Dieser Behauptung wurde mit Recht zweierlei entgegengestellt, einmal, dasz man mit andern Sprachen doch nicht so verfahre, als mit der deutschen beabsichtigt werde; bei der Beschäftigung mit dem Griechischen und Lateinischen schlage man nicht den historischen Weg ein, man gehe nicht auf die älteste griechische Sprachform, nicht auf das Altitalische zurück; sodann müsze man, wolle man auf volle wissenschaftliche Erkenntnis dringen, folgerichtig auf das Sanskrit zurückgehn. Wie man sich in den klassischen Sprachen, so müsze man sich auf Gymnasien auch in unserer früheren Sprache einen bestimmten Kreis wählen; dazu sei wegen der Bedeutung unserer ersten klassischen Kulturperiode für die Bildung der Jugend in ethischer Beziehung das Mittelhochdeutsche zu wählen. — Schlieszlich erklärten sich alle Mitglieder für das Betreiben des Mittelhochdeutschen auf Gymnasien, und zwar (mit zwei abweichenden Stimmen) ohne das Gotische und Althochdeutsche. Ebenso erklärten sich fast alle dafür, dasz es schon in Secunda betrieben werde, und zwar etwa so, dasz am besten in Secunda Schriftwerke der ersten klassischen Periode, in Prima solche der zweiten gelesen und besprochen würden. Nach der Ansicht der Mehrheit solle es zwar vorwiegend im litterarischen (ethisch-sachlichen) Interesse betrieben, doch auch die sprachliche Seite so weit beachtet werden, dasz dadurch ein Interesse für das Sprachliche schon auf den Gymnasien geweckt und zur Verfolgung desselben auf der Universität angeregt werde.

Als Hülfsmittel für diese Lectüre wurden mehrere Hand- oder Lesebücher vorgeschlagen, besonders die 'Edelsteine' von Wackernagel.

Bei Besprechung der dritten Frage: Welchem Principe der Orthographie ist zu folgen? wurden eben so allseitig die Uebelstände wie die Unrichtigkeit eines Teils der gegenwärtig üblichen Orthographie anerkannt, als die Berechtigung der Conferenz, irgend welche der gemachten, sehr verschiedenartigen Vorschläge zur Abhülfe etwa durch Majoritätsbeschlüsse anzunehmen und zur Geltung zu bringen, bestritten: die Schule habe nur die Aufgabe, das historisch Gewordene zu lehren, das von der Wissenschaft bereits allgemein als richtig Anerkannte zu verbreiten, nicht selbst wissenschaftliche Versuche, die jeder Lehrer für sich machen könne, in die Schulpraxis einzuführen. Es sei daher wesentlich darauf zu sehn, dasz die Orthographie des eingeführten Lesebuchs mit der in der Schriftsprache herschenden übereinstimmend sei und dasz die Schüler im allgemeinen zur Anwendung der in diesem Lesebuche enthaltnen Schreibweise angehalten würden.

Auf die vierte Frage: Welche deutschen Lesebücher haben sich als brauchbar bewährt? konnte auch nach Austausch der in Bezug auf verschiedene Lesebücher gemachten Erfahrungen keine bestimmte Antwort gegeben werden. Die von einem Berichte an ein solches Buch gestellten Forderungen: 'es solle durchweht sein von dem Geiste der beiden Lebensgebiete, denen der Schüler als Christ und Deutscher angehöre; der Lesestoff müsze ferner, als für die Jugend bestimmt, Gemüt und Phantasie anregen; dieser Inhalt müsze in mustergiltiger Form dargelegt, die für die besondern Klassen bestimmten Lesestücke müsten der geistigen Entwicklungsstufe dieser Klassen angemessen sein' fanden zwar ziemlich allgemeine Zustimmung, aber es konnte keins namhaft gemacht werden, welches diesen Forderungen entspräche. Im Ganzen hatte sich das an zwei Anstalten der Provinz bereits, wenn auch noch nicht lange gebrauchte Lesebuch von Hopf und Paulsiek

bewährt und wurde daher zur besondern Berücksichtigung bei einem etwa vorzunehmenden Wechsel empfohlen.

Die fünfte Frage: Wie ist das Recitieren deutscher Gedichte und prosaischer Musterstücke und das Halten freier Vorträge zu ordnen? hat in Bezug auf den ersten Teil wenig Verschiedenheit der Ansichten hervorgerufen: alle lassen deutsche Gedichte lernen und recitieren, das Lernen und Recitieren prosaischer Musterstücke wird von keiner Seite empfohlen. Nur darüber, bis in welche Klasse hinauf (ob auch in Prima), und ob mit dem Recitieren auch Gesticulation zu verbinden (zu declamieren) sei, wurden abweichende Ansichten geäuszert. Die Frage, ob es rathsam sei, wie es an einigen Anstalten geschieht, einen Kanon von Gedichten für jede einzelne Klasse, wenn auch nur in beschränkter Anzahl, festzustellen, wurde von den meisten Teilnehmern bejaht, von 4 verneint. — Die freien Vorträge werden nach den Berichten in sehr verschiedner Art gehalten (Vorträge nach Dispositionen, Vorträge von ausgearbeiteten und memorierten Aufsätzen, Vorträge nach einer Ausarbeitung ohne strenges Memorieren und extemporierte Vorträge aus den in der Klasse durchgenommenen und daher bekannten Stoffen), überall aber eine mittelbare oder unmittelbare Vorbereitung vorausgesetzt oder gefordert, die zweite Art wurde von gewichtigen Stimmen als die förderlichste empfohlen mit Berufung auf das Vorbild antiker Redner und ausgezeichneter Prediger und auf die Vorschriften tüchtiger Homileten.

Zur Beantwortung der sechsten Frage: Wie ist bei der Lektüre und Erklärung neuer deutscher Klassiker zu verfahren? wie eine Bekanntschaft mit deutscher Litteraturgeschichte zu vermitteln? gab der Ref., der seit zwei Decennien den deutschen Unterricht in den beiden oberen Klassen erteilt, einen speciellen Nachweis seines eignen Verfahrens, das sich ihm durch manchen Irrweg frühern Ueberschwungs zu seiner gegenwärtigen Gestalt entwickelt habe: er geht aus von dem Epos (Nibelungen und Gudrun in der Simrockschen Uebersetzung, Cid von Herder), wendet sich zu den episch-lyrischen Dichtungen Schillers und führt in die Dramen Schillers ein, indem er Luise v. Vosz, Balladen und Romanzen von Uhland, Schwab, Körner, Chamisso usw. der Privatlektüre überläszt. — In der Prima läszt er, wie auch anderwärts geschieht, das litterargeschichtliche Element in den Vordergrund treten, aber die Lektüre bleibt auch in dieser Klasse das Fundament der Litteraturgeschichte: dabei wird nicht, wie auch von keiner Anstalt, die Forderung gestellt, dasz in der Litteraturgeschichte ein zusammenhängender, durch alle Entwicklungsstufen der deutschen Litteratur hindurchgeführter Cursus auf dem Gymnasium absolviert werden müsze: in drei Kreisen aber müsze der Jüngling heimisch sein, in der Poesie des hohenstaufischen, in der Poesie des Reformationszeitalters und in der klassischen Periode unserer Zeit. Von dem einzelnen können nur Andeutungen gegeben werden: Heliand, abermals Lektüre des Nibelungenliedes und Gudrun (denn in diesen beiden Dichtungen musz der Primaner völlig heimisch sein), Balladen und Romanzen von Goethe; Hermann und Dorothea (Idylle), Thiersage (Goethes Bearbeitung, für die Privatlektüre), Minnegesang Walthers von der Vogelweide, einiges vom Meistergesange. Luther (Bibelübersetzung, das evangelische Kirchenlied). — Lektüre aus der zweiten klassischen Periode, besonders das Drama. Uebersicht der verschiednen Dichterschulen, allgemeine Charakteristik der Sturm- und Drangperiode. Nun treten Klopstock, Lessing, Schiller, Goethe in den Vordergrund (Klopstocks Oden, Lessings Minna von Barnhelm und Nathan der Weise werden gelesen; Schillers Dramen wiederholt zur Privatlektüre empfohlen, der Wallenstein in der Klasse gelesen). Von

Goethes Dramen gehören der Schullektüre Götz, Iphigenie, Tasso an. Goethe weist auf Sheakspeare, daher auch von diesem Dichter zum Schlusse ein paar Dramen gelesen werden können. — Bei der Lektüre müszen die zum Verständnis notwendigen, sprachlichen, sachlichen, historischen und in den oberen Klassen auch ethischen Erklärungen gegeben werden, aber der Lehrer musz mit diesen Masz und Ziel zu halten wissen, um die Poesie nicht mit denselben zu stören. — Dieses Referat fand im allgemeinen Zustimmung, wenn auch über einzelnes verschiedene Ansichten sich kundgaben. — Für die Privatlektüre wurde, wie auch schon an mehreren Anstalten geschieht, Rath und Hinweis der Schüler auf die Schätze der Bibliothek empfohlen, namentlich auch für die Prosalektüre, da für öffentliche Lektüre prosaischer Stücke wenig Zeit bleibt: Abhandlungen Schillers, Herders, Lessings werden so gelesen und teils zu Uebungen verwendet, an denen die logische Kraft des Schülers erwachsen soll, teils als Muster zur Nachahmung für die schriftlichen Productionen den Schülern dargeboten.

Die siebente Frage, welche lautet: Nach welchen Grundsätzen sind die Themata für die deutschen Aufsätze zu wählen? hatte scheinbar die entgegenstehendsten Beantwortungen gefunden, indem die einen nur Reproduction verlangen und erwarten, daher den Schwerpunkt nicht in das Materiale, den Gedanken, sondern in das Formale, die Fassung des bekannten, legen, die andern es für die Aufgabe des Gymnasiums halten, den Schüler zur Production eigner Gedanken anzuleiten und anzuhalten und auf das Formale wenig Gewicht legen, weil für den rechten Gedanken sich die Form leicht finden werde. — Der Gegensatz aber sei nur scheinbar, wies der Ref. nach, jede sogenannte Reproduction sei auch eine Production; die Production sei nur dem Grade nach, aber nicht dem Wesen nach verschieden und nicht an ein bestimmtes Alter gebunden; die Schule habe daher diesen productiven Trieb in richtige Bahnen zu leiten und mit psychologischem und pädagogischem Takte stufenweise weiter zu entwickeln. Nach dem Grade und den Entwicklungsstufen dieser productiven Kraft habe der Lehrer die deutschen Aufgaben für die verschiednen Klassen zu bemessen. — Das Specielle für die einzelnen Klassen anzugeben, würde für diesen Bericht zu weit führen, daher nur soviel im allgemeinen: der Stoff zu den deutschen Aufsätzen sei (auch in den oberen Klassen) aus dem jedesmaligen Unterrichtskreise zu entnehmen.

Eine besondere Erörterung rief die Frage hervor, ob schon in Sexta Aufsätze (schriftliche Nacherzählungen vorgelesener oder vorerzählter Stoffe, Sagen usw.) angefertigt werden sollen oder nicht. Einige Conferenzmitglieder wiederriethen sie entschieden für Sexta, wärend sie andere befürworteten: es erklärte sich aber diese Verschiedenheit der Ansichten daher, dasz die letzteren an ihren Anstalten Vorklassen oder eine Vorschule haben, die ersteren nicht.

Mangel an Zeit gestattete für die achte Frage: Wie ist Rhetorik, Stilistik, Poetik und philosophische Propädeutik beim deutschen Unterrichte zu berücksichtigen? nur eine kurze Erörterung. Den Ansichten, welche der Ref. über die Behandlung der Poetik, Rhetorik und Stilistik äuszerte, schlosz sich die Mehrzahl an: sie giengen hauptsächlich dahin, dasz der deutsche Unterricht keine besondern Lectionen für dieselben nötig habe; Rhetorik und Stilistik hätten sich an den altklassischen Unterricht anzuschlieszen, die deutsche Lektüre und die deutschen Arbeiten hätten nur die dort gewonnenen Früchte zu genieszen und zu verarbeiten (zu vgl. Heiland in Schmids Encyclopädie Bd I S. 925). Ein Gleiches gelte von der Poetik. Den Geist und Segen echter Poesie müsze der Schüler hauptsächlich an den klassischen Mustern der Griechen erfahren. An den Alten lerne er

die Gesetze der Metrik, so dasz auch hier der deutsche Unterricht nur einzelnes zu ergänzen habe, wie er in der Poetik nur diejenigen Formen, welche die Alten noch nicht kannten, an den gerade durch die Lektüre gebotenen Beispielen zu erläutern habe.

In Betreff der philosophischen Propädeutik waren zwar alle darin einig, dasz es notwendig sei die Schüler über gewisse logische Begriffe (Induction, Deduction, Schlusz usw.) klar zu machen; wärend aber die éinen meinten, die nötige logische Vorbereitung lasse sich durch die rechte Weise des mathematischen und philologischen Unterrichts so weit bei dem Schüler erzielen, dasz er auf der Universität philosophische Studien machen könne, verlangten andere nicht blosz Logik (im Anschlusz an ein besonderes Compendium), sondern auch einiges aus der empirischen Psychologie, jedoch nur das notwendigste aus derselben zur Orientierung und als Vorbedingung für den Unterricht bei der Logik.

Am zweiten Tage wurde verhandelt über die Disciplin der Schule, besonders diejenige, welche sie auszerhalb der Unterrichtsstunden zu üben hat.

Referent war Director Dr Zinzow, Coreferenten: Director Heydemann und Director Dr Kock, Protokollführer: Director Kleinsorge und Director Dr Lehmann. Der Ref. gab zunächst einige Erläuterungen über den Begriff und die Aufgabe der höhern Schule und über die Stellung, welche dieselbe in unserem Staats- und Volksleben einnehme, das zugleich die Familie und die Gemeinde, die Kirche und den Staat umfasse. Es wurde aus den frühsten Zeiten des deutschen Volks die Ansicht nachgewiesen, dasz die Schule und Erziehung nicht blosz ein Privatinteresse der Eltern, Pflicht und Aufgabe der Familie sei, sondern auch zugleich Sache, Pflicht und Recht des Gemeinwesens, des christlichen Staats. Besonders wurde Luthers nachdrückliche Vermahnung hervorgehoben, es sei von Gottes und Rechts wegen Pflicht und Sache der christlichen Obrigkeit, um des gemeinen Nutzens, der Wohlfahrt des Vaterlandes willen alles auf die rechte Erziehung und Unterweisung der Jugend zu wenden, weil die Eltern nicht geschickt dazu und auch zu lässig wären, weder die Zeit noch die Mittel hätten, die Kinder richtig aufzuziehn und zu lehren. Dies Bewustsein, dasz die Schule und der Unterricht Aufgabe und Angelegenheit des Staates sei, sei zwar zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts geschwächt, aber nicht verloren gegangen, vielmehr zur Zeit der Fremdherschaft um so lebhafter erwacht; daher auch die erneute und verstärkte Sorge des Staats für die Schulen seit den Freiheitskriegen, doch mehr nach der bildenden als nach der erziehenden Seite hin; es fehle noch an einer allgemeinen von den Behörden bestätigten Disciplinarordnung. Für dieselbe sei davon auszugehn, dasz die Schule vom Staate allein abhängig und ihm allein verantwortlich sei; aber es komme auch wesentlich hiebei in Betracht das Verhältnis der Schule zur Familie: der Vater, der seinen Sohn einer Schule anvertraue, verzichte damit auf gewisse Rechte über seinen Sohn zu Gunsten der Schule und ihrer Ordnung. Die Schule habe die Familienrechte und -beziehungen zu achten und dürfe nicht in dieselben unbefugt eingreifen, müsze aber, gestützt auf die Verordnungen des Staats, Anerkennung ihrer Rechte seitens der Familie fordern. — Die Schule werde von keiner Seite als blosze Unterrichtsanstalt betrachtet, sondern als erziehliche Unterrichtsanstalt; es werde von ihr und ihrem Unterrichte Bildung des Geistes, Gemüts und Charakters verlangt. Wärend jedoch alle Berichte hierin übereinstimmten, so werde doch schon verschiedentlich entwickelt, welche Kräfte die Schule und der Unterricht entfalten könne und müsze, wie die Schule ein von religiös-sittlichem Geiste und Leben getragenes und durchdrungenes Ganze

sein müsze, wie vor allem der christliche Charakter der Anstalt und Geist des Unterrichts erbauend wirken könne, wie heilsame, festgeordnete Zucht der Schule die natürlichen Regungen zu Unordnung, Ungehorsam, Unwahrhaftigkeit zurückhalte, wie die Jugend vom äuszern Zwange zur Gewöhnung, zur Sitte, zur Selbstbestimmung und wahren sittlichen Freiheit geführt werde. Eine wichtige sittliche Einwirkung des Unterrichts liege aber besonders darin, dasz er auf gleiche Weise den Geist, den Willen und das Gemüt aus der Zerfahrenheit und Zerstreuung sammele, fessele und das subjective Begehren an der Macht der objectiven Wahrheit breche und aufhebe. Diese Sammlung und Hingebung an den Unterricht, an die geistige Arbeit und Thätigkeit erzeuge Arbeitslust und Arbeitskraft, den Fleisz des Schülers, der als die Cardinaltugend des Schülers zu bezeichnen sei, in dem alle übrige Sittlichkeit enthalten sei. — Auch darin stimmten alle Berichte überein, dasz die Schule mit ihrer Thätigkeit sich noch über die Unterrichtszeit hinaus zu erstrecken habe, aber wärend die einen dies auf ein sehr geringes, fast nur auf die durch den Unterricht auszuübende sittliche Einwirkung oder Nachwirkung beschränken wollten, verlangten die meisten, dasz der Schule ein Recht und eine Pflicht zustehe, über das Verhalten ihrer Zöglinge auszerhalb der Schule zu wachen, freilich nach örtlichen und speciellen Verhältnissen verschieden, namentlich anders in Bezug auf die auswärtigen als auf die einheimischen.

Der erste Coreferent hob aus einigen Berichten einige besondere Beziehungen hervor, durch welche die Schule auf die sittliche Haltung ihrer Zöglinge wirken solle und könne, namentlich die moralische Kraft und das vorleuchtende Beispiel der Lehrer, insbesondere des Ordinarius und des Directors, die Erweckung zu Fleisz teils durch Erregung des Pflichtgefühls, teils des Interesses für die Sache. Hierauf gab er mit Eingehn in Besonderheiten die Kreise an, in welchen sich die Schule und das Haus bewegen, bestimmte, innerhalb welcher Grenzen jedes von beiden seine Selbständigkeit wahren müsze, eben so wie er die Verhältnisse bezeichnete, in Betreff deren sie auf einander einwirken, in einander eingreifen und den überwiegenden Einflusz der einen oder der andern Sphäre bedingen; da, wo die Beziehungen zwischen Schule und Haus der Art seien, dasz sie das Wohl, die wissenschaftliche Ausbildung, die moralische Förderung zunächst nur des einzelnen Schülers betreffen, ohne die Gesamtheit der Schule oder der einzelnen Klasse unmittelbar zu berühren, müsze man mit Schonung und Rücksicht auf die Verhältnisse des Hauses verfahren, namentlich müsze man die Eltern überzeugen, dasz, wenn man sich in dieselben einmische, man nicht die natürlichen Bande zu lockern beabsichtige, welche Eltern und Kinder umschlingen; man müsze daher mit Berücksichtigung und vorsichtiger Erwägung der besondern Umstände handeln. — Die persönliche Einwirkung auf den Schüler auch innerhalb des Hauses, die Anknüpfung einer mit dessen Angehörigen gemeinschaftlichen Thätigkeit, die Erteilung von Rath und Warnung an dieselben, im Notfalle strenge Ueberwachung und Beaufsichtigung der Schüler im Hause, diese und ähnliche Mittel geben dem Lehrer Gelegenheit erfolgreicher zu wirken, als wenn sämtliche Schüler, auch die besten und selbständigen, einer und derselben, im Grunde doch immer mechanischen Behandlungsweise unterworfen würden. — Schlieszlich wies der Coreferent auf den Unterschied hin, der zwischen den einheimischen und den auswärtigen Schülern zu machen sei; dasz auf die letztern sich die Sorgfalt aller Lehrer, sowie des Directors richten müsze, liege in der Natur der Sache; aber auch bei ihnen gelte es zu individualisieren und nicht zu generalisieren.

Der zweite Coreferent trug eine Reihe von Thesen vor, in denen er seine Meinung zusammengefaszt hatte. Der Vorsitzende hielt jedoch

eine Besprechung derselben, gegen die viel Widerspruch zu erwarten war, der Kürze der Zeit wegen nicht für möglich: sie traten hauptsächlich der vom Ref. nach der historischen Entwicklung dem Staate und der Schule zugewiesnen Stellung und Berechtigung der Familie gegenüber entgegen und nahmen für die letztere den nach der Natur berechtigten Standpunkt in Anspruch und verbanden damit eine ideelle Anschauung der Familie, wie sie leider! in der Wirklichkeit sich nicht häufig findet.

Es wurde nun auf Vorschlag des Vorsitzenden zur Behandlung der besondern, in einer Verfügung des königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 29. Januar 1861 aufgestellten sechs Fragen übergegangen, von denen die Beantwortung der ersten zwar manche Verschiedenheit der Ansichten und praktischen Anwendung an den einzelnen Gymnasien bekundete, aber doch keine principiellen Gegensätze hervorrief.

In Bezug auf die erste Frage: Wie sind unnötige Schulversäumnisse zu verhindern? erkannten alle das Recht der Schule an, regelmäszigen Schulbesuch zu fordern, weil sonst der Erfolg des Unterrichts und somit die Schule in ihrem eigensten Gebiete beeinträchtigt werde. — Die Hauptmacht der Schule, um unnötige Versäumnisse zu verhüten, bestehe in der sittlichen Einwirkung auf den Willen der Schüler und soviel wie möglich auch der Eltern. Ein zweites Mittel zur Verhinderung unnötiger Schulversäumnisse sei die sichere und eifrige Handhabung der Schulordnung; die rechte Wachsamkeit der Schule mache das unbegründete Fehlen schwierig und verhüte es daher in der Regel. — In Bezug auf Behandlung jüdischer Schüler ward Zustimmung zu der Ministerialverfügung ausgesprochen, nach welcher ihnen an Sonnabenden und Feiertagen Freiheit vom Schulbesuche zu gestatten sei, jedoch so, dasz dann die Schule für die Folgen der Schulversäumnis die Verantwortlichkeit nicht trage. — Für Schulversäumnisse durch Krankheit ward es von der Mehrzahl als angemessen anerkannt, dasz der Schule sobald als möglich davon Anzeige gemacht und beim Wiedereintritt des Schülers eine schriftliche Entschuldigung beigebracht werde: sechs der Teilnehmer wollten von der letztern Verpflichtung die Primaner ausgenommen wissen.

Die zweite Frage: Ist eine bestimmte häusliche Arbeitszeit für die Schüler vom Lehrer-Collegium festzusetzen und zu controlieren? wurde in Bezug auf die auswärtigen Schüler von vier Directoren, von drei derselben auch für die einheimischen bejaht, von den übrigen verneint. Dagegen wurde die vom Vorsitzenden gestellte Frage: Soll die Schule mit ihrem Rathe und unter besondern Verhältnissen durch bestimmte Anordnungen eine Regelung der häuslichen Arbeitszeit der Schüler herbeizuführen suchen? nur von vier Directoren verneint, von den übrigen wie vom Präsidenten v. Werthern und dem Vorsitzenden bejaht. — In Bezug auf die Beantwortung dieser ganzen Frage war für das Pädagogium in Putbus von dem Director derselben eine bestimmte Arbeitszeit als unerläszlich auch für die Hospiten bezeichnet und nachgewiesen worden, ohne dasz sich dagegen in der Versammlung ein Einwand erhoben hätte.

Nach dem Referate und der Besprechung über die dritte Frage: In welcher Weise kann die Schule nachteiligen Folgen vorbeugen, welche Privatunterricht, namentlich auch in der Musik und im Tanzen, für die Schüler zuweilen nach sich zieht? wurden vom Vorsitzenden folgende Fragen gestellt:

1) Soll jeder Schüler die Erlaubnis der Schule nachsuchen, wenn er Privatunterricht nehmen will? Diese Frage wurde allgemein verneint.

2) Kann die Schule eine Anzeige des zu nehmenden Privatunterrichts fordern? Diese Frage wurde allgemein bejaht.

3) Musz die Schule eine solche Anzeige fordern? Bejaht von dem Vorsitzenden und sechs andern Mitgliedern der Conferenz.

Die vierte Frage lautete: Welche Maszregeln sind von Seiten der Schule zu ergreifen um die Schüler von schädlicher Teilnahme an Tanzvergnügen und Schauspielen abzuhalten? Wie haben sich die bisher zu diesem Zwecke ergriffnen bewährt?

Nach den von den einzelnen Anstalten eingegangnen Berichten hatten sie die letztern als ausreichend erwiesen. In Bezug auf die Teilnahme der Schüler an Bällen und Tanzvergnügen auszerhalb der Familie waren mit einer Ausnahme alle der Meinung, dasz auswärtige Schüler einer Erlaubnis der Schule bedürften. — Dasz die Controle des Theaterbesuchs in groszen Städten schwierig sei, wurde hervorgehoben und zugestanden. Auf die bestimmte Frage des Vorsitzenden, ob Repressiv- oder Präventivmaszregeln angewandt werden sollten, erklärten sich fünf Directoren (aus den gröszern Städten) für Repressivmaszregeln, die übrigen für die bisher angewandten Präventivmaszregeln.

Fast einstimmig wurde die fünfte Frage: Ist den Schülern der Besuch von Gasthäusern und Conditoreien und das Tabackrauchen unbedingt zu verbieten oder mit welchen Beschränkungen? dahin beantwortet, dasz das Tabackrauchen öffentlich und in Gegenwart von Lehrern und Vorgesetzten durchaus zu untersagen sei, ebenso der Besuch von Gasthäusern und Conditoreien. Eine Stimme wollte auch das Rauchen zu Hause verbieten, was jedoch den übrigen nicht thunlich erschien (in Alumnaten darf natürlich nicht geraucht werden). — Einzelne in den Schulgesetzen und der Praxis der verschiednen Anstalten geltende Beschränkungen dieses Verbots und gestattete Ausnahmen, namentlich für bestimmte anständige Vergnügungsorte auszerhalb der Stadt wurden von den betreffenden Directoren als zweckmäszig bezeichnet.

Für die sechste Frage: Wie kann die Schule auf einen regelmäszigen Kirchenbesuch der Schüler und ihre Teilnahme am heiligen Abendmahle hinwirken? fehlte es bei der vorgerückten Tageszeit an Raum zur eingehenden Beantwortung; sie wurde erst am Nachmittage des dritten Tages vorgenommen; die Verhandlung selbst aber und das Ergebnis derselben möge des Zusammenhangs wegen hier gleich angeschlossen werden.

Der Referent wie die beiden Coreferenten lieszen sich sehr ausführlich über diese Frage aus, zum Teil im bedeutenden Gegensatz zwischen dem Referenten und zweitem Coreferenten, wärend der erste Coreferent eine vermittelnde Stellung einnahm. Ueberhaupt traten gerade bei der Besprechung dieser Fragen abweichende und entgegenstehende Ansichten hervor, wie wol natürlich, da sie die innersten Gefühle und die besondere Herzensstellung der Teilnehmer berührte. Die mit einem der Wichtigkeit und Würde des Gegenstandes entsprechenden Ernste geführten Verhandlungen wurden mit einigen besondern Worten des Herrn Ober-Präsidenten, welcher die Versammlung gerade bei der Besprechung dieser Frage mit seiner Gegenwart beehrte, und des Vorsitzenden geschlossen. Ersterer bemerkte: die Beziehung des Lehrers zu den Schülern sei in Hinsicht auf die vorliegende Frage eine doppelte, erstens die eines jeden evangelischen Christen, zweitens die eines Vaters. Die zweite schliesze die Berechtigung und Verpflichtung der Einwirkung in sich. Je mehr die Lehrer von dieser Berechtigung und Verpflichtung durchdrungen seien, desto mehr werden sie die Schüler zum Gottesdienst führen. Man müsze indes sorgsam verfahren. Er würde einen Schüler, der nicht wolle, nicht auffordern, am Abendmahl teilzunehmen, selbst wenn er keinen Grund seiner Nichtteilnahme angebe. Die Herzen müsten

gewonnen werden und das müste der Gegenstand der täglichen Fürbitte sein. Wo die religiöse Gemeinschaft Sitte sei, sei sie erfreulich: an andern Orten werde es vergeblich sein, sie zu erzielen. Man müsze aber die Seelen der Kinder locken und gewinnen. Er habe es persönlich erfahren, welch ein Segen es sei, sich auch vor der Confirmation an Kirchengehn zu gewöhnen. — Der Vorsitzende: Es sei unzweifelhaft die Pflicht jedes Christen, den Feiertag auch durch Besuch des Gottesdienstes zu heiligen. Pflicht der Schule sei es, die Schüler auf alle ihre Pflichten, also auch auf die Beobachtung des dritten Gebotes alles Ernstes hinzuweisen. Wenn der Schüler an die Erfüllung dieser Pflicht nicht gewöhnt und dagegen gleichgiltig sei, sei das sehr zu bedauern. Die Schule müsze dann durch die den Verhältnissen entsprechende Veranstaltungen die rechte Gewöhnung hervorzurufen und zu befestigen bemüht sein und mindestens durch allgemeine und besondere Vorhaltungen die Gewissen der Schüler schärfen. — Die Verpflichtung der Schule auf den Kirchenbesuch hinzuwirken wurde hierauf von der ganzen Versammlung anerkannt. Dann stellte der Vorsitzende folgende Fragen: a) Ist es Pflicht der Schule, auf einen regelmäszigen Kirchenbesuch der Schüler durch innere Anregung, Ermahnung und Beispiel der Lehrer hinzuwirken? Diese Frage wurde von allen auszer einem, der seine abweichende Ansicht durch persönliche Rücksichten zu begründen suchte, bejaht. b) Empfiehlt es sich, auszerdem von Seiten der Schule Anordnungen oder Einrichtungen zu diesem Zwecke zu treffen? Mit Ja antworteten der Vorsitzende und fünf Directoren (die aber erläuternd hinzufügten, dasz sie solche Anordnungen nicht für blosz empfehlenswerth, sondern für notwendig ansehn), die andern mit Nein. c) Soll die Schule eine Schulcommunion veranstalten? Diese Frage wurde von allen bejaht — auszer dem sub a als dissentierend bezeichneten und einem zweiten, der anführte, dasz örtliche Verhältnisse die Einrichtung einer Schulcommunion teils hinderten, teils unnötig machten.

Am Vormittage des dritten Tages wurden die Lehrmittel für den Unterricht im Lateinischen besprochen. Referent: Director Dr Bormann. Coreferenten: Director Dr Campe und Director Gottschick. Protokollführer: Director Heydemann und Director Dr Stechow.

Der Ref. wies einleitend auf die gegen früher veränderte Geltung des Lateinischen auf unsern Schulen und den Zweck des lateinischen Unterrichts in jetziger Zeit hin, dasz es nemlich jetzt nicht mehr die Absicht wäre, dasz Lateinisch gelernt werde, sondern dasz am Lateinischen überhaupt Sprache, namentlich aber auch die Muttersprache, gelernt werde, dasz sie ein vorzügliches Mittel zu geistiger Bildung sei, die Vergleichung mit keiner andern zu scheuen brauche und dasz sie ihre siegende Kraft gerade in den letzten Decennien glänzend bewährt habe, wo sie den heftigsten Angriffen ausgesetzt gewesen; denn sie habe sich nicht nur als der Hauptunterrichtsgegenstand in den Gymnasien behauptet, sondern auch die Realschulen hätten ihr die gebürende Stellung eingeräumt. — Für die Lectüre bezeichnete er Cäsar, Cicero, Livius, Sallust, Tacitus, Ovid, Vergil und Horaz als die Schriftsteller, über die wol nur noch selten hinausgegangen werde; auch sei von keiner Seite her eine Erweiterung dieses Kreises als wünschenswerth bezeichnet.

Indem er nun zu den verschiednen Arten der Lehrmittel für den lateinischen Unterricht selbst übergieng, besprach er 1) zuerst die Grammatiken. Der Grammatik sei vor allen Dingen ihr volles Recht zu wahren, sie sei auch als das wichtigste Lehrmittel am ausführlichsten in den Berichten besprochen. Von den acht in der Provinz gebrauchten Grammatiken seien vier für die unteren und mittleren Klassen be-

stimmt, von diesen sei die von Burchardt (Stralsund) nicht weiter zu beachten, da sie jetzt schon fast ganz beseitigt sei, auch die von Kuhr als besonders für die Stettiner Realschule eingerichtet von der Besprechung auszuschlieszen. Die beiden andern von Siberti (eigentlich Siberti-Meiring) und Putsche hätten im allgemeinen übereinstimmende Beurteilungen erfahren, die auch für die gröszern Grammatiken von Meiring und Putsche zutreffend wären. Siberti enthalte in der Formenlehre manches überflüssige und lasse auch in manchen syntaktischen Regeln und Sätzen Klarheit und Schärfe vermissen, doch seien diese Mängel nicht so bedeutend, dasz sie einen Wechsel wünschenswerth machten. Rücksichtlich Putsches dagegen seien die Urteile entschieden ungünstig; es möge fast keinen Vorwurf geben, der diesem Buche nicht gemacht worden sei: Unrichtigkeiten im einzelnen, Ungehörigkeiten in Anordnung und Verteilung des Stoffes, Unklarheit des Ausdrucks, Ungefügigkeit der Regeln für das Memorieren, Mangel an Logik, dazu auch noch Mängel in der äuszern Ausstattung seien dem Buche nicht nur vorgeworfen, sondern durch zum Teil zahlreiche Belege schlagend nachgewiesen. Daher denn auch die betreffenden Lehrer-Collegien ihn abgeschafft wünschten.

v. Grubers Grammatik für die oberen Klassen habe sich bewährt (Stralsund), sei jedoch in der kürzlich erschienenen zweiten Auflage in der Formenlehre wesentlich geändert und den Bedürfnissen der unteren Klassen angepasst. Leider hätten äuszere Umstände den Verfasser verhindert, auch die Syntax für die ganze Schule in entsprechender Weise umzuarbeiten.

Zumpts Grammatik sei von keiner Lehranstalt, wo sie im Gebrauch sei, als unbrauchbar bezeichnet, zu bedauern sei nur, dasz von dem neuen Herausgeber nicht mehr für die Umarbeitung geschehen sei.

Es werden auszerdem in die Besprechung die Grammatiken von Ferd. Schultze, Moiszisstzig und Berger gezogen, namentlich die erste wegen ihrer wissenschaftlichen Behandlung der Syntax (gröszere Grammatik) gerühmt, die beiden andern wegen ihrer knappen Darstellung und Entfernung manches unnützen Ballastes, an denen noch andere, auch die von Siberti (z. B. in den Grundregeln), zu leiden hätten. — Dies führte zu der Frage, ob éine Grammatik für die ganze Schule ausreichen könne und solle oder nicht.

Für den Gebrauch éiner Grammatik wurde besonders angeführt die Notwendigkeit, den Schüler in seiner Grammatik heimisch werden zu lassen oder ihn darin heimisch zu machen; für den Gebrauch zweier Grammatiken wurde namentlich geltend gemacht, dasz die Behandlung der Grammatik in den oberen Klassen eine andere sein müste als in den unteren, dasz sie sich dort nicht auf das mehr oder minder mechanische Einprägen der für die unteren Klassen in dogmatischer Kürze zu fassenden Sätze beschränken dürfe. Die Richtigkeit dieser Forderungen wurde von allen anerkannt: die Vertheidiger éiner Grammatik suchten zu helfen, indem sie teils das für die oberen Klassen allein nötige in die Anmerkungen verweisen, teils die etwa nötigen tiefer eingehenden Belehrungen und Begründungen der Darstellung des jedesmaligen Lehrers überweisen wollten. Dagegen wurde von der andern Seite eingewandt, dasz solche Darstellungen sehr leicht in der Luft schwebten, dasz ferner dadurch dem Schüler die Möglichkeit entzogen würde, sich selbst aus der Grammatik zu informieren, sei es auf eignen Wunsch, sei es auf Hinweis des Lehrers. Sodann würde durch jene Anmerkungen das wirklich nötige und unentbehrliche leicht überwuchert werden; jedenfalls würde der für die Elementarstufe so wichtigen und wesentlichen Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit geschadet werden. Der Nachteil aber, welchen man von

dem Gebrauche zweier Grammatiken befürchte, werde dadurch beseitigt werden, dasz man solche wähle, welche von éinem Verfasser oder doch nach éinem grammatischen Systeme bearbeitet seien (z. B. von Ferd. Schultze kleinere und gröszere Grammatik, Siberti-Meiring und Zumpt). — Darauf erklärten sich der Vorsitzende und acht Directoren für den Gebrauch zweier Grammatiken, die übrigen sechs für den Gebrauch éiner Grammatik. — Die Frage, ob die gröszere Grammatik in Tertia oder Secunda eintreten solle, wurde von allen für Secunda beantwortet. Besprochen wurden sodann noch die Grammatiken von Meiring, Ferd. Schultze, an dessen gröszerer Grammatik manches für den Gebrauch der Schüler ausgesetzt werden könne, Berger, v. Gruber, Putsche. Für die Abschaffung der letzteren stimmten diejenigen Directoren, an deren Gymnasien sie bisher in Gebrauch gewesen.

2) Nachdem der Referent hierauf an ein gutes Schulwörterbuch seine Anforderungen aufgestellt hat, gibt er an, dasz die lateinischen Wörterbücher von Georges, Freund und besonders Klotz über das Bedürfnis der Schule hinausgehn, jedenfalls für einen Quartaner nicht zu empfehlen seien. Dem stimmt der zweite Coreferent bei und entscheidet sich für den Fall, dasz dem Schüler nur eins jener Lexika zu Gebote stehe, bei der Lectüre des Cornel. für ein Speciallexikon, namentlich das von Eichert (dem andere das von Horstig hinzufügen). Sonst scheine ihm, wenn es die Geldmittel des Schülers gestatteten, am geeignetsten, für die Klassen Quarta und Tertia das Wörterbuch von Ingerslev zu benutzen, dann aber müsze ein gröszeres eintreten, etwa das von Georges; das von Ingerslev werde von manchen als für alle Klassen ausreichend erachtet; er müsze das entschieden nach seiner Kenntnis des Buchs bezweifeln. — Es erklärten sich für die Anwendung eines Speciallexikons in Quarta alle auszer fünf. Für ein Speciallexikon zum Cäsar und zum Ovid bei der Lektüre in der Tertia sprach sich niemand aus. Die Frage, ob wenigstens von Tertia an éin Lexikon im Gebrauch sein solle, wurde einstimmig bejaht. Die Frage, ob das Lexikon von Ingerslev für das ganze Gymnasium ausreiche, wurde von fünf Mitgliedern bejaht, von fünf verneint, wärend die übrigen fünf sich der Abstimmung enthielten, als mit jenem Lexikon nicht genug bekannt. Das Lexikon von Georges wurde für die Schule mehr empfohlen als das von Klotz.

Die Benutzung von Vocabularien hatte nach den verschiednen Berichten Widerspruch und Empfehlung gefunden, letztere auch von einigen Directoren, die sich anfänglich aus theoretischen Gründen dagegen, später aus praktischen und nach eigner Erfahrung dafür erklärt hatten, am wärmsten von dem zweiten Coreferenten. Besprochen wurden hauptsächlich die Vocabularien von Wiggert und Bonnell, auch das von Haupt und Krahner, das sich durch sinnige Anordnung empfehle, aber zu künstlich angelegt sei; auch sei der Stoff zu sehr nach subjectiven Ansichten verteilt.

Nach Schlusz der Besprechung erklärten sich für den Gebrauch von Vocabularien der Vorsitzende und acht Directoren. Auf die Frage, ob, wenn Vocabularien angewandt werden, diese ausschlieszlich nach dem etymologischen Princip angeordnet sein sollen, antworteten bejahend der Vorsitzende nebst vier andern Mitgliedern, für Anordnung nach dem sachlichen Princip nur eins, für die gemischte, sachliche, grammatische, etymologische vier Mitglieder, die übrigen enthielten sich der Abstimmung.

3) Schulausgaben lateinischer Schriftsteller mit Noten hielt der Ref. zum Gebrauche des Schülers für zulässig, sofern davon alles ausgeschlossen werde, was ihm Lexikon und Grammatik bieten, und sich die Bemerkungen auf dasjenige beschränken, was

auszerdem dazu nötig sei, dem Schüler das Verständnis zu erschlieszen. Der zweite Coreferent erklärte sich im allgemeinen (mit Ausnahme des Horaz) für blosze Textesausgaben und hielt Anmerkungen nicht für notwendig; namentlich wies er auf das Bedenkliche mancher solcher Ausgaben hin; auch trete bei der Benutzung derartiger Ausgaben die Gefahr ein, dasz der Schüler, indem er die Meinung des Herausgebers ohne sie zu prüfen annehme, sich mit einem oberflächlichen Verständnis begnüge und dabei doch das volle erlangt zu haben wähne. Ebenso sei zu besorgen, dasz er dem Unterricht weniger Teilnahme zuwende, indem er sich im Besitze der richtigen Einsicht glaube. Auch andere Stimmen hielten Ausgaben ohne Noten für durchaus genügend. Nur bei einem Schriftsteller, in welchem so vieles enthalten sei, das in sachlicher Beziehung dem Schüler dunkel bleibe, wie beim Horaz, sei es notwendig, damit er nicht abgeschreckt werde, ihm eine Ausgabe mit Noten benutzen zu lassen, wie etwa die Krügersche Ausgabe der Satiren und Episteln. Für die Privatlektüre und das Privatstudium seien Ausgaben mit Anmerkungen nicht nur zulässig, sondern auch zu empfehlen. Der Vorsitzende wünschte beim Unterricht auszer in Prima den bloszen Text in den Händen der Schüler, weil Anmerkungen die Aufmerksamkeit leicht zerstreuten; dagegen bei der Präparation könne man Noten gestatten und empfehlen, dort etwa die Teubnerschen Texte, hier die Weidmannschen Ausgaben.

Hierauf erklärten sich alle einstimmig dafür, dasz bei dem Lesen der alten Schriftsteller in den mittleren Klassen (Quarta und Tertia) der blosze Text derselben in den Händen der Schüler sei, für die Benutzung von Ausgaben mit Noten in Secunda stimmten vier (doch nicht des Livius von Weiszenborn, wol aber der Ciceronischen Reden von Halm und des Vergil von Ladewig), für die Benutzung von Ausgaben ohne Noten selbst in der Prima wärend des Unterrichts vier Directoren.

4) Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische wurden, die ersteren in den beiden unteren Klassen, allgemein für nötig erachtet. — Von den sechs sogenannten Lesebüchern, welche in der Provinz Pommern gebraucht wurden, ist das von Schönborn am weitesten verbreitet und findet in seinem ersten Teile im allgemeinen Anerkennung. wenn es auch noch manches zu wünschen übrig läszt, weniger im zweiten, statt dessen das Lesebuch aus Herodot von Weller an vier Gymnasien in der Quinta benutzt wird: es findet an diesen volle Anerkennung, wenn auch auf die Latinität etwas mehr Sorgfalt hätte verwandt werden können. Als entschiedner Mangel für die Benutzung desselben wurde es bezeichnet. dasz ihm nicht ein besonderes Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die Quinta zur Seite gegeben sei, und dies wurde dringend gefordert. Der Mangel an geeigneten Uebersetzungsbeispielen ins Lateinische wurde auch an einigen Lesebüchern gerügt (z. B. Bonnell), bei andern fehlen eine ausreichende Menge zusammenhängender Beispiele zu solchen Uebungen (Berger, ganz bei Schönborn und Scheele). — Für den Gebrauch des Cornel als lateinischen Lesebuchs in Quarta erklärte sich der zweite Coreferent mit groszer Wärme, sprach sich aber entschieden gegen den kleinen Livius von Weller aus, nicht sowol wegen der Schwierigkeit, als wegen des Standpunkts, den Livius einnehme, der wol für Secundaner und Primaner, aber nicht für Quartaner geeignet sei. — Doch wurde von einer Seite der kleine Livius von Weller für Quarta nach der gemachten Erfahrung der betreffenden Lehrer einer Anstalt sehr empfohlen.

Schlieszlich wurde auf die Frage, ob die in beiden unteren Klassen anzuwendenden Uebungsbücher zugleich die Grammatik enthalten oder

ob neben ihnen von Sexta an eine besondere im Gebrauch sein solle, d. h. ob die lateinische Grammatik, welche in Quarta und Tertia gebraucht wird, schon den Schülern der Sexta in die Hände gegeben werden solle, von allen gegen zwei Stimmen bejaht. — Für die Lektüre des Weller-schen Herodot stimmten der Vorsitzende und vier Directoren, die ihn aus genauer Kenntnis denen, die ihn nicht kannten, dringend empfahlen. — Für die Lektüre des Cornel in Quarta erklärten sich alle mit Ausnahme zweier (hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Lehrer der Quarta an ihrer Anstalt ihn höchst ungern mit dem Cornel vertauschen würden), wärend den Gebrauch des letztern der Vorsitzende und einige Directoren widerriethen. — Für die Lektüre des Phädrus in Quarta stimmte der Vorsitzende und sechs Directoren.

Als Uebungsbücher zum Uebersetzen in das Lateinische sind die von Süpfle im Gebrauch: sie wurden mit seltener Uebereinstimmung als brauchbar bezeichnet; doch mit Recht wurde für die Einübung der ersten syntaktischen Regeln mehr Material (auch in einzelnen Sätzen) verlangt, noch mehr darüber geklagt, dasz in den verschiednen Auflagen so viel und so oft ohne dringende Veranlassung geändert sei, so dasz dadurch die Bücher Gefahr liefen für die Schüler unbrauchbar zu werden. — Lobend erwähnt wurden einige andere hie und da in Gebrauch befindliche, Seyfferts Materialien und Uebungsbuch für Secunda; v. Gruber (für Tertia), von Tischer. — Für die Anfertigung der Aufsätze seien auch, erwähnte der Ref., die deutsch-lateinischen Wörterbücher notwendig; aber er bezeichnete sie in mehrfacher Hinsicht als ein Uebel, weshalb es gut sei, dasz sie wenig ausführlich und auf das notwendigste Bedürfnis beschränkt würden.

Der Vorsitzende schlosz mit der Frage: Sind für die lateinischen Extemporalien in den unteren und mittleren Klassen die eignen Compositionen der Lehrer den in gedruckten Uebungsbüchern enthaltnen Aufgaben vorzuziehn? welche einstimmig bejaht wurde; für die Anwendung ähnlicher Dictate hinsichtlich der Exercitien in diesen Klassen erklärten sich der Vorsitzende und sieben Directoren. Demgemäsz sind nach der Meinung dieser die eingeführten Uebungsbücher nur für den Zweck mündlicher Uebersetzung zu benutzen.

Nachdem die eigentlichen Verhandlungen über die vorgelegten Gegenstände beendet waren, wurde auf Befragen des Vorsitzenden die diesmalige Einrichtung der Directoren-Conferenz als so zweckmäszig von allen anerkannt, dasz man sie auch für künftighin beizubehalten wünschte, namentlich die Wahl eines andern Orts und einer andern Zeit nicht zu rathen sei. — Um die Auswahl der Berathungsgegenstände für die nächste Conferenz zu erleichtern, teilte der Vorsitzende 21 Themen mit, zu welchen von andern Mitgliedern der Conferenz noch 3 hinzugefügt wurden. 4 unter diesen 24 wurden von mindestens 8 Stimmen für die am meisten empfehlungswerthen erklärt.

Sodann machte der Vorsitzende noch eine Mitteilung über den von dem Herrn Unterrichts-Minister den königl. preusz. Provinzial-Schul-Collegien zur Begutachtung vorgelegten Entwurf zu einem Unterrichtsgesetz für die höheren Schulen und veranlaszte die Versammlung zur Aeuszerung über einzelne Bestimmungen desselben, wobei man sich jedoch wegen der Kürze der Zeit auf ganz kurze Erörterungen beschränken muste.

Endlich erbat sich der Vorsitzende die Zustimmung der Versammlung zu einem dem königl. Marienstifts-Curatorium für die geneigte Bewilligung der Kosten der Conferenz auszudrückenden Danke, sprach im Namen der Versammlung den Referenten und Coreferenten für die aufgewandte Mühe, durch welche hauptsächlich die Verhandlungen der Conferenz einen werthvollen Inhalt gewonnen hätten, herzlichen Dank aus, dankte den Mitgliedern in seinem Namen für die bei allen Berathungen

bewiesene sehr wohlthuende Haltung, durch welche ihm das Geschäft der Leitung zu einem wahren Vergnügen gemacht sei, und schlosz die Verhandlungen mit dem Wunsche, dasz unter dem Segen Gottes aus den reichlich gewonnenen Anregungen und Belehrungen den höheren Schulen der Provinz viel heilsame Frucht erwachsen möge.

Der Senior der Directoren, Dr Nizze, hatte schon früher bei dem Scheiden des Herrn Ober-Präsidenten aus der Versammlung diesem hochverehrten Chef des königl. Provinzial-Schul-Collegiums das Gefühl des Dankes ausgedrückt, welches die anwesenden Directoren gegen die vorgesetzte Behörde für die Veranstaltung dieser zur allgemeinen Befriedigung ausgefallenen Versammlung empfänden. Derselbe richtete nun noch im Namen seiner Collegen an den Vorsitzenden herzliche Worte des Dankes für die Umsicht, mit welcher er die Berathungen geleitet, und die innere Teilnahme an der Lösung wichtiger Aufgaben des höheren Schulwesens, welche er dabei kundgegeben habe.

Wenn nun der Erstatter dieses Berichts sich aufgefordert fühlt, zu demselben noch einige Bemerkungen über diese erste Versammlung der Directoren der höheren Lehranstalten Pommerns hinzuzufügen, so kann er für sich — und er glaubt denselben Eindruck bei allen seinen Collegen wahrgenommen zu haben — nicht genugsam die volle Befriedigung aussprechen, welche diese Versammlung allen Teilnehmern gewährt hat, nicht genug anerkennen die entschiedene Collegialität und echte Humanität, welche sich bei allen Verhandlungen offenbarte, obwol dieselben wol geeignet waren die verschiedensten, oft gerade entgegenstehende Ansichten hervorzurufen und zum Kampfe gegen einander zu führen, nicht allein auf dem Gebiete der Lehre und des Unterrichts, sondern auch auf dem der Erziehung und der sittlich religiösen Bildung, z. B. bei den Verhandlungen über die Schuldisciplin, namentlich in Bezug auf die sechste Frage. Es darf indes nicht verschwiegen werden, dasz dies nicht allein den humanen und collegialischen Gesinnungen der übrigen Mitglieder, sondern auch der umsichtigen, unparteiischen und dadurch die Gegensätze vermittelnden Leitung des Vorsitzenden zu danken ist. — Wenn sodann die positiven Ergebnisse der Versammlung sich nicht mit Händen greifen oder paragraphenweise registrieren lassen, wie das schon nach der in den einleitenden Worten des Vorsitzenden bezeichneten Befugnis der Versammlung nicht zu erwarten war, so darf doch mit vollem Rechte und ohne Anmaszung behauptet werden, dasz sie von groszer Bedeutung für das höhere Schulwesen, zunächst der heimischen Provinz, sind. Wie viele wichtige Punkte des Unterrichts und der Disciplin sind gründlich durchgesprochen, klarer entwickelt, tiefer begründet, wie mancher der teilnehmenden Directoren ist über diesen oder jenen Punkt des Unterrichts und der Erziehung, namentlich hinsichtlich der praktischen Anwendung und in der Handhabung der Disciplin, sicherer geworden, nachdem er die Ansichten und das Verfahren seiner Collegen vernommen hat, oder ist andererseits von zu groszer Aengstlichkeit oder Gesetzlichkeit zurückgeführt worden? Wenn ferner auch diesmal durch die Kürze der Zeit zwischen der Feststellung und dem Beginn der Conferenz den Referenten und Correferenten nur wenig Raum gewährt war, das reichhaltige ihnen zugeführte Material zu bearbeiten, zumal in einer Zeit, die ihre Kräfte vielfach für die eigentliche Amtsthätigkeit sehr in Anspruch nahm, so haben ihnen doch auch diese Bearbeitungen zu einer Förderung, ja auch zu einer Freude und Stärkung gereicht: und in der That werden alle Teilnehmer insbesondere den Referenten die volle Anerkennung gezollt haben für die eingehende Sorgsamkeit und Gründlichkeit, mit welcher sie ebensosehr den betreffenden Gegenstand behandelt, als die in den ihnen zugegangnen Berichten entwickelten verschiednen und oft sehr von einan

der abweichenden Ansichten berücksichtigt und teilweise ihren Referaten eine so ansprechende und anregende Form gegeben haben, dasz sie anzuhören nicht allein belehrend, sondern auch erfreuend war. — Die Versammlungen selbst endlich, so sehr sie die geistigen und körperlichen Kräfte der Teilnehmer in Anspruch nehmen musten, da sie drei Tage hintereinander von 8½, resp. 8 Uhr bis 2 Uhr, resp. 1½ Uhr mit kurzer Unterbrechung und von 4, resp. 3½ Uhr bis 8 Uhr dauerten, waren doch so erfrischend, erhebend, Herz und Geist stärkend und in den sich des Abends anschlieszenden geselligen Zusammenkünften so geistig bewegt und gewürzt, dasz unzweifelhaft alle Teilnehmer mit der gröszten Befriedigung aus denselben geschieden, auch mit groszem Gewinn an geistiger Kräftigung und gehobener Stimmung in die gewöhnlichen Kreise ihres Wirkens zurückgekehrt sein werden. — Aber auch die Lehrer-Collegien, denen ein nicht geringer Teil der Vorarbeiten durch die Besprechung in den Conferenzen oder durch besondere gutachtliche Berichte zugefallen ist, werden nicht allein aus diesen eine reichliche Frucht an Kenntnis und Erfahrung gezogen, sondern auch die nachher ihnen gemachten Mitteilungen und die vorgelegten Protokolle mit Interesse angehört oder gelesen haben. Dasz es auch Wunsch der einzelnen Lehrer sein kann und musz, an solchen Versammlungen sich beteiligen zu können, werden ihnen diejenigen am lebhaftesten nachzufühlen vermögen, welche selbst die Freude der Beteiligung gehabt haben; aber man wird sich auch leicht gestehen müszen, dasz nach den Schwierigkeiten, die schon für eine Versammlung der Directoren hinsichtlich der Zeit und der Kosten zu überwinden waren, ein Versuch zur weitern Ausdehnung derselben vergeblich sein würde. Auch darf es sich wol niemand verhehlen, dasz, so sehr auch jedem Lehrer eine solche Erfrischung durch den persönlichen Verkehr mit andern Collegen zu gönnen wäre, die Verhandlungen selbst durch eine merklich weitere Ausdehnung an Umfang und Tiefe verlieren würden. — Diejenigen endlich, welche der Lehrerwelt nicht angehören, aber für Erziehung und Unterricht der Jugend, namentlich in unserem Vaterlande, sich lebhaft interessieren, mögen aus solchen Versammlungen ebensosehr die Einmütigkeit der das höhere Unterrichtswesen leitenden Männer, als auch die trotz der Einheit der Oberleitung und deren gesetzlichen Bestimmungen vorhandene Manigfaltigkeit und Freiheit der Anstalten und ihrer Leiter in Anwendung und Ausführung der letzteren nach individuellen Verhältnissen erkennen und sich derselben erfreuen!

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Ackermann, Katechet auf dem Schlosse Sonnenstein bei Pirna, zum Religionslehrer am Gymnasium zu Zwickau ernannt. — Albers, Dr, ao. Prof., zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität Bonn ernannt. — Dernburg, Dr, ord. Professor der Rechte an der Universität Zürich, als ord. Professor in die juristische Facultät der Universität Halle berufen. — Diestel, Lic. theol., ao. Professor der Theologie an der Universität Bonn, zum ord. Professor in der theologischen Facultät der Universität in Greifswald ernannt. — Domke, Dr, Hülfslehrer am Gymnasium zu Zwickau, als 2r Adiunct

an dem Gymnasium St. Nicolai zu Leipzig angestellt. — Gebauer, Dr, Adiunct an dem Nicolaigymnasium zu Leipzig, zum Conrector an dem Gymnasium zu Zwickau ernannt. — Giesebrecht, Dr F. W. B., ord. Professor der Geschichte zu Königsberg, zum ord. Professor der Geschichte in der philosophischen Facultät, sowie zum Director des historischen Seminars an der Universität zu München ern. — Hartmann, Dr Otto Ernst, ord. Professor der Rechte an der Universität in Halle, als ord. Professor in die juristische Facultät der Universität Göttingen berufen. — Heine, Dr O., Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, zum 2n Professor am Gymnasium zu Weimar ern. — Hövelmann, Hülfslehrer am Gymnasium zu Paderborn, zum ord. Lehrer an ders. Anstalt befördert. — Hofmann, Dr Rud., Prof. und Religionslehrer an der k. Landesschule zu Meiszen, zum ao. Prof. der Theologie und zweiten Universitätsprediger zu Leipzig ernannt. — Ilberg, Dr H., Professor am Gymnasium zu Weimar, zum Director des Gymnasiums zu Zwickau ernannt. — Kabstein, Lehrer, als ord. Lehrer am Gymnasium zu Görlitz angestellt. — Krüger, Dr Ed., Privatdocent und Bibliothekar, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität in Göttingen ernannt. — Meyer, Dr Leo, Privatdocent in Göttingen, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt. — Otto, ord. Lehrer am Gymnasium zu Paderborn, zum Oberlehrer an der genannten Anstalt befördert. — Regelsberger, Dr, Privatdocent in Erlangen, als ord. Professor des römischen Rechts an die Hochschule in Zürich berufen. — Reibstein, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Bielefeld angestellt. — Sägert, ord. Lehrer am Gymnasium zu Colberg, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Schmid, Dr X., Privatdocent, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Erlangen ernannt. — Schmidt, Dr Woldemar, Oberlehrer und Religionslehrer am Gymnasium zu Zwickau, zum Professor und Religionslehrer an der k. Landesschule zu Meiszen ernannt. — Stein, Dr Heinr. von, Privatdocent in Göttingen, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt. — Ubbelohde, Dr, Privatdocent in Göttingen, zum ao. Professor in der juristischen Facultät der dortigen Universität ernannt. — Vetter, Oberlehrer an der k. Landesschule zu Meiszen, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Zwickau versetzt. — Weber, Dr, ao. Professor in Bonn, zum ord. Professor in der medicinischen Facultät der Universität daselbst ernannt. — Wieszner, Dr, Collaborator am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, zum ord. Lehrer an derselben Schule befördert.

Praediciert:

Brunn, Dr, zweiter Secretär bei dem Institut für archäologische Correspondenz in Rom, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Häser, Dr, ord. Professor in der medicinischen Facultät der Universität in Greifswald, erhielt den Charakter als 'Geheimer Medicinalrath'. — Koner, Dr, Custos an der Universitätsbibliothek zu Berlin, und Pütz, Dr, Oberlehrer bei dem Gymnasium an Marzellen in Cöln, erhielten das Prädicat 'Professor'.

Pensioniert:

Becker, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau, gieng wegen andauernder Kränklichkeit in Wartegeld über. — Heinichen, Dr, Prorector am Gymnasium und Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Zwickau, ward pensioniert.

Gestorben:

Am 23. Jan. zu Halle der ord. Professor in der medicinischen Facultät der dasigen Universität Geh. Medicinalrath Dr Hohl. — Am 4. Febr. zu Königsberg der ao. Professor in der philosophischen Facultät der Universität daselbst Dr Taute. — Am 10. Febr. zu Berlin der Oberlehrer am dasigen Wilhelmsgymnasium, Dr Berduschek. — Am 25. Febr. in Rom Dr F. J. Clemens, ord. Professor der Philosophie an der Akademie zu Münster. — Am 26. Febr. zu Ansbach Heinrich Künssberg, vormaliger Advocat, Verfasser des im vor. Jahr erschienenen Buches 'Wanderung in das germanische Altertum', im 62. Lebensjahre. — Am 3. März in Slagelse auf Seeland der Consistorialrath und Pfarrer an der Michaeliskirche daselbst, Dr K. A. G. Rudelbach, geb. 29. September 1792 in Kopenhagen, 1828—1845 Superintendent zu Glauchau in Sachsen, als ausgezeichneter lutherischer Theolog und Kanzelredner bekannt.

Zur Beachtung.

In dem Nachlasse des verewigten Rector Professor Stallbaum in Leipzig haben sich im Manuscripte vollständige Commentare in lateinischer Sprache zu mehreren Werken des Horaz und Aristophanes vorgefunden, als

1) zu Horat. Satir. lib. I und II;
2) zu Horat. Od. lib. I carm. 1, und zu lib. Epodon;
3) zu Aristoph. Aves;
4) zu Aristoph. Ranae.

Es sollen diese Manuscripte entweder einzeln oder zusammen veräuszert werden und wollen sich Interessenten deshalb an die Wittwe des Verstorbnen, Frau Prof. Stallbaum in Leipzig wenden.

Im März 1862.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

21.

Die neueren litterarischen erscheinungen auf dem gebiete der vergleichenden sprachforschung.

(Fortsetzung von jahrgang 1859 s. 505—530 u. 1861 s. 1—19 u. 81—88.)

Diesmal haben wir vor allem über den schlusz des hauptwerkes zu berichten:

1) *Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Send, Armenischen, Griechischen, Lateinischen, Litauischen, Altslavischen, Gothischen und Deutschen von Franz Bopp. Zweite gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Dritter Band.* Berlin, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1861. 534 S. gr. 8,

umfassend bildung der modi, abgeleitete verba und wortbildung. Unter den modi behandelt der vf. zunächst potentialis, optativ, conjunctiv. Der skr. pot., in der form dem griech. opt. entsprechend (in der bedeutung dem conj. und opt. neben besonderen anwendungen), setzt in der 2n hauptconjugation die silbe *yâ* vor die (stumpfen) personalendungen mit beibehaltung der classeneigenheiten, = griech. *ιη*, dessen *ι* aber mit dem (ursprünglich oder durch consonantenausfall) auslautenden wurzelvocal einen diphthong bildet. so *διδοίην* = *dadyấm*, *εἴην* = *syấm* (statt **dadâyấm*, **asyấm*); vor den gewichtvolleren medialendungen geben skr., zend und griech. das *â* auf, *διδοίμεθα* = *dadimáhi*, mit merkwürdiger übereinstimmung, die der vf. jedoch nicht aus der zeit der spracheinheit herleitet (wegen des accents in *διδοῖτο* und des activen *διδοῖμεν* neben *διδοίημεν*, wogegen ausschlieszlich *dadyấma*). Dem entsprechen lat. conj. wie *sim edim velim duim*, besonders genau das alte *siem siês siet sient* (wegen des *ê* statt *â* vgl. jahrg. 1859 s. 508), dagegen immer *sîmus sîtis* (wegen der gröszeren silbenzahl); germ. conj., im prät. der starken verba genau so wie in der 2n hptcj. im skr. (goth. 1. sg. *-jau*, sonst *-ei-*, zufällig übereinstimmend mit dem *i* des skr. med.); altslav. imperative der 2n hptcj., da alle slavischen imp.

optativform haben[1]), daher *jazdî* mit den notwendigen euphonischen veränderungen (*zd* aus *dj*, abfall des auslautenden *s*) = skr. *adyấs*, lat. *edîs*. Den lit. imp., der ebenfalls optativform hat, nur durch vorgeschobenes *k* entstellt (*dů̊ki* oder *dů̊k* gib, *dů̊kite* gebet), führt der vf. in den meisten fällen ebenso wie den schluszteil des lit. opt. (conj.) — einer zusammensetzung des entsprechenden modus der wz. *bu* = skr. *bhû* mit dem supinum: 2. sg. *dů̊tumbei*, 1. pl. *dů̊tumbime*, 2. *dů̊tumbite*, in 1. sg. zu *dů̊czau* zusammengezogen, in 3. ohne hülfsverbum *dů̊tu* mit abfall des *m* — auf den skr. precativ zurück, eine potentialform ohne classenunterschiede, also opt. aor. II, der aber im skr. auszer 2. 3. sg. (*dêyấs*, *dêyất*, zend. *dâyâo*, *dâyâd* = δοίης, δοίη) ein *s* (das verb. subst.) angehängt hat, also 1. sg. *dêyấsam* wie griech. 3. pl. δοίησαν, offenbar erst nach mehrfachen sprachtrennungen, da auch zend. *dâyâma* nicht zum skr. *dêyấsma*, sondern zum griech. δοίημεν (und älteren δοῖεν) stimmt, selbst ein vedisches *bhûyấma* (wir mögen sein) erscheint; um so weniger kann daher ref. der schon von Schleicher angefochtenen annahme des vf. beitreten, dasz das rätselhafte *k* im lit. imp. ein vertreter dieses skr. *s* sei (wie slav. *ch*, iran. griech. *h* = skr. *s*), wenn gleich das skr. med. den moduscharakter hinter dem verb. subst. anfügt: *dâsîyá* (δοίμην). — In der 1n hptcj. erscheint der pot. auch im activ ohne *a*, daher skr. *ê* (= *a* + *i*) = griech. οι, z. b. *bhárês bhárêt* = φέροις φέροι. Im griech. ist τύπτοιμι offenbar unorganisch für τύπτοιν; ob -οίην usw. organisch oder, wie der vf. anzunehmen geneigt ist, der conjugation auf -μι nachgebildet sei, bleibt zweifelhaft. Das skr. setzt in beiden hptcj. vor vocalen ein euphonisches *y* ein, daher 1. sg. med. *dadîyá*, *bhárêya*, act. *bhárêyam* (vgl. jahrg. 1861 s. 14. 16). Im lat. entspricht das *ê* von *amês* (in *amem amet* nach lat. auslautgesetz gekürzt) dem skr. *ê* = *a* + *i*, wobei nach B. das vorhergehende *a* (statt *ay* cl. 10) ausgefallen ist wie ε im griech. φιλοῖμεν; in den alten formen *verberit*, *temperint* wäre dann auch das zweite *a* ausgestoszen, während in *duim* das *i* gesetzmäszig nach der 2n hptcj., nur *a* zu *u* geschwächt ist. [Möglich indessen dasz in *verberit* und ähnlichen formen wie *carint* aus cj. 2 analoga des skr. precativs, bei dem die classenunterschiede wegfallen, also lat. conj. aor. vorliegen.] In anderer weise ist nach B. (gegen Pott und Curtius) *-aim* in cj. 2. 3. 4 zu *-am* (*-âm*) geworden, wie in einigen griech. opt. ῡ aus υι, z. b. δαίνῡτο; vollständiger erhalten in dem (aus dem conj. hervorgegangenen) fut. *-ês*, *-et* (alt auch *-êm*). Im goth. ist *ai* auszer 1. sg. (*bairau* : *bairais* = *feram* : *ferês*) einfach beibehalten; altpreusz. imp. zeigen *ai* neben *ei* und *i*, altslav. *i* in 2. 3. sg. (1. sg. fehlt), aber *ě* im du. und pl.; das zend schwankt zwischen *ai* (*aê*) und *ôi*, worüber ausführlicher gehandelt wird. — Tempora werden im skr. und zend. pot. nicht unterschieden, doch hat B. schon oben den prec. mit recht dem opt. aor. II verglichen und weist aus den veden auch spuren anderer formationen nach, der 6n bildung in *vidếyam* (sciam)

---

[1]) Man vergleiche übrigens den lat. imp. *nolî*, der mit einziger ausnahme der 3. pl. *nolunto* durchweg aus dem conj. abgeleitet ist.

[vgl. ἴδοιμι], auch eines aor. I in *tarushêma* (transgrediamur) mit bindevocal *u* (wie im vedischen fut. *tarushyáti*); in analogie damit stehen altpreusz. formen auf *-sai*, *-si* und der lat. conj. impf. auf *-rem* (*sem*), obwol eine neubildung mit der wz. *es*, deren *s* sich aber nur in *essem* und *faxem* (formell impf.) erhalten, in *vellem*, *ferrem* assimiliert, sonst zwischen den vocalen in *r* verwandelt hat. *essem* ist dem vf. der durch verdoppelung[2]) entstellte conj. von *eram* (= **esam*), umgekehrt wie ahd. *was*, conj. *wâri*; doch gesteht er die möglichkeit zu, dasz bei geschwundenem sprachbewustsein *es* ebenfalls mit *-sem* componiert wäre, oder der einflusz von *possem*, *êssem*, *vellem*, *ferrem* die verdoppelung hervorgerufen hätte. — Reduplicierte pot. im vedadialekt, früher von intensivformen abgeleitet, werden jetzt wol richtiger als pot. perf. gefaszt, da formen wie *jagamyám* (ich gienge) und altpers. *cakhriyâ* (faceret) genau zu germ. conj. prät. wie goth. *haihaitjau* stimmen; das griech. τετύφοι weicht durch seinen bindevocal ab, und der lat. conj. pf. *amaverim* ist eine neubildung durch composition mit *sim*. — Dem griech. conj. ist ein nur im vedadialekt in überresten erhaltener modus, *lêt* genannt, schon von Lassen verglichen, gebildet durch verlängerung des classenvocals, *pátâti* (cadat) von *pátati* (cadit) wie πίπτῃ von πίπτει, wozu im med. und pass. noch verstärkung des enddiphthongs kommen kann: *gṛhyántâi* (capiantur) von *gṛhyántê* (capiuntur). Da die 1n personen des imperativs im skr. demselben bildungsprincip folgen, z. b. *bibhárâmahâi* (φερώμεθα) von *bibhrmáhê* (φερόμεθα), so zieht der vf. auch goth. imperative wie *visam* (seien wir) hierher = skr. *vásâma* (wir sollen wohnen) mit verkürztem *a*. Auch aus dem impf. entspringt ein lêṭ, im zend sogar vorherschend: ved. *bharât* (ferat), zend. *carâd* (eat), in abweichung vom griech., und das bildungsprincip desselben findet B. auch im *yâ* des pot. und prec. gegenüber dem *ya* des fut. Wo dem ind. ein *a* fehlt, wird der lêṭ durch *a* gebildet, *bhurat* (er sei) vom aor. *ábhût*, *karat* auch mit präsensendung *karati* (er mache) von *ákar*; dasz Ahrens ähnliches im Homerischen dialekt (στήομεν, βείομεν, ἴομεν) nachgewiesen hat, scheint dem vf. entgangen zu sein. Die ähnlichkeit der lat. conj. auf *-am* mit dem lêṭ hält B. (gegen Pott und Curtius) für trügerisch und zufällig, weil die lat. 1. sg. auszer *sum* und *inquam* nur in secundärformen auf *m* auslautet, das impf. des lêṭ aber specifisch skr. zendisch scheint. — Der imperativ, im classischen skr. nur aus dem präsens gebildet, unterscheidet sich auszer den 1n personen nur durch die endungen: im dual und plural auszer 3. pl. secundär, daher griech. -των gegen -την unorganisch; 2. sg. der 1n hptcj. ohne endung, auch im griech. lat. germ., also eine uralte entstellung; 3. sg. (lat. 2. 3.) *-to*, -τω = ved. *-tât* (2. 3.), dem das osk. *-tud* am treusten entspricht, mit doppeltem personalausdruck wie im lat. *-tôte*; 3. pl. lat. *-nto*, griech. -ντων unorganisch für dorisches -ντω, wofür ein skr. **-ntât* vermutet

2) Die berufung auf ἐτέλεσσα können wir aber nicht gelten lassen, da das erste σ hier sicherlich dem wortstamme des denominativen τελέ(σ)ω oder τελέ(σj)ω angehört.

wird; im skr. *-tu*, *-ntu* (im zend gelegentlich verlängert *-tû*) erscheint der pronominalstamm *ta* mit geringerer schwächung als im ind. *-ti*, *-nti*. Die medialendung in 2. sg. *-sva* (mit vorhergehendem *a* im zend fast durchweg *-anuha* statt *anhva*) findet sich im griech. -σο (-ο) statt -σϜο wieder. Die 1e person zeigt lêtbildung: sg. *-âni* (mit *n* statt *m*), med. *-âi* (wie ind. *-ê*, im zend noch *-ânê*, seltener *-âi*), du. pl. *-âva*, *-âma*, med. *-âvahâi*, *-âmahâi;* in beiden hptcj. gleichlautend, was wir jedoch nicht mit dem vf. einer entlehnung der 2n aus der 1n hptcj. wie im (gewöhnlichen) griech. conj. der verba auf -μι zuschreiben mögen, sondern demselben princip, nach dem im skr. auch der ind. sein *a* vor dem *m*, *v* der 1n personen verlängert; wir halten also die übereinstimmung zwischen *dvêshâni* von *dvish* (hassen) cl. 2 und *tvêshâni* von *tvish* (glänzen) cl. 1 für ebenso zufällig, wie der vf. selbst die zwischen *bhárâma* (φέρωμεν) und *bhárâmas* (φέρομεν). Aus dem lêtcharakter der form erklärt sich auch die syntaktische eigenheit, dasz im zend *-âni* nicht nur als fut. gebraucht, sondern auch von *yatha* (ut) regiert wird. Im vedadialekt und im zend finden sich auch aoristformen des imp., ohne immer den entsprechenden ind. zur seite zu haben, und zwar aor. I nur in den veden: *bhûsha* (sei, werde) formell = φῦσον [der deutung des -σον aus *-σαι, für *-σαθι wie δός für δόθι, woran die des medialen -σαι aus *-σασθι (wie -σάτω: -σάσθω) geknüpft wird, vermag ref. aber nicht beizustimmen], *nêshatu* (er soll führen) wie τυψάτω, *upa-bhûshatam* wie τύψατον, *çrôshantu* (sie sollen hören) wie τυψάντων, aor. II auch im zend: *dâidi*, *dâta*, *dâonha* = δόθι, δότε, δόσο, sehr zahlreich im vedadialekt: *çrudhi* = κλῦθι, *bhûtu* (er sei), *mumugdhi* (löse) wie κέκραχθι; spuren des aux. fut. sogar im classischen skr., aber nur in 2. pl. med., z. b. *bhavishyádhvam* (seid). — Der allen europäischen sprachen fremde, selbst im zend nicht belegte condicionalis des skr., der sich zum aux. fut. verhält wie impf. zum präs. (*dâsyâmi* ich werde geben, *ádâsyam* ich würde geben), also wol nach B.s jetziger ansicht daraus abzuleiten ist, übrigens auch im skr. selten, gewöhnlich durch den pot. ersetzt [wie im deutschen *gäbe* statt *würde geben*], scheint ein späteres erzeugnis.

Abgeleitete verba wären zwar, wie der vf. bemerkt, streng genommen im skr. nur die denominativa, doch werden auch passiv, causale, desiderativum und intensivum hier behandelt, weil begrifflich jünger als die primitiva. Das passiv fügt im skr. in den specialtempora (präsens nebst seinen modi und imperfect) die betonte silbe *-yá* (armenisch *-i*), worin B. eine schwächung des hülfsverbums *yâ* (gehen) cl. 2 erkennt — wie *sthâ* in *tíshthati* (stat) nach cl. 1 umschlägt — unter berufung auf bengal. *kôrâ yâï* (ich gehe in machung, d. h. ich werde gemacht), lat. *veneo* und *amatum iri*, an die wurzel mit medialendungen (mitunter auch activendungen), also bis auf den accent wie das med. der 4n classe, bisweilen mit schwächung der wurzel: *ucyátê* (dicitur), *prchyátê* (interrogatur), *dîyátê* (datur) von *vac*, *prach*, *dâ*, so im zend *a* statt *á: nidhayêintê* (deponuntur) von *dhâ*. Als passiva faszt B. auch mit unregelmäsziger betonung *jáyê* (nascor), nach den indischen grammatikern cl. 4

med. (statt *janyê* wie *γέγαμεν*), mit regelmäsziger *dhriyế* (vigeo, eigentlich 'ich werde erhalten, getragen'), *mriyế* (morior) von *dhar*, *mar*, zu cl. 6 gerechnet, die *ar* (*ṛ*) in *ri* verwandelt wie das passiv; überreste des passivs erkennt er in lat. *morior*, goth. *us-kijanata* (a. sg. n. enatum) von wz. *kin* (präs. *keina*) = skr. *jan* mit demselben abfall des *n* (auch in lat. *fio* aus **fuio*, worin ref. kein passiv erkennen kann). In den allgemeinen tempora erscheint der sonst geschwundene passivcharakter nach der jetzigen ansicht des vf. noch bei den wurzeln auf *â* und dem deponens des intensivs als *y* (früher als euphonisch betrachtet) in aor., beiden fut., prec. und cond., z. b. *ádâyishi* (ich wurde gegeben), *ácêciyishi* (ich sammelte) von *dâ* und dem intens. von *ci*, aber nie in der nebst 3. sg. aor. (*ádâyi* ohne endung) häufigsten form, dem red. prät., welches wie im griech. immer dem med. und pass. gemeinsam ist. — Das causale, im skr. und zend identisch mit cl. 10, *-ay* oder *-aya*, nach B. von *i* (gehen) oder *i* (wünschen, verlangen), findet sich mehrfach in goth. verbis auf *-ja* (1e schwache conjugation), wie im skr. mit stärkster gestalt des wurzelvocals (*a* erhalten, guna *ai*, *au*, z. b. *satja* = skr. *sâdáyâmi*, *urraisja* (engl. *to raise*), *lausja* neben *sita* (wz. *sat* = skr. *sad*), *urreisa* (*to rise*), *fra-liusa*, nhd. meist nur durch den wurzelvocal unterschieden: *setze*, *sitze*), im altslavischen ebenso: *morją* (tödte) = skr. *mârâyâmi* neben *mra* (sterbe), sehr selten in lit. verbis entsprechender form wie *żìndau* (säuge) von *żìndu* (sauge), wofür gewöhnlich *-inu* steht, aber mit gleicher vocalsteigerung. [Die versuchte vermittlung von *-inu* mit skr. *-áyâmi* scheint uns nur so möglich, dasz dem *i* = skr. *ay*(*a*) ein *n* angehängt wäre.] Lat. unkenntlich gewordene caus. sind dem vf. *moneo* = skr. *mânáyâmi* (mache denken), *terreo* (**terseo*) = *trâsáyâmi* (mache zittern), *sôpio* = *srâpáyâmi*, *neco* und gemildert *noceo* = *nâçáyâmi* (perire facio), *plôro* (?) und *lavo* = *plavâyâmi* (mache flieszen, bespüle) und *clâmo* = *çrâváyâmi* (mache hören, spreche), kaum *sêdo* neben *sido* und *sedeo*. Da die wurzeln auf *â* ihr caus. im skr. mit *p* bilden, wie *sthâpáyâmi* von *sthâ*, versucht derselbe auch einige lat. verba mit *c* wie *jacio*, *disco*, *doceo* durch annahme eines übergangs von *p* in *c* als caus. zu erklären, um so gewagter, als jenes *p* selbst dem zend fremd scheint, wo *âstâya* (bringe) dem skr. *â-sthâpaya* (wz. *sthâ* mit *â*) gegenübersteht; ebenso wenig kann sich ref. davon überzeugen, dasz nach analogie des einzelnen skr. *pâlayâmi* von *pâ* (erhalten, herschen) auch griech. *βάλλω*, *στέλλω*, *ἰάλλω* von *βα*, *στα*, skr. *yâ* usw. abzuleiten seien. — Die desiderativa, womit B. auch griech. formen wie *βιβρώσκω* vermitteln will durch annahme eines rein euphonischen *κ* hinter dem *σ* (?), hängen im skr. ein *s* (vom vf. wie im fut. und aor. auf wz. *as* zurückgeführt) mit oder ohne bindevocal *i* an die wurzel mit reduplication, bei consonantischem anlaut mit *i* für *a* (*mimnâsâmi*, *jijnâsâmi* wie *μιμνήσκω*, *γιγνώσκω*, lat. ohne red. *reminiscor*, (*g*)*nosco*) und kürzung der längen, bei vocalischem ganz wie in der 7n aoristbildung (*âsisish* (sitzen wollen) von *as* wie griech. *ὀνίνημι* von *ὀνα-*); der charakter *s* bleibt in den allg. temp. (nur ohne das *a* cl. 1 der specialtemp.): *jijnâsishyâmi*, im gegensatz zum griech. *γνω-*

σομαι und lat. (*g*)*novi*. Einige zweifelhafte zendformen lassen sich vielleicht als desid. deuten, sicherer das lat. *vîso*, am wahrscheinlichsten nach B. für **viviso* wie *vidi* für **vividi*. — Die intensiva im skr. ebenfalls mit reduplication, aber in stärkster form (mit guna, selbst vor längen, und *â* statt *a*) werden nach cl. 3 flectiert: *çâçakmi*, *dêdipmi* oder *-îmi* von *çak* (können), *dip* (glänzen); im griech. entsprechen *τωθάζω*, *παιπάλλω*, *ποιπνύω* u. ä., nur mit wechsel der conjugationsclasse. Wurzeln mit vocalischem anlaut werden ganz wiederholt, aber mit verstärkung der zweiten silbe: *aṭâṭ* von *aṭ* (gehen) wie griech. *ἀγωγ*, doch nur in nominalformen, während *ὀνίνημι*, *ὀπιπτεύω*, *ἀτιτάλλω* dem princip der skr. desiderativa in der red. folgen; ähnlich solche mit nasalem auslaut hinter *a*: *dandram*, *jangam* von *dram* (laufen), *gam* (gehen), worauf B. goth. *gagga* (lit. *żengiù*, ich schreite) mit verlust des auslautenden *m* bezieht, griech. *παμφαίνω*. Nasale statt anderer liquidae setzen z. b. *cañcal*, *cañcur*, *pamphul* von *cal* (sich bewegen), *car* (gehen), *phal* (bersten), wie griech. *πίμπρημι*, *πίμπλημι*, *γιγγραίνω*, *γαγγαλίζω* u. a.; unveränderte liquida wie in *μαρμαίρω*, *μορμύρω*, *μερμηρίζω* behalten skr. wurzeln auf *ar* (*ṛ*) mit einfachem anlaut: *dárdharmi* von *dhar* (halten, tragen), aber *sấsmarmi* von *smar* (sich erinnern). Auf die eigentümliche form *dandah* von *dah* (brennen) führt der vf. das goth. *tandja* (zünde) zurück (?) und erkennt mit Pott im lat. *gingrio* ein intensivum von skr. *gar* (deglutio). Die passive form des skr. intensivs hat meist active bedeutung, wird daher von B. als deponens bezeichnet, z. b. *cañcûryántê* (sie fahren). — Denominativa werden im skr. durch *-aya* (cl. 10) oder *-ya*, *-sya*, *-asya* (das verb. subst. mit *-ya*) gebildet. Auf cl. 10 bezieht der vf. lat. verba der 1n, 2n, 4n cj. und griech. auf *-άω*, *-έω*, *-όω*, auch *-άζω* und *-ίζω* (wogegen sich ref. schon früher ausgesprochen und eine andere erklärung z. f. vgl. spr. IV 334 ff. versucht hat) und nimmt in *regn-âre*, *ἀγορ-άζω* nach analogie des skr. unterdrückung des stammvocals an mit ausnahme des *u* (*fluctuo*, *aestuo*), welches auch im skr. in ableitungen bleibt, sogar mit guna; beispiele eines beibehaltenen *ι*, *υ* im griech. sind *θηριάομαι*, *ἰχθυάω*. Auch im germ. (meist *-ja*, doch auch *-ô* und *-ai*), slav. und lit. fallen die endvocale der stämme ab, z. b. goth. *audagja* (ich preise selig) von *audaga* (nom. *audags*), *fiskôs* (piscaris) von *fiska* (nom. *fisks*), *armais* (miserêris) von *arma* (nom. *arms*), selbst *u* in *manvja* (ich bereite) von *manvu-s*, isoliert steht *ufarskadvja* (überschatte) von *skadu-s*. Einige *a*-stämme im skr. nehmen *p* an, vor dem *a* verlängert wird, so *satyâpáyâmi* von *satyá* (wahrheit), wie im causale; der vf. findet dieses *p* im *w* des lit. *-auju*, aor. *-awau* und altslav. *-ują*, aor. *-ovachŭ* wieder, was uns viel weniger wahrscheinlich dünkt als die von Curtius nach Schleicher gegebene erklärung (z. f. vgl. spr. II 76). — Auf skr. *-ya* beruhen griech. *ποικίλλω*, *μαλάσσω*, *τεκμαίρομαι*, *μελαίνω*, *ὀνομαίνω* (skr. *-man* für griech. *-ματ*); *-αίνω* hat mit der zeit weiter um sich gegriffen, z. b. *ἐριδαίνω*, verbalia wie *δραίνω* von *δράω* finden aber analogien in vedaformen wie *caranyấmi* (ich gehe) vom nomen actionis *carana-m* (das gehen), ähnlich wie goth. *-na* vom part. auf *-na* ausgeht, *aflifna* (ich

bleibe übrig), dann auch auf adj. übertragen wird, daher *fullna* (impleor) neben *fullja* (impleo) von *fulls* (stamm *fulla*). Der causalform der skr. denom. auf *-ya*, die zum teil einen wunsch ausdrücken, wie *patiyámi* (ich wünsche zum gatten), gleichen *θανατιάω* u. ä.; lat. *-igáre* möchten wir nicht von *ago* und der analogie von *-ficáre* trennen. Da *n* im skr. vor *-ya* abfällt, leitet der vf. auch die desiderativa auf *-σείω* vom part. fut. ab (?), wie die lat. auf *-tŭrio* trotz der kürze von *-túrus*. — Desiderativa werden im skr. auch mit *-sya* und *-asya* gebildet: B. bezieht darauf lat. *-sso* statt *-sjo*: *patrisso* mit erweiterung nach cj. I (einfach *capesso* verbaldesiderativ), erkennt dagegen im *-asco*, *-esco* der inchoativa nur eine äuszerliche ähnlichkeit; diese sind ihm auf römischem boden gewachsen, mit dem verb. subst. zusammengesetzt (*ama-sco*, aber *puerasco*) wie griech. *καλέε-σκον*, *ἐλάσα-σκε*, *εὑρίσκω* (mit schwächung des *η* zu *ι*). — Im skr. erscheint auch bloszes *-a* (cl. 1 oder 6), so lat. *metuo*, griech. *μητίομαι*, *δακρύω* und die oben erwähnten goth. auf *-na* (aber im prät. *fullnôda* anders conjugiert). Griech. *-εύω* deutet der vf. aus *bhávámi*, nicht eben wahrscheinlich; wir treten der oben berührten ansicht von Curtius bei, wonach *-εύω* dem lit. *-auju*, altsl. *-uja* an die seite zu stellen ist. Ein blick auf das armenische schlieszt diesen abschnitt.

Den grösten teil dieses bandes nimmt die wortbildung der subst. und adj. ein, zunächst participia und infinitive. Part. präs. act. endet auf *-nt*, im skr., das überall *a* einschiebt wie in der secundärendung der 1n sg. (andere sprachen nur wo ein bindevocal notwendig ist, wie lit. *ésąs* = griech. *ἐών*), *-ant* nur in den starken casus (*-at* in den schwachen und hinter der reduplication in cl. 3), im griech. lat. germ. lit. slav. überall (nom. sg. altslav. *-y*, aber *-ę* hinter *j*, wie im acc. pl. m. der *a*-stämme), im lit. slav. mit zusatz eines *-ja* in den casus wie im slav. comparativ (altpreusz. blosz mit *-i* wie im lat. *ferentia*, *ferentium*); das fem. auf *-î* im skr. mit oder ohne *n* (meist *-nti* in 1r, *-ti* in 2r hptcj.), welches wieder im goth. und lit. überall erhalten ist, auch im slav. und griech., hier durchweg (im lit. nur in den cas.) mit *-já* statt *-i* (*οὖσα* = **ὄντjα*). Dasselbe suffix im aux. fut. zeigen skr. zend griech. lit. und die altsl. überreste beim verb. subst. Aoristparticipia fehlen dem skr. — Part. perf. act. hat im skr. die immer betonten formen: *-váns* in den starken casus (nom. *-ván* zend. *vid-váo* = *εἰδώς* = lit. *-ęs*, voc. *-van*), nach B. (gegen Kuhns auch von uns geteilte ansicht, wonach *-vant* die ursprünglichste form wäre) die grundform, woraus er auch lat. *-ôso* (auf abgeleitete wörter übertragen: *lapidôsus*) mit erweiterung wie *-tûro* von skr. *târ* ableitet; *-vát* in den mittleren, dem das griech. *-ότ* mit verlust des [übrigens in *ἑστεώς*, *μεμαῶτα*, *κεχαρηότι* noch ziemlich erkennbaren] digamma, aber bewahrung des accents entspricht; *-úsh* in den schwächsten casus nebst dem fem. *-úshí* = lit. *-usi* in den cas. *-usia* wie im m. = griech. *-υῖα*, woraus der vf. treffend den goth. pl. *bêrusjôs* (die eltern) von *baira*, prät. *bar*, pl. *bêrum*, ganz wie die lit. cas. gebildet, als einzelnes beispiel wie lat. *secûris* als vermutlichen überrest des fem. deutet. Das altsl. hat wie die lett. sprachen das tempus

verloren, aber das part. erhalten: stamm *-vŭs*, hinter cons. *-ŭs* (nom. *-vŭ*), in den cas. durch *-ja* erweitert *-ŭsza*, fem. *-ŭszi*. — Die part. med. und pass. enden im skr. auf *-mâna* (cj. 1 und fut.) oder *-âna* (cj. 2 und perf.), letzteres nach B. eine verstümmelung des erstern, ebenso lit. *-ma* = altslav. *-mŭ* (blosz passivisch, slav. nur im präs.); die betonung gleicht wie im activ dem entsprechenden tempus des ind., für *tutupâná-s* wird ein älteres *tutupmâna-s* = τετυμμένος vermutet; ein goth. überrest scheint *lauhmôni* f. 'blitz' (skr. *rôcamâna* 'leuchtend' mit verlust des *a*); dem zend. *-mana* oder *-mna*, meist mit *ĕ* vorher (neben *-âna*) entspricht griech. -μενο, lat. *-mino* und *-mno* (*terminus*, *alumnus*). — Ausführlich bespricht hier der vf. das nahverwandte skr. *-man* (starke, nach B. ursprüngliche form *-mân*) mit activer und passiver bedeutung, welches auch einige subst. abstracta bildet (verglichen mit griech. f. -μονή), selten masc. (*sîman* grenze), einige mit bindevocal *i* (oxytona auszer *jániman* geburt, *máriman* tod), viel häufiger neutra (*vártman* weg), einige auch im zend, selten adj. (*çárman* glücklich); griech. -μόν in adj. und masc., in einigen -μέν (ἀϋτμέν mit τ wie im skr. vor *-van*, *-vara*, *-ya*), auch -μών wie lat. *-môn* (*têmo*, *pulmo*, *sermo*, *termo*)[3]), woraus weiter *-mônia*, *-mônïŏ* abgeleitet ist (*querimônia*, *alimônium*, auch von subst. und adj. *matrimônium*, *acrimônia*), daneben griech. -μῖν (wozu skr. *krinimás* cl. 9 verglichen wird) und -μῖνος, -μίνη (κάμῖνος von καίω mit kürzung (?), ὑσμίνη von skr. *yudh* kämpfen), goth. *-man* m. (*ahma* geist) = ahd. *-mon* (*sámo* same, auch von adj. *rôtamo* röthe wie skr. *prathimán* (breite) von *pṛthá*), lit. *-men*, nom. *-mů* (*pëmen* = ποιμέν) = altsl. *men*, nom. *-my*, erweitert *-menĭ* (*kamy* = lit. *akmů́*, skr. *áçmâ* stein); in neutris lat. *-men*, *-min*, griech. -ματ statt -μαν (in ableitungen -μων oder -μος, interessant νώνυμνος, κρήδεμνον, so auch βέλεμνον, μέδιμνος, μέριμνα), goth. *-man* (nur *namô* und vielleicht das nur im dat. *aldômin* belegte *aldôman* alter), altsl. *-men*, nom. *-mę*; in lat. *-mentum* nimmt der vf. rein phonetischen zusatz an (?) wie in den vereinzelten ahd. *hliumund*(*a*) 'leumund' (goth. *hliuma*(*n*) ohr) und griech. ἕλμινθ. — Das vollere *-mâna* zerlegt derselbe in die beiden demonstrativstämme *ma* und *na*. Das einfache *-ma* bildet im skr. subst. und adj. (auch abstracta), meist oxytona wie griech. -μός, doch einige auch im skr. auf der wurzelsilbe betont (wie οἶμος); im lit. zahlreiche abstracta mit bindevocal *-i-mas*, auch von adj. *-u-mas*; im lat. wenige meist verdunkelte wörter: *animus* = ἄνεμος (wz. *an* athmen, wehen), *fumus* = skr. *dhûmás* formell = θῡμός, lit. *dûmai* pl. rauch, *dūmà* f. gedanke, altsl. *dymŭ* rauch, ahd. *daum doum* dampf, vielleicht *pômum* (wz. *pâ* erhalten), adj. *formus* (*ferveo?*), *firmus* (*fero?*), *almus*; auch goth. meist dunkle *-ma* und *-mi*. Das fem. *-mâ* findet sich nicht im skr., aber im griech. γνώμη, στιγμή, lat. *fâma*, *flamma* statt **flagma*, lit. *-mà* und *-me* (d. i. *-mia*). Lit. und slav. abstracta auf

---

3) Dasz lat. *homo* als aus *fu* entsprungen hierher gehöre, wird unwahrscheinlich durch goth. *guma*, dessen identität B. wol mit unrecht bezweifelt, ahd. *gomo* (nhd. *bräuti-gam*), lit. *żmónės* pl. (homines).

-ba, ***-bē*** und goth. ***-ubni***, ***-ufni*** gehören wol so wenig hierher als lat. ***-mulo*** (***famulus***, ***stimulus***, ***tumulus***, ***cumulus***, ***tremulus*** nach B. statt ***tresmulus***), das eher dem skr. ***-mara*** (neben ***-vara***) entspricht. — Das lat. part. fut. pass. leitet der vf. vom part. präs. act. mit erweichung der tenuis ab, mit berufung auf den activen sinn des gerundium, der composita mit ***-bundus*** (wz. ***fu***) und ***secundus***, den gerundiven gebrauch, auch lat. ***-tûra*** (***natura***) neben ***-tor***, ***-tûrus***, und geht dann zu den participien ohne formelle bezeichnung der zeit- oder gattungsverhältnisse über: ***-târ***; ***-ta*** und ***-na***; ***-ya***, ***-tavya*** und ***-aniya***. — Part. fut. bildet ***-tár*** (zugleich nomina agentis) = lat. ***-tór*** und ***-tûro*** (im vedadialekt auch als part. präs. gebraucht mit zurückgezogenem accent) = -τήρ, mit accentverschiebung -τορ, nach B. auch -της (-τᾰ) zum teil mit erhaltenem accent, was nicht ohne bedenken ist (vgl. z. f. vgl. spr. IV 155), sowie die herleitung des ε in γενέτης aus dem bindevocal ***i*** in skr. ***janitár***, lat. ***genitor*** [doch wol beide aus ***a*** entstanden]; die schwache form ***-tr*** erscheint auch im fem. ***-trî***, wozu lat. ***-trix***, griech. -τρια, -τρίς stimmen; -τειρα dagegen lehnt sich an eine mittlere form ***-tar***, die in den hier ausführlicher besprochenen verwandtschaftswörtern als durchgehende, also uralte kürzung erscheint. Die ableitung des suffixes aus wz. ***tar*** (***tṛ***) in der bedeutung 'erfüllen' dünkt uns sehr zweifelhaft. — Abgeleitet sind ***-tra*** n., ***-trá*** f. mit guna, meist barytoniert wie griech. -τρο, -θρο, -τρα, -θρα, selten ***-trá*** (noch seltener -τρό: λουτρόν), auch mit bindevocal ***i***, im griech. mit ε (φέρετρον), dem skr. ***a*** in ***pátatram*** (flügel) entspricht; lat. ***arâtrum***, ***verêtrum***, aber auch ***mulctrum***, ***monstrum***, ***lustrum***; zend. ***-thra*** (***-tra*** hinter zischlauten); einige germanische formen wie goth. ***maurthr*** (mord), auch ***nêthla*** (nadel) wie griech. -τλο, -θλο, -τλη, -θλη mit beliebtem lautwechsel. — Part. perf. pass. bilden die beiden demonstrativstämme: 1) ***-ta***, ***-tá*** gewöhnlich im skr. und zend, worin die passive bedeutung nicht durch den laut gegeben ist, vielleicht nach B. durch die betonung: ***tyaktás*** (relictus): ***tyájan*** (relinquens) = ***çucyátê*** (purificatur): ***çúcyatê*** (purificat) oder ποτός (getrunken): πότος (das trinken); bei neutris mit activer bedeutung: ***patitá*** (qui cecidit), auch präsentisch: ***tvaritá*** (eilend), wozu der vf. lat. ***-idus*** zieht mit erweichung der tenuis wie in ***quadraginta***, ***secundus*** [doch ohne ersichtlichen grund wie dort]; entweder unmittelbar angefügt (***jńâtás*** = γνωτός = (***g***)***nôtus***, auch mit wurzelschwächungen ***jâtás*** = (τηλύ-γετος, ***hatás*** = (ὀδυνή)φατος, ***hitás*** = θετός von ***jan***, ***han***, ***dha***) oder mit bindevocal ***i*** (***prathitás*** (extensus) wie lat. ***domitus***, ***molitus***), wofür griech. ε steht (μενετός) = ***a***, welches noch in subst. wie ***pacatás*** (feuer), ***maratás*** (tod) erscheint (κάματος, θάνατος), in cl. 10 und den causalen immer mit ***i***, wahrscheinlich hier schwächung aus ***ay*** (***ayi***), worin ***mânitás*** mit ***monitus*** zufällig zusammentrifft, gegen ***amatus***, ***auditus***, φιλητός, τιμητός, χειρωτός; im lit. ***-ta*** unverändert bei allen verbis; altsl. ***-tŭ*** selten: ***ot-ętŭ*** (ademptus); im goth. nur bei der schwachen conjugation, mit med. (***-ida***, ***-ôda***, ***-aida***), nur im nom. mit asp. (***tamiths*** = ***domitus***, skr. ***damitás***), ohne bindevocal nur bei gewissen unregelmäszigen verbis wie ***bauhts*** (gekauft) = engl. ***bought***, ***munds*** (geglaubt). Das

slav. *-lŭ* (part. perf. act.) zieht der vf. wol mit unrecht hierher. Im skr. wird *-ta* auch mit bindevocal *i* an subst. gefügt: *phalitás* (fruchtbegabt), so lat. *barbatus*, *justus*, *honestus*, griech. ὀμφαλωτός, mit neigung zur vocallänge (*nasûtus*, *marîtus*), wodurch B.s annahme bestätigt wird, dasz dies part. vorauszusetzender denominativa sind, dagegen seine deutung von ἁμαξιτός (mit frachtwagen begabt) höchst unwahrscheinlich wird[4]); auch *arborêtum* usw.; so auch lit. (meist mit vorhergehendem *ô*) und slav. (lit. *ragůtas* = russ. *rogatyj* gehörnt), zum teil mit eingeschobenem *s* (wie in ἀκεστός). Das fem. *-tâ* bildet abstracta aus adj. und subst. (paroxytona: *samátâ* (gleichheit) von *samá*) wie lat. *senecta*, *juventa*, *vindicta*, goth. *junda* (= *juventa*), *diupitha* mit *i* statt *a* wie lat. *altitudo*), ahd. *hreinida*, engl. *depth*, *length*, nhd. nur noch in volksmundarten: *längde*, auch von schwachen verbis goth. *svêgnitha* (frohlocken), ahd. *hônida* (hohn), namentlich aber slav. *dobrota* (güte) u. ä.; offenbar hängt damit zusammen das ebenso gebrauchte und accentuierte vedische *-tâti* f., seltener *-tât* wie im zend (ved. *sarvátâti-s* allheit, ganzheit = zend. *haŭrvatât*) = griech. -τητ, lat. *-tât*, *-tût*, auch goth. *-duthi* (nom. *-duths*) f. (in *ajukduths* ewigkeit, *managduths* menge, *mikilduth* (acc.) grösze) und vielleicht mit erweiterung und erweichung lat. *-tûdĭn*. — Der vf. bespricht hier sogleich das suffix *-tvá* (vielleicht erweiterung des infinitivsuff. *-tu*), das abstracte neutra aus adj. und subst. bildet = slav. (*s*)*tvo* (mit *ĭ* vorher), goth. nur in *thivadva* (nom. acc. *thivadv*) 'knechtschaft'; in den veden auch primär: *kártva* (faciendus), *kártvam* (werk), wie goth. *vaurstv* n., *fiathva* f., *vahtvô* f. (stamm *-tvôn*) und einige slav. fem. (*žętva* ernte, von *žĭnǫ* ich mähe ab). — 2) *-ná* im skr. verhältnismäszig selten (nie mit bindevocal) wie griech. -νός (mit accentverschiebung τέκνον), lat. *plênus*, *egênus*, *regnum* und verdunkelte wie *magnus* (gewachsen), *dignus* (gezeigt), germanisch über alle starken verba verbreitet, aber mit bindevocal *a*, noch mehr im slavischen, wogegen lit. *-na* nur adjectiva bildet (wie *pìlnas* voll); auch von subst. mit *i* im skr. (*phalinás* fruchtbegabt), so griech. πεδινός, σκοτεινός aus σκοτεσινός [wenn nicht aus σκοτεσνός, worauf äol. -εννος deutet?], doch auch λίθινος u. a. wie skr. *çŕngina* (gehörnt), goth. *silubreins* (silbern) mit *ei* statt *i*, ahd. *-în*, nhd. -(*e*)*n*, altsl. *divĭnŭ* (wunderbar), lit. *sidabrinas* (silbern), auch *-inia* (nom. *-inis*), lat. *-nus* (mit verlängertem *î*: *salinus*, *regîna*, *doctrina*; *eburnus*, vielleicht *salignus*; auch mit *â*: *montânus*, *urbânus*); auch skr. *-ina* nach B. nichts als verlängerung des bindevocals: *samína-s* jährlich, von *samá* jahr). Hierher zieht der vf. auch die fem. auf *-ânî* (da *a*-stämme im fem. *-â* oder *-i* nehmen) wie skr. *indrânî́* (Indras gemahlin), *mâtulânî́* (frau des mutterbruders) mit verlängerung des schlusz-*a*; griech. θέαινα, λύκαινα [zweifelhaft sind uns die deutungen von δέσποινα aus *δέσπος statt δεσπότης, von patronymicis wie Ἀκρισιώνη und von lat. *matrôna*,

---

4) Den bei einem compositum, was ἁμαξιτός nach unserer auffassung ist, allerdings auffallenden accent verdankt es wol teils dem umstande dasz es fem. ist (vgl. ὁδός), teils seiner bedeutung, nicht 'von wagen befahren', sondern 'befahrbar' (vgl. διάβατος und διαβατός)

Pomôna mit bindevocal *ó*]; lit. *-ėnē* (*brótėnē* brudersfrau), altsl. *-ynja*, nom. *-yni* (*rabyni* magd); ahd. *-inna* aus *-inja* (*gutinna*, auch nom. acc. *gutin*, nhd. *göttin*), altn. *apynja* (äffin), *vargynja* (wölfin). Auf *-ná*, *-ná* gehen auch einige abstracta aus (mit abweichendem accent *svápna-s* = lit. *sapnas*, *ὕπνος*, *somnus*, so *τέχνη*), lat. *ruina*, *rapina* mit classenvocal, ahd. *lougna* f. lüge, *lougin* m. negatio. — An die part. schlieszen sich weibliche abstracta auf *-ti* und *-ni* mit accent auf der wurzelsilbe, ebenfalls seltner *-ni* (lit. *barnis* zank, altsl. *danĭ* abgabe, *branĭ* krieg, goth. *anabusns*, *taikns*, *siuns*, sonst von schwachen verben, griech. etwa *σπάνις*), häufiger *-ti*: zend. *karstis* pflügen, goth. *-ti*, *-thi*, *-di* (nhd. noch *brunst*, *zunft*, *macht*, *schrift* usw.), lit. *pjutis* mähen, altsl. *sŭ-mrĭtĭ* tod, griech. auszer *ἄμπωτις*, *φάτις*, *μῆτις* (= skr. *máti-s* von wz. *man*, slav. *pa-mętĭ* gedächtnis), *χῆτις* nur hinter dem zischlaut wie *πίστις*, sonst *-σις*; erweitert *-σία* (selten an einsilbigen: *θυσία*, dagegen *δοκιμασία* usw.) = lit. *-tia*, nom. *tē* (*pjūtē* neben *pjūtis*), auch in nominalabstr. auf *-stē* (*jaunystē* jugend) = lat. *-tia* (*amicitia*), auch n. *servitium*, in verbalabstr. noch mehr erweitert in *-tiōn* (einzeln *initium*, *exitium*); merkwürdige überreste des einfachen *-ti* erkennt B. in lat. adv. (acc.) wie *cursim*, *tractim*, selbständig nur *messis*, *tussis* (nominal *sementis*), aber auch *mens*, *mors* mit verkürztem nom. Auch männliche subst. (nom. ag.) bildet *-ti*: skr. *pátis* (herr, gatte, eigentlich: ernährer) = lit. *patis*, *pats*, goth. *-faths*, griech. *πόσις*, lat. *potis* [vielmehr *pos* (*compos*, *impos*), s. z. f. vgl. spr. IV 316]; so *vectis*, *μάντις*, wohin der vf. auch *agrestis* mit euphonischem *s* (wie lit. *-astis* neben skr. *-ati* m. f.) rechnet; auch *-ni* m. in *agnis* (feuer) = lat. *ignis*, lit. *ugnis* f., altsl. *ognĭ* m. und andern (lat. *fūnis*, *pānis*, *crinis* u. ä.). — Die mittlere schwächung des *ta*, *na* findet B. in *-tu*, *-nu*. Ersteres bildet im skr. infinitiv und gerundium. Der infinitiv, dem eine sehr ausführliche besprechung mit mancherlei excursen gewidmet ist, endet gewöhnlich im skr. auf *-tum* (acc., was die indischen grammatiker ganz übersehen haben) mit betonter wurzelsilbe; vedisch auch dat. *-tavê*, *-tavâi*, seltner abl. (hinter präpositionen und ganz wie ein subst.) und gen. (bei *îçvara* 'herr, mächtig') *-tôs*; daneben wird der dat. abstracter subst. auf *-a*, noch häufiger der loc. der abstracta auf *-ana* n. gebraucht; in den veden finden sich auch inf. auf *-dhyâi* (dat. von *-dhi* oder *-dhi* f.) mit *a* oder *aya* (cl. 1, 6 oder 10) vorher, inf. perf. etwa *vavṛdhádhyâi* (wachsen zu machen), aor. vielleicht *rôhishyâi* (wachsen), namentlich aber auf *-sê*: *jishé* (zu siegen), *rakshé* (zu fahren) im einklang mit einfachen dat. wie *dṛçê* (um zu sehen) und formell = griech. *-σαι*, lat. *-se*, *-re* (*esse*, *velle*, *ferre*, *dare*, *stare*, *ire*, *vivere* = ved. *jivasê*) statt *-sê* (wie *bene*, *male*), worin der vf. das verb. subst. erkennt. Das lat. pass. *-i* ist offenbar verstümmelt, aber wol nicht aus *-ier*, wie B. will, sondern aus älterem *-ies*; für *dicier*, *dici* wird ein actives **dice* vermutet (?). Der lat. inf. perf. ist eine neubildung; *scripse* u. ä. nach B. aus der urperiode überliefert, gleich griech. aor. *-σαι*, wogegen doch schon das fehlen eines **faxe* usw. spricht; fut. ex. *faxo* und conj. *axim*, *faxem* sind anderes ursprungs, vom vf. am liebsten aus einem unterge-

gangenen geschlecht wirklicher perf. (**fefaca*) erklärt, mit verlust der reduplication, entweder schon im ind. perf. oder erst in der zusammensetzung mit dem verb. subst., oder *faxo* der form nach und ursprünglich ein fut. I wie ἄξω, in *levasso* die verdoppelung unorganisch (dazu *impetrassere* usw.); das umbr. und osk. fut., das der vf. heranzieht, gibt wenig aufklärung. Die veden setzen auch acc. abstracter wurzelwörter als inf., doch nur von *çak* (können) regiert und nicht sehr häufig, weshalb der vf. osk. umbr. inf. auf *-um* nicht mit Aufrecht-Kirchhoff hierher, sondern zu *a*-stämmen zieht, ohne doch das beständige *u* (nicht *ú*, *o*) im oskischen zu erklären. Das gerundium auf *tvấ*, mit schwächung der wurzel (*uktvấ* neben *váktum*) 'wegen des häufigen gebrauchs' (?) oder auch 'wegen des gewichts von *tvâ*', ist ein instr. des stammes *-tu*, der im skr. durch die formen *-tvâ* und *-tavâi* weiblich erscheint; ebenso griech. -τός f. und zend. *-tu* (nicht infinitive, sondern gewöhnliche subst. wie *pĕrĕtu* 'brücke' [lat. *portus* m.] ursprünglich wol 'durchgang, übergang'). Die lat. supina sind desselben ursprungs, obwol die lat. subst. auf *-tus* masc. sind; ein acc. wie lat. *-tum* ist auch das altsl. 'supinum' auf *-tŭ*, später durch *-ti* verdrängt, wie das lit. sup. auf *-tu* (mit geschwundenem nasal, der nur im opt. erhalten ist) nach verbis der bewegung; häufiger auch hier der gewöhnliche inf. auf *-ti* oder *-t*; im altpreusz. finden sich zwei formen: *-tun* oder *-ton* (acc.) und *-twei* (dat., 'wovon in keiner andern europäischen schwestersprache eine spur geblieben ist'); häufiger noch *-t* (*stat*, *dat*) was zum lit. *-ti*, *-t*, altsl. *-ti* (mit bewahrtem *i*) stimmt, nach B. vermutlich dat. des skr. suffixes *-ti*, wovon auch im zend der dat. *-teê* (mit *-ca*: *-tayaica*) als inf. gebraucht wird [vgl. indessen auch Schleicher in beitr. z. vgl. spr. I 27 ff.]. Das lat. sup. auf *-tu* (abl., also zum ved. *-tôs* stimmend) erklärt der vf. als abl. der näheren bestimmung ('in ansehung'), versetzt aber die syntaktische ausbildung der sup. auf römischen boden (wie in der ältern sprache auch *-tio* mit dem acc. construiert wird), anders im lat. und slav., denen das entsprechende subst. fehlt. — Eine passivform des inf. fehlt dem skr. [wie dem keltischen], der zusammenhang ergibt den sinn; wo hülfsverba stehen, werden diese ins passiv gesetzt wie im goth. *mahts ist* (wird gekonnt), *skulds ist* (wird gesollt) [auch im keltischen], im lat. doppelt: *comprimi nequitur* (vgl. *amatum iri*, *factum itur*); sonst ist das passiv oft am zugesetzten instr. im skr., dat. im goth. zu erkennen; im deutschen (schon ahd.) wird der inf. oft durch *zu* passivisch. — Der goth. inf. *-an* stammt vom skr. *-ana* n., also = *-anam* (auch hindostanisch *-nâ*), *a* ist aber classenvocal wie *ja*, *ô*, die verdoppelung des *n* im ahd. mhd. alts. ags. dat. wol blosz euphonisch (wie ahd. *chunni* = goth. *kuni* geschlecht). Der griech. inf. hat nach dem vf. überall echte dativendung: -σαι = ved. *-sê*, -ειν aus -εμεναι (-εμεν, -εεν), -ναι aus -μεναι (conj. auf -μι, pf. und aor. pass.), das er nicht von -μενο ableitet, weil diese inf. nur activisch sind, sondern von *-man*, welches sich auch in kelt. inf. wiederfindet; da -αι sonst nirgend abfällt, läszt er auch die möglichkeit zu, dasz -μεν und -μεναι verschiedene casus (acc. und dat.) seien. Das medialpassive -σθαι erklärt er nicht mit Lassen = ved.

dhyâi, sondern von wz. *dhâ* (subst. *dhî* im vedischen) mit vorgeschobenem reflexiven *s*. — Das skr. gerundium auf *-ya* (instr. statt *-yâ*) paroxytoniert, fast nur in compositis gebraucht, mit zusatz eines *t* hinter kurzen endvocalen, steht als solches isoliert, das suffix *ya* ist aber häufig und bildet neutr. subst., lat. *odium*, sonst meist comp. wie *conjugium*, griech. selten (ἁμάρτιον, ἀμπλάκιον, ἐρείπιον), im skr. auch von nominalstämmen (mit wriddhi und ton zu anfang) = goth. *ja* (nom. *-i*), lat. *-ium*, griech. seltner *-ιον* (*diubi* diebstahl, *mendacium*, θεοπρόπιον, τροφεῖον von τροφεύς), altsl. *-ije* statt *-ie* (von part. *-nije*, *-tije* wie ahd. fem. *-nî*, *-ti*), auch collectiva (wie skr. *kâiçyam* 'haare' von *kêça*), lit. masc. nom. *-is* (statt *-ias*). Das fem. *-yá* bildet primäre abstracta = goth. *-jâ* (nom. *-ja* oder *-i* nach B.), auch mit unorganischem *n* (nom. *-jô*), zahlreiche slav. nom. *-ja*, lit. gewöhnlich *-e*, seltener *-ia*, lat. meist comp. *inedia*, *diluviês*, selten einfache: *pluvia*, *scabiês*, auch *-iô* mit unorg. *n*: *contagiô*, griech. *-ία* nicht häufig: μανία, ἁμαρτία, ἀριστε(ϝ)ία, häufiger denominative: σοφία wie lat. *inopia*, *ferocia*, auch mit *n*: *unio*, *talio*, ahd. *-î* statt *-ja* in allen casus: *chalti*, nhd. *kälte* (auch von part. *erwelitî*, *farlâzanî*), goth. *-ei* mit *n* (nom. *hauhei*, *managei*); im skr. auch collectiva, wofür ahd. neutra mit *ga-* (cum): *gafildi* gefilde, *gabeini* gebein. Endlich bildet *-ya*, f. *-yâ* im skr. part. fut. pass. meist wurzelbetont (das suffix nur mit dem schwächern *svarita*): *gûhyas* (celandus), *pâcyàs* (coquendus), *bhâryà* f. (gattin); goth. einige adj. wie *unnutja*, das subst. n. *basi*, ahd. *beri* beere = skr. *bhákshyam* (speise), auch lit. aber nur substantivisch gebrauchte; lat. *eximius*, *genius*, *ingenium*, griech. ἅγιος = skr. *yâjyàs* (venerandus), auch mit δ = skr. *t*: ἀμφάδιος, στάδιος, viel häufiger denominative (auch skr. *dívya-s* himmlisch): ἅλιος, ἀγώνιος, aus decl. 1 meist mit beibehaltenem α gegen die sonstige regel δίκαιος, ἁμαξαῖος, auch namen von völkern, personen, tempeln, festen, ländern, weniger zahlreich im lat., doch *egregius*, *patrius*, *Marius*, *Gallia*; so goth. *alêrja* (olivifer), auch mit *n*: *fiskjan* fischer, primär *afêtjan* esser, wie skr. *sûrya* m. (sonne), *kanyà* mädchen = zend. *kaĭnê*, lit. m. *-ys* oder *-is*, fem. *-ė* (wie *saule* sonne), einige altslav. auf *-ĭ* (stamm *-jo*). — Part. fut. pass. werden im skr. noch auf *-távya* oder *-tavyà* (aus *tu* + *ya*) und *-aniya* (*ana* + *îya* = *ya*) mit guna gebildet: ersterem entspricht lat. *-tîvo* (meist activ, doch auch *captîvus*), griech. *-τέο*; überreste des letztern erkennt der vf. im goth. *airknis* heilig = *arcaníya* (venerandus) und lit. *-inys*.

Unter den übrigen ableitungen gehen die nackten wurzelwörter voran: 1) abstracte fem., im skr. und zend bisweilen mit verlängertem *a* wie *vâc* (rede), griech. auch concreta wie ὄξ, φλόξ, abstract στύξ, αἴξ, lat. *lûx* (= skr. *ruc* glanz, zend. *raoć* licht), *nox*, *prex* (= zend. *frâç* frage), *vôx* (= skr. zend. *vâc*), *pâx*; 2) appellativa nom. ag. am ende von compositis, seltner einfach (skr. *drish* m. feind, *dṛç* f. auge), passivisch *-yuj* (verbunden, *hariyúj* mit pferden bespannt), auch hier bisweilen *a* verlängert, kurze endvocale mit *t*: *viçvajit* alles besiegend); griech. χέρνιβ u. ä., passivisch -ρωγ und -ζυγ (= *yuj*), lat. *conjug*, einfach τρωγ, lat. *duc* m. f., *rêg* m. (skr. *râj* nur in comp.); lat. *artific*,

aucup, *praesul*, passivisch *incûd*; mit *-t*: *com-it*, *equ-it* u. dgl. m., *super-stit*, *anti-stit*, *indi-get* (von *-gen*), griech. auch nach langen vocalen: ἀγνώτ, ἀνδροβρώτ, blosz passivisch -βλητ u. a. (gröstenteils mit metathesis und verlängerung: βλη von βαλ, wie skr. *mnâ* von *man*); also dürfen nach B. auch die abstracta mit verbalcharakter γέλωτ, ἔρωτ (von γελάω, ἐράω) und lat. *quiêt* mit formen wie skr. *anu-jnấ* (befehl) verglichen werden; verbalcharakter erkennt der vf. jedoch auch in λογο-θήρᾱς, ὁπλο-μάχης (παιδοτρίβης setze ein τριβέω voraus) und den masc. auf -ίᾱς (aus wz. *-yá* (gehen), also λαμπαδίᾱς 'mit fackel gehend' wie ved. *dêvayā́s* 'zu den göttern gehend'). — Daran schlieszen sich die ableitungen mit suffixen nach einigen vorbemerkungen (vor secundären suffixen (*taddhita*), die mit vocalen oder *y* anfangen, fallen die endvocale auszer *u* in allen sprachen ab; vor gewissen taddhita tritt im skr. und zend wriddhisteigerung ein, ebenso goth. *fidurdôgs* viertägig von *dags* tag, lit. *plōtis* breite von *platùs* breit, lat. *ôvum* von *avis*, griech. ᾠόν (mit suff. *-ya*), ᾤα schafpelz von ὄϝι schaf; dagegen ist verlängerung in comp. wie griech. ἀνώνυμος dem skr. fremd) in folgender ordnung: *-a* (demonstrativstamm) als primäres (*krt*) suffix mit guna, dem auch griech. ο neben ε (λόγος von λέγω), seltner lat. (*toga* von *tego*) entspricht: abstracta masc., meist paroxytona, im goth. meist neutra (im nom. mit dem endcons. schlieszend), im skr. nur *bhayám* furcht (oxyt. wie *jayás* sieg); sodann adj. und appellativa (nom. ag.), meist oxytona (wie griech. τροχός läufer, aber τρόχος lauf), wozu der vf. auch griech. fem. auf -άδ rechnet, einige passivisch (substantivisch λοπός, ὁδός, dagegen οἶκος = skr. *vêças*, lat. *vîcus*, ahd. *wîh*, nhd. *weich-bild*), die adj. im skr. und griech. meist in comp., oft nur so (*arin-damás* feindbändigend, ἱππό-δαμος), im lat. nur *scius*, *vagus*, *fidus*, *parcus* einfach und subst. *coquus* (= *pacás* kochend), *sonus* (= *svanás*), *mergus*, *procus*, *jugum*, *vadum*, vielleicht *torus* statt **storus*, fem. *mola*, *toga* (das *a* von *caelicola* faszt B. jetzt als weibliche form in umgekehrter übertragung wie griech. πολύκομος fem., einzeln steht *scrîba*, während *nauta* = ναύτης auf skr. *-târ* bezogen wird), auch goth., lit. (weniger zahlreich), altsl.; mit *su* = εὖ und *dus* = δυς- vorherschend (im skr. vielleicht ausschlieszlich) passivisch: *sukáras* (leicht zu machen). Secundär (meist betont und mit wriddhi): 1) masc. mit fem. auf *î* skr. *dâuhitrás* (tochtersohn), dazu griech. fem. Τανταλίς mit δ; 2) patronymische neutra: *âçvatthám* (frucht des baumes *açvattha*), dazu lat. *ôvum*, *pômum*, griech. μῆλον, κάριον von μηλίς, καρία u. ä. (wenn nicht umgekehrt); 3) abstracta neutra: *yâuvanám* jugend; 4) collectiva: *kâpôthám* taubenschwarm von *kapôtha* m.; 5) adj. und appellativa manigfacher beziehung: *áyasá*, f. *áyasî* (eisern) von *áyas* (= lat. *aes*, goth. *ais*), dahin lat. adj. wie *decôrus*. — Die weibliche form *â* bildet abstracta oxytona: *bhidấ* (spaltung), griech. τομή, φορά, lat. *fuga*, goth. *bida* (bitte), auch mit angehängtem *n*: *reirô* (zittern), lit. *maldà* (bitte), altsl. *slava* (ruhm). — *-i* (demonstrativstamm oder lieber schwächung aus *a*): 1) fem. abstracta, namentlich im vedadialekt, wurzelbetont wie *lípi-s* (schrift), griech. μῆνις, δῆρις, ἄγυρις, mit δ: ἐλπίς, ὄπις, mit τ:

χάρις, lat. vielleicht *caedi*, *labi*, *ambagi*, wenn nicht der nom. *-ês* auf skr. *-as* (*âs*) führe (*nubês*, *sedês* neben skr. *nábhas*, *sádas*, auch *immunis*, *opifex* von *munus*, *opus*), ein paar goth. und altsl.; 2 nom. ag. und appellativa, meist masc., auch einige adj. z. b. *jágmi* schnell (von *gam* mit reduplication), so griech. *ἔχις*, lat. *anguis* = skr. *áhis*, zend. *azis*, lit. *angis* f. (natter), lat. *ensis* = skr. *asís* (von *as* werfen), adj. *τρόφις* (griech. *-ιδ* zweideutig, weil sein *ι* oft aus *i* gekürzt ist), goth. m. und f., lit. sämtlich fem. wie *akis* (auge) = skr. *ákshi* n. zend. *ashi*. Secundäres *-i* ist den europäischen sprachen fremd. — *-u* nach B. demonstrativstamm; vielleicht mit *-va* identisch: 1) adj. von desiderativen im skr., mit betonung der ersten silbe; 2) adj. meist oxytona wie griech. *-υ*, lit. *-u*, im lat. mit zusatz eines *-i*: *tanú* dünn = *τανυ-*, lat. *tenui*; *svâdú* süsz (schmackhaft) = *ἡδύ* lat. *suâvi* (**suâdui*), lit. *saldù* (statt **sladù*); *laghú* leicht = *ἐλαχύ*, lat. *levi* (**legvi*); *mrdú* sanft, zart (fein, zerrieben) = *βραδύ* (?), lat. *molli* (**molvi*); *âçú* schnell (vgl. *áçva* pferd), zend. *âçu* = *ὠκύ*; *purú*, zend. *pôŏru* (statt **paru*) = *πολύ*, goth. *filu*; *prthú* breit = *πλατύ*, lit. *platù*; *guru* (**garu*) schwer = *βαρύ*, lat. *gravi* (**garvi*); *urú* (**varu*) grosz = *εὐρύ*; *rjú* gerade = zend. *èrèzu*; *vasú* gut = zend. *vanhu*; *bahú* viel (wz. *banh* wachsen) nach B. statt **badhu* = *βαθύ*, richtiger wol = *παχύ* mit häufigem lautwechsel wie in *bâhú* = *πῆχυ*); 3) appellativa: *dáru* n. holz = *δόρυ* (goth. *triu*, stamm *triva*), *jânú* n. = *γόνυ* (goth. *kniu*, stamm *kniva*), *γῆρυ* f., *νέκυ* = zend. *naçu* (leiche), *πῆχυ* = skr. *bâhú* (arm) zend. *bâzu* [altnord. *bógr*, ahd. *buoc*]; lat. *curru*, *acu* (wz. *aç* durchdringen); goth. und lit. einige wortstämme. — *-an* (starke und nach B. ursprüngliche form *-ân*, die er aus *-ana* ableitet), appellativa (nom. ag.) mit betonung der wurzelsilbe; *râjan* könig, *táxan* zimmermann = *τέκτον*, *ûkshan* stier = goth. *auhsan*, *ŕshan* (beiname Indras, auch stier, als besamender) = *ἄρσεν*, passivisch *τέρεν* und *πέπον*, mit *α* noch *τάλαν*; der starken form entspricht *-ην*, *-ων*, lat. *-ôn* (*edôn*, *combibôn*, geschwächt in *pectin*, *homin*); im goth. sind noch starke und schwache casus durch *a* (ahd. *o*, *u*) und *i* geschieden, mhd. nhd. überall *-en*, was im holländischen zur pluralbezeichnung wie hochd. *-er* geworden ist (wie engl. *brethren*, *chicken*, *children* neben organischem *oxen*). Regelmäszige neutra auf *-an* fehlen dem skr., doch bilden einige *i*-stämme die schwächsten casus aus *-an*, wie *akshán* neben *ákshi* (auge), wozu goth. *augan* (nom. *augô*) stimmt, so goth. *vatô* wasser = skr. *udán* (defectiv). — Schwächung aus *-an* (wie lat. *pectin*, goth. *stauin*) scheint *in*, betont und mit guna, in nom. ag. am ende von comp., einfach *kâmin* (liebhaber); *-ân* und *-in* wechseln in skr. *mánthan*, *mathin* (rührstab), *panthân*, *pathín* (weg), während die schwächsten casus von *math*, *path* ohne suffix ausgehen. Der vf. vergleicht deshalb mit dem secundären *in* ('begabt mit etwas', z. b. *dhanín* 'reich' von *dhaná*) griech. *γνάθων*, lat. *nâsôn* usw. (fem. *ῥύγχαινα* aus *-αν*, wie bei *-ον*), zieht aber mit unrecht auch *-ών* von räumen (*ἱππών*, *οἰνών* und *οἰνεών*) hierher, da *-εων* auf digamma deutet. — *-ana*, f. *-anâ* und *-ani* (auszer den oben erwähnten neutralen abstractis und inf.) appellativa n. oder m. baryton:

vádanam (mund) wie *δρέπανον*, *ὄργανον*, *dáhanas* (feuer) wie *στέφανος*; ahd. *wagan* m. = skr. *váhanam* n., vielleicht lit. *tekúnas* (läufer) u. ä., goth. *thiudans* (könig). Adj. *-aná* wie *σκεπανός*, *ἱκανός*. — *-as*, dessen dat. im vedischen inf. erschien, bildet: 1) abstracta neutra (wurzel betont, meist mit guna) wie griech. *ἕδος* = skr. *sádas* ('versammlung', vedisch noch 'sitz'), ein fem. *αἰδός*, im griech. auch secundär von adj. *γλεῦκος*, *μῆκος*, *πλάτος* (vielleicht auch im zend: *frathas* breite = *πλάτος*, *banzas* länge, *mazas* grösze = ved. *máhas* glanz, *bĕrĕzas* höhe); lat. (vier gestalten: *-us -eris*, *-us -oris*, *-ur -oris*, *-ur -uris*) nur wenige: *rôbur*, *foedus*, *scelus*, meist masc. *-ôr* (aus *-ôs*), auch aus adj. *amâror*; goth. mit angesetztem *-a*: *sigis* sieg, *hatis* hasz, *agis* furcht, *rimis* ruhe, *riqvis* finsternis; vielleicht auch mit andern suff. verbunden in goth. *-istr*, *-isl*, *-assus*, ahd. *-usta*, *-usti*, lit. *-asti* (*gywastis* m. leben, *rimastis* m. ruhe) und *-esia* (*edesis* speise, *degesis* august); [auch das pluralbildende ahd. *-ir*, nhd. *-er* gehört wol zu dieser classe.] 2) appellative neutra (ebenfalls mit guna und wurzelbetont), zum teil passivisch, und einige vedische masc. wie *vákshas* (ochs), ein einzelnes fem. *ushás* = zend. *ushas* (*ἠώς*, äol. *αὔως* aus *αὔσως*), acc. *ushâsam*, dessen *â* zu lat. *aurôra* stimmt; so griech. *ἕλος* = skr. *sáras* (teich, wasser), *μένος* = *mánas*, *φλέγος* = ved. *bhárgas* (glanz), *ἔπος* = *vácas*, *τέκος*, *γένος*, *ὄχος*, lat. *holus*, *genus*, *corpus*, *pecus* (skr. *paçú-s* m.), *fulgur*, *vellus*, *opus* (= *ápas*); auch mit zwischengeschobenen cons. skr. *srṓ-t-as* strom, *áp-n-as* handlung, griech. *σκῦ-τ-ος*, *στῆ-θ-ος*, *κτῆ-ν-ος*, *δά-ν-ος*, lat. *pig-n-us*, *faci-n-us*. Auch skr. *-us* erscheint in appellativen: *cáxus* (auge) = ved. *cáxas*, *jánus* (geburt), ebenso *-is* meist oxyton, aber auch *jyṓtis* (glanz, stern); 3) adj., einfach (oxytona) nur in den veden (*apás* handelnd, *tarás* schnell, *tavás* stark, *mahás* grosz, *ayás* schnell (gehend, eilend), passivisch *yaçás* berühmt — gegen *ápas* werk, *táras* schnelligkeit, *távas* stärke, *máhas*, *yáças* ruhm), die composita (paroxytona) im vedadialekt noch adjectivisch, später appellativa; so griech. *ψευδής* gegen *ψεῦδος* und zahlreiche comp. (*εὐαγής*, *ὀξυδερκής*, auch passivisch *πολυβαφής*), wovon aber possessive comp. wie *sumánas*, *εὐμενής* (vom subst. *mánas*, *μένος*) zu unterscheiden sind. — *-ra* und *-la* (ursprünglich eins) mit verschiedenen classen- oder bindevocalen (*-ala*, *-ila*, *-ula*, *-ira*, *-ura*): skr. *dîprá* (leuchtend), *bhádra* (glücklich), zend. *çûra* (stark), viel zahlreicher im griech.: *λαμπρός*, *νεκρός*, lat. *gnârus*, *plêrus*, *pûrus*, *câru*s (? nach B. von skr. *kam* (lieben), zweifelhaft durch keltische formen wie altir. *carimm* 'ich liebe'), *piger*, *integer*, goth. m. *ligra* (lager), adj. *baitra* (bitter), *fagra* (passend, gut); griech. *δειλός*, lat. *sella*, goth. *sitla* m. (ahd. *a* eingeschoben, oft nachher *u*, *i*, *e*); lit. *-ala*, griech. *-αλο*, *-αρο*, *-ελο*, *-υρο*, *-υλο*, lat. *-ulo* unter dem einflusz des *l*, *-ili* vielleicht = skr. *-ila*(?). Secundär in oxytonierten adj., wenig im skr.: *açmará* steinig (von *áçman*), viel zahlreicher wieder im griech.: *φθονερός* (ε statt ο), *αἱματηρός* mit verlängerung, womit der vf. jetzt lat. *carnâlis* vergleicht. — Selten *-ri*, primär: griech. *ἴδρι*, lat. *âcri*, *putri*, mit bindevocal *celeri*. — Sehr selten *-ru*: skr. *áçru* = griech. *δάκρυ* (goth. *tagra* m. = skr. *áçra* n.);

adj. *bhîrú* (furchtsam), einige lit. wie *budrùs* (wachsam), auch skr. *bhilú* wie goth. *aglus* (beschwerlich). — Skr. *-ra* (pronominalstamm), f. *-râ*, in appellativen (nom. ag.) und einigen adj. (meist barytona): *áçra-s* (vgl. *âçú*), zend. *açpa* = *equus*, ἵππος, lit. *aszva* (stute), alts. *ehu-scalc*; *pakvá* (reif); goth. vielleicht *lasivs* (schwach); lat. mit *u* und *r*: *torvus*, *vacuus* (mit *i*: *vacîvus*), passivisch *perspicuus*; griech. -ευ, das aus *-va* verkürzt sein könnte mit bindevocal, zieht der vf. lieber zu skr. *-yu*, ebenfalls oxytoniert, selten (*dasyús* zerstörer, räuber) = lit. *-ius*. — Skr. *-van* (stark *-vân*) adj. in comp., n. ag. und appellativa. Mit zend. *zarvan* = skr. *hariman* (zeit) vergleicht der vf. χρόνος (-ον = -*van* mit erweiterung durch -ο), hat aber ὀπάων, Μαχάων (formell = skr. *maghavan*) übersehen, in denen das suff. *-van* viel deutlicher erscheint. — *-nú*, oxytonierte adj. und subst.: skr. *trasnús* (zitternd, fürchtend), *sûnús* m. (sohn), *dhênús* f. (milchkuh); zend. *tafnus* (brennend); lit. *macnùs* (mächtig), *sūnùs* (sohn); griech. λιγνύς f. (nach B. von *dah* wie lat. *lignum*); lat. *manus* von *mâ* (messen)? — Identisch *-snu*, nur mit erweiterung der wurzel: skr. *ji-sh-nús* (siegend), lit. *dú-s-nùs* (gebend). — *-mi* schwächung von *-ma* in einigen oxyt. appellativen: *bhûmìs* f. (erde), goth. *haims* f. (dorf), pl. aber *haimôs*. — *-ka* (interrogativstamm), selten unmittelbar wie *çushká* (trocken) statt **sushka*, daher zend. *hushka*, lat. *siccus* (lit. *saúsas* = sl. *suchŭ*), meist mit bindevocal (*a*, *â*, *i*, *u*), adj. und n. ag. oder app. barytoniert, *-ûka* adj. aus reduplicierten wurzeln; so lat. *cadûcus*, *mandûcus*, *fidûc-ia*; *amicus*, *pudicus* nach B. verlängert aus *-ika* (*medicus*), mit verlorenem endvocal *pôdic*, *vertic*, so *-âc* (*edâc*, *mendâc*) und *-ôc* (*velôc*, *ferôc*); griech. φύλακος, φύλαξ, φέναξ, κῆρυξ. Zu fem. wie skr. *nartakí* (tänzerin) stimmt γυναικ statt γυνακι (= **janakî* 'gebärende' von *jánaka-s* 'vater'), zu *khánika-s* (gräber) am treusten lit. nom. ag., auch germ. *-ing*, *-ung* (dem goth. fremd) wahrscheinlich mit eingeschobenem nasal = skr. *-aka*, so *kuning* (ursprünglich nur 'mann' wie engl. *queen* 'frau') = skr. *jánaka*; *-unga* (*heilunga*) fem. des adj. zum abstractum erhoben wie lat. *-tûra*. Secundär *ka*, *-ika*, *-uka* manigfaltig: lat. *civi-cus*, *belli-cus* (*a* zu *i* geschwächt), *urbi-cus* (mit bindevocal), dagegen griech. πολεμ-ι-κός wie skr. *hâimant-i-kás* winterlich; goth. *-ha*, *-ga*: *stainahs*, *audags*, *handugs* (*grêdags*, *vulthags* mit *a* statt *u*), *i* zu *ei* verlängert: *ansteigs*, nhd. überall *-ig* (*mutig* = goth. *môdags*, wie *mächtig* = goth. *mahteigs*), goth. *-iska*, nhd. *-isch* mit euphonischem *s* wie lit. lett. altpreusz. und slav., auch griech. dem. -ίσκο (?). — *-tu* (oben besprochen) bildet goth. abstracta masc. (wie lat.) mit *t*, *th*, *d*: *rahstus* wuchs, *auhjôdus* lärm, *dauthus* tod; auch secundär. Skr. *-athu* wie in *ramathú-s* (vomitus) aus *-tu* verschoben (?); *-tu* auch in skr. nom. ag. und appellativen: *yâtús* (wanderer), *tántus* (draht); goth. *hliftus* (dieb), *skildus*, griech. μάρτυς (wz. *smar*, sich erinnern); lat. *-âtu* in *senatus* nachahmung von verbalen (wie *senâtor*, griech. ἱππότης, wohin der vf. auch die patronymica auf -δης zieht, statt -της wie *timidus* (?), da auch die auf -ίων ursprünglich nom. ag. wären). — Blosz secundäre suffixe sind: *-êya* (erweiterung von *-ya*), griech. -ειος, -εος, lat. *-eus*; vollständiger

-êjus in *plebêjus* und eigennamen wie *Pompêjus*. — *va(n)t*, *ma(n)t* possessive adj. aus subst., vielleicht blosz phonetische erweiterungen der primären *vân*, *mân*, dagegen die gleichbedeutenden *vin*, *min* daraus geschwächt, [uns scheint *vant*, *mant* die grundform,] und ursprünglich eins, da *v* und *m* leicht wechseln; nach dem vf. entspricht lat. *-lent*, *-lentô*, sicher griech. *-εντ* (aus *ϝεντ*, daher mit bindevocal *πυρόεντ*, selbst *δακρυόεντ*), fem. *-εσσα* = skr. *-vati*; skr. *áçvavant* (roszreich), griech. paroxytona, weil der accent nicht weiter zurückgehen kann. — *tana* (*ta* + *na*) = lat. *tĭno*, adj. aus zeitadverbien: skr. *çvástanas* oder *çvastánas* = lat. *crastinus*, *hyastanas*, wofür lat. *hesternus* (mit einschub eines *r*?) steht, *divâtanas* (täglich) = *diutinus*. — *-tya* (pronominalstamm aus *ta* + *ya*), paroxytonierte adj. aus indeclinabilien: *ihátyas* (der hiesige) von *ihá*, *tatrátyas* (der dortige) von *tátra*, *amấtyas* (rath) von *amấ* (mit), *ápatyam* (abkömmling) von *ápa*; griech. *ἐνθάσιος*, lat. *propitius* (?), goth. *framatheis* (fremd) von der präp. *fram*, *nithjis* (vetter) von skr. *ni*. — *-sya* (dem. *sa* + *ya*) sehr selten: *manushyàs* (mensch), *dhênushya* (angebundene kuh); vielleicht entspricht lat. *-rius* (mit vorhergehendem *â* (*actuârius*) wie in *senâtus*). Nicht verwandt goth. *-arja*, primär (n. ag.) und secundär: *laisareis* lehrer, *bôkareis* schriftgelehrter, ahd. *scriberi* (scriba), *garteri* (hortulanus), nhd. *-er* sehr zahlreich, worin der vf. erweiterung mit verstümmelung aus skr. *-tar* vermutet.

Es folgen die composita. Verba sind in allen indoeuropäischen sprachen fast nur mit präpositionen zusammengesetzt, die zum teil gar nicht isoliert vorkommen, im skr. betont, im vedadialekt und zend noch getrennt werden wie im ältesten griechisch (auch nhd. wieder, doch nicht *be-*, *ge-* usw.); andere verbindungen sind im skr. sehr selten (meist nur im ger. *-ya* und part. *-ta*), im griech. bekanntlich fast nur derivata von compositis (eigen *δακρυχέων*, *νουνεχόντως*), ebenso goth. und ahd., im lat. etwa *animadverto*, *benedico*, *maledico*, [*calefacio*, *veneo*, *venumdo*]; die andern angeblichen comp., die der vf. aufzählt, *significo*, *aedifico*, *magnifico*, *nuncupo*, *occupo*, *talipedo*, *aequiparo* sind doch [wie *remigo*] auch nur derivata von comp. Auch im ersten gliede von *δεισιδαίμων* u. ä. nimmt B. mit Pott (gegen Buttmann) nicht verba, sondern abstracta auf *-σι* an, mitunter mit verlust des *ι* (possessive comp. mit versetzung der bestandteile), unbeirrt durch *στησίχορος* neben *στάσις*; in *φυγόμαχος* adj. wie am ende (ved. *tarád-dvêshas* 'feinde besiegend'); in *ἀρχέπολις*, *δακέθυμος* (vorn *φερε-*, hinten *-φορο*) und *ἀρχι-* schwächung des *ο* (wie lat. *caeli-cola*). — Im skr. erscheint fast überall das wahre thema in comp. (mit abfall eines *-n*), im griech. und slav. oft *-o* aus *-ᾱ* (*η*) geschwächt wie skr. *a* aus *â* [die verlängerung in *γεωγράφος* hat euphonischen grund: *εω* statt *ηο* wie in *ἑώρταζον*, *ἐώλπειν*], mitunter auch *ᾱ*, *η* erhalten wie skr. *â*, in *νεηγενής* *η* statt *ο* (wie in *λαμπαδηφόρος* der bindevocal); im ahd. wird goth. *a* meist zu *o*, *e* geschwächt, auch *i* zu *e*. Bindevocale sind dem skr. und goth. fremd, im griech. meist *ο*, sogar hinter vocalen bisweilen: *φυσιολόγος*, seltner *ι*, mit ausfall des *σ*: *ὀρειβάτης*, lat. immer *i*, nur *σ* tritt im griech. häufig frei auf: *σακέσπαλος*, *ν* bisweilen: *μελάγχολος*, *παμμῆτις*, *ρ* nur in

πυρβόλος neben πυροβόλος; lat. *opifex*, *horrificus* werden aus *op er i fex* usw. erklärt, natürlicher früher aus *opi s fex*. — Statt des stammes werden bisweilen casus gesetzt [gewis aber nicht der nom., den der vf. in zendformen annimmt (s. beitr. z. vgl. spr. II 24. III 41), demgemäsz auch in θεόσδοτος, θέσφατος, ναυσιβάτης], gen. im goth. *baurgsvaddjus* (stadtmauer), griech. νεώσοικοι, acc. im skr. *arindamás* feindbändigend). — Nach den indischen grammatikern werden nun sechs classen von comp. unterschieden: 1) copulative (*dvandva* genannt, d. h. paar), im skr. und zend zwei arten: das schluszglied im du. oder pl., oder mit neutralendung im sg.; zur zweiten art griech. νυχθήμερον, sonst nur in zusammensetzung βατραχομυο-μαχία und ableitung lat. *suovetaur-ilia*. — 2) possessive (*bahuvrîhi* d. h. 'viel reis habend', ein beispiel), den besitzer dessen bezeichnend, was die teile sagen; schluszglied subst. oder substantivisch gebrauchtes adj., zu anfang jeder redeteil auszer verbum, conjunction oder interjection; im skr. nur mit den notwendigen veränderungen, so πολύσκιος, *multicomus*, lat. bisweilen -*is* (*multiformis*), goth., lat., griech. gelegentlich mit consonantenabfall ὁμώνυμος, *exsanguis*, *multigenus* (regelrecht *bicorpor*), mit angefügtem suffix ἄπυρος, lit. meist substantivisch -*is* (d. h. -*ias*). Den accent bewahrt das skr. auf dem ersten gliede, das griech. kommt dem möglichst nahe. In der ersten stelle sind adj. am häufigsten, von adv. am häufigsten *an* (ἀ priv.), auch präpositionen, *su*- und *dus*-. — 3) determinative (*karmadhâraya*), subst. oder adj. durch das erste glied bestimmt, am häufigsten subst. mit adj. μεγαλέμπορος, *meridies*, *tibicen*, ἀνήμερος; im deutschen noch sehr häufig. — 4) abhängigkeitscomp. (*tatpurusha*), das erste glied vom zweiten regiert: skr. *lôka-pâlás* (welthüter); so στρατόπεδον, *aurifodina*, goth. *veinagards* weingarten mit genetivverhältnis, *carnivorus*, ἱππόδαμος skr. *arindamás*, zend. *drujĕm-vanô* accusativisch, instr. θεόδοτος, goth. *handuvaurhts*, χειροποίητος, dat. θεοείκελος, goth. *gastigôds*, abl. skr. *nabhaççyutás* (vom himmel gefallen), loc. *nâusthás* (im schiffe stehend); deutsch: *schreiblehrer*, *singvogel*, *ziehbrunnen*, deren erster teil nicht allein vorkommt. — 5) collectiva (*dvigu*), mit vorstehendem zahlwort, das subst. entweder neutr. (meist *a*) oder fem. auf *î*, oxytoniert: *trigunám* (die 3 eigenschaften), zend. *byâre* (biennium); lat. neutra: *trivium*, *biduum* (*binoctium*, *biennium* mit anfügung eines suffix), griech. meist fem. τριημερία, doch auch n. τρινύκτιον mit suffix, einfach τέθριππον, τριώβολον; auch im skr. bisweilen derivata auf -*ya*: *trâigunyam*, *trâilôkyam* = *trilôkí* (die 3 welten). — 6) adverbiale (*avyayîbhâva*), subst. als neutrum abhängig von präpositionen, *an* oder *yáthâ* (wie), meist oxytona: *atimâtrám* (über die maszen), *pratyahám* (täglich). Aehnlichkeit haben lat. *admodum*, *adfatim*, griech. ἀντιβίην, ὑπέρμορον, ahd. *azjungist* (tandem), nhd. *zuerst*, auch σήμερον, τήμερον.

Den beschlusz bilden indeclinabilia. Adverbia sind teils durch besondere suffixe gebildet, teils casusformen, namentlich acc. neutr. der adj., skr. *âçú* schnell, lat. *commodum*, *potissimum*, *facile*, goth. *filu*, griech. sg. und pl. μέγα, μεγάλα, instr. pl. skr. *uccáis* (hoch, laut), auch lit., ahd. *luzzikêm* (paulatim), auch instr. sg. *daxinena* (südlich),

lat. *continuo*, abl. *paçcât* (nachher), griech. -ως, goth. *hvathrô? thathrô* (unde? inde), *sinteinô* (immer), gen. skr. *cirásya* (endlich), griech. ὁμοῦ, ποῦ, ἄλλου, goth. *allis* (gänzlich), *gistradagis*, loc. *prâhnê* (am vormittag); dahin rechnet der vf. auch die lat. adv. auf -*ê* trotz *facilumed* und osk. *amprufid*, vielleicht auch lit. *gëray* (gut) u. a. Ohne bestimmtes princip: *a*, *na* (negativ), *saná* (immer), *adyá* (heute), *çvas* (morgen), *hyas* (gestern), *parút* (voriges jahr) = πέρυσι, *sadyús* (sogleich), *su*, *dus*. Conjunctionen, überall aus pronominalstämmen gebildet, zeigen im einzelnen doch grosze verschiedenheiten: meist erscheinen gewisse casus wie acc. neutr. skr. *yat*, lat. *quod*, ὅτι, ahd. *daz* (nach B. artikel, nach Graff relativ wie goth. *thatei*), pl. ἀλλά, abl. ved. *yât* und *tât* = griech. ὡς und τώς. Endlich werden die präpositionen nach den pronominalstämmen, von denen sie der vf. ableitet, durchgenommen; wir müssen uns aber hier die besprechung des einzelnen versagen und haben nur noch unsern dank für die reiche belehrung auszusprechen, die wir auch in diesem werke des berühmten vf. gefunden haben.

Inzwischen ist auch die fortsetzung des zweiten hauptwerks erschienen:

2) ***Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, unter Berücksichtigung ihrer Hauptformen, Sanskrit; Zend-Persisch; Griechisch-Lateinisch; Littauisch-Slawisch; Germanisch und Keltisch, von August Friedrich Pott. Zweite Auflage in völlig neuer Umarbeitung. Zweiten Theiles erste Abtheilung: Wurzeln; Einleitung.*** **Lemgo und Detmold, im Verlage der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1861. XVII, VII u. 1023 S. gr. 8,**

worin der folgende band (laut der vorrede eine art gesamtwurzelwörterbuch für die indogermanischen sprachen) durch untersuchungen über die wurzeln eingeleitet wird; voran geht aber statistisches über das material, das der sprache zu gebote steht. Der gedankengang des vf. ist, so weit wir denselben in der kürze darzulegen vermögen (was allerdings teils durch den gewaltigen umfang dieses bandes teils durch die vielen digressionen erschwert wird, die dem vf. nun einmal eigen sind), etwa folgender. Die bildungsmittel der sprache sind: 1) ihr grundkapital an lauten und wurzeln; 2) ihr schalten damit zur erzeugung des wortschatzes. Der abstracten möglichkeit lautlicher combinationen (24 elemente geben nach d'Alemberts [wenn man alle combinationen mit wiederholungen und versetzungen zählt, nach der formel $n^1 + n^2 \ldots + n^n = \frac{n(n^n - 1)}{n - 1}$ vollkommen richtiger] berechnung eine 34ziffrige zahl: 1391 mit 30 ziffern dahinter, wobei allerdings auf die unmöglichkeit gewisser lautverbindungen keine rücksicht genommen ist) steht im besondern, wie an beispielen aus den lautgesetzen verschiedener sprachen gezeigt wird, eine vielfach beschränkte wirklichkeit gegenüber; sehr glücklich ist daher Förstemanns gedanke, die numerischen lautverhältnisse in den einzelnen sprachen statistisch zu ermitteln (z. b. vocale

und consonanten griech. 46: 54, lat. 44: 56, goth. 41 : 59); nur darf man nicht vergessen, dasz die schrift nur eine unvollkommene copie des gesprochenen wortes ist (erst die dritte copie des urbildes, da das wort nicht den gegenstand, sondern unsere vorstellung von demselben darstellt; daher decken übersetzungen so wenig als synonyme, und laut- und sinnesverschiedenheit und -gleichheit halten nicht immer gleichen schritt), dasz laut und schrift in ungleichem verhältnis stehen, gleiche laute durch verschiedene buchstaben und umgekehrt bezeichnet werden (sowie anderseits die sprache mit der entfernung vom ursprunge unkenntlicher wird, homonyme [fr. *en* = lat. *in* und *inde*] und dittologien [*frêle* und *fragile* = *fragilis*] erzeugt). Eine menge unbenutztes kapital bleibt liegen: nicht alle lautcombinationen sind zu wurzeln benutzt, nicht alle wurzeln gehen (wie *i* gehen, *sthâ* stehen, *as* sein) durch alle sprachen eines stammes, manche erscheinen nur in einer oder wenigen sprachen (was entweder immense verluste voraussetzt oder neue wurzelschöpfung nach der ersten periode oder entlehnung aus andern sprachstämmen; drei nach dem vf. gleich unwahrscheinliche möglichkeiten); ebensowenig ist in ableitung und zusammensetzung alles erschöpft. Ein vollständiges inventar aller buchstaben in den sprachen ist uns weder historisch möglich, da wir noch nicht alle sprachen kennen, noch selbst physiologisch wegen der vielen nüancen (Brücke zählt 57 einfache consonanten); betrachtung verschiedener sprachen führt darauf, dasz im ganzen die zahl 50 nicht leicht überschritten wird (im sanskrit 48 buchstaben: 14 voc., 34 cons.), wobei sich indessen laut und buchstab nicht immer decken; manche lautverbindungen sind absolut, andere relativ unverträglich (in gewissen sprachen oder auch nur in gewissen stellungen; als urgesetz des indogermanismus gilt z. b. dem vf., dasz nicht aspiraten vorn und hinten zugleich stehen dürfen), ja in derselben sprache können andere lautgewöhnungen eintreten (lautverschiebung im deutschen); zu beachten sind z. b. wechsel von *d* und *l*, *d* und *r*, ferner der mangel gewisser laute, noch öfter lautgruppen, völlig oder in gewissen stellungen (oft untrügliches kriterium der echtheit), dagegen wieder eigentümliche laute (schnalzlaute der Hottentotten, indische cerebrale) und spielarten von lauten (poln. *l* und *ł*). Der bestand an wurzeln (ein begriff der eigentlich erst durch die bekanntschaft mit dem skr. gewonnen ist) wird sich in einer sprache etwa auf 1000 in mittlerer zahl belaufen; einsilbige wurzeln, die man als regel annimmt, sind in folgenden hauptformen möglich: 1) V, CV, CCV, VC, VCC; 2) CVC, die häufigste form im indogermanischen; 3) CCVC, CVCC, CCVCC; im skr. darf man kaum 2000 wurzeln annehmen; eine ursprache ist höchst unwahrscheinlich, wäre sie aber auch gewesen, so wäre ihr bestand an wurzeln nicht aufzufinden, selbst für einen sprachstamm ist noch sehr schwer das urkapital herauszufinden. Noch schwerer ist der wortreichtum einer sprache zu bestimmen, der übrigens gar nicht allein ihren reichtum bedingt; es ist zu unterscheiden zwischen dem reichtum an wörtern zur bezeichnung sinnlicher gegenstände und dem an geistigen anschauungen; der ideenkreis ist vorzüglich verschieden, im eignen ideenkreise überall reichtum, aber

auch die armut im geistigen gebiete meist nicht so schlimm als man denkt, z. b. in den negersprachen. Jetzt erst kommen wir zum begriff der sprachwurzel.

Die wurzel, um die sich in einem wissenschaftlich geordneten lexikon alles gruppieren musz (alphabetische ordnung immer eine misordnung), bei den Indern *dhâtu* m. 'setzendes' von wz. *dhâ* (also verwandt mit *θέμα* grundform), etwa grundbestandteil (wie auch die elemente der welt heiszen), von Curtius ungenügend definiert, ist der intellectuelle ausgangspunkt der wörter, wie buchstab (*akshara* unzerstörbar, d. h. unteilbar, atom, element, *γράμματα*, *littera* von *lino*?) und laut ihr physischer, körperlicher anfang: entschieden bedeutsam, aber ohne formale bestimmtheit, zeichen der grammatisch noch unbegrenzten ideen, dadurch eben vom worte geschieden (selbst wenn dessen grundform mit der wurzel gleich lautet, wie *duc* führer), als solche unmittelbar in den sprachen nicht vorhanden, sondern ideale abstraction des grammatikers. Ob diese oder jene verbalform, ob nomen oder verbum eher, ist daher eine müszige frage; wichtiger eine zweite, um die sich indische grammatiker heftig gestritten, ob alle nomina von verbalwurzeln stammen (vom pronomen als formalen redeteil schlechthin zu verneinen, von vater- und mutternamen z. b. fraglich). In der stufenleiter buchstab, silbe, wort, satz findet die wurzel ihren platz zwischen silbe und wort, denn sie musz sprechbar, körperlicherseits also syllabar sein, einen vocal (wenn auch im semitischen in der schwebe gelassen) besitzen, unterscheidet sich aber von der silbe durch ihren geistigen inhalt wie vom worte durch den mangel der form, der grammatischen beziehung, wenn gleich wir (ungenau) den infinitiv (wegen seiner unbestimmteren natur) zur erklärung wählen (die Inder ein nomen actionis im loc., z. b. *i: gatâu* 'im gehen'); einsilbig ist die wurzel, wenn nicht in allen sprachen (ursprünglich vielleicht auch im semitischen), jedenfalls in der regel, braucht aber nicht vocalisch zu schlieszen (wie Lepsius behauptet). Die schwierigkeit des wurzelausziehens wird dadurch erhöht, dasz zwischen wort und absoluter urwurzel nicht nur das thema (die grundform ohne alle flexivische zusätze, in der die indischen grammatiker das nomen aufführen), sondern oft auch noch secundärwurzeln liegen, wie skr. *yuj* (jungo) neben *yu*; schwache verba (auch scheinbar starke wie *statuo* von *status*) in der gestalt vor ihrer abwandlung wird man richtiger verbalstämme nennen. Die echte wurzel ist nicht weiter teilbar (höchstens lautlich); wurzeln sind nach der ersten schöpferischen periode, in der hauptsächlich die phantasie thätig war, nicht mehr neu geschaffen, nur umgebildet (oder entlehnt). Die wurzeln sind auszuziehen, nicht willkürlich zu erfinden (Owen), auch ihnen kein zu allgemeiner sinn unterzulegen, kein logischer schematismus in der anordnung aufzuzwängen (Becker). Zunächst ist von primitiven verben alles accessorische abzuziehen, dabei aber zu unterscheiden: 1) die absolute urform (oder doch dieser zunächst stehende form) einer wurzel, wie sie sich aus vergleichung einer ganzen sprachsippe ergibt; 2) die relative form, wie sie für jede einzelne sprache oder mundart aufzustellen ist.

Die meisten indogermanischen wurzeln bietet noch das skr. in absoluter form, z. b. *bhar* (relativ etwa lat. griech. *fer φερ*. goth. *bar*, ahd. *par*), *as* (lat. griech. *es ἐσ*, deutsch *is*); wo uns diese fehlt, sind wir übel dran, z. b. beim fut. *οἴσω* (wz. *οἰ*. *οἰσ*. *οἰδ*, *οἰθ* oder *οἰτ*?). Vor allem ist ein inventar von wurzeln in wissenschaftlicher anordnung nötig, das wo nicht die wahrheit selbst, wenigstens die vernünftigen möglichkeiten enthält. — Die gemeinschaft zwischen laut und begriff ist noch durchaus unerklärt, da selbst anscheinend onomatopoëtische gebilde einander keinesweges decken, obwol die lautsymbolik (analog der farbensymbolik) oft nicht zu verkennen ist.

Der gröste teil dieses bandes behandelt die abänderung der wurzel zu secundärwurzeln: wurzeln oder formen mit kleinen, nicht mundartlichen, sondern dynamischen, bedeutsamen verschiedenheiten, wie *wandern* und *wandeln*, *γράφω γλάφω γλύφω*; seitenverwandtschaften, von der geraden verwandtschaft und rein lautlichen umwandlungen zu scheiden, bei denen die frage nach dem früher oder später oft nicht zu beantworten ist; wurzelvariation, von Becker gefunden, aber noch oft mit dem rein mechanischen mundartlichen lautwechsel vermengt. Secundärwurzeln entstehen nun: 1) durch bedeutsame lautdifferenzierung im innern, eigentliche wurzelvariation; 2) durch äuszern zuwachs, wurzelerweiterung (wozu auch reduplication und sonstige doppelung gerechnet werden mag); beides auch verbunden, z. b. in *γλυφ* und *sculp*. A. Wurzelvariation erkennt der vf. z. b. in *γλάφω γλύφω scalpo sculpo* (seitenverwandt, aber je zwei gleichberechtigte glieder eines paares), woran sich *γράφω scribo γρομφάς scrofa scrobs* u. a. schlieszen. Logisch verschiedene, lautlich gleiche wurzeln sind in éiner sprachfamilie so wenig anzunehmen, als mehrere verschiedene für éine vorstellung; trotzdem ist nicht alles dem buchstaben nach übereinkommende auch wurzelhaft verwandt, woran teils entlehnung, teils lautvermischung von ursprünglich geschiedenem schuld ist; vorzüglich hat man daher den buchstaben und die gesetze seiner wandlung zu beachten, um die wurzeln und ihre varianten aus einander zu halten. Ein anderes beispiel skr. *ruh*, *vrh*, *rah* oder *bah*, *drh*, *rdh*, *èdh*, *vrdh* (wachsen). B. Wurzelerweiterung, z. b. skr. *nâsâ*, lat. *nasus* und *nares*, 'möglich' von wz. *snâ* (ablui), woneben *snu* (fluere, stillare), ags. *sneosan*, ahd. *niusan*, altn. *hniosa* (sternutare), mit labial *schnieben*, *schnauben*, mit dental *schnauze*, engl. *snot* (rotz), endlich mit guttural lit. *snukkis* (schnauze, rüssel) usw. — also die verschiedenartigsten zusätze am ende, aber auch zu anfang mit und ohne *s* und mit *h*. Unterschieden werden nun: I. mehrung im anlaut (mit ausschlusz der reduplication, weil der vf. eine besondere schrift über doppelung erscheinen läszt), da dem indogermanischen ableitende oder abbeugende zusätze vorn fremd sind, nur auf drei arten zu erklären, falls nicht die kürzere form verderbt ist: 1) rein euphonisch (wie franz. *esprit*), unmöglich bei consonantischem vorschlag; 2) bedeutsam, symbolisch, ohne dasz der vorschlag als selbständiges wort existierte; 3) durch präfixe, die mannigfach verstümmelt und verdunkelt (goth. *frat frêtun* trotz *freitith*), sogar geschwunden

sein können (engl. *spite* aus franz. *dépit* = *despectus*). Namentlich bei doppelformen mit und ohne *s* wie ahd. *smelzan*, ags. *miltan* neigt der vf. mit Grimm zu der letzten annahme: *s* etwa = skr. *sam*, *sa* (mit), unter berufung auf slav. *s* aus *sŭ* (= skr. *sa*), wie er denn bei seiner verteidigung gegen den in der allgemeinheit, in der er gehalten, etwas ungerechten angriff von Curtius die meisten seiner früheren deutungen durch zusammensetzung festhält, ohne dasz wir ihm überall beistimmen könnten.[5]) a) Zuwachs durch präpositionen in verdunkelter gestalt weist der vf. durch formen wie skr. *vi-* (aus *dvi-*, auch im lat. *vidua* und germ. slav. kelt., entsprechend *viginti*, *vitricus* u. a.), *taskara* (dieb, aus *atas-kara* fortschaffer), *-pi-* (statt *api* in vielen comp.) einerseits, *compsi sumpsi dempsi*, *κεκάθικα μεμετιμένος*, *geblieben gebeichtet gefressen* (von unzweifelhaften comp.) anderseits als möglich nach, zeigt schlieszlich, wie unsicher es noch mit der von Curtius herangezogenen chronologie der sprachtrennung steht, und geht darauf im einzelnen *α*) consonanten, *β*) vocale als reste von präfixen durch. b) Zusammensetzung vorn mit fragepronomen, im skr. sehr verbreitet, besonders als ausdruck der verachtung (z. b. *ku-rûpa* misgestaltet), gesteht er selbst auszerhalb Indiens in zu schwachen spuren zu finden, um auf rechten glauben anspruch machen zu können. — II. Mehrung in der mitte (abgesehen von der nicht zur wurzelvariation gehörigen verstärkung der specialtempora durch vocalsteigerung und nasal, die sich bisweilen (lat. *junxi*) weiter erstreckt), namentlich durch *r* und *l: σκήπτω σκηρίπτω*, *sorbeo* (*ῥοφέω*) *schlürfen;* im skr. freilich *r* auch öfters prakritartig geschwunden. — III. Zusätze am ende (nicht immer der wurzelvariation, oft auch denominativen verbis angehörig), namentlich: *p* in skr. causativen (von Benfey mit *ποιέω* verglichen), wozu z. b. *ἰάπτω*, *δρέπω* (von *δέρω*) gezogen werden, und in secundärformen ohne das *-ay* der cl. 10; — *ϑ* in griech. formen wie *ἀμύναϑον*, *φαέϑων*, worin P. wol unzweifelhaft richtig (ob aber auch in *βαϑμός*, *ῥυϑμός* mit recht?) die wz. *dhâ* erkennt wie in lit. causativen mit *d* (*pudyti* von *púti* faulen), goth. impf. auf *-da* (und *iddja*, ich gieng), slav. *bada* (ero), *ida* (eo), *jada* (ascendo), lit. impf. auf *-davau* und part. auf *-damas;* ebendahin zieht er das *-ϑη* des aor. und fut. pass., nicht ohne bedenken wegen der bedeutung, die lat. adj. auf *-do* (*horridus* wie *horrificus*) und (in einem besondern §, worin unter vielem andern das lat. supinum und seine verwandten, sowie die adj. auf *-bundus*, *-cundus*, *-ilis*, *-bilis*, *-tilis* eingehende besprechung finden) das lat. gerundium und gerundivum, aus skr. *-ana* + *dha*, also *ferendus* statt **ferenidus*, während ihm das part. präs. aus *-an*(*a*) + *t*(*a*), letzteres auch in den nom. ag. auf *-t* anzunehmen, entstanden ist; — *s* in skr. desiderativen (scheinbar übereinstimmend mit dem fut., dessen wahrer charakter jedoch nicht im *s*, sondern im *y* (wurzel *i*) liegt, daher die formelle, begrifflich

5) So können wir z. b. die zerlegung von *svad* aus *su* + *ad* (obwol an und für sich denkbar) wegen des widerspruchs, in den dadurch *ἥδομαι* (übrigens nicht medium, sondern passiv) zu *εὖ* = **asu* (skr. *su*) geriete, nicht gutheiszen.

begründete verwandtschaft mit dem pot. im lat. fut. ohne *b*, dessen 1. sg. aus urbanität später immer durch den conj. (lèt) ersetzt wurde; auf sigmatisches fut. im lat. deuten *impetrassere*, *facesso*; *-turio* kann aus *-tu* + *sio* = skr. *-sy* in denominativen desiderativen entstanden sein, *-σείω* ist noch ganz unklar) meist mit, aber auch ohne reduplication: so ahd. *hlosên*, lit. *klausyti* (von skr. *çru*, *κλυ*), skr. *raksh* (wachsen), danach auch in andern verbis wie *traksh* und *taksh* (vgl. τεύχω τυγχάνω τέχνη τίκτω τόξον τέκτων, lat. *tignum*); — *ch* in den specialtempora mehrerer skr. verba, z. b. *gacchâmi* (= βάσκω) aus wz. *gâ* (βαίνω) *gam*, selten darüber hinaus wie pf. *papraccha* (= *poposci*) von *prach* (fragen), lautlich und jedenfalls auch begrifflich identisch mit dem (fälschlich von Curtius aus *sy*, von Bopp durch euphonisches *k* gedeuteten) *sc*, σκ (σχ in πάσχω von παθ, ohne σ in ἔρχομαι = skr. *rcchâmi*, σγ in μίσγω statt μίγσκω) lateinischer und griechischer inchoativa, ebenfalls der regel nach nur in den präsenszeiten (die inchoativbedeutung schon im griech. oft nicht mehr zu erkennen, romanisch ganz geschwunden), aber auch der iterativa (trotz Buttmann), womit wahrscheinlich auch das deminutive *-ισκο* nahe verwandt ist. — Nasale, selten wurzelhaft wie in *gam* neben *gâ*, *dram* (ἔδραμον) neben *drâ* (ἔδραν), vielfach nur in offenbaren denominativen, auszerdem in cl. 8 auszer dem anders zu erklärenden *karômi* (facio) wahrscheinlich überall zur zusatzsilbe (cl. 5 *-nu*) zu rechnen, woran sich vermutlich auch angebliche wurzeln auf *-nv* schlieszen, sind in den specialtempora dreier classen 7. 5 (8) 9 im sanskrit zu symbolischer hervorhebung der dauernden handlung verwandt, in (auch anderweitig constatierter) analogie mit den vocalverstärkungen, die P. gegen Bopp (wie uns dünkt, mit vollem recht) als dynamisch, nicht mechanisch faszt; nach mehrfachen digressionen stellt der vf. zum schlusz die lat. und griech. verba zusammen, die den drei classen im skr. entsprechen: cl. 9 *sterno* (mit aufgabe der länge), δάκνω, βαίνω, ἱκνέομαι, πιτνάω, πίτνημι, woran er die denominativa auf *-ύνω*, *-αίνω* und die auf *-άνω* schlieszt: βλαστάνω und (analog der 7n cl.) λαμβάνω; cl. 7 *jungo*, nur im lat.; cl. 5 μίγνυμι, lat. nur (anders gewendet) *sternuo*. — Auf *-t*, das sich im skr. nur wenigen wurzeln beigefügt findet wie *dyut jyut jut* von *dir dyu* (splendere), meist wol aus ableitungen (*-t*, *-ta*, *-ti*) hervorgegangen, führt der vf. im widerspruch mit der herschenden ansicht die ungemein häufigen verstärkungen der specialtempora im griech. zurück, nicht blosz πτ, sondern auch ττ, welches er (unter berufung auf τέτταρες, ἄττα, Ἀττική) in allen diesen formen für älter hält als σσ, so dasz sowol πτ (πέπτω πέττω πέσσω) als κτ sich ganz wie in romanischen formen (it. *atto* aus *actus* und *aptus*) assimiliert hätten, trennt sie also völlig von der analogie der fem. auf *-ιά* und der comparative, in denen er σσ für älter erklärt als ττ; dagegen läszt er für λλ, ιν, ζ die deutung aus λj, νj, γj oder δj gelten, wobei der entstehung des ζ (aus einer consonantenverbindung, höchstens im anlaut auch für einfaches *j*) auch in fremdwörtern eine ausführliche besprechung zuteil wird. Ein hinblick auf die assibilierung (Schleichers zetacismus) überhaupt, namentlich griech. σ statt τ vor ι, führt zu den

fem. auf *-σσα*, worunter die ins spätlateinische und romanische übertragene endung *-ισσα* aus *ιδ + ιά* gedeutet wird, 'was aber nicht ζ, sondern durch assimilation zu dem härtern σσ wurde' [uns völlig unverständlich, da wir nicht begreifen, wie zwei weiche laute δ und *j* durch assimilation einen harten geben können; wir vermuten vielmehr entstehung aus *ικ-ια* = skr. *-*ikî*, wofür *-ikâ* steht, in analogie mit lat. *-ic*, z. b. *genetrix*], sodann zu den comparativen, wobei einige ungerechtfertigte annahmen von Corssen zurückgewiesen werden, so die deutung des *quotiens* als comparativ, worin P. gewis mit mehr recht ein neutr. nach lat. weise zum skr. *-iyant* erblickt. Das *-άζω*, *-ίζω* in griech. denominativen (namentlich imitativen) leitet der vf. in verbindung mit den deminutiven auf *-ίς*, *-ίδιον*, *-ύδριον*, von thieren auf *-ιδεύς* und *-ίδης*, *-ιδοῦς* und patronymicis f. *-ίς*, *-άς* (auch sonst häufig), masc. *-ίδης*, *-άδης* mit zurückweisung anderer deutungsversuche, da auch goth. *lauhatjan* (ἀστράπτειν), ahd. *worfazan* (jactare) unsichere analogie nur für *-άζω*, nicht für *-ίζω* bieten, wie früher vermutungsweise aus der wz. *Ϝιδ*, deren digamma ausgefallen, deren ι dem α zunächst untergeschrieben, dann verschwunden wäre; wo nicht, so ständen *-ιδ* usw. im griechischen ganz isoliert da. — Zum schlusz werden die s c h w a c h f o r m i g e n v e r b a betrachtet. Aufstellung von wurzeln aus nominalformen ist zwar mitunter möglich; aber die schwierigkeiten mehren sich hier nach laut und begriff unendlich, und zuletzt hat man, wenn sich in keiner verwandten sprache ein primitives verbum findet, doch nur eine hypothese. Man musz also wo möglich zu starken verbis zu gelangen suchen, da hindurchgang durch ein nomen den begriff viel mehr verändert. Im skr. enthält die 10e classe schwache verba, wie schon das beständige *ay* (in allen temp.) zeigt, im wesentlichen denominativa, also keine wurzeln; daher finden sich auch ableitungsbuchstaben (wie im lat. *mentior*, *sentio*, *mêtior* analog dem *vestio*, *sitio*) in den angeblichen wurzeln wie *çântr* (*çântva* n. oder gerund. *çântrâ* von wz. *çam*), *mantr* (*mantra* von *man*), *garv* (*garva* von *guru*), womit auch *pûy* (etwa *pû* cl. 4) sich vergleicht. Aber auch starke flexion findet sich bei secundärwurzeln wie *lup* aus *lu*; irrig ist Grimms ansicht, dasz das deutsche keine vocalisch auslautende wurzeln besitze, wiewol allerdings bisweilen vocale erst durch metathesis ans ende getreten sind (skr. *mnâ*, *dhmâ* aus *man*, *dham*). Ob in echten wurzeln nur reine, kurze vocale vorkommen, wie zu vermuten (*dhâv* etwa willkürlich angesetzt neben *dhu*, *dhv*), ist noch zweifelhaft, ebenso ob *a* im auslaut mit recht fehlt (*tanômi*?); andere varianten sind *â*, *âi*, *drâ* und *dru*, in *â* neben diphthongen vermutet der vf. verstümmeltes wriddhi, ebenso in *pâ* (trinken) neben *pi*; *ô* ist nur in *jyô* (vovere) echt (guna von *u*), sonst willkürlicher ansatz der grammatiker. Ein langer excurs ist den formen *dâ* usw. im skr. und griech. gewidmet. In späterer sprache zeigt sich ein drang von starken zu schwachen formen, zum teil schon im sanskrit, teils um neubildungen zu gewinnen, teils aus bloszer bequemlichkeit (streben nach einförmigkeit, zusammenstosz der charakterbuchstaben mit suffixen); der übergang ist allmählich; schwanken zeigt sich z. b. in lat.

jurāre neben *jūri*, *video* neben *vidi*, im griech. (wo es wollaut und deutlichkeit zugleich gilt) namentlich bei liqu., liq. oder consonantengruppen meist mit ε, z. b. παιήσω und παίζομαι, οἰήσομαι und οἴσω, bald vom präsensthema: βαλλήσω, bald vom aor. II: μαθήσομαι. Auffallend ist bei ein- und mehrsilbigen stämmen kürze oder schwanken des endvocals gegen den sonstigen brauch; bei einsilbigen durch skr. *a* nicht zu erklären) ist ε bisweilen aus ει verstümmelt (νέομαι nach P. aus skr. *ni* (ducere) wie franz. *se promener*), häufiger aus ευ (θέω ῥέω χέω πνέω πλέω νέω, vgl. κάω κλάω), oft sind cons. unterdrückt (τρέω skr. *tras*, so auch vielleicht in dem noch nicht klaren ἵημι), σ im passiv ist wol kein zufall (τ ϑ δ σ); bei mehrsilbigen bezieht der vf. ασ auf άζω, auch wo kein derartiges präs. vorkommt (κρεμάννυμι). εσ erklärt sich in τελέω aus τέλος, die alte form -είω deutet auf *-asyāmi* (doch ist πλείω nur *plavāmi*). — Endlich zeigt der vf. in einer eingehenden untersuchung, wie mislich es ist, die verschiedenen classen schwachformiger verba im griech. lat. germ. lit. slav. unter einander zu parallelisieren (abgesehen davon dasz gar nicht alle abgeleiteten verba schwach flectieren, so dasz es z. b. zweifelhaft bleibt, ob βασιλεύω mit [wofür die erhaltung des υ spricht] oder ohne *j* abgeleitet sei), wie dabei sowol unterschied der bedeutung als ausgang des stammnomens zu berücksichtigen ist, wobei auch auf participia ideeller denominativa (*hastatus*, πυργωτός, *auritus*, *cornūtus*; *justus*, *honestus*) hingewiesen wird, und schlieszt aus den differenzen in form und bedeutung (namentlich auffallend, dasz lat. *-ēre*, ahd. *-ēn*, slav. *-ēti* meist immediativa oder intransitiva bildet, was auch uns längst gegen die Boppsche theorie mistrauisch gemacht hat), dasz die schwachformigen verba der indogermanischen sprachen zwar nach dem muster der skr. cl. 10 gebildet, keineswegs aber alle aus ihr hervorgegangen seien. 'Wir stehen hier noch an der schwelle einer aufgabe, deren lösung . . erst noch dem sorgsamen fleisze der zukunft vorbehalten bleibt.'

Einem längst gefühlten bedürfnisse abzuhelfen übernimmt das

3) *Compendium der vergleichenden grammatik der indogermanischen sprachen von* August Schleicher. *I.* Auch unter dem titel: *Kurzer abrisz einer lautlere der indogermanischen ursprache, des altindischen (sanskrit), alteranischen (altbaktrischen), altgriechischen, altitalischen (lateinischen, umbrischen, oskischen), altkeltischen (altirischen), altslawischen (altbulgarischen), litauischen und altdeutschen (gotischen).* Weimar, H. Böhlau. 1861. IV u. 283 S. gr. 8,

nemlich die 'nach unserem dafürhalten sicheren ergebnisse der sprachforschung auf indogermanischem gebiete in sachgemäszer übersichtlichkeit kurz und doch in allgemein verständlicher weise zusammen zu stellen'. eine aufgabe die hinsichtlich der lautlehre so vollkommen erreicht ist, wie es die bekannte anschaulichkeit und lebendigkeit der Schleicherschen darstellungsweise erwarten liesz. Die einleitung bespricht in gedrängter

kürze (was in dem buche 'die deutsche sprache' ausführlicher behandelt ist): I. die sprachwissenschaft oder glottik: 1) grammatik (phonologie, morphologie, functionslehre und syntax, die beiden letzten bleiben noch bei seite), 2) descriptive glottik oder sprachbeschreibung, wobei die sprachen morphologisch in isolierende, zusammenfügende und flectierende eingeteilt werden; II. das leben der sprache: 1) entwicklung der sprache, vorhistorische periode, 2) verfall der sprache in laut und form (mit bedeutenden veränderungen in function und satzbau verbunden), historische periode, spaltung in mehrere sprachen, dialekte, mundarten; III. die indogermanische sprachsippe, die der vf. in drei gruppen teilt: 1) die asiatische oder arische abteilung: indische sprachfamilie (deren grundsprache das altindische der ältesten vedateile, später sanskrit) und eranische (deren älteste sprachen (grundsprache fehlt) altbaktrisch oder zend (osteranisch) und altpersisch (westeranisch) sind, früh abgezweigt das armenische); 2) die südwestliche europäische: griechisch (dem das albanesische nahe verwandt scheint), italisch (lateinisch, umbrisch, oskisch die ältesten bekannten sprachen) und keltisch (am besten erhalten das altirische); 3) die nördliche europäische: slawische familie (älteste sprachform altbulgarisch, altkirchenslawisch) und litauische (namentlich hochlitauisch), beide zunächst verwandt, dann die deutsche (gotisch, neben dem jedoch auch althochdeutsch und altnordisch zu rate zu ziehen sind). Zuerst trennte sich nach S. die dritte abteilung ab, von ihr wieder das deutsche zuerst, sodann die zweite, aus der das griechische ausschied; später teilten sich slawolitauisch, italokeltisch und arisch nochmals.

Der vorliegende erste teil der grammatik (phonologie) behandelt nun die auf dem titel genannten sprachen (das keltische hier zum ersten mal) in der weise, dasz jedesmal die erschlossenen laute der indogermanischen ursprache (ebenfalls hier zum ersten mal mit bestimmtheit und durchgängig) vorangestellt und die der einzelnen sprachen in der angegebenen folge angeschlossen werden. Wir erblicken in dieser ausdrücklichen hervorhebung des ur-indogermanischen einen wesentlichen fortschritt, weil man nur so der gefahr, indisches für indogermanisch zu halten, in praxi entgeht; ohne hypothesen geht es dabei natürlich nicht überall ab, indessen ist der vf. gegen die zulassung veränderter formen vielleicht eher zu vorsichtig, wenn er z. b. weder **patâr* noch **dusmanâs* trotz der übereinstimmung der sprachen vor die sprachtrennung versetzt, sondern nur **patars*, **dusmanass* als nom. sg. gelten läszt (für **akmans* und gegen **akmân* spricht allerdings auch κτείς); übrigens wird hypothetisches fast durchweg ausdrücklich als solches bezeichnet und in den meisten fällen auf die abhandlungen hingewiesen, welche die begründung enthalten. Die lautlehre zerfällt in zwei abschnitte: A. vocale, wobei für jede sprache eine physiologisch geordnete übersicht sämtlicher laute vorangeht, nebst einigen bemerkungen über aussprache u. dgl.; die vocale selbst sind dann nach ihrer steigerung (und schwä-

chung), worein der vf. das wesen der flexion setzt, in drei reihen zusammengestellt (wie in der slav. und lit. grammatik), und zuletzt folgen die vocalischen lautgesetze: beim zusammentreffen von vocalen, veränderungen durch benachbarte consonanten, etwanige aus- und anlautsgesetze; B. consonanten, die nach einigen allgemeinen bemerkungen über den lautbestand jeder sprache in ihrer correspondenz mit den lauten der ursprache dargestellt sind; darauf folgen die lautgesetze im in- und auslaut, mit ausschlusz dessen was nur in die specialgrammatik einer jeden sprache gehört. — Wir müssen es uns leider versagen, dem ganzen gange des trefflichen buches, das sich auch zum selbstunterrichte vorzüglich eignet, bis ins einzelne zu folgen, und beschränken uns hier darauf, einige hauptpunkte aus den ergebnissen einer sorgfältigen vergleichung hervorzuheben und einige bemerkungen daran zu knüpfen, die uns aufgestoszen sind.

Die consonanten teilt der vf. in momentane und dauerlaute, beide wieder in stumme und tönende (mit den ausdrücken der indischen grammatik), auszerdem die momentanen in nicht aspirierte und aspirierte, die dauerlaute in spiranten, nasale und *r*-laute; nur momentane cons. und spir. können stumm oder tönend sein, nasale und *r*- und *l*-laute sind immer tönend. Wir können uns aber damit nicht einverstanden erklären, wenn *j* und *v* ohne unterschied als tönende spiranten bezeichnet werden, was unser deutsches *j* und *w* im anlaut sicherlich sind, während schon in verbindungen wie *schwein*, *qual* eine echte semivocalis auftritt, gewis auch inlautend im skr., wenn vom präsensstamme *bódha* der potentialis *bódhêyam* (d. i. *bôdhaijam*, nicht *bôdhayam*) — vgl. franz. *ayez* statt *aïez* — oder vom nominalstamme *dhána* das adjectiv *dhánya* wie *dhanín* (mit ausfall des *a* wie vor vocalen) gebildet wird; über die bestimmte scheidung der spir. und semivoc. im altbaktrischen *j*, *y* und *v*, *w*, die der vf. für blosz graphisch verschieden hält, haben wir unsere ansicht beitr. III 44 ff. begründet. Auch sehen wir *l* nicht als lingualen, sondern als dentalen laut an, altirisches *ch*, *th*, *ph* nicht als stumme aspiraten, sondern wenigstens *ch* und *th* (*h* gesprochen) entschieden als spiranten; endlich scheint uns skr. *ç* nicht, wie der vf. nach Kuhns vorgang annimmt, wie unser palatales *ch* (in *sichel*), sondern wie poln. *ś* (das diesem *ch* sehr nahe steht) gesprochen zu sein. Die skr. palatalen *k'*, *g'* (sonst gewöhnlich *c*, *j* bezeichnet) sind gewis ursprünglich so, wie der vf. angibt, gesprochen, doch musz die spätere aussprache wie poln. *cz*, *dż* (oder vielleicht *ć*, *dź*) schon früh eingetreten sein, da sich *ǵyut*, *ǵut* aus *dyut* nur so erklärt. — Für die indogermanische ursprache werden 9 vocale angesetzt, nemlich *a*, *i*, *u* mit doppelter steigerung: *aa* = *â*, *âa* = *â*; *ai*, *âi*; *au*, *âu*, von denen *â* = **aa* und *â* = **âa* zwar früh zusammengefallen, auch im skr. vielfach vermischt, aber noch im goth. *ê* (= *aa*) und *ô* (= *âa*) und griech. *ᾱ*, *η* (= *aa*) und *ω* (= *âa*) geschieden sind; dehnungen dagegen werden für die ursprache ganz geleugnet, weshalb hier auch nicht blosz *î* und *û*, sondern auch *â* in wurzeln mit den kürzen vertauscht sind. Im altindischen ist schon assimilation der beiden elemente in den diphthongen der ersten stei-

gerung eingetreten, also *ê* und *ô* für *ai* und *au* (die sich jedoch noch in den auflösungen *aj*, *av* verraten), auszerdem 'meist unter dem einflusse des accents' schwächungen des *a* zu *u* (namentlich vor *r* teils assimilation: *kurú* (fac) statt **karú*, teils hinter labialen: *purí* statt **parí* = πόλις, aber auch 'vor *n*, *m*, das nachher fortfiel': *ubhá* = ἄμφω, *bhárêjus* statt **bháraiant* = φέροιεν) und *i* (vor *r*: *giráti* statt **garáti* (vgl. *vorat*) und sonst: *sthitá-s* = στατός, *hitás*, ved. *dhitás* = θετός, *bibhármi* (fero), *tíshṭhâmi* = ἵστημι), sogar völliger schwund vor und hinter *r*, das sich vor cons. vocalisiert (*bhṛtá-s* statt **bhartá-s* (getragen), *pṛthú-s* statt **prathú-s* = πλατύς. *kakrê* (feci) statt **kakarê*), auch vor andern cons. (*gaghnús* (interfecerunt) statt **gaghanus*, *sánti* (sunt) statt **asánti*), hinter *v* (*uktá-s*, *uváka*, *ûkús*, *ávôkam* statt **vaktá-s*, **vaváka*, **vavakús*, **ávavakam* von *vak* (loqui) = ϝεπ) und *j* (*isthá-s*, *ijága*, *îgús* statt *jashtá-s*, *jajága*, *jajagús* von *jag* (sacrificare, colere) = ἁγ); dazu kommen dehnungen des (ursprünglichen und aus *a* geschwächten) *i* und *u*, deren gesetze nicht überall ermittelt sind (ersatzdehnung in *pátîn* statt **pátims* (dominos), *páktîs* statt **páktims* (cotiones); vor *r* in nom. *gîr*, loc. pl. *gîrsú*, instr. pl. *gîrbhís* von *gir* (sermo), so auch *pûrná-s* (plenus), *stîrná-s* (stratus) statt **parnás*, **starnás*; *î* und *û* werden übrigens wie *i* und *u* gesteigert und aufgelöst), selbst des *r* (in *mâtṝs* (matres) von *mâtar*). So erscheinen in der *a*-reihe: schwund, *i*, *u*, *î*, *û* als schwächungen, *a* als (häufigster) grundvocal, *â* als erste und zweite steigerung, die aber nicht mehr von einander, kaum von der dehnung zu scheiden sind. [Ob aber die indischen grammatiker, die *a* auch als erste (*â* nur als zweite) steigerung fassen, so ganz unrecht haben? ob nicht wenigstens teilweise schon im skr. wie fast in allen europäischen sprachen *a* auch als steigerung fungiert?] Einen sehr ursprünglichen vocalismus zeigt das gotische, das zwar *a* teilweise (neben den schwächungen *u*, *i*) als erste steigerung behandelt, aber überall erste und zweite steigerung streng scheidet: *a*, *a ê*, *ô*; *i*, *ei*, *ai*; *u*, *iu*, *au*, dem überdies die dehnungen fremd sind, bis auf anfänge der *u*-dehnung (*lûka* statt **liuka*), die Grimm leugnet; die regelmäszigkeit wird nur im auslaute durch kürzung der längen und schwinden der kürzen (auszer *u*) getrübt; spurweise zeigt sich ein übertritt der *a*- in die *i*-reihe, der sich im lit. und slav. weiter ausgebreitet hat (*las lisa lêsum*, *laisjan leisanôn leisa*). Das altbaktrische zeigt schon färbung des grundvocals *a* in *e*, *o* meist nach bestimmten lautgesetzen, auszerdem *aê* und *ao* (seltener *ôi* und *êu*) statt *ai* und *au*. Im litauischen ist *e* der gewöhnliche vertreter des *a*, *a* teils grundvocal, teils erste steigerung, *o* (immer lang) = ursprünglichem *â*, *ai* und *au* sind doppelt vertreten durch *ë* und *ei*, *ů* und *au*, zweite steigerung *ai* und *áu*. Sehr bunt erscheinen der griechische und italische vocalismus, die auszer den schwächungen des *a* (schwund, *i*, *u* oder *v*) den grundvocal in ε ο α, die erste steigerung in ο ᾱ η gespalten, nur als zweite ω festgehalten haben, in der *i*-reihe ει als erste (αι nur erstarrt), οι als zweite steigerung anwenden, in der *u*-reihe aber beide steigerungen vermengen: griech. meist ευ auch statt ου (πέφευγα statt *πέφουγα),

av (1) und *āv* (2) mehr starr, im italischen *ou* auch statt *eu* (*douco* statt **deuco*), woneben *au* (auch *ō*) erstarrt ist; ganz abgesehen davon dasz die altlateinischen diphthonge später schwinden, *ei* zu *ī* und *ē*, *ai* zu *ae*, *oi* zu *oe* und *ū* [vielleicht durch *ui* zu vermitteln?], *ou* zu *ū* wird, nur *au* erhalten bleibt. Für das altbulgarische, wo die *a*-reihe schwächung *ŭ*, grundvocal *e*, *o*, selten *a*, erste steigerung *o*, zweite *a* zeigt, nimmt der vf. in abweichung von allen andern sprachen auch in den *i*- und *u*-reihen schwächungen zu *ĭ* und *ŭ* an, grundvocal *i* und *y*; ref. musz jedoch bekennen, dasz ihm die richtigkeit dieser auffassung für das älteste slavisch etwas zweifelhaft erscheint, und er eher geneigt ist, *ĭ* und *ŭ* als grundvocale, *i* und *y* als dehnungen, zum teil (wie im classischen latein) an stelle der ersten steigerung *ě*, *u* (vor vocalen *oj*, *ov*) zu betrachten; die zweite steigerung erscheint nur aufgelöst (in *aj*, *av*). — Dem consonantismus der indogermanischen ursprache — 9 momentane laute (*k*, *t*, *p*, *g*, *d*, *b* (dies jedoch in keinem sichern beispiele) und die 3 aspiraten, nach der gewöhnlichen annahme tönend: *gh*, *dh*, *bh*) und 6 dauerlaute (*s*, *j*, *v*, *n*, *m*, *r*) — steht im allgemeinen der griechische am nächsten, in welchem die aspiraten (als stumme) bewahrt, *j* früh, *v* später geschwunden, *h* (statt *s*), nasales *γ* und (wie in allen sprachen auszer dem altbaktrischen) *λ* hinzugekommen sind; dagegen haben die lautgesetze (besonders das schwinden des *j*) hier sehr grosze zerstörungen angerichtet. Im lateinischen sind namentlich die aspiraten teils durch die mediae, teils durch die unursprünglichen spiranten *h* und *f* ersetzt, dagegen die spiranten erhalten, auszerdem wirken zahlreiche lautgesetze. Im altirischen sind die aspiraten und grösteuteils auch die spiranten (*j* ganz, *v* im inlaute, *s* meist im inlaute) verschwunden, auszerdem anlautendes *p* (durch *ph*, *f*, *h* allmählich) abgefallen; die momentanen cons. sind durch lautgesetze (aspiration und erweichung) sehr verändert, so dasz die lauttabelle mit ihrer äuszerlichen annäherung an die der ursprache ein trügerisches bild gibt. Litauisch und slavisch haben auszer der vertretung der asp. durch med. namentlich die gutturalen zum teil in spiranten verwandelt: slav. *s* und *z* = lit. *sz* und *ż* = urspr. *k* und *g*, *gh*; nur slavisch und durch lautgesetze bedingt ist der wandel von *s* in *ch* (wie griech. *h* und altbaktr. *h*, *qh*) und die assibilation der gutturale. Die deutsche grundsprache hat die sämtlichen laute der ursprache erhalten, dazu *l*, aber die momentanen verschoben; im gotischen sind dann die neuen asp. *kh* (aus *k*) und *ph* (aus *p*) in spiranten *h* und *f* übergegangen, nur *th* (aus *t*) geblieben. Das altbaktrische hat die alten aspiraten ebenfalls durch mediae ersetzt, daneben aber neue asp. *kh*, *th*, *gh*, *dh* und spiranten *f*, *w* erzeugt, auszerdem die spiranten *h*, *qh* (für *s* und *sv*), *ç* (für *k* und *s*), *ś* (für *s*), *z* und *ź* (für *gh*), und wie das altindische die palatalen, aber noch kein *l*. Im altindischen endlich sind die alten aspiraten als tönende bewahrt, aber stumme asp. hinzugekommen, auszerdem der spirant *h*, die palatalen *k'*, *g'*, *k'h*, *g'h* (und *ç*), die ganz speciell indischen lingualen *t'*, *d'*, *t'h*, *d'h* (und *s'*) und nach bestimmten lautgesetzen die spir. *h* und die nasale *ṅ*, *ñ*, *n'*, so dasz zu den sämtlich erhaltenen 15 cons. der ur-

sprache 19 neue hinzugetreten sind. — Lautgesetze, die nachher in allen sprachen zahlreiche veränderungen bewirkt haben, spricht der vf. der ursprache noch ab, auszer etwa dem sich von selbst einstellenden halbvocal in den verbindungen *ia* und *ua;* dafür, dasz auch die cons. noch ohne assimilation geblieben sind (also **vâkbhis* für skr. *vâgbhis*, lat. *vôcibus*), spricht auch die häufige anwendung eines hülfsvocals in den einzelnen sprachen.

Eine würdige ausstattung empfiehlt das werk, das eine zierde der neueren wissenschaft bildet, auch äuszerlich; druckfehler sind uns wenige begegnet und fast nur solche die sich auf den ersten blick zu erkennen geben.

Mit recht ist in neuester zeit die frage nach der zeitfolge der sprachtrennungen in den vordergrund getreten, und je schwieriger ihre beantwortung im einzelnen ist, desto dankbarer müssen wir einen jeden beitrag dazu entgegennehmen. So hat sich denn die

4) *Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache von Leo Meyer. Erster Band.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1861. 449 S. 8.

eine aufgabe gestellt, auf die Curtius vor jahren hingewiesen hat: 'den sprachzustand zu ermitteln und vornehmlich die sprachformen zu bestimmen, woraus sowol das lateinische als das griechische sich entwickelte als aus einer gemeinsamen grundform, die selbst dem zustande der ältesten ursprache möglicherweise schon sehr fern liegen kann.' Im ganzen und groszen ist gewis der eingeschlagene weg der richtige, um zu einem klaren bilde des 'gemeinsamen griechisch-italischen sprachzustandes' zu gelangen; wir wollen daher auch nicht um einzelheiten mit dem vf. rechten, z. b. dasz er (auch in der einleitung, die in etwas knapper kürze die hauptleistungen auf dem felde der sprachvergleichung und die verschiedenen äste des indogermanischen oder, wie ihn M. nach Ewalds vorschlag lieber nennt, mittelländischen sprachstammes berührt) der unleugbaren beziehungen zwischen italischen und keltischen sprachen mit keinem worte gedenkt; eine warnung für die leser, die nicht allgemeinere sprachkenntnisse mitbringen, können wir jedoch hier so wenig unterdrücken als früher bei dem werke von Christ. Der vf. zeigt sich nemlich in der einleitung überaus zurückhaltend, indem er nicht blosz von gleichlautenden griech. und lat. formen wie λέγω = *legô* bemerkt, dasz sie nicht mit voller bestimmtheit als griech.-lat. betrachtet werden können, da sie sich ja aus der griech.-lat. form zufällig gleich entwickelt haben könnten, sondern auch von solchen, die man ohne bedenken bei der erklärung sämtlicher indogerm. formen zu grunde legen kann (wie **agram*, aus dem sich sowol griech.-lat. *agrom* (ἀγρόν, *agrum*) als skr. *ájram* erklärt), dasz sie nicht ohne weiteres als formen der 'mittelländischen' ursprache anzusehen sind; man würde aber sehr irren, wenn man darauf hin alle vergleichungen, die das buch bietet, für gleich gesichert halten wollte; im einzelnen findet sich vielmehr gar manches gewagte, anderwärts fehlt freilich nur die rechte begründung,

die bei der kurzen aufführung der beispiele nicht gegeben werden konnte. Doch betrifft das meist nur einzelne vergleichungen, selten ganze lauterscheinungen, wie z. b. den problematischen wechsel von *n* und *r* in suffixen (ὕδωρ neben skr. *udán*, goth. *vatan*). Noch bemerken wir, dasz der vf. in sanskritwörtern für die gewöhnliche schreibart *ê* und *ô* das ursprüngliche *ai* und *au* setzt, also nicht zu verwechseln mit *ai* und *âu*.

Der vorliegende teil beginnt mit den lauten, zunächst den consonanten, die mit zahlreichen beispielen ihres auftretens im an-, in- und auslaut, einzeln und in verbindungen, belegt sind. Für die griechisch-lateinische zeit stellt sich ein bestand von 16 cons. heraus: 1) 9 mutae, unter denen als festester bestandteil die tenues erscheinen: *k*, κ noch vielfach übereinstimmend, jedoch namentlich in der nur im lat. *qu* erhaltenen verbindung *kv*, die dem vf. fast ohne ausnahme für älter gilt als danebenstehendes einfaches *k* (auch im skr.), griech. meist durch π, seltner durch τ ersetzt [lat. *p* für *k* in *lupus*, *saepes*, *discipulus* und griech. πέπᾱμαι statt κέκτημαι mindestens zweifelhaft], im lat. bisweilen abgefallen; *p*, π meist übereinstimmend; auch *t*, τ noch zahlreich, obwol im griech. sehr beeinträchtigt durch σ (selten anlautend, häufig vor ι, im lat. nur im zusammenstosz mit andern cons., also noch nicht griech.-lat.) und wegfall in κέραος (?) und im auslaut; viel weniger häufig die mediae (im Homer nicht 6, im Plautus nicht 5 procent sämtlicher laute, während die tenues etwa 13 und 18 procent ausmachen): *g*, γ namentlich in der verbindung *gv* ursprünglich viel häufiger, lat. *gu* fast nur nach dem nasal (sonst *urguêre*), meist *v* mit abfall, griech. β (einzeln auch lat. *b*: *bôs* = βοῦς wol griech.-lat.), auch ζ wie skr. *j* (πεφυζότες statt πεφυγϝότες), seltner δ, ganz abgefallen in ὄρος (skr. *giri* statt **gari*); *b*, β ursprünglich sehr beschränkt, auch im griech.-lat., aber etwas bereichert im griech. und lat. durch übergänge aus *v* (*gv*) und *bh*; *d*, δ noch häufiger übereinstimmend, nur im lat. in *r* und *l* übergegangen (*meridiês*, *Ulixes*); — alle med. etwas vermehrt durch erweichung der ten., meist durch benachbarte laute bewirkt, mehr im lat. als im griech. (*viginti*, γνάπτειν; *publicus*, ὕβρις; *quadraginta*, ἔβδομο), sehr selten schon griech.-lat. πηγνύναι, *pangere* —; die aspiratae, nach der herschenden ansicht ursprünglich weich (wie im skr., dessen ten. asp. später erzeugt sind, besonders durch *s*), wofür der übergang in lat. (auch griech.) med. angeführt wird, noch griech.-lat., obwol im lat. *dh* erloschen, *gh* zu *h*, *bh* zu dem einheitlichen laute *f* (*fefelli*) geworden ist: *gh* = griech. χ, lat. (wie oft altind.) *h*, inlautend lat. nur in *traho*, *veho*, sonst geschwunden, bisweilen auch im anlaut, hier aber auch ohne etymologischen grund vorgetreten, einzeln im griech. inlaut geschwunden (ἠ, *ait* = skr. *âha*); *bh* = griech. φ, lat. *f*, sehr selten im lat. inlaut: *dh* = griech. ϑ sehr gewöhnlich, lat. häufig *f* (wie auch äol. φ); beispiele anderer übergänge: χολή *fell*-, νιφ- *nir*- *ninguere* alt *ghr* wie ἐλαχύς *levis*, *faedus haedus*. Med. statt asp. bisweilen umgekehrt erscheinen besonders im lat. (ἄμφω *ambo*) — in einigen fällen schon griech.-lat. (*egô* ἐγώ), auch im anlaut, wiewol selten γε = skr. *gha*, γένυ- *gena* = skr. *hánu*) —, so auch *b* statt *f* = *dh* (*barba bart*, *ruber* ἐρυϑρός).

Auch asp. und ten. finden sich neben einander (*latêre* λαθεῖν, selbst δέκεσθαι δέχεσθαι), hier ist die asp. durchaus nicht immer älter, bisweilen wol durch *v* erzeugt (σοφός neben *sapiens* aus σοπϝός?). — 2) 7 dauernde laute (ἡμίφωνα, *semivocales*). Der zischlaut, oft aus *t* entstanden, sehr oft aber ursprünglich, ist später sehr beeinträchtigt, besonders im griech.: anlautend meist bloszer hauch (vor den immer aspirierten ρ und υ schwer zu entscheiden), ganz abgefallen in ἄκοιτις usw. (ἔχω nur wegen der asp.), regelmäszig vor ν, oft vor μ, lat. immer vor *n* und *m*, hie und da vor *k*, *p*, *t*, bisweilen auch im griech. erhalten, σῦς, doch meist nur, wo ein cons. daneben stand, σύν; inlautend zwischen vocalen lat. wie umbr. in der regel in *r* erweicht, griech. verschwunden (μυός = *mûris* neben μῦς = *mûs*), lat. *r* bisweilen auch vor weichen cons. (*veternus*), im auslaut später und durch inl. *r* vorbereitet, gänzlicher ausfall im lat. selten [und zweifelhaft], manches *s* trotzdem griech. und lat. zwischen vocalen, mehrfach durch frühere cons. erhalten (δασύς = *densus*); am festesten im griech. auslaut, auch lat. noch sehr häufig, durch nasal ersetzt (?) in -μεν (dor. -μες), ρ vereinzelt im lakonischen (ausschlieszlich auslautend) und elischen. Nasale (drei in griech. schrift, aber γ nicht alleinstehend): *n* meist übereinstimmend, im griech. anlaut oft mit vocalischem vorschlag in folge der halbvocalischen natur, inlautend öfters vor cons. ausgefallen (?) in doppelformen wie *anguis* ἔχις, oft auch zugesetzt als kennzeichen der präsensform, übergegangen in *l* (*alio-* ἀλλο- wol griech.-lat.) und *r* (? *germen*, *carmen*, εἶδαρ, ἄλκαρ, ὕδωρ), ausgefallen in μείζω μείζους (auch Λητώ, grundform *-oni*?); *m*, griech. auch mit vorschlag, öfters in *n* übergegangen (*tenebrae*, χθόν *humus*), so im griech. auslaut, auch ganz verdrängt (πόδα, ἔδειξα, δέκα, κέ κέν = skr. *kám*), inlautend in εἶναι, lat. *coërcêre* (noch nicht griech.-lat.). Die flüssigen laute *r* und *l*, von denen *l* jünger scheint, haben griech.-lat. im wesentlichen schon jeder sein eignes gebiet, obwol noch oft wechsel stattfindet (ῥάκος λάκος, *-âris -âlis*, εἶρος *vellus*, *hirundo* χελῑδών): *r* und ρ (anlautend ῥ, bisweilen statt *sr*, auch mit vorschlag: ἐρυθρός) entsprechen sich anlautend nicht sehr häufig, viel zahlreicher inlautend; *l* und λ zeigen sich auch im gegensatz zum skr. oft gemeinsam, im griech. anlaut oft mit vorschlag (ἐλαχύς *levis*); beide sind bisweilen ganz verdrängt: *pêdere* = πέρδεσθαι [die andern beispiele sind zweifelhaft]. Die halbvocale *j* und *v* sind am meisten beeinträchtigt, da *j* griech. nirgends mehr [in der schrift wenigstens] erscheint, auch lat. vielfach zerstört, *v* wenigstens im attischen dialekt verschwunden ist; beide sind aber offenbar noch griech.-lat. Anlautendes *v* ist meist auch im griech. noch nachweisbar, selbst vor *r* und *l*, wo es auch im lat. geschwunden ist, sonst mit sicherheit nur in drei consonantenverbindungen: *kv* (griech. nur κϝενεός = skr. *çûnyá*), *dv* (δϝίς, lat. *duô*, *bis*), *sv* (lat. *suâvis*, auch mit geschwundenem *v*, aber färbung des vocals: *somnus*, griech. nicht mehr nachzuweisen[6])) — ἐ in ἐϝείκοσι u. a. faszt der vf. wie wir als vor-

6) Später rectificiert indessen der vf. diese angabe, indem er eine übergangsgruppe ῾ϝ (*hv*) annimmt, die uns notwendig scheint, um den

schlag wie vor nas. und liq., ebenso ἀ in ἀϝῆναι, εὔκηλος geradezu als umstellung von ϝέκηλος —; inlautendes *v*, durch wenige, aber sichere beispiele aus den dialekten, sowie durch βοῦς neben βοός = *bovis* bewiesen (bisweilen erst nach verlust eines zischlauts: ἀϝώς aus αὐσώς = *aurôra*), ist oft früh geschwunden (schon Homerisch ϝειπεῖν statt ϝεϝεπεῖν), also nicht in jedem einzelnen fall bestimmt anzugeben, bisweilen auch im lat. (*amâram*, *deus*, *boum*, nach dem vf. auch *frui* aus *frugvi*), oft auch nach cons. (lat. etwa in *caro* κρέϝας, *iter* skr. *itran*), assimiliert oft im griech., im lat. etwa in *sollo* (skr. *sárva*), meist erhalten, aber als *v* nur hinter *r* und *l*, vocalisiert namentlich vor ausgefallenem vocal (ὕπνος, *concutere*), in andere cons. übergegangen: *b* (auch altindisch, β für *gv*, lat. *b* für *dv*, βικίον = *vicia*, lat. *ferbui*, nach M. auch im suffix *-bro*), einzeln φ (σφεῖς), μ, hie und da *r* (*cras*, kret. τρέ, δεδροικώς) und *l* (lat. *-lent* = -ϝεντ); jedenfalls hat *v* griech.-lat. bedeutend mehr umfang gehabt. Anlautendes *j*, im lat. wenig beeinträchtigt (*emere* = skr. *yam*), ist im griech. meist durch das neue ζ = δσ (böot. lak. δ ohne zischlaut) vertreten (welches aber wie skr. *j* auch für γ vorkommt), oft durch spir. asper, bisweilen ganz verschwunden: ἦμος, ὔμμες [εἰνατερ neben *janitric* wol etwas anders zu erklären]; inlautendes *j*, im lat. auszer zusammensetzungen selten (nach langen vocalen, meist mit consonantenausfall), zahlreich griech. ζ, aber nur nach ausgefallenen cons., ist wahrscheinlich schon im griech.-lat. häufig geschwunden [wenn auch nicht überall, wo der vf. es annimmt, wie man überhaupt wol vielfach skr. *v* und *y* im inlaut mit unrecht als ursprünglich betrachtet], später auch nach cons. (λείξω, *minor*), lat. besonders vor *i* (und *e*): *capis*, *capere*, häufiger namentlich im griech. assimiliert, vocalisiert häufiger im lat., seltner im griech. (ε wie in πόλεως ist vielmehr ein vorschlag vor *j*, das dann ausfiel). - Der hauptverlust trifft im griech. *j* und *v*, nächstdem *s*, im lat. die aspiraten; neue lautentwicklungen sind griech. ζ, lat. *f* und *h*.

Nicht mit gleicher sicherheit läszt sich auf den bestand an v o c a l e n schlieszen, die dem skr. und goth. *a i u* gegenüber in beiden sprachen, also wahrscheinlich (aber doch immer nur wahrscheinlich, nicht notwendig!) schon in griech.-lat. zeit beträchtlich vermehrt erscheinen. In zahlreichen beispielen (hier immer nach dem folgenden cons. geordnet, also *ak*, *ap*, *at*, *ag* usw.) stimmt *a* noch überein, doch scheint die neue fünfteilung im ganzen und groszen schon griech.-lat. an die stelle der alten dreiteilung getreten; selbst wo noch *a* neben *e* erscheint, mögen hin und wieder beide nebeneinander bestanden haben, da die beziehung zwischen ihnen im griech. verbum (bei liq. und nas., hie und da auch dialektisch) und in der lat. reduplication und composition (einzeln *gressus*, *fessus*) lebendig bleibt; *e* in beiden sprachen ist sehr häufig in stämmen und suffixen; *a* neben *o* findet sich mehrfach (δαμᾶν *domare*, *canis* κύων, auch im lehnwort *marmor*), im griech. mundartlich und in flexion und ableitung, wenn auch nicht so häufig als α ε, ebenfalls fast

spir. asper zu erklären, der später meist altes *sv*, selten reines ϝ (s. Kuhn z. f. vgl. spr. II 132) vertritt; vgl. engl. *which* und *who*.

ausschlieszlich bei liq. und nas., selten im lat. (*pars*, *portio*); *o* viel häufiger in übereinstimmung, die mitunter durch lat. *u* (*dolus*, *genus* = *δόλος*, *γένος*) später verdunkelt ist; *e* neben *o* (griech.-lat. *a*, mehrfach wol erst *o*, hie und da vielleicht *e* zuerst) in stämmen und endungen, im griech. sehr häufig in verbum und ableitung, seltner mundartlich, viel seltner im lat. (doch *procus precârî*, *intus* (*intos*) *intestinus*, *genus* (*genos*) *generis*), *e* erweist sich im allgemeinen als leichter; alle drei *a* — *e* — *o* in manchen formen wie ablaut, auch in *ἕν ἅμα ὁμο-*, nicht im lateinischen; *a* — *i* (schon im skr.) sind griech. und lat. meist erst durch *e* vermittelt, im lat. auch mehrfach durch *o* (*agricola*, *ilico*), im griech. steht *ι* meist statt *ε* in geschlossener silbe (im gegensatz zum lat.), auch mundartlich, griech. lat. scheint jedoch das *ι* in *τίθημι*, *sisto* (skr. *tishṭhâmi*); *a* — *u* (schon im skr.) im lat. häufig in composition, ist vielfach erweislich erst durch *o* vermittelt, selbst in lehnwörtern für *o* und *a* (*epistula*, *Hecuba*), später auch zu *i* gespitzt (*decimus*), selten im griech. (*νύξ*, bisweilen dialektisch: *ὄνυμα*). Viel beschränkteres gebiet haben die beiden andern vocale, die sich doch beide aus dem des *a* bereicherten: *i* im wesentlichen unverändert bis auf den wunderlichen übergang in *e* (*mare*, *δέξω*); *u* griech.-lat. offenbar noch rein, im griech. (auszer böot. und lakon.) zu *υ*, hie und da sogar (wie im neugriech. überall) zu *ι* gespitzt, wozu lat. *silva*, *tibi*, *cornibus* stimmen, auch *socero* (statt **sociro* wegen des *r*) = *ἑκυρό*. Die langen vocale, die als verdoppelungen der kürzen gelten und oft als solche erscheinen (*σέλᾱ*, *tibicen*), anderwärts als ersatz für ausgefallene cons. (*μέλᾱς*, *agrôs*), überhaupt vielfach erst nach der sprachtrennung entwickelt sind, zeigen dieselbe teilung des *â* in *â*, *ê* (namentlich *η*), das bisweilen zu *î* wird (*dêlînîre*), und *ô* (hin und wieder noch im zusammenhang: *ἀρήγειν ἀρωγός*, *ignârus ignôrâre*), lat. oft zu *û* geworden (*praetôr praetûra*), seltner griech. (äol. *χελύνη*); *î* stimmt wie *i* in wenigen beispielen; *û* ist hie und da zu *î* geworden (*φῑτύω*, *scrîpulum*). Vocalverstärkung, ursprünglich durch vorgetretenes *a*, deren grund der vf. mit Benfey in der betonung sucht, spaltet sich wahrscheinlich schon griech.-lat. durch die dreiteilung des *a* in *ai ei oi*, *au eu ou*, die im griech., ziemlich auch im osk. und sabinischen festgehalten werden, im lat. aber wie im umbr. und volskischen grösteteils in einfache länge übergehen: *αι*, altlat. noch *ai*, später *ae*; *ει*, dialektisch *ῑ*, altlat. *ei*, später *î*, bisweilen *ê*; *οι*, altlat. *oi*, später *oe*, vielfach *û* (wie böot. *ῡ*), beide diphthonge noch in lebendiger beziehung zum *i* (*πείθω πέποιθα πέπιθμεν*, *fido foedus fidês*), während *ai* mehr erstarrt ist; *αυ* = *au*, der einzige diphthong, der im classischen latein erhalten ist, doch neben *ô*; *eu* schon im altlat. sehr selten, wahrscheinlich früh in *ou* übergegangen (*doucere* statt **deucere* wie *deicere*) — *eu* in *neuter* und *neu*, *seu*, *ceu* gehört nicht hierher — griech. *ευ*, doch *-νῡμι* statt des ursprünglichen *-naumi*; *ου* früh schon im griech. in *û* übergegangen wie *ou* im classischen latein, in weniger lebendiger beziehung zu *eu* und *u* geblieben, als die entsprechenden *i*-laute. Vocalverkürzung, verhältnismäszig jung, also nicht griech.-lat., findet sich besonders im latei-

nischen, namentlich im auslaut (auch vor gewissen cons.) und im hiatus, in gewissen fällen aber auch, was der vf. mit unrecht in abrede stellt, im griechischen vor doppelcons. (ganz entschieden im acc. pl. der *a*-stämme, wie ref. in der z. f. vgl. spr. VI 219 nachgewiesen hat); vocaltilgung, ebenfalls meist jünger, namentlich im lat., am meisten im auslaut (*est* = ἐστί).

Der vf. behandelt sodann die cons. in verbindung mit einander: 1) im anlaut die alten *s*-verbindungen: *sk*, *sp*, *st* nebst ihrem wechsel unter einander und den veränderungen: σχ, σφ, σϑ (skr. *kh*, *ph*, *th*), dem griech.-lat. nicht ganz abzusprechen wegen lat. *fungus* = σφόγγος, σπόγγος, verlust des zischlauts κ, χ, seltner π, φ, τ, ϑ, auch der muta hinter *s*, umstellung ξ, ψ (sehr selten lat.), eigentümlich griech. und nicht völlig klar κτ, πτ (wechsel in πτύειν *spuere*, πτάρνυσϑαι *sternuere*, κτείς ξαίνω), χϑ, φϑ, βδ, γδ, σβ (σγ nur inlautend, σδ äol. = ζ); ferner *sr* (in ῥέω zu erkennen, nicht lat.), *sn* (griech. in spuren, nicht lat.), *sm* (nicht lat.), *sv* noch lat. (*sl* und *sj* fehlen ganz) — vielfach erst entstanden sind die gruppen mit *r*, *l*, *n* (viel seltner), *m* (ganz selten, griech. vereinzelt κμ, τμ, δμ, lat. gar nicht), *r* in gruppen ist oben schon besprochen; 2) im auslaut (in griech.-lat. zeit noch weniger als später, da manche durch abfall des themavocals auslautend geworden sind), sehr beschränkt, da selbst von einfachen cons. viele nicht im auslaut stehen dürfen, von consonantenverbindungen griech. nur die mit dem zischlaut, lat. noch *nc*, *nt*, *lt*, *rt* — veränderung des auslauts; 3) im inlaut, die veränderung der gruppen durch assimilation, ausstoszung, umstellung, consonanteneinschub; endlich die einwirkung ferner stehender cons. auf einander: assimilation (πῆχυς = *bahús*), dissimilation (πέφυκα), umstellung (auch des hauches: ἑάνδανον statt ἐάνδανον). — Es folgen die vocale in verbindung mit einander (die erst spät eingetreten ist): vereinigung, ausfall, quantitätsumstellung, vermeidung des gleichklangs, endlich assimilation getrennter und verbundener vocale. — Auch der gegenseitige einflusz von consonanten und vocalen auf einander gehört erst einer spätern zeit an.

Den nächsten abschnitt (die wörter) eröffnet die betrachtung der wurzeln, und zwar zunächst der deute- oder pronominalwurzeln, sodann der begriffs- oder verbalwurzeln, wobei es wieder nicht an sehr kühnen griffen fehlt, wie wir denn selbst die aufstellung der einfachsten wurzeln auf *a* ohne weiteres statt des üblichen *a* bei einer offenen frage, wie diese ist, nicht billigen können, noch weniger die behauptung, dasz die wurzeln auf *u* auf *ar* angesetzt werden müsten, da zwar in einigen fällen gewis *r* wortbildungselement (wie *m*) und als solches in secundärwurzeln aufgenommen ist, sonst aber *ar* als guna von *u* ebenso sicher jünger scheint als das einfache *u*. Indessen liefert uns dieser abschnitt auch da, wo wir nicht zustimmen können, wenigstens reiches material. Nach einer zusammenstellung der griech. und lat. formen, die noch wurzelverdoppelung in stärkeren oder schwächeren spuren zeigen, schlieszt der vorliegende band mit einer aufzählung der wurzelverba nach dem auslaut geordnet.

Ein ganz specielles thema behandeln:

5) *Etymologische untersuchungen von Dr. Hugo Weber. I.* Halle, verlag der buchhandlung des waisenhauses. 1861. XIV u. 120 s. gr. 8,

zunächst und hauptsächlich die erklärung des wortes *γάλα*, welches mit abweisung der deutungen Potts (*γλάγος* = **βλάγος* von *ἀ-μέλγ-ω mulgeo*) und Bopps (*γά-λακτ* aus skr. *gâu* und lat. *lact*–, 'kuhmilch') im anschlusz an Curtius (*γάλακτ– γλακτ– lact– γλάγ-ος de-lic-i* (*porci*) aus einem stamme *γλακ*) wegen der hier nachgewiesenen anderen formen *γάλα γάλατος* und *τοῦ γάλα* auf eine wurzel *γλα* oder *γαλ* zurückgeführt wird. Als grundbedeutung derselben stellt der vf. das 'glänzende, weisze' hin durch vergleichung von *γάλακτ–* und *glaciês*, mit berufung auf verschiedene anwendungen der sinnverwandten wurzeln *luk* und *kar*, und verfolgt dann die wurzel in ihren weiteren ableitungen nach den formen *γελ–* (wozu er auch lat. *gelu* und griech. *γελάω* rechnet) *γαλ– γλα–* und den weiter entwickelten *γλαν– γλωτ–* (?) *γληχ– γλεπ– γλαυ– γλαυκ–*, wobei allerdings manches zweifelhafte mit unterläuft — wie denn die zurückführung von *γλῶσσα* auf **γλῶτjα* durch die nicht beachteten formen *γλῶχες* und *γλωχῖν–* mindestens höchst zweifelhaft wird — im griech. und lat. mit einem seitenblick auf germanische verwandte, wobei auch der anwendung auf den 'hellen' ton (mhd. *gille*, unser *gellen*) gedacht wird. Aus dem skr. werden zum schlusz wörter mit *jh* (wie *jhalakkâ* f. eine grosze flamme) und die wurzel *jval* (hell brennen, flammen; verbrennen, glühen; leuchten) verglichen. Auszerdem aber enthält das schriftchen eine solche menge sonstiger etymologischer bemerkungen (unter denen wir die schlagende vergleichung des griech. *δῆμος* von wz. *δαμ* mit unserem *zunft* von derselben wurzel als besonders ansprechend hervorheben, sowie den excurs über Od. σ 7 — 10 *ἐδείματο οἴκους* und *ἐδάσσατ' ἀρούρας*), dasz auch derjenige, den die ausführungen des vf. nicht überzeugen sollten, es gewis mit groszem interesse lesen wird. In beachtung der lautgesetze zeigt sich derselbe fast ängstlich genau, nur will uns die identificierung von ahd. *gërsta* mit *κρῖθή* unter der voraussetzung, dasz *κρῖθή* wie *κρῖ* von wz. *kṛ* (*kar*) stamme, wegen des *g*, für das wir im anlaut *h* erwarteten, nicht einleuchten. Weniger zustimmen können wir seiner gewissermaszen atomistischen zerlegung der wörter und wurzeln: so gewis Leo Meyer in der zurückführung aller einsilbigen nomina (z. f. vgl. spr. V 366) auf mehrsilbige zu weit gegangen ist, so gewis geht auch der vf. nach der andern seite zu weit, wenn er gar keine verstümmelungen von suffixen anerkennen will (z. b. in *–κ* neben skr. *–ka*); so geneigt wir auch sind, *dam* (bändigen) als eine weiterbildung aus *da* (binden) anzusehen, so können wir uns doch nach dem jetzigen stande der etymologischen wissenschaft noch nicht damit einverstanden erklären, wenn auf die wurzel *ar* nicht blosz *arch* und *arsh*, sondern auch *arc*, *arj* ohne weiteres zurückgeführt werden.

Schneidemühl. *Hermann Ebel.*

22.
Zu Ciceros Rede für P. Sestius.

3, 6 *parente P. Sestius natus est, iudices, homine . . et sapiente et sancto et severo.* Sollte nicht der Vater genannt sein, in der Form wie *de nat. deor.* III 18, 45 *Musa matre nati*, 19, 48 *patre Sole*, so dasz sich an den Namen *homine . . severo* als Apposition anschlösse? Ich finde freilich keine ganz entsprechende Stelle. *p. Rab. Post.* 2, 3 ist ein ähnlicher Ausdruck in zwei Sätze verteilt: *fuit enim pueris nobis huius pater C. Curtius princeps ordinis . . hoc ille natus.* Aber auch in anderen Anfängen der historischen Exposition wird der betreffende Name des Vaters, des Bruders angegeben. *p. Clu.* 5, 11 *A. Cluentius Habitus fuit pater huiusce, iudices, homo . . nobilitate facile princeps. p. S. Roscio* 6, 15. *p. Quinctio* 3, 11. — 3, 8 *ut et illi quaestor bonus et omnibus optimus civis videretur.* Köchlys Ergänzung *et omnibus* ist mir ebenso zweifelhaft wie die schon im Par. versuchte *et vobis omnibus*, da das Urteil der Gegenpartei doch gewis anders lautete. Vielleicht ist das vorhergehende Wort in einem andern Casus ausgefallen: *et bonis* oder *et omnibus bonis;* dann würde auch durch das Wortspiel die chiastische Klimax *quaestor bonus, optimus civis* stärker hervortreten. Von den zahlreichen Stellen dieser Rede, in denen die *boni*, *omnes boni*, *boni viri* erwähnt werden, kann ich zwei besonders zum Vergleich heranziehen: 53, 114 *vir et bonus et innocens et bonis viris semper probatus.* 64, 133 *nullo meo merito, nisi quod bonis placere cupiebam.* Noch an zwei anderen Stellen vermute ich den Ausfall desselben Wortes: 12, 27 *quem enim deprecarere, cum omnes essent sordidati cumque hoc satis esset signi, esse inprobum qui mutata veste non esset?* Der Umstand, dasz alle wolgesinnten in Trauerkleidung waren, bewies hinlänglich dasz wer sie nicht angelegt hatte zu den *inprobi* gehöre. So heiszt es auch im vorhergehenden *bonos omnes . . mutasse vestem*, und § 26 *et omnes boni veste mutata.* Ferner 45, 97 *est igitur ut ii sint, quam tu nationem appellasti, qui et* (mit Manutius für *et qui* in den Hss.) *integri sunt et sani et bene de rebus domesticis constituti.* Da hier derselbe Gedanke hinter einander zuerst in negativer und dann in positiver Form ausgedrückt wird, so sollte wol die zweite Erklärung ebensoviel Glieder haben als die erste. Nun aber entsprechen sich *nocentes* und *integri, furiosi* und *sani, malis domesticis inpediti* und *bene de rebus domesticis constituti.* Es scheint demnach der gewöhnliche Gegensatz von *inprobi*, nemlich *et boni*, vor *et sani* im Archetypon unserer Hss. ausgelassen gewesen zu sein. Im weitern Verlauf der Entwicklung nimmt freilich der Redner nur drei Glieder wieder auf: § 98 *omnibus sanis et bonis et beatis.* Wie aber in diesen Stellen das Polysyndeton angewandt ist, so vielleicht auch 65, 137 *a bonis viris sapientibus et bene natura constitutis*, nemlich *et sapientibus* mit einigen Hss. Vgl. auch die vorher angeführte Stelle 53, 114. — 5, 12 *summa celeritate C. Antonium consecutus est.* Halm hat aus den Spuren einer ältern Lesart im Par. *C.* für *ē* eingesetzt und dann *est* am

Schlusse hinzugefügt. Aber gegen jene Emendation läszt sich erinnern, dasz Antonius mehrmals vorher und nachher ohne Pränomen genannt wird (§ 8. 9. 12), und dasz dieselbe Wortstellung mit demselben, wie es scheint, gesuchten Tonfall des Ausgangs (*or.* 63, 214) sich wiederholt findet: 2, 5 *est a Fortuna ipsa collocatus.* 23, 51 *est invidia civium consecuta.* 68, 143 *esse inmortalem gloriam consecutos. p. Mur.* 37, 79 *plus multo erunt vestris sententiis quam suis gladiis consecuti. de prov. cons.* 6, 13 *erant pro scelere atque eversione patriae consecuti. p. S. Roscio* 1, 1 *sim cum his qui sedeant comparandus.* — Ebd. *atque aestatem integram nanctus Italiae calles et pastorum stabula praedari coepisset.* Diese Lesart genügt wol ebenso wenig als die andere *praeclara coepisset;* denn nicht gerade Beute fand Catilina auf den Viehtriften des Apenninus, wol aber halbwilde, schon aufgewiegelte Hirtensklaven, mit deren Hülfe sich leicht ein *bellum fugitivorum* mit allen seinen Schrecken über ganz Italien verbreitet hätte (vgl. *in toga cand.* S. 88 Or.-B. Sall. *Cat.* 30, 2). Aus der Lesart von P[1] *praedare* oder *praeclare* liesze sich zunächst *prodire* herstellen: *in Italiae calles .. p r o d i r e coepisset;* und diese Vermutung hätte den Vorzug, dasz sie zum vorausgehenden *emersisset* ein entsprechendes Verbum der Bewegung gäbe. Doch ist der Ausdruck *prodire coepisset* vielleicht zu matt. Wollte man weiter abweichen, in der Annahme dasz hier, wie anderwärts, im Archetypon ein kaum leserliches Wort gestanden hätte, so würde die freilich auch lückenhafte Parallelstelle *p. Mur.* 39, 85 einen passenden Ersatz bieten: *in Italiae calles .. p r o r u p i s s e t.* — 7, 15 *quod ille nefarius, ex omnium scelerum colluvione natus, parum se foedus violaturum arbitratus, nisi ipsum cautorem alieni periculi suis propriis periculis terruisset.* Ein zu *arbitratus* hinzugesetztes *est*, ein Zusatz den vielleicht die andere Lesart *at ille nefarius* veranlaszt hat, stellt den Satzbau kaum her; es dürfte vor *parum* eine Zeile übersprungen sein, etwa des Inhalts: *non solum ipse turpiter neglexit, verum etiam Pompeium a me avertit:* vgl. 31, 67. — 8, 19 *tanta erat gravitas in oculo, tanta contractio frontis, ut illo supercilio annus ille niti tamquam vade videretur.* Aus dem einfachen *annus* dürfte kaum die hsl. Lesart *antuus* entstanden sein. Vielleicht ist *antuus* für *a n t i c u s* (*antiquus*) verschrieben und das Subst. ausgelassen. Aus demselben Valerius Probus, aus dem *vade* aufgenommen ist, könnte man etwa *v u l t u s* ergänzen, wenn nemlich *vultus tamquam vade* in *vultus niti tamquam vade* erweitert würde. So finden sich auch in der Parallelstelle *in Pis.* 1, 1 dieselben vier Wörter verbunden: *oculi, supercilia, frons, vultus denique totus .. in fraudem homines inpulit.* Vgl. ferner in unserer Rede 8, 20 *vultu mediusfidius collegae sui libidinem levitatemque franget.* 9, 22 *animus eius vultu, flagitia parietibus tegebantur,* und zu *antiquus* 8, 19 *imaginem antiquitatis.* — 10, 24 *et quod ita domus ipsa fumabat, ut multa eius sermonis indicia redolerent.* Hat denn niemand an *sermonis* (nicht einmal *sermonum*) Anstosz genommen? Solche Reden, wie vorher mitgeteilt sind, führte Piso doch nicht insgeheim; aber seine Lebensweise im Innern des Hauses, seine *inclusae*

libidines § 22, seine *cenae* und *convivia*, wie sie *in Pis.* § 67 geschildert werden, *exstructa mensa non conchyliis aut piscibus, sed multa carne subrancida*, das konnte durch den Rauch und Duft des Hauses verrathen werden. Deshalb vermute ich, dasz ein zu *eius* gehöriges Subst. ausgefallen und durch *sermonis* aus dem Anfang des Satzes: *ex his adsiduis eius cotidianisque sermonibus* ungeschickt ersetzt worden ist. Etwa *eius vitae* oder *eius libidinum* oder dgl. — 12, 27 *omitto, quid ille tribunus .. fecerit, qui adesse .. deprecatores salutis meae iusserit eosque operarum suarum gladiis et lapidibus obiecerit: de consulibus loquor.* Die Conjunctive *iusserit* und *obiecerit* dürften aus dem vorhergehenden *fecerit* fehlerhaft übertragen sein; denn die Relativsätze stehen bei geänderter Interpunction parenthetisch und auszerhalb der Construction selbständig da und berichten in der Form der *praeteritio* die nötigen Thatsachen. Ein gleich gebauter Satz ist z. B. *de prov. cons.* 2, 4 *omnia domestica atque urbana mitto (quae tanta sunt, ut numquam Hannibal huic urbi tantum mali optarit, quantum illi effecerunt); ad ipsas venio provincias.* Vgl. auch *Sull.* 27, 74. *Cat.* I 6, 14. *Pomp.* 9, 25. *Cat.* IV 7, 15. *de nat. deor.* II 63, 159 u. 64, 160, wo sich gleichfalls ein erläuternder Relativsatz im Indicativ an die *praeteritio* anschlieszt. — 16, 36 *tanto studio senatus, consensu tam incredibili bonorum omnium, tam parato, tota denique Italia ad omnem contentionem expedita.* Vor dem nachhinkenden *tam parato*, das die Symmetrie der Glieder stört, dürfte etwas ausgefallen sein, worin des Ritterstandes gedacht war; wie auch § 38 Senat und Ritterstand, ganz Italien und alle wolgesinnten verbunden werden. Vgl. auch § 25. 35. 87. Etwa: *equestris ordinis animo ad defensionem meae salutis tam parato*, oder da im Gembl. *tam parata* steht, *equestris ordinis voluntate.* — 17, 39 *nec mihi erat res cum Saturnino, qui, quod a se .. rem frumentariam tralatam sciebat, dolorem suum magna contentione animi persequebatur.* Statt *sciebat* sollte man eher *aegre ferebat* oder etwas ähnliches erwarten; vielleicht *suscensebat.* Zur Construction vgl. Liv. VII 13, 9 *quis tandem suscenseat milites nos esse, non servos vestros, ad bellum, non in exilium missos?* — Ebd. *auctore Cn. Pompeio, clarissimo viro mihique et nunc et quoad licuit amicissimo.* Es scheint vor dem letzten Worte *tum*, der Gegensatz zu *nunc*, ausgefallen zu sein. — Ebd. *C. Caesar, qui a me nullo meo merito alienus esse debebat.* Durch den Zutritt der Negation entsteht die Antiklimax: 'Pompejus war mir sehr befreundet, Crassus eng verbunden, Cäsar durfte ohne mein Verschulden mir nicht abgeneigt sein.' Damit setzt Cic. dem, was Clodius über seine Beziehungen zu den Triumvirn gesagt hatte, das entgegen, was nach seiner Behauptung wirklich der Fall war, s. § 41 *Caesar, quem maxime homines ignari veritatis mihi esse iratum putabant.* Ist nun der Sinn der ganzen Periode: 'während ich mit Pompejus, Crassus und Cäsar mehr oder minder in gutem Vernehmen stand, wurden sie für meine Gegner ausgegeben', so genügt Halms Erklärung: 'die Verhältnisse zwangen ihn mir abgeneigt zu sein' zur Rechtfertigung der obigen Lesart nicht. — 25, 55 *sed ut a mea*

causa iam recedam, reliquas illius anni pestes recordamini; sic enim facillime perspicietis, quantam vim omnium remediorum a magistratibus proximis res publica desiderarit: legum multitudinem. Diese letzten Worte mit Halm als nähere Bestimmung zu *pestes* aufzufassen und durch Ergänzung von *recordamini* zu erklären, verbietet die Schwerfälligkeit des Satzbaus, der dann durch eine Parenthese unterbrochen und kaum aufgenommen wieder abgebrochen würde. Ich vermute den Ausfall von *mitto*, das im folgenden § noch zweimal folgt: *mitto eam legem . . mitto omnem domesticam labem*, so dasz die Figuren der *repetitio* und *praeteritio* verbunden angewandt wären, wovon mehr Beispiele bei Seyffert Schol. Lat. I 83. Der Redner eilt zu den gegen auswärtige ergriffenen Gewaltmaszregeln. — Ebd.: *et uni helluoni bis de eadem re deliberandi et rogata lege utrique potestas contra Semproniam legem fieret provinciae commutandae.* Gegen die hier aufgenommene Ergänzung habe ich einige Bedenken. Sie setzt voraus, dasz mit den Worten *uni helluoni* Gabinius gemeint sei, der allerdings wiederholt so gescholten wird, auch in dieser Rede § 26; aber dagegen sprechen die kurz vorher gebrauchten Worte *ab uno gladiatore:* denn es ist wenig wahrscheinlich, dasz in dieser nur gegen des Clodius freches Treiben gerichteten Stelle mit so ähnlichen Ausdrücken verschiedene Personen bezeichnet sein sollten. Damit wird aber auch der Gegensatz *utrique* unsicher. Doch gesetzt, es sei Gabinius gemeint, was bedeuten dann die folgenden Worte? 'Welche Provinzen ihnen *ex lege Sempronia* zugefallen waren, ist unbekannt; die *lex Clodia* benannte vermutlich die Provinzen nicht, sondern liesz die Consuln optieren, und da optierte Gabinius zweimal; beide aber hatten so die *potestas provinciae commutandae* erhalten.' So Mommsen bei Halm. Aber stimmt damit, was an den Parallelstellen gesagt ist? Nach § 25 und *de domo sua* 9, 23 hat Clodius durch seinen Antrag den Consuln *nominatim* die Provinzen zugewiesen, d. h. doch wol: Piso soll Macedonien, Gabinius soll Cilicien erhalten. Auf den Wunsch des letztern liesz Clodius durch einen neuen Antrag Cilicien gegen Syrien vertauschen. Vgl. auch § 53. *de domo sua* 21, 55. *de prov. cons.* 4, 7. *in Pis.* 16, 37. Demnach verstehe ich die Stelle so: Clodius nahm sich heraus das Volk zweimal über dieselbe Sache berathen zu lassen und eine von ihm beantragte, schon genehmigte *lex* durch eine neue Rogation umzustoszen, und möchte folgende Ergänzung vorschlagen: *et rogata lege nova potestas contra suam legem fieret provinciae commutandae.* — 27, 58 *hic et ipse per se vehemens fuit et acerrimum hostem huius imperii . . defendit.* Sollte nicht *hostis* hinter *vehemens fuit* ausgefallen sein? *vehemens* allein gibt kaum den vollen Sinn, und bei der Wiederaufnahme in § 59, die fast mit denselben Worten geschieht, heiszt es auch: *qui et ipse hostis fuit populi Romani et acerrimum hostem in regnum recepit.* — 27, 59 *** *tulit gessit, qui et ipse hostis fuit. tulit gessit*, als Ueberreste einer im Archetypon wahrscheinlich unleserlichen Stelle, braucht man wol nicht streng festzuhalten; somit könnten auch folgende Worte zur Ergänzung der Lücke von etwa 15 Buchstaben dienen: *hic igitur, qui cum*

sociis nostris bellum gessit. — 34, 73 *vim fuisse illam, flammam quassatae rei publicae perturbatorumque temporum iure iudiciisque sublatis; magna rerum permutatione inpendente declinasse me paulum* usw. Ich möchte mit geänderter Interpunction auch *iure iudiciisque sublatis* zum folgenden ziehen: 'nicht in Folge eines rechtlichen Verfahrens (*nihil de me actum esse iure*), sondern weil Recht und Gerichte aufgehoben, sei Cicero in die Verbannung gegangen.' — 41, 89 *cervices tribunus pl. privato . . daret? an causam susceptam adfligeret* (*abiceret* Ruhnken und Mommsen)? *an se domi contineret? et vinci turpe putarit et deterreri et latere. perfecit ut . . illius vim neque in suo neque in rei publicae periculo pertimesceret.* Durch Madvigs hier aufgenommene Emendation des corrupten *etiam eripere eicit* im Par. sind den vorhergehenden drei Fragen entsprechend drei Glieder geschaffen. Aber ist die Dreiteilung der Fragen selbst begründet? Ich denke, wenn Milo ohne Waffengewalt verfahren wollte, hatte er nur zwischen zwei Dingen die Wahl: entweder in vergeblichem Widerstande sich tödten zu lassen oder die Sache aufzugeben und zu Hause zu bleiben. Ich vermute deshalb *ac* statt des zweiten *an*. Diesen beiden Möglichkeiten entspricht: *et vinci turpe putarit et deterreri.* Dagegen entbehrt die Schluszfolgerung einer conclusiven Partikel, die man durch Verwandlung von *etiam* in *ita* erhalten könnte. In *eripere* kann ja wol *e re p.* stecken, was schon ältere Hgg. vermutet haben; und dieser Zusatz ist nicht müszig, da er auf den Anfang der Digression § 86 zurückweist: *re docuisse, non verbis, et quid oporteret a praestantibus viris in re publica fieri et quid necesse esset.* Darum vielleicht: *ita e re p. fecit*, oder wenn wir die Lesart des Gembl. *etiam eripere elegit* zu Grunde legen, *ita e re p. id egit*, womit 37, 79 stimmen würde: *atqui ne ex eo quidem tempore id egit Sestius, ut a suis munitus tuto in foro magistratum gereret.* — 42, 91 *tum res ad communem utilitatem, quas publicas appellamus.* Die von Halm citierten Beispiele stimmen insofern nicht zu dieser Stelle, als in ihnen das Verbum *esse* hinzutritt, und gegen die Erklärung: 'Marktplätze, Straszen, alle öffentlichen Gebäude usw.' spricht wol der Umstand, dasz *res publicas* synonym mit den folgenden beiden Ausdrücken *civitates* und *urbes* gebraucht scheint. Vielleicht kann man mit geänderter Interpunction: *tum res, ad communem utilitatem quas publicas appellamus* (oder mit Gembl. *appellamus publicas*) so erklären: 'was wir nach dem gemeinsamen Nutzen Gemeinwesen nennen.' Dann würde hieher passen, was Augustinus *de civ. dei* II 19, 21 aus den Büchern *de re publica* berichtet: *breviter enim rem publicam definit esse rem populi, et populum esse coetum multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatum.* — 43, 93 *alterum haurire cotidie ex pacatissimis atque opulentissimis Syriae gazis innumerabile pondus auri, bellum inferre quiescentibus, ut eorum veteres inlibatasque divitias . . profundat.* Wie passen die Beiwörter *pacatissimis* und *opulentissimis* zu *gazis*? Fehlt nicht ein Hauptwort bei *quiescentibus*, worauf sich *eorum* beziehen sollte? Beiden Uebelständen würde abgeholfen, wenn man annehmen

wollte dasz *gazis* sich für *populis*, *gentibus* oder dgl. eingedrängt habe. *gentibus* geben zwei Parallelstellen: *de domo sua* 9, 23 *quis bellum cum pacatissimis gentibus .. dedit? de prov. cons.* 7, 15 *bellum cum maximis Syriae gentibus et tyrannis.* — 49, 104 *multa etiam nostra memoria .. fuerunt in ea contentione, ut popularis cupiditas a consilio principum dissideret. nunc iam nihil est, quod populus a delectis principibusque dissentiat.* Es dürfte hier *contentione* aus *condicione* verderbt sein: 'wie die geheime Abstimmung, die Aeckerverteilung, die Getraidespenden, so hatte auch noch zu unserer Zeit manches eine solche Beschaffenheit, dasz die Interessen der Volks- und Adelspartei darüber in Zwiespalt geriethen.' Zum Gedanken vergleiche man § 106 *nunc .. in eo statu civitas est, ut .. omnes idem de re publica sensuri esse videantur*, und zur Phrase noch *p. Marc.* 3, 8 *quae et naturam et condicionem, ut vinci possent, habebant.* — 52, 112 *illuc revertor: contra me cum est actum* (so Halm mit Madvig, *sit actum* die Hss.), *capta urbe atque oppressa, Gellium, Firmidium .. illis mercennariis gregibus duces et auctores fuisse.* Leicht dürfte *dico* hinter *duces* ausgefallen sein. Der Infinitivsatz wiederholt ja nicht einfach, was in § 109 gesagt ist, wie z. B. § 53, sondern enthält selbst eine neue Behauptung. — 63, 131 *reditus vero meus qui fuerit quis ignorat? quemadmodum mihi advenienti .. dextram porrexerint Brundisini, cum ipsis Nonis Sextilibus idem dies adventus mei fuisset reditusque, qui natalis idem carissimae filiae* usw. Auch in der jetzigen Form (*reditusque qui* für *reditus qui*) scheint mir die Stelle verdorben. Wie passen die Worte *cum ipsis Nonis Sextilibus* zu den folgenden *idem dies adventus* usw.? 'Da gerade am 5n August ebenderselbe Tag meiner Ankunft in Brundisium und meiner Rückkehr ins Vaterland gewesen war' — wer spricht so? Kann man sagen: *Nonis dies adventus, reditus, natalis alicuius fuit* für *Nonis advenit, rediit, natus est aliquis?* Was soll der Zusatz von *ipsis?* Warum wird *reditus* zu *adventus* noch besonders hinzugefügt? Sagt Cic. nichts weiter als dasz er bei der Ankunft in Brundisium auch den vaterländischen Boden betreten habe? Etwas anderes ist es doch, wenn er *in Pis.* § 51 sich rühmt, dasz überall auf der Durchreise seine Ankunft in jedem Orte zugleich mit seiner Rückkehr ins Vaterland gefeiert worden sei. Einen Weg zur Verbesserung würde die andere Parallelstelle *ad Att.* IV 1, 4 anzeigen, wenn man in derselben die Interpunction ändern wollte, nemlich so: *pridie Nonas Sext. Dyrrhachio sum profectus. ipso illo die, quo lex est lata de nobis, Brundisium veni, Nonis Sext.* War an demselben Tage seine Zurückberufung beschlossen, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Tags vorher, dann konnte Cic. mit Recht den Tag seiner Ankunft auch den Tag seiner Rückkehr nennen und dies Zusammentreffen hervorheben. Dann aber müste an unserer Stelle eine Zeile ausgefallen sein, etwa des Inhalts: *cum ipsis Nonis Sext., quo die lex est lata de me* (vgl. auch *p. Mil.* 14, 38 *illo die, cum est lata lex de me*), *eo venissem, cumque casu idem dies adventus mei fuisset reditusque* usw.

Rastenburg. *Friedrich Richter.*

23.

Zu Livius.

XL 44, 6 *P. Mucius Scaevola urbanam sortitus provinciam est et ut idem quaereret de veneficiis in urbe et propius urbem decem milia passuum.* Diese Stelle führt Madvig Emend. Liv. S. 476 Anm. an, um auf den anomalen ('rationi non convenientem') Gebrauch des Acc. *milia* aufmerksam zu machen: 'nam pro ablativo (differentiae) quomodo accusativus cum comparativo coniungatur, non apparet. et tamen eodem modo scribitur Cic. Phil. VII 9, 26 (*omnia fecerit oportet . . priusquam aliquid postulet . . exercitum citra flumen Rubiconem eduxerit nec propius urbem milia passuum ducenta admoverit*). in tabulis . . Heracleensibus v. 20. 26. 50. 68. 77 casus nominis non exprimitur.' Dagegen stehe der normale Ablativ Liv. XL 37, 4 *in urbe propiusve urbem decem milibus passuum.* 'non nego' fährt er fort 'inclinatione usus nasci illam formam potuisse vel ex eo quod *abesse tot milia passuum* dicitur.' Wenn Madvig sich bei seinen Worten nicht etwas ganz anderes gedacht hat, als ich darunter verstehen kann, so ist er nicht nur von der richtigen grammatischen Erklärung sehr weit entfernt, sondern hat auch nicht einmal den Sinn der Redeweise erfaszt. Wenn er für den Acc. einen abl. differentiae verlangt, so scheint er zu meinen, *propius urbem X milia passuum* sei 'um 10000 Schritte der Stadt näher'; dasz es aber nicht so heiszen kann, sondern nur 'in einer geringeren Entfernung von der Stadt als 10000 Schritt (innerhalb des Umkreises von 10000 Schritt von der Stadt)', lehrt ein flüchtiger Blick auf die Stelle. Vgl. noch Liv. XXVII 37, 9 *in urbe intraque decimum lapidem ab urbe.* Sollte auch er dies gemeint haben, so wäre auszer der Wahl jenes Ausdrucks zu verwundern, dasz er nicht auf die sehr naheliegende, meines Erachtens unzweifelhafte Erklärung der fraglichen Redeweise gekommen sein sollte, für die übrigens die Beispiele nicht so vereinzelt sind, wie Madvig glaubt. Zunächst finden sich die Worte Cic. *Phil.* VII 9, 26 noch einmal vor: VI 3, 5 *decretum est ut exercitum citra flumen Rubiconem . . educeret, dum ne propius urbem Romam ducenta milia admoveret.* Zwar schreibt Halm im Text der zweiten Orellischen Ausgabe *CC*, und im Vaticanus ist sowol diese Zahl ganz weggefallen als statt *milia* nur *mil.* geschrieben, so dasz hiernach die Stelle als Beleg wegfallen müste; jedoch findet sich dieselbe später noch einmal am unrechten Orte irtümlich vollständig ausgeschrieben wieder: s. Halm zu S. 1315, 30. In VII 9, 26 ist im Vat. zwar auch nur *mil.*, aber, soviel aus Halms Schweigen zu schlieszen ist, *ducenta* geschrieben. Ferner Cic. *de leg.* II 24, 61 *rogum bustumve novum vetat* (*lex*) *propius sexaginta pedes adici aedes alienas invito domino.* Statt des Accusativs des Ortes *prope quem* steht das Adv. *inde* bei Livius selbst XXXIV 1, 3 (*legem tulerat*) *ne qua mulier . . iuncto vehiculo in urbe aut propius inde mille passus veheretur.* Statt dessen *a* mit Abl. bei Cic. *ad Att.* VIII 14, 1, welche Stelle nach allgemeiner Schreibweise so

lautet: *in his locis, quae a Brundisio absunt propius quam tu biduum aut triduum.* Um mein Urteil über diese Worte zu begründen, ist es nötig die ganze Stelle im Zusammenhang herzusetzen: *omnino intellego nullum fuisse tempus post has fugas et formidines, quod magis debuerit mutum esse a litteris, propterea quod neque Romae quicquam auditur novi nec in his locis, quae a Brundisio absunt propius quam tu biduum aut triduum. Brundisii autem omne certamen vertitur huius primi temporis. qua quidem expectatione torqueor. sed omnia triduo*[1]) *sciemus. eodem enim die video Caesarem a Corfinio post meridiem profectum esse .. quo Canusio mane Pompeium. eo modo autem ambulat Caesar et iis diariis militum celeritatem incitat, ut timeam, ne citius ad Brundisium quam Pompeius*[2]) *accesserit. dices 'quid igitur proficis, qui anticipes eius rei molestiam, quam triduo sciturus sis?' nihil equidem. sed ut supra dixi, tecum perlibenter loquor.* An den fraglichen Worten *a Brundisio absum propius quam tu biduum aut triduum* nehme ich aus mehreren Gründen Anstosz. Erstlich weil ich nicht errathe, was eine Vergleichung der Entfernung Ciceros und der des Atticus von Brundisium in diesem Zusammenhang zur Sache thut, wo es sich lediglich um den Mangel an Nachrichten in Ciceros Aufenthaltsort (Formiä) trotz der Nähe von Brundisium handelt. Von Atticus und dem was dieser etwa erfahren könnte ist gar nicht die Rede; um die Nähe oder Weite der eignen Entfernung vom Schauplatz der Ereignisse näher zu bezeichnen, behufs einer Schluszfolgerung auf die Leichtigkeit oder Schwierigkeit Nachrichten von da zu erhalten, wäre es aber gewis der verkehrteste Weg, die eigne ganz leicht und einfach bestimmbare Entfernung nach der eines andern zu bemessen, der mit der Sache nichts zu thun hat, und dessen Aufenthaltsort jenseit des Meeres noch dazu äuszerst ungeeignet zu einem Maszstabe für eine zwei- bis dreitägige gewöhnliche Landreise ist. Dies halte ich für einen sehr wesentlichen Verdächtigungsgrund. Viel entscheidender noch ist folgender. Die Worte könnten, wenn sie überhaupt einen Sinn hätten, nur heiszen: ich bin w e n i g e r als zwei bis drei Tagereisen näher an Brundisium als du, d. h. bei meiner w e i t e n Entfernung. Dasz dies Cic. überhaupt habe sagen wollen, und dasz er es so ausgedrückt hätte, mit der bei den Haaren herbeigezogenen Vergleichung seiner Entfernung mit der des Atticus und mit so geschrobenem Ausdruck, glaube wer Lust hat. Wenigstens hätte er meines Bedünkens sagen müssen: ich bin m e h r als zwei bis drei Tagereisen näher an Brundisium als du; vgl. *ad Att.* IX 1, 3 *nos autem in Formiano morabamur, quo citius audiremus.* Nichts von beidem aber können, wie gesagt, jene Worte heiszen: denn

---

1) So vermute ich statt des hsl. sinnlosen *ante nos*, woran aber, wie es scheint, niemand Anstosz genommen hat auszer H. A. Koch, der *continuo* verbessert. Offenbar citiert sich nachher Cicero selbst in Form eines Einwurfs mit den Worten: *quam triduo sciturus sis.* Welche von beiden Vermutungen diplomatisch wahrscheinlicher ist, darüber liesze sich wol wenigstens streiten. 2) So scheint mir emendiert werden zu müssen; die Hss. und Ausgaben haben *quam opus sit.*

wer hat je gehört, dasz zu éinem Comparativ (*propius*) zwei verschiedene Begriffe (ein Längenmasz und eine Person), ohne coordiniert zu sein oder so dasz der zweite den ersten erklärt, mit *quam* oder einer stellvertretenden Construction hinzutreten, dasz man etwa sagte: *amplius decem milia passuum quam ego profectus est*, er ist weiter als 10000 Schritt als ich gereist? Oder ist etwa *propius biduum quam tu* anders zu erklären möglich? Man hätte mindestens schreiben müssen *absum propius quam tu, biduum aut triduum.* Aber auch hiergegen bleibt das erste Bedenken wenigstens teilweise bestehen und erhebt sich noch ein anderes. Es wäre mir aus anderen Gründen von groszem Interesse zu wissen, ob sich je *biduum* usw. selbst als Raummasz, wie man es hier notwendig auffassen müste und, wie es scheint, allgemein aufgefaszt hat, gebraucht findet. Ich kenne nicht nur kein Beispiel davon, sondern halte es auch von vorn herein nicht für wahrscheinlich, weil man sonst, um das weitläufige *iter bidui abesse* u. ä. zu vermeiden, nicht dieses einfachere Auskunftsmittel sichtlich vermieden und statt dessen zu der auffallenden Ellipse von *iter* gegriffen und *bidui abesse* gesagt haben würde. Ich bin überzeugt dasz Cic. nichts hat sagen wollen als 'bei meiner Entfernung von Brundisium von nicht über zwei bis drei Tagereisen'. Ausdrücken liesz sich dies auf verschiedene Weise: *propius iter bidui* oder *propius quam iter bidui* oder *propius* (*quam*) *bidui aut tridui*, vielleicht auch, denn ich lege auf das letzte Bedenken viel geringeres Gewicht als auf die ersten: *propius* (*quam*) *biduum aut triduum.* Von der Verwechslung aber der Endungen *-um* und *-i* geben auch die besten Cicerohss. zahlreiche Belege. Dasz *quam tu* eingeschoben oder corrigiert worden ist von jemand, der zu dem Comparativ einen verglichenen Gegenstand vermiszte, ist gewis nicht unwahrscheinlich.

Es liegt wol auf der Hand, dasz in allen diesen Beispielen *propius* zu dem Acc. der Raumbestimmung in derselben Weise hinzugesetzt ist, wie sein Gegenteil *longius* Caes. *BG.* V 53, 7 *certior factus est magnas Gallorum copias .. convenisse neque longius milia passuum octo ab hibernis suis afuisse*, nemlich ohne allen Einflusz auf dessen Construction; dasz ferner der Ablativ Liv. XL 37, 4 von *propius* auf dieselbe Weise abhängt wie von jedem andern Comparativ, von *longius* z. B. Caes. *BG.* I 22, 1 *cum .. ab hostium castris non longius mille et quingentis passibus abesset*, und dasz auszer diesen beiden Constructionen eine dritte möglich ist: *propius quam* (*duo*) *milia* oder welcher Casus sonst gerade erforderlich ist, dasz also *propius* mit demselben Rechte wie *longius* (um *maior minor longior altior* zu übergehen) zu *amplius plus minus* hinzugezählt zu werden verdient, was auch bereits in der neusten Auflage von Zumpts Grammatik § 485 z. E. unter Anführung von Liv. XXXIV 1 geschehen ist.

Liv. XXVIII 34, 8 (nach Unterdrückung eines Aufstandes der Spanier) *Scipio, multis invectus in praesentem Mandonium absentemque Indibilem verbis, illos quidem merito perisse ipsorum maleficio ait, victuros suo atque populi Romani beneficio. c e t e r u m s e n e q u e a r m a*

iis adempturum (*quippe ea pignora timentium rebellionem esse, se libera arma relinquere solutosque metu animos*) *neque se in obsides innoxios, sed in ipsos, si defecerint, saeviturum; nec ab inermi, sed ab armato hoste poenas expetiturum. utramque fortunam expertis permittere sese, utrum propitios an iratos habere Romanos mallent.* So die Vulgata. Andere schlieszen die Parenthese hinter *rebellionem esse* und fahren fort: *sed libera* —. Statt dessen gibt der Puteaneus und ähnlich die bessern unter den geringern Hss.: *ceterum quippe ea pignera timentium rebellionem esse tiberim* (*liberim*) *arma relinquere solutos enimos* (*solutus enim hos*) *neque* —. Daraus macht Weissenborn in der Teubnerschen Ausgabe: *ceterum* (*quippe .. esse*) *se libera iis arma relinquere solutosque metu animo;* in der Weidmannschen: *ceterum* [*neque se obsides iis imperare,*] *quippe ea pignera tim. reb. esse, nec adimere arma; relinquere solutos animos; neque se* —, dies letztere sehr gewaltsam, wie man sieht; Madvig Emend. Liv. S. 334 f.: *ceterum* (*quippe .. esse*) *se liberos iis, arma relinquere, solutos animos. neque se* —. Dasz der Zusatz der schlechteren Hss., auch wenn er etwas mehr Autorität für sich hätte, entfernt werden musz, leuchtet unschwer ein; alle Symmetrie der einzelnen Glieder wird dadurch zerstört, und dasselbe erst zweimal mit sehr ähnlichen, und zum drittenmal mit anderen Worten gesagt. Aber auch Madvig läszt, abgesehen von den übrigen Uebelständen seiner Schreibweise, die ich nicht aufzudecken brauche, meines Erachtens den Scipio nicht sehr logisch reden und noch weniger den Livius. Er bezieht *ea pignera* auf *liberi* und *arma*, aber nicht auf die von Scipio nachher selbst erwähnten (wobei auch die *soluti animi* zu kurz kommen würden), sondern er läszt den Scipio in seiner Rede Bezug nehmen auf das was Livius vorher (§ 7) selbst in der Erzählung berichtet hat: *mos erat .. non prius imperio in eum .. uti quam .. obsides accepti, arma adempta, praesidia urbibus imposita forent*, und läszt ihn auf diese Weise dreimal dasselbe Thema variieren. Meine Ueberzeugung ist, dasz den drei deutlich geschiedenen Gliedern von *neque* an bis *mallent* (wofür ich übrigens für dringend geboten halte *malint* zu schreiben) drei Glieder in der Parenthese entsprechen müssen, und diese sind auch trotz der Verderbnisse noch deutlich zu erkennen. Dem *neque se in obsides .. saeviturum* entspricht *ea pignera timentium rebellionem esse*, auf das zweite *nec ab inermi sed ab armato hoste poenas expetiturum* bezieht sich offenbar das verdorbene *tiberim arma relinquere*, auf das dritte von den Kritikern, wie es scheint, ganz übersehene *permittere sese utrum propitios an iratos habere Romanos malint* bezieht sich *solutos animos*, natürlich nicht, wie die Schreiber der schlechten Hss. verstanden und demgemäsz interpoliert haben: *metu*. Soviel scheint mir also klar, dasz vor *tiberim* jedenfalls nicht *se* einzuschieben und in diesem Worte selber, ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dasz *liberos iis* in *liberim* oder vielmehr zunächst *tiberim* verdorben sein sollte, nicht *liberos* zu suchen ist. Ich meine, in *tiberim* steckt der Gegensatz zu *timentium*, nemlich *fidentium* (*qui fortis est, idem*

est fidens . ., qui autem est fidens, is profecto non extimescit. discrepat enim a timendo confidere, Cic. *Tusc.* III 7, 14). Hinter *relinquere* scheint *et* ausgefallen oder *que* hinter *solutos*, worauf vielleicht das Verderbnis *enimos* hindeutet. Aber noch eins finde ich an der Stelle auszusetzen, woran niemand Anstosz genommen hat: *ea pignera*. Ich kann es unter keinen Umständen für einen erträglichen Ausdruck halten, weder lateinisch noch deutsch noch in irgend einer Sprache: *ea pignera sunt timentium rebellionem*, solche Pfänder sind die Sache von solchen die sich vor einer Empörung fürchten, wenn damit gemeint sein soll wie hier: solche Pfänder sich geben zu lassen, und nicht: zu besitzen, oder auch allenfalls: zu geben; vollends fehlerhaft aber wird der Ausdruck, wenn meine obige Correctur richtig ist, als Gegensatz zu *arma relinquere*, und wenn *ea* (solche) seine Erklärung erst im folgenden findet und an der Stelle wo es steht ganz beziehungslos und unverständlich bleibt. Ich glaubte aber, noch ehe ich das übrige gefunden hatte, allein um des ersten Grundes willen, es müste *capere pignera* heiszen. Der Ausfall von *pere* vor *pignera* scheint sehr natürlich. Die ganze Stelle schreibe ich demnach folgendermaszen: *ceterum* (*quippe capere pignera timentium rebellionem esse*, *fidentium arma relinquere et solutos animos*) *neque se in obsides innoxios*, *sed in ipsos*, *si defecerint*, *saeviturum*, *nec ab inermi*, *sed ab armato hoste poenas expetiturum*, *utramque fortunam expertis permittere sese*, *utrum propitios an iratos habere Romanos malint*.

In seiner Rede für die Abschaffung der *lex Oppia* sagt der Tribun Valerius XXXIV 7, 1: *omnes alii ordines*, *omnes homines mutationem in meliorem statum rei publicae sentient*, *ad coniuges tantum nostras pacis et tranquillitatis publicae fructus non perveniet? purpura viri utemur*, . . *liberi nostri praetextis purpura togis utentur*, *magistratibus in coloniis municipiisque*, *hic Romae infimo generi*, *magistris vicorum*, *togae praetextae habendae ius permittemus*, *nec id ut vivi solum habeant tantum insigne*, *sed etiam ut cum eo crementur mortui; feminis duntaxat purpurae usu interdicemus?* Madvig hat S. 398 darauf aufmerksam gemacht, dasz *tantum* unmöglich zu *insigne* als Adjectiv gehören könne; vielmehr gehöre, meint er, *non tantum* zusammen und *solum* sei als Einschiebsel jemandes, der dies nicht bemerkt habe, zu tilgen. Ich will nicht untersuchen, wie wahrscheinlich diese Vermutung ist. Wenn kein anderer Weg bliebe, müste schon zu dergleichen gegriffen werden. Hier scheint aber anders geholfen werden zu müssen und zu können. Der Bambergensis, der neben dem jetzt verschollenen Moguntinus die vorzüglichste Quelle für diese Dekade ist, hat *nec ut vivi solum habent* statt *nec id ut . . habeant* und statt *ius permittemus* ebenso wie alle andern Codices auszer dem Moguntinus *ius est*. Mir ist an der ganzen Stelle noch weit mehr als das *tantum* die Form der beiden Sätze *ut . . habeant* und *ut . . crementur* anstöszig, die weder als Consecutiv- noch als Finalsätze mir am Orte zu sein, sondern vollständig beziehungslos in der Luft zu schwe-

ben scheinen, wenn man nicht annehmen will, dasz darin allein von den *magistri vicorum* die Rede sein soll, von denen wir aber durch Festhalten des am besten beglaubigten *habent* befreit werden unter der Voraussetzung, dasz *ut* verdorben ist aus *id* (die schlechtern Hss. haben *id ut*), eine Annahme die, abgesehen von allem Zusammenhange, mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben dürfte als dasz *ut habeant* in *ut habent* verschrieben wäre. So tritt *nec id vivi solum habent .. sed etiam mortui?* in ein richtiges Verhältnis zu dem vorhergehenden *infimo generi .. togae praetextae habendae ius est?* und dem folgenden *feminis duntaxat purpurae usu interdicemus?* und schreiben wir noch statt *habent tantum insigne* vielmehr: *habent, ut utantur, insigne*, so entsprechen sich die zwei Glieder *nec id vivi solum habent, ut utantur, insigne* und *sed etiam, ut cum eo crementur, mortui* auf das vollkommenste. Hiermit ist aber zugleich auch nicht nur ein Anhalt, sondern dringender Anlasz geboten den zweiten Anstosz zu beseitigen, den mir wenigstens die Stelle auszerdem gibt. Es liegt hier die sehr bekannte und gewöhnliche Redeform vor, bei der in einer aus zwei coordinierten Gliedern bestehenden Frage eigentlich nur nach einem von beiden gefragt wird, oder vielmehr danach, wie sich zwei so notorische Gegensätze mit einander vereinigen lassen, von denen der eine ein unbestreitbares (oder von dem zu widerlegenden als solches angenommenes) Factum enthält, der andere die durch ihren Widerspruch damit als widersinnig nachzuweisende fremde Behauptung. Das letztere sind an unserer Stelle die die Frauen betreffenden zwei Sätze, in denen richtig, weil es sich um die zukünftige Stellung derselben handelt, die Futura *perveniet* und *interdicemus* stehen. Den Gegensatz dazu bildet die Bevorzugung der Männer, die ihnen nicht erst zu Teil werden soll, sondern die sie bereits factisch genieszen. Ich weisz dasz sich das Futurum hier zur Not auch vertheidigen liesze, denke aber dasz die Präsentia *habent* und *ius est* als Gegensatz zu *interdicemus* sich auch von dieser Seite, nicht blosz als hsl. am zuverlässigsten bewährt, besser empfehlen, und dasz dieser Umstand nicht wenig dazu beitragen wird, die durch die Wiederherstellung jener notwendig gewordene Aenderung von *utemur* und *utentur* in *utimur* und *utuntur* auch um ihrer selbst willen als räthlich erscheinen zu lassen. Vgl. z. B. Liv. XLV 22, 3 *Macedonas Illyriosque liberos esse iubetis .., Rhodios .. hostes ex sociis facturi estis?* Dasz auch im ersten Satze *sentiunt* statt *sentient* geschrieben werden müsse, mag ich nicht mit gleicher Zuversicht behaupten. Es scheint mir sogar nicht unwahrscheinlich, dasz die beiden Futura *sentient* und *perveniet* die Veranlassung zur Aenderung von *utimur* und *utuntur* gegeben haben; dasz Versuchung dazu vorhanden gewesen sein musz, sieht man daraus dasz in einer Hs. bei Drakenborch auch *ius erit* steht statt des meiner Ansicht nach richtigen *ius est; ius permittemus* nemlich kann ich trotz der gewichtigen Autorität des Mog. nicht für richtig halten, nicht einmal *permittimus*. Denn in den die Männer in ihrer bevorzugten Stellung behandelnden Sätzen werden nur factisch (sei es in der Gegenwart oder Zukunft) bestehende Zustände angeführt: (*sentiunt*,) *utimur*, *utun-*

tur, *habent*, dazu passt ein *ius est* vortrefflich, auch *permissum est* (welches vielleicht das richtige ist), ein actives *permittimus* oder *permittemus* aber eben so schlecht, wie dasselbe oder eine ähnliche Form des Erlaubens oder Verbietens gut für den die Frauen betreffenden Teil. — Die ganze Stelle lautet nach meiner Vermutung so: *omnes alii ordines, omnes homines mutationem in meliorem statum rei publicae sentient* (*-unt*?): *ad coniuges tantum nostras pacis et tranquillitatis publicae fructus non perveniet? purpura viri utimur ... liberi nostri praetextis purpura togis utuntur, magistratibus .. togae praetextae habendae ius est* (*permissum est*?), *nec id viri solum habent ut utantur insigne, sed etiam ut cum eo crementur mortui: feminis duntaxat purpurae usu interdicemus?*

Es ist eine althergebrachte Tradition, dasz 'es regnet Steine' u. dgl. sowol *lapides* als *lapidibus pluit* heiszen könne, und doch scheint die erste von beiden Constructionen so gut wie gar keine Autorität für sich zu haben, soviel ich wenigstens aus dem was andere dazu beibringen schlieszen musz und selbst beobachtet habe. Wol die meisten von allen Belegstellen für die Construction von *pluere* hat Livius. Soviel ich mir gemerkt habe, steht *lapidibus pluere* an folgenden Stellen, und zwar zum grösten Teil auf Grund alleiniger, an einigen auf Grund bedeutend überwiegender hsl. Autorität: I 31, 1. VII 28, 7. XXI 62, 5 u. 6. XXII 36, 7. XXIII 31, 15. XXV 7, 7. XXVI 23, 5. XXVII 37, 4. XXX 38, 9. XXXIV 45, 8. XXXV 9, 4. XXXVI 37, 3. XXXVIII 36, 4. XXXIX 22, 3; *pluit lapideo imbri* XXX 38, 8; *sanguine* XXIV 10, 7. XXXIX 46, 5. 56, 6. XLII 20, 5. XLIII 13, 5; *terra* XXXIV 45, 6. XLII 20, 6. XLV 16, 5; *creta* XXIV 10, 7; *lacte* XXVII 11, 5. Dagegen schwankt die Lesart zwischen Ablativ und Accusativ nur III 10, 6, wo Drakenborch *carnem pluit*, wie er sagt, nach allen seinen Hss. gibt, während der Mediceus von erster Hand *carne* hat (s. Alschefski); ferner XXXV 21, 3 *nuntiatum est terra pluisse* Drakenborch und Weissenborn, obwol *terram* die meisten Hss. haben und Weissenborn selbst zu X 31, 8 (der Weidmannschen Ausg.) die Stelle als Beleg für den Acc. citiert. Freilich führt W. zu ders. St. auch XXXVII 3, 3 für den Abl., dagegen XXXVII 3, 3 auch für den Acc. zu XXXIV 45, 6 an. Hier (XXXVII 3, 3) hat er selbst mit Drakenborch *terra pluisse nuntiabant* nach dem Mog., während die übrigen Hss. *terram* zu haben scheinen. Können diese Stellen wenigstens nicht als unzweifelhafte Belege für den Ablativ angesehen werden, so scheint sogar allein der Accusativ gut verbürgt zu sein XL 19, 2 *sanguinem pluit*, obwol auch hier schlechtere Hss. *sanguine* geben. X 31, 8 *terram multifariam pluisse nuntiatum est* und XXVIII 27, 16 *lapides pluere et fulmina iaci de caelo .. vos portenta esse putatis*, und doch kann von allen diesen sechs Stellen nur éine in Frage kommen, nemlich XL 19, 2 *sanguinem pluit*, selbst wenn in allen übrigen der Acc. viel besser beglaubigt wäre, als er es ist, mit Ausnahme von III 10, 6, wo jedenfalls *carne* zu schreiben ist. In den vier andern können oder könnten, wenn sie richtig wären, die Accusative ebenso gut Subjecte

zu den Infinitiven *pluere* und *pluvisse* sein, und dasz XXVIII 27, 16 *lapides* Subject ist zu *pluere* in der Zusammenstellung mit *fulmina iaci*, scheint mir evident zu sein. Macht man dagegen geltend, dasz Livius auch im Acc. c. inf. so häufig *lapidibus pluere*, nie aber *lapides pluunt* gesagt hat, so bestätigt man damit nur, dasz an dieser Stelle eine Abweichung von seinem gewöhnlichen Sprachgebrauch vorliegt; es fragt sich also nur, ob man ein bei Livius sonst beispielloses *lapides pluit* oder ein eben solches *lapides pluunt* anzunehmen geneigter sein darf. Ist aber die persönliche Construction von *pluere* als lateinisch nachweisbar, die unpersönliche mit dem Acc. so schwach beglaubigt, wie sie es ohne Zweifel ist, und liegt gar ein positiver Grund vor, wie hier der Fall ist, warum gerade die erstere an der fraglichen Stelle gewählt ist, so ist es wol mindestens äuszerst wahrscheinlich, dasz sie auch vom Schriftsteller angewendet ist. Für diesen Fall, bei dem Mangel an sonstigen Belegen für irgendwelche Construction von *pluere* bei bessern Autoren, kann aber nach meinem Urteil, um nicht Dichter zu nennen, Plinius vollgültiges Zeugnis ablegen, der in demselben § neben *lapidibus*, *lacte*, *sanguine*, *carne*, *ferro*, *lana*, *lateribus coctis* ebenfalls aus gutem Grunde sagt *effigies quae pluit* II 147. Bei Cic. steht einmal *de div.* II 27, 58 *sanguinem pluisse senatui nuntiatum est;* abwechselnd für den Acc. oder Abl. wird angeführt Val. Max. I 6, 5 *lapides* und *lapidibus pluit* (übrigens auch im Acc. c. inf.); aber der Ablativ ist (s. Kempf zu d. St.) unzweifelhaft richtig. Das Plautinische *multum pluverat* beweist natürlich gar nichts. Andere Beweisstellen für den Ablativ kenne ich noch, aber keine für den Accusativ vor Statius *Theb.* VIII 416 *stridentia fundae saxa pluunt*, womit aber selbstverständlich *lapides pluit* auch noch nicht bewiesen ist, noch finde ich solche von denen angeführt, die sich bemühen den Acc. zu belegen. Wenn also nicht noch andere Stellen beigebracht werden, so fällt die ganze Last des Beweises auf Liv. XL 19, 2, wo es sich nicht etwa darum handelt, eine Verwechslung von *-um* mit *-o*, *-es* mit *-ibus* oder dgl. anzunehmen, sondern ein *m* zu streichen, das schlechtere Hss. weglassen, eine relativ, aber auch nur relativ, bessere gibt und das in derselben Redensart an vielen Stellen von guten und schlechten Hss. fälschlich hinzugesetzt ist. Welchen Werth aber Zusetzung oder Auslassung eines solchen *m* am Ende der Wörter im allgemeinen in unseren gewöhnlichen Hss. hat, brauche ich nicht auseinanderzusetzen; wie es speciell mit unsern Liviushss. in diesem Punkte steht, darüber hat leider noch Madvig Gelegenheit gehabt mehrfach Aufschlüsse zu geben oder vielmehr auf Grund der allbekannten Thatsache unsern Herausgebern die grösten Inconsequenzen nachzuweisen. Mir ist es unzweifelhaft, dasz es in Erwägung aller Umstände nicht blosz viel unkritischer, sondern auch viel gewagter ist anzunehmen, Livius selbst habe *sanguinem pluit* geschrieben, als es sei dies einer von den unzähligen ähnlichen und ärgeren Fehlern einer Hs., die ihre Auszeichnung vor den übrigen wahrlich nicht ihrer eignen Tadellosigkeit verdankt, in der vielmehr wol schwerlich oft mehrere Perioden hintereinander ohne handgreiflichere Fehler sich finden werden. Ob an den drei übrigen oben

angeführten Stellen *terram* oder *terra pluvisse* richtig ist, kann allein von den Hss. abhängig gemacht werden. Ist aber XXXV 21 und XXXVII 3 *terra* mit Recht von den Hgg. vorgezogen, so dürfte wol auch X 31, wo ein folgendes *m* die beste hsl. Gewähr sehr zweifelhaft macht, der Ablativ zu schreiben sein.

Königsberg. *C. F. W. Müller.*

24.

Zu Lysias XXII § 2.

Es heiszt daselbst: *ἐπειδὴ γὰρ οἱ πρυτάνεις ἀπέδοσαν εἰς τὴν βουλὴν περὶ αὐτῶν* (nemlich *περὶ τῶν σιτοπωλῶν*). Rauchenstein erklärt diese Worte nicht in einer Anmerkung, sondern spricht sich darüber nur insofern aus, als er in der Einleitung zu der Rede sagt: 'als die Prytanen . . den Fall dem Rathe zur Verhandlung übergaben' usw. Auch in den einschlagenden Schriften von Hermann, Wachsmuth und Schömann hat unterz. nichts über diese Ausdrucksweise gefunden, erinnert sich auch nicht bei den griechischen Rednern ähnliches gelesen zu haben. Der Sachverhalt ist jedenfalls dieser gewesen. Es war gegen die Sitopolen bei den Prytanen eine *εἰσαγγελία* angebracht worden; darauf trugen diese die Sache dem Rathe vor, damit er entscheide, ob der *εἰσαγγελία* weitere Folge gegeben, also die Sache dem regelmäszigen Gerichtshof übergeben werden solle. Dies ist die § 2 (vgl. § 11) erwähnte *κρίσις*, wie Rauchenstein richtig sagt, die Voruntersuchung oder das Verhör der Sitopolen vor dem Rathe. Es ist also wol klar, was die Worte *ἀπέδοσαν εἰς τὴν βουλήν* heiszen; es handelt sich nur darum, ob diese Ausdrucksweise anderwärts vorkomme. Zur Vergleichung steht dem unterz. nur das zu Gebote, was er in dem jüngst erschienenen Hefte der neuen Pariser Ausgabe von H. Stephanus Sprachschatz S. 1416 findet. Da heiszt es: 'vertitur autem *ἀποδιδόναι* per *deferre*, in aliis etiam loquendi generibus, ut Plato Leg. *ἀποδίδωμι εἰς τὸν δῆμον*, *defero ad populum*. item [Leg. 6 p. 765, 73] *ἀποδιδοὺς εἰς τοὺς κριτὰς τὴν κρίσιν*, *deferens ad iudices*. alii *referens*.' Dann folgt die vorstehende Stelle aus Lysias. Das erste Citat aus Platons Gesetzen ist wahrscheinlich VI 768ᵃ *ἀλλ' ἀρχήν τε εἶναι χρὴ τῆς τοιαύτης δίκης καὶ τελευτὴν εἰς τὸν δῆμον ἀποδιδομένην*. An der zweiten Stelle sagt Platon: *κατὰ ταὐτὰ δὲ τούτοις καὶ ταύτῃ ὁ λαχὼν τὸν ἐνιαυτὸν ἐκεῖνον τῶν ἀφικομένων εἰς κρίσιν μονῳδιῶν τε καὶ συναυλιῶν ἀρχέτω, εἰς τοὺς κριτὰς ἀποδιδοὺς ὁ λαχὼν τὴν κρίσιν.* Demnach läszt sich wol das griechische *ἀποδιδόναι τι εἴς τινα* mit unserm deutschen 'eine Sache an die Behörde abgeben' vergleichen.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

25.
Zur Litteratur des Panegyricus in Pisonem.

1) *Incerti auctoris carmen panegyricum in Calpurnium Pisonem cum prolegomenis et adnotatione critica edidit Carolus Fridericus Weber.* Marburgi, typis acad. Elwerti. MDCCCLIX. 44 S. gr. 4.
2) *C. F. Weberi adnotationes ad carmen panegyricum Pisonis.* (Vor dem Marburger Lectionskatalog für den Winter 1860—1861.) Marburgi, typis acad. Elwerti. 12 S. gr. 4.

Durch diese fleiszigen und sorgfältigen Untersuchungen ist die Aufmerksamkeit der Philologen neuerdings wieder auf ein Gedicht hingelenkt worden, welches in mehr als éinem Betracht eine solche verdient. Denn es gibt bei erschöpfender Erklärung desselben — wenn je eine solche möglich ist — mehr als éin Räthsel zu lösen: die Frage nach dem Verfasser, die nach der belobten Persönlichkeit und, die wichtigste von allen, die nach der Originalität des Gedichtes. Ueber diese letzte sollte man vor allem suchen ins klare zu kommen, ehe man sich Zeit und Mühe nimmt zu der Beantwortung der anderen zu schreiten: denn haben wir kein Gedicht des Altertums, sei es auch der späteren Zeiten desselben, vor uns, sondern eine zur Uebung unternommene rhetorisch-poetische Nachahmung römischer Weise aus einem Jahrhundert des Mittelalters, wo dergleichen Gymnastik, auch ohne Absicht des Betrugs, die Geister beschäftigte, so ist sie wahrlich 'des Schweiszes der Edlen' nicht werth, nicht werth dasz die besonnene Forschung sich mit Prüfung aller möglichen Combinationen, welche schon gemacht worden sind, eingehend beschäftige und altem neues hinzufüge, nicht werth dasz der gewissenhafteste Fleisz alle möglichen Ausgaben zur Texteskritik herbeischleppte, einschlagende Notizen aus den entlegensten Winkeln gelehrter Rüstkammern hervorsuchte und das erreichbare wirklich erreichte. Weber hat dies alles geleistet, um — es beschleicht einen ein wehmütiges Gefühl — um am Ende seiner Untersuchung das offene Geständnis abzulegen: 'et profecto si quis id agat, ut panegyricum nostrum non antiquitus sed recens scriptum demonstret, me sibi accedentem habet.' Diese Vermutung, sie mag sich auf noch so viele Gründe stützen, in deren Aufzählung W. selbst keineswegs sparsam ist (Nr. 1 S. 16), verliert doch jetzt éine Stütze dadurch, dasz das Nichtvorhandensein einer alten Handschrift — welchen Umstand W. noch beklagen muste — nicht mehr angenommen werden darf. Dem verstorbenen K. L. Roth gebührt das Verdienst, wenn auch nicht eine vollständige, so doch eine den grösten Teil des fraglichen Gedichts enthaltende Hs. in Paris aufgefunden zu haben, deren Beschreibung und Collation jüngst E. Wölfflin im Philologus XVII S. 340 ff. aus dem Nachlasz jenes Gelehrten veröffentlicht hat. Und diese Hs. hat nach übereinstimmender Ansicht der competenten Pariser Bibliothekare ein so respectables Alter — erste Hälfte des 13n Jh. — dasz W.s Ausdruck 'recens scriptum' sicher eine nicht unwesentliche Modification erleiden musz. Aus der Fabrik der falsarii, welche am Ende des Mittelalters so manches Product in die alte Litteratur einzuschwärzen suchten, ist unser Panegyricus demnach nicht hervorgegangen; früher aber, vor der Wiedererweckung der classischen Studien, wer schrieb ein Latein, wie es unser Gedicht aufweist, so durchaus classisch in der Form, so frei von jedem Barbarismus, von jedem Anhauch eines vom lebendigen Römertum nicht mehr erfüllten Jahrhunderts? Denn die paar Ausdrücke, welche man etwa gegen diese Ansicht ins Feld zu führen vermag — *acdonia* 79, *tetricitate* 103, *suda-*

bunda 189, oder *classicus horror* statt *classici horror* 141, *succiso poplite* statt des gewöhnlicheren *succiduo poplite* 76, *pacata laude* als Gegensatz von *bellica laude* 27 — können doch eher einen gewissen dichterischen Zug glücklicher Erfindung beweisen denn als verrätherische Zeichen moderner Entstehung angesehen werden. Auch ist wol zu berücksichtigen, dasz die erste Hälfte des 13n Jh., worein unser neu entdeckter Pariser Codex fällt, durchaus nicht als terminus ante quem in der vorliegenden Frage gelten kann; dieser musz, wenn wir die Verschiedenheit desselben von der bisher zur Vulgata benutzten, leider jetzt nicht mehr aufzufindenden Hs. ins Auge fassen und kritisch würdigen, weit höher hinauf gerückt werden, insofern jeder für sich eine Familie repräsentiert, nicht etwa nur eine eigentümliche Recension. Diesen letztern Umstand einer doppelten Handschriftenfamilie hat schon W. mit Recht in seiner Untersuchung über das Verhältnis der ed. princeps, d. h. derjenigen Hs. welche der erste Herausgeber Sichard benutzte, zum codex Atrebatensis des Hadrianus Junius gebührend betont. Und solche Familien pflegen sich sonst nicht gerade in den ersten Jahren oder Jahrzehnten eines litterarischen Productes zu bilden. Nun schlieszt sich der neu gefundene Parisinus (Misc. Notre Dame 188) in allen bedeutenden und entscheidenden Punkten an jenen von Junius zugrunde gelegten Atrebatensis an, so dasz er ohne weiteres dieser Familie einzureihen ist. Beider Lesarten sind gegenüber der Vulg. so eigentümlich, dasz die Stellen, wo sie unter einander abweichen, dagegen von keinem Belang sind. Sofern ex silentio geschlossen werden kann (was ich übrigens mehr als einmal im folgenden Register bezweifeln musz), so sind die Verschiedenheiten folgende (A = Atrebatensis, P = Parisinus): 12 *tantis* A, *claris* P — 28 *munia* A, *munera* P — 38 *omnis* A, *olim* P — 52 (deest?) *torquet in auras* (?) A, *succutit arte* P — 58 *vibrata* (?) A, *vibrati* P — 64 *cedit* A, *cecidit* P — 113 *clientum* A, *colentum* (?) P — 120 *mens* A, *domus* P — 122 *sed lateri nullus* A, *nullus iam lateri* P — 126 *munerat* (?) A, deest P — 137 *sed* A, *si* P — 140 *nec* A, *non* P — 143 *nervo* A, *ferro* P — *extudit* (?) A, *extulit* P — 176 *arma tuis .. lacertis* A, *armatos .. lacertos* P — 180 *captare* A, *raptare* P — 188 *ludos* A, *lusus* P — 216 *meliora* A, *maiora* P — 221 *impulerit* A, *impulerint* P — 228 *ferat* A, *gerat* P — 229 *dimittere* A, *demittere* P — 237 *numina* A, *nomina* (?) P — 261 *aestas* A, *aetas* P. Dies die erwähnenswertheren; hätten wir den Codex A noch, sie würden wahrscheinlich sich auf eine geringere Zahl reducieren. Aber auch so ist die so zu sagen specifische Verschiedenheit der beiden Hss. A und P einerseits von der ed. pr., anderseits in ihren Hauptdivergenzen eine solche, dasz sie als die allein maszgebende gelten musz (vgl. Philol. a. O. S. 312). Welche Familie ist nun aber die bessere und ursprünglichere? Offenbar diejenige welche W. mit Recht seiner Texteseonstituierung zugrunde gelegt hat, nemlich die in der ed. pr. von Sichard (Basel 1527) vorliegende (nach einer wahrscheinlich aus der Abtei Lorsch bei Mannheim stammenden Hs.). Denn wenn auch einzelne Lesarten der andern, durch A und P repräsentierten Familie auf den ersten Blick recht ansprechend scheinen, ja vielleicht bestechen mögen (vgl. V. 37. 47. 98. 122 u. a.), so trägt unverkennbar die jener entgegenstehende das Gepräge des echtern (vgl. z. B. 126 *focilat*), das sich oft gerade durch seine minder flüssige und gleichsam weniger landläufige Form kundgibt.*) An ein-

*) Der Warschauer Codex (vgl. Weber S. 19) 'mendosus et corruptus' und 'recens admodum scriptus' kann bei dieser Frage kaum in Betracht kommen. Bei ihm sind — auszer einer einzigen selbständgen und richtigen Lesart in V. 23 — die Eigentümlichkeiten beider Familien vermischt, indem er sich im Text mehr der ed. pr., in der Reihenfolge der Verse dagegen dem Codex A anschlieszt.

zelnen wenigen Stellen freilich fällt es schwer, sein Gefühl gegen das von A und P gebotene zu verschlieszen, und W. scheint in seiner Consequenz zu streng verfahren zu sein, wenn er mit kaum in Betracht fallenden Ausnahmen in den kritisch zweifelhaften Stellen sich der Hs. des Sichard anschlieszt.

Was nun zunächst die Untersuchung über Person und Zeitalter des Dichters sowol als des von ihm gefeierten betrifft, so sollte man denken, dasz mit der Entscheidung des éinen Punktes durch das Gesetz der Correlation auch der andere ausgemacht sein müsse, wenigstens was die Chronologie betrifft. Es scheint uns durch die Beweisführung W.s das éine auszer allen Zweifel gestellt, dasz der Held unseres Panegyricus kein anderer sein kann als jener Gaius Calpurnius Piso, der unter Nero eine Verschwörung anstiftete, deren schlimmer Verlauf ihn zu freiwilligem Tode bewog (vgl. über seinen Charakter Tacitus *ann.* XV 48). Die gröste Schwierigkeit welche diese Annahme bietet, nemlich die dasz die Fasten dieser Zeit keinen C. Calpurnius Piso kennen — obwol Piso im Panegyricus als Consul genannt wird V. 70 — hat W. dadurch beseitigt, dasz er ihn *consul suffectus* sein läszt; und von einem Freunde Caligulas und Neros läszt sich doch diese Würde billig annehmen. Wenn nun im Jahre 810 der Stadt Lucius Calpurnius Piso in den Fasten als Consul erscheint, so darf W.s daran anknüpfende Vermutung, der Aehnlichkeit wegen möchte dort der Name des Gaius Piso ausgefallen sein, um so mehr auf Billigung Anspruch machen, als jenes Jahr auch sonst für die übrigen von Tacitus und anderen Schriftstellern erwähnten Lebensverhältnisse des C. Piso besser als irgend ein anderes passt. Der stärkste Beweis jedoch für die Identität jenes C. Piso unter Nero mit dem unsrigen liegt in einem merkwürdigen Scholion zu Juvenalis 5, 109, das ihm nicht nur gleichfalls die Consularwürde beilegt, sondern — und das ist für uns die Hauptsache — seine auszergewöhnliche Stärke im Schachspiel hervorhebt, diejenige Eigenschaft also, deren Verherlichung unser Dichter nicht weniger als 17 Verse (191—208) gewidmet hat. Wie nun? Also wäre auch unser Dichter ein Zeitgenosse Neros, und welcher denn? Den Namen wird man wol für immer preisgeben müssen, auch bedarf es nicht gerade eines berühmten Namens zur Autorschaft unseres Panegyricus, wenn auch die Zeitverhältnisse noch an andere denken lieszen als an Lucanus; auf diesen passen aber wiederum die äuszeren Lebensumstände nicht. Die Frage ist allererst die: gestatten im Gedicht selbst liegende Gründe, den Dichter überhaupt nur in Neros Zeitalter zu versetzen, erlaubt dies der Stil und die Metrik? Jener sicher, wie schon oben bemerkt; diese aber scheint allerdings gewichtige Einsprache zu erheben. Wenn die Untersuchungen von Lehrs, Haupt u. a. eine principielle Norm an die Hand geben sollen, wonach der Metriker seinen Spruch thut, so kann allerdings ein Gedicht, welches auf 260 Verse nur vier Elisionen und diese von der allerzahmsten Art enthält — V. 14 *necesse est*, 24 *atque illos*, 81 *quare age*, 168 *credibile est* — kaum dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehören. Wir getrauen uns nicht Gründe gegen Gegengründe abwägend entscheiden zu wollen, wir wollen nicht mit einer Laune des jugendlichen Dichters argumentieren, sich seinem Gönner auch durch gröstmögliche Reinheit metrischer Architektonik zu empfehlen, wir wollen auch nicht die Unwahrscheinlichkeit geltend machen, dasz ein späterer Dichter für einen Panegyricus gerade jenen Piso gewählt haben würde, während andere und berühmtere Männer, wirkliche, nicht fingierte Zeitgenossen, ihm gewis in Fülle zugebote gestanden hätten — ich wüste wenigstens kein ähnliches Beispiel dafür anzuführen — nur das möchte ich hier nochmals betonen, dasz wir es nicht mit einem litterarischen Falsum der letzten Jahrhunderte des Mittelalters zu thun haben: Gegenbeweis schon

der codex Parisinus, und weiter, dasz, wenn bona fide oder auch nur als dichterische Uebung verfaszt, das Gedicht jedenfalls noch dem lebenden Römertum angehört. Selbst wer es mit jenen metrischen Kriterien äuszerst streng und unerbittlich nimmt, musz das Gedicht mit seinen spärlichen Elisionen doch vor jene Jahrhunderte setzen, in welchen jene der lateinischen Poesie völlig abhanden gekommen waren, und sind wir einmal über diesen Termin hinaus (elftes Jahrhundert), so dürfen wir getrost selbst über die Marken des beginnenden Mittelalters hinüber uns auf antiken Grund und Boden stellen: denn jenes hätte zu einer sprachlich-dichterischen Leistung, wie unser Panegyricus eine ist, die Kraft und Kunst nicht besessen. Auch jenes oben erwähnte merkwürdige Scholion darf bei dieser Frage nicht ignoriert werden: ihm und unserm Gedichte sind die beiden Nachrichten von dem Consulate Pisos und seiner Kunst im Schachspiel eigentümlich und gemeinsam. Im Scholiasten will man den Valerius Probus erkennen. Hat nun dieser unsern Panegyricus oder hat der Dichter den Scholiasten benutzt? oder haben beide gemeinschaftlich aus einer ältern, uns verloren gegangenen Quelle geschöpft? Wenn wir von allem andern absehen, so wäre der zweite Fall doch gewis der unwahrscheinlichste: denn der Scholiast ist einer von den höchst seltenen, dessen Kenntnis seitens unseres Dichters, bevor Valla ihn ans Licht zog, wahrlich ein mehr als gewöhnlicher Zufall genannt werden müste. Der dritte Fall hat an sich nichts unwahrscheinliches; wenn wir indes beim Scholiasten lesen: *Piso Calpurnius .. in latrunculorum lusu tam perfectus et callidus, ut ad eum ludentem concurreretur*, und damit vergleichen Paneg. 192 *callidiore modo tabula variatur aperta calculus* und 84 *huc (ad Pisonem) etiam tota concurrit ab urbe iuventus:* so scheint mir der erste Fall doch der annehmbarste zu sein.

Wenden wir uns nun zu einzelnen Stellen des Gedichtes selber, wo die Recension oder Erklärung W.s nach unserer Ansicht das richtige noch nicht getroffen hat, oder auch wo wir ihm gegenüber anderen Hgg. beipflichten müssen. Vor allem scheint uns Billigung zu verdienen, dasz er die Reihenfolge der Verse, wie sie in der ed. pr. sich findet, beibehalten und nicht mit Junius und dessen Hs. die Verse 72 bis 83 an den Schlusz des Gedichtes gestellt hat (vgl. Nr. 1 S. 17, wo die Veranlassung dieser Versetzung sehr ansprechend motiviert wird). Sie können schon deswegen diese Stelle nicht einnehmen, weil der Dichter V. 259 (*est mihi, crede, meis animus constantior annis*) seine geistige Reife trotz der Jugend rühmt und nun, wenn wirklich jene Verse folgen sollten, unmittelbar darauf seinen Mangel an geistiger Reife wegen seiner Jugend beklagen würde (*quod si iam validae mihi robur mentis inesset*). Bei gehöriger Entfernung beider Aussprüche, wie das ursprüngliche Gedicht sie bietet, hat natürlich jeder seine Berechtigung, die nicht angefochten werden darf. — Weil wir einmal das Ende des Gedichts erwähnt haben, so sei es erlaubt einen Augenblick bei V. 259 ff. *est mihi, crede, meis animus constantior annis, | quamvis nunc iuvenile decus mihi pingere malas | coeperit et nondum vicesima venerit aestas* zu verweilen. Mir scheint dies Satzverhältnis eine logische Inconcinnität zu enthalten. Man erwartet eine nähere Begründung der Behauptung, dasz des Dichters Geist reifer als seine Jahre sei, und es folgt ein Concessivsatz mit *quamvis.* Dieser liesze sich allenfalls denken, wenn man den Comparativsatz *est animus constantior annis* für den Augenblick nur auf die Hauptaussage oder das Hauptglied reduciert *est mihi animus constans.* In diesem Falle scheint aber doch wenigstens (auch gegenüber dem folgenden *nondum*) statt des matten *nunc* unumgänglich notwendig zu sein *nunc demum.* Wie viel passender aber und der Erwartung entsprechender eine Begründung durch: *cum vixdum iuvenile decus mihi pingere malas* !

coeperit usw.! Ich glaube, das verlangt nicht nur die Logik, sondern auch die sonstige Correctheit unseres Dichters.

Ueberzeugend, scheint mir, hat W. die vielfach angefochtene Stelle V. 8 *nam quid imaginibus, quid avitis fulta triumphis atria . . profuerint, si vita labat?* in Schutz genommen. Meine eigne Vermutung *pulcra triumphis* gebe ich nun gern preis. Bezweifeln musz ich dagegen, ob in der Erklärung des Beinamens Piso V. 17 *humida callosa cum pinseret hordea dextra* das Epitheton *humida* zu rechtfertigen sei. Ich denke, zu *pinseret*, zu *callosa dextra*, zu *hordea* passt besser *horrida callosa* usw. Vgl. Döderlein lat. Syn. II S. 197. Buttmann Lexil. I S. 198, welcher glaubt dasz das die Gerste vorzüglich charakterisierende *horridum*, das struppige, stachlige der Ursprung dieser Benennung sei. — Die Sonne, sagt der Dichter V. 19 ff., würde eher ihren Kreislauf vollenden, *quam mihi priscorum titulos operosaque bella | contigerit memorare; manus sed bellica patrum | armorumque labor veteres decuere Quirites | atque illos cecinere sui per carmina vates. | nos quoque pacata Pisonem laude nitentem | exaequamus avis.* Hier hat W. den logischen Zusammenhang richtig entwickelt (Nr. 2 S. V); nur bleibt mir noch zweifelhaft, wie er den Ausdruck *manus bellica patrum veteres decuere Quirites* rechtfertigen will. Die *patres* sind doch wol selbst die *veteres Quirites.* Ich denke, die Schärfe des Gegensatzes gewinnt bedeutend und der Dichter wird von dem Vorwurf eines unerträglichen Solöcismus befreit, wenn wir schreiben: *manus sed bellica tantum | armorumque labor* usw. Der Dichter besingt jene Vorfahren des Piso aus zwei Gründen nicht: einmal weil er nicht *operosa bella* schildern will, und dann weil diese schon ihre Sänger gefunden haben; er als Sänger des Piso und der Grösze im Frieden besingt diese. — Wolan, ruft der Dichter V. 32, *maiorum, iuvenis facunde, tuorum | scande super titulos et avitae laudis honores | armorumque decus praecede forensibus actis.* | (35) *sic etiam magno iam tum Cicerone iubente | laurea facundis, cesserunt arma togatis. | sed quae Pisonum claros visura triumphos | olim turba vias impleverat agmine denso, | ardua nunc eadem stipat fora, cum tua maestos | defensura reos vocem facundia mittit.* Hier schien mir zuerst die Interpunction V. 36 geändert werden zu müssen (W. setzt das Komma hinter *cesserunt*). Dann aber bleibt noch ein groszer Schaden mit kleinem Mittel zu heilen. Was soll das schroffe, völlig unmotivierte *sed* (V. 37) zur Einleitung eines Satzes, der dem vorhergehenden ganz parallel steht? Dies wurde schon früh gefühlt, und schon cod. Par. bietet: *quaeque patrum claros quondam visura triumphos | omnis turba vias impleverat* usw., offenbar dem Zusammenhang nach richtig, aber das Heilmittel ist etwas stark. Bedenken wir die häufige Verwechslung von *sed*, *si*, *sic* in den Hss., so werden wir kaum anstehen auch hier wie V. 35 zu schreiben: *sic quae Pisonum* usw. — V. 44 *tu rapis omnem | iudicis affectum possessaque pectora tentas; | victus sponte sua sequitur quocunque vocasti.* P und A bieten statt *tentas* das allerdings verständlichere *ducis*, das aber gerade durch seine Leichtigkeit den Corrector verräth. Indessen wüste ich *tentas* auf keine Weise zu vertheidigen. Ich finde wol Ov. *met.* X 282 *pectora tentat*, aber im rein physischen Sinne, denn *manibus quoque* steht dabei. Auch ist durch Beifügen eines Punctum im cod. Sichardi das Verbum *tentas* als zweifelhaft bezeichnet. Suchen wir ein Wort, das dem Sinne von *ducere*, der Form von *tentare* sich nähert, so könnte sich vielleicht bieten *possessaque pectora frenas.* — So zweifelhaft ich aber selbst bei Empfehlung dieser Vermutung bin, so sehr bin ich V. 49 ff. *sic auriga solet ferventia Thessalus ora | mobilibus frenis in aperto flectere campo, | qui modo non solum rapido permittit habenas | quadrupedi, sed calce citat, modo torquet in auras | flexibiles rictus et nunc cervice rotata | incipit effusos in gyrum carpere cursus* — von der Richtigkeit der von P gebotenen Schreibart

modo succutit arte statt des erst durch die Leidener Ausgabe von 1540 in den Text aufgenommenen *modo torquet in auras* überzeugt. Im cod. Sich. war hier eine Lücke und die Ausfüllung derselben durch den Leidener Hg. (der sich sonst der ed. pr. anschlieszt) demnach eine rein subjective. Hier tritt also P mit seiner bessern Berechtigung ein. Auch innere Gründe aber, nicht blosz die äuszeren, empfehlen jenen Ausdruck: er ist gewählter, weniger vulgär, und passt sehr gut zu den *flexibiles rictus*. Ovidius *met.* II 166 gebraucht den Ausdruck ebenfalls bei Gelegenheit des Fahrens, sowie Lucretius VI 550; beide in ähnlicher Weise von einem Wagen und den eisenbeschlagenen Rädern, welche von den kräftigen Pferden hin und her geschüttelt werden. — Warum W. gegen sein sonstiges Princip gerade V. 69 *qua tu reticente senatu* nach A geschrieben hat, während aus Sichards *retinente* das dem Zusammenhang entsprechendere *recinente* herzustellen scheint, vermag ich nicht einzusehen: *quis digne referat qualis tibi . . gloria contigerit, qua tu r e c i n e n t e senatu . . Caesareum grato c e c i n i s t i pectore numen?* Schon Unger hat diese Correlation bemerkt und *recinente* verlangt. — Ueber die Rednergabe des gefeierten heiszt es V. 57: *nam tu, sive lubet pariter cum grandine nimbos | densaque v i b r a t a iaculari fulmina lingua . . vim Laertiadae, brevitatem vincis Atridae.* Schon ehe ich Kenntnis hatte von P, vermutete ich der Euphonie wegen *vibranti.* Um so lieber nehme ich nun den Wink jener Hs. an, welche *vibrati . . fulmine* bietet. — Der Dichter fährt fort: *dulcia seu mavis liquidoque fluentia cursu | verba nec incluso, sed aperto pingere flore, | inclita Nestorei cedit tibi gratia mellis.* Klar ist hier der Gegensatz der *gratia* (zur *brevitas* und *vis* im vorhergehenden); verdächtig scheint mir aber für die nähere Beschreibung jener *nec incluso, sed aperto pingere flore.* Jedenfalls liegen zwei ganz verschiedene bildliche Ausdrücke vor: einmal wird der leichte F l u s z der Worte hervorgehoben, dann aber der b l ü h e n d e, ü p p i g e Charakter derselben. Und man versuche zu erklären *incluso flore pingere!* Sollte etwa ursprünglich *cursu* an der Stelle von *flore* gestanden und dieses seinerseits das vorhergehende Versende eingenommen haben und durch diese Vertauschung die jetzt im Text zu lesende Fassung der Stelle notwendig geworden sein? Also: *dulcia seu mavis liquidoque fluentia r o r e | verba nec incluso, sed aperto f u n d e r e cursu* usw. Soviel scheint mir durch die dem Piso hier zugestandene, mit der des Nestor verglichene *gratia* ausgemacht, dasz V. 90, wo von demselben Piso gerühmt wird: *quin etiam facilis Romano profluit ore | G r a e c i a, Cecropiaeque sonat gravis aemulus urbi,* das von W. vorgeschlagene *gratia* statt *Graecia* nicht statthaft ist, am allerwenigsten nach einem *quin etiam.* Ich zweifle nicht einen Augenblick, dasz *Graecia* das durchaus richtige ist; denn sollte einem Dichter ein Tropus nicht erlaubt sein wie der: 'aus römischem Munde strömt Griechenland'? Führt nicht der Gegensatz *Romano ore* darauf? Oder darf man sich den Dichter so sehr alles patriotischen Selbstgefühls baar denken, dasz er die *gratia* in römischem Munde als ein Phänomen, eine absonderliche Rarität dargestellt hätte? Und dieser Gedanke ist eine notwendige Folge der Aenderung W.s. Zudem ist mit derselben nichts gewonnen für das Satzverhältnis, welches allerdings durch den Subjectswechsel (*gratia* oder *Graecia* einerseits — Piso anderseits, dieses aber nur im Aussagewort *sonat* enthalten) auseinanderklafft. Mit Rücksicht darauf hat W. ferner vermutet *Cecropiaeque s o n u s gravis aemulus urbi.* Ich möchte, da die Sauberkeit und Glätte unseres Dichters die Annahme eines solchen äuszerlich nicht sichtbaren Subjectwechsels allerdings zurückzuweisen scheint, die Corruptel eher in dem Worte *urbi* suchen, wofür merkwürdigerweise der Amsterdamer Lucanus von 1626 *undae* bietet. Aber auch hiermit ist noch nicht viel geholfen; doch gerade deswegen scheint das Wort keine Conjectur zu sein. Unan-

stöszig wäre unsere Stelle, wenn wir dafür schreiben dürften: *quin etiam facilis Romano profluit ore | Graecia, Cecropiaeque sonat gravis aemula linguae* (d. h. sein, des Piso, Griechisch ist ein gewichtiger Nebenbuhler der attischen Sprache). Wenn nun als Zeuge jener griechischen Wolredenheit (oder noch wahrscheinlicher griechisches Ausdrucks) Neapel citiert wird, die *facunda Neapolis*, und als Grund der Competenz in sprachlichen Dingen dessen griechischer Ursprung erwähnt wird: *testis Acidalia quae condidit alite muros | Euboicam referens facunda Neapolis arcem*, so sollte man erwarten, dasz auch in der *origo* das geistige, künstlerische Element, welches die Tochterstadt erbte, angedeutet sei. Und wenn nun auch die Bewohner Euböas (officiell der Stadt Chalkis) nicht ausdrücklich oder vorzugsweise als künstlerisch gebildet von den Schriftstellern geschildert werden, so waren sie doch auch keine Böoter; Dikäarchos gibt seinen Zeitgenossen in Chalkis geradezu das Prädicat *γραμματικοί*. Ich glaube, diese Rücksichten berechtigen uns den nichtssagenden Ausdruck *Euboicam arcem* zu verwandeln in *artem*. — Sicher verderbt, wenn schon von W. nicht angefochten, ist der folgende Vers: *qualis, io superi, qualis nitor oris amoenis vocibus*. Der Genetiv *oris* läszt sich doch nur mit *vocibus* verbinden, aber wie unsäglich matt und nichtssagend! Was gibt es denn für einen Redner noch für andere *voces* als die des Mundes? So vulgär auch der Ausdruck *qualis nitor est in amoenis vocibus* sein mag (ich schlage ihn nur beispielsweise vor), so würde er mir hier doch besser gefallen, er enthielte wenigstens nichts anstösziges. Wie wenn die Endsilbe von *nitor* durch Dittographie dem *oris* seine Entstehung verliehen und ursprünglich gestanden hätte: *qualis nitor! iste Camenae vocibus* —? — Sehr ansprechend hat unseres Erachtens W. in V. 122 die Partikel *sed* in *si* verwandelt (*si lateri nullus comitem circumdare quaerit*), wodurch der Satz als hypothetischer dem vorhergehenden sich anschlieszt und das ganze Satzgefüge bis 127 eine neue Beleuchtung erhält. *) — Wenn W. zu V. 128 bei Aufnahme der Lesart des cod. A: *ista procul labes, procul haec fortuna refugit | Piso tuam venerande domum* statt derjenigen des cod. Sich. *ipse procul livor* hinzufügt: 'unus ex paucis locis, in quibus Sicardum sequi non licet', so wird ihm für diese Stelle gewis jedermann Recht geben. Er hätte nur noch weiter gehen sollen. Denn zur Schilderung der Misère des damaligen Clientenstandes und der Niederträchtigkeit der Vornehmen, wie sich diese eben in Behandlung der Subalternen kundgab, ist wahrlich das Wort *fortuna* zumal nach vorangegangenem *labes* nicht genügend. Bedenken wir dasz das niedrigste Interesse, mit éinem Wort das Geld, alle Verhältnisse beherschte und bedingte (vgl. 122 *si lateri nullus comitem circumdare quaerit, quem dat purus amor, sed quem tulit impia merces* usw.), so möchte hier zu lesen sein: *ista procul labes, procul haec ferrugo refugit* usw., ganz in dem Sinne, wie V. 107 von Piso gerühmt wird *libertas animusque mala ferrugine purus*. — V. 133 *cuncta domus varia cultorum personat arte, | cuncta movet studium*. Ich weisz dasz *movere* ein ziemlich bewegliches und vielbedeutendes Wort ist, ähnlich unserem 'treiben', dasz es von spielenden Beschäftigungen z. B. V. 191 gebraucht wird (*lususque movere per artem*); zu *studium* dagegen

*) An dieser Stelle erweist sich die Inferiorität des P, welcher, scheinbar richtig und in die Augen fallend, *nullus iam lateri comitem circumdare quaerit* bietet. Genauer betrachtet erweist sich diese Lesart nur als eine nicht ungeschickte Correctur, die zu einer Zeit gemacht wurde, als das fehlerhafte *sed* schon Platz gegriffen hatte. Widerlegt wird sie durch das voraufgehende *iacebit*, welches einen hypothetischen Satz verlangt. Ein Beispiel übrigens der Verwechslung von *sed* und *si* bietet P in V. 137.

wüste ich keine Parallelstelle. Nahe liegt *cuncta fovet studium.* — Zu Pisos Vielseitigkeit liefert einen Beitrag seine Kunst des Saitenspiels und Gesangs V. 166 *sive chelyn digitis et eburno verbere pulsas*, | *dulcis Apollinea sequitur testudine cantus.* — *sequitur*? und der Abl. instr. *Apollinea testudine*? Wie ist das zu verstehen und zu vereinigen? Ich denke, es ist (wie jedes zur Begleitung der Singstimme geschaffene Instrument jene in Lage und Stärke leitet) zu schreiben: *dulcis Apollinea regitur testudine cantus.* — Die Kunst des alten Bret- oder Schachspiels wird wol schwerlich jemals restituiert werden; darum sind auch die einschlagenden Stellen schwer zu bessern. Gleichwol, wenn man in der Schilderung des Waffenspiels vernimmt, Piso hätte die Kunst verstanden (V. 180) *vitare simul, simul et captare petentem*, und in der Beschreibung des Schachspiels, welches durchaus den Charakter eines Waffenspiels hatte, V. 197 liest: *mille modis acies tua dimicat: ille petentem* | *dum fugit, ipse rapit*, so drängt sich unwillkürlich die Vermutung auf: *dum fugit, ipse capit*, sowie bald darauf V. 199 *longo venit ille recessu*, | *qui stetit in speculis, hic se committere rixae* | *audet et in praedam venientem decipit hostem* der antithetisch zugespitzte Gedanke zu verlangen scheint: *diripit hostem.* — Auffallend ist ferner V. 204 *hic ad maiora movetur*, | *ut citus et fracta prorumpat in agmina mandra* | *clausaque deiecto populetur moenia vallo* das Epitheton *clausa*: denn die Mauern umschlieszen doch eher, als dasz sie umschlossen oder geschlossen werden — und wodurch sollen sie dieses? Wenn etwa durch den Wall — der aber jetzt nicht mehr existiert, *deiectum est* — so wäre dies eine sonderbare Ausdrucksweise: denn das Epitheton müste doch eher den Zustand der *moenia* nach dem Herunterwerfen des Walles bezeichnen; die Möglichkeit jener Anschauung aber auch zugegeben, so hätte der Dichter doch gewis eher *saepta*, *firma* oder ein ähnliches Wort gewählt. Wer sich aber für die Notwendigkeit eines dem jetzigen, nach Beseitigung des Walles entstandenen Zustandes der Mauern angepassten Beiwortes entscheidet — und dies scheint uns das allein richtige — wird kaum ein anderes der Form nach mit *clausa* verwandteres finden als das (auch von Livius XXVI 51 und sonst von den Mauern gebrauchte) *quassa: quassaque deiecto populetur moenia vallo.* — Es folgen die Verse: *interea sectis quamvis acerrima surgant* | *proelia militibus, plena tamen ipse phalange* | *aut etiam pauco spoliata milite vincis. secti milites* können nicht 'ausgeschnitzte' Soldaten sein, denn diese waren dem Stoff nach *vitrei* (193). Die Schlacht wird erst recht hitzig (*acerrima*), wenn die Elite ins Feld rückt; allein auch mit ihr richtet der Gegner nichts mehr aus, da Piso *plena phalange* ihr gegenübersteht. Ich vermute daher: *interea lectis quamvis acerrima surgant* usw. — Die Stelle V. 226 ff. *quid inerti condita portu*, | *si ductoris eget, ratis efficit, omnia quamvis* | *armamenta gerat teretique fluentia malo* | *possit et excusso dimittere vela rudente?* wird, so scheint es, von W. für heil gehalten. Ich bin anderer Meinung: denn worauf bezieht sich im letzten Vers *et*? Die beiden Aussagen *gerat* und *possit* kann es nicht mehr verbinden, denn diese sind durch *teretique* schon verbunden, die beiden Ablative aber *malo* und *rudente* ebensowenig, denn diese sind ganz verschiedener Natur: *teretique malo* ist ein localer, dagegen *excusso rudente* ein modaler Ablativ; der eine hängt ab von *fluentia*, der andere von *dimittere*. Alles wäre in bester Ordnung, wenn z. B. gelesen würde: *omnia quamvis* | *armamenta gerat teretique educere malo* | *possit et excusso demittere vela rudente*, wodurch *educere* und *demittere* (dieses bietet P statt *dimittere*) durch *et* verbunden und passend zusammengestellt würden. Man könnte auch vermuten: *omnia quamvis* | *armamenta gerat possitque fluentia malo* | *tollere et excusso demittere vela rudente.* Immerhin gienge dadurch ein charakteristisches und malerisches Epitheton, ent-

weder *tereti* oder *fluentia* in die Brüche. Aber ebenso nötig scheinen hier sowol der Form (*et*) als des vollständigen Gedankens wegen die beiden Handlungen des Segelaufziehens und des Niederlassens erfordert zu werden statt des unbestimmten und farblosen *dimittere*. Ist vielleicht zwischen 228 und 229 ein Vers ausgefallen, dessen Subject ein persönliches war, worauf *possit*, das jetzt zu dem sächlichen *ratis* gehört, deuten könnte? — Die schwierigste und bis jetzt noch nicht aufgehellte Stelle im ganzen Panegyricus ist unstreitig diejenige, welche die Verdienste des Mäcenas um die Dichter Roms, mit Beziehung auf Pisos ähnliche Mission gegenüber seinen Zeitgenossen, schildert, V. 236 ff.: *qui tamen haud uni patefecit limina vati* | *nec sua Vergilio permisit numina soli,* | *Maecenas tragico quatientem pulpita gestu* | *evexit Varium, Maecenas alta tonantis* | *eruit et populis ostendit nomina Graiis,* | *carmina Romanis etiam resonantia chordis* | *Ausoniamque chelyn gracilis patefecit Horati.* W. hat Ungers Conjectur *ostendit carmina vatis* in den Text aufgenommen. Der *vates* wäre demnach Horatius. Wir wollen nicht viel Gewicht darauf legen, dasz sodann das Wort von V. 236—245 dreimal erscheinen würde. Dasz aber derselbe Dichter, welcher 239 *alta tonans* heiszt, im dritten Verse darauf wieder mit *gracilis* bezeichnet werden soll, das scheint uns unmöglich zu sein und jener Correctur den Todesstosz zu versetzen. Denn wenn die 'varia poesis lyricae genera' des Horatius dadurch bezeichnet werden sollten, so müste dieser Gegensatz doch irgendwie auch sonst angedeutet sein. Mir scheint ausgemacht, dasz 1) *Graiis* beizubehalten ist, indem das folgende *Romanis* seinen unzweifelhaften Gegensatz bildet; 2) dasz dieses *Graiis* aber nicht, nach der bisherigen Auffassung, Beifügung zu *populis* ist, sondern zu *chordis,* wodurch der Gegensatz erst in seiner rechten Schärfe auftritt, und aus dieser Wahrnehmung folgt 3) dasz V. 240 die *nomina* ohne weiteres den *carmina* den Platz räumen müssen. Erst jetzt erhält auch die Partikel *etiam* ihre gebührende Bedeutung zwischen *Romanis* und *chordis*. Mäcenas, sagt also der Dichter, zeigte dem Volke Gesänge welche auf griechischen Saiten, aber auch solche welche auf römischen widerhallten, d. h. doch wol Gesänge, Dichtungen sowol griechischer als römischer Gattung. Da nun im frühern schon von Vergilius die Rede war und neben Varius und Horatius kein irgend namhafter Dichter aufgeführt werden konnte, da *gracilis* auf keine Weise mit *alta tonans* zugleich auf einen und denselben Dichter bezogen werden kann, so folgt dasz das Prädicat *alta tonans* dem Varius beizulegen (was sehr gut mit der Ueberlieferung harmoniert und auch mit der vorhergehenden Schilderung unseres Dichters *tragico quatientem pulpita gestu* im Einklang ist) und dasz ferner die Gedichte nach griechischer und römischer Gattung, 240 und 241, von seinen Leistungen zu verstehen sind. Auch dies passt vollkommen zur Ueberlieferung: sein Thyestes heiszt doch wol mit Fug und Recht ein Gedicht griechischer, sein Epos auf Cäsars Tod u. a. ein solches heimischer Art. Wenn Horatius neben diesem Dichter als dritter und letzter ziemlich schmal wegkommt, so ist dies eine Sache, welche nicht wir zu beurteilen haben, sondern die der Panegyrist mit sich selbst abzumachen hat — er mochte übrigens seine gewichtigen Gründe dazu haben. Die ganze Stelle lautet also nach unserer Auffassung: *Maecenas tragico quatientem pulpita gestu* | *evexit Varium, Maecenas alta tonantis* | *eruit et populis ostendit carmina Graiis,* | *carmina Romanis etiam resonantia chordis,* | *Ausoniamque chelyn gracilis patefecit Horati.*

Basel. *J. A. Mähly.*

(13.)
Philologische Gelegenheitsschriften.
(Fortsetzung von S. 152.)

Basel (Pädagogium). J. Mähly: Beiträge zur Kritik des Lehrgedichtes Aetna. Schweighausersche Univ.-Buchdruckerei. 1862. 32 S. gr. 4. — W. Vischer: Lucas Legrand, ein Gelehrtenbild aus dem achtzehnten Jahrhundert. Nebst einer Beilage enthaltend einen Briefwechsel zwischen Legrand und Chr. G. Heyne. Verlag von H. Georg. 1862. 54 S. gr. 8.

Berlin (Univ., Lectionskatalog S. 1862). M. Haupt: emendationes Aristophanis (Avium) et Herodoti. Formis academicis. 8 S. 4.

Bonn (Univ., Lectionskatalog S. 1862). F. Ritschl: de cantico Sophocleo Oedipi Colonei. Druck von C. Georgi (Verlag von A. Marcus). 14 S. gr. 4. — (Zum Geburtstag des Königs 22 März 1862) A. Klette: catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fasciculus IIII litterarum theologicarum partem III historicarum partem I complectens. S. 101—120. gr. 4. [Fasc. I —III S. 1—100 erschienen zum 15 Octbr. 1858, 1859 und 1860.]

Brüssel (Académie royale de Belgique). A. Wagener: inscriptions Grecques recueillies en Asie Mineure. Extrait du tome XXX des memoires couronnés et des savants étrangers. 1861. IX u. 47 S. mit 8 Steindrucktafeln. gr. 4.

Clausthal (Gymn.). C. A. Pertz: quaestionum Lysiacarum caput secundum. Druck von E. Pieper. 1862. 18 S. gr. 4. [Caput primum erschien ebd. 1857: vgl. Jahrb. 1860 S. 323 ff.]

Dresden (Gymn. zum h. Kreuz). F. Hultsch: de Damareteo argenteo Syracusanorum nummo. Druck von E. Blochmann u. Sohn. 1862. 36 S. mit einer Steindrucktafel. gr. 8. — (Vitzthumsches Gymn.) K. Scheibe: oratio de commodis quibusdam publicae et communis educationis habita postridie Idus Octobres a. MDCCCLXI. 1862. 12 S. gr. 8.

Frankfurt am Main (Gymn.). A. Eberz: Uebersetzungsproben aus Bion, Moschos und Tibullus. Druck von H. L. Brönner. 1862. 32 S. 4.

Gotha (Gymn.). O. Schneider: de Callimachi operum tabula quae extat apud Suidam commentatio. Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei. 1862. 16 S. gr. 4.

Göttingen (zu Jacob Grimms Geburtstag 4 Jan. 1862). Leo Meyer: gedrängte Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination. Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin. 110 S. 8.

Greifswald (Univ., Lectionskatalog W. 1861—62). G. F. Schömann: scholia in Ionis Euripideae parodum. Druck von F. W. Kunike. 16 S. gr. 4. — (Lectionskatalog S. 1862 und zum Geburtstag des Königs 22 März 1862) G. F. Schömann: animadversionum ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo caput primum und caput alterum. 15 u. 16 S. gr. 4.

Halle (lat. Hauptschule). F. A. Eckstein: Analecten zur Geschichte der Pädagogik. Waisenhausbuchdruckerei. 1861. 48 S. gr. 4. [Inhalt: I ein griechisches Elementarbuch aus dem Mittelalter. II Isidors Encyclopädie und Victorinus. III Formul und Abrisz, wie eine christliche und evangelische Schule wohl und richtig anzustellen sei, auf dasz die liebe Jugend in und zu allen Ständen bequemlich erzogen und mit groszem ungezweifeltem Nutz zu den hohen Schulen abgefertiget könne werden . . . verfasset durch M. Sigismundum Evenium, Rectorem zu Halle (von 1613 bis 1622).]

Hanau (Gymn.). K. W. Piderit: zur Kritik und Exegese von Ciceros Brutus. II. Waisenhausbuchdruckerei (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig). 1862. 20 S. gr. 4. [I erschien 1860.]

Heidelberg (Doctordissertation). Wilhelm Oncken: emendationum in Aristotelis ethica Nicomachea et politica specimen I. Verlag von Bangel u. Schmitt. 1861. 37 S. 8.

Heilbronn (Gymn.). Adolf Planck: über die Wirksamkeit des göttlichen Logos im Heidenthum. Erste exegetische Hälfte. Schellsche Buchdruckerei. 1861. 44 S. gr. 4.

Helmstedt (Gymn.). W. Knoch: Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstedt. 3e Abth. Druck von F. M. Meinecke in Braunschweig. 1862. 64 S. 4. [Die 1e und 2e Abth. erschienen 1860 und 1861.]

Jena (Univ., Lectionskatalog S. 1862). C. Göttling: commentariolum alterum de monumento Plataeensi. Bransche Buchhandlung. 6 S. 4.

Kiel. Ad. Michaelis: über den jetzigen Zustand der Akropolis von Athen. Zur Begleitung des Planes derselben in 'Pausaniae descriptio arcis Athenarum ed. O. Jahn' (Bonn 1860) Taf. 1. 2. Verlag von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. 1861. 28 S. gr. 8. — C. R. Volquardsen: das Dämonium des Sokrates und seine Interpreten. Verlag von C. Schröder u. Comp. 1862. 71 S. gr. 8.

Leipzig (Gesellschaft der Wiss.). A. von Gutschmid: über die Sage vom heiligen Georg, Beitrag zur iranischen Mythengeschichte. (Aus den Berichten der phil.-hist. Classe 1861.) S. 175—202. gr. 8.

Lüneburg (Johanneum). C. Abicht: curae Herodoteae. v. Sternsche Buchdruckerei. 1862. 16 S. gr. 4.

Marburg (Gymn.). J. Rothfuchs: qua historiae fide Lactantius usus sit in libro de mortibus persecutorum. Druck von N. G. Elwert. 1862. 42 S. gr. 4.

Merseburg (Domgymn.). P. R. Müller: Beiträge zur Kritik des Lysias. Druck von H. W. Herling. 1862. 20 S. 4.

Neustrelitz (Gymn.). F. W. Schmidt: de ubertate orationis Sophocleae. pars altera. Druck von H. Hellwig. 35 S. gr. 4. [Pars prior erschien im Osterprogramm 1855 des Pädagogiums zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg, Druck von W. Heinrichshofen. 24 S. gr. 4.]

Pforta (Landesschule). C. Peter: Studien zur römischen Geschichte mit besonderer Beziehung auf Th. Mommsen. Druck von H. Sieling in Naumburg. 1861. 68 S. gr. 4. [Inhalt: I die ersten Jahre des zweiten punischen Kriegs. II die Grundzüge der Verfassungsentwicklung zur Zeit der Republik, besonders seit den Gracchen.]

Rendsburg (Gymn.). P. D. Ch. Hennings: die Zeitbestimmung des Sophokleischen Aias. 1862. 27 S. gr. 4.

Schaffhausen (Gymn.). Th. Hug: zwei Gespräche des Horaz (I 6 und II 6) übersetzt und erläutert mit Vorbemerkungen. Druck von Murbach u. Gelzer. 1862. 19 S. 4.

Tübingen (Univ., Habilitationsdiss.). Ernst Herzog: de quibusdam praetorum Galliae Narbonensis municipalium inscriptionibus diss. historica. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1862. 39 S. gr. 8.

Wien (Akad. der Wiss.). Th. Sickel: das Lexicon Tironianum der Göttweiger Stiftsbibliothek. Aus den Sitzungsberichten October 1861. K. k. Hof- u. Staatsdruckerei. 30 S. gr. 8. — J. Vahlen: zur Kritik Aristotelischer Schriften (Poetik und Rhetorik). Ebendaher. 92 S. gr. 8.

Zürich (Kantonschule). H. Schweizer-Sidler: Bemerkungen zu Tacitus Germania. Druck von Zürcher und Furrer. 1862. 30 S. gr. 4. [Fortsetzung der im J. 1860 bei gleicher Veranlassung erschienenen Abhandlung desselben Titels.]

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

7.

Zur Erinnerung an Dr Christian von Bomhard.

Eben berührt uns zu gerechtem Schmerze die Trauerkunde vom Tode des k. bayer. Schulrathes Dr Christian v. Bomhard, vieljährigen Rectors und Professors emeritus am Gymnasium in Ansbach († 27. Januar). Mit ihm ist einer der verdientesten Schulmänner Bayerns, ein ausgezeichneter Lehrer unserer Jugend, eine Zierde unserer Gelehrten heimgegangen; ja, wir dürfen es sagen am Grabe wo das allgemeine Gefühl des Verlustes enge und niedere Misgunst ausschlieszt, mit Bomhard ist wol der geistvollste und zugleich gebildetste Gymnasiallehrer unseres Landes — wärend dieses letzten Menschenalters — abgeschieden!

Immer mehr lichtet sich die Kerntruppe unserer Philologen und Humanisten, Zeugen und Träger einer unstreitig glücklicheren und idealeren Epoche; immer mehr öffnet sich Raum für tüchtige Lehrkraft, aber Ungunst der Zeit und der Umstände wehrt die Berufenen ab in die fühlbaren Lücken einzutreten. [1] Ein halbes Jahrhundert und darüber hinaus hat Bomhard ganz vorzügliche Gaben des Geistes und eine erlesene, gleich tief wie weit greifende Bildung als öffentlicher Lehrer an jener Rangstufe unserer Schulen verwerthet, welche wie keine zweite der heranwachsenden Jugend ein geistiges Capital für die eigene Zukunft verbürgt und eben dadurch, wie keine zweite, die schönste Hoffnung des Vaterlandes bereichert.

Ein gutes Gymnasium ist eine herliche Sache: sein Unterricht, zu-

---

1) Einsender bemerkt ein für allemal, dasz diese und ähnliche Urteile über Schule und Schulzustände hier nur auf Bayern sich beziehen. Wie es da aussieht, habe ich in meiner Gedächtnisrede auf Friedrich Thiersch (München 1860) kurz und scharf angedeutet; seitdem ist es durch eine Novelle zu der Schulordnung (vom Sommer 1861) noch trostloser geworden! Ein Glück dasz sie wenigstens von einem Teil der Provinzialschulen sofort ad acta gelegt ward

mal in den höheren Klassen, ist das gröszte Glück des Jünglings und wirkt ein fürs ganze Leben. Nur wer dies an sich empfunden, in sich mit Bewustsein durchgearbeitet hat, mag es beurteilen. Wol verlangt das ganze Wachstum der schwellenden Saat Sonnenschein und Regen zu seiner Zeit; aber wenn die Blütenstengel an den Halmen sitzen, wenn sie in lauer Luft, im Wehen der 'genitabilis aura Favoni' den befruchtenden Segen hin und wieder wogen, da steigt im Augenglanze des Landmanns der brünstigste Dank zum gnädigen Himmel. So in der Jugend. Ein Glück und Segen wem von Kindheit an Haus und Schule das Herz erschlieszt und den Geist erweckt, aber höchstes Glück und höchster Segen, wenn ein geistiger Vater die empfängliche Seele des aufblühenden Jünglings liebreich befruchtet und die offene Brust sättigt am Bilde des Schönen, am Ernste der Wahrheit, am Preis der Tugend. Solch ein Vater und ein Schüler war Bomhard.

In rascherem Gang und noch in der Kraft des steigenden Mannesalters — (es ist dies eine wesentliche Bedingung heilsamen Wirkens, wenn irgendwo, so in der Schule) — kam Bomhard als Lehrer an das eigentliche Gymnasium und bald an die Spitze der Anstalt, an welcher er ununterbrochen im edelsten Beruf und Streben sein langes Leben gewirkt hat. [2])

Als er im Herbste 1858 den Tag 50jähriger Schularbeit unter der Teilnahme von Stadt, Provinz und Land festlich begieng, da trat ihm das grosze Tagewerk, das er glücklich vollendet, in der Freundschaft, im Ehrenpreis, in der Bewunderung von Hunderten dankbarer Schüler, nun Männer, oft hohen Ranges und erprobten Werthes, lichtgekrönt entgegen. König Max II. verlieh dem Jubilar in dem Sterne des Kronenordens eine Auszeichnung, die weil fast einzig innerhalb des mühevollen, so verdienstesreichen Lehrerstandes den Schimmer des königlichen Lohnes von der Brust des Geschmückten auf alle Genossen verbreitete.

Worin liegt denn nun aber diese sicher wirkende, nachhaltige, unvergessbare, gleichsam sich verklärende Kraft des guten Lehrers? Diese Kraft ist kein Geheimnis, wol aber ein Vorrecht seltener Begabung: dux atque imperator animus! Nur wer selbst den göttlichen Funken in sich birgt, lockt das Feuer aus fremder Brust, und diese anregende zündende Kraft im Verkehr mit der Jugend, diese Cardinaleigenschaft eines Schulmeisters, besasz Bomhard in eminentem Grade. Bomhard machte zwar an seine Schüler grosze Ansprüche, er verlangte viele und schwere Arbeit. Aber wie verstand er es auch das Denkvermögen anzuregen, die Lust am Schaffen zu nähren und die Stoffe zu wählen! Seine Erklärung eines Platonischen Dialogs gab eine ganz andere Uebung als jene dürre scholastische Logik, wie sie lange hindurch und mit seltenen Ausnahmen an unseren Universitäten unter den 'Candidaten der Philosophie' im Zwangs-

---

2) Martin Christian Friedrich Bomhard, Sohn eines protestantischen Pfarrers, war geboren 1785 in Uffenheim (in Franken), wurde 1817 Professor und 1824 Rector in Ansbach, an der Schule, an welcher er selbst, lange im väterlichen Hause vorgebildet, die Gymnasialstudien abgeschlossen hatte.

curs in Umlauf gesetzt war. Was immer bei Bomhard gelesen wurde, las man nicht, wie es so oft der Fall, bruchstückweise, am einzelnen haftend, worteklaubend; der innere Zusammenhang eines Dramas, der fortschreitende Gedanke eines philosophischen Werkes wurde aufgesucht, um dann wolgeordnet und lichtvoll als eigene Arbeit wiedergegeben zu werden; dabei fand die Kunst der Darstellung, die Schönheit der Durchführung so gut wie die Sprache und das Sächliche die gediegenste lehrreichste Erörterung. Bomhard war nemlich selbst durchaus ein philosophischer Kopf. Ein tiefgehendes Studium der gesamten Philosophie von den Griechen bis auf Hegel und Herbart hatte dem natürlichen Scharfsinn eine seltene Klarheit der Auffassung und Correctheit des Urteils hinzugefügt. Diese Eigenschaften des Geistes begleitete ein lebhaftes und sinniges Gefühl für das Schöne, wie immer es sich darstellt, in der Sprache, im Tone, in Farb- und Bildwerk. Er war ein feiner Kenner der Musik, ein Liebhaber der Kunst, ein Meister der Rede. Sein lateinischer Stil ward mit Recht wegen seiner Eleganz bewundert; er ist bei aller Reinheit nicht kokette Nachahmung und klingender Ciceronianismus, sondern geniale Bewältigung des alten Sprachstoffes für moderne Gedanken, es ist ursprüngliche Kraft.

Der Unterricht im Deutschen — sonder Zweifel der schwierigste für den Lehrer, weil er hier selbst mit blos Gelerntem nicht ausreicht, und eben deshalb häufig gar kläglich bestellt — war bei Bomhard der allerfruchtbarste und nützlichste. Man will bemerkt haben, dasz aus seiner Schule gerade jene Männer hervorgegangen, die man wegen Bündigkeit im Concept und Gewandtheit des Aufsatzes 'gute Arbeiter' zu nennen pflegt.

Einzig stund Bomhard als Lehrer der Geschichte da. Seinen Vorträgen, wie er sie in der sogenannten Oberklasse in freiem Ergusz der Rede zu halten pflegte, konnte ich später weder als Student irgend ein verwandtes Colleg vergleichen, noch wüste ich an geistigem Gehalt, durchsichtiger Anordnung und Lebendigkeit der Schilderung selbst heute noch als Mann etwas höher zu stellen, was mir in diesem Fache zu hören gegönnt war. O der süszen Erinnerung jener glücklichen, von keiner Täuschung umwölkten, über den Schmutz des Tages erhabenen Zeit jugendlicher Lern- und Wiszbegierde!

Bomhard war ein Mann von akademischem Wissen; seine merkwürdige Belesenheit unterstützte eine Gedächtnisfrische, die ihm überall schlagende Analogien und markige Gedanken von selbst zuführte. Er hätte sicher als Lehrer einer Hochschule groszen Ruf erlangt; allein er zog den scheinbar niederen Lehrkreis des Gymnasiums vor, welcher dem Freunde der Jugend viel höhere Reize schafft und sichereren Erfolg verbürgt.

Als Pädagog war Bomhard ein scharfer Zuchtmeister; er griff rasch und energisch ein, sein Spruch war kurz und klar. Unfähige, selbst mittelmäszige Köpfe suchte er bei guter Zeit, zu ihrem Glück und der Anstalt zum Heil auf andere Bahnen zu weisen. Er wollte an seinem Gymnasium nicht viele, sondern gute Schüler. Für Geistesträgheit, Oberfläch-

lichkeit, Unbesonnenheit und andere Jugendfehler hatte er eine drastische Medicin: beschämenden Spott, herben und beiszenden Witz in wahren Kraftausdrücken, von oft aristophaneischer Derbheit. Wehe wer sich unvorbereitet oder halbgesattelt ertappen liesz! Wehe wer auf eine Frage zerstreut, verwirrt oder schief antwortete! So bitter und schonungslos der Fehler gegeiszelt wurde, so schnell war er verziehen und vergessen, und so teilnehmend zeigte sich der eben erzürnte Mann für die Geschicke des nämlichen Schülers in der nächsten Stunde. Schlichtheit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit gieng durch sein ganzes Wesen: ihm galt kein Ansehen der Person im Bereiche seiner Herschaft.

Seine Freude am frischen Gedankenspiel guter Köpfe, am ausdauernden Fleisz und Fortschritt einer Klasse spiegelte sich im strahlenden Lichte des Auges, dessen fester eindringlicher Blick den Forscher und Denker nicht minder verrieth, als die sokratische Stirn; sie sprach sich aus im seltenen und darum dreifach wirksamen Lobe; sie beurkundete sich in einer unglaublichen Aufopferung von Zeit, Mühe und Sorgfalt in Durchsicht der Arbeiten. Man kann nicht gewissenhafter corrigieren, als es Bomhard that.

Bei aller Strenge und Straffheit der Zucht lag ihm nichts ferner, als magisterhafter Pedantismus, nutzlose Schulplackerei und unnatürliche Absperrung. Weil ihm die Schule und das Lernen Leben und Bewegung war, haszte er aus der Seele nichtige Verordnungen und paraphierte Plane actenbeflissener Kanzlisten. In der Gesellschaft war er ein Mann der gediegenen, feinen und würzigen Unterhaltung, im Kreise der Collegen und Freunde Freund und College; da und dort harrte man begierig auf sein Urteil als das entscheidende.

Gröszere litterarische Werke zu veröffentlichen hat sich Bomhard grundsätzlich enthalten, so reich, so erkoren sein Vorrath gewesen wäre. Mehrere treffliche Abhandlungen hat er in den Schulprogrammen niedergelegt; eines davon 'de languore scholastico' ist stilistisch und sachlich ein Meisterstück, eine Juvenal'sche Satire; es gehört zu den historischen Acten des bayerischen Schulwesens. Seine Lehr- und Uebungsbücher sind das wirklich was sie heiszen.[3])

---

3) Ich gebe hier die Liste von Bomhards Werken, soweit sie mir bekannt geworden:

Ueber die Verbesserung der höheren Gymnasiallehrstellen — an die hohe Ständeversammlung in München. Ansbach 1819. 8.
Commentatio de disserendi ratione Hegeliana. Onoldi 1827. 4.
Oratio quam in D. J. Ad. Schaeferi semisaecul. muneris scholast. sacris publicis habuit. Onoldi 1828. 4.
Lusus aliquot dialectici. Onoldi 1830. 4.
Commentatio de Platonis Parmenide. Particula prima. Onoldi 1836. 4.
Oratio saecularis (bei der Säcularfeier des Ansbacher Gymnasiums). Onoldi 1837. 4.
Commentatio de Platone rei publicae Atheniensis censore iniquo. Onoldi 1841. 4.
Symposion. Von der Würde des weiblichen Geschlechts. 3e Auflage. München 1841. 8. (mit seinem Bruder August).

Zu der klassischen Philologie hatte Bomhard schon früher das Studium der neueren Sprachen hinzugefügt; vor allem war es zuletzt die englische Litteratur welche den würdigen bis an ein hohes Alter geistesfrischen Greis anzog und beschäftigte.

Wenn ich hier als einzelner dem unvergeszlichen Lehrer und Freunde aus bewegter Seele die Spende treuen Dankes auf die Urne lege, thue ich es im sichern Gefühle des Ehrengeleites aller die ihn kannten, liebten und verehrten:

τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων.

Sein Gedächtnis ist geheiligt, und die Schule, an welcher er mehr denn acht lustra mit Freuden und Segen gearbeitet hat, wird der glänzenden Reihe ihrer Rectoren von Matthias Gesner bis J. Adam Schäfer Bomhards Namen dankbar stolz beigesellen, seinem Genius aber durch treue Pflege der Wissenschaft für den höchsten Zweck, die Erziehung des Menschengeschlechts, für und für das würdigste Opfer bringen.

München d. 30. Jan. 1862. *Dr Georg M. Thomas.*

Wir glauben im Interesse unserer Leser und der Angehörigen des trefflichen Verstorbenen zu handeln, wenn wir einige Proben aus seinen hinterlassenen Papieren mitteilen.

Noch einmal!

Chateaubriand im genie du Christianisme, da wo er seine Gedanken und Empfindungen in der Königsgruft von St. Denis ausspricht, hat folgende schöne Stelle: 'wenn plötzlich das sie umhüllende Leichentuch abwerfend, diese Monarchen sich in ihren Grüften aufrichteten und beim Schimmer dieser Lampe uns fixierten! — — — Ja, wir sehen sie alle sich halb erheben, diese Königsgespenster, wir unterscheiden ihre Ge-

---

Die Vorschule des akademischen Lebens und Studiums. In Briefen an einen Gymnasiasten. Erlangen 1846. 8. (Nun Frankfurt 1862. Heyder und Zimmer; vgl. allgem. Zeitung, Beilage zum 1. März 1862 S. 1035.)

Commentatio de languore scholastico. Onoldi 1845. 4.

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die mittleren Gymnasialklassen. Nürnberg 1848. 8.

Materialien zu Stilübungen für die höheren Klassen der Gymnasien. Ansbach 1849. 8.

Commentatio de statu Gymnasii Onoldini sub initio saeculi noni decimi. Onoldi 1856. 8.

Valedictiones scholasticae. Onoldi 1856. 8.

Dreiszig Themata zu Aufsätzen für die höheren Unterrichtsanstalten. Nürnberg 1861. 8.

Nach einer freundlichen Mitteilung der Familie hinterliesz Bomhard ein druckfertiges Manuscript: 'Worte des Trostes in tiefer Trauer,' Uebersetzungen aus Seneca, für das er einen Verleger zu suchen umsonst bemüht war. Auszerdem fünf Hefte verschiedener deutscher Aufsätze. Die mir vorliegenden Proben und Titel lassen es doppelt wünschen, dasz diese reifen Früchte edler Denkart und wahrer Weisheit der Mit- und Nachwelt öffentlich übergeben werden könnten.

schlechter, wir erkennen sie, wir wagen es diese Grabesmajestäten anzureden: Wolan denn, königliches Volk von Phantomen, sagt uns, wollt ihr jetzt um den Preis einer Krone wieder aufleben? reizt euch der Thron noch? — — — Doch woher dies tiefe Schweigen? Ihr schüttelt eure königlichen Häupter, von denen eine Staubwolke fällt; eure Augen schlieszen sich und langsam sinkt ihr in eure Särge zurück!

Ach hätten wir jene ländlichen Todten gefragt, deren Asche wir neulich besuchten, sie hätten sich aus dem Rasen ihrer Gräber erhoben und aus dem Schosze der Erde wie leuchtende Dämpfe hervorgehend, geantwortet: wenn es Gott so gebietet, warum sollen wir uns weigern wieder aufzuleben? warum nicht noch einmal die stillen Tage in unsern Strohhütten durchleben? Unser Spaten war nicht so schwer als ihr euch einbildet, und auch unsre Arbeit hatte ihre Reize, wenn eine liebende Gattin unsern Schweisz trocknete oder die Religion ihn segnete.'

Wenn aber dieselbe Frage an uns ergienge, die wir nicht Könige und nicht arme Landleute sind, und zwar am Rande unsers Lebens oder auch, nachdem wir schon eine Zeit lang geschlummert hätten: was würden denn wir antworten?

Die meisten und vielleicht die besten unter uns dasselbe, was Chateaubriands wackere Bauern: Immerhin noch einmal! Wol haben wir erfahren, dasz das Erdenleben nach seiner Dauer ein sehr flüchtiges und unsicheres, nach seinem Genusse ein sehr gemischtes, nach seiner Bewegung ein sehr unruhvolles, nach seinem Werth ein problematisches Schweben zwischen Natur und Geist ist: aber bei dem allen war es uns ein Anschauen der wundervollsten Herlichkeit, ein Denken ewiger Dinge, ein Handeln nach würdigen Zwecken, ein Lieben edler Gegenstände, ein Ringen nach hohem Preise, Uebung der Kraft, Schule der Tugend, und auch wenn es uns zuweilen drohend und schreckend gegenüber gestanden, nicht fürchterlich, weil es doch immer hinter seinem Dunkel ein stilles Meer von Licht und Klarheit durchblicken liesz.

Bestimmung.

'Deine Bestimmung als Mensch ist, dasz du jede edle Kraft, die in dir sich ankündigt, zur möglichsten Entwicklung bringst.' — So hört man oft sprechen und in der That, es lautet prächtig. Jede Anlage und Fähigkeit ausbilden: die Aufgabe ist grosz genug und das Product müste ein höchst erfreuliches sein; nichts geringeres als ein vollkommener Mensch. Aber sie ist ungereimt, weil sie unmögliches fordert. Ein von der Natur wol ausgestatteter Mensch hat zu allem Anlage und nichts liegt auszer dem Bereiche seines Vermögens; in jeder Kunst und Wissenschaft kann er es, wenn auch freilich nicht zum höchsten, doch gewis ziemlich weit bringen, wenn er sie cultivieren will. Und so sehen wir auch wirklich nicht selten fähige Jünglinge umhertappen und bald dies ergreifen, bad jenes. Aber bald ergeht ein andrer Ruf an sie, als dieser unendliche, der sich als Beruf ankündigt und jenes Streben auf einen engen Kreis zusammendrängt, wo von der Entfaltung ins Breite, von der

allseitigen Expansion nicht mehr die Rede ist. Ein kalter Windstosz streift die Frühlingsblüthe ab, genug wenn noch wenige an den Zweigen hängen bleiben. Die Welt ist eine Fabrik, wo nicht einer alles treibt, sondern jeder sein bestimmtes Geschäft, den übrigen anheimstellend, was er nicht zu verrichten hat. Diese Contraction mag oft wehe thun: aber es hilft nichts, sie musz erfolgen. Also nicht allseitige Bildung ist Aufgabe, die Allseitigkeit ist Aufgabe der gesamten Menschheit, wir einzelne sind nur Fragmente, Bausteine am groszen Tempel. Und doch fühlen wir den Drang mehr zu sein, selbst ein Ganzes, selbst der Tempel. Gut, dazu kann Rath werden. Aber nicht durch allseitige Ausbildung, die unmöglich ist, sondern auf einem andern Wege. Nimm in dein Gemüt warm und tief und innig das Interesse der gesamten Menschheit auf und verfolge es in deinem engen Kreise, so bist du über die Schranken des individuellen Daseins samt allen seinen Separatbestimmungen hinweggehoben. Es ist aber das Interesse, d. h. die tiefste Angelegenheit der Menschheit, keine andre, als reine Ausprägung ihres Bildes, wie es in Gott aufbewahrt ruht. Mitformen und Ciselieren an dem Abdruck dieses Bildes — siehe, das heiszt Bildung.

Bezahlen.

Wollen wir etwas kaufen, so müszen wir das Object bezahlen, und haben wir eine Schuld, so soll auch diese durch Zahlung abgetragen werden. Aber es gibt noch ganz andere Dinge, die bezahlt werden müszen und zwar nicht mit baarem Gelde. Darunter gehören die besten Lebensgüter, darunter aber auch die schwersten Verschuldungen; alle haben ihren bestimmten Preis, von dem sich nichts abmarkten läszt. Dort ist der Kaufschilling beharrliche Mühe und Anstrengung, hier Züchtigung, Reue, böses Gewissen.

Wie aber musz denn alles bezahlt werden und bekommt man gar nichts geschenkt? Die Eltern geben ihren Kindern unentgeltlich und in gleicher Weise teilt auch Gott reiche Gaben aus. Wäre das nicht — was besäszen wir dann? Sind wir doch so schlechte Zahler, dasz uns in den meisten Fällen sogar der arme Dank schon zu viel ist.

Aber gleichwol ist das Leben keine Weihnachtsbescheerung, wo die Kinder wonnetrunken und händeklatschend den beleuchteten Christbaum anstarren und aus vollen Körbchen die Gaben hinnehmen. Die meisten müszen selbst die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse mit saurer Arbeit bezahlen und auf jedes Festgeschenk verzichten. Auch die köstlichsten Besitztümer des Geistes sind sämtlich von der Art, dasz sie nicht auf dem Teller präsentiert werden. Man musz aber haben um zahlen zu können; wie steht's, hast du auch guten Willen, Kraft und Nachhalt? Und zahlst du mit verdrieszlicher oder mit heitrer Miene?

Noch mehr — das Leben selbst ist eine Schuld, an der jeder tagtäglich durch Arbeit, Sorge, Verdrusz, allerlei Not und Beschwerde abträgt. Und am Ende läszt sich der unerbittliche Gläubiger, die Natur, zu allen schon entrichteten Zinsen auch das Kapital selbst noch heim-

zahlen und du bist dann der graculus furtivis nudulus coloribus. Was bleibt dir dann nach erfolgter Rückzahlung? Nichts als das punctum saliens, mit dem deine Existenz im Mutterleibe angefangen; ein belebtes Atom, so klein, dasz es keinen Raum einnimmt, und doch grosz genug, um die gesamte Entwicklung deines Lebens, einen ganzen Himmel oder auch eine ganze Hölle in sich zu fassen.

Der Spiegel.

Wie du leiblich gestaltet bist, sagt dir dein Spiegel; wo aber ist das Glas, welches das Innere deines Wesens dir zur Erscheinung brächte? Es ist aber dies dein Inneres ein flieszendes, in beständiger Veränderung begriffenes, und so kann auch sein Bild durch keinen Reflex in fester sicherer Gestalt fixiert werden; es ist ein schwankendes, bewegtes — jedoch auch so immer kenntlich genug. Wo siehst du es? Nun, im Benehmen andrer gegen dich, in deinen Begegnissen und Schicksalen, im Gewissen. — Aber es gibt auch schlecht geschliffne Spiegel, die entstellen oder entfärben; wie ist der beschaffen, den du dir vorzuhalten liebst? Ich will dir's sagen: er hat gerade die entgegengesetzte Eigenschaft, er verschönert, verhehlt Makel, Narben, Runzeln, er ist ein lügenhafter Schmeichler, und zeigt dir was du zu sehen wünschest, nicht was du wirklich bist.

Doch, wie wäre das möglich? Schmeicheln Welt, Schicksal und Gewissen? Nein, sie lügen und trügen nicht, aber gerade in diesem Spiegel magst du dich nicht betrachten, deine Selbstgefälligkeit schiebt dir ein falsches Glas unter, und du, alberner Narzissus, liebäugelst mit Schein und Trug.

Wie mag das geschehen, dasz ich den Spiegel der Wahrheit kenne und in den der Lüge gucke? Weil es an dem Mut gebricht, der erforderlich ist, um jenen vorzuhalten. Eine leise Ahnung sagt dir, dasz kein sehr erfreuliches Bild aus ihm entgegenleuchten könne, und so magst du ihn lieber gar nicht zur Hand nehmen. Und gleichwol wäre das der erste Schritt zur Vernunft mit festem unerschrocknem Blick ihn anzuschauen. Magst du es nicht, nun, so warte nur ein wenig, du wirst schon noch genötigt werden, unverrückt mit offnem Auge ihm Stand zu halten.

Doch auszer diesem wahren oder lügenhaften Spiegel deiner Persönlichkeit gibt es noch einen andern in groszem Format, in den man mit Lust schauen mag. Die Welt, die Geschichte ist selbst nichts anders als der Spiegel, aus dem das Bild des ewigen Geistes hervorstrahlt, und zwar wechselnd, bald wie er in seiner Ruhe, bald wieder wie er in seiner Bewegung sich gestaltet. Schönheit ist Charakter des ruhenden, Erhabenheit der des bewegten Bildes.

Wir lassen einige Gedichte auf Bomhards Tod folgen, welche uns Herr Dr Heinrich Stadelmann in Memmingen eingesandt hat.

In memoriam Bomhardi.

1858.

Sparge, Aurora, polum fulgidioribus
Flammis, laetius os tolle sacrum tuum,
Titan, festa Viro blandius ut bono
Et claro niteat dies!

Sane festa dies! Lustra decem geris,
O dilecte senex, munera publica
Quanto consilio, qua sapientia,
Qua cura, studio, fide!

Norunt et memores laudibus efferunt,
Queis olim obtigerat Te duce fontibus
Mentes Aoniis tingere et hortulos
Iucundos Sophiae ingredi.

Nam cui nobilius pectus amoreque
Incensum magis atque ingenium teres
Divorum tribuit gratia? Quem suis
Laetis muneribus Charis

Ornavit mage quam Temet? Idoneus
Quam Tu quis magis est promere opes suas
Discendique avidis mentibus aurea
Doctrinae indere semina?

Ergo tota cohors, quam propius Tibi
Iunxit sors, socii et discipuli et Tui,
Ergo, quotquot amant Palladis ac fovent
Artes, hunc celebrant diem,

Quo post curriculum nobile, at asperis
Haud expers salebris, optime, laurea
Vestiris merita, clarus honoribus
Ipso a Rege datis Tibi.

Tu vero patiens quas facimus preces
Audi nec studii pignora respue!
Nam sint parva licet, crede, tamen Tibi
Manant ex animis piis.

Felix vita, vigens, laeta sit, ut fuit,
Et conata Deus prosperet omnia,
Ut sis grande Tuis et patriae diu
Et doctis decus artibus!

1862.

I.

Ergone vitam Parca ferox Tuam
Rupit? Rigens iam Te tumulus premit,
Qui dulce florenti vigebas
Ante alios viridis senecta?

Ergo os refertum melle tacet Tuum
Suetum lepores Cecropios dare
Marcentque iam duro sereni
Heu! oculi gelidoque somno!

O triste fatum! quod decus abstulit
Coeleste nobis vis tua ferrea!
Quod lumen illo literarum
Grande viro cecidit cadente!

Plorant ademptum Pierides novem,
Plorat, noveno qui imperitat choro,
Phoebus, suum plorant amicum
Casta Fides Probitasque sancta.

At quo malus me proripuit dolor?
Cur Te querelis urget inanibus
Testudo mollis, Te, peracti
Praemia quem decorant laboris,

Felicibus iam sedibus additum?
Qui pura carpis gaudia civibus
Immixtus, aeternos beati
Qui sine fine agitant triumphos?

Non hoc, qua gaudes, prosperitas sinit,
Non ipsa virtus, qua duce lucidas
Scandisti ad oras! Ecce claro
Lumine Te video refusum

Mitique vultu, qualis erat prius
Vivi (nisi quod laetius aetheris
Tinctus refulget luce), voces
Hasce graves placide serentem:

'Est cura Virtus et Sapientia
Divis: coronat militiae fidem
Sperata laurus; quodque triste
Vita homini tuleratque acerbum

Hoc omne cessit: laetitiis novis
Mens usque gaudet libera faecibus —
Iam parcite ergo Vos dolori
Atque pios cohibete fletus!

At si colendi cura mei tamen
Pectus tenet, quin Vos agite, ad sacras
  Virtutis arces et Sophiae
    Tendite nisibus haud remissis!'

Agnovimus Te, Dive senex; Tuam
Semper sequamur strenua tesseram
  Fortisque pubes et duint Di
    Par studium similemque finem!

II.

Alludunt haec ipsis Bomhardi verbis, quae sunt in literis paullo ante obitum (die 26. m. Dec. 1861) perquam eleganter amanterque, ut omnia, ad me datis. Quae si publici iuris fecero, neque ipse vereor, ne contra pietatis legem peccasse videar, et multi agnoscent viri singularis mirificam sub ipsum vitae exitum industriam pariter ac facetiam. Sunt autem haec verba: 'igitur plurimum in lectulo ago, ubi nullus tantae infirmitatis sensus nec dolor ullus me infestat lectioni intentum. Legi per complures hebdomades totum Vergilium, Horatium, Tacitum, veteres amicos; scripsi etiam XXX themata scriptionibus scholasticis destinata, quorum exemplum Tibi transmisi: opusculum senile et exile, quod quaeso cum bona venia senio morboque debita legas. Iam enim ingruit veternus non vino, non iusculis robustis arcendus atque omnino sol vitae ad occasum vergit extremam iam horizontis lineam stringens.'

Imitantur hi versiculi poemation quoddam Germanice scriptum B. Hofmanni, cuius poematii infra exemplum positum est:

Dum Tibi 'ad occasum vitae sol vergit' et ipsa
  Mortis nigra Tuum iam premit umbra caput,
Tristitiae mentem blande querulisque Tuorum
  Vocibus eripiunt somnia clara Tuam.
Scilicet immenso correptus Temporis amne
  Longinquasque vias priscaque secta vides.
Septenis hic alta iugis quae moenia fulgent?
  Quae scatet in docto spissa corona foro?
Pulvereum circi resonat queis plausibus aequor?
  Splendidus en Tiberis sole nitente meat!
Evigilas ridens 'O me, dicisque, beatum!
  Oblata est oculis pristina Roma meis!'

Am Ende Deiner Tage, da der Tod
Schon wartend stand zu Deines Lagers Häupten
Und nur die Lebensgeister noch sich sträubten,
Sahst du ein wunderbares Abendroth.

Ein lichter Traum entrückte Dich der Not
Und allen Klagen, welche Dich umtäubten;
Du giengst auf fernen Gassen und es stäubten
Jahrtausende vor Dir auf sein Gebot.

Welch eine Stadt auf sieben Hügelrücken?
Welch Festgewühl im weiten Hippodrom?
Um's Rostrum welche Menge zum Erdrücken?

Im Sonnenglanze wallt der Tiberstrom; —
Da wachst du auf und lächelst vor Entzücken:
'Was durft' ich schau'n? Ich war im alten Rom!'

Anm. Der Herr Verf. schreibt mir: dasz besser nĭsĭ und Sŏphĭăe gelesen wird als nisī und Sophīae, weisz ich wol; doch sind die Neueren hierin keineswegs rigoros. Das letztere mag schon als nomen proprium freiere Behandlung gestatten. *R. D.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

VII.
Zwei griechische Vokabularien.

1) *Onomasticon triglossum oder nach Materien geordnetes griechisch-lateinisch-deutsches Wörterbuch für die Unterklassen der Gymnasien.* Malchin 1855. 8. 166 S.

Ref. erwähnt das eben genannte Buch nur, um alle die, welche von dem etwas pomphaften Titel angelockt werden sollten, vor dem Ankauf desselben zu warnen. Wenn sich in einem Schulbuche und noch mehr in einem Memorierbuche Druckfehler, Inconsequenzen und offenbare Unrichtigkeiten auf jeder Seite finden, so ist es unbrauchbar, selbst wenn es im einzelnen manches Gute und Tüchtige enthält. Wenn sich S. 69 *πεινῶν, ουσα, ον* und unmittelbar darunter *διψῶν* mit gleicher Formation findet; wenn S. 95 und 96 *scalpere* und *radere* mit *κνᾶν* (sic!) übersetzt wird, wenn als Aequivalente für das lat. *is, ea, id* S. 75: *αὐτός* und *ἐκεῖνος*; für *neque — neque* in erster Linie: *οὐδέ — οὐδέ* (S. 109); für *nemo* nur: *οὔτις, μήτις* (S. 76); für *talis* nur: *τοῖος* (ebd.) angegeben werden; wenn das lat. *ante* seiner Bedeutung nach mit *ἀντί* (S. 110) parallelisiert und letzteres Wort zugleich als Adverbium im Sinne von *obviam* aufgeführt wird, so musz der Kritiker auch bedenklich werden, wenn er auf Druckfehler (?) stöszt, wie: *ἡ προάστεια* S. 8 u. 12; *ἀληλίμμενος* und *τεθνήκοτες* (S. 17. 56); *πλατεία, δημοκράτεια* (S. 8. 12); *πίλος, σίτος, κάθεδρα* (S. 20. 15. 6); *δέειν, χέειν* (S. 100. 102); *ἡ βασιλεία = regina* (S. 51); *ὀμνύειν* (S. 84). Ref. hat sich auf den 116 Seiten über 100 der auffallendsten und bedenklichsten Druckfehler notiert; die Regeln der Enclisis speciell sind in einer Weise vernachlässigt, dasz schon deswegen es gefährlich erscheinen müste, das Buch Schülern in die Hände zu geben.

Was aber die Auswahl der Vokabeln betrifft und die Parallelisierung der Wörter der drei Sprachen, so decken die lateinischen Vokabeln bisweilen, die griechischen sehr häufig auch nicht annähernd

den deutschen Ausdruck. Ganz besonders musz es Wunder nehmen, dasz man so oft an der Stelle der nächstliegenden, jedem Tertianer aus seinem Lesebuch und seiner Anabasis bekannten Ausdrücke, an der Stelle fest ausgeprägter termini technici der klassischen Zeit Wörter aus Artemidor, Josephus, Pollux, Philo, Eustathius und den Scholiasten findet. Es hat etwas Frappantes, wenn man S. 51 *magistratus* mit ὕπαρχος; S. 50 *assecla* mit ἐπιτιμητής (doch wol nur ein Versehen); S. 42 *transfuga* nicht etwa mit αὐτόμολος sondern mit πρόσφυξ; S. 3 *avia* mit μεγαλομήτηρ, *neptis* mit ἡ ἐγγόνη (?) übersetzt findet. Ist wirklich die Sprache Athens so arm gewesen, dasz man sich nach Alexandria, Kleinasien und Byzanz wenden musz, um *largiri* S. 102 mit δαψιλεύεσθαι; *aemulus* S. 73 mit ζηλήμων; *victor* S. 43 mit νικητής (nach Eustath.); *simulare* S. 87 mit ἐπιμορφάζειν wiedergeben zu können? Gibt es für das deutsche: 'verdrieszlich' nur das Wort ἀδήμων, welches Eustathius zum Behuf der Ableitung von ἀδημονέω angenommen, also selbst gebildet hat? — Wenn der ungenannte Verfasser S. 81 erklärt, dasz er nur da, 'wo die Ableitung als völlig sicher anzusehen sei' die Etymologie in Parenthese angegeben habe, so musz die Wissenschaft wol dagegen protestieren, wenn ihr Ableitungen, wie S. 82 *aestumare* von τῑμάω; S. 83 *destinare* von *teneo*; S. 84 *jugulare* von *gula*; S. 87 *sollicitare* von *solium* (doch wol wenigstens *solum*) und *cieo*; S. 86 *ovare* von *ovis* u. ä. als 'völlig sichre' octroviert werden. Was insbesondre die Abschnitte über die Pronomina, Präpositionen und Conjunctionen betrifft, so ist Ref. der festen Ueberzeugung, dasz dieselben, sowol wegen der vielfachen Unrichtigkeiten, als auch weil es oft wirklich unmöglich ist, für ein deutsches Wort ein in allen Fällen verwendbares Ersatzmittel aus den beiden andern Sprachen anzugeben, mehr Schaden als Nutzen stiften werden.

2) *Griechisches Vokabularium von A. F. Gottschick.* 2. *Aufl.* Berlin 1861. 8. 112 S.

Ganz entgegengesetzt ist der Eindruck, den dieses zweite Vokabular bei dem Ref. zurückgelassen hat. Dasz es die Kritik hier mit einer durchdachten und gediegnen pädagogischen Arbeit zu thun hat, dafür bürgt sowol die seit 1857 nötig gewordene zweite Auflage als auch der Name des durch seine griechische Schulgrammatik (1852) und seine griechischen Uebungsbücher (s. Jahrb. 1860. II. Abt. S. 187 ff.) rühmlichst bekannten Verfassers. Von Anfang bis zu Ende ist das Werkchen mit gleicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gearbeitet; von Druckfehlern und kleinen Unrichtigkeiten sind dem Ref. nur aufgefallen: S. 100 ὀκρόδρυα statt ἀκρόδρυα; S. 99 ἡ κριθή statt αἱ κριθαί; S. 33 ἀποεπνίγην; S. 75 δύνατός; S. 61 ἀραρίσκω (auszurücken). S. 21 muste die Form ἔρημος, welche, ebenso wie ὅμοιος, als die eigentlich klassische anzusehen ist, wärend ἐρῆμος, ὁμοῖος dem ältern Atticismus eigen sind, wenigstens erwähnt werden, wenn nicht den Vorrang genieszen; S. 20 könnte leicht der Schein entstehen, als ob der Form βιώσας der Vorzug vor βιούς gebühre; S. 19 war wol zu νέω das viel üblichere νήχομαι anzugeben; S. 87 würde besser αἱ πύλαι als ἡ πύλη stehen (anders S. 89); S. 25 wird wol das 'etc.' nach κέκλασμαι besser wegbleiben, da der Aor. Pass. nur sehr vereinzelt vorkommt.

Am meisten erklärt der Berichterstatter sich einverstanden mit dem zweiten, sachlichen Teil von S. 77–101. Dieser enthält die Substantiva, geordnet nach 28 sachlichen Rubriken. Die angeführten Worte sind zweckmäszig gewählt, übersichtlich zusammengestellt und fast alle aus den anerkannt klassischen, nur wenige aus späteren Schriftstellern entnommen. Es wäre kleinlich, über die Aufnahme oder Nichtaufnahme

einzelner Vokabeln mit dem Verf. rechten zu wollen. Es hat sich derselbe hierin offenbar von der richtigen Ansicht leiten lassen, dasz es weniger Unzuträglichkeiten herbeiführt, wenn in einem Schulbuche etwas übergangen als wenn etwas zu dem gegebnen hinzugefügt werden musz. Denn gewis ist er selbst nicht der Meinung — obgleich er sich in der Vorrede über die Art, wie das Büchlein zu gebrauchen sei, nicht ausspricht —, dasz alle die von ihm aufgeführten Worte von dem Schüler auswendig gelernt werden sollen. — Der Anhang, — die *ὁμώνυμα* und Opposita enthaltend, — ist eine sehr brauchbare und dankenswerthe Zugabe; was die letzteren betrifft, so lassen sich vielleicht einige Ausdrücke durch andre ersetzen, in denen der Gegensatz noch schärfer ausgeprägt ist; im allgemeinen aber verdient die Auswahl gewis Anerkennung.

Ref. wendet sich nun zur eingehenderen Besprechung des ersten Teils, dem er am meisten Anregung verdankt, den er am genauesten geprüft, gegen den er aber auch die meisten Bedenken hat. Es enthält derselbe von S. 1—78 eine Art etymologisches Wörterbuch; dasselbe ist aber nicht nach den Wortstämmen und dem Alphabet, sondern nach den Verbis und deren verschiednen Klassen (im Anschlusz an Krügers Grammatik) geordnet, so dasz nur innerhalb dieser Klassen eine Folge nach dem Alphabet stattfindet. Zu dieser Anordnung hat sich der Verfasser durch praktische Rücksichten bestimmen lassen, wie er in der Vorrede erklärt; somit hat auch die Beurteilung den Standpunkt der Praxis einzunehmen. Ohne Zweifel bietet die Verteilung des Wortschatzes unter die verschiednen Klassen der regelmäszigen und unregelmäszigen Zeitwörter den doppelten Vorteil, dasz erstens eben diese Klassen der Verba dem Gedächtnis der Schüler stets präsent bleiben und dann, dasz meist Bildungen ähnlicher Art beisammen stehen. Die Auffindung der einzelnen Vokabeln ist freilich bei dieser Anordnung eine ziemlich schwierige, da sie die genauste Kenntnis der Formenlehre des Verbs voraussetzt; doch sieht Ref. darin eher einen Vorzug als einen Fehler des Buches. Anstatt das ganze Princip der Anordnung anzufechten, gedenkt er sich darauf zu beschränken, die Art der Durchführung zu prüfen.

Der Uebelstand, dasz *ἀνήρ* unter *ἀνδρίζω*, *χείρ* unter *χειρόω*, *πηλός* unter *προπηλακίζω* usw. aufgeführt wird anstatt umgekehrt, ist mit Notwendigkeit in der ganzen Anlage begründet; es ist derselbe auch von geringem Belang, wenn der Lehrer die irrige Meinung, dasz das vorstehende Verbum immer die *radix* sei, von vorn herein nicht aufkommen läszt. Mitunter aber würde die Etymologie an Klarheit gewonnen haben und eine Verschmelzung mehrerer Artikel möglich gewesen sein, wenn auf die epischen Formen als Grundformen mehr Rücksicht genommen worden wäre. Formen wie *ἔθω*, *εἴωθα*; wie *μείρομαι βόλομαι*, *κομέω* u. a. treten ja dem Schüler in seinem Homer entgegen; warum sind nicht *ἐθίζω*, *μερίζω*, *βούλομαι*, *κομίζω* unter diese rubriciert, wärend für *οἰκοδομέω* S. 47 richtig *δέμω*, für *δοξάζω* und *χρῄζω* *δοκέω* und *χρή* zu Grunde gelegt sind?*) — Wärend ferner die Wörterfamilien, die zu den Stämmen *στα-*, *θε-*, *ὁρα-*, *ἐπ-* usw. gehören, in gröster Vollständigkeit zusammengestellt sind, scheinen *χαρίζομαι* und *χαίρω*, *βουλεύω* und *βούλομαι*, *χρή* und *χρῆσθαι* u. a. ohne Not auseinander gerissen zu sein. Es könnte daneben ja immer noch das *derivatum* mit einer Verweisung auf das *simplex* in der betreffenden Verbalklasse mit aufgeführt werden. Es musz doch darauf ankommen, den Forderungen

*) Ref. hätte überhaupt die in der griechischen Grammatik von Curtius niedergelegten Forschungen gern mehr berücksichtigt gesehen, wo dies mit der Anlage des vorliegenden Werkes verträglich war.

der Wissenschaft möglichst gerecht zu werden, wo nur immer es die praktischen Rücksichten gestatten.

Bisweilen ist aber der Verf. auch in den entgegengesetzten Fehler verfallen, wenn er Wörter als stammverwandt unter eine *radix* subsumiert, deren Zugehörigkeit zu derselben entweder wissenschaftlich noch gar nicht feststeht oder doch wenigstens nicht ohne lange Erörterungen dem Lernenden begreiflich gemacht werden kann. Dasz στόμα und στόμαχος mit στείβω; μοχλός mit ἔχω, οἶμος mit φέρω (οἴσω); πόπανον mit πέσσω; εἰρήνη mit εἰπεῖν (ἐρ-); ἔδαφος mit ἵζω (ἐδ-); ταλασία mit τλῆναι etymologisch zusammenhängen, darf wol nicht als wissenschaftlich erwiesen hingestellt werden; bei ὄχλος weist die äol. Nebenform ὄλχος und die kret. πόλχος (volgus) auf einen ganz andern Stamm als auf den in ἔχω, ὄχος erscheinenden hin; auch die Ableitung des Wortes ὀβελός (böot.-äol. ὀδελός) von βάλλω ist mindestens zweifelhaft. Dem Schüler dürfen nur evidente, in die Augen springende Etymologien vorgeführt werden, sonst sind sie eine neue Last, die seinem Gedächtnis aufgebürdet wird, anstatt dasz sie das Lernen erleichtern. Der gereifte Schüler schüttelt wol auch leicht einmal den Kopf und sieht da ein Spiel der Willkür, wo kein Gesetz ihm vor die Augen tritt.

Dasz der Verf. es fast immer unterlassen hat, den etymologischen Zusammenhang irgendwie anzudeuten, kann Ref. nicht ganz billigen. Es heiszt das dem Schüler und bisweilen sogar dem Lehrer zuviel zumuten. Wiggert in seinem lat. Vokabular hat wenigstens durch die in Parenthese beigefügte wörtliche Uebersetzung Fingerzeige gegeben. So erscheint es dem Ref. nötig, bei λέγω auch als Grundbedeutung 'legen, niederlegen' anzuführen, um λέχος, λόχος, ἀλεκτρυών davon ableiten zu können; zum Ueberflusz findet sich ja auch das Activ (Il. XXIV 635. XIV 252) und häufig das Medium bei Homer in dieser Bedeutung. — Der Zusammenhang von ἄγροικος und ἄγριος (ἀγριαίνω) wird sofort deutlich, wenn jenes Wort nicht mit 'wild' sondern: *primo loco* 'mit auf dem Felde lebend' übersetzt wird, worin dann eine Hinweisung auf die beiden Worte gemeinsame Wurzel ἀγρός liegt. Mit welchem Rechte κομψός 'geziert' unter κομίζω 'tragen' steht, wird wol dann klar, wenn als Grundbedeutung von κομίζω = κομέω nach dem Homerischen Sprachgebrauch: 'besorgen, pflegen' aufgestellt wird. S. 77 würde die Verwandtschaft von ἐσθής und ἱμάτιον sofort klar durch den Zusatz zu letzterem Worte: 'Diminut. von ἷμα = εἷμα'; wie σκευωρέομαι mit ὁράω zusammenhängt (S. 66), wird durch die Uebersetzung: 'das Gepäck bewachen; durchforschen' (nach Arist. Hist. an. 9, 32) sofort aufgeklärt. Soll der Schüler die Grundbedeutungen der Worte kennen oder soll der Lehrer dieselben ihm angeben? Dann müste er die im Buch stehende Uebersetzung häufig umstoszen; besser ist es gewis, wenn das Buch diese Correctur durch den Lehrer nicht nötig macht. Natürlich bezieht sich das gesagte nur auf die schwerer erkennbaren Ableitungen; bei diesen vermiszt vielleicht selbst der Philolog hier und da einen Schlüssel zur Lösung des Räthsels.

Soll das Buch auch nur zum gröszern Teile memoriert werden, so ist es viel zu reichhaltig. Warum Worte wie βλίττω, βράσσω, γρύζω, κλανθμυρίζω, ταλασιουργία, τέχνασμα, ψυχάριον, χωρίτης, στῆριγξ überhaupt aufgeführt sind, ist nicht recht einzusehen. Mitunter will es scheinen, als ob das Streben nach einer gewissen wissenschaftlichen Vollständigkeit den Verf. zu einem Zuviel verleitet habe. Ein Vokabular sollte eigentlich auch von den gut klassischen Worten nur die enthalten, welche durch die Lektüre häufig aufgefrischt werden; an ein griechisches ist ganz besonders diese Anforderung zu stellen. Wozu soll ein Schüler θήρατρον, ψυκτήρ, ἀστέγαστος lernen, wozu κωλύμη (S. 25), welches letztere Wort, beiläufig gesagt, ein specifisch thukydideisches

Wort, eine der originellen Bildungen dieses Schriftstellers ist, welche erst von späten Schriftstellern mit bewuster Nachahmung adoptiert wurde (vgl. Krüger zu Thuc. I 92).

Ref. hat sich damit begnügen müszen, für jede seiner Ausstellungen einige besonders in die Augen springende Belege anzuführen; nur ungern hat er sich eine weitere Begründung seiner Sätze versagt. Keine der gemachten Ausstellungen ist übrigens von der Art, dasz sie dem praktischen Werthe des Buches wesentlich Eintrag thäte. Leicht kann der Lehrer die vorkommenden kleinen Unebenheiten und Inconsequenzen modificieren oder verhüllen. Auf jeden Fall ist das vorliegende Vokabular schon in seiner jetzigen Form werth, dasz ein pädagogischer Versuch mit ihm gemacht werde. Am leichtesten ist der zweite Teil praktisch zu verwerthen; der erste, der wissenschaftlich und methodisch interessantere, — mutet dem Schüler wie dem Lehrer eine ungleich gröszere geistige Arbeit zu; doch hält es Ref. für möglich, gerade mit diesem ersten Teil bedeutende Resultate zu erzielen, wenn derselbe nach und nach zum wirklichen geistigen Eigentum der Schüler gemacht und der griechische Unterricht mehrere Klassen hindurch im engsten Anschlusz an das Vokabular erteilt wird. — *V.* —

VIII.

Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien. Von C. Nieberding. 7. Auflage. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1860. 8.

Wenn ein Leitfaden — der uns erst in jüngster Zeit durch den geographischen Unterricht in die Hände gegeben worden ist — bereits die siebente Auflage erlebt hat, so musz man wol annehmen, dasz er die Feuerprobe bestanden und dasz er der guten Seiten sehr viele haben musz. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dasz das Buch so manche Vorzüge vor vielen andern derselben Gattung voraus hat; wir können aber auch nicht unerwähnt lassen, dasz trotz 'der stets nachbessernden Hand' — wie der Herr Verfasser in der Vorrede zur letzten Auflage zu bemerken beliebt — noch recht bedeutende Mängel in demselben zu finden sind. Diese bestehen darin, dasz der Herr Verf. mitunter dem jetzigen Standpunkte der Geographie nicht immer gerecht wird, dasz er sich zuweilen in Widersprüche verwickelt, dasz er öfters ungenau, unklar und zu wenig präcis ist.

Zur Begründung dessen, was wir eben gesagt haben, wollen wir nur einzelne Stellen, die uns so zu sagen in die Hände gelaufen sind, herausgreifen. So sagt der Herr Verfasser S. 26: 'Das nordöstliche, ebne Europa, wird von drei Gebirgszügen begrenzt: 1) dem Ural im O...., 2) dem Kaukasus im S...., 3) den Karpathen im S.-W....'; nun hiermit ist eine genaue Abgrenzung des groszen nordöstlichen Tieflandes gegen das sogenannte Gebirgsdreieck hin nicht gegeben. Denn längs der Linie, die wir von der Dniester- bis zur Rhein-Mündung ziehn, um so das genannte Tiefland von dem Gebirgslande Südwest-Europas zu trennen, liegen noch die Sudeten, das sächsische Berg- und Hügelland, der Harz und die Wesergebirge. — Wenn ferner auf derselben Seite gesagt ist, dasz 'der Hämus oder Balkan vom adriatischen bis zum schwarzen Meere (Orbelos 9000')' sich erstrecke, so ist dies unrichtig; denn der Hämus reicht, wie ein flüchtiger Blick auf eine richtig gezeichnete Karte schon zeigt, nicht bis an das adriatische Meer; ihm liegt vor der Wasserscheiderücken — zwischen dem adriatischen und ionischen Meere einerseits und zwischen dem schwarzen und

ägäischen Meere andererseits —, der im N. die dinarischen Alpen, dann an der Quelle des Vardar Bora-Dagh und südlich Pindus genannt wird. An der Quelle des genannten Flusses zweigt sich nach Osten die zweite Hauptwasserscheide der Halbinsel ab und heiszt anfangs Dschar-Dagh (Skardus), dann Orbelus und erst von der Quelle der Maritza an heiszt die Fortsetzung bis zum schwarzen Meere Balkan oder Hämus. Was endlich die Höhe des Orbelos anbelangt, so wird dieselbe unseres Wissens nach von den früheren Geographen auf 9060' angegeben, von neueren aber nur auf 4000'. — Auf S. 28 werden die Illyrier zu den Slaven gerechnet. Diese Angabe ist ebenfalls nicht genau. Die Ethnographen unterscheiden scharf die eigentlichen Illyrier (Albanesen oder Skipetaren), welche zu den Gräco-Romanen gehören, von den illyrischen Slaven (Bulgaren, Serben, Bosnier, Slavonier, Montenegriner).

Zu einer irrigen Ansicht kann auf derselben Seite auch der Passus Veranlassung geben, wenn von der pyrenäischen Halbinsel gesagt ist: sie 'ist etwas breiter als hoch', oder auf S. 35 IV B von Italien: es 'ist 4mal so hoch als breit.' Unter hoch denkt der Schüler sofort an die verticale Configuration des Landes, wärend doch der Hr Verf. darunter die Ausdehnung des Landes nach den Meridianen verstanden wissen will; in diesem Falle ist es wol geographisch gebräuchlicher, die Ausdehnung des Landes in Betreff der Länge und Breite nach den Graden und Himmelsgegenden anzugeben; wenigstens so haben wir es stets in allen geographischen Werken gefunden. Unvollständig ist der Hr Verf. in seinem Leitfaden darin, dasz er beim österreichischen Kaiserstaate das Königreich Dalmatien ganz weggelassen, die Colonien von Spanien, England und Frankreich nicht vollständig und Schwedens Colonie gar nicht genannt hat.

Zum Teil unklar und unwahr ist, was auf S. 29, 4 gesagt ist, nemlich: 'Die Hauptmasse der (iberischen) Halbinsel bildet eine Hochebene, welche sich gegen Westen zum atlantischen Ocean senkt, und besteht aus drei von Süden nach Norden aufsteigenden . . . Stufen; das Ganze ist nach drei Seiten mit einem Gebirgswall umgeben, dem kantabrischen Gebirge im Norden, dem iberischen im O. . . .' Was den ersten Teil dieser Stelle anbelangt, so kann durch ihre Fassung leicht einer zu dem Glauben verleitet werden, als ob die drei Stufen Teile der Hochebene wären, wärend dem doch nicht so ist, da die südliche, die niedrigste Stufe, das Tiefland von Andalusien ist. Was den zweiten Teil betrifft, so ist die Ansicht von einem iberischen Gebirgszuge, der nach der Meinung des Hrn Verfassers dem Ganzen nach Osten hin einen Abschlusz gibt, längst aus den neueren geographischen Werken gestrichen: denn dieser sogenannte Ostrand participiert im ganzen an der Formation der alt- und neukastilischen Hochebene und dem kastilischen und andalusischen Scheidegebirge, erhebt sich nur hie und da um wenige hundert Fusz über das gewöhnliche Niveau der Hochebenen, welche in Terassen zu den Küstenebenen von Murcia und Valencia abfallen. Was hier vom Ostrande gesagt ist, gilt auch im allgemeinen vom Westrande, den der Hr Verf. gar nicht erwähnt hat.

Wenn auf S. 32 von Frankreich gesagt wird, dasz sich die Gebirge im Süden und an den Landgrenzen befinden, so ist diese Behauptung nicht genau; denn gegen Belgien hin hat Frankreich kein Gebirge; oder will etwa der Hr Verfasser die westlichen Ausläufer der Ardennen, die flandrischen Grenzhöhen, zu den Gebirgen rechnen? Die Begriffe Gebirge, Höhen, Hügelzüge, Landrücken usw. werden in der Geographie aber genau von einander geschieden.

In einen Widerspruch verwickelt sich der Hr Verf., wenn er S. 35 von Italien sagt: 'es nimmt gegen Süden an Breite ab' und kurz darauf meint: die Halbinsel sei anzusehn als ein Parallelogramm. Nach den

Lehren der Mathematik ist aber die vierseitige Figur kein Parallelogramm mehr, wenn zwei gegenüberliegende Seiten convergieren, was doch der Fall ist, wenn Italien von Norden nach Süden an Breite abnimmt. Ueberhaupt ist die ganze Stelle unter B S. 35 sehr unklar gefaszt und der Schüler wird nicht leicht wissen, was er mit ihr anfangen soll. Wenn ferner 'das kontinentale Ober-Italien' mit einem Rektangel verglichen wird, so gehört gewis mehr als eine gewöhnliche Phantasie dazu, diese mathematische Figur aus der Gestalt Ober-Italiens heraus zu bekommen, mögen wir es nach seinen natürlichen oder nach seinen politischen Grenzen betrachten.

Wenn auf der folgenden Seite die Stadt Rimini als Grenzscheide zwischen dem nördlichen und mittleren Apennin angenommen wird, so ist diese Angabe ungeographisch. Rimini, welches am Meere gelegen und gar nicht vom Apennin berührt wird, kann nicht als Grenzmarke angenommen werden. Der Hr Verf. wollte vielleicht sagen: ein Parallel durch die genannte Stadt gezogen grenzt den nördlichen Apennin vom mittleren ab. Noch bequemer hätte er es gehabt, wenn er die Tiberquelle — was auch andere Geographen thun — als Scheidelinie gewählt hätte, zumal in der Regel Flüsse oder Pässe als Grenzscheiden bei solchen Unterabteilungen der Gebirge angenommen werden. — Das Cap vor den pontinischen Sümpfen heiszt unseres Wissens nicht Circeo (S. 37), sondern Circello. Was soll aber der Schüler mit der Stelle (S. 39): ('Herculanum 79 u. 1706 p. C. zerstört') machen? Kann sie nicht selbst den Lehrer für den Augenblick in Verlegenheit setzen? Wir wissen aber, dasz der Hr Verf. damit sagen will: Herculanum*) wurde im Jahre 79 n. Chr. durch den Vesuv verschüttet und es wurde wieder entdeckt bei Grabung eines Brunnens im Jahre 1706 (Ist es nicht das Jahr 1713?).

S. 50 sagt der Hr Verf.: 'Die Gebirge (Deutschlands) liegen im S.-W., eine Linie von der Oderquelle bis zur mittleren Ems im W. von Osnabrück, im N.-O. dieser Linie ist Ebene, und an der Nordsee Tiefland'; ist dieser letztere Teil nicht wieder sehr unklar? Warum unterscheidet er denn hier Ebene (Tiefebene) vom Tiefland? Heiszt nicht das ganze Ländergebiet im N.-O. der genannten Linie, von der Weichsel an bis zum Mündungslande des Rheins, das germanische Tiefland oder die germanische Ebene?

Bei Abgrenzungen gewisser Terrainabschnitte usw. ist es in der Geographie allgemein gebräuchlich, dasz man eine strikte Reihenfolge dabei innehält, dasz man also z. B. bei Ziehung einer Grenze von Osten nach Westen entweder am Ost-Ende derselben anfängt und alle Grenzgegenstände der Reihe nach anführt bis man beim West-Ende angekommen ist, oder umgekehrt; aber nicht ist es gebräuchlich, in der Mitte anzufangen und nach den beiden Endpunkten hinzugehn. Nach letzterer Art verfährt aber der Hr Verf., wenn er (S. 50 b) bei der Abgrenzung der zweiten Stufe des deutschen Berglandes sagt: sie 'hat im Norden zur Grenze das Fichtelgebirge nebst dem Main, und das nördliche Grenzgebirge Böhmens bis zur Oder-Quelle.' Wenn er unter dem nördlichen Grenzgebirge Böhmens den Sudetenzug versteht — was wol nicht anders sein kann —, so müszen wir dabei bemerken, dasz dieser Gebirgszug nicht die nördliche Grenze von Böhmen bildet, sondern die nordöstliche, da er von S.-O. nach N.-W. oder umgekehrt streicht.

Unklar dürfte für den Schüler wieder die Stelle (S. 61, 3) sein: 'Flüsse: a) zur Ost-See: 1) die Memel mit der Russe und Gilge.' Dieses würde ohne Zweifel und mit Recht jeder so auffassen, als ob Rusz und Gilge Nebenflüsse der Memel wären, wärend doch der Hr Verf.

*) [Die Stadt hiesz Herculaneum. *R. D.*]

sagen will, dasz sich die Memel in zwei Mündungen — Rusz und Gilge — in das kurische Haff ergiesze.

Ungeographisch dürfte es auch sein, wenn der Hr Verf. S. 47 sagt: 'Die skandinavische Halbinsel senkt sich aus dem höchsten Norden.'

Wenn der Hr Verf. (S. 86, 5) als südlichste Spitze von Amerika das Cap Horn und (S. 94, 4) als südlichste Spitze von Afrika das Cap der guten Hoffnung anführt, so sind diese Ansichten längst antiquiert; denn das Cap Horn ist der südlichste Vorsprung der grösten Insel des Feuerlands-Archipel, vom amerikanischen Continent aber ist die südlichste Spitze das Cap Forward, von Afrika das Nadelcap, welches südlicher gelegen ist, als das Vorgebirge der guten Hoffnung. Ebenso unrichtig ist es, wenn (S. 89, 1) die Tiefebene um den Marañon Pampas statt Llanos genannt wird. — Sehr unvollkommen ist die Definition, die der Hr Verf. (S. 12, 8) von einem Hauptflusse gibt; er sagt nemlich: 'Ein Hauptflusz ist ein solcher, welcher ins Meer oder in einen See mündet.' Was läszt sich nicht alles gegen diese Begriffsbestimmung einwenden?

Ein zweiter Punkt, den wir an dem Leitfaden nicht gutheiszen können, ist der, dasz teilweise eine grosze Ungleichmäszigkeit in der Behandlung des Stoffes angetroffen wird. So ist die 'Beschreibung der griechischen Halbinsel' (S. 71 ff.) viel zu speciell und ausgedehnt gehalten. Der Leitfaden ist, wie aus seiner ganzen Anlage hervorgeht, nur für die unteren Klassen der Gymnasien berechnet; der Sextaner und Quintaner wird sich aber schwerlich in dem, was das Buch in Betreff Griechenlands bietet, zurechtfinden können; es wird ihm nicht möglich werden sich ein klares und einfaches Bild von diesem Lande zu machen; denn es wird einerseits, wie bereits angedeutet, des Stoffes zu viel gegeben, andererseits aber befindet sich der Schüler der unteren Klassen zur Bewältigung des gegebnen Materials nicht im Besitz solcher specieller Karten, die ihm jedes kleine Gebirge, jede kleine Ebene, jede Landschaft, wie sie das Buch vorführt, anschaulich machte. Weder die kleinen Sydowschen noch die Lichtensteinschen Atlanten, oder wie sie auch immer heiszen mögen, die sich in den Händen der Schüler der unteren Klassen befinden, noch auch die groszen Sydowschen Wandkarten, die wol fast auf allen Gymnasien beim Unterrichte gebraucht werden, geben ein solches specielles Bild von Griechenland, wie es das Material des Leitfadens in dem genannten Abschnitt erfordert. Eine specielle Geographie von Griechenland, und zwar des alten, wird erst erforderlich sein in der oberen Klasse, wo alte griechische Geschichte vorgetragen wird. Wie soll aber ein Schüler der unteren Klassen einen Flusz, eine Stadt, eine Landschaft usw. auf seinem Atlas finden, wenn, wie häufig vorkommt, blosz der alte klassische Namen genannt wird? Wenn aber der Hr Verf. bei Beschreibung Griechenlands so ausführlich verfuhr, warum nicht in gleicher Weise bei Italien? Wenn dies geschehen, dann hätten wir angenommen, dasz er mit einer gewissen Vorliebe auf dem Boden des klassischen Altertums verweilt habe. Das würde sein Verfahren dann noch einigermaszen gerechtfertigt haben. Inconsequent ist aber der Hr Verf. bei Italien noch insofern gewesen, dasz er nicht bei allen Flüssen und Seen neben die alten Namen die neuen gesetzt hat.

Drittens haben wir an dem Leitfaden noch zu tadeln: a) die grosze Inconsequenz in der Schreibung geographischer Namen; b) die gegen allen Gebrauch verstoszende Orthographie derselben und c) die sonderbare wol in keinem geographischen Werke zu findende Abnormität, den Namen blosz so hinzuschreiben, wie er in der Sprache, der er angehört, ausgesprochen wird, ohne seine Orthographie zu berücksichtigen. Der Schüler musz in der That dadurch oft in die gröszte Verlegenheit, in die

gröszte Ungewisheit versetzt werden. So gut wie wir vom Schüler verlangen, dasz er die ihm aus dem Geschichtsunterricht und der klassischen Lektüre bekannten historischen Namen richtig schreibe, ebenso gut müszen wir auch von ihm fordern können, dasz er bei Schreibung der geographischen die landesübliche, usuelle und eingebürgerte Orthographie innehalte; vor allem müszen wir dies bei den europäischen und selbst auch bei einem groszen Teile der auszereuropäischen verlangen können. Nur bei einem Teile der auszereuropäischen wird noch ein Schwanken, wie es wol auch noch in den besten geographischen Schriften zu finden ist, zu entschuldigen sein.

a) Was musz sich aber der Schüler denken und welche Schreibweise soll er sich aneignen, wenn er einen und denselben Namen häufig auf zweierlei Art gedruckt findet? Wir wollen einige Beispiele anführen: Hanover S. 16 H a n n o v e r*) S. 87; Groszbritanien S. 18. 44 Groszbrittanien S. 24 (Groszbritannien); Kyraszao S. 18 Kyrassao S. 44. 87 (Curaçao oder Crassao); Jukatan S. 19 Y u k a t a n S. 87; Maranjon S. 19 Maranjong S. 87 usw. (Marañon); Carpathen S. 24 K a r p a t h e n S. 25; Mariza S. 25 M a r i t z a S. 70; Isére S. 34 I s è r e S. 33; Maasz S. 42 M a a s S. 33 usw.; Amu D e r i a — Sir D e r i a S. 78 Amu-Daria und Sir-Daria S. 83 und so noch andere.

Zwar hat unsere Behauptung unter b) teilweise in dem eben angeführten schon ihre Erledigung gefunden, allein wir wollen speciell für sie noch einige Belege anführen: Südersee S. 19 usw. (Zuyder — Zuider spr. Seuder); Egina S. 21 usw. (Aegina, Engia); Viscaja S. 31 (Biscaya); Dauphinée S. 34 (Dauphiné); Languedok S. 34 (Languedoc); Guijenne S. 34 (Guyenne oder Guienne); Bajonne S. 34 (Bayonne); Tour S. 35 (Tours); Spezia S. 36 (Spezzia); Civita Vechia S. 39 (Civita Vecchia); statt Consenza S. 39 häufiger Cosenza; Scheffield S. 46 (Sheffield) usw.

c) Um endlich zu dem letzten Punkte überzugehn, so fragen wir jeden Pädagogen, ob der Schüler nicht in die gröszte Verlegenheit kommen wird, wenn er nach dem Leitfaden Namen auf seiner Karte aufsuchen soll, die er auf dieser gar nicht findet? Wenn er nun aufsuchen soll: Campädsche Bai S. 19 (Campeche B.); Guadalkibir S. 25 usw. (Guadalquivir); L. Madschore S. 26 usw. (L. maggiore); Mulharzen S. 29 usw. (Mulahacen oder Mulhacem); Monschike S. 29 usw. (Monchique); Murszia S. 29 usw. (Murcia); Chucar S. 30 (Xucar); Mozambik S. 30 usw. (Mozambique); Martinik S. 35 (Martinique); Iskia S. 36 (Ischia); Pihk = Geb. S. 44 (Peak); Tscheviot = Geb. S. 45 (Cheviot spr. Tschiviot); Tschitschester S. 46 (Chichester); Cambritsch S. 46 (Cambridge); Mantschester S. 46 (Manchester); Cannaht S. 46 (Connaught); Tschimborasso S. 88 (Chimborazo); Tschile S. 93 (Chile) usw.

Aus diesen zuletzt angeführten Beispielen ersehen wir, dasz der Hr Verf. häufig die geographischen Namen blosz so hingeschrieben hat, wie sie in der Sprache, der sie angehören, ausgesprochen werden. Nicht allein dasz diese Art und Weise für den Schüler in vieler Hinsicht sehr nachteilig werden kann — er verschwendet unnütz Zeit, er verliert zuletzt die Lust zum geographischen Studium, wenn er vergeblich sucht und nicht findet, er gewöhnt sich keine richtige Schreibung geographischer Namen an —, so ist sie auch so zu sagen gegen alle Ordnung in der Geographie. Wir würden im allgemeinen nichts dagegen einzuwenden haben, wenn der Verfasser die fremden geographischen Namen, die eine von unserer Muttersprache ganz abweichende Aussprache haben, so hingeschrieben hätte wie sie in ihrer Sprache g e s c h r i e b e n und

*) Die gesperrt gedruckten und eingeklammerten Namen geben die gewöhnliche d. h. gebräuchlichere Geographie.

dann dahinter in Klammern wie sie ausgesprochen werden. Bei einigen Namen hat er es wol gethan — nur bei Breiton (Brigthon) S 46 hat er es wieder umgekehrt gemacht —, aber er hätte es consequenter maszen bei allen denen thun müszen, bei welchen die Aussprache für uns Deutsche ganz besonders abweichend ist. Wenn aber der Hr Verf. meint, Rouen müsze Ruang und Caen müsze Cahng ausgesprochen werden, so wird wol jeder Franzose gegen diese Aussprache Protest einlegen.

Ferner sind wir noch mehreren recht auffallenden Druckfehlern begegnet; dasz es Druckfehler sind, haben wir teilweise aus der Vergleichung mit der 6n Auflage ersehn. So findet sich auf S. 12 7e Zeile von oben: bil- statt bilden; Baffins-Bei S. 15, 8 statt B. Bai; mitelländisches M. S. 23 statt mittelländ. M.; Leslos S. 21 statt Lesbos; ins' kurische H. S. 24 statt in's kur. H.; Tago S. 25 statt Tajo; la Rochele S. 35 statt la Rochelle; mit der 5955' hohen Schneekoppe S. 51 statt 4955'; Hundsrück S. 62 statt Hunsrück; Neu-Granada 1800 □M. S. 92 statt 18000 □M.

Zum Schlusse müszen wir endlich noch bemerken, dasz uns drei Stellen aufgefallen sind, die doch wol gegen die deutsche Schreibweise sind; wir halten sie für Provinzialismen. So sagt der Herr Verfasser: 'der Aral im O., von diesem auslaufen' S. 68; 'gegen Kiächta über' S. 80; 'Skutari gegen Constantinopel über' S. 85.

Sollte dem Leitfaden noch eine 8e Auflage in Aussicht stehn, dann dürfen wir gewis die wol berechtigte Erwartung hegen, dasz der Herr Verfasser sowol aus wissenschaftlichen als auch aus pädagogischen Rücksichten die berührten Mängel beseitigen werde.

Oppeln. *Dr E. Wahner.*

IX.

Planiglob in zwei Wandkarten. 18 Blätter. entworfen und gezeichnet von Julius Franke. Lehrer in Schweidnitz. I Wandkarte der westlichen Halbkugel in 9 Blättern. II Wandkarte der östlichen Halbkugel in 9 Blättern. Im Selbstverlag des Verfassers; in Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Referent erlaubt sich die Leser dieser Zeitschrift, insbesondere alle Schulvorsteher und Lehrer der Erdkunde, auf das oben angezeigte Hülfsmittel für den geographischen Unterricht ganz besonders aufmerksam zu machen. Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, dasz der Planiglob als Wandkarte eins der wichtigsten Anschauungsmittel beim Unterricht in der Erdkunde ist, wodurch die notwendige Uebersicht über den Erdball gewährt und die Irtümer beseitigt werden, welche durch die verschiednen Formate der Karten einzelner Länder und Erdteile sich in den Vorstellungen der Schüler zu bilden pflegen.

Bis jetzt sind die als Wandkarten erschienenen Planiglobe in der stereographischen Projection dargestellt gewesen. Dieselbe gewährt aber in ihrer Anwendung in mehrfacher Beziehung ein unrichtiges Bild. In einer und derselben geographischen Breitenlinie stehen die Meridiane nicht in gleicher Entfernung von einander, sondern nach dem 90. Grade der östlichen und westlichen Länge sind dieselben mehr zusammengedrängt, die Parallelkreise sind nicht parallel, nach Osten und Westen stehen dieselben beträchtlich weiter aus einander als nach der Mitte zu, weshalb die Länder, die nach Osten und Westen jeder Hemisphäre zu liegen, weiter aus einander gezerrt, die nach der Mitte zu mehr zusammengedrückt erscheinen. In perspectivischer Hinsicht zeigt also eine solche Karte das Bild einer Concavität.

Die Uebelstände dieser Darstellung hat man seit langer Zeit erkannt und daher auf Mittel gesonnen, dieselben zu vermindern. Dasz sich natürlich Kugelflächen auf Planigloben nie genau darstellen lassen, liegt auf der Hand. Unter den andern Projectionen empfiehlt sich bis jetzt die homalographische von Babinet am meisten; sie regelt mehr als andere Constructionsarten die beim Entwurfe der Kugelfläche in die Ebene unvermeidliche Veränderung der Flächenausdehnung und vermindert die Verkürzung, namentlich der Landformen nach den Rändern zu, wenigstens nach einer Richtung hin. Der Entwurf, den Franke, unabhängig von Babinet, gemacht hat, stimmt mit demselben in mehrfacher Beziehung überein. 'Die Parallelkreise haben auf demselben diejenige Form, wie das Auge eine Linie um eine Kugel gezogen sieht, wenn es in der verlängert gedachten Ebene der Kreisfläche liegt, sie sind also als gerade Linien dargestellt und unter sich parallel; die Meridiane aber stehn, am Parallelkreise gemessen, in gleichen Entfernungen. Das ganze Netz ist abweichend von andern Karten stark gezeichnet und insonderheit die Begrenzung der Zone sehr stark, damit keine Linie auch dem entfernt sitzenden Schüler verschwinde.' Bei dieser Darstellung werden die Unebenheiten dahin verwiesen, wo sie am wenigsten störend einwirken, nemlich nach dem äuszersten Norden und nach dem äuszersten Süden. Nur in Bezug auf Europa erscheint dies von Belang und das Bild einigermaszen in gezerrter Gestalt. Dies dürfte aber insofern für den Schulunterricht weniger nachteilig sein, weil nur die allgemeinen topischen Verhältnisse und die auszereuropäischen Erdteile spezieller auf dem Planiglob zur Erörterung kommen, Europa's topische und physische Verhältnisse aber auf einer besondern Wandkarte den Schülern veranschaulicht werden.

Jede der beiden Halbkugeln hat einen Durchmesser von 5 Fusz. Der Verfasser hat, soweit sich dies auf einem und demselben Bilde vereinbaren läszt, sowol den physischen als den politischen Verhältnissen Rechnung getragen. Das Gebirge, die Hochebene und die Tiefebene sind durch die Farbe besonders markiert; die Staateneinteilung ist genau, die Colonien sind vollständig angegeben, und es ist dem Zwecke sehr entsprechend, dasz bei der Colorierung dieselben Farben gewählt sind wie bei den Hauptländern, wodurch die Uebersicht erleichtert und dem Gedächtnis des Lernenden ein bedeutendes Hülfsmittel geboten wird.

Der Verfasser hat nicht ohne bedeutende Opfer die Ausführung dieser Karten ermöglicht. Für den Schulunterricht können sie allen Anstalten als ein äuszerst zweckgemäszer Lehrapparat empfohlen werden, da sowol die Zeichnung als die artistische Ausführung im Gegensatz zu den meisten andern Planigloben, die in den Schulen in Gebrauch sind, mit groszer Sorgfalt ausgeführt sind, so dasz dieselben selbst als eine Zierde der Klassenzimmer erscheinen dürfen. Der Preis von 4 Thlrn ist in Anbetracht dessen, was hier dargeboten wird, ein sehr mäsziger.

Referent bemerkt noch, dasz das königliche Unterrichts-Ministerium vor der artistischen Ausführung die Karten durch einen sachverständigen Schulmann hat prüfen lassen und dasz das Ergebnis dieser Prüfung sehr zu Gunsten des Unternehmens spricht.

Schweidnitz. *Prorector Dr Julius Schmidt.*

X.
Neulateinisches.

Als wir jüngst in den Jahnschen Jahrbüchern vom Jahre 1860 blätterten, stieszen wir im Juniheft auf zwei Proben einer lateinischen

Uebersetzung von Göthes römischen Elegien im Metrum des Originals. Sie waren weder von einem Vorwort noch von einem Nachwort begleitet und trugen einfach die Unterschrift: Stadelmann. Ob wol alle Leser diesen Namen schon kannten? Man sollte glauben, diese Frage dürfte frischweg bejaht werden, da ja im Jahre 1854 ein dickleibiges Bändchen lateinischer Uebersetzungen unter dem Titel: 'Varia variorum carmina latinis modis aptata' (Onoldi sumptu Gummii) und nur zwei Jahre später ein bescheideneres: 'Selecta Germanicorum Graecorumque poëtarum carmina latinitate vestita' (Aug. Vindelicorum sumptu Kollmanni) erschien, die beide ebendersebe Henricus Stadelmann herausgegeben hatte. Aber wie sehr ist in unserer Zeit das Interesse an dergleichen Productionen gesunken! Wir wollen nicht der Zeiten eines Balde, eines Frischlin, des armen Mannes, gedenken, sondern uns viel näher liegender Jahrzehnte, der letzten im vergangenen und der ersten in unserm Jahrhundert — wie viel ausgebreitetere Pflege fand noch in ihnen die lateinische Verskunst, wie viel bekannter waren da die Namen der groszen und kleinen Meister! Und wahrlich Stadelmann gehört nicht unter die letztern. Dasz ihm einer der ersten Preise im Wettkampf lateinischer Versification gebühre, haben Männer wie Wüstemann, Thomas, Spengel, Seyffert, Seidl, Heerwagen, Elsperger, Daniel, Beck anerkannt, haben selbst holländische und englische philologische Zeitschriften rühmend hervorgehoben, zu schweigen von Bomhard und Döderlein, welche die Widmung der genannten Werke freudig annahmen. Warum sollten sie auch nicht? warum besonders nicht beim zweiten der genannten Bücher? Wenn dem ersten bei aller Anerkennung der seltenen Gewandtheit ein nicht allzu seltenes Vorkommen archaistischer Ausdrücke, harter Elisionen, dreisilbiger Wörter im Pentameterschlusz, Mangel an rhythmischem Fall, nicht immer glückliche Auswahl der übersetzten Objekte, die Anastrophe einsilbiger Präpositionen, ja sogar das vorgeworfen wurde, dasz sich Stadelmann weniger dem metrisch strengen Ovid, als dem hierin freieren Catull und Properz angeschlossen habe, so finden wir in den Selectis alle diese wirklichen oder scheinbaren Mängel der Varia, wenn auch nicht gänzlich vermieden, doch so selten vorkommend, dasz nur ein unbilliger Richter sich zu einem schmälernden Urteil über das Ganze hinreiszen lassen könnte.

Denn was wir, ohne den hyperanthropischen Maszstab des absolut Vollendeten anzulegen, mit Recht verlangen können, Gewandtheit in der Handhabung des Rhythmus, Frische und Schönheit der Diction, feinen, lautern Sinn für Poësie und Sprache — all das können wir Stadelmann nicht absprechen. Letzteres offenbart sich zunächst in der glücklichen Auswahl, die er in den Selectis getroffen: mehr oder minder zeigen alle eine nahe Verwandtschaft mit dem antiken Geiste, so dasz uns oft in wahrhaft überraschender Weise durch die lateinische Uebersetzung das Verständnis des deutschen Originals erst recht aufgeschlossen wird.

Es würde zu weit führen, wollten wir dies an den einzelnen Gedichten nachweisen: man lese Bürgers 'Umarmung' und Schillers 'Spaziergang' und wir glauben, dasz kaum ein Kenner unsere Behauptung bestreiten dürfte. Man fühlt ihnen tief an, mit welcher Liebe der Verfasser sich der Arbeit unterzogen, welchen edlen, reinen Genusz ihm diese selbst verschaffte. Allein 'homines sumus, humani nihil a nobis alienum putamus': auch der uneigennützigste, bescheidenste Sinn musz doch die Anerkennung der sachverständigen Mitwelt fühlen, um mit ungetrübter Frische und ungebrochner Kraft fortzuarbeiten. Der Kenner und der Käufer Sinn wieder hinzulenken auf das unverdienter Vergessenheit verfallene ist der Zweck dieser Zeilen. Mögen sie nicht ganz spurlos vorübergehen! *Eingsdt.*

XI.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen usw. von Dr Joh. Siebelis, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Erstes Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Dritte, mehrfach verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner 1862.

Im Jahre 1853 erschien diese Schulausgabe der Metamorphosen zum erstenmale, im Jahre 1858 in der zweiten Auflage. Die Schnelligkeit, mit welcher jetzt die dritte Auflage folgt, ist ein Beweis dafür, dasz diese Bearbeitung dem Bedürfnisse der Schüler entspricht und in den Händen derselben von den Lehrern gern geduldet wird, zumal da sie sehr geeignet ist, die Privatlektüre der Schüler zu fördern und die passendsten Stücke in ihr mit richtigem Takte ausgewählt sind. Denn bei keinem römischen Dichter ist eine Anthologie von Seiten der Pädagogik mehr gerechtfertigt als bei Ovid, dessen schlüpfrige Partien gerade für das Alter, in welchem der Tertianer sich gewöhnlich befindet, einen besondern Reiz haben.

Die Auswahl und Ordnung der Stücke ist in der neuen Auflage dieselbe geblieben wie in den früheren, was bei einem bereits weit verbreiteten Buche nur zu billigen ist.

Die 'Verbesserungen' betreffen nicht blos die Deutlichkeit des Ausdrucks und kurze, aber oft feine Noten, welche neu hinzugekommen sind (z. B. Met. 1, 3 adspirate; 1, 4 deducite perpetuum usw.), sondern besonders das Grammatische, und bieten ohne das Masz und den Raum zu überschreiten in dieser dritten Auflage wiederholt sehr treffende, auch dem Gelehrten willkommene Beispielsammlungen, wie zu Met. 1, 10 über die Plurale lumina, aestus, aconita usw.; 1, 33 über die Wiederholung des Verbum im Particip um den raschen Verlauf der Handlung zu veranschaulichen; 1, 35 über die Stellung der Präposition (magni speciem glomeravit in orbis); 1, 59 über quisque als Apposition eines Subjects im Plural; Met. 3, 641 (No. 7 v. 134) über die Einschaltung von inquit und seinem Subject an verschiedenen Stellen der angeführten Rede usw.

Kritische Bemerkungen hat der Herr Verf. mit Recht ausgeschlossen, und deshalb läszt sich, wenn man den Leserkreis, für welchen das Buch zunächst bestimmt ist, berücksichtigt, auch darüber nicht rechten, dasz selbst evident unechte Verse nicht einmal in Klammern eingeschlossen sind, z. B. S. 51 No. 6, 5 aus Met. 3, 5, vgl. mit Met. 9, 408 oder S. 139 No. 16, 145 = Met. 7, 145 u. 146, Verse, deren Echtheit Haupt u. a. mit Recht in Zweifel gezogen haben. Wenigstens wäre zur letztgenannten Stelle Haupts Bemerkung über *pudor* und *reverentia famae* zu beachten gewesen. Dasselbe gilt von S. 152 No. 17, 87 = Met. 7, 576 (et quia causa latet, locus est in crimine notus), wo, wie jetzt Merkel, so schon Heinsius sich für die Unechtheit des Verses entschied und weder die Lesart bei Loers (solus) noch die veränderte Interpunction den Vers retten. Das Adjectiv notus wird durch die Vergleichung von Met. 1, 370 (unda nota) nicht sattsam geschützt, ebenso wenig als durch die von Burmann anderweit beigebrachten Parallelen.

Für eine vierte, sicher in Aussicht stehende Auflage erlaubt sich Ref. hier nur folgende Wünsche auszusprechen.

Da in der Tertia, wo gewöhnlich die Metamorphosen gelesen werden, der Unterschied zwischen Prosa und dichterischem Ausdrucke zur Sprache kommt, so wäre noch öfter ein kurzer Zusatz ('auch in Prosa') am Platze gewesen, wenn die zu erklärende Wendung auch in Prosa

nachahmenswerth ist oder Analogien hat, z. B. No. 2, 71 seires vgl. mit Zumpt § 528.

Auch die metrischen Eigentümlichkeiten hätten noch häufiger angedeutet werden können, da in der Tertia Metrik getrieben wird. Auszer den Bemerkungen über den versus spondiacus, über den Hiatus, der Häufung der Dactylen (No. 3, 123 = 1, 285, womit No. 2, 55 verglichen werden konnte) wären unter andern Winke über die caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* (der No. 3, 93 = Met. 1, 260 fest steht) oder die statt derselben anzunehmende caes. *ἑφθημιμερής* (Met. 1, 8. 1, 13. 1, 30. 1 99), noch mehr aber Bemerkungen über die Elision der langen Silbe am Platze, da gerade Ovid in der glatten Form des Verses als Muster dasteht. So lesen wir No. 11, 267 = Met. 5, 94 quem *fecisti* hostem und No. 12, 10 = Met. 5, 259 cernere, *vidi* ipsum, ohne dasz in den Noten über jene Elision gesprochen wäre, über welche Frohde im Philologus 1856 XI S. 537 handelt. Jedenfalls ist der Schüler auf die Elision der langen Silbe vor dem kurzen Vocale unter andern in *ergo* ego, No. 16, 172 = Met. 7, 172 im fünften Versfusze, und No. 16, 51 = Met. 7, 51 oder No. 25, 83 = Met. 9, 182 in dem ersten Fusze, so wie auf die Elision No. 3, 15 = Met. 1, 177 *ergo* ubi marmoreo superi sedere recessu, aufmerksam zu machen, welche letztere sich No. 15, 41 = Met. 6, 719, No. 22, 27 = Met. 8, 637 wiederholt. Ueber diese und ähnliche bei Ovid nur auf gewisse Ausdrucksweisen beschränkten Elisionen wäre im zweiten Hefte No. 42, 109 = Met. 13, 840 *certe* ego me novi) vgl. mit Met. 8, 99. Her. 1, 115 usw. eine Anmerkung am geeigneten Orte. Ref. verweist der Kürze wegen auf Haupt observatt. crit. p. 22. Ueber die Elision No. 4, 138 = Met. 2, 107 aureus axis erat, *temo* aureus, vgl. mit No. 37, 72 = Met. 12, 241. No. 50, 70 = Met. 15, 814 ist jetzt Lucian Müller de re met. poet. lat. p. 289 sq. zu vergleichen. Auch die, abgesehen von puto (Met. 2, 566 u. a.) in den Metamorphosen (vgl. Art. am. 2, 10. Trist. I 2, 77) vereinzelt dastehende Verkürzung der Präsensendung o in peto No. 11, 40 = Met. 6, 352 hätte um so mehr einer Bemerkung bedurft, als der Anfänger geneigt ist, bei eigenen metrischen Versuchen die unbestimmte Regel mancher Grammatiken, dasz o mittelzeitig sei, sich zu Nutze zu machen. Weiteres hierüber s. Habenicht Probe eines neuen grad. ad Parn. S. 5.

Mit dem Metrischen steht bei Ovid das Rhetorische des Ausdrucks in engster Verbindung, wofür der Schüler in der Regel sehr empfänglich ist. Ref. billigt es daher, dasz Hr. S. auf das Gewicht der Wortstellung, auf die Anwendung der Anaphora, des Chiasmus usw. aufmerksam macht. Zu No. 11, 35 (Met. 4, 649) ist die in der 2n Auflage gegebene Bemerkung über die Anaphora und die Verweisung auf No. 2, 9 jetzt mit Recht gestrichen. Aber auch die Stelle No 3, 165 = Met. 1, 327 innocuos *ambos*, cultores numinis *ambos* kann nicht mit der Stelle No. 2. 9 = Met. 1, 97 in Verbindung gebracht und als Anaphora bezeichnet werden. Es ist vielmehr eine Antistrophe, mit der No. 16, 167 = Met. 7, 167 zu vergleichen ist, und der an Wirkung die entgegengesetzten Ausdrücke in No. 12, 170 = Met. 5, 445 (occasu — ortu), No. 2, 10 = Met. 1, 98 (directi — flexi), No. 12, 55 = Met. 54 Delius in *corvo*, proles Semeleïa *capro*), No. 13, 50 = Met. 6, 196 (eripiat — relinquat), Art. am. 1, 13 zunächst stehen. Vgl. die Pentameter Art. am. 1, 86. 1, 140. 1, 182 usw.

Zu No. 13, 109 (Met. 6, 245) ingemuere *simul*, *simul* incurvata dolore membra solo posuere, *simul* suprema iacentes lumina versarunt stand in der früheren Auflage eine Verweisung auf No. 2, 9, die jetzt mit Grund getilgt ist. Die jetzt dort citierte Stelle aus Fast. 2, 103 (nata *simul*, moritura *simul*, *simul* ite sub umbras corpora), mit der Met.

11, 141 (No. 30, 55 des zweiten Heftes) vgl. Verg. Aen. 11, 141 in Verbindung gebracht werden konnte, passt allerdings wegen des dreimal gesetzten simul. Wegen der unmittelbar vor und nach der Cäsur erfolgten Nebeneinanderstellung von simul aber war es mit Stellen wie No. 14, 65 = Met. 6, 376 quamvis sint *sub aqua*, *sub aqua* maledicere temptant zu vergleichen. Vgl. Met. 5, 304. 5, 483. 5, 567. 6, 273. 7, 68. 7, 635, die Spondeen Met. 7, 445. 6, 656. 6, 13. 5, 189 und die Stellen bei H. Schütze quaest. Ovid., Spandau 1861, 4, p. 13. Daran schlieszen sich No. 1, 22 = Met. 1, 22. No. 1, 49 = Met. 1, 79. No. 2, 53 = Met. 1, 141.

Zu dem Verse No. 7, 56 = Met. 3, 564 *hunc* avus, *hunc* Athamas, *hunc* cetera turba suorum corripiunt dictis wäre statt Met. 3, 617 (*hoc* Libys, *hoc* flavus, prorae tutela, Melanthus, *hoc* probat Alcimedon) eine Vergleichung von No. 3, 189 = Met. 1, 351 *o* soror, *o* coniunx, *o* femina sola superstes oder No. 33, 133 = Met. 11, 600 *non* fera, *non* pecudes, *non* moti flamine rami geeignet gewesen. Vgl. Gebauer de poet. gr. buc. carminibus a Verg. expressis I p. 47 und Ref. 'zu Theokrit und Vergil, I p. 27.

Weitere Beiträge gedenkt Ref. an einer anderen Stelle nächstens zu geben.

Leipzig im Febr. 1862. *H. Fritzsche.*

XII.

A. Schultz: Bau und Einrichtung der Hofburgen des XII. u. XIII. Jahrhunderts. Berlin, Nicolaische Sortiment. 1862. IX u. 52 S. kl. 4. 1 Thlr.

Mit Freude und nicht geringer Erwartung nahm ich vorliegende Schrift in die Hand, zumal da ich nach dem ungeheuerlichen Preise auf etwas ganz vorzügliches rechnen zu dürfen glaubte. Ich hoffte, dasz der Geschichtslehrer der Gymnasialprima darin erschöpfende Belehrung über die Burgen — denn ohne diese Kenntnis ist es unmöglich, sich ein anschauliches Bild von dem häuslichen und öffentlichen Leben der Fürsten und Edlen im Mittelalter zu entwerfen — finden würde, sah mich aber getäuscht, weshalb ich nicht verfehle, meinen Hrn Collegen, die sich für die steinerne Geschichte unsers Vaterlandes interessieren, mitzuteilen, was die Schrift leistet. Herr S. schildert nemlich seinen Gegenstand nicht nach eigner Anschauung der ehrwürdigen Burgüberreste und nach gehörigem Quellenstudium, sondern er betrachtet die Burgen durch die Brille der alten Dichterstellen und einiger neuer Prachtwerke. Die eigentlichen Geschichtsquellen, also die gereimten und ungereimten Chroniken sind so gut als unbenutzt geblieben. Die Arbeit, die man rücksichtlich der Dichter als eine wirklich fleiszige bezeichnen musz, verdient daher vorzugsweise den Dank derer, welche sich mit den altdeutschen Dichtern beschäftigen; der Geschichtsforscher und Lehrer kann nicht ganz befriedigt sein. Zwar lernen wir aus den von dem Verf. sorgfältig excerpierten Stellen manche von den Dichtern gelegentlich erwähnte Details, die durch die Zeit verloren giengen und verloren gehen musten, z. B. über Zugbrücke, Auszenwerke, Fallgatter, Ausstattung der Zimmer wie mit Teppichen u. dgl., aber es fehlt doch vieles. Was würden wir von einem Philologen sagen, der die römischen Bäder nach den Stellen des Statius, Martialis und Sidonius Apollinaris schildern und nicht vielmehr die groszartigen Ausgrabungen in Badenweiler, Pompeji usw. zu Grunde legen wollte. So ist es denn nicht zu verwundern, dasz die Schilderung mancher Dinge z. B. des wichtigen

Bergfrieds, höchst dürftig ausgefallen ist; denn wie wäre es möglich, dasz die Dichter vollständig alles erwähnt hätten, was eine weite Hofburg umfaszte? Wie viel würde die Schrift gewonnen haben, wenn Hr S. auch nur 14 Tage auf den Burgen Thüringens und der benachbarten Gaue verweilt hätte! Ich nenne die alten Landgrafenpalatien Neuenburg bei Freiburg (durch die Gesamtanlage und innere Einrichtung des gewaltigen Bergfrieds sehr bemerkenswerth), Weiszensee und Creutzburg bei Eisenach (mit alten doppelten Mauerumgängen), die Kaiserpfalzen Allstedt (wo das eigentliche Palatium durch tiefe Gräben von den beiden andern Burgteilen abgesondert ist) und Salzburg bei Neustadt, die Residenzen der Henneberger Lichtenberg und Henneberg, die Dynastensitze Normanstein über Trefurt, Kranichfeld (Thurm und Kapelle), Lobedaburg und Brandenburg bei Eisenach (Stammsitz der Grafen von Brandenberg und Wartberg), die Schlösser der Voigte Osterstein und Osterburg (mit kolossalen nach auszen und innen seltsamen Bergfrieden), die uralte Eckardtsburg u. a. Auch hätte Hr S. die Burgen der einfachen Ritter nicht ganz von seiner Betrachtung ausschlieszen sollen, denn die Thürme und Palatien derselben stimmen doch im ganzen und wesentlichen mit denen der Hofburgen überein und unterscheiden sich nur durch minder groszartige Anlage, geringeren Umfang und sparsamere Ausstattung (z. B. Gnandstein, Schönfels bei Zwickau usw.). Völlig unbegreiflich ist es endlich, wie Hr S. zwei verdienstvolle Hauptleistungen, die auf ihn gewis bedeutenden Einflusz ausgeübt haben würden, übersehen konnte, nemlich von Cohausen: die Bergfriede. in den Jahrbüchern des Bonner Vereins (Heft XXVIII) und Krieg von Hochfelden: Geschichte der Militärarchitektur. Weniger urgieren wollen wir, dasz er die hessischen Ritterburgen von Landau, die Ruinen des Fichtelgebirgs (von Helfrecht, noch immer brauchbar und wegen zahlreicher Grundrisse lehrreich) und viele Beschreibungen der Schlösser, die in der deutschen Vereinszeitschrift zerstreut sind, unbenutzt gelassen hat. Möge Hr S. das jetzt versäumte im Interesse der Lehrer und Geschichtsfreunde überhaupt nachholen.

Eisenach. *W. Rein.*

XIII.
Culturgeschichtliche und litterarische Mitteilungen aus Griechenland.

Bei der mangelhaften Kenntnis von den culturgeschichtlichen Zuständen des neugriechischen Volks im allgemeinen und namentlich aus der Zeit vor dem Freiheitskampfe von 1821 halte ich es für gerechtfertigt, wenn ich hier aus einer glaubhaften griechischen Quelle die nachstehenden Mitteilungen über das Schulwesen auf der Insel Chios und besonders über das dortige Gymnasium, eine der vorzüglichsten Unterrichtsanstalten des neuen Griechenland aus der Zeit vor 1821, entlehne und kurz zusammenstelle. Sie bedürfen vielleicht um so weniger einer besondern Rechtfertigung, je mehr damals gerade die Insel Chios durch ihre eigentümlichen Handels- und culturgeschichtlichen Verhältnisse, so wie als das Vaterland des Homer, an welchen sich dort noch mancherlei lokale Erinnerungen knüpfen, und als die ursprüngliche Heimat des in Europa, vornehmlich auch den abendländischen Gelehrten und Philologen rühmlich bekannten, zwar seit lange in Paris lebenden, dort auch am 6. April 1833 verstorbenen gelehrtesten unter den Griechen der jüngsten Vergangenheit, Adamantios Korais, seit längerer Zeit schon im Auslande, auch wol in Deutschland, vielfach bekannt worden war. Korais selbst nannte sich auf seiner von ihm verfaszten Grabschrift: *Ἀδαμάντιος Κοραῆς Χῖος.*

Die Stadt Chios, die Hauptstadt der Insel, zerfiel in drei besondere Teile, welche die Namen Aplotaria, Enkremos und Paläokastron führten. In jedem derselben befand sich von jeher eine öffentliche griechische Schule, in welcher die griechische Jugend in der altgriechischen Sprache unter der Leitung eines einzigen Lehrers unterrichtet wurde. Seitdem jedoch der Handel an Umfang und Ausdehnung zuzunehmen begonnen und der Wolstand der Griechen in dessen Folge sich vermehrt hatte, errichteten die Griechen in Chios, da sie, von Lernbegierde getrieben, die Notwendigkeit höherer Bildung erkannten, in dem Stadtteile Aplotaria ein Gymnasium. An dasselbe ward im Jahre 1815 der Grieche Neophytos Bambas, aus Chios selbst gebürtig, der sich damals in Paris aufhielt, von seinen Landsleuten zur Leitung des Gymnasiums berufen. Zu jener Zeit gab es an demselben zwei Lehrer des Altgriechischen in den oberen und drei in den unteren Classen, ferner einen Lehrer der Theologie, der Arithmetik, der Geometrie und Algebra, so wie der höheren Mathematik. Der letzte war der gelehrte, wegen seiner groszen Kenntnisse und wegen seiner Tugenden geschätzte Ioannis Tselepis. Die Ephoren des Gymnasiums von Chios wurden aus der Zahl der durch Geschlecht und Tugend ausgezeichneten Bürger gewählt, und sie hatten in allem dem, was auf die Verbesserung des Gymnasiums Bezug hatte, das unbeschränkte Recht der Entscheidung. Obgleich die Chioten unter der türkischen Herschaft lebten, genossen sie doch, bei dem ihnen eigenen Verstand und in Folge ihrer Einigkeit in allen gemeinnützigen Interessen, einer Art aristokratischer Regierung in der Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten. Zweimal im Monate kamen sie mit dem Director des Gymnasiums (*Γυμνασιάρχης*) zur Berathung zusammen. Unter dem Gymnasiarchat (*Γυμνασιαρχία*) des Bambas wurde der bekannte Bardalachos, Lehrer am Gymnasium in Bukarest und Verfasser einer Experimentalphysik (*πειραματικὴ φυσική*), als Lehrer derselben, so wie der altgriechischen Litteratur, ferner ein Lehrer der lateinischen Sprache, der Malerkunst, der französischen Sprache (die beiden letzteren waren Franzosen) und der türkischen Sprache an das Gymnasium in Chios berufen. Bambas selbst trug Chemie, zugleich mit Experimenten, Ethik und Rhetorik vor. Es ward damals auch eine Bibliothek begründet und mit den ausgezeichnetsten Werken der alten Griechen, der Kirchenväter und des gelehrten Europa bereichert; auch war eine Buchdruckerei mit zwei Buchdruckerpressen (*πιεστήρια*) zum Druck von Lehrbüchern mit dem Gymnasium verbunden. In diesem blühenden Zustande befand sich das Gymnasium in Chios, als der griechische Freiheitskampf ausbrach. Mit Mühe entkam Bambas der nahen Gefahr, indem er nach Hydra entfloh, wo andere Kämpfe und Sorgen für das gemeinsame Vaterland ihn erwarteten; über das schöne Chios aber brachen die wüthenden Horden der Türken ein und verwüsteten alles mit Brand und Mord. Indesz begannen bald nach der Katastrophe der Insel und nachdem einige Ruhe zurückgekehrt war, diejenigen Griechen, die sich gerettet hatten, trotz der Geringfügigkeit ihrer Mittel, die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten nach dem früheren Systeme von neuem, und namentlich sorgten sie für Errichtung eines Gymnasiums und einer wechselseitigen Mädchenschule.

Am ersten October 1861 fand an der Universität Athen der übliche Rectoratswechsel statt. Der abgehende Rector gab dabei, wie gewöhnlich, eine Uebersicht von dem, was in dem letzten Studienjahre geschehen war, so wie über den Zustand der Universität selbst. Im allgemeinen gedachte er in seiner Rede der auszerordentlichen Teilnahme einzelner Griechen an dieser obersten Unterrichtsanstalt, nicht nur im Königreich Griechenland, sondern für die gesamte griechische Nation,

namentlich die auszerhalb desselben, und er wies für diese Teilnahme auf die zahlreichen Unterstützungen hin, die ihr von einzelnen wohlhabenden Patrioten in früherer und späterer Zeit vom Jahre 1837 an, wo die Eröffnung der Universität erfolgte, zugegangen waren und die ihr fortwärend zugehen. Als besondere Beweise solcher patriotischen Teilnahme hob er die Erbauung des Universitätsgebäudes selbst, die Errichtung der Sternwarte auf dem sogenannten Nymphenhügel, die Unterhaltung nicht weniger unbemittelter Studierender an der Universität, die Bereicherung der Bibliothek, der Museen und der übrigen Sammlungen, die wissenschaftlichen Wettkämpfe und die für die Sieger bestimmten Kampfpreise hervor, und zugleich unterliesz er es auch nicht, des Gebäudes der Akademie, dieses einstigen 'Wohnsitzes der griechischen Weisheit', zu gedenken, welche bereits in der Nähe des Universitätsgebäudes errichtet wird, und welche ein deutlicher Beweis der unvergleichlichen Vaterlandsliebe des Simon Sina (griechischen Gesandten in Wien) ist.

Die Zahl der Studierenden hatte im letzten Studienjahre 696 betragen, von denen 27 Theologie, 386 Jurisprudenz, 161 Medicin und 110 Philosophie studierten, und 12 die pharmaceutische Schule besuchten. Davon waren 455 aus dem Königreich Griechenland und 241 Ausländer, und 68 studierten mit Unterstützung der Regierung oder auf Kosten einzelner Vermächtnisse (Stipendiaten — *ὑπότροφοι*).

Die Bibliothek hatte durch den Ankauf der von Fr. Thiersch in München nachgelassenen, aus etwa 8000 Bänden bestehenden Bibliothek einen bedeutenden und schätzbaren Zuwachs erhalten. Der Redner gedachte bei dieser Gelegenheit in eben so rührender als anerkennender Weise der persönlichen Verdienste, die sich Thiersch um Griechenland und um das griechische Volk vielfach erworben, und er legte auch von dieser Seite einen hohen innern Werth auf die Sammlung selbst, als auf einen 'Gegenstand angenehmster Beschäftigung des Mannes, der so viel für uns sich bemüht, der, als wir im Beginn unsers Freiheitskampfes wegen des thörichten Unternehmens geschmäht, von anderer Seite als Störer der bestehenden Ordnung getadelt wurden, allein wider viele mit der Feder für Griechenland und für seinen Kampf kämpfte, und dadurch mit beitrug, uns die Teilnahme Europa's zu gewinnen.' 'Als ein immerwärendes Erinnerungszeichen an seinen Philhellenismus', also schlosz er, 'gereicht uns nun diese werthvolle Sammlung zugleich zum besonderen Nutzen für alle, die sich mit den Wissenschaften und namentlich mit dem Studium der Philologie beschäftigen.'

Zum erstenmale fand am 20. Mai 1861, am Jahrestage der Errichtung der Universität, der von dem Griechen Th. P. Rodokanakis veranstaltete Wettkampf statt. Als Aufgabe hatte er selbst 'die Bestimmung des Wesens des griechischen Königtums in den heroischen Zeiten, nach den Zeugnissen der alten Dichter, Redner und Schriftsteller' aufgestellt, und obgleich nur eine einzige Abhandlung eingegangen war, die einen Studierenden der philosophischen Facultät zum Verfasser hatte, ward ihr doch von den vom *ἀγωνοθέτης* selbst erwählten Richtern der Preis (1000 Drachmen) zuerkannt. — Dagegen gewährte der poetische Wettkampf des Ambrosios Rallis, dessen bereits früher gedacht ward (Bd 80 H. 1 S. 40. Bd 83 H. 1 S. 32), und welcher stets am 25. März, am Jahrestage des Ausbruchs des Unabhängigkeitskampfes im Peloponnes im J. 1821, statt zu finden pflegt, im J. 1861 kein weiteres Ergebnis. Zwar waren einige Gedichte zur Concurrenz eingesandt worden, allein die zu ihrer Beurteilung niedergesetzte Commission der dazu geeigneten Universitätsprofessoren war aus besonderen Ursachen verhindert gewesen, der Beurteilung sich zu unterziehen. Gleichzeitig hatte übrigens ein anderer patriotischer Grieche in Odessa, I. Butsinas aus Cephalonia, gegen den akademischen Senat (*Ἀκαδημαϊκὴ Σύγκλητος*)

in Athen die Absicht ausgesprochen, ebenfalls einen poetischen Wettkampf einzuführen und dazu als Kampfpreis in jedem Jahre 1000 Dr. zu bestimmen, auch auszerdem 500 Dr. als Entschädigung für die Preisrichter zu gewähren, so dasz also künftig zwei poetische Wettkämpfe in Athen stattfinden werden. Zu dem letzteren ernennt der akademische Senat die Preisrichter, dagegen zu dem des Rallis das Cultusministerium. Zu dem von G. Melas testamentarisch bestimmten Wettkampfe, der sittlich-religiösen Zwecken gewidmet ist, waren zwar ebenfalls zwei Abhandlungen eingegangen, aber es ward keine derselben des Preises für würdig erachtet, wogegen zu dem philologischen Wettkampfe des Konst. Tsokanos, der aller zwei Jahre stattfinden soll und wobei der Preis 2000 Dr. beträgt, keine Abhandlung eingesendet worden war. Die gestellte Preisaufgabe hatte die religiösen, sittlichen und politischen Grundsätze des Euripides nach seinen Dichtungen zum Gegenstande.

Auch das mit der Universität verbundene naturhistorische Museum war im letzten Studienjahre mit verschiedenen Gegenständen bedacht worden, aber gerade hier fehlt es noch an den notwendigen Geldmitteln, um die Sammlung auch nur in Betreff der eigenen Landeserzeugnisse möglichst zu vervollständigen. Dagegen war das Münzcabinet (s. über dasselbe diese Jahrbücher Band 80 Heft 1 S. 37) teils durch Kauf und Tausch, teils durch Schenkungen fortwärend bedeutend bereichert worden. Namentlich hatte es mit einer Sammlung von 9172 altgriechischen Münzen, welche auf der Stelle des alten Pallene in Achaia gefunden und ihm von der Königin geschenkt worden waren, einen werthvollen Zuwachs erhalten.

Einem interessanten und besonders im Munde eines der ersten Hellenisten unserer Zeit Beachtung verdienenden Urteile über neugriechische Sprache begegnete ich neulich ganz zufällig, und ich erachte es nicht nur als Pflicht, sondern als eine Art Gewissenssache, diesen Gegenstand gerade an diesem Orte aufzunehmen und einiges darüber zu bemerken. Ich las nemlich im Journal des Savants 1857 S. 183 f. eine Kritik unsers deutschen Landsmanns Hase in Paris über die '*Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως*' von Trikupis (London 1853 f.), die er teils mit Hinsicht auf ihren geschichtlichen Werth und als eines der besten Erzeugnisse einer erst im Werden begriffenen Litteratur ausführlicher bespricht, teils um der Sprache willen, in welcher das Buch geschrieben ist, näher betrachtet und diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit widmet. Der Grieche Trikupis hat sich das Neugriechisch, dessen er sich bedient und in dem er seine Geschichte des griechischen Unabhängigkeitskampfes zunächst für seine Nation selbst geschrieben hat, in gewisser Beziehung erst geschaffen, da er, unter Berücksichtigung der in dem Mechanismus der Sprache liegenden und fest ausgeprägten Gesetze, bemüht war, die Sprache selbst teils in ihrer Ausdrucksweise zu reinigen und zu bereichern, sie, gegenüber einer bestimmten Unsicherheit in ihrer bisherigen Behandlung, mit verständiger Umsicht und Consequenz zu gestalten und ihr einen bestimmten Charakter aufzuprägen. Hase bezeichnet die Schreibart des Trikupis als einfach, klar und flieszend, und er macht zugleich darüber die Bemerkung, dasz, wie sich aus der Darstellung selbst im einzelnen ergebe, die neugriechische Sprache in ihrem gegenwärtigen Zustande und in ihrer geschickten Annäherung an das Altgriechische, ohne darin aufzugehen, sich bereits zur Abfassung bedeutender Geschichtswerke eigne, und dasz, gleichwie die Darstellung alter attischer Schriftsteller, so auch 'diese moderne Prosa, selbst da, wo ihre Ausdrucksweise durch grosze Einfachheit sich auszeichnet, sich gleichwol mit eben so energischen als eleganten und edlen Formen umkleiden kann.' Hase setzt als allge-

mein bekannt voraus, dasz die griechische Vulgarsprache 'das Product der freiwilligen, gleichsam instinctmäszigen Ausartung der im Mittelalter den Launen eines ungebildeten Volks überlassenen altgriechischen Sprache' ist; aber gleichwol sind, nach der Ansicht des Trikupis, diese Aenderungen, welche die letztere dabei erlitten hat, weder so zahlreich noch so wesentlich, dasz sich nicht hoffen liesze, die Sprache, wie sie heutzutage gesprochen wird, zur Höhe derjenigen zu erheben, deren sich die Gelehrten in ihren Schriften bedienen. 'Die neugriechische Sprache' sagt Trikupis, 'ist nicht die Tochter der altgriechischen, wie die italienische Sprache die Tochter der lateinischen ist, sie ist die altgriechische selbst, deren unvergleichliche Schönheit die Länge der Zeit nur oberflächlich entstellt hat.' Es musz daher, nach Hase's Meinung, der Wunsch und das Streben aller Schriftsteller sein, dafür Sorge zu tragen, dasz jene Flecken verschwinden, aber immer müszen sie dabei gewisse grammatische Formen, die durch langen Gebrauch geheiligt sind, berücksichtigen und achten. Demohngeachtet begnügt sich Trikupis nicht, seinen Stil mit bezeichnenden und wolklingenden Ausdrücken zu bereichern, die er mit Glück von den groszen Schriftstellern des Altertums entlehnt, er unternimmt es auch, der gegenwärtigen Sprache manche Formen wiederzugeben, die man unwiederbringlich für verloren betrachtete. Das ist z. B. mit dem Dativ der Fall, den Trikupis gebraucht, wo sonst der Genitiv oder der Accusativ oder auch eine Präposition angewendet wird, und Hase billigt dies nicht nur, sondern er wünscht auch, dasz dieses Beispiel ebenso im Schreiben wie in der Umgangssprache beobachtet werde. Auch ist dieser Wunsch um so gerechtfertigter, da der Dativ wenigstens in manchen Formen und Wendungen (ὡς ἐν παρόδῳ, τῷ ὄντι, χάριτι θείᾳ), auch in der Umgangssprache des gewöhnlichen Volks bis auf diese Stunde sich erhalten hat. 'Es ist zwar unmöglich', erklärt Hase, 'zu sagen, ob die gesprochene Sprache jemals zu einer solchen Höhe sich würde erheben können; aber wenn es gelingt, die hier in Rede stehende Endung in die gewöhnliche Redeweise einzuführen, so würde diese Rückkehr zum Altgriechischen unendlich bezeichnender und einfluszreicher sein, als wenn man es versuchen wollte, eine grosze Anzahl von Worten zu gebrauchen, die von klassischen Autoren entlehnt sind, welche sich durch die Reinheit des Stils besonders auszeichnen. Denn nicht der Wortschatz, sondern die Grammatik eines Volkes macht den wesentlichen Teil und den wahren Geist seiner Sprache aus.' Mit Nachdruck hebt Hase hervor, wie sehr sich Trikupis bei der Handhabung und Gestaltung seiner Sprache für sein Geschichtswerk von richtigem Urteil und Geschmack habe leiten lassen, und dasz er vorzüglich in dem Gebrauche von gewissen anspruchsvollen Ausdrücken und Figuren, die den Gedanken vielmehr verdunkeln, statt ihn zu verschönern, besonders enthaltsam gewesen sei. 'Wenn', sagt er, 'auf einem anderen Gebiete Dante das seltene Verdienst gehabt hat, zuerst in Italien die Sprache durch seine Verse zu bilden und zu regeln, und er zugleich einer Schule der Poesie das Entstehen gegeben hat, so wünschen wir, dasz Trikupis in Griechenland eine historische Schule bilde, und dasz die jungen talentvollen Männer, an denen sein Vaterland so reich ist, besonders seine Art zu schreiben und seine klare, bestimmte Darstellung sich zum Muster nehmen, aber nicht minder mögen sie sich auch in ihren Urteilen seine Mäszigung und Ruhe aneignen.' Denn es musz auch hier ausgesprochen werden, dasz Trikupis in seinem Geschichtswerke gleich gerecht urteilt über Freund und Feind, dasz er die Thatsachen ohne Hasz und Bitterkeit gegen die Unterdrücker, wie ohne Schmeichelei gegen seine Landsleute richtet und würdigt. Was besonders die letztern anlangt, so registriert er mit gleicher Gewissenhaftigkeit ihre Excesse wie ihre Tugenden, und

er überliefert dies der Nachwelt, die darüber Gericht hält und ihr gerechtes Urteil ausspricht. Namentlich auch von dieser Seite betrachtet, verdient die 'Geschichte' des Trikupis die Beachtung seiner Nation, für welche er sie geschrieben hat. Ein ernstes Studium derselben wird auch für diese eben so den Geschmack und den Geist bilden, als für Behandlung der Interessen der Gesellschaft und für Beurteilung und Führung der Geschäfte dem Talente und dem Charakter die rechte Richtung und den wahren gemeinnützigen Ausdruck verleihen. Eine besondere Anerkennung aber verdient es, dasz ein Mann und Gelehrter, wie der Hellenist Hase in Paris, es nicht verschmäht hat, in der Weise, wie er im Journal des Savants in den verschiedensten Beziehungen gethan hat, über das Geschichtswerk des neugriechischen Gelehrten und Staatsmanns Trikupis sich auszusprechen. Es ist sonst in Deutschland selbst nicht gerade die Art der Gelehrten, nach der Sprache und Litteratur der Neugriechen und auch nach hervorragenden Erzeugnissen derselben, wie das gedachte Werk ist, viel zu fragen. *K.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Baden.] Am 28. und 29. September 1861 wurde in Offenburg eine Versammlung von Lehrern der Lyceen, Gymnasien und höheren Bürgerschulen abgehalten, welche nach einem in einer Versammlung in Baden festgestellten Programm zum Zwecke hatte, die äuszere Organisation der Mittelschule, die innere Organisation oder den Lehrplan und einzelne die Verhältnisse der Lehrer und Schulen betreffende Punkte zu besprechen und Anträge an die hohe Regierung zu stellen. Zum Präsidenten der Versammlung wurde Herr Geh. Hofrath und Lyceumsdirector Dr Gockel von Karlsruhe, zum Vicepräsidenten Herr Professor Dr Weber, Director der höheren Bürgerschule in Heidelberg, gewählt. Herr Geh. Hofrath Dr Gockel behandelte mit Bezug auf den Umstand, dasz bei der projectierten Reorganisation des gesamten badischen Unterrichtswesens auch von einem Fortbestehen der bisherigen Organisation des Oberstudienraths nicht weiter die Rede sein könne, in einem längeren, auf alles einzelne unserer Behörde eingehenden Vortrage die Frage: 'Wie soll die neue Behörde, welche jedenfalls eine für die Mittelschule und Volksschule gemeinschaftliche sein wird, organisiert werden?' Bevor der Redner zu bestimmten Thesen übergeht, faszt er sein Ergebnis in dem allgemeinen Satze zusammen, welcher die Grundbedingung für alle einzelnen Bestimmungen enthält: 'Aus der Errichtung der neuen Oberschulbehörde und der in Aussicht stehenden Zusammenfassung des Volksschul- und des Mittelschulwesens werden Anstalten und Lehrer nur dann Gewinn ziehn, wenn dem Unterrichtswesen von Seiten des Staats eine gröszere Aufmerksamkeit geschenkt und ihm diejenige freie Bewegung gestattet wird, welche ein lebenskräftiges Gedeihen erfordert.' Hierauf wurden folgende Thesen von der Versammlung discutiert und angenommen: 1) Wir begrüszen mit Dank die Intentionen der hohen Staatsregierung, dem Gesamtunterrichtswesen eine selbständige Stellung zu geben. 2) Die künftige Centralbehörde soll für sämtliche Lehranstalten des Landes, mit Einschlusz der Universitäten und der polytechnischen Schule, errichtet werden. 3) Die

Behörde möge die Stellung eines Unterrichtsministeriums erhalten, jedenfalls aber mit der grösztmöglichen Unabhängigkeit ausgestattet werden, die der Staatsorganismus zuläszt, und unter einem selbständigen, ihr ganz angehörenden Präsidenten stehn, der als solcher Mitglied des Ministeriums ist. 4) Die Behörde soll eine hinreichende Zahl von Collegialmitgliedern enthalten, welche nicht blosz die äuszern Angelegenheiten der Anstalten geschäftsmäszig zu behandeln verstehn, sondern, vertraut mit dem Geiste des Unterrichts und der Wissenschaft, auch die geistigen Bedürfnisse unserer Schüler befriedigen können. 5) Bei der Manigfaltigkeit und Verschiedenheit der dieser Behörde untergeordneten Anstalten und ihrer Zwecke ziehen wir die Einteilung des Gesamtcollegiums in Sectionen der Ernennung von Respizienten vor. 6) Der Oberbehörde musz die eigne Verwaltung der Schulfonds und die gesetzlich zulässige Verfügung über die materiellen Mittel des Unterrichts verliehen werden. 7) Den Lehranstalten soll eine freiere Bewegung in ihren besondern Angelegenheiten gestattet sein. 8) Bei der Organisierung der Behörde sollen Lehrerausschüsse zur Berathung gezogen werden.

Der zweite Punkt der Besprechung war die Frage, ob periodische Lehrerversammlungen, und in welcher Weise sie stattfinden sollen. Die Majorität einigte sich für freiwillige jährliche allgemeine Lehrerversammlungen aus dem Kreise der Mittelschule gleich der diesjährigen.

Der dritte Punkt betraf die ökonomische und rechtliche Stellung des Lehrers im Staate. Herr Geh. Hofrath Dr Gockel machte zuerst darauf aufmerksam, dasz nach sicherem Vernehmen die groszherzogliche Regierung eine Besserstellung des Lehrerstandes beabsichtige, so dasz die ökonomischen Verhältnisse dieser Klasse von Staatsdienern derjenigen der übrigen Beamten künftig analog seien. Er hält es für unpassend, bestimmte dahin zielende Forderungen stellen oder einen Normaletat festsetzen zu wollen. Nach seinem Vorschlag werden alsdann folgende Anträge angenommen: 1) Bei längerer Dauer der Praktikantenjahre möge der Gehalt der Praktikanten analog der Bezahlung derjenigen in andern Zweigen der Staatsverwaltung erhöht, übrigens aber die Dauer der Praktikantenzeit abgekürzt werden. 2) Bei der ersten Anstellung möge das Minimum der Besoldung (jetzt gewöhnlich 700 fl.) erhöht werden. 3) Dem Lehrer möchten bei fortschreitendem Dienstalter gleichmäszig wie in andern Zweigen des Staatsdienstes Zulagen ohne vorhergehende Bittstellung erteilt werden. 4) Den Directoren der Anstalten ist, zugleich mit Anweisung einer ihres Amtes würdigen Stellung in der staatlichen Beamtenhierarchie, dasjenige Einkommen zu verleihn, welches ihnen möglich macht auch ihre mit dem Amte verbundenen Ehrenausgaben zu bestreiten, ohne sich in ihrem höhern Alter Entbehrungen aufzulegen oder sich um ihrer Stellung unangemessene Nebenverdienste umzusehn. 5) Ueberhaupt sind alle Lehrer so zu stellen, dasz sie ihrem Beruf und der Wissenschaft leben können, ohne durch zeit- und kraftraubende Nebenbeschäftigungen sich ihr täglich Brod verdienen zu müszen.

Hinsichtlich der rechtlichen Stellung des Lehrers wurden folgende Anträge angenommen: 1) Die Directoren der Mittelschulen sollen durch signaturmäszige Anstellung zu ihrem Amte berufen werden. 2) Die evangelisch-geistlichen Lehrer (die vermöge der neuen evangelischen Kirchenverfassung ohnehin in keiner Beziehung mehr zum geistlichen Amte stehen werden) sollen in den weltlichen Witwenfiscus aufgenommen werden. 3) Für Reallehrer, d. h. solche, welche a) nicht Volksschullehrer, b) nicht philologisch gebildete Lehrer, c) nicht Geistliche, welche an Mittelschulen beschäftigt sind, sondern solche, welche auf Grund einer minder vollkommnen Vorbildung sich auf höheren Anstalten oder privatim wissenschaftliche Kenntnisse erworben und deren Besitz

in einer Staatsprüfung nachgewiesen haben, wird nach einem bereits bestehenden Gesetz die Anwartschaft auf Erwerbung der Staatsdienerrechte beantragt unter folgenden Bedingungen: Nachweisung wissenschaftlicher Studien in irgend einem Hauptfache, welche zur Erteilung des Unterrichts in oberen Klassen einer Mittelschule befähigen; b) eine durch mehrjährigen Unterricht an einer Staatsanstalt nicht blosz in éinem Fache bewährte Lehrtüchtigkeit; c) eine der beanspruchten Stellung entsprechende sociale Bildung. Zugleich wurde der weitere Antrag angenommen, den Wunsch auszusprechen, dasz die groszherzogliche Regierung eine bestimmte Studienordnung für Reallehrer feststelle.

Der vierte Punkt betraf das Ephorat und die Inspection. Hier wurde einstimmig oder fast einstimmig der Wunsch ausgesprochen, dasz dieses Institut beseitigt werden möge.

Bezüglich des fünften Punktes von der Ferienordnung wurde die Frage, ob Uebereinstimmung der Ferienordnung an den verschiednen Anstalten herschen solle, bejaht und ein von Professor Baumann des weiteren begründeter Antrag angenommen: es möge die groszherzogliche Regierung die an den meisten Anstalten dermalen bestehenden Hauptferien am Schlusse des Schuljahrs allgemein herstellen, in der Weise, dasz dieselben mit dem 15. August beginnen und bis zum 30. September dauern.

Ueber den sechsten Punkt vom Turnunterricht wurden folgende zwei Anträge beschlossen: 1) das Turnen soll in allen Anstalten obligatorisch sein; 2) es sollen mit dem Turnen militärische Uebungen verbunden sein.

Den noch übrigen siebenten Punkt über den bei Bestimmung der Lehrbücher einzuhaltenden Modus liesz man wegen vorgerückter Zeit fallen und beschlosz mit den obigen Anträgen die erste Sitzung.

In der zweiten Sitzung am 29. September, deren Gegenstand die innere Schulverfassung und die Revision des Lehrplans waren, wurden folgende Anträge angenommen: 1) Es soll der Wunsch einer Revision des Lehrplans ausgesprochen werden. 2) Nach einem längeren Vortrag von Professor Deimling über die Reform des Schulplans, insbesondere über den Plan einer Gliederung in ein Ober- und Untergymnasium, worin die Ansicht vertreten wird, dasz die realistischen Elemente in unteren Klassen mehr hervortreten dürften, als dies jetzt der Fall ist, dagegen in oberen Klassen das humanistische Princip um so intensiver gepflegt werden solle, wurde dessen erster Antrag: a) Aufnahme eines zweistündigen naturgeschichtlichen Unterrichts in I—III, b) Verbindung von geometrischem Anschauungsunterricht mit dem Rechenunterricht, c) ein mit den Anfangsgründen in der Geschichte verbundner geographischer Unterricht von vier Stunden (bisher zwei Stunden), d) Verminderung der Unterrichtsstunden im Lateinischen von zehn auf acht Stunden — auf den Antrag von Director Intlekofer mit Zustimmung des Referenten vertagt und der zweite Punkt, die Stärkung des humanistischen Elements in den Oberklassen betreffend, angenommen. Derselbe verlangt: a) Vermehrung der Stundenzahl, mindestens der griechischen Lectionen in allen Klassen auf 5 wöchentliche Stunden; b) Ausdehnung der Lektüre in Beziehung auf den Umfang, mit besonderer Empfehlung der Privat- und cursorischen Lektüre; c) Hervorhebung der sachlichen Geltung der antiken Schriftsteller und besondere Berücksichtigung des historisch-nationalen und logisch-ästhetischen Momentes.

3) Bezüglich der Organisation der höheren Bürgerschule erhielten folgende von Professor Weber und Gruber gestellten Anträge die Zustimmung: a) die höheren Bürgerschulen zerfallen in solche erster Ordnung oder Realgymnasien und solche zweiter Ordnung. jene mit 7—8, diese mit 5 oder weniger Jahrescursen; b) die Realgymnasien werden mit dem Polytechnicum in Karlsruhe in der Art in Verbindung gesetzt,

dasz die mit einem Maturitätszeugnis entlassenen Schüler der obersten Klasse in die dritte (beziehungsweise in die zweite) mathematische Klasse ohne weitere Prüfung eintreten können; c) in den Realgymnasien soll für alle Schüler, welche ein Maturitätszeugnis erlangen wollen, der lateinische Sprachunterricht einen obligatorischen Lehrzweig bilden und so weit geführt werden, dasz die Schüler im Stande sind Cäsar, Livius oder Ovids Metamorphosen zu lesen und zu verstehn. Bei der Behandlung wird weniger Nachdruck auf den formalen und grammatischen Teil zu legen sein, als auf das Verständnis des Inhalts und auf die Erwerbung eines allzeit bereiten Wortvorrats; d) die Abiturienten des Realgymnasiums sollen dieselben Rechte und Ansprüche erhalten, welche nach den dermalen bestehenden Gesetzen an die Absolvierung eines Gymnasiums oder des siebenten Jahrescurses eines Lyceums geknüpft sind, so dasz ihrem künftigen Eintritt in den Staatsdienst kein Hindernis erwächst und sie in alle Verwaltungs- und Bureaustellen einrücken können, zu welchen nicht akademische Studien erforderlich sind; e) bei der beantragten Studien- und Prüfungsordnung für Reallehrer (s. oben) möge man das Realgymnasium als berechtigte Vorbereitungsanstalt für diese Klasse von Lehrern in das Gesetz aufnehmen.

4) Bezüglich des Abiturientenexamens auf Lyceen vereinigte man sich auf folgende Anträge: a) die Abiturientenprüfungen sollen geschärft werden; b) sie sollen vor einer besondern Commission vorgenommen werden (bisher von einem bes. Commissär gehalten); c) durch den Modus des Abiturientenexamens soll auf ein selbständigeres Arbeiten hingewirkt werden.

5) In Betreff des Lehramtscandidaten-Examens begnügte man sich der Kürze der Zeit wegen folgende allgemeine Wünsche auszusprechen: a) die Regierung möge eine Prüfungsordnung für die Lehramtscandidaten erlassen; b) es soll eine Umgestaltung des philologischen Seminars mit Rücksicht auf den künftigen Beruf des Lehrers vorgenommen werden.

Nach Erledigung der obigen Punkte wurde noch beschlossen: 1) die Gründung einer Zeitschrift für badische Mittelschulen anzubahnen, wozu eine Commission gewählt wurde; 2) die für die nächsten Herbstferien bestimmte Versammlung in Lahr abzuhalten.

Die 7 Lyceen und 5 Gymnasien waren durch 42 Lehrer, die drei mit höheren Bürgerschulen vereinigten Pädagogien und die 20 höheren Bürgerschulen durch 19 Lehrer vertreten. Für den der zweiten Sitzung am 29. September bestimmten Gegenstand der Berathung, nemlich über die innere Schulverfassung und die Revision des Lehrplans, wurde von den im Programm vorgesehenen Sectionssitzungen abgestanden und auch dieser Gegenstand gemeinschaftlich verhandelt.

Mit Bezug auf die über diesen letzten Punkt gemachten Anträge dürfte es zur Orientierung nicht unzweckmäszig erscheinen, die nach dem seit 1836 eingeführten Lehrplan bestehende Lehrverfassung der badischen Gelehrtenschulen hier anzuführen. Dieselbe hat folgende Einrichtung:

	I	II	III	IV a	IV b	V a	V b	VI a	VI b
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	2	2	2	2	2	2	2	—	—
Lateinisch	10	10	10	8	8	8	8	7	7
Griechisch	—	—	—	4	4	5	5	4	4
Hebräisch	oblig. für Theologen:					2	2	2	2
Französisch	—	—	—	4	4	3	3	2	2
Italienisch und Englisch	freiwillig								
Mathematik	4	4	3	3	3	4	4	2	—
Naturgeschichte	—	—	—	2	—	2	2	—	—
Physik	—	—	—	—	2*	—	—	—	4

	I	II	III	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb
Geographie	2	2	3	—	—	—	—	—	—
Geschichte	—	—	—	3**	3**	2	2	3	3
Rhetorik	—	—	—	—	—	—	—	2	1
Deutsche Litteraturgeschichte	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Philosophische Propädeutik .	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Kalligraphie	3	3	2	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	—	—	—
Gesang	in Abteilungen mit je 2 wöchentl. St.								
Turnen	in Abteilungen mit je 3—4 wöch. St.								

* Elementar-naturlehre. ** In Verbindung mit Geographie.

In Bezug auf den ersten und dritten Punkt der ersten Sitzung (s. oben) ist zur Ergänzung nachzutragen, dasz die groszherzogliche Regierung den Kammern bereits eine Vorlage gemacht hat in Betreff der Creierung eines selbständigen Oberschulraths, welcher das gesamte Schulwesen bis zur Universität umfassen und zugleich alle administrativen Befugnisse bezüglich der Aufsicht, Verwaltung und Rechnungsabhör aller dahin einschlagenden allgemeinen und besondern Fonds und Kassen erhalten soll.

Für allgemeine grundsätzliche Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen werden von der Regierung folgende Sätze angenommen: 1) Für die wissenschaftlich gebildeten Lehrer ist die Anfangsbesoldung an allen Gelehrtenschulen 800 fl. und die Maximalbesoldung an den Lyceen jährlich 2400 fl., an den Gymnasien 2000 fl. und an den Pädagogien 1800 fl. 2) Für die Reallehrer an diesen Schulen ist der Minimalgehalt 600 fl. und der Maximalgehalt 1200 fl. jährlich. 3) Der durchschnittliche jährliche Bedarf zur angemessenen Bezahlung der Lehrer ist: a) für jede mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer besetzte Lehrstelle an den Lyceen 1500 fl., an den Gymnasien 1400 fl., an den Pädagogien 1300 fl.; b) für jede mit einem Reallehrer besetzte Lehrstelle an allen Gelehrtenschulen 900 fl. Dadurch beläuft sich der Normalbetrag des Staatszuschusses zu den Fonds der Anstalten auf 53817 fl. 30 kr. Dies ist die Summe, welche als Normalbetrag des Staatszuschusses zur nachhaltigen Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen im allgemeinen in Anspruch zu nehmen und auf welche bei den nach dem jeweiligen Bedürfnis zu stellenden Forderungen zurückzukommen wäre. Da übrigens die Lehrer nicht auf einmal, sondern nur nach und nach in die erhöhten Besoldungen und Gehalte vorrücken sollen, so stellt sich der Bedarf des Staatszuschusses für 1862 auf 30600 fl., für 1863 auf 31600 fl. (Bisher betrug der Zuschusz 12800 fl.)

Bezüglich des sechsten Punktes der ersten Sitzung (s. oben) ist beizufügen, dasz in der gedachten Vorlage der groszherzoglichen Regierung an die Kammern vorgesehen worden ist, dasz wenigstens an den Mittelschulen und Schullehrerseminarien dem Turnunterricht ein gröszerer Aufschwung zu geben und dadurch, sowie insbesondere durch eine zweckmäszige Fürsorge für die Bildung von Turnlehrern den gymnastischen Uebungen nach und nach auch an den Volksschulen, sowie in den Reihen der aus der Schule entlassenen jungen Leute Eingang zu verschaffen sei. Für methodische Heranbildung von Turnlehrern, somit für Errichtung einer Anstalt zur Bildung von Turnlehrern, in welche für den Turnunterricht besonders geeignete Candidaten des höhern und niedern Lehramts zur vollständigen Ausbildung, sowie auch die schon vorhandnen Turnlehrer zur zeitweisen Nachhülfe einzuberufen wären, ist in das ordentliche Budget die Summe von 8250 fl. aufgenommen. Der weitere Aufwand für Erwerbung eines Turnplatzes, Turnhauses für den obigen Zweck usw. fällt dem auszerordentlichen Budget zu.

Eingesandt.

Königreich Preuszen 1861.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Preuszen berichten wir aus den zu Ostern und zu Michaelis 1861 erschienenen Programmen wie folgt:

I. Provinz Brandenburg.

1. Berlin.] a) Joachimsthalsches Gymnasium. Mit dem 1. October schied aus dem Lehrercollegium der erste Professor des Gymnasiums Dr Conrad, Lehrer der Mathematik, um sich nach 35jähriger Wirksamkeit an demselben Gymnasium in den Ruhestand zurückzuziehn. Aber schon am 22. April d. J. raffte ihn ein schneller Tod hinweg. Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs schied gleichfalls aus dem Lehrercollegium Professor Dr Rassow, um dem an ihn ergangenen Ruf als Director des Gymnasiums zu Weimar zu folgen. Zu derselben Zeit verliesz die Anstalt der erste Adjunct Dr Simon, um eine Oberlehrerstelle an dem evangelischen Gymnasium zu Glogau zu übernehmen. Der Adjunct Dr Kieszling und der zur Ableistung des pädagogischen Probejahrs an dem Gymnasium beschäftigte Schulamtscandidat Dr Wachsmuth, mit dem archäologischen Reisestipendium beliehn, verlieszen die Anstalt, um zunächst in Rom archäologischen Studien obzuliegen. An diesen so vielfachen Wechsel der lehrenden Persönlichkeiten reihte sich schon am 7. November v. J. ein neuer Verlust, der die Anstalt durch den Tod des Professors Dr Passow betraf. Sogleich mit dem Beginn des Schuljahrs traten zum Ersatz für diese Verluste und zur Leistung augenblicklicher Aushülfe ein: Oberlehrer Dr Rühle, bisher am evangelischen Gymnasium zu Glogau, als Nachfolger des Professors Conrad; Schulamtscandidat Dr Krüger als Stellvertreter des beurlaubten Adjunct Dr Kieszling; Schulamtscandidat Dr Jentzsch als Nachfolger des Adjuncten Dr Simon; Schul- und Predigtamtscandidat Baumann zur Leistung von Aushülfe, und Schulamtscandidat Dr Simson als Probelehrer. Zu Ostern d. J. ward der Anstalt das Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen, Dr Helbig, überwiesen. In Folge der oben erwähnten Veränderungen haben ferner die hohen Behörden die Berufung des Professors Dr Hercher zu Rudolstadt zum sechsten Professor, die Ernennung des Oberlehrers Dr Planer zum siebenten Professor und des Adjuncts Dr Dondorff zum vierten Oberlehrer genehmigt. Lehrerpersonal: Director Dr Kieszling, die Professoren Jacobs, Dr Seyffert, Schmidt, Täuber, Dr Kirchhoff, Dr Planer, die Oberlehrer Dr Pomtow, Dr Hollenberg, Dr Rühle, Dr Dondorff, die Adjuncten Dr Usener, Weingarten, Nötel, Dr Kieszling, Dr Krüger, Dr Jentzsch, Seminarist Baumann, Schulamtscandidat Dr Simson, Seminarist Dr Helbig, Professor Fabrucci (Italienisch), Oberlehrer Dr Philipp (Englisch), Professor Bellermann (Zeichnen), Lehrer Brügner (Planzeichnen), Musikdirector Dr Hahn und Lehrer Weisz (Gesang), Dornstedt (Schreiben). Schülerzahl zu Michaelis 1861 364 (I^a 31, I^b 29, II^a 33, II^b 49, III^{a1} 21, III^{a2} 23, III^b 55, IV 51, V 44, VI 25). Abiturienten zu Michaelis 1860 14, zu Ostern 1861 11. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Adjuncten Lic. Weingarten: *Independentismus und Quäkertum. Erster Teil* (55 S. 4). Das vorliegende gehört einem gröszeren Ganzen an, das demnächst veröffentlicht werden soll. Referent macht auf diesen Beitrag zur inneren Geschichte der Reformation um so mehr aufmerksam, da die Darstellungen gerade dieses Zeitraums, die uns von den kirchlichen Zeitgenossen überliefert worden sind, fast alle den abschreckenden Charakter gehässiger Parteileidenschaft an sich tragen. Ihre Verfasser sind Presbyterianer, die sich nur selten so zu mäszigen wusten wie Baillie, dessen Briefe eine werthvolle Quelle für die Kenntnis der Kämpfe zwischen Indepedentismus und Presbyterianismus bilden.

wärend die Mehrzahl mit dem ganzen Groll einer vom Siege verdrängten politischen Faction und mit theologischem Ketzerhasz gegen die Indepedenten als gegen Schismatiker schrieben. Der Verfasser stellt den innern Entwicklungsgang des Independentismus und seine eingreifende Bedeutung für die englische Kirchengeschichte in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts dar und rechtfertigt durch diese auf sorgfältiges Quellenstudium gegründete Darlegung die Stellung, die er ihm und seiner Zeit in der Entwicklungsgeschichte des Protestantismus überhaupt anweist. — b) Berlinisches Gymnasium zum grauen Kloster. Im Collegium der ordentlichen Lehrer und Collaboratoren ist im verflossenen Schuljahr keine Veränderung eingetreten. Von den Hülfslehrern, welche im vorhergehenden Schuljahr unterrichtet hatten, schieden zu Ostern 1860 Dr Pröhle und Dr Ossenbeck, und zu Michaelis Bröse. Dagegen traten als Hülfslehrer ein zu Ostern Dr v. Jan und Bellermann III und zu Michaelis Kacer. Lehrerpersonal: 1) die ordentlichen Lehrer: Director Dr theol. Bellermann, die Professoren Licent. Dr Larsow, Dr Hartmann, Dr Curth, Dr Hofmann, Dr Bollmann, Dr Kempf, Oberlehrer Dr Dub, Dr Sengebusch, Dr Franz, Dr Simon, Dr Dumas, Dr Hoppe, Dr Müller I; 2) die Streitischen Lehrer: Collaborator Dr Müller II, Collaborator Dr Dinse, Dr Liesen (Französisch), Oberlehrer Dr Philipp (Englisch), Professor Dr Städler (Italienisch); 3) die Hülfslehrer: Dr v. Jahn, Bellermann III und Kacer und die technischen Lehrer Koller, Dr Lösener, Bellermann II und Schultz. Schülerzahl 567 (I^a 34, I^b 33, II^a 34, II^b 45, III^a 52, III^{b1} 41, III^{b2} 43, IV^{a1} 44, IV^{a2} 43, IV^{b1} 37, IV^{b2} 38, V 62, VI 61). Abiturienten zu Michaelis 1860 14, zu Ostern 1861 19. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr O. Müller: *Quaestiones Statianae* (34 S. 4). Der Verfasser sagt im Eingang: 'Prospera fortuna factum est, ut praesidiis criticis nondum aut adhibitis aut cognitis emendandi viam mihi munire et, quod praeclarissimum subsidium una cum ipso Statio oblivione tamquam sepultum iacere viri docti passi sunt, illud primum tandem inde eruere liceret; variam dico librorum scripturam quam Richardus Bentleius olim in marginibus duorum quorundam exemplarium editionis Gevartianae conscripserat multisque coniecturis sagacitate sua dignissimis exornaverat. Ac primum quidem in animo est explorare, quibus locis contra leges metricas Statius peccavisse putatur, nonne ibi ad librarios potius et emendatores transferenda sit culpa negligentiae. Quam ad rem cognoscendam quae una est nobis via, eam ita praetemptabimus, ut totam Statii artem et consuetudinem in factitandis versibus accuratissime percenseamus. Quod si nobis contigerit ut certas quasdam leges constanter ab eo observatas cognoscamus, et cautum erit ne κρίσις aut modum temere excedat aut timidius languescat, et aliquid fortasse auxilii inde emerget ad intellegendam totius linguae latinae indolem formam historiam. At fraudes interpolatorum, peiores illae erroribus scribarum, ut omnium litterarum sinceritati nocuerunt, ita poesim Statianam ad hunc diem misere vexaverunt nec quidquam ideo proficere poterimus ante quam de fide codicibus habenda quaestionem instituerimus eamque duplicem, unam quae ad Silvarum libros, alteram quae ad Thebaidem et Achilleidem pertineat. Neque enim factum est neque propter amplitudinem operum Statianorum fieri potuit, ut iisdem omnia exemplaribus una continerentur atque propagarentur.' I) *De extremarum syllabarum quantitate.* II) *De mutata vocalium quantitate in mediis verbis.* III) *De vocalibus evanescentibus.* IV) *De vocalibus pinguescentibus.* V) *De vocalibus coalescentibus.* — c) Friedrichs-Werdersches Gymnasium. Das Lehrercollegium wurde durch den Eintritt des Oberlehrers Dr Klemens zu Ostern v. J. wieder vervollständigt. Der Schulamtscandidat

Dr Schulze leistete Aushülfe für den beurlaubten Licentiaten Dr de Lagarde und gieng dann zu Michaelis an die hiesige Realschule über. Gleichzeitig trat auch der Schulamtscandidat Dr Malkewitz wieder aus. Lehrerpersonal: Director Professor Bonnell, Professor Salomon, Professor Dr Jungk I, Professor Dr Zimmermann, Oberlehrer Beeskow, Professor Dr Richter, Oberlehrer Dr Jungk II, Oberlehrer Dr Schwartz, Oberlehrer Dr Wolff, Oberlehrer Bertram, Licentiat Dr de Lagarde, Oberlehrer Dr Klemens, Collaborator Dr Langkavel, Collaborator Dr Küster, Zeichen- und Schreiblehrer Schmidt; als Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen: Richter und Dr Hahn; als Hülfslehrer: die Schulamtscandidaten Heinze, Dr Pappenheim; für den Gesang: Musikdirector Küster, Musikdirector Schneider und Bellermann; für die juristische Propädeutik: Geheimer Justizrath Dr Rudorff. Schülerzahl 471 (I^1 32, I^2 41, II^a 48, II^{b1} 32, II^{b2} 30, III^{a1} 32, III^{a2} 31, III^b 68, IV^1 31, IV^2 30, V 47, VI 49). Abiturienten zu Ostern 1860 10, zu Michaelis 17. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Bertram: *über die Flächen, welche den Verlauf der elliptischen Functionen versinnlichen können* (28 S. 4). — d) Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Den Professor Dr Deuschle verlor die Anstalt durch den Tod. Aus dem Lehrerkreise schied zu Ostern d. J. Dr Schmidt, um die Direction der Erziehungsanstalt in Falkenberg bei Freienwalde zu übernehmen. Der Schulamtscandidat Dr Kreibig leistete Aushülfe. Als Mitglieder des von Professor Schellbach geleiteten mathematisch-physikalischen Seminars sind im Winter-Semester Dr Fuchs, Königsberger, Lieber, im Sommer-Semester Lieber und Teichert thätig gewesen. Dem Oberlehrer Dr Fosz ist das Prädicat 'Professor' beigelegt worden. Lehrerpersonal: Director Dr Ranke, die Professoren Dr Uhlemann, Schellbach, Walter, Bresemer, Zumpt, Böhm, die Oberlehrer Rehbein, Dr Geisler, Dr Luchterhandt, Dr Strack, Professor Dr Fosz, die Lehrer Borchard, Dr Badstübner, Dr Bernhardt, Prediger Martiny, Dr Schottmüller, Vocke, Kawerau, Oberlehrer Jacoby, Meyer, Professor Bellermann (Zeichnen), Musikdirector Dr Hahn, Dr Franz. Schülerzahl 588 (I^a 30, I^b 45, II^a 51, II^b 64, III^{a1} 47, III^{a2} 43, III^{b1} 43, III^{b2} 39, IV^1 47, IV^2 41, V 69, VI 69). Abiturienten zu Ostern 1861 19, zu Michaelis 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Luchterhandt: *analytisch-geometrische Untersuchung einer algebraischen Fläche vierten Grades* (14 S. 4). — e) Collége royal français. Die zweite Hülfslehrerstelle erhielt Dr Hädicke; Dr van Muyden hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Professor Dr Lhardy, Professor Dr Chambeau, Professor Dr Schmidt, die Oberlehrer Dr Marggraff, Dr Schnatter, Dr Geszner, Dr Beccard, Dr Küttner, Arendt, Dr Wollenberg, auszerordentliche Lehrer Consistorialrath Dr Fournier, Licentiat Tollin, Dr Hädicke, Dr Fischer, Dr Franz, Lange, Busse, Commer (Gesang), Gennerich (Zeichnen), Heilmann (Schreiben), Günther (Turnen). Schülerzahl 342 (I 29, II^a 23, II^b 30, III^a 39, III^b 59, IV 58, V 44, VI 60). Abiturienten zu Michaelis 1860 3, zu Ostern 1861 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *Excerpta ex Ioanne Antiocheno ad librum Peirescianum a se excussum emendavit* J. Wollenberg (26 S. 4). — f) Friedrichs-Gymnasium und Realschule. Im Lehrercollegium sind nachfolgende Veränderungen eingetreten: Beim Beginn des Sommersemesters trat der Gymnasial-Oberlehrer Dr Wehrenpfennig einen einjährigen Urlaub an; bereits nach einem halben Jahre erbat er sich die Entlassung aus dem Dienste, um seine Kräfte dem Staate in einem andern Wirkungskreise zu widmen. Zu derselben Zeit verliesz die Anstalt der

ordentliche Lehrer Dr Hartung, indem er einem Ruf als erster Oberlehrer an die neu zu organisierende Realschule in Wittstede Folge leistete. Von den Hülfslehrern nahm Dr Fröhde, der als Mitglied des pädagogischen Seminars an der Anstalt zwei Jahre thätig gewesen, zu Michaelis v. J. eine ordentliche Lehrstelle am Gymnasium zu Colberg an. Neu angestellt wurden als Lehrer der Vorschule Brock und als ordentlicher Lehrer des Gymnasiums Dr Sarres. Die Vertretung des Dr Wehrenpfennig übernahm der Schulamtscandidat Dr Laas, die des ordentlichen Lehrers Mann Sieglerschmidt. Auszerdem erteilen einige Lectionen als Hülfslehrer Pariselle, Baumann und Giovanoly. Als Cand. prob. ist seit Michaelis v. J. Candidat Tappe eingetreten. Lehrerpersonal: Director Professor Krech, die Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr Runge, Prof. Dr Fleischer, Dr Amen, Dr Büchsenschütz, Dr Born, Dr Schultz; die Real-Oberlehrer Köppen, Dr Schartmann, Professor Dr Herrig, Dr Weiszenborn, Schellbach; die ordentlichen Lehrer Egler, Dr Sperling, Dielitz, Mann, Freyschmidt, Dr Sarres; die Elementarlehrer Krebs, Schmidt, Reckzey, Schulze und Brock; die Hülfslehrer Divisionsprediger Hülsen, Prediger Hanstein, Dr Laas, Dr Tüllmann, Dr Weingarten, Tappe, Pariselle, Baumann, Dr Neumann, Sieglerschmidt, Giovanoly, akademischer Zeichenlehrer Domschke, Maler Schönau und Gesanglehrer Hauer. Schülerzahl 1030 und zwar in den 12 Gymnasialklassen 532, in den 6 Realklassen 175 und in den 5 Vorschulklassen 323. Gymnasium: I^a 18, I^b 11, II^a 15, II^b 37, III^a 35, III^b 48, IV^a 47, IV^b 60, V^a 65, V^b 65, VI 67, 64. Realschule: I 18, II^a 6, II^b 18, III^a 33, III^b 50, IV^a 50. Vorschule: I 66, II 64, III 65, IV 67, V 61. Abiturienten: a. Gymnasium. Zu Ostern 1860 9, Michaelis 5. b. Realschule: Michaelis 1860 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Schellbach: *Ueber einen neuen Jodschwefel und neue Darstellungsweisen einiger Jodverbindungen* (12 S. 4). — g. Cölnisches Realgymnasium. Der Schulamtscandidat Dr Höpfner ist zum 12n Lehrer der Anstalt ernannt worden. Den Oberlehrer Dr Benary verlor die Anstalt durch den Tod. Zu Michaelis trat der Schulamtscandidat Dr Blasz das Probejahr an. An die Stelle des ausgeschiedenen Schulamtscandidaten Dr Sachs trat Dr Kieserling. Lehrercollegium: Director Professor Dr August, Prof. Selkmann, Prof. Dr Polsberw, Prof. Dr Kuhn, Oberlehrer Kersten, Oberlehrer Licentiat Dr Kuhlmey, Oberl. Dr Hermes; die ordentlichen Lehrer: Bertram, Dr Bischoff, Dr Jochmann, Dr Ribbeck, Dr Höpfner; die Hülfslehrer: Prediger Weitling, Prediger Platz, Gennerich (Zeichnen), Strahlendorf (Schreiben), Dr Waldästel (Gesang), Dr Pappenheim und Dr Kieserling, Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen, Cand. prob. Dr Blasz, Elementar- und Turnlehrer Riesel. Schülerzahl 367 (I^a 19, I^b 21, II^a 14, II^b 23, III^a 46, III^b 46, IV^a 52, IV^b 47, V 61, VI 38), Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr Ribbeck: *De usu parodiae apud comicos Atheniensium.* Pars prima (continens epicorum parodias) (28 S. 4).

2. Brandenburg.] a. Gymnasium. Aus dem Lehrercollegium schied Collaborator Lange, um in Schlesien eine Predigerstelle zu übernehmen. Zur intermistischen Verwaltung der 3n Collaboratur trat der Predigt- und Schulamtscandidat Wegener ein. Lehrerpersonal: Director Prof. Braut, Prorector Dr Bergmann, Conrector Rhode, Subrector Dr Tischer, Mathematicus Prof. Schönemann, Musikdirector Täglichsbeck, Collaborator I Dr Doehler, Collaborator II Dehmel, Candidat Wegener, Lehrer Plaue (für Schreiben und Zeichnen). Schülerzahl 197 (I 18, II 21, III 41, IV 38, V 41, VI 38).

Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 6. Den Schulnachrichten folgt: *De inscriptione Cretensi inedita qua continetur foedus a Gortyniis et Hierapytniis cum Priansiis factum* scripsit R. Bergmann (13 S. 4). — b. Ritterakademie. In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Prof. Dr Köpke, die Oberlehrer Scoppewer, Dr Schultze, Dr Koch, Dr Seidel, die Adjuncten Dr Vitz, Wernicke Dr Hanker, Elementar- und Gesanglehrer Wachsmuth, Zeichenlehrer Hertzberg, Fecht- und Tanzlehrer Spiegel. Schülerzahl 33 (I 4, II 8, III 12, IV 5, V 2, VI 2). Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberl. Dr Koch: *Emendationum Livianarum* pars altera (18 S. 4).

3. Cottbus.] Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs traten die Lehrer Behm und Gosky ein, der erstere in die 8. Lehrerstelle, der letztere in die Stelle des verstorbenen Lehrers Böhme. Zu Michaelis trat der bisherige Prorector am Gymnasium in Lauban Dr Purmann sein neues Amt als Director des hiesigen Gymnasiums an. Bald darauf trat Dr Jacobs, der bisher am Progymnasium in Berlin als Hülfslehrer beschäftigt gewesen war, in die durch den Abgang des Lehrers Steinkrausz vacant gewordene siebente Lehrerstelle ein. Lehrerpersonal: Director Dr Purmann, Prof. Braune, Dr Bolze, Dr Rotter, Dr Koch, Dr Hölzer, Behm, Dr Jacobs, Gosky, Hülfslehrer Dahle. Schülerzahl 309 (I 37, II 49, III 67, IV 70, V 46, VI 40). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Hölzer: *Grundzüge der Erkenntnislehre in Platons Staate* (13 S. 4).

4. Frankfurt a. O.] Das Lehrercollegium, welches durch Pensionierung des Subrectors Müller und Versetzung des Collaborators Behm unvollständig geworden war, ist dadurch ergänzt worden, dasz Subrector Dr Fittbogen in die dritte ordentliche Lehrstelle aufgerückt ist, und Dr Rasmus die vierte Lehrstelle definitiv erhalten hat. Lehrerpersonal: Director Dr Poppo, Prorector Dr Kock, die Oberl. Dr Reinhardt, Fittbogen, Schwarze, Dr Janisch, Dr Fittbogen, Dr Rasmus, Oberl. Dr Walther (Engl. u. Franz.), interim. Collaborator Müller, Zeichenlehrer Lichtwardt, Cantor Melcher. Schülerzahl 239 (I 26, II 35, III 49, IV 42, V 48, VI 39). Abiturienten zu Ostern 1860 11, zu Michaelis 4. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Janisch: *Beitrag zu den harmonischen Eigenschaften des gradlinigen Dreiecks* (22 S. 4).

5. Guben.] An die Stelle des Dr Siegfried, der einem Rufe nach Magdeburg gefolgt war, trat provisorisch Dr F. Münscher, bisher beauftragter Lehrer am Gymnasium zu Hanau in Kurhessen. Lehrercollegium: Director Wichert, Prorector Dr Sausze, Conrector Richter, Subrector Niemann, Oberlehrer Michaelis, Dr Münscher, Heydemann, Cantor Holtsch, Organist Roch, Maler Bayer. Schülerzahl 168 (I 16, II 24, III 41, IV 22, V 43, VI 22). Abiturienten zu Michaelis 1860 6, zu Ostern 1861 8. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung von Director Wichert: *über die Ergänzung elliptischer Satzteile aus correspondierenden im Lateinischen.* 1r Teil (42 S. 4). Der zweite Teil dieser Abhandlung: 'über unfreie Ellipse mit Ergänzung ähnlicher Formen' soll im nächsten Programm nachfolgen.

6. Königsberg i. d. N.] In dem Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Dir. Dr Nauck, Prorector Dr Märkel, Prof. Dr Haupt, Oberlehrer Heyer, Dr Boeger, Oberl. Schulz, Oberl. Niethe, Dr Jahn, Mentzel, Wolff. Schülerzahl 250 (I 28, II 33, III^a 27, III^b 37, IV 43, V 43, VI 39). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *Grammaticorum Graecorum doctrina de pronominibus.* Scripsit Dr Jahn (22 S. 4). I. Philosophorum placita de pronominibus. II. Grammaticorum, qui ante Apollonium Dyscolum

fuerunt, doctrina. III. Apollonii Dyscoli doctrina de pronominibus. a. De definitione. b. De partitione pronominum. c. De pronominibus derivatis. d. De pronominibus compositis.

7. Landsberg a. d. W.] Das neue Schuljahr war in mehrfacher Beziehung für die Anstalt ein bedeutungsvolles. Sie erhielt Michaelis, ein Jahr nach ihrer Eröffnung, durch Begründung der Ig. ihren äuszeren Abschlusz. Damit war die Ergänzung des Lehrercollegiums notwendig geworden. Zwei Stellen waren unbesetzt geblieben, vier Stellen wurden provisorisch verwaltet und die bisherigen etatsmäszigen Stellen um eine neue vermehrt. Durch Ascension und definitive Anstellung und neue Berufung bildete sich das Lehrercollegium folgendermaszen: Dir. Prof. Dr Tzschirner, die Oberlehrer Prof. Dr Alberti, Dr Pfautsch, Stolzenburg, Dr Hudemann, die Gymnasiallehrer Serno, Dr Foltyński, Eichmeyer, Dr Schillbach, Nieländer (vertreten durch den Schulamtscandidaten Dr van den Bergh), Gentz, Jacoby, vacat (vertreten durch den Schulamtscandidaten Hüssener), Tiedge, Runge. Nieländer fungiert noch in Herford und kann erst im neuen Semester eintreten. Die Vacat-Stelle ist für einen Naturhistoriker reserviert, der voraussichtlich ebenfalls nach Ostern seine Functionen beginnen wird. Den Gymnasiallehrern Dr Hudemann und Stolzenburg wurde der Titel eines Oberlehrers verliehen. Zur Unterstützung waren commissarisch der Anstalt überwiesen die Schulamtscandidaten Dr Genthe, der nach Absolvierung seines Probejahrs Michaelis eine Oberlehrerstelle an dem neuen Gymnasium in Memel übernahm, Dr Jansen, der Ostern einem Rufe an das Gymnasium in Potsdam folgen wird, die Predigtamtscandidaten Dr Portig, der Michaelis das Rectorat der Stadtschule in Driesen antrat, und Milczewsky, dessen Thätigkeit kurz vor Weihnachten eine schwere Krankheit ein Ziel setzte. Neu traten ein zu Michaelis der Schulamtscandidat Pilger und der Predigt- und Schulamtscandidat Grosz. So lange die Klassentrennungen noch provisorisch sind, wird ein häufiger Wechsel in den Hülfslehrern nicht zu vermeiden sein. Deshalb hat das Patronat, da die Trennung der VI und V höchst wahrscheinlich eine bleibende sein wird, schon jetzt in Erwägung gezogen, ob nicht die definitiven Lehrerstellen zu vermehren seien. Ein zweites höchst wichtiges Ereignis war die Verleihung der Rechte einer Realschule zweiter Ordnung an die parallelen Realklassen. Michaelis 1859 hörte die bis dahin selbständig als höhere Bürgerschule bestandene Anstalt auf und schlosz sich unter dem Namen paralleler Realklassen dem neu errichteten Gymnasium an. Schülerzahl 461 (Ig. 7, IIg. 27, IIIg. 37, IVg. 39, V^a 43, V^b 43, VI^a 64, VI^b 64, Ir. 3, IIr. 18, IIIr. 45, IV^ar. 35, IV^br. 35). Abiturienten: 3 Real-Primaner. Den Schulnachrichten geht voraus: *zum lateinischen Unterricht in der Sexta.* Vom Oberlehrer Dr Pfautsch (11 S. 4).

8. Luckau.] Mit dem Beginn des Schuljahrs übernahm der Predigtamtscandidat Knauth die interimistische Verwaltung der noch nicht besetzten zweiten Collaboratur, die wärend des vergangnen Jahres dem Schulamtscandidaten Schulz übertragen gewesen war. Lehrercollegium: Director Below, Prof. Dr Vetter, Oberl. Bauermeister, Dr Schlesicke, Dr Lipsius, Cantor Oberreich, Wenzel, Vogt, Collaborator Dr Wagler, Cand. Knauth, die Hülfslehrer Räusch, Berger, Karschäkel. Schülerzahl 162 (I 11, II 15, III 31, IV 45, V 31, VI 29). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Ciceros Rede de imperio Gn. Pompei nach ihrem rhetorischen Werthe* erläutert vom Oberlehrer Bauermeister (31 S. 4).

9. Neu-Ruppin.] Im Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Starke, Prof. Könitzer, die Oberlehrer Krause, Dr Kämpf, Leuhoff, die Lehrer Lehmann, Hoff-

mann, Dr Bode, Dr Krause, Zeichenlehrer Schneider, Musikdir. Möhring, Elementarl. Haack. Schülerzahl 289 (I 16, II 33, III 56, IV 52, V 77, VI 55). Vorbereitungskl. 22. Abiturienten zu Michaelis 1860 5, zu Ostern 1861 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Kämpf: *über den aoristischen Gebrauch des Particips der griechischen Aoriste und des Participii perfecti der lateinischen verba passiva, neutro-passiva* und *deponentia* (34 S. 4).

10. Potsdam.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Dr Rigler, Prof. Meyer, die Oberl. Schütz, Dr Sorof, Rührmund, Müller, die ordentlichen Lehrer Dr Friedrich, Dr Reuscher, Jänicke, Karow, Schreibl. Schulz, Zeichenlehrer Abb. Schülerzahl 268 (I 20, II 47, IIIª 36, IIIᵇ 45, IV 41, V 37, VI 42). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Sorof: *de Ciceronis pro L. Murena oratione commentatio critica.* P. I (19 S. 4).

11. Prenzlau.] Am Ende des Winterhalbjahrs verliesz die Anstalt der Schulamtscandidat Steppuhn, nachdem er sein Probejahr abgelegt hatte, und folgte einem Ruf an das Gymnasium in Torgau. Da nun auszerdem noch durch die zu Michaelis 1859 nötig gewordene Teilung der Tertia eine Lehrkraft erfordert wurde, so wurden zwei neue Hülfslehrer, Schmidt und Dr Lindner, berufen, von denen der letztere zu Michaelis einem Ruf an eine Privatschule in Spremberg folgte. Lehrercollegium: Director Professor Meinicke, Professor Buttmann, Conrector Strahl, Subrector Schäffer, die Collaboratoren Martin, Körner, Dibelius, Lessing, Pökel, die Hülfslehrer Schäffer, Jordan, Stange I, Weisz, Schmidt, Stange II, Gesanglehrer Franz, die Lehrer der Vorschule Plischkowsky und Kresz. Schülerzahl 330 (Ig. 19, IIg. 24, IIIªg. 28, IIIᵇg. 36, IVg. 41, IIr. 1, IIIr. 9, IVr. 21, Vª 36, Vᵇ 51, VIª 29, VIᵇ 32). Vorschule I 45, II 38. Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Bemerkungen zur Odyssee.* Von Dr Pökel (12 S. 4).

Sorau.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Dr Liebaldt, Prof. Lennius, Dr Paschke, Oberl. Dr Klinkmüller, Dr Moser, Magdeburg, Dr Zerlang, Luchterhand, Hülfslehrer Heinrich, Zeichenlehrer Berchner. Schülerzahl 166 (I 8, II 30, III 38, IV 33, V 32, VI 25). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beitrag zu einer genetischen Entwickelung der Planimetrie.* Teil II. Von Dr Zerlang (24 S. 4).

13. Züllichau.] Der wissenschaftl. Hülfslehrer Dr Hanow wurde als ordentlicher Lehrer angestellt; zu derselben Zeit verliesz die Anstalt nach Vollendung seines Probejahrs der Schulamtscand. Dr Wilbrandt, an das Gymnasium in Lauban berufen. Der Schulamtscandidat Cavan trat zur Ablegung seines Probejahrs ein. Lehrerpersonal: Director Dr Hanow, die Oberlehrer Dr Erler, Schulze, Funk, die ordentlichen Lehrer Krukenberg, Rohmer, Dr Hartz, Dr Hanow, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Waisenhausprediger Marquard, Schloszprediger Lobach, Candidat Cavan, Hülfslehrer Schilling, Musikdirector Gäbler, Zeichenlehrer Riese. Schülerzahl 273 (I 47, IIª 34, IIᵇ 39, IIIª 45, IIIᵇ 46, IV 37, V 20, VI 5). Abiturienten 22. Von den 273 Schülern waren 111 Zöglinge des Hauses. Den Schulnachrichten geht voraus: *in Theophrasti characteras symbolae criticae alterae*, vom ordentl. Lehrer Dr Hanow (17 S. 4).

II. Provinz Westphalen 1861.

1. Arnsberg.] Gleich im Beginn des Schuljahres wurde die durch den Tod des katholischen Religionslehrers Severin erledigte Stelle durch den bisherigen Pfarr-Caplan Hake wieder besetzt. Da Candidat

Heissing um Ostern ausschied, so wurde Candidat Schraeder berufen, um Aushülfe zu leisten. Um Pfingsten trat Candidat Wittler zur Abhaltung seines Probejahres ein. Lehrercollegium: Director Dr Hoegg, die Oberlehrer Pieler, Kautz, Laymann, die Gymnasiallehrer Nöggerath, Dr Schürmann, Dr Temme, Religionslehrer Hake, technischer Lehrer Hartung, wiss. Hülfslehrer Dr Brieden, Pfarrer Bertelsmann, die Candidaten Schraeder, Wittler. Schülerzahl 221 (I 39, II 50, III 42, IV 29, V 42, VI 19). Abiturienten zu Ostern 1861 3, zu Michaelis 21. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist nicht beigegeben.

2. Bielefeld.] Die durch den Abgang des Dr Schütz erledigte erste ordentliche Lehrerstelle erhielt Gymnasiallehrer Rüter, bis dahin am Gymnasium zu Neustettin. Der Schulamtscandidat Geist folgte einem Rufe an das Waisenhaus zu Halle, und ebenso verliesz der an dessen Stelle erwählte Schulamtscandidat Dr Weitzel mit dem Schlusse des Schuljahres die Anstalt, um eine Stelle an derselben Realschule in Halle zu übernehmen. Dem bis dahin auszeretatsmäszigen Oberlehrer Collmann wurde die neu geschaffene vierte Oberlehrerstelle, sowie dem Oberlehrer Jüngst das Prädicat eines Professors verliehen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Schmidt, die Oberlehrer Professor Hinzpeter, Bertelsmann, Professor Jüngst, Collmann, die ordentlichen Gymnasiallehrer Rüter, Wortmann, Dr Lüttgert, Dr Rosendahl, Kottenkamp, Cantor und Elementarlehrer Schröter, Pfarrer Plantholt (kath. Rel.), commiss. Lehrer Reibstein. Schülerzahl 223 (I 10, II 24, III 22, IV 14, V 50, VI 43, Vorkl. 60). Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *Probe aus einer wissenschaftlichen Darstellung des griechischen Verbums*, vom Director Dr Schmidt (14 S. 4). Fortsetzung des Programms vom J. 1851. § 62. Iterativa. § 63. Vorkommen des Iterativi. § 64. Augment der Iterativa. § 65. Bedeutung der Iterativa.

(Fortsetzung folgt.)

Erwiederung auf die Bemerkungen des Hrn Prof. G. Curtius im 1. Hefte des Jahrg. 1862 dieser Zeitschrift.

Der Unterzeichnete hat den Misgriff begangen, statt, wie andere, seine Bemerkungen zur griech. Grammatik von Herrn Professor Curtius dem Verfasser handschriftlich anzubieten, dieselben in einer öffentlichen Zeitschrift abdrucken zu lassen; jenes wäre, nach den eignen Einleitungsworten der Antikritik zu schlieszen, dem Hrn C. 'sehr erfreulich' gewesen; dieses aber verdiente eine demütigende Bestrafung des Verwegenen. Und doch hat Ref. jener Grammatik Lob gespendet und ihrer Verbreitung öffentlich und privatim das Wort geredet, wie kaum ein anderer Schulmann, hatte sogar, wie Hr C. von seiner Verlagsbuchhandlung, die um directe Uebermittelung der neuesten Auflage an die betreffende Behörde angegangen wurde, jedenfalls vernommen hat, die Einführung derselben höheren Orts beantragt. Wenn diesem Antrage nicht entsprochen wurde, so war das nicht meine Schuld. Dank für solche Dienste begehre ich nicht, mache aber Anspruch auf unverdrehte Wahrheit in einer Antikritik. Stände die Entgegnung des

Hrn C. in demselben Jahrgange derselben Zeitschrift*), wie meine Recension, so wäre ich jeder Erwiederung überhoben, indem dann jeder Leser ohne Mühe Kritik und Antikritik selbst hätte vergleichen können, mit welcher Vergleichung ich mich ganz getrost hätte zufrieden geben können.

Hr C. sucht bei seinen Lesern den Glauben zu wecken, meine Recension wimmele von sprachvergleichenden Hallucinationen; allein sie bringt nur sehr wenig Sprachvergleichendes, und zwar nur solches, was Autoritäten für sich hat, die dem Hrn C. sicherlich ebenbürtig sind, oder solches, was auch Hr C., nach seinen sonstigen Arbeiten zu schlieszen, nicht zu verwerfen scheint. Der Hauptstock meiner Einzel-ausstellungen (die Bemerkung über das Verhältnis von ε : ει habe ich in Gedanken nicht blosz, sondern auch in thatsächlichen Anwendungen längst zurückgenommen) betrifft vielmehr zumeist Dinge, die in jeder gröszeren griechischen Grammatik, in jedem gröszeren griechischen Lexikon resp. in Klassiker-Ausgaben längst als Gemeingut niedergelegt sind, oder Widersprüche bei C. selbst. Die Bemerkung: 'andere Ausstellungen betreffen die Richtigkeit meiner Angaben, worüber natürlich die W i s s e n s c h a f t zu entscheiden hat' kann daher nur bezwecken, irre zu leiten, wenn sie nicht etwa blosz Ausdruck des eignen Selbstgefühls ist, womit Hr Prof. C. ein 'Odi profanum vulgus et arceo' auftrumpft. Dahin wird denn auch wol, um von vielen Beispielen wenige zu bringen, gehören, wenn Hr C. kein πλέα als Neutr. Plur. von πλέως kennt, wol aber ein πλέα bei Homer statt πλέονα, wenn er einen Dual. πολλώ, ά, ώ aufstellt u. dgl. — Es ist bezeichnend, dasz Hr C. von derartigen 'kleinen Ungenauigkeiten', wie er sie nennt, nichts weiter in Schutz nimmt, als seine Auslassung von ἔκτακα und sein φιλώτερος, über welches letztere ich gesagt hatte, nach C. müsze es scheinen, 'als ob das zweifelhafte (Krüger) φιλώτερος, φιλώτατος das g e w ö h n l i c h e r e sei.' Daraus macht C.: 'So steht das getadelte φιλώτερος bei Xen. in den Memorabilien im Texte.' Ferner sagt C.: 'Die vermiszten Formen ἔκταγκα und ἔκτακα gehören so gut, wie andere sog. Perfecta prima, auf deren Bildung Hr G. Gewicht legt, der späteren von mir grundsätzlich ausgeschlossenen Gräcität an.' — Dasz Hr C. s c h o n Menander (ἔκτακα) der auszuschlieszenden Gräcität zurechnet, konnte ich freilich aus seiner Grammatik nirgends entnehmen. Uebrigens sei bemerkt, dasz ich die Form ἔκταγκα weder genannt, noch auch angedeutet habe. — Die anderen sog. Perfecta prima (die C. wohlweislich nicht nennt) figurieren in meiner Recension in ganz a n d e r e r Verbindung, als C. die Leser dieser Zeitschrift glauben macht. Ich hatte S. 537 gesagt: 'Durch seine Neuerung (der gemäsz nach P o t t s V o r g a n g e Hr C. alle Perfecta in φα und χα z w e i t e resp. s t a r k e Perfecta sein läszt) verwickelt sich C. des weiteren in arge Widersprüche. Das starke Perf. wird, heiszt es § 277, «n u r v o n W u r z e l v e r b e n gebildet.» Sind nun a l l e Perfecta in φα und χα s t a r k e resp. secunda, wo bleiben wir dann mit ἤλλαχα, κεκήρυχα, δεδίδαχα, τετάραχα, ὀρώρυχα, πεφύλαχα u. a.?' Von diesen hat Hr C. κεκήρυχα, ὀρώρυχα in seiner Regelentwicklung ausdrücklich aufgezählt § 279, freilich ohne mehr an § 277 zu denken. *Πεφύλαχα* aber (*διαπεφυλάχασι* Xenoph.) und die anderen werden, denke ich, ebenso gut sein, als manche von C u r t i u s unter seinen Regeln vermerkte

*) Schade, dasz dem Hrn Prof. C., als er damals kaum 14 Tage nach dem Erscheinen meiner Recension dem Fremdenblatte zufolge in Berlin weilte, von keinem seiner zahlreichen dortigen Freunde, trotz seines lebhaften Interesses für jede Auslassung über sein Werk, das mindeste von jener Recension gesagt wurde! Dann wäre sie ihm nicht 'so spät in die Hände gekommen'.

Perfecta: κέκοφα, ἔστροφα, welches letztere Hr C. schwerlich aus einem vor-menandrischen Schriftsteller wird nachweisen können (vgl. Passow-Rost'sches Lex. und Lobeck Phryn. S. 578); selbst τέτροφα von τρέφω steht auszer Arist. Nub. 858 bei keinem Klassiker der von Curtius angeblich berücksichtigten Zeiten, worüber Lobeck Phryn. S. 579 zu vergleichen. Wo bleibt hier die Consequenz gegenüber der Verdächtigung? Eine ganze Menge von Formen müste Hr C. aus seiner Grammatik streichen, wenn nur solche gelten dürften, die sich aus der vor-menandrischen Zeit belegen lassen. — Wenn weiterhin Hr C. in seinen Lesern die Ansicht zu wecken sucht, ich wollte 'das ω in ὤρθωκα mit dem von ὤρθωσα auf dieselbe Quelle zurückführen', so bitte ich meine eignen Worte blosz zu hören: 'Wo z. B. das Augment des Perf. factisch nicht mehr als eigentliche Reduplication in die Erscheinung tritt, wozu da die Behandlung des Augm. (temporale) einer Benennung zu lieb auseinander reiszen? Warum nicht aus praktischen Gründen die ganze Lehre vom Augment nach der guten alten Weise zusammenlassen? Eine kurze Note könnte Aufschlusz genug über die ursprüngliche Bedeutung jenes Perfect-Augments geben.' — Daraus, dasz ich seine Anordnung des Verbums nicht billige, folgert Hr C., ich hätte seine Vertheidigung desselben in der österreich. Gymnasial-Zeitschrift nicht berücksichtigt; — nach welcher Logik, ist mir unklar, es sei denn, dasz Hr C. seine Worte für allüberzeugend und unfehlbar halte. Ich habe dieselbe nun aber doch gelesen, aber in die Recension mit hineinzuziehn für unnötig erachtet. Wie wenig übrigens jene Vertheidigung selbst in Oesterreich, wo doch die Grammatik von C. nach der für Uneingeweihte unerklärlich plötzlichen Todtmachung der Capellmannschen griech. Grammatik anbefohlen wurde, allüberzeugend wirkte, davon lieszen sich Beispiele genug beibringen, indem sich z. B. manche Lehrer 'vermaszen', durch Dictate usw. die Anordnung von C. zu rectificieren. Hr St. Wolf, jetzt Director in Czernowicz, damals Professor in Brünn, sah sich sogar trotz seiner Begeisterung für C. genötigt, im Einverständnisse mit seiner Behörde, für die Schüler des Brünner Gymnasiums eine übersichtlichere Behandlung des Verbums drucken zu lassen: 'Die Flexion des griech. Verbums. Zu der Schulgrammatik des Prof. G. Curtius.' Brünn bei Sternlicht. Dasz Hr C. diese berücksichtigt habe, erlaube ich mir meinerseits zu bezweifeln. Die 'Wissenschaft' hätte darin aus der 'Praxis' doch manches lernen können.

Den zahlreichen Lesern dieser Zeitschrift, welche vielleicht nicht alle die Grammatik von C. zur Hand haben, sei mir vergönnt die Curtius'sche Anordnung des Verbums vorzuführen, damit sie einmal ermessen können, ob sie eine allüberzeugende Vertheidigung derselben für möglich halten, und damit sie zweitens die Tragweite der Ausfälle des Hrn C. gegen mich abzumessen Gelegenheit haben.

'Kap. 10. Erste Haupt-Conjugation oder Verba auf ω.

I. Präsens-Stamm: A. Flexion des Pr.-St. (Abwandlung des Präs. und Impf. im Act. und Med. usw.). — B. Augment des Impf. und Aor. — C. Verba contr. (Abwandlung derselben im Pr. und Impf.). Bemerkungen. — D. Unterschied des Präsens-Stammes vom Verbalstamme. Zunächst Aufstellung von 4 Klassen: 1) unerweitert: τιμά-ω, λέγ-ω. 2) Dehnklasse: φεύγ-ω von φυγ. 3) T-Klasse: τύπ-τ-ω. 4) J-Klasse: a) φυλάσσω statt φυλακ-ιω u. dgl., b) ἕζομαι st. ἑδ-ιομαι usw., c) βάλλω st. βαλ-ιω usw., d) τείνω, φθείρω st. τεν-ιω, φθερ-ιω.

II. Der starke Aorist (= Aor. 2). Abwandlung. Regeln.

III. Der Futur-Stamm des Act. und Med. Fut. 1 und 2.

IV. Der schwache Aorist-Stamm (Aor. 1). Abwandlung. Regeln.

V. Vom Perfect-Stamm. Perf. Plusq. Fut. ex. Abwandlung all

dieser. Regeln. Lehre von der Reduplication; gewöhnliche, attische. [NB. Als Reduplication wird hier jedes Perf.-Augment behandelt; dem Ursprunge nach gewis mit Recht.] Weitere Regeln: 1) Das Perf. Act. und zwar: a) das starke (Perf. 2) auf α [wozu Curtius auch die auf φα und χα samt und sonders rechnet]. b) das schwache (Perf. 1) auf κα. 2) Plusq. Act. 3) Perf. Pass. und Med. 4) Plusq. Med. und Pass. 5) Fut. ex.

VI. Formen des starken Passiv-Stammes: 1) der starke Pass. Aor. (2. Aor.). Das starke Pass. Fut. Abwandlung. Regeln.

VII. Form des schwachen Passiv-Stammes: 1) schwacher Pass. Aor. (Aor. 1). 2) schwaches Pass. Fut. Abwandlung. Regeln.

Die Verbal-Adj. — Verba, die ihren Stamm-Vocal verkürzen. — Uebersicht über die Formen der Verba. — Abermals Abwandlung durch sämtliche Personen sämtlicher Tempora, Modi, Genera, und zwar Abwandlung: A. Vocalischer Stämme. Verba piera. B. Consonantischer Stämme: 1) gutt., 2) dent., 3) labiale, 4) λ μ ν ϱ.

Kap. 11. Zweite Haupt-Conjugation oder Verba auf μι. Vorbemerkungen. 1e Klasse der Verba auf μι: τίϑημι, δίδωμι, ἵστημι. Abwandlung. Regeln. Dahin gehören: A. Verba, deren Stamm auf α ausgeht, B. auf ε, C. auf ι, D. auf σ. Dahin die ohne Binde-Vocal gebildeten starken Aoriste (ἔβην usw.), auch mehrere so gebildete Perfecta: a) vocalische (βέβαμεν), b) consonantische (οἶδα usw.). — 2e Klasse der Verba auf μι (νυμι).

Kap. 12. Unregelmäszige Verba der ersten Haupt-Conjugation. [Forts. der oben abgebrochnen Klassification.] 5e Klasse oder Nasal-Klasse (φϑίνω usw.). — 6e Klasse oder Inchoativ-Klasse (γηϱάσκω). — 7e Klasse oder E-Klasse (γαμ, γαμέω). — 8e Klasse oder Misch-Klasse.'

Rechnet man zu obigen 4 und zu diesen 4 Klassen die 2 in Kap. 11 gegebnen 2 Klassen auf μι, so haben wir 10 Verbal-Klassen. Dasz diese 10 Klassen sich mit den sanskritischen 10 decken, habe ich nicht gesagt, sondern nur: 'Curtius wollte offenbar die 10 Conjugationsklassen des Sanskrit auch im Griech. möglichst herausbringen, konnte aber andererseits nicht gänzlich der herkömmlichen Klassification früherer griech. Grammatiker entrathen, und so laufen beide Weisen neben- und durcheinander.'

Hr C. läszt mich nun unter Verstümmelung meiner Worte in seinen 8 (?) griech. Verbal-Klassen die 10 Conjugationen des Sanskr. wiederfinden!? Dasz er dieselben 'möglichst' herausbringen wollte, d. h. so weit es irgend möglich war, davon mag jeder durch eine Vergleichung von Bopp kl. Grammatik § 271, oder dess. ausführl. Lehrgebäude S. 169 ff., oder Grammatica critica usw. S. 155 ff., oder noch bequemer aus Benfey griech. WL. I S. VIII ff. (wo zugleich die Anwendung auf das Griechische beigegeben ist) sich selbst überzeugen. Dasz mehrere dieser Klassen sich entsprechen, kann jeder sehn; ob sie es gesollt, ist ein anderes. Auf das 'unablässig verfolgte Streben' kommt es hier nicht an, sondern auf das objectiv vorliegende. Das 'Streben' des Hrn C. ist mir nicht etwa erst durch Potts Angriffe auf Curtius Orakelton aus dem II. Bande von dessen etymolog. Forschungen bekannt geworden. — Zum Schlusse nimmt mich Hr C. zu einem Kärrner an seinem Baue in gnädige Dienste; denn das ist der Sinn seiner Worte. Die weitere Anwendung des bekannten Schillerschen Sinnspruchs erspare ich mir. — Wenn ein Buch, wie das von C., sich erst so siegreich Bahn gebrochen, so hätten meine Bemerkungen darüber eher Dankbarkeit, denke ich, als Erbitterung hervorrufen sollen, und gerade um so mehr, je eingehender die Recension war. Die Recension der Syntax übrigens, will ich hier nicht unterlassen zu bemerken, steht nicht im entferntesten Zusammenhange mit mir, trotzdem dasz ich die

für den betr. Recensenten maszgebende Meiringsche Grammatik nicht lange vor meiner Recension der Grammatik von C. einer empfehlenden Besprechung in derselben Zeitschrift unterzogen hatte.

Conitz im Februar 1862. *Dr Anton Goebel.*

Entgegnung.

Auf die gereizte Erwiederung des Herrn Dir. Goebel, welchen zu verletzen ganz auszer meiner Absicht lag, habe ich nur folgendes zu antworten:

1) Von den persönlichen Bemühungen des genannten Herrn um die Einführung meiner Grammatik ist mir nie etwas bekannt geworden.

2) Nachdem ich schon einmal ausgesprochen habe, dasz mir seine Recension erst lange nach ihrem Erscheinen in die Hände kam, würde ich auf diesen Punkt nicht zurückkommen, wenn ich nicht hinzufügen wollte, dasz der Grund in meinem damaligen Befinden lag, das mich zu längeren Badereisen nötigte.

3) Die von Hrn Dir. G. aufs neue gerügten Ungenauigkeiten sind, so weit ich sie als solche anerkennen kann, bereits groszenteils in der 4n Auflage (1859), andere in der 5n (1862) berichtigt.

4) Meine Grammatik ist in Oesterreich niemals 'anbefohlen', wie Hr G. sagt, sondern nur — neben andern — 'zugelassen'. Die Insinuationen wegen des Capellmannschen Buches sind mir unverständlich. Wie ich über dies Buch urteile, habe ich gleich nach dessen Erscheinen in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien öffentlich ausgesprochen.

Alles übrige kann ich getrost dem Urteil der Leser überlassen, für die eine Fortsetzung dieser nicht von mir ins Persönliche gezogenen Polemik schwerlich Interesse hat.

Kiel 23. Februar 1862. *G. Curtius.*

Wegen des Titels 'Bemerkungen aus der Praxis' hat die Redaction zu bemerken, dasz die letzten drei Worte nicht von dem Hrn Verfasser, sondern von ihr herrühren. *R. Dietsch.*

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

26.
Zur Litteratur von Sophokles Antigone.

1) *Sophoclis Antigone. recognovit Augustus Meineke.* Berolini apud Enslinum. MDCCCLXI. 62 S. 12.
2) *Beiträge zur philologischen Kritik der Antigone des Sophokles von August Meineke.* Berlin 1861, Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. 54 S. 8.

Ein Brief an Meineke vom 30 August 1861.

ἵνα μηκέτι εἰς τοὺς τεθνεῶτας ἐξαμαρτάνοντες πλείω περὶ τοὺς θεοὺς ἐξυβρίσωσιν. Lysias Epit. 9.

adhibuitque liberam contumaciam a magnitudine animi ductam, non a superbia. Cicero *Tusc.* I 29, 71.

Also Antigone! und gerade so recht mit dem Anfang der Ferien kam diese neue Gabe mir zu, und nun welch schönere Erholung konnte ich mir suchen als sogleich diese erste Zeit in so schöner Gesellschaft zu leben mit Ihnen und Antigone und Sophokles (*πολλὰς ποιήσας καὶ καλὰς τραγῳδίας*)! Ueber die Antigone habe ich manches als Bürger dieser Welt gedacht. Es in Worte eines Gelehrten zu kleiden, würde ich auf so unsicherm Boden mich nicht entschlieszen, es würde mir nicht anstehen; aber Ihnen gegenüber in Worten eines Freundes über eines und das andere einmal zu plaudern, das will ich mir doch gewähren. Und etwas eher darf man solche Besprechung wagen, nachdem auch Sie bei der anerkannten 'unglaublich' schlechten Tradition eben mehrmals nur den Sinn zu constituieren sich begnügen, ohne Gewähr der Worte. Wenn ich in einer Anzahl Stellen das überlieferte zu schützen versuche, so werden Sie von mir wissen, dasz der Grund nicht der ist weil es geschrieben steht.

Ehe ich Text und Beiheft selbst zugesendet erhielt, war mir der Text an einem dritten Orte in die Hände gefallen, und das erste wonach ich sah waren die Verse der Antigone, womit sie sich rechtfertigt 905 *οὐ γάρ ποτ' οὔτ' ἂν εἰ τέκνων μήτηρ ἔφυν* — und siehe da, sie standen unangefochten. Das betrübte mich. Freilich fühlte ich meine nicht im Vorübereilen gewonnene Ueberzeugung nicht erschüttert, wie diese Verse

mit allen ausgesprochenen und nicht ausgesprochenen Motiven der Antigone unvereinbar sind, wie gegenüber der festen und sichern Anschauung, aus welcher Sophokles diese Antigone schuf, es eine Unmöglichkeit sei dasz diese Verse ihm in Seele und Feder kamen. Aber gerade in solchen Dingen thut doch Uebereinstimmung wol. Dann sah ich — es geschah wirklich so — nach der Personenverteilung hinter dem *θάρσει· σὺ μὲν ζῇς, ἡ δ' ἐμὴ ψυχὴ πάλαι | τέθνηκεν, ὥστε τοῖς θανοῦσιν ὠφελεῖν*: womit sie, die für sich in der ganzen Sache vom ersten Buchstaben an gar nichts zu discutieren hat, sich nach der notwendig gewordenen Discussion mit Ismene ebenso in sich zurückzieht, wie früher mit dem *οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν* von der mit Kreon, und hier noch obenein mit Worten die so deutlich sagen dasz sie mit dem Leben fertig ist. Das plötzliche Wiederhineinfallen also in das folgende Gespräch anderer, und obenein mit einem Verse des Inhalts, worüber Sie die treffende Bemerkung gemacht, *ὦ φίλταθ' Αἷμον, ὥς σ' ἀτιμάζει πατήρ*, ist völlig frappierend. (Ich glaube übrigens dasz der Zurückgabe dieses Verses an die Ismene auch die Zurückgabe der beiden nachfolgenden, mit welchen der Dialog zwischen Kreon und Ismene mir viel besser bis zu seiner Höhe geführt erscheint, nachfolgen wird.) Nun stellen Sie Sich mein Vergnügen vor, als ich in Ihrem Hefte Ihre Uebereinstimmung über diese beiden Punkte fand. In der ersten Stelle haben Sie die Haken nicht gesetzt, weil die Ausdehnung der Interpolation nicht sicher ist: *ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας.* Wie oft vexiert uns das bei den interpolierten Stellen! Mir ist es ausgemacht, dasz Sophokles nach dem *κασίγνητον κάρα* 899 nicht wieder *ὦ κασίγνητον κάρα* 915 eben so haben würde. Ist also dieser Vers noch in der Interpolation, so wird man dahin geführt dasz sie bis incl. 920 geht *ζῶσ' εἰς θανόντων ἔρχομαι κατασκαφάς*, anfangend mit 904 *καίτοι σ' ἐγὼ 'τίμησα τοῖς φρονοῦσιν εὖ.*

> . . . . . *νῦν δέ, Πόλυνεικες, τὸ σὸν*
> *δέμας περιστέλλουσα τοιάδ' ἄρνυμαι.*
> *ποίαν παρεξελθοῦσα δαιμόνων δίκην*; . . .

Dieser Gedanke, wie ungerecht sie für die Ausübung der heiligsten Pflichten leidet, trifft sie wie plötzlich und concentriert sich in die Empfindung der äuszersten Bitterkeit über ihr Schicksal und gegen die Urheber, welche ihre Schluszrede athmet: wenn aber *sie* die fehlenden sind, so mögen sie — nicht mehr leiden als sie mir anthun! (Denn ein mehrleiden als dem ich jetzt unterworfen bin gibt es nicht.) Das wäre nicht schön und im Charakter? — Der Chor hierauf spricht halb bedauernd, halb entschuldigend an Kreon die Worte *ἔτι τῶν αὐτῶν ἀνέμων ῥιπαὶ τήνδε γ' ἔχουσιν.* Kreon nimmt sie auch auf. Dasz nun Antigone in den Schmerzensruf *οἴμοι, θανάτου τοὔτ' ἐγγυτάτω τοὔπος ἀφῖκται* ausbräche, der einerseits dem Kreon gegenüber zu viel thut, anderseits zu wenig, da der blosze Tod sie gar nicht so erfaszt — und namentlich auch hier nicht, zwischen dem was sie vorher eben gesagt und gleich wieder sagen wird — sondern alles daneben: das ist mir in hohem Grade befremdend. Und eben so Kreons Antwort, wenn sie ihr gelten soll, erscheint mir zu kühl. Er würde wol sagen: 'merkst du's

endlich?' oder etwas in diesem Ton. Das οἴμοι des Chors (wenn es nicht ursprünglich οἴμ' ὡς war, wie 320. 1270), ist das bei einer Ueberraschung (unter verschiedener Nüancierung) zurückweisende wie V. 49. 86. Dasz übrigens die Symmetrie in dieser kurzen Stelle in Personen wie in Metrum — αὐταὶ (?) ψυχῆς sehen doch auch sehr nach Interpolation aus — auch wünschenswerth ist, dürfte wol auch zugegeben sein. — Ehe ich von diesem Bereich fortgehe, will ich doch bemerken dasz die lange Interpolation möglicherweise noch um einen Vers länger gewesen. V. 919 heiszt es: ἀλλ' ὧδ' ἔρημος πρὸς φίλων ἡ δύσμορος
ζῶσ' εἰς θανόντων ἔρχομαι κατασκαφάς.
Was ist denn das? ἔρημος πρός τινος? Ist doch unmöglich. Und könnte der verlassene Vers vielleicht zu uns Kritikern sagen: ἦ καὶ πρὸς ὑμῶν ὧδ' ἔρημος, ὦ φίλοι, λειφθήσομ' ἤδη κοὐκ ἐποικτερεῖτέ με; Phil. 1070.

Doch nun zum Anfang. Bei dem οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν usw. sind wir ja wol dahin gewiesen, dasz jeder versuche sich damit abzufinden. Dies geschieht bei mir so: οὐδὲν γὰρ οὐκ ἀλγεινὸν (denn nichts ist nicht schmerzlich noch) οὔτ' ἄτης ἄτερ, | οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ' ὁποῖον οὐ usw. Was werden Sie aber sagen, wenn ich
ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν,
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;
zu rechtfertigen suche? Ich habe Ihnen den Beweis zu geben, dasz ich alles was hier in Frage kommt mir recht zum Bewustsein zu bringen versucht habe, und noch genauer als Seidler (bei Hermann). Lobeck hat Ai. S. 484 der 2n Ausgabe sich entschieden für ὅτι und es verglichen mit z. B. Andok. Myst. λόγους εἶπον ὡς πρότερον ἑτέρων ἁμαρτανόντων οἷα ἕκαστος ἔπαθε. 'id est' sagt er 'τὰ δεινότατα.' Warum passen solche Stellen nicht? Weil in diesen das οἷος alle Relativität verloren hat, indem jene Ausdrucksweise herflieszt aus οἷος als Verwunderung: οἷα ἔπαθες! Das schlieszt also solcherlei Stellen vom Vergleich mit ὁποῖος aus. Bei ὅ τι sodann ist entschieden davon, dasz hier ein Fall der sogenannten doppelten Frage vorliege, zu abstrahieren: von welcher man freilich die Vorstellungen nicht sehr klar findet. Wenn aber jemand doch fragen könnte τίς, ποῖος ἦλθε; wenn er sich mit dem τίς nicht genug gethan, sondern neu ansetzend mit ποῖος seinen Ausdruck verbesserte, specialisierte — warum soll Antigone nicht sagen: 'kennst du welches (welch eines) Zeus der von Oedipus stammenden Uebel, ein wie beschaffnes nicht er uns noch lebenden vollbringt?' (Sie nennt alsbald die Beschaffenheiten.) Wenn an dieser Stelle nun dieses für mich einen ganz befriedigenden Eindruck macht, so habe ich mich zunächst zu fragen, warum ich eine gleiche Befriedigung nicht empfinde, wenn ich (wie Seidler meinte) ὅ τι lese in der Stelle K. Oed. 1398 ὦ τρεῖς κέλευθοι . . . αἳ τοὐμὸν αἷμα — doch das ist unmöglich: um etwas lesbares zu haben, will ich einmal schreiben:
αἳ στυγνὸν αἷμα τῶν ἐμῶν χειρῶν ἄπο
ἐπίετε πατρός. ἆρ' ἐμοῦ μέμνησθ' ὅ τι
οἷ' ἔργα δράσας ὑμὶν εἶτα δεῦρ' ἰὼν
ὁποῖ' ἔπρασσον αὖθις;

Der Grund wird sein, dasz nachdem er selbst so eben die Wege sehr ausdrücklich auf eine solche Weise erinnert, dasz die gräszliche Beschaffenheit des dort geschehenen heraustrat, er auch nicht ansetzend erst noch fragen wird mit ὅ τι. (Das μέμνησθέ τι ist wol gut: es hat wol etwas bitteres.)

Ich musz aber noch bei der sogenannten doppelten Frage verweilen. Denn auf diesen Punkt kommt es noch bei einem andern Verse der Antigone an, bei ἄγεις δὲ τήνδε τῷ τρόπῳ πόθεν λαβών; wie jetzt geschrieben wird. Auf Lobeck Ai. S. 455 verweise ich voraus. Die sogenannte doppelte Frage ist in neueren Zeiten die Neigung sichtbar vielfältig anzubringen. Sie schreiben Com. Gr. II S. 738 Fr. 1 der Pedetae des Kallias:

> *A.* πῶς ἆρα τοὺς Μελανθίους τῷ γνώσομαι;
> *B.* οὓς ἂν μάλιστα λευκοπρώκτους εἰσίδῃς.

Ich würde mich durchaus erklären für πῶς ἆρα τοὺς Μελανθίους, τῷ γνώσομαι; Das 'wie wodurch' sind nicht zwei Fragen, das τῷ ist nur eine Wiederholung des πῶς mit einem andern Ausdruck, indem man sich mit dem ersten nicht genug gethan hat, und wäre es auch nur nicht genug gethan in der Lebhaftigkeit, zu welcher der fragende leicht geneigt ist. Wie hier. Denn in der Bedeutung ist doch hier gar kein Unterschied ersichtlich: was kann πῶς γνώσομαι anders bedeuten als τῷ, durch welches Mittel, an welchem Kennzeichen. Und welche doppelte Antwort wäre hier auch denkbar? So wenig als bei πῶς, ποίῳ τρόπῳ Eur. Iph. Taur. 256 ἐκεῖσε δὴ 'πάνελθε, πῶς νιν εἵλετε τρόπῳ θ' ὁποίῳ, wo durch das in πῶς durchaus enthaltene, jetzt aber mit dem W o r t 'die Art und Weise' ausgesprochene τρόπῳ ὁποίῳ insinuiert wird dasz man den Verlauf genau hören möchte. Und wenn man mit τρόπος angefangen hat, durch ein anderes noch etwas specialisierenderes und fesselnderes Wort Eur. El. 772

> ποίῳ τρόπῳ δὲ καὶ τίνι ῥυθμῷ φόνου
> κτείνει Θυέστου παῖδα, βούλομαι μαθεῖν.

Das 'und' dazwischen macht in diesen Beispielen keinen andern Unterschied als dasz es weniger lebhaft wird. Worauf auch an manchen Stellen die Frage zurückkommt, ob man mit Fragezeichen oder Komma interpungieren will. Auch mit ποῖ γὰρ μολεῖν μοι δυνατόν, ἐς ποίους βροτούς Ai. 1006 will Teukros nichts anderes wissen als zu welchen Menschen.

Eine gröstenteils der Lebhaftigkeit verdankte, dem obigen πῶς, τῷ sehr ähnliche Frage und nur mit etwas gröszerem Unterschied in der Bedeutung, mit etwas erkennbarerem Zweck, den ersten Ausdruck durch einen etwas prägnantern auch in der Bedeutung zu recapitulieren ist das πόθεν, ἀντὶ τοῦ Trach. 707

> πόθεν γὰρ ἄν ποτ', ἀντὶ τοῦ θνῄσκων ὁ θὴρ
> ἐμοὶ παρέσχ' εὔνοιαν, ἧς ἔθνῃσχ' ὕπερ;

auf welchen Anlasz, wofür zum Dank? — Sie haben Fr. 2 von Menandros τίτθη so geschrieben:

> οἱ τὰς ὀφρῦς αἴροντες ὡς ἀβέλτεροι
> καὶ «σκέψομαι» λέγοντες· ἄνθρωπος γὰρ ὢν
> σκέψει τί περὶ τοῦ; δυστυχὴς ὅταν τύχῃ.

Was ist wol für ein Unterschied zwischen *σκέψει τί* und *σκέψει περὶ τοῦ*? 'Betrachtungen welches Inhalts willst du anstellen' oder auch 'welchen Gegenstand willst du betrachten' bedeutet eben schon dasselbe was durch *περί τοῦ*; nur rhetorisch prägnant noch einmal ausgesprochen wird. Ein Mensch bist du und willst betrachten was? worüber? *σκέψει τί*; *περὶ τοῦ*; Uebrigens da die Ueberlieferung dort ist *σύ* und neben *δυστυχὴς* auch *δυστυχεῖς*, so ist wol zu schreiben: *ἄνθρωπος γὰρ ὤν* | *σκέψει σύ*; *περὶ τοῦ*; *δυστυχεῖς ὅταν τύχῃς*. Aber auch wenn wir noch einmal es mit *τί* lesen, so dünkt mich tritt durch das Auseinanderlegen vermöge der Interpunction auch das höhnische, schnippisch wegwerfende besser hervor. Und allerdings spielt in Beurteilung der Stellen, wo die Doppelfrage auch etwa möglich wäre, doch noch der Stil eine Rolle. Freilich werden wir damit auf das Gefühl verwiesen. Wie wollen wir denn aber Texte machen ohne das? Allerdings musz man sich bescheiden. Und gewis werde ich nur bescheiden sagen dasz ich das Homerische *τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν* mir nicht aneignen kann. Schon weil diese knappe Zusammenziehung mir nicht zu stimmen scheint zu der epischen Bequemlichkeit und zu der überflüssigen Geschwätzigkeit, womit der Vers *τίς, πόθεν εἰς ἀνδρῶν*; *πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆες*; angelegt ist. Das viel und alles enthaltende *τίς*, *τίς εἶ* wird nur lebhaft und geschwätzig auseinandergelegt. Mich dünkt das wird auch besonders deutlich an Stellen, wo das Fragen sehr wesentlich in oder aus Verwunderung geschieht. Wenn z. B. Achilleus *Φ* 150 verwundert darüber dasz einer es wagt sich ihm gegenüber zu stellen fragt *τίς*, *πόθεν εἰς ἀνδρῶν*; *ὅ μοι ἔτλης ἀντίον ἐλθεῖν*. Wo *τίς* zugleich die Verwunderung enthält: 'wer bist du dasz du es wagst' —, was doch bei *τίς πόθεν* sehr verloren geht. Eben so *η* 237. *κ* 325. Und so Ant. 397 *ἄγεις δὲ τήνδε τῷ τρόπῳ*; *πόθεν λαβών*; Kreon will nicht fragen: 'an welchem Orte hast du sie auf welche Art gefangen?' Die Verwunderung, so dünkt mich und so dünkt michs schöner, tritt weit vor das schematische Inquirieren: 'auf welche Art konnte es nur geschehen dasz du diese bringst? wo fiengst du sie?' Und wie geht dieses durch jene andere Art verloren!

Doch betreffend das *τίς πόθεν*, so waren wir gewöhnt Helene bei Euripides (V. 86) fragen zu finden: *ἀτὰρ τίς εἶ*; *πόθεν*; *τίν' ἐξαυδᾶν σε χρή*; Und dafür schien dort alles zu sprechen. Erstens weil das *ἀτὰρ τίς εἶ*; nur eine Wiederholung des *τίς εἶ* aus V. 83 ist, worauf sie schon einen Anfang der Antwort erhalten, welchen sie unterbrochen, so dasz sie jetzt ihr *τίς εἶ* wieder aufnimmt und aus demselben heraus fragt, was sie zunächst hören möchte oder zu hören erwarten kann. Und so erhält sie auf *πόθεν* und *τίν' ἐξαυδᾶν σε χρή* die Antwort: 'mein Name ist Teukros Telamons Sohn, mein Vaterland Salamis.' Worauf sie dann in ferneren Erkundigungen, wodurch ihr das *τίς* noch weiter aufgeklärt werden wird, fortfährt. Ferner den Vers für sich angesehen, der nemlich jetzt bei Nauck geschrieben ist *ἀτὰρ τίς εἶ πόθεν*; *τίν' ἐξαυδᾶν σε χρή*; ist es wol natürlich gegeben anzunehmen dasz sie zuerst in straffer Form zwei Fragen verbindet, man darf wirklich sagen eingermaszen polizeilich schematisch zu fragen anfängt, und dann in poetisch aufge-

putzter Form fortsetzt ihre dritte Frage oder (wieder nicht natürlich) die Wiederholung der einen aus den zwei gebundenen? — (Dasz man in einem *τίς*, *πόθεν* bisweilen durch Umstände unter dem *τίς* speciell den Namen — der oft gerade noch gar nichts beantwortet — verstehen kann, oder dasz der gefragte Gründe haben kann gerade diesen aus dem *τίς* zu beantworten, sagt man sich selbst, und Gründe das *τίς* und *πόθεν* als geschiedenes auseinander zu halten. So geschieht es Phil. 56 schon in der Form *ὅταν σ' ἐρωτᾷ τίς τε καὶ πόθεν πάρει.*)

Mich dünkt nun, diese ganze bisher besprochene Art von Fragen seien gar keine doppelten, keine vielfachen Fragen, selbst da nicht, wo man die eine Frage, z. B. das 'wer bist du?' durch mehrere Einzelheiten beantworten kann und beantwortet. Und davon unterscheiden sich zuerst diejenigen, wo ganz deutlich und gesondert einzelne, inhaltlich geschiedene Fragen hintereinander gestellt werden, um auf jede eine bestimmte Antwort zu erhalten. So in dem Epigramm des Simonides 156, auch angeführt von Lobeck S. 455, welches für mich sich aus der Reihe der bisher behandelten wesentlich absondert:

εἰπὸν τίς, τίνος ἐσσί, τίνος πατρίδος, τί δὲ νικᾷς.
Κασμύλος, Εὐαγόρου, Πύθια πύξ, Ῥόδιος.

Sodann aber die gebundene Doppelfrage, so etwa könnte man sie nennen (natürlich kann sie wol auch einmal eine dreifache und mehrfache sein), von welcher ein vortreffliches Beispiel aus Sophokles ist El. 534, wo Klytämnestra die Elektra ausexaminiert, in der, wie alles lehrt, allein richtigen Lesart und Interpunction:

εἶεν, δίδαξον δή με· τοῦ χάριν τίνος
ἔθυσεν αὐτήν; πότερον Ἀργείων ἐρεῖς;
ἀλλ' οὐ μετῆν αὐτοῖσι τήν γ' ἐμὴν κτανεῖν.
ἀλλ' ἀντ' ἀδελφοῦ δῆτα Μενέλεω κτανὼν
τἄμ' οὐκ ἔμελλε τῶνδέ μοι δώσειν δίκην;

'Wem zu Liebe tödtete er die wem angehörige? Für die Argeier meine Tochter?' Sie will nicht jede einzelne Frage beantwortet haben, sondern beide zusammen. Und das ist das eigentliche Kennzeichen dieser gebundenen Doppelfragen, dasz beide Fragen nicht einzeln nach einander, nicht mit einander gefragt und beantwortet werden, sondern um einander willen und innerhalb der syntaktischen Gebundenheit und des logischen Ganges eines Satzes (bisweilen zweier verschlungener, z. B. durch Participium). Euseb. *hist. eccl.* V 18 *τίς οὖν τίνι χαρίζεται τὰ ἁμαρτήματα; πότερον ἡ προφῆτις τὰς λῃστείας τῷ μάρτυρι ἢ ὁ μάρτυς τῇ προφήτιδι τὰς πλεονεξίας*; ebd. III 3 *προϊούσης δὲ τῆς ἱστορίας προὔργου ποιήσομαι ὑποσημήνασθαι, τίνες τῶν κατὰ χρόνους ἐκκλησιαστικῶν συγγραφέων ὁποίαις κέχρηνται τῶν ἀντιλεγομένων Πέτρου ἐπιστολῶν. praep. evang.* I 6 *ὡς ἂν..ἀποδειχθείη, ὁποίων τε ἡμεῖς ἀποστάντες τὴν ὁποίαν εἱλόμεθα φανερὸν γένοιτο.* Schol. Aristot. S. 506[b] 29 Brand. *γέμει δὲ ἀέρος τὸ τοιοῦτον ἀγγεῖον, ὃς οὐκ ἔχει πόθεν ποῖ διεξέλθοι τῆς πλατείας ὀπῆς τῆς ἄνωθεν οὔσης ἐμπεφραγμένης, ὡς ἔφημεν.* Zur Ausfüllung eines Schema, wo jede einzelne Frage nur ihren Zweck erfüllt wenn sie mit der andern zusammen beantwortet wird, ist diese gebundene Art

sehr geeignet, sei es polizeilich, z. B. für eine Passkarte, *τίς πόθεν εἶ;* worauf doch selbst eine Iris, obgleich etwas bekannter und kenntlicher als mancher andere, hätte antworten sollen *Ἶρις ἡ Διὸς ἀπ' Ὀλύμπου* — aber freilich der komisch aufgeregte Peithetäros fragt in anderm Ton, Vö. 1201 — oder philosophisch: *ἡ τίσι τί ἀποδιδοῦσα ὀφειλόμενον καὶ προσῆκον τέχνη μαγειρικὴ καλεῖται; ἡ τοῖς ὄψοις τὰ ἡδύσματα.* — Allein der sich selbst verwundert fragende, mit sich selbst überlegende 'wer in aller Welt kann das doch gewesen sein!' fragt gewis nicht *τίς ἦν πόθεν ποίας πάτρας;* Rhes. 702. — (Der neugierige Soldat bei Petronius 111, als er das Licht im Grabmal erblickt und stöhnen gehört, *vitio gentis humanae concupiit scire quis aut quid faceret.*)

V. 16. Wäre vielleicht hinter *ὑπέρτερον* das Komma zu tilgen?

V. 39 *τί δ', ὦ ταλαῖφρον, εἰ τάδ' ἐν τούτοις, ἐγὼ*
λύουσ' ἂν εἴθ' ἅπτουσα προσθείμην πλέον;

Ueberlieferung ist *ἢ 'φάπτουσα.* Warum geht das nicht? Sie fragt: was kann ich dazu thun durch Handeln oder Unterlassen (gleichsam durch negatives oder positives Thun)? Bildlich: durch Auflösen des Gewebes oder durch Anknüpfen eines (neuen) Fadens. Schneidewin entscheidet: 'das Compositum ist ungehörig.' Aber warum denn? Sollte man einen Faden nicht so gut 'anknüpfen' als 'knüpfen' können? Und würde es erst bedürfen dasz zufällig Sophokles selbst in demselben Bilde beides gesagt: Ai. 1317 *ἄναξ Ὀδυσσεῦ, καιρὸν ἴσθ' ἐληλυθώς, εἰ μὴ ξυνάψων ἀλλὰ ξυλλύσων πάρει.* Trach. 933 *ἔγνω γὰρ τάλας τοὔργον κατ' ὀργὴν ὡς ἐφάψειεν τόδε.*

V. 43 *εἰ τὸν νεκρὸν ξὺν τῇδε κουφιεῖς χερί.* 'Sieh zu ob du den Leichnam (zusammen) mit dieser meiner Hand aufheben willst' hat für mich nichts anstösziges.

V. 45 *τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς,*
ἀδελφόν· οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ' ἁλώσομαι.

Der zweite Vers soll wegfallen? Und es soll der Begriff unausgedrückt bleiben, der der allerwichtigste ist: der Bruder? Und aus demselben Grunde kann ich die Aenderungen des ersten Verses, welche unter vorausgesetztem Wegfall des zweiten bis jetzt versucht sind, nicht zugeben. *ὁ ἐμός* heiszt doch nicht mein Bruder. Man müste den *κάσιν* hineinbringen. Allein warum sind die Verse nicht gut? — 'Du denkst ihn zu begraben wider Verbot?' — '(Ich denke zu begraben ihn) den (was geht mich alles andere an) doch jedenfalls meinen, und (denke zu begraben), wenn du nicht willst, den deinen Bruder: denn ich werde nicht ihn (in dem worin er auf uns zu rechnen hat) preisgebend erfunden werden.' — Die Antwort *τὸν γοῦν ἐμὸν ἀδελφόν* wäre ganz einfach und notwendig; gleichsam sie allein zu geben setzt sie an, fügt aber noch, wodurch das *ἀδελφόν*, wiewol in Construction und Ordnung auftretend, verschoben bleibt, einen ihr erhebend kommenden Gedanken hinzu (man darf die Worte *καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς* in einem gehobenen, fast triumphierenden Tone sprechen): jenen Gedanken dasz ihr nun die doppelte Liebespflicht zu üben zugefallen und dasz sie die doppelte üben werde, dasz sie nunmehr nicht nur ihren Bruder begraben werde, sondern zu-

gleich den welchen Ismene als ihren Bruder zu begraben die Pflicht hatte. In dem Sinne dasz Ismene auch ihrerseits ebensowol die Pflicht habe als den Willen haben werde, und dasz man ihr diese heilige Aufgabe gar nicht vorenthalten dürfe, hat sie ja sogleich anfangs ihr die Sache mitgeteilt und sie aufgefordert, und in diesem Sinne die Worte gesprochen V. 31 *τοιαῦτά φασι τὸν ἀγαθὸν Κρέοντά σοι κἀμοί, λέγω γὰρ κἀμέ, κηρύξαντ' ἔχειν.* Nur freilich bei sich selbst braucht sie gar nicht erst anzufragen, und dem gegenüber wie sie innerlich zu der Sache steht fügt sie hinzu, weil es ihr wie eine Ironie vorkommt dasz Kreon ihr es nur glaube zumuten zu können, das ironische 'auch mir!' — Aber freilich ich soll dieses herliche 'auch mir!' eines schönen Tages vielleicht nicht wiederfinden? Unser lieber Freund Nauck sagt: 'angemessener dürfte sein *τὸν ἀγαθὸν Κρέοντά μοι καὶ σοί, λέγω γὰρ καὶ σέ.*'

V. 56 *αὐτοκτονοῦντε τὼ ταλαιπώρω μόρον*
κοινὸν κατειργάσαντ' ἐπ' ἀλλήλων χεροῖν.

Die Ueberlieferung ist *ἐπ' ἀλλήλοιν.* Ihren Grund dagegen wie die Unbedenklichkeit der Veränderung in *ἀλλήλων* werde ich natürlich vollkommen zugeben. Aber mir bleibt das *χεροῖν* matt und nachschleppend übrig. Ich meinesteils stimme hier in allem mit Hermann überein, dessen Anmerkung mir immer wie ein rechtes Kleinod vorkommt. Sie haben unten S. 45 die Worte gesprochen: 'das wird niemanden irren, der der Dichtersprache das Recht zugesteht, die Bedeutung solcher Composita dem Zusammenhang gemäsz zu modificieren.' Zu diesen gehöre ich gewis. Denn ich würde Ihnen auch beistimmen, wenn Sie hier nicht nur so viel gesagt hätten als für die Gelegenheit gehörte, sondern auch das allgemeinere, dasz dieser Grundsatz nicht blosz innerhalb der Composita und nicht blosz innerhalb der Dichter lebendig zu halten sei, sondern bei manchen Prosaikern, z. B. Thukydides, auch äuszerst notwendig ist. Ein besonderer Fall dabei sind, was Hermann auch andeutet, solche Wörter die in der bisherigen Sprache (wären wir bei Thukydides nur nicht so sehr von prosaischen Parallelen verlassen!) für ihre spätere Bedeutung sich überhaupt noch nicht so befestigt hatten oder gar überhaupt noch nicht in der Sprache in Gebrauch waren, sondern Neubildungen jener genialen Sprachschöpfer. Und ein solches Wort wird wol das hier so treffliche *ἐπαλλήλοιν χεροῖν* sein 'mit gegeneinander wirkenden Händen'. Das nachherige *ἐπάλληλος* in der Bedeutung *ἄλλα ἐπ' ἄλλοις* kommt ja wol viel später auf und ist aufgekommen ohne Zusammenhang mit Sophokles.

V. 69 *οὔτ' ἄν, εἰ θέλοις ἔτι*
πράσσειν, ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρῴης μέτα.

Sie verlangen *ἐμοί γ' ἂν ἡδέως δρῴης μέτα.* Ich glaube nicht dasz Sie die Parallele mit El. 350 aufrecht erhalten werden. Wir werden wol auf ein einfaches glossiertes *ἀσμένης* kommen.

V. 93 *εἰ ταῦτα λέξεις, ἐχθαρεῖ μὲν ἐξ ἐμοῦ,*
ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκῃ.

Ich kann mein *Δίκῃ* nicht wol aufgeben. Wie viel weniger kräftig ist es: 'dann wirst du mir verhaszt sein und verhaszt dem Bruder wirst du

der Vergeltung anheimfallen' (von einer andern Erklärung kann natürlich nicht die Rede sein, *προστιθέναι τινὰ δίκῃ* Eur. Bakch. 675), als 'der Vergeltung' gleich zur Persönlichkeit der Göttin erstanden, in dreifacher Personensteigerung, ich, der Bruder, die Dike: 'wirst du der Dike anheimfallen, obliegen.' Was auch richtig gesagt wäre und auch ohne den Gedanken daran von Sophokles gesagt sein mag, dasz man auch sagen konnte *προστιθέναι τινὰ δίκῃ*. 'Es müste' sehe ich eben Schneidewin gegen mich einwenden '*Δίκη* durch einen Zusatz kenntlich gemacht sein, wie 451.' Für wen denn? Doch nicht für den Griechen, in dem der Begriff und die Religionsgestalt der Dike lebendig war und der von selbst verstand dasz Dike hier spielt als die *ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν*. Vielmehr eben weil ihm das so lebendig war, muste in diesem Zusammenhang äuszerst natürlich ihm Dike als die Göttin auftauchen. Für uns ist die Nachhülfe durch den groszen Buchstaben an manchen Stellen sehr zweckmäszig und die kürzeste Art der Erklärung. *λόγου τ' ἄνοια καὶ φρενῶν Ἐρινύς* unten V. 603 zu verstehen scheint mir sehr wesentlich.

V. 125 *τοῖος ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη*
πάταγος Ἄρεος ἀντιπάλῳ δυσχείρωμα δράκοντι.

Sie schreiben ohne Komma vor *ἀντιπάλῳ*, und ich darf daraus wol abnehmen dasz Sie im wesentlichen die Stelle ebenso verstehen wie ich, obgleich es mir eigentlich einfacher scheint das Komma beizubehalten. Und Sie halten die Stelle auch für unverdorben, nehme ich an. Gewünscht hätte ich, Sie hätten es ausdrücklich mit einem Worte gesagt, um die Stelle gegen herannahende Gefahr zu schützen. Ich bemerke nemlich dasz Nauck, eine Verderbung voraussetzend, sagt: 'vielleicht liegt der Fehler in *ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη*.' In dem schönen *ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη*? Freilich hört Schönheit und Natürlichkeit auf mit der Erklärung die ich bei Schneidewin unerwartet wahrnehme. 'In dem den Erfolg vorausnehmenden *ἀμφὶ νῶτα* liegt die Bezeichnung der Flucht.' Wir haben eben deutlich gesehen den rings die Stadt umgähnenden Adler, der sich unserer Phantasie eingeprägt als ein gewaltiges, breites Thier, wol noch mit ausgebreiteten Flügeln. Und wenn nun um ihn Abwehr erhoben wird, man ihm beizukommen sucht, und der Dichter statt des bloszen 'um ihn' ihn durch einen Teil seines Körpers bezeichnen will, was wird er dann natürlicher nennen als — ich möchte fast sagen seine broadside, seinen Rücken! 'Solch ein Kriegsgerassel (solch eines dasz er doch endlich weichen muste) ward um seinen Rücken angestrengt, wiewol es ein schwer zu handhabendes Werk war (es ist das wieder lebendig gemachte *δυσχερές*, *δυσχερὲς ἔργον*) für den gegenkämpfenden Drachen.' Das *δυσχείρωμα* nicht stricte Apposition zu *πάταγος Ἄρεος*, sondern zu dem Begriff des Satzes: der so heftig angestrengte Kampf. Ich denke, so meinen Sie es auch im wesentlichen. Denn ob das eingeschobene *δυσχείρωμα* besser oder die Apposition in der genannten Art, wird nicht wesentlich sein.

V. 138 *εἶχε δ' ἄλλα τὰ μέν.*
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης
δεξιόσειρος.

Hier ist eine Stelle wo in Beziehung auf das τὰ μέν und ἄλλα nimmer eine Sicherheit hervorgehen wird. Ich pflege der Lesart Hermanns zu folgen:

εἶχε δ' ἄλλα μὲν ἄλ-
λα· τὰ δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης
δεξιόσειρος,

aber sie anders zu erklären. Ich kann in dieser hochschwungvollen Sphäre, in welche wir versetzt sind, mit einem 'es verhielt sich' nicht fertig werden. Das στυφελίζων und δεξιόσειρος führt die Phantasie auf den Kriegswagen. Dann stellt sich aber auch ἔχειν und νωμᾶν mir dar in ihrer Bedeutung aus der Sphäre des Wagenlenkens. 'Es lenkte aber anderswo anderswohin, anderseits wieder gegen andere wendete stoszend der grosze Ares der Rechtstummler' (ich musz schon bitten! ich weisz dasz ein Rechtsverdreher sehr schön so heiszen könnte). Der rechts und links auf dem Kriegswagen wild umherfahrende, alles um sich her stoszende Ares verwandelt sich ihrer Phantasie plötzlich zum Bilde des den Nacken wild um sich werfenden Auszerjochpferdes. Das ist völlig in dem Geiste dieses ganzen, in frischer kriegserfüllter Phantasie gesungenen und an ungewöhnlichen Kühnheiten und Bildern und in einander gehenden Bildern (wie auch die Krieger und der Adler ἀμφιχανὼν κύκλῳ φονώσαισι λόγχαις) reichen Chores. — Sagen Sie mir doch beiläufig, ob in dem bekannten Scholion hier ἐγεγόνει δὲ ὁ δράκων ἐξ Ἄρεως καὶ Τιλφώσης ἐρινύος es ganz und gar nicht möglich ist dasz wir eine reine byzantinische Verschreibung haben für Τιλφώσης κρήνης.

V. 233 τέλος γε μέντοι δεῦρ' ἐνίκησεν μολεῖν·
κεἰ σοι τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσω δ' ὅμως.
τῆς ἐλπίδος γὰρ ἔρχομαι δεδραγμένος
τὸ μὴ παθεῖν ἂν ἄλλο πλὴν τὸ μόρσιμον.

So haben Sie umgestellt statt des überlieferten σοὶ κεἰ. Da von einem μολεῖν σοι weder wegen der Stellung noch wegen der Syntax die Rede sein kann, so habe ich immer interpungiert μολεῖν· und ὅμως· Uebrigens behielt ich die Stellung σοὶ κεἰ bei. Und jedenfalls eine Betonung des σοὶ könnte ich nicht aufgeben. Ich denke mir die Sache so. Der in seinem Volkshumor uns festzuhaltende Wächter will sagen: 'endlich jedoch behielt der Entschlusz die Oberhand hieher zu gehen, und zwar weil ich dachte: pa! es kann dich am Ende doch nichts treffen als der Tod!' Als er aber seinen Grund auszusprechen kommt, stutzt er ein wenig (daher das Asyndeton, und μολεῖν· — zu schreiben nach unserer Art mit einem Gedankenstrich wäre nicht übel), weil ihm einfällt: ja das ist ein Grund, wobei du, Kreon, wol denken wirst: Kerl, du bist ein Narr mit deinem Grund. Erlauben Sie mir die Sache in ein paar an Verse erinnernden Zeilen nachzumachen: vorzusetzendes dir müssen wir freilich ganz aufgeben:

Zuletzt entschied ich dennoch mich hieher zu gehn: —
Erscheint auch nichtig dir mein Spruch, doch sei's gesagt:
Des guten Glaubens, wisse, kam ich her gefaszt,
Im schlimmsten Falle nichts zu leiden als den Tod.

V. 315 εἰπεῖν δὲ δώσεις, ἢ στραφεὶς οὕτως ἴω; Ach nein! ich musz um das alte, göttlich impertinente εἰπεῖν τι δώσεις bitten. Hinter der endlosen Rede des Kreon: 'Wirst du mich auch etwas sagen lassen?' — Doch Schneidewin sagt, wie ich bemerke, das ist wider den Sprachgebrauch. Was denn? Beinahe möchte man darauf nur die heitere Antwort geben: Impertinenz ist in allen Sprachen Gebrauch. Sagt man nicht λέγειν τι zu allerhand ähnlichem Zweck (unten 757. Oed. Kol. 1272)? und wenn man das sagt, was auch schon der Beispiele nicht bedurfte, dann wäre es der Mühe werth noch nach Parallelstellen zu fragen ob auch wo stehe δώσεις λέγειν τι?

V. 361 Ἅιδα μόνον
φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται.

Sie haben ἐπεύξεται geschrieben. Dies dürfte doch wol nicht das treffende sein in diesem Chor, der von dem handelt, was der Mensch durch seine Kraft und **sein** Vermögen vermag.

V. 452. Den Vers οἳ τούσδ᾽ ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους haben Sie in Haken geschlossen. Ich kann diesen inhaltschweren Vers nicht opfern, weil etwa der Abschreiber statt τοὺς wieder das kurz vorhergehende τούσδ᾽ hineingeschrieben hätte. Wenn dieses noch geschehen ist und nicht vielleicht in dem von ihrer Seite sehr stark betonten τούσδε . . νόμους, diese für sie allein existierenden, welche sie vor sich sieht, wie sie überall unter den Menschen in Wirksamkeit leben, eine Schönheit liegt. Doch werde ich über das τούσδε oder τοὺς nicht streiten.

V. 557 καλῶς σὺ μὲν τοῖς, τοῖς δ᾽ ἐγὼ 'δόκουν φρονεῖν. Die Gestalt dieser Worte hat wenig sichere Gewähr. Aber ob sie keinen Sinn geben ist mir nicht so klar. 'Du schienst dir (*videbaris tibi*, was doch δοκεῖν heiszen kann) hiemit, ich damit wol zu denken.' Der Vers klingt nicht besonders gut. Es scheint aber wirklich bisweilen zur Bildung solcher Gegensätze dem Wolklang etwas vergeben zu sein: Phil. 907 οὔκουν ἐν οἷς γε δρᾷς, ἐν οἷς δ᾽ αὐδᾷς ὀκνῶ.

V. 579. 'Von nun an müssen diese Weiber sein und nicht ausgelassene.' Ist dagegen etwas einzuwenden?

V. 593 ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὁρῶμαι
πήματα φθιμένων ἐπὶ πήμασι πίπτοντ᾽.

So also die Ueberlieferung, was bekanntlich Hermann des Metrums wegen in φθιτῶν verwandelte. Bei Ihnen:

τἀρχαῖ᾽ ἄρα Λαβδακιδᾶν ἰδὼν φοβοῦμαι
πήματ᾽ ἰφθίμων (nach Bergk) ἐπὶ πήμασι πίπτοντ᾽.

Dasz οἴκων wegen Uebereinstimmung mit der kurzen Silbe ἄγευστος der Strophe zu ändern wäre, davon bin ich nicht überzeugt. Wesentlicher aber möchte in dem andern Verse der anfangende Epitrit sein. Was mir aber ganz und gar nicht gefallen will, das sind hier die 'starken' oder 'kräftigen' Labdakiden. Daran hätten wir wol nur ein episches Epitheton ornans, das hier, wo jede Silbe bedeutet, schwerlich am Orte ist. Auszerdem hat das Wort selbst mir auch etwas anstoszendes, wie ich es z. B. in ἀλκίμων nicht empfinden würde. Ob dies noch einen andern Grund hat als den dasz man das ἴφθιμος bei den Tragikern zu lesen

nicht gewohnt ist, will ich nicht fragen. Wie gesagt, ich könnte es wegen des Sinnes schon nicht annehmen. Wenn wir annehmen dürfen dasz das übrig gebliebene φθιμένων uns auf das ursprüngliche Wort auf andere Weise als durch Verschreibung zurückführe, so stünde uns so gut wie φθιτῶν wol auch φθαρτῶν zugebote, wieder wie oben ἐπαλλήλοιν, nicht das später in der Philosophensprache fixierte:

ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὁρῶμαι,
πήματα φθαρτῶν ἐπὶ πήμασι πίπτοντ'.

'Vom Ursprung her sehe ich das des Labdakidenhauses, Unheil sich auf Unheil stürzend', und zwar πήματα φθαρτῶν, Unheil von den jedesmal hinvernichteten ausgehend (z. B. τὰ ἀπ' Οἰδίπου κακά).

Im Vorbeigehen: in dem nächstfolgenden ἀλλ' ἐρείπει θεῶν τις, οὐδ' ἔχει λύσιν hätte ich, auch wider meine sonst befolgte Art zu interpungieren, eine stillschweigende Demonstration durch Weglassung des Komma gemacht gegen das immer noch vorkommende Verständnis in seiner Mattigkeit λύει, sc. τὰ πήματα, anstatt des mächtigen 'sondern der Götter einer stürzt sie und hat nicht Lösung'.

V. 638 μείζων φέρεσθαι hat mir niemals gelingen wollen zu verstehen. Weder mit μείζων noch mit φέρεσθαι kann ich ins reine kommen: μεῖζον φέρεσθαι ist der Gegensatz von ἧσσω λαβεῖν (den kürzern ziehen) 439. Beides hergenommen vom Würfel- oder dergleichen Spiel.

V. 781 Ἔρως ἀνίκατε μάχαν,
Ἔρως ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις,
ὃς ἐν μαλακαῖς παρειαῖς
νεάνιδος ἐννυχεύεις.

Hier werden Sie mich starrköpfig finden. Ich kann mir von dieser Stelle kein Iota rauben lassen. Dasz Eros nicht 'unbesiegt' genannt wird, sondern mit dem ausdrücklichen 'in der Schlacht', führt sogleich auf das Bild eines siegreichen Soldaten, der teils gewaltsam und zerstörerisch sich auf die Besitztümer der angegriffenen stürzt, teils da im Hinterhalt lauernd liegt, wo er am wenigsten vermutet wird. Ich bekenne dasz ich in dieser Auffassung gar nicht die Frage zu κτήματα leiden mag: wie ist die Anwendung auf die Liebesverhältnisse? Das Bild des Soldaten aus der Schlacht ist noch durch die wenigen Worte rein fortgeführt, dann mit geschmackvoller Discretion nicht weiter rein. Aber wahr ist ja auch *hic iuveni detraxit opes* Tib. II 1, 73.

V. 853 προβᾶσ' ἐπ' ἔσχατον θράσους
ὑψηλὸν ἐς Δίκας βάθρον
προσέπεσες. ὦ τέκνον, ποδοῖν.
πατρῷον δ' ἐκτίνεις τιν' ἆθλον.

So heiszt diese merkwürdige Stelle bei Ihnen wie bei Schneidewin, mit ποδοῖν statt des überlieferten πολύν und πολύ. Was in diesem πολύν oder πολύ steckt weisz ich nicht. Es wird aber Nutzen bringen, sich einmal recht klar zu machen was nicht darin stecken kann. Und dazu gehört auch das von Schneidewin ersonnene ποδοῖν. An den ich mich bei der Widerlegung und Besprechung der Stelle halten musz. 'Vorgeschritten' übersetzt er 'auf den Gipfel des Trotzes hast du dich auf den

Thron der Dike gestürzt mit beiden Füszen.' Auch die 'beiden Füsze' erlassen, was doch so ausdrücklich in *ποδοῖν* nicht liegt, oder *ποσίν* geschrieben, so ist das Bild, wie Antigone sich trotzig mit den Füszen auf den Thron der Dike stürzt, dennoch, denke ich, aus Geschmacksrücksichten unmöglich. Ebenso aber auch aus ethischen und logischen Rücksichten. Es ist, es kann von einem so trotzigen, absichtlich gewaltsamen Sichempören gegen die Dike nicht die Rede sein. Erstens weil der Chor, wenn er auch zu der sittlichen Notwendigkeit der That, wie sie in Antigone liegt, und somit auch zu der ungetrübten Anschauung ihrer sittlichen Schönheit sich nirgend erhebt, doch so barbarisch über die Sache nicht denkt, am wenigsten in diesem Stadium des Stückes. Er erkennt die Frömmigkeit an (*σέβειν μὲν εὐσέβειά τις*), und schon längst ist er auf die Fügungen des Schicksals aus — der ganze Chor 'Glückselige denen — ': aus ihnen wie aus dem in menschlichen Verhältnissen zu erwartenden Conflict, in den der 'selbstentschiedne Sinn' (*αὐτόγνωτος ὀργά*), mit welchem sie die fromme That übte, mit der Herschermacht gerathen muste, welche sich nichts bieten läszt — hieraus nimmt er seinen Trost. Zweitens aber, wenn der Chor so barbarisch dächte, er würde doch — hat er ja bei dem letzten Erscheinen der Antigone sich der Thränen nicht erwehren zu können uns gesagt (802) — so barbarisch nicht handeln, ihr jetzt in den alleroffensten Ausdrücken das entgegen zu werfen. Und drittens der Zusatz *πατρῷον δ' ἐκτίνεις τιν' ἆθλον* beweist logisch dasz jenes Verständnis, mit dem diese Zeile in offenen Widerspruch tritt, nicht das richtige war. Der Chor sagt: 'vorgeschritten zum äuszersten der Kühnheit stürztest du an dem hohen Thron der Dike nieder, o Kind: es ist wol eine Schuld (er sagt milde *ἆθλος*) des Vaters, welche du büszest.' Das heiszt: Dike hatte noch von der Schuld des Vaters her etwas auszugleichen, und jetzt, da du mit äuszerster Kühnheit deinen Weg hin vorwärts schrittest, ersah sie die Gelegenheit und liesz dich niederstürzen. Dies ist meiner Ueberzeugung nach der logisch und ethisch notwendige Sinn. Und welche Plastik haben wir nun! Dike auf hoch errichtetem Thron (denn sie überschaut alles), Antigone kühn zu ihr auf steiler Bahn hinanschreitend, aber anstatt ungefährdet anzulangen, im kühnen Vorschreiten daran stoszend und niederstürzend. Ein jedes Wort, wodurch dieser Sinn alteriert wird, kann nicht richtig sein. Dagegen der Sinn in *προσέπεσες πολύ* 'du thatest einen gewaltigen Fall' gut wäre. Aber den Ausdruck als Sophokleisch zu rechtfertigen möchte ich trotz mancher wunderlichen Fälle im Gebrauch von *πολύς* nicht unternehmen. Ist es niemals vorgekommen im Sophokles, dasz eine entstandene Lücke eine schlechte Ausfüllung erfahren hat? Da ich von Ihnen die Antwort erhalte 'wol ist es vorgekommen' — denn Sie haben es oben bei dem *Ἅιδης ὁ πανύσων τούςδε τοὺς γάμους ἔφυ* angewendet — so darf ich Ihnen meine Lesart herschreiben:

προσέπεσες, ὦ τέκνον, τέκνον.

Man könnte aus dem *πολὺν* fallen auf ein *ὦ τέκνον φίλον*, *ὦ τέκνον τάλαν*, die sich als falsch auch nicht erweisen lassen und gut gelesen sich nicht so übel hören. Aber freilich dann konnte Sophokles ja *ὦ*

τέκνον, τέκνον schreiben: das man jedenfalls nicht dagegen halten musz. (Beiläufig nehme ich wahr dasz Krüger in Beziehung auf jene Stellung hinter ὦ noch Hermanns Irtum aufgenommen hat.)

V. 959 οὕτω τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει
ἀνθηρόν τι μένος.

Was heiszt μένος? Soll μένος als etwas an einer andern Person haftendes gedacht werden als die μανία? Also: 'es träufelt von dem Wahnsinn des Lykurgos herab die rächende Energie des Dionysos.' Dies scheint mir zu dem Bilde ἀποστάζει unmöglich. Ich konnte immer nur interpungieren:

οὕτω τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει·
ἀνθηρόν τι μένος κεῖνος ἐπέγνω μανίαις
ψαύων τὸν θεὸν ἐν κερτομίοις γλώσσαις.

wobei ich denn meinte, ψαύειν sei hier in der Bedeutung von λοιδορεῖν gleich wie und nachahmend das καθάπτεσθαι mit Accusativ construiert. Allerdings wo dadurch dasz sich eine andere Bedeutung unterschiebt (λέγω) ψαύειν noch einmal in der Antigone mit Acc. steht, V. 857 (ἔψαυσας —) ist das Verhältnis etwas anders. (Der Accusativ bei ψαύειν, welcher bei Nonnos stand XLV 317, ist von Köchly mit Recht geändert.)

V. 977 κατὰ δὲ τακόμενοι usw. Mich dünkt, mit der Interpunction vor ματρός (denn allerdings müssen sie ihr eignes Unglück beklagen) ist wol die Stelle gut.

V. 1034 κοὐδὲ μαντικῆς
ἄπρακτος ὑμῖν εἰμι, τῶν δ' ὑπαὶ γένους
ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτισμαι πάλαι.

Ihre Conjectur τῶν δ' ὑπ' ἐγγενῶς ist gewis schön. Aber ich fürchte sie ist wider die Gesetze der nachgestellten Präposition bei Sophokles (es ist ja hier genug den Sophokles zu nennen). Die Präposition in der Nachstellung unterliegt keiner Beschränkung am Ende des Verses. Hier kann sie mittelbar oder unmittelbar einem bloszen Substantiv oder was dessen Stelle vertritt nachgesetzt werden. οὐκ ἂν τάδ' ἔστη τῇδε μὴ θεῶν μέτα. φίλη μετ' αὐτοῦ κείσομαι φίλου μέτα. πρὸς τῆς τύχης ὄλωλεν οὐδὲ τοῦδ' ὕπο. Und häufig. Sonst steht sie nur zwischen Substantiv (oder was dessen Stelle vertritt) und dazu gehörigem Genetiv oder Adjectiv, Adjectivale, welches von beiden auch voranstehe. οὐκ ἐρῶ Φοίβου γ' ἀπ' αὐτοῦ, τῶν δ' ὑπηρετῶν ἄπο. τῷδ' ἐπ' ἀνδρί. ἀκτὰν παρὰ βώμιον. γᾶς ἔπι ξένας. ξένης ἐπὶ χθονός. περιβρυχίοισι περῶν ἐπ' οἴδμασιν. ποίῳ σὺν ἔργῳ τοῦτ' ἀπειλήσας ἔχεις; γᾶς ἐπ' ὀμφαλόν. Οἴτας ὑπὲρ ὄχθων. τοῦ παρ' ἀνθρώπων μαθών; ἀκτὰν πρὸς ἑσπέρου θεοῦ. Und vieles. Aber an ein τοῦ πρὸς δ' ἐφάνθη (wie man in den K. Oed. 525 aufgenommen) ist nicht zu denken. Ob τῶν μεγάλων Δαναῶν ὕπο κληζομέναν falsch ist, wie Δαναῶν ὕπο κληζομέναν ohne Zweifel wäre, lasse ich für jetzt dahin gestellt. Von nachgesetzter Präposition hinter ein einfaches Substantiv (Pronomen) kenne ich — ich möchte glauben dasz ich mich nicht irre — nur zwei Beispiele, beide mit ὑπέρ und beide in lyrischen Stellen, K. Oed. 187 ὧν ὕπερ, ὦ χρυσέα θύγατερ Διός, εὐῶπα πέμψον ἀλκάν und Ant. 528 νεφέλη δ'

ὀφρύων ὕπερ αἱματόεν ῥέθος αἰσχύνει, welche angenommen (und wenigstens die zweite hat wol kaum ihre richtige Gestalt) jedenfalls für unsere Stelle uns nicht einstehen werden. Wenn ὑπαί, διαί sich diesen Gesetzen nicht fügen, ist es sehr natürlich und γᾶς ὑπαὶ wäre deshalb nicht anzutasten (Eum. 409). Was sich nun auch über ὑπαί bei Sophokles und den Tragikern feststellen wird (also El. 1419 jedenfalls γᾶς ὑποκείμενοι, nicht γᾶς ὕπο κείμενοι), das von vorn herein eben so wie διαί wol nicht häufig zu erwarten wäre (das von Hermann selbst zurückgenommene μεταί Phil. 184 bei στικτῶν ἢ λασίων μέτα θηρῶν wird wol um so weniger wiederkehren, da πέλας nahe liegend und passend ist)— jedenfalls wird der Anstosz den es hier gibt gerechtfertigt bleiben. Es steht hier in der abgeschwächtesten Bedeutung des ὑπό beim Passiv — wol mit ein Grund warum Hermann bei Aeschylos, über den Sie augenblicklich geirrt, Agam. 857 diejenige Construction, die er annimmt, als die poetischere empfand. Und ferner ist unsere Stelle hier nicht von einer stilistischen Eigentümlichkeit, der man vielleicht etwas zurechnen könnte. Das letzte wäre z. B. doch zu erwägen in dem stilistisch offenbar sehr aufgeputzten Bericht von Orestes Untergang im Wagenrennen in der Elektra, in welchem das χαλκῆς ὑπαὶ σάλπιγγος vorkommt, 711. Wo, beiläufig, in der zweiten Zeile vorher ich nicht beistimmen kann, dasz Nauck ἵν' schrieb für ὅθ', welches er für ὅθι nahm. Es ist ὅτε, wie dort alles lebendig durch die wichtigsten Zeitmomente dargestellt ist. Doch zurück zu unserer Stelle. Man könnte statt ὑπαὶ also setzen wollen τῶν δ' ὑπὲρ γένους. Der Nutzen fällt am Ende den μάντεις zu. Aber was meinen Sie zu τῶν δ' oder τῶν ὑπέγγυος—? und zwar hier mit Anschlusz an das Bild des Verkaufs, unter ihrer Bürgschaft: sie haben die Bürgschaft übernommen, dasz mit mir ein gutes Geschäft zu machen sein wird.

V. 1084 τοιαῦτά σοι, λυπεῖς γάρ, ὥστε τοξότης
ἀφῆκα θυμῷ καρδίας τοξεύματα
βέβαια, τῶν σὺ θάλπος οὐχ ὑπεκδραμεῖ.

Sie haben σου aufgenommen. Woraus ich zwar mit Vergnügen ersehe, dasz Sie von der Erklärung θυμῷ 'im Zorn' nichts wissen wollen. Wie wird er denn gleichsam eine Schwachheit gestehen? Er könnte wol sagen ἀφῆκ' ἀμύνων. Doch θυμῷ wird wol richtig sein. Aber mit σοι musz ich es schöner und nachdrücklicher finden: sowol dasz er dadurch vor das λυπεῖς γάρ gleichsam den ganzen und fertigen 'du' treten läszt, als auch für das nachtretende θυμῷ in der Gewalt seiner Bedeutung als derjenige Teil der Seele, durch den sie der Aufregung und Empfindung fähig ist. 'Solche habe ich dir — denn du kränkst mich — abgesendet auf dein Gemüt ins Herz dringende Pfeile sicher treffende.' Das ist selbst wie ein Pfeil nach dem andern.

V. 1175 Αἵμων ὄλωλεν, ἀρτίχειρ δ' αἱμάσσεται. So haben Sie für αὐτόχειρ geschrieben. Ich acceptiere dieses Ihr einschmeichelndes Wort, aber mit einer andern Erklärung. Denn 'er ist eben von blutiger Hand gefallen' will mir nicht zusagen. Der Verlauf der Begebenheiten ist der Art, dasz es nicht anders geschehen sein kann als eben, und da dürfte am wenigsten sich dieser Begriff durch die Art des nicht gewöhnlichen

Ausdrucks hervordrängen. Wie aber wenn ich verstehe: 'von tüchtiger (kräftiger) Hand getroffen blutet er'? Gleichsam *ἀρτιχειρίᾳ*, passiv, wie auch bei Ihnen.

Doch genug. Nur zwei Stellen musz ich noch Ihrer Erfindsamkeit überliefern, die, bisher wie es scheint übersehen, unmöglich richtig sein können, so wenig als das oben schon berührte *ἔρημος πρός*. Eurydike V. 1183 kommt heraus mit den Worten

ὦ πάντες ἀστοί, τῶν λόγων ἐπῃσθόμην
πρὸς ἔξοδον στείχουσα —

Wie kann sie den Chor anreden mit *ὦ πάντες ἀστοί*? Zu meinem Privatgebrauch habe ich (die Ueberlieferung ist auszer *τῶν λόγων* auch *τοῦ λόγου γ'* mit dem unmöglichen und nur eingesetzten *γε*) geschrieben: *εἴποιτ' ἂν ἀστοί· τοῦ λόγων ἐπῃσθόμην* — 'sagt mir, wessen Reden vernahm ich —?' — Sodann die Drohung des Teiresias 1074

τούτων σε λωβητῆρες ὑστεροφθόροι
λοχῶσιν Ἅιδου καὶ θεῶν Ἐρινύες,
ἐν τοῖσιν αὐτοῖς τοῖσδε ληφθῆναι κακοῖς.

ἐν τοῖσιν αὐτοῖς? d. h. von den Deinigen wird einer als Leichnam unbeerdigt daliegen und ein anderer wird lebendig begraben werden. Und *τούτων* bleibt hängen und kann weder construiert noch erklärt werden. Er könnte so etwas sagen, mit getilgtem Komma hinter *Ἐρινύες*: *ἐν ἀντιποίνοις σοῖσι ληφθῆναι κακοῖς.*

Ja genug und zu viel. Und alles überflüssige entschuldigen Sie, da es die Antigone gilt, mit jenem Verse, der hier so richtig stehen wird wie im Horatius unrichtig: *omne supervacuum pleno de pectore manat.*

Ihr

Königsberg. *K. Lehrs.*

Zusatz.

Dasz das oben zur Sprache gekommene Gesetz über die Beschränkung der nachgesetzten Präposition auch über Sophokles hinaus bei den Tragikern sich erstrecke, ist angedeutet. Im Aeschylos nemlich ist es ebenso. In den Choephoren 728 wird *φήμης ὑφ' ἧς* falsch construiert. Es musz durchaus construiert werden *ἧς ὑπὸ φήμης*. Falsch müssen sein die Stellen bei Hermann Ag. 748 und Hik. 241. Dort *πᾶν δ' ἔπι τέρμα νωμᾷ* mit zweifelhafter Erklärung. Es könnte richtig sein *πᾶν δέ τι τέρμα νωμᾷ* 'sie teilt zu, verwaltet jegliches Ende.' Hier *καὶ πᾶσαν αἶαν, ἧς δι' ἁγνὸς ἔρχεται Στρυμών*, auch in Construction nicht befriedigend und ganz Conjectur aus sinnloser Ueberlieferung, aus der man z. B. ebenso wol versuchen dürfte: *καὶ πλειστοδίνης ἁγνὸς ἣν διέρχεται.* — Fragm. 306 *ἀεὶ δὲ μίσει τῶνδ' ἄπ' ἄλλον εἰς τόπον* usw. erweist sich an sich wie durch die Ueberlieferung als falsch und ist schon sonst der Conjectur unterworfen worden. (In den Sieben g. Th. 192 ist zwar *νεὼς καμούσης ποντίῳ πρὸς κύματι* in der Regel, hat aber keinen Sinn mit *πρός*, weshalb eben in einigen Hss. dafür *ἐν* eingetreten. Es steckt ein Wort darin mit *πρός* zusammengesetzt: *προσπτύγματι*?) Eine Ergänzung für die

Beispiele im Sophokles gibt das *γυναικὸς ἀντ᾽ ἐμοῦ* Ag. 1277, was also noch eben so gut gilt als *ξένης ἐπὶ χθονός*. (Eur. El. 9 *γυναικὸς πρὸς Κλυταιμνήστρας*. Tro. 599 *αἱματόεντα δὲ θεᾷ παρὰ Παλλάδι σώματα νεκρῶν*. Phön. 1607 *Πόλυβον ἀμφὶ δεσπότην*. Iph. Aul. 713 *Ἀπιδανὸν ἀμφὶ ποταμόν*.) — Das *τῶν μεγάλων Δαναῶν ὕπο κληζομέναν* Ai. 225, bekanntlich auch gelesen *ὑποκληζομέναν*, blieb dahingestellt, weil es wenigstens im Sophokles kein solches Beispiel gibt auszer Versschlusz: denn die Conjectur *πικρᾶς οἰμωγᾶς ὕπ᾽ ὀχεῖται* Phil. 190 besteht doch nicht; und bei Aeschylos eins, das vielleicht richtig ist, Ag. 1236 *βωμοῦ πατρῴου δ᾽ ἀντ᾽ ἐπίξηνον μένει | θερμῷ κοπείσῃ* (Ueberlieferung *κοπείσης*) *φοινίῳ προσφάγματι*: denn Ag. 134

πάντων τ᾽ ἀγρονόμων φιλομάστοις
θηρῶν ὀβρικάλοις ἔπι τερπνά

haben die Hss. kein *ἔπι* und die Conjectur ist ohne alle Sicherheit, so wie durch und durch unsicher Sieben 188. Im Euripides sind solche Beispiele Hik. 284 *βλέψον ἐμῶν βλεφάρων ἔπι δάκρυον, ἃ περὶ σοῖσι*, und Phön. 824 *τᾶς Ἀμφιονίας τε λύρας ὕπο πύργος ἀνέσταν*. diese beiden also im Hexameter. Dann Hek. 207 *εἰσόψει χειρὸς ἀναρπαστὰν | σᾶς ἄπο* — was ich für äuszerst unsicher halte, und Erechtheus Fr. 362 (Nauck) V. 34

τὴμῇ δὲ παιδὶ στέφανος εἷς μιᾷ μόνῃ
πόλεως θανούσῃ τῆσδ᾽ ὕπερ δοθήσεται. *)

Für Euripides merken wir zunächst zwei Stellen, in den Distichen der Andromache im Pentameter 114 *Ἑρμιόνας δούλα, ἇς ὕπο τειρομένα*, und im Hexameter Phön. 1577 *χαλκόκροτον δὲ λαβοῦσα νεκρῶν πάρα φάσγανον εἴσω*. Wonach denn Hik. 272 *βᾶθι καὶ ἀντίασον γονάτων ἔπι χεῖρα βαλοῦσα* zu schreiben nicht falsch ist. Allein im daktylischen Pentameter, wie *οὐδ᾽ ὑπὸ θυρσομανεῖ νεβρίδων μέτα δίνᾳ* gelesen wird bei Hermann Phön. 791, was zweifelhaft und verschieden versucht ist, ist es nicht gerechtfertigt.

Was nun aber den Euripides überhaupt betrifft, so glaube ich dasz auszerdem kein einziges echtes Beispiel bei ihm zu halten sein wird. Unter der überreichen Masse der Beispiele, die innerhalb des Gesetzes sind, kommen in den Texten die entgegengesetzten Beispiele so auffallend vereinzelt vor, und von diesen noch erweisen sich mehrere durch Inhalt oder Ueberlieferung als unsicher oder geradezu unhaltbar, dasz die paar übrig bleibenden das gröste Bedenken erregen dürfen. In dem ganzen Ion fände sich nichts anzumerken, wenn nicht V. 431 das alte *ἤτοι φιλοῦσά γ᾽ ἧς ὑπερμαντεύεται* in neueren Zeiten in *γ᾽ ἧς ὕπερ μαντεύεται* verwandelt wäre, zum Vorteil des Sinnes auch nicht, da durch *ὑπερμαντεύεται* das Amt des Liebesdienstes, den Kreusa für ihre Freundin übernommen, passend ausgedrückt würde. In einer Stelle des Aeschyleischen Prometheus V. 66 las man auch

ΗΦ. αἰαῖ. Προμηθεῦ, σῶν ὑπεροστένω πόνων.
ΚΡ. σὺ δ᾽ αὖ κατοκνεῖς τῶν Διός τ᾽ ἐχθρῶν ὕπερ στένεις;

---

*) *κείσει .. μαστοῖς ματέρος ἀμφὶ σᾶς* Androm. 511.

Wenn es darüber im Thesaurus heiszt: 'quamquam nihil impedit quo minus divisim scribatur ὕπερ, ut versu proximo', so wird jenes für diese Stelle zwar wahr sein, wenngleich der Versklang etwas verliert, dieses jedoch zum Beweise nichts thun. Soph. Ai. 1310 ἐπεὶ καλόν μοι τοῦδ' ὑπερπονουμένῳ | θανεῖν προδήλως μᾶλλον ἢ τῆς σῆς ὑπὲρ | γυναικὸς ἢ τοῦ σοῦ γ' ὁμαίμονος λέγω; Im Euripides ist in der Helene zu schreiben 750 νεφέλης ὑπερθνήσκοντας. Wie man übereinstimmend liest γῆς ὑπερθανών Phön. 1090. 1313. Und ähnliche Composita, wie τῆσδ' ὑπεραλγῶ Hipp. 260. καπνὸν δὲ πόλεως τόνδ' ὑπερθρώσκονθ' ὁρῶ Hek. 823. Und so ist denn auch im Fragment des Erechtheus (362 Nauck) V. 18 zu behalten ἐξὸν προπάντων μίαν ὑπερδοῦναι θανεῖν. Es hat eben so im Kyklopen zurückzukehren das zusammen geschriebene καθίδρυται 318: ἄκρας δ' ἐναλίας ἃς καθίδρυται πατήρ. Dagegen wird im Kyklopen 358 wol nicht sowol ἀποχναύειν zu verbinden als der Vers hinter ἑφθὰ καὶ ὀπτὰ καὶ ἀνθρακιᾶς ἄπο zu schlieszen sein. In der Medeia treffen wir (denn ist 443 die Conjectur richtig, so ist πάρα, wie auch Elmsley versteht, πάρεισι) 985 νερτέροις δ' ἤδη πάρα νυμφοκομήσει. Das läszt sich nicht erklären. Es wird νυμφοκομῆσαι heiszen müssen: 'der herliche Glanz wird sie bereden Kranz und Kleid anzulegen; allein schon ist sie in der Lage die Braut zu schmücken für die Unterirdischen.' — Auf ein Beispiel trifft man in den Bakchantinnen, 732

ἡ δ' ἀνεβόησεν· ὦ δρομάδες ἐμαὶ κύνες,
θηρώμεθ' ἀνδρῶν τῶνδ' ὕπ'· ἀλλ' ἕπεσθέ μοι —

Wenn sie im Jagdbilde ihre Hunde aufruft, so kann sie nicht sagen: wir werden gejagt, sondern: wir wollen jagen, in der Art wie, ich will einmal sagen θήραν μετ' ἀνδρῶν ἰτέον· ἀλλ' ἕπεσθέ μοι —. Ein Beispiel in den Troerinnen, 1021

ἐν τοῖς Ἀλεξάνδρου γὰρ ὕβριζες δόμοις
καὶ προσκυνεῖσθαι βαρβάρων ὕπ' ἤθελες.
μεγάλα γὰρ ἦν σοι.

μεγάλα γὰρ ἦν σοι ist nichts. Es bietet sich dar dasz am Schlusz des vorletzten Verses kein Verbum stand, und die Verbindung war ὑβρίζειν καὶ προσκυνεῖσθαι μεγάλα παρῆν σοι, und die Zwischenworte etwa, wenn man mir erlauben will hin und her augenblickliche Einfälle zur etwaigen Andeutung herzuschreiben, ohne allen Anspruch, βαρβάρου νόμῳ χλιδῆς oder βαρβαρωθείσῃ χλιδαῖς.

In der Elektra V. 1125 τούτων ὕπερ μοι θῦσον, οὐ γὰρ οἶδ' ἐγώ ist entweder das gewöhnlich gelesene ὑπέρ μου richtig oder ὑπέρ ist in θύη zu verändern (wie 1141). Aber die zwei anderen Stellen in der Elektra dürften so geschrieben sein wie wir sie haben, aber für interpolierte Verse zu halten, 1355 μηδ' ἐπιόρκων μέτα συμπλείτω, so leicht sich schreiben liesze τινὶ oder ἐπιόρκῳ ποτὲ, und 1026 ἔκτεινε πολλῶν μίαν ὕπερ, συγγνώστ' ἂν ἦν. Ob aber blosz dieser Vers hier interpoliert ist, um den ganz wol fehlenden Nachsatz hinter εἰ μέν zu ergänzen, oder mit mehreren vorhergehenden statt der echten Verse hineingekommen, weisz ich nicht. Aber Unsinn steht in dem vorhergehenden auch, z. B. drei Verse vorher dasz Agamemnon die weisze Wange

der Iphigeneia durchschnitten habe. In demselben Falle sind wir in der Iphigeneia in Aulis mit V. 967 *τὸ κοινὸν αὔξειν ὧν μέτ' ἐστρατευόμην*. Soll der Vers echt sein, so bietet sich *ὧνπερ ἐστρατευόμην*. Aber es ist sehr fraglich ob diese Verse um 970 echter sind als jene, in welchen das komische Beispiel vorkommt (599):

τὴν βασίλειαν δεξώμεθ' ὄχων
ἄπο μὴ σφαλερῶς ἐπὶ γαῖαν.

Hiernach kann von einer Zurechtsetzung der verzweifelten Stelle Hel. 1314 mit einem *μέτα κοῦραι* (die Hss. *κουρᾶν*) nicht die Rede sein, und dasz die Stelle Iph. Taur. 1257 mit dem jetzigen *ἀδύτων ὕπο* (die Hss. *ὑπέρ*) schon berichtigt sei nicht zugegeben werden (dasselbe Recht hätte dann auch *θεσφάτων νέμων τ' ἀδύτων ὄπα*). Es bleiben die Stellen *τρίποδος ἄπο φάτιν* Or. 329 (die einzige Stelle im Orestes), das *μολπᾶν δ' ἄπο καὶ χαροποιὸν θυσίαν* (oder *χαροποιῶν θυσιᾶν*) *καταπαύσας* Hek. 916 (*μολπᾶν δ' ἰαχὰν -ῶν -ᾶν*?), das *χειρός* mit dem nachschleppenden *σᾶς ἄπο* ebd. 207, das *πατρίδος ἄπο* mit dem gleich folgenden gleichbedeutenden *ἀπὸ πόλεος* (man sollte meinen *πατρῴας ἀπὸ πόλεος*) Hel. 694, und *Λακεδαίμονος ἄπο* ebd. 1119, mit unsicherer, in der Ueberlieferung nicht stimmender Gegenstrophe. In diesen Stellen sehe man Construction oder Ueberlieferung selbst nach, um zu entscheiden, ob die Kritik, eingedenk natürlich des allgemeinen Zustandes der Euripideischen Ueberlieferung, sich veranlaszt finden kann, für *ἄπο* in lyrischen Stellen bei Euripides eine Ausnahme anzunehmen. Mir selbst will es so nicht erscheinen. Nur Phön. 1735 wäre ich zur Beibehaltung des getrennten *φυγάδα πατρίδος ἄπο γενόμενον* nicht abgeneigt. Hier könnte leicht das *ἄπο* wirklich als Adverbium empfunden sein. Doch es kommt uns zuletzt noch ein Beispiel in den Fragmenten entgegen, jenes von den Kirchenvätern also erhaltene (596 Nauck):

σὲ τὸν αὐτοφυῆ τὸν ἐν αἰθερίῳ
ῥύμβῳ πάντων φύσιν ἐμπλέξανθ',
ὃν πέρι μὲν φῶς, περὶ δ' ὀρφναία
νὺξ αἰολόχρως, ἄκριτός τ' ἄστρων
ὄχλος ἐνδελεχῶς ἀμφιχορεύει,

aus dem Peirithoos. *ὃς νοθεύεται* (*vita Eurip.*).]

K. L.

27.
Zu M. Porcius Cato.

Die sorgfältige Bearbeitung der Catonischen Fragmente von H. Jordan (Leipzig 1860) hat auszer anderen Fragen, welche sie in dem unterz. wach gerufen, denselben auch an einige Kleinigkeiten erinnert, welche bis jetzt von den Herausgebern der Catonischen Fragmente unbeachtet geblieben sind:

1) wird zwar von Gellius XI 18, 18, wie es scheint, ohne Variante citiert: *M. Cato in oratione quam de praeda militibus dividenda scripsit*, und über die Ueberschrift *de praeda militibus dividenda* bei Jordan S. 69 würde wol an sich kein Zweifel zu erheben sein, wenn nicht Nonius zweimal dieselbe Rede citierend S. 475, 13 und S. 510, 21 an beiden Stellen gleichmäszig schriebe: *de praeda militum dividenda.* Dasz *militum* statt *militibus* haltbar sei, wird niemand behaupten. Leicht liesze sich bei Nonius *militi*, was mit *militū* unschwer verwechselt werden konnte, herstellen, in Erinnerung an Stellen wie Liv. XXXV 1, 11 f. *eo victorem opulentum praedae exercitum P. Cornelius reduxit. ea omnis ante urbem exposita est, potestasque dominis suas res cognoscendi facta est. cetera vendenda quaestori data: quod inde refectum est, militi divisum.* Doch nehme ich diese Vermittlung nicht an, vielmehr möchte, wenn wir den durch Paulus Festi S. 378, 3 *viritim dicitur dari, quod datur per singulos viros. Cato: praeda quae capta est viritim divisa* verbürgten Sprachgebrauch Catos beachten, eher anzunehmen sein, dasz in des Nonius *militum* nichts anderes zu erkennen sei als *viritim*, und dasz wol Cato selbst seine Rede überschrieben habe: *de praeda viritim dividenda*, wozu der natürliche Gegensatz gewesen sein würde: *de praeda in publicum referenda.*

2) wird von den Fragmentsammlern, bei Jordan S. 89, aus Charisius II S. 195 P. angeführt: *secunde Cato senex, ut Maximus notat.* Dieses Bruchstück dürfte zu entfernen sein. Denn es scheint Maximus die Stelle aus der Rede *pro Rhodiensibus* bei Gellius VI (VII) 3, 14 (bei Jordan S. 22, 3): *quod haec res tam secunde processit* vor Augen gehabt zu haben, an welcher Stelle vielmehr von den Hgg. auf Maximus Rücksicht zu nehmen war.

3) wird zu dem Fragmente aus *originum lib. I* bei Jordan S. 8: *fana in eo loco compluria fuere* usw., welches zunächst aus Festus S. 162, 31 mitgeteilt wird, noch angeführt: Donatus *ad Ter. Phorm.* IIII 3, 6 *compluria] sic veteres, quod nostri dempta syllaba complura dicunt. sic Cato originum secundo: fana hoc loco compluria.* Es würde sich sonach eine doppelte Ueberlieferung für die Catonische Stelle ergeben, bei Festus *in eo loco*, bei Donatus *hoc loco.* Doch ist dies in Wahrheit nicht begründet. Es war zu beachten, dasz bei Donatus die ed. princ. und andere ältere Ausgaben lesen: *vana nec loco compluria*, was nichts anderes ist als *fana in eo loco compluria.* Die Ueberlieferung bei Donatus weicht also nicht von der bei Festus ab.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

28.

Zur Litteratur von Aristoteles Poetik.

Erster Artikel.

---

1) *Aristotelis Rhetorica et Poetica ab Immanuele Bekkero tertium editae.* Berolini, typis et impensis G. Reimeri. 1859 206 S. gr. 8.
2) *Zur Kritik Aristotelischer Schriften (Poetik und Rhetorik). Von J. Vahlen.* (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie der Wiss. XXXVIII S. 59—148.) Wien, aus der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. 1861. 92 S. Lex. 8.

Wir beschränken uns bei der Besprechung dieser beiden Arbeiten dem Plane dieser Uebersicht gemäsz auf die Poetik. Die neue Bekkersche Ausgabe hat eine Reihe von Textverbesserungen aufgenommen; aber noch immer ist sie, anstatt ernstlich auf die Handschriften zurückzugehen, das was Vahlen S. 3 von der Bearbeitung in der Berliner Gesamtausgabe sagt, eine Auffrischung der Aldina in erneuerter Auflage, und noch immer leidet sie überdies an manchen sinnentstellenden Interpunctionen. Wirklich methodisch ist inzwischen in der Textkritik der Poetik erst Bursian (in diesen Jahrb. 1859 S. 751 ff.) vorgegangen, indem er auf Grund mancher allen unseren Hss. oder doch gerade den besten gemeinsamer kleinerer Lücken darauf hinwies, dasz sie alle aus einem gemeinsamen Archetypon stammen, in welchem bereits einzelne Wörter, ja Zeilen ganz oder teilweise verlöscht oder doch unleserlich geworden waren, die nun von den Abschreibern ohne Andeutung solcher Weglassung einfach übersprungen wurden. Was er trefflich begonnen, das führt nunmehr Vahlen nicht minder trefflich fort, indem er auch eine Reihe anderer gemeinsamer Fehler, namentlich Glosseme (S. 12 f.), Versetzungen (S. 15) und Dittographien (S. 31) aufzeigt und sodann überhaupt auf der richtigen hsl. Grundlage eine durchgeführte methodische Conjecturalkritik übt. Dabei tritt aber auch zwischen beiden ein doppelter Gegensatz zutage. V. erkennt die obige Beobachtung von Bu. nur in beschränktem Masze an, und während Bu. gar keine Spuren von gelehrter Interpolation in der Poetik findet, urteilt V. S. 4 ungleich richtiger, dasz sich im wesentlichen das Gebiet derselben auch hier auf in den Text gedrungene Marginalnoten emsiger, aber unachtsamer Leser beschränkt. Wir geben hier folgende kurze Zusammenstellung der Aenderungen in Bekkers neuer Ausgabe und der Bemerkungen und Vorschläge von Vahlen mit gelegentlicher Einmischung von einigen eignen Besserungsversuchen, deren Begründung meist noch vorbehalten bleibt.*) — C. 1 S. 1447^a 15: da nach dem Zusammenhange hier nicht von einem Teile der Musik, sondern nur von

---

*) Ich musz dabei bemerken, dasz mir die 2e Auflage von Bekkers Specialausgabe nicht zugebote steht und ich daher nicht weisz, inwiefern schon in ihr dieselben Lesarten wie in der vorliegenden sich finden.

einer Art der Poesie die Rede sein kann (denn nur die Poesie und ihre Arten sollen hier definiert werden), so glaube ich, zum Teil auf Grund jener Beobachtung Bu.s, vermuten zu dürfen, dasz statt πλείστη ursprünglich etwa ἐχομένη ποιητικὴ dastand und Z. 21 τοιαῦται vor ποιοῦνται ausgefallen ist. — Z. 20 schreibt B. jetzt διὰ τῆς φύσεως st. διὰ τῆς φωνῆς mit Hermann (warum aber nicht vielmehr δι' αὐτῆς τῆς φύσεως mit Spengel Z. f. d. AW. 1841 S. 1253 f.?), ebenso Z. 26 f. μιμεῖται . . ἡ für μιμοῦνται . . οἱ nach Par. 2038 und Hermann; allein Spengel a. O. S. 1255 hat, dünkt mich, überdies höchst wahrscheinlich gemacht, dasz μιμοῦνται oder μιμεῖται Einschiebsel und danach Construction und Interpunction zu ändern ist. — Z. 21 steht bei B. jetzt richtig Kolon st. Komma. — ᵇ14 merzt B. jetzt mit Hermann das τοὺς hinter οὐχ ὡς aus; da aber die zweitbeste Hs. B[c] τὴν hat, so dürfte vielmehr dies hinter κατὰ umzustellen sein. — Z. 22 f. zeigt V. S. 4—6 einleuchtend, dasz nach Beseitigung der sinnwidrigen Interpolation der Ald. οὐκ ἤδη nicht mit Bu. der Ausfall etwa von κἂν εἰ τοῖς λόγοις ψιλοῖς χρώμενος, sondern mit einigen schlechteren Hss. blosz von τοῦτον (hinter καὶ) anzunehmen ist. — Z. 28 scheint mir die Hinzusetzung von καθόλου hinter πᾶσιν notwendig (s. u.). — C. 2 S. 1448ᵃ 6 stimme ich denen bei, welche mit δῆλον δὲ erst den Nachsatz beginnen lassen, kann daher B.s Punctum hinter εἴκαζεν nicht für richtig halten. — Z. 15: schwerlich mit Recht gibt B. jetzt mit Hermann Ἀργᾶς (Tyrwhitt) st. Πέρσας (Franz Medici). — Z. 16 verdächtigt V. S. 13 wol mit Grund das μιμήσαιτο ἄν τις, sei es dasz es blosze Dittographie zu Z. 20 oder, wie V. meint, eine von dort entnommene unrichtige Ergänzung der Construction ist. Erst wenn letztere demgemäsz nebst der entsprechenden Interpunction richtig hergestellt ist, schlieszt sich auch das folgende ἐν τῇ αὐτῇ δὲ διαφορᾷ, wie V. erinnert, passend an, und diese Aenderung st. des hsl. ἐν αὐτῇ δὲ τῇ (und nicht ἐν ταύτῃ δὲ τῇ, wie Bu. nach Casaubon wollte), die sich durch die umgekehrte Versetzung C. 17 S. 1455ᵃ 30 empfiehlt (V. S. 19 mit Anm. 1), gewinnt somit erst so auch dem Sinne nach vollen Anhalt. — C. 3 Z. 31 rechtfertigt V. S. 8 f. das γὰρ der beiden besten Hss. hinter τῆς μὲν durch C. 25 S. 1460ᵇ 10. Rhet. I 13 S. 1373ᵇ 22. Nik. Eth. VIII 14 S. 1162ᵃ 2. Die Parenthese fängt bei B. noch immer erst mit ἐκεῖθεν Z. 33 statt schon Z. 31 mit οἵ τε (Tyrwhitt) an, da doch das ὡς . . γενομένης dem ἐκεῖθεν . . Μάγνητος ganz parallel steht, wonach also sonst ( ) auch um das letztere zu entfernen wäre. — C. 4 S. 1448ᵇ 18 schreibt B. nunmehr richtig οὐχ ᾗ μίμημα mit Hermann. — Z. 22 dagegen ist auch jetzt noch die Vulg. beibehalten trotz Spengel a. O. S. 1261. Ob auch nur Bu.s Aenderung des καὶ in κατ' notwendig, scheint mir noch die Frage. — 1449ᵃ 9: dasz B. sich durch Spengel a. O. S. 1262 nicht hat bereden lassen οὖν herzustellen, ist ganz recht: es dürfte sich zeigen lassen dasz Sp. den wahren Zusammenhang verkannt hat. Aber nicht δ' οὖν, welches überdies nach Sp.s Bemerkung unaristotelisch ist, sondern γοῦν scheint mir durch diesen Zusammenhang gefordert, αὐτοσχεδιαστικῆς ist natürlich mit Bu. herzustellen, und auch zu Z. 8 dürften seine Aenderungen Billigung verdienen. — Z. 19: dasz ἔτι δὲ . . ἀπεσεμνύνθη

nicht einen einzigen fortlaufenden Satz bilden kann, scheint mir Ty. Mommsen Z. f. d. AW. 1845 Suppl. S. 121 ff. ganz richtig erwiesen zu haben. In allem übrigen freilich irrt er: ἔτι δὲ .. μύθων ist ein Satz für sich, und vor λέξεως wird ein zweites ἐκ einzufügen sein. — Z. 29 hat B. jetzt mit Hermann οἷς, früher ὡς, was ich für richtiger halte. — C. 5 Z. 34 setzt B. jetzt mit Hermann nach Batteux οὗ hinter αἰσχροῦ hinzu, meines Erachtens sehr mit Unrecht; es dürfte vielmehr vielleicht μόριον vor τοῦ αἰσχροῦ hinaufzurücken und auszerdem wol noch μόνον an seine Stelle zu setzen sein. — ᵇ4 schreibt B. jetzt mit Recht [προ]-λόγους (Hermann). — Z. 6: da οὖν nur Zusatz der Ald. ist, so meint V. S. 8 A. 1, es sei vielleicht vielmehr das Punctum hinter Φόρμις zu tilgen und οἷον hinter ποιεῖν einzufügen. Mir scheint damit nichts gewonnen, vielmehr Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις eine eingedrungene Randbemerkung und selbst λόγους καὶ Z. 8 nicht ganz unverdächtig. — Z. 9 f.: für das hsl. μόνου μέτρου μεγάλου schlug Bu. μόνου τοῦ ἐν μέτρῳ vor, in demselben Sinne und mit ungleich gröszerer Annäherung an das erstere aber schon Tyrwhitt μὲν τοῦ μέτρῳ. Mit Recht, zumal da μόνου für den Sinn entbehrlich ist, entscheidet sich daher hiefür V. S. 5 f., so jedoch dasz er μεγάλου nicht streicht, sondern mit Bernays in καθόλου verwandelt. Allein dies ist eben so überflüssig, ist gar keine besonders leichte Aenderung und wäre eine ziemlich geschraubte Ausdrucksweise; ich sehe auch gar nicht ab, warum es so unwahrscheinlich sein soll, dasz μεγάλου, wie Bu. will, aus bloszer Dittographie von μέτρου (μέτρῳ) entstanden sei. — Z. 12 ff.: da γὰρ wieder bloszer Zusatz der Ald. ist und καὶ τούτῳ διαφέρει nun ganz lahm nachschleppt, so stimme ich V. S. 7 f. ganz bei, wenn er nach Ausmerzung jenes γὰρ das Kolon hinter καὶ in Komma verwandelt, und glaube mit ihm dasz es wol schon genügt ᾗ vor ἡ μὲν einzuschalten; καὶ heiszt dann 'auch'. — C. 6 zeigt eine Reihe von Glossen, Lücken, Versetzungen und Dittographien. 1449ᵇ 29 liest B. jetzt mit Hermann καὶ μέτρον (Vettori) für καὶ μέλος, während Spengel a. O. S. 1263 beide Wörter mit Tyrwhitt ganz tilgt. Mir scheint das störende vielmehr in καὶ ἁρμονίαν zu liegen und der Sinn zu verlangen ῥυθμὸν ἢ καὶ μέλος oder noch besser ῥυθμὸν μόνον ἢ καὶ μέλος. — Z. 35 setzt B. jetzt mit Hermann ὀνομάτων für μέτρων; mir scheint vielmehr * ὀνομάτων διὰ * μέτρων oder * ὀνομάτων ἐν * μέτρῳ das richtige. — 1450ᵃ 5 ist das hsl. ὃ herzustellen: dieser Sing. auf ἤθη bezogen ist ja nicht auffallender als der Plur. ἐν ὅσοις Z. 6 auf διάνοιαν. — Z. 7 hat Bernays rh. Mus. VIII 575, wie auch V. S. 12 urteilt, sehr wahrscheinlich gemacht, dasz ἢ ἀποφαίνονται καθόλου das ursprüngliche und καθόλου durch γνώμην aus seiner Stelle verdrängt ist; ob das 'ungeschickte' καὶ mit Bernays als Rest des erstern anzusehen oder mit V. auf die nicht seltene Verwechselung der beiden Partikeln ἢ und καὶ zurückzuführen sei, stehe dahin. — Z. 8 ist gleichfalls das hsl. ὃ ganz richtig: wenn der Tragödie wirklich diese ihre Qualität als Tragödie zukommen soll oder mit andern Worten ihrer Qualität nach musz sie notwendig diese sechs Teile haben. Es ist dies der ganz richtige Gegensatz gegen die μέρη κατὰ τὸ ποσὸν 12, 1452ᵇ 15, und wenn auch C. 12 (s. u.)

wol jedenfalls eine Interpolation ist, so doch erweislich (Bernays a. O. S. 583 A. 2) eine sehr alte, und schon ihr Urheber las mithin an der vorliegenden Stelle ὃ und nicht ἅ. — Z. 9 f. hat Spengel a. O. S. 1265 auszer Zweifel gestellt, dasz *καὶ λέξις* entweder unmittelbar vor oder hinter *μελοποιία* gehört. — Z. 13 hat B. *ὄψεις* beibehalten; mir scheint Spengel S. 1266 mit Grund zu verlangen, da die beste Hs. A[c] und die drittbeste N[a] *ὄψις* haben, dasz dies vielmehr in *ὄψιν* umgewandelt werde. — Z. 17 f. scheint mir gleichfalls durch eine Umstellung gebessert werden zu müssen. Durch die Conjecturen der Ald., wie sie noch bei B. stehen, ist nicht geholfen: denn nachdem schon gesagt ist, dasz Glück und Unglück *ἐν πράξει* und nicht eine *ποιότης* sind, konnte unmöglich hinterher noch einmal kommen: *κατὰ δὲ τὰς πράξεις εὐδαίμονες ἢ τοὐναντίον.* Eben deshalb dürfte vielmehr der Satz *καὶ γὰρ ἡ κακοδαιμονία ἐν πράξει ἐστὶ καὶ τὸ τέλος πρᾶξίς τίς ἐστιν, οὐ ποιότης* hinter die letztern Worte ganz in der hsl. Fassung, nur mit Einfügung des *γὰρ* (Ald.), dessen Ausfall sich aber durch diese Versetzung um so leichter erklären würde, hinabzurücken sein: *τέλος* steht dann für *εὐδαιμονία* (vgl. Pol. VIII 5, 1339[a] 30 f. [b] 19. 25 ff.) mit guter Absicht, eben weil *εὐδαιμονίας* sonach vorhin vielmehr als vox media gebraucht ist, denn auch des Zusatzes von *καὶ κακοδαιμονίας* Z. 17 bedarf es so nicht. — Z. 30 ist das seit Aldus eingeschobene *οὐ* mit Vettori und Düntzer (Rettung der ar. P. S. 42. 138) wieder zu beseitigen: Ar. meint hier die *ἠθικὴ τραγῳδία* 18, 1456[a] 1. — Z. 35 hinter *καὶ ἀναγνωρίσεις* dürfte die vorläufige Definition der *περιπέτεια* und *ἀναγνώρισις*, auf welche 11, 1452[a] 23 u. 35 zurückgewiesen wird, ausgefallen und damit das Bedenken gehoben sein, welches bei Spengel Abh. der bayr. Akad. hist.-phil. Cl. II (1837) S. 237 f. gegen den von ihm vortrefflich dargelegten, ganz untadellichen Zusammenhang von 9, 1451[b] 33 — 1452[a] 11 mit sich selbst wie mit dem voraufgehenden und nachfolgenden zurückbleibt: s. u. zu 1452[a] 35. — Z. 39 — [b]3 hat jetzt B. *παραπλησίον γὰρ . . γραφήσας εἰκόνα* mit vollem Recht nach Hermann vor Z. 33 *πρὸς δὲ τούτοις* hinaufgerückt und in Folge dessen [b]3 *τε* in *γὰρ* verwandelt. — [b]4 — 12: diese Stelle scheint mir durch Versetzungen und andere Schäden und nicht blosz durch die von V. S. 31 mit Recht als besonders merkwürdig hervorgehobene, längst als solche erkannte Dittographie *ἐν οἷς οὐκ ἔστι δῆλον ἢ προαιρεῖται ἢ φεύγει* in den drei besten und einigen andern Hss. hinter *τις* Z. 9 zu *ἐν οἷς μηδ' . . ἢ φεύγει* Z. 10 erheblich entstellt zu sein. Desgleichen scheint mir Z. 15 *ψιλῶν* vor *λόγων* kaum entbehrlich, und Z. 16 dagegen *πέντε* von Spengel a. O. S. 232 f. unwiderleglich als Glosse erwiesen. Ich werde hierüber demnächst in diesen Jahrb. besonders handeln. — Z. 16: über die hinter *ἡδυσμάτων* anzunehmende Lücke s. Bernays a. O. S. 576. — Z. 19 steht bei B. noch immer grundfalsch Punctum st. Komma vor *ἔτι δὲ.* — C. 7 S. 1451[a] 9 *ὥσπερ . . φασίν* hat B. jetzt in Haken geschlossen, wol um in Uebereinstimmung mit Hermann anzudeuten, dasz diese Worte hier nicht an ihrer richtigen Stelle stehen; s. aber dagegen Knebel Uebers. S. 361. — C. 8 Z. 17 schreibt B. sehr mit Unrecht *ἑνὶ* (Hermann) st. *γένει.* — Z. 34 verbesserte schon Ed. Müller Z. f. d. AW. 1848 S. 518

ποιεῖ, ἐπίδηλον* ὅτι *, da aber B[c] bereits ἐπίδηλον ὡς hat, so ist dies mit V. S. 9 aufzunehmen, vielleicht auch, wie er meint, τι, δῆλον st. ἐπίδηλον zu schreiben. Die Hss. haben übrigens οὐδὲν, nicht οὐδὲ, ersteres kann jetzt auch wieder hergestellt werden. — C. 9, [b]10: auch hier ist kein Grund τὰ δὲ (Ald.) st. τὸ δὲ aus B[c] zu schreiben. Z. 13 f. hat bereits Ritter mit Recht ὑποτιθέασι aus den Hss. hergestellt. — Z. 32 können die Worte καὶ δυνατὰ γενέσθαι, worauf mich einer meiner Zuhörer, Hr. Vorländer, aufmerksam machte, unmöglich richtig sein, s. Z. 17 ff., und sind vielleicht einfach zu streichen. — Z. 33 ff. folgt B. jetzt, indem er die ganze Periode von τῶν δὲ ἁπλῶν bis τὸ ἐφεξῆς 1452[a] 1 in eckige Parenthesen schlieszt, abermals Hermann, welcher sie hinter γίνεται 10, 1452[a] 16 hinabrückte; s. aber dagegen, wie gesagt, Spengel a. O. S. 235 ff. — Z. 37 schreibt B. nunmehr aus B[c] mit Hermann richtig κριτὰς st. ὑποκριτὰς und Z. 38 παρατείνοντες st. (des Druckfehlers?) παρατείναντες. — 1452[a] 3 stimme ich V. S. 15 bei, dasz Hermann und jetzt auch B. durch Aufnahme der Umstellung von Reiz den Text vollständig geheilt haben: ταῦτα δὲ γίνεται [καὶ] μάλιστα, ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν, καὶ μᾶλλον ὅταν δι' ἄλληλα. — C. 10 Z. 16 f.: was ἐξ ἧς (Ald.) eigentlich heiszen soll, verstehe ich eben so wenig wie Düntzer S. 149. Auch haben die Hss. γεγενημένη. Ich möchte daher ἔσθ' ᾗς oder ἐστὶν ᾗς vorschlagen. — C. 11 Z. 35 hat Bu. mit Recht die hsl. Lesart zurückgeführt; aber mit ihm ὥσπερ εἴρηται als blosze Umschreibung von ἀναγνώρισις zu nehmen scheint mir schon grammatisch unmöglich; ferner müste es dann wenigstens im Präs. ὥσπερ λέγομεν (s. Z. 23 f.) heiszen; ὥσπερ εἴρηται weist in der Poetik regelmäszig auf 'weiter oben' gesagtes zurück. — [b]9 ff.: die Conjectur von V. S. 9 f. αὐτοῦ . . τρία für δύο . . περὶ ist verfehlt. αὐτοῦ soll auf den Gegensatz zwischen den Teilen der Tragödie, deren einer der μῦθος ist, und den Teilen des μῦθος selbst hinweisen; eine solche Rückbeziehung auf einen so viel frühern Abschnitt (C. 6) ist aber fürwahr doch eine noch stärkere Zumutung, als wenn Stahr (Uebers.) von uns verlangt unter περὶ ταῦτ' mit Rückblick auf C. 10 den verflochtenen μῦθος zu verstehen. Die Hauptsache aber ist: will denn Ar. wirklich sagen, dasz der μῦθος nur diese drei Teile habe, oder will er sie nicht vielmehr blosz als drei besonders wichtige hervorheben? Wäre das erstere der Fall, so müste der einfache μῦθος, da ihm die beiden andern Teile abgehen, aus lauter πάθη zusammengesetzt sein. Dasz dies Ar. Meinung sei, wird aber schon an sich niemand glauben wollen, und es widerlegt sich auch ausdrücklich aus 18, 1455[b] 32 ff. Ich weisz aber auch gar nicht, was in περὶ ταῦτ', wenn man es nur ganz einfach und natürlich deutet, eigentlich anstösziges sein soll. Es ist gerade wie wenn lateinisch dastände: *duae igitur fabulae tragicae partes circa haec versantur*. Es weist einfach auf die unmittelbar voraufgehende Auseinandersetzung zurück, in welcher περιπέτεια und ἀναγνώρισις definiert, also, um in einem ähnlichen Bilde zu bleiben, der Kreis oder die Sphäre bestimmt ist, in welcher sie sich bewegen. Wenn man sich aber mit Bu. darüber Scrupel machen wollte zu τρίτον δὲ πάθος blosz ἐστί und nicht περὶ ταῦτ' ἐστί

zu ergänzen, so würde man in der That in der Poetik vor lauter Scrupeln nie zu Ende kommen. Anstosz bringen erst die folgenden Worte τούτων δὲ . . εἴρηται, die eben das schon in δύο . . ἀναγνώρισις gesagte nur in anderer Form wiederholen, und dieser Anstosz bleibt, wie V. richtig bemerkt, derselbe, mag man περὶ stehen lassen oder mit Madius und Bu. ausstoszen. Was liegt da nun aber näher als die Annahme, dasz eben sie ein Einschiebsel sind? Um den Urheber desselben dürften wir in diesem Falle auch wol eben nicht in Verlegenheit sein. C. 12 (von den quantitativen Teilen der Tragödie) ist möglichst unpassend nicht blosz mitten in die Behandlung der qualitativen Teile (7—22), sondern sogar mitten in die eines derselben, des μῦθος (7—14. 16—18) eingeschoben, ja noch mehr, es unterbricht auf das störendste die von C. 9, 1451^b 33 ab (s. bes. 1452^a 1 ff. vgl. 38 ff.) gemachte Ueberleitung zur Behandlung der in C. 13 u. 14 erörterten Fragen, und da sich auch sonst in der ganzen Poetik kein schicklicher Platz zur Umstellung für dasselbe findet (s. Spengel a. O. S. 239 f.), so gehöre ich aus diesen und andern Gründen zu denen welche es für einen fremden Zusatz halten. Wer ihn machte, dem konnte aber auch wol daran liegen der unmittelbar voraufgehenden Materie wenigstens den Schein eines Abschlusses zu geben. Doch bleibt noch eine andere Möglichkeit. Es ist eigentlich zu viel gesagt, wenn Ar. περιπέτεια und ἀναγνώρισις Teile des μῦθος überhaupt nennt, da sie doch nur Teile eines verwickelten μῦθος sind; eine nachträgliche Selbstberichtigung war daher wol an der Stelle. Vielleicht enthalten die Worte τούτων δὲ . . εἴρηται also vielmehr eine etwa so auszufüllende Lücke: ἀναγνώρισις, * ὡς * εἴρηται, * πεπλεγμένου ἴδιον *. — C. 12 Z. 25 ff. klammert B. jetzt mit Hermann diese Schluszworte des Cap. von μέρη δὲ ab als Interpolation ein. Wer das Cap. für echt hält, wird beistimmen müssen; für jeden andern wird gerade diese Wiederholung des Anfangs mit einigen Aenderungen und Weglassungen nur zur Bestätigung seiner Ansicht von der Unechtheit des Ganzen dienen. — C. 13 Z. 30 ff.: das Ganze einer j e d e n tragischen Fabel ist (s. 7 z. E. 10. 18 z. A.) Darstellung eines Glückswechsels (μετάβασις 10, 1452^a 16 u. 18). Auch der gesamte Inhalt von C. 13, die Bestimmung der allein wahrhaft tragischen Art von Glückswechsel, lautet ganz allgemein: alles was hier gefordert wird kann offenbar eben so gut ohne wie mit περιπέτεια und ἀναγνώρισις ausgeführt werden. Dazu stimmt nun aber der Vordersatz ἐπειδὴ οὖν . . μιμητικὴν nur, wenn πεπλεγμένην Z. 32 fortgeschafft wird, so dasz ἀλλὰ καὶ ταύτην vielmehr auf ἁπλῆν geht. — 1453^a 17 ist schwerlich ein Grund zu der Aenderung von πρῶτον in die Vulg. πρὸ τοῦ. — Z. 31 scheint mir Hermann mit Recht σύστασις zu entfernen, es ist wol blosze Dittographie von dem folgenden σύστασιν. — C. 14, ^{b}17: ob die Einschiebung von ἀποκτείνῃ (Vulg.) schlechthin nötig sei, läszt sich bezweifeln. — C. 15 Z. 19 weist V. S. 11 schlagend die Sinnwidrigkeit des noch bei B. stehenden Zusatzes der Ald. φαῦλον μὲν ἐὰν φαύλην nach. — Z. 23 ist die Vermutung von V. S. 11 f. höchst ansprechend, dasz ἀνδρεῖον ein erklärender Zusatz ist, welcher das ursprüngliche χρηστὸν verdrängt hat. — Z. 35 f. gibt B. jetzt mit Recht ᾖ ἀναγκαῖον f. ἢ ἄν.

nach Hermann. — b 13: dasz diese Stelle evident durch Bu. hergestellt ist, erkennt V. S. 33 an. — C. 6 Z. 32 zeigt V. dagegen S. 13—15 die Unthunlichkeit von Bu.s Besserungsversuch und versetzt mit Wahrscheinlichkeit nach Zurückführung der hsl. Lesart (natürlich mit Beibehaltung von Spengels ἀνεγνωρίσθη) die beiden Worte ὅτι Ὀρέστης hinter ἐκεῖνος δὲ Z. 33 = 'zum Beweise dafür dasz er O. sei', unter Berufung auf Nik. Eth. VII 12. 1152[b] 22. Rhet. I 15. 1376[a] 2 für diese Gebrauchsweise bei Ar. — 1455[a] 8 schreibt B. jetzt αὑτῷ f. αὐτῷ. — Z. 12—16: V. S. 15—18 bringt diese scheinbar verzweifelte Stelle ihrer vollständigen Heilung sehr nahe. Er nimmt natürlich θατέρου f. θεάτρου von Hermann auf, erklärt dabei aber das von diesem gestrichene τοῦ nicht wie Bu., sondern richtig als zu παραλογισμοῦ gehörig, stellt τὸ vor τόξον aus A[c], ebenso τὸ δὲ (st. ὁ δὲ) aus A[c] und B[c] her, liest nach Tyrwhitts Verbesserung δὴ st. δι' und verbindet gleich diesem διὰ τούτου mit ἀναγνωριοῦντος und macht selbst noch die geringe Aenderung von τὸ μὲν in τὸν μὲν. Nur mit dem hsl. ποιῆσαι weisz er nichts anzufangen, ich sollte aber denken, man verwandle τὸ δὲ (A[a] τῷ δὲ) in ὥστε, und alles wird vollständig in Ordnung sein. — C. 17 Z. 22 statt συναπεργάζεσθαι vermutet V. S. 18 ἀπεργάζεσθαι. — Z. 30: durch richtige Darlegung des Gedankenzusammenhanges erweist V. S. 19 f. zunächst überzeugend gegen Bu. u. a., dasz nicht das hsl. ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως, sondern mit Hermann und jetzt auch B. ἀπ' αὐτῆς τῆς φύσεως (Twining) zu lesen, und sodann dasz dies mit οἱ ἐν τοῖς πάθεσιν zu verbinden ist, dasz es aber zu diesem Zwecke der Umstellung von οἱ vor ἀπ' .. φύσεως (Winstanley, Ad. Michaelis, Bu.) nicht bedarf, indem er Poet. 14. 1453[b] 4. Pol. V 8, 1308[a] 32. Nik. Eth. VII 3. 1145[b] 25 vergleicht. Doch sei vielleicht οἳ zu schreiben. — Z. 33: auch darin kann ich V. nur beipflichten, wenn er im Zusammenhang dieser Erörterungen S. 19 A. 2 bemerkt: 'wer ἐκστατικοὶ liest, stört, indem er nur ein anderes Wort für μανικὸς setzt, den Zusammenhang', und wenn er daher das hsl. οἱ δὲ ἐξεταστικοὶ chiastisch auf εὐφυοῦς zurückbezieht; doch hätten die Bedenken Ed. Müllers (Gesch. der Kunsttheorie II S. 363 f.) hiegegen wol eine eingehendere Widerlegung verdient. — Z. 34 zeigt V. S. 20 f., dasz τούς τε (Ald.) st. τούτους τε (Hss.), aber zugleich das dann folgende καὶ der Hss. festzuhalten und πεποιημένους (auf Grund von 14. 1453[b] 23) in παρειλημμένους zu ändern ist. — b 2 sehe ich eben so wenig wie Düntzer a. O. S. 180 einen genügenden Grund von dem hsl. περιτείνειν zugunsten von παρατείνειν (Vettori), welches B. noch immer hat, abzugehen. — Z. 6 fügt B. jetzt höchst scharfsinnig ἐκεῖ hinter ἐλθεῖν hinzu und schlieszt ἐλθεῖν ἐκεῖ Z. 8 als Wiederholung in Parenthese; allein V. S. 21 ff. erhebt gerechte Bedenken gegen den so entstehenden Gegensatz von τοῦ καθόλου und τοῦ μύθου und klammert daher mit ungleich gröszerer Wahrscheinlichkeit τοῦ καθόλου als Glosse ein. Indessen suum cuique: denselben Vorschlag hat längst schon Düntzer a. O. S. 180 f. gemacht. — Auch Z. 9 vermutet V. S. 23 wol mit Grund ἀνεγνωρίσθη f. ἀνεγνώρισε. — Z. 17: richtig gibt jetzt B. μικρὸς aus A[a] für μακρός. — Z. 18: mit Wahrscheinlichkeit nimmt V. S. 23 an, dasz τοῦ Ποσειδῶνος eine Glosse

ist, welche das ursprüngliche τοῦ θεοῦ (vgl. Z. 7) verdrängt hat. — C. 18 bietet in seiner jetzigen Gestalt das Aussehen einer merkwürdigen Verwirrung und Zerstückelung, das sich aber grösteuteils durch die Annahme einer kleinen Lücke von nur drei Worten heben läszt. Solcher kleiner Lücken finden sich nun aber hier ohnehin mehrere. Z. 28 hat Reiz, wie jetzt ziemlich allgemein anerkannt wird, wenigstens sachlich das richtige gesehen, indem er δυστυχίαν ἢ εἰς vor εὐτυχίαν einschob. Z. 30 f. füllt V. S. 24 f. nach Herstellung der hsl. Lesart λῆψις καὶ πάλιν ἡ αὐτῶν δὴ dieselbe durch Einschaltung von ἀπαγωγή. λύσις hinter αὐτῶν aus, indem er statt δὴ natürlich die Vulg. δ' ἡ beibehält. So wird denn auch 1456ª 8, wo B. jetzt wenigstens Komma statt des Punctum hinter τῷ μύθῳ setzt, Bu. aber wol mit Recht überdies ἴσως . . τοῦτο in ἴσῳ . . τούτῳ ändert, das Wagestück gerechtfertigt sein vor μύθῳ auch noch den Ausfall etwa von εἴδει ἢ τῷ zu vermuten, wodurch ein vortrefflicher Zusammenhang aller bisherigen Teile des Cap. unter sich selbst und mit dem voraufgehenden und nachfolgenden hergestellt wird. Dürfte man dann vollends auf Grund eben dieses Zusammenhanges noch mutmaszen, dasz Ar. selbst Z. 11 nicht πολλάκις, sondern πρότερον geschrieben hatte, so wäre noch ein fernerer, nicht geringer Anstosz (s. Spengel a. O. S. 250) beseitigt. Z. 17 sodann wird der Verbesserungsversuch von Bu. schwerlich befriedigen können: denn nicht von einer Niobe, sondern nur von einer Ἰλίου πέρσις kann in diesem Zusammenhange die Rede sein; eine solche dichtete u. a. Iophon (s. Hermann z. d. St.), ich vermute daher ἢ Ἰοφῶν st. Νιόβην. An schwereren, jetzt vielleicht nur noch annähernd zu heilenden Schäden dürfte Z. 19—25 leiden; dies nachzuweisen würde mich hier aber zu weit führen. Nur angedeutet sei, dasz mir Z. 20 στοχάζεται und βούλεται das wahre und τραγικὸν . . ἔστι δὲ τοῦτο Z. 21 aus seinem ursprünglichen Platz an der Stelle des zweiten ἔστι δὲ τοῦτο Z. 23 verrückt und infolge dessen auch wol οἷον vor ὅταν Z. 21 ausgefallen, endlich auch die Einfügung eines καὶ vor εἰκός Z. 24 erforderlich zu sein scheint. — Z. 27 läszt B. jetzt mit den Hss. παρ' und παρὰ weg. — Z. 28 schreibt er jetzt mit Hermann ᾀδόμενα (Madius) f. διδόμενα (Hss.), was mir indessen ohne Hinzufügung von οὐ (Heinsius) mit Hermann u. a. auch noch unverständlich ist, desgleichen C. 19 Z. 30 καὶ (Hermann) f. ἢ. — Z. 38 bestreitet V. S. 13 mit triftigen Gründen die Annahme von Bernays a. O. S. 574, dasz πάθη eine Glosse sei. — C. 20, 1457ª 1—10: B. schreibt nunmehr Z. 2 πεφυκυῖα (Reiz) f. πεφυκυῖαν und Z. 3 αὐτὴν (Reiz) f. αὐτὸν und schlieszt Z. 8—10 ἢ φωνὴ . . τοῦ μέσου als Wiederholung in Parenthese, was alles wol Billigung verdient. Vollständig geheilt ist damit freilich die Stelle sicherlich nicht, und Schömann, der selbst in seinem Buch über die Lehre von den Redeteilen nach den Alten (Berlin 1862) S. 115 einen teilweisen Herstellungsversuch macht, kommt jetzt in seiner neusten Abh.: Animadvv. ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo cap. I (Greifswald 1862) S. 4—10 zu dem Ergebnis, dasz sie unheilbar verdorben, dasz aber jedenfalls die noch bei B. stehende Correctur der Ald. Z. 7 φημί und περί falsch ist. — Z. 29 schreibt B. jetzt mit Hermann συνδέσμῳ f. συνδέσμων, C. 21 Z. 35 μεγαλείων, οἷον

(Tyrwhitt) f. *Μεγαλειωτῶν*, [b]14 *ταμὼν* f. *τεμὼν*, fügt 1458[a] 9 aus Par. 2040 mit Hermann *καὶ Σ* hinter *καὶ P*, desgleichen C. 22 Z. 28 *κυρίων* nach Heinsius mit Hermann vor *ὀνομάτων* ein, gibt [b]10 f. *γευσάμενος* (Dacier) . . *κείνου ἐλλήβωρον* st. *γεράμενος* . . *ἐκείνου ἐλλέβορον*, Z. 11 *πάντως* (Hermann) f. *πως*, Z. 16 *ἐπεκτάσεων* (Tyrwhitt) mit Hermann st. *ἐπῶν* und Z. 31 *Ἀριφράδης* st. *Ἀρειφράδης*. — Z. 21 hält V. S. 13 entweder *κυρίου* oder *εἰωθότος*, wahrscheinlich aber das erstere für eine Glosse. — C. 23, 1459[a] 28 schreibt B. jetzt mit Hermann aus Par. 2040 *μετὰ θάτερον* f. *μετὰ θατέρου*. — C. 24, [b] 8—17: noch immer findet sich bei B. Z. 9—12 u. 15 f. die alte, sinnwidrige Interpunction; im übrigen ist jetzt *δὲ* hinter *ἔτι* aus X[a] eingefügt. V. S. 25 ff. hat dagegen das richtige Gedankenverhältnis nach dem Vorgang anderer wol erkannt. Mit ihm und schon Ritter und Düntzer a. O. S. 211 kann man sehr daran zweifeln, ob es des Zusatzes der Ald. *δεῖ εἶναι* Z. 10 bedarf. Gegen die von Bu. vorgeschlagene Einfügung von *τὰ ἤθη καὶ* hinter *ἔτι δὲ* Z. 12 macht er mit Recht geltend, dasz durch sie der offenbar beabsichtigte Parallelismus Z. 16 f. *πρὸς δὲ τούτοις κτλ.* gestört werden würde. Aber wenn er überhaupt in dem begründenden Satze *καὶ γὰρ* . . *ἔχειν καλῶς* Z. 11 f. die *ἤθη* entbehrlich findet, indem man sie aus *ἠθικὴν* Z. 9 sich hinzudenken soll (so gleichfalls schon Düntzer), so scheint es uns dagegen unmöglich, dasz ein wesentliches Glied der Begründung nicht ausgedrückt sein, sondern aus dem zu begründenden ergänzt werden könnte: *καὶ ἠθῶν* ist hinter *παθημάτων* hinzuzusetzen. — Z. 21: den Artikel *τῶν* vor *τραγῳδιῶν* (Vulg.) räth Stahr (Uebers.) mit Recht auf Grund der Hss. auszumerzen. — 1460[a] 11 *ἦθος* ist jetzt unter Billigung von V. S. 12 f. auch von B. nach Reiz und Hermann als Glossem bezeichnet. — Z. 12 ff.: auch hier steht bei B. noch die alte verkehrte Interpunction: *διὰ τὸ μὴ* . . *πράττοντα* gehört zu *μᾶλλον δ' ἐνδέχεται ἐν τῇ ἐποποιίᾳ τὸ ἄλογον*, *διὸ* (l. *δι' ὃ* mit Hermann) . . *θαυμαστόν*, und hinter *πράττοντα* ist stärker zu interpungieren. — Z. 22—24: die Conjectur von V. S. 27 f. hier mitzuteilen und zu bekämpfen ist überflüssig, da er selbst S. 92 sie zugunsten folgender augenfällig richtigen von Bonitz wieder aufgegeben hat: *διὸ δεῖ* (f. *δὴ*) *ἂν τὸ πρῶτον ψεῦδος*, *ἄλλο* (f. *ἄλλου*) *δὲ τούτου ὄντος ἀνάγκη εἶναι ἢ γενέσθαι*, [*ἢ*] *προσθεῖναι*. — Z. 26 stellt V. S. 28 *τοῦτο* aus A[c] B[c] her, übersieht aber, dasz gerade auf Grund der von ihm zur Rechtfertigung von *ἐκ τῶν Νίπτρων* angeführten Beispiele in Rhet. II 23 Spengel die sehr berechtigte Frage aufgeworfen hat, ob nicht vielmehr *τὸ* oder *τοῦτο τὸ* zu schreiben sei. — Z. 27 scheinen mir die Worte *τούς τε λόγους* lückenhaft und ungefähr so zu ergänzen: * *ἐν δὲ τῇ τραγῳδίᾳ* * *αὐτοὺς τοὺς λόγους*. — C. 25, 1460[b] 11 vermutet V. S. 28 f. wol mit Recht, dasz entweder *ἢ κυρίᾳ* oder *ἢ κυρίοις ὀνόμασιν* hinter *λέξει* einzuschalten und statt *πολλὰ* (unter Tilgung des Punctum hinter *μεταφοραῖς* bei B.) zu schreiben ist *ὅσα ἄλλα*. Der von ihm vorgeschlagenen Aenderung von *ἐξαγγέλλεται* in *ἐξαγγέλλεσθαι* scheint es mir aber nicht zu bedürfen. — Z. 14 statt *πολιτικῆς* schreibt B. jetzt *ὑποκριτικῆς* (Hermann). — Z. 20: V. S. 29—31 beweist, dasz *ἢ ἀδύνατα πεποίηται* nichts als eine Dittographie zu dem folgenden

ἀδύνατα πεποίηται Z. 23 ist. Auf denselben Gedanken war übrigens wiederum bereits Düntzer a. O. S. 219 f. verfallen. — Z. 28 setzt B. nunmehr das Komma mit Hermann richtig hinter statt vor *ἡμάρτηται*. Meines Dafürhaltens scheidet aber überdies Hermann mit Recht das *ἢ* vor *μᾶλλον* Z. 27 aus. — Z. 33 berichtigt V. S. 33 nach Beseitigung der Vulg. *οἷον* das hsl. *ἴσως* in *ἴσως * ὡς **. — 1461ª 16 schreibt B. jetzt mit Hermann *εὐπρόσωπον . . εὐειδὲς* st. *εὐειδὲς . . εὐπρόσωπον*. — Z. 23 steht bei ihm noch immer *οὐ*, während Aᶜ Bᶜ mit Recht *οὗ* haben: Hippias von Thasos änderte offenbar *οὗ* in *οὐ*, nicht umgekehrt. — Z. 25 gibt B. jetzt *ἀθάνατ᾽ εἶναι, ζῷρά* f. *ἀθάνατα ζῷα* und Z. 27 mit Hermann nach den Hss. *τῶν κεκραμένων* st. *τὸν κεκραμένον*. — Z. 28—30 stellt er mit Madius, Hermann u. a. *ὁ Γανυμήδης . . οἶνον* vor und *κνημὶς . . κασσιτέροιο* hinter *καὶ χαλκέας . . εἴρηται*. — Z. 34 ff. hat er jetzt richtig mit den Hss. und Hermann *τὸ δὲ* vor *ποσαχῶς* weggelassen und überdies Komma vor *ἐνδέχεται* gesetzt, im übrigen aber die Vulg. beibehalten. V. S. 31 f. verbessert dagegen das hsl. *ἢ ὥς Γλαύκων λέγει τι ἔνια* in *ὥς Γλ. λέγει, εἰ ἔνιοι*, verbindet *ὥς Γλ. λέγει* mit den folgenden Worten und faszt das Ganze so: 'wie vielfach läszt sich die Sache nehmen?', so etwa möchte man zunächst einwerfen (*ὑπολάβοι κατὰ τὴν ἀντικρύ*), wenn, wie Glaukon sagt, einige mit einer vorgefaszten Meinung an die Erklärung des Dichters gehen und gleichsam mit der Entschiedenheit eines richterlichen Spruches ihr Urteil abgeben (*καταψηφισάμενοι*) und auf Grund desselben sofort weitere Schlüsse bauen (d. h. lieber einen Widerspruch bei dem Dichter voraussetzen als ihre eigne vorgefaszte Meinung corrigieren). Auch das folgende *δοκεῖ* (ᵇ 3) nimmt V. demgemäsz als eine vom Gericht oder von der Volksversammlung entlehnte, dem *καταψηφισάμενοι* entsprechende Wendung: 'so ist's beschlossen.' — ᵇ 9 ff. läszt V. S. 32 ff. mit den Hss. *ἢ* vor *πρὸς τὴν ποίησιν* weg, ebenso *δ᾽* hinter *τοιούτους* Z. 12, schiebt dagegen vor diesem Wort *καὶ εἰ ἀδύνατον* ein, vertheidigt mit Recht das hsl. *οἷον* ('wie Zeuxis dergleichen über die Wirklichkeit hinausragende Figuren gemalt hat'), verbindet dann mit diesem *καὶ εἰ . . ἔγραφεν* das folgende *ἀλλὰ βελτίον* (nach Hinauswerfung des von Aldus zwischen beide Wörter eingesetzten *καὶ πρὸς τὸ*) unter Vergleichung von 13, 1453ª 29. 25, 1460ᵇ 33. Pol. III 5, 1278ª 9. Rhet. III 17, 1407ª 24 für diesen Gebrauch des *ἀλλά* und von 1460ᵇ 33 und 15, 1454ᵇ 10 ff. für den Gedanken, setzt Punctum hinter *ὑπερέχειν* Z. 13 f. und bezieht das dann folgende *πρὸς ἅ φασι τἄλογα* (sc. *ἀνάγειν δεῖ*) mit Recht auf das obige zweite Glied *ἢ πρὸς τὴν δόξαν* Z. 10 zurück unter Berufung auf 1460ᵇ 11 u. 35, so dasz dann erst *τὰ δ᾽ ὑπεναντία κτλ.* Z. 15 f. dem *ὅλως δὲ τὸ ἀδύνατον μὲν κτλ.* Z. 9 f. gegenübertritt. Dasz indessen die Worte *πρὸς ἅ . . οὕτω τε καὶ* unverstümmelt sind, glaube ich nicht: denn Z. 23 steht das *ἄλογον* eben nicht als eine 'Unterabteilung' des *ἀδύνατον*, sondern ihm nebengeordnet. Vielleicht genügt: *πρὸς * δ᾽* ἅ φασι * καὶ * τἄλογα*. — C. 26 Z. 23 verwandelt V. S. 35 das seit Aldus ausgeworfene *δειλίαν* vor *δῆλον ὅτι* in *ἀεί. λίαν*, indem er dann *δηλονότι* in eins zusammenzieht. — 1462ª 1 schreibt B. jetzt *Τυνδαρέου* (Hermann) st. *Πινδάρου*. — Z. 4 will V. S. 35 *εἰ οὖν* (sc. *ἡ τραγῳδία*) aus

B[c] st. ἡ οὖν. — Z. 13 vertheidigt er τά γ' ἄλλα (A[c] B[c]) st. τἆλλα und verwandelt γε in δὲ, 'da der Satz ein zweigliedriger Vordersatz ist, an welchen sich durch parenthetische Zwischenbemerkungen unterbrochen und in der Form verschiedentlich variierend eine Reihe anderer Vordersätze anschlieszen, welche erst [b]12 wieder aufgenommen und zugleich durch den Nachsatz zum Abschlusz gebracht werden.' — Z. 14 f. faszt er, wie wiederum schon Düntzer a. O. S. 110. 230 f., mit Recht καὶ γὰρ .. χρῆσθαι als Parenthese und verbindet unter Tilgung des ἔχει der Vulg. (Z. 16) καὶ ἔτι .. τὰς ὄψεις (τὴν ὄψιν hat B. noch immer mit der Ald.) mit ἔπειτα .. ἐποποιία. Für τὰς ὄψεις durfte er sich freilich auf 6, 1450[a] 15 nach dem oben z. d. St. bemerkten nicht berufen, wol aber hätte er es auf 1450[b] 20 können. Zudem bemerkt er selbst, dasz die sich hiernach ergebende Aenderung des folgenden δι' ἧς in δι' αἷς nicht ohne weiteres vorzunehmen ist, weil die sich anschlieszenden Worte den grösten Bedenken unterliegen (S. 36). — Z. 3—12 u. 16: dasz hier die sämtlichen Einschiebsel der Ald. zu entfernen sind, darüber s. Ritter und Düntzer a. O. S. 231 f.

Aus der vorstehenden Uebersicht ergibt sich als unterscheidende Eigentümlichkeit dieser neuen Bekkerschen Ausgabe fast lediglich dies, dasz B. eine Reihe von Hermann aufgenommener eigner und fremder Conjecturen jetzt auch seinerseits in den Text gesetzt hat. Hinsichtlich Vahlens aber sei noch bemerkt, dasz nicht abzusehen ist, in wie fern er bewiesen zu haben glaubt (S. 14), dasz sich Bursians Annahme mehrfacher, in Folge der Unleserlichkeit der Originalhs. entstandener Lücken nicht bewähre. Hat er hie und da einige Zusätze Bu.s auch mit Recht zurückgewiesen, so hat er dafür eine noch gröszere Zahl eigner an anderen Stellen gemacht, die freilich wol nicht alle, aber doch zum Teil recht gut so erklärt werden können. Dasz ferner in diesem Archetypon vor der Entstehung unserer Hss. bereits ganze Blätter verlegt, andere vollständig aus ihm ausgerissen und verloren gegangen waren, dies Ergebnis folgt mit Wahrscheinlichkeit aus der mehrfach berührten Abh. Spengels. Aber wie selbstverständlich die allen unseren Hss. gemeinsamen Interpolationen, kleineren Versetzungen, Dittographien und manche sonstige Schäden, so waren sicher auch viele der kleineren Lücken schon von vorn herein in diesem Archetypon, so dasz es selber bereits aus einer höchst mangelhaften ältern hsl. Ueberlieferung geflossen ist. Diese Thatsache musz mehr als es bisher geschehen ist bei der Erklärung des Zustandes, in welchem die Poetik auf uns gekommen, in Anschlag gebracht werden. Ziehen wir nun aber in Betracht, wie weit wir heutzutage noch im Stande sind mit den Mitteln der Kritik das gesunde und das kranke genau von einander zu unterscheiden, Sitz, Umfang und Natur der Krankheit zu erkennen und auch noch Hülfe zu schaffen, so erhellt aus dem obigen ferner, wie viel hier auch jetzt noch zu thun bleibt und welch ein verfrühtes Unternehmen vollends alle bisherigen Uebersetzungsversuche der Poetik sind, denen die Arbeiten von Bu. und V. noch nicht zugute kamen. Es hätten denn ihre Urheber sich zugleich die Aufgabe stellen und den Beruf in sich tragen müssen sich selber mit methodischer

Kritik den berichtigten, von ihnen zu übersetzenden Text erst zu schaffen. Dies kann aber von denen der drei neuesten Uebersetzungen, auf die wir jetzt einen raschen Blick werfen wollen, nicht behauptet werden:

3) *Aristoteles Poetik übersetzt und erklärt von Adolf Stahr.* Stuttgart, Krais und Hoffmann. 1860. 200 S. gr. 16.

4) *Ausgewählte Schriften des Aristoteles. I. Die Poetik übersetzt von Chr. Walz. Zweite Auflage besorgt von Dr. Karl Zell.* Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung. 1859. 134 S. gr. 16.

5) *Poétique d'Aristote traduite en français et accompagnée de notes perpétuelles par J. Barthélemy Saint-Hilaire.* Paris, Durand. 1858. LXXIX u. 195 S. gr. 8.

Der Text der Poetik verdankt diesen Uebersetzern nicht die mindeste Förderung. Nur der einzige Vorschlag von Stahr, 15, 1454^b 9 ἢ καθ' vor ἡμᾶς einzuschieben, verdient Beachtung, wogegen 25, 1461^a 16 statt der von ihm empfohlenen Verwandlung von ἄλλοι in πάντες schon von Robortelli mit ungleich gröszerer Wahrscheinlichkeit πάντες hinter θεοί hinzugefügt worden ist. Es zeigt sich ferner bei St. wol ein achtungswerthes Bestreben von der Vulg. auf die Hss. zurückzugehen; allein einerseits geschieht dies lange nicht consequent genug, und anderseits ist nichts damit gewonnen, wenn er nun für sein Teil die hsl. Lesarten fast durchweg so wie sie sind festhält und durch die unhaltbarsten Annahmen, wie z. B. 16, 1454^b 32 ff., wo ἀνεγνώρισε heiszen soll 'gab sich zu erkennen', und die widersinnigsten Uebersetzungen, wie z. B. ebd. 1455^a 12 ff. zu rechtfertigen sucht. Seine wiederholten Declamationen gegen die vielen Conjecturen, mit denen man den Text gemartert habe, sind um so seltsamer, je häufiger trotzdem er selbst an anderen Stellen ganz stillschweigend nach der Vulg. oder nach anderen Conjecturen übersetzt, wovon sich jeder leicht überzeugen kann.

Ungleich schlimmer ist es nun aber noch, dasz alle drei Uebersetzer auch an sehr vielen ganz unverderbten Stellen den Sinn und Zusammenhang oft auffallend misverstanden haben und so ihren Lesern Steine statt des Brotes bieten. Die französische Uebertragung hat sogar fast durchweg mit dem Original nahezu nur die Aehnlichkeit der Caricatur; aber auch die beiden deutschen erwecken einen betrübenden Eindruck darüber, dasz trotz allem was Jahrhunderte lang über die Poetik geschrieben ein richtiges Verständnis ihrer Worte noch nicht weiter gediehen oder doch noch nicht in höherem Grade Gemeingut aller derjenigen Männer geworden ist, die sich, wie Stahr und Zell, eingehender mit Ar. beschäftigt haben. Einige Beispiele mögen dies beweisen. C. 1 z. A. ist es aus der Z.schen Uebers. ganz unmöglich zu erkennen, dasz es gerade vier Punkte sind, deren Behandlung Ar. verspricht. — 1447^a 16 τὸ σύνολον Z.: 'im allgemeinen', St.: 'im ganzen genommen'; also sind wol Epopöe usw. im besondern oder im einzelnen genommen keine μιμήσεις? Zu übersetzen war etwa: 'dies Ganze der Epopöe usw. gehört zusammen

genommen ins Gebiet der nachahmenden Darstellungen.' — Z. 19 f. οἱ μὲν usw. Bei St. wie bei Z. steht die schon von Spengel gebührend zurückgewiesene Auffassung 'teils als Künstler von Fach teils als Dilettanten.' — Z. 21 f. οὕτω κἂν usw. St.: 'so vollführen auch in den oben namhaft gemachten Künsten alle insgesamt zwar ihre Nachahmung' usw. Wer sind diese 'alle' (ἅπασαι)? Der Sinn ist vielmehr: 'ähnlich (wie die bildenden Künste Formen und Farben zum Mittel haben, aber nur die Malerei beide anwendet) ist es auch in den oben genannten Künsten: alle Künste dieser Art' usw. — Z. 27 f. καὶ γὰρ οὗτοι usw. St.: 'denn auch diese (die Tänzer) ahmen durch den rhythmischen Ausdruck ihrer Körperbewegungen sowol Gemütsstimmungen als auch Leidenschaften (vielmehr: Affecte!) und Handlungen nach.' Ich denke, das thun die Tänzer allein und nicht auch andere Leute. St. hat im Gegensatz zu Z. richtig gesehen, dasz καὶ hier 'auch' heiszt, aber die Misverständlichkeit des Originals war nicht so zu übertragen, dasz im Deutschen ein wirkliches Misverständnis notwendig eintreten muste. Es muste etwa heiszen: 'denn auch diese ahmen sowol usw. nach, und zwar thun sie es durch' usw. — Eben so war ^{b} 9 ff. nicht so zu übersetzen, als ob das Epos im engern Sinne unter dem Gemeinnamen Epopöe nicht mit inbegriffen sein sollte. Das Griechische verträgt diese Freiheit, das Deutsche nicht. — Z. 11 Σωκρατικοὺς λόγους St.: 'Sokratische Reden' statt 'Sokratische Dialoge'. — Z. 19 φυσιολόγον Z.: 'einen Physiologen'. Das heiszt jetzt etwas ganz anderes. Ebenso ist es ganz irreleitend, wenn Z. μῦθος regelmäszig durch 'Mythos' anstatt durch 'Fabel' (des Epos oder Drama) wiedergibt (4, 1449^a 19 sogar durch 'Erzählungen'; man denke: Erzählungen im Drama!). — Z. 23 καὶ *τοῦτον* ποιητὴν προσαγορευτέον. Z. setzt wider den Zusammenhang hinzu: 'wie die nach einem einzelnen Metrum benannten Dichter (Epiker, Elegiker)'; die Verkehrtheit dieses Zusatzes erhellt, wenn man προσαγορευτέον nur nicht mit ihm sprachwidrig überträgt 'kann', sondern 'musz man' usw. — Z. 28 κατὰ μέρος Z.: 'nur einzelne derselben', St.: 'nur nach einander und einzeln'. Also Tragödie und Komödie gebrauchten bei den Griechen in keinem ihrer Teile alle diese Mittel zusammen? Dasz ἅμα πᾶσιν sonach nicht Gegensatz zu κατὰ μέρος ist, sondern zu letzterm auch wieder ergänzt werden musz, konnten die beiden Uebersetzer doch wol aus C. 6 z. A. abnehmen, wenn sie es nicht so schon einsahen. — C. 2 z. A. schreibt St. geduldig Hilaire die Behauptung nach, οἱ μιμούμενοι bezeichne nur die Nachahmung durch die Poesie, ja nur durch Epos und Drama. Der Sinn ist: 'da alle künstlerische Nachahmung handelnde Personen zu ihrem Gegenstande hat und diese sich nach ihren Charakteren in drei Classen sondern, so findet man auch in allen nachahmenden Künsten, wie z. B. wiederum (s. 1, 1447^a 18 ff.) in der Malerei hiernach einen dreifachen Unterschied, und mithin musz sich derselbe auch in der Poesie geltend machen.' — 5, 1449^a 2—6 Z.: 'so wurden die welche . . statt Iamben-, Komödien-Dichter und statt Epos-, Tragödien-Dichter, weil die Gestalten des letztern (!) gröszer und ehrwürdiger (!) sind als die der (?) erstern.' Wer versteht was das eigentlich heiszen soll, dessen Scharfsinn müssen wir

bewundern. St. gibt diese Stelle gut wieder, so wie sich denn seine Uebersetzung überhaupt durch ungleich gröszere Gewandtheit auszeichnet. Wenn man aber sieht, wie St. C. 6 das *χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν* zuerst Z. 25 ganz richtig übersetzt, hernach aber 29 f. *χωρὶς τοῖς εἴδεσιν* durch 'gesonderte Anwendung für jede der bestimmten Darstellungsweisen', wenn *τέχνη* (z. B. 7, 1451ᵃ 7, wo der Sinn ist: 'geht die Poesie als solche nichts an') die Aesthetik bezeichnen soll, statt der Poesie im eigentlichen Sinne abgesehen von der Schauspielkunst (s. C. 6 z. E.), wenn er 8, ebd. Z. 19 *ἐξ ὧν μία οὐδεμία γίνεται πρᾶξις* übersetzt: 'von denen keine einzige zu einer einheitlichen Handlung wird' statt 'aus denen keine einheitliche Handlung entsteht', wenn er zu C. 7 unter *μία ἀκρόασις* in 24, 1459ᵇ 22 die an éinem Tage, und dagegen zu der letztern Stelle selbst vielmehr die an dem ganzen Feste der groszen Dionysien aufgeführten Tragödien versteht, wenn in eben diesem Cap. innerhalb desselben Zusammenhangs *ἠθικός* einmal 'charakterschildernd' und das anderemal 'ethisch' oder 'sittenbildlich' heiszen soll, wenn ebd. 1459ᵃ 28 *ὄγκος* durch 'Umfang' übertragen wird, gerade als ob der Umfang nicht durch ungehörige *ἐπεισόδια* eben so gut vermehrt werden würde, und trotzdem wieder ganz in demselben Zusammenhang Z. 35 *ὀγκωδέστατον* richtig durch 'das würdevollste'; so ist das allerdings mehr als man für möglich halten sollte. Nicht besser ist es aber, wenn z. B. 23, 1458ᵃ 21 *καὶ μὴ ὁμοίας* usw. bei Z. so angereiht wird: 'die Zusammenstellung (des Epos) soll auch nicht den gewöhnlichen Geschichtsdarstellungen ähnlich sein', gerade als wenn dies etwas neu hinzukommendes wäre und nicht eben hierin die *ὅλη* und *τελεία πρᾶξις* der Epopöe bestände, welcher von St. richtig festgehaltene Zusammenhang ihn dann aber auch hätte lehren sollen, das *δραματικοὺς μύθους* Z. 19 nicht eben so falsch aufzufassen wie Z. und H.: *δραματικοὶ μῦθοι* sind hier einfach eben solche, wie sie von der Tragödie verlangt sind, einheitliche, den *ἱστορίαι συνήθεις* entgegengesetzte: das unmittelbar sich anschlieszende *καὶ περὶ μίαν* usw. erklärt einfach dies *δραματικοὺς* genauer (s. Düntzer a. O. S. 207). Von dem annähernd dramatischen Charakter eines guten Epos ist ja noch nicht hier, sondern erst 24, 1460ᵃ 5 ff. die Rede. Unbegreiflich ist es aber auch, dasz ein Uebersetzer der Poetik sich so wenig im Zusammenhange des Ganzen befinden konnte, um die völlig verunglückte Conjectur von Schöll 18, 1456ᵃ 2 *τερατῶδες* oder *ἡ τερατώδης* billigen zu können, wie Z. thut, denn hier ist ja das richtige so sicher wie nur irgendwo durch Cap. 24 z. A. gegeben. Ob St. die mehrerwähnte grundlegende Abh. von Spengel bei seiner Arbeit auch nur angesehen hat, kann man beweifeln. Kaum hätte er sonst über die vier *μέρη* der Tragödie 1455ᵇ 33 so ruhig Knebel nachschreiben, kaum hätte er sonst behaupten können, was freilich auch Z. thut, *καθάπερ εἴρηται* C. 11 z. A. beziehe sich auf C. 7 z. E. und C. 9 z. E. Ueberdies aber haben ja Z. und St. recht gut eingesehen, dasz keineswegs jeder Glückswechsel auch schon eine Peripetie oder mit einer solchen verbunden ist; wie sollte demnach hier Cap. 7 z. E. gemeint sein können, wo ja doch eben nur von jedem tragischen Glückswechsel ganz im allgemeinen die Rede ist? Und

nicht viel besser ist es, wenn St. eben so wie Düntzer glaubt, ἡ εἰρημένη 7, 1452ᵃ 37 bezeichne die mit einer Peripetie verbundene ἀναγνώρισις (Z. 32 f.). Ar. zieht hier zuerst überhaupt nur die ἀναγνώρισις von Personen in Betracht, unter denen die schönste die mit einer Peripetie verbundene ist, dann nachträglich auch die von Sachen und Handlungen, die doch wahrlich auch nichts hindert gleichfalls mit einer Peripetie eintreten zu können. Aber weitaus die wichtigste, fährt er fort, ist doch die von Personen: eine solche und die mit einer solchen verbundene Peripetie erregen am meisten Furcht und Mitleid und sind am entscheidendsten für den Glückswechsel. Und nun sieht man auch, dasz im folgenden 1452ᵇ 3 das hsl. δὴ (oder wenigstens Hermanns δὴ ἡ) ganz richtig ist und nicht die auch jetzt noch von Bekker festgehaltene Vulg. δ' ἡ: 'da also die Erkennung Erkennung von Personen ist' usw. Und so könnte man Cap. für Cap. ähnlich wie wir es bei dem ersten gemacht haben durchgehen und in jedem bei Z. wie bei St. eine Unmasse von Fehlern nachweisen. Was soll man ferner zu der Behauptung von St. (zu C. 15 a. E.) sagen, auf schon herausgegebene Bücher könne sich der Verfasser derselben nur in einem Collegienvortrag, nicht aber in einem gleichfalls zur Herausgabe bestimmten Buche beziehen? St.s vielfache, weitschweifige Polemik gegen Ritters Interpolationsjägerei endlich erinnert lebhaft an den flinken Curt in dem bekannten Märchen von Musäus, der 'alles in die Pfanne hieb', was sein Herr bereits wehrlos gemacht hatte. Ueber den Werth von Ritters ganzem Machwerk ist das Urteil aller verständigen längst einig, und man thut daher nachgerade ungleich besser daran das wenige gute, welches seine Arbeit darbietet, zu benutzen und alles übrige auf sich beruhen zu lassen, eben so wie man es am besten mit der von Düntzer halten wird, die aber des brauchbaren ungleich mehr enthält und, wie wir oben gegen Vahlen nachgewiesen haben, nicht ungestraft auszer Acht gelassen werden kann, indem man sonst mehrfach in den Fall kommen wird das schon von ihm richtig gesehene als etwas neues zu verkaufen. Und auch die bereits berührte Abh. von Schöll im Philologus XII S. 593—601 wird man Ehren halber, beiläufig bemerkt, im ganzen am sichersten mit Stillschweigen übergehen und stillschweigend an die Stelle ihrer Irtümer das richtige setzen. St. hätte nur lieber nicht selber noch vielfach so ganz auf den Wegen Ritters wandeln und da Verkehrtheiten und Widersprüche finden sollen, wo mit richtiger Erklärung oder Wortkritik vollständig zu helfen ist.

Die Arbeiten von Saint-Hilaire haben auch in Deutschland viel Anklang gefunden. Sie sind mir im übrigen nicht genau genug bekannt, aber nach der vorliegenden zu urteilen erscheint dies unbegreiflich. Auch in seiner Préface sind nur zwei Partien beachtenswerth, die Hervorhebung von 4, 1449ᵃ 7 ff. zur richtigen Würdigung des Ar. in demselben Sinne, in welchem neuerlich diese Stelle auch von Bernays (Grundzüge der verlorenen Abh. des Ar. über Wirkung der Tragödie S. 185) geltend gemacht ist, S. XLIX—LIII, und die Polemik gegen die Vergleichung der Poesie mit der Geschichte (C. 9 z. A.) S. XLIV—XLIX. Im übrigen zeigt diese Vorrede nur, wie ein gelehrter Franzose Lessings Hamburgische Drama-

turgie genau gelesen haben kann, ohne dadurch im geringsten von seinen nationalen Vorurteilen für seine Voltaires und Corneilles geheilt zu werden. Ergötzlich zu lesen ist es, dasz H. S. XXI die Lessingsche Unterscheidung von Furcht und von Schrecken in Bezug auf die Wirkung der Tragödie viel zu subtil ist, und dasz er überdies etwas rechtes damit gegen Lessing gesagt zu haben meint, dasz Corneille stets den erstern Ausdruck gebraucht habe. Ja, wenn es mit den Ausdrücken gethan wäre, und wenn nur nicht Corneille in seinen eignen Stücken trotzdem auf den Schrecken und nicht auf die Furcht hingearbeitet, wenn nur endlich nicht Ar. selbst in der Rhetorik wie in der Poetik (C. 13. 14) wesentlich dieselbe subtile Unterscheidung mit etwas andern, aber nicht minder klaren Ausdrücken gemacht hätte! H. wird denn (S. XX—XXIX) auch mit der Erklärung der Wirkung, welche die Tragödie nach Ar. hat, kinderleicht fertig. Die Tragödie reinigt Furcht und Mitleid, das heiszt nach ihm nichts anderes als sie erweckt diese Empfindungen in weit milderem Grade als das Leben: ein Vater- oder Muttermord auf der Bühne sind ungleich weniger schaurig als in der Wirklichkeit, so viel weniger dasz sie uns sogar Lust und Genusz bereiten. Wir armen Deutschen, die wir uns inzwischen so lebhaft und erbittert über die Bedeutung dieser Aristotelischen Lehre gestritten haben! Wären wir doch zur rechten Zeit bei Hrn. H. in die Schule gegangen! Und diese Deutung stimmt nach ihm auch vollständig mit Pol. VIII 7, 1342ª 4 ff. überein. Man staunt, aber dies Staunen legt sich sofort, wenn man folgende Uebersetzung liest, die er S. XXVIII von dieser Stelle gibt, denn auf diese Weise läszt sich freilich aus allem alles machen: 'les impressions que quelques âmes éprouvent si puissamment, sont senties par tous les hommes, bien qu'à des degrès divers; tous, sans exception, sont portés par la musique (!) à la pitié, à la crainte, à l'enthousiasme. Quelques personnes cèdent plus facilement que d'autres à ces impressions; et l'on peut voir comment, après avoir écouté une musique qui leur a bouleversé l'âme, elles se calment tout à coup en entendant (!) les chants sacrés. C'est pour elles une sorte de guérison et de purification morale (!). Chaque auditeur est remué selon que ces sensations ont plus ou moins agi sur lui; mais tous bien certainement ont subi une sorte de purification, et se sentent allégés par le plaisir qu'ils éprouvent.' Doch wir kommen damit auf jenen interessanten, in Deutschland geführten Streit selbst, dem wir nunmehr eine eingehendere Besprechung widmen wollen.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

29.

Die neuesten Schriften über griechische Rhythmik.

1) *Die Fragmente und die Lehrsätze der griechischen Rhythmiker von Rudolf Westphal. Supplement zur griechischen Rhythmik von A. Rossbach.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. XVI u. 262 S. gr. 8.

2) *Die Grundzüge der griechischen Rhythmik im Anschlusz an Aristides Quintilianus erläutert von Julius Cäsar.* Marburg, N. G. Elwertsche Universitätsbuchhandlung. 1861. X u. 292 S. gr. 8.

Die Verfasser dieser beiden Bücher gehen von der Ueberzeugung aus, die jetzt bei den Sachverständigen immer mehr Eingang findet, dasz eine wissenschaftliche Erkenntnis der antiken Metrik und eine anschauliche Vorstellung von dem Vortrag griechischer und lateinischer Verse nur durch das Studium der alten Rhythmiker gewonnen werden kann. Das zweite, die anschauliche Vorstellung, scheint mir durchaus die Hauptsache, der letzte Zweck. Wer nachgewiesen hätte, welches in einer Pindarischen Ode, in einem Aeschylischen Chorgesang die Zeitdauer jeder Silbe, die Verteilung und Unterordnung der Arsen und Thesen, mit éinem Worte welches die wirklichen Takte des Liedes waren, der hätte allen Anforderungen, die man an eine Metrik stellen kann, genügt. Aber wir können zu diesem Ziel nur auf dem dornenvollen Umweg der kritischen Forschung und der wissenschaftlichen Reconstruction des Systems der alten Rhythmiker gelangen. Weder die Betrachtung der überlieferten poetischen Texte, noch unser eignes, notwendig modernes, rhythmisches Gefühl können uns jenen Umweg ersparen: jene ist ein ungenügender, dieses oft ein trügerischer Führer. Dasz die einzigen zuverlässigen Wegweiser die alten Rhythmiker seien, dasz sie den wahren Schlüssel zur Metrik geben, das hat Hr. Westphal in seiner Einleitung von neuem trefflich auseinandergesetzt und die Zweifel, die man vielleicht noch hie und da in dieser Beziehung hegt, bündig widerlegt. Es kommen hier drei Punkte zur Sprache. Die Schriften der Rhythmiker, hat man wol gesagt, beziehen sich nicht auf den Rhythmus der Poesie, sondern auf den der Musik. Diese Scheidung ist im Altertum nicht zulässig: die lyrischen und dramatischen Dichter der classischen Zeit setzten ihre Lieder selbst in Musik, und die auszerordentliche Sorgfalt, die sie auf die metrische Form verwandten, beweist dasz der Rhythmus des Gesangs mit dem Rhythmus des Metrums zusammenfiel. Ein anderer Irtum besteht darin zu glauben, das System der alten Rhythmiker sei eben nur ein System, ein rein theoretischer Versuch, der sich von der Praxis der Dichter und Musiker vielleicht weit entferne. Diese Ansicht widerlegen des Aristoxenos rhythmische Elemente, das Haupt- und Grundbuch der antiken Rhythmik. Man sieht, wie Aristoxenos überall von den That-

sachen der bestehenden Praxis ausgeht und nichts anderes zu ihnen hinzuthut als dasz er sie in eine faszliche Ordnung zu bringen und vernünftig zu erklären sucht. Aber Aristoxenos — und dies ist das dritte Bedenken das man erheben kann — lebte nach der classischen Zeit, und die Praxis die er im Auge hat ist vielleicht die der ausgearteten Musik seines Zeitalters, nicht der des Pindaros und Aeschylos. Nein, Aristoxenos ist gerade ein enthusiastischer Verehrer der alten Meister, ein erklärter Gegner des Zeitgeschmacks: seine rhythmischen Sätze sind unstreitig von den classischen Dichtern der Griechen abstrahiert, und, fügt Hr. W. mit Recht hinzu, der Verfall der Kunst betrifft nur die Rhythmopöie, keineswegs die Grundlagen der Rhythmik, die Arten, die Ausdehnung, die Gliederung der Takte, welche immer dieselben blieben.

Bekanntlich hat Böckh zuerst nachdrücklich auf die alten Rhythmiker hingewiesen und einige ihrer Lehren für die Metrik fruchtbar gemacht. Rossbach und Westphal gehört das Verdienst, diese Lehren zuerst in ihrem Zusammenhang dargestellt und mit den zerstreuten Trümmern des antiken Systems die Reconstruction desselben versucht zu haben. Ein höchst schwieriges Unternehmen, das nicht im ersten Anlauf vollkommen gelingen konnte, das in seinem ganzen Umfang, bei den beschränkten Mitteln die uns zugebote stehen, wol nicht ausführbar ist. So kam es natürlich, dasz einige von den in Rossbachs griechischer Rhythmik (1854) vorgetragenen Ansichten schon zwei Jahre darauf in der gemeinschaftlich ausgearbeiteten Metrik modificiert wurden, und dasz jetzt Hr. W. das Buch seines Mitarbeiters einer vollständigen Revision unterworfen hat. Diese neue Ausgabe der Rhythmik enthält, wie man das nicht anders erwarten konnte, wesentliche Verbesserungen, teils positive, indem einige Punkte des antiken Systems richtiger dargestellt sind, teils negative, indem über manches zweifelhafte und dunkle mit gröszerer Zurückhaltung geurteilt wird. Der Darstellung des Vf. sind die Texte selbst, die Bruchstücke der alten Rhythmiker vorausgeschickt, eine äuszerst dankenswerthe Zugabe für diejenigen Leser, die auf die Quellen zurückgehen und sich eine unabhängige Meinung bilden wollen. Zwei Monate später erschien Hrn. Cäsars Buch, das ebenfalls auf gründlicher und umfassender Forschung beruht. Hr. C. hat zunächst die rhythmischen Abschnitte von Aristides Quintilianus Werk περὶ μουσικῆς zugrunde gelegt und den Text derselben an die Spitze gestellt. Er selbst schlieszt sich eng an diesen Text an, liefert gleichsam einen fortlaufenden Commentar dazu, zieht jedoch fortwährend auch die übrigen Quellen herbei und macht hin und wieder interessante Digressionen in das Gebiet der eigentlichen Metrik. Diese Methode, der wir das Verdienst einer groszen Genauigkeit nicht absprechen wollen, war, wie man leicht begreift, nicht wol mit der Faszlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung zu vereinen, welche Hrn. W.s Buch auszeichnet. Wir werden daher in dieser Anzeige von diesem letztern ausgehen, und bei jedem Punkte Hrn. C.s abweichende oder übereinstimmende Ansichten mit zur Sprache bringen. Gleich von vorn herein wollen wir aber den Freunden der Metrik die tröstliche Versicherung geben, dasz beide Ge-

lehrte, trotz mancher Differenzen im einzelnen, doch im ganzen und in der Hauptsache übereinstimmen.

Was nun zuerst die Quellen betrifft, so wird man mit Interesse lesen, was Hr. W. in der Einleitung über deren Werth und wechselseitiges Verhältnis sagt. Den ersten Platz behaupten bekanntlich der Zeit und dem Range nach die von Morelli ans Licht gezogenen Ueberreste der *ῥυθμικὰ στοιχεῖα* des Aristoxenos, des Gründers dieser ganzen Disciplin. Sie werden vervollständigt durch die schätzbaren Auszüge aus demselben Werke, die wir in den zuerst von Cäsar vollständig herausgegebenen *προλαμβανόμενα* des Psellos und in den von Vincent bekannt gemachten Fragmenten des Pariser Anonymus besitzen. Der Text dieser letzteren ist freilich nicht im besten Zustand. Einige von Aristoxenos rhythmischen Sätzen scheinen auch durch Vermittlung des berühmten Metrikers Heliodoros in die metrischen Schriften der lateinischen Grammatiker, besonders des Marius Victorinus und Diomedes, übergegangen zu sein. Anderseits haben aber unsere lateinischen Metriker ihre meisten rhythmischen Angaben aus einer sehr trüben Quelle, derselben die, wie Rossbach (de metricis Graecis disp. altera, Breslau 1858) nachgewiesen hat, auch den byzantinischen Lehrbüchern zugrunde liegt, und aus welcher eine unverständige Theorie stammt, auf die wir unten zurückkommen werden. — Zusammenhängender und umfassender, aber dagegen im einzelnen minder ausführlich sind die rhythmischen Abschnitte der musikalischen Encyclopädie des Aristides Quintilianus, der zum Teil von Aristoxenos abhängt, zum Teil anderen Gewährsmännern folgt. Ueber das Zeitalter dieses Schriftstellers, den Inhalt und philosophischen Standpunkt seines Werkes hat Hr. C. in der Einleitung ausführlich gehandelt. Er macht durch Erwägungen verschiedener Art wahrscheinlich dasz Aristides nicht früher als in das dritte Jh., in die Zeit der Blüte des Neuplatonismus zu setzen sei. Mit diesem Resultat stimmt Hr. W., der keine genauere Zeitbestimmung versucht, insoweit überein, als er den Aristides wenigstens nicht zu Plutarchos Zeitgenossen macht, sondern ihn später als Hadrian ansetzt, indem er vermutet, seine Bemerkungen über das Ethos der Rhythmen seien aus des Dionysios *μουσικὴ παιδεία* entlehnt. — Zu diesen beiden Hauptquellen, Aristoxenos nebst den directen oder indirecten Auszügen aus demselben, und Aristides, kommen nun noch einige kurze, aber wichtige Notizen bei Bellermanns Anonymus *περὶ μουσικῆς*, und eine Reihe von Definitionen in des Bakcheios *εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς*.

Von einer fernern Schrift über die Rhythmik, des Kirchenvaters Augustinus *libri de musica*, erklärt Hr. W. am liebsten gar nicht sprechen zu wollen. Sie sei völlig selbständig und originell, ohne Kenntnis der alten Techniker ausgearbeitet, aber eben deshalb auch wunderlich und unverständig. Die Wunderlichkeit des Werkes geben wir zu, sie springt nur allzusehr in die Augen; auch das billigen wir, dasz Hr. W. nur ausnahmsweise (wenn wir nicht irren, nur ein einziges Mal) etwas aus demselben entlehnt hat; aber so ganz selbständig, so ganz originell möchte die Arbeit doch nicht sein: sogar die wunderlichsten Dinge, die

darin vorkommen, gehen auf viel ältere Autoritäten zurück, wodurch sie zwar nicht verständiger, aber doch immer beachtenswerther werden. Ich will dies hier nachzuweisen suchen und bitte den geneigten Leser um Entschuldigung, wenn ich gleich im Anfang dieses Aufsatzes eine Digression mache, welche auf die Rhythmik selbst kein neues Licht wirft, sondern nur zu der Geschichte dieser Disciplin im Altertum, und zwar in ihren sonderbarsten Curiositäten, einen Beitrag liefert. Augustinus verdankt nemlich einen groszen Teil seiner rhythmischen Lehren demselben Autor, aus dem er seine antiquarischen Kenntnisse geschöpft hat, dem gelehrten M. Terentius Varro. Der Name hat einen guten Klang; leider fügen die Dinge, die ich vorzubringen habe, nichts zu dem Ruhme dieses Namens hinzu: sie beweisen nur dasz grosze Gelehrsamkeit nicht immer vor Thorheit schützt. Wir lesen bei Gellius XVIII 15, 2: *M. etiam Varro in libris disciplinarum scripsit, observasse sese in versu hexametro, quod omnimodo quintus semipes verbum finiret et quod priores quinque semipedes aeque magnam vim haberent in efficiendo versu atque alii posteriores septem, idque ipsum ratione quadam geometrica fieri disserit.* Was bedeuten die räthselhaften Schluszworte? Ich weisz nicht, ob man schon versucht hat sie zu erklären. Der Schlüssel dazu findet sich bei Augustinus. Ich musz etwas weiter ausholen und der Deutlichkeit wegen vorausschicken, dasz Augustinus nicht nur zwischen *rhythmus* und *metrum*, sondern auch zwischen *metrum* und *versus* unterscheidet. Ein *metrum* ist ein durch ein bestimmtes Masz begrenzter Rhythmus; ein *versus* ist ein durch feste Cäsur in zwei Glieder geteiltes Metrum. Jedes dieser beiden Glieder musz mehr als éinen Fusz enthalten, und sie müssen zwar nicht allzu ungleich, aber auch nicht vollkommen gleich sein: das erste Glied des Verses darf nicht zum zweiten, das zweite nicht zum ersten werden können. So zerfällt der katalektische Tetrameter in vier und drei und ein halb Füsze, der Hexameter und Trimeter in fünf und sieben Halbfüsze. Würden diese beiden letzteren Verse durch die Cäsur in drei und drei Füsze zerlegt, so wären die beiden Hälften gleich, sie könnten mit einander vertauscht werden, und der Vers liesze sich herumdrehen, was sowol seinem Wesen als seinem Namen widerspricht: denn er heiszt *versus*, so erfahren wir, *quia verti non potest.* Wenn es nun so zur Natur des Verses gehört in zwei ungleiche Glieder zu zerfallen, so ist doch anderseits die Gleichheit der Teile eine treffliche Eigenschaft, deren zwei so vollkommene Verse wie der Hexameter und der Trimeter nicht entbehren dürfen. Wie ist das aber nun zu machen? Wie läszt sich zu gröszerer Verherlichung dieser vorzüglichen Versarten beweisen dasz fünf und sieben zwar von einander verschieden, aber doch auch gewissermaszen einander gleich sind? Für den gemeinen Menschenverstand ist dies Problem nicht lösbar; aber der Mann, der zur Erklärung einer ähnlichen Erscheinung ausgeklügelt hat, wie drei und vier gewissermaszen dieselbe Zahl sind (*de mus.* V 14), weisz auch hier Mittel und Wege. Wenn das zweite Glied eines Hexameters oder Trimeters, sagt er (V 25. 26), einen selbständigen Vers bildete, so würde man die sieben Halbfüsze, aus denen es besteht, wiederum in

zwei Glieder, von drei und vier Halbfüszen, zu teilen haben. Bei dem ersten Teil dieser beiden Verse ist aber diese Voraussetzung unmöglich; die fünf Halbfüsze würden nemlich in zwei und drei zerfallen; dies widerspräche aber der so eben angeführten Definition des Verses, wonach jedes seiner beiden Glieder mehr als éinen Fusz enthalten musz. Hiernach ist man befugt die sieben Halbfüsze in vier und drei zu zerlegen, während man die fünf Halbfüsze als ein unteilbares Ganze betrachten musz. Nun ist freilich die Gleichung $4 + 3 = 5$ ebenso falsch als die Gleichung $7 = 5$; aber wenn man jede dieser Zahlen zum Quadrat erhebt oder, um nach der geometrischen Art der Alten zu reden, jede dieser beiden Längen ins Geviert bringt, so erhält man die richtige Gleichung $4^2 + 3^2 = 5^2$. Auf diesen Beweis spielen offenbar die Worte des Gellius an: *quod priores quinque semipedes aeque magnam vim haberent in efficiendo versu atque alii posteriores septem, idque ipsum ratione quadam geometrica fieri disserit.* Augustinus hat also diese ernsthaft gemeinte Spielerei von Varro entlehnt, und dieser hatte sie gewis auch nicht selbst erfunden: solche Sachen sind nicht in einem römischen Hirn entsprungen, irgend ein Grieche, ein pythagorisierender Rhythmiker, hat das Ding zuerst ausgedacht. — Nun beachte man aber dasz die ganze Beweisführung auf der Definition des Verses beruht. Also auch die Grundbestimmungen über das Wesen des Metrums und des Verses hat Augustinus aus Varro genommen, und somit wird wahrscheinlich dasz noch vieles andere bei ihm, wenn wir es auch nicht ebenso bestimmt nachweisen können, Varronisches Ursprungs ist. So wird er die Zahlenlehre, welche den Inhalt des ersten Buchs bildet, aus dem von Hieronymus angeführten Varronischen Werk *de principiis numerorum* oder, was wahrscheinlicher sein möchte, ebenfalls aus den *disciplinarum libri* haben. Suchen wir nach anderen Spuren. Terentianus Maurus V. 2845 ff. 2882 ff. und bestimmter Atilius Fortunatianus S. 2676 P. bezeugen dasz Varro das Φαλαίκειον ἑνδεκασύλλαβον als einen *trimeter ionicus a maiori* betrachtete, also, wie Lachmann in der Vorrede zu Terentianus S. XV gesehen hat, diesen Vers so abteilte:

quoi | *dono lepi* | *dum novum li* | *bellum*
a | *rido modo* | *pumice expo* | *litum?*

Augustinus spricht nicht von diesem Versmasz, aber seine Einteilung des verwandten Σαπφικὸν ἑνδεκασύλλαβον: *iam satis* | *terris nivis* | *atque dirae* (*de mus.* IV 18) stimmt vollkommen mit jener Einteilung überein. Ferner erfahren wir durch Terentianus a. O., dasz Varro auch den Anakreontischen Vers als einen *ionicus a maiori*, also offenbar als einen Dimeter ansah, in folgender Weise:

tripli | *ci vides ut* | *ortu*
Trivi | *ae rotetur* | *ignis.*

Diese Auffassung, welche unserer modernen Takteinteilung entspricht, findet sich ebenfalls bei Augustinus IV 17 wieder. Der Uebereinstimmungen sind also genug, um keinen Zweifel darüber zu lassen, dasz Augustinus vieles, sehr vieles, Grundbestimmungen, Versschemata, Zahlenmystik aus Varro nahm. Leider vermag ich nicht zu sagen, ob und in

wie weit er ihm den eigentümlichsten Zug seiner Lehre verdankt. Was nemlich die Lehre des Augustinus am meisten von den übrigen bekannten Theorien unterscheidet, ist, um es kurz zu sagen, folgendes. Er führt als Rhythmiker die Manigfaltigkeit der metrischen Füsze auf gleiche Takte zurück, läszt jedoch weder die Dehnung einer Länge über das Masz zweier Kürzen, noch irgend eine andere Modification des gewöhnlichen Silbenwerthes zu. So bleibt zur Herstellung der Taktgleichheit kein anderes Mittel übrig als die Annahme von Pausen. Die Lehre von den Pausen ist daher bei ihm sehr entwickelt, zum Teil ganz richtig, zum Teil aber auch so wunderlich, dasz man ihm nicht folgen kann.

Gehen wir nun von der Geschichte der Rhythmik zur Rhythmik selbst, und zwar mit Uebergehung von Hrn. W.s erstem Kapitel 'der Ausgangspunkt und die Anordnung der antiken Rhythmik', das wir uns begnügen den Lesern zu empfehlen, gleich zu dem zweiten 'Arsis und Thesis' über. Es ist jetzt allgemein bekannt dasz Arsis das Erheben der Hand oder des Fuszes, d. h. den leichten Taktteil, Thesis den Niederschlag der Hand oder Niedertritt des Fuszes, d. h. den schweren Taktteil, bezeichnet. Minder bekannt möchte sein, dasz der umgekehrte, von Bentley eingeführte Sprachgebrauch nicht nur dem des Aristoxenos und Aristides widerspricht, sondern nicht einmal mit dem Usus der lateinischen Grammatiker übereinstimmt. Das Sachverhältnis ist von Hrn. W. im wesentlichen richtig auseinandergesetzt; im einzelnen jedoch haben wir einige Ausstellungen zu machen und halten an der Darstellung fest, die wir in der 'Théorie générale de l'accentuation latine par Weil et Benloew' S. 98 ff. gegeben haben, und mit welcher sich Hr. Cäsar S. 68 einverstanden erklärt. Die lateinischen Metriker nennen nemlich den ersten Teil eines jeden Fuszes *arsis*, den zweiten *thesis*, nicht nur in iambischen und anapästischen, sondern ebenso in trochäischen und daktylischen, überhaupt in allen Versarten. Diomedes sagt S. 471: *pes est .. qui incipit a sublatione, finitur positione*, und mit dieser Definition stimmen die Angaben der übrigen Grammatiker überein. Dieser unverständige Sprachgebrauch herscht auch in den byzantinischen Lehrbüchern und musz deshalb mit Rossbach auf einen griechischen Metriker der mittleren Kaiserzeit zurückgeführt werden, der seine rhythmischen Quellen misverstand. So kommt es dasz die Angaben über Arsis und Thesis bei diesen Grammatikern nichtssagend und unbrauchbar sind. Ein dritter Gebrauch der beiden Termini gehört einem ganz andern Gebiete an und bezieht sich auf die Tonhöhe. Am deutlichsten liegt er bei Plethon in den 'Notices et extraits des manuscrits publiés par l'Institut' XVI 2 S. 236 vor: *ἄρσιν μὲν οὖν εἶναι ὀξυτέρου φθόγγου ἐκ βαρυτέρου μετάληψιν, θέσιν δὲ τοὐναντίον βαρυτέρου ἐξ ὀξυτέρου.* Demnach heiszt *ἄρσις* das Aufsteigen der Stimme zum höhern Tone, *θέσις* das Absteigen zum tiefern, was die alten Musiker *ἐπίτασις* und *ἄνεσις* genannt hatten, und so gebraucht jene Ausdrücke Marius Victorinus S. 2482 in der zweiten Definition derselben, und auf den Wortaccent, d. h. die Tonhöhe im Worte, angewandt Priscianus *de acc.* S. 1289, so wie Terentianus V. 1431 ff. — So weit gehen wir mit Hrn. W. zusammen. Aber seine Be-

hauptung, dasz sich auch die Umkehrung der Begriffe, der Bentleysche Irtum, ausnahmsweise schon bei den Alten finde, halten wir für irrig. Er glaubt nemlich, Marius Victorinus nehme zwar in dem Kap. *de pedibus* jene Worte in dem den lateinischen Grammatikern geläufigen Sinne, aber in dem Kap. *de rhythmo* in dem ursprünglichen, in dem Abschnitt *de arsi et thesi* in dem umgekehrten Sinne. Victorinus hat sich nicht immer deutlich ausgedrückt, an einigen Stellen ist der Text verdorben und daher ein Irtum verzeihlich; bei genauerer Prüfung findet sich jedoch, dasz bei ihm überall *arsis* den ersten, *thesis* den zweiten Teil des Fuszes bezeichnet. Der Nachweis im einzelnen wäre allzu weitläufig und obendrein überflüssig: denn Hr. C. hat S. 273 ff. diesen Punkt sehr genau und erschöpfend besprochen. — Um so mehr billigen wir es, dasz Hr. W. den völlig unbegründeten Bentleyschen Sprachgebrauch aufgegeben hat und zur Terminologie der Rhythmiker zurückgekehrt ist. Es ist doch gar zu wunderlich, bei Anführungen aus Aristides oder Aristoxenos *ἄρσις* mit Thesis und *θέσις* mit Arsis zu übersetzen. Warum sollen wir der Wort- und Begriffsverwirrung nicht endlich steuern?

Das Verhältnis zwischen Arsis und Thesis begründet die verschiedenen Rhythmengeschlechter oder Taktarten. Im dritten Kap. werden zunächst die drei primären Rhythmengeschlechter besprochen, das *γένος ἴσον, διπλάσιον* und *ἡμιόλιον*, über die wir längst vollkommen unterrichtet sind; dann die secundären Rhythmengeschlechter, das *γένος ἐπίτριτον* und *τριπλάσιον*, deren Bedeutung zuerst von Rossbach und Westphal aufgedeckt worden ist. An diesem Orte beschränkt sich der Vf. auf den Beweis, dasz man nicht mit den Metrikern der Kaiserzeit diese beiden Taktarten auf den Amphibrachys und die viersilbigen Epitrite beziehen darf. Der Amphibrachys hat überhaupt keine praktische Geltung: bekanntlich wird kein Vers nach Amphibrachen gemessen. Epitrite kommen häufig vor, man findet sie bei Pindaros und den Tragikern fünf, sechs, siebenmal hintereinander wiederholt. Aber eben deshalb kann man diese Füsze nicht als den metrischen Ausdruck einer Taktart ansehen, von welcher auf das bestimmteste berichtet wird dasz sie nur selten und niemals in continuierlicher Composition erscheine. In Wahrheit verdanken diese beiden Taktarten nur der Unbehülflichkeit der antiken Theorie ihre Entstehung, und die Angabe der Fälle, in welchen sie von derselben angenommen wurde, behält Hr. W. passend dem Abschnitt von der Rhythmopöie vor. — Wichtiger, aber auch dunkler ist die Frage nach der Natur des dochmischen Rhythmus. Er wird nur in den Scholien zu Hephästion und im Etymologicum magnum erwähnt und als die Verbindung zweier Taktteile, eines dreizeitigen und eines fünfzeitigen, betrachtet. Wir hätten also hier eine neue Taktart, die sich von den beiden zuletzt genannten dadurch unterscheidet, dasz sie in continuierlicher Composition vorkommt. Anderseits aber sagt Aristoxenos S. 300 ausdrücklich: *τῶν δὲ ποδῶν τῶν καὶ συνεχῆ ῥυθμοποιίαν ἐπιδεχομένων τρία γένη ἐστί· τό τε δακτυλικὸν καὶ τὸ ἰαμβικὸν καὶ τὸ παιωνικόν.* Er erkennt also jene Taktart nicht an. Hierin liegt eine Schwierigkeit, welche die Vff. der beiden Schriften, wie mir scheint, nicht genug hervorgehoben haben.

Wenn Aristides S. 39 in dem Abschnitt wo er Rhythmik und Metrik verbindet, den Dochmius aus zwei Füszen, einem Iambus und einem Päon zusammensetzt, so kommen wir dadurch nicht weiter: denn was Hr. C. S. 200 hierzu bemerkt, dasz die beiden Teile 'eben deshalb, weil sie kein rhythmisches Verhältnis ergeben, nicht auf éinen rhythmischen Fusz, sondern auf die Verbindung zweier Füsze zurückgeführt wurden', scheint mir ungenügend. Der Dochmius ist nach der Auffassung des Aristides ein zusammengesetzter Takt, aber er hört dadurch nicht auf éin Takt zu sein, und musz als solcher vom rein rhythmischen Standpunkt in seine Taktglieder (*χρόνοι*) zerlegt werden, so gut wie die anderen zusammengesetzten Takte des Aristides, die Ioniker, der Choriambus und die zwölfzeitigen. Die Taktzerfällung des Dochmius läszt sich aber auf keines der drei primären Rhythmengeschlechter zurückführen, man müste ihn denn durch Dehnung der ersten Länge (⏑ ⏗ — ⏑ —) einer iambischen Tripodie, oder durch Dehnung der Schluszlänge (⏑ — — ⏑ ⏗) einem bakchischen Dimeter gleichsetzen wollen. Allein gegen diese Hypothesen streitet der Umstand dasz alle Längen des Dochmius in zwei Kürzen aufgelöst werden können. So kommen wir wieder auf die achtzeitige Messung und die Zerlegung des Taktes in 3 und 5 oder 5 und 3 Zeiten, und die Frage, wie Aristoxenos die Dochmien in sein rhythmisches System eingeordnet habe, bleibt ungelöst.

Die Lehre von dem Taktumfang, *μέγεθος*, ist unverändert geblieben: diese Grundlage des Systems war schon in der 'Rhythmik' sowol an sich als in ihrer Bedeutung für das Ganze richtig erkannt und für die Metrik fruchtbar gemacht worden. Die Rhythmiker dehnen den Begriff des Fuszes viel weiter aus als die Metriker: sie nennen *πούς* was wir Takt nennen, und bilden sehr ausgedehnte Takte. Im *γένος ἴσον* hat der kleinste Takt 4, der gröste 16 Zeiten; im *γένος διπλάσιον* der kleinste 3, der gröste 18 Zeiten; im *γένος ἡμιόλιον* der kleinste 5, der gröste 25 Zeiten. Sämtliche Dipodien und Tetrapodien, insofern sie das Masz von 16 Zeiten nicht überschreiten, sind gerade Takte, mögen nun ihre Grundbestandteile daktylisch, iambisch oder päonisch sein, gerade wie in der modernen Musik die $^6/_8$, $^6/_4$, $^{12}/_4$ Takte zu den geraden Takten gerechnet werden, weil sie in 2 oder 4 Taktglieder zerfallen. Sämtliche Tripodien, so wie die iambischen und trochäischen Hexapodien, sind ungerade Takte des doppelten Geschlechts; sämtliche Pentapodien ungerade Takte des hemiolischen Geschlechts. Man findet S. 124 ff. das Verzeichnis der 17, oder genauer, da zwei derselben, der *δωδεκάσημος ἴσος* und *ὀκτωκαιδεκάσημος διπλάσιος*, zwei verschiedene Gliederungen zulassen, der 19 verschiedenen Takte der antiken Rhythmik nebst den entsprechenden Takten der modernen Musik. Der Hauptgewinn sind die festen und sicheren Bestimmungen die sich hieraus für die sogenannten Reihen ergeben. Der iambische Trimeter bildet éine Reihe, d. h. éinen Takt; der daktylische Hexameter aber, die iambischen, trochäischen, anapästischen Tetrameter überschreiten das *μέγεθος* éines Taktes und müssen in zwei Reihen zerlegt werden. Es folgt hieraus ferner, dasz Verse wie dieser: *ἰὼ ἰὼ δῶμα δῶμα καὶ πρόμοι*, ⏑ — ⏑ — — ⏑ — ⏑ — ⏑ —, nicht

nach dem gewöhnlichen Silbenwerthe gemessen werden dürfen: denn so würden sie ein arrhythmisches *μέγεθος* von 17 Zeiten erhalten: sie müssen vielmehr durch Annahme einer Pause nach dem zweiten *ἰώ*, oder durch Dehnung der zweiten Länge auf 18 Zeiten gebracht werden.

Die Lehre von der Taktgliederung, den *σημεῖα* oder *χρόνοι* des Fuszes, welche bei W. das fünfte Kapitel bildet, ist nach den vom Ref. in diesen Jahrb. 1855 S. 396 ff. gegebenen Erörterungen berichtigt worden. Es ergibt sich aus der Hauptstelle über diesen Gegenstand, Aristoxenos S. 288 ff., wenn man sie richtig erklärt und mit den Auszügen des Psellos so wie den Angaben des Aristides über Orthius, Trochäus Semantus und Päon Epibatus combiniert, folgendes Resultat. Die Takte des gleichen Geschlechts wurden von den Alten so geschlagen, dasz sie in zwei, nie in vier Glieder zerfielen. In dem doppelten Geschlecht wurden die kleinen Takte, übereinstimmend mit den Grundformen des Iambus und Trochäus, in zwei Glieder zerlegt, und zwar so dasz der starke Taktteil das doppelte des schwachen Taktteils betrug. Die längeren Takte aber dieses Geschlechts zerlegten die alten Musiker in drei gleiche Teile, ganz wie die heutigen Musiker thun, so dasz z. B. im iambischen Trimeter jede Dipodie einen Taktteil bildete. Die kleinen Füsze des hemiolischen Geschlechts, die einfachen Kretiker, waren, wie die des doppelten Geschlechts, nur zweiteilig; die längeren Füsze zerfielen nicht, wie man vermuten könnte, in fünf gleiche, sondern in vier Glieder, deren Anordnung für den zehnzeitigen Päon Epibatus von Aris-

th. a. thesis a.

tides so angegeben wird: – – – – –. Man sieht dasz der hemiolische Takt, der in der heutigen Musik nicht vorkommt und eben deshalb häufig verkannt oder bestritten worden, im Grunde nichts anderes ist als eine Verbindung eines gleichen und eines doppelten Taktes, welche durch Hervorhebung einer Thesis unter eine höhere Einheit zusammengefaszt werden. Hr. C., der übrigens in Bezug auf Taktumfang sowol als Taktgliederung völlig übereinstimmt, bestreitet S. 127 f. diese Takteinheit in zwei Fällen. Auch er nimmt den hemiolischen Takt nicht nur in einfachen Päonen und im Päon Epibatus, sondern auch in der päonischen Pentapodie an; aber die iambischen und daktylischen Pentapodien will er nicht als einheitliche, hemiolische Takte gelten lassen. er findet hier diese Semasie allzu künstlich, und faszt diese Pentapodien lieber als zwei Takte, einen doppelten und einen gleichen, auf, so dasz sich ihm das oben angeführte Verzeichnis von 19 antiken Taktarten auf 17 reduciert. Die Entscheidung wird nicht leicht sein; jedenfalls scheint mir der Unterschied mehr theoretische als praktische Bedeutung zu haben.

Obschon nun diese allgemeinen Sätze im wesentlichen fest stehen, so bleiben doch über das Taktieren oder die Semasie einzelner Metra manche Zweifel, die Hr. W. im sechsten Kap. zu lösen versucht hat. Was zunächst den iambischen Trimeter betrifft, so geben ihm die lateinischen Metriker drei *percussiones* und zerlegen ihn hierdurch in drei Dipodien: s. z. B. Mar. Vict. S. 2524 *tribus percussionibus per dipodias caeditur*. Hierin findet unser Vf. den Beweis, dasz der Trimeter

einen einzigen Takt gebildet habe, indem er *percussiones* für die Bezeichnung der Taktteile nimmt. Hiergegen wendet Hr. C. S. 281 mit Recht ein, *percussio* bedeute bei diesen Metrikern die Einteilung in Takte, nicht in Taktteile; in der Sache selbst ist er jedoch einverstanden, auch er betrachtet, auf jene aus den Rhythmikern gezogenen Sätze gestützt, den Trimeter als einen einzigen Fusz oder Takt. Mir scheint, er hätte zugeben können dasz sich in den Aussagen der Metriker, wenn auch entstellt und misverstanden, eine Spur der alten rhythmischen Lehre finde. Wie dem auch sei, es wäre wünschenswerth ein bestimmtes Zeugnis für die Takteinheit des Trimeters zu haben, und ich glaube ein solches nicht bei einem obscuren Grammatiker, sondern bei einem denkenden und wolunterrichteten Dichter zu finden. Ich meine die allbekannten Worte des Horatius *sat.* I 10, 42: *Pollio regum facta canit pede ter percusso.* Hierzu bemerkt Orelli in der kleinen Ausgabe von 1844, die mir gerade zur Hand ist: 'tibicen autem in singulis dipodiis pede percusso numeros indicabat.' Ebenso Heindorf und wol auch die andern neueren Erklärer. Sonderbar! *pede percusso* heiszt also 'indem er mit dem Fusz auftritt.' Ich hätte geglaubt dasz diese Worte, wenn *pes* den Körperteil bezeichnet, auf lateinisch nur bedeuten könnten: 'indem er sich auf den Fusz schlägt.' Viel richtiger erklärt Schol. Cruq. *pede ter dimenso.* Horatius scheint also hier das Wort *pes* im Sinne der Rhythmiker gebraucht zu haben: er versteht darunter einen Takt und gibt zu erkennen dasz er den Trimeter als einen einzigen Takt betrachtet. So läszt sich *pes* auch *carm.* IV 6, 35 *Lesbium servate pedem meique pollicis ictum* und *epist.* I 19, 28 *temperat Archilochi Musam pede mascula Sappho* fassen, obgleich ich nicht verhelen will dasz auch die vagere Bedeutung 'Versmasz' bei einem Dichter möglich wäre. — Die lateinischen Metriker berichten einstimmig, dasz in jeder iambischen Dipodie immer der zweite Fusz den Ictus erhalte, nicht, wie man seit Bentley zu thun gewöhnt ist, der erste. Diese moderne Messung wird jetzt verworfen, und auf jene zahlreichen alten Zeugnisse hin der Trimeter so tactiert: ⏔ – ⏑ ⏔́ ⏔ – ⏑ ⏔́ ⏔ – ⏑ –́. Es ist auf diesem Gebiete so selten über eine gewisse Wahrscheinlichkeit hinaus und zu einer sichern Entscheidung zu kommen, dasz man jedes gutbeglaubigte Factum mit beiden Händen festhalten musz, und es thut uns deshalb ungemein leid eine Lehre, die sich auf so viele Gewährsmänner stützt, dennoch nicht als eine sichere betrachten zu können. Sie könnte zwar richtig sein, die Möglichkeit ist gegeben, aber die Gewisheit nicht, und die Autorität der lateinischen Grammatiker wiegt in diesem Punkte nicht viel mehr als die Bentleys. Der Grund ist leicht einzusehen. Es ist schon oben davon die Rede gewesen, dasz diese Grammatiker den ersten Teil eines jeden Fuszes *arsis* oder *sublatio*, den zweiten *thesis* oder *depositio* nennen. Da nun die Iamben nicht nach Einzelfüszen, sondern nach Dipodien gemessen werden, so wird natürlich bei ihnen der erste Iambus einer jeden Dipodie zur *sublatio*, der zweite zur *depositio*. Mit dieser zum Ueberdrusz wiederholten Theorie stimmte die Praxis des Scandierens überein: sie hoben die Hand an den Stellen die sie *sublatio* nannten, und lieszen sie

an den Stellen die sie *depositio* nannten nieder. Wir haben ihre Theorie verworfen, wir können also auf ihre Praxis keinen Werth legen. Ich bin überzeugt dasz diese Grammatiker nicht nur in den Iamben, sondern auch in den anderen dipodisch gemessenen Versen, Trochäen und Anapästen, den Ictus je auf den zweiten, vierten, sechsten, achten Fusz fallen lieszen, in den monopodisch gemessenen aber immer auf den zweiten Teil eines jeden Fuszes, also im Dactylus auf die beiden Kürzen. Der sogenannte Atilius Fortunatianus sagt S. 2688 mit dürren Worten, indem er den Anfang der Aeneis im Auge hat: '*ar*' *sublatio est temporum duorum;* '*ma vi*' *depositio temporum duorum.* Marius Victorinus spricht sich zwar hierüber nicht so bestimmt aus; aber nach seinen allgemeinen Sätzen ist die Sache klar genug, und man hört sie hin und wieder durch, wenn man seine Schrift aufmerksam liest. Er will an dem Vers *arma virumque cano Troiae qui primus ab oris* zeigen, was man unter bukolischer Cäsur zu verstehen habe. Er sagt (S. 2509): *nam* '*iae qui*' *pes in versu quartus eam divisionem explicat, quam bucolicon vocari dictum est, sub qua pedum percussione sensus impletur.* Das Beispiel ist schlecht gewählt, aber das thut nichts zur Sache: die bukolische Cäsur findet da statt, wo ein Wortende mit der *percussio* des vierten Fuszes zusammenfällt. Liegt darin nicht dasz die Füsze des Hexameter auf ihren zweiten Teil geschlagen werden? Auf derselben Seite sagt er von dem Versanfang '*infandum regina*' . . *percussis duobus pedibus tertius pes trochaeus est.* Wenn er die Ictus auf die Silben *in* und *dum* fallen liesze, so hätte er sich wol schwerlich so ausgedrückt. Er legt sie eben, jener Theorie gemäsz, auf *fan* und *re.* Wohin kämen wir also, wenn wir seine und der andern Grammatiker Scansionen für maszgebend halten wollten? — So wären wir also zu einem rein negativen Resultate gelangt und müsten es dahin gestellt lassen wie der Trimeter richtig zu betonen sei. Man entschlieszt sich ungern, über einen so viel gebrauchten, in allen Einzelheiten seiner Structur so bekannten Vers nicht aus der Ungewisheit herauskommen zu können. Findet sich denn bei keinem Schriftsteller, der noch den alten, richtigen Begriff von Arsis und Thesis hat, eine auf die Verteilung der Arsen und Thesen in iambischen Versen bezügliche Aeuszerung? Doch ja, es findet sich ein bisher, wie es scheint, übersehenes Zeugnis bei Aristides S. 40. Dieser nennt die iambische Dipodie, weil sie in zwei gleiche Taktteile zerfällt und also zu den gleichen oder daktylischen Rhythmen gehört, *δάκτυλος κατ᾽ ἴαμβον* (vgl. Diomedes S. 476, der sie *dactylos ab iambo* nennt, und über die richtige Auffassung dieses ganzen Paragraphen bei Aristides Cäsars Buch S. 148 ff.), und sagt von derselben *ὃς σύγκειται ἐξ ἰάμβου θέσεως καὶ ἰάμβου ἄρσεως.* Die Stelle ist zwar nicht in allen Handschriften vollständig erhalten, aber der Text scheint doch zuverlässig und wird von keinem der beiden neuesten Herausgeber beanstandet. Wir haben hier den festen Boden gefunden, den wir suchten, und kehren zuversichtlich zu der Bentleyschen Betonung zurück, nach welcher die Ictus auf den ersten Fusz jeder Dipodie des Trimeters fallen.

Der Erörterung über die Semasie des Hexameters wird folgende

Stelle des Marius Victorinus (S. 2514), zugrunde gelegt: *habet autem sedes sex, quas Aristoxenus musicus χώρας vocat. recipit autem pedales figuras tres. has Graeci dicunt ποδικὰ σχήματα. nam aut in sex partes dividitur per monopodiam, aut in tres per dipodiam et fit trimetrus, aut in duas per κῶλα duo, quibus omnis versus constat, dirimitur.* Auf diese Stelle wird mit Recht ein groszer Werth gelegt, weil sie allerdings, wenn auch nicht unmittelbar und nicht ohne Entstellung, aus Aristoxenos geflossen scheint. Hr. Westphal glaubt dasz dieser nicht von einer dreifachen, sondern nur von einer zwiefachen Einteilung des Hexameters geredet hat: er deutet nemlich die *sex partes* als sechs Taktglieder, welche, je nachdem zwei oder drei von ihnen zusammen genommen werden, drei oder zwei Takte bilden. Diese Voraussetzung ist denn doch sehr bedenklich: denn gerade die Worte *pedales figuras tres* scheinen, nach dem Zusatz ποδικὰ σχήματα zu urteilen, sich genau an die griechische Quelle anzuschlieszen. Halten wir also an der Dreizahl fest und deuten wir die Stelle einfach dahin, dasz der Hexameter aus sechs, aus drei, oder aus zwei Takten bestehen könne. Hiermit sind nun, wie man leicht einsieht, alle möglichen Einteilungen gegeben: denn einen einzigen Takt kann der Vers nicht bilden, weil er aus 24 Zeiten besteht, man müste denn die Daktylen durch kyklische Messung auf den Werth von drei Zeiten zurückführen. Aber eben deshalb weil hier alle Möglichkeiten erschöpft werden, dürfen wir glauben dasz Aristoxenos die drei möglichen Einteilungen des Verses nicht auch alle als wirklich bezeichnen wollte. Wer möchte wol den Hexameter in 6 von einander unabhängige Takte auseinander fallen lassen und so seine Einheit völlig zerstören? So kommen wir auf einem andern Wege zu demselben praktischen Resultate wie W.: der Hexameter kann aus drei Dipodien oder zwei Tripodien bestehen. Nur müssen wir hinzusetzen, dasz Marius Victorinus nicht von zwei Tripodien redet, sondern, wie sein Zusatz *quibus omnis versus constat* zeigt, von den zwei durch die Cäsur gebildeten Kola des Verses. Der lateinische Grammatiker hat seinen Autor offenbar misverstanden, weil ihm ein anderer Satz, eine weitverbreitete Definition des Verses überhaupt vorschwebte; und dies Misverständnis hat zur Folge gehabt, dasz W. seinerseits den Victorinus sowol hier als an drei anderen Stellen (S. 2515. 2508. 2498) misverstand. Die letzte ist die deutlichste, wenn man die unmittelbar vorhergehenden Worte hinzu nimmt: *erunt itaque cola particulae solutorum metrorum, ut 'arma virumque cano'. omnis autem versus κατὰ τὸ πλεῖστον in duo cola dividitur.* Das Beispiel zeigt dasz die durch die Cäsur entstehenden Versglieder gemeint sind. Aber auch an den andern Stellen folgt Victorinus offenbar jener Theorie, die wir oben in noch schärferer Fassung bei Augustinus gefunden haben, die auch Varro und ohne Zweifel viele andere Metriker hatten. Sie lehren dasz nach dem strengen, wenn auch in der Regel nicht beobachteten Sprachgebrauch nur die durch eine Cäsur in zwei ungleiche und unähnliche Glieder (*cola, membra, ἀνόμοια μέρη* Arist. Quint. S. 52) zerfallenden Metra V e r s e genannt werden sollten, während den übrigen eigentlich nur der Name *metrum* zu-

komme.[1]) Hiernach ist auch in dem Aufsatz über 'Vers und System' in diesen Jahrb. 1860 die Erörterung auf S. 192 zu berichtigen. In der eben angeführten Stelle des Victorinus sollen die Worte κατὰ τὸ πλεῖστον keineswegs den Trimeter ausschlieszen: die Definition ist im Gegenteil gerade im Hinblick auf Trimeter und Hexameter, die beiden vorzüglichsten Verse, und ihre entsprechenden Cäsuren gemacht. Aus wie viel Takten diese Verse bestehen, darüber sagt jene Theorie gar nichts aus: die Cäsur dient ja gerade dazu, in den zur bloszen Declamation bestimmten Versen die Taktgliederung zu verbergen, und dies ist die Wahrheit welche jener Definition des Verses zugrunde liegt. Wir können also W. nicht folgen, wenn er aus einer jener Stellen des Victorinus (S. 2515) ingeniös, aber überkünstlich deducieren will, welche Stellen im Hexameter die Hauptictus erhielten. Wir verweisen auf Cäsar S. 284 und C. von Jan in diesen Jahrb. 1861 S. 447 f., wo dieser Irtum ausführlich bekämpft wird. — Kehren wir nun zu der doppelten Einteilung des Hexameters zurück. Die allgemeine, auch von unseren beiden Vff. geteilte Ansicht, dasz der gewöhnliche, der epische und elegische Hexameter, aus zwei Takten bestehe und zwei Hauptictus habe, ist gewis richtig, nicht wegen der gebräuchlichen Cäsuren des Verses — denn diese sind ja in dem eintaktigen, dreigliedrigen Trimeter dieselben — sondern weil der im Distichon mit ihm verbundene Pentameter nicht anders als in zwei (katalektische) Tripodien geteilt werden kann. Die Dreigliederung wird in gewissen lyrischen Versen stattgefunden haben. Im epischen, zweigliedrigen Hexameter will W. die Hauptictus nicht auf den ersten und vierten, sondern auf den dritten und sechsten Fusz legen. Da die Stelle des Victorinus, wie gesagt, hierfür nichts beweist, so reichen die beiden andern Gründe, der aus der Melodie des Hymnus auf die Muse und der aus unserer modernen Betonung gezogene, nicht hin um die Frage zu entscheiden. — Aber unbestreitbar und gegen jeden Zweifel festzuhalten sind die auf die Lehren der Rhythmiker gegründeten Sätze dasz der iambische und trochäische Tetrameter aus je zwei zwölfzeitigen Takten, der anapästische Tetrameter und die daktylische Oktapodie aus je zwei sechzehnzeitigen Takten des gleichen Geschlechts bestehen. In Bezug auf den iambischen Tetrameter wird dies durch eine Ueberschrift in dem eben erwähnten Hymnus (◡ – γένος διπλάσιον· ὁ ῥυθμὸς δωδεκάσημος) auf das schönste bestätigt, und hierin liegt ein indirecter Beweis für die Richtigkeit der Auffassung des Trimeters als eines einzigen Taktes. In den Tetrametern wird stillschweigend der Ictus auf den ersten Fusz jeder Tetrapodie gelegt. Mit Recht. Dies ist aber ein neuer Grund dafür dasz auch im Trimeter der Hauptton auf den ersten, nicht auf den zweiten Fusz falle. Dasz dies nicht minder in der trochäischen Dipodie, also auch Tetrapodie, der Fall sei, kann Arist. Quint. S. 39 bezeugen: κρητικὸς

---

1) Mar. Vict. S. 2508 sind die Worte *omnis enim versus in duo cola formandus est* nicht als der Anfang eines neuen Satzes, sondern als eine Parenthese anzusehen. Gleich darauf wird wol zu schreiben sein: *sex enim pedum percussio metrum* (nicht *versum*) *quidem hexametrum, non tamen heroum, quem epicum (dicimus, versum), si legem incisionis non tenuerit, faciet.*

(sc. *κατὰ τροχαῖον*, d. i. der Ditrochäus) *ἐκ τροχαίου θέσεως καὶ τροχαίου ἄρσεως*.

Sehr befremdlich ist die Lehre von den zusammengesetzten Takten, die bei Aristoxenos nur sehr fragmentarisch, bei Aristides mehr im Zusammenhang vorliegt. Um die Sache an einem Beispiel deutlich zu machen: ein iambischer Dimeter (⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –) und ein Glyconeus (⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ –) bilden beide einen zwölfzeitigen, in zwei gleiche Taktglieder (*χρόνοι*) zerfallenden Takt; aber dieser wird zugleich auch in die Einzelfüsze aufgelöst, aus denen er besteht, weil dieselben ungleichartig sind, und heiszt deshalb ein zusammengesetzter Takt; jener gilt nicht für zusammengesetzt, weil seine gleichartigen Einzelfüsze nicht besonders in Betracht kommen. Den Glyconeus löst Aristides in einen Iambus, einen Trochäus und zwei Iamben auf, und es folgt aus seiner Theorie dasz beim Taktieren nicht nur die beiden groszen, sechszeitigen Taktglieder, das eine als Arsis, das andere als Thesis, sondern auch die Arsen und Thesen jener vier Einzelfüsze bemerklich gemacht werden müssen. Ich gestehe dasz ich mir von einem solchen Taktschlagen, bei welchem, wie man sieht, einmal zwei Thesen und ein andermal zwei Arsen aneinanderstoszen, keinen Begriff machen kann. Freilich folgt Aristides hier denen welche die Rhythmik mit der Metrik verbinden, und man könnte vermuten dasz die reinen Rhythmiker einfacher verfuhren. Aber auch bei Aristoxenos spielten offenbar, wie man aus einigen allgemeinen Aeuszerungen und aus der erhaltenen Uebersicht der *ποδικαὶ διαφοραί* sieht, die zusammengesetzten Takte eine grosze Rolle, und ganz ähnliche Bestimmungen müssen auch bei ihm vorgekommen sein. Nur das kann zweifelhaft bleiben, ob er dieselben Takte auf dieselbe Art zerlegt wissen wollte. Die Ionici setzte er gewis nicht, wie Aristides, aus einem Pyrrichius und einem Spondeus zusammen, da er ja einen aus zwei Kürzen bestehenden Fusz überhaupt nicht annahm. Wenn Aristides ferner aus der Verbindung von Trochäen und Iamben zwölf zwölfzeitige Takte bildet, zu denen auch die oben erwähnte Form des Glyconeus gehört, so erschöpft er hier alle möglichen Combinationen so vollständig, dasz man versucht sein könnte, mit C. S. 186 den wirklichen Gebrauch aller dieser Reihen zu bezweifeln. Man findet nemlich in seiner Tafel neben einigen üblichen und leicht erkennbaren Versarten andere die auf den ersten Blick befremden können. Aber auch diese lassen sich nachweisen, wenn man die antike Abteilung der Metra festhält. So ist z. B. sein *βακχεῖος ἀπὸ τροχαίου* – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – – ⏑ nichts anderes als die erste Hälfte des Verses *μηδὲν ἄλλο φυτεύσῃς πρό|τερον δένδριον ἀμπέλω*, dessen zweite Hälfte unter dem Namen *μέσος βακχεῖος* ⏑ – – ⏑ ⏑ ⏑ – – – erscheint. Ebenso auffallend ist eine Periode wie diese: ⏑ – ⏑ ⏑ – – ⏑ – – ⏑, welche *ἁπλοῦς βακχεῖος ἀπὸ ἰάμβου* genannt wird. Man begegnet häufig der Reihe ⏑ – ⏑ ⏑ – – – ⏑ ⏑ –, z. B. *κακοῦ δὲ χαλκοῦ τρόπον* Aesch. Ag. 390; aber diese Reihe ist um eine Silbe kürzer, und dieser Umstand beweist dasz sie durch Dehnung einer, und zwar der zweiten Länge zu einem zwölfzeitigen Takte wird. Die achtsilbige Reihe des Aristides, in welcher alle Längen und Kürzen ihren gewöhnlichen Werth bewahren müssen, würde

man wol vergebens in iambischen Strophen suchen. Allein ich glaube, wir haben hier an Verse zu denken wie *ἀναξιφόρμιγγες ὕμνοι* oder wie der fünfte in den Epoden von Pindaros zweitem pythischen Liede:

φέρειν δ' ἐλαφρῶς ἐπαυχέ | νιον λαβόντα ζυγόν
⏓ – ⏑ – – ⏓ – ⏑ | ⏑ – ⏑ – – ⏑ –

So abgeteilt enthält dieser Vers jene Periode zweimal, zuerst akatalektisch, dann katalektisch.

In allen diesen Perioden stimmt die Auffassung des Aristides wesentlich mit der Auffassung der Metriker überein: die Unterschiede zwischen beiden scheinen mir von viel geringerer Bedeutung als Hrn. C. S. 186 ff. Die Metriker nemlich zerlegen diese Reihen nicht in vier dreizeitige Füsze, sondern nehmen je zwei dieser Füsze zu einer Syzygie zusammen und betrachten das Ganze als einen aus zwei sechszeitigen Füszen bestehenden Dimeter. Diese Einteilung entspricht der Zerfällung des Taktes in zwei gleiche Taktglieder und steht also mit der einheitlichen Auffassung der Periode nicht in Widerspruch. Mit der neuern, logaödisch-kyklischen Auffassung ist hingegen die Darstellung des Aristides, wie C. richtig bemerkt, nicht vereinbar, ja sogar noch unvereinbarer als er bemerkt: denn nicht einmal die zwölfzeitigen Takte, die er als die wesentliche und sichere Grundlage jener Darstellung durchaus festhalten zu müssen glaubt, bleiben bei der neuern Auffassung in allen Fällen unangetastet. Das sogenannte Asclepiadeum maius, der sechzehnsilbige Vers *μηδὲν ἄλλο φυτεύσῃς πρότερον δένδριον ἀμπέλω* besteht, wie wir sahen, nach Aristides aus zwei zwölfzeitigen Takten, während die neuere Theorie ihn in drei Takte von neun, sechs und neun Zeiten zerlegt. Es ist bedenklich sich so sehr von der antiken Tradition nicht nur der Metriker, sondern auch der Rhythmiker zu entfernen, und wir möchten, auf die Gefahr hin für Anhänger veralteter, längst beseitigter Systeme zu gelten, den Forschern auf diesem Gebiete empfehlen so viel als möglich zu jener Tradition zurückzukehren. Bei einigen der hier vorliegenden Masze scheint mir dies sehr leicht, ja sogar durch die Analogie anderer, allgemein anerkannter metrischer Erscheinungen geradezu geboten. Die Verbindungen des Choriambus mit dem Diiambus, die von Aristides *ἴαμβος ἀπὸ τροχαίου* genannte Periode – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ –, so wie der *βακχεῖος ἀπὸ ἰάμβου* ⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ – finden sich bekanntlich bei Anakreon und bei Aristophanes untereinander und mit doppeltem Choriambus – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – und doppeltem Diiambus ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – abwechselnd:

νήπλυτον εἴλυμα κακῆς ἀσπίδος, ἀρτοπώλισιν.
πρὶν μὲν ἔχων βερβέριον, καλύμματ' ἐσφηκωμένα.
παῖς Κύκης καὶ σκιαδίσκην ἐλεφαντίνην φορεῖ.
νῦν δὲ τὸν ἐκ θἠμετέρου γυμνασίου λέγειν τι δεῖ καινόν,
ὅπως φανήσει.
ὡς δ' ἐπὶ πάντ' ἐλήλυθεν κοὐδὲν παρῆλθεν, ὥστ' ἔγωγ'
ηὐξανόμην ἀκούων.

Anakreon Fr. 21, 6. 3. 13. Arist. We. 526—528 = 636—638. Nach der neuern Theorie würden hier ein kyklischer Dactylus ohne vorausgehende Arsis und ein Trochäus mit vorausgehender Arsis einander entsprechen.

Einfacher jedenfalls ist die Annahme der Alten, dasz die beiden sechszeitigen Füsze Choriambus und Diiambus für einander eintreten; und diese Annahme hat in der Anaklasis der ionischen Verse ein vollständiges Analogon. Diese beiden Schemata:

⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ – –
⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ – –

sind mit diesen:

– ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ | – – ⏑ ⏑ –
– ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ –

schon von Heliodoros durch die sogenannte Epiploke zusammengestellt worden; wir haben nur die Taktstriche nach moderner Art hinzugefügt, und bekennen nicht einzusehen, warum Rossbach und Westphal (Metrik III S. 296) diese Zusammenstellung eine rein äuszerliche nennen. — Sollen wir nun noch einen Schritt weiter, oder vielmehr noch einen Schritt zurück gehen und auch die Glykoneen und Asklepiadeen in sechszeitige Füsze auflösen? Wir müssen es wol, wenn wir die von Aristides überlieferte Lehre der Rhythmiker nicht verwerfen wollen: denn nach dieser besteht, wie schon gesagt, das Asclepiadeum maius aus zwei zwölfzeitigen Takten. Dies führt etwa auf diese Abteilung: ⏔ ⏔ | – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – ⏑ –. Hiervon ist die bei den Alten übliche Abteilung, welche den Takt immer mit dem Anfang des Verses und der Melodie beginnen läszt, nur formell, nicht der Sache nach verschieden: ⏔ ⏔ – ⏑ ⏑ – – ⏑ | ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ –, und so würden sogar die verpönten Antispaste wieder ihren alten Platz unter den sechszeitigen Füszen einnehmen. Sollen wir die Reaction so weit treiben? Ich stelle hier nicht Behauptungen, sondern nur Fragen auf. Man prüfe, ob die rhythmische Tradition bei Aristides umgestoszen werden soll oder nicht: einen Mittelweg, eine Ausgleichung zwischen der neuen und der antiken Auffassung zu suchen scheint mir ein vergebliches Unternehmen.

Wir kommen nun auf die irrationalen Zeiten, *χρόνοι ἄλογοι*, auch *ῥυθμοειδεῖς* genannt, weil sie zwischen den normalen *ἔρρυθμοι* und den gänzlich ausgeschlossenen *ἄρρυθμοι* die Mitte halten. Glücklicherweise gibt Aristoxenos von dem *χορεῖος ἄλογος* eine so deutliche Beschreibung, dasz kein Zweifel über seine Natur sein kann: er besteht aus einer *θέσις δίσημος* und einer *ἄρσις*, welche zwischen der *δίσημος* und *μονόσημος* in der Mitte liegt. Den irrationalen Iambus nennt Bakcheios *ὄρθιος*, und aus dem Beispiel das er anführt sieht man dasz die irrationale Zeit durch eine lange Silbe ausgedrückt wurde. Diese Füsze entsprechen also, wie schon Böckh sah, wenn auch nicht ausschlieszlich, den unter Iamben und Trochäen gemischten Spondeen. Schwieriger ist die Stelle des Aristides S. 39, mit deren handschriftlicher Fassung Cäsar S. 214 ff. sich vergeblich quält: er gibt eine äuszerst gekünstelte, ja geradezu unverständliche und unmögliche Erklärung. W. stellt dieselbe, im wesentlichen nach Burette und Böckh, richtig her: *εἰσὶ δὲ καὶ ἄλογοι χορεῖοι β΄· ἰαμβοειδὴς ὃς συνέστηκεν ἐκ μακρᾶς ἄρσεως καὶ δύο θέσεων, καὶ τὸν μὲν ῥυθμὸν ἔοικεν ἰάμβῳ, τὰ δὲ τῆς λέξεως μέρη δακτύλῳ. ὁ δὲ τροχαιοειδὴς ἐκ δύο θέσεων καὶ μακρᾶς ἄρσεως κατ᾽ ἀντιστροφὴν*

τοῦ προτέρου. Hierbei bleibt jedoch noch immer eine Schwierigkeit, über welche sich W. nicht ausspricht, und die wahrscheinlich C. abgehalten hat diese Emendation anzunehmen. Die Beschreibung des Aristides passt auf die dreisilbigen, aufgelösten Füsze – ◡◡ und ◡◡ –, jene an den ungeraden Stellen der iambischen, diese an den geraden Stellen der trochäischen Verse. Wie kommt es aber dasz er die zweisilbigen, spondeischen Formen nicht erwähnt? Ich glaube, er begreift unter jenen Namen ebensowol die zweisilbigen wie die dreisilbigen Formen, aber er wollte diese letzteren absichtlich als die deutlicheren Formen zugrunde legen. Erstens nemlich unterscheiden sie sich äuszerlich von einander, während die beiden Spondeen, der den Iambus und der den Trochäus vertretende, sich nur durch den Ictus unterscheiden; zweitens zeigen sie sofort, dasz die zweizeitige Thesis in zwei Kürzen aufgelöst werden kann, während die irrationale Arsis keine Auflösung zuläszt. Nur so erklärt sich ferner, wie etwas weiter unten irrationale Doppelfüsze unter den Namen *δάκτυλος κατὰ χορεῖον τὸν ἰαμβοειδῆ* und *δάκτυλος κατὰ χορεῖον τὸν τροχαιοειδῆ* erwähnt werden. Denn hier kann man doch nur die zweisilbigen Formen verstehen und an Fälle wie die sogenannte doppelte Basis denken.

Hierauf folgt ein Kap. über die Antithesis. Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden, wenn die beiden Vff. hierunter den Gegensatz nicht nur zwischen Iamben und Trochäen, Ionici a maiori und a minori, sondern auch zwischen Daktylen und Anapästen verstehen wollen. Aber die Alten haben den Begriff enger gefaszt. Dies zeigen des Aristoxenos Worte *ἔσται δὲ ἡ διαφορὰ αὕτη ἐν τοῖς ἴσοις μέν, ἄνισον δὲ ἔχουσι τῷ ἄνω χρόνῳ τὸν κάτω.* Weder C.s Interpretations- noch W.s Emendationsversuch ist haltbar. Nach Aristoxenos, mit dem Aristides übereinstimmt, findet der Begriff der Antithesis auf die Takte des gleichen Geschlechts keine Anwendung. Die Alten haben nur die Form der Füsze im Auge: Dactylus und Anapäst sind aber an sich keine antithetischen Formen, weil sie, je nach der rhythmischen Betonung, gegenseitig für einander eintreten können, während Iambus und Trochäus sich widersprechen und ausschlieszen. Auch das von W. S. 230 u. 148 über die beiden antithetischen Betonungen des Creticus vorgebrachte geht aus den Stellen des Marius Victorinus S. 2483 u. 2485 keineswegs hervor: sieh C.s Gegenbemerkungen S. 275 ff.

Das letzte Kap. handelt über die Rhythmopöie, d. h. die rhythmische Composition. Während die theoretische Lehre von den Takten sich nur mit den notwendigen Taktgliedern beschäftigt, den Arsen und Thesen, welche in derselben Taktart immer dieselben bleiben, werden natürlich in den concreten Tonstücken, Texten, Tänzen die Takte von dem Componisten mit Tönen, Silben, Bewegungen manigfaltiger Ausdehnung ausgefüllt, welche zwar den notwendigen Taktgliedern nicht widersprechen dürfen, aber teils kürzer und daher zahlreicher, teils länger und mithin minder zahlreich sein können. Jene sind die *χρόνοι* in welche der Takt an sich, *καθ' αὑτόν*, zerfällt; diese die *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι.* Ob hiermit die *χρόνοι ἁπλοῖ* und *πολλαπλοῖ* des Aristides zusam-

menfallen, mag dahin gestellt bleiben; die Sache selbst ist, wie man sieht, sehr einfach, obgleich früher mehrfach misverstanden. Welches sind nun die in der griechischen Lyrik üblichen *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι*? Die Metriker sprechen in der Regel nur von ein- und zweizeitigen Silben, die Rhythmiker aber von manigfaltigeren Messungen. Vierzeitige Längen waren aus Aristides längst bekannt; aus Bellermanns Anonymus erfuhr man zuerst von zwei-, drei-, vier- und fünfzeitigen Längen und den dafür gebräuchlichen Zeichen. Zu diesen verlängerten Längen kommt nun die verkürzte, irrationale Länge von anderthalb Zeiten, von welcher schon oben die Rede war. So sind wir über die verschiedenen Längen sehr genau unterrichtet. Ueber die Kürzen finden sich bei Mar. Vict. S. 2481 (wo, um dies im Vorübergehen zu bemerken, C. S. 155 die Worte *ad haec*, welche 'in Uebereinstimmung hiermit', *παρὰ ταῦτα* bedeuten, misverstanden hat) und sonst allgemeine Aeuszerungen, aus welchen hervorgeht dasz es verkürzte und vielleicht auch verlängerte Kürzen gab. In Ermangelung bestimmter Angaben spricht sich W. über den Zeitwerth dieser Kürzen nicht aus, und diese Zurückhaltung ist gewis sehr zu billigen. Was nun ferner die Pausen betrifft, deren Vorkommen nicht nur in der Instrumentalmusik, sondern auch in der Mitte und am Ende der Verse zwar nicht von dem Pariser Anonymus[2]), aber doch von andern bezeugt wird, so spricht Aristides von ein- und zweizeitigen, Bellermanns scriptor de musica auszerdem noch von drei- und vierzeitigen Pausen. Diese Pausen und gedehnten Längen finden nun ihre Anwendung, so oft ein ganzer Einzelfusz oder, um uns rhythmisch auszudrücken, ein ganzes Taktglied anstatt durch mehrere, durch eine einzige Silbe dargestellt wird. Dies heiszt im Auslaut der Reihen Katalexis, im Inlaut derselben haben es Rossbach und Westphal Synkope genannt, und die Ausbildung dieser Lehre ist eines der bedeutendsten Verdienste ihres Systems. Schon in der 'Rhythmik' wurde bemerkt, dasz die drei gedehnten Längen, die drei-, vier- und fünfzeitige, den drei Rhythmengeschlechtern entsprechen, den Fällen in welchen eine Silbe einen iambischen, daktylischen oder päonischen Einzelfusz ausfüllt. Warum sind nun aber nur Pausenzeichen von einer bis vier Zeiten, mit Ausschlusz der fünfzeitigen, überliefert? C. antwortet sehr richtig S. 231, dasz die fünfzeitige Pause unnötig war, weil die Pausen kein Taktglied bilden, sondern nur ein unvollständig ausgedrücktes Taktglied ergänzen sollen.

---

2) Die arg verderbte Stelle in den Fragmenta Parisina (S. 78 Z. 16 ff. Westphal) ist weder von diesem noch von Cäsar (S. 76 Note) richtig verstanden und von beiden mit den wunderlichsten Conjecturen versehen worden. Sie bezieht sich keineswegs auf Pausen im Verse, sondern auf die verschwindende und nur als Grenze der wahrnehmbaren Zeiten zu betrachtende Zeit, welche der Uebergang von einem Ton zum andern, einer Silbe zur andern einnimmt, und von der Psellos § 6 und Bakcheios S. 24 reden. Die Worte sind so herzustellen: *πᾶς ὁ κατὰ βάσιν* (lies *κατὰ μετάβασιν*) *γινόμενος χρόνος διορισμοῦ δύναμιν ἔχει. ἀλλὰ καί* (lies *χρή*), *ὅτε* (*τὴν*) *μὲν προτέραν συλλαβὴν μηκέτι φθέγγεται, τὴν δευτέραν* (lies *δὲ ὑστέραν*) *μηδέπω, τοῦτον τὸν χρόνον σιωπήσῃ ἀντέχεσθαι* (lies *σιωπῆς μὴ ἀντέχεσθαι*, d. h. keine lange Pause machen).

Hiermit ist jedoch der Gegenstand nicht erschöpft. Abgesehen davon dasz die Kapitel vom Tempo und vom Taktwechsel in W.s Buch nicht behandelt werden, sind auch die Abschnitte von den secundären Rhythmengeschlechtern und den kyklischen Anapästen und Daktylen, auf welche an verschiedenen Stellen des Buches selbst verwiesen wird, wir wissen nicht aus welchem Grunde, weggeblieben. Was den ersten Punkt betrifft, so hat Rossbach in diesen Jahrb. 1855 S. 212 ff. und Metrik III S. 8 u. 139 sehr schön erklärt, wie es kam dasz die Alten zu vereinzelten triplasischen und epitritischen Füszen griffen. In synkopierten Reihen z. B. dieser Form ⏑ – ⏑ ⊔ – ⏑ – betrachten wir die erste Silbe als Auftakt und finden dann lauter Trochäen, von denen der zweite in eine dreizeitige Länge zusammengezogen ist; die alten Rhythmiker aber, welche keinen Auftakt anzunehmen pflegten (einige, wie Augustinus, kannten ihn doch), fanden an zweiter Stelle einen triplasischen Fusz mit einzeitiger Arsis und dreizeitiger Thesis, und in der ersten Dipodie das epitritische Verhältnis von 3 zu 4. C. hat sich S. 141 mit Recht dieser Erklärung angeschlossen, und wir können nicht glauben dasz W. sie jetzt aufgegeben habe. Viel zweifelhafter ist die Messung und Anwendung der kyklischen Füsze, bei welchen der Zeitwerth verkürzter Kürzen zu bestimmen ist: C. hat hierüber S. 159 ff. Ansichten vorgetragen, die von denen Rossbachs abweichen, und wir bedauern dasz des letztern Mitarbeiter sich über diese und manche andere Frage nicht ausgesprochen hat. Es gibt leider so viele Bücher die dem Leser zu lang scheinen, dasz ein Verfasser es nicht ungern hören kann, wenn wir das seinige zu kurz finden.

Wir verbinden mit dieser Anzeige einige Bemerkungen über einen verwandte Gegenstände betreffenden Abschnitt in

3) *Die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus*, **von** *Friedrich Heimsöth. Die Quellen. Als Einleitung zu einer neuen Recension des Aeschylus.* Bonn 1861. Verlag **von Henry und Cohen. 498 S. gr. 8.**

Der Vf. behandelt der Reihe nach fünf Quellen für die Kritik des Dichters: 1) Ueberlieferung früherer Lesarten in den Scholien, 2) Alterierung des Originaltextes durch die Erklärung, 3) die Rhythmen, 4) die Wortstellung, 5) Stil des Aeschylos. Dem Zweck dieses Aufsatzes gemäsz kann hier nur von dem dritten Abschnitt (S. 295—379) die Rede sein. In nachdrücklichen und schönen Worten weist Hr. H. auf den innern Zusammenhang zwischen Rhythmus und Inhalt hin. Die Rhythmen, zugleich mit den Worten im Geiste des Dichters empfangen, sind, wie er sagt, der beständige plastische Widerhall von deren Inhalt; ihr Klang kein zufälliges Spiel, sondern der Doppelgänger des Sinnes. Wir unterschreiben gern diesen Satz und empfehlen die rhythmisch ästhetische Analyse des ersten Chorliedes der Choephoren und anderer lyrischer Stellen: wer das ausdrucksvolle und charakteristische antiker Versbildung zu fühlen weisz, der wird mit Vergnügen hier seine Gefühle in Worte gekleidet sehen und diese Seiten zu den gelungensten des Buches rechnen. Freilich ist hier,

wie bei aller Gefühlssache, die Einmischung subjectiver Empfindungen nicht ganz zu vermeiden. Der Vf. wird schwerlich allgemeine Zustimmung finden, wenn er S. 301 Logaöden heftiger nennt als Dochmien; oder wenn er S. 312 aus der durch den Rhythmus angedeuteten Declamation der Verse *Νῖσον ἀθανάτας τριχὸς | νοσφίσασ᾽ ἀπροβούλως | πνέονθ᾽ ἁ κυνόφρων ὕπνῳ* (Aesch. Choeph. 619) beweisen will dasz *ἀπροβούλως* nichts anderes als die Verblendung der schändlichen Skylla bedeuten könne; oder wenn er S. 319 behauptet dasz in der Monodie der Io im Prometheus die beiden Schluszverse 588 und 608

κλύεις φθέγμα τᾶς βούκερω παρθένου;
θρόει, φράζε τᾷ δυσπλάνῳ παρθένῳ

nicht mehr gesungen, sondern nur gesprochen wurden, während doch Versmasz und Dorismen entschieden auf Gesang hinweisen. Im ganzen wird man jedoch dem Vf. den Beifall nicht versagen, so lange er sich darauf beschränkt das überlieferte zu analysieren; aber wenn er die Notwendigkeit der Uebereinstimmung zwischen Klang und Inhalt zu einer der Grundlagen der Texteskritik machen will, so kann man bedenklicher werden. 'Ebenso wenig' sagt er S. 306 'wie sich dem Inhalt ein demselben fremdes Wort in den Weg stellen, wie dem Ausdruck eine ungrammatische Form entgegentreten darf, ebenso wenig darf auch an irgend einer Stelle ein mit dem Inhalte nicht erkennbar übereinstimmendes gröszeres oder kleineres rhythmisches Glied erscheinen, keine rhythmische Wendung, kein Vers, kein Versfusz, keine Silbe. Jede überlieferte Lesart, jede Conjectur ist unrichtig, welche nicht zugleich durch ihre Rhythmen ihre natürliche und charakteristische Declamation in sich trägt.' Wir möchten rathen dieses Kriterium, das in dem modernen Kritiker Infallibilität des Gefühls für antike Declamation voraussetzt, mit groszer Vorsicht zu benutzen.

Nach dem ausdrucksvollen Klang kommt S. 324 ff. der Wolklang der Rhythmen zur Sprache, und hier wird ein festes, bestimmtes Princip zugrunde gelegt. Dies besteht darin, dasz die überwiegende Mehrzahl der griechischen Verse nach Dipodien gegliedert ist, also eine gerade Zahl von Icten, zwei, vier, sechs, acht starke Silben zählt, welche teils von schwachen Silben begleitet, teils durch Dehnung (s. oben) zu dem Zeitwerth eines ganzen Fuszes erweitert sind. Diese Dipodien nennt H. den Takt der griechischen Rhythmen. Die alten Rhythmiker bildeten, wie wir sahen, längere Takte und betrachteten die Dipodien als Taktglieder: doch streiten wir mit dem Vf. nicht über seine Terminologie. Er hat eine so grosze Vorliebe für die dipodische Gliederung, dasz er auch den Hexameter nicht aus zwei Tripodien, sondern aus drei Dipodien bestehen läszt. Von dem Pentameter kann er freilich nicht leugnen, dasz er in zweimal drei Füsze zerfalle, und so ist er genötigt in dem elegischen Distichon Taktwechsel anzunehmen und die Penthemimeres, die sich in beiden Versen wiederholt, in dem einen anders zu betonen als in dem andern — eine Theorie die schwerlich viel Beifall finden wird. Ferner erscheinen in der Lyrik Pherekrateen und andere tripodische Masze; aber eine Mischung von Versen mit gerader und mit ungerader Ictenzahl

erkennt der Vf. in der Komödie nur als lustigen Schwank, und in der Tragödie, wenn ich nicht irre, nur in einem einzigen Fall an, nemlich wenn Dochmien (die er rein iambisch zu messen scheint) und ihnen entsprechende iambische Tripodien ausdrucksvoll mit dipodisch gegliederten Iamben und Trochäen abwechseln. Es ist unbestreitbar und auch nicht unbemerkt geblieben, dasz bei den Tragikern Tripodien und Pentapodien selten sind; auch das ist richtig, dasz sie unter Tetrapodien und Hexapodien gemischt hervorstechen und unser Ohr überraschen. Sollen wir sie aber deshalb mit dem Vf. systematisch aus den Texten vertreiben, als prosaische Misklänge verpönen? Nun, einige Tripodien musz H. selbst dulden, z. B. Choeph. 380 τοῦτο διαμπερὲς οὖς
ἵκεθ' ἅπερ τε βέλος.
ebd. 345 εἰ γὰρ ὑπ' Ἰλίῳ.

Ja es begegnet ihm sogar in einigen wenigen Versen eine Pentapodie mit Tetrapodien und Tripodien zu verbinden. S. 321 schreibt er selbst die Verse 900 ff. der Sieben gegen Theben folgendermaszen:

διήκει δὲ καὶ πόλιν στόνος·
στένουσι πύργοι, στένει
πέδον φίλανδρον, μενεῖ
φῆμις ἐπιγόνοισιν·
δι' ὧν αἰνομόροις
δι' ὧν νεῖκος ἔβα καὶ θανάτου τέλος (oder μέρος).

Im vierten Vers wird statt der hsl. Lesart κτέανά τ' ἐπιγόνοις, die allerdings sehr begründeten Bedenken unterliegt, φῆμις ἐπιγόνοισιν geschrieben, weil es in den Scholien heiszt τὰ κτέανα ταῦτα, οἷον τὰ ὀνείδη, und einmal bei Homeros, Od. ξ 239 χαλεπὴ δ' ἔχε δήμου φῆμις ganz passend durch τοὺς μὴ βουλομένους ἀπελθεῖν ὄνειδος κατεῖχεν erklärt wird. Das Wort κτέανα aber (ein poetisches Wort!) soll eine zu δι' ὧν beigeschriebene Erklärung, oder auch aus κτήματα entstanden sein. Es ist dies eine Anwendung der an sich und in gewissen Grenzen ganz richtigen, aber von dem Vf. einseitig und bis zum Uebermasz verfolgten Ansicht von in den Text gedrungenen Erklärungen. Doch lassen wir dies bei Seite liegen: wir haben es jetzt nur mit den Rhythmen zu thun. Der erste Vers ist eine iambische Pentapodie mit gedehnter erster Länge; darauf folgen zwei Tetrapodien, auch den vierten Vers wird der Vf. wahrscheinlich tetrapodisch messen; den Schlusz bilden drei Tripodien. So wird also nicht nötig sein sonst allen Tripodien und Pentapodien den Krieg zu erklären. Ref. hat im Agamemnon V. 223 u. 233

τάλαινα παρακοπὰ πρωτοπήμων
πέπλοισι περιπετῆ παντὶ θυμῷ
⏑ ˊ– ⏑ ⏑⏑ ⏑ ⌞ ˊ– ⏑ ⌞ –

dem Bau der Verse gemäsz als doppelte Tripodien betrachtet. H., der Dindorfs und Rossbachs Abteilung dieser und der folgenden Verse mit Recht, wenn auch vielleicht nicht mit den besten Gründen verwirft, sucht dipodisch gegliederte Hexapodien herzustellen, indem er schreibt (S. 344):

παρακοπὰ τάλαινα πρωτοπήμων
περιπετῆ πέπλοισι παντὶ θυμῷ.

Diese zwei Umstellungen, sowol in Strophe als in Antistrophe, sind an sich nicht wahrscheinlich und können stilistisch nicht für Verbesserungen gelten. Bleiben wir lieber bei den Tripodien. — Ein merkwürdiges Auskunftsmittel hat der Vf. an einer andern Stelle ersonnen. Ich habe in den Choephoren Vers 640

διανταίαν ὀξυπευκὲς οὐτᾷ διαὶ Δίκας

⏑ ⊥́ ⊥ ⊥ –́ ⏑ – ⏑ ⊥ –́ ⏑ – ⏑ –

als eine Verbindung von drei Tripodien gemessen, weil mir Rossbachs und Westphals Meinung, dasz in *διανταίαν* und in dem entsprechenden *προχαλκεύει* die Diphthongen *αι* und *ευ* verkürzt seien, unannehmbar scheint. Meinem Gefühl nach treten hier die Tripodien sehr wirksam unter den Tetrapodien hervor. H. sagt hierüber S. 379: 'wenn Weil hier einen aus drei Tripodien zusammengesetzten Vers findet, von welchen die erste aus drei synkopierten Trochäen (vielmehr: Iamben) bestehe, so ist dies doch eine zu weit getriebene Anwendung der Synkopenweise, welche man etwa den Deutern römischer saturnischer Verse überlassen, nicht in Aeschylische iambische Systeme hineintragen sollte.' Ich gestehe dasz ich diese Kritik von Seiten H.s, der hier und anderswo ebenso viele und mehr Dehnungen annimmt, nicht verstehe. Man sehe nur wie er unmittelbar darauf dieselben Worte mit 'dreifacher Verlängerung der Silben *-ταίαν*' miszt:

διανταίαν ὀξυπευκὲς οὐτᾷ

⏑ –́ –̋ –́ | –́ ⏑ –́ ⏑ –́ –́ 4 + 4

'Die erste der beiden langen Silben' fügt er hinzu 'füllt zwei *χρόνοι ῥυθμικοί* aus (die *σημασία* des Rhythmus fällt daher zweimal in dieselbe hinein), die andere éinen; zu einander stehen sie im Verhältnisse des Trochäus.' Die vorausgehende Länge *-αν-* scheint also H. nicht dehnen zu wollen, obschon dies durchaus notwendig ist, wenn der Rhythmus zusammenhängen soll. Anderswo nimmt er, und zwar mit Recht, keinen Anstand vier aufeinander folgende Längen zu dehnen. Allein das merkwürdige, worauf ich aufmerksam machen wollte, ist die Behauptung dasz die Länge *-ταί-* den Werth eines Doppelfuszes haben, d. h. sechs Zeiten füllen soll. Welche Gewähr in den Angaben der alten Rhythmiker, welche innere Wahrscheinlichkeit eine so auszerordentliche Hypothese habe, danach fragt man vergeblich. Sie ist nur erfunden, um den Tripodien zu entgehen. — Wir folgern hieraus dasz der Satz des Vf. über die Ausschlieszung der Tripodien und Pentapodien aus den lyrischen Stücken der Tragiker zu exclusiv ist; aber wir wollen ihm das Verdienst nicht schmälern, auf die Seltenheit derselben in bestimmterer und allgemeinerer Weise, als dies bisher geschehen war, hingewiesen zu haben.

Zum Schlusz finden sich von S. 368 an einige Bemerkungen über die richtige Messung der Silben in den Gesangstücken, welche der Vf. vielleicht besser an die Spitze gestellt hätte. Die Metrik, heiszt es hier, 'liege noch ganz in ihrer Kindheit', wenn sich auch 'die ersten Spuren eines eigentlichen rhythmischen Bewustseins bei Rossbach und Westphal in der sogenannten Synkope zeigen'. Hr. H., der selbst eine vollständige Darstellung der Metrik verspricht, macht durch diese

Worte grosze Erwartungen rege, berechtigt freilich auch zu groszen Ansprüchen und ruft im voraus eine strenge Kritik hervor. Einstweilen jedoch führt er uns auf den folgenden Seiten leider nicht über das Wiegenalter der neuen Wissenschaft, ich meine über Rossbachs und Westphals Standpunkt, hinaus. Die Eigentümlichkeit seiner Ansichten über Verlängerung der Füsze und Silben besteht, soviel ich sehen kann, in zwei Punkten. Er scheint nur zwei oder vier aufeinander folgende, überhaupt nur paarweise gedehnte Silben anzunehmen, und in analogen Fällen unpaarige Dehnungen, mit Aufopferung der Continuität des Rhythmus, auszuschlieszen. Oder sollte ich den Vf. misverstanden haben? Zweitens gibt er einmal, wie schon gesagt, zwei aufeinander folgenden gedehnten Silben verschiedene Werthe, so dasz er die eine einem dreizeitigen Einzelfusze, die andere einem sechszeitigen Doppelfusze gleich stellt. Beide Eigentümlichkeiten scheinen mir keine Verbesserungen der Synkopentheorie zu sein. Von geringerem Belang sind abweichende Auffassungen einzelner Dichterstellen. Der Vf. miszt z. B. Eum. 373

δόξαι τ᾽ ἀνδρῶν καὶ μάλ᾽ ὑπ᾽ αἰθέρι σεμναὶ
τακόμεναι κατὰ γὰν μινύθουσιν ἄτιμοι

so, dasz die Worte *δόξαι τ᾽ ἀνδρῶν* nicht acht, sondern sechzehn Zeiten füllen, indem jede Silbe den Werth eines daktylischen Fuszes erhält. So werde, sagt er, der in den beiden Versen ausgesprochene Gegensatz glänzender gemalt. Meinem Gefühl nach entstände so eine übertrieben ausdrucksvolle Declamation; der Contrast scheint mir bedeutend genug, wenn jene Worte einfache Spondeen bilden, ja ich glaube, er wird mit dieser einfachen Declamation noch hörfälliger, indem so die beiden Verse gleiche Fuszzahl und gleiche Ausdehnung erhalten: denn Verschiedenheit des Aehnlichen bringt gerade die wirksamste Antithese hervor. Doch dies gehört in das subjective Gebiet der Gefühlssachen, worüber sich nicht streiten läszt.

Ein Wort auf S. 369 gibt uns Veranlassung auf die griechischen Rhythmiker und ihre beiden neusten Erklärer zurückzukommen. Der Vf. sagt, nichts komme im Drama häufiger vor als 'die Ausdehnung zweier langen Silben zur doppelten Länge, so dasz also, da nach der Schönheitsregel der griechischen Rhythmen vier Kürzen das Maximum eines *χρόνος ῥυθμικός* ausmachen, eine jede der beiden Silben die Zeit von Arsis zu Arsis, einen ganzen *χρόνος ῥυθμικός*, ausfüllt und in der *σημασία* der griechischen Rhythmen von der *θέσις* betroffen wird (⏗ –).' Da hierauf als Beispiel *Ζεὺς ὅστις ποτ᾽ ἐστίν, εἰ τόδ᾽ αὐτῷ φίλον κεκλημένῳ* (Aesch. Ag. 160) folgt, so sieht es fast aus als ob auch in trochäischen und iambischen Versen gedehnte Längen nicht drei-, sondern vierzeitig sein sollten; doch können wir nicht glauben dasz dies die wirkliche Meinung des Vf. sei. Uebrigens hat er offenbar die Worte des Aristides S. 33 im Auge: *σύνθετος δέ ἐστι χρόνος ὁ διαιρεῖσθαι δυνάμενος· τούτων δὲ ὁ μὲν διπλασίων ἐστὶ τοῦ πρώτου, ὁ δὲ τριπλασίων, ὁ δὲ τετραπλασίων· μέχρι γὰρ τετράδος προῆλθεν ὁ ῥυθμικὸς χρόνος.* Die Worte sind dunkel, aber soviel ist klar, dasz sie den von H. angenommenen Sinn nicht haben. Aristides würde nicht nur dem Aristoxenos,

sondern auch sich selbst widersprechen: er kennt hemiolische und epitritische Füsze, die mindestens fünf und sieben Zeiten umfassen, er kennt den zehnzeitigen Päon epibatus, die zwölfzeitigen Orthii und Semanti, endlich die S. 35 erwähnten längsten Füsze von 16, 18 und 25 Zeiten. Vielmehr scheinen unter *χρόνοι ῥυθμικοί* hier wie sonst nicht Takte, sondern Taktglieder verstanden werden zu müssen, und wir glauben mit Westphal S. 167, dasz Aristides an die Arsen und Thesen der *πόδες ἐλάχιστοι* der vier von ihm statuierten Rhythmengeschlechter, des *γένος ἴσον*, *διπλάσιον*, *ἡμιόλιον* und *ἐπίτριτον* denkt. Im wesentlichen auf dasselbe kommt die Erklärung Cäsars S. 84 heraus, es seien hier die Verhältniszahlen gegeben, in denen sich die Gliederung von Arsis und Thesis bewegt, und die in den vier Rhythmengeschlechtern folgende sind: 1 : 1, 1 : 2, 2 : 3, 3 : 4. Diese beiden, nur formell verschiedenen Auffassungen stimmen sehr gut mit dem übrigen System überein: nur vermiszt man bei der ersten die bestimmte Einschränkung auf die *πόδες ἐλάχιστοι*, während die zweite sich nur sehr künstlich mit den unmittelbar vorhergehenden Bestimmungen über den dem *σύνθετος χρόνος* entgegengesetzten *χρόνος πρῶτος* vereinigen läszt. So lassen sich leichter die entschieden falschen Deutungen jener Worte widerlegen als die wahrscheinlichen zur Gewisheit erheben. — Um schlieszlich auf das Heimsöthsche Buch zurückzukommen, so werden die Leser, auch wenn sie mit dem Ref. viele der darin vorgetragenen Ansichten und Textesänderungen, insofern dieselben neu sind, nicht billigen sollten, doch manigfache Anregung empfangen und sowol in dem hier besprochenen wie in den übrigen Abschnitten ein umfassendes und eindringendes Studium der griechischen Dichter und insbesondere des Aeschylos anerkennen.

Besançon. *Heinrich Weil.*

30.

De cantico Sophocleo Oedipi Colonei prooemium academicum Friderici Ritschelii professoris Bonnensis. Bonnae Adolphus Marcus vendit. MDCCCLXII. 14 S. gr. 4.

Das in der Ueberschrift bezeichnete Canticum ist der bekannte Lobgesang des Chors auf seine Heimat Kolonos, dessen zweites Strophenpaar Hr. GR. Ritschl einer eingehenden kritischen Behandlung unterwirft. Wenn ich hierüber im folgenden ein kurzes Referat niederlege, so beabsichtige ich die Resultate der Abhandlung einem weitern Leserkreise zugänglich zu machen, musz es mir aber versagen zugleich den Gang der Untersuchung näher nachzuweisen, die durch die wolbemessene Würdigung der bisherigen Leistungen, Abweisung unbestimmter und willkürlicher Vermutungen und das zur Anwendung gebrachte streng methodische, kunstgerechte kritische Verfahren ebenso belehrend ist, als sie durch die klare, lichtvolle und selbst den dürren Stoff geistig belebende Darstellung das Interesse des Lesers ungeschwächt rege zu erhalten weisz.

Es sind besonders drei Stellen, die sich schon durch die vermiszte

antistrophische Entsprechung als verdorben erweisen; zunächst V. 696 u. 709 *οὐδ' ἐν τᾷ μεγάλᾳ Δωρίδι νάσῳ Πέλοπος πώποτε βλαστόν* = *δῶρον τοῦ μεγάλου δαίμονος εἰπεῖν αὔχημα μέγιστον*. Während die einen Glosseme in der Strophe, andere eine Lücke in der Antistrophe vermuten, findet R. einen bestimmten Entscheidungsgrund in der Beachtung der poetischen Darstellungsweise und des Gedankens, indem jene von den beiden Bestimmungen *Δωρίδι* und *Πέλοπος* nur éine als zulässig erscheinen läszt, dieser aber *ποτὲ* erheischt, nicht *πώποτε*, als ob der Chor, was er noch nicht erfahren, als künftig möglich bezeichnen wolle. Demnach ist *νάσῳ ποτὲ βλαστόν* zu setzen und in der Antistrophe *εἰπεῖν* als Interpolation zu tilgen. — Schwieriger ist die Entscheidung über V. 702 f. *τὸ μέν τις οὔτε νεαρὸς οὔτε γήρᾳ | σημαίνων ἁλιώσει χερὶ πέρσας* — deren ersterem der antistrophische *πρώταισι ταῖσδε κτίσας ἀγυιαῖς* entgegengestellt ist. Man hat in *νεαρὸς* eine Corruptel vermutet, zur Gewisheit ist dies erst jetzt durch den Nachweis erhoben, dasz dieses Wort nach feststehendem poetischem Sprachgebrauch nur vom Kindesalter gebraucht werde. Ferner könne *γήρᾳ σημαίνων* nicht bedeuten ***senex imperator***, wie fast allgemein angenommen werde; richtig habe einer von des Vf. Zuhörern, Alfred Schöne aus Dresden, *γηράς* vermutet; auszerdem aber sei statt des hier unmöglichen Part. *σημαίνων* das Subst. *σημάντωρ* *) herzustellen, das der Dichter seinem Vorbilde Homeros (*Δ* 429) entnommen; die Stelle laute also: *τὸ μέν τις ἀκμαῖος οὔτε γηρὰς | σημάντωρ ἁλιώσει χερὶ πέρσας*. Dasz diese Emendation via ac ratione gefunden sei, wird wol niemand in Abrede stellen; und kann man vielleicht auch den Einwand erheben, dasz die Entgegenstellung von *ἀκμαῖος* und *γηράς* mehr den Gegensatz eines thatkräftigen und altersschwachen, als den hier geforderten eines jugendlich übermütigen und bedächtigen Feldherrn hervortreten lasse, und dasz mit drei benachbarten Wörtern Aenderungen vorgenommen werden, so bleibt doch schwerlich ein anderer Ausweg übrig, wenn nemlich die Beziehung auf Xerxes und Archidamos festgehalten wird. Aber gerade in Bezug auf die Richtigkeit dieser Voraussetzung möchte ich zu weiterer Prüfung einige Bedenken anregen. An sich ist eine solche Anspielung nicht unwahrscheinlich; allein ich meine dasz zu einer eigentlichen Prophetie des Chors hier kein genügender Anlasz vorliegt, dasz vielmehr der Dichter seine Worte so zu wählen hatte, dasz sie jene Beziehung anzuregen geeignet waren, aber auch ohne dieselbe den dem Zusammenhange nach geforderten Gedanken vollständig ausdrückten. Dieser Gedanke ist aber, dasz der Oelbaum, als dem Zeus und der Athena geheiligt, unter ihrem unmittelbaren Schutze steht. Dieser Schutz wendet sich aber überhaupt gegen jede Beschädigung, so dasz die Beschränkung auf

*) [Eine unverächtliche Stütze für diese von Ritschl geforderte Aenderung des überlieferten *σημαίνων* in *σημάντωρ* bietet der Vers OT. 957, wo im Texte des Laurentianus *σημήνας* oder vielmehr *σημάνας* steht, aber mit der Glosse *γρ. σημάντωρ*, welche letztere Lesart als die allein richtige nachgewiesen worden ist von A. Nauck in diesen Jahrbüchern oben S. 164. *A. F.*]

die Beschädigung durch einen Feind mindestens auffallend erscheint. So heiszt es ja auch im Scholion: *ἐπάρατον δὲ ἐποιήσαντο, ὅστις ἐμβαλὼν αὐτὰς ἐκκόψειε, φίλος ἢ πολέμιος.* Auszerdem halte ich die Zusammenstellung des Xerxes mit Archidamos für nicht correct, da wol Xerxes, so viel an ihm lag, *χερὶ πέρσας* war, nicht aber Archidamos, der ausdrücklich die Olivenpflanzungen zu schonen befahl. Sagt aber der Chor: 'kein Archidamos wird die Pflanzung vernichten', so setzt dies den Willen desselben sie zu zerstören voraus. Endlich ist die bestimmte Hinweisung auf Archidamos schon im vorhergehenden enthalten: *ἐγχέων φόβημα δαΐων.* Wenn diese Bedenken eine Berechtigung hätten, so wäre *σημαίνων* in anderer Weise zu ändern und würde sich der Vorschlag von Blaydes *γήρᾳ συνναίων* empfehlen und des notwendigen Gegensatzes wegen die Aenderung von Wunder und Hermann, die auch R. hervorhebt und als zulässig bezeichnet, *τὸ μὲν νέωρός τις οὔτε γήρᾳ.* Zwar macht R. mit gutem Rechte geltend, dasz die ungewöhnliche und gewählte Stellung des *τὶς* gegen jene Aenderung spreche; indessen läszt sich hier jene Umstellung mit einiger Wahrscheinlichkeit erklären. Denn wenn der Abschreiber zu *νέωρος* oder *νεαρός* das zu ergänzende *οὔτε* setzte, so entstand der unrhythmische Vers *τὸ μὲν οὔτε νεαρός τις οὔτε γήρᾳ,* der sich durch die Umstellung des *τὶς* in einen richtigen iambischen Vers umgestalten liesz, und die Metriker haben in solchen Fällen nicht nur ungewöhnliche, sondern selbst unmögliche Wortstellungen nicht gescheut. — Endlich zu V. 704 *ὁ γὰρ εἰσαιὲν ὁρῶν κύκλος,* wo, um die Responsion herzustellen, gewöhnlich mit Porson *ὁ γὰρ αἰὲν* ediert wird, bemerkt R. mit Recht, dasz vielmehr *ὁ δ' ἐσαιὲν* zu verbessern sei. Die antistrophischen Verse aber lauten:

ἁ δ' εὐήρετμος ἔκπαγλ' ἁλία χερσὶ παραπτομένα πλάτα
θρώσκει τῶν ἑκατομπόδων Νηρῄδων ἀκόλουθος.

Hier wird überzeugend nachgewiesen, dasz Musgraves Aenderung des *ἁ* in *σά* notwendig sei; dagegen hege ich Zweifel an der Richtigkeit der gebilligten Schneidewinschen Auffassung der Worte *χερσὶ παραπτομένα* 'den Händen sich anfügend'. Denn diese Bedeutung von *παράπτεσθαι* ist nicht nachweisbar, auch hinderte nichts *προσαπτομένα* zu setzen. Alsdann wäre *πλάτα* das Ruder, während *εὐήρετμος* und *θρώσκει* passend nur vom Schiffe gesagt wird. Endlich muste hier, wo von der Erfindung der Schiffahrt die Rede ist, nicht blosz das Ruder, sondern auch das Segel erwähnt werden, das ganz besonders als *ἔκπαγλον* hervorgehoben zu werden verdiente. Die Erwähnung der Mittel aber, durch die das Schiff in Bewegung gesetzt und gelenkt wird, macht der Gegensatz zu *ἵπποισιν τὸν ἀκεστῆρα χαλινὸν κτίσας* erforderlich: denn Ruder und Segel sind der *χαλινός* des unbändigen Elements, wodurch wir es uns dienstbar machen, dasz es uns auf seinem Rücken trägt, nicht wohin die Woge treibt, sondern wohin wir wollen. Darum vermute ich: *σὰ δ' εὐήρετμος ἔκπαγλ' ἁλία χερσὶ πνοᾷ τε πταμένα πλάτα —.* Die richtige Auffassung von *χερσί* ist durch das vorausgehende *εὐήρετμος* vorbereitet, *πνοᾷ* an sich verständlich. Dann wäre auch eine Aenderung des entsprechenden strophischen Verses nicht nötig.

Es bleiben 'pauca secundaria' übrig, darunter ἀχείρητον V. 698, das mit Abweisung vorgebrachter Bedenken als richtige Lesart nachgewiesen wird. Ich möchte die Bemerkung hinzufügen, dasz mir in φύτευμ' ἀχείρητον eine Art Oxymoron zu liegen scheint, gleichsam eine nicht gepflanzte Pflanzung, womit nicht blosz gesagt wird, dasz der attische Boden von selbst den Oelbaum hervorgebracht habe, sondern dasz der Oelbaum eine Pflanzung sei, insofern ihn Athena aus dem Boden habe wachsen lassen. Dies wird nicht bestimmt ausgesprochen, wie auch später (worauf R. zuerst aufmerksam gemacht hat) die Hervorbringung des Rosses dem Poseidon nicht direct zugeschrieben wird; allein dem mit der Sage bekannten Athener war diese Auffassung nahe gelegt, und auszerdem hat der Dichter die Beziehung auf Athena noch verstärkt durch den darauf folgenden Vers ἐγχέων φόβημα δαΐων, eine Scheu für feindliche Lanzen, weil der Oelbaum eine Pflanzung der Kriegsgöttin ist, so wie dadurch dasz er V. 701 γλαυκᾶς mit Nachdruck an die Spitze gestellt hat. Auch aus diesem Grunde wäre die sonst gefällige Vermutung Naucks ἀγήρατον statt ἀχείρητον nicht annehmbar. Zum Schlusz werden gegen die Richtigkeit von V. 711 εὔιππον εὔπωλον εὐθάλασσον gewichtige Bedenken erhoben, da, während die Gabe des Gottes eine doppelte ist, sie als eine dreifache erscheint, oder die eine vor der andern als bedeutender hervorgehoben würde, offenbar gegen die Absicht des Dichters; sei aber eine Scheidung der Reiterkunst von der Zucht der Rosse beabsichtigt worden, so war εὔπωλον voranzustellen, auszerdem aber mit gleichem Rechte die Scheidung der Schiffsbaukunst von der Schiffahrt zu erwarten, oder vielmehr mit gleichem Unrecht, da der Dichter nur die Kunst das Rosz und das Schiff zu lenken als Geschenk des Gottes preise. Einer so einleuchtenden Argumentation wird man schwerlich etwas entgegenstellen können; als unbestimmt aber wird die Verbesserung bezeichnet, da es der Wege viele gebe; doch wird ein sehr ansprechender Vorschlag mitgeteilt σέβας τόδ' εὔπωλον εὐθάλασσον, wodurch wir zugleich eine ganz genaue Uebereinstimmung mit dem strophischen Verse gewinnen. — Dies ist, von vielen gelegentlich eingestreuten Bemerkungen und Berichtigungen abgesehen, der Hauptinhalt der werthvollen Schrift, durch die der Hr. Vf. sich die Freunde des Sophokles zu bestem Danke verpflichtet hat.

Ostrowo. *Robert Enger.*

31.

Zu Ciceros Rede für den Dichter Archias.

3, 5 † *sed etiam hoc non solum ingenii ac litterarum, verum etiam naturae atque virtutis.* Die ersten Worte, die von vielen Kritikern angefochten und manigfach geändert sind, könnte man aus einer ähnlichen Stelle vielleicht in *sit etiam* emendieren: Corn. Nepos *Att.* 10, 3 *hoc quoque sit Attici bonitatis exemplum.* — 4, 8 *adsunt Heraclienses*

legati, nobilissimi homines, huius iudicii causa cum mandatis et cum publico testimonio venerunt, qui hunc adscriptum Heracliensem dicunt. Während Lambin mit Camerarius *qui* vor *huius* einsetzte, ist Halm mit Mommsen geneigt *venerunt* als Glossem zu *adsunt* zu tilgen. Doch lautet ähnlich *in Verr.* V 59, 154 *adsunt enim Puteoli toti; frequentissimi venerunt ad hoc iudicium mercatores, homines locupletes atque honesti, qui . . dicunt.* — 4, 9 *an domicilium Romae non habuit is qui tot annis ante civitatem datam sedem omnium rerum ac fortunarum suarum Romae conlocavit?* Es dürfte wol *an domicilium Romae non habuit?* allein die Frage und *is qui . . Romae conlocavit* die ablehnende Erwiderung bilden. So fährt ja der Redner auch fort *an non est professus? immo vero iis tabulis professus.* Nicht unähnlich ist z. B. *p. S. Roscio* 28, 76 *litteras, credo, misit alicui sicario: qui Romae noverat neminem.* — 5, 11 *sed quoniam census non ius civitatis confirmat ac tantum modo indicat eum, qui sit census, ita se iam tum gessisse pro cive: iis temporibus, quem tu criminaris ne ipsius quidem iudicio in civium Romanorum iure esse versatum, et testamentum saepe fecit nostris legibus et* usw. Halm tilgt mit Lambin *ita* und bemerkt auszerdem, dasz man statt *quem* (wofür die genauer bekannten Hss. mit einer freilich leichten und nicht seltenen Verwechslung *quae* geben) vielmehr *quibus* oder *quom eum tu criminaris* erwarte. Allerdings scheint *ita* neben *pro cive* überflüssig, insofern *ita se gessisse* dasselbe bedeutet was *pro cive se gessisse.* Denn die Erklärung von *ita*, welche ein gelehrter Freund mir vorgeschlagen hat, 'insoweit als er sich nemlich hat schätzen lassen', verdunkelt den offenbaren Gegensatz, der hier zwischen dem rechtmäszigen Besitz und der factischen Ausübung der Civität gemacht wird. Doch ist es fraglich, ob nicht eher *pro cive* ein erläuternder Zusatz zu dem weniger klaren *ita* sein dürfte, besonders da nach Ausscheidung jener Worte *gessisse* den aus der Antithese ihm zukommenden Ton erhält. Es ist aber auch noch ein drittes möglich, und dies halte ich für das richtige, dasz nemlich schon *pro cive* den Nachsatz beginnt: *pro cive testamentum fecit, adiit hereditates, in beneficiis ad aerarium delatus est* wäre gesagt wie bei den Juristen *pro herede, pro possessore, pro emptore possidet* Dig. V 3, 9. 11. 13. — 6, 13 *atque hoc adeo mihi concedendum est magis, quod ex his studiis haec quoque crescit oratio et facultas.* Die ersten Worte bedürfen keiner Aenderung, wenn man *hoc* als Ablativ auffaszt und mit *magis* verbindet, und mit Annahme einer Transposition für *atque adeo hoc magis mihi concedendum est* als Subject aus dem vorigen Satze sich hinzudenkt: 'die Zeit die ich mir zu litterarischen Beschäftigungen nehme.' Zur Stellung vergleiche man *Catil.* II 3, 5 *atque hoc etiam sunt timendi magis. p. Sestio* 28, 60 *atque hoc etiam . . esse maiorem.* Dagegen dürfte *oratio et facultas*, eine Zusammenstellung von der man, wie Halm bemerkt, sonst bei Cic. kein Beispiel finden wird, statt *ratio et facultas* verschrieben sein. So hiesz es ja auch im Proömium § 1 *huiusce rei ratio aliqua ab optimarum artium studiis ac disciplina profecta.* § 2 *quod alia quaedam in hoc facultas sit in-*

genii neque haec dicendi ratio aut disciplina. — 7, 16 *si ex his studiis delectatio sola peteretur, tamen, ut opinor, hanc animi adversionem humanissimam ac liberalissimam iudicaretis. nam ceterae neque temporum sunt neque aetatum omnium neque locorum: at haec studia* usw. Gegen die von Madvig, Baiter, Halm aufgenommene Conjectur *animi remissionem* läszt sich einwenden, dasz die hsl. Lesart *animadversionem* so eigentümlich ist, dasz ihre Entstehung durch Interpolation wenig Wahrscheinlichkeit hat; dasz ferner durch Aufnahme jener Conjectur der Gedanke verengt, das Lob, das der Redner litterarischen Beschäftigungen spendet, geschmälert wird. Warum sollten dieselben nur Spielen und dergleichen Erholungen (§ 13) vorgezogen werden, und nicht auch ernsten Beschäftigungen, wie z. B. Landwirtschaft, Kriegsleben, Rechtskunde? Passen denn diese für alle Zeiten, Altersstufen, Orte? Wollte man sagen, dies Lob sei im Munde eines Römers zu grosz, so erwäge man, dasz ein Redner zugunsten seines Clienten es ausspricht. Nur eine andere kleine Aenderung möchte ich vorschlagen. *ceterae*, auf *animi adversiones* bezogen, sollte eher *cetera* heiszen, im Gegensatz zum vorausgehenden *his studiis*, zum folgenden *haec studia*. Dafür spricht auch eine spätere Stelle. Wie nemlich hier *cetera* und *haec studia*, so werden § 18 *ceterarum rerum studia* der Dichtkunst entgegengesetzt. — 9, 21 *Pontum et regiis quondam opibus et ipsa natura regionis vallatum.* Aus der hsl. Lesart *naturae regione* emendiert Halm mit Mommsen und Madvig *natura et regione*, wozu er *ad fam.* I 7, 6 vergleicht: *eam esse naturam et regionem provinciae tuae.* Aber für die Vulg. spricht auszer dem gewöhnlichen *natura loci* auch *p. r. Deiot.* 9, 24 *propter regionis naturam et fluminis.*

Rastenburg. *Friedrich Richter.*

32.

Zu A. Gellius gegen Hrn. L. Mercklin.

Hr. L. Mercklin in Dorpat hat im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 713—724 meine Dissertation über die grammatischen Quellen des A. Gellius (Posen 1860) einer eingehenden Besprechung gewürdigt. Unter anderen Umständen wäre das sehr dankenswerth gewesen, und ich selbst hatte ihm auf specielles Anrathen meines verehrten Lehrers, des Hrn. Prof. Hertz, bei der Uebersendung meiner Diss. den Wunsch ausgesprochen, er möchte sie, falls er sie dazu angethan hielte, recensieren. Nun aber hat er aus der Recension eine Anklage gemacht, bestimmt und geeignet, mich in den Augen eines jeden der ihr Glauben schenkt als Plagiator an den Pranger zu stellen. Mag Hr. M. immerhin Grund haben sein Eigentum zusammenzuhalten: es ist von einem anerkannten Gelehrten wenig human, mich im Beginn meiner Laufbahn unter solchem Vorwurf bei der gelehrten Welt einzuführen, da er doch statt sicherer Thatsachen nur Vermutungen hat und Verdächtigungen ausspricht, auch wo es ihm an Beweisen dafür fehlt. Belege für diese Behauptung werde ich unten geben, wo ich die Beschuldigungen meines Rec. näher untersuche. Ich bitte deshalb diejenigen, die es der Mühe werth

halten sich über meine Dissertation und die erwähnte Kritik Hrn. M.s ein Urteil zu bilden, meiner weitern Ausführung zu folgen.

Es wird den Lesern dieser Blätter noch erinnerlich sein, dasz im Frühjahr 1860 im 3n Supplementband dieser Jahrbücher eine Abhandlung des Hrn. M. über die Citiermethode und Quellenbenutzung des A. Gellius erschien. In dem Sommer desselben Jahres wurde meine Diss. fertig. Ich hatte mich schon länger als ein Jahr mit ihr beschäftigt und zuletzt eilen müssen, da eine vorläufige Anstellung an dem evang. Gymnasium in Posen mich verpflichtete mein Examen möglichst bald nachzuholen. So war mir das Erscheinen der Mercklinschen Schrift etwas unbequem. Denn was ich als einleitenden Teil zu geben gedachte, das Verfahren des Gellius in der Benutzung seiner Quellen, war dort zum Hauptgegenstand der Untersuchung gemacht und begreiflicherweise ausführlicher behandelt worden, da es mir nicht um Erschöpfung der Sache, sondern um eine kurze Erläuterung an Beispielen zu thun gewesen. Zum Umarbeiten gebrach es mir an Zeit, und so entstand für mich die Frage, ob ich diesen ersten Teil meiner Arbeit ganz unterdrücken solle. Doch dann fehlte meiner Arbeit die Grundlage und ich fürchtete unmethodisch zu erscheinen. Zudem fand ich, wie auch Hr. M. in der Rec. S. 716 bemerkt, dasz er die Sache unter etwas anderen Gesichtspunkten behandelt hatte, und endlich glaubte ich, es möchte manchem nicht unlieb sein die unabhängig gewonnenen Resultate zu vergleichen. Ich gab also meine prolusiones mit heraus, aber wie sie waren, nur dasz ich auf Hrn. M.s abweichende oder übereinstimmende Ansicht, wo es von Wichtigkeit schien, aufmerksam machte. Erst in der zweiten Hälfte meiner Arbeit, die ich noch nicht niedergeschrieben hatte, als mir Hrn. M.s Buch zu Händen kam, konnte ich seine Resultate mit in den Kreis der Erörterung ziehen. Ich habe mich über dies Verhältnis meiner Arbeit zu der seinigen in der Vorrede meiner Diss. deutlich ausgesprochen und glaubte so vor Misdeutungen sicher zu sein. Aber ich hatte mich geirrt. Hr. M., der in meiner Diss. ein Danaergeschenk sehen mochte, zeigte mir dasz ich zu solcher Voraussetzung kein Recht hatte. Er hat meine Versicherung in der Vorrede gelesen, wurde aber darin bald mit sich einig, dasz auf ein einfaches Manneswort nicht viel zu geben sei. Er sah nur die hier und da ähnlichen Ausführungen in seiner und meiner Arbeit, und gründete darauf die kränkenden Invectiven, die er bald offen, bald versteckt gegen mich ausspricht. Unzweideutig ist z. B. der Vorwurf S. 715, ich hätte das Hauptresultat seiner Schrift stillschweigend zu dem meinigen gemacht. Aber auch die Stellen, wo er, um sich sicher zu stellen, nur die factische Uebereinstimmung zwischen ihm und mir notiert, wie S. 716, wo er namentlich die gleichen Beispiele betont, kann ich nicht in anderm Lichte sehen und nicht anders behandeln.

Nach Fechtersitte eröffnet er den Kampf nur mit halbem Ernst: ich hätte auf seine Ansichten nur in Anmerkungen hinweisen wollen, trotzdem aber schon in dem ersten Teile ihn an zwei Stellen im Texte angeführt. S. 39 nemlich sind in meiner Diss. der Besprechung des Timäus angehängt die Worte: 'cf. Merckl. p. 650' und S. 53 heiszt es im Texte zu zwei Capiteln des Gellius, die ich nach meinem Plane vorläufig von der Quellenuntersuchung ausschlieszen muste: 'de utroque interim conferas Mercklinum p. 651.' Man sieht, es unterscheiden sich beide Stellen von Anmerkungen nur durch ihren Platz, und weiter konnte ich doch mit jener Erklärung nichts sagen wollen, als dasz ich mich auf eine eingehende Discussion seiner Ansichten in dem ersten Teile meiner Arbeit nicht mehr einlassen könne. Aber wenn mein Herr Splitterrichter sich auf den Ausdruck 'Anmerkung' klemmt, so hat er Recht, und ich musz ihm zugestehen, wenn er nicht wollte, war er

nicht verpflichtet die Aehnlichkeit zwischen jenen Citaten und Anmerkungen zu begreifen. — Nicht so harmlos, sondern etwas hämisch folgt dann die Bemerkung, es sei nicht einzusehen, weshalb ich nicht den ersten Teil meiner Arbeit eben so häufig mit Widersprüchen gegen ihn ausgestattet habe als den zweiten. Er will damit sagen, er sehe es recht wol ein, ich hätte nur seine Ansichten statt eigner vorgetragen. Nicht für ihn, sondern für andere sei darauf bemerkt, dasz der erste und zweite Teil meiner Arbeit in der angedeuteten Beziehung schlechterdings incommensurabel sind. Denn in dem ersten Teile, welcher der nachfolgenden Untersuchung die allgemeine Grundlage unterbreiten soll, stelle ich mehr die einzelnen deutlichen Beispiele von bestimmten Gewohnheiten des Gellius zusammen, und es kann da von Widerspruch überhaupt wenig die Rede sein. Erst im zweiten, wo ich hie und da Vermutungen vortrage, und wo es gilt aus jenen deutlichen Beispielen für minder deutliche Fälle Consequenzen zu ziehen, wird das Verfahren subjectiv.

Den Widerspruch also hat er häufig vermiszt; freilich noch mehr die Angabe der Uebereinstimmung oder, was ihm identisch ist, die Angabe meiner Quelle. Natürlich kann ich ihm auf die blind und allgemein ausgesprochene Beschuldigung, 'es kehrten bei mir ganze Abschnitte seiner Schrift non mutatis mutandis und ohne Angabe der Concordanz wieder', nicht antworten; es tröstet mich nur, dasz sie auch kein gewissenhafter Mann ohne Beweise glauben wird. Bestimmter wird er erst, wo er den Beweis antritt S. 715, dasz ich 'den Grundgedanken und das Hauptresultat seiner Schrift als eine ganz selbstverständliche und allbekannte Sache vorausgesetzt und benutzt habe, ohne die leiseste Andeutung, dasz er dies Resultat erst mit allem Fleisz zu gewinnen gesucht habe.' Er führt mehrere Stellen an S. 8. 15. 41. 49, wo ich mit dem Argument operiert habe, dasz ein ungenaues Citat des Gellius einen Verdacht gegen die unmittelbare Benutzung des betr. Autors rege mache. Ich begreife nicht, warum Hr. M. nicht, statt die einzelnen Fälle anzuführen, lieber da mich angegriffen hat, wo ich jenes Argument, ebenfalls ohne ihn zu citieren, als Princip ausgesprochen habe S. 16: 'nonnunquam auctorem sine libro laudat, quod si quo familiarius utebatur scriptore, offendere non potest, velut in Varrone, Nigidio, aliis, auget autem dubitationem, quam de auctore rarius laudato habemus.' Vielleicht hält er mir entgegen, dasz ich zu Anfange dieses ganzen Paragraphen (§ 6) auf sein Buch hingewiesen habe. Aber das wäre gefährlich für ihn: denn es würde aussehen, als ob er nur darüber empfindlich wäre, dasz er nicht auf jeder Seite meiner Abhandlung seinen Namen gelesen. Doch mag er dies erklären wie er will, meine Antwort musz dieselbe bleiben. Ich verdanke obiges Argument weder in jenen einzelnen Fällen noch an der letzten Stelle seiner Forschung, sondern meiner Ueberlegung, auf die ich übrigens keineswegs stolz bin, da ich sie von jedem andern auch verlangen würde. Ich meine so: jeder der ein wenig im Gellius zu Hause ist weisz, ohne Hrn. M.s Buch gelesen zu haben, dasz derselbe seine Quelle in der Regel sorgfältig angibt bis auf Titel und Abteilung des betr. Buches. Jede Abweichung von dieser Gewohnheit, so wird man ohne Zögern mit mir weiter schlieszen, hat von vorn herein etwas auffallendes. Oft findet sie ihre Erklärung in der wiederholten Benutzung desselben Buches, wie wenn Gellius, statt immer wieder die *commentarii grammatici* des Nigidius anzuführen, schlechtweg Nigidius citiert. Bei anderen dem Gellius nicht geläufigen Autoren aber, gegen die auch sonst der Verdacht nur mittelbarer Benutzung besteht, ist sie geeignet diesen Verdacht zu erhöhen. Wenn er also — um zur Erklärung, nicht zum Beweise ein Beispiel anzuführen — IX 4 behauptet, er habe die Bücher des Aristeas, Isi-

gonus u. a. gelesen und berichte daraus, so fragen wir mit Recht, warum er uns nicht auch mit den Titeln ihrer sonst weiter nicht erwähnten Bücher bekannt mache, und wir vermuten dasz er sie nur nach dem Vorgang eines andern weniger genauen Autors anführe. Nun läszt sich aber in diesem Falle der vorläufige Schlusz durch Vergleichung mit Plin. *n. h.* VII § 10 ff. bis zur Evidenz erhärten. Sollte ich nun jedesmal, wo ich dies Argument gebrauchte, zur weitern Belehrung des Lesers auf die 30 Seiten, die Hr. M. über die genaue und ungenaue Citierweise hat, aufmerksam machen, während vielleicht keiner es für nötig gehalten hätte sie nachzulesen? Oder meint Hr. M. immer noch, ich könne diesen Einfall nur von ihm haben und hätte ihn nicht als weiteren Beleg, sondern als Quelle anführen müssen? — Uebrigens woraus folgert denn Hr. M. dieses sein 'Hauptresultat'? Grundlegend ist für ihn eben jenes Capitel (IX 4) gewesen, das sich durch die Zusammenstellung mit Plinius so sehr zur Beweisführung eignet und für die richtige Schätzung der Methode und Glaubwürdigkeit des Gellius eines der wichtigsten ist. Natürlich soll ich die richtige Beurteilung desselben laut S. 716 auch erst von Hrn. M. gelernt haben. Doch bin ich in diesem Falle durch einen Zufall so glücklich, für alle diejenigen, für welche das unbescholtene Wort keine Beweiskraft hat, auch einen Zeugen bereit zu haben. Hr. Dr. H. Peter, Lehrer am evang. Gymn. in Posen, mit dem ich lange vor dem Erscheinen der Mercklinschen Schrift in der vorgetragenen Ansicht übereingekommen war, hat mir erlaubt mich dafür auf ihn zu berufen. Wer jetzt noch Lust hat, der lese die nun folgende Ausführung des Hrn. M. über Verjährungsfrist des materiellen und geistigen Eigentums.

Hr. M. fährt fort: 'und selbst die Fälle wo unterz. namentlich benutzt ist, lassen in der genannten Beziehung [heiszt wol: in der vollen Anerkennung seiner Verdienste] noch etwas zu wünschen übrig.' Wir wollen sehen, wie gerecht diese Wünsche sind. Er tadelt eine Anmerkung von mir (S. 2 Anm. 2), weil ich ihm eine Beweisstelle, die er nicht angeführt, untergeschoben habe. Er sucht S. 705, wo er den von Gellius *praef.* 2 angekündigten *ordo fortuitus* bekämpft, die Auflösung der ursprünglichen Ordnung aus dem Umstande zu deducieren, dasz wir Excerpte aus derselben Schrift auf verschiedene Bücher bei Gellius verteilt finden, während doch, 'wie gezeigt worden', manche Schriften im Zusammenhange excerpiert seien. Dies 'wie gezeigt worden' kann sich nur auf S. 664 seiner Abh. beziehen (eine Stelle die ich denn auch in der getadelten Anmerkung nicht versäumt habe mit anzuführen), und hier ist die Hauptbeweisstelle II 30, 11 *cum Aristotelis libros problematorum praecerperemus.* Sie gehört also auch mit zu seinem Beweise gegen den *ordo fortuitus*, da das Moment der spätern absichtlichen Verteilung erst Beweiskraft erhält durch den Beweis der ursprünglichen Zusammengehörigkeit der Excerpte, und wie mich dünkt, wird seine Ansicht von der absichtlichen Verteilung wenig gefördert, wenn er bei derjenigen Quelle (den *libri problematorum*) ein längeres Excerptenstudium nachweist, aus der sich gerade auffallend viel, nemlich 4 zusammenhängende Capitel bei Gellius genommen finden.

Ein zweiter frommer Wunsch von Hrn. M. ist, es möchte diese ganze Anmerkung bis auf seine Erwähnung fortgefallen sein. In der That, wenn ich aus Höflichkeit meine Ansicht gegen die seinige hätte opfern wollen, so wäre das Mittelchen gut, und er ist naiv genug ein solches Verlangen zu stellen. Da aber zwischen ihm und mir auch hier eine Meinungsverschiedenheit obwaltet, die er vielleicht nicht scharfsichtig genug war zu bemerken, so muste ich ihm schon etwas zu wünschen übrig lassen. Andere werden den Unterschied unschwer entdecken, ich begnüge mich daher die betr. Stellen nebeneinander zu stellen. Ich sage

S. 2 Anm. 2: 'nolo prorsus eundem mansisse ordinem contendere, sed ut servati multa ita etiam quaedam immutati vestigia inveniuntur.' Er sagt S. 664: 'die Reihenfolge seiner Capitel entspricht gewis nicht streng seinen Aufzeichnungen des gelesenen und gehörten, aber ebenso unwahrscheinlich ist es, dasz sie überall von ihnen abwiche', und S. 705: 'es ist also der *ordo fortuitus* sehr uneigentlich zu verstehen; denn er ist vielmehr eine absichtliche Auflösung der Ordnung.'

Ein drittes Mal soll ich ihn falsch gedeutet haben. S. 643 der Abh. stellt er über die Art, wie Gellius IX 4 zu Philostephanus und Hegesias gekommen, die er bei Plinius zwar als Gewährsmänner, aber nicht für die von ihm herübergenommenen und dem Plinius nacherzählten Wunder finden konnte, zwei Möglichkeiten auf in folgender Form: 'stände unser Fall allein, so liesze sich annehmen . . . oder er (Gellius) kannte jene Schriftsteller dem Namen nach anderswoher als fabelhafte Erzähler, und dies ist um so wahrscheinlicher . . . und so wäre damit aller Wahrscheinlichkeit nach die Quelle gefunden, der Gellius seine über Plinius hinausgehende Namenskenntnis verdankt.' Für welche der beiden Möglichkeiten erklärte sich damit Hr. M.? Ich kann auch heute nicht anders urteilen als in meiner Diss. S. 14 Anm., ich meine für die letztere und sage darüber a. O.: 'quod longius absit a fide quam id quod relinquitur alterum, Gellium hos temere cum reliquis (ex Plinio) arripuisse.' Und nun höre man Hrn. M. in der Rec. S. 716: 'wer wird dies «alterum» nicht als den rectificierenden Vorschlag des Vf. ansehen, während es unter den verschiedenen Möglichkeiten, die unterz. a. O. aufstellt, obenan zu lesen ist und erst an letzter Stelle hypothetisch die Ableitung aus Sotion?' Ob ein anderer auch die 'obenan' gestellte Ansicht für seine wahre halten und aus meinen Worten 'quod relinquitur alterum' einen 'rectificierenden Vorschlag' herauslesen werde, statt darin das zweite Glied einer unumgänglichen Alternative zu finden, musz ich abwarten. Ich kann nicht umhin das artige Spiel mit den Begriffen 'obenan' und 'an letzter Stelle', die nur räumlich gelten können, aber sachlich gelten sollen, ein sophistisches Kunststück zu nennen, das mit Hrn. M.s angenommener sittlicher Entrüstung übel contrastiert. Wollte er seine früher aufgestellte Ansicht jetzt widerrufen, so gieng er besser offen zu Werke.

Uebrigens spannt Hr. M. seine schirmende Hand auch über fremdem Eigentum aus. Es empört ihn deshalb, dasz ich S. 15 Anm. 2 die Notizen über irtümliche Citate des Gellius durch das Wort 'adnotavi' mir anmasze, während sie doch im Hertzschen Index 'fix und fertig' lagen. Man glaubt danach vielleicht, sie seien schon von Hertz zusammengestellt; das nicht, sondern unter den betr. Autoren findet man auch die Stellen, wo Gellius falsche Titel oder Bücher angeführt hat. Ich leugne es gar nicht, dasz ich den Hertzschen Index, auch oft ohne ihn anzuführen, benutzt habe, da ich weisz dasz ein solches Uebermasz von unnützen Citaten bei wenigen und nur solchen, an deren Urteil mir nichts lag, Beifall gefunden hätte. Aber wolgemerkt, ich habe ihn als Wegweiser benutzt, ohne darum einer nachträglichen Prüfung zu entsagen, und wenn ich nicht irre, haben die Indices auch keinen andern Zweck als diesen. Ob ich nun in vorliegendem Fall auf die eine oder andere Notiz erst durch den Index aufmerksam gemacht worden bin, weisz ich nicht mehr; ich würde es mir eingeprägt, aber keineswegs anders als jetzt gemacht haben, wenn ich mir meinen Recensenten so kleinlich vorgestellt hätte. Uebrigens ist auch Hr. Prof. Hertz selbst in diesem Punkte anderer Ansicht als Hr. M. In einem Briefe vom 21 Decbr. v. J., wo er mir die tröstliche Versicherung gibt, dasz meine akademischen Lehrer, er selbst und die Hrn. Schömann, Schaefer und Susemihl von dem Ungrunde der Mercklinschen Beschuldigungen überzeugt und, falls ich es

wünschte, geneigt wären diese Ueberzeugung öffentlich auszusprechen, gestattet er mir zugleich bekannt zu machen, dasz er keinen Grund sehe an der besprochenen Stelle seinen Index zu citieren, weil der Index dazu da sei, um solchen und ähnlichen Untersuchungen als Grundlage zu dienen, und hier nirgend etwas enthalte, was nicht auf der Hand liege.

Bisher gab ich mir Mühe die einzelnen namhaften Beschuldigungen als grundlos darzustellen. Leider verläszt Hr. M. dies für mich vorteilhafte Terrain jetzt und kommt zu den Anklagen en gros, wo er sich einer genauen Prüfung natürlich entzieht. Es sind dies wahrscheinlich die Abschnitte, 'die bei Hrn. K. non mutatis mutandis und ohne Angabe der Concordanz wiederkehren' (S. 715). Zu dem 'non mutatis mutandis' gibt Hr. M. jetzt selbst den nötigen Commentar, wenn er sagt: 'in jenem ersten Teile . . . ist unter etwas veränderten Gesichtspunkten und in anderer Reihenfolge im wesentlichen das zusammengefaszt, was unterz. (Hr. M.) S. 635—691 dargestellt hat.' Die Concordanz aber bezieht sich auf die gleichen Beispiele, die wir zu gleichem Zweck anführen, z. B. in § 2 meiner Diss., wo er mir vorwirft, ich hätte nur solche Beispiele die er schon besprochen (S. 665—671), ohne dies bei einem einzigen zu erwähnen, und § 3 a wo wieder das meiste auch er habe (S. 644—651). In dem ersten Falle, wo es sich um die aus derselben Quelle stammenden und zugleich räumlich zusammenhängenden Capitel des Gellius handelt, ist jedes seiner Worte wahr, wenn er nur sagt, dasz alle meine Beispiele auch bei ihm zu finden seien. Wenn er aber daraus folgert, dasz ich auch nur eines erst von ihm entlehnt habe, so ist jedes seiner Worte falsch. Das erste konnte nicht wol anders sein, da sich mir bei näherer Prüfung herausstellt dasz Hr. M. mit groszem Fleisz alle brauchbaren Beispiele zusammengetragen hat, die sich bei Gellius finden. Dasz aber auch sein Schlusz dadurch viel von seinem Scheine einbüszt, springt in die Augen. Er behält ungefähr so viel Glaubwürdigkeit, als die Behauptung haben würde, dasz der Sydowsche Atlas ein Nachdruck des Streitschen sei, weil er, wie dieser, den Rhein in die Nordsee münden lasse und Dorpat in das russische Reich verlege. Sollte ich nun aber zu jedem der 6 Beispiele die ich anführe Hrn. M. mit seiner Pagina anhängen, nicht zur Angabe der Quelle, denn das war er nicht, sondern um zur Kenntnis zu bringen dasz Hr. M. selbiges Beispiel auch habe? Ein solches Verlangen traue ich selbst Hrn. M. nicht zu. In dem zweiten Falle, wo die meisten Beispiele die jener hat auch ich haben soll, nemlich § 3 a vgl. Hrn. M. S. 644—651, musz ich diesen Superlativ doch etwas reducieren. Von den 11 Beispielen die ich beibringe finden sich 5 auch bei Hrn. M., nemlich I 13, 10. II 25. IV 5, 6. XVI 12. XVII 7, 3. Von diesen fünfen aber gehen wieder drei ab, indem ich die richtige Beurteilung des einen XVII 7, 3, wie ich angegeben, von Dirksen habe, das andere I 13, 10 in entgegengesetzter Absicht citiere, beim dritten aber IV 5, 6 Hrn. M. anführe, weil dessen Auffassung etwas von der meinigen abwich. Man sieht was starker Glaube vermag — aus den beiden übrigen gemeinsamen Beispielen schlieszt Hr. M. auf stillschweigende Benutzung. Wenn ich so die vorgeworfene Concordanz im einzelnen erkläre wie bei § 2, oder widerlege wie bei § 3 a, wenn ich daran erinnere dasz sich eine Untersuchung über die Vertrautheit des Gellius mit griechischen Quellen, meinem § 4 entsprechend, in Hrn. M.s Abh. nicht findet, wenn ich nachweisen kann, wie mein § 7 'de sermonibus apud A. Gellium' aus einer lange vor Hrn. M.s Buch geschriebenen Seminararbeit (s. Diss. S. 21 Anm. 2) entstanden ist, wenn Hr. M. selbst zugibt, der letzte und bei weitem gröste Abschnitt der Voruntersuchungen § 8 sei mir ganz eigentümlich, und man hört nun noch einmal Hrn. M. S. 716: 'in jenem ersten Teile ist unter etwas veränderten

Gesichtspunkten und in anderer Reihenfolge im wesentlichen das zusammengefaszt, was unterz. (Hr. M.) S. 635—691 dargestellt hat', so wird mancher meiner Leser an ein bekanntes Witzblatt erinnert werden, welches täglich mit Ausnahme der Wochentage erscheint, und es ist ersichtlich, was überhaupt solche Vorwürfe meines Rec. bedeuten wollen.

In dem zweiten Teile ist Hr. M. minder streng, ja er ist hier sogar bereit 'selbständigen Fleisz' in meiner Arbeit anzuerkennen. Hier sind es also wesentlich sachliche Ausstellungen die er zu machen hat. Was nun diese angeht, so begreife ich es recht wol dasz Hr. M., um mit seinen Worten zu reden (S. 720), fast überall da mit mir nicht übereinstimmen kann, wo ich ihn bestreite; nur darf er sich nicht wundern, wenn es mir ungefähr ebenso mit ihm geht, so sehr er sich auch Mühe gibt seine Ansichten aufrecht zu erhalten. Ich werde hier kurz sein, da ich solches Gezänk für unfruchtbar halte und die Gründe für meine Ansichten meist schon in meiner Diss. ausgesprochen habe.

Ich kann mich nicht überzeugen dasz XIX 8, 6 die Auffassung meines Gegners von *vel dictam . . vel dicendam non putat* die einzig richtige ist, weil ich sie überhaupt nicht für richtig halte. Er würde Recht haben bei einem einmaligen *vel*, das allerdings berichtigende oder beschränkende Kraft hat. Aber auch wenn sprachlich nichts einzuwenden wäre, würde der Gedanke an Unklarheit leiden. Denn derselbe, der nach Hrn. M. andeuten soll, es habe Cäsar weniger Beispiele von *delicia* und *inimicitia* im Singular geleugnet als davor warnen wollen, führt dann zwei aus Plautus und Ennius an, um Cäsar damit zu schlagen, soll sie aber aus Cäsar selbst entlehnt haben. Daher meine ich dasz *vel . . vel* nicht anders zu verstehen ist als *sive . . sive* oder *et . . et* und mit der Negation zusammen gleich *nec . . nec* wie Gell. XII 11, 4 *si qui tamen non essent tali vel ingenio vel disciplina praediti* oder XIV 2, 12 *nequaquam est vel loci huius vel temporis* und der Sinn ist der: Cäsar hat den Gebrauch bei den Alten geleugnet, und was ziemlich dasselbe ist, daraus die Folgerung gezogen, dasz auch die Späteren den Singular nicht brauchen dürften.

Sehr ausführlich ist Hr. M. in der Verteidigung seines mehrmals angewandten Verfahrens, an Stellen wie X 26 *Asinio Pollioni in quadam epistula, quam ad Plancum scripsit, et quibusdam aliis C. Sallustii iniquis* neben dem genannten Gewährsmann aus dem *aliis* noch andere zu vermuten, während ich, wie auch sonst, die Mitteilung eines Capitels möglichst auf éine Quelle zurückführe und deshalb das nachdruckslose *aliis* als von Gellius de suo hinzugethan oder aus seinem Gewährsmann mit herübergenommen ansehe. Meine Gründe dafür in diesem Falle habe ich in der Diss. § 3 a ausgesprochen. Im allgemeinen aber wird es mir immer unwahrscheinlich bleiben, dasz Gellius aus mehreren Quellen etwas zusammengetragen und doch nur éine, und diese so bestimmt, namhaft gemacht habe. Meint aber Hr. M., Asinius sei nur die mittelbare Quelle und in dem *aliis* stecke der eigentliche Gewährsmann, so musz ich fragen, ob das im geringsten wahrscheinlicher ist als der umgekehrte Fall, meine ihm so wenig glaubliche (S. 721 unten) Annahme, Asinius sei die unmittelbare Quelle und berufe sich auf die *alii*. Doch das wäre ein Streit um Kaisers Bart, wenn nicht Hr. M. die *alii* weiter in Fleisch und Blut umzusetzen versucht hätte. Und da musz ich bei der geringen Aehnlichkeit der bezüglichen Stellen abermals Protest erheben gegen die Einführung des Valerius Probus und T. Castricius. Denn des erstern Urteil über Sallustius enthält weder I 15, 18 *quod loquentia novatori verborum Sallustio maxime congrueret* noch III 1, 5 *usum esse Sallustium circumlocutione quadam poetica* einen ausgesprochenen Tadel, und die Misbilligung des Castricius II 27, 3 ist nicht wie die des Asinius gegen die kühnen Uebertragungen im Ausdruck, sondern gegen eine

unnatürliche Uebertreibung in der Charakterschilderung des Sertorius gerichtet.

Dergleichen Vermutungen sind kühn und überraschend, aber ob sehr wahrscheinlich, steht wol in Frage. Meines Erachtens trifft Hrn. M. hier derselbe Vorwurf, der ihm von anderer Seite in anderer Sache gemacht worden ist; ich kann ein solches Verfahren nicht anders als ein 'vages Spiel mit Möglichkeiten' nennen. Eben dazu musz ich noch heute seine Conjectur zu X 29, 4 rechnen, die durch die beigebrachte Stelle des Servius, der den Hyginus gar nicht citiert, wenig Halt gewinnt. Wenn er aber diesem seinem Verfahren S. 723 eine Vermutung von mir als nicht minder unsicher gegenüberhält, so hat er, wie es scheint, meine ausdrückliche Verwahrung daselbst übersehen S. 62: 'haec coniungentem me ne quis levitatis arguat: quippe comparavi non quo certi aliquid me crederem evicisse, sed nihil neglecturus, quo videbatur haec de fontibus quaestio aliquid aliquando iuvari posse', womit ich nur die Aehnlichkeit zwischen der Gelliusstelle und der des Sinnius bei Festus bemerkt haben wollte, ohne schon jetzt einen Schlusz daraus zu ziehen. — Ich hatte gegen die häufige Benutzung des Verrius Flaccus, die Hr. M. annimmt, eingewandt, dasz Gellius ihn nicht sehr in Ehren gehalten habe, und dafür die Stelle angeführt *cum pace cumque venia istorum, si qui sunt, qui Verrii Flacci auctoritate capiuntur.* Mit Unrecht bringt Hr. M. nun Stellen bei, wo Gellius in gleicher Art über den sonst hochverehrten Varro und Nigidius sich ausgelassen haben soll, nemlich I 18, 5 *nonne sic videtur Varro de fure tamquam Aelius de lepore?* und XV 3, 5 *sed quod sit cum honore multo dictum P. Nigidii hominis eruditissimi, audacius hoc argutiusque videtur esse quam verius.* Der grosze Unterschied zwischen der von mir angeführten und den beiden anderen Stellen liegt ja wol am Tage: an ersterer spricht Gellius mit Achselzucken von denen welchen Verrius Flaccus als eine Autorität gelte, an den beiden anderen bekämpft er eine einzelne Ansicht des Varro und des Nigidius, während er seine hohe Verehrung für sie an den angeführten und vielen anderen Stellen seines Buches niedergelegt hat. Mit gröszerem Recht macht Hr. M. den von mir selbst angenommenen ziemlich häufigen Gebrauch der *libri de obscuris Catonis* gegen mich geltend. Doch genug hiervon; mit Lessing in ähnlichem Falle kann ich sagen: ich habe so wenig Hoffnung, dasz meine Erinnerungen auch für den werden könnten, gegen den sie gerichtet sind, dasz ich diese Hoffnung kaum in einen Wunsch zu verwandeln wage.

Pforta. *Julius Kretzschmer.*

(13.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 295 f.)

Breslau. J. Bernays: über die Chronik des Sulpicius Severus, ein Beitrag zur Geschichte der classischen und biblischen Studien. Verlag von W. Hertz in Berlin. 1861. 73 S. gr. 4.

Cassel (Gymn.). Otto Weber: de numero Platonis. Hof- u. Waisenhausbuchdruckerei. 1862. 32 S. gr. 4.

Posen (Friedrich-Wilhelms-Gymn.). Otto Heine: quaestionum Tullianarum specimen. Druck von W. Decker u. Comp. 1862. 23 S. gr. 4.

Zerbst (Franciseeum). C. Sintenis: emendationum Dionysiacarum specimen II. Druck von Römer u. Sitzenstock. 1862. 36 S. 4. [Ueber das spec. I, erschienen 1856, s. Jahrb. 1857 S. 377 ff.]

Zweite Abteilung:

für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,

mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

8.

Carl Friedrich von Nägelsbachs Gymnasialpädagogik. Herausgegeben von Dr Georg Autenrieth, Assistent am königl. Gymnasium zu Erlangen. Erlangen, Verlag von Theod. Bläsing. 1862. XIV u. 170 S. 8.

Lange Zeit ist dem Ref. keine Erscheinung auf dem Büchermarkt vorgekommen, deren er sich in gleicher Weise erfreut hätte. Wer Carl Friedrich Nägelsbach persönlich zu kennen das Glück gehabt, dem wird sein Wesen unvergeszlich bleiben. Man empfieng den vollen Eindruck eines wahrhaft frommen Christen, ohne dasz man auch nur im geringsten ein geflissentliches Hervordrängen seiner Gläubigkeit wahrnahm; man erkannte sofort in ihm den Mann von tiefstem Geist und umfangreichstem Wissen, den gründlichsten und scharfsinnigsten Forscher, aber man fand jene Bescheidenheit, welche, das Product echter Demut, eben so herzlich dankbar des gelungnen und erreichten sich erfreut, wie klar der noch zu lösenden Aufgaben bewust ist; man fühlte sich erwärmt von der Flamme heiliger Berufsbegeisterung, welche aus jedem Blick und jedem Worte hervordrang, und erfreute sich doch dabei der Kindlichkeit, mit welcher seine Seele jedes Begegnis des Lebens erfaszte. Ja, wer nur eine kurze Zeit mit dem herlichen Mann verkehrte, muste jene herzinnige Begeisterung für ihn begreifen, welche die Herzen aller seiner Schüler und Freunde hingenommen hatte. Die bedeutendsten Gelehrten auf dem Gebiete der Altertumsforschung bekannten gern, wie viele Belehrung und Anregung sie aus seinen Schriften geschöpft, und doch, auch wenn er es selbst nicht ausgesprochen, hätte man es herausfinden müszen, wie nicht die Wissenschaft an sich sein Zweck war, sondern die Förderung des Lebens durch sie, die Erhebung und Vervollkommnung des für Gestaltung des Geisteslebens einfluszreichsten Instituts, der Schule. Ihrem Dienste hatte er in Nürnberg an der durch K. L. Roth zum Muster für Deutschland gewordenen Anstalt die Kraft seines ersten Mannesalters gewidmet, ihrem Dienste weihte er auch sein akademisches Lehramt und

seine litterarische Thätigkeit. Selten sprach er sich öffentlich über pädagogische und didaktische Gegenstände aus, aber man wuste, dasz er im philologischen Seminar zu Erlangen seinen Studenten partienweise Anleitung gab und zweimal über die Gymnasialpädagogik zusammenhangende Vorlesungen hielt. Wer, der ihn gekannt, hätte nicht gewünscht, die Ansichten und Betrachtungsweise des durch die Erfahrung im Schulamte zu dem freien Umblick der Wissenschaft hindurchgegangenen, durch Charaktergrösze hervorragenden Mannes gedruckt und einem weiteren Kreise zugänglich gemacht zu besitzen? Der Herr Herausgeber, mit dem Verstorbenen durch nahe Bande verwandt, hat diesen Wunsch befriedigt.

Von Nägelsbach fanden sich nur etwa 30 Quartseiten mit breitem Rand vor, die Entwürfe, Dispositionen, Notizen, meist nur den zu besprechenden Punkt enthielten. Es war des Lehrers treffliche Weise, nur vollständig gereiftes und ihm zum vollen Eigentum gewordnes, dies aber mit der lebendigen Begeisterung in der Unmittelbarkeit des Augenblicks vorzutragen. Auszerdem standen dem Herausgeber seine eignen Aufzeichnungen aus den Jahren 1853 u. 1855 und die Hefte dreier jüngerer Freunde aus dem Jahre 1858 zu Gebote. Gewis hat Nägelsbach keine Vorlesung gehalten, ohne seinen Gegenstand von neuem der eingehendsten Betrachtung und Prüfung unterzogen zu haben, und die verschiednen Aufzeichnungen enthielten denn auch Verschiedenheiten, indes war es überraschend, wie sehr im Ganzen Fassung, Ton und Ausdruck besonders bei den Urteilen übereinstimmten. Festigkeit und Beständigkeit in den Grundlagen und allgemeinen Grundsätzen ist die Bewährung des Berufs zum Pädagogen, wenn sie, wie ja dies bei Nägelsbach nicht erst gesagt zu werden braucht, von einseitiger Halsstarrigkeit oder Befangenheit entfernt, auf der ewigen Wahrheit ruhen. Der Hr Herausgeber hat denn nun, durch diese bewundernswerthe Uebereinstimmung gefördert, ein durchaus den Charakter der Gleichmäszigkeit an sich tragendes Ganzes hergestellt. Hatte der Unterzeichnete bei dem ersten Lesen den Eindruck empfangen, dasz er an vielen Stellen Nägelsbach, wie er dessen Bild in der Seele trug, selbst reden zu hören glaubte, so muste er sich freuen, als er genau dasselbe von seinem Freund Schmid in Stuttgart öffentlich ausgesprochen sah.*) Die Anerkennung, dasz er dem theuern Verstorbenen ein vollkommen würdiges Denkmal der Pietät errichtet habe, wird Hrn Dr Autenrieth von niemandem versagt werden.

Unsere Zeitschrift hat die Pflicht die Bedeutsamkeit des Werkes für die weiteren Kreise aufzuzeigen, wenn auch durch das, was über die Person des Verfassers und die Geschichte der Entstehung gesagt wurde, sich schon viele veranlaszt sehen werden, dasselbe zu studieren. Es ist eine eigentümliche Erfahrung, dasz von denen, welche sich dem Lehrfach an Gymnasien widmen, pädagogische Studien auf der Universität wenig beachtet und geradezu als überflüssig betrachtet werden. Nicht zu verkennen dürfte sein, dasz das Interesse am wissenschaftlichen Studium

*) Württemb. Correspondenzblatt 1862 Nr 2 S. 35 f.

die Neigung zu anderer Beschäftigung beschränkt, aber nicht minder auch, wie die meisten dadurch, dasz sie selbst als Schüler einen Gymnasialcursus durchgemacht haben, schon ein Musterbild zu besitzen meinen, das sie an der Hand leicht zu machender Erfahrung vollständig wiedergeben zu können glauben. Kommt dabei dem Schulwesen einerseits das zu Gewinn, dasz die Lehrweisen tüchtiger und ausgezeichneter Lehrer von ihren Schülern fortgepflanzt werden, so entsteht andererseits der Nachteil daraus, dasz statt der aus lebendiger Persönlichkeit hervorgehenden Methode ein mattes, oft karrikiertes Nachmachen geübt wird und längst als nachteilig aufgewiesene Gewohnheiten, Einrichtungen und Masznahmen dennoch nicht zu verbannen sind. Indes trägt auch die Beschaffenheit der pädagogischen Vorlesungen einen Teil der Schuld, indem sie statt praktischer Belehrung theoretisch abstrahierte Ideen, Regeln und Constructionen zum besten geben. In den Nägelsbachschen Vorträgen ist von einem solchen Systematisieren keine Rede, nicht als ob eine Zurückführung auf die Principien fehlte, aber diese sind einfach aus der Geschichte und der Natur des Berufs geschöpft und bei weitem der gröszte Teil enthält zu deren Durchführung einzelne von einem es mit der Sache ernst meinenden Manne gegebene Mahnungen und Warnungen. Nicht allein aus den herlichen Schluszworten, sondern aus dem Ganzen ergibt sich, wie Nägelsbach als das höchste und notwendigste erkannte, seine Zuhörer mit dem lebendigsten und klarsten Bewustsein von der Heiligkeit ihres Berufs (als eines Gottesdienstes) zu durchdringen und wie er von diesem allein die Frucht erwartet, und er selbst zeigt sich überall so von dieser Idee erfüllt, so ganz in sie hinein versetzt, dasz er seinen Zuhörern und Lesern selbst als das lebendige verwirklichte Ideal, das er zeichnet, erscheint. Nicht ist es ein fremder oder höher gestellter, der über das Amt und den Beruf urteilt, sondern ein in diesem selbst stehender, sich mit denen, die er belehrt, vollständig identificierender; daher oft das lieblich anheimelnde: wir müszen u. dgl. Uebrigens trennt Nägelsbach nicht den Beruf vom Leben, er weist vielmehr recht eindringlich darauf hin, dasz selbst die Erholungen und Vergnügungen dem Amte zu dienen haben, und mit der Herlichkeit des Dienstes weisz er über die von ihm geforderten Entbehrungen eben so trösten, wie jene in unsern Tagen so häufig und laut geltend gemachten Ansprüche des Lehrerstandes zurückzuweisen. Endlich vereint sich aus diesem Grunde mit der milden Beurteilung von aus guter Meinung begangnen Irtümern aufs natürlichste die scharfe und strenge Abfertigung der aus Ignoranz und liebloser Selbstsucht entspringenden Maximen. In diesem lebendigen eignen Durchdrungensein von der Sache erkennen wir den ersten wesentlichen Vorzug der vorliegenden Gymnasialpädagogik vor so vielen andern ähnlichen Litteraturerscheinungen.

Viele halten auf pädagogische Studien deshalb nichts, weil sie sagen, die Erfahrung mache erst den Lehrer; ohne sie nütze die Regel nichts und diese werde durch sie besser und in kürzerer Zeit gewonnen, als durch Theorie. Wie viel Falsches, ja Gefährliches in solchen Ansichten enthalten ist, braucht nicht erörtert zu werden. Wehe der Jugend, an der

alle Erfahrung erst gewonnen werden musz, wehe dem Lehrer, für den die von andern gemachte Erfahrung nicht existiert! Aber so viel ist auch gewis: was als Erfahrung bisweilen mit rechter Arroganz geboten wird, ist oft recht unbrauchbar und verleitet geradezu zum Verkehrten, schon deshalb, weil was dem einen gelingt und wohl ansteht, des anderen Individualität so widerspricht, dasz es zur Karrikatur wird. Es kommt eben darauf an, wie die Erfahrung gemacht worden ist und wie sie von dem Lernenden aufgenommen wird. Damit sie eine rechte sei, ist Scharfblick, besonders Witz (in der wahren Bedeutung des Wortes), weit mehr aber Gesinnung erforderlich. Manche Lehrer erwerben ihr ganzes Leben hindurch keine wahre Erfahrung, weil sie alles zu beachten und das einzelne dem allgemeinen unterzuordnen nicht verstehn, und leider sehr viele werden durch ihre Selbstsucht daran gehindert. Nur wo die selbstsuchtloseste völligste Hingebung an den heiligen Beruf den Geist belebt, wird die Wahrheit erkannt, weil der Blick dann eben so in das eigene Innere wie in das Herz des zu erziehenden und zu bildenden gerichtet ist, und nur die Mitteilung so gemachter Erfahrungen ist wahrhaft nützlich, weil sie stets auf die Bedingungen ihrer Anwendung hinweist. Derartige Erfahrungen nun sind es, welche Nägelsbach in seinen Vorträgen den lernbegierigen künftigen Gymnasiallehrern an das Herz legt. Mag er nun über Handhabung der Disciplin oder über Methode des Unterrichts sprechen, man sieht überall dasz er nur solches ausspricht, was er mit Demut und Begeisterung erprobt, und deshalb findet sich nichts, was nicht jeder sich sofort zu Nutzen machen könnte, wenn er nur Schule und Zögling mit wahrhaft christlicher Liebe umfaszt. Ja man kann mit vollem Rechte sagen, man hat in diesen Vorträgen nicht einzelne Anschauungen und Regeln, sondern ein volles und reiches Lehrerleben in anschaulicher Schilderung vor sich; so sehr tritt das gesagte als wirklich erlebtes vor Augen, so innig ist die Persönlichkeit des vortragenden mit dem Gegenstande verschmolzen.

Mit dieser überaus zur Empfehlung gereichenden Eigenschaft der vorliegenden Vorträge steht eine andere in genauer Verbindung. Man hat schon längst erkannt, dasz dem angehenden Pädagogen für zweckmäszige Einrichtung seines eignen Unterrichts nichts mehr dienen könne, als das Anhören von Lectionen tüchtiger Fachmänner, und dies ist deshalb bei den Anordnungen der sogenannten Probejahre in allen Ländern den Candidaten ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Indes steht doch das eigne Unterrichten meist in solcher Weise und Ausdehnung daneben, dasz man wenigstens in einiger Beziehung nicht mit Unrecht sagen kann, die jungen Lehrer werden meist ins Wasser geworfen, um schwimmen zu lernen. Abgesehn von den zum Lehramt gebornen Talenten sind immer die am glücklichsten, welche durch erteilten Privatunterricht auf Schule und Universität einige Uebung zu erwerben Gelegenheit gehabt haben. Allerdings sind eigene Versuche noch wichtiger, als das Sehen und Hören von Beispielen, und man ist darum überall, wo man dem Mangel geeigneter Vorbildung für das eigentliche Unterrichten abhelfen wollte, auf Einrichtungen gekommen, durch welche den künftigen Leh-

rern Gelegenheit geboten würde, sich in Erteilung von Lectionen zu üben. Bei allen diesen hat man, wenn man nicht geradezu daran gescheitert ist, den unlösbaren Widerspruch zu empfinden gehabt, welcher zwischen dem Begriffe der Schule als eines organischen Ganzen und ihrer Benützung zu anderen Zwecken stattfindet. Solche Uebungslectionen sind keine wahren Unterrichtsstunden; weder der sie erteilende Lehrer, noch die an ihnen beteiligten Schüler bringen das zu ihrem Gelingen notwendige Bewustsein mit, und so greifen sie dergestalt störend in den Zweck des Ganzen ein, dasz man sie als schädlich ganz beseitigt wünschen musz. Die beste Vorbereitung für den künftigen Unterricht scheint daher der akademische Vortrag zu sein, in welchem die jungen Leute praktisch den Stoff für die Fassungskraft der Zöglinge und den Zweck der Schule zu verarbeiten und zurecht zu legen geleitet werden, in welchem ihnen der Lehrer gewissermaszen vormacht, wie sie zu verfahren haben. Dasz dazu auf Seite des Lehrers eben so tüchtige wissenschaftliche Beherschung des Stoffs wie praktische Erfahrung in der Schule erfordert wird, liegt auf der Hand. Beides war bei Nägelsbach in gleichem Grade vorhanden und seine pädagogischen Vorlesungen bieten denn auch Muster für das eben gesagte, natürlich zunächst nur für den Unterricht in den alten Sprachen. Man lese S. 105—109 (über ut, quo, quominus, quin, cum, dum), S. 137—141 (über griechische Grammatik) und die gelegentlichen Bemerkungen aus der lateinischen Stilistik, und man wird dies bestätigt finden. Angehende, ja selbst schon länger beschäftigte Lehrer werden hier vielfache Anregung und Belehrung finden, derjenige aber, der sich erst zu dem Lehrerberuf bestimmt hat, die Ueberzeugung gewinnen, wie die praktische Gestaltung des Lehrstoffs zwar Selbstverleugnung der Wissenschaftlichkeit fordert, aber doch nie ohne diese bestehen kann.

Dies führt zu dem vierten Punkte, in welchem meiner Ansicht nach die Nägelsbachischen Vorträge einen wolthuenden Gegensatz gegen so viele Erscheinungen der pädagogischen Litteratur bilden. Je mehr die Ueberzeugung sich befestigte, dasz die Menge des Unterrichtsstoffes, welche in die Schulen eindrang, nur durch gute Methode bewältigt oder doch unschädlicher gemacht werden könne, um so begieriger wandte man sich der Auffindung und Ausbildung darauf bezüglicher Grundsätze zu, und bald stellte sich eine solche Ueberschätzung dieser ein, dasz man mit ihnen alles zu können sich vermasz. Daraus sind bis in die neueste Zeit so viele Lehr-, Uebungs- und Elementarbücher entstanden, welche alle einen methodischen Fortschritt für sich in Anspruch nehmen, aber nur gar zu oft die Verfasser als wissenschaftliche Ignoranten kennzeichnen. Dieses Pochen auf die Methode hat nicht selten — denn dasz noch viele andere Ursachen wirken, darf niemand vergessen — Lehrer verführt, ihre eigene wissenschaftliche Fortbildung zu vernachlässigen. Nun aber dringt Nägelsbach mit solcher Klarheit und Schärfe auf das eigene Fortstudieren der Lehrer, zeigt so deutlich die Notwendigkeit desselben, hält seinen Zuhörern so eindringend vor, dasz sie nur, wenn sie Gelehrte im echtesten und wahrsten Sinne des Wortes seien, ihren heiligen Beruf vollständig erfüllen können, und gibt zugleich so verständige

Winke über die Möglichkeit und die rechte Handhabung (vgl. z. B. S. 122 oben), dasz man in der That ein recht heilsames Correctiv und einen recht kräftigen Mahn- und Weckruf darin hat.

Dasz bei der pädagogischen Betrachtung vorzugsweise die bayerischen Gymnasien ins Auge gefaszt sind, ist leicht begreiflich und man wird auch darin einen Vorzug der Vorlesungen erkennen, dasz sie nicht an ideal construierte, sondern an positiv gegebene Verhältnisse anknüpfen und darlegen, wie in diesen der Lehrer auf rechte Weise wirken und von diesen aus die Vervollkommnung erstreben kann. Wenn indes auch die Bekanntschaft mit den Einrichtungen anderer Länder hier und da documentiert ist, so geschieht deren doch meist nur in der Absicht Erwähnung, um auf die bayerischen Verhältnisse ein Licht zu werfen. Ausdrücklich musz ich hervorheben, dasz der Trefflichkeit und Brauchbarkeit des Buches auch auszerhalb des Landes seiner Geburt kein Abbruch geschieht. Wenn ich nun noch einige einzelne Punkte einer Besprechung unterziehe, so geschieht es nicht, um an dem hervorragenden Kleinmeisterei zu üben — denn abweichende Ansichten sind ja überall möglich —, sondern zu eingehenderer Behandlung einiger Fragen anzuregen.

Eine der schwierigsten Fragen, die aber gleichwol zu einer Entscheidung gebracht werden musz, ist die Wahl der Schriftsteller zur Lektüre. Zwar kann der tüchtige Lehrer die Lektüre jedes Buches fruchtbar und nützlich machen, aber ein häufiger Irtum besteht in dem Glauben, dasz was der Lehrer an einem Schriftsteller findet, auch im Interesse des Schülers liege; neben der im Subject des Lehrers liegenden Bedingung (lebendigem Interesse für den Schriftsteller, welches von einem tiefen Verständnis getragen ist) sind immer die objectiven: die Arbeitsfähigkeit der Schüler und die ihnen notwendig zuzuführenden Anschauungen, festzuhalten. Nur dasjenige ist einerseits zu lesen, von dem der Schüler sich ein Verständnis durch eigne Kraft erwerben kann, aber andererseits ist seine Kraft so weit zu bilden, dasz er den Kreis, welcher zu seiner Bildung notwendig gehört, durchlaufen könne. Obgleich nun Nägelsbach auf die durch das Studium der Sprache zu erreichende Geistesbildung den rechten Werth legt — ist es doch seiner Stilistik hauptsächlich mit zu danken, dasz die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische und die eindringende Würdigung der lateinischen Form, über welches beides man um scheinbar praktischer und realistischer Tendenzen willen schon ganz hinwegzusehen begonnen hatte, in ihr Recht wieder eingesetzt sind —, so sind doch nicht minder trefflich die Winke, welche er über die Einführung in den Inhalt gibt; auch kann ich nicht anders als zugestehn, dasz der von ihm bezeichnete Kreis von Schriftstellern, wenn er in solcher Weise durchgearbeitet wird, ein recht erfreuliches Resultat der klassischen Studien bieten müsze; gleichwol möchte ich einige mir beigehende Bemerkungen nicht unterdrücken. So vollständig ich damit einverstanden bin, dasz Chrestomathien nicht über die Zeit, welche zur Einübung des elementaren Stoffes dient, gebraucht, von da an ganze Schriftsteller gelesen werden sollen, so bin ich doch zu der Ueberzeugung gelangt, dasz auf der Stufe, auf welcher

jetzt gewöhnlich Cornelius Nepos gelesen wird, eine Chrestomathie zweckmäsziger ist. Ich erkenne in den vitis eine interessante Hinterlassenschaft des römischen Altertums, ich schätze ihren Stil als eine wol berechtigte Darstellungsform (sie ist der des Varro am nächsten verwandt), und wünsche sie trotz der zahlreichen historischen Irtümer, der oft platten Reflexion und vieler erst noch der Emendation harrender Stellen keineswegs aus unsern Schulen verbannt, allein ich setze zur fruchtbaren Lektüre bereits vorgeschrittnere Kenntnisse des Lateinischen, der Geschichte und Geographie voraus. Wenn man sie Jahrhunderte lang als den ersten lateinischen Schriftsteller gelesen hat und dabei doch nur in den allerseltensten Fällen über ihre Mishandlung zu grammatischen Uebungen hinausgekommen ist, so hat ein gewisser contemptus des Schriftstellers, der selbst wieder von dem Gebrauch zur elementaren Schullektüre herrührt, zu Grunde gelegen und der geringe Profit an historischem und geographischem Wissen, welchen man gewöhnlich an den Schülern, die von seiner Lektüre kommen, wahrnimmt, deutet nun doch auf die Unfähigkeit dieser zu einer umfänglicheren zusammenhangenden Lesung und der Darstellung einen Geschmack abzugewinnen, hin. So sehr ich nach meinen anderwärts vorgetragnen Ueberzeugungen darauf dringe, möglichst bald den Gymnasialschüler zur Erwerbung historischer Anschauungen und Kenntnisse durch eigne Lektüre zu führen, so wenig kann ich die letztere angemessen finden, wenn sie nicht eine gewisse Erwärmung für den Gegenstand oder vielmehr für die handelnden Personen zu erzeugen im Stande ist. Aber erst wenn man im raschen Zuge den Nepos lesen kann, tritt das in naiver Weise geschilderte groszartige Bild vor die Seele. Entsprechend der an mir selbst gemachten Erfahrung habe ich, wenn ich oberen Schülern, etwa der Secunda, zur Entwerfung einer Lebensbeschreibung oder eines Charakterbildes eine vita des Nepos durchzunehmen aufgab, stets gefunden, dasz die begabteren und reiferen sie mit sichtbarem Interesse gelesen und daraus Vorteil für ihre Darstellung gezogen, ja selbst den Eifer für fernere Benützung des Schriftstellers gewonnen hatten. Uebrigens wenn auch ein gewisser Faden das Werkchen, wie es auf uns gekommen ist, zusammenhält, sind doch die einzelnen vitae für sich bestehende Ganze und von ungleichem Werthe, weshalb man von einer zusammenhangenden Lesung leichter absehen kann. — Vortrefflich ist, was Nägelsbach über die Lektüre des Cäsar sagt; das bellum civile und des Hirtius bellum Alexandrinum halte ich für die Privatlektüre in den oberen Klassen sehr geeignet. Soll der Geschichtsunterricht hier sich auf Lektüre aus den Quellen gründen, so müszen wir uns gewöhnen, in das Privatstudium die leichteren und deshalb rascher zu lesenden Schriftsteller aufzunehmen; und überhaupt sollte ich meinen, empfiehlt sich der Grundsatz auf der höhern Stufe lieber der vorhergegangnen angemessene Schriftwerke, als denen, welche in der Klasse behandelt werden, gleichstehende zu wählen.— Rechte Beachtung ist dem zu wünschen, was Nägelsbach über die Lektüre des Livius sagt; ich glaube, er würde weit mehr auf den Schulen tractiert werden, wenn nicht viele Lehrer vor dem vollständigen Studium des ganzen Werkes

sich scheuten. Wenn man éin Buch, aber nicht das erste, über welches leider gewöhnlich die öffentliche Lektüre nicht hinausschreitet, in der Weise, wie der treffliche Gelehrte angibt, mit den Schülern durchgearbeitet hat, werden diese zur frucht- und genuszreichen Privatlektüre befähigt sein, aber jene Vorübung ist erforderlich. — Nicht einverstanden bin ich mit dem, was über Sallust gesagt wird. Wie hoch ihn Nägelsbach stellt, erhellt schon daraus dasz er bemerkt: 'jeder Philolog sollte ihn wenigstens éinmal im Jahre lesen; ich habe es seit zwanzig Jahren so ziemlich gethan', allein ich begreife nicht recht, dasz er sprachlich leicht und sachlich schwer sein soll (wenn schon dies auf die Altersstufe, auf welcher Livius gelesen werden musz, zunächst beschränkt erscheint). Dagegen dasz das Politische im groszen Stile bei ihm so vorhersche, dasz die Jugend noch nicht dafür empfänglich sei, musz ich bemerklich machen, wie gerade die Zurückführung der Zustände auf die moralischen Schäden und die charaktervolle Schilderung der hervortretenden Personen das Menschliche im Politischen sehen lehrt. Dasz man ohne Sallust eine klarere und wahrere Auffassung der Zeit der römischen Bürgerkriege nicht erreichen kann, scheint auch Nägelsbach anzuerkennen, indem er seine Werke als eine treffliche Privatlektüre etwa für Schüler der beiden obersten Klassen bezeichnet, allein seine vollständige Lektüre möglich zu machen, halte ich die öffentliche Erklärung eines Teils für notwendig. Man kann ein gewisses Verständnis zu erreichen als leicht ansehn, aber soll es ein tieferes werden, so musz der Schüler sich gewöhnen die durch die Worte bezeichneten Begriffe klar und bestimmt zu fassen, die scheinbar unvermittelten Gedanken in ihren Zusammenhang zu setzen, das Gewicht der Antithesen zu begreifen. Es ist eine treffliche, aber wahrlich ohne Leitung nicht leicht zu vollbringende Uebung, die Disposition bei Sallust aufzufinden, worin ich auf Nägelsbachs treuen Freundes, Döderleins, Beistimmung bestimmt mich berufen darf. Rechnen wir auf Livius ein halbes Jahr, was, wenn dann Privatlektüre folgt, ausreicht, so bleibt in der zweijährigen Secunda für Sallust ein anderes halbes Jahr immer übrig. — Wärend man jetzt im besten Zuge ist, Cicero wegen seiner unverkennbaren, ihm aber immer zu schwer angerechneten politischen Fehler und Schwächen auch die unvergängliche Krone seiner Meisterschaft der Sprache und seiner humanen Bildung zu entreiszen, thut es wol, das eben so besonnene wie warme Urteil eines Nägelsbach zu vernehmen. Wir müszen uns eben so fern halten von jener mehr als einseitigen Bewunderung Ciceros, gegen welche die jetzige Verdammung fast wie eine notwendige Reaction erscheint, wie wir unsern Blick nicht dagegen trüben dürfen, dasz wir in seinen Schriften doch die vollendetste römische Form und die Ausprägung lauterster Humanität besitzen. Es gehören freilich eingehende mühevolle Studien, wie sie Nägelsbach gemacht hatte, dazu, um diese beiden Eigenschaften vollständig zu erkennen, aber wer die Jugend liebt und den Zweck der Altertumsstudien durchschaut, darf sich durch an sich wolberechtigte, aber von einem ganz andern Standpunkt aus erarbeitete Urteile nicht dahin bringen lassen, dem, was Jahrhunderte lang als eine

der reichsten Quellen edler Geistesbildung sich bewährt hat, liebevollen Fleisz zu entziehn, noch weniger die Jugend zu einem dünkelvollen Absprechen über den Mann zu leiten, dem schwerlich einer aus ihrer Mitte einmal das Wasser reichen wird. Einverstanden kann ich im allgemeinen mit der Auswahl von Reden sein, welche Nägelsbach für die Schule zuläszt; auch ich wünsche nur solche gelesen, in welchen Cicero eine wahre Sache vertritt. Ich erkenne als eine solche auch die Rede de imperio Cn. Pompei an; denn wenn auch mit ihr Cicero einen groszen politischen Fehler begieng, man überzeugt sich doch, wie er von der Ueberzeugung vollständigst durchdrungen war, dasz nur durch Pompejus augenblicklich dem Staate geholfen werden könne. Aus den Verrinen, namentlich dem 4n und 5n Buche, habe ich oft Abschnitte mit Schülern gelesen, dabei mich aber niemals des Gedankens erwehren können, ob es denn recht sei, die Jugend so lange bei lauter Schlechtigkeiten eines Mannes festzuhalten, mag man auch noch so hoch die Bedeutsamkeit des Processes und den Blick, den er uns in die Zustände der römischen Nobilität öffnet, anschlagen. Ich halte die divinatio, die auf den letztern Standpunkt leicht und sicher erhebt und einige Abschnitte aus dem 4n und 5n Buche, in denen der Redner zugleich Kunstwerke schildert oder über Sitten, Gebräuche und geschichtliche Ereignisse spricht, für ausreichend. Zu einem ganz entgegengesetzten Urteil bin ich über die Miloniana gelangt. Man kann sich der Anerkennung nicht entbrechen, dasz Cicero in ihr alle seine Kunst und seinen Scharfsinn aufgeboten habe und dasz die Rede in vieler Hinsicht als ein Meisterstück zu betrachten sei, man kann auch das zugeben, dasz sich Cicero in den Glauben, Milo sei unschuldig, hineingeredet habe, man kann endlich selbst das lebendige, warme Interesse, das er für den Angeklagten hegen muste, ganz gerechtfertigt finden, immerhin bleibt es gefährlich die Schüler zu eingehender Beschäftigung zu nötigen und, wenn sie, unerfahren mit den Kunstgriffen des Advocaten, sich haben von der Wahrheit durch Cicero überreden lassen — dies ist stets meine Wahrnehmung bei dem gröszten Teile gewesen —, dann ihnen doch nicht vorenthalten zu können, dasz die Wahrheit nicht auf des Redners Seite gestanden und dasz Milo ein nicht viel besserer Raufbold gewesen als Clodius. Ich denke, durch solche Enttäuschungen wird in den Schülern recht sehr das Vertrauen zu den Gegenständen ihrer Studien erschüttert und dieser Verlust lange nicht aufgewogen durch den Profit von der meisterhaften Form. Mag man mich darum verketzern, ich betrachte doch als einen von mir begangnen Misgriff diese Rede öfter mit Schülern gelesen und als einen noch gröszern ihnen Arbeiten darüber aufgegeben zu haben. Dagegen halte ich die Rede pro Q. Ligario für eine recht wol den Schülern zu empfehlende. Lord Broughams Urteil, dasz sie vielleicht das gröszte Meisterstück in lateinischer Sprache sei, musz für sie günstig stimmen, und wenn auch Cicero sich in ihr nicht frei fühlte oder, wie Nägelsbach schön sagt, der Adler mit gestutzten Flügeln ist, es durchdringt eine gewisse Ehrlichkeit und Offenheit alle Worte, und man hat ein Beispiel, wie der Redner nicht einem leicht täuschbaren Haufen von Richtern, sondern dem gebildetsten,

scharfsichtigsten, grōszten Manne gegenüber sich zu fassen und zu benehmen wuste. — Wann werden die sich so leicht der Ueberzeugung aufdrängenden Urteile, wie das von Nägelsbach (S. 119): 'Ciceros Schriften de senectute und de amicitia sind die unglücklichste Wahl. Kein Knabe reflectiert über die Freundschaft; das soll der Jugend fern bleiben' Nachachtung in der Schulpraxis finden? Nun vielleicht dürfen wir aus der Zähigkeit, mit welcher man die langen Irtümer der Vorfahren festhält, hoffen, dasz wir auch so ziemlich sicher vor leichtsinnigem Hingeben des von ihnen ererbten Guten sind. — Gegen die Lektüre des Tacitus erklärt sich Nägelsbach nicht unbedingt, wobei er mit Recht die Annalen, welche wichtiger sind als die Historien und leichter als Agricola, vorzieht. Wenn er dem hinzufügt: 'Indes ist es überhaupt etwas Schweres, den Tacitus auf Gymnasien zu lesen; er gehört auf die Universität, und wo bekommt man auch die Zeit für ihn? Er ist dem Latein wie den Gedanken nach für Gymnasiasten zu schwer; und er ist mir für die Schulbank beinahe zu gut. Man lese etwa die Germania', so ist daraus die Lehre festzuhalten, dasz man Tacitus nur mit den gereiftesten Schülern lesen solle, und möchte ich wünschen, dasz man überall in Norddeutschland für diese Lektüre die Oberprima als besondere Abteilung hätte; sonst aber liegt doch in dem gesagten geradezu mancher Antrieb diesen Schriftsteller noch auf der Schule zu behandeln. Soll er auf der Universität kennen gelernt werden, so werden gewis nur sehr wenige seine Bekanntschaft suchen, und wenn dies geschieht, doch weder die Zeit noch die rechte Befähigung haben, es nur zu einiger Vertrautheit mit ihm zu bringen. Es bedarf nicht längerer Auseinandersetzung, um die Bedeutsamkeit des Schriftstellers darzulegen. Wir haben keinen des Altertums, der wie er ein universales Interesse bietet, in dem sich die geistigen Errungenschaften des Altertums mit der Hoffnungslosigkeit der Erhaltung desselben und der Ahnung einer zwar bereits begonnenen, aber noch nicht erkannten Welterneuerung verbinden. Niemand, der von jener Uebergangsperiode, wie ja die Geschichte keine zweite kennt, klare Anschauung gewinnen will, am wenigsten der Theolog, soll ihn ungelesen lassen. Nun bedarf aber jeder einer gründlichen Einfuhrung in seinen Stil; die Gedanken aus den Worten zu entwickeln, ist der fragende und führende, nicht blosz erklärende und mitteilende Lehrer nötig. Der Agricola ist freilich schwierig, bietet aber ein so herliches Zeit- und Charakterbild, dasz man die Mühe, welche auf die Bewältigung der Schwierigkeiten verwandt wird, nicht unfruchtbar findet. Die Germania hat zu viele sachliche Schwierigkeiten, als dasz der Schüler zu wirklicher Befriedigung des Interesses, welches die Schrift zu erregen im Stande ist, gelangte; privatim könnte sie gelesen werden, wenn wir eine Ausgabe besäszen, die eine auf die neuern Forschungen und Aufklärungen über unseres Volksstammes Urzeiten begründete gediegene Sacherklärung mit einer echt praktischen philologischen Auslegung verbände.

In Betreff der griechischen Lektüre kann ich nur beistimmen, dasz Xenophon bald gelesen, aber nicht zum Exempelbuch für Declinationen, Conjugationen und dergleichen gemacht werden müsze. Die Anabasis

kann schnell und ganz gelesen werden, wenn sich nur der Lehrer die Mühe gibt, die militärischen Ausdrücke in fester Auffassung dem Gedächtnis der Schüler einzuprägen, sowie die Bedeutung der in den nächsten Abschnitten vorkommenden selteneren Worte vorher anzugeben. Meiner Erfahrung nach ist den Schülern die Anabasis nur deshalb langweilig geworden, weil sie gar zu viel das Lexikon, war es auch ein Speciallexikon, handhaben musten. Für die Kyropädie setzt Nägelsbach mit vollem Rechte ein 'allenfalls' hinzu. Die Tendenz tritt in ihr so hervor, dasz der Schüler über sie verstimmt selten zum Genusse der ja nicht fehlenden ansprechenden Partien kommt. Bei den Hellenicis möchte sich nur eine verständige Auswahl empfehlen. Man musz die Schüler schon so weit gediehn in geschichtlicher Kenntnis wünschen, dasz sie die Schwächen des Werkes fühlen und finden. Wenn die Memorabilien nicht erwähnt werden, so darf man wol daraus schlieszen, dasz Nägelsbach sie nicht für eine empfehlenswerthe Schullektüre hielt. Wenn noch an manchen Gymnasien dieselben als eine stehende Lektüre in Secunda mit Eifer festgehalten werden, so scheint das Interesse des Lehrers die völlige Berücksichtigung der Natur des Schülers und die verhältnismäszige Leichtigkeit der Sprache die rechte Inbetrachtnahme der Natur des Inhalts in den Hintergrund zu drängen. Die Schüler müszen schon eine gröszere Anschauungskraft besitzen, um Sokrates Wirksamkeit im Verhältnis zu den damaligen athenischen und griechischen Zuständen zu würdigen, und ein tieferes dialektisches Interesse in sich tragen, um an der ironischen Lehrmethode Gefallen zu finden. Man sollte das Buch nur gereifteren Schülern, etwa der Prima, bieten. — Gegen die Lesung des Plutarch erklärt sich Nägelsbach und meine Versuche darin haben mich nur zu gleicher Ansicht gebracht; doch bewährten sich Abschnitte zur Gewinnung historischer Kenntnisse und Anschauung im Privatstudium. — Lucian ist noch in neuester Zeit von einem mir lieben Freund, einem gründlichen Kenner und Bearbeiter des Schriftstellers, zur Schullektüre empfohlen worden. Es ist ja nicht zu leugnen, dasz aus ihm manches für Bildung des Geistes und Herzens gewonnen und selbst ein gewisser Genusz erzielt werden könne, aber wo wir so viel haben, dessen ausgedehntere Lektüre zu wünschen ist, sollte man wol nicht zu einem Schriftsteller greifen, der doch von der eigentlichen Geistesblüte Griechenlands nur noch in der Form einen Nachhall hat. Ist es nicht ein Nachhall des Zeitgeistes, den wir Voltaire und die Encyclopädisten im vorigen Jahrhundert erregen und beherschen sehen, wenn er, der mit jenem die gröszte Analogie besitzt, noch immer nicht verbannt wird, oder liest man ihn vielleicht, um an ihm die Nichtigkeit und Hohlheit jener Periode nachzuweisen? — Betroffen hat mich das Urteil: 'Lysias ist keine Schullektüre, weder der Sprache noch der Behandlung nach', da ich diesen Redner immer als eine gute Vorbereitung auf Demosthenes und als ganz geeignet um in die Rhetorik einzuführen gefunden habe. Zwar ist seine Zeit nicht von einem so gewaltigen Kampfe erfüllt, wie die des Demosthenes; aber der Blick, den er uns in die Zustände Athens nach dem peloponnesischen Kriege und über dessen Aus-

gang eröffnet, ist sehr belehrend und wichtig. Zwar hören wir keine Staatsreden, aber das athenische Gerichtswesen — doch gewis eine bedeutsame Partie des Staatslebens — und die in ihm Befriedigung suchenden Leidenschaften und vorkommenden Fälle treten in einfachen leicht zu begreifenden Zügen vor die Seele. Natürlich finden wir nicht jene erhabene Begeisterung, wie sie in Demosthenes uns hinreiszt, aber es sprechen sich doch überall eine reine Vaterlandsliebe und das Sittlichkeits- und Rechtsgefühl, dessen die edlen Demokraten fähig waren, aus. Die Sprache endlich und der Ausdruck tragen alle die Vorzüge an sich, welche Dionys. Halic. V p. 452 sqq. ed. Reiske rühmt, und ist für die Jugend viel mehr anregend, als die so leicht ermüdende des Isokrates. Dazu kommt der Vorteil, welchen Lysias für die Einführung in die griechische Beredsamkeit gewährt. Seine Reden sind im Verhältnis kurz und überschaubar. Es macht dem begabten Schüler gar nicht viel Mühe, den Inhalt einer solchen ins Gedächtnis aufzunehmen und nun denkend die Disposition selbst zu finden, woran sich dann die Erkenntnis der Uebergangs- und Anreihungsformen anschlieszt: eine Kenntnis, ohne welche an eine begreifende Lektüre der Redner nicht zu denken ist. Nichts wird ferner unsern Schülern so schwer, als das gelesene Wort sich gesprochen zu denken: eine Aufgabe, deren Lösung Rehdantz in seiner Ausgabe des Demosthenes angebahnt hat. Ich darf nun wol aussprechen, dasz mir dies bei den kürzeren Reden des Lysias fast immer gelungen ist, und ich wünschte dringend darüber die Erfahrungen anderer zu vernehmen. — Dasz unsere Gymnasialschüler zu Platon geführt werden müszen, darüber ist man wol allgemein einverstanden, über die Auswahl der Dialogen aber werden die auf der Philologenversammlung in Wien ausgesprochnen Grundsätze maszgebend sein müszen. Ich glaube, dasz nur in sehr wenigen Fällen auch bei guter Klasse das unendlich Lohnende von der Lektüre des Phädon zu Tage gekommen ist, und dasz man auch dann noch die Frage erheben kann, ob es nicht auf Kosten anderer Dinge erreicht wurde. — Erkennen wir den Grundsatz an, dasz wir unsern Schülern eine Bekanntschaft vermitteln sollen mit dem Gröszten und Schönsten, was der griechische Geist geschaffen hat, und setzen deshalb Demosthenes und Platon auf die Lektionspläne, so wird man unrecht thun, Thukydides, der die höchste Leistung in der Geschichtschreibung vollbracht hat, principiell auszuschlieszen. Nägelsbach erkennt ihn als höchst geistreich an, will ihn aber nicht gelesen wissen, weil er ein trübes, finsteres Wesen, keine helle Jugendlichkeit habe und vielfach zu schwer sei. Das letztere ist nicht abzuleugnen; allein es entsteht die Frage: ob das, was gelesen werden musz, zu schwer sei, und ob wir annehmen dürfen, dasz wir unsern Schülern genug Griechisch beigebracht haben, wenn sie noch nicht im Stande sind unter Anleitung des Lehrers ein Verständnis des Thukydides zu gewinnen. Einige Wochen strenger Gewöhnung bringen meiner Erfahrung nach die Mehrzahl der Schüler dahin, dasz sie worauf es ankommt die Schwierigkeiten zu lösen, nicht allein erkannt haben, sondern auch anzuwenden verstehn. Aus der Form aber den Gedanken des Schriftstellers begreifen, was er nicht ausgedrückt

ergänzen, was er angeknüpft wissen will erschlieszen zu lernen, halte ich für eine treffliche und der Mühe wol verlohnende Geisteszucht. Darauf kann ich kein Gewicht legen, wie ich bei den Schülern eine gewisse Sehnsucht nach Bekanntschaft mit Thukydides wahrgenommen habe, und zwar eine solche, dasz ich darin nicht blosz die Sucht der Jugend über sich hinauszugreifen, sondern einen wirklichen Wunsch, das was sie so oft preisen gehört, auch mit eignen Augen zu sehen, erkennen muste. Wollte man darauf etwas gründen, so würden dann auch Aeschylus und Pindar zu lesen sein, die ich wie Nägelsbach ausgeschlossen wünsche, deshalb, weil nicht ein eignes Erarbeiten, sondern nur ein Hinnehmen des vom Lehrer gegebnen erzielt werden kann, wärend bei Thukydides es sich nicht gar zu schwer dahin bringen läszt, dasz sie längere, namentlich erzählende Partien für sich lesen und auch in den Reden bei gewissenhafter Präparation einiges Verständnis sich erarbeiten können. Es ist ferner wahr, dasz Thukydides keine helle Jugendlichkeit an sich trägt, man kann Döderlein zugeben, dasz ein wahres Gefallenfinden am Thukydides der Jugend unmöglich oder wenigstens unnatürlich sei, aber für ein trübes und finsteres Wesen kann ich ihn doch nicht ansehn. Ein tiefer, ja schmerzerfüllter Ernst zieht sich durch seine ganze Darstellung hindurch; er sieht die grosze und schöne Blüte zu Grunde gegangen und ahnt mit prophetischem Geist noch schlimmere Zukunft; aber es hindert ihn dies nicht den Erscheinungen und den handelnden Charakteren gerecht zu werden; man fühlt es heraus wie er mit Liebe bei dem Groszen und Schönen verweilt, und wenn man auch die volle Strenge seiner ernsten Wahrheitsliebe wahrnimmt, man fühlt sich nirgends durch ein zerstörendes Kritisieren abgestoszen und kann die Zurückdrängung der Subjectivität nicht genug bewundern. Das ist allerdings kein Jugendschriftsteller, aber soll man der Jugend nicht gerade Bilder der gereiften und ernsten Männlichkeit vor die Seele stellen, soll man sie nicht frühzeitig zur Achtung vor dem erhabenen Ernste leiten, sie nicht daran gewöhnen, dasz sie sich in hochstehende Persönlichkeiten vertiefen lerne, nicht leichthin sie nach ihrer eignen Individualität beurteile? Und endlich kommt noch ein objectiver Grund hinzu. Von Perikles Zeitalter und dem wärend desselben in Athen herschenden Geist kann man nur aus Thukydides Anschauung gewinnen, ohne diese aber bleibt die Kenntnis des griechischen Altertums unvollständig. Das ist es, warum Heiland die Lektüre von der berühmten Leichenrede für etwas Kanonisches erklärt hat. Freilich werde ich die Schule und den Lehrer nicht tadeln, welche um anderer Zwecke willen oder wegen geringerer Befähigung der Schüler Thukydides nicht lesen; aber wornach wir streben sollen, glaube ich doch bezeichnet zu haben.—Nach den vortrefflichen Bemerkungen über die Lektüre Homers, welche ich aufs dringendste allen Schulmännern zur Beachtung empfehle, tritt Nägelsbach den Herabsetzungen des Euripides entgegen. Diejenigen, welche ihn von der Schule ausschlieszen — die gröszere Zahl lebt wol in Norddeutschland, wärend ich in Süddeutschland gegen denselben als den leichteren Dichter sogar Sophokles zurückgestellt gefunden habe —, gehen wol nicht davon aus, dasz sie eine sittliche Gefahr für ihre Schüler

fürchteten, sie setzen nur den Sophokles so viel über ihn, dasz sie von éinem Stück des Sophokles mehr einen ungleich gröszeren Nutzen erwarten, als von einem des Euripides auszerdem. Den letzteren als eine Vorbereitung für den ersteren zu betrachten kann ich mich nicht entschlieszen, weil ich ihn nicht leichter für das Verständnis finde, aber einen Gesichtspunkt, warum man ihn nicht ganz ausschlieszen dürfe, bietet mir die Ueberzeugung, dasz Sophokles' groszer Werth und Vorzüge erst dann von der Jugend richtig erkannt werden, wenn sie ein Stück des jüngern Dichters in Vergleichung zieht. Bei einer zweijährigen Prima mit jährlichen Versetzungen bin ich dafür, dasz drei Stücke des Sophokles und dann in einem zweiten Semester eins des Euripides gelesen werde.

Die übrigen Kreise des Gymnasialunterrichts sind natürlich viel kürzer behandelt, da ja Nägelsbach in den Altertumsstudien mehr zu Hause war und darin den ganzen eigentlichen Kern erkannte, indes finden sich doch auch in den sie betreffenden Abschnitten viele treffliche, gesunde und beachtungswerthe Bemerkungen. Dasz die elementare Erlernung der hebräischen Sprache für jeden Philologen wünschenswerth sei, ist durch die Gesetzgebung fast aller Länder anerkannt; da indes dieser Unterricht den obersten Klassen zufällt, so wird ein zweijähriger Cursus, um etwas Erkleckliches zu leisten, nicht ausreichen. Denn wenn auch Nägelsbach mit Recht sagt: 'diese Sprache ist die leichteste, wenn man vor allem ordentlich lesen lernt, die Wörter nach etymologischer Ordnung sich einprägt und Schreibübungen (täglich) vornimmt', so fordert dies dennoch einen solchen Aufwand von Kraft und Zeit, dasz der Concentrierung auf die jetzt erst in Verwirklichung tretenden eigentlichen Bildungszwecke Eintrag geschieht. Die sehr förderlichen, ja unumgänglich nötigen Schreibübungen müszen zum grösztem Teil in die Lection selbst mit aufgenommen werden. Rücksichtlich des Geschichtsunterichts freue ich mich der entschieden ausgesprochnen Forderung, dasz der Lehrer am Gymnasium die ganze Geschichte in ihrem innern Zusammenhang überschaue, damit er nicht in excessu und in defectu fehle, und dasz er dieselbe so viel als möglich aus den Quellen kenne. Auch ist mir die teilweise Anerkennung des von mir vertretnen Princips erwünscht, indem Nägelsbach, weil die Schüler indes durch die Lektüre der Alten gefördert worden sind, die Verwendung des letzten Semesters auf eine Repetition der alten Geschichte, namentlich der Verfassungsgeschichte, so dasz die Schüler das ganze Altertum in seiner Grösze nochmals vor der Seele haben, empfiehlt. Eine sehr treffliche Bemerkung finden wir über den Unterricht in der Mathematik S. 156: 'Eine wichtige praktische Frage ist noch die, was mit schlechten Köpfen anzufangen ist? Es findet bekanntlich ein Unterschied statt zwischen guten Köpfen, die nur in mathesi schlecht sind oder sein wollen, und schlechten Köpfen überhaupt. Bei den ersteren hat man auf den Willen zu wirken; denn wenn der Schüler für alles andere Kopf hat, warum sollte er nicht auch für mathematische Operationen Kopf haben? Dagegen in Hinsicht der zweiten Klasse musz der Mathematiklehrer wie jeder andere bei seinem Unterricht immer den Mittelschlag von Talenten im Auge behalten; dann

lernen Alle.' Von einem Humanisten wie Nägelsbach kann man nicht anders als erwarten, dasz er auf Eleganz der Behandlung dringt, und es ist dies in der That eine der Bedingungen, unter welchen der mathematische Unterricht seine rechte Stellung zum Gymnasium empfängt. Statt der Forderung strengster systematischer Behandlung von unten herauf wird von erfahrenen Pädagogen jetzt vielmehr die Anerkennung verlangt, dasz tüchtige Uebung der Rechenfertigkeit und der geometrischen Anschauung in den unteren Klassen eine von den Mathematikern nicht genug geschätzte treffliche Vorübung sei. Ohne die erstere entgeht der künftigen Bewegung im bürgerlichen Leben zu viel, ohne diese fällt die Abstraction in den oberen Klassen zu schwer. Und wenn der von Nägelsbach aufgestellte Satz: 'eine blosz mathematische Anschauung der Dinge ist ein wahrer Unsegen; der einseitig mathematische Kopf ist der kümmerlichste Mensch auf Gottes Erdboden; er hat nur Verhältnisse und Beziehungen ohne Inhalt im Kopfe' gegenwärtig nicht laut genug in die Welt gepredigt werden kann, so ist daraus gewis die Folgerung zu ziehn, dasz man derartige Einseitigkeit im frühern Alter auch in einigen Stunden nicht zu fördern habe. Ganz wichtig ist, dasz Nägelsbach die Berechtigung der Naturwissenschaften im Gymnasium anerkennt, wenn er schon denselben gegen die Sprachen und die Geschichte eine untergeordnete Stellung anweist.

Ich unterlasse es noch weiteres an dem und über das Buch zu besprechen. Was ich gegen einzelnes bemerkt, soll und wird nur das Interesse das Ganze kennen zu lernen anregen. Ich erkläre mit vollster Ueberzeugung die Nägelsbachsche Gymnasialpädagogik für ein Buch, welches kein Lehrer ungelesen lassen soll. Möge die darin so herlich warm ausgesprochene Gesinnung immer weiter und weiter Platz ergreifen!

Plauen. *Rudolf Dietsch.*

Bei der Bedeutsamkeit des eben von mir angezeigten Buches scheint es angemessen, noch eine andere Stimme über dasselbe in dieser Zeitschrift sich aussprechen zu lassen. *R. Dietsch.*

Dasz es an zweckmäsziger Vorbereitung der Candidaten des höheren Lehramtes für die praktische Seite ihres Berufs vielfach mangelt, das ist eine alte und immer wieder neue Klage. Die Universität thut dafür wenig und, wie sie einmal gestellt ist, kann sie auch wirklich, wo es an praktischen mit Uebungsschulen versehenen und von tüchtigen Schulmännern geleiteten Seminaren fehlt, nicht mehr thun. Blosze Theorien aber, gymnasial-pädagogische systematische, wenn auch noch so vortreffliche Werke, deren wir jetzt mehrere haben, füllen die Lücke nicht aus. Es will durchgemacht sein. Das docendo discimus gilt κατ' ἐξοχήν vom angehenden Lehrer. Die Kunst des Unterrichtens und Erziehens — denn beides fällt zusammen — ist unendlich schwer, wenn nicht von vorn herein ein gewisses Masz von Genialität wenigstens in etwas das ersetzt, was sonst nur durch jahrelange Praxis gewonnen wird. Glücklich der

Anfänger, dem ein pädagogisch durchgebildeter, wolwollender Director und tüchtige, freundliche Collegen zur Seite stehen. Wo dies weniger der Fall ist, da bieten vor allem Schriften, in denen die Erfahrungen praktischer, an Geist und Gemüt reich ausgestatteter Schulmänner niedergelegt und in instructiver Weise anschaulich gemacht sind, die beste Aushülfe. Zu diesen gehört an hervorragender, wenn nicht an erster Stelle die Gymnasialpädagogik von Nägelsbach. In kleinem Umfang bietet sie des Vortrefflichen und Beherzigenswerten die Fülle, und zwar dem älteren Lehrer nicht weniger als dem jüngeren. Bürgt uns schon der Name des hochverehrten, der Wissenschaft und der Schule zu früh entrissenen Mannes dafür, dasz dieses sein letztes Vermächtnis keinem Gymnasium unseres deutschen Vaterlands fremd bleibt, und ist daher eine ausführliche Anzeige seines Inhalts an diesem Orte von Ueberflusz, so möge doch dem unterzeichneten gestattet sein, einzelne Partien aus demselben hervorzuheben und daran wenige, sei es ergänzende, sei es modificierende Erörterungen zu knüpfen, sollte damit auch nichts weiter erzielt werden, als dasz es kein einziger Gymnasiallehrer versäumt aus dieser kostbaren Quelle reicher Erfahrungen selbst zu schöpfen.

Das Buch ist durch Combination aus einem zu Vorlesungen entworfenen, aber nicht ausgearbeiteten Manuscript und mehreren nachgeschriebenen Heften entstanden. So gibt es möglichst treu den Eindruck wieder, den das lebendige Wort schmucklos, aber warm und eindringend auf die Zuhörer gemacht haben mag. Es ist die Wärme und die Energie des von der Wahrheit und der hohen Bedeutung seines Gegenstandes erfüllten Lehrers, welche die Lektüre der Schrift von Anfang bis zu Ende so fesselnd macht. In besonderem Grade empfindet man die Tiefe, die Reinheit, das Edle seines Gemüts, wo er die Eigenschaften, insbesondere die sittlichen Eigenschaften des rechten Lehrers bespricht. Er lebte und webte 'in der rechten Gottes- und Christusliebe, der einzig zureichenden vollständigen Begründung der Nächstenliebe'. In ihr sieht er auch die einzige Quelle für die Liebe und die Geduld, welche das erste und unerläszlichste Postulat an der sittlichen Seite des Lehrers ist. 'Man soll das geknickte Rohr nicht vollends zerstoszen. Darum ist Kriterium eines Gymnasiums was an den Schwachen geschieht; denn was helle und gute Köpfe leisten ist weniger Verdienst des Gymnasiums.' Das sind inhaltsschwere Worte, die man sich bei jedem Gang in die Klasse immer wieder zu Gemüt führen sollte. Denn schwach oder mäszig begabt ist die Mehrzahl. Dem Knaben, der sich mit redlichem Fleisze nur langsam fortarbeitet, thut es vor allem not, nicht blos, dasz er die Liebe des Lehrers hat, sondern, dasz er sich von ihr getragen fühlt. Hat er dies Gefühl, so steigert sich die Spannkraft seiner schwachen Intelligenz, sieht er sich zurückgesetzt, oder gar von einem herzlosen Lehrer lächerlich gemacht und aufgezogen, so wird er, ist er eine gediegenere Natur, entweder vollends zu Boden gedrückt oder verstockt, ist er eine oberflächliche, leicht lebende Natur, so wird er indifferent gegen Lob und Tadel und der sittliche Boden, auf dem er zum Lehrer stehen soll, ist ihm unter den Füszen weggezogen. Den Schaden, den seine Seele dadurch erleidet, trägt er

unter Umständen für immer, wenn ihn nicht die verständige und milde Thätigkeit eines anderen Lehrers oder vielleicht erst das spätere Leben herausarbeitet. Schlimme Lehrer sind solche, denen von den vielen gelehrten Dingen, die sie im Kopfe haben, nichts das Herz recht erwärmt hat. Ihnen ist natürlich auch der Schüler nur Gegenstand des Verstandes, der Reflexion, nicht des Gemüts. Sie haben keine Ahnung davon, was in dem Inneren eines schwachbegabten, aber arbeitsamen Knaben vorgeht. Von solchen gemütlosen Lehrern unterscheidet N. zwei Klassen. 'Die einen gehen vor ihren Schülern stolz einher, um bewundert zu werden und den ungeheuren Abstand zwischen diesen und sich recht bemerklich zu machen; diese befriedigen ihren Hochmut auf Kosten der Schüler. Andere, und deren sind viel mehr, fehlen durch Eitelkeit und Selbstbespiegelung vor den Schülern, sie schwatzen viel von sich und mischen ihre Person in den Unterricht; das thun besonders solche, denen es an Autorität gebricht.' Diese Klassifikation liesz sich noch weiter ausführen. So stellt sich gemütloses, mürrisches, mistrauisches Wesen dem Schüler gegenüber nicht selten ein bei überhäufter Arbeit, bei der aufgewendeten Mühe nicht recht entsprechendem Erfolge, bei Verdrieszlichkeiten im Amte u. dgl. In solcher Lage ist der Lehrer an sein Bewustsein von der hohen Aufgabe seines Berufs und seine Willensstärke zu verweisen: denn 'ein Lehrer ohne Willenskraft ist ein tönend Erz. Zur Erlangung derselben ist aber nötig, dasz der Wille ein sittlicher ist, der in engster Verbindung steht mit den ewigen heiligen *νόμοι ἄγραφοι*.' Wo dieser vorhanden ist, da wird auch kein Mismut die Thätigkeit des Lehrers nachhaltig trüben. Am wenigsten wird da ein beständiges Mistrauen das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler vergiften. Vertrauen weckt Vertrauen und hebt und richtet den schon gesunkenen Sinn für das Bessere im Schüler wieder auf. Mistrauen kann wol für das eine und das andere Mal einem Vergehen vorbeugen, es macht aber den Schüler nicht besser, vielmehr drückt es ihn moralisch noch tiefer hinunter. 'Wenn man bei Lokationsarbeiten', sagt N., 'den Polizeispion macht, so ist das ganz unwürdig. Ich pflegte meinen Schülern zu sagen: Ihr wiszt, dasz Ihr redlich arbeiten sollt; Betrug wird streng bestraft; doch will ich gar nicht dasz ihr nur deswegen rechtschaffen seit, sondern ich baue auf euer Ehrgefühl; und nun macht was ihr wollt, ich bekümmere mich weiter nicht um euch. Damit arbeitete ich dann für mich und wehrte blosz etwaigem Plaudern'. Dasz ein solches Vertrauen von einem und dem andern schlechten Subjecte doch getäuscht wird, hat N. wol auch gewust; er wuste aber auch, dasz der kleine Nachteil, den ein trotzdem etwa vorfallender Betrug für die Beurteilung der Leistungen des einen oder andern Schülers hat, in keinem Verhältnis steht zu dem moralischen Gewinn, den die Hebung des Ehrgefühls der Mehrzahl bringt. Besonders wichtig ist es für den Lehrer als Erzieher, dem tadelnswerthen Schüler so oft als möglich nur immer wieder die Hand zu bieten, dasz er ein anderer Mensch werde. Die beste Gelegenheit dazu gibt die Versetzung. N. führt die treffende Bemerkung von C. L. Roth an: 'gerade dazu sind die verschiedenen Klassen da, dasz der Schüler in ihnen gleichsam ein

neues Leben anfangen kann, so dasz der Lehrer nicht nötig hat merken zu lassen, er wisse alles was vorgekommen sei, sondern er behandle ihn als einen reinen und rechtschaffenen'.

Wiederholt kommt N. auf die Willensstärke des Lehrers zurück. Der Wille des Lehrers, 'wenn er ein sittlicher ist', ruft auch im Schüler den Willen hervor und ist geeignet, den schwachen Willen in diesem stark zu machen. Von besonderer Bedeutung ist er bei dem Unterricht in den Elementen, obwol er hier gerade am schwierigsten zu gewinnen und zu behaupten ist, weil der Reiz des Gegenstandes an sich auf den Schüler kaum wirken kann. Es bedarf 'der groszen und bedeutenden Kunst ihn durch die Art des Unterrichts zu fesseln'. Darum, bemerkt N., finden sich wirklich vorzügliche Elementarlehrer weit seltener als gute Lehrer in den Oberklassen. Es ist hier das Wie und nicht das Was, d. h. die Methode, nicht der Stoff, der das Interesse geben musz. Methode ist aber Erfahrung und diese hat der junge Lehrer noch wenig oder gar nicht. Es fehlen ihm die Vergleichungspunkte, durch welche die Methode erst wahren Inhalt gewinnt. Dazu 'kommt, dasz der angehende Lehrer in der Regel noch weniger Interesse für das zu unterrichtende Individuum als für den Unterrichtsgegenstand hat und haben kann. Denn auch hier geht ihm wieder die Erfahrung ab, welche die Teilnahme für die verschiedenen Individuen hervorruft oder doch lebendiger macht.' Das ist ein Punkt, den wir bei seiner groszen Wichtigkeit von einem so erfahrenen, ausgezeichneten Schulmann wie N. gern eingehender erörtert gesehen hätten. Er bemerkt zwar, der Lehrer in den unteren Klassen des Gymnasiums müsze das Kleine, das er lehre, schon in Bezug setzen zu dem Bedeutenderen, das er wisse. Allein darin liegt eben die Schwierigkeit. Dieses 'in Bezug setzen' versteht er noch nicht. Erst die spätere Praxis lehrt, wie man das Kleine anzufassen und in welcher Weise man es im Knaben zu befestigen hat, damit sich daran die spätere Erweiterung desselben Gegenstandes gut anknüpfen lasse. Man denke nur, wie viel darauf ankommt, dasz nicht blos die Formen-, sondern auch die Casus- und Tempuslehre usw. in ihren Fundamenten gleich im Anfang zweckentsprechend angegriffen werden. Die Einführung auch der besten Grammatik, der vortrefflichste Unterrichtsplan schaffen das nicht. Es bedürfte dazu eigentlich eines Lehrers, der bereits aus Erfahrung weisz, welche Punkte man so häufig in Tertia und den folgenden Klassen und weshalb man sie nicht gehörig vorbereitet findet. Es unterliegt keinem Zweifel, dasz unser Gymnasialunterricht noch ganz andere Früchte bringen würde, wenn die Elemente des Lateinischen und Griechischen überall in erfahrene Hände gelegt werden könnten. Die jungen Lehrer naturalisieren mehr oder weniger alle, je nachdem sie Talent für die Sache haben glücklicher oder unglücklicher. Daran läszt sich nun, wie die Sachen einmal stehen, in der Hauptsache nichts ändern. Aber einigermaszen ist dem Uebelstand, den es für das Gymnasium hat, dasz das Latein und Griechisch in den untersten Klassen meistens von noch unerfahrenen Lehrern gelehrt wird, doch dadurch abzuhelfen, dasz man erstens wenigstens ein paar Stunden Latein und Griechisch auch in

den untersten Klassen älteren, tüchtigen Lehrern zuweist und dasz man zweitens die angehenden Lehrer nicht sowol in den oberen Klassen, wie es meistens geschieht, als in denselben unteren Klassen, in denen sie unterrichten, bei jenen älteren Lehrern zu hospitieren veranlaszt und zwar so fleiszig als möglich. Geschähe das und knüpfte sich daran eine in das einzelne gehende instructive Besprechung, so würde auf diese Weise der junge Lehrer — nicht blosz der Probekandidat — manches sich aneignen, was seiner Erfahrung abgeht. Eine solche gewissenhaft durchgeführte Einrichtung scheint in unserer Zeit um so notwendiger, da der Mangel an Kandidaten wenigstens in Preuszen so grosz ist, dasz man junge Leute, die kaum erst oder noch nicht einmal ihr Examen pro facultate docendi gemacht haben, als Lehrer, ja als Ordinarien anzustellen genötigt ist.

Besonders reich an vortrefflichen Rathschlägen ist der dritte Abschnitt, überschrieben: Didaktik im engeren Sinne. Wir beschränken uns aber auf den Unterricht in den beiden klassischen Sprachen und betrachten zunächst das Verhältnis, in welches N. die formelle Sprachkenntnis zur Kenntnis der Schriftsteller, oder die formelle zur realen Seite der Lektüre setzt. 'Der formelle Sprachunterricht soll im Knabenalter vorherschen und wenn die nötigen Resultate gewonnen sind, kann er im Jünglingsalter zurücktreten. Doch ist auch bei den Knaben das rechte Masz zu halten, die nicht durch einseitige Behandlung der Formen abgestumpft werden dürfen'. N. will überall gründliches Verständnis; man lese, sagt er, so schnell als möglich, d. h. so langsam als erforderlich ist, dasz das Verständnis nicht darunter leide; nur aber nicht viel aus Eitelkeit oder wenig aus Trägheit oder Ungeschicktheit. So meint er, erledige sich die Frage über statarische oder cursorische Lektüre, die er überhaupt für unsere Zeit als nicht mehr geltend bezeichnet. Sind aber auch die termini s t a t a r i s c h und c u r s o r i s c h allerdings nachgerade in Miskredit und so ziemlich auszer Cours gesetzt, so ist das doch ohne Zweifel der Punkt, dessen richtige Behandlung heute noch gar verschiedenen Ansichten ebenso unterliegt wie er für das fruchtbare Wirken des Gymnasiums von gröster Bedeutung ist. Die 'historische Schule' treibt immer noch hier und da ihr Unwesen mit der Forderung, dasz viel und rasch gelesen werde, dasz der Gymnasiast wo möglich alle Autoren von Homer bis Plutarch, von Plautus bis Quintilian kennen lerne, um so Sinn und Geist des klassischen Altertums in sich aufzunehmen. Es ist nun zwar dafür gesorgt, dasz die Bäume nicht in den Himmel wachsen; aber die Bildung unserer Jugend hat darunter zu leiden, wenn man einem solchen Phantom nachstrebt und darüber das verabsäumt, was vor allem not thut. Gelesen werden musz freilich soviel als möglich, aber nichts ohne ganz bestimmtes Bewustsein über das Formelle bis ins einzelne durch alle Klassen hindurch, bis nach Prima. Und zwar ist die sprachliche Seite bei jedem neuen Schriftsteller, zu dem man übergeht, immer wieder von neuem eine Zeit lang vorzugsweise ins Auge zu fassen, bis sie ganz geläufig ist. Das wird aber erst nach geraumer Zeit geschehen und bei den Mittelköpfen, welche die Mehrzahl bilden, eigentlich gar nicht, wenigstens nicht bei

allen Autoren. Wenn diese ein Jahr lang Livius gelesen haben, sind sie noch nicht im Stande, den Inhalt rein zu genieszen, d. h. ohne fortlaufende Sorge und Mühe um die Structur der Perioden, die Deutung und richtige Schätzung einer Menge kühner Sprachformen und Wendungen. Auch als Ziel hingestellt, wie es bei N. geschieht, wird also die 'genuszreiche Lektüre' nur cum grano salis zu nehmen sein. Zu einem Genusz, wie ihn etwa die Lektüre von Schillers dreiszigjährigem Krieg dem Secundaner bietet, wird er es bei Livius schwerlich bringen, ja nicht bringen dürfen. Auch bei jenem genieszt er die schöne Sprache, aber unmittelbar ohne beständige Reflexion über die Form; so bleibt der Inhalt die Hauptsache. In diesem Sinne ist bei dem alten Autor nicht der Inhalt die Hauptsache, sondern die Form, die specifisch römische oder griechische Form, in der sich der Inhalt ausprägt. Je tiefer und sicherer er in jene eindringt, desto wahrer und nachhaltiger erfaszt er diesen. So ist die eingehende beständige Beschäftigung mit der sprachlichen Seite der Schriftsteller nicht blosz das herlichste Mittel, Verstand, Urteil, Geschmack auszubilden, sondern auch für das richtige Verständnis römischen und griechischen Denkens, d. h. des Geistes des klassischen Altertums die conditio sine qua non. Natürlich musz die Rücksicht auf das Einzelne und Besondere in der Sprache allmählich zurücktreten, sowie es sich von selbst versteht, dasz das Reale überall in das gehörige Licht gesetzt werden musz; doch wird der Unterschied zwischen deutscher und lateinischer oder griechischer Lektüre immer dér sein und bleiben müszen, dasz der Gedanke in antiker Form gewonnen und in solcher auch festgehalten werden musz, wärend das Erfassen des Inhalts des deutschen Schriftstellers ohne die Forderung, dasz die Form festgehalten werde, zu erzielen ist, weil diese Forderung sich hier von selbst erfüllt.

Demnach möchte Ref. den Satz bei N., dasz der Inhalt die Hauptsache ist, nicht ohne weiteres unterschreiben, gewis nicht in dem Sinne, dasz die Form als Nebensache anzusehen und zu behandeln wäre. Das, wodurch sich das Gymnasium mehr oder weniger von allen anderen Schulen, ganz entschieden aber von Fachschulen unterscheidet, ist eben, dasz es ihm nicht vorzugsweise auf die Sache ankommt, sondern wenigstens ebenso sehr auf die bildende Form, in der sie geboten wird. In besonderem Sinne gilt das aber von der Lektüre der alten Klassiker. Ja hier ist, rechtverstanden, der Satz entschieden berechtigt: die Form ist die Hauptsache, die Form nemlich, in der Griechen und Römer gesprochen, gedacht, empfunden haben. Das gilt für den Primaner nicht weniger, wenn auch in anderem und erweitertem Sinn, als für den Sextaner und Quartaner. Man denke nur an Homer und Horaz, an Demosthenes und Cicero. Was soll der Jüngling, selbst wenn wir die reale Seite mehr hervorheben, von ihnen gewinnen und mit ins Leben hinausnehmen? Echt menschliche Gestalten, edle groszartige Bilder, herliche ewig wahre Gedanken und Gedankenkreise usw. Aber gewis nicht in beliebiger Form. Denn jeder Gedanke existiert nur in bestimmter Form, in dem Gewande, das er sich selbst gewebt hat. Also in römischer, in griechischer, und zwar in specifisch homerischer, horazischer usw. Form.

Das ganze Bild vom griechischen und römischen Altertum, welches der Abiturient aus dem Gymnasium mit fortnimmt, hat ganz bestimmte Umrisse, ganz eigentümliche Gestalten und ein ganz originelles Kolorit. Dasz er es treu behält, hängt ganz und allein davon ab, dasz ihm das Eigentümliche dieser Gestaltung, dieser Farben fest in die Seele geprägt ist. Denkt man sich aber — soweit sich das überhaupt denken läszt — er habe nur den Inhalt an sich oder das Allgemeine desselben gerettet und das Specifische der Form sei ihm abhanden gekommen, so hat er auch den Inhalt nicht mehr nach seinem wahren Wesen und er wird ihn ganz verlieren, wenn die Vorstellung der Form ganz in ihm erloschen ist. Dies ist mit allem Nachdruck allen denen zu sagen, welche ohne Masz darauf los lesen lassen in der Meinung, der Gymnasiast lerne nur so das Altertum im nötigen Umfang kennen. Sie täuschen sich in dieser Meinung. Denn so lernt der Schüler das Altertum eben nicht kennen, nicht einmal nach seiner realen Seite. Sie erreichen also gerade das, was sie primo loco erreichen wollen, nicht und opfern darüber das, was ihnen zwar weniger wichtig, in der That aber das allerwichtigste ist, nemlich die gründliche Durchbildung der jugendlichen Geisteskräfte an der und durch die Lektüre, die nur dadurch erzielt wird, dasz man in den oberen Klassen die Form nicht weniger berücksichtigt als in den vorhergehenden, dort natürlich nach Masz und Art dem Standpunkt des Jünglings ebenso entsprechend als hier dem Knaben.

Dasz ein Nägelsbach über diese Sache im wesentlichen die allercorrecteste Ansicht hatte, bedarf keiner Versicherung. Im einzelnen können davon unendliche Modificationen nach der Individualität des Lehrers, der Schüler, insbesondere ihrer Zahl, und sonstigen Umständen berechtigt sein. Als das Masz der Lektüre für die bayrische erste (unterste) Gymnasialklasse (etwa unsere Untersecunda), also für ein Jahr gibt er an zwei bis drittehalb Bücher Livius, zwei, meist drei von Vergil, von Xenophon meist vier Bücher, von der Ilias nicht unter fünf und nicht über sechs, oder von der Odyssee sieben bis acht Bücher. Für die zweite Gymnasialklasse (unsere Obersecunda) fordert er zwölf bis sechzehn Gesänge Homers. Auch das ist bei fünf wöchentlichen Stunden, die N. dazu verlangt, die man aber an preuszischen Gymnasien dazu nicht hat, von einem tüchtigen Lehrer wol durchzuführen. Doch scheint uns N. wiederholt zu stark zu betonen, dasz rasch und viel gelesen werde; er will mit Repetieren die Zeit nicht verloren wissen, Homer namentlich soll gar nicht repetiert werden. Damit kann sich Ref. gar nicht einverstanden erklären. Es musz vielmehr alles was gelesen wird auch repetiert werden. Erst das gibt die rechte Frucht nicht blosz, sondern auch den rechten 'Genusz' von der Lektüre. Von Homer meint N. ohne Zweifel, für den herlichen Dichter interessiere sich jeder Schüler in dem Grade, dasz er ihn von selber für sich repetiere. Dafür möchte wol nicht jeder Lehrer einstehen. Aber wenn dem auch so wäre, die Repetition in der Klasse ist darum doch unerläszlich. Auch noch in der obersten Klasse musz die Lektüre des Homer durch manche Erörterung unterbrochen werden, damit das Verständnis des Dichters im Kleinen und im Groszen

überall vollständig und sicher werde, wozu N. selbst in seinen Werken das schönste, reichste Material bietet. Nun liegt es aber vor allem im Wesen des Epos, dasz es in éinem Flusse gelesen werde; denn die Handlung drängt immer vorwärts und will nicht aufgehalten sein. Das gilt in besonderem Grade von Homer und vorzugsweise von der Ilias. Zu seinem Rechte kommt also der Dichter erst durch die repetierende, ununterbrochene Lektüre einer ganzen Rhapsodie; sie erst erfüllt auch das berechtigte Bedürfnis des Schülers, einmal ein Ganzes hintereinander weg rein und ungestört zu genieszen. Dieser Genusz ist aber entschieden ein intensiverer, nachhaltigerer, wenn ihn die ganze Klasse mit ihrem Lehrer teilt, als wenn sie dem einzelnen auf seiner Stube überlassen bleibt. Zugleich aber dient die repetierende Uebersetzung des Homer wie die jedes anderen Autors dazu den Schüler zu angestrengter Aufmerksamkeit bei der Erklärung anzuregen. Denn bei der Repetition musz ja alles zur exacten Anwendung kommen, was zum vollen Verständnis im Kleinen wie im Groszen beigebracht worden ist, ja in der schlieszlichen Uebersetzung soll sich zeigen, dasz der Schüler in den Geist des Autors, wie er ihm vom Lehrer erschlossen worden, wirklich eingedrungen ist. Der Geist des Autors: diese Phrase wird viel gemisbraucht. N. sagt davon: 'dieses Erfassen des Geistes soll nicht eitel Prahlerei sein; darum musz es zur Vollendung gebracht werden durch die Uebersetzung; sie ist die Blüte des Verständnisses und darum das beste Mittel zum Erfassen des Geistes der Autoren.' Ein solches Erfassen des Geistes ist aber unmöglich, wenn man bei zwei bis drei Stunden wöchentlich in einem Jahre in der Klasse zwölf Bücher Homer oder vier bis sechs Bücher Livius liest. Wo bleibt da das Verständnis? Als Gegenstände des Verständnisses bezeichnet N. das Allgemeine, das Besondere, das Einzelne. Das letzte ist so wichtig als das erste und zweite. Der Lehrer, der nicht die Geduld hat, fortwärend, wo es not thut, auch das Einzelne und Besondere in Sprache und Sache klar zu machen, verfehlt vielmehr seinen Zweck als der, welcher das Allgemeine verabsäumt. Denn der Schüler, der über das Einzelne und Besondere klar ist, gewinnt daraus bei einiger Befähigung die Kraft, sich selbst zum Allgemeinen zu erheben, wer aber in jenen nicht fest ist, dem fehlt es an der Grundlage für alles andere. In diesem Sinne sagt N.: 'in praxi musz Lektüre und grammatischer Unterricht eng verbunden werden; sonst würde man einen ganz ungeheuern Fehler machen. Natürlich aber musz dabei das rechte Masz gehalten werden, sonst wird allerdings der Autor reines Mittel zum Zweck'. Natürlich ist 'das rechte Masz' etwas relatives, je nach Umständen. Der sichrere Weg ist aber jedenfalls: lieber wenig aber gründlich, als viel und oberflächlich. Die, welche für das Viel sind, legen groszes, oft zu groszes Gewicht darauf, dasz die Lektüre, d. h. der Inhalt das Interesse des Schülers fesseln. Sie setzen ja alles daran, ihn den ganzen Geist des Autors, ja des ganzen Altertums erkennen zu lassen und das wesentliche Vehikel dazu sehen sie in dem Interesse für den Inhalt, die Bedeutung, die Idee einer Schrift. Dagegen berichtet uns Wiese über die englischen gelehrten Schulen: was man da treibe, das solle nur auf ganz bestimmte

Resultate hinauslaufen, die Thätigkeit des Schülers solle sich nicht in der Auffassung des Ganzen und Allgemeinen (einer Schrift oder eines Abschnitts aus derselben) umherschweifend verlieren, ja man vermeide es geradezu, etwa durch ästhetische Betrachtung der Behandlung des Stoffes einen gröszeren Reiz zu geben; man nehme sogar, um die Sache nicht zu interessant zu machen, oft trockene Dinge vor, damit man auch im Denken darüber Geduld und Ausharren in Schwierigkeiten erlerne. Dasz ein solches Verfahren, welches in England nach Wiese's Wahrnehmung bis zum mechanischen getrieben wird, bei uns Eingang fände hat keine Gefahr. Es liegt der deutschen Natur, die auf allen Wegen einem gewissen Idealismus zustrebt, zu fern, als dasz man darin vor einem Uebermasz zu warnen hätte. Aber éine Wahrheit liegt doch auch für uns darin und diese dürfen wir uns zu nutze machen. Die eine Seite berührt N. da, wo er von der Frage spricht, ob Chrestomathien oder Schriftsteller? Indem er diese Frage entschieden gegen erstere beantwortet, warnt er vor 'dem seelengefährlichen Naschen', das die Willenskraft breche, so dasz sie endlich gar nicht im Stande sei, etwas redlich durchzuarbeiten, weil sie es nicht gelernt und geübt habe; das Ganze reize und sporne, nicht die particula; es thue dem Schüler wohl, wenn er sagen könne, er habe die ganze Anabasis gelesen usw. Das ist alles sehr richtig. Wir fügen aber hinzu: der Schüler soll seinen Autor lesen, nicht weil er interessant ist, sondern weil er an der Lektüre seinen Verstand und seinen Geist übt und bildet. Das ist der alleinige Zweck, und dasz dies der Zweck ist, musz der Schüler wissen und es musz ihm das, wo er sich dessen weniger oder gar nicht bewust ist, gesagt werden. Das musz ihm als der zu erringende Preis gelten. Der besseren, sittlicheren Natur genügt dies auch. Steht der Schüler noch nicht auf diesem Standpunkt, so kann und musz er dazu erhoben werden. Dann wird er sich Mühe und Arbeit, auch wenn ihn die Sache weniger anzieht, nicht verdrieszen lassen. Er wird alles aufbieten, auch da das Verständnis bis ins Kleinste zu gewinnen. Das musz ihm die Hauptsache sein. Hat er auf diesem Grund festen Fusz gefaszt, dann wird er das Anziehende des Inhalts, welches die mühevolle Arbeit würzt und insofern auch erleichtert, als erwünschte Zugabe betrachten. Das Interesse der Sache entgeht ihm auf keinen Fall, und wo sein geistiger Blick noch nicht ganz ausreichen sollte, es in seinem ganzen Umfang zu erkennen, da ist vom Lehrer nachzuhelfen. Fängt man aber damit an, groszen Nachdruck auf das Interessante der Lektüre zu legen und schon von vorn herein das Auge auf gewisse Zielpunkte, mehr als es zur Erfassung des gerade vorliegenden erforderlich ist, hinzuleiten, so beeinträchtigt man leicht das Interesse für das Detail, aus dem sich erst das Ganze aufbaut, man schwächt die Willenskraft, deren der Schüler bedarf, Satz für Satz in seinem grammatischen Gefüge und im logischen Zusammenhang sicher zu verfolgen und zu erfassen, ohne für diesen Nachteil etwas irgend äquivalentes einzutauschen. Hat man die Wahl zwischen zwei Schriften, von denen die eine mehr durch den Inhalt fesselt, als durch Form und Darstellung wertvoll und dem Standpunkt des Schülers angemessen ist,

die andere einen weniger anziehenden Stoff in vorzüglicher Bearbeitung bietet, da wird man sich unbedingt für die letztere entscheiden müszen. Darum wird Cäsar dem Curtius, Xenophons Anabasis der Arrianischen vorgezogen, so viel interessanter für den Tertianer die Thaten eines Alexander als die eines Cäsar und Xenophon auch sein mögen.

Wie steht es nun aber überhaupt mit dem Interessanten in den Schriften, die wir unseren Schülern vorzulegen pflegen? N. sagt darüber: 'Gibt es überhaupt unter den Jugendschriftstellern der Alten einen langweiligen? Langweilige Lehrer gibt es, das ist richtig; aber die Autoren sind nicht schuld, wenn man glaubt Glanzpartien aus ihnen herausnehmen zu müszen'. Unter den 'Jugendschriftstellern' versteht freilich N. nicht alle die Autoren, nicht alle die Schriften, die im Gymnasium gelesen werden. So verwirft er für die Schule den Thukydides, den Lysias, den Plutarch ganz, von Cicero de senectute und de amicitia und einige viel gelesene Reden wie die pro Archia, von Tacitus alles auszer der Germania, von Vergil die Eclogen und die Georgica, weil er den Inhalt dieser Schriften nicht für anziehend, begeisternd oder sonst der Jugend entsprechend hält. Das wird manchen Widerspruch finden. Auch Cäsar, Livius, Xenophon u. a. können durch die Behandlung trocken und langweilig werden. Dasz Gallien dem Cäsar 'nur ein Stützpunkt ist, um ein Heer für sich zu gewinnen, und der ganze Krieg seinem Zwecke dient, Alleinherr von ganz Rom zu werden', das ist es schwerlich was den Knaben von 12 bis 14 Jahren Interesse für das bellum Gallicum einflöszt; vielmehr ist es das Einzelne, die Persönlichkeiten, Cäsar selbst, Vercingetorix, Ariovist u. a., die Schlachten, Belagerungen usw., das alles musz ihm aber erst anschaulich gemacht werden. Denn mit der Sprache und dem Sachverständnis im einzelnen hat er noch so viel zu thun, dasz die Realien ihm nicht ohne weiteres hell und klar vor Augen stehen. Dazu musz ihm, wenigstens dem nur mäszig begabten, der Lehrer, oder privatim eine zweckmäszige Ausgabe verhelfen. Aehnliches gilt von der Anabasis, von der Aeneis u. s. f. Ueberall liegt es in der Hand, im Geschick des Lehrers, für den Schriftsteller 'Interesse' zu erwecken. Für die Schuljugend ist nichts von dem, was dem Gymnasiasten geboten wird, geschrieben. Die Aufgabe des Lehrers ist es, dem Autor die Seiten abzugewinnen, die dem Schüler zugänglich sind und für ihn bildende Kraft haben. Dasz hierher auch der historisch-politische Gesichtspunkt bei Cäsar, Livius, Cicero usw. gehört und dasz man auch schon den Tertianer zu demselben bis zu einem gewissen Grade erheben und dasz er dafür Interesse gewinnen kann, soll natürlich nicht geleugnet werden. Nur darf man nicht behaupten, dasz dies unter den realen Gesichtspunkten der einzig berechtigte ist. Das was die Lektüre der alten Autoren, obwol sie nicht zu dem Zweck geschrieben haben, für die Jugend so brauchbar macht, ist dasz sich ihr Denken überall ins concrete gestaltet. Ohne diese Art der Behandlung könnte nicht die Rede davon sein, mit jungen Leuten von 17 bis 20 Jahren rhetorische und philologische Schriften (Cicero und Plato) zu lesen. 'Ueber die Freundschaft', das klingt recht abstract, und kein Lehrer dürfte in dieser so unbegrenzten Form das

Thema seinen Schülern zur Bearbeitung stellen. Was macht Cicero daraus? Er gibt uns Betrachtungen über Natur, Quelle, Pflichten der Freundschaften in so anschaulicher Weise, so durchwebt mit concreten Fällen und Beispielen aus römischer und griechischer Geschichte und Sage, dasz die Schrift — ganz abgesehen von der Sprache, die zur Verwendung so vortreffliches Material und von der Disposition, deren Zurechtlegung nach ihren Teilen und Uebergängen treffliche Uebungen des Verstandes bietet — zu einer sehr nützlichen Lektüre für die Secunda zu achten ist und auch dafür geachtet wird. Nicht anders ist es mit de senectute. Beide Schriften erklärt N. für 'die unglücklichste Wahl'; denn, fügt er hinzu, 'kein Knabe reflectiert über die Freundschaft; das soll der Jugend fern bleiben.' Darüber zu 'reflectieren', wiewol es nichts gefährliches hat, braucht der Secundaner auch nicht; das hat Cicero für ihn gethan, und zwar in einer Weise, dasz er ihn verstehen kann: das ist seine Aufgabe. Aehnliches wäre über Vergils Georgica zu sagen. Doch genug davon. Es ist ja nicht die Sache allein, nicht einmal vorzugsweise, die das Interesse des Schülers erregen soll und wirklich erregt, es ist wenigstens ebenso sehr die Form von der Bildung des einzelnen Wortes an bis zur umfassenden künstlichen Periode und bis zur Composition einer ganzen Schrift. Namentlich erkennt man daran den strebsamen, tiefer angelegten Knaben und Jüngling, dasz für ihn in der Betrachtung der formellen Seite eines Autors und in der Verfolgung der Gedankenentwickelung im einzelnen kein geringerer Reiz liegt als in dem Ueberblick über den Gang der Erzählung. Und das ist doch wol keine Frage, dasz der Schüler, welcher in ersterer Beziehung seine Aufgabe vollständig löst, selbst wenn seine Einsicht in die reale Seite einer Schrift dahinter etwas zurückbliebe, für seinen Geist gröszeren Gewinn davon trägt, als der, welcher über den Inhalt und die historische, politische, ästhetische Bedeutung derselben gute Rechenschaft geben kann, über die Form aber nur oberflächlich unterrichtet ist. Darum fort mit den Gerede über interessante oder uninteressante Lektüre! Der Schüler braucht und soll nichts davon wissen. Er soll wissen, dasz er seinen Schriftsteller, so weit er es vermag, nach allen Seiten hin gründlich verstehen musz und dasz er das Ganze nicht umfassen kann, wenn er des Einzelnen und Besonderen nicht vollständig mächtig ist.

Für die rechte Behandlung nun des Besonderen und Einzelnen finden sich in unserer Schrift eine grosze Menge sehr beachtenswerther Mahnungen und Winke. 'Schriftliche Uebersetzungen', sagt er, 'sind zwar in den unteren Klassen zur Befestigung des Gehörten, aber in den oberen nicht von jedem Klassiker zu fertigen, in der Regel nur von éinem; aber nicht von Homer, sondern etwa von Horaz, nicht von Xenophon, sondern von Livius oder Demosthenes.' Ja wol. Man lasse den Schüler nur teilweise schriftliche Uebersetzung machen, dann aber in bester Form, als Stilübung. 'Der Schüler musz wissen, dasz er damit ein Kunstwerk liefern soll.' Es wird aber mit den schriftlichen Uebersetzungen — wie überhaupt mit zu vieler Schreiberei, namentlich auch als Strafarbeit, was N. als 'unsinnig' rügt —, so oft es auch schon getadelt worden ist,

immer noch viel Misbrauch getrieben. Nichts kann gegen den Schriftsteller — auch in unteren und mittleren Klassen — mehr abstumpfen, als wenn alles was in der Klasse gelesen worden ist Tag für Tag von dem armen Knaben bei seiner kurz zugemessenen Zeit in viele Seiten langen Uebersetzungen niedergeschrieben werden musz. Der Gewinn davon ist meist illusorisch. Dasz es auf dem Papier steht, thut es nicht. Dasz der Schüler den Text nach der Erklärung sicher übersieht und in seiner Muttersprache geläufig wiedergibt, dahin musz es gebracht werden. Das erreicht man aber viel besser, wenn man den Abschnitt aber- und abermals mündlich in kürzeren oder längeren Partien übersetzen läszt und darin strenge Ansprüche macht. Diese kann aber der Lehrer besonders dann machen, wenn er zuletzt selbst, wenigstens von allen schwierigeren Partien, in gewählter, flieszender Sprache die Uebersetzung mündlich gegeben hat. Das ist zugleich der beste Weg, die von N. als häufig vorkommend bezeichnete Klage zu beseitigen, 'man lehre an Gymnasien so wenig die Schriftsteller zu lesen'.

Ein sehr beachtenswerthes Kapitel ist überschrieben 'Correcturen'. Da heiszt es u. a. 'man verderbe dem Schüler seine Arbeit nicht unnötigerweise, sondern lasse soviel als möglich unangetastet, sonst wirkt man entmutigend. — Nur Ignoranten corrigieren übrigens nach ihrem Original.' Den Mann von Gemüt erkennt man auf jeder Seite. Das kann für Manchen ein Wink sein, der eine möglichst strenge Correctur zugleich als Strafe anwendet, nicht blosz bei nachlässigen, sondern auch bei fleiszigen aber schwachen Schülern. Nach der Correctur und Erklärung der vorgekommenen Fehler will N. das 'emendatum' dictiert wissen, wenigstens in den unteren Klassen. Man kann darüber anderer Ansicht sein; jedenfalls ist dies vernünftiger als die quälerische, herzlose Marotte, das 'mundum' immer wieder, ganz oder teilweise abschreiben zu lassen, so lange noch eine falsche Silbe oder ein falscher Accent darin vorkommt.

Es wäre zwecklos, noch anderes aus dem inhaltsvollen Buche hervorzuheben. Was im Gymnasium und wie es zu lehren und zu behandeln ist, darüber gibt es nach allen Seiten hin die vortrefflichste Belehrung. Für den jüngeren Lehrer ist es die wertvollste Hodegetik; der ältere erfreut sich, seine eigenen Erfahrungen hier bestätigt zu finden oder sie wenigstens in fruchtbaren Vergleich mit den gediegenen Ansichten eines vollendeten Schulmanns und Gelehrten stellen zu können, dessen Andenken stets gesegnet bleiben wird.

Wittenberg. *Breitenbach.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XIV.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferd. Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Erstes Bändchen. Buch I—III. Mit einem durch Holzschnitte und drei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Uebersichtskarte. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. VIII u. 188 S. 12 Sgr.

In erster Auflage hat Ref. diese Ausgabe der Anabasis eingehender beurteilt in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1857 S. 544 und 1858 S. 771. Die neue Ausgabe ist ihren ursprünglichen Grundsätzen treu geblieben, hat aber vielfache Verbesserungen, Ergänzungen und Berichtigungen erhalten, alle geeignet die Brauchbarkeit des zweckmäszigen Buches zu erhöhen; vgl. I 1, 6; I 1, 8; I 3, 11; I 8, 1; III 1, 23 u. a. m. Eine Vermehrung und Erweiterung erfuhren die sachlichen Bemerkungen dadurch, dasz neben Dunckers Geschichte auch Grotes Geschichte Griechenlands benutzt wurde. Eine dritte Figurentafel ist hinzugekommen teils zur Erläuterung des Excurses (auf S. 1—44), teils um die Schüler an den geeigneten Stellen des Textes zugleich auf die zur Erläuterung beitragenden Schätze der griechischen Kunst aufmerksam zu machen. Ref. hält diese Figurentafeln für eine sehr schätzbare und dem Verständnisse des Autors sehr förderliche Zugabe. Dasz der Herr Herausgeber oft die lateinische Sprache in ungezwungner Weise zur Erklärung und Vergleichung heranzieht, dieses Verfahren wird bei allen denen die volle Zustimmung erhalten, die aus eigner Praxis den unbestreitbaren Nutzen eines derartigen sprachlichen Gegeneinanderhaltens erkannt haben. Die wenigen nachfolgenden Bemerkungen des Ref. beanspruchen keinen andern Wert als den, auf einzelnes hinzudeuten, was nach des Ref. Ansicht bei einer neuen Auflage einer Berücksichtigung zu bedürfen scheint. I 1, 9 *ἐνόμιζον*, zu *ἦσαν* I 1, 6. I 2, 13 *καλουμένη* würde Ref. die Note genauer so fassen: Das 'so' setzten im Griechischen wie im Lateinischen erst Spätere hinzu. I 3, 9: der Artikel *τό*, *τά* mit dem Genetiv der Person oder Sache — die auf eine Person oder Sache usw., z. B. *τὰ τοῦ πολέμου*, der Krieg in seinem ganzen Umfange. I 3, 10: vgl. Sommerbrodt Lucian. 1. Bändchen S. 41 und Schneider Isokr. 7, 68 und 69, wo auch auf Anab. I 9, 29 Rücksicht genommen wurde. I 3, 10 *σύνοιδα ἐμαυτῷ ἐψευσμένος*, warum nicht *ἐψευσμένῳ*? Sehr ausführlich darüber R. Kühner Xen. Mem. II 7, 1 (vgl. Anab. VII 6, 18). I 3, 20 *ἀπεκρίνατο — ἔφη*, dazu vgl. Cyrop. II 2, 13. III 1, 14. Symp. 1, 15. Bremi und Daehne zu Corn. Nep. Hannib. 2, 3. I 4, 8 *ἀρετῆς*, ähnliche Stellung wie: tanta est magnitudo tuorum in me meritorum. I 4, 11 *ᾤκεῖτο*, zu I 2 z. d. W.? I 4, 12 *πόλεμον ποιεῖν* = bellum facere. I 9, 13 *ποδῶν*, Caes. b. g. VII 4 extr. II 5, 7 *πάντη γὰρ πάντα κτλ.*, der Gedanke läszt sich sehr passend vergleichen mit Plut. de superst. c. 4. Andere derartige Bemerkungen stehen dem verdienten Herrn Herausgeber jederzeit auf bekanntem Wege zu Diensten. Wir wünschen dem auch äuszerlich schön ausgestatteten sehr brauchbaren Buche eine immer gröszere Verbreitung.

Sondershausen. *Dr Hartmann.*

XV.

I) *Ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan, Rector der Lateinschule in Reutlingen (jetzt Professor am Gymnasium zu Stuttgart).* Stuttgart, P. Neff. 1860.

II) *Ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von demselben.* Stuttgart, Metzler. 1861.

Zur Bearbeitung dieser Sammlungen wurde der Herausgeber durch Lehrerverhandlungen veranlaszt, bei welchen, unter allgemeiner Anerkennung der Zweckmäszigkeit griechischer Chrestomathien für jüngere Altersklassen, das allmähliche Verschwinden der lateinischen bedauert wurde, sofern dadurch namentlich für das letzte Unterrichtsjahr ein Mangel an Lehrstoff eingetreten sei, dem weder durch Fortsetzung der Lektüre Cäsars, noch durch Beiziehung des Curtius (gegen welchen dem Ref. auch sprachliche Bedenken zu sprechen scheinen) genügend abgeholfen werde. Die Lücke sei um so empfindlicher, als der Zugang gerade zu denjenigen Schriftstellern erschwert sei, an welchen sich früher die Liebe zum Altertum vorzüglich entwickelt habe. Dabei wurde zugegeben, dasz der Gebrauch der Chrestomathien allerdings vielfach zu einer gewissen Einförmigkeit des Unterrichts geführt habe. Diesem Uebelstande, glaubte nun der Herausgeber, könnte begegnet werden, wenn an die Stelle allgemeiner Chrestomathien kleinere Sammlungen aus einzelnen Schriftstellern, von verschiedner Hand bearbeitet, träten, zwischen denen nach Bedürfnis gewählt und abgewechselt werden könnte.

Den Chrestomathien wird uns in der That das Bedürfnis immer wieder zuführen. Auch sind in Württemberg die mittleren Klassen, auf welche diese Lektüre beschränkt blieb, damit wirklich nicht schlecht gefahren. Dies gibt uns den Mut die beiden Werkchen hier anzuzeigen, von welchen das zuerst erschienene bereits in vielen unserer Anstalten benutzt und von Schülern und Lehrern gern gelesen wird.

Die Begebenheiten des zweiten punischen Kriegs, Hannibal, Fabius, Scipio sind Thaten und Gestalten, die wie keine andern das Interesse jugendlicher Schüler fesseln; für reifere Schüler enthalten diese Erzählungen fast zu viel Rhetorik. Es war daher ein guter Gedanke des Verfassers, diesen Teil des Livius für mittlere Klassen compendiarisch zu bearbeiten. Auch im einzelnen sind die Abschnitte mit Takt ausgewählt und aneinander gereiht, so dasz die Schüler ein klares Bild der Hauptmomente des Kriegs und zugleich der hervorragendsten Charaktere desselben erhalten. Bei Hannibal und Fabius war dies leicht zu erreichen; aber auch Scipio ist dem Schüler durch die Zusammenstellung der Abschnitte 30—32. 36 ff. in ein genügend helles Licht gerückt. Das Buch enthält im Ganzen 46 Abschnitte und kann von fähigen Schülern in 2 Semestern wol bewältigt werden.

Wie das erste Heft so ist auch das zweite für das mittlere Gymnasium, und zwar für die oberste Altersklasse desselben (Obertertia), bestimmt. Der Stoff ist einerseits mannigfaltiger, andererseits noch mehr concentriert. Liegt dort dem Schüler die Geschichte des zweiten punischen Kriegs vor Augen, von welcher sich wieder eine Anzahl hervorragender Charaktere abheben, so ist es hier die Gestalt und das Leben Ciceros, worauf sich alles bezieht. Das Buch will von einem gewandten, mit Cicero etwas vertrauten Lehrer gehandhabt sein, kann aber in der Hand eines solchen ein treffliches Mittel zur Vorbereitung

auf die weitere Lektüre Ciceros werden. Auszer einem einleitenden Abschnitt (Erzählungen aus Ciceros Leben) und einem Anhang (Briefe aus den Jahren 50—45) werden zuerst Narrationes aus Staats- und Gerichtsreden gegeben (es sind hier die Verrinen besonders glücklich benutzt), hierauf philosophische Stücke mit den Unterabteilungen Welt und Gott (vorzugsweise aus de nat. deorum), Hindernisse des sittlichen Handelns (de fin., Tusc., de senect.), das sittliche Handeln und seine Teile (de off., de amic.), Staat und Vaterland (de rep., de leg.) und zuletzt einige instructive Abschnitte aus den rhetorischen Schriften. Die Anordnung der Teile sowie die Rückbeziehung auf die Person Ciceros ist leicht und gewandt durchgeführt; wir verweisen namentlich auf die Stücke am Schlusz und zu Anfang des zweiten, dritten und vierten Teils.

Die Auswahl war aus Cicero schwieriger zu treffen als aus Livius, und es liesze sich vielleicht, was den philosophischen Teil des zweiten Bändchens betrifft, über die Aufnahme oder auch über das Uebergehen des einen oder andern Stücks mit dem Herausgeber rechten, wie denn in solchen Dingen das durchaus richtige in der Regel nicht gleich auf den ersten Wurf getroffen wird. Aber unzweckmäszig wird man die getroffene Wahl nirgends nennen können. Die Erfahrung, der Gebrauch in der Schule wird über zweifelhaftes am sichersten entscheiden.

Der Anmerkungen sind es verhältnismäszig nicht viele, was gewis als ein Vorzug bezeichnet werden darf; im ersten Bändchen sind sie nicht selten in Fragen eingekleidet: ein Verfahren das bekanntlich seine Freunde und Gegner hat. Einzelne dieser Fragen scheinen dem Ref. für Schüler mittleren Schlags zu hoch. Im zweiten Bändchen hat der Herausgeber, was Ref. nur loben kann, die Fragform beseitigt. Die Anmerkungen desselben zeichnen sich namentlich durch gute Winke für eine angemessene deutsche Uebersetzung aus.

Im ersten Heft werden einige neue Erklärungen versucht, welche noch kurz besprochen werden mögen. S. 24 (Liv. 21, 44): ad Iberum est Saguntum. 'Sagunt liegt noch am Ebro. — Da S. bedeutend südlich vom Ebro lag und auch mit ihrem Gebiet kaum an den Flusz gestoszen haben kann, so ist in der Wahl des Ausdrucks eine geflissentliche Abschwächung des Sachverhalts zu erkennen. Gegen die ängstliche Mäszigung, welche sich in der Einwendung der Karthager verräth, sticht die rücksichtslose Härte des den Römern in den Mund gelegten weiteren Befehls um so bedeutungsvoller ab.' Der Herausgeber nimmt also die Worte als Einwendung der Karthager, ohne dasz ein Wechsel des Sprechenden auch nur entfernt angedeutet wäre; und was er ängstliche Mäszigung nennt, stellt sich eher als thörichte Provocation dar, indem ja nach dieser Erklärung die Karthager eine Stadt, die fast mitten in ihrem Anteile lag, mit Verhöhnung der geographischen Wahrheit wie absichtlich bis an die äuszerste Grenze des ihnen erlaubten vorgerückt hätten. Wir halten diese Stelle in erster Linie mit Weiszenborn für unheilbar; ihre Echtheit vorausgesetzt würden wir Fabri beistimmen, in keinem Falle jedoch die Worte in eine Chrestomathie aufnehmen. — S. 140 (Liv. 30, 6): et clamor, inter caedem et vulnera sublatus an ex trepidatione nocturna esset confusus, sensum veri adimebat. 'Die Worte inter — confusus sind, wie es scheint, als vorausgestellter Objectsatz von sensum veri adimebat (wofür sonst incertum faciebat) zu nehmen: das Geschrei machte ihnen unmöglich die Wahrheit zu entdecken, ob' usw. Dieser Erklärung stimmen wir vollkommen bei und wünschten sie nur noch durch eine zweckmäszigere Interpunction (Komma nach sublatus statt nach clamor) unterstützt. — S. 146 (Liv. 30, 30): qui primus bellum intuli populo Romano 'dem Sinne nach = qui primus bellum suscepi idque intuli p. R.; denn da primus sich nur auf das

Verhältnis Hannibals zu den Feldherrn und sonstigen Angehörigen beider Staaten beziehen kann, so passt es zwar zu dem allgemeinen, aber nicht zu dem besondern Inhalte der folgenden Aussage.' Auch diese Erklärung befriedigt. — S. 151 (Liv. 30, 31): cum prope manum consertum — in Africam attraxerim. Nach Erklärung des Ausdrucks manum conserere wird als streitiger Gegenstand nicht Afrika (weil in diesem Falle nicht blosz prope schwer zu erklären, sondern auch der ganze Ausdruck müszig wäre), sondern Italien bezeichnet. Statt freiwillig aus diesem Lande zu weichen, habe H. es vielmehr dahin kommen lassen, dasz fast ein Rechtsausspruch darüber, wessen Eigentum Italien sei, habe verlangt werden müszen. Afrika ist nur die Gerichtsstätte. Man wird nicht umhin können, auch hier dem Herausgeber Recht zu geben. — S. 155 (Liv. 30, 33): nihil aut in metum aut in spem medium —, was der Herausgeber erklärt durch 'nichts weiteres (nemlich zwischen dem vorher genannten) für die Furcht (also mehr nach Seite des excidium) oder für die Hoffnung (also mehr nach Seite des imperium)', scheint uns die Parallelstelle Liv. II 49, 5 mehr für die gewöhnliche Erklärung zu sprechen. Dagegen treten wir ihm wieder bei in der Erklärung der Worte 30, 34 (S. 154): quippe ad veros hostes perventum erat, wo er unter veri hostes die Afrikaner und Karthager versteht. — S. 167 (Liv. 30, 44) hat der Herausgeber die Lesart: necesse est in vos odio vestro consultum ab Romanis credatis, und bemerkt zu odio vestro: 'aus Hasz gegen euch, um ihn auch fernerhin an euch zu üben', und zu nulla magna civitas: 'und also auch nicht Rom.' Jede Erklärung dieser Stelle leidet an unüberwindlichen Schwierigkeiten. Man kann allerdings sich kaum vorstellen, dasz Hannibal, wenn er von corpora praevalida spricht, in diesem Augenblick an sein tief gebeugtes Vaterland gedacht haben sollte. Hat er aber ein an sich ja nicht unmögliches künftiges praevalidum corpus Karthagos im Auge, so kann ein solches nicht zugleich noch unter dem Banne der Waffenlosigkeit und des Verbots auswärtiger Kriege stehn. Aber das hat diese Erklärung vor der des Herausgebers voraus, dasz die Gedanken unter sich zusammenhängen: nicht die Kriegscontribution, sondern die Wehrlosmachung und das Verbot auswärtiger Kriege hat euch den Todesstosz gegeben. Ihr müszt euch davon überzeugt halten, dasz Rom nur aus Hasz gegen euch diese Bedingungen gestellt hat; denn ein Staat, der es nicht mehr mit äuszeren Feinden zu thun hat, geht an inneren Kämpfen zu Grunde. Dasz ein wieder praevalida gewordenes Karthago ohne Zweifel auch wieder Waffen und eine Flotte sich verschaffen und um das Verbot auswärtiger Kriege sich nicht mehr kümmern wird, diesem Einwurf entgeht man freilich, wenn man unter civitas sich Rom denkt. Dagegen ist aber alsdann kein befriedigender Zusammenhang dieser auf Rom sich beziehenden politischen Reflexion mit dem Gegenstande, um den es sich handelt (Hannibals Lachen bei der allgemeinen Trauer über die Bezahlung der Contribution), herzustellen. Wir wiederholen, solche unentwirrbare Räthsel würden wir ohne Bedenken, denn der Zusammenhang des Ganzen läszt sich dabei doch festhalten, von einer Chrestomathie ausschlieszen.

Wir empfehlen hiemit die beiden Schriftchen der Beachtung und Teilnahme auch in weitern Kreisen.

Stuttgart. *Kratz.*

XVI.

Hebräisches Uebungsbuch mit einem Vokabularium zum Gebrauch auf Gymnasien und zum Selbstunterricht von A. H. Schick, Dr phil. und Professor am k. Gymnasium zu Bayreuth. Eine Zugabe zu Dr Nägelsbachs hebräischer Grammatik. I. Teil. Die Formenlehre. Leipzig 1861. XIV u. 54 S. 7½ Ngr.

Die Notwendigkeit von Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische, die man eine Zeit lang verkannt, ja geleugnet hatte, ist in den letzten Jahren wol von allen, die auf diesem Gebiete eine entscheidende Stimme haben, vollständig anerkannt worden. Namentlich haben in der letzten Zeit Professor Oehler in Tübingen in einem gründlichen und sehr lehrreichen Artikel über die hebräische Sprache in der von Schmid herausgegebenen Encyclopädie des Erziehungswesens und Nägelsbach in der nach seinem Tode herausgekommenen trefflichen Gymnasialpädagogik ganz entschieden für dergleichen Uebungen sich ausgesprochen. Dasz in Folge dessen die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Hebräische fleisziger wieder betrieben werden, dafür spricht die nicht geringe Anzahl von Hülfsbüchern, welche für diesen Zweig des Unterrichts in den letzten Jahren erschienen sind. Zu den früher schon erschienenen, zum Teil trefflichen Uebungsbüchern von Weckherlin, Schröder, Hantschke, Böttcher, Uhlemann, Brückner und anderen sind in der letzten Zeit einige hinzugekommen, welche die beim lateinischen und griechischen Unterrichte gemachten Erfahrungen und die Fortschritte der Didaktik auf den Unterricht im Hebräischen anwenden. Dahin gehören z. B. das schon in 3r Auflage erschienene Elementarbuch der hebräischen Sprache von Dr G. H. Seffer und das hebräische Uebungsbuch für Anfänger von K. L. F. Mezger.

Diesen reiht sich würdig an das hebräische Uebungsbuch von A. H. Schick, über dessen Einrichtung Referent in folgendem kurz berichten will.

Der Verfasser spricht sich in dem Vorworte ausführlich über Plan und Inhalt des Buches aus. Nachdem er die Notwendigkeit der sorgfältigen Einübung der Formen und damit die von Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische nachgewiesen und sich gegen die Einrichtung der bisher üblichen Uebungsbücher erklärt hat, gibt er die Einrichtung seines Werkes an und erteilt Winke über den Gebrauch desselben. Das Buch zerfällt in 32 Paragraphen. Der erste enthält Leseübungen, der 2e Abstufung der Vocale, der 3e Zeichen der Vocallosigkeit, der 4e Silben, der 5e Abstufung der Vocale, der 6e litterae quiescibiles, der 7e Tonzeichen, der 8e Lesezeichen, der 9e Eigenschaften der Gutturalen, der 10e vom Artikel vor Gutturalen und Nichtgutturalen, der 11—14e vom Nomen ohne Suffix, mit Suffixen, mit Adjectivum, mit He locale, der 15—17e vom Pronomen, der 18e vom Tone, der 19e praepositiones praefixae, der 20e Vav copulativum, der 21e Präpositionen mit Suffixen, der 22e nota relationis, der 23e Verbum regulare (Kal und Niphal), der 24e Nomina masculina, der 25e Piel, Pual, Hithpael, der 26e Präpositionen mit Pluralform, der 27e Hiphil und Hophal, der 28e Nomen femininum, der 29e unregelmäszige Nomina, der 30e Verbum regulare mit Suffixis, der 31e He interrogativum, Adverbien und Interjectionen, der 32e Zahlwörter.

Jeder Paragraph enthält je nach seiner Wichtigkeit zwei oder mehrere Uebungsstücke von 6 bis 30 Zeilen. Wärend in der Regel das erste oder die ersten Uebungsstücke nur einzelne Wörter zur Einübung der betreffenden Formen enthalten, z. B. der Sohn; die Rosse des Kö-

nigs; meine Lieder; die groszen Völker; dieser Mann; wer bist du? am Thore; der Mann, welcher; Mischen; Richte usw., enthalten die folgenden Uebungen vollständige Sätze, die teils den Schriften des Alten Testaments entlehnt, teils der alttestamentlichen Ausdrucksweise nachgebildet sind; z. B. S. 39: Gesprochen habe ich: dein Haus und deines Vaters Haus sollen vor meinem Angesicht wandeln ewiglich; aber nun ist der Spruch Jehovas: Fern sei es von mir; denn wer mich ehret, den ehre ich. Von S. 43—54 folgen 40 Vokabel-Lektionen, jede aus 12—15 Wörtern bestehend, die zum Auswendiglernen bestimmt sind. Da diese natürlich nicht ausreichen, so stehen unter den Stücken die übrigen zum Uebersetzen nötigen Wörter, bei § 14 z. B. 14, bei § 31 dagegen 106.

Die Einrichtung des Buches erinnert in etwas an Seffer und Mezger, nur weicht der Verfasser darin von beiden ab, dasz er, die Bestimmung des Buches als Uebungsbuch im Auge behaltend, die grammatischen Regeln und hebräischen Beispiele nicht hinzugefügt hat.

Was die Ausführung des Planes anbetrifft, so schlieszt sich der Verfasser genau an den Gang an, den Nägelsbach in seiner Grammatik befolgt hat. Daraus erklärt es sich, dasz einzelne Abschnitte, die zusammengehören, auseinander gerissen sind, dasz z. B. § 4 Beispiele vom Nomen ohne Suffixe, § 24 Beispiele zu den nominibus masculinis, § 21 Beispiele zu den Präpositionen mit Suffixen, § 26 zu den Präpositionen mit Pluralform enthalten. Nur darin weicht er von der bei Nägelsbach befolgten Reihenfolge ab, dasz § 23 Beispiele zu Kal und Niphal, § 24 zu den nominibus masculinis, § 25 zu Piel, Pual und Hithpael, § 26 zu den Präpositionen mit Pluralform, § 27 zu Hiphil und Hophal, § 28 zu den nominibus femininis, § 29 zu den unregelmäszigen nominibus, § 30 zu dem Verbum regulare mit Suffixen enthält. Referent würde es vorziehn, erst das Verbum, dann das Nomen zu behandeln. Die ersten 9 Paragraphen, S. 1—8, gehören eigentlich in das hebräische Lesebuch. Die deutschen Beispiele fangen erst von § 10 an.

Dasz der Verfasser den streng fortschreitenden Gang der Grammatik nicht consequent beachtet, geht teils aus dem eben erwähnten, teils aus dem Umstande hervor, dasz er eine nicht unbedeutende Anzahl von Formen des unregelmäszigen Verbi, selbst ehe das regelmäszige eingeübt ist, anwendet, z. B. עֲשֵׂה, וַיִּבֶן, וַיַּגִּדוּ, תֵּצְאוּ, הֱיִיתֶם und andere, teils Verbalformen mit Suffixen, ehe die letzteren vorgekommen sind, z. B. S. 18 וַיַּנְחֵם und er führte sie sicher, oder וַיִּמְאָסְךָ und er hat dich verworfen.

Was die Beispiele anbetrifft, so ist Referent mit der Aufnahme von solchen, die nur Formen, keinen vollständigen Satz enthalten, nicht einverstanden; er würde diese zu mündlichen Uebungen, die Beispiele dagegen, welche vollständige Sätze enthalten, zu schriftlichen Uebungen bestimmen. Der Satz auf S. 22 — denn nicht zu preisen ist der Name Jehovas — mit der dazu gehörenden Bemerkung hätte wegbleiben können.

Dasz der Verfasser bei den Beispielen zu § 11—13, 15—17, 19, 20, 22 und 32 zur Vervollständigung schon teilweise die Syntax hereingezogen hat, wird niemandem tadelnswerth erscheinen. Bei מָלֵא S. 24 — die Erde ist voll von der Güte des Herrn — vermiszt Ref. die Angabe der Construction.

Besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, dasz der Verfasser nicht nur in dem Vorworte, sondern auch in dem Buche selbst manche gute Winke über den Gebrauch des Buches namentlich für jüngere Lehrer gegeben hat.

Der Druck der hebräischen Typen ist namentlich auf den ersten 7 Seiten sehr schön und zweckmäszig; auch in den folgenden Paragraphen ist der Druck deutlich und correct. Ref. hat in dieser Beziehung nur wenig zu bemerken gefunden. S. 8 עָצְבָה, S. 9 הֵיטִיב, S. 15 שְׁמַעְתִּי. Aufgefallen ist ihm, dasz bei der dritten Person Pluralis Praeteriti Kal immer das Metheg fehlt. Die Form עָשִׂית findet sich 2mal S. 14 und 15.

Der Preis von 7½ Ngr. ist niedrig und für ein Schulbuch ganz angemessen.

Sollte das Büchlein Freunde und Eingang gewinnen, so will der Verfasser in einem 2. und 3. Bändchen eine ähnliche Beispielsammlung über das schwache Verbum, so wie über die Syntax folgen lassen.

Essen. *W. Buddeberg.*

XVII.
Die württembergischen Concursprüfungen.

Nachdem eine die Prüfungen für die akademische Reife betreffende Anordnung der württembergischen Oberstudienbehörde und deren Veranlassung in diesen Jahrbüchern 1862 2s Hft IIe Abt. S. 113—116 in einer Weise mitgeteilt worden ist, dasz den ferner stehenden der wahre Sachverhalt kaum ganz klar werden kann, scheint es mir am Platze, die Rücksicht, welche man durch Unterdrückung aller Namen beweisen wollte, da sie die Klarheit der Darstellung beeinträchtigt, für meine Person zu neutralisieren. Indem sowol das württembergische Correspondenzblatt 1861 October bis 1862 Januar als die daraus entlehnte Mitteilung der Jahrbücher nicht erwähnt, dasz der Antrag auf Aenderung der Concursprüfung von dem Vorstande eines Seminars ausgieng, kann die Behauptung S. 114 (vgl. damit Correspondenzblatt October S. 235): 'die Thatsache einer übertrieben ängstlichen, das sonstige wissenschaftliche Interesse zurückdrängenden Beschäftigung mit dem historischen Teil der Prüfungsfächer wärend (die Weglassung des letztern Wortes in den Jahrbüchern gibt einen falschen Sinn) des letzten Studienjahrs wurde im allgemeinen und ohne Einschränkung von einem Seminar und zwei Gymnasien aus bestätigt', die Meinung erregen, dasz die genannten Uebelstände nur in einem der vier niederen Seminarien wahrgenommen worden seien.

Schon in dem Jahre 1843 und so je in dem letzten Jahre des vierjährigen Seminarcursus hatte ich hier die Beobachtung gemacht, dasz von den meisten Zöglingen dieses Jahr zu einer ängstlichen Repetition der wärend der vier Jahre vorgetragnen wissenschaftlichen Fächer verwendet ward. Da es mir leid that zu sehn, wie dieses Schluszjahr, das nach der natürlichen Entwicklung des jugendlichen Geistes dem Streben nach selbständigerem Denken und selbständigeren Studien förderlich sein könnte, vornehmlich in Gedächtnisübungen (die, was kein Pädagog leugnen wird, mehr einem jüngern Alter zukommen) aufgeht, da ich nach meinen eignen (jetzt an fünf Promotionen gemachten) Erfahrungen wie nach Mitteilungen aus andern Seminarien nicht zweifeln konnte, dasz das Uebel ein allgemeineres sei, so glaubte ich es der Jugend schuldig zu sein, auf Abstellung desselben möglichst hinzuwirken, teils in mündlichen Anträgen bei der Studienbehörde, teils schriftlich durch einen Aufsatz 'Abgangsprüfungen' (Jahrbücher Bd LXXVIII Heft 9), welchen ich mir erlaubte den Mitgliedern der Studienbehörde zu übersenden. Die neuen Erfahrungen im J. 1859 verbunden mit sichern Nachrichten

aus andern Seminarien, wonach selbst fähige Schüler die Masse des historischen Details für den Zweck der Concursprüfung (welche über die Aufnahme in das Tübinger Seminar entscheidet) repetieren zu müszen glaubten, veranlaszten mich zu einem Antrag auf Abänderung der Concursprüfungen. Von den Maturitätsprüfungen war in meinem Antrag keine Rede; noch weniger konnte sich derselbe nach meiner Kenntnis der Verhältnisse auf die Prüfung für das höhere (katholische) Convict beziehn. Wol aber verwies ich auf ganz ähnliche Erfahrungen und Urteile, welche von namhaften Schulmännern in Nord- und Mitteldeutschland in Betreff der Abiturientenprüfungen mitgeteilt worden seien.

Aus dem authentischen Bericht des Correspondenzblattes October 1861 S. 235—237 geht nun hervor, dasz die von einem Seminar aus behauptete Thatsache von einem zweiten vollkommen bestätigt ward. In den zwei übrigen Seminarien 'will man keine auffallenden Erscheinungen der bezeichneten Art wahrgenommen haben', und nur in beschränkterer Weise wird das Vorkommen ähnlicher Erscheinungen zugegeben (vgl. S. 237).

Da ich zu meinem Bedauern an der Wirklichkeit der behaupteten Thatsachen nicht zweifeln kann, so wäre es mein lebhafter Wunsch gewesen, dasz eine Erscheinung, welche die frische Entwicklung des jugendlichen Geistes stören musz, als solche erkannt worden wäre. Darauf zunächst war mein Antrag gerichtet. Wenn ich dann positive Aenderungsvorschläge berührte, wie den von Dietsch gemachten, dasz die Prüfung nicht auf den Stoff des ganzen Obergymnasialcursus zurückgreifen, sondern auf den des letzten Jahres oder Semesters sich beschränken solle, es aber vorzog, wenn diejenigen Disciplinen aus der Concursprüfung beseitigt würden, bei denen eine gedächtnismäszige Repetition und Einprägung des positiven Stoffes möglich und üblich ist, so fügte ich hinzu: 'Beschränkt sich die Prüfung auf diejenigen Fächer — es sind hauptsächlich die Sprachen — und diejenige Prüfungsmethode, wobei jene Abrichtung nicht möglich, wo eingehendere Kenntnis nicht eine schnell gewonnene und verlorene Errungenschaft ist, sondern aus einem wahren Studium hervorgehn musz, kann der deutsche Aufsatz, richtig gewählt, seine entscheidende Bedeutung erhalten, so wird die Prüfung alle nötigen Anhaltspunkte zu einem Urteil über die gröszere und geringere wissenschaftliche Reife darbieten.' — Es erhellt hieraus, dasz ich Disciplinen, bei welchen eine richtige, nicht blos auf das Gedächtnis sich erstreckende Prüfungsmethode möglich und üblich sei, principiell nicht ausschlosz, dasz ich unter diesen Fächern hauptsächlich die Sprachen nannte und dasz es auf einseitige Berücksichtigung und Förderung der philologischen Fächer nicht von mir abgesehen war.

Die Stärke im Historischen, d. i. in der (so oft nur temporären) Beherschung eines gedächtnismäszigen Materials begründet nach meiner Meinung kein Zeugnis der Reife.

Maulbronn, April 1862. *Bäumlein.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 216.)

---

3. Burgsteinfurt.] Evangelisch Fürstlich Bentheimsches Gymnasium Arnoldinum. Das Lehrercollegium, welches im verflossnen Schuljahre keine Aenderung erfahren hat, besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Rohdewald, den Oberlehrern Prorector Heuermann, Kysäus, Schütz, den Gymnasiallehrern Klostermann, Orth, Dr Kleine, Viefhaus, Elementarlehrer Lefholz, den wiss. Hülfslehrern Dr Banning, Dr Eschmann. Schülerzahl 96 (Ig. 12, Ir. 4, IIg. 13, IIr. 7, IIIg. 14, IIIr. 6, IVg. 6, IVr. 6, V 14, VI 14). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine *Beschreibung der Einweihungsfeier des neuen Schulgebäudes*, von dem Director (15 S. 4).

4. Coesfeld.] Zum Ersatz für den einstweilen zur Aushülfe an das Gymnasium zu Münster berufenen Hülfslehrer Dr Dyckhoff trat mit dem Beginne des neuen Schuljahres als wissenschaftlicher Hülfslehrer Dr Lenfers, der zuletzt als aushelfender Lehrer am Gymnasium zu Münster fungiert hatte. Die Schulamtscandidaten Bockhorst und Terbrüggen begannen die Abhaltung ihres Probejahrs. Den Oberlehrer und Religionslehrer Dr theol. u. phil. Teipel verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrercollegium: Director Professor Dr Schlüter, die Oberlehrer Professor Rump, Hüppe, die ordentlichen Gymnasiallehrer Oberl. Buerbaum, geistlicher Lehrer Bachoven von Echt, Esch, Dr Huperz, Dr Scherer, wiss. Hülfslehrer Dr Lenfers, Hofprediger Dr Bölitz (evang. Rel.), Zeichenl. Marschall, Gesangl. Koch, die Candidaten Bockhorst und Terbrüggen. Schülerzahl 138 (I^a 25, I^b 15, II^a 11, II^b 25, III^a 10, III^b 16, IV 14, V 14, VI 8). Abiturienten zu Ostern 1861 2, zu Michaelis 1861 22. Den Schulnachrichten geht voraus die Abhandlung des Oberl. Dr Hüppe: *de Reinmaro de Zweter* (15 S. 4).

5. Dortmund.] Im Lehrercollegium sind nur insoweit Veränderungen eingetreten, als die zur zweiten und dritten ordentlichen Lehrerstelle designierten Gymnasiallehrer Wex und Jener in diese definitiv eingesetzt sind und der wiss. Hülfslehrer Bode sein Amt seit Ostern angetreten hat. Sodann ist der Kaplan Manegold, welcher katholischen Religionsunterricht erteilte, von hier versetzt. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Hildebrand, die Oberlehrer Prorector Dr Böhme, Voigt, Dr Gröning, Dr Junghans, Varnhagen, Schramm, die ordentlichen Lehrer Dr Natorp, Wex, Jenner, Rokohl, Mosebach, wiss. Hülfsl. Bode, die evangelischen Pfarrer Prümer und Kerlen, kathol. Probst Wiemann, die Kapläne Wiemann und Manegold. Schülerzahl 269 (I 18, II 17, III 28, IV 23, V 51, VI 66, Ir. 3, IIr. 13, IIIr. 18, IVr. 32). Abiturienten von dem Gymnasium 6, von der Realschule 2. Die wissenschaftliche Abhandlung ist weggefallen, weil die Kosten der drei letzten Programme die im Etat festgestellte Summe bedeutend überschritten haben.

6. Gütersloh.] Beim Ende des Sommersemesters schied aus dem Lehrercollegium der wiss. Hülfslehrer Greve, um einem Rufe als Lehrer der Privatanstalt zu Höxter zu folgen. An seine Stelle trat der Candidat der Theologie Röttig. Lehrerpersonal: Director Dr Rumpel, die Oberlehrer Schöttler, Scholz I, Dietlein, die Gymnasiallehrer Dr Petermann, Scholz II, Munke, Goecker, theol. Hülfslehrer

Pastor Braun, die Hülfslehrer Dr Vorreiter und Röttig. Schülerzahl 184 (I 39, II^a 25, II^b 30, III 36, IV 20, V 16, VI 18). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *de deorum apud Sophoclem epithetis*, vom Gymnasiallehrer Scholz II (12 S. 4).

7. Hamm.] Den dritten Oberlehrer Dr Haedenkamp und den vierten Gymnasiallehrer Dr Leidenroth verlor die Anstalt durch den Tod. Zur Vertretung des letzteren wurde der Schulamtscandidat Dr Behrns berufen, der sein Probejahr am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln abgelegt hatte, für den ersteren der Schulamtscandidat Dr Reidt, welcher bis dahin an dem Benderschen Privat-Erziehungs-Institut in Weinheim angestellt gewesen war. In die Stelle des verstorbenen Oberlehrers Dr Haedenkamp rückte der Gymnasiallehrer Dr Schnelle als dritter Oberlehrer und in dessen Stelle der Gymnasiallehrer Dr Heräus. Lehrercollegium: Director Dr Wendt, Professor Rempel, Professor Dr Stern, Oberlehrer Dr Schnelle, Dr Heräus, Oberlehrer Hopf, Elementarlehrer Brenken, die Hülfsl. Dr Behrns, Dr Reidt, die auszerordentlichen Lehrer Pfarrer Platzhoff (evang. Rel.), Kaplan Trippe (kath. Rel.). Schülerzahl 150 (I 8, II 19, III 31, IV 32, V 27, VI 33). Vorschule 38. Abiturienten 2. Verschiedene Gründe haben den Druck einer wissenschaftlichen Abhandlung im diesjährigen Programm verhindert.

8. Herford.] Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahrs schied der bisherige Director Dr Schmidt aus seiner hiesigen Stellung, um einem Rufe als Director des Gymnasiums zu Neustrelitz zu folgen. An dessen Stelle wurde Dr Wulfert, bisher Oberlehrer an dem Gymnasium zu Kleve, berufen. Dem Prorector Dr Hölscher wurde der Charakter eines 'Professors' beigelegt. Der Schulamtscandidat Gausz folgte einem Rufe als ordentlicher Lehrer an die Realschule zu Berg. Zu Ostern d. J. verliesz der Gymnasiallehrer Nieländer die Anstalt, um einem Rufe an das Gymnasium zu Landsberg a. d. W. zu folgen; an seine Stelle trat der Schulamtscandidat Ahrendt, bisher an der Friedrich-Wilhelms-Realschule in Stettin. Lehrercollegium: Director Dr Wulfert, die Oberlehrer Professor Hölscher, Dr Knoche, Dr Märker, die ordentlichen Lehrer Petri, Dr Faber, Ahrendt, Elementarlehrer Haase, Pastor Kleine (evang. Rel.), Dechant Heising (kath. Rel.). Schülerzahl 128 (I 13, II 18, III 26, IV 21, V 25, VI 25). Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Erläuterung des von Aristoteles in der nikomachischen Ethik gegebenen Begriffes der Tugend*, vom Gymnasiallehrer Nieländer (14 S. 4).

9. Kempen.] Der Oberlehrer Dr Bohle ist in die erste, der Oberlehrer Dr Gansz in die zweite, der dritte ordentliche Lehrer Fischer in die dritte Oberlehrerstelle aufgerückt und der bisherige Schulamtscandidat Uebert zum dritten ordentlichen Lehrer ernannt. Lehrercollegium: Director Dr Schürmann, die Oberlehrer Dr Bohle, Dr Gansz, Fischer, die ordentlichen Lehrer Dr Stolle, Cramer, Uebert, wissenschaftl. Hülfslehrer Hecker, Zeichenlehrer Ferlings, Gesanglehrer Grobben. Schülerzahl 122 (I 21, II 27, III 17, IV 20, V 21, VI 16). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Fischer: *Untersuchungen über die Conchoide* (24 S. 4).

10. Minden.] Den Director Wilms verlor die Anstalt durch den Tod. Der Schulamtscandidat Radebold setzte nach Abhaltung seines Probejahrs seine Wirksamkeit als wissenschaftlicher Hülfslehrer bis Michaelis 1860 fort. Lehrercollegium: Director vacat, die Oberlehrer Prorector Zillmer, Dr Dornheim, Dr Güthling, Schütz, Haupt, die Gymnasiallehrer Quapp, Freytag, Dr Grosser, Meierheim (die Stellen des 5n und 6n Gymnasiallehrers sind unbesetzt), Kniebe,

Elementar-Hülfslehrer Johannesmann, die Schulamtscandidaten Radebold, Klöne, Pastor Dieckmann (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 298 (I 12, II 26, III 34, IV 34, V 42, VI 47, VII 19, I r. 6, II r. 28, III r. 27, IV r. 23). Abiturienten vom Gymnasium 11, von der Realschule 2. Den Schulnachrichten geht voraus: *des L. Annäus Seneca Apokolokyntosis.* Uebersetzt und erläutert vom Oberlehrer Dr Güthling (16 S. 4).

11. Münster.] Mit dem Anfange des Schuljahrs verlieszen die Anstalt die Candidaten Dr Sträter und Dr Lenfers, ersterer um als Privatdocent nach Bonn, letzterer um als Hülfslehrer nach Coesfeld zu gehn. Als Hülfslehrer trat ein Dr Dyckhoff. Zur Abhaltung des Probejahrs traten im Anfange des Schuljahrs ein Hülsenbeck, Brockhues, Stahlschmidt, Lucas und Krasz. Horstmann und Berthold vollendeten ihr Probejahr im Laufe des Schuljahrs, blieben indes zur Aushülfe noch beschäftigt. Den Oberlehrer Dr Köne verlor die Anstalt durch den Tod. Die durch den Tod desselben erledigte Oberlehrerstelle wurde durch Ascension der übrigen Lehrer wieder besetzt. In die 8e Oberlehrerstelle wurde Dr Grüter befördert. Die bisherigen Hülfslehrer Dr Schnorbusch und Halbeisen wurden zu ordentlichen Lehrern bestellt. Lehrercollegium: Director Dr Schultz, die Oberlehrer Professor Welter, Professor Dr Boner, Dr Fuisting, Lauff, Dr Middendorf, Hölscher, Dr Schipper, Dr Grüter, Hesker, Dr Offenberg, die Gymnasiallehrer Dr Salzmann, Löbker, Dr Hosius, Dr Grosfeld, Dr Tücking, Dr Schnorbusch, Halbeisen, Bisping, Auling, evangel. Pfarrer Lüttke, Wormstall, Dr Kemper, Dr Dyckhoff, Dr Focke, die Candidaten Horstmann, Berthold, Hülsenbeck, Brockhues, Stahlschmidt, Lucas, Krasz. Schülerzahl 694 (I^a 46, I^b 76, II^a 78, II^b 88, III^a 88, III^b 98, IV 71, V 63, VI 86). Abiturienten 41. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Oberlehrer Dr Middendorf: *über einige Stellen in Horazens Oden und besonders über die 4e und 14e Ode des 4n Buches in Beziehung auf den vindelikisch-rätischen Krieg* (18 S. 4). Die behandelten Stellen sind folgende: Carm. III 30 V. 1—2. 'Vollendet hab' ich ein Denkmal, dauernder als Erz und höher als der königliche Bau der Pyramiden.' V. 10—14. 'Sagen wird man von mir, so weit der Aufidus ungestüm entgegenrauscht und so weit Daunus, arm an Wasser, über ländliche Völker geherscht hat, dasz ich, aus einem Niedrigen ein Mächtiger geworden, zuerst das äolische Lied zu den italischen Weisen gebracht habe.' Carm. IV 2 V. 5—8. 'Wie ein vom Berge herabstürzender Strom, den Regengüsse über die gewohnten Ufer hinausgeschwellt haben, brauset Pindar und stürzt unermeszlich dahin aus tiefem Borne.' Carm. IV 4 V. 17—18. Aus der Untersuchung, durch welche zugleich das vielbesprochene Verhältnis der 4n Ode zur 14n in ein helles Licht tritt, ergibt sich, dasz die Lesart Raetis ebenso sehr durch die Geschichte als durch den weitern Inhalt dieser Ode selbst, verglichen mit der 14n desselben Buches, ihre Bestätigung findet.

12. Paderborn.] Zu Anfang des Schuljahrs trat der Oberlehrer Dr Werneke, bisher Oberlehrer an dem Gymnasium in Deutsch-Crone, als sechster Oberlehrer in das Lehrercollegium ein. Die erledigte Schreib- und Zeichen-Lehrstelle wurde dem Maler Scheifers übertragen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Ahlemeyer, die Oberlehrer Professor Dr Leszmann, Professor Dr Gundolf, Schwubbe, Dr Féaux, Bäumker, Dr Werneke, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dieckhoff, Schüth, Dr Otto, Dr Giefers, Grimme, Dr Volpert, Hörling, Hülsenbeck, die Hülfslehrer Hövelmann, Dr Tenckhoff, die Schulamtscandidaten Dr Hester, Löns, Gesang-

lehrer Spanke, Zeichen- und Schreiblehrer Scheifers. Schülerzahl 500 (I^a 43, I^b 66, II^a 47, II^b1 28, II^b2 35, III^a1 33, III^a2 32, III^b1 23, III^b2 26, IV 62, V 42, VI 63). Abiturienten 43. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Schwubbe: *von der Pflege und Uebung der Syllogistik beim Unterrichte* (33 S. 4).

13. Recklinghausen.] In dem Lehrercollegium sind im Laufe des verflossenen Schuljahrs wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Der Schulamtscandidat Schräder verliesz nach Vollendung seines Probejahrs die Anstalt; beim Beginn des Sommersemesters trat der Candidat Stelkens sein Probejahr an. Lehrercollegium: Director Dr Hölscher, die Oberlehrer Professor Caspers, Hohoff und Püning, Uedinck, Dr Stelkens, Baeck, Dr Richter, Candidat Stelkens, Gesanglehrer Feldmann, Zeichenlehrer Busch. Schülerzahl 138 (I 40, II 34, III 21, IV 13, V 14, VI 16). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *der Spieghel der leyen*, ein niederdeutsches moralisches Lehrgedicht aus dem Jahre 1444, im Auszuge mitgeteilt von dem Director Dr Hölscher (26 S. 4). Der Verfasser schickt folgende Bemerkung voraus: 'Auf der Bibliothek des bischöflichen Priester-Seminars zu Münster befindet sich ein 230 Blätter enthaltendes Pergament-Manuscript in kl. 8, betitelt: Een Spieghel der leyen. Es enthält ein moralisches Lehrgedicht in niederdeutscher Mundart und ist geschrieben, höchst wahrscheinlich auch verfaszt von Gerhard Buck van Buederick, Bruder des Fraterhauses zu Münster im Jahre 1444. Bei einem groszen Umfange hat es nicht durchweg Gehalt und poetischen Werth genug, um es vollständig durch den Druck zu veröffentlichen; indessen ist es für die Sprache und Litteraturgeschichte Westphalens wie auch als ein neuer Beleg für die stille Wirksamkeit des Ordens der fratres vitae communis von Wichtigkeit, so dasz wenigstens ein kurzer Bericht darüber und einige Proben aus demselben von manchem nicht ohne Interesse aufgenommen werden möchten.'

14. Soest.] Mit dem Beginne des Schuljahrs trat Dr Legerlotz, der nach Vollendung seiner akademischen Studien an den beiden Gymnasien Magdeburgs als Hülfslehrer beschäftigt gewesen war, sein Amt als 3r ordentlicher Gymnasiallehrer an, und Dr Bertram übernahm zugleich mit der Abhaltung seines Probejahrs die commissarische Verwaltung der 4n ordentlichen Lehrerstelle. Derselbe verliesz Ostern schon wieder die Anstalt, um einem Rufe an das Pädagogium U. L. Fr. zu Magdeburg zu folgen. Lehrercollegium: Director Dr Jordan, die Oberlehrer Professor Koppe, Dr Duden, Vorwerck, die Gymnasiallehrer Schenck, Steinmann, Dr Legerlotz, Gronemeyer, Pfarrer Daniel (evangel. Religionslehrer), Kaplan Hasse (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 200 (I 28, II 29, III 26, IV 32, V 43, VI 42). Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 10. Die wissenschaftliche Abhandlung ist in dem diesjährigen Programm weggefallen.

15. Warendorf.] Mit dem 1. Januar trat der Schulamtscandidat Kemper ein, um das vorgeschriebene Probejahr hier abzuhalten, dagegen gieng der Cand. prob. Lucas an das Gymnasium zu Münster über. Lehrercollegium: Director Dr Lucas, die Oberlehrer Dr Combrinck, Bause, die Gymnasiallehrer Dr Hillen, Dr Peltzer, Theissing, Erdtmann, Frese, Hülfslehrer Goebbel, Candidat Kemper, Zeichen- und Schreiblehrer Helmke, Gesanglehrer Pfeiffer. Schülerzahl 278 (I^a 52, I^b 53, II^a 28, II^b 37, III^a 22, III^b 21, IV 28, V 22, VI 15). Abiturienten 35. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Peltzer: *die regelmäszigen Constructionen der Bedingungssätze im Griechischen* (25 S. 4). Der Verfasser hat bei der Abfassung dieser Arbeit sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, durch eine

klare Darstellung den Schülern das Verständnis der verschiednen Constructionen der Bedingungssätze zu erleichtern, ohne dasz dadurch jedoch der wissenschaftlichen Behandlung irgendwie Abbruch gethan werden sollte. 1) Wesen und Constructionen der Bedingungssätze. 2) Verhältnis der verschiednen Constructionen zu einander.

III. Provinz Schlesien 1861.

1. Breslau.] a) Gymnasium zu St Elisabeth. Der 1e Collaborator Dr Fechner verliesz das Gymnasium, um einem Rufe an die Realschule in Erfurt zu folgen. In Folge dessen rückte Dr Wieszner in die 1e Collaboratur und Candidat Polte übernahm die interimistische Verwaltung der 2n Collaboratur. Den 8n Collegen Dr Speck und den Gesanglehrer Cantor Pohsner verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrercollegium: Director Dr Fickert, Prorector Weichert, Professor Dr Kampmann, die Oberlehrer Stenzel, Guttmann, Rath, Professor Kambly, Hänel, Dr Körber, Neide, die Collaboratoren Wieszner, Polte, die Lehrer Seltzsam, Mittelhaus, Kramer, Zeichenlehrer Bräuer. Schülerzahl 622 (I 22, II 30, III 51, IV^a 45, IV^b 53, V^a 61, V^b 64, VI^a 54, VI^b 79, VII^a 59, VII^b 58, VII^c 46). Abiturienten Michaelis 1860 4, Ostern 1861 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *de accentuum Hebraicorum ratione quatenus possit in gymnasiis tractari,* scripsit Dr C. R. Fickert (21 S. 4). Der Verfasser hält für das Verständnis der hebräischen Sprache eine genaue Kenntnis der Accentzeichen und ihrer Bedeutung für notwendig. — b) Gymnasium zu St Maria Magdalena. Der Schulamtscandidat Dr Laubert fand eine Anstellung an der hiesigen Realschule am Zwinger. Die seit dem Abgange des Collaborators Dr Klemens erledigte 2e Collaboratur erhielt der bisherige 3e Collaborator Dr Proll, die von dem 3n Collaborator zu erteilenden Stunden aber wurden an die Schulamtscandidaten Gleditsch und Suckow, der zugleich sein Probejahr bestand, verteilt. Nachdem die Anstalt den Collaborator Dr Proll durch den Tod verloren, übernahm die Vertretung der zweiten Collaboratur Candidat Suckow, die der dritten nach Abgang des Schulamtscandidaten Gleditsch, der zu Michaelis 1860 das Gymnasium verliesz, um an die Realschule zum heiligen Geist in Breslau überzugehn, der Schulamtscandidat Dr Dzialas. Lehrercollegium: Director Dr Schönborn, Prorector Professor Dr Lilie, Professor Dr Sadebeck, die Oberlehrer Dr Beinert, Palm, Dr Schück, Dr Cauer, Dr Beinling, Friede, Simon, Dr Lindner, Collaborator John, Suckow, Dr Dzialas, Gesanglehrer Cantor Kahl, Zeichenlehrer Eitner, Schreiblehrer Wätzoldt. Die Schülerzahl betrug 739, und zwar in den Gymnasial-Klassen 528, in den Elementar-Klassen 211 (I^a 24, I^b 25, II^a 37, II^b 59, III^a 70, III^b 81, IV 81, V 81, VI 72). Abiturienten zu Michaelis 1860 11, zu Ostern 1861 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *Friedrich der Grosze in den Jahren 1760 und 1761.* Ein historischer Versuch von Simon (56 S. 4). — c) Königliches Friedrichs-Gymnasium. Der ordentliche Lehrer Dr Bach ist zu Michaelis an das Gymnasium zu Lauban übergegangen. Die bisher von demselben erteilten Lehrstunden übernahm interimistisch Dr Merckens. Lehrercollegium: Director Dr Wimmer, Professor Dr Lange, Professor Anderssen, Dr Geisler, Dr Grünhagen, Hirsch, Rehbaum, Religionslehrer Schiedewitz, Professor Dr Magnus, Zeichenlehrer Rosa, Sprachlehrer Freymond, Sprachlehrer Whitelaw. Schülerzahl 254 (I 25, II 34, III 74, IV 46, V 51, VI 24) und mit Einschlusz von VII 341. Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von E. Hirsch: *quaestionum de Euripidis Helena pars I* (20 S. 4). — d) Königliches katholisches Gymnasium. Professor Dr Schmölders schied von

der Anstalt, nachdem er zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt war. Den Gymnasiallehrer Dr Baucke verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrerpersonal: Director Dr Wissowa, die Oberlehrer Janske, Winkler, Dr Pohl, Dittrich, die Gymnasiallehrer Hauptmann Idzikowski, Dr Kuschel, Dr Schedler, Religionslehrer Lic. Scholz, Dr Baumgart, Dr Görlitz, Religionslehrer Dr Knobloch, Schneck, Collaborator Mohr, Sprachlehrer Scholz, Hülfslehrer Dr Plebański, die Candidaten Ziron, Kachel, Dr Burgard, Gesanglehrer Bröer, Zeichenlehrer Schneider, die Schreiblehrer Gebauer und Schmidt. Schülerzahl 627 (I^a 43, I^b 41, II^a 63, II^b 54, III^a 40, III^b 60, IV^a 47, IV^b 47, V^a 54, V^b 42, VI^a 69, VI^b 67). Abiturienten zu Ostern 1861 13, zu Michaelis 26. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Wissowa: *über eine Anzahl lateinischer Schuldramen aus der Bibliothek des katholischen Gymnasiums* (18 S. 4). Der Verfasser bespricht in dieser Einladungsschrift zu der Jubelfeier des 50jährigen selbständigen Bestehens des Gymnasiums lateinische Schulkomödien, die einst für ihre Schüler von ihren Lehrern geschrieben und von jenen aufgeführt worden sind.

2. Brieg.] Im Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Professor Guttmann, Professor Schönwälder, Professor Hinze, Oberlehrer Dr Tittler, Oberlehrer Dr Döring, die Gymnasiallehrer Mende, Küntzel, Prifich, Holzheimer, Candidat Dr Schneider. Schülerzahl 315 (I 21, II 43, III 67, IV 66, V 50, VI 68). Zu Michaelis 1860 fand keine Abiturientenprüfung statt; über den Ausfall der zu Ostern 1861 vorgenommenen Prüfung kann erst in den Schulnachrichten des nächsten Jahres berichtet werden. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Guttmann: *quaestionum scholasticarum capita III* (10 S. 4). In dem ersten Capitel bespricht der Verfasser den Werth und Nutzen des Lateinschreibens und Lateinsprechens in den Gymnasien; im zweiten weist derselbe nach, dasz die jetzigen Schulausgaben mit deutschen Anmerkungen der Latein lernenden Jugend nicht förderlich sind; im dritten endlich bespricht er die bereits allgemein anerkannten Grundsätze der bei Schulausgaben anzuwendenden Kritik.

3. Bunzlau.] Die hiesige städtische Lehranstalt erhielt durch Ministerial-Erlasz vom 29. August 1860 die Genehmigung, sich zu einem vollständigen Gymnasium weiter zu entwickeln, und ist somit in die Reihe der schlesischen Gymnasien eingetreten. Die Lehrstellen wurden in folgender Weise besetzt: Director: der bisherige Rector Dr Beisert, Oberlehrer: Conrector Fährmann und Dr Meyer, Collegen: Dr Schmidt, Dr Rhode und Dr Adler, wissenschaftl. Hülfslehrer: Heinrich. Bis jetzt hat die Anstalt aus 5 Klassen von Sexta bis Ober-Tertia aufwärts bestanden. Ostern 1861 ist Secunda hinzugekommen. Schülerzahl 137 (III^a 15, III^b 17, IV 26, V 37, VI 30). Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Dr Meyer: *der mathematische Unterricht auf dem Gymnasium* (14 S 4).

4. Glatz.] Das Lehrercollegium, in welchem eine Veränderung nicht stattgefunden hat, bilden: Director (der Name ist nirgends genannt), Professor Dr Heinisch, Professor Dr Schramm, Oberlehrer Dr Wittiber, Rösner, Religionslehrer Strecke, Beschorner, Glatzel, Collaborator Dr Schreck, Candidat Maiwald, Candidat Oberdick, Schreib- und Zeichenlehrer Förster. Schülerzahl 274 (I 21, II 35, III 37. IV 62, V 71, VI 48). In dem mit dem Gymnasium verbundnen Convictorium befinden sich 69 Zöglinge. Abiturienten zu Ostern 1861 2, zu Michaelis 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *Praenestinarum rerum part. I.* Scripsit Rösner (26 S. 4). Cap. I. De fontibus rerum Praenestinarum. Cap. II. De Praenestinae urbis situ.

Cap. III. De Praenestinae urbis nomine. Cap. IV. De urbis conditore. 1) De Telegono, qui urbem condidisse traditur, disputatio. 2) De Praenestinae urbis conditore. 3) De Caeculo urbis conditore fabula.

5. Gleiwitz.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Director Nieberding, Professor Heimbrod, Oberlehrer Liedtki, Oberlehrer Rott, Oberlehrer Dr Spiller, die Gymnasiallehrer Wolff, Polke, Steinmetz, die Religionslehrer Sockel und Dr Smolka, Schneider, Hawlitschka, die Collaboratoren Puls und Dr Völkel, Hülfslehrer Hansel, Superintendent Jacob, Zeichenlehrer Peschel. Schülerzahl 461 (I 30, II^a 25, II^b 28, III^a 38, III^b 62, IV^1 45, IV^2 55, V^1 52, V^2 54, VI^1 36, VI^2 36), und zwar 289 katholische, 87 evangelische, 85 jüdische. Abiturienten zu Ostern 1861 3, zu Michaelis 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Oberlehrer Liedtki: *der delphische Apollontempel seiner weltgeschichtlichen Bedeutung nach* (29 S. 4).

6. Grosz-Glogau.] a) Königliches evangelisches Gymnasium. Wiederum war, wie jetzt mehrere Jahre hindurch, eine Aenderung im Lehrercollegium eingetreten, und diesmal der Ersatz der ausgeschiednen Collegen nicht vollständig möglich geworden. Der bisherige erste Collaborator Dr Schmidt verliesz Ostern 1860 die Anstalt, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium in Bunzlau zu übernehmen. Gleichzeitig schied Candidat Schmidt, welcher sein Probejahr abgehalten hatte und mit der interimistischen Verwaltung der zweiten Collaboratur beauftragt gewesen war, wegen Kränklichkeit aus seiner bisherigen Stellung. Die erste Collaboratur erhielt Dr Meves, bisher Lehrer am Gymnasium zu Lauban; die zweite Collaboratur wurde zu Michaelis 1860 dem auf dem Seminar vorgebildeten Lehrer Karnauke übertragen. Am Ende des Sommerhalbjahrs schied aus dem Lehrercollegium Oberlehrer Dr Rühle, um dem Rufe an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin Folge zu leisten. Die vacante Stelle wurde sofort durch den bisherigen ersten Adjuncten am Joachimsthalschen Gymnasium, Dr Simon, besetzt. Lehrercollegium: Director Dr Klix, die Oberlehrer Prorector Dr Petermann, Dr Simon, Stridde, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Beisert, Dr Grautoff, Scholtz, Binde, die Collaboratoren Dr Meves und Karnauke, Turnlehrer Haase. Schülerzahl 290 (I 35, II 60, III^a 28, III^b 37, IV 51, V 45, VI 34). Abiturienten zu Michaelis 1860 10, zu Ostern 1861 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Simon: *über ebene und sphärische Krümmungslinien* (18 S. 4). — b) Königliches katholisches Gymnasium. Der Candidat Schröter hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Wentzel, die Oberlehrer Professor Uhdolph, Dr Müller, Eichner, v. Raczek, Padrock, die Gymnasiallehrer Knötel, Religionslehrer Licentiat Hirschfelder, Dr Franke, die Candidaten Köszler und Schröter, Divisionsprediger Rühle, Gesanglehrer Rector Battig, Zeichen- und Turnlehrer Haase, Lehrer und Organist Strauchmann, polnischer Sprachlehrer v. Woroniecki. Schülerzahl 294 (I^a 29, I^b 25, II 40, III^a 19, III^b 33, IV 40, V 58, VI 32, VII 18). Abiturienten zu Ostern 1861 3, zu Michaelis 24. Den Schulnachrichten geht voraus: *singulis disciplinis quotannis certamina praemiorum proponenda* censet L. M. Müller. Der Verfasser schlieszt mit folgenden Worten: 'Quam supervacaneum sit programmata scribere, equidem haud dubitanter concesserim, atque si ita haec scriptorum congeries succreverit, proximo decennio locum defuturum, ubi ea scripta reponantur, auguror, iam nunc ingentem in bibliothecis occupantia locum. Ita ne novus sumptus his impensis accedere debeat horreis exstruendis librorum talium, equidem suadeo

ut programmata missa fiant atque pro ea pecunia quotannis praemia discipulis dividunda parentur.'

7. Görlitz.] Im Lehrercollegium haben mehrere Veränderungen stattgefunden. Zunächst verlor das Gymnasium durch den Tod den Lehrer der Mathematik, den Oberlehrer Hertel; der Oberlehrer Jehrisch und der Gymnasiallehrer Dr Frahnert giengen an die hiesige Realschule über. Für Unterricht in den Realien ward der Stadtschullehrer Kabstein als Hülfslehrer der unteren Gymnasialklassen angestellt. Zu Michaelis ward an die Stelle des nach Krotoschin berufenen Dr Höfig der Hülfslehrer am Gymnasium zu Hirschberg Wilde berufen, der aber sein Amt erst zu Ostern 1861 antreten konnte. Gymnasiallehrer Dr Liebig erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'. Lehrercollegium: Director Dr Schütt, Professor Dr Struve, die Oberlehrer Kögel, Dr Wiedemann, Dr Liebig, die Gymnasiallehrer Adrian, Wilde, Dr Joachim, Hülfslehrer Kabstein, Pfarrer Stiller, Musikdirector Klingenberg, Zeichenlehrer Kadersch, Schreiblehrer Pinkwart, Turnlehrer Böttcher. Schülerzahl 227 (I 18, II^a 14, II^b 17, III^a 37, III^b 30, IV 36, V 41, VI 34). Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 6. Die Abhandlung des Gymnasiallehrers Wilde: *de particula ὥστε commentatio I* (18 S. 4) ist der zu Neujahr erschienenen Einladung zu dem von Gersdorffschen, dem Gehlerschen, dem Hilleschen und dem Lob- und Dank-Actus beigegeben.

8. Hirschberg.] Veränderungen im Lehrercollegium sind wärend des verflossenen Schuljahrs nicht vorgekommen. Dasselbe bilden: Director Dr Dietrich, Prorector Thiel, Oberlehrer Dr Möszler, Conrector Krügermann, Oberlehrer Dr Exner, Oberlehrer Dr Haacke, Dr Werner, die auszerordentlichen Lehrer Professor Dr Schubarth, Hülfslehrer Wilde, Pastor Werkenthin, Pfarrer Tschuppick, Lehrer Müller. Schülerzahl 189 (I 5, II 26, III 47, IV 44, V 35, VI 32). Abiturienten zu Michaelis 1860 2; zu Ostern fand eine Maturitätsprüfung nicht statt. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Haacke: *Versuch einer Bestimmung der ursprünglichen Zahl der römischen Tribus* (13 S. 4). Servius Tullius teilt das römische Gebiet und das ganze dort wohnende Volk in 19 Tribus, von denen 4 auf die Stadt und 15 auf das übrige Gebiet kamen. Dazu traten später nach der Ansicht des Verfassers wahrscheinlich zwischen den Jahren 255 und 259 noch zwei andere Tribus, die Crustumina und Claudia. Diese Zahl der Tribus blieb unverändert bis 367 n. Chr., wo zu den älteren 21 bis zum Jahre 513 die übrigen 14 Tribus hinzugefügt wurden. — Auszerdem enthält das Programm eine Rede des Directors Dietrich: *über die Berechtigung des Unterrichts in den alten klassischen Sprachen auf unsern Gymnasien.*

9. Lauban.] Kurz vor dem Beginn des Schuljahrs verliesz die Anstalt der Hülfslehrer Dr Meves, um an dem Gymnasium zu Glogau eine Lehrerstelle provisorisch zu verwalten; dagegen trat der frühere Hülfslehrer an dem Gymnasium zu Züllichau, Dr Wilbrandt, als ordentlicher Lehrer ein. Am Schlusz des Sommersemesters schied der Prorector Dr Purmann, um das Directorat des Gymnasiums in Kottbus zu übernehmen. Das erledigte Prorectorat wurde durch Ascension wieder besetzt. Es rückte nemlich in dasselbe der bisherige Oberlehrer Dr Zehme, wärend in seine Stelle der bisherige Oberlehrer Faber eintrat. Für die vacante Oberlehrerstelle wurde der vormalige ordentliche Lehrer am königl. Friedrichs-Gymnasium in Breslau, Dr Bach, berufen. Lehrercollegium: Director Dr Schwarz, die Oberlehrer Prorector Dr Zehme, Conrector Haym, Faber, Dr Bach, die Gymnasiallehrer Dr Peck, Faber, Dr Wilbrandt, Cantor und Musikdirector Böttger, Kaplan Pohl. Schülerzahl 104 (I 19, II 18, III 17, IV 12, V

18, VI 20). Abiturienten zu Michaelis 1860 3, zu Ostern 1861 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine mathematische Abhandlung des Oberlehrers Faber: *einige planimetrische Sätze* (10 S. 4).

10. Leobschütz.] Der Lehramtscandidat Dobroschke hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Kruhl, die Oberlehrer Professor Dr Fiedler, Schilder, Dr Winkler, Religionslehrer Kirsch, die Gymnasiallehrer Tiffe, Dr Welz, Stephan, Kleiber, Collaborator Meywald, die Candidaten Schönhuth, Ludwig, Zeichenlehrer Kariger. Schülerzahl 373 (I 41, II 51, III 76, IV 71, V 54, VI 80). Abiturienten 23. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Winkler: *die neueren Sprachen haben nicht die bildende Kraft der alten klassischen* (19 S. 4).

11. Liegnitz.] a) Gymnasium. In dem Lehrerpersonale fand insofern eine Veränderung statt, als der zum Oberkaplan beförderte Kaplan König den katholischen Religionsunterricht aufgab und sein Nachfolger in seinem geistlichen Amte, Kaplan Dohm, auch hier an seine Stelle trat. Lehrercollegium: Director Professor Dr Müller, Prorector Dr Brix, Conrector Balsam, Oberlehrer Matthäi, Oberlehrer Mäntler, die Gymnasiallehrer Göbel, Hanke, Harnecker, Peiper, Kaplan Dohm, Zeichenlehrer Matthias, Gesanglehrer Franz, Turnlehrer Pr.-Lieutn. Scherpe. Schülerzahl 234 (I 28, II 28, III 54, IV 46, V 46, VI 32). Abiturienten zu Ostern 1861 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Directors Dr Ed. Müller: *war Apollonius von Tyana ein Weiser oder ein Betrüger oder ein Schwärmer und Fanatiker?* (56 S. 4). 'Es ist bekannt, dasz von den Gegnern des Christentums, welche mit den Waffen des Geistes der neuen Religion bald nach ihrem ersten Hervortreten tödtliche Wunden beizubringen trachteten, zu diesem Zwecke namentlich auch die Parallelisierung Christi mit Apollonius von Tyana, einem im Rufe des Wunderthäters stehenden neupythagoreischen Philosophen des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, benutzt worden ist. Eine Parallele, die, mit wie wenig Unparteilichkeit auch immer durchgeführt, doch der Sache des Christentums natürlich keinen erheblichen und dauernden Schaden zuzufügen vermocht, eine richtige und unbefangene Beurteilung aber des heidnischen dadurch von vorn herein in ein schiefes Licht gestellten Philosophen offenbar entschieden erschwert hat, ja selbst einer genauern, echt kritischen Untersuchung des über den merkwürdigen Mann überlieferten und von ihm selbst uns hinterlassenen hinderlich gewesen zu sein scheint.' Der Verfasser sucht dann nachzuweisen, dasz Apollonius weder ein Betrüger noch ein Schwärmer zu nennen sei, und untersucht schlieszlich, ob ihm die Benennung eines 'echten Weisen' zukomme. Das Resultat seiner Untersuchung spricht er am Ende der Abhandlung in folgenden Worten aus: 'Bei alle dem indes möchte es uns doch immer schwerlich geziemen, von dem merkwürdigen Manne, der alle äuszeren Lebensgüter und Genüsse höheren Bildungszwecken zum Opfer zu bringen vermochte und jedenfalls doch auch an vielen löblichen Bestrebungen sich beteiligt und lehrend, ermahnend, heilend und wohlthuend in engeren und weiteren Kreisen des Guten nicht wenig gewirkt hat, und der die schiefe Stellung, in welche er vornemlich durch allerlei ihm angedichtete Wunder-kräfte und -thaten zu dem Stifter unserer göttlichen Religion versetzt worden ist, doch gewis nur zum kleinsten Teile selbst verschuldet hat, mit einem strengeren Urteile über seinen Charakter und seine Bestrebungen als dem von Hieronymus über ihn gefällten zu scheiden und jedes Anrecht auf den Ehrennamen eines Wahrheitsfreundes, eines Weisen herb und misgünstig ihm streitig machen zu wollen.' — b) Ritter-Akade-

mie. An die Stelle des Oberkaplan Ritter, welcher die Stelle eines Curatus an dem Ursulinerinnenkloster in Breslau übernommen hatte, trat der bisherige zweite Kaplan König. Der ordentliche Lehrer Dr Freiherr von Kittlitz wurde zum Oberlehrer ernannt. Lehrercollegium: 1) wissenschaftliche Lehrer: a) ordentliche: Director Professor Dr Sauppe, die Professoren Dr Scheibel, Gent, Dr Platen, die Oberlehrer Dr Schirrmacher, Dr Schönermark, Dr Pröller, Dr von Kittlitz, Weisz (1r Civil-Inspector), Dr Meister (2r Civil-Inspector); b) auszerordentliche: Oberkaplan König, die Stelle des militärischen Inspectors war nicht besetzt; 2) technische Lehrer: Rittmeister a. D. Hänel (Stallmeister), Pr.-Lieutn. a. D. Scherpe (Fecht- und Turnlehrer), Reder (Gesanglehrer), Blätterbauer (Zeichenlehrer). Schülerzahl 133 in 5 Klassen. Abiturienten zu Ostern 1861 10. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Sauppe: *quaestionum Xenophontearum Particula IV* (20 S. 4). Zunächst führt der Verfasser aus den ersten drei Büchern von Xenophons Hellenika alle die Stellen an, in welchen seine Collation der Pariser Handschriften B und D von Dindorfs Collation abweicht. Hierauf geht derselbe zu Xenophons Oeconomicus über, welches Werk er ein opus lepidissimum nennt. Er berichtet, dasz ihm auszer andern zur Kritik dieser Schrift wichtigen Hülfsmitteln eine von ihm selbst veranstaltete neue Collation von 4 Pariser Handschriften zu Gebote stehe, und bespricht an mehreren Stellen Gails Noten zu dieser Schrift, indem er dieselben entweder verbessert oder ergänzt. Am Schlusse folgen Bemerkungen zu Xenophons Schrift de venatione und zu Arrians Cynegeticus.

12. Neisse.] Mit dem Beginn des Schuljahrs wurde der neu angestellte Collaborator Dr Jung in sein Amt eingeführt. Die Schulamtscandidaten Scholz und Dr Krause hielten ihr Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Zastra, die Oberlehrer Köhnhorn, Professor Dr Hoffmann, Kastner, Otto, Schmidt, die Gymnasiallehrer Seemann, Gottschlich (Religionslehrer), Dr Teuber, Mutke, die Collaboratoren Wutke (auch Turnlehrer) und Dr Jung, die Candidaten Scholz und Dr Krause, Gesanglehrer Jung, Zeichenlehrer Anders. Schülerzahl 420 (I 50, II^a 34, II^b 37, III 62, IV 75, V^1 43, V^2 33, VI^1 44, VI^2 42). Abiturienten zu Michaelis 1861 22. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Collaborator Wutke: *über deutsche Rechtschreibung*. Der Verfasser bemerkt am Schlusz, dasz, wenn die vorliegenden Blätter Sachkundigen nichts neues bieten, sie nur zur Verbreitung einer einfacheren, historisch begründeten Rechtschreibung beitragen sollen und zunächst für den Kreis der weiter vorgeschrittnen Schüler des Gymnasiums bestimmt sind. Es könne nemlich nicht geleugnet werden, dasz die auffallende Schreibweise, die sich in verschiednen Büchern mit Hintenansetzung der hergebrachten Regeln geltend macht, jeden Gebildeten zur Prüfung dieser Neuerung auffordere; denn wenn in der Schreibweise, die, wie die Sprache selbst, ein Eigentum des ganzen Volkes und mit seinem Culturleben innig verwachsen sei, Veränderungen vorgenommen würden, dann habe ein jeder das Recht und die Pflicht, die Rechtmäszigkeit derselben zu prüfen, um sich dafür oder dagegen zu entscheiden. Die einzelnen Grammatiken aber, aus denen wir den Maszstab zu dieser Beurteilung entlehnen, führten entweder in unerquicklicher Weise eine lange Reihe Regeln ohne weitere Begründung auf, oder seien, abgesehn von ihrer Zugänglichkeit, so umfangreich, dasz ihr Studium groszen Zeitaufwand erfordere. Damit nun die Entstehung und das Wesen der einzelnen Regeln von den Schülern erkannt werde, hat der Verfasser die Regeln mit wort- oder möglichst sinngetreuen Citaten aus den Werken der Sprachforscher und Orthographen beleuchtet. Ueber den Gebrauch groszer

Anfangebuchstaben, bei dessen Feststellung der Verfasser K. A. Hoffmann gefolgt ist, wird nachträglich bemerkt, dasz, wenn Grimm und andere in alte Handschriften versenkt ihr Leben und Studium hinbringen, und nun gewöhnt die Substantive ohne Majuskel zu sehn die groszen Anfangsbuchstaben verwerfen, man doch den Vorteil nicht aufgeben solle, den die Auszeichnung der Substantiva durch grosze Anfangsbuchstaben für das schnelle und ausdrucksvolle Lesen entschieden gewähre. Nur müsze der Gebrauch derselben möglichst eingeschränkt werden, wenn er eben eine Auszeichnung bleiben solle.

13. Oels.] Im Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Der 4e College Rabe erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'. Lehrercollegium: Director Dr Silber, Prorector Dr Bredow, Conrector Dr Böhmer, Oberlehrer Dr Kämmerer, Rehm, Dr Anton, Oberlehrer Rabe, Cantor Barth, Collaborator Dr Gasda, die Hülfslehrer Keller und Hanisch, Pfarrer Nippel (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 270 (I 32, II 41, III^a 40, III^b 41, IV 45, V 40, VI 31). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus: *Evangeline, a Tale of Acadie by Henry W. Longfellow*, übersetzt von Dr Gasda. I. Teil (37 S. 4).

14. Ratibor.] An die Stelle des katholischen Religionslehrers Licentiat Thienel, den Rücksichten für seine Gesundheit nötigten sein Amt niederzulegen, trat Dr Grimm, bisher Neopresbyter und Mitglied des pädagogischen Seminars zu Breslau. Der Lehrer des Polnischen, Kaplan Schäfer, folgte einem Rufe an das fürstbischöfliche Klerikal-Seminar zu Breslau; in seine Stelle trat der Kaplan Berczik. Zu Ostern 1861 schied aus dem Lehrercollegium der Gymnasiallehrer Dr Storch, um eine Oberlehrerstelle an dem neu gegründeten Gymnasium zu Memel zu übernehmen. In Folge dessen wurde die 6e ordentliche Lehrerstelle dem Schulamtscandidaten und bisherigen Verwalter einer Collaboratur am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau Polte übertragen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Wagner, Prorector Keller, Conrector König, Oberlehrer Fülle, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Reichardt, Kinzel, Wolff, Dr Storch, Menzel, Dr Levinson, Superintendent Redlich (evangel. Religionslehrer), Dr Grimm (kath. Religionslehrer), Lippelt, Kaplan Berczik, Zeichenlehrer Pr.-Lieutn. Schäffer. Schülerzahl 411 (I 38, II 63, III^a 58, III^b 60, IV^a 44, IV^b 48, V 55, VI 45). Abiturienten zu Michaelis 1860 1. Ueber das Resultat der Abiturientenprüfung zu Ostern 1861 kann erst im nächsten Programm berichtet werden. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Wagner: *disputatio de quibusdam locis Sallustianis* (20 S. 4). Der Verfasser behandelt folgende Stellen: 1) Historr. fragm. III 81 Kr. 1 (Kritzii ed. 1853); I 17 Kr. 2 (Kritzii ed. 1856); I 15 D. (Dietschius). inc. 67 G. (Gerlachius ed. ster. Lips. 1856). 2) Or. Lepidi § 18. 20. 3) Or. Philippi § 4. 7. 4) Historr. fr. III 59 Kr. 55 D. 65 G. 5) Or. Licinii § 11. 12. 15. 19. 23. 24. 6) Historr. fr. III 98 Kr. 1, 97 Kr. 2, 80 D. 8 G. 7) Epist. Mithridatis. 8) Historr. fr. IV 55 K. 1, 56 Kr. 2, 30 D. 34 G. 9) Historr. fr. inc. 24 Kr. 58 D. 22 G. 10) Historr. fr. inc. 56 Kr. 1, 53 Kr. 2, 88 D, III 72 G. 11) Catil. c. 3, 5. 12) Catil. c. 18, 4.

15. Sagan.] Das Lehrercollegium, welches im verflossenen Schuljahre keine Aenderung erfahren hat, bilden folgende Mitglieder: Director Dr Floegel, die Oberlehrer Professor Dr Kayser und Franke, die Gymnasiallehrer Leipelt, Varenne, Dr Hildebrand, Schnalke, Dr Michael, kathol. Religionslehrer Matzke, Hülfslehrer Dr Benedix, evangel. Religionslehrer Rector Altmann, Gesang-, Zeichen-, Schreib- und Rechenlehrer Hirschberg. Schülerzahl 174 (I^a 6, I^b 8, II^a 11, II^b 12, III^a 8, III^b 30, IV 27, V 30, VI 42). Der Ausfall der Abiturientenprüfung kann erst im nächsten Programm mitgeteilt

werden. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur Geschichte des Saganer Gymnasiums, Abteilung 6*, vom Director Dr Floegel (18 S. 4).

16. Schweidnitz.] Im Lehrercollegium ist eine Aenderung nicht vorgekommen. Dasselbe bilden: Director Dr Held, Prorector Dr Schmidt, Conrector Rösinger, Oberlehrer Dr Golisch, Dr Hildebrand, Freyer, Dr Dahleke, Dr Schäfer, Bischoff, Archidiaconus Rolffs, Oberkaplan Kiesel, Turnlehrer Amsel. Schülerzahl 306 (I 36, II 41, III 56, IV 59, V 64, VI 50). Abiturienten zu Michaelis 1860 1, zu Ostern 1861 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Golisch: *de praepositionum usu Thucydideo. P. II. De ἐν praepositione* (14 S. 4).

(Fortsetzung folgt.)

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Anschütz, Dr, ord. Professor an der Universität zu Greifswald, in gleicher Eigenschaft in die juristische Facultät der Universität zu Halle versetzt. — Bruders, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium an der Apostelkirche zu Köln angestellt. — Crain, ord. Lehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, zum Oberlehrer befördert. — Dorner, Dr, Ober-Consistorialrath und ord. Professor in Göttingen, zum ordentl. Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt. — Finsterbusch, Lehrer, und Frommann, Dr, SchAC., als ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Minden angestellt. — Güthling, Dr, Oberlehrer, als Prorector am Gymnasium in Bunzlau angestellt. — Häser, Dr, Geh. Medicinalrath und ord. Prof. zu Greifswald, in gleicher Eigenschaft in die medicinische Facultät der Universität zu Breslau versetzt. — Junghahn, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Krotoschin angestellt. — Karsten, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin befördert. — Lipschitz, Dr, Privatdocent zu Bonn, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt. — Luchterhand, Lehrer, als ord. Lehrer am Gymnasium zu Bunzlau angestellt. — Muret, Dr, als ordentlicher Lehrer am Progymnasium zu Spandau angestellt. — Nitzsch, Professor Dr, Prorector am Gymnasium zu Greifswald, zum Director dieses Gymnasiums und der mit demselben verbundnen Realschule ernannt. — Oldenberg, Lehrer, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Stolp angestellt. — Pilger, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin angestellt. — Quapp, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Minden, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Reishaus, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Neustettin angest. — Saniter, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Stargard angestellt. — Schütze, Dr, als ordentlicher Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin angestellt. — Schwarz, Dr, Privatdocent in Breslau, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät daselbst ernannt. — Stechow, Dr, Director des Domgymnasiums in Colberg, zum Director der Ritter-Akademie in Liegnitz ernannt. — Stier, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg, zum Director des Domgymnasiums zu Colberg ernannt. —

Sudhaus, SchAC., zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Treptow a. d. R. ernannt. — Wichert, Professor Dr, Director des Gymnasiums zu Guben, zum Director des Domgymnasiums in Magdeburg ernannt.

Praediciert:

Fuisting, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, als Professor. — Helwing, Dr, ord. Professor an der Universität zu Berlin, erhielt den Charakter als Geh. Regierungsrath beigelegt. — Kinzel, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Ratibor, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer' verliehen. — Lauff, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, Dr Schmalfeld, Oberlehrer am Gymnasium zu Eisleben, Schwartz, Dr, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin, und Schwidop, Dr, Oberlehrer am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg in Pr., als Professoren prädiciert. — Weber I, Dr, ordentlicher Professor an der Universität zu Bonn, erhielt den Charakter als Geh. Medicinal-Rath. — Wolff, Dr, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin, als Professor prädiciert.

Pensioniert:

Cauer, Zeichenlehrer am Gymnasium zu Kreutznach. — Grieben, Dr, Professor und erster Oberlehrer am Gymnasium zu Cöslin. — Hornig, Professor Dr, Director des Gymnasiums zu Stargard, auf sein Ansuchen von seinem Amte entlassen. — Sauppe, Professor Dr, Director der Ritter-Akademie zu Liegnitz, unter Verleihung des Rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife pensioniert.

Gestorben:

Im Februar 1862 starb der nordamerikanische Philolog Cornelius Felton. In West-Newbury im Staate Massachusetts 1807 geboren, zeichnete er sich frühzeitig durch wissenschaftlichen Eifer und Scharfsinn aus, ward bereits 1827 als Lehrer an Gymnasien angestellt und beteiligte sich schon damals mit anderen bei der Herausgabe einer periodischen Zeitschrift. Im J. 1832 erlangte er die Professur der lateinischen und griechischen Sprache am Harward-College in Cambridge und bald darauf das Rectorat an demselben. Im J. 1833 gab er den Homer mit Scholien und Illustrationen, ebenso 1840 eine Sammlung verschiedner Stücke griechischer Schriftsteller, ebenfalls mit Scholien und einem Wörterbuche, heraus; von beiden erschienen nach und nach mehrere verbesserte Ausgaben. Im J. 1841 erschien seine Ausgabe der *Νεφέλαι* des Aristophanes mit Einleitung und Anmerkungen (sie ward in England nachgedruckt), 1847 der Panegyrikus des Isokrates, der Agamemnon des Aeschylus und 1859 die *Ὄρνεις* des Aristophanes. In den Jahren 1853 und 1854 bereiste er England, Frankreich, Deutschland, die Schweiz, Italien und Griechenland, woselbst er sich fünf Monate aufhielt, und gab dann 1855 die Geschichte Griechenlands von Smith und die Reise des Lord Carlail durch die Türkei und Griechenland, mit Scholien und Erklärungen, so wie 1856 eine Sammlung verschiedner Stücke neugriechischer Prosaiker und Dichter heraus. Auszerdem schrieb er gröszere Artikel über Athen, Demosthenes, Euripides und andere auf Griechenland Bezug habende Gegenstände in verschiedene Zeitschriften. Da er auch mit der deutschen Litteratur bekannt war, gab er über diese ebenfalls mancherlei heraus, und zugleich beschäftigte er sich als Schriftsteller mit besonderem Eifer mit dem Volksunterrichte. Er besuchte später Griechenland nochmals, mit dessen politischen und intellectuellen Zuständen er sich eben so vertraut zu machen suchte, als er es mit seiner Sprache und Litteratur war. In Folge dessen ge-

wann er die Ueberzeugung, die er auch öffentlich auszusprechen nicht unterliesz, dasz 'die Wiedergeburt und die glückliche Zukunft des Orients zum groszen Teil nur von der Entwicklung des griechischen Elements abhänge.' Felton war einer der ersten und entschiedensten Philhellenen Nordamerikas. [*K.*] — Am 23. Febr. zu Danzig der Oberlehrer an der dortigen Realschule zu St Johann, Dr Gieswald. — Am 14. März zu Berlin der Director der dasigen Handelsschule, Dr Schweitzer. — Am 21. März zu Berlin der Professor an der dasigen Universität, Dr Schulz-Fleeth. — Am 8. April starb in Berlin ganz unerwartet der Provinzial-Schulrath Dr Mützell. Als vielseitiger und gründlicher Gelehrter durch seine Arbeiten über Hesiod und Curtius, so wie über evangelische Kirchenlieder bekannt, hat er besonders durch die von ihm begründete und bis zu seinem Tode geleitete Zeitschrift für das Gymnasialwesen bedeutende und dankenswertheste Verdienste um die innere Gestaltung der deutschen Gymnasien sich erworben. Wer ihn kannte, ehrte und liebte in ihm den braven, stets nur nach Wahrheit ringenden Mann, seine Untergebnen aber den pünktlichen und sorgfältigen, zugleich jedoch wohlwollenden Vorgesetzten. — Am 11. Mai in Kopenhagen der Etatsrath und Professor der nordischen Sprachen Dr Niels Matthies Petersen, im 71. Lebensjahre. — Am 12. Mai ebendaselbst der Anatom Professor Dr J. P. Ibsen, im 61. Lebensjahre.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

33.

Friderici Ritschelii prooemiorum Bonnensium decas. inest tabula lithographa. Berolini apud I. Guttentag. MDCCCLXI. 100 S. gr. 4.

Um der Nachfrage des Publicums zu genügen, hat sich der verehrte Vf. entschlossen zehn seiner akademischen Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1854—1860 zu einem Bande vereinigt dem Buchhandel zu übergeben. Sie sind durchaus unverändert geblieben, nur einige kurze Nachträge und Bemerkungen sind dem Vorbericht hinzugefügt.

Einen Teil jener Abhandlungen hat Ref. seinem wesentlichen Inhalt nach schon früher in den beiden Artikeln 'über F. Ritschls Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte' (in diesen Jahrbüchern 1857 S. 305—324 und 1858 S. 177—213) besprochen, nemlich I *emendationes Mercatoris Plautinae* (1858 S. 181), II *etymologiae Latinae* (ebenda), IV *de idem isdem pronominis formis* (ebenda), V *quaestiones onomatologicae Plautinae* (1857 S. 316); zwei andere, nemlich VI und VII *de M. Varronis Imaginum libris* sind seiner Zeit in diesen Blättern 1858 S. 737—746 von Vahlen angezeigt worden. Ich werde mich also auf den Rest beschränken, dafür aber zur Vervollständigung meiner frühern Uebersicht noch einige andere Arbeiten Ritschls von neuerem Datum, welche für die lateinische Sprachforschung von Wichtigkeit sind, in den Kreis meiner Betrachtung ziehen.

Hierher gehört von der vorliegenden Dekas zunächst das letzte Stück (X), das Sommerproömium von 1860, enthaltend *elogium L. CORNELI CN. F. CN. N. SCIPIONIS*, zu dessen endgültiger Herstellung bereits der titulus Mummianus S. XIII Beiträge gebracht hatte. Hier wird gezeigt, dasz die Copie in dem columbarium der via Appia, nach willkürlichen Vermutungen wahrscheinlich von Visconti angefertigt, nicht etwa als Zeugnis für das, was auf dem Original in besseren Zeiten wirklich zu lesen war, in Anspruch genommen werden darf, dasz vielmehr einzig und allein der Stein des Vaticanischen Museums in seiner jetzigen Gestalt befragt werden musz. Die sorgfältigsten Beschreibungen von H. Brunn und W. Henzen und ein Papierabdruck sind für das beigegebene lithographierte Facsimile benutzt, welches mit Ritschls Ergänzungen in den

beiden letzten Zeilen, die auf genauer Erwägung der erhaltenen Buchstabenspuren und Raumverhältnisse beruhen, folgenden Text ergibt:

L. Cornelius Cn. f. Cn. n. Scipio.
magná sapiéntiá mul-tásque vírtútes
aetáte quóm párva - pósidét hoc sáxsum.
quoiei vítá defécit, - nón honós, honóre,
is híc sitús. quei núnquam - víctus ést virtútei,
annós gnatús vigínti - ís *D(it)eís(t man)*dátus:
ne quaíratís, honóre - queí minus sít man*d(átus.)*

d. h. 'grosze Weisheit und viele Tugenden bei kleiner Lebenszeit besitzt dieser Stein. Den die Kürze des Lebens, nicht Mangel an (innerer) Ehre um (äuszere) Ehre gebracht hat ('cui brevitas vitae, non indolis honos, destituit honorem magistratuum'), der liegt hier. Der niemals besiegt ist in Tugend, der ist, zwanzig Jahre alt, der Unterwelt anheimgefallen: so fragt denn nicht, warum er weniger (äuszerer) Ehre (*honori magistratuum*) anheimgefallen ist.' Es wird mit den Ausdrücken *honos* und *mandatus* gespielt, und um dieser Spitze willen die etwas gezwungene Schluszwendung gewagt für: *qui minus ei honores sint mandati.*

Den Accusativ *honore* V. 3 hat Lachmann zu Lucr. S. 245 erkannt. Sonst sind auszer den Schreibungen *posidet* (neben *annos:* vgl. Jahrb. 1857 S. 327), *saxsum* (vgl. Corssen Aussprache usw. I 124), *quoiei* sprachlich hervorzuheben *honore* in V. 6 als Dativ, der Ablativ *virtutei*, die Accusative *magna sapientia* und das lange *a* des Nominativs *vita*. Letzteres wird bestätigt durch zwei Beispiele in dem Elogium des P. Scipio P. f. (Orelli 558): *honós famá virtúsque - glória átque ingénium* und *terrá Publí prognátum - Públió Cornéli*, so wie durch die spondeische Genetivendung *aï* (rh. Mus. XIV 405 Anm.). Aus der Odyssee des Livius Andronicus führt Corssen (I 330) demnach wol mit Recht an: *sanctá puér Satúrni - fíliá regína.* Unter den Ennianischen Beispielen, die neulich Vahlen (rh. Mus. XIV 555 ff.) behandelt hat, läszt sich nur *ann.* 148 *et densis aquila pinnis obnixa volabat* als analog und sicher beglaubigt ansehen. Von Plautus wird dieses lange *a* in echt lateinischen Wörtern eine vorsichtige Kritik einstweilen noch fern halten.

Die beiden Schemata der Genetivbildung in der ersten Declination und der Vocalwandlung im Lateinischen, welche in jener Anmerkung (rh. Mus. XIV 405 f.) als Thesen (ohne jede weitere Ausführung) hingestellt werden, erwecken wieder recht lebhaft das Verlangen nach einer vollständigen Darstellung der lateinischen Laut- und Formenlehre, zu der kein anderer wie Ritschl berufen wäre. Denn es bedarf hier auszer der umsichtigsten Durchdringung und Combination der sprachlichen Thatsachen, die ja zu so groszem Teil erst dem durch die einzig solide Methode der ungestörten Autopsie von Papierabdrücken[1]) gewonnenen zu-

1) Den schlagendsten Beweis hierfür liefert die Untersuchung über das Vorkommen der I longa und des Apex (rh. Mus. XIV 299 ff.). Die vielfachen Teuschungen in diesem Kapitel, die der Erkenntnis der naturlangen Vocale höchst hinderlich waren, giengen aus ungenügenden Copien der Originale hervor. Die neu gewonnenen Resultate sind, in

verlässigen Material ihre Entdeckung verdanken, eines hellen divinatorischen Sinnes für die Entwicklungsphasen einer angehenden Litteratur, die in ihren Anfängen und in der einen, der dramatischen Gattung sich ganz an die Gewöhnung des Volksmundes lehnt und sich darauf stützt, während daneben durch Einführung des griechischen Hexameters in die flüssige und sich verflüchtigende Masse des Sprachstoffs ein bindendes, nach festen Gesetzen formendes Element gefügt wird. Die lateinische Sprache war auf dem besten Wege, sich wie das Umbrische zu todten flexions- und klanglosen Wurzeln abzustumpfen, als Ennius dieser Schmelze einen für alle Zeiten kräftigen Damm entgegenwarf, indem er die vollzogenen Thatsachen anerkennend das werdende und schwankende desto strenger in seine Schranken zurückwies und mit imponierender Sicherheit Leben und Gesetz in der Sprachform rettete. Der dactylische Rhythmus verlangte scharf gemessene Endungen. Vor ihm galt kein Durchschlüpfen mittelzeitiger Vocale. Der überhandnehmenden Verflüchtigung der Schluszsilben in der täglichen Rede wurde Einhalt geboten, namentlich wurde eine Menge neuwuchernder leichtfüsziger Pyrrichien wie *domi viri manu metu brevi malo ioco probo vehi sequi* usw. wieder angehalten sich des iambischen Schrittes zu befleiszigen. Durch Einführung der Consonantenverdoppelung wurden in der Mitte der Wörter Wächter des Gesetzes geschaffen, und mit einziger Ausnahme des *s* hatte von nun an jeder Consonant am Schlusz des Wortes sein Recht bei der Positionsverlängerung geltend zu machen. Die Bedeutung dieses Verfahrens und wie die häufige Verletzung der Position bei den Dramatikern ihren unmittelbaren Grund in der auch schon in die Schrift übergegangenen volkstümlichen Abstoszung von éinem, ja zwei Schluszconsonanten (*m s n l r d t nt*)[2]) gehabt hat, ist in ganz überraschender

---

kurzem zusammengefaszt, folgende. Die I longa als Bezeichnung eines langen *i* ist nicht vor Sullanischer Zeit nachweisbar. Sie kann nicht als Erfindung des Attius gelten, da sie in den ersten 50 Jahren nach den Neuerungen desselben (620) gar nicht vorkommt, z. B. nach genauer Besichtigung auch nicht auf dem Meilenstein des Popillius vom Jahr 622 (vgl. meine Anzeige Jahrb. 1857 S. 322), sondern in dieser Zeit das lange *i* durch *ei* bezeichnet wurde. Ein paar Jahrzehnte nach der I longa kam der Apex zur Bezeichnung der Naturlänge der übrigen Vocale auf. Erst im Verlauf der spätern, nachaugusteischen Zeit wurde derselbe auch über I, I longa, ja auch über EI und andere Diphthonge wie AE gesetzt, bis endlich Apex wie I longa auch bei kurzen Vocalen ganz bedeutungslos verwendet wurden. 2) Hierdurch sind z. B. im Plautinischen *gloriosus* folgende Verse gerechtfertigt, und in dieser Weise zu lesen:

158 míhi quide iam arbitrí vicini sunt, meae quid fiat domi.
353 si híc obsistam, hac quíde pol certo verba mihi numquam dabunt.
695 tum óbstetrix expostulavit mécum, paru missúm sibi.
108 itaque íntimum ibi se míles apu lenám facit. [pitem.
175 pér nostrum inpluvium íntus apu nos Philocomasium atque hos-
240 tám similem quam lácte lactist: ápu te eos hic devortier.
1345 hóminem? perii. súmne ego apu me? — ne time, voluptas mea.
1016 cedo sígnum, si harunc Báccharum es. — ama múlier quaedam
1087 ita mé mea forma habe sóllicitum. [quéndam.

Weise anschaulich gemacht durch den fünften der epigraphischen Briefe an Mommsen im rh. Mus. XIV 389 ff. Er behandelt die sogenannten *sortes Praenestinae*, jene Orakeltäfelchen eines römischen Fortunatempels, von denen in mehr oder weniger ungenauen Copien von Suarez, Fabretti, Gori und einer Vaticanischen Handschrift im ganzen 17 bekannt, aber im Original erhalten nur noch zwei sind. Sie sind sämtlich nach R.s glänzend durchgeführter Ansicht in Hexametern abgefaszt, die den kunstmäszigen des Ennius gegenüber treffend 'demotische' genannt werden, insofern sie mit dem äuszern Schema des griechischen Metrums die Auflösungsfähigkeit der Arsen, wie in den scenischen Rhythmen, und die im täglichen Leben geläufigen Freiheiten der Prosodie verbinden und so ein interessantes Bild der Vulgärmetrik des 6n und 7n Jahrhunderts der Stadt geben, das seine Analogien erst in der Barbarei der spätern Kaiserzeit wiederfindet. Die fabrikmäszige tausendfache Anfertigung solcher Täfelchen einerseits, anderseits die Zeit welche Teile derselben abgescheuert hat, und die Ungenauigkeit neuerer Copisten, die aus den Varianten hervorgeht, haben den Text freilich manigfach entstellt, so dasz nur wenige Beispiele so rein erhalten sind wie etwa Nr. 4 *qur petis pos tempus consilium? quod rogas, non est.*

In einigen Fällen hat mich R.s Herstellung nicht ganz überzeugt. So schreibt er Nr. 8: *quod fugis, quod iactas, tibei quom datur, spernere nolei*, d. h. 'was du fliehst, was du fortwirfst, wenn es dir gegeben wird, verachte nicht.' Im Vaticanus, der diesen Vers enthält, steht *quod* für *quom*. Sollte nicht *quor fugis, quor iactas, tibei quod datur? spernere nolei* vorzuziehen sein? — Die Warnung Nr. 12 *hostis incertus de certo fit, nisi caveas* kann freilich auch zu ihrer Zeit angebracht sein, insofern etwa ein fauler Friede aus einem sichern Feinde einen unsichern machen würde. Vergleicht man indessen Nr. 16 *de incerto certa ne fiant, si sapis, caveas*, und Nr. 5 *de vero falsa ne fiant iudice falso*, so kann man nach dem Sprachgebrauch eine Umstellung für gerathen halten, etwa *hostis de incerto certus* (oder *de certo incertus*) *fiet*, *nisi caveas* (oder *ni fiat caveas*). — Endlich in Nr. 1, die nach R. so lautet: *iubeo ut iussei: si faxit, gaudebit semper*, würde sich die Ueberlieferung des Vaticanus (*iubeo et is ei sifecerit*) mehr schonen lassen, wenn man (unter Beibehaltung der ursprünglichen, vulgärer Gewöhnung schwerlich damals schon entschwundenen Messung von *iovbeo* mit langem *u*) die ersten Worte etwa schriebe: *iubeo et is sei sic* oder *iubeo et isteic si*, und *fecerit*[3]) zweisilbig läse, was auf

1013 heus, dígnio fuit quisquam, hómo qui esset?
obwol in den Handschriften durchgängig die vollen Formen *quidem parum apud amat habet dignior* stehen. 3) Ein Beispiel von *fecsti* (wie *dixti inmersti occlusti discesti evasti sensti misti* usw.), das Bentley sogar in Terentius *eun.* III 2, 10 einführen wollte, scheint bei Plautus *glor.* 456 indiciert zu sein. Philocomasium entwindet sich den Händen des Sceledrus durch ein Versprechen, das sie natürlich nicht hält. Diesen Wortbruch bezeichnet der betrogene am Schlusz des Septenars mit dem unmetrischen, aber sachgemäszen Nachruf: *muliebri fecisti fide*, wofür nur in B von erster Hand *feci*, bei Ritschl hingegen *fecit* steht.

Monumenten der vorliegenden Art trotz des naheliegenden *faxit* nicht ohne Berechtigung sein dürfte. Denn es weisen diese 17 Zeilen auszer 7 Arsisauflösungen ein zweisilbiges *profui*, Verkürzung des Schluszvocals in *conrigi vehi sequi tibei ubei*, Verlängerung desselben durch die Kraft der Cäsur in den Nominativen *falsa certa*, 4 Positionsverletzungen bei *s*, darunter ein *rogăs non est*, und ein *datŭr spernere* auf, um die Erhaltung der ursprünglichen Vocallänge in *formidāt* und *metuīt* und das nicht ganz sichere *hostīs* von Nr. 12 nicht mitzurechnen.

Wie plebejische Sprech- und Schreibweise auch spätester Zeit oft auf die Spur ursprünglicher Formenbildung führt, beweisen die beiden Abhandlungen:

De declinatione quadam Latina reconditiore quaestio epigraphica Friderici Ritschelii professoris Bonnensis. (Festschrift zum 22n März 1861.) Berolini apud I. Guttentag. MDCCCLXI. 25 S. gr. 4.

Supplementum quaestionis de declinatione quadam Latina reconditiore. (Vor dem Index scholarum der Bonner Universität für den Winter 1861—62.) Bonnae formis Caroli Georgi. 9 S. gr. 4.

Die zahlreichen Beispiele nemlich auf griechischen Inschriften späterer Zeit von der Endung -ις für -ιος, -ιν für -ιον in Eigennamen und einzelnen Appellativen (wie ΑΠΟΛΛΩΝΙC ΑΘΗΝΑΙC ΑΚΕΣΙΝ ΦΙΛΗΜΑΤΙΝ ΚΙΤΙΝ ΜΑΡΤΥΡΙΝ), womit nicht nur neugriechischer Gebrauch, sondern nach einem Zusatz von Gildemeister auch *psanterin* = ψαλτήριον in dem um 165 vor Chr. geschriebenen Buch Daniel übereinstimmt, die Lobeck alle als plebejische Neubildungen aus der Wurzel ansah, finden eine auffallende Analogie in derselben Umbildung lateinischer Nomina (wie *Aurelis Domitis Iulis Claudis Sallustis Fulvis retiaris* usw.) auf griechischen, seltener auf lateinischen Inschriften späterer Zeit, z. B. pompejanischen Mauerschriften, während auf bilinguen Denkmälern die griechische Schrift die Endung -ις, die lateinische -*ius* gibt. Letronnes Ahnung, dasz diese Formen auf lateinischen Sprachgebrauch zurückzuführen seien, bestätigt sich merkwürdig durch das Vorkommen von Namen wie *Sestilis Tusanis Caecilis Barnaes* (= *Barnaeus*) u. a.[4]) auf italischen Aschentöpfen, Denkmälern des *sermo rusticus* vom Ende des 7n Jahrhunderts; ja die vielen inschriftlichen Nominative von Eigennamen mit der Endung -*i*, die bis auf Mommsens richtige Deutung (Gesch. des röm. Münzwesens S. 471) für eine Abkürzung der Steinmetzen statt -*ius*

4) In dieselbe Kategorie zählt R.s Supplementum den Gentilnamen *Verres*, der nur scheinbar von der regelmäszigen Endung -*ius* abweicht. Es ist eben eine Nebenform aus älterer Zeit für *Verrius*, wie *Clodis* für *Clodius* usw. Dies geht auch aus der *lex Verria* (nicht *Verrina*) bei Cicero *acc.* III 49, 117 neben dem zweideutigen *ius verrinum*, der *coda verrina* II 78, 191 und dem Namen des Festes *Verria* hervor, so dasz die Bezeichnung seiner *accusatio* als *orationes Verrinae*, die wol überhaupt erst dem Priscianus verdankt wird, Cicero sich gewis verbeten haben würde.

gegolten hat (*Corneli Claudi Mummi* usw.), erweisen sich als eben so viele Beispiele der Nominativbildung auf *-is*, von der nur nach altem Brauch das *s* abgeworfen ist wie bei *Plautio Fabrecio* u. a. Und es erhielt sich jene Schreibweise auch nach der Einführung der volleren Endungen *-ios* und *-ius*, wie *COS* neben *consul* usw. Damit stimmen vollständig oskische und umbrische Eigennamen überein, wie *Niumsis* (= *Numisius*) *Heirennis Pakis Trutitis* u. a., auch *Petrunes* = *Petronius* auf einer Faliskerinschrift (Suppl. S. VI), und Gildemeister macht auf die gleiche Erscheinung solcher Doppelformen im Gothischen, im Litauischen und im Zend aufmerksam.

Auszerhalb des Gebiets der Eigennamen findet nun Ritschl dieselbe Bildung wieder in den älteren Pronominalformen *alis* und *alid* (später *alius aliud*). Von Priscianus und Charisius bezeugt erstreckt sich ihr sicher nachweislicher Gebrauch durch das ganze siebente Jahrhundert der Stadt, nicht weiter (namentlich nicht etwa auf Livius): während sie bei den scenischen Dichtern auffallenderweise nicht vorkommen, liefert das erste Beispiel Lucilius, dann folgt Catullus, besonders in der Formel *alid ex alio* Lucretius, endlich Sallustius (und zwar im echten Text wahrscheinlich häufiger als in unsern Quellen: S. 18), endlich *alis* die grosze Dedicationsinschrift von Furfo (Or. 2488. IRN. 6011), die R. für eine im Jahr 696 d. St. gefertigte Copie eines um die Mitte des Jahrhunderts verfaszten Originals erklärt. Der von Priscianus angeführte Dativ *ali* findet sich gleichfalls bei Lucretius, wie *alei* auf der *lex Iulia municipalis*, während die von demselben Grammatiker genannte Genetivform *alis*, abgesehen von zweifelhafteren Spuren, bestätigt wird durch einen Genetiv *P. Clodis* auf den genannten Aschentöpfen. Und zu höchst erwünschter Vervollständigung bringt das Suppl. S. IV ff. von einer Münze der Samniterstadt Aesernia den Gen. plur. AISERNIM bei, den Mommsen schon früher einem Nom. *Aesernes* zugewiesen hat, wozu eine andere Aufschrift AISERNIO (= *Aeserniom*) gleichsam die Erklärung liefert, um von anderem zu schweigen. Indem nun die alte Aussprache *s* und *m* am Schlusz verschluckte, konnte es dahin kommen dasz in der That eine Zeit lang alle Casusendungen verschwanden, so dasz z. B. aus einer Declination *Cornelis Cornelis Corneli Cornelim* durchgängig *Corneli* wurde. Ein Rest aus dieser Sprachperiode erhielt sich wie in dem Compositum *alimodi* so in dem einfachen *-i* des Genetivs der Nomina auf *-ius* und *-ium* (insofern *consilim* wie *Cornelis* gebildet sein wird), an dessen Stelle bekanntlich erst seit Propertius und Ovidius *-ii* trat, und in dem Vocativ auf *-i*. Dasz die Adjectiva auf *-ius* in den uns erhaltenen Sprachdenkmälern dieses einfache *-i* nicht haben, bringt R. in Zusammenhang mit der Thatsache, dasz überhaupt, gerade umgekehrt wie bei den Substantiven, die Adjectiva auf *-aris* (*singularis vulgaris* usw.) jünger sind als die desselben Stammes auf *-arius*, die sich bei Cato, den Komikern und dem archaisierenden Gellius finden. Es scheinen also folgende Entwicklungsstufen sich zu ergeben: erste Periode, wo alle Substantiva und Adjectiva zunächst auf *-es*, dann auf *-is* endigten: *Corneles files volgares egreges*; zweite: Uebergang der Adjectiva in *-ios -ius*,

während die Substantiva zur Unterscheidung noch die alte Endung behielten, also nebeneinander *Cornelis filis* und *volgarios egregios* mit oder ohne Schlusz-*s*. Jetzt also bildeten die Adjectiva bereits im Gen. *volgarii egregii*, und im Voc. *egregie*, während die Substantivdeclination (durch Abstoszung des *s*) einfaches *-i* behielt. Dritte Periode: auch die Substantiva nehmen *-ius* an, aber mit Bewahrung der ursprünglichen Form im Gen. und Voc., auch in substantivierten Adjectiven (*manuari* bei Laberius). Vierte: allmähliches Verschwinden derselben, zunächst im Voc., Rückkehr der Adjectiva zu *-aris*. Bedenklich ist indessen, dasz ein Voc. *filie* von Priscianus bereits aus der Odyssee des Livius Andronicus citiert wird, dem eher *file* zuzutrauen wäre. — Ferner benutzt R. jene vulgären Formen um die Thatsache zu erklären, dasz die Dramatiker z. B. bei dem Wort *filius* und seinen Casus obliqui nur in Octonaren und Anapästen sich die sogenannte Synizese erlauben, nie dagegen in Senaren und Septenaren. Sie bedienten sich in den freieren Rhythmen eben der vulgären Formen *filis fili filim.* Auf demselben Wege wird auch begreiflich, warum im Drama von allen Nomina auf *-eus* nur *deus* und *meus* gewöhnlich und in allen Casus (ausgenommen *mea* im Neutrum plur.) Synizese annehmen. Man kehrte auch hier zu den Formen *dius dis* (worauf noch *dius fidius* und *diiovis* hinweisen) und *mius mis* (auszer den Zeugnissen der Grammatiker für *mius* durch *mieis moribus* in den Hexametern der Scipionengrabschrift, den Gen. *mis*, den Dativ *mi* von *ego*, den Voc. *mi* selbst in *mi soror* und *mi coniunx* bei Appulejus, und den Nom. plur. *mi* bei Plautus und Petronius indiciert) nebst ihren Casus obliqui *di dim* (*dem*) *dis dos*, *mi mim mis mos* usw. zurück, während der Nom. plur. neutr. selbst von *mis* lauten muste *mia*, so dasz also hier die einsilbige Aussprache keine Berechtigung hatte. Freilich ist mir nicht deutlich, wie hieraus ein zweisilbiges *meorum* und *deorum* herzuleiten sei, denen ein trochäisches *meum* und *deum* zu substituieren doch schwerlich gerathen sein wird.

Ein gewisses gemütliches Interesse für R.s Freunde nimmt Nr. III *de titulo metrico Lambaesitano* (1855) in Anspruch als die erste Arbeit aus jener Zeit der *testudinea tarditudo* trüben Angedenkens, auf die der Vf. Gott sei Dank jetzt, wie wir hören, als auf eine zum groszen Teil überwundene zurückschauen darf. Es ist die Dedicationsinschrift einer Basis zu einer Gruppe, die den Bacchus mit einem Panisken vorstellen mochte, etwa aus der Zeit der Antonine, von einem französischen Verbannten in dem alten Standquartier der *legio III Augusta* abgeschrieben und zuletzt auf Grund erneuter Prüfung von Léon Renier (inscr. Rom. de l'Algérie Nr. 157) herausgegeben. R. erkannte dasz sie in nicht üblen Anakreonteen mit teilweiser Anaklasis abgefaszt sei. Sie lautet:

Alféno Fortunáto
visús dicere sómno
Leibér pater bimáter,[5])

5) Nach Büchelers Verbesserung. Der Steinmetz hat sich verhauen und *bimatus* gesetzt.

Iovis é fulmine nátus,
basis hánc novatiónem 5
genió domus sacrándam.
votúm deo dicávi,
preféctus ipse cástris.
ades érgo cum Panísco,
memor hóc munere nóstro, 10
natís, sospite mátre.
faciás videre Rómam
dominís munere honóre
mactúm coronatúmque.

Freilich bedürfen die grausam in den Rhythmus gezwängten Worte nach R. etwa folgender erklärenden Ergänzung: '*mihi* Alfeno Fortunato visus *est* somno dicere Liber pater . . . basis hanc novationem genio domus (d. h. sibi) sacrandam esse. votam basim deo dicavi, *qui sum* praefectus ipse castris. ades ergo, *Liber pater*, cum Panisco, memor *factus* hoc munere nostro, natis *meis*, *simul* sospite matre *eorum*. facias *me reducem* videre Romam, *a* dominis (d. h. imperatoribus) munere *et* honore mactum coronatumque.'

Den Beschlusz unserer Anzeige machen wir mit den beiden kritischen Programmen zu Catullus und Aeschylos. — Die *emendationum Catullianarum trias* (Nr. IX) von 1857 stellt im Epithalamium des Peleus und der Thetis folgendes her. V. 100 *quam tum saepe magis fulvore expalluit auri* statt *quanto . . fulgore*, indem das sonst unbekannte Substantiv *fulvor* durch andere ebenfalls vereinzelte Beispiele dieser Form gerade aus der ältern Periode, wie *macor pigror aegror nigror amaror* gerechtfertigt wird.— Ferner V. 73 *illa tempestate, ferox quom robore* (statt *quo ex tempore*) *Theseus* | *egressus curvis e litoribus Piraei* | *attigit iniusti regis Gortynia tecta*, worauf teilweise *quo in* im Datanus führt, während *robore*, durch Analogien wie ἀλκὶ πεποιθώς, κάρτεϊ ᾧ πίσυνος usw. nahe gelegt, durch das für *tempestate* bestimmte Glossem *tempore* verdrängt zu sein scheint. Das im Parisinus stehende *templa*, wovon *tenta* in DL nur einen Schritt entfernt ist, wird als unstatthaft nachgewiesen. Umgekehrt ist 60, 5 aus *contemptam* in D *contentam* und im Laurentianus *contectam* geworden.

Endlich stellt R. V. 40 und 41 um, so dasz die Stelle von V. 38 an folgendermaszen in Ordnung kommt:

rura colit nemo, mollescunt colla iuvencis,
non humilis curvis purgatur vinea rastris,
non falx attenuat frondatorum arboris umbram, 40
non glaebam prono convellit vomere taurus,
squalida desertis rubigo infertur aratris.

Wir haben also im ersten Verse das allgemeine: weder Menschen noch Thiere arbeiten; dann folgt V. 2 und 3 Vernachlässigung der Menschenarbeit in Wein- und Baumgärten, V. 4 u. 5 das Rasten des Pflugstiers.

Dem Rosten des Pfluges tritt dann im folgenden der leuchtende Glanz des hochzeitlichen Hauses gegenüber.

Es wird erlaubt sein bei dieser Gelegenheit einige eigne Conjecturen zu Catullus vorzutragen. Im 29n Gedicht hat Th. Mommsen röm. Gesch. III S. 315 durch die Versetzung von V. 21—24 nach V. 10 eine energische Wiederholung des *eone nomine* gewonnen, ohne indessen sonstigen Uebelständen abzuhelfen. *vestra* V. 13 bleibt nach V. 11 f. unbequem. Nach Abwägung aller Möglichkeiten empfiehlt sich mir am meisten:

eone nomine, imperator unice, 11
fuisti in ultima occidentis insula;
eone nomine orbis, o piissimei 23
socer generque, perdidistis omnia,
ut ista vestra diffututa mentula 13
ducenties comesset aut trecenties?
quid est alid sinistra liberalitas? 15
quid hunc malum fovetis? aut quid hic potest 21
nisi uncta devorare patrimonia?
parum expatravit an parum elluatus est? 16
paterna prima lancinata sunt bona;
secunda praeda Pontica; inde tertia
Hibera, quam scit amnis aurifer Tagus:
nunc Galliae tenentur[6]) et Britanniae. 20

Die 4 Verse 21—24 stehen (nach Lachmannscher Zählung) an der Spitze der 16n Seite, weil sie eben auf der vorigen ausgefallen waren (vgl. Lachmanns Anmerkungen zu S. 25, 26. 27, 19. 32, 1).

Im 68n Gedicht entschuldigt sich der Dichter gegen den Freund:

quod cum ita sit, nolim statuas nos mente maligna
id facere aut animo non satis ingenuo,
quod tibi non utriusque petenti copia facta est:
ultro ego deferrem, copia siqua foret. 40

Statt *facta est* steht im Santenianus *posta est*, woraus ich für den Archetypus die Mitte *porcta est* ziehe. — In derselben Elegie würde ich, was von der Laodamia gesagt wird, verstehen, wenn es folgendermaszen hiesze:

coniugis ante coacta novi dimittere collum,
quam veniens una atque altera rursus hiems
noctibus in longis avidum saturasset amorem,
posset ut abrupto vivere coniugio,
quod scibant Parcae non longo tempore vixe, 85
si miles muros isset ad Iliacos.

'dasz sie noch hätte leben können auch nach Zerreiszung des Ehebundes, von dem die Parcen wusten, dasz er bald ausgelebt habe (haben würde), wenn der Krieger zu den Ilischen Mauern abgezogen sei.' Das handschriftliche *abisse* scheint mir aus *visse*, *bisse*, der gewöhnlichen

6) *timent* L. *timet* D: vgl. 17, 6 *suscipiant* statt *suscipiantur*.

durch die Aussprache entstandenen Entstellung von *vixe* (vgl. *minsit* D 39, 18. *pretestae* 61, 175. *sassea* 64, 61. *ansia* 64, 203. 242. 379. *polisenia* 64, 368. *dissimus* 67, 43 neben *extimatione exurire exuritionem vexana* 100, 7 für *vessana*, wie in L steht, *essurire* usw.) abgeleitet werden zu müssen. Der Dichter hat es gewagt dem Gedanken zu Liebe, der ein Leben der Witwe auch nach Zerreiszung ihres geistigen Lebensfadens als etwas dem gewöhnlichen Lauf der Dinge widersprechendes darstellen will, und an Beispielen eines übertragenen Gebrauchs von *vivere* im Sinn von *vigere* fehlt es ja nicht. Wenige Verse darauf (V. 90) würde ein ähnliches Spiel mit den Begriffen von Leben und Tod wiederkehren, wenn mein vor langer Zeit einmal ausgesprochener, aber nicht beachteter und doch durch keine überzeugendere Verbesserung widerlegter Vorschlag *Troia . . quae vitai nostrae letum miserabile fratri attulit* (*uetet id nostro* die Hss.) das richtige träfe.

Im 107n Gedicht lese ich zu Anfang

si quoi quid cupido optantique obtigit umquam
insperanti, hoc est gratum animo proprie

nach Anleitung des L, der *quicquid* hat, während *quicquam* in D nur Reminiscenz von 96, 1 und 102, 1 (vgl. 73, 1. 98, 2) ist. Am Schlusz von V. 7 führt mich derselbe Santenianus in Verbindung mit dem Parisinus auf folgende Herstellung:

quis me uno vivit felicior, aut magis hace
optandam vita dicere quis poterit?

Das *hace* des Archetypus wurde für *hacē* genommen, daher im Parisinus *hac est*; erklärt konnte es durch *mea* werden: von beidem haben sich in L die Spuren erhalten, wo geschrieben steht *me est* (mit übergeschriebenem *hac*), während in D der nun unverständlich gewordene Ausgang einfach fortgelassen wurde, im Anfang des folgenden aber von *optandā* nach Zerstörung des Zusammenhangs das Schlusz-*ā* leicht verloren gehen konnte, so dasz dann *optand* nach Abschreibergewohnheit für *optand'* angesehen wurde.

Im 21n Gedicht V. 7 ist die dem Sprachgebrauch widerstrebende Ueberlieferung *insidias mihi instruentem* einfach auf *istruentem* d. h. *struentem* zurückzuführen, wie auch wol 64, 140 *miserae sperare* aus *miserāisperare* entstanden und zu verbessern ist:

at non haec quondam blanda promissa dedisti
voce mihi: non haec miseram sperare iubebas.

Im 10n Gedicht V. 30 *meus sodalis Cinna est Gaïus, is sibi paravit* sollte man lieber aus dem handschriftlichen *gravis* geradezu die volle Form *Gavius* entnehmen, wie z. B. bei Cicero *in Verrem* V 61, 158 der Lagom. 29 *grauio* für *Gavio* schreibt.

Das Sommerproömium von 1857 (Nr. VIII *Aeschyli fabula Thebana emendata*) begründet mit gewohnter Klarheit folgende Verbesserungen der Rede des Eteokles V. 254 ff., womit der geneigte Leser die Ueberlieferung selbst vergleichen möge:

ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς
πεδιονόμοις τε κἀγορᾶς ἐπισκόποις 255
Δίρκης τε πηγαῖς ὕδατί τ' Ἰσμηνοῦ λέγω,
εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωσμένης,
μήλοισιν αἱμάσσων τόθ' ἑστίας θεῶν 258
θήσειν τροπαῖα δαΐων ἐσθήματα, 260
στέφων λάφυρα δουρίπηχθ' ἁγνοῖς δόμοις.
τοιαῦτα [τἀμὰ προσδέχοιντ' ὁρκώματα. 262
σὺ δ' οὖν] ἐπεύχου μὴ φιλοστόνως θεοῖς,
μηδ' ἐν ματαίοις κἀγρίοις ποιφύγμασιν· 263
οὐ γάρ τι μᾶλλον μὴ φύγῃς τὸ μόρσιμον.
ἐγὼ δ' ἔτ' ἄνδρας ἓξ ἐμοὶ σὺν ἑβδόμῳ
ἀντηρέτας ἐχθροῖσι τὸν μέγαν τρόπον
εἰς ἑπτατειχεῖς ἐξόδους τάξω μολὼν κτλ.

Die Aussonderung von Glossemen durch scharfe Analyse des Ausdrucks und der Gedanken und die Ermittlung des ursprünglichen aus den Andeutungen der Scholien und dem Zusammenhang wird an einem nicht nur für Anfänger lehrreichen und überzeugenden Beispiel gelehrt.

Bekanntlich ist dieselbe Stelle neuerdings wieder von Friedrich Heimsöth in seinem sinnreichen Buche 'die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus' S. 180—195 einer eingehenden Behandlung unterworfen, wobei unter besonderer Beziehung auf das Ritschlsche Programm zu einer Vergleichung der beiderseitigen Methoden eingeladen wird.[7]) Das Beispiel ist insofern nicht ganz günstig, um die Vorzüge des neuen Verfahrens in rechtes Licht zu setzen, da auch die Ritschlschen Resultate keineswegs allein durch sogenannte 'Buchstabenkritik' ermittelt sind. Es findet mehr ein Gradunterschied in der Ausbeutung der Scholien und Enthüllung der Interlinearglossen statt, indem der Anhänger des Hermann-Dindorfschen Verfahrens die Verbesserung entstellter Schriftzüge des Textes mit der in den Erklärungen meist mehr verwischten als erhaltenen Ueberlieferung zweifelhaften Alters und ungewissen Ursprungs unter möglichstem Anschlusz an das wirklich gegebene zu combinieren sucht, während die 'neue Recension des Aeschylus' den Fusz von der handschriftlichen Grundlage kühner erhebend mit freierem poetischem

7) Heimsöth schreibt folgendermaszen:
ἐγὼ δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις θεοῖς
πεδιονόμοις τε κἀγορᾶς ἐπισκόποις
Δίρκης τε πηγῆς τοῖς τ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω·
εὖ ξυντυχόντων καὶ πόλεως σεσωσμένης,
μήλοισιν αἱμάσσων ἐφεστίους μυχοὺς
ταυροκτονῶν τε δαΐων ἐσθήματα
οἴσω λάφυρα δουρίληφθ' ἁγνοῖς δόμοις.
τοιαῦτα δρᾶν θεοῖσιν ὧδ' ἐπεύχομαι·
σὺ δὲ πρόσειπε μὴ φιλοστονοῦσά νιν
μηδ' ἐν ματαίοις κἀκόροις ποιφύγμασιν,
οὐ γάρ τι μᾶλλον μὴ φύγῃς τὸ μόρσιμον.
ἐγὼ δ' ἐπάρχους ἓξ ἐμοὶ σὺν ἑβδόμῳ
ἀντηρέτας κτλ.

Fluge die Worte des Dichters aus einem zum Teil erst selbstgeschaffenen Medium mutmaszlicher Erklärungen eines unbekannten Urtextes noch einmal umzudichten unternimmt.

Im vorliegenden Fall hat die neue Methode von der alten wenigstens stillschweigend den eben durch Benutzung der Scholien gefundenen Nominativ *αἱμάσσων* und die Erkenntnis acceptiert, dasz V. 262 *τοιαῦτ' ἐπεύχου* nicht zusammenhängen können, sondern aus zwei aufeinanderfolgenden Versen aneinander gerückt sind, indem *τοιαῦτα* auf die eignen Gelöbnisse des sprechenden geht, während im folgenden der Chor angewiesen wird, wie er n i c h t beten soll. Und das sind immerhin zwei für die Herstellung des Ganzen sehr wesentliche Resultate. Im übrigen findet Heimsöth mehrere 'Unmöglichkeiten': erstens könne es nicht heiszen: 'ich sage den G ö t t e r n, dasz ich die Altäre der G ö t t e r mit Blut benetzen will' (statt 'ihre'); zweitens könne derselbe Eteokles dies nicht den Quellen der Dirke und dem Wasser des Ismenos sagen, als welche die den Göttern der Stadt erwiesene Ehre nichts angehe; drittens sei *στέφων λάφυρα* ungriechisch, und viertens *τροπαῖα ἐσθήματα* ein unrichtiger Ausdruck. Die Erwägung der zweiten 'Unmöglichkeit' zunächst führt Hrn. H. an der Hand der Scholien, welche in ihren qualvollen Versuchen das *οὐδ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω* zu erklären von Göttern der Dirke und des Ismenos reden, zu der Gewisheit, dasz Aeschylos geschrieben habe: *Δίρκης τε πηγῆς τοῖς τ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ λέγω*, d. h. *καὶ τοῖς ἀπὸ Δίρκης καὶ ἀπ' Ἰσμηνοῦ θεοῖς λέγω*, wo *ἀπό* soviel als *ἐπί* bedeuten soll, was freilich durch die beigefügten Beispiele von *θεωροί*, die *Δελφικῆς ἀφ' ἑστίας* z u r ü c k kehren Soph. OK. 413 und von dem H e r o l d der Achäer Agam. 516, der durch Attraction *τῶν ἀπὸ στρατοῦ* genannt wird, kaum genügend geschützt sein dürfte. Bei den Göttern vom Ismenos soll man an den Ismenischen Apollon denken; — und an wen bei denen von der Dirke? Hierüber erhalten wir keine Auskunft, und auch darüber nicht, wie diese Götter am Ismenos und an der Dirke etwa von den *πεδιονόμοι* zu unterscheiden sein mögen. Wenigstens mir scheint eine Aufzählung der Götter im ganzen Umkreis ihrer Bezirke in den beiden vorhergehenden Versen abgeschlossen zu sein, in welchen sich Eteokles an die stadtschirmenden Götter überhaupt wendet, die er dann näher als solche bezeichnet, welche sowol in der Ebene drauszen walten als auch den Markt, das Centrum der Stadt, behüten. Sollte es nun so unmöglich sein, als Zeugen des beabsichtigten Gelübdes auch den Quell der Dirke und das Wasser des Ismenos anzurufen? Eidesleistung bei dem Namen von Quellen und Flüssen ist ja doch so etwas unerhörtes nicht.

Läszt sich aber die Geelsche 'Localänderung' der überlieferten Buchstaben ΟΥΔΑΠΙϹΜΗΝΟΥ in ΥΔΑΤΙΤΙϹΜΗΝΟΥ rechtfertigen als eine doch nicht ganz 'ohne Rücksicht auf den Zusammenhang gemachte', so wird auch die erste der Heimsöthschen Unmöglichkeiten nicht mehr so unüberwindlich erscheinen: denn es rechtfertigt sich der Ausdruck *ἑστίας θεῶν* durch das Dazwischentreten der mit zu Zeugen angerufenen Gewässer. Wobei ich indessen die M ö g l i c h k e i t nicht leugnen will, dasz *θεῶν* ein Glossem ist und Aeschylos mit einem andern Iambus schlosz.

Nur das Heimsöthsche *ἐφεστίους μυχούς* halte ich in der That für 'unmöglich', da, soviel mir bekannt ist, in den *μυχοί* der Tempel wol Orakel erteilt wurden oder ein verfolgter Schutz fand, aber nimmermehr ein blutiges Opfer vollzogen ward. Dazu diente der Altar unter freiem Himmel vor dem Tempel oder später ausnahmsweise in einem hypäthralen Tempelhof (vgl. K. F. Hermann gottesd. Alt. § 17).

Wenn drittens Heimsöth den Ausdruck *στέφων λάφυρα* als ungriechisch abweist unter Berufung auf seine Aenderung der Parallelstelle V. 50 (*μνημεῖα . . ἔστιζον* für *ἔστεφον*), so wird doch auch dort die Notwendigkeit einer Verbesserung nur aus der vermeintlichen Sprachwidrigkeit unter Berufung wiederum auf das Verderbnis unserer Stelle gefolgert, so dasz wol zunächst zu erweisen wäre, warum zwar z. B. sowol *αἰγίδα, ἣν πέρι μὲν πάντῃ φόβος ἐστεφάνωται* als *στεφανοῦν κρᾶτα ἄνθεσι* gesagt werden konnte (des *τυφλωθὲν ἕλκος* Soph. Ant. 973 und anderer Verbindungen nicht zu gedenken, welche Wirkung oder Absicht der Thätigkeit unmittelbar in das Verbum concentrieren), aber nicht etwa *στέφει δὲ κρατὶ μυρσίνους κλάδους* neben *κρᾶτα μυρσίνοις κλάδοις* (Eur. Alk. 771) oder *στέφων λάφυρα δόμοις* neben *καί σε παγχρύσοις ἐγὼ στέψω λαφύροις* (Soph. Ai. 93); oder endlich, welch unübersteigliche Kluft denn zwischen *στέφων λάφυρα* und dem Homerischen *ἀμφὶ δέ οἱ κεφαλὴν νέφος ἔστεφε δῖα θεάων* (Σ 205) bestehe. Dagegen finde ich *θήσειν τροπαῖα δαΐων ἐσθήματα* in dem Sinne ***nuntia victoriae me facturum vestimenta hostium*** gleichfalls bedenklich und durch die *τροπαῖα δείγματ' ἀθλίων προσφαγμάτων* (die zum Hause der gemordeten Mutter zurückführenden Blutspuren des Orestes in Eur. El. 1174) nicht gerechtfertigt. Ich halte *τρόπαια* auch für Glosse des darunterstehenden *λάφυρα*, vermisse aber dafür vor *δαΐων* einen Zusatz wie *θανόντων*. Und dann bedarf nicht einmal jenes *στέφων* besonderer Vertheidigung, indem der Erklärung des Scholiasten ganz entsprechend *λάφυρα* prädicativ zu *θήσειν ἐσθήματα* tritt und *στέφων* ohne grammatisches Object bleibt. — Dasz hingegen *ἐπεύχεσθαι* mit einem Dativ einfach *vovere alicui* bedeuten könne und demnach *θεοῖσιν ὧδ' ἐπεύχομαι* ein passender Abschlusz des Gelübdes sei, während das untadelliche *ἐπεύχου* weiter unten einem farblosen *πρόσειπε* weichen musz, das erweisen Heimsöths magere lexicalische Citate keineswegs. Wer eine sichere Kenntnis des Sprachgebrauchs als unentbehrliche Grundlage der Kritik so scharf betont, sollte so genügsam nicht sein. Und hiermit fällt die ganze kunstvoll lithographierte Hypothese von den stufenweis herabgerückten Halbversen wie ein zierliches Kartenhaus zusammen, und es bliebe für den, dem durch diese Probe der Blick für neue und sichrere Wege der Kritik aufgethan werden sollte, nur etwa übrig, die Sicherheit zu bewundern, mit der die Corruptel von *δουρίληφθ'* (das ich meinerseits nicht verunglimpfen will) in *δουρίπληχθ'* hergeleitet wird aus jenem verschlagenen *θεοῖσιν ὧδ' ἐπεύχομαι*, das bei seiner Beförderung nach oben gleichsam zum Andenken ein *π* und ein *χ* zurückgelassen habe, was dann vom Nachfolger inutiliter acceptiert wurde; oder die Gunst des Zufalls, die in dem so unschuldig aussehenden *ἀγρίοις* wundersamer Weise

ein γ des Glossems μεγάλοις conserviert hat, durch welches dann die neue Kritik zu dem echten ἀκόροις hindurchgedrungen ist. Schwindelfrei aber musz man sein, wenn man angesichts der Kühnheit, die sich über dem ϑήσειν und στέψω der Handschriften und dem ἀναϑήσω der Scholien zu einem schlieszlichen οἴσω emporzuschwingen weisz, doch noch der guten Zuversicht leben soll, dasz man auf 'geschichtlichem Grund und Boden' fusze, nicht im Aether freier Phantasie oder 'unsicherer und willkürlicher Mutmaszungen' schwebe.

Kein Zweifel, um Aeschylos zu verstehen und herzustellen, haben wir noch viel zu lernen, manches darunter gewis auch von Hrn. Heimsöth. Sein gebildeter und schmiegsamer Sinn für Rhythmus und Declamation, seine feinfühlige Kenntnis des tragischen Sprachschatzes, seine Vertrautheit mit den Manieren der alten Erklärer sind schätzenswerthe, ja zum Teil seltene Gaben, und ein umgekehrter Hesychios, eine erschöpfende Belehrung über die Stilgesetze des Aeschylos wären Vorarbeiten, die wir dankbar aus seinen Händen empfangen würden (auch wenn die versprochene Recension des Textes sich darüber verzögern sollte) — aber es ist eine Selbstteuschung, wenn er seine ästhetischen Voraussetzungen für historische Thatsachen ansieht, ein Irtum der seiner Polemik gegen Männer wie Hermann, Dindorf, Ritschl einen unerfreulich gereizten und verletzenden Ton gegeben hat.

Am bedauerlichsten aber ist der Ausfall auf die 'unrichtige Studienmethode neuer kritischer Schulen', den der geehrte Hr. Vf. sogar einer besondern Rubricierung im Inhaltsverzeichnis für würdig erachtet hat, sowie er auch durch die unmittelbar darangeschlossene Bekämpfung der Ritschlschen Hypothese von dem Parallelismus der sieben Redenpaare[8]) dafür gesorgt hat, dasz über die nächste Adresse jener Strafpredigt niemand in Zweifel sein könne. Sie erweist jenen kritischen Schulen die Ehre, sie dafür verantwortlich zu machen, dasz die Aeschyleische Kritik seit Hermann so geringe Fortschritte, wie Hr. H. meint, gemacht habe. Denn in der That trete man, indem man von vorn herein nichts als Kritik übe und üben lehre, der Aneignung des zur Kritik unumgänglich notwendigen (nemlich der 'Sprachkenntnisse in ihrem ganzen Umfang') und damit einer wirklichen Kritik selbst hemmend in den Weg. Wer in der Wiege

8) Ohne hier auf den struppigen Boden dieser Streitfrage näher eintreten zu wollen, kann ich mir doch die Genugthuung nicht versagen zu constatieren, dasz diese 'aus kranker Wurzel aufgesproszte Schlingpflanze' (Heimsöth S. 118 vgl. 437), an deren Pflege, innerhalb gewisser Grenzen, ich mich leider auch beteiligt habe, neuerdings selbst für Sophokles von einem Manne anerkannt ist, der bisher den Anhängern der strophischen Composition nicht einmal im Theokritos bedeutende Concessionen gemacht hatte: nemlich von Meineke, der in den 'Beiträgen zur philologischen Kritik der Antigone des Sophokles' S. 24 f. 49 und 51 ohne Kenntnis meines Aufsatzes über 'die symmetrische Composition in der antiken Poesie' (im Neuen Schweizerischen Museum Bd. I S. 213—242) über den Parallelismus gewisser Dialogpartien der Antigone zum Teil ganz dieselben Beobachtungen gemacht hat wie ich a. O. S. 234 und 239.

Kritiker sein wolle und solle, könne natürlich nicht Zeit und Musze finden, um sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche zur Ausübung dieser Kunst wirklich befähigen. Und schlieszlich werden die Jünger der Kritik ermahnt, es nicht zu versäumen, sich zu dem künftigen Geschäfte durch eine breite Studiengrundlage vorzubereiten; woran sich der unbestreitbare Satz schlieszt, dasz die Kritik nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sei, und die schwärmerische Aufforderung, das Altertum zunächst κατὰ τὸν μέγαν τρόπον kennen zu lernen und jedermann von den Herlichkeiten zu erzählen, die man da gefunden habe. Wen d a n n die innere Stimme rufe und das Gefühl der Reife, der möge Kritik üben. Aber Kritik am Anfang, in der Mitte und am Ende werde für sich selbst unproductiv zugleich und destructiv, und löse die Wissenschaft vom Leben überhaupt ab und von der Schule.

Als dankbarer Zögling der Bonnischen Schule fühle ich mich denn doch verpflichtet, und hoffe dasz ich es im Namen vieler älterer und jüngerer Genossen thue, den harten Unglimpf zurückzuweisen, der in jenem verschwommenen Gerede liegt. Es wird damit einem ganzen zahlreichen Lehrerstand, der seit beinahe fünfundzwanzig Jahren aus dem Ritschlschen Seminar hervorgegangen an Gymnasien und Universitäten in allen Gauen deutscher Zunge und darüber hinaus mit Ehren thätig ist, der zu nicht unbeträchtlichem Teil auch an der Weiterbildung der philologischen Wissenschaft und zwar so ziemlich aller ihrer Disciplinen sich hoffentlich nicht ganz ohne Erfolg beteiligt hat, der Vorwurf grober Unwissenheit in den Fundamenten und der Untauglichkeit für das Leben wie für die Schule gemacht. Erwiesen ist diese Anklage nicht etwa durch Aussagen von Prüfungsbehörden, Provincialschulcollegien, Schuldirectoren, Facultäten, welche die Früchte der gescholtenen Methode zu erproben haben; erwiesen ist sie nicht durch die Wahrnehmung, dasz man etwa beginne der Bonnischen Schule das bisher in sie gesetzte Vertrauen zu entziehen, nicht durch die Vergleichung mit etwelchen solideren Resultaten anderer Schulen, sondern durch eine Polemik in Sachen Aeschyleischer Kritik, die nicht die Schüler, sondern den Meister trifft, und deren Schwerpunkt keineswegs in der Berücksichtigung oder Vernachlässigung materieller Thatsachen der Wissenschaft, sondern vorzugsweise in der Erwägung ästhetischer Momente liegt! Seine Kenntnis aber von dem Treiben des Bonnischen Seminars musz Hr. H. aus sehr trüben Quellen geschöpft oder er musz sich den Zweck und den Umfang einer solchen Bildungsanstalt wenig klar gemacht haben. Werden denn nicht zur Orientierung im ganzen und zur Einführung in einzelne Disciplinen neben jenen Uebungen, die doch nur einen bescheidenen Teil des akademischen Studiums ausmachen, encyclopädische, historische, grammatische, metrische Vorlesungen gehalten? Soll das Seminar ein Repetitorium sein oder nicht vielmehr eine Anleitung zu gewissenhaftem Quellenstudium, das in erster Linie bedingt ist durch scharfe, Form und Gedanken sauber abwägende Exegese, die wiederum ins bodenlose sich verirren würde, wenn sie es unterliesze Schritt für Schritt die Spuren der Ueberlieferung zu beachten und zu prüfen? Ist nicht die Erforschung allgemeiner wie

individueller Formgesetze, wie überhaupt jede selbständige philologische Thätigkeit ohne die Rüstzeuge der Exegese und Kritik ein Unding? So musz denn allerdings der Jünger der philologischen Wissenschaft 'am Anfang, in der Mitte und am Ende' seines Studiums wie seines wissenschaftlichen Lebens angehalten werden und sich ferner anhalten, jenes unentbehrliche Handwerkszeug bei jeder Untersuchung, sie mag eine Richtung haben welche sie wolle, zu handhaben, und wer vertraut damit ist, weisz von der fruchtbaren, immer neue Probleme aufdeckenden Macht der Kritik zu sagen, wenn sie auch hier und da einmal ungebührlicher das Erdreich umzuwühlen scheint. Unproductiv ist nur das Ausgraben von Schlacken statt Erz und das allerdings vergnügliche Umherflattern dilettantischer Schmetterlinge um die Blumenkelche der Litteratur und Kunst oder die bereits abgeklärten Honigtöpfe der Wissenschaft. Wer sollte an solchen Genieszlingen, wenn sie graziös sind, nicht seine Freude haben? Aber erziehen soll und braucht die Schule dergleichen nicht. Hr. Heimsöth schickt seine jungen Bergknappen nur mit der Flamme der Begeisterung ausgerüstet in die dunkeln Schachte hinab, wo ihnen denn einstweilen der Reflex der unten blinkenden Schätze den Weg weisen mag, und erst wenn sie wieder heraufgestiegen sind und ihre Erzählungen von den gesehenen oder geträumten Herlichkeiten an den Mann gebracht haben, wird ihnen zur Belohnung die Fackel der Kritik in die Hand gegeben, die, wie die Erfahrung lehrt, solche die nicht von Jugend auf an sie gewöhnt sind, als einen unbequemen hemmenden Besenstiel in die Ecke zu stellen pflegen.

Es würde nicht weitab liegen, bei dieser Gelegenheit noch einen Seitenblick auf die wahrhaft auszeichnende Berücksichtigung zu werfen, die kürzlich ein jüngster Sprosz einer im Princip meines Wissens nicht differierenden Schule mir und zwei andern Bonnensern geschenkt hat. Indessen dem 'pro aris et focis' kämpfenden 'adulescentulus', dem Bergk neulich in diesen Blättern einige zeitgemäsze Worte gewidmet hat, auf seine liebreichen Insinuationen zu dienen, dem Ethos seines hochnotpeinlichen Halsgerichtsstils, der nichts geringeres zu thun findet als sacrilegia und flagitia zu züchtigen, und schon sehr barmherzig ist, wenn er es (man denke!) bei der insania bewenden läszt, Rede zu stehen; den Sprüngen seines Menippeischen Humors und der heroischen Kühnheit seiner unter Versfüszen und Wortungeheuern von Iliaden und Tragödien träumenden Phantasie nachzuhinken — will ich mir und dem Publicum erlassen.

Ich darf es ja wol wagen, den unter so amönen Formen mir nahegelegten Verkehr mit diesem werthen Collegen mir einstweilen noch fern zu halten, ohne deshalb befürchten zu müssen, dasz der in diesem Punkte etwas reizbare junge Mann abermals auch hierin eine Nichtachtung seiner wissenschaftlichen Bedeutsamkeit argwöhnen werde. Meiner mir längst bewusten mediocritas (im guten Ciceronianischen Sinne des Wortes) mich getröstend will ich nur in aller Ruhe die vielleicht nicht ganz ferne Gelegenheit erwarten, wo mich der Gang meiner Stu-

dien, den ich mir nicht durch Katzbalgereien aus dem Stegreif stören lassen mag, von selbst darauf führen wird, die mit so überflüssigem Ungestüm mir ins Gesicht geschleuderten Belehrungen vom Boden, wo ich sie einstweilen liegen lasse, aufzunehmen, zu prüfen und nach Befinden dankbar zu erwidern.[9] Zwar zur Verbesserung einiger *maculae, quas aut incuria fudit aut humana parum cavit natura*, hätte es eines so gelehrten Buches kaum bedurft, es müste denn sein, der neu erstandene praeceptor Germaniae traute denjenigen, welche 'immensas scaenicorum copias' bisher geschätzt und benutzt haben, ebenso wenig Gelehrsamkeit zu wie mir, wodurch denn meine Schuld sehr erleichtert würde. Wer aber wie ich jene Fehler längst stillschweigend verbessert hat, der wird auch schwerlich besonders dankbar sein für Anmerkungen von Druckfehlern, wie z. B. *cuiusvis* statt *cuiúsvis*, was zufällig bereits in der Vorrede zu den Komikern S. XIII corrigiert ist; ebenso wenig wie ich Anspruch auf Dank machen würde, wenn ich etwa auf S. 337 ein stehen gebliebenes *effudi* statt *effundi* oder S. 324 ein stattliches *finalium quarundarum* an die grosze Glocke schlagen oder wegen eines Hexameteranfanges *et mātūtina greges*, wie er S. 296 vorgeschlagen wird, Himmel und Hölle aufrufen wollte.[10])

Indessen wer den Misverständnissen der 'iniqui iudices' so fleiszig vorzubeugen weisz durch wolangebrachte Versicherungen von 'insita animo verecundia' und anderen edlen Herzenseigenschaften, der hat mit allem Aufwand von grimmigem Scioppianismus doch schwerlich mehr als eine harmlose Stilübung, wie sie dem Anfänger notthut, bezweckt. Und es ist

9) Nur um die Prolegomena zu meiner Ausgabe des Vergilius von unerquicklicher Polemik möglichst rein zu halten, bitte ich mir hier gefällige Belehrung aus, wie derjenige sospitator Vergilii, welcher S. 370 f. die Erscheinung der Creusa *Aen.* II 791 mit den Worten *tenuisque recessit in auras* unter Streichung von 792—794 abzuschlieszen befiehlt, die Wörtlein *sic demum* V. 795 versteht. Ich in meiner mentis inopia habe wie alle anderen Herausgeber, unter denen ich mit Vergnügen auch M. Haupt bemerke, an der Ueberlieferung festgehalten, weil ich mir ganz einfältiglich die Sache so dachte: wer 'in die Lüfte zurückweiche', brauche deshalb nicht urplötzlich zu verschwinden. Dem allmählich verblassenden und verrinnenden Schatten dreimal die Arme entgegenzustrecken, nach ihm dreimal vergeblich mit den Händen zu greifen bleibe immer noch Zeit genug, und erst als alles Bemühen das in Nebel zerflieszende Bild festzuhalten umsonst, als auch der letzte Schein verschwunden sei — *sic demum* habe sich Aeneas entschlossen seine Gefährten wieder aufzusuchen. Wie sich diese unser einem 'vor den Füszen liegenden' Anschauungen, die zu Papier zu bringen ich mich fast schäme, von dem höhern Standpunkt der neusten Berliner Intelligenz ausnehmen, musz ich in Demut dahingestellt sein lassen. 10) Ich hoffe doch den Sinn dieser Stelle richtig gefaszt zu haben. Es heiszt da: 'at pessime habet quod in Martiani libro dedit Koppius (II 116, 5)

tunc candens tenero glaciatur rore pruina et
matutina greges quatiunt in pascua caulas.

quibus non stabunt numeri, nisi copula ad sequentem versum adsumetur.' Da ich mich keiner 600 lateinischer Verse eigner Fabrik rühmen kann (S. 22), so geziemt mir nur ein bescheidenes Fragezeichen.

ihm gelungen zu zeigen quid ultimum esset in licentia stili Latini. Das Zuviel musz man dem jugendlichen Bedürfnis groszen Vorbildern nachzueifern zugute halten. Sieht die Nachahmung hier und da wie eine bösartige Carricatur des berühmten Lucretiuscommentars aus, so sind wir es doch der Hochachtung vor den beiden bedeutenden Männern, zu deren Ehren das Buch geschrieben sein will, schuldig, es nicht für ein Schanddenkmal philologischer Sitte (um nicht die viel misbrauchte 'Sittlichkeit' hier zu behelligen) und der bekannten Hesiodischen Töpfergesinnung zu bezeichnen. Ich will lieber den Betheurungen von glühender Wahrheitsliebe Glauben schenkend dem Verfasser wünschen, dasz dieses läuternde und reifende Feuer das Unkraut krankhaften Ehrgeizes und hämischer Splitterrichterei, das einen vielleicht gesunden Kern wissenschaftlichen Strebens zu vergiften droht, mit den Jahren siegreich vertilgen werde.*)

Basel, im Februar. *Otto Ribbeck.*

---

*) [Der kundige Leser weisz dasz die obige Zurechtweisung gegen Lucian Müller und seine im vorigen Jahre erschienenen 'de re metrica poetarum Latinorum praeter Plautum et Terentium libri septem' gerichtet ist. So sehr ich mit meinem Freunde Ribbeck den in diesem Buche durchgehenden Ton der Polemik misbillige und die schärfste Geiszelung für gerechtfertigt halte, so scheint es mir auf der andern Seite eine durch die Gerechtigkeit gebotene Pflicht ausdrücklich anzuerkennen (was auch durch obige Bemerkungen keineswegs in Abrede gestellt werden sollte), dasz das Buch einen überaus reichen Schatz feiner Beobachtungen über lateinische Verskunst und Sprachgebrauch, sowie trefflicher Emendationen zu Dichtern und Grammatikern enthält und von keinem Philologen, der die lateinischen Dichter studiert, ungelesen bleiben darf. *A. F.*]

34.

Zu Odyssee ε 370.

In dem Aufsatz 'der Zorn des Poseidon in der Odyssee' in diesen Jahrbüchern 1861 S. 734 habe ich die Stelle von der Eidothea als eingeschoben nachzuweisen gesucht, so dasz ursprünglich an V. 332 unmittelbar V. 368 sich angeschlossen. Nachträglich musz ich bemerken, dasz in dem Gleichnis:

ὡς δ' ἄνεμος ζαὴς ἠίων θημῶνα τινάξῃ
καρφαλέων, τὰ μὲν ἄρ τε διεσκέδασ' ἄλλυδις ἄλλῃ,
ὣς τῆς δούρατα μακρὰ διεσκέδασ'

ursprünglich an der Stelle von *δούρατα μακρὰ* gestanden haben musz *δούρατ' ἄελλα*, wie η 275 von der *σχεδίη* gesagt wird *τὴν μὲν ἔπειτα θύελλα διεσκέδασ'*. Nach der jetzigen Fassung würde als Subject zu *διεσκέδασ'* aus dem vorigen *Ποσειδάων* zu nehmen sein; aber es ist gar zu absonderlich, dasz wir uns den Poseidon selbst denken sollen, wie er die Balken auseinanderreiszt; Poseidon erregt den in V. 331 f. treffend geschilderten Wirbelwind (*ἄελλα*), der die Balken des Fahrzeugs auseinander treibt, wie ein scharfer Wind die Spreu auf der Tenne verweht. So erst gewinnt das Gleichnis seine richtige Beziehung.

Köln. *H. Düntzer.*

35.

Ueber das babylonische und euboische Talent des Herodotos.

Zu den schwierigsten Stellen in dem Geschichtswerke des Herodotos gehört unstreitig der Bericht über die Tribute, welche die zwanzig Steuerbezirke des persischen Reiches an Dareios entrichteten (III 89—96). Diese Tribute wurden von Indien in Gold, von den übrigen neunzehn Provinzen in Silber gezahlt. Das Gewicht für das Gold war das euboische, für das Silber das babylonische Talent. Nachdem nun Herodotos die Steuerbeträge der einzelnen Provinzen nach einander aufgeführt hat, berechnet er die Summe in der Weise, dasz er alles, sowol die euboischen Gold- als die babylonischen Silbertalente, auf euboische Silbertalente reduciert. Die zahlreichen Schwierigkeiten, die bei näherer Betrachtung der Stelle hervortreten, sind auf zwei Punkte zurückzuführen. Zunächst fehlte uns bisher zuverlässige Kunde über das babylonische Talent, während das euboische Gold- und Silbertalent in neuester Zeit sicher bestimmt sind. Zweitens sind in der Rechnung, wie sie handschriftlich überliefert ist, auffallende Fehler, und zwar reicht eine einfache Emendation nicht aus, sondern es musz sowol die für das euboische und babylonische Talent angegebene Verhältniszahl, als auch mindestens éin Posten in der zusammenzuzählenden Summe geändert werden, damit das Facit stimmt. Daraus ist leicht ersichtlich, wie ungewöhnlich schwierig die Erklärung und Verbesserung der Stelle ist. Wären die Zahlen der Rechnung richtig, so hätte sich mit Zugrundelegung des euboischen Talents als sicherer Grösze das babylonische bestimmen lassen; so aber muste für das babylonische Talent die Bestimmung aus andern Quellen gesucht und danach die Rechnung verbessert werden. Jedoch eben dieser Ansatz des babylonischen Talentes war bisher noch problematisch. Vielleicht gelingt es mir durch die folgende Untersuchung die Frage befriedigend zu lösen.

Vorerst sind die vorbereitenden Sätze festzustellen, ohne welche die weiteren Schluszfolgerungen unmöglich sind:

1) Die von Her. erwähnten Talente waren persisches Gewicht von demselben relativen Betrage wie das griechische und hebräische, d. h. auch das persische Talent bezeichnete unter allen Umständen eine Summe von 60 Minen. Die Mine wurde decimal in 100 Stücke (griechisch *δραχμαί*) oder 50 Doppelstücke (griechisch *στατῆρες*, hebräisch *shekel*) geteilt. Ganz abgesehen davon dasz auf den altasiatischen Monumenten ein eigner Name für Talent erhalten zu sein scheint[1]) — wofür der nähere Nachweis der Specialforschung auf jenem Gebiet überlassen bleiben musz —, so liegen die Beweise für die Existenz eines persischen Talentes teils in den Stellen der Alten, teils in den weiter unten zu erwähnenden baby-

1) Der Irländer Hincks, eine Autorität auf dem Gebiet der Enträtselung der assyrischen Keilschrift, nennt an der in der folgenden Anm. zu citierenden Stelle *tikun* als Bezeichnung für Talent.

lonischen Gewichtstücken. Diodoros II 9 gibt die Gewichte der Götterbilder und Geräte in dem Belostempel zu Babylon in babylonischen Talenten an und meint damit ersichtlicherweise ein wirkliches babylonisches Gewicht, nicht etwa blosz die griechische Bezeichnung für irgend ein heterogenes ausländisches Masz. Ebenso sind die *ταλαντιαῖαι φιάλαι* bei Aelianos *var. hist.* I 22 dem Zusammenhang nach offenbar Schalen vom Gewicht eines persischen oder babylonischen Talents, und die ausdrücklich hinzugefügte Bemerkung *δύναται δὲ τὸ τάλαντον τὸ Βαβυλώνιον δύο καὶ ἑβδομήκοντα μνᾶς Ἀττικάς* gibt, wie sich im folgenden zeigen wird, das genaue Gewichtverhältnis zwischen den beiden Talenten. Bei Polyänos endlich, worauf ich schon früher (Metrol. S. 277 Anm. 11) hingewiesen habe, erscheint in dem königlich persischen Hofhaltungsbericht (IV 3, 32) durchaus persisches Masz und Gewicht, und zwar als Gewicht das *τάλαντον*, *ἡμιτάλαντον* und die *μνᾶ*. Ueber allen Zweifel aber wird die Annahme erhoben durch die neuerdings in den Ruinen von Niniveh aufgefundenen Gewichtstücke, welche laut den darauf befindlichen Inschriften auf Beträge von 30, 15, 5, 3, 2, 1 Minen und verschiedenen Teilen der Mine justiert sind. Wir haben also hier zwar nicht das ganze Talent, aber in dem Dreiszigminenstück doch das *ἡμιτάλαντον* des Polyänos, während das Fünfminenstück mit dem *πεντάμνουν* in der bekannten attischen Inschrift über die Masze und Gewichte (C. I. G. 123) sich vergleichen läszt. Die weitere Einteilung der babylonischen Mine, wie sich wenigstens an der einen Reihe der aufgefundenen Gewichte deutlich verfolgen läszt, entspricht ebenfalls genau dem griechischen System. Es finden sich Stücke von $^2/_5$, $^1/_4$, $^1/_{25}$, $^3/_{200}$, $^1/_{100}$, $^1/_{200}$ Mine, oder nach griechischer Weise Gewichte von 40, 25, 4, $1^1/_2$, 1 und $^1/_2$ Drachme. Ob daneben in der Rechnung noch eine andere Teilung der Mine in Sechzigstel bestanden hat[2]), kann hier füglich dahin gestellt bleiben.

2) Das euboische Silbertalent des Her. ist das attische. Dies ist ein Satz, der nach der überzeugenden Auseinandersetzung Mommsens[3]) nicht mehr bezweifelt werden kann und daher auch hier nur einfach ausgesprochen zu werden braucht. Doch darauf musz noch hingewiesen werden, dasz nur unter dieser Voraussetzung die eigentümliche Berechnungsweise bei Her. erklärlich wird. Er gibt die einzelnen Tribute in euboischen Gold- und babylonischen Silbertalenten, berechnet die Summe

2) In einem Schreiben an Norris, den Verfasser der Anm. 4 zu erwähnenden Abh. über die babylonischen Gewichte, sagt Hincks (S. 218), alle Zweifel über die Einteilung der Mine in Sechzigstel seien ihm neuerdings beseitigt durch eine Tafel mit Keilschrift, welche bestimmt beweise, dasz die Mine in Sechzigstel, und diese wieder in Dreiszigstel zerfielen (die Charaktere dafür in Keilschrift werden angeführt), und dasz die Geldrechnungen in diesen drei Nominalen geführt worden zu sein scheinen. — Weitere Consequenzen lassen sich aus dieser kurzen Notiz leider nicht ziehen. Nur das bemerke ich, dasz das Sechzigstel, dem Hincks den Werth von 129 engl. Gran gibt, nichts anderes als der persische Dareikos ist. 3) Gesch. des röm. Münzw. S. 24—26. 55. Vgl. auch meine Metrologie S. 142 ff.

aber in keinem von beiden Nominalen, sondern reduciert sie beide auf euboische Silbertalente, die es in Persien niemals gegeben hat. Sind nun diese Silbertalente keine anderen als attische, so erklärt sich alles ganz natürlich. Auch das ist noch besonders zu bemerken, dasz Her. selbst die Identität des attischen und euboischen Silbertalentes als etwas bekanntes voraussetzt.

3) Das euboische Goldtalent, das Goldgewicht des persischen Reiches, ist dem euboischen d. h. attischen Silbertalent gleich. Das attische Talent stellt eben nur eine Uebertragung des persischen Goldgewichtes auf die Silberprägung dar. In der persischen Reichsmünze wird das euboische Talent vertreten durch den bekannten Dareikos, der als Stater oder Didrachmon zu diesem Talent, d. h. als $^1/_{3000}$ desselben oder $^1/_{50}$ der entsprechenden Mine zu betrachten ist. Zur Begründung dieses Satzes kann zunächst wieder auf die vortreffliche Beweisführung Mommsens (S. 22 f.) verwiesen werden; doch scheint es angemessen die Hauptpunkte wenigstens anzudeuten. Der Ausdruck euboisches Talent ist erwiesenermaszen sehr häufig Bezeichnung für das attische Talent; das erstere ist aber, wie aus Her. hervorgeht, ursprünglich das Goldgewicht im persischen Reiche gewesen. Nun ist die königlich persische Goldmünze, und zwar die einzige die es gibt, auf einen Fusz ausgemünzt, der mit dem attischen offenbar identisch ist. Also führt sowol die Gleichheit des Namens als die des Gewichtes darauf, dasz das persisch-euboische Goldtalent dem attisch-euboischen Silbertalent gleich war. Der weitere Beweis kann erst im Laufe der folgenden Auseinandersetzung geführt werden; wie es ja häufig bei solchen complicierten Untersuchungen zu gehen pflegt, dasz ein Teil der Voraussetzungen erst später seine vollgültige Begründung findet.

Gehen wir nun zu dem eigentlichen Kern der Frage, der Festsetzung des babylonischen Talents. Das neue Moment welches hier herbeizuziehen ist sind, wie schon angedeutet, die neuerdings von Layard in den Ruinen von Niniveh aufgefundenen zahlreichen Gewichtstücke.[4] Dieselben zerfallen in zwei leicht zu unterscheidende Reihen. Die Gewichte der ersten Reihe sind in Bronze in der Form von liegenden Löwen gegossen; die der zweiten Reihe stellen in Marmor Enten dar. Sie sind alle mit Werthzeichen versehen. Daraus zeigt sich das merkwürdige Ergebnis, dasz die erste Reihe (mit Ausnahme der Stücke 6. 10. 11) genau das doppelte Gewicht der zweiten darstellt, also z. B. das Fünfzehnminengewicht der ersten Reihe in der zweiten als Dreiszigminenstück bezeichnet wird. Verschiedene Spuren weisen darauf hin, dasz das erstere assyrisches, das letztere babylonisches Gewicht war; doch gehört die weitere Erörte-

---

4) Den ersten Bericht darüber gab Layard in seinen 'discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon' (London 1853) S. 600 f. Eine weitere Untersuchung sowol über die Aufschriften als die Gewichtsysteme knüpfte daran Norris 'on the Assyrian and Babylonian weights' in dem Journal of the R. Asiatic Society of Great Britain Bd. XVI S. 215 ff. Eine Revision der ganzen Frage nebst beachtenswerthen Beiträgen gibt Queipo Essai sur les systèmes métr. et monét. des anc. peuples I S. 334 ff.

rung darüber nicht hierher, da es auf den ersten Blick ersichtlich ist, welches von den beiden Gewichten für den Zweck unserer Untersuchung allein brauchbar ist. Die Mine der Löwengewichte ist nemlich auf 1020 Gramm, die der Entengewichte auf 510 Gr. anzusetzen.[5]) Wenn wir nun vergleichen, dasz die schwerste griechische Mine, die äginäische, 620 Gr., die attische nur 436 Gr. betrug, und ferner bedenken, dasz das babylonische Talent den Betrag des euboischen oder attischen nicht allzusehr überstiegen haben kann, so ergibt sich von selbst, dasz nur die kleinere Mine von 510 Gr., nicht etwa die doppelt so schwere, in Betracht kommen darf. Nun liegt die Vermutung sehr nahe, diese Mine müsse die dem babylonischen Talent des Her. entsprechende sein. Doch entsteht dabei sogleich eine neue Schwierigkeit. Die persische Silbermünze ist voraussichtlich ebenso nach dem Gewicht des Silbertalents, wie die Goldmünze nach dem des euboischen Talentes, geprägt worden. Nun lassen sich aber die persischen Silberstücke, jetzt gewöhnlich Silberdareiken genannt[6]), welche im Durchschnitt reichlich 5,5 Gr. wiegen, nicht mit der Mine von 510 Gr. vereinigen, da sie im Verhältnis zu derselben nur Drachmen sein könnten, also nicht mehr als 5,1 Gr. wiegen dürften.

Zunächst ist von der merkwürdigen Thatsache auszugehen, die sich schlechterdings nicht wegleugnen läszt, dasz der persische Dareikos von nahezu 8,4 Gr. genau der sechzigste Teil der durch die Steingewichte dargestellten Mine von 510 Gr. ist.[7]) Nun hat sich aber gezeigt, dasz der Dareikos als Stater nicht das Sechzigstel, sondern nur das Fünfzigstel seiner Mine sein kann; er ist also dem System nach nicht ein aliquoter Teil jener Mine, sondern er hat seine eigne Mine, die zu jener Mine der Steingewichte in dem Verhältnis von 50 : 60 oder, was dasselbe ist, 60 : 72 steht. Nennen wir nun, was bereits erwiesen ist, die Dareikenmine die euboische und jene andere versuchsweise die babylonische. In welcher ganz andern Bedeutung erscheint jetzt die bisher verkannte

5) Die aufgefundenen Gewichtstücke, im ganzen 28 an Zahl, zeigen, wie nicht anders zu erwarten, kleine Abweichungen im Gewicht. Doch ist der Betrag von 41 Pfund (engl. Troygewicht), welchen Norris S. 216 als Normalgewicht für die 15, resp. 30 Minen aufstellt, ein wol berechtigter. Daraus ergeben sich für die grosze Mine gerade 1020, für die kleine 510 Gr. Am meisten nähert sich diesem Normalbetrage Nr. 2 der Löwenreihe, welches auf eine kleine Mine von 504,5 Gr. führt. Niedriger darf das Gewicht auf keinen Fall angesetzt werden. 6) Metrol. S. 277 habe ich nach Xenophon Anab. I 5, 6 die Benennung medischer Siglos versucht, die weit bessere Autorität für sich hat als die ungenaue Anführung von Silberdareiken bei Plutarchos Kimon 10. Nur das ist nicht zu vergessen, dasz das von Xenophon als σίγλος d. i. *shekel* bezeichnete Geldstück im persischen System auf keinen Fall als doppelte, sondern als einfache Drachme anzusehen ist. 7) 510 : 60 ist zwar nicht 8,4, sondern 8,5; aber die geringe Differenz kann der Natur der Sache nach nicht in Betracht kommen. Denn wenn jene Mine, was nach Anm. 5 wol möglich ist, auf 5 Gr. niedriger anzusetzen ist, so sinkt das Sechzigstel dazu auf 8,4 Gr. Oder aber, wir nehmen darauf Rücksicht, dasz der Betrag von 8,4 (genau 8,385) Gr. nur das Durchschnittsgewicht der Dareiken darstellt (Metrol. S. 277 A. 10), so läszt sich das Normalgewicht sehr wol auf 8,5 Gr. ansetzen.

Angabe des Aelianos (I 22) *δύναται δὲ τὸ τάλαντον τὸ Βαβυλώνιον δύο καὶ ἑβδομήκοντα μνᾶς Ἀττικάς*! Diese Uebereinstimmung kann unmöglich eine zufällige sein; die Nachricht beruht ersichtlich auf einer ganz guten Quelle, in welcher das babylonische Landesgewicht mit dem euboischen verglichen war. Wir sind also vollkommen berechtigt, die durch die Steingewichte dargestellte Mine die babylonische zu nennen, jedoch mit dem Vorbehalt, dasz wir damit nur das einheimische Handelsgewicht, wie es auch Aelianos meint, gefunden haben, während für das babylonische Talent des Herodotos, welches offenbar ein Münzgewicht ist, noch eine weitere Erklärung offen gehalten werden musz.

Wie aber kommt es, so wird man mit Recht fragen, dasz das euboische Talent, welches zwar nach einem einfachen Verhältnis aus dem babylonischen abgeleitet ist, aber doch durch kein aufgefundenes Gewichtstück bestätigt wird, als Goldgewicht neben dem babylonischen, jedenfalls von den Persern recipierten Landesgewicht bestand? Hiermit kommen wir auf die Währungsverhältnisse im persischen Reiche, mit deren Herbeiziehung allein die Lösung sich findet. Zwischen den beiden Werthmetallen, die zu Münzen ausgeprägt den Handelsverkehr aller Völker vermitteln, dem Golde und dem Silber, ein festes gegenseitiges Werthverhältnis zu bestimmen ist eine Aufgabe, an welcher der menschliche Geist seit Jahrtausenden gearbeitet hat, ohne je zur vollständigen Lösung zu gelangen. Der Grund davon liegt einfach darin, dasz das edle Metall kein absoluter, sondern nur ein relativer Werthmesser für alle Gegenstände des Besitzes ist, also um so weniger zwei Metalle neben einander, d. h. zwei sowol zu den andern als auch gegenseitig schwankende Gröszen, Werthmesser sein können. Man ist daher jetzt fast in allen Staaten zu der Einsicht gekommen nur éin Metall, sei es das Gold oder das Silber, als den alleinigen Werthmesser zugrunde zu legen; und zwar haben sich die Völker die den Welthandel führen, England, Nordamerika und als Vertreter Deutschlands wenigstens Bremen, mit notwendiger Consequenz für die Goldwährung entschieden, im Verhältnis zu welcher das Silber teils nur als Waare gilt, teils als Scheidemünze ausgeprägt wird. Auch die Weltreiche des Altertums haben der Goldwährung den Vorzug gegeben, doch daneben versucht dem Silber eine feste Geltung zu verschaffen. In dieser Beziehung sind die verschiedensten Experimente gemacht worden, die, wenn auch im Wesen meist unzureichend, doch alle in der Form höchst sinnreich sind. Ich erinnere nur an die römischen Münzordnungen der ersten wie der spätern Kaiserzeit, oder an die Münzverhältnisse Aegyptens unter den Ptolemäern. Dasz aber auch schon im persischen Reich ähnliche Einrichtungen bestanden haben, davon sind erst in neuester Zeit entfernte Spuren aufgefunden worden.[8] Gold war das Primärmetall in der persischen Münzwährung: dafür legen sowol der Befund der Münzen als die Berichte der griechischen Schriftsteller voll-

8) Es war ein glücklicher Gedanke Queipos unter den unzähligen unhaltbaren Combinationen, zu denen er sich hat verleiten lassen, das von Herodotos angegebene dreizehnfache Werthverhältnis des Goldes zum Silber in der persischen Gold- und Silberprägung aufzusuchen.

gültiges Zeugnis ab. Das Silber, welches zu Dareios Zeiten aus den Tributen von neunzehn Provinzen eingieng, musz in einem bestimmten Werthverhältnis zu dem Golde gestanden haben. Ursprünglich hat gewissermaszen als ideales Verhältnis jedenfalls das zehnfache vorgeschwebt, sodasz ein Goldstater gleich 10 gleichschweren Silberstateren oder 20 halb so schweren Silberdrachmen galt. Hierbei war aber das Gold zu ungünstig angesetzt; die Münzmeister des persischen Reiches musten bemerken, dasz man gern etwas mehr als 10 Silberstatere auf den Goldstater gab. Um dem abzuhelfen wurde das einmal hergebrachte Zahlenverhältnis zwar nicht geändert, aber das Goldgewicht etwas verringert. Nicht das Fünfzigstel der landesüblichen Mine, sondern das Sechzigstel derselben wurde als Goldstater ausgebracht, und zu diesem Stater nun sein eignes Talent, das euboische, gebildet. Dieses stand zu dem babylonischen in dem Verhältnis von $^1/_{60}$: $^1/_{50}$ d. h. 10 : 12. Nun wurden zwar nach wie vor auf den Goldstater zehn Silberstatere gegeben; aber das Werthverhältnis von Gold zu Silber war jetzt, da der Goldstater um $^1/_6$ leichter war, 12 : 1, nicht mehr 10 : 1. Fast das gleiche Verhältnis finden wir, beiläufig bemerkt, in der Ptolemäischen wie in der kaiserlich römischen Münzordnung wieder; auch für die syrakusische Prägung habe ich es vor kurzem nachzuweisen gesucht.[9])

Es bleibt nun noch der letzte Schlusz zu ziehen. Wir haben bis jetzt einen Silberstater vorausgesetzt, der $^1/_{50}$ der aus den Gewichtstücken bestimmten babylonischen Mine, also 10,2 Gr. betrug. Nun lassen sich zwar unter der Masse der persisch-kleinasiatischen Silbermünze, die teils von den Satrapen des Reichs, teils von Stadtgemeinden herrührt, Varietäten genug herausfinden, die ein auf dieses Gewicht geschlagenes Silberstück zeigen; aber im allgemeinen ist der Silberfusz ewas höher gewesen, und insbesondere finden wir in dem von der königlichen Münze selbst ausgehenden Silberstück, der Hälfte jenes Staters, das merklich höhere Gewicht von 5,5 Gr., welches auf eine Mine von mehr als 550 Gr. (anstatt 510) führt. Hier ist zu dem ursprünglichen Gewicht offenbar $^1/_{12}$ hinzugeschlagen worden, denn 510 + $^{510}/_{12}$ ist = 552. Nehmen wir nun die Vergleichung der Gold- und Silberwährung wieder auf. Dieselben Gründe, welche eine Erhöhung des Münzwerthes des Goldes vom zehnfachen auf das zwölffache herbeiführten, konnten auch eine noch weitere Steigerung veranlassen. Die persischen Machthaber mochten es angemessen finden bei Einnahme der Silbertribute aus den Provinzen überall, wo es sich um eine Ausgleichung zwischen der Reichsgoldmünze und dem Provincialsilber handelte, noch den Zuschlag von $^1/_{12}$ zu dem ursprünglichen Silbergewicht zu fordern, und um dieses Verhältnis vollständig zu legalisieren prägten sie selbst ihr Silber mit diesem Zuschlag aus. Dadurch entstand neben dem babylonischen Landesgewicht ein eignes Münztalent für das Silber, und zugleich wurde der Münzwerth des Reichsgoldes auf das dreizehnfache erhöht. Hiermit sind wir zu der Ge-

---

9) De Damareteo argenteo Syracusanorum nummo (Dresden 1862) S. 18.

staltung gelangt, die das persische Münzwesen unter Dareios und Xerxes und im wesentlichen wol auch später noch hatte. Auf den Goldstater giengen nach wie vor zehn Silberstatere oder zwanzig Silberdrachmen, aber der Silberwerth war durch Erhöhung des Silbergewichts so weit herabgedrückt, dasz eine Gewichtseinheit Goldes den dreizehnfachen Werth der gleichen Gewichtseinheit Silbers, anstatt, wie früher, blosz den zwölffachen hatte. Nun erklärt es sich von selbst, dasz Herodotos (III 95) das Gold zum dreizehnfachen Werthe des Silbers rechnet, was früher, da dieses Verhältnis bei Griechen sich sonst nicht findet, rätselhaft bleiben muste.

Damit kehren wir zur Erklärung der Herodoteischen Stelle zurück. Wir kennen nun den Werth der von ihm erwähnten Talente und ihr gegenseitiges Verhältnis. Aber in der handschriftlichen Ueberlieferung finden sich mehrfache Zahlenfehler, worüber im kurzen auf Mommsens Gesch. des röm. Münzw. S. 22—25 (oder Metrol. S. 276) zu verweisen ist. Zunächst stimmt in keiner Weise zu dem übrigen, dasz das babylonische Talent 70 euboische Minen enthalten soll. Zwar könnte man meinen, 70 sei die runde Zahl für 72, welche wir oben bei Aelianos als vollkommen berechtigt gefunden haben, und man müste dann den Fehler in der handschriftlich überlieferten Rechnung anderswo suchen; aber Her. kann kein anderes babylonisches Talent als das Münztalent meinen; und dasz er es in der That gemeint hat, dafür ist glücklicherweise noch eine Andeutung vorhanden. An der eben erwähnten Stelle, wo er das Werthverhältnis des Goldes angibt, sagt er: *τὸ χρυσίον τρισκαιδεκαστάσιον λογιζόμενον*, d. h. 'das Gold im dreizehnfachen Gewicht gegen Silber gerechnet.' Was soll das bedeuten? Doch nichts anderes als: wenn man bei gleichen Nominalen zwischen Gold und Silber das zehnfache Verhältnis voraussetzt, so ist dies im Gewicht wegen der höhern Ausprägung des Silbers das dreizehnfache; oder mit andern Worten, die zehn Silberstatere, welche an Werth gleich éinem Goldstater sind, wiegen dreizehnmal so schwer als jener. Was aber von den Stateren gilt, musz auch von den entsprechenden Talenten gelten. Zehn Silbertalente müssen dreizehnmal, oder éines $1^3/_{10}$ mal so schwer als ein Goldtalent wiegen, d. h. in Her. Sprache ausgedrückt, ein babylonisches Talent musz $60 \times 1^3/_{10} = 78$ euboische Minen haben. Es ist also für *ἑβδομήκοντα* zu emendieren *ἑβδομήκοντα καὶ ὀκτώ*, wie bereits Mommsen gefunden hat. In der That ist es eines der glänzendsten Zeugnisse von Mommsens wunderbarer Combinationsgabe, dasz er, obgleich er von jenem dreizehnfachen Verhältnis nichts ahnte, sondern dem babylonischen Talent 80 euboische Minen zuteilte, doch an der Herodoteischen Stelle dieselbe Zahl 78 durch Conjectur herstellte, auf die wir jetzt auf einem ganz andern Wege gelangt sind. Daran schlieszt sich mit Notwendigkeit die Aenderung in der Gesamtsumme der Silbertribute 9880 für 9540, und der Bericht des Her. stimmt danach in allen seinen Teilen vollkommen.

Es ist noch mit einem Wort auf die Abweichung hinzuweisen, welche zwischen Mommsens und meiner Auffassung des babylonischen Talentes besteht. Mommsen bestimmt dasselbe lediglich aus den Münzen

und setzt es danach zum euboischen in das Verhältnis von 4 : 3; ich habe es auf einem wesentlich andern Wege zu construieren gesucht und bin so zu dem Verhältnis 13 : 10 gekommen. Numerisch ist die Differenz eine sehr geringe, denn das erstere Verhältnis ist = 40 : 30, das letztere = 39 : 30. Aber nach der letztern Annahme allein läszt sich nicht nur die Stelle des Herodotos, sondern auch überhaupt die persische Münzwährung ungezwungen erklären.

Zum Schlusz stellen wir noch die erlangten Resultate in kurzem Resumé zusammen:

1) Das euboisch-persische Goldtalent wird in der persischen Reichsmünze durch den Dareikos als seinen Stater dargestellt. Es verhält sich zu dem babylonischen Landestalent wie 10 : 12, zu dem babylonischen Münztalent aber wie 10 : 13. Sein Normalgewicht ist auf 25,5 Kilogramm (= 51 Pfund), das der Mine auf 425 Gr., des Staters auf 8,5 Gr. anzusetzen. Mit letzterem Normalbetrag stimmt das Effectivgewicht von 8,385 Gr., welches aus dem Durchschnitt von 125 Stücken gezogen ist (Metrol. S. 277 Anm. 10), vollkommen.

2) Das babylonische Talent des Aelianos von 72 attischen Minen ist das babylonische Landestalent, wie es die aufgefundenen Gewichtstücke zeigen. Dasselbe Talent musz Diodoros an der angeführten Stelle gemeint haben. Sein Gewicht beträgt 30,6 Kil., das der entsprechenden Mine 510 Gr.

3) Das babylonische Talent des Herodotos ist das persische Münztalent für Silber. Es wird in der Münze durch den sogenannten Silberdareikos als seine Drachme dargestellt. Es verhält sich zum euboischen Talent wie 13 : 10, zum babylonischen Landestalent wie 13 : 12. Sein Normalgewicht ist auf 33,15 Kil., das der Mine auf 552 Gr., des Staters auf 11,04 Gr., der Drachme auf 5,52 Gr. anzusetzen. Die persischen Königs- und Satrapenmünzen erreichen diesen Normalbetrag vollkommen, zum Teil überschreiten sie ihn noch um ein weniges.

4) Im persischen Reiche herschte die Goldwährung. Das Verhältnis der Silbermünze zu derselben wurde in jedem Falle so ausgedrückt, dasz auf den Goldstater zehn Silberstatere gerechnet wurden. Da das Silbergewicht aber etwas höher war, so hatte das Gold anfangs den zwölffachen, später (zu Herodotos Zeit) den dreizehnfachen Münzwerth des Silbers.

5) Die falschen Zahlen in Her. Bericht sind nicht etwa Rechnungsfehler desselben. Sie lassen sich in vollkommenster Uebereinstimmung mit seinen übrigen Angaben sowie mit den anderweitig bestimmten persischen Gewichten emendieren.

Dresden. *Friedrich Hultsch.*

(28.)

Zur Litteratur von Aristoteles Poetik.

Zweiter Artikel.

---

6) *Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragödie. Von Jacob Bernays. Aus den Abhandlungen der hist. phil. Gesellschaft in Breslau I Band.* Breslau, Verlag von Ed. Trewendt. 1857. S. 135—202. Hoch 4.
7) *Aristoteles und die Wirkung der Tragödie. Von Adolf Stahr.* Berlin, Verlag von J. Guttentag. 1859. VIII u. 66 S. 8.
8) *Ueber die κάθαρσις τῶν παθημάτων, ein Beitrag zur Poetik des Aristoteles von Leonhard Spengel. Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. I Cl. IX Bd. I Abth.* München, Druck von J. G. Weiss. 1859. 50 S. 4.
9) *Ein Brief an L. Spengel über die tragische Katharsis bei Aristoteles. Von J. Bernays.* Im rheinischen Museum für Philologie XIV S. 367—377.
10) *Zur 'tragischen Katharsis' des Aristoteles. Von L. Spengel.* Ebendaselbst XV S. 458—462.
11) *Zur Katharsis-Frage. Von J. Bernays.* Ebendaselbst XV S. 606—607.
12) *Studien über tragische Kunst von Philipp Joseph Geyer. I. Die Aristotelische Katharsis erklärt und auf Shakespeare und Sophokles angewandt.* Leipzig, T. O. Weigel. 1860. IV u. 48 S. gr. 8.

Zwar ist in diesen Blättern (1858 S. 472—476) bereits von L. Kayser eine beistimmende Anzeige der unter Nr. 6 aufgeführten Schrift enthalten. Zwar hat ferner F. Ueberweg in Fichtes Ztschr. f. Philos. N. F. XXXVI (1860) S. 260—291 auch schon eine lichtvolle und eindringende Uebersicht des fernern durch sie angeregten Streites gegeben. Auch diese fällt im ganzen zugunsten von Bernays aus, und in der That, der eigentlich entscheidende Schlag gegen ihn scheint durch Stahr und selbst durch Spengel noch nicht geführt worden zu sein. Aber seitdem sind durch Zell in der Einleitung zur 2n Auflage von Walz Uebers. S. 30—68 manche wichtige neue Gesichtspunkte zu einer ganz andern Entscheidung hinzugekommen, und Brandis griech.-röm. Phil. III[a] S. 163—178 dürfte die eigentliche Achillesferse von Bernays richtig aufgedeckt haben, und so erscheint eine erneute Revision der ganzen Frage dringend geboten.

Die bekannte Definition der Tragödie in Ar. Poetik C. 6 z. A. lautet: ἔστι . . τραγῳδία μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας, μέγεθος ἐχούσης, ἡδυσμένῳ λόγῳ, χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις, δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας, δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν. Zum Verständnis des letzten, uns hier zunächst allein angehenden Gliedes musz man natürlich zuvörderst wissen, was Ar. überhaupt unter Furcht und Mitleid versteht. Bekanntlich hat dies Lessing Hamb. Dram. St. 74—76 aus Rhet. II 5 u. 8 dargelegt und namentlich aus diesen Stellen auch die notwendige Wechselbeziehung, in welche Ar. das Mitleid mit der Furcht setzt, unumstöszlich richtig entwickelt. Nur hätte er nicht den Ausdruck 'das Fürchterliche' gebrauchen sollen, wenn er St. 75 S. 316 L.-M. be-

merkt, Ar. erkläre dies und das Mitleidswürdige eines durch das andere. Das Fürchterliche (δεινόν) schlieszt vielmehr bei dem welchen es trifft gerade so wie ein allzu hoher Grad von Furcht (S. 1385[b] 33 ff.) das Mitleid aus (ἐκκρουστικὸν τοῦ ἐλέου) (1386[a] 17—24). Von dem Furchtbaren vielmehr oder, da selbst dieser Ausdruck noch zweideutig ist, von dem Furchterregenden (φοβερόν) heiszt es 5, 1382[b] 26 ff. abschlieszlich zusammenfassend, es sei dies, um es kurz zu sagen, alles das was, wenn es bei anderen geschieht oder bevorsteht, Mitleid erregt, und eben so 8, 1386[a] 26 ff. mit ausdrücklichem Rückblick hierauf von dem Mitleiderregenden: 'überhaupt musz man auch hier festhalten, dasz alles das was man in Bezug auf sich selber fürchtet Mitleid hervorbringt, so fern es anderen widerfährt.' Wie es nicht anders sein konnte, ist Bernays S. 135 (vgl. S. 172. 181) denn auch mit diesem ersten Teile der Lessingschen Erklärung vollkommen einverstanden. Nur einem so kenntnis- und urteilsleeren, dabei aber von knabenhafter Anmaszung so erfüllten Geiste wie Hrn. Geyer konnte es einfallen auch ihn wieder umstürzen und auf diesen Umsturz, auf die Leugnung jener Wechselbeziehung eine gänzlich neue Auffassung der Aristot. Lehre von der tragischen Katharsis erbauen zu wollen. Zwar geht jene Wechselbeziehung ferner nach dem obigen so weit nicht, dasz die Furcht an sich auch schon das Mitleid in sich schlösse; wol aber nimmt Ar. die erstere unmittelbar als ein Ingrediens des letztern in der Definition des Mitleids selber, C. 8 z. A. ἔστω δὴ ἔλεος λύπη τις ἐπὶ φαινομένῳ κακῷ φθαρτικῷ καὶ λυπηρῷ τοῦ ἀναξίου τυγχάνειν, ὃ κἂν αὐτὸς προσδοκήσειεν ἂν παθεῖν ἢ τῶν αὐτοῦ τινά, καὶ τοῦτο οταν πλησίον φαίνηται, durch das ὃ κἂν . . τινά ganz unzweideutig in Anspruch, und nur durch folgende gröblich schnitzerhafte Uebersetzung konnte es Hrn. G. S. 31—37 gelingen diesen richtigen Sinn der Stelle zu beseitigen: 'es soll also das Mitleid sein eine Unlust über ein offenbar verderbliches Uebel als einem Unlust bringenden (sic!), so fern es einen Unschuldigen trifft, wovon er selbst (dieser Unschuldige) auch wol erwartete, dasz er es schmerzlich empfinden würde oder einer der Seinigen, und zwar, wenn es nahe scheint.' Wer προσδοκήσειεν ἂν so übersetzen kann, dessen Kenntnis des Griechischen steht doch wahrlich weit unter der eines guten Tertianers. Dasz ferner weder παθεῖν sprachlich, noch ἀνάξιος (nach Poet. 13 i. A. — 1453[a] 15) sachlich das bedeuten könne, was es nach Hrn. G. bedeuten soll; dasz αὐτός sehr wol grammatisch auf den zwar nicht ausdrücklich genannten, aber von selbst verstandenen Mitleidigen gehen kann, was Hr. G. bestreitet, was aber aus tausend anderen ähnlichen Beispielen, z. B. gleich C. 5 i. A. unwidersprechlich erhellt; und dasz es sachlich nach dem ganzen Zusammenhang der Ar. Lehre über Furcht und Mitleid notwendig auf ihn gehen musz, dies alles ist bereits von anderer Seite (litt. Centralbl. 1861 Nr. 5) richtig bemerkt worden. Wenn das Mitleid, meint nun aber Hr. G. S. 37 noch weiter, immer mit Furcht für uns selber verbunden sein sollte, so hätte es ja 1386[a] 1 ff. nicht ἢ ἐλπίσαι, sondern καὶ ἐλπίσαι heiszen müssen. Allein hätte Ar. sich so ausgedrückt, so hätte er eben nicht gesagt, was er hier sagen wollte, und was er hier sagen wollte, ist

wieder nach dem obigen Zusammenhange sehr klar: um den Unglücklichen zu bemitleiden, müssen wir lebhaft uns selbst in seine Lage versetzen, und das können wir leichter, wenn wir ähnliches entweder selbst erfahren haben oder gar zu erfahren erwarten: im erstern Falle nemlich ist die Furcht uns nahe gerückt, es könne uns wieder begegnen, im zweiten empfinden wir sogar mehr oder weniger bereits die Furcht, es werde uns wirklich begegnen. Auch das endlich erhellt nicht minder unzweideutig aus den obigen Stellen und schon aus dem ganzen 5n Cap., dasz Ar. keine andere Furcht kennt als die für uns selbst oder die Unsrigen. Wenn demnach Hr. G. S. 38 auch dies leugnet, wenn er S. 32 f. den vorerwähnten allerdings misverständlichen Lessingschen Ausdruck wirklich misversteht und daher L. anschuldigt, dasz er 'fürchten' mit 'befürchten' und 'fürchterlich' mit 'zu befürchtend' verwechselt habe, so hat die erstere angebliche Verwechselung schon Ar. selbst, die zweite aber in Wahrheit nur Hr. G. begangen. Doch genug und übergenug von ihm. Bei so verfehlten Grundlagen seiner neuen Auffassung der tragischen Katharsis brauchen wir unsere Leser mit dieser Auffassung selbst nicht zu behelligen. Wir wenden uns zu Hrn. Bernays zurück.

Gegen alle übrigen Bestandteile der Lessingschen Erklärung nun erhebt dieser den heftigsten Kampf. L. übersetzt (St. 77 S. 327 f.) *τῶν τοιούτων* mit 'dieser und dergleichen', und so mit ihm im Grunde alle neueren, z. B. auch Ref. (s. diese Jahrb. 1857 S. 153 f.). B. macht dagegen S. 149—153 zwei unwiderlegliche Gründe geltend: eine streng logische Definition, wie sie Ar. hier trotz L.s Widerspruch (St. 77 S. 323; s. dagegen B. S. 185 ff.) geben will, darf kein Etcetera enthalten, und 'dieser und dergleichen' müste vielmehr *τούτων καὶ τοιούτων παθημάτων* oder *τούτων καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα* heiszen, während *τοιοῦτος* mit dem Artikel einfach und geradezu so viel als 'dieser' bezeichnet, wie B. S. 196 f. an einer Masse von zum Teil schlagenden Beispielen blosz aus der Poetik und dem letzten Capitel der Politik nachweist.[1])

Eben hiernach ist es ja nun aber eine ganz müszige Frage, die B. S. 153 aufwirft, warum Ar. *τῶν τοιούτων* und nicht einfach *τούτων* geschrieben habe. Er beantwortet dieselbe dahin, dasz *πάθημα* auch wol wie *πάθος* den vorübergehenden Affect, genauer und eigentlicher aber doch im Gegensatz zu *πάθος* den bleibenden Hang zu einem solchen, 'die Affection' bezeichne, und dasz es, wie er mit Recht von jedem Wort in einer Definition verlangt, hier in diesem seinem strengsten und unterscheidend eigentümlichen Sinne gefaszt werden müsse. Und in der That, wenn man mit Stahr (S. 31 f.) alle diese Voraussetzungen von B. als richtig zugibt, so kann man unmöglich hinterher doch wieder mit St. annehmen, dasz *πάθημα* hier dennoch in einer dritten Bedeutung stehe, die ihm doch auch nicht eigentümlich, sondern mit *πάθος* zugestandener-

---

1) Immer ist dies freilich nicht der Fall. Es gibt Verbindungen, in denen *οἱ τοιοῦτοι* nur 'die derartigen' oder 'die dem ähnlichen' heiszt, z. B. Poet. 4, 1448ᵇ 30 *ὁ Μαργίτης καὶ τὰ τοιαῦτα*, und dies ist selbstverständlich gerade die Grundbedeutung. Wie aus ihr jene andere Bedeutung entsprang, ist leicht zu sehen.

maszen gemein ist. Und damit fällt nicht allein der dritte der drei Einwürfe St.s gegen die B.sche Auffassung der trag. Katharsistheorie des Ar., sondern es müste schon hieran auch St.s eigne Erklärung derselben scheitern. Wie nemlich πάθη bekanntlich oft vielmehr leidvolle äuszere Begegnisse, Schicksalsschläge zumal von besonders verderblicher oder schmerzvoller Art so wie die leidvollen inneren Eindrücke derselben bezeichnet (z. B. Poet. 11 z. E. 14), gerade wie das deutsche 'Leiden' oder genauer, mit St. zu reden, 'Erleidnis' beides zusammenfaszt, so hat St. an sich ganz richtig die gleiche Bedeutung auch in παθήματα aus Poet. 24, 1459^{b} 21 f. Herod. I 207 u. a. Stellen nachgewiesen. Alles kommt nun aber sonach vielmehr darauf an, ob die unterscheidende Bedeutung 'Gemütsaffection' oder 'Gemütsdisposition' von B. in den S. 194—196 von ihm für sie geltend gemachten Stellen wirklich sicher dargethan ist. Das ist aber, wie Spengel S. 38—41 und Ueberweg S. 271 f. (vgl. S. 277 f.) gezeigt haben, nicht der Fall, und dieser Mangel würde sogar dadurch selbstverständlich nicht ersetzt sein, wenn wirklich Pol. VIII 7, 1341^{b} 32 — 1342^{a} 28 für sie spräche.

Diese Stelle der Politik ist nun freilich mit B., wie unsers Wissens zuerst von Ed. Müller Gesch. der Kunsttheorie II S. 53—72 geschehen ist, während Lessing sie auffallenderweise nur einmal im Vorbeigehen erwähnt (St. 78 z. A.), als grundlegend auch für die richtige Auffassung von κάθαρσις in der Definition der Tragödie und mithin überhaupt von dieser ganzen Theorie des Ar. zu behandeln. Sie ist es nicht blosz, weil wir aus ihr ersehen, dasz nach Ar. auch andere Künste, namentlich gewisse Arten der Musik kathartisch wirken, und weil Ar. in ihr mit Anknüpfung an die letzteren ausdrücklich entwickelt, nicht allein was er unter dieser musikalischen κάθαρσις im besondern, sondern auch was er unter der κάθ. auf dem Gebiete der schönen oder nachahmenden Künste überhaupt versteht, so freilich, dasz dies hier nur ἁπλῶς, in der Poetik aber σαφέστερον gesagt werden soll (1341^{b} 38 ff.). Schon dies würde zwar dieser Stelle die obige Bedeutung sichern. Denn das letztere heiszt nicht, wie St. (S. 30 f. vgl. S. 14 f. 21. 53 ff.) will, das Wort κάθαρσις als ästhetischer Kunstausdruck werde hier nur in seiner einfachsten und schlichtesten Bedeutung erläutert, diese Erläuterung erschöpfe mithin den Begriff desselben nicht, sondern die erschöpfende Auseinandersetzung solle erst in der Poetik erfolgen, für das unterscheidende Wesen gerade der tragischen Katharsis sei mithin aus der erstern nichts zu lernen. Es heiszt vielmehr nur, die hier blosz in den einfachsten Grundzügen gegebene Erläuterung solle in der Poetik genauer ausgeführt werden. Und so fällt denn auch dieser erste Einwurf St.s gegen die B.sche Gesamterklärung zusammen (s. Ueberweg S. 276 f.). Diese versprochene genauere Ausführung besitzen wir in unserer heutigen Poetik nicht mehr, ob durch Schuld eines Excerptors, wie Spengel S. 9 wahrscheinlich findet und B. S. 145 f. ohne weiteres als zweifellos hinstellt, oder weil sie mit anderem aus dem gemeinsamen Archetypon unserer Hss. ausgerissen und dadurch verloren gegangen war, steht in Frage; und so sind wir denn, statt nach Ar. Absicht die nähere Erläuterung für die bloszen Andeutun-

gen der Politik in der Poetik zu finden, den umgekehrten Weg einzuschlagen genötigt. Aber glücklicherweise enthalten bei näherer Betrachtung diese Andeutungen schon die bestimmtesten Fingerzeige auch für das Wesen der tragischen Katharsis im besondern. Wie die letztere unzweideutig schon nach dem Wortlaut der Definition in der Poetik, so erscheint hier noch unzweifelhafter, wie auch dies bereits Müller II S. 57 Anm. *b* u. S. 59 ausdrücklich bemerkt hat, überhaupt alle ästhetische Kath. als eine homöopathische Wirkung; in jedem Menschen, heiszt es hier ferner, ist eine Disposition zu allen πάθη, sind also, mit B. zu reden, alle möglichen 'Affectionen', jedoch zu jedem besondern πάθος in dem einen in geringerm, in dem andern in stärkerm Grade bis zu einer förmlichen Besessenheit hinauf, für jede Art von Affection gibt es auch eine besondere Art von ästhetischer κάθαρσις durch eine entsprechende besondere Art von Kunstwerken, und alle Menschen sind sonach für jede solche Einwirkung, nur die einen mehr für die eine und die andern für die andere Art derselben empfänglich; jede Art solcher κάθ. besteht endlich in einem κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς (1342ª 4—14). Und da hier als Beispiele der πάθη neben dem ἐνθουσιασμός nur noch Furcht und Mitleid erscheinen, so hat Ar. bei allen diesen Bestimmungen namentlich bereits das eigentümliche Mittel der künstlerischen Katharsis für diese beiden Affecte, hat er neben der musikalischen Kath. namentlich die tragische bereits direct im Auge (B. S. 143). Ganz dieselben Bestimmungen aber, welche er über die erstere trifft, wendet er ausdrücklich auch auf die letztere an, und da nun lediglich nach diesen gleichen Bestimmungen B. beide construiert, so ist es zwar sehr wol möglich, dasz er dabei eben diese Bestimmungen nicht ganz richtig aufgefaszt und mithin beide nicht ganz richtig construiert hat; aber es ist von vorn herein ein Ding der Unmöglichkeit, was St. behauptet, dasz seine Construction der musikalischen Kath. vortrefflich und erschöpfend[2]), die der tragischen aber durchaus verfehlt sei. Vielmehr hat St. durch die geschickte und einnehmende nähere Ausführung, welche er S. 22—24 der erstern gegeben, wider seinen Willen auch der letztern den besten Vorschub geleistet. Nur eins ist allerdings dabei noch möglich: da Ar. in diesem ganzen Zusammenhange von der Musik allein ausdrücklich handelt, so musz er freilich für sie die Bestimmungen der ästh. Kath. im allgemeinen bereits genügend gefunden haben, aber bei der trag. Kath. könnte 'noch eine specifische Bestimmung hinzutreten, die aber jedenfalls mit dem Inhalt des allgemeinen Begriffs widerspruchslos vereinbar sein müste' (Ueberweg S. 277). Ja wir werden dem zweiten Einwurfe St.s (S. 31) von vorn herein so viel einräumen müssen, dasz dies auch wirklich der Fall ist: 'wozu sonst die Verweisung auf die Poetik? auf eine Erläuterung die doch nichts weiter besagen könnte als was B. schon aus der Stelle selbst entnommen hat: ganz so wie die kathartische Musik auf die ἐνθουσιαστικοί, wirkt die Tragödie auf die mitleidigen und furchtsamen.'

2) Stahr hat freilich seine Ansicht hierüber inzwischen sehr rasch wieder geändert. In seiner nur ein Jahr später erschienenen Uebersetzung der Poetik S. 32 ff. stimmt er vielmehr hinsichtlich der musikalischen Katharsis Spengel (s. u.) bei.

Ar. geht bei dieser ganzen Theorie, wie auch dies bereits Müller ganz richtig erkannt hat, von der seinen Landsleuten bekanntesten Thatsache aus, nemlich von der Anwendung gewisser 'heiliger Melodien', die selbst den Charakter des ἐνθουσιασμός an sich tragen, als eines Palliativmittels zur Heilung derer, die vermöge überstarker Disposition zum ἐνθουσιασμός in eine förmliche Art von Gemütskrankheit und wahnsinnartige ekstatische Zustände (Korybantiasmos oder bakchische Raserei, vgl. B. S. 189 f., Stallbaum zu Plat. Ges. VII 790[d]) verfallen sind, Z. 7—11. Nach Analogie dieser Art von besänftigender Gemütswirkung sollen sich seine Leser auch alle anderen Arten der künstlerischen κάθαρσις denken. von ihr aus schlieszt er analogisch auf das Vorhandensein ähnlicher Wirkungen für alle anderen πάθη durch andere Mittel der schönen Kunst.

Eben hieraus erhellt nun aber auch gegen Spengel (S. 17 ff.) und Zell (S. 43 ff. 47. 66) unwidersprechlich, dasz die ä s t h e t i s c h e Katharsis zumal in dieser Ausdehnung wirklich ein ganz neuer Begriff und das Wort κάθαρσις selbst in diesem Sinne ein erst von Ar. zur Bezeichnung desselben ausgeprägter ästhetischer K u n s t a u s d r u c k ist. Auch Brandis (S. 164) und St. (S. 25 f.) und im Grunde schlieszlich auch Sp. (S. 24) geben dies B. (S. 141—144) zu; um so weniger durfte nun aber St. demselben dennoch in der Poetik in Anwendung auf die Tragödie eine andere Bedeutung geben wollen als in der Politik in Anwendung auf die Musik (s. Ueberweg a. O.). Alle von Sp. und Z. für den metaphorischen Gebrauch dieses Wortes schon bei Platon angeführten Beispiele können an dieser Thatsache nichts ändern. Vielmehr ist in dieser Hinsicht B.s Erwiderung (rh. Mus. XIV S. 369) völlig zutreffend: bei Platon ist es eine blosze M e t a p h e r, meist von der Lustration, seltner von der Medicin hergenommen, immer aber auf den ersten Blick als solche erkennbar und verständlich, daher auch keiner Worterläuterung von ihm für bedürftig erachtet, vielmehr überall ohne weiteres angewandt, wo er ein tertium comparationis zu finden glaubt, im asketischen, ethischen, dialektischen, nie aber im ästhetischen Sinne (genaueres bei Zell S. 44—46); bei Ar. ist es dagegen ein metaphorischer T e r m i n u s, dem er eben deshalb ausgesprochenermaszen (1340[a] 38 f. *τί δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν κτλ.*) eine besondere Worterläuterung sofort zu geben sich genötigt sieht, für welchen er ein bestimmtes Gebiet abgegrenzt hat und den er daher als solchen nur in diesem bestimmten ästhetischen Sinne gebraucht. Die Anwendung des Ausdrucks für die Gemütswirkung einer ganz andern, direct beruhigenden Art von Musik schon bei den Pythagoreern (s. Müller II S. 57 Anm. *b*) vollends hätte Zell billig aus dem Spiele lassen sollen: denn einerseits hat schon Müller ganz richtig erinnert, dasz dies eine allopathische und keine homöopathische ist; anderseits erklärt es Sp. S. 24 f. sogar für selbstverständlich, dasz diese Lehre, ins allopathische umgebildet, erst von den neuen Pythagoreern, wie so vieles andere, aus Ar. hergeholt und auf dessen Kosten schon dem Pythagoras zugeeignet ist. Und wäre dies auch nicht der Fall, selbst nur dasz Platon sich an diesen Pythagoreischen Sprachgebrauch angeschlossen habe, kann nach dem eben bemerkten nicht mit Zell behauptet werden.

Jene empirische Thatsache, von welcher Ar. bei dieser ganzen Theorie ausgeht — so setzt ferner B. S. 175 ff. unter Beistimmung von St. (S. 24 f.) die Sache vortrefflich auseinander — fällt ins Gebiet der ekstatischen Erscheinungen, die bei der lebhaften Erregbarkeit und dem noch nicht gefestigten Selbstbewustsein der Orientalen und Griechen besonders häufig vorkamen; und eben um dieses gleichen Grundes willen, weil sich der Geist bei ihnen noch nicht in sich selber eingewohnt hatte, galt ihnen das Auszersichsein für heilig und göttlich, die Ekstase ward zum förmlichen Cult zumal im Bakchosdienste geregelt und ihr anderseits auch wieder eben aus den Mitteln solcher Culte selbst Formen der Besänftigung zuerteilt. Zu diesen Formen gehört nun eben jenes priesterliche homöopathische Heilverfahren bei denen, in welchen der ἐνθουσιασμός, d. h. die eigentliche Ekstase, die Ekstase ohne Gegenstand, das stofflose Pathos — so hat denselben vor B. wiederum auch schon Müller II S. 31 richtig definiert — zu förmlicher Raserei ausgeartet war. Es war ein treffender Griff, dasz Ar. von dieser Analogie ausgieng. Von ihr aus begreift sich in der That alles weitere. Der ἐνθουσιασμός ist eben um seiner Objectlosigkeit willen das Urpathos, an welchem sich nur die allgemeinen Eigenschaften und Vorkommenheiten aller πάθη, aber diese auch am reinsten und ausgeprägtesten zeigen; jedes andere Pathos ist eben so gut ekstatisch, den Menschen auszer sich setzend und so die αὐτάρκεια, das befriedigte Insichsein des geistigen Individuums, nach Ar. das höchste Ideal der Vollkommenheit, störend, und die ekstatischen Erscheinungen treten nur in jener eigentlichen Ekstase am heftigsten auf, weil diese eben durch keinen äuszern Gegenstand, sondern nur aus sich selbst sich entzündet und nährt, und ganz analoge Mittel der Besänftigung wie gegen sie müssen auch gegen alle anderen πάθη sich bewähren. Dies wird ferner namentlich von denen unter diesen letzteren gelten, welche am universalsten, am meisten in der allgemeinen Menschennatur begründet sind, und zu denen daher auch am meisten in jedem normalen Menschengemüt eine wirkliche 'Affection' vorhanden ist, welche den weitesten Kreis von Objecten haben und daher auch am häufigsten und nächst der reinen Ekstase am heftigsten erregt werden und nächst ihr am reinsten die allgemeine Natur alles πάθος abspiegeln. Zu ihnen, meint nun B. weiter, gehört vor allen Furcht und Mitleid: beide, zumal in ihrer Wechselbeziehung, sind 'die zwei weitgeöffneten Thore, durch welche die Auszenwelt [überhaupt] auf die menschliche Persönlichkeit eindringt, und durch welche der unvertilgbare, gegen die ebenmäszige Geschlossenheit [derselben] anstürmende Zug des pathetischen Gemütselements sich hervorstürzt.' Sie allein sind es daher auch, für welche wiederum aus dem Bakchoscult sich ein eigentümliches kathartisches Kunstgebiet, die Tragödie, entwickelt hatte; sie sind es auf die Ar. neben dem ἐνθουσιασμός in der in Rede stehenden Stelle allein noch besonders seine Aufmerksamkeit richtet, und von allen Arten künstlerischer κάθαρσις ist es die tragische allein, auf die er bereits hier andeutend hinzuweisen für geboten erachtet.

Hier tritt nun aber die Grenze ein, über die hinaus wir B. nicht

mehr zu folgen vermögen; ja schon den letzten Satz, dasz Furcht und Mitleid vor allen anderen Affecten universal seien, können wir nicht mehr ganz unterschreiben, sehen vielmehr nicht ein, weshalb nicht z. B. im Zorn ein drittes Thor von der oben bezeichneten Art zu erkennen wäre. Doch lassen wir das auf sich beruhen. B. folgert S. 141 f. aus jener ausgesprochenermaszen ins medicinische Gebiet hinübergreifenden Analogie der heilenden Einwirkung ekstatischer Choralmelodien auf die obige Art von Gemütskranken weiter, Ar. habe diesen neuen ästhetischen Kunstausdruck ganz nach Maszgabe eines bereits gangbaren medicinischen umgeprägt, und es sei auch schon deshalb bei der richtigen Auffassung des erstern nicht der moralische, auch zunächst nicht der hedonische, sondern der rein pathologische oder, wie B. nach Sp.s treffender Bemerkung (S. 19) sich richtiger ausgedrückt hätte, therapeutische Standpunkt festzuhalten. Ist diese Folgerung richtig, so wird die ganze B.sche Deutung schwer noch anzufechten sein — St. (S. 21 f. 24 ff.) gibt sie zu und kämpft daher förder nur noch mit stumpfen Waffen[3]) — ; aber sie ist entschieden falsch und zwar aus einem doppelten Grunde.

Einmal nemlich kann von einer Krankenpflege im eigentlichen Sinne hier doch nur bei Leuten die Rede sein, die in Folge ganz übermäszig gesteigerter pathetischer Reizbarkeit wirklich gemütskrank geworden sind, wie in Ansehung des ἐνθουσιασμός jene wirklichen Verzückten. Wie auf diese allein jene 'heiligen Melodien', so kann die Tragödie im strengen Sinne therapeutisch nur auf solche Leute wirken, welche gleichfalls, aber nicht vor lauter ἐνθουσιασμός, sondern vor lauter Furcht und Mitleid oder vielmehr Furchtsamkeit und Mitleidigkeit förmlich rasen, wenn anders es solche überhaupt gibt, und allenfalls, aber auch bereits nur uneigentlich, auf die bei welchen diese 'Affectionen' wenigstens in abnormer Stärke vorhanden sind. Oder sollen gerade diese beiden Affectionen vor allen anderen auch in jedem 'normalen Menschengemüt' (B. S. 179) so stark vertreten sein, dasz vor der Stärke und Häufigkeit ihrer Angriffe die αὐτάρκεια dahinsiechen und verkümmern müste, wenn ihr nicht von Zeit zu Zeit die Lectüre und das Anschauen von Tragödien zu Hülfe käme? Kaum können wir glauben dasz dies wirklich B.s Meinung ist, und doch wird ohne diese Voraussetzung seine ganze Auffassung der Sache uns schlechthin unverständlich. Sollte Ar., dessen vorwiegende Weltanschauung die der immanenten Teleologie ist, so wenig an eine schlieszliche Harmonie aller Dinge miteinander und folglich auch jedes einzelnen Menschengeistes mit der Auszenwelt und mit seiner eignen Naturseite geglaubt haben, dasz er nicht einsah, was doch wenigstens heutzutage einen jeden die Erfahrung lehrt, wie das Leben selbst für jedes wirklich normale Menschengemüt im groszen und ganzen bereits die Mittel darbietet, um es gegen Furcht und Mitleid auch immer wieder ins Gleichgewicht zu bringen? Oder war bei den Griechen jener, wie zugegeben, allerdings weit stärkere ekstatisch-pathe-

3) Inzwischen ist er aber auch hierüber wieder anderes Sinnes geworden und stimmt auch hierin (a. O. S. 33 f.) gänzlich Spengel bei.

tische Zug namentlich in Bezug auf Furcht und Mitleid so stark, dasz es für sie durchweg von Zeit zu Zeit einer wirklichen Krankenheilung durch eine eigens dazu erfundene Gattung der schönen Kunst bedurfte? Dann wäre aber wenigstens in Bezug auf diese Definition der Tragödie nicht zu loben, was B. S. 185 an ihr lobt, dasz Ar. in ihr wirklich 'das wesentliche vom zufälligen', das bleibende vom zeitlich vorübergehenden zu scheiden gewust habe; dann müste ihm hier gerade in dieser Bestimmung, anerkannt einer der wichtigsten und bedeutendsten seiner ästhetischen Theorie, das Gegenteil begegnet sein, wie es ihm doch in dieser ganzen Theorie nach B.s eigner Erklärung (vgl. rh. Mus. VIII S. 594 ff.) selten begegnet ist. Jedenfalls kennt nun aber Ar. Menschen, die an der gerade entgegengesetzten Krankheit und Abnormität leiden, zu wenig Furcht und Mitleid zu haben (Rhet. II 5, 1382ᵇ 35 ff. 8, 1385ᵇ 20 ff. 29 ff.), so besonders alle die welche vielmehr zum Uebermut hinneigen, deren Zahl doch weder unter uns gering ist noch, wie wir glauben möchten, in Wahrheit in Griechenland geringer war oder von Ar. als gutem Menschenkenner für gering gehalten wurde. Und endlich macht er in der vorliegenden Stelle der Politik selbst insofern zwischen jenen beiden und allen anderen Affectionen ausdrücklich keinen Unterschied, als von allen ohne Ausnahme etwas auf jedes Menschen Teil kommt und jeder für diesen Teil der entsprechenden kathartischen Einwirkung fähig ist; bei jedem beliebigen mehr singulären Affecte wird nun B. doch gewis nicht leugnen wollen, dasz dieser Teil in einem ganz normalen Menschengemüte ein verschwindendes Minimum sein kann, und selbst auf dieses erstreckt sich mithin nach Ar. unzweideutiger Erklärung noch immer die betreffende Katharsis, und ein gleiches musz daher auch von Furcht und Mitleid gelten: die kathartische Wirkung auch der Tragödie musz, wenn auch nach dem Grade verschieden, doch qualitativ dieselbe bleiben von jenem bewustseinraubenden Maximum an bis auf dies verschwindende Minimum der Reizbarkeit zu beiden Affecten hinab. Sollte sie aber selbst gegen dieses letztere noch eine wirklich therapeutische im Sinne von B. sein, dann könnte eben nicht Metriopathie (s. B. S. 176), sondern dann müste eine mehr als stoische Apathie das sittliche Ideal des Ar., dann müste seine *αὐτάρκεια* intellectuell ganz dasselbe, was moralisch die Bedürfnislosigkeit der Kyniker sein. Wol ist es daher, wie Ueberweg S. 274 f. richtig erinnert, eine unentschuldbare Ungenauigkeit, wenn St. S. 27 B. die Meinung unterschiebt, die trag. Kath. beziehe sich nicht auf alle Leser und Zuschauer, sondern nur auf die bei welchen Furcht und Mitleid als vorherschende Gemütsaffectionen [4]) vorhanden sind, und wenn er sonach S. 54 B. vorwirft, dasz er hinterher (S. 172) diese seine eigne Beschränkung wieder vergessen habe; aber die notwendige Consequenz der B.schen Deutung ist hiemit ganz richtig bezeichnet. Und sagt denn nicht etwa B. selbst S. 141 von jenen 'heiligen Melodien': sie versetzen sonst ruhige Menschen in Verzückung, während sie die von Verzückung besessenen

---

4) Ueberweg tadelt an sich nicht ohne Grund diesen Ausdruck St.s, übersieht aber dasz B. S. 179 ihn selbst gebraucht.

besänftigen? Spricht er mithin hier nicht selbst ausdrücklich so, dasz die kathartische Wirkung in diesem Falle blosz auf die letzteren und nicht auch auf die ersteren, also nicht auf alle und am wenigsten auf alle normalen Menschengemüter sich ausdehnt? Kurz, es kann auch hiernach keinem Zweifel unterliegen, dasz Sp. S. 20 mit vollem Recht in *ὥσπερ ἰατρείας τυχόντας καὶ καθάρσεως* 1342ª 10 f. das *καὶ* gestrichen hat, und es ist nicht wol zu begreifen, wie Ueberweg S. 283 behaupten konnte, der B.schen Deutung des Terminus gereiche dies vielmehr zur Bestätigung als zum Nachteil. Stützt sich doch B. selbst S. 142 bei ihr ausdrücklich darauf, dasz kraft der — mit jener Streichung doch eben wegfallenden — Beziehung des *ὥσπερ* auch auf *καθάρσεως* bei diesem letztern Wort eben so gut eine Metapher zugrunde liege wie bei *ἰατρεία*, und dasz auch schon deshalb jenes hier nicht blosz in der allgemeinen Bedeutung 'Reinigung' gebraucht sein könne, 'die eben wegen ihrer Allgemeinheit nichts aufklärt, die nach der viel concreteren *ἰατρεία* noch hinzuzufügen Ar. keine Veranlassung haben konnte, die endlich so sehr allgemein ist, dasz es unstatthaft wäre ihr ein nur für Metapher passendes «gleichsam» voraufzuschicken.' Und nicht blosz fällt so dies ganze Argument zusammen, sondern es ergibt sich nun auch der einzig für den Zusammenhang passende Sinn: 'indem diese — und nur diese — ihre Katharsis wie eine förmliche ärztliche Cur empfangen, indem dieselbe bei ihnen, so zu sagen, förmlich zu einer solchen wird.' Nur bei ihnen, bei den wirklichen ekstatischen Gemütskranken ist dies der Fall, und nur bei einem entsprechenden Maximum der anderen Affecte würde es gleichfalls der Fall sein; von da ab aber bleibt nur noch ein immer mehr sich verminderndes Analogon übrig. 'Gleichsam' eine förmliche ärztliche Cur ist es aber überdies auch selbst in jenem Falle nur, weil wirkliche materielle Arzneimittel auch hier nicht vorliegen. Ar. sagt also mit dürren Worten nur, dasz derjenige Fall ästhetischer Kath., von welchem er zunächst ausgeht, durch dessen analogische Erweiterung er diesen Begriff überhaupt erst gewinnt, und welcher zunächst der priesterlichen Lustration angehört, zugleich in das eigentlich medicinische Gebiet hinüberstreift und wolverstanden eben nur hinüberstreift, dasz bei ihm die Priester zugleich Aerzte sind, so dasz mithin diesem letztern Gebiet an sich weder Sache noch mutmaszlich demzufolge auch nur der Ausdruck entnommen ist, so sehr auch allerdings der medicinische Gebrauch desselben dazu beigetragen haben wird das Auge des Ar. für die annähernd therapeutische Seite dieser ganzen Theorie zu schärfen.

Für dasselbe Ergebnis spricht nun aber zweitens entschieden auch der Umstand, dasz *κάθαρσις* in der Medicin zwar häufig genug teils von der Reinigung durch Arzneimittel überhaupt gebraucht wird, teils kathartische Mittel insonderheit solche heiszen, welche den Krankheitsstoff ausstoszen, z. B. Purgative, Brechmittel, Fontanellen usw. (s. B. S. 142 f. 191), dasz aber das worauf es hier gerade ankommt, die Bedeutung einer homöopathischen Cur, die Vertreibung des Durchfalls z. B. durch Durchfall erregende Mittel, erst noch nachgewiesen wer-

den soll. Gerade was B. an der allgemeinen Bedeutung 'Reinigung' für den vorliegenden Fall tadelt, die zu grosze Unbestimmtheit, trifft mithin bei dieser 'concreten' eben so sehr zu, und es bleibt, da das Wort auszerdem nur noch die Bedeutung 'Lustration' hat (B. S. 142), einzig diese letztere übrig, um uns zu erklären, wie Ar. zu seiner technischen Anwendung desselben gekommen ist.

Die Absurdität, welche B. S. 142 f. in einer solchen Annahme findet, dasz Ar. ja doch nicht die Ceremonien selbst, die Räucherungen und Waschungen, im Auge haben konnte, sondern höchstens die gemütlichen Wirkungen, welche der lustrierte empfindet, und dasz er mithin so eine erklärungsbedürftige Gemütserscheinung, die Beruhigung der Verzückten durch rauschende Lieder, durch Vergleichung mit einer andern, von vorn herein um nichts klareren, dem schuldentladenen Gefühl des gesühnten, müste haben erklären wollen, ist durch die obige Streichung des *καὶ* gehoben. Wir bedürfen vielmehr so zur Erklärung des Aristot. Kunstausdrucks blosz der einfachen Thatsache, dasz bei *κάθαρσις* im Sinne von 'Lustration' neben der körperlichen zugleich metaphorisch die gemütliche Reinigung mit verstanden ist, auf welche durch die erstere eben zugleich hingewirkt werden soll, und von welcher daher jene zu gleicher Zeit das Symbol und das Mittel ist. Ja noch mehr, wir haben uns gar nicht weiter bei dieser Lustration im allgemeinen aufzuhalten, sondern werden mit Zell (S. 64—66 vgl. 47. 52) annehmen müssen, dasz für jene lustrierende priesterliche Anwendung bakchischer Musik wider bakchische Raserei die Bezeichnung *κάθαρσις τῶν κορυβαντιώντων* die gewöhnliche und allgemein bekannte Benennung war, so dasz Ar. also auch den für ein sehr beschränktes Gebiet der Musik bereits stehenden Ausdruck nur analogisch auf alle Kunst, welche in dieser Weise wirkt, ausgedehnt hat und ihn allerdings in dieser Ausdehnung noch besonders erläutern muste. Zell beruft sich dafür auszer der innern Wahrscheinlichkeit der Sache mit Recht darauf, dasz Ar. schon vorher (6, 1341ª 21 ff.) die Flöte als vielmehr zur *κάθαρσις* denn zur *μάθησις* anwendbar bezeichnet hat, und dasz jene enthusiastischen 'heiligen Melodien', welche, wie man aus 5, 1340ª 10 ff. vgl. Plat. Symp. 215ᶜ ersieht, angeblich von Olympos herrührten, Flötenweisen waren, 1342ᵇ 1 ff. (man vgl. über dies alles B. selbst S. 141. 189. rh. Mus. XIV S. 372 f.), und dasz dort der Ausdruck *κάθαρσις* noch ohne alle weitere Erklärung vorkomme und mithin als bekannt auf diesem Gebiete vorausgesetzt werde. 'Wird' so fragt er 'der griechische Leser hier ein medicinisches Purgativ verstanden haben oder jene bekannte Ceremonie, bei welcher die phrygische Flöte niemals fehlte?' Ganz zwingend ist nun freilich dieser Schlusz nicht. Ar. konnte hier wol zunächst einen Ausdruck gebrauchen, der seinen Lesern an dieser Stelle überhaupt noch gar nicht verständlich war, wenn er ihn nur hernach erklärte. Allein im Zusammenhang mit allem obigen kann doch nicht dieser Gesichtspunkt, sondern nur der von Zell geltend gemachte als zutreffend erscheinen. Und gegen Reiz, auf dessen Autorität B. sich beruft, verweist Zell auf andere Zeugnisse, nach denen auch sonst die Ceremonie der Lustration überhaupt auch bei

Geisteskranken angewandt ward, bei Stallbaum zu Plat. Krat. 405ᵃ. Um so weniger aber ist nach dem vorher bemerkten hier irgend eine besondere Einwirkung des Platonischen Sprachgebrauchs auf den Aristotelischen denkbar: sie könnte nur in der allgemeinen Uebertragung des Wortes auf das psychische Gebiet überhaupt liegen, diese aber war sonach längst vor Platon und zwar in einer weit bestimmter schon dem Aristotelischen Sinne vorarbeitenden Weise gemacht worden.

Mit diesem allem ist nun der ganzen B.schen Deutung ihr eigentlicher positiver Halt bereits entzogen. Dasz gerade so wie bei jenen 'heiligen' bakchischen Choralmelodien überhaupt alle ästh. Kath. zunächst nur eine momentane Wirkung ist (Bernays S. 143. 176 f. Müller II S. 57 ff. 388. Zell S. 51), bleibt allerdings stehen, und im Begriff einer homöopathischen Wirkung liegt allerdings für das Gebiet derselben zunächst die gerade durch Steigerung der pathetischen Aufregung hervorgebrachte 'erleichternde Entladung' derselben. Dies letztere zumal ist aber auch gar nichts neues, sondern etwas ganz selbstverständlich z. B. in der Müllerschen Erklärung bereits einschlieszlich mit enthaltenes, und nur das ist das Verdienst von B., es nach dem Vorgang von Reiz (?)[5] und Weil (Verhandlungen der Baseler Philologenvers. von 1847) und mit schärferer und richtigerer Begründung auch ausdrücklich geltend gemacht zu haben. Um so mehr wäre er aber zumal der Müllerschen Erklärung gegenüber verpflichtet gewesen, statt dasz er ohne weiteres dies als die einzige Seite der Sache hinstellt, gründlich zu untersuchen, ob sie dies auch wirklich sein könne und müsse. Die Worte des Ar. zwingen zunächst zu dieser Beschränkung, wie Brandis S. 166 bemerkt, nicht im mindesten, sie stellen vielmehr den einfachen Begriff einer homöopathischen Gemütserleichterung hin. Und analysieren wir daher zuvörderst das Wesen des Homöopathischen genauer, so ist es leicht zu zeigen dasz er hiedurch weitaus nicht erschöpft ist. In jeder Krankheit liegt zugleich ein Heilbestreben den ungesunden Stoff auszustoszen. Reiche ich daher einem Kranken, bei dem sich z. B. Krankheit so wie Heilbestreben in der Gestalt des Durchfalls zeigt, noch obendrein ein Purgativ, so will ich damit eben jenes Heilbestreben steigernd unterstützen. Aber es ist dabei weder gleichgültig, was für Purgativmittel noch in welchen Quantitäten ich sie anwende, sonst werde ich vielmehr leicht gerade seinen Durchfall nach dér Seite hin steigern, nach welcher er Krankheitssymptom ist, und also den gerade entgegengesetzten Erfolg erzielen. Nicht mit denselben krankhaften und regelwidrigen Mitteln, mit denen die Natur den Durchfall zuwege bringt, will der homöopathische Arzt operieren: nicht 'gleiches durch gleiches', sondern 'ähnliches durch ähnliches' ist vielmehr

5) Ich kenne die Reizsche Ausg. der letzten Bücher der Politik, auf die Bernays S. 142. 191 f. sich beruft und Stahr S. 29 sich gleichfalls bezieht, leider nicht und kann daher nicht genau beurteilen, wie weit B. hier schon vorgearbeitet war. Die Schwächen der Weilschen Abh. aber, in welcher sogar die homöopathische Bedeutung der Katharsis geleugnet wird, hat B. (rh. Mus. XV S. 458 Anm.) hinlänglich gekennzeichnet.

bekanntlich sein Wahlspruch. Indem er denselben, aber kunstmäszig geregelten und gesund normierten Aussonderungsprocess hervorruft, getraut er sich den im Körper bereits vorhandenen in dasselbe geregelte Bett zu leiten, auch wenn seine Mittel an sich viel schwächer sind als die der kranken Natur: denn das geregelte ist schlieszlich immer stärker als das regelwidrige. Damit nicht die Heilmittel selbst zugleich den Körper angreifen, versucht es ja wenigstens die moderne Homöopathie bekanntlich mit ihren äuszerst geringen Dosen. Auch auf dem ästhetischen Gebiete müssen wir daher mit Brandis 'eine nähere psychologische oder ästhetische Bestimmung zunächst der Qualität der Steigerung' suchen. Und hiefür ist ja in Wahrheit schon bei der ekstatischen Musik von Ar. selbst die bestimmteste Andeutung gegeben. Nicht jede 'wild stürmende Melodie' sagt Brandis S. 167 mit Recht 'konnte doch Ar. für eine enthusiastische gelten lassen.' Ja noch mehr, nur gewisse 'heilige Melodien', nur jene in ihrer Art ganz besonders gelungenen bakchischen Festchoräle des Olympos sind es ja ausdrücklich, die nach Ar. zu jener beschwichtigenden Wirkung auf die *κορυβαντιῶντες* gebraucht wurden, und wenn er auch sofort erweiternd annimmt, dasz überhaupt alle Weisen, welche denselben Charakter des *ἐξοργιάζειν τὴν ψυχήν* an sich tragen, auf sie mehr oder weniger dieselbe Wirkung üben müsten, so bezeichnet doch dieser letztere Ausdruck keineswegs blosz 'das Gemüt berauschen', sondern genauer 'es in eine den Orgien oder Mysterien entsprechende ekstatisch-berauschte Feierstimmung versetzen', vgl. Platon a. O. Dionysos ist ja aber einer der Mysteriengötter, und das Bakchische, Orgiastische und Enthusiastische gebraucht Ar. nach Müllers richtiger Bemerkung (II S. 28. 57 f.) überhaupt durchweg als gleichbedeutend oder doch nur als verschiedene Seiten derselben Sache. Auch in dem *ἐξοργιάζειν* ist also das Religiöse durchaus festgehalten: alle eigentlich enthusiastischen oder ekstatischen Weisen sind von religiösem Charakter. Sie sänftigen mithin den *ἐνθουσιασμός* nicht blosz, indem sie zunächst ihn steigern, sondern dadurch dasz sie ihm zugleich einen kunstmäszig geregelten Ausdruck geben, in welchem er mithin in naturgemäszer Weise sich austobt, dasz sie jene unbestimmte Aufregung doch immer in bestimmt geregelte Formen fassen und ihr so den fehlenden Gegenstand gewissermaszen ersetzen, und nicht einmal dadurch allein, sondern dadurch dasz sie ihr einen würdigen, religiösen Gegenstand leihen, an dem sie sich ausstürmt, dasz sie sie in eine höhere, allgemeinere, ideale Sphäre versetzen. Eine gewisse Unklarheit kommt nun freilich dadurch in die Stelle hinein, dasz Ar. gemäsz seiner Lehre von den drei Gegenständen aller nachahmenden Kunst, *ἤθη*, *πάθη* und *πράξεις* (Poet. 1, 1447 a 28) eine von anderen aufgebrachte Einteilung der Melodien in ethische, enthusiastische und praktische billigt (1341 b 32 ff.) und daher auch den Ausdruck 'enthusiastische' beibehält, obwol es genauer 'pathetische' hätte heiszen sollen (vgl. auch 1342 b 3). So entsteht der Schein, als ob nur die den eigentlichen *ἐνθουσιασμός* athmenden zu dieser Classe gehörten; doch findet diese Ungenauigkeit Entschuldigung in der enthusiastisch-ekstatischen Natur alles *πάθος*. Die sonstigen pathetischen und alle

praktischen Melodien und Tonarten, die nach dem Zusammenhange von 1342ª 3 ff. (s. u.) offenbar gleichfalls kathartisch wirken — die praktischen nemlich, sofern das zum Handeln treibende vorwiegend im πάθος und nicht im ἦθος liegt und sofern mithin auch ihnen ein pathetisch-aufregender, affectvoller Charakter zukommt — sind nun allerdings gewis nur zum geringsten Teil exclusiv-kirchlicher und gottesdienstlicher Art; aber die verallgemeinernde und vielfach geradezu idealisierende Natur, die bekanntlich aller Kunst nach Ar. eignet (s. Poet. C. 2. C. 4, 1448ᵇ 36 ff. C. 5, 1449ᵇ 8 f. C. 9. C. 15, 1454ᵇ 8 ff. C. 25, 1460ᵇ 7 ff.), tragen ja natürlich auch sie an sich: trotz der individuellsten Ausführung geben sie alle πάθη und πράξεις immer in einer gewissen typischen, allgemein menschlichen Form wieder.

Was nun aber vollends den verschiedenen Grad in der Steigerung des Affectes bei den verschiedenen Menschen, je nachdem sie mehr oder weniger zu demselben disponiert sind, durch die entsprechenden Mittel der Katharsis anlangt, so haben wir bereits oben nachgewiesen, wie sehr auch hier Brandis (S. 166) Recht hat, dasz nur in Folge der Kürze dieser Erörterung Ar. derjenigen Leute nicht ausdrücklich gedachte, welche gerade an Mangel der Reizbarkeit für den betreffenden Affect leiden, und dasz bei genauerer Betrachtung die Ausdehnung der kathartischen Wirkung auch auf das verschwindende Minimum solcher Reizbarkeit in seinen Worten notwendig mit eingeschlossen ist. Wo also in einem Menschengemüt nur ein solches vorhanden ist, da wird das aufregende, wo dagegen ein Maximum, da das stillende Moment der Kath. das stärkere sein. Durch jene berauschenden ʻheiligen Melodien’, um uns wiederum an dies nächste Beispiel zu halten, musz im erstern Falle in ihm, wie Brandis treffend bemerkt, ʻder schlummernde Affect erst geweckt werden’, und wie hier bei der eigentlichen Ekstase, so ist es natürlich auch bei allen anderen Affecten und den ihnen entsprechenden Melodien, ist es bei aller kathartisch wirkenden Kunst: gerade das ist ihr höchster Triumph, dasz sie selbst jenen Funken zur Flamme anzufachen und zugleich doch die verzehrende Glut dieser Flamme so abzudämpfen vermag, dasz nur der erleuchtende Glanz und die mild belebende Wärme von ihr bleiben.

Doch hinsichtlich der Musik hat Ar. keine weiteren Ausführungen gegeben, an denen wir diesen Grundgedanken genauer ins einzelne verfolgen könnten. Für die Tragödie dagegen enthält auch unsere heutige Poetik in C. 9—14 noch wesentliche Fingerzeige, die denn auch schon allseitig benutzt sind und durch welche B. (S. 172. 181 f.) selbst zwar nicht hinsichtlich der musikalischen, aber doch der tragischen Katharsis nachträglich zu Bestimmungen gelangt, welche in Wahrheit von denen Müllers gar nicht abweichen. Nur wollen diese Fingerzeige etwas vorsichtiger benutzt sein, als es noch von Bernays und Stahr (s. u.) geschehen ist, welche beide die wolbegründete Erinnerung Müllers (II S. 387) nicht genug beachtet haben, dasz Ar. hier noch gar nicht von der ʻReinigung’, sondern nur erst von der Erregung von Furcht und Mitleid spricht. Das einzig wissenschaftliche Verfahren sich doch vor

allen Dingen erst die Stellung klar zu machen, welche diese Erörterungen innerhalb des Gesamtorganismus der Poetik einnehmen, hat geradezu noch niemand eingeschlagen. So zuversichtlich auch Ritter (Ausg. der Poetik Vorr. S. XIII f.) und Spengel (S. 9, vgl. Abh. der Münchner Akad. hist.-phil. Cl. II S. 229) behaupten, die Erläuterung der trag. Kath. sei C. 6 unmittelbar vor ἐπεὶ δὲ πράττοντες 1449^b 36 ausgefallen, so wenig hält doch diese Behauptung Stich, wenn man vielmehr sieht dasz ebenso ausgesprochenermaszen, wie der erste Bestandteil der Definition der Tragödie μίμησις πράξεως . . τελείας, μέγεθος ἐχούσης den Grund zu den Ausführungen C. 7—9, 1452^a 1, so der letzte δι' ἐλέου . . κάθαρσιν in Verbindung mit ihm den Grund zu den folgenden, 9 (1452^a 1) — 11. 13. 14 hergibt. Der weitere Verlauf dieser letztern Ausführungen ist mithin die Stelle, in welcher wir den Verlust von denen über die Katharsis von jenen beiden Affecten durch die Tragödie vollständig und selbst von denen über ihre Erregung ihrem letzten Teile nach zu suchen haben.[6]) Denn C. 13 ist erst erörtert, welche Art von Glückswechsel, wie das Ganze der tragischen Handlung stets einen solchen darstellt, und C. 14, welche Art von den einzelnen Teilhandlungen dieses Ganzen (πράγματα), von den einzelnen Thuns- oder Leidensacten (πάθη) diese letztere Wirkung am stärksten erzielt, und bei der letztern Frage ist allerdings auch schon die ἀναγνώρισις herangezogen, aber ein ganz besonderes Mittel zur Erreichung dieser Wirkung ist das Unerwartete überhaupt (9, 1452^a 1 ff.), als dessen Hebel nicht blosz die ἀναγνώρισις, sondern eben so gut die περιπέτεια C. 10 u. 11 erscheint; durch beide, heiszt es auch ausdrücklich schon 6, 1450^a 33 ff., erreicht die Tragödie am stärksten ihren 'seelenleitenden', also eben jenen ihr eigentümlichen erregend-kathartischen Einflusz; kaum ist mithin zu glauben, dasz eben dies an der Peripetie nicht genauer ausgeführt sein sollte. Im übrigen aber beachte man, wie wiederum schon 6, 1450^a 30 durch das Imperf. ὃ ἦν (= 'das vorbezeichnete') das ἔργον der Tragödie eben als das δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνειν τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν ausdrücklich charakterisiert wird, und wie nun C. 13 eben mit der Ankündigung beginnt, es sei nunmehr zu zeigen, durch welche Mittel dies ἔργον zustande gebracht werde. Kaum kann doch da wol ein Zweifel bleiben, dasz Ar. eben hier beide Seiten dieser Sache nacheinander abgehandelt haben musz. Auch die Regel C. 14 i. A., Furcht und Mitleid nicht sowol durch die ὄψις als durch den Verlauf der Handlung selbst, den μῦθος, zu erregen, steht im engsten Zusammenhang damit, dasz C. 6 z. E. die ὄψις, die Aufführung, als nicht schlechthin der Tragödie als solcher wesentlich (vgl. auch 7, 1451^a 6 ff. 26, 1462^a 4 ff.), obwol ganz besonders 'seelenleitend', d. h. also tragisch wirkend, bezeichnet und vielmehr die Handlung, der μῦθος, als die Seele der Tragödie 6, 1450^a 15—39 erwiesen ward, durch welche mehr als durch irgend einen andern ihrer qualitativen Bestandteile

---

6) Ich bekenne gern zu dieser Berichtigung Spengels durch dessen eigne treffliche Auseinandersetzungen am letztangef. O. S. 233 ff. angeleitet worden zu sein.

ihr ἔργον erreicht werde, und zwar, wie Ar. C. 9 z. E. zeigt, gerade dadurch dasz sie eine τελεία ist.

Wenn daher B. S. 172 f. darin, dasz Euripides nach 13, 1453ª 26—30 bei der Aufführung seiner Stücke auf der Bühne (diese Beschränkung hat B. ganz übersehen) als τραγικώτατος τῶν ποιητῶν erscheint, einen ganz besonders unwiderleglichen Beweis für die Richtigkeit seiner Erklärung zu finden vermeint, so hat er in Wahrheit diese Stelle nur völlig aus dem richtigen Zusammenhang herausgerissen, und Ar. behauptet hier weiter nichts als dasz die meisten Stücke des Euripides, wenn sie gut aufgeführt werden, Furcht und Mitleid am stärksten, aber nicht dasz sie sie am kathartischesten erregen, und nicht dasz er der kathartischeste von den Dichtern sei; in dem Zusatz εἰ καὶ τὰ ἄλλα μὴ εὖ οἰκονομεῖ kann vielmehr eben so gut das Gegenteil liegen. Ja er behauptet nicht einmal, dasz sie schon bei bloszer Lectüre, wie eben nach 14 z. A. 6 z. E. u. a. Stellen eine gute Tragödie soll, auch nur nach der erstern Seite hin am meisten wirksam sind. Gerade aus 14 i. A. erhellt ferner deutlich, wie Brandis S. 168 richtig erkannt hat, dasz nicht aus der bloszen Steigerung von Furcht und Mitleid, auch nicht aus der bloszen Wahrung des Ineinander von beiden, wie B. S. 172. 181 f. will, sondern aus der nach der Natur der Tragödie qualitativ näher bestimmten Steigerung die wahrhaft tragische Katharsis flieszt. Allerdings kommt nun bei der Tragödie der eigentümliche Umstand hinzu, dasz das Object der Kath. bei ihr nicht ein einzelner Affect ist, sondern zwei Affecte an derselben zu gleichen Teilen gehen, und dasz sonach auch schon dadurch hier eine Grenze der Steigerung gegeben ist, indem die ganze Tragödie mithin auf ein stetes Ineinander von beiden berechnet sein musz; und es wird dies durch die Wechselbeziehung möglich, in welcher diese beiden Affecte Furcht und Mitleid innerhalb gewisser Grenzen stehen. Diesen Umstand hat aber auch schon Müller (vgl. sogar bereits Lessing St. 76 S. 318 f. St. 77 S. 322 f.) keineswegs übersehen und die Grenze jener Wechselbeziehung dem oben S. 396 von uns bemerkten zufolge schon Lessing S. 322 f. ungleich klarer als B. dahin angegeben, dasz die Furcht bereits ein Ingrediens des Mitleids, aber nicht das Mitleid ein Ingrediens der Furcht sei. Es ist ganz überflüssig, wenn B. hieraus die Regel ableitet, die letztere dürfe in der Tragödie nie direct und nie durch ein Ding erregt werden, sondern, wie er sich etwas gar zu gesucht ausdrückt, 'der tragische Dichter dürfe die sachliche Furcht nur in ihrer Brechung durch das persönliche Mitleid, nur als die vom Leid des tragischen Helden auf den Zuschauer repercutierte Ahnung hervorrufen wollen.' Es ist geradezu irreleitend, wenn er fortfährt, dasz die Furcht 'also z. B. auch nicht durch verruchte Thaten eines sittlichen Scheusals (μιαρός), die mehr für gräszliche Wirkungen eines bewustlosen Dinges als für Willensäuszerungen eines bewusten Menschen gelten müssen', hervorgerufen werden dürfe. Denn jeder musz bei dem hinzugefügten μιαρός doch denken, dasz Ar. selbst so etwas sage, während er nicht blosz keine von allen diesen Regeln ausdrücklich gibt, sondern auch von den Thaten eines μιαρός gar nicht, vielmehr nur von einem Thun und Leiden wel-

ches *μιαρόν* d. h. sittlich empörend ist, redet, und zwar in einem ganz andern Zusammenhange. Er bezeichnet dies innerhalb desselben als untragisch (13, 1452^{b} 36) oder doch als minder tragisch (14, 1453^{b} 37 ff.), offenbar weil es nur eine besondere Classe jenes *δεινόν* bildet, welches *ἐκκρουστικὸν τοῦ ἐλέου* ist (Brandis S. 167 Anm. 353).[7] Diese Seite der Sache hätte also B. vielmehr hervorheben sollen, anstatt dem Ar. eine ihm möglicherweise ganz fremde Gedankenreihe unterzuschieben, deren wir füglich entraten können. Denn es genügt, dasz die Tragödie mit wahrhaft poetischen Mitteln eben die Furcht gar nicht direct erregen kann, weil sie ja nicht das eigne Leid der Leser oder Zuschauer noch ihrer Angehörigen, sondern nur das ihnen fremder Personen darzustellen vermag.

Eben hieraus nemlich folgt ja schon hinlänglich, dasz die tragische Furcht und das tragische Mitleid mit den gewöhnlichen gleichnamigen Affecten nur verwandter und nicht gleicher Natur sind. Die Furcht ist sonach hier nicht jene ursprüngliche, sondern erst die aus dem Mitleid abgeleitete. Aber auch das Mitleid erstreckt sich hier auf so auszerordentliche Leiden, wie wir sie in dieser Gestalt am wenigsten mit Wahrscheinlichkeit für uns selbst zu fürchten haben. Mitleid und Furcht sind also hier insofern wirklich den schwachen Dosen der modernen Homöopathie vergleichbar. Und dennoch sollen auch sie überwältigend auf die gleichnamigen natürlichen Regungen in uns wirken und diese in ihre eignen künstlichen Bahnen mit sich fortziehen, sollen sogar in den minder zu Furcht und Mitleid gestimmten Gemütern beide überall erst erwecken. Es ist klar, und Lessing hat es (St. 77 S. 325) aus Rhet. II 8, 1386^{a} 28 ff. auch als die wirkliche Meinung des Ar. erwiesen, dasz die Tragödie diese Macht zunächst ihrer nicht erzählenden, sondern unmittelbar dramatischen Darstellung (*δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας*, vgl. C. 3) zumal in deren Steigerung durch die theatralische Aufführung verdankt, deren Lebendigkeit uns mit ihren Helden gleichsam eins werden läszt. Wir besitzen ferner, wie gesagt, noch die Erörterungen des Ar. ganz, in denen er zeigt, wie durch zweckmäszige Composition der Fabel, wir besitzen teilweise noch die, in denen er darlegte, wie in gesteigertem Masze namentlich durch die richtige Hinzuziehung der freilich nicht unentbehrlichen besonderen Kunstmittel der *περιπέτεια* und *ἀναγνώρισις* bei dieser Composition jene Absicht erreicht werden kann (C. 13. 14). Und in dieser richtigen Composition ist endlich — um hier nur noch dies anzuführen — die Idealität der tragischen Personen nach ihrer äuszern Lebensstel-

---

7) Das *τερατῶδες* 14, 1453^{b} 9 hat mit dem *μιαρόν*, mit welchem es Brandis zusammenbringt, gar nichts zu thun und ist eben so auch von dem *θαυμαστόν*, welches, dem Innern der Handlung angehörig, in richtiger Anwendung mit der Tragödie wol verträglich und sogar ihre Wirkung steigernd ist (9 z. E. 24, 1460^{a} 11 f. vgl. 18, 1456^{a} 24 f.), wol zu unterscheiden. Es ist allerlei ganz äuszerliches Bühnenspectakel und Bühnenmirakel darunter verstanden, blosz darauf berechnet, die rohe Neugier und Gafflust des Pöbels zu befriedigen. Statt *δεινά* 1453^{b} 14 hätte freilich Ar. genauer und seiner in der Rhetorik gemachten Unterscheidung gemäsz *φοβερά* sagen müssen.

lung wie in sittlicher Beziehung bereits einschlieszlich mit enthalten und in gleicher Richtung wirksam. In ersterer Beziehung nemlich sind es Heroen und Fürsten, Männer die auf der höchsten Höhe des Glücks und des Ruhms stehen und deren Fall in die Tiefe des Elends daher um so erschütternder wirkt (13, 1453ª 10 ff.); in letzterer sollen es besonders edle Charaktere über dem sittlichen Mittelmasz sein. Das verlangt schon die Natur der Tragödie als Nachahmung einer 'edlen' (σπουδαίας) Handlung, ein um so gröszeres Interesse nehmen wir aber auch an dem Schicksal dieser Personen; vgl. 2, 1448ª 16 ff. 3, 1448ᵇ 25 ff. 4, 1449ᵇ 10. 15, 1454ª 16 f. 28 f. Aber anderseits müssen sie doch auch mit einem groszen, sie mit Folgerichtigkeit in ihr Verderben stürzenden Fehler behaftet sein, so dasz sie also dem sittlichen Mittelmasz sich wieder annähern und mithin unseresgleichen, ὅμοιοι, bleiben (C. 13 i. A. — 1453ª 17), also allgemeine, ideale Typen der menschlichen Geschicke überhaupt trotz der individuellsten Zeichnung und gerade durch diese; sie müssen so, wie B. ganz richtig sagt, bei aller Individualität doch der Urform des allgemein menschlichen Charakters nahe genug bleiben, und ihr Los musz trotz aller Auszerordentlichkeit doch deutlich genug aus der für das ganze Menschengeschlecht geschüttelten Schicksalsurne hervorgehen, um uns Furcht für uns selbst einflöszen zu können. Die Tragödie ist es sonach, welche Ar., wie Müller II S. 64 mit Recht vermutet, auch Rhet. II 5, 1383ª 8 ff. vorwiegend im Auge hat, wenn er sagt, um die Menschen in Furcht zu versetzen, müsse man ihnen vorführen, wie auch andere, gröszere gelitten und gleichstehende in jeder Hinsicht unerwartet Leiden erfahren haben und gerade jetzt erfahren. Wenn ein einziger Fehler, wie wir alle dergleichen an uns tragen, für sonst so edle und dazu äuszerlich so hoch stehende Personen mit solch innerer Logik und dramatischer Lebendigkeit als so verderblich uns vorgeführt wird, wie sollte da nicht die stärkste Furcht vor der Gefahr in uns erweckt werden, in der wir alle schweben? Und doch ist diese Verallgemeinerung keineswegs, wie man nach B. glauben müste, der Tragödie ausschlieszlich eigentümlich, sondern sie liegt, wie wir bereits sahen, nach Ar. richtiger Einsicht im Wesen **aller** Kunst.

Hiemit ist nun aber auch die tragische Katharsis selber schon begriffen. Treffend hebt B. selbst hervor, dasz so allein das an sich rein persönliche Mitleid gleichfalls über seine Singularität erhoben, und dasz so das Peinvolle, welches sonst eine solche Furcht haben könnte, doch vor der genieszenden Selbstentäuszerung an die Geschicke jener Typen des Menschlichen überhaupt, vor dem Genusse der Erweiterung unseres Selbst zum Selbst der ganzen Menschheit verschwindet, zumal dabei anderseits das Bewustsein dieser Illusion immer noch rege genug bleibt, um uns eben nur Mitleid und nicht das unverkürzte Leid der tragischen Personen selbst empfinden zu lassen. Was ist denn aber sonach das Wesen der trag. Kath. anders als wofür es längst Müller und Zeller (Phil. d. Gr. 1e Aufl. II S. 551), denen sich auch Brandis S. 168 anschlieszt, genommen haben, das Abstreifen des Niedrigselbstischen, des blosz Pathologischen an Furcht und Mitleid? Was lehrt uns also da B. neues? Indem

beiden 'das Bedrückende abgestreift wird, welches in ihrer Beschränkung auf unsere persönlichen Verhältnisse ihnen anhaftet' (Brandis S. 172), ist eben damit das *κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς* gegeben.

Eben hieraus erhellt denn aber auch, dasz die *κάθαρσις* im Sinne des Ar. eben so gut auf die *πάθη* als auf die zu ihnen disponierten, die *παθητικοί*, sich beziehen liesz. Letzteres geschieht in der Politik, ersteres möglicherweise in der Poetik, und beides kommt der Sache nach ganz auf dasselbe hinaus. *παθήματα* braucht daher auch hier nur 'Affecte' zu bedeuten. Furcht und Mitleid werden von dem Niedrigselbstischen, das ihnen anklebt, und dem Gemütbeklemmenden, welches sie in Folge dessen an sich tragen, momentan gereinigt. Die medicinische wie im allgemeinen die priesterliche Anwendung des Worts *κάθαρσις* sind in Wahrheit keine besonderen Bedeutungen desselben, ebenso wenig wie die verschiedenen Platonischen Metaphern, sondern nur die Anwendung der allgemeinen Bedeutung 'Reinigung' im Sinne von *ἀπόκρισις χειρόνων ἀπὸ βελτιόνων* oder *ἐκβάλλειν τὸ φλαῦρον* (Plat. Soph. 226 f.) auf ein besonderes Gebiet. Sehr richtig sagt Sp. S. 38: 'das griech. *κάθαρσις* wird durch den Inhalt dessen, was das deutsche «Reinigung» aussagt, um einen geometrischen Ausdruck auf die Sprache anzuwenden, vollkommen gedeckt.' Erst in der *κάθαρσις τῶν κορυβαντιώντων* und dem sich an sie anschlieszenden Aristot. Terminus kommt ein neues Moment, das der homöopathischen Reinigung hinzu. Dies braucht aber in der Uebersetzung auch nicht besonders ausgedrückt zu werden, da es schon durch *δι' ἐλέου καὶ φόβου* bezeichnet ist. Die Uebersetzung 'Reinigung' ist also durchaus auch hier festzuhalten. Allerdings kann aber bei *καθαίρειν* ebensowol das gereinigte als das *φλαῦρον* von welchem es gereinigt wird Object sein, mithin beides bei *κάθαρσις* im Genetiv stehen (s. B. S. 191); *κάθαρσις τῶν τοιούτων παθημάτων* kann also allerdings auch heiszen: 'Reinigung (der derartigen *παθητικοί*) von diesen Affecten.' Für die Sache selbst kommt aber darauf nichts an, es ist für den eigentlichen Sinn derselben völlig gleichgültig, wenn man sie sonach vielmehr als Absorbierung oder Verdrängung der gemeinen Furcht und des gemeinen Mitleids durch die gleichnamigen tragischen Affecte auffaszt und so die Ausdrucksweise der Poetik mit der der Politik auch grammatisch in Uebereinstimmung bringt. Die B.sche Uebersetzung (S. 148. 149): 'erleichternde Entladung (Ableitung) solcher Gemütsaffectionen' ist dagegen zunächst ganz misverständlich: denn er meint vielmehr die Entladung der so disponierten von solchen Affectionen, sodann aber sollen die ersteren ja nach seiner eignen Erklärung nicht von dem betreffenden Hange entlastet oder 'entladen' werden, sondern nur von der mit ihm verbundenen Gemütsbeklemmung; *πάθημα* kann also in diesem Zusammenhange gar nicht einmal den erstern bezeichnen.

Fragen wir nun, unter welchen Gesichtspunkt die kathartische Einwirkung fällt. Der pathologisch-therapeutische ist es, wie wir bewiesen haben, nicht, allerdings, streng genommen, auch der rein hedonische nicht. Das können wir B. (S. 143) gegen Müller füglich zugestehen, ohne dasz wir darum das wesentliche von Müllers Erklärung aufzugeben

brauchen. Allerdings setzt Ar. zu dem κουφίζεσθαι noch erst ausdrücklich hinzu μεθ' ἡδονῆς. Das Gebiet in das sie gehört ist einfach das der Befriedigung der natürlichen Triebe des Menschen: sie ist die Erfüllung eines dem Menschen naturgemäszen gemütlichen Entleerungsbedürfnisses, daher eben eine Gemütserleichterung, ein κουφίζεσθαι. Jede solche wirklich empfundene Befriedigung bringt nun aber Lust mit sich, ein gleiches gilt daher auch von dieser; in dem μεθ' ἡδονῆς ist mithin doch nur etwas selbstverständliches hinzugesetzt, und man kann diese ganze Wirkung also doch auch recht füglich eine hedonische, aber eine durchaus gesunde hedonische nennen. Ar. thut dies ja auch selbst, indem er sogleich fortfährt: 'in derartiger Weise gewähren also auch die kathartischen Melodien eine unschädliche Freude' (1342ª 15), in ähnlicher Weise (ὁμοίως) nemlich wie die übrigen Mittel der Kath. Denn dasz diese Erklärung von B. (S. 140) trotz Sp.s nicht weiter begründetem Widerspruch (S. 13) die richtige ist, erhellt aus dem oben S. 399 von uns dargelegten Zusammenhange, zumal wenn man mit Sp., wie kaum zu bezweifeln, Z. 12 τοὺς ὅλως in ὅλως τοὺς zu ändern hat. Ganz falsch ist die von Ueberweg S. 267: 'ähnlich wie die obigen heiligen Weisen des Olympos'; da ja diese selbst vielmehr zu den 'kathartischen Melodien' gehören, hätte es so mindestens heiszen müssen: 'auch alle übrigen kathartischen Melodien'. Und eben so falsch ist die von Zell (S. 48), nach welcher umgekehrt unter den kathartischen Weisen hier jene Tonstücke des Olympos selber verstanden wären, gerade als ob es gar keine anderen Melodien kathartischer Art gäbe. Aehnlich wird ferner auch in der Poetik innerhalb jenes oben dargelegten Zusammenhanges, wie Stahr S. 45 richtig geltend macht, 13, 1452ᵇ 29 f. gefragt, mit welchen Mitteln die Tragödie ihre eigentümliche Wirkung, ihr ἔργον zu vollbringen im Stande sein werde, und nachdem hierauf hinsichtlich des Glückswechsels die Antwort gegeben ist, wird diese so gewandt, als hätte die Frage gelautet, mit welchen Mitteln die eigentümliche Lust der Tragödie werde erreicht werden (1453ª 22—39), und wie indirect sonach in jener Antwort (1452ᵇ 30 — 1453ª 22), so wird ausdrücklich 14, 1453ᵇ 11 f. dieser eigentümlich tragische Kunstgenusz als der aus Furcht und Mitleid entspringende bezeichnet. Was durch die Erregung dieser beiden Affecte bewirkt werden soll, ist also einmal die Reinigung von beiden und das anderemal die der Tragödie eigentümliche Lust, und nicht minder unzweideutig wird auch schon in C. 6 selbst die Gemütswirkung dieser Dichtart als ein eigentümliches ἡδύ hingestellt (ἡδυσμένῳ λόγῳ und 1450ᵇ 16 μελοποιία, μέγιστον τῶν ἡδυσμάτων).[8]) Kann da im Grunde wol noch ein Zweifel bleiben, dasz beides identisch, dasz die Reinigung von Furcht und Mitleid

---

8) Dasz auch Gedanken und Sprache mit Einschlusz des Verses, dasz eine gelungene musikalische Composition und eine gute Aufführung ihr Teil zur Erreichung, dasz sie wesentlich zur Erhöhung des tragischen Effects beitragen, dasz daher eine Tragödie neben ihren poetischen Vorzügen auch bühnengerecht gedichtet sein will, verkennt Ar. keineswegs, s. C. 6, 1450ª 29 ff. C. 15 z. E. C. 19; nur die bloszen Bühneneffecte verwirft er.

mit der Verwandlung dieser beiden Unlustempfindungen (Rhet. II 5 i. A. und II 8 i. A.) in Lust einerlei ist? Und wenn Müller II S. 76 die Möglichkeit vorsichtig offen läszt, dasz dennoch die letztere mit der erstern vielleicht nur im innigsten Zusammenhang stehe, so brauchte ihn B. (S. 137 f.) deshalb noch nicht anzuschuldigen, dasz er sich nicht klar und sicher gewesen sei, worin denn eigentlich die trag. Kath. selber bestehe: denn darüber hat sich Müller nach allem obigen klar und sicher genug geäuszert, und was er mit dieser vorsichtigen Beschränkung sagen will, wird nach diesen seinen sonstigen Aeuszerungen wol nur dies sein, dasz Ar. selber es dahinstehen läszt, ob die ganze trag. Kath. mit dem tragischen Kunstgenusz zusammenflieszt oder dieser letztere nur als integrierendes Moment in ihr enthalten ist. Und so verhält sich die Sache nach dem obigen ja auch wol wirklich.

Wenn nun aber so die kathartische Wirkung auch wirklich eine zunächst rein ästhetische und momentane und nicht, wie Lessing (St. 78 S. 329) wollte, dessen Auffassung Sp. S. 41 ff. festhält, eine dauernde, moralische ist, so fragt sich doch immer noch, inwiefern sie indirect, wo nicht in der Musik, so doch in der Tragödie ein moralisches Element in sich schlieszt. Lessings Erklärung ist in ihrer unmittelbar vorgebrachten Form, nach welcher die Katharsis die Verwandlung der πάθη oder παθήματα in tugendhafte Fertigkeiten und mithin ihre dauernde Zurückführung auf eine richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig, da in einer solchen nach Ar. alle Tugend besteht, sein soll, auch noch ausdrücklich und durchaus zutreffend von Müller II S. 378 ff., Ueberweg S. 262, Brandis S. 172 f. und Zell S. 56 widerlegt worden. 'Die tugendhaften F e r t i g k e i t e n (ἕξεις)' sagt Ueberweg sehr richtig 'beruhen auf A c t i o n e n, in welche die P a s s i v i t ä t, die den παθήματα wesentlich ist, gar nicht verwandelt werden kann.' Und wäre es möglich, so könnte es doch nur durch den wiederholten Genusz recht vieler Tragödien geschehen und mithin nicht von Ar. unmittelbar als die Wirkung jeder einzelnen bezeichnet sein, bemerkt Müller. Nachdem Ar. die praktisch-ethische und die poietische (künstlerische) Geistesthätigkeit scharf unterschieden, so meint Brandis, kann er unmöglich schlieszlich doch wieder die Normen der einen auf die andere übertragen, eine unmittelbar sittliche Besserung hervorbringende Kraft irgend einer Kunst zugeschrieben oder gar aus sittlichen Bestimmungen die Regeln für die einzelnen Kunstrichtungen abzuleiten beabsichtigt haben. Die Reinigung, so erinnert ferner Müller mit Recht, kann als solche immer nur in einer Wegnahme des Verkehrten und blosz indirect auch im Hinzuthun des Richtigen bestehen, nemlich sofern sie hier eben durch Erregung geschieht; als quantitativ verkehrt kann mithin bei ihr nur das Zuviel angesehen werden, und nur insofern auch der, welcher da keine Furcht fühlt wo er sollte, nach Ar. (Nik. Eth. II 5, 1106ᵇ 18 ff.) zu wenig Furcht hat, also nach einer andern Richtung hin zu viel haben kann, darf von der Reinigung als Herstellung der richtigen Mitte zwischen dem Zuwenig und Zuviel die Rede sein; immer aber bleibt ja auch dabei diese Herstellung des richtigen Quantitätsverhältnisses, der Metriopathie, erst die Folge

davon, dasz den Affecten das qualitativ verkehrte genommen und sie so in eine edlere, höhere und richtigere Bahn geleitet werden. Die tugendhaften Fertigkeiten, sagt endlich Zell, gehören dem ἦθος und dessen παιδεία an, zu welcher κάθαρσις in der Politik wenigstens zunächst einen Gegensatz bildet.

Gerade dies stellt nun freilich Sp. S. 14 ff. 22 ff. in Abrede. Ar. setzt nemlich der Musik 1341ᵇ 36 ff. einen dreifachen Zweck, παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως . . τρίτον δὲ πρὸς διαγωγήν, πρὸς ἄνεσίν τε καὶ πρὸς τὴν τῆς συντονίας ἀνάπαυσιν, so jedoch dasz keine der drei Arten von Melodien und Harmonien gleich sehr allen drei Zwecken genügen kann; vielmehr seien zur παιδεία mittels eigner Ausübung nicht einmal alle 'ethischen', sondern nur die ἠθικώταται, zum Anhören fremdes Spiels aber auch[9]) die praktischen und enthusiastischen anzuwenden (1342ᵃ 1—4). Dann folgt als begründende nähere Ausführung (ὃ γὰρ κτλ.) dieser letztern Bestimmung zunächst die oben besprochene Auseinandersetzung über das Wesen der κάθαρσις, die demzufolge damit abschlieszt, dasz man sonach alle kathartischen Musikstücke den concertierenden Musikern von Fach zur Ausübung überlassen müsse (Z. 16—18), und sodann wird offenbar als zweites Glied derselben nähern Ausführung entwickelt, warum und inwieweit zur Erreichung des dritten Zweckes vermöge eben derselben concertierenden Ausübung alle Arten von Musikstücken zulässig sind, die edleren für die διαγωγή des gebildeteren, die 'verschrobenen' für die ἀνάπαυσις des ungebildeteren Teiles vom Publicum (Z. 18—28); und nun endlich kehrt Ar. zur παιδεία zurück, um welche es sich in diesem ganzen Abschnitt der Politik von C. 5 ab — St. gibt über denselben S. 5—12 eine gute Uebersicht — eigentlich handelt, und beschränkt noch genauer die Mittel für dieselbe blosz auf die dorische Harmonie: vgl. 5, 1340ᵇ 3 f. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich, weshalb Z. 1—4 blosz das Anhören fremdes Spiels der eignen Ausübung ausdrücklich entgegengesetzt wird, indem die nähere Gestaltung des Gegensatzes der beiden andern Zwecke gegen den der παιδεία in Bezug auf die Anwendung der drei Classen von Melodien und Tonarten sich erst in der folgenden Ausführung entwickelt. Ar. konnte nicht sagen, zu den beiden letzteren Zwecken seien auch die praktischen und enthusiastischen anwendbar, denn dieses 'auch' hätte eingeschlossen, dasz selbst jene ἠθικώταται auch kathartisch wirken, was er zwar nach Ueberwegs Ansicht (S. 267) auch gemeint haben soll, aber nach allem obigen nicht gemeint haben kann, sofern zur Kath. ja nicht eine solche möglichst ruhige, sondern immer eine mehr oder minder aufregende Musik gehört. Nur die minder streng 'ethischen' Tonstücke, die sich schon mehr dem Charakter der praktischen und enthusiastischen nähern, können daher auch diese Wirkung haben. Der dritte Zweck ferner ist zwar allen drei Classen gemein, aber gerade an den ἠθικώταται wird der ungebildete Teil des Publicums am wenigsten Gefallen finden.

9) So übersetzt Ueberweg S. 267 im Gegensatz zu B. S. 139 richtig das καὶ vor ταῖς πρακτικαῖς: 'denn unmöglich kann Ar. gemeint haben, ethische Tonstücke seien nicht auch zum Anhören bestimmt.'

Mit dieser Stelle scheint nun aber C. 5 teilweise im Widerspruch zu stehen. Dort ist auch von einem dreifachen Zweck der Musik die Rede, und es werden die Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung zum Teil erst hier erfolgt, inwieweit derselbe ihr mit Recht gesetzt werden kann, inwieweit ferner der Zweck der παιδεία oder μάθησις, um den es sich, wie gesagt, zunächst handelt, die beiden anderen Zwecke einschlieszt oder nicht, inwiefern endlich überhaupt und wie weit für ihn die eigne Ausübung nötig ist. Ausdrücklich wird daher auch 1341ª 36 ff. auf jenes Cap. zurückgeblickt. Aber um so mehr fällt es auf, dasz hier von der κάθαρσις gar nicht die Rede ist, und dasz hier vielmehr παιδεία und ἀνάπαυσις in den schärfsten Gegensatz gegen ἐλευθέριος διαγωγή, εὐημερία und φρόνησις (s. bes. 1339ª 16 ff. 25 ff. ᵇ 4 ff. 15 ff.) gestellt werden, so dasz beide hier den zweiten und dritten Zweck bilden. Sp. S. 17 schlägt daher vor 1341ᵇ 40 τρίτον δὲ πρὸς διαγωγὴν hinter ἀνάπαυσιν oder noch einfacher τρίτον δὲ unmittelbar vor πρὸς ἄνεσιν zu stellen, so dasz παιδείας ἕνεκεν καὶ καθάρσεως zusammen nur ein Glied, den ersten Zweck bildet. Für die Jugend genügt die παιδεία, so etwa hätten wir uns hiernach die Sache zu denken, für das gereifte Alter musz die κάθαρσις ergänzend hinzukommen: soll jene das junge Gemüt überhaupt erst auf den rechten Weg leiten, so hilft letztere das von den Stürmen des Lebens aus demselben getriebene πάθος wieder in ihn zurückführen: wirkt jene direct auf das ἦθος, so diese mittelbar durch das πάθος. Wird doch die Frage, ob nicht die Musik neben dem blosz accidentiellen Nutzen der ἀνάπαυσις, neben solcher allen Menschen 'gemeinen' (κοινὴ ἡδονὴ φυσική) auch den höhern Zweck der παιδεία hat, ob sie sich nicht auch auf das ἦθος und die ψυχή erstreckt und unsern ἤθη eine gewisse Beschaffenheit zu geben vermag (1339ᵇ 40 ff.), zunächst gerade auf Grund der kathartischen und enthusiastischen Tonstücke des Olympos bejahend beantwortet (1340ª 12 ff.). Sie versetzen zugestandenermaszen die Seelen in ἐνθουσιασμός, dieser aber ist ein πάθος τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν ἤθους. Schwerlich wird, wer den eben angegebenen Zusammenhang beachtet, dies so deuten wollen, als ob nicht auch alle andern Affecte πάθη des ἦθος wären, und als ob ferner, wie B. im rh. Mus. XIV S. 372 will, hier von einem Gegensatze des psychischen gegen das moralische ἦθος die Rede wäre. Das psychische steht hier vielmehr dem physischen gegenüber: περὶ τὴν ψυχὴν muste um des Gegensatzes gegen die ἡδονὴ φυσική Z. 4 willen hinzugefügt werden[10], und τοῦ ἤθους besagt, wie dies auch B. selbst S. 189 richtig erkannt zu haben scheint, dasz jedes πάθος nur eine Modification des ἦθος ist, dasz jeder Mensch vermöge seines besondern Charakters auch besonderen Affecten, mithin der eine mehr diesen und der andere mehr jenen ausgesetzt ist, und dasz daher jede Einwirkung auf die πάθη mittelbar auch auf das

10) Ganz genau ist hier freilich die Ausdrucksweise des Ar. nicht: denn was die κοινὴ ἡδονὴ empfindet, ist ja allerdings auch schon die ψυχή, aber was er ausdrücken will, ist der Gegensatz des niedrigern, sinnlichen und des höhern, geistigen Genusses; vgl. Müller II S. 348 —353.

ἦθος zurückgeht. So haben den Sachverhalt denn, wie es scheint, auch Sp. S. 22—24, Zell S. 57 und Brandis S. 174 f. richtig aufgefaszt. Mit ihm stimmt die Stelle 6, 1341ª 21 ff., mit welcher B. (rh. Mus. XIV S. 372 f.) nach Weils Vorgang (S. 139) einen ganz besondern Trumpf gegen jede moralische Auffassung der Kath. ausgespielt zu haben glaubt, völlig überein. Was wir von den Weisen des Olympos schon wusten, das erfahren wir hier einfach von allen Flötenmelodien: die Flöte ist nicht direct 'ethisch', sondern 'orgiastisch', aber das Orgiastische oder Enthusiastische, haben wir ja eben gehört, wirkt indirect zugleich nach der erstern Richtung. Sie ist ferner — und das macht selbst Brandis (S. 164 Anm. 348), aber mit Unrecht gegen Sp.s Conjectur geltend — eben deshalb vielmehr zur κάθαρσις als zur μάθησις der Zuhörer anzuwenden; sehr richtig: ein relativer Gegensatz zwischen beiden ist ja auch nach Sp.s Auffassung nicht ausgeschlossen. Zudem beruft sich Sp. (rh. Mus. XV S. 462) mit Grund darauf, dasz hier auch nur κάθαρσιν μᾶλλον . . ἢ μάθησιν und nicht κ. ἀλλ' οὐ μ. steht. Wird endlich die Wirkung der kathartischen Tonweisen blosz als eine 'unschädliche Freude' bezeichnet (1342ª 16), so beachte man dasz jede unschädliche Freude nach 5, 1339ᵇ 25 ff. schon als solche zugleich den grösten Nutzen (χρεία 1340ª 2) mit sich bringt und direct auf das letzte Ziel (τέλος) oder die Glückseligkeit des Menschen (1339ᵇ 10—42), und dasz auch die παιδεία durch Musik lediglich auf ein solches χαίρειν ὀρθῶς als Moment der Tugend oder, mit Ueberweg S. 284 zu reden, darauf hinarbeitet, dasz der ἐθισμὸς τοῦ λυπεῖσθαι καὶ χαίρειν οἷς δεῖ zur Bildung der tugendhaften ἕξεις in uns seinen Beitrag liefere (1339ª 24 f. 1340ª 14 ff.). 'Zur Tugend gehört nach Ar. auch das richtige Verhalten gegen die πάθη, obschon die Tugenden selbst nicht πάθη, sondern ἕξεις sind und auch von einer «Verwandlung» der πάθη in ἕξεις keine Rede sein darf.' Und so wenig es mithin noch besonders betont zu werden brauchte, dasz auch der unmittelbare Eindruck der 'ethischen' Musikstücke nur ein momentaner ist, sofern ja die παιδεία durch sie selbstverständlich nur als eine Eingewöhnung dieser ästhetisch-hedonischen Eindrücke in die Seele durch wiederholte Ausübung erscheinen kann, ebenso wenig brauchte umgekehrt noch erst besonders gesagt zu werden, dasz die κάθαρσις durch wiederholtes Anhören kathartischer Tonstücke, durch wiederholtes Lesen und Anschauen von Tragödien notwendig zu einer Art von παιδεία werden musz, und dasz so in ihnen eine Wirkung liegt 'welche die Affecte von einem höhern unselbstischen Standpunkte aufzufassen uns gewöhnt' (Brandis S. 172). Man wende nicht ein, wie selbst Müller II S. 378 gethan hat, dasz Tragödien in Athen ja so selten aufgeführt wurden: denn die Tragödie soll ja nach Ar. (s. o.) auch schon bei der bloszen Lectüre ihre Wirkung thun, und Dichterlectüre gehörte ja schon zum gewöhnlichen griechischen Jugendunterricht. Man sage auch nicht, dasz theatralische Aufführungen erfahrungsmäszig zumal auf die Gemüter der Jugend eher einen moralisch gefährlichen Reiz ausüben (s. B. S. 137 nach Goethe): denn eben so erfahrungsmäszig ist der sittlich bildende Einflusz, den wir durch frühzeitige Lectüre unserer tragischen Meisterwerke er-

fahren. Es wäre kläglich, möchte man hier mit Lessing ausrufen, wenn man das noch erst beweisen sollte. Müller selbst erkennt ja an, dasz seine Deutung die Lessingsche eigentlich nur auf ihren wahren Kern zurückzuführen geeignet ist.

Allein so richtig dies alles ist, die Lessingsche Erklärung selbst würde nach dem oben bemerkten doch selbst bei der Sp.schen Umstellung immer noch in dem schon ausgeführten Sinne wesentlich umzugestalten sein. Ar. hat bei der *κάθαρσις* nicht blosz ausgesprochenermaszen zuvörderst nur die nächste Wirkung im Auge, sondern auch die entferntere ist gerade so wie die durch Mittel der schönen Kunst zuwegegebrachte *παιδεία* selber nicht eine unmittelbar Tugend erzeugende, sondern nur die den Tugenden zugrunde liegenden Gefühlsstimmungen veredelnde, nicht eine richtige Mitte tugendhafter Fertigkeiten, sondern nur ein 'affectartiges Mittelmasz' hervorrufende, zur Versittlichung der Gesinnung also nur mittelbar wirkende, s. Brandis S. 172—176. Zudem aber müssen wir auch mit Brandis S. 164 f. Anm. 348 und Ueberweg S. 283 jene Umstellung dennoch für unhaltbar erklären, weil B. im rh. Mus. XIV S. 370 f. in der That einleuchtend gezeigt hat, dasz bei ihr das Verhältnis der einzelnen Glieder der Aufzählung zu einander hier völlig unverständlich sein würde ohne ausdrückliche Hinzusetzung eines *δεύτερον δὲ* vor dem zweiten derselben.

Dennoch ist aber auch der Weg, den B. selbst a. O. S. 371 f. unter Beistimmung von Brandis a. O. und Ueberweg S. 282 f. zur Ausgleichung des Widerspruchs einschlägt, nur halb richtig. Es ist wahr, in Cap. 5 stellt Ar. nach seiner stehenden Aporienmethode zunächst nur erst das Problem hin und wirft die verschiedenen Möglichkeiten nur so, wie sie sich auf den ersten Blick darbieten, vorläufig hin und her, in Cap. 7 dagegen spricht er mit wissenschaftlicher Strenge seine eigne definitive Ansicht aus; daher tritt erst hier die Katharsis, weil in dieser Ausdehnung ein neu von ihm gefundener Begriff, hinzu. Aber es ist grundverkehrt, wenn B. meint, die strenge Logik habe verlangt, dasz *διαγωγή* und *ἀνάπαυσις* hier zusammen nur éine Rubrik ausmachen, wenn er verkennt dasz doch mitten in jener vorläufigen Aporienerörterung Ar. seine definitive Ansicht über den schroffen Gegensatz beider bereits auf das bestimmteste in einer Weise ausspricht, mit welcher auch seine sonstige philosophische Lehre völlig übereinstimmt (s. Müller II S. 45—50. 366—373. Biese Phil. des Ar. I S. 549 Anm. 2. Zeller Phil. d. Gr. 1e A. II S. 514 f. 531 ff.). Die *διαγωγή* ist ihm, wie schon angedeutet, der höchste Zweck (*τέλος*) des menschlichen Lebens (1339ᵃ 29—31. ᵇ 17—40), die volle wissenschaftliche Musze, der Genusz der ungestörten rein wissenschaftlichen Thätigkeit und die Seligkeit der reinen Erkenntnis, die höchste *εὐδαιμονία* und *αὐτάρκεια* selbst, wie sie dauernd (vgl. 1329ᵇ 6 ff.) nur Gott besitzt. Wie dieselbe namentlich auch aus der Kunst zu schöpfen, ist klar, wenn man erwägt dasz Ar. dem vollendeten Künstler nur in anderer Form wie dem Philosophen, nicht in der der Idee, sondern des Ideals würden wir sagen, ein Erfassen der ewigen Wahrheit zuschreibt und vermöge der idealisierenden Thätigkeit der Kunst dies

Ideal durchsichtiger und beziehungsweise vollendeter in ihren Werken verwirklicht findet als im Leben und in der Natur (s. o. S. 407. 412 ff.; vgl. Brandis S. 176—178, aus dessen hier gegebenen Erörterungen hervorgeht, dasz auch bei ihm die Grenze seiner obigen Beistimmung dieselbe ist wie bei uns). In der *παιδεία* und *κάθαρσις* geht die künstlerische Wirkung ins praktische, in der *διαγωγή* ins theoretische Geistesleben zurück.[11]) Die *παιδεία* und *ἀνάπαυσις* dagegen ist blosz Erholung von der Arbeit zu neuer Arbeit, also bloszes Mittel zu dém Zwecke welcher jenem höchsten Zweck selber nur wieder als Mittel dient; der Genusz der Kunst nach dieser Richtung ist eben nur jener gemeine, physische, sinnliche, der mit dem Genusse des Weins und des Schlafs auf éiner Linie steht (1339 ^{a} 17 ff.), der blosze angenehme Augen- und Ohrenkitzel, den auch der ungebildetste von ihr empfängt (1340 ^{b} 2 ff. 28 ff.), und namentlich die Musik als der eigentlichste Ausdruck des Gemütslebens übt diese elementarste und rohste Gemütswirkung auch auf ihn aus, vgl. 6, 1341 ^{a} 15 ff. Nur insofern jenen höchsten Zweck nur wenige erreichen können, mag es den anderen zeitweilig verstattet sein die Erholung auch einmal zum Zweck zu machen, da sie als solche allerdings auf die vergangene Arbeit und Sorge und nicht auf die zukünftige sich bezieht (1339 ^{b} 31—40), und nur weil um so mehr auf Erholung, die überdies allein die letztere ermöglicht, ein jeder Anspruch hat, soll man dem verschrobenen Geschmacke der ungebildeten Menge eine blosze verschrobene Erholungsmusik gelegentlich nicht versagen, zumal auch eine solche noch immer wenigstens kathartisch, wenn auch nicht pädeutisch wirken wird; aber mit dem feinern und eigentlich ästhetischen Kunstgenusse hat dies nichts weiter zu thun (7, 1342 ^{a} 18 ff.). Die *διαγωγή* und *ἀνάπαυσις* haben bei alle dem das gemeinsame, dasz beide eine genieszende Ausfüllung der Musze sind, und so e r l a u b t es denn freilich die Logik, dasz Ar. bei der Darlegung seiner definitiven Ansicht sie als éine Wirkung zusammenfaszt, da er im übrigen innerhalb dieser gemeinsamen Rubrik ihren Gegensatz völlig wahrt; aber die Logik erlaubt es nicht *ἄνεσις* und *ἀνάπαυσις* als Apposition zu *διαγωγή* zu stellen: vor *πρὸς ἄνεσιν* 1341 ^{b} 41 ist notwendig *καὶ* einzufügen.

Seltsam ist es nun aber, dasz Bernays S. 140 f., Zell S. 51 und selbst Spengel S. 14 f. 21 f. diese Aeuszerungen über den dritten Zweck der Musik (1342 ^{a} 16 — 28) auf dramatische Aufführungen bezogen haben, während doch (trotz der indirecten Hindeutung auf die t r a g i s c h e Katharsis Z. 4—15) von diesen als solchen nach dem ganzen Zusammenhang keine Rede sein kann. B. schlieszt sogar aus jener Concession hinsichtlich der Erholungsmusik, dasz Ar., weit entfernt das Theater als ein 'moralisches Correctionshaus' zu betrachten, es vielmehr als bloszen Vergnügungsort für die verschiedenen Classen des Publicums angesehen habe. Die Fehlerhaftigkeit dieses Schlusses liegt auf der Hand und ist bereits von Ueberweg S. 268 f. aufgedeckt worden. Wenn eine gewisse

11) Ich glaube daher mit Brandis, dasz es der von Sp. S. 16 vorgeschlagenen Aenderung von *φρόνησιν* 1339 ^{a} 26 in *εὐφροσύνην* (vgl. 1339 ^{b} 24) nicht bedarf.

Art von kathartischer Musik sogar ganz roh hedonisch ist, warum müsten deshalb ohne weiteres auch alle anderen Arten von ihr, warum müste die κάθαρσις überhaupt jedes Element von moralischer und nicht unmittelbar hedonischer Beziehung ausschlieszen? Auch wir heutzutage werden bei der Musik vernünftigerweise dieselbe Concession machen wie Ar., aber werden wir es deshalb bei einem wahrhaft idealen Standpunkt auch schon hinsichtlich der tragischen Bühne thun? Warum sollten wir also dem Ar. ohne weiteres aufbürden müssen dasz er es gethan habe, nebst all den ungeheuerlichen Consequenzen, die notwendig hieraus sich ergeben würden und die St. S. 15 ff. gut entwickelt hat? Das richtige hat hier überhaupt gewis St. S. 15. 19 gesehen: Ar. gebraucht hier nur den Ausdruck 'Zuschauer' (θεατής Z. 19. 27 vgl. 6, 1341^b 16) statt 'Zuhörer', daher θεατρικὴ μουσική Z. 18, θεωρίας Z. 21 vgl. 6, 1341^a 23. Im Theater wurden ja auch lyrische Chöre, Dithyramben, also nach unserer Art zu reden Vocalconcerte aufgeführt; aber Ar. meint eben so gut und noch mehr die Instrumentalconcerte im Odeion. Allerdings ist auch die eigentliche Theatermusik, das μέλος als Bestandteil des Drama, ein Teil der θεατρικὴ μουσική, aber sie musz sich natürlich durchaus nach dem Charakter des Drama als Ganzen richten; um behaupten zu können, dasz Ar. jene Concession auch auf sie ausdehnen will, müste mithin erst bewiesen sein, dasz er sie wirklich auch auf das Drama ausgedehnt hat.

Noch seltsamer freilich, wenn schon von seinem Standpunkt aus ganz consequent, ist die Schluszbehauptung von B. (S. 184), Ar. würde den Satz des alternden Goethe, keine Kunst, sondern nur Philosophie und Religion vermöchten auf Moral zu wirken, Wort für Wort gebilligt haben. Schon die παιδεία durch die 'ethischen' Tonstücke widerlegt dies, und es ward hier in der That St. S. 56—60, Sp. S. 22—24. 42—49, Brandis S. 172—176 und Zell S. 56—58 sehr leicht das Gegenteil zu erhärten und zu zeigen, dasz Ar. dann gar kein Hellene gewesen sein müste, und dasz in Wahrheit namentlich auch der Tragödie nach ihm die sittliche Wirkung nicht fremd, sondern wesentlich ist. Schon das μίμησις πράξεως σπουδαίας in der Definition, verbunden mit Poet. 2 i. A. 4. 1448^b 24 ff., genügt hiefür; auszerdem beruft sich St. mit Recht auf 9, 1451^b 5 ff. Ueberweg, der in der Auffassung der κάθαρσις im wesentlichen B. beistimmt, blieb daher nur übrig diese Wirkung als eine zweite neben die kathartische zu stellen (S. 279 f. 284—291). Es liesz sich erwarten, dasz B. jene Beistimmung bestens acceptieren, aber diesen weiteren Combinationen zu folgen sich nicht im Stande sehen würde (rh. Mus. XV S. 606). Und in der That, es steht ihnen allerdings nicht im Wege, dasz Ar. in der Definition der Tragödie von keiner andern, wol aber spricht es entschieden gegen sie, dasz er auch sonst überall immer nur von dieser Wirkung der Tragödie redet, und namentlich C. 13 i. A. hätte er unter dieser Voraussetzung unmöglich sagen können, er wolle jetzt erörtern, durch welche Mittel die Wirkung, sondern hätte mindestens sagen müssen, die vorbezeichnete Wirkung dieser Dichtart zu erreichen sei. Aber selbst 6. 1450^a 30, wo er in der letztern Weise sich ausdrückt, spricht doch der Zusammenhang dafür, dasz er nicht eine, sondern die

Wirkung derselben meint. Ob ferner die ziemlich dunkle Stelle Pol. VIII 5, 1340ᵃ 12—14 den Sinn hat, dasz jede *μίμησις* und nicht blosz die musikalische uns *συμπαθεῖς* macht, ist schon wegen des *ἀκροώμενοι* zu bezweifeln, im übrigen vgl. Müller II S. 276 f.; jedenfalls aber gilt diese unmittelbare Gemütswirkung nach Ar. doch vorwiegend, wie schon angedeutet, von der Musik, weil diese der eigentlichste Ausdruck des Gemütslebens, des *ἦθος* wie des *πάθος*, und nicht, selbst in den 'praktischen' Tonweisen (vgl. oben S. 407 f.) nicht eigentlich, der *πρᾶξις* ist (6, 1341ᵇ 15 ff. vgl. Müller II S. 9—14. 19—22. 348—353. 356). Die Tragödie aber ist vielmehr *μίμησις πράξεως σπουδαίας*, und die Darstellung der *ἤθη* und ihrer *πάθη* hat in ihr ausschlieszlich der Darstellung dieser *πρᾶξις* zu dienen (Poet. 6, 1450ᵃ 15 ff.). Nicht jede *πρᾶξις σπουδαία* ferner ist Sache der Tragödie, so namentlich keine von unmittelbar ruhigem Charakter, sondern nur die auf Furcht und Mitleid kathartisch wirkende. Die ethische Wirkung musz also bei ihr durch die kathartische näher bestimmt, musz eine kathartisch-ethische oder nach dem obigen richtiger eine ethisch-kathartische sein, und eine solche ist nach Ueberwegs eignem Zugeständnis (S. 287) mit unserer obigen Auffassung der tragischen Katharsis wirklich gegeben. Jene Erhebung des Gemüts ins Ideale und Universale, welche nach ihr das Wesen aller künstlerischen Kath. ausmacht, ist aber nirgends sonst auch zugleich eine so bewuste, so sehr durch die Reflexion vermittelte, mit der entsprechenden theoretischen Erhebung des Geistes, also der *διαγωγή* zum mindesten so unmittelbar verbundene als in der Tragödie, deren Mittel nicht blosz, wie das aller Poesie, vorwiegend das Wort ist, der Ausdruck des Gedankens und nicht der Gefühle, sondern welche dies Mittel ja auch am meisten von aller Poesie mit einem annähernd philosophischen Bewustsein handhabt (vgl. Poet. 7—9). Und da Ar. endlich die Composition von Tragödien ausdrücklich, wie St. S. 17 richtig bemerkt, nicht nach dem Geschmack des Publicums bemessen sehen will (Poet. 13, 1453ᵃ 30—39. 14, 1453ᵇ 7 ff.), also wol eine Spectakelmusik, aber nicht eine Spectakeltragödie nach dem des groszen Haufens für erforderlich hält, sondern auch für diesen und seine Erholung, anders als bei der Musik, schon durch gute Tragödien hinlänglich gesorgt glaubt, so beurkundet sich die Tragödie als die höhere Kunst dadurch, dasz bei ihr alle drei Zwecke so gut wie in éinen zusammenflieszen, und es kann nicht mit Ueberweg verlangt werden, dasz sie, gerade weil sie dies ist, erst recht mehrere Wirkungen strict neben einander haben müsse. Es gibt ja auch nicht eine Art von Tragödien die blosz *ἤθη*, eine andere die blosz *πάθη*, und eine dritte die blosz *πράξεις* darstellt, wie dies annähernd in der Musik der Fall ist, so dasz kein einziges Tonstück vollständig alle Wirkungen derselben erreichen kann. Und wie überhaupt psychologische Wirkungen sich nicht mit der Schere von einander schneiden lassen, so ist es auch bei denen der Musik selbst. Wäre es wirklich, wie Ueberweg S. 288 behauptet, ein logischer Fehler, dasz sie einander nicht streng ausschlieszen, so kann Ar. nicht von ihm freigesprochen werden: denn wie wollte man wol das *χαίρειν ὀρθῶς*, in welchem die *μάθησις* und *παιδεία*, und das

in welchem die διαγωγή besteht, scharf von einander sondern, und wie sollte nicht eben das wolthuende der kathartischen Einwirkung zugleich einen Hauptbestandteil der Erholung bilden? Genug, wenn diese sämtlichen drei oder vier Zwecke alle ihr selbständiges Recht in Anspruch nehmen dürfen, wenn z. B. die Katharsis zunächst nicht um der Erholung willen da ist; was schadet es, wenn sie zugleich auch der letztern als Mittel dient, wenn alle vielfach einander gegenseitig unterstützen?

Was nun noch St.s Auffassung der trag. Kath. bei Ar. anlangt, so haben wir teils die Unhaltbarkeit ihrer meisten Grundlagen bereits nachgewiesen, teils genügt, was Ueberweg S. 278 f. zu ihrer Widerlegung bemerkt hat. Nach St. S. VII f. sollen unter τῶν τοιούτων παθημάτων nicht Furcht und Mitleid, sondern die durch die Hebel von beiden in den Zuschauern oder Lesern als leidvolle Eindrücke sich reflectierenden Leiden der Helden des Trauerspiels verstanden sein, die also diesen Hebeln nur entsprechend sind. Dies verträgt sich weder mit der von B. nachgewiesenen fast stehenden Bedeutung von οἱ τοιοῦτοι noch mit der in der Pol. entwickelten streng homöopathischen Natur aller künstlerischen κάθαρσις. Auszerdem aber — und das hebt ja St. selbst, wie wir gleich sehen werden, an einer andern Stelle richtig hervor — sind die Leiden der Helden ja andere als die welche Zuschauer und Leser empfinden, sie nehmen eben durch jene Reflectierung in diesen einen veränderten Charakter an, und das worein sie sich dergestalt umsetzen ist ja doch eben nichts anderes als gerade — Mitleid und Furcht. So wird alles in St.s Deutung schillernd und schielend. Die beruhigende κάθαρσις jener leidvollen Eindrücke, ihre Umwandlung in Lustempfindungen soll dann (nach S. 42—54) 'durch die Einsicht in die causale Notwendigkeit der Ereignisse, durch die Erkenntnis der Schuld des Helden und durch die aus beiden entspringende Ueberzeugung von der obwaltenden ewigen Gerechtigkeit' (Ueberweg S. 276) hervorgebracht werden, lauter Momente die allerdings auch bei unserer Auffassung der trag. Kath. mit in Betracht kommen, aber doch die Sache lange nicht erschöpfen und gerade die Furcht um uns selbst eher zu steigern geeignet sind. Das περαίνειν διά soll nach St. S. 49, wie schon Goethe wollte, bedeuten 'als Endergebnis und Abschlusz zu Stande bringen', während es einfach, allerdings in stufenweiser Steigerung bis zum Schlusse hin, 'durch etwas bewirken' heiszt: s. Müller II S. 382 f., Bernays S. 137. 188, Ueberweg S. 263. 279. — Interessant ist es aber, dasz sich die Keime einer richtigen Auslegung der tragischen Katharsis vielfach schon bei dem ersten Erklärer der Poetik, Robortelli, finden: s. Spengel S. 41 f.

Hiernach kann denn auch die Art wie St. S. 64—66 gegen B. die obige Bezeichnung des Euripides als τραγικώτατος τῶν ποιητῶν zu erklären sucht, obwol sie teilweise das richtige trifft, doch nicht wirklich befriedigen, um so weniger da auch sie den Zusammenhang der Stelle nicht beachtet. Gut dagegen ist seine gleichfalls gegen B. gerichtete Bemerkung (S. 62 f.) über einen Unterschied der tragischen und der musikalischen Katharsis, welcher sich notwendig aus dem eben berührten Unterschied der beiden betreffenden Künste nach ihren Gegenständen

ergibt; der Spieler eines Musikstücks äuszert in demselben ganz die gleichen Empfindungen welche es im Zuhörer erregt, und das Aeuszern fällt daher hier mit dem 'Auslassen' und endlichen Ausklingen und Nachlassen derselben unmittelbar zusammen: denn die Musik ist eben Ausdruck der Empfindung; aber die Tragödie ist Ausdruck einer Handlung, der Schauspieler bringt in ihr ganz andere Empfindungen und Affecte der von ihm gespielten Personen zur Darstellung als jene Reflexe derselben im Zuschauer, Furcht und Mitleid.

Aus Rücksicht auf die uns hier gezogenen Grenzen verzichten wir darauf, die Auffassungen der Späteren, insonderheit Neuplatoniker — s. B. S. 155—171. rh. Mus. XIV S. 374—376, Sp. S. 25—37. rh. Mus. XV S. 459—461, St. S. 34—41, Zell S. 59—63, Brandis S. 169 f. — von dieser ganzen Aristot. Lehre zu durchmustern, so sehr wir uns beweisen zu können getrauen, dasz auch diese nicht im Stande sind unsere Ergebnisse wankend zu machen, um so weniger da es bekanntlich sehr zweifelhaft ist, wie weit diesen Späteren noch ein vollständigeres Exemplar der Poetik als uns vorlag, wie weit sie mithin überhaupt wirklich aus der Quelle zu schöpfen auch nur vermochten. Ich verweise dafür hier auf Zeller Phil. d. Gr. 2e A. II^{b} S. 76 f. Anm. — Ob aber der Witz von Bernays wirklich so schlagend ist, wie Kayser S. 476 ihm nachrühmt, ob seine Abhandlung wirklich Lessingschen Geist verräth, wie es ihr Brandis S. 168 zugesteht, darüber können wir nach dem vorstehenden unsern Lesern selbst die Entscheidung überlassen. Lessingscher Geist — diese éine Bemerkung können wir nicht unterdrücken — das dünkt uns das höchste Lob, welches in wissenschaftlichen Dingen überhaupt erteilt werden und mit dem man daher nicht vorsichtig genug umgehen kann, um nicht die unbeschränkte Ehrfurcht zu verletzen, die wir Lessings Andenken schuldig sind. Das viele teils direct fördernde, teils wenigstens fruchtbar anregende in Bernays Darstellung braucht deshalb nicht verkannt zu werden, und hoffentlich wird B. selbst mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen anzuerkennen, dasz ich es aufs entschiedenste hervorzuheben und überhaupt unparteiisch zu urteilen mich nach Kräften bemüht habe, vielleicht auch zugestehen, dasz ich nicht ohne alle 'Logik und Methode' (vgl. S. 154) zu meinen abweichenden Ergebnissen gelangt bin. Sehr zu wünschen wäre es übrigens gewesen — ich sage das nicht aus Angriffslust, sondern es nicht zu verschweigen ist mir Gewissenspflicht — wenn B. es über sich gewonnen hätte einen minder verletzenden Ton anzuschlagen als er gegen alle anders denkenden gethan hat. So wäre ohne Zweifel die unerquickliche Gereiztheit vermieden worden, mit welcher sodann der weitere Streit auch von Sp.s und St.s Seite leider geführt worden ist.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

Nachtrag.

Bei der Abfassung dieses zweiten Artikels lag mir leider der betreffende Abschnitt aus der zweiten Auflage von Zellers Philosophie der Griechen (IIᵇ S. 609—617) noch nicht vor. Um so erfreulicher ist es mir im wesentlichen auch diesen ausgezeichneten Forscher ein gleiches Endurteil fällen zu sehen, wie ich dies freilich nach seinen Aeuszerungen in der ersten Auflage nicht anders erwarten konnte. In einigen Nebenpunkten bleiben allerdings Differenzen. So faszt z. B. Zeller S. 612 f. Anm. 3 die Worte Pol. 1342ᵃ 15 f. *ὁμοίως δὲ καὶ τὰ μέλη τὰ καθαρτικὰ παρέχει χαρὰν ἀβλαβῆ τοῖς ἀνθρώποις* dahin auf, es werde in ihnen eine weitere, von der *κάθαρσις* selbst verschiedene Wirkung der kathartischen Musik bezeichnet. Allein wäre dies richtig, so müste doch wol wenigstens das *καὶ* vielmehr vor *χαρὰν* stehen.

G. *F. S.*

36.

Zu Aristoteles Poetik C. 6 S. 1450ᵇ 4—12.

Es ist mir unbegreiflich dasz bisher noch niemand an dieser Stelle Anstosz genommen hat. Fürs erste nemlich wie kann die Reflexion (*διάνοια*) als *τὸ λέγειν δύνασθαι τὰ ἐνόντα καὶ τὰ ἁρμόττοντα* definiert werden? Sie ist ja vielmehr wol das, vermöge dessen (*ἐν οἷς* Z. 11, *ἐν ὅσοις* 1450ᵃ 6) dies *δύνασθαι* eintritt, aber doch nicht dieses letztere selbst. Aber nicht genug, sie wird Z. 11 f. noch einmal, im ganzen also in diesem Cap. dreimal definiert, und diese zweite Definition ist ganz dieselbe wie die schon oben ᵃ 6 f. gegebene. Wie stimmt das zu der sonstigen so überaus präcisen und knappen, ja wortkargen Ausdrucksweise des Aristoteles? Was soll ferner *ἐπὶ τῶν λόγων* Z. 6 heiszen? Nach dem erklärenden Zusatz *οἱ μὲν γὰρ . . ῥητορικῶς* Z. 7 f. könnte es nur den Dialog der Tragödie bezeichnen. Wie aber? steht die Sprache in den lyrischen Partien, als solche betrachtet und abgesehen von der Melopöie, denn nicht etwa ganz unter demselben Gesetz?*) Noch mehr,

*) Daher kann ich auch rücksichtlich Z. 12—16 Spengel (Abh. der Münchner Akad. hist.-phil. Cl. II (1837) S. 232 f. Anm.) in dem einen Punkte nicht beitreten, wenn er unter *τῶν λόγων* Z. 12 den Dialog und unter *τῶν λοιπῶν* Z. 15 die lyrischen Partien zu verstehen scheint: *τῶν λόγων* bezeichnet meines Erachtens auch hier die Worte oder den Text, den der lyrischen Partien mit eingeschlossen, und was *τῶν λοιπῶν* heiszt, begreift sich hiernach von selbst. Nicht weil Ar. *λέξις* und *μελοποιία* 'als eines im allgemeinen, als Ausdruck durch die Sprache, verbunden wissen wollte', schlieszt er die *μελοποιία* von der Specialbehandlung aus eben so wie die *ὄψις* (s. C. 19 i. A.) und rechnet

ist denn hier überhaupt noch eine Definition der *διάνοια* am Orte? Sie war es oben in der genetisch-analytischen Entwicklung der sechs notwendigen qualitativen Teile einer jeden Tragödie (1449^b 31—1450^a 15), sie hat demzufolge in ihr auch wirklich ihre Stelle gefunden; sie ist es nicht mehr in der hier gegebenen synthetischen Rangordnung dieser Teile. Wol aber vermiszt man in dieser die Begründung, weshalb unter ihnen der *διάνοια* der dritte Platz gebühre. Diese durfte eben so wenig fehlen, wie die fehlt, dasz dem *μῦθος* die erste und den *ἤθη* die zweite Stelle zukomme. Und wie muste sie lauten? Die Tragödie ist eine *μίμησις πράξεως*, daher nimmt in ihr der *μῦθος* den ersten; sie ist aber eben damit auch eine *μίμησις πραττόντων*, daher (vgl. C. 2 i. A.) nehmen in ihr die *ἤθη* den zweiten Rang ein (^{a} 16 ff. ^{b} 3 f.); sie ist aber drittens eine solche *μίμησις* durch das Mittel der *λόγοι* eben dieser *πράττοντες* (C. 1 u. 3), der *λόγος* beruht aber auf der *διάνοια*, daher kommt dieser der dritte und der *λέξις* der vierte Platz zu. Der Text hat nun gerade in dieser Partie des Buches mehrfache Schäden durch Versetzungen, Lücken, Glossen und Dittographien erlitten. Wie also wenn Z. 11 f. *διάνοια . . ἀποφαίνονται* vielmehr etwa in folgender Gestalt: **ἔστι γὰρ* διάνοια, *ὥσπερ εἴρηται,* ἐν οἷς κτλ.* hierher und ferner *ἐπὶ τῶν λόγων* vor *τὸ λέγειν* Z. 5 hinaufzurücken wäre (= 'so weit das *ἀποδεικνύναι* und *ἀποφαίνεσθαι* durch das Mittel der Rede geschieht')? Passend schlieszt sich dann die allgemeine Regel an, dasz nur solche *λόγοι* in der Tragödie *τὰ ἐνόντα καὶ τὰ ἁρμόττοντα* an sich tragen, welche überhaupt der Ausdruck irgend eines *ἦθος* sind: *ἔστι δὲ ἦθος . . ὁ λέγων* Z. 8—10. Vermutlich war es das Misverständnis dieses Zusammenhanges, welches dazu verleitete, indem dies *ἔστι δὲ ἦθος κτλ.* fälschlich als eine frei und um ihrer selbst willen dastehende Definition des *ἦθος* angesehen ward, die Aussage über die *διάνοια* von ihrer Stelle zu rücken und so umzumodeln, dasz jener eine eben solche frei dastehende Definition der *διάνοια* gegenübergestellt ward. Zweifelhaft bin ich, ob nicht überdies bei *ἁρμόττοντα* ausgefallen ist *τοῖς ἤθεσι*, wodurch allerdings jener Satz *ἔστι δὲ ἦθος* erst vollständig seinen richtigen Anknüpfungspunkt erhalten würde.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

---

im strengern Sinne nur vier qualitative Teile der Tragödie (s. C. 18, 1455^b 32 f.), sondern weil die Melopöie eigentlich nicht der Poesie als solcher, sondern der Musik angehört, s. Bernays im rh. Mus. VIII S. 576. Ferner wird sonach auch *μέτρων* 1449^a 35 zwar nicht mit Hermann als eine uralte Correctur zu betrachten und auf Grund von 1450^b 13—15 durch *ὀνομάτων* zu ersetzen sein, da das *μέτρον* ja doch auch zur *μελοποιΐα* nicht gehört und unter allen sechs Teilen somit nicht unterzubringen wäre; wol aber dürfte etwa zu lesen sein: **ὀνομάτων διὰ* μέτρων.*

37.

Die Lehre von den Redetheilen nach den Alten dargestellt und beurtheilt von G. F. Schömann. Berlin, Verlag von W. Hertz. 1862. VIII u. 244 S. 8.

Der grosze Werth dieser verhältnismäszig kleinen Schrift, über welche ich mich gedrungen fühle ein Wort dankbarer Anerkennung öffentlich auszusprechen, besteht vor allem darin, dasz sie die Ergebnisse zahlreicher und mühevoller Forschungen, welche seit mehreren Decennien auf den Ursprung und die Ausbildung der von der ganzen gebildeten Welt angenommenen grammatischen Theorie gerichtet waren, in gedrängter und klarer Uebersicht auch denjenigen zur Anschauung und Erkenntnis bringt, die sich mit dem Detail dieser Untersuchungen nicht vertraut gemacht haben. Gern gebe ich auch dem nähern persönlichen Interesse Ausdruck, welches ich an dem Studium des trefflichen Buches deshalb genommen habe, weil ich die schwachen Anfänge, welche ich vor 33 Jahren in meiner Inaugural-Dissertation (de grammaticae Graecae primordiis, Bonn 1829) zu einem Entwurf der Geschichte der griechischen Grammatik gemacht habe, durch die Bemühungen gelehrter Männer und insbesondere des verehrten Verfassers zu einem so lichtvollen und wolgeordneten Ganzen ausgebaut sehe.

Ist es gerade zu unserer Zeit auf allen Gebieten der Wissenschaft ein Bedürfnis, die Resultate vereinzelter und zerstreuter Forschungen zusammenzufassen und zu leichterer Verwendung mit Schärfe und Klarheit darzustellen, so ist es aber auch um so wichtiger, dasz diese schwierige Arbeit der fruchtbaren Concentration des wesentlichen von gründlicher Einsicht unternommen und durch eine kundige Hand ausgeführt werde, damit nicht die sogenannte Popularisierung eines wissenschaftlichen Stoffes in leichtfertige Verflachung ausarte. Eben darum fühlen wir uns dem Vf. der vorliegenden Schrift, welche in weiterem Umfange und in geschlosseneren Zusammenhang, als man nach ihrem Titel vermuten möchte, die Geschichte der alten Grammatik, von welcher die unsrige in jeder Beziehung abhängig ist, uns vorführt, zu vorzüglichem Danke verpflichtet, weil wir hier von derselben Meisterhand, welche in langer mühevoller Vorarbeit den grösten Teil des Materials gesammelt und gesichtet hat, auch das ganze Gebäude in seinen einfachen Grundformen ausgeführt erhalten. Schömann erfüllt gerade die vier Bedingungen, welche zu dem Gelingen der Aufgabe, die er sich gestellt hat, unerläszlich sind, in einem Grade wie wol kein anderer der jetzt lebenden Philologen: die logische Durchdringung des gesamten Sprachstoffes, an welcher man die gereifte Frucht der Hermannschen Schule erkennt, die umfassendste Kenntnis der einschlagenden alten und neueren Quellen und Bearbeitungen, namentlich ein eben so genaues Studium der lateinischen Grammatiker wie der griechischen, eine eingehende Bekanntschaft mit den groszen Arbeiten und Resultaten der vergleichenden Grammatik, und endlich die völlige Vertrautheit mit dem lebendigen Sprachschatz der

ganzen griechischen und lateinischen sowol wie der neuern, germanischen und romanischen Litteraturen, aus welcher häufig erst das rechte Licht des Verständnisses und Urteils für die wichtigsten Spracherscheinungen gewonnen wird. Es ist die erfreuliche Folge dieser zusammenwirkenden Eigenschaften, dasz überall der historische Stoff, die Ergebnisse der fortschreitenden Entwicklung des grammatischen Systems, an dem Maszstabe rationeller Gesetzlichkeit und durch den Vergleich mit verwandten Erscheinungen auf anderen Sprachgebieten geprüft und beleuchtet, und dasz die manigfachsten Aus- und Umbildungen sowol etymologischer wie syntaktischer Natur in der lebendigen Anwendung der Sprache auf ihren Grund zurückgeführt werden.

Mit Recht hat der Vf. seine übersichtliche Darlegung der historischen Entwicklung der grammatischen Theorie auf den Grund einer genauen Erörterung der Lehre von den Redeteilen, wie sie von den alten Grammatikern ausgebildet und nach ihrem Vorgang durch die Schule fortgepflanzt ist, unternommen. Denn wenn ihn dabei einerseits, wie er es in seinem Widmungsschreiben an Döderlein S. IV ausspricht, ein praktisches Bedürfnis geleitet hat, die oft gemachte Wahrnehmung, 'dasz es vielen auch sonst nicht untüchtigen jungen Philologen in hohem Grade teils an geschichtlicher Kenntnis der überlieferten Lehre, teils an eigner Einsicht von dem Begriff und Wesen der Redeteile fehle', so ist es anderseits aus innern Gründen klar, dasz eine gründliche und stets auf den innern Organismus der Sprache gerichtete Betrachtung ihrer Teile notwendig ihren ganzen Bau und alle Seiten ihres wunderbaren Lebens umfassen und durchdringen musz. Das ist denn auch in vollem Masze in dieser Behandlung der Lehre von den Redeteilen der Fall: an dem Faden der Erörterung der einzelnen Elemente, welche eine sinnige Beobachtung allmählich aus dem Ganzen der Sprache ausgesondert hat, wird uns das Gesamtbild ihres lebendigen Organismus vorübergeführt. Dieses Bild gewinnt aber in der Darstellung des Vf. besonders dadurch ein erhöhtes Interesse, dasz uns zugleich mit der rationellen Auffassung, welche einem jeden Redeteile seine eigentümliche Function im Ganzen der Sprache anweist, die verschiedenen Versuche mitgeteilt werden, welche von dem ersten Beginn der Reflexion über das Wesen und den Inhalt der Sprache bis zu der ausgebildeten grammatischen Theorie gemacht worden sind, um in das wahre Verständnis der Grundbestandteile der menschlichen Rede einzudringen. Es drängt sich bei einer Uebersicht des Ganges, welchen diese Bestrebungen genommen haben, die Bemerkung auf, dasz im allgemeinen die Einsicht in das innere Wesen der sprachlichen Erscheinungen nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der genauern Beobachtung und sorgfältigen Zerlegung ihrer äuszeren Formen und manigfaltigen Wandlungen. Der entscheidende Schritt für alle grammatische Speculation, in welchem genau genommen jede weitere Entwicklung im Keime enthalten ist, geschah durch die Erkenntnis des alles verstandesmäszige Reden durchdringenden Unterschiedes zwischen *ὄνομα* und *ῥῆμα*, die wir bei Platon zuerst ausgesprochen finden, mag er sie zuerst erfaszt oder schon bei andern vorgefunden haben. Man hat sich freilich zu

hüten diese früheste Unterscheidung der später üblichen zwischen den bestimmt abgegrenzten Redeteilen des Nomen und Verbum gleichzustellen; sie ist vielmehr die zugleich logische und grammatische, welche den ganzen Stoff der Sprache, so weit in ihr ein faszbarer Gedanke auftritt, in die wenn auch äuszerlich ungleichen Hälften des Subjects und Prädicats, des nur irgendwie benannten Gegenstandes (ὄνομα) und dessen was von ihm ausgesagt wird (ῥῆμα im eigentlichsten Sinne das ausgesagte[1]) zerfallen läszt.

Wenn in dieser Gegenüberstellung also auch noch keineswegs die scharfe Aussonderung der beiden wichtigsten Redeteile enthalten war, so muste doch bald die weitere Verfolgung dieser Erkenntnis zu derselben führen: es konnte nicht fehlen, einerseits als den hauptsächlichsten Vertreter des ὄνομα das sogenannte *nomen substantivum*, anderseits als den unerläszlichen Träger des ῥῆμα das *verbum* im engern Sinne aufzufassen. Dagegen ist es eben so begreiflich, wenn über die Beurteilung und Classification aller der sprachlichen Elemente, welche sich teils dem Nomen anfügen, teils die notwendige Erweiterung der Aussage bilden, teils aber auch das Verhältnis zwischen den einzelnen Rede- und Satzteilen bezeichnen, nicht so leicht Klarheit und Uebereinstimmung der Ansichten gewonnen wurde. Lange Zeit begnügte man sich damit, die ganze Masse sprachlicher Bezeichnungen, die im einfachen Satze weder das Subject ausdrückten noch den eigentlichen Inhalt der Aussage ausmachten, mit dem unbestimmten Collectivnamen der σύνδεσμοι zu umfassen. Zwar hat ohne Zweifel schon Aristoteles an der vielbesprochenen Stelle der Poetik (C. 21) einen Versuch gemacht, innerhalb dieser bunten Wörtermenge eine Unterscheidung zwischen solchen einzuführen, die im eigentlichen Sinne eine Verbindung der bedeutsamen Redeteile bewirken (besonders *coniunctio*, *praepositio*), und solchen welche einer schärferen Gliederung und Bestimmung des Ausdrucks dienen (namentlich *articulus*, *pronomen*).[2]) Allein es vergieng doch noch geraume Zeit, ehe diese und andere aus weiterer Beobachtung hervorgehende grammatische Benennungen zu fester und bleibender Geltung gelangten. Auch wurde die Einteilung und Classification des Sprachstoffes nicht immer von demselben Gesichtspunkt aus unternommen: während von den einen der Begriff der Verbindung als der wesentliche für alle Redeteile auszer ὄνομα und ῥῆμα angesehen wurde, scheint von einer andern Seite die Vorstellung von der Erweiterung der Aussage (das ἐπίρρημα) als die maszgebende angesehen und dieser Ausdruck auf

---

1) Ich möchte besonderes Gewicht darauf legen, dasz ῥῆμα ursprünglich nicht sowol 'ein Wort welches den Zweck der Aussage erfüllt' (S. 1) bedeutet, sondern überhaupt die Aussage, mag sie aus éinem oder mehreren Worten bestehen. Und dem entsprechend wird auch das Wort ἐπίρρημα — von wem immer es auch zuerst gebraucht sein mag (S. 163) — nicht im Sinne eines Beiwortes, sondern der erweiterten Aussage gewählt sein (S. 163 A. 2). 2) So ungefähr ist offenbar auch die von Varro *l. L.* VIII 44 erwähnte Vierteilung: *appellandi, dicendi, iungendi, adminiculandi* gemeint.

diese ganze Partie der Sprache übertragen zu sein. Indem diese verschiedenen Bezeichnungen, welche in der frühesten Anwendung der philosophischen Sprachbetrachtung die nach logischem Gesichtspunkt gesonderten gröszeren Teile der lebendigen Rede umfaszten, in den Besitz der eigentlichen Grammatik übergiengen, wie sie sich seit dem zweiten Jahrhundert vor Chr. hauptsächlich in Alexandreia ausbildete und sich die Durcharbeitung des ganzen Sprachstoffes zur Aufgabe stellte, wurden sie auf die engeren Grenzen der grammatisch fixierten Redeteile eingeschränkt, als Nomen, Verbum, Conjunction, Artikel, Adverbium, in einer der bei uns gebräuchlichen gleichen oder nahe stehenden Bedeutung, und in Folge des aus eindringenderer Beobachtung entstehenden Bedürfnisses zu weiterer Sonderung mit den Benennungen der *ἀντωνυμία* (*pronomen*), der *πρόθεσις* (*praepositio*) und der *μετοχή* (*participium*) vermehrt, während das Adjectivum, das Zahlwort und die Interjection entweder als einem der andern Redeteile untergeordnet oder überall nicht als *μέρη λόγου* (der zusammenhängenden Rede) im eigentlichen Sinne betrachtet wurden. Eine natürliche Folge dieses Weges, den die Ausbildung der grammatischen Terminologie bei den Griechen genommen hat, war es, dasz der Umfang mehrerer Benennungen der Redeteile teils längere Zeit ein unbestimmter blieb und in den verschiedenen grammatischen Schulen auf verschiedene Weise fixiert wurde, teils auch dasz noch später Versuche gemacht wurden, die eingeführten Bezeichnungen zu verbessern oder durch andere zu ersetzen.[3]) Bei den Römern sind zwar, seit man sich sprachwissenschaftlichen Studien zuwandte, die Anfänge einer selbständigen Behandlung der Aufgabe der Einteilung des Sprachstoffes nachzuweisen, namentlich von M. Terentius Varro (S. 12 ff.); allein die spätere Schultheorie schlosz sich doch völlig der griechischen an, und es ist ihr nicht immer vorteilhaft gewesen, dasz ihr einfluszreichster Vertreter Priscianus sich in vielen Einzelheiten von demjenigen griechischen Grammatiker abhängig gemacht hat, der mehr durch grübelnde Spitzfindigkeiten als durch klaren Scharfblick ausgezeichnet ist, von Apollonios (S. 212 A. 2. Egger Apoll. Dysc. S. 43).

Was ich hier in wenigen allgemeinen Zügen als den Gang bezeichnet habe, den die wissenschaftliche Erforschung der Sprache überhaupt und besonders in dem allen andern zugrunde liegenden Capitel von den Redeteilen genommen hat, das hat Schömann in der schon bezeichneten Weise einer stets lebendigen Verbindung der rationellen und historischen Gesichtspunkte aufs sorgfältigste und gründlichste durchgeführt. Nach einer vorläufigen Uebersicht von den ersten Anfängen rationeller Orientierung auf dem Gebiete der Sprache bis zur Ausbildung des achtteiligen Systems, das vorzugsweise von der alexandrinischen Schule aufgestellt (obgleich wir es kaum für lange vor Aristarchos aufgekommen halten

---

3) Hierfür enthalten besonders die gelehrten Erörterungen des Vf. über die geschichtliche Entwicklung der Lehre vom Pronomen S. 115 ff., vom Adverbium S. 157 ff. und von der Conjunction S. 204 ff. ausreichende Belege.

dürfen, s. S. 36), namentlich durch Vermittlung der lateinischen Grammatiker sich im wesentlichen das Mittelalter hindurch bis auf die neueste Zeit behauptet hat (S. 1—14), werden die einzelnen Redeteile und ihre Modificationen und Abarten einer eingehenden Betrachtung unterworfen, die sich an die Reihenfolge derselben, wie sie von den Alten aufgestellt worden ist, anschlieszt. Alles was im Laufe dieser Untersuchungen zur Sprache kommt ist von Interesse, und wird von niemand, der an denselben innern Anteil nimmt, ohne vielfache Belehrung nachgelesen werden. Ohne hier auf alle Seiten und Teile dieser eben so gelehrten wie klar entwickelten Erörterungen einzugehen, erlaube ich mir aus dem Zusammenhange derselben einige Punkte hervorzuheben, welche mir zu bestätigenden oder abweichenden Bemerkungen Veranlassung gegeben haben.

Sowol bei der Prüfung der Definition des *ῥῆμα* in der Grammatik des Dionysios (S. 16 ff.) wie an andern Stellen, wo der Inhalt desselben Büchleins in Erwägung gezogen wird, erschien es mir als eine anziehende Aufgabe für einen jungen Gelehrten, der diesen Studien zugewandt ist: die Frage nach der Beschaffenheit und Authenticität der kleinen Schrift (welche ich selbst de gr. Gr. prim. S. 81 ff. zu leicht entscheiden zu können geglaubt habe) einer sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen: ein correcter Abdruck derselben mit kurzen kritischen und exegetischen Erläuterungen würde damit auf höchst dankenswerthe Weise zu verbinden sein. Ohne Zweifel wird das Gesamtergebnis kein anderes sein als das welches Sch. andeutet, dasz die ursprüngliche Grammatik des alten Dionysios, des Aristarchischen Schülers, in dem langen und vielfachen Gebrauche der byzantinischen Schulen manche Zusätze und Abänderungen erfahren hat; indes ist zu vermuten, dasz über das einzelne wol noch nähere Bestimmungen und Aufklärungen zu gewinnen sind. Sehr schätzbar ist das gesicherte Resultat, das wir aus unzweifelhaften Belegen für die richtige Beurteilung des Apollonios Dyskolos entnehmen: sowol seine Behandlung der Pronomina (S. 122 ff.) wie seine Definition der Adverbia (S. 165 ff.) zeugen von einem Mangel an Schärfe und Präcision, den man bei dem *γραμματικώτατος* des griechischen Altertums nicht hätte erwarten sollen. Mit Befriedigung sehe ich durch Sch.s Beweisführung ein Urteil gerechtfertigt, das ich 1829 zwar nicht ohne Grund, doch ohne Erweis als Thesis hingestellt hatte: 'Apollonius Dyscolus immerito propter iudicii subtilitatem praedicatur.'

Von vorzüglichem Interesse für ein eindringendes Verständnis des Wesens der wichtigsten Redeteile ist die Behandlung derjenigen Sprachformen, die den Uebergang zwischen dem Nomen und Verbum vermitteln, des Participiums und Infinitivs (S. 34—49) und des Supinums und Gerundiums (S. 50—67). Wir lernen in dem ersten Abschnitt aus historischer Ueberlieferung die Gründe kennen, welche die Grammatiker gegen die abweichende Ansicht der Stoiker bewogen, die *μετοχή* (der Erfinder des Namens ist nicht nachzuweisen, S. 36 A. 2) sowol vom Nomen wie vom Verbum zu scheiden, und auch weshalb die Mehrzahl derselben den Infinitiv (dessen griechische Benennung *ἀπαρέμφατον* in ihrer relativen

Gültigkeit S. 21 A. 1 durch die richtige Auslegung einer Stelle in Apoll. *περὶ συντ.* III 13 schön erklärt ist) dem Bereiche des Verbums zuzählten. Während die hieher gehörigen Ausführungen in allen Hauptpunkten für mich überzeugend gewesen sind, kann ich mich in einer Nebensache dem Vf. nicht zustimmend erklären. Er bemerkt S. 46, dasz das Auftreten des Objectscasus oder Accusativs als Subjectsangabe beim Infinitiv darin begründet sei, 'dasz der Infinitiv immer, wenn auch nicht grammatisches Object der Aussage, doch logisches Object des Gedankens ist.' Mir scheint dieser Auffassung das entgegenzustehen, dasz sich daraus doch nur ein objectives Verhältnis des Infinitivs selbst ableiten liesze, d. h. der Infinitiv selbst als im Accusativ stehend aufzufassen wäre (wogegen sich freilich wieder nicht unwichtige Bedenken zu erheben scheinen), dasz über den Casus seines Subjectes aber dadurch keine Bestimmung gewonnen wäre. Ich vermag den Subjectsaccusativ beim Infinitiv nicht anders als aus derjenigen Function dieses Casus zu erklären, vermöge deren er als die allgemeine Einführung eines Nomens da eintritt, wo der Zusammenhang nicht bestimmt einen andern Casus fordert: ich zähle den determinierenden Accusativ, den ich ebenfalls nicht mit dem Vf. S. 68 als Objectscasus ansehe, und einige andere Arten seines Vorkommens namentlich auch in neueren Sprachen dahin, deren Erörterung hier zu weit führen würde.

Finde ich mich in diesem éinen Falle bei der Erklärung einer wichtigen sprachlichen Erscheinung zu einer Abweichung von der Ansicht des Vf. veranlaszt, so möchte ich es um so mehr hervorheben, dasz an vielen andern Stellen gerade die beiläufigen Erläuterungen eines bekannten Sprachgebrauchs, welche aus der Betrachtung der Natur der Redeteile geschöpft werden, einen sehr schätzbaren Nebengewinn des Buches ausmachen: dahin rechne ich S. 45 die Bemerkung über den Unterschied der Bedeutung zwischen dem Verbalnomen und dem Infinitiv, S. 69 über den Genetiv bei lateinischen Participien adjectivischer Natur, S. 98 f. über den innern Zusammenhang zwischen dem Pronomen indefinitum und interrogativum, S. 109 bes. A. 2 über die Anwendung des Singulars des griech. Pron. reflexivum auch für den Plural, S. 139 f. über das verschiedene Verhältnis der Präposition in den Verbis compositis, S. 148 über den objectiven Gebrauch der neutralen Adjectiva bei Verbis, aus welchem S. 150 A. 2 eine überraschende Folge in einem besondern Falle, ich glaube mit Recht, gezogen wird[4]), S. 180 ff. eine Reihe sehr beachtenswerther Beobachtungen über Eigentümlichkeiten im Gebrauch verschiedener Conjunctionen usw.

Kehren wir zu dem Gange der eigentlichen Abhandlung zurück, den ich nur anzudeuten, nicht auszuführen beabsichtige, so ist das nächste Capitel vom Supinum und Gerundium als ein Excurs zu dem voraufgehenden zu betrachten, indem diese dem Lateinischen eigentümlichen Verbalbildungen in ihrem Verhältnis sowol zum Particip als zum

4) Cic. *de fin.* IV 24, 65 in den Worten: *nec tamen ille erat sapiens: quis enim hoc* (*fuit*)? das *hoc* als Accusativ aufzufassen.

Infinitiv näher erwogen werden.[5]) Was zur Erklärung beider rätselhafter Bezeichnungen beigebracht wird — dasz der Name *supinum* als Uebertragung des griechischen *ὕπτιος* im Sinne von *passivus* (S. 53 A. 1) nur durch die äuszerliche Aehnlichkeit mit dem Part. perf. pass. der bekannten lateinischen Verbalform beigelegt, der Name *gerundium* aber als eine ungeschickte Uebersetzung des griechischen *θετικόν* in der Bedeutung des als Gebot aufzustellenden (S. 63) anzusehen sei — ist gewis das haltbarste was über die Sache zu sagen ist; immer aber ist es ein Beweis mehr für die auch sonst sich aufdrängende Beobachtung, dasz die Römer in der Wahl grammatischer Terminologien sehr wenig von dem feinen Gefühl und Geschick an den Tag legen, das die Griechen in so hohem Grade auszeichnet. Dagegen wird man dem Vf. selbst nur völlig beistimmen, wenn er S. 65 vorschlägt 'dieser ganzen Mittelgattung (welche in der Theorie der Alten zu vielen Controversen über ihre zweckmäszigste Einordnung in das System der Redeteile Veranlassung gegeben hat) den gemeinschaftlichen Namen *verba participialia* zu geben, und dazu das speciell sogenannte Participium, das Supinum, das Gerundium und den Infinitiv als vier Unterarten der Gattung zu rechnen.'

Das folgende Cap.: Arten der Nomina (S. 68—89) behandelt nach Vorgang der alten Grammatiker die verschiedenen Unterabteilungen, welche diese innerhalb des Begriffes des Nomens unterschieden und doch auch als wesentlich zusammengehörend befaszten (vgl. u. a. die lehrreiche Besprechung der Eigennamen oder, wie nach S. 82 A. 2 genauer zu sagen wäre, Einzelnamen S. 77—79), und weist namentlich nach einer feinen Distinction der Nomina appellativa und adjectiva (S. 70 f.) die Gründe nach, weshalb die Entgegensetzung von Substantiven und Adjectiven, wie die Neueren sie machen, von denen einige so weit gegangen sind beide als zwei verschiedene Redeteile aufzustellen, sowol den griechischen wie den lateinischen Grammatikern durchaus fremd geblieben ist. Ueberraschend war mir die mit dieser Auffassung der Alten nahe zusammenhängende Bemerkung (S. 84), dasz sich bei ihnen weder der Name *substantivum* findet noch der entsprechende *ὄνομα οὐσιαστικόν*, den unter uns früher Thiersch aufstellte, aber in der neuesten Ausgabe seiner Grammatik stillschweigend wieder beseitigte. 'Er gehört ohne Zweifel den rationellen Grammatikern des Mittelalters, die damit die Propria und die Gattungsnamen als Bezeichnungen der *πρώτη* und *δευτέρα οὐσία*, der *substantia prima* und *secunda* nach der Aristotelischen Kategorienlehre auszeichneten' (S. 86).

Dem sogenannten *verbum substantivum* dagegen, dem *sein*, *esse*, *εἶναι* vindiciert Sch. in dem folgenden Uebergangscapitel (S. 90—94)

5) Ich darf mir über die etymologische Erklärung der Endung des Gerundiums (*-endum*), wie sie S. 57 aufgestellt wird, kein Urteil erlauben, kann aber die Frage nicht unterdrücken, ob man nicht Ursache hat, zwischen der Endung der lateinischen Gerundiva auf *-ndus* und der der griechischen Verbaladjectiva auf *-νός* (*δεινός*, *τερπνός*, *σεμνός*, *κεδνός* usw.), wie in der Bedeutung, so auch in der Herleitung eine Verwandtschaft zu vermuten.

für die eine Seite seiner Anwendung, indem es blosz das substantielle Dasein des Subjectes aussagt, jene Bezeichnung mit der Bemerkung (S. 93), dasz in diesen Verben jede eigentliche concrete Bedeutung, wenn sie eine solche vormals gehabt haben (wie das in anderen verwandten Ausdrücken derselben Art, besonders in neueren Sprachen, wie *estar*, *être*, *devenir*, *become* u. a. leicht wahrzunehmen ist), so gänzlich abhanden gekommen sei, dasz sie durchaus nicht mehr zu erkennen ist. 'Diese Verba sind also, soweit die Sprachgeschichte sie verfolgen kann, wirklich nichts als Verba substantiva und bilden so eine eigene Gattung allen anderen Verbis, die wir Attributiva nennen, gegenüber.' Wir erfahren nicht, wie früh und wo zuerst diese Bezeichnung gebraucht worden ist. Nach S. 90 A. 1 scheint sie schon auf die alten Erklärer des Aristoteles zurückzugehen und dem ῥῆμα ὑπαρκτικόν, *verbum essentiae* gleich zu stehen.

Die nun folgenden Abschnitte: die Pronomina S. 94—127, die Zahlwörter — S. 134, die Adverbia — S. 172 und die Conjunctionen — S. 222, unterziehen alle jene Redeteile einer sorgfältigen Untersuchung, welche am spätesten von der wissenschaftlichen Erforschung der Sprache in ihrer Besonderheit erkannt und bezeichnet wurden. Diese Betrachtung geht einerseits klar und scharfsinnig auf das eigentliche Wesen dieser zum Teil nicht leicht faszbaren Partien der Sprache ein; anderseits beleuchtet sie mit umfassender Gelehrsamkeit und feinem Takt die zahlreichen und anziehenden Erscheinungen, in denen sich die verschiedenen alten und neuen Sprachen gerade auf diesem Gebiete sei es convergierend oder divergierend berühren. Ueber den Hauptinhalt der manigfachen hierher gehörigen Untersuchungen, die in strenger Consequenz durchgeführt sind, musz ich auf das Buch selbst verweisen: für einen bedeutenden Teil derselben, der auf die Resultate der vergleichenden Grammatik zurückgeht, darf ich mir bei allem Interesse für diese Seite der Wissenschaft kein selbständiges Urteil zuschreiben. Ich begnüge mich daher nur noch einige Punkte mit gelegentlichen Bemerkungen zu berühren.

Der Name der ἀντωνυμία (Verhältniswort oder Deutewort empfiehlt Sch. als die angemessenste deutsche Uebertragung), welcher sich erst allmählich und zu einer nicht genau zu bestimmenden Zeit, doch jedenfalls vor Aristarchos, aus dem gröszern Ganzen des ἄρθρον ausschied, ist in seinem Umfange noch lange schwankend geblieben: Apollonios schlosz aus wenig genügenden Gründen die Pronomina indefinita und interrogativa aus (S. 122). Sehr klar ist das innere Verhältnis der Demonstrativa zu den sogenannten persönlichen S. 97 f. erörtert und zugleich die Bezeichnung der letztern (πρόσωπον, *persona*) gewis richtig von der Bühne hergeleitet. — Die Bezeichnung der Pronomina *relativa*, ἀντωνυμίαι ἀναφορικαί, erklärt der Vf. sowol S. 106 wie auch S. 173 als wiederholende Pronomina, Wiederholungswörter: sollte dadurch die dem Worte zugrunde liegende Bedeutung des ἀναφέρειν genügend wiedergegeben, und nicht vielmehr ein Zurückweisen, Zurückbeziehen auf das wichtigere, das Hauptwort im voraufgehen-

den Satze darunter zu verstehen sein (ein ἀναφέρειν ἐς θεόν Herod. I 157. ἐς τὰς ἀρχὰς καὶ τὸν δῆμον Thuk. V 28, 1)? Das ἄρθρον selbst im ursprünglichen wie im engern Sinne hat Sch. sich in einer besondern Abhandlung zu besprechen vorbehalten. — Für die Zahlwörter wird die Auffassung der Alten, welche sie zum Nomen rechnen, gegen diejenigen welche sie, wie G. Hermann, als Pronomina betrachtet haben, in dem Sinne aufrecht erhalten, dasz sie mit Recht 'Benennungen heiszen, aber nicht Benennungen von Dingen, sondern nur Benennungen des Verhältnisses einer Mehrheit von Dingen zur Einheit' (S. 128).

Nachdem sodann auf dem weiten Gebiete des ἐπίρρημα, dessen Lehre in ihrem geschichtlichen Verlauf mit allen Wandlungen der Definition und der Distinctionen S. 157 — 172 vortrefflich abgehandelt ist, S. 135 f. die Grenzen nach rationeller Auffassung näher abgesteckt sind, werden der Reihe nach die Modalitäts-, Orts-, Zeit-, Qualitäts- und Quantitätsadverbien in nähere Betrachtung gezogen. Wenn S. 138 die Präpositionen zu den Ortsadverbien gezählt werden, so musz doch wol der nur in Verbindung mit dem Nomen eintretende Gebrauch derselben von dem der eigentlichen Ortsadverbien mehr gesondert werden, als es hier geschieht, da dieser Unterschied in der Sprache selbst durch bestimmte Endungen ausgedrückt wird (im Deutschen durch *-en*, *-n*: *oben*, *unten*, *vorn*, *hinten* usw. den entsprechenden Präpositionen gegenüber). — Die Endung der lateinischen Adverbia auf *-ē* von Adjectiven auf *-us* möchte ich um so mehr als eine ursprünglich locative (dem griech. *-η* in ᾗ, ταύτῃ im Sinne der Richtung, des Weges entsprechend) ansehen (vgl. S. 146), da ich nicht zweifle dasz die regelmäszige Endung *-iter*, *-ter* von Adjectiven der dritten Decl. auf der Zusammensetzung mit dem Nomen *iter* beruht, nach derselben Analogie wie wir zahlreiche Adverbia durch die Verbindung mit *Weise* d. i. Gestalt (in *keineswegs* auch mit *Weg*) und die romanischen Sprachen mit *-mente*, *-ment* bilden. Die Präpositionen *praeter* und *propter* erhalten durch dieselbe Auffassung ihr richtiges Verhältnis zu *prae* und *prope*, das der weitern Ausdehnung und daraus hervorgehenden nähern Beziehung, während *obiter* nicht bis zur völligen Durchbildung zu einer neuen Präposition gelangt ist.

Von besonderm Interesse ist die sprachvergleichende Behandlung der Bejahungs- und Verneinungspartikeln S. 153 — 157. Wenn nach dem Vorgange früherer Sprachforscher das griechische οὐκ als dem nordischen *ecke*, *icke*, mit welchem das oberdeutsche *iht* und *et* und wahrscheinlich auch das lateinische *ec**) und *nec* zusammenhänge, nahe ver-

*) [Das dürfte doch sehr zu bezweifeln sein. In dem *ec-* von *ecquis*, *ecquando* ist das *c* sicher nicht ursprünglich, sondern erst durch Assimilation aus *n* entstanden: vgl. *enumquam*, welches Paulus Festi S. 76 geradezu durch *ecquando* erklärt, und *ecce*, das auch nichts weiter ist als *en* mit der deiktischen Enclitica *ce*. — Ebensowenig kann ich dem verehrten Vf. beistimmen, wenn er zwei Seiten früher (S. 152) *nimirum* erklärt: *ni* = *non mirum est*. Es ist vielmehr, wie Nägelsbach lat. Stilistik S. 544 der 3n Aufl. richtig gesehen hat, s. v. a. *ne mirum* sc. *sit* oder *videatur*. Diese Erklärung wird, abgesehen von ihrer innern Ue-

wandt angesehen wird, so erkennen wir darin nur einen Beleg mehr für die in allen Sprachen vorkommende Erscheinung, dasz die Ausdrücke, die ursprünglich das unbestimmte und unerkennbare bezeichnen, im Sprachgebrauch sehr leicht in die negative Bedeutung übergehen. Ist diese Auffassung, wie wir nicht zweifeln, richtig, so ist das *κ* weder in *οὐκ* noch in *μηκέτι* als euphonischer Zusatz, und das letztere als aus *μὴ οὐκέτι* entstanden anzusehen.

Nicht minder lehrreich sind die Erörterungen über die *σύνδεσμοι*, welche nach der Unterscheidung in syntaktische bis S. 186 und parataktische bis S. 204 in allen ihren einzelnen Erscheinungen abgehandelt werden. Wenn hier auch manches in dem Rückgang auf den oft verdunkelten und verwaschenen Ursprung der flüchtigsten Redeteile nicht zu völliger Sicherheit zu bringen ist, so ist doch auch die zweifelnde Erwägung förderlich zum tiefern Eindringen in das Wesen dieser Wortarten. Mag die Herleitung des *ἄν* und *κὲ*, *κὲν* von Pronominalstämmen zweifelhaft bleiben, das wesentlichste in seiner Anwendung ist S. 198 nach meiner Ueberzeugung richtig ausgesprochen. Mag *οὖν* von einem demonstrativen Pronominalstamm herkommen, wie Sch. glaubt, oder nach Rost (im Gothaischen Programm von 1859) aus *ἐόν* entstanden sein (was auch mir nicht glaublich erscheint), seine Function ist S. 194 treffend angegeben, dasz es 'das ausgesagte als ein solches signalisiere, auf welches eben jetzt in diesem Zusammenhange die Aufmerksamkeit zu richten sei.' Für das versichernde *τοί* möchte ich gegen S. 199 A. 1, wo es 'als ein durch das lebhaft deutende *ι* verstärktes *τό*' erklärt wird, an der Auffassung von Nägelsbach festhalten, der es als ursprünglichen Dativ des Pron. der 3n Person ansieht, besonders auch darum, weil es bei Homeros mit geringen Ausnahmen nur in Gesprächen vorkommt: vgl. Nägelsbach zur Il. S. 177 ff. der ersten und S. 281 ff. der 2n Ausgabe.[6]

---

berzeugungskraft, zur Evidenz erhoben durch Ritschls Ermittlungen im rh. Mus. VIII S. 479—486 über *nei ni ne*, wo der Beweis geführt wird dasz während einer bestimmt umgrenzten Periode der lateinischen Sprache die Prohibitivpartikel *ne* fast ausschlieszlich *nei* oder *ni* gesprochen und geschrieben worden ist. Aus dieser Zeit — es ist das 7e Jh. d. St. — hat sich *nimirum* in dieser Schreibung für alle Zeiten in der lateinischen Sprache fixiert. *A. F.*]

6) Bäumlein Unters. über griech. Partikeln (Stuttgart 1861) S. 236 ff. erklärt sich, entschiedener was die Bedeutung als was die Ableitung betrifft, für die Auffassung Nägelsbachs in dem Homerischen Sprachgebrauch, und führt die davon ausgehende Bedeutung und Wirkung auch durch den Gebrauch der späteren Schriftsteller hindurch. Aber er erkennt ein davon verschiedenes *τοί*, das als eine andere Schreibung für *τῷ* zu betrachten sei, in *τοίνυν*, *τοιγάρ*, *τοιγάρτοι*, *τοιγαροῦν* (S. 251). Auch in Betreff mehrerer anderer Partikeln ist es von groszem Interesse, die zum Teil übereinstimmenden, zum Teil abweichenden Resultate zu vergleichen, zu welchen Schömann mehr auf etymologischem und sprachvergleichendem, Bäumlein lediglich auf dem Wege der Beobachtung des Sprachgebrauchs, den jener natürlich auch nie aus den Augen läszt, gelangt. Doch musz ich mir für diese kurze Anzeige ein näheres Eingehen auf diesen speciellen Vergleich versagen.

Die Uebersicht der Lehren der Alten von den Conjunctionen, die auch hier den Schlusz des Buches bildet S. 204—222, ist wiederum durch Gelehrsamkeit und Klarheit ausgezeichnet. Fassen wir indes den Gewinn ins Auge, welchen die verschiedenen Erklärungen und Einteilungsversuche, welche sowol griechische als lateinische Grammatiker von den Stoikern an bis auf Charisius und Priscianus herab von den σύνδεσμοι aufgestellt haben, für ein tieferes Verständnis des sprachlichen Gehaltes dieser Wörter uns bieten, so entspricht er oft nicht dem darauf verwandten Fleisz und Scharfsinn. Aber wenn sich auch oft die haarspaltende Theorie der Späteren von der einfach naiven Auffassung der frühesten Zeit nicht zu ihrem Vorteil entfernt, so ist doch eine Kritik der wechselnden Ansichten, wie sie Sch. übt, auch immer für die Sache selbst von Interesse und Nutzen.

Den Schlusz des Buches bildet als weitere Ausführung der Lehre von den relativen Conjunctionen (S. 177) ein besonderer Anhang über die Comparativpartikeln S. 223—238. Die Untersuchung, die von der Frage nach der ursprünglichen Bedeutung des ἤ nach Comparativen ausgeht und sich mit den Erklärungsversuchen von G. Hermann, der die fragende, und G. W. Nitzsch, der die disjunctive Bedeutung zugrunde legt, nicht befriedigt erklärt, gelangt namentlich durch den Vergleich mit den ursprünglich correlativen und zuletzt einfach relativen deutschen Partikeln *thanne*, *denn*[7] und *als* zu dem Resultat, dasz auch ἤ ursprünglich zu dem relativen (also aspirierten) Pronominalstamm gehört habe und, entweder dem ᾗ in dem Homerischen ᾗ θέμις ἐστί oder dem ἧ gleich, als Adverbium anzusehen sei. So sehr indes diese ganze Erörterung in sich logisch streng zusammenhängend und durch die vergleichenden Seitenblicke auf verwandte Erscheinungen anderer Sprachen belehrend ist, so kann sie in mir doch einen doppelten Zweifel nicht beschwichtigen: einmal wie es zu erklären sei, dasz in dem übereinstimmenden Gebrauch der ganzen griechischen Sprache die ursprüngliche Form des Wortes, welche der natürlichsten Auffassung so völlig entsprochen, von einer andern minder verständlichen verdrängt sein sollte; sodann aber bleibt einer Betrachtung, die auch in den kleinsten Elemen-

---

7) Eine andere Erklärung unseres *dann* oder *denn* beim Comparativ (nemlich die dasz seine ursprüngliche Geltung die einer Aufeinanderfolge sei, so dasz 'grösser denn' so viel bedeute als 'grösser vor oder hinter gestellt', dem neugriechischen ἀπό vergleichbar) gibt Hr. Lycealdirector Schraut zu Rastatt in dem Programm von 1861. Allein wenn ich auch vor dieser beiläufigen Erklärung der Schömannschen entschieden den Vorzug geben musz, so benutze ich doch diese Gelegenheit, um dem Vf. meinen Dank für die Belehrung auszusprechen, welche sowol seine gründliche Erläuterung des gesamten Gebrauches der Partikel mir gewährt hat, als insbesondere der überzeugende Nachweis, dasz *als* im rheinländischen Dialekt so häufig gegenwärtige *als* nichts anderes ist als das Adverbium *iterativum* der Zeit, das sich in schnellerer Aussprache zu der relativen Conjunction *als* eben so verhält wie *ert* zu *ort*. Ich kann nicht zweifeln, dasz Jacob Grimm der lehrreichen Auseinandersetzung des Verfassers beipflichten werde.

ten der Sprache mit Recht einem rationellen Ursprung nachforscht (freilich mit der Bescheidung, dasz es nicht immer möglich ist ein unbedingt gesichertes Ziel zu erreichen), wiederum die Frage nach der Grundbedeutung des disjunctiven ἤ zu lösen übrig. Wäre aber eine solche nicht zu gewinnen (vgl. S. 192) und müste man sich mit der Thatsache begnügen, dasz die griechische Sprache in der Partikel ἤ den Ausdruck einer Differenz erkannt hat[8]), so scheint es mir nicht unangemessen zu sein, diese Erkenntnis so gut für den Fall der comparativen Gegenüberstellung wie der einfachen Disjunction so lange gelten zu lassen, bis eine tiefere Einsicht in die Grundbedeutung gewonnen sein wird.

Die obigen Bemerkungen werden hinreichen um auf die Bedeutung und den reichen Inhalt der Schrift aufmerksam zu machen, in welcher der verehrte Verfasser ein nicht unwichtiges Capitel unserer Wissenschaft, wie ich glaube, der Hauptsache nach zum Abschlusz gebracht hat. Möge es ihm vergönnt sein, auf den verschiedenen Gebieten der philologischen Studien, um die er sich schon die grösten Verdienste erworben hat, uns noch lange als ein Vorbild umfassender Gelehrsamkeit und besonnener Forschung voranzuleuchten.

Frankfurt am Main. *J. Classen.*

---

8) Vgl. auch Bäumlein Unters. über griech. Part. S. 125 u. 136.

38.

Zu Demosthenes Philipp. III § 26.

Der Redner sagt da: *ἀλλὰ Θετταλία πῶς ἔχει; οὐχὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν, ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις ἀλλὰ καὶ κατ' ἔθνη δουλεύωσιν;* So haben die neuesten Ausgaben von Westermann, Bekker, Vömel und Rehdantz, während W. Dindorf die Worte *καὶ τὰς πόλεις* in Klammern einschlieszt. Die Vulgata war *τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας*, und so lautet auch die Stelle in Bekkers Harpokration unter dem Worte *ἔθνος*. Die besten Hss. des Dem. Σ und Laur., denen mehrere gute beistimmen, geben die oben angeführte Ordnung der Worte. Dionysios läszt *καὶ τὰς πόλεις* weg, was schon Schäfer billigte. Ferner haben einige Hss. untergeordneten Ranges und Dionysios *ἀφῄρηται*, die Hss. Harpokrations bei Bekker *ἀφῄρηνται*, was H. Wolf wollte, andere *περιῄρηται*, was Reiske aufnahm, oder *ἀνῄρηται* oder endlich *ἐπανῄρηται*. Die Stelle hat vielfach Bedenken erregt. Reiske wollte *καὶ* zwischen *τὰς πόλεις* und *τὰς πολιτείας* tilgen und also den doppelten Accusativ von *περιῄρηται* abhängig machen, und dies (oder nach Harpokration *ἀφῄρηται*) wäre ganz gut, wenn nur die Hss. des Dem. und Harp. gäben *οὐχὶ τὰς πόλεις αὐτῶν καὶ τὰς πολιτείας* und nicht *οὐχὶ τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν*, so dasz man schreiben könnte *οὐχὶ τὰς πόλεις αὐτῶν τὰς πολιτείας περιῄρηται* (*ἀφῄρηται*), und wenn nicht die besten Hss. die andere Wortstel-

lung schützten. Vömel bemerkt: 'mutata republica ipsas urbes Philippus cepit' und Rehdantz weicht davon nicht ab. Ist aber dann *τὰς πολιτείας καὶ* nicht unnütz? und kommt es dem Redner nicht hauptsächlich darauf an zu sagen, dasz die Verfassung der einzelnen Gemeinden sowie des gesamten Thessalien von Philippos geändert worden sei? Westermann hält den Zusatz *καὶ τὰς πόλεις* für sehr unklar und meint, man sollte nach Rede VI § 22 *τὰς προσόδους* erwarten. Dies wäre aber doch wol nach dem allgemeinen *τὰς πολιτείας* ein nur etwas einzelnes enthaltender Zusatz, der auch keine Beziehung auf das folgende (*ἵνα μὴ μόνον κτλ.*) hat. Bei solcher Sachlage kann sich unterz. nur für das eine oder das andere entscheiden: entweder man hält die hsl. Lesart bei Harpokration für die echte und schreibt: *οὐχὶ τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν ἀφῄρηται*, wie der von Vömel citierte Aeschines III § 85 sagt: *τάς τε πόλεις αὐτὰς καὶ τὰς πολιτείας ἀπέδοτε*, oder man folgt den besten Hss. des Dem. mit einer kleinen Aenderung und schreibt: *οὐχὶ τὰς πολιτείας κατὰ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται*, wobei *κατὰ τὰς πόλεις* (in den einzelnen Städten) und das bald darauf folgende *κατὰ πόλεις* (städteweise) wol recht gut neben einander bestehen könnten. Mit Schäfer und Dindorf *καὶ τὰς πόλεις* wegzulassen scheint bedenklich, einmal weil dann der Plural *τὰς πολιτείας* nicht erklärt würde, ferner weil so das folgende *ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις* keine Beziehung zu dem vorhergehenden hätte, endlich weil der Parallelismus der Satzglieder *τὰς πολιτείας . . παρῄρηται, ἵνα . . κατὰ πόλεις*, und *καὶ τετραρχίας κατέστησεν, ἵνα κατ' ἔθνη δουλεύωσιν* verloren gienge.

Es ist aber diese Stelle bemerkenswerth wegen des Verhältnisses des Harpokration zu den besten Hss. des Demosthenes. Denn während er sowol in anderen Reden (s. H. Sauppe epist. crit. ad G. Hermannum S. 50, vgl. Dindorf Vorr. S. 3 ff. der dritten Teubnerschen Ausgabe) als auch in einer wichtigen Stelle der Phil. III § 44 mit Σ und Laur. übereinstimmt (s. Spengel über die dritte Phil. Rede des Dem. S. 9 u. 26 und unterz. in der Z. f. d. AW. 1841 S. 306 f.), sehen wir ihn in zwei Stellen dieser dritten Philippischen Rede von jenen abweichen. In der einen, § 65, die nach Schäfer unterz. in der epistola ad G. Hermannum S. 6 besprochen hat, folgt keiner der neueren Hgg. des Dem. dem Harpokration, der die Lesart minder wichtiger Hss. bietet. Die andere ist § 35, wo es nach allen Hss. heiszt: *ταῦτα τοίνυν πάσχοντες ἅπαντες μέλλομεν καὶ μαλακιζόμεθα.* Diese Stelle berücksichtigt Harpokration S. 123 Bk.: *Δημοσθένης θ' Φιλιππικῶν φησὶ «μένομεν καὶ μαλακιζόμεθα». ἐν ἐνίοις γράφεται «μαλκίομεν», ὅπερ δηλοῖ τὸν ὄρρον φρίττειν.* Trotzdem nun dasz diese Worte die Lesart aller Hss. des Dem. bestätigen und nur gesagt wird: *ἐν ἐνίοις γράφεται «μαλκίομεν»*, entscheiden sich doch Schäfer, Dindorf (s. dessen Vorr. S. IV) und selbst Westermann für das bis jetzt auch nicht in einer einzigen Hs. des Dem. aufgefundene und sonst nirgends bei diesem Redner vorkommende *μαλκίομεν.* Auch über diese Stelle kann unterz. sein Urteil nicht ändern, welches er obss. crit. in Phil. III S. 8 ausgesprochen hat. Man vergleiche überdies noch Vömel und Rehdantz.

Daher geht des unterz. Meinung dahin dasz, wenn die Lesarten des Σ und Laur. durch Harpokration bestätigt werden, dies allerdings ein Zeugnis für den Werth dieser Hss. abgibt, wo aber Harpokration (s. über dessen verschiedenartige Artikel Spengel a. O. S. 33) mit Hss. des Dem. von untergeordnetem Range übereinstimmt oder gar eine Lesart bringt, die weiter keine hsl. Beglaubigung hat, die Autorität der Hss. überwiegend ist. Daher möchte unterz. auch Phil. III § 26 lieber *οὐχὶ τὰς πολιτείας κατὰ τὰς πόλεις αὐτῶν παρῄρηται* schreiben als mit Harpokration und einigen weniger guten Hss. *οὐχὶ τὰς πόλεις καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν ἀφῄρηται.*

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

(13.)
Philologische Gelegenheitsschriften.
(Fortsetzung von S. 368.)

Berlin (Akad. der Wiss.). E. Gerhard: die Geburt der Kabiren auf einem etruskischen Spiegel. Aus den Abhandlungen der k. Akad. der Wiss. 1861 S. 401—410. Mit 2 Tafeln. Druckerei der Akad. (in Commission bei F. Dümmlers Verlagsbuchhdlg). 1862. gr. 4. — (Doctordissertationen) Gustav Uhlig: emendationum Apollonianarum specimen. Druck von G. Schade. 1862. 36 S. gr. 8 [über Apollonios Dyskolos]. — Arthur Kortegarn (aus Bonn): de tabula Archelai. Druck von A. W. Schade (Verlag von A. Marcus in Bonn). 1862. 46 S. 4. Mit einer Steindrucktafel.

Bonn (Doctordiss.). Paul Böhme (aus Halle): quaestiones Catullianae. Druck von Carthaus (Verlag von M. Cohen u. Sohn). 1862. 42 S. gr. 8.

Brügge. L. Roersch: notes critiques sur Cornélius Népos. Extrait de la Revue de l'instruction publique en Belgique, Juin 1861. Imprimerie de Daveluy. 48 S. gr. 8. [Dient zur Ergänzung einer vom Vf. im v. J. bearbeiteten Schulausgabe des Cornelius Nepos, die zu der bei H. Dessain in Lüttich erscheinenden 'collection Belge des classiques Grecs, Latins et Français, à l'usage de l'enseignement moyen' gehört.]

Budissin (Gymn.). Die bei der Einführung des Rectors [Professor Dr. F. Palm] am 15. October 1861 gehaltenen Reden. Druck von E. M. Monse. 1862. 21 S. gr. 4.

Culm (Gymn.). J. Frey: epistola critica [ad Antonium Klette] de Germanico Arati interprete. Druck von C. Brandt. 1861. 24 S. 4.

Göttingen (Univ., Lectionskatalog S. 1862). E. von Leutsch: de Pindari carminis Isthmii secundi prooemio commentatio. Dieterichsche Univ.-Buchdruckerei. 7 S. gr. 4.

Greifswald (Doctordiss.). Joh. Friedrich Schultze (Pomeranus): quaestionum Lydianarum particula prior. Druck von F. W. Kunike. 1862. 54 S. gr. 8 [über Io. Laurentius Lydus].

Hamburg (akad. und Real-Gymn.). Chr. Petersen: Ursprung und Alter der Hesiodeischen Theogonie. Druck von Th. G. Meissner. 1862. 46 S. gr. 4. [Anhang: zwei griech. Inschriften aus Kallipolis.]

Heidelberg (Univ., zum 50jährigen Doctorjubiläum des Geh. R. Prof. Dr. C. H. Rau 19 März 1862). K. B. Stark: über das Niobidenrelief Campana. Druck von Breitkopf u. Härtel in Leipzig. 25 S. Lex. 8. Mit einer Steindrucktafel.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

9.

*Esquisses d'une grammaire du grec actuel. par R***.* Athènes. A. Garbolas, libraire-éditeur. 1857.

Wenn ein seit Jahren erschienenes Buch den Lesern einer Zeitschrift in Erinnerung gebracht wird, so müszen dazu besondere Gründe vorhanden sein. Diese findet der Verfasser der folgenden Zeilen einmal darin, dasz die in Athen erschienene griechische Grammatik wol schwerlich eine gröszere Verbreitung in Deutschland gefunden hat. Dann sind in diesem Buche die Fragen berührt, welche in der letzten Zeit wieder Gegenstand der Untersuchung und Besprechung eines groszen Teils der deutschen Gelehrten gewesen sind, nemlich über die Aussprache des Griechischen.

Auszerdem aber hat für den Kenner des Altgriechischen die Entwicklung des Neugriechischen gewis ein besonderes Interesse. Die reichere harmonische Entfaltung der alten Sprache tritt bei dem knapperen Masze und dem Erlöschen mancher Flexionsendung in der neueren Sprache besonders hervor, und gewährt die Auffassung und Behandlung der neueren Sprache den Untersuchungen in der alten eine gröszere Klarheit und Sicherheit.

Wir sind in Deutschland gewohnt das Verhältnis des Altgriechischen zu dem Neugriechischen etwa wie das des Neuhochdeutschen zum Mittelhochdeutschen aufzufassen, kümmern uns aber sonst wenig um die neugriechische Sprache, da im Laufe der Zeiten und bei dem manigfachen Geschick der Griechen sich ihre Sprache von der alten weit entfernt hat. Die Griechen selbst behaupten dagegen, ihre jetzige Sprache sei von der Xenophons weniger verschieden als der Dialekt des Xenophon sich von dem des Homer entferne. Sie suchen mit besonderer Sorgfalt das Fremde aus derselben zu entfernen und der alten klassischen Sprache in ihrem Kreise wieder Anerkennung zu verschaffen. Auch die Unterrichtsbehörde ist bemüht, die jüngere Generation mit der Sprache der alten Hellenen vertraut zu machen, um diese allgemach wieder zur Geltung zu bringen. So wird schon in den hellenischen Schulen, unsern Unter-

Gymnasien oder Rectoratschulen, ἡ ἑλληνικὴ μετὰ παραλληλισμοῦ τῆς παλαιᾶς πρὸς τὴν νέαν gefordert. Vielleicht hat die Behörde dazu auch noch einen anderen tieferen Grund. Mit der Veredlung der Sprache geht die Veredlung des Lebens gewöhnlich Hand in Hand; und wer wollte nach den Mitteilungen aus Griechenland leugnen, wie es für die jetzigen Griechen wünschenswerth sei, dasz sie auf ruhigem Wege zu dem frischen Leben und der regen geistigen Thätigkeit der alten Hellenen zurückgeführt würden?

Wie verschieden der Bildungsstand unter den heutigen Griechen ist, zeigen uns die Verschiedenheiten in ihrer Sprache. Zunächst tritt uns hier die gebildete Sprache entgegen, welche in Büchern und öffentlichen Schriften gebraucht wird. Daneben steht die gelehrte Sprache, die selten und nur in Büchern ihre Anwendung findet, welche einen gesuchteren Stil erstreben. Hievon verschieden ist die gewöhnliche Sprache, der man sich in der gewöhnlichen Unterhaltung bedient. Abweichend davon ist die vulgäre Sprache, die man im Verkehr spricht, aber nicht als Schriftsprache gebrauchen würde. Endlich gibt es noch eine Volkssprache, die in der guten Unterhaltung nicht gehört wird. Das sind Verschiedenheiten, die von dem Sprachforscher beachtet und betrachtet sein wollen.

Mit Berücksichtigung all dieser Verschiedenheiten hat Professor Rangabé, unter den jetzigen Griechen wol der gründlichste Kenner der Sprache, zunächst zum Privatgebrauch für Freunde eine Grammatik der heutigen Sprache mit Hinweisung auf das Altgriechische abgefaszt und auf Bitten seiner Freunde ihnen gestattet, dieselbe der Oeffentlichkeit zu übergeben. Liegt nun schon in dieser Art der Entstehung des Buches begründet, dasz in demselben die Hauptpunkte nur kurz berührt werden, so tritt uns doch aus der ganzen Behandlungsweise des Stoffes mehr die französische Art der Untersuchung und Darstellung, die sich die Neugriechen bisher zum Muster genommen zu haben scheinen, entgegen, als die tiefer eingehende, gründliche Behandlungsweise der Deutschen.

Auf 92 Seiten enthält das französisch geschriebene Buch die ganze Grammatik und behandelt in 12 Kapiteln die Buchstaben und Accente, den Artikel, das Substantivum, das Adjectivum, das Zahlwort, das Pronomen, das Verbum, die Präpositionen, das Adverbium, die Conjunctionen, (einige Bemerkungen über) die Construction und die Verskunst.

Am interessantesten für die Kenner des Altgriechischen ist jedenfalls der Abschnitt über die Buchstaben und deren Aussprache, ein Gegenstand, dem die letzte Philologenversammlung in Frankfurt auf Veranlassung des Herrn Professor Bursian in Tübingen eine rege Teilnahme geschenkt hat.

Bekanntlich sind die Ansichten der Neugriechen und der Deutschen über die Aussprache, namentlich der Vocale, sehr verschieden. Unter den Deutschen selbst herscht auch in diesem Punkte keine Uebereinstimmung. Nicht allein in den verschiednen Gebieten des gemeinsamen Vaterlandes, selbst in den Schulen desselben Landes finden wir eine grosze Verschie-

denheit. Wärend nemlich die einen die griechischen Buchstaben den entsprechenden Lautzeichen der Muttersprache gemäsz, also nach deutscher Art, aussprechen und aus Besorgnis, den Wohllaut und Klang der Sprache zu opfern, sich jeder Aenderung enthalten, schlieszen sich die anderen mehr oder weniger so weit den Neugriechen an, als sie deren Aussprache durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt finden. Die Neugriechen halten ihre Aussprache für die einzig richtige und führen dafür sogar die Unfehlbarkeit der Kirche an, in der von Anfang an die jetzige Aussprache geherscht haben soll.

Da in der Aussprache der Consonanten die Neugriechen als Muster aufgestellt werden können, so führen wir hier einfach die Angaben der Rangabéschen Grammatik darüber an:

B, *β* ist das französische *v*, also wie das deutsche *w* zu sprechen.
Γ, *γ* ist ein weicherer Ton als *g* und härter als das aspirierte *h*; vor *ε* und *ι* wird es wie das deutsche *j* in 'jeder' ausgesprochen; vor *γ* und *κ* wie das franz. *ngue* (ἄγγελος), vor *χ* wie ein *n* nasal (ἔγχος).
Δ, *δ* ist wie *dh* auszusprechen, wie die Engländer den Artikel *the*, und
Θ, *ϑ* wie *th*, wie dieser Laut in dem englischen Worte *death* erscheint. (Es soll also *δ* wie ein weicher und *ϑ* wie ein harter Zischlaut tönen.)
Z, *ζ* wird wie das franz. *z*, also wie ein sanftes *s* gesprochen.
K *κ*, *Λ* *λ*, *M* *μ*, *N* *ν*, *P* *ϱ* lauten wie die entsprechenden Laute im Deutschen.
Ξ, *ξ* wird wie *x* oder vielmehr wie *cs* ausgesprochen.
Π, *π* ist gewöhnlich gleich *p*; nach einem *μ* wird es wie *b* gesprochen (ἐμπρός).
Σ, *σ* ist das französische *s*, also das deutsche scharfe *s*; vor *β*, *γ*, *δ* und *μ* wird es wie das französische *z*, mithin sanfter ausgesprochen.
T, *τ* ist *t*; nach einem *ν*, wenn es zu demselben Worte gehört, lautet es wie *d* (ἐντός).
Φ, *φ* entspricht dem franz. *f*.
X, *χ* lautet wie *ch*, wie in dem deutschen 'doch', vor *ε* und *ι* wie in dem Worte 'ich', also weicher.
Ψ, *ψ* ist *ps*.

So weit Rangabé. Wir sehen, überall, wo die feineren Unterschiede in der Aussprache angedeutet werden sollen, wird das Deutsche, dessen die neugriechischen Gelehrten meistens kundig sind, herangezogen. Dasz *φ*, welches wir wie *f* sprechen, doch davon in etwas verschieden gewesen ist, geht schon daraus hervor, dasz die Griechen den Hauch, wie es in den reduplicierten Formen z. B. πεφίληκα geschieht, noch rein ablösen können. Sie lieszen also die Laute *p* und *h* mehr getrennt hören, die Lateiner haben in einer Reihe von Wörtern für das griechische *φ* ein *f*, so in *fuga* von φυγή, *fama* von φήμη, *fagus* von φῆγος, *fero* von φέρω u. a. m. Selten ist ein inlautendes *f*, wie in *scrofa* aus dem griechischen γρόμφας. Meistens wird *φ* durch *ph* wiedergegeben. Erst nach Ennius wurde dieser Laut, wie *p*, dem Griechischen

nachgebildet und mit mehr geschlossenen Lippen gesprochen als *p*.*) Dionysius Hal., der der Aussprache des Griechischen kundigste Autor, sagt darüber c. V 19: *Ἐκφωνεῖται ἀπὸ τῶν χειλέων ἄκρων τὸ π καὶ τὸ φ καὶ τὸ β, ὅταν τοῦ στόματος πιεσθέντος τὸ προβαλλόμενον ἐκ τῆς ἀρτηρίας πνεῦμα λύσῃ τὸν δεσμὸν αὐτοῦ. καὶ ψιλὸν μέν ἐστιν αὐτῶν τὸ π, δασὺ δὲ τὸ φ, μέσον δὲ ἀμφοῖν τὸ β. τοῦ μὲν γὰρ ψιλώτερόν ἐστι, τοῦ δὲ δασύτερον.*

Musz nun die Aussprache der Consonanten im allgemeinen als richtig anerkannt werden, so ist das Urteil über die richtige Aussprache einzelner Vocale und der Diphthongen um so abweichender. Uebereinstimmung herscht nur bei den Vocalen *α*, *ε*, *ι*, *ο* und *ω*; die gröszte Abweichung findet sich bei *η* und *υ*. Rangabé S. 7 und 8 will

η	wie	*i*,	
υ	„	*i*,	
αι	„	*ai*	franz. (also *ae*),
ει	„	*i*,	
οι	„	*i*,	
υι	„	*i*,	
αυ	„	*av*	franz., aber vor *ϑ*, *κ*, *ξ*, *π*, *σ*, *τ*, *φ*, *χ*, *ψ* wie *af*,
ευ	„	*ev*	„ „ „ — — — — — „ *ef*,
ηυ	„	*iv*	„ „ „ — — — — — „ *if*,
ωυ	„	*ov*	„ „ „ — — — — — „ *of*,
endlich *ου*	„	*ou*	ausgesprochen wissen.

Dasz es der volkstümlichen Mundart eigen ist den *E*-Laut in den I-Laut zu verwandeln, läszt sich an Beispielen aus dem Lateinischen und Deutschen zeigen; und dahin gehört auch die Aussprache des *η* wie *i*. Diese ist gewis in manchen Zeiten bei den Griechen gewöhnlich gewesen, vor Plato so gut als in späterer Zeit, dem zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt; aber in der guten klassischen Zeit hat *η* nicht wie *i* geklungen. Dionysius gibt ausdrücklich die Verschiedenheit des Klanges von *η* und *ι* an. Ueber *η* sagt derselbe c. V 18 *κάτω περὶ τὴν βάσιν τῆς γλώσσης ἐρείδει τὸν ἦχον ἀκόλουθον, ἀλλ' οὐκ ἄνω, καὶ μετρίως ἀνοιγομένου* sc. *τοῦ στόματος*, wodurch nie ein I-Laut hervorgebracht wird. An derselben Stelle heiszt es von *ι*: *ἔσχατον δὲ πάντων τὸ ι. περὶ τοὺς ὀδόντας γὰρ ἡ κρότησις τοῦ πνεύματος γίνεται, μικρὸν ἀνοιγομένου τοῦ στόματος, καὶ οὐκ ἐπιλαμπρυνόντων τῶν χειλέων τὸν ἦχον.*

Auch die Römer drücken das griechische *η* durch *ē* und *ā*, nicht durch *ī* aus, *Ἀϑῆναι* ist *Athenae*, *μηχανή* *māchina* u. a. m., wie das lateinische *ē* im Griechischen durch *η* gegeben wird; so bei Plutarch a. v. O. *Πομπήϊος*, *Κορνήλιος*, *μαϊώρης*, *ἰουνιώρης*, *κάρηρε* (*νομίζουσι στέρεσϑαι*). Dasz das Lateinische *Scipio* von Plutarch Aem. Paul. c. 3 mit *Σκηπίων* übersetzt wird, rührt wol von der Analogie von *σκήπων*, welches mit *scipio* in der Bedeutung übereinstimmt, her. Aehnlich ist

*) Cic. Or. 48. Quint. Inst. or. I 4, 14. XII 10, 27. Priscian I p. 543.

dem griechischen *λευκός* bei Appian B. Civ. II 38 *Λεύκιος* und II 9 *Λεύκολλος* nachgebildet, wofür bei Dio *Λούκιος* und *Λούκουλλος* gelesen wird. Dem Lateinischen entsprechend findet sich bei Plutarch a. v. O. *Σκιπίων*, dasselbe bei Aelian, Diodor und Strabo. Dasz die Neugriechen das *υ* zum dünnen I-Laut machen, ist offenbar gegen Dionysius Angabe. C. 18 heiszt es: *ἔστιν δὲ ἧττον τούτου* (*τοῦ ω*) *το υ. περὶ γὰρ αὐτὰ τὰ χείλη συστολῆς γενομένης ἀξιολόγου πνίγεται* (sc. *τὸ στόμα*) *καὶ στενὸς ἐκπίπτει ὁ ἦχος*. Auch Quintilians Bemerkung (vor. S. Note) über den süszen Klang dieses Lautes, den die Römer nicht wiedergeben könnten, spricht gegen die neugriechische Art der Aussprache. Das alles schlieszt aber nicht aus, dasz in späterer Zeit eine Verdünnung des *υ* in den I-Laut statthaben konnte. Aus dem Altgriechischen gehören hieher *φιτρός* aus *φύω*, *φιτύω* und *φυτεύω*. Bei den Römern wird aus *φύω* *fio*, aus *φρύγω* *frigeo*, aus *στύπος* *stipes*. Auch *Τίλλιος*, womit Appian das lateinische *Tullius* wiedergibt, möchte hieher zu ziehen sein.

Die Aussprache des *αι* wie *ae* ist jetzt wol allgemein anerkannt. Klare Beweise dafür aus griechischen Schriftstellern liegen freilich nicht vor. In einem Epigramm des Kallimachus Nr. 30 wiederholt das Echo das Wort *ναίχι* durch *ἔχει*; in den böotischen Inschriften kommt für *αι* immer *η* vor, so *κή* (*καί*), *Χηρωνεῖα*, *κεκόμιστη* usw.*) Dahin gehört auch die Angabe des Eustathius p. 365: die Böoter hätten im Participium Praes. Passivi *λεγόμενη*, *ποιούμενη* statt *λεγόμεναι*, *ποιούμεναι* gesprochen. Es sind das provincielle Eigentümlichkeiten der bekanntlich breiteren Mundart, aus denen sich ebensowenig wie aus den dialektischen Eigentümlichkeiten der Ionier, welche *θεῇς* statt *θεαῖς* usw. sprachen, ein Beweis für die Aussprache hernehmen läszt. Aber in den dem Griechischen entnommenen Wörtern geben die Römer *αι* immer durch *ae* wieder. Die ältere lateinische Sprache kennt zwar auch noch Formen auf *ai*, wie *aidilis*, *aiquom*, *aire*, *Caisar*, *Aimilia* und andere, die später *aedilis*, *aequum*, *aere*, *Caesar*, *Aemilia* lauten, worin die nebeneinander gehörten, doch eng verbundnen Laute zu einem einfachen Laut ganz vereinigt wurden.**) Aus dem griechischen *αἰθήρ* wird im Lateinischen *aether*, aus *Αἰθίοψ* *Aethiops*, aus *Αἴγυπτος* *Aegyptus*, aus *αἴνιγμα* *aenigma*, aus *Αἰαία* *Aeaea*, aus *αἰών* *aerum*, aus *λαιός* *laevus*, aus *λέαινα* *leaena*, aus *Μοῦσαι* *Musae* u. s. f.

Auch die Griechen geben das lateinische *ae* durch *αι* wieder, z. B. *Aemilius* — *Αἰμίλιος*, *Caeso* — *Καίσων*, *Caesar* — *Καῖσαρ*, *Αἴλιος* — *Aelius*. Aus dieser fortlaufenden Uebereinstimmung scheint der Schlusz, dasz *αι* wie *ae* lautete, wol nicht allzu kühn, sondern gerechtfertigt zu sein.

Gegen die Aussprache des *ει*, welches im Griechischen am häufigsten als Doppellaut erscheint, wie *i*, wie es von den Neugriechen allgemein ausgesprochen wird, spricht offenbar die Behandlung des Lautes im Lateinischen. Vor Consonanten wird *ει* durch ein langes *i*, vor Vo-

---

*) Boeckh Staatsh. II S. 395 (Ausg. I). **) Corssen Aussprache usw. I 178 ff. Leo Meyer vergleichende Grammatik S. 146.

calen durch ein langes *e* oder *i* wiedergegeben, z. B. Ἀριστείδης — *Aristides*, Εὐκλείδης — *Euclides*, Ἀριστογείτων — *Aristogiton*, Νεῖλος — *Nilus*, Μήδεια — *Medea*, Ἰφιγένεια — *Iphigenia*, Δαρεῖος — *Darius* und *Dareus*, Ἀντιόχεια — *Antiochia* und *Antiochea*. Im Böotischen tritt zuweilen ῑ für ει ein, wie ῖμι ich gehe für εἶμι, Ϝῖξαι weichen für εἶξαι (Aorist).*)

In den Inschriften**) wird öfter *E* statt *EI* gesetzt, wenn auch selten in Eigennamen. Ebenso werden *EI* und *I* häufig verwechselt.

Nach diesem allem scheint auch die Aussprache verschieden gewesen und bald ε bald ι überwiegend gehört worden zu sein. Aber der I-Laut ist nicht ausschlieszlich gehört worden. Dagegen spricht die Bemerkung des P. Nigidius bei Gellius XIX 14, 8: Graecos non tantae inscitiae arcesso, qui *Ov* ex *O* et *Υ* scripserunt, quantae [nostri fuerunt], qui *EI* ex *E* et *I*; illud enim inopia fecerunt, hoc nulla re subacti. Er meint doch wol, man habe einfach *E* oder *I* schreiben können. Der echten Aussprache steht demnach die bisher übliche sicher am nächsten.

Ebensowenig wie bei ει läszt sich die Aussprache d e s *οι* w i e *i* rechtfertigen. Denn dasz über den alten Orakelspruch bei Thukydides II 54 Ἥξει Δωριακὸς πόλεμος καὶ λοιμὸς ἅμ' αὐτῷ in der aufgeregten Zeit von den Athenern die Frage aufgeworfen wurde, ob die Pest (Loimos) oder der Hunger (Limos) gemeint sei, hat mit der richtigen Aussprache nichts zu thun, gewis ebenso wenig als die Aussprache von la paix mit der von l'épée in dem für ängstliche Gemüter immer noch so bedeutungsvollen modernen Orakelspruch: l'empire c'est la paix, gemein hat. Die Wörter λοιμός und λιμός finden sich deutlich von einander unterschieden bei Hesiod. Op. V. 242 ff.: τοῖσιν δ' οὐρανόθεν μέγ' ἐπήγαγε πῆμα Κρονίων, λιμὸν ὁμοῦ καὶ λοιμόν, worin die beiden Wörter doch unmöglich gleichklingen konnten. Dasz der Laut οι leicht in einen helleren Laut *υ* oder ι übergehen kann, liegt in der Natur desselben. So lautet οἰκία im Böotischen Ϝυκία, αὐλαοιδός αὐλαϜυδός. Darauf weisen auch die Perfectformen λέλοιπα, πέποιθα neben den Aoristen ἔλιπον, ἔπιθον hin.

Die Lateiner drücken in den aus dem Griechischen aufgenommenen Wörtern οι immer durch *oe* aus, so οἰκονομία — *oeconomia*, Οἰδίπους — *Oedipus*, Οἰνεύς — *Oeneus*, οἶστρος — *oestrus*, Οἴτη — *Oeta*, μοιχός — *moechus*, ποίνη — *poena*, was für unsere Aussprache doch maszgebend sein musz. Dasz *υι* eine Verbindung, die im Griechischen am seltensten vorkommt, n i c h t w i e e i n e i n f a c h e s *i* lauten konnte, geht doch aus der Zusammenstellung dieser dem Laute nach verwandten und doch wieder so verschiednen Buchstaben hervor. Gegen die Aussprache v o n *ου*, w i e (das franz. *ou*) u n s e r s t a r k t ö n e n d e s *u*, ist wol nichts zu erinnern. Nach der Bemerkung des Nigidius bei Gellius a. a. O. ist es ein Mittellaut zwischen *o* und *υ* gewesen, mit überwiegendem o-Laut. So schuf sich das Griechische den dunkeln Laut, der ihm durch den Uebergang des *υ* in einen helleren verloren gegangen war, wieder.

*) A h r e n s I S. 189. **) B o e c k h Staatsh. B. II 668 (Ausg. 2).

Im Lateinischen steht dem griechischen *ου* lang *u* gegenüber, wie *οὖρος urus*, *οὖρον urina*, und das lateinische *u* in seiner verschiednen Geltung wird regelmäszig im Griechischen durch *ου* wiedergegeben, z. B. *Curio* — *Κουρίων*, *Brutus* — *Βροῦτος*, *Lentulus* — *Λέντουλος*, wofür sich auch, der Aussprache entlehnt, *Λέντλος* findet, *Drusus* — *Δροῦσος*, *Canusium* — *Κανούσιον*, *Apuli* — *Ἄπουλοι* u. a. m. bei Plutarch, Dio und Strabo.

Die Aussprache von *αυ*, *ευ*, *ηυ* und *ωυ* wie *av*, *ev* usw. oder vor *ϑ*, *κ*, *ξ*, *π*, *σ*, *τ*, *φ*, *χ*, *ψ* wie *af*, *ef* u. s. f. ist zweifelhaft. Mir ist augenblicklich aus dem Griechischen nur éin Wort bekannt, worin neben *αυ*, mit Verwandlung des *υ* in den weichen Lippenlaut *β*, *αβ* eintreten kann: *ἡ ναῦλα* = *ἡ νάβλα*. In den Dialekten und Inschriften finden sich freilich *αυ* und *ευ* öfters verändert, z. B. *ἀϝτός* für *αὐτός* u. a., doch läszt sich daraus kein sicherer Schlusz ziehn. Auch das Lateinische läszt uns hier im Stich. Den Ausruf des Feigenhändlers bei Cic. de div. II 40: cauneas! was den Leuten in der hurtigen Aussprache wie cav'n'eas klang, möchte wol kaum jemand im Ernste für die Aussprache vorbringen. Die Griechen pflegen die lateinischen Formen mit *v* entweder mit *ου* oder *β* zu schreiben, so *Ἑλουητία* oder *Ἑλβητία* für *Helvetia*, *Φλαούϊος* oder *Φλάβιος* für *Flavius*, wodurch eine Verschiedenheit dieser Laute doch wahrscheinlich wird. Wir finden nach allem vorliegenden keinen Grund zu zweifeln, dasz auch diese Doppellaute in der Blütezeit des Griechischen wirkliche Doppellaute gewesen sind, und müszen uns auch hier gegen die von Rangabé vertretene Aussprache als die in der Blütezeit des Griechischen gewöhnliche erklären.

An die Lehre von den Buchstaben und deren Aussprache schlieszen sich bei Rangabé S. 9 die Bemerkungen über Spiritus und Accent an, in deren Gebrauch die neuern griechischen Schriftsteller mit den alten übereinstimmen. Die Vulgärsprache weicht in einigen Punkten davon ab, und erkennen wir hierin wie in andern Erscheinungen nicht minder das Streben dieser Sprache nach selbständiger Entwicklung, als die strenge Abhängigkeit von der alten Sprache. In der Vulgärsprache steht der Accent auch wol auf der vierten Silbe, doch tritt dann noch ein zweiter auf die vorletzte Silbe des Wortes, wie in *ἔρχουμάσϑε* u. ähnl. Formen. Auch haben in der vulgären Sprache Wörter mit einer langen Endsilbe den Ton auf der drittletzten Silbe, z. B. *εὔμορφη*.

Die Declination des Artikels ist in der gehobnen Sprache ganz wie bei den Alten, in der vulgären Sprache fehlt der Dativ desselben ganz, wie denn auch in andern Verbindungen statt des Dativs der Accusativ gebraucht wird, z. B. *Ἔδωσα τὸν Γεώργιον χρήματα* u. a. Auszerdem wird im Masculinum und Femininum Singularis vor den mit einem Consonant, auszer *κ*, *π* und *τ* anfangenden Wörtern das *ν* weggelassen, wie dies im Accusativ Singularis der Nomina und bei den Neutris im Nominativ vor allen Consonanten geschieht, z. B. *τὸ ϑεό. τὸν καιρό. τὸν καλὸ πατέρα. τὸ κακὸ παιδί.*

Die Declination der Substantive ist in der gewöhnlichen Sprache von dem Altgriechischen sehr verschieden. Statt der gebräuchlichen zwei

Hauptdeclinationen treten uns hier sechs entgegen, von denen zwei in den abhängigen Casus die Silbenzahl des Nominativs haben, die andern dagegen um eine Silbe wachsen. Der Dualis fehlt im Neugriechischen ganz, wie in der vulgären Sprache auch der Dativ ganz ungebräuchlich ist. Auch hier musz noch einmal erwähnt werden, dasz die gehobene Sprache überall dem Altgriechischen sich zu nähern bemüht ist.

Die erste Declination umfaszt die Wörter auf *α*, *η*, *ας* und *ης*. Die Wörter auf *α* behalten in der vulgären Sprache das *α* in allen Casus bei, also *γλῶσσα*, *γλώσσας*; die Wörter auf *ης* haben im Genetiv und Vocativ *η*, z. B. *ὁ κλέπτης*, *τοῦ κλέπτη*, *ὦ κλέπτη*. Der Nominativ Pluralis hat die Form des Dativs, wie *ἡ τιμαῖς*, *ἡ γλώσσαις*, *οἱ κλέπταις*, welche Form auch für den Accusativ Pluralis durchgehends im Gebrauch ist. Die Wörter auf *ας* werden gewöhnlich nach der 6. Declination gebildet.

Die zweite Declination umfaszt die Wörter auf *ος* und *ον*. Auch hier wirft die gewöhnliche Sprache im Accusativ der Wörter auf *ος* und in den drei gleichen Casus der Neutra im Singularis das *ν* ab; z. B. *τὸν ἄνθρωπο*, *τὸ ξύλο*. Bei den Wörtern auf *ιον* fällt sogar das *ον* weg und wird *ι* im Pluralis mit dem folgenden Vocal verschmolzen, was durch das unter *ι* und dem folgenden Vocal gesetzte Zeichen ‿ angedeutet wird. So lautet *τὸ χέριον* gewöhnlich *τὸ χέρι* und *τὰ χέρια*, *τῶν χερίων* gewöhnlich *τὰ χέρια*, *τῶν χεριῶν*.

Die Contracta dieser Declination auf *ους* sind nur in der gehobenen Sprache gebräuchlich, in der vulgären werden sie nach der 4. Declination abgeändert. Die sogenannte attische Declination fehlt den Neugriechen ganz.

Die dritte Declination umfaszt die Wörter auf *α*, *ι*, *υ*, *ν*, *ξ*, *ρ*, *σ* und *ψ*, welche im Genetiv eine Silbe mehr annehmen. Sie zerfallen je nach dem Vocal oder Consonanten vor der Endung in zwei Klassen. Die Declination der letzteren wird an den drei Substantiven *σωτήρ*, *φροντίς* und *κρέας* gezeigt. Die Bemerkungen Rangabés über die Veränderungen der Nominativform in den übrigen Casus können wir hier übergehn, da sie nichts besonderes enthalten. Wie schon oben erwähnt worden ist, vermiszt man in der ganzen Darstellung eine geordnete wissenschaftliche Begründung, wozu allerdings der praktische Gesichtspunkt des Buches keine zwingende Veranlassung bot. Als vocalische Stämme werden *ἰχθύς* und *βοῦς* durchdecliniert, welches Wort im Accusativ Singularis gewöhnlich *βόα*, zuweilen *βοῦν* hat, im Pluralis, wie bei den Attikern im Nominativ und Vocativ, nicht zusammengezogen wird.

Die vierte Declination gehört hauptsächlich der gehobenen Sprache an. Sie umfaszt die Masculina auf *ης*, *υς* und *ευς*, die Feminina auf *ις* und die Neutra auf *υ*, Wörter, die den Genetiv auf *ως* bilden und in ihrer übrigen Formation mit dem Altgriechischen ganz übereinstimmen. Nur die Wörter auf *ης* haben nach *ὁ μάντης* der Seher, G. *μάντεως*, D. *μάντει*, Acc. *μάντην* und V. *μάντη*, im Pluralis dagegen *μάντεις* usw., wie bei den Alten. In Bezug auf den abweichenden Accent im Genetiv wird bemerkt, dasz die Wörter, welche den Accent im Nominativ nicht auf

der letzten Silbe haben, von den allgemeinen Accentregeln eine Ausnahme machen.

Auch die fünfte Declination gehört der gehobenen Sprache an. Sie umfaszt die Masculina auf *ης*, die Feminina auf *ης*, *ω* und *ως* und die Neutra auf *ες* und *ος*. Der Vocativ derer auf *ής* geht auf *ῆ*, der Wörter auf *ω* und *ως* auf *ώ* aus; z. B. *ὦ ἀληθῆ*, *ὦ αἰδώ*, *ὦ ἠχώ*. Im übrigen stimmt die Declination wieder mit der der Alten überein.

Diese drei Declinationen, welche wir zusammenfassen und die neugriechischen Grammatiker auch mehr aus einem praktischen Gesichtspunkte als aus einem wissenschaftlichen Grunde von einander trennen, sind in der vulgären Sprache wenig gebräuchlich. Sie ändert die dahin gehörenden Wörter nach der ersten oder zweiten Declination oft in auffallender Weise ab, oder bildet sich eine neue Declination, die sogenannte 6e. So wird der Accusativ Pluralis oft als Nominativ gebraucht. Das Wort *ὁ μάρτυς* wird in der vulgären Sprache in *ὁ μάρτυρας* verändert, mit dem Pluralis *οἱ μάρτυροι*. Die Feminina nehmen zum Teil die Endung der ersten Declination an als *ἡ πόλις*, *ἡ πόλη* oder *ἡ φροντίς*, Acc. *τὴν φροντίδα*, in der vulgären Sprache *ἡ φροντίδα*. Die Neutra auf *ι* und *υ* werden nach der zweiten Declination abgeändert, z. B. *τὸ παχύ*, Gen. *τοῦ παχυοῦ*. So sehen wir in der vulgären Sprache den Reichtum der alten Formen schwinden und es verdient das Streben der Männer der Wissenschaft, ihrem Volke denselben durch Wort und Schrift wieder zum Bewustsein und allmählich zur Geltung zu bringen, unsere Anerkennung.

Die mehrfach erwähnte 6e Declination gehört ausschlieszlich der vulgären Sprache an. Ihr fehlt als solcher der Dativ. Sie umfaszt die Wörter auf *ας*, *ης*, *ους*, die Feminina auf *ου* und Masculina auf *ες*, die aus fremden Sprachen aufgenommen sind. Bei den Masculinis fällt im Singularis im Genetiv und Vocativ das *ς* des Nominativs weg, im Accusativ tritt dafür, jedoch selten, ein *ν* ein. Die Feminina auf *ου* nehmen blosz im Genetiv ein *ς* an. Der Pluralis geht bei allen diesen Wörtern auf *δες*, *δων*, *δες*, *δες* aus. Die von Rangabé angeführten Beispiele *ὁ παπᾶ-ς* der Priester, *ὁ καφετζῆ-ς* der Kaffeewirth, *ὁ παποῦ-ς* der Groszvater, *ἡ ἀλεποῦ* der Fuchs, *ὁ καφές* der Kaffee, sind dem Ideenkreise des Volkes entnommen.

Den Declinationen ist noch ein Verzeichnis von unregelmäszigen Substantiven zugefügt, die wol nur der litterarischen Sprache angehören. Auffallend erscheint unter diesen Wörtern *πολύς*, was mit *μέγας* vollständig decliniert unter den Adjectiven wiederkehrt.

Die Declination und Comparation der Adjectiva stimmt im ganzen mit dem Altgriechischen überein, den Reichtum der Formen abgerechnet. Die Volkssprache hat auch hier ihre Eigentümlichkeiten wie überall. Auffallend erscheinen die Adjectiva auf *ας*, wie *φαγᾶς*, mit einem Femininum auf *ου*, als *φαγὰς*, *φαγοῦ*.

Die Comparative *καλλήτερος*, *χειρότερος*, *μεγαλήτερος*, *μικρότερος*, *περισσότερος* sind leicht zu erklären. Auch zeugt der Gebrauch des Comparativs mit dem Artikel für den Superlativ in der gewöhnlichen Sprache,

ὁ καλλήτερος ἄνθρωπος der schönste Mann, für das Streben nach Vereinfachung.

Dasz in den Zahlwörtern die Volkssprache von der gebildeten Sprache hin und wieder abweicht, wird niemand auffallen, das Gegenteil würde eher befremden. Auffallend aber sind Formen wie ἐφτά, ὀχτώ, τριάντα für τριάκοντα, σαράντα, πενῆντα, ἑξῆντα, ἑβδομήντα, ὀγδοήντα und ὀγδόντα, ἐνενήντα u. a.

Es möge genügen von den Pronominibus das Pronomen personale ausführlicher zu behandeln. Die Formen der 3n Person οὗ u. s. f. scheinen gar nicht im Gebrauch zu sein, dafür finden sich οὗτος, αὐτὸς und ἐκεῖνος.

Die Declination der ersten und zweiten Person ist: ἐγώ, ἐμοῦ, ἐμοί, ἐμέ, was die vulgäre Sprache in ἐμένα verlängert. Der Plural lautet ἡμεῖς, ἡμῶν, ἡμῖν, ἡμᾶς, wofür in der vulgären Sprache der Nominativ ἐμεῖς und der Accusativ ἐμᾶς lautet.

Σύ (vulg. ἐσύ), σοῦ, σοί, σέ (vulg. ἐσένα) und der Plural ὑμεῖς (vulg. ἐσεῖς), ὑμῶν, ὑμῖν, ὑμᾶς (vulg. ἐσᾶς, abgek. σᾶς).

In der Verbindung mit einem Verbum oder Nomen werden die kürzeren Formen im Singular und Plural gebraucht, die hier vollständig stehen mögen, da sie in den neugriechischen Schriften so oft begegnen.

1e Person.

	Singular.	Plural.
Nom.	—	—
Gen.	μου	μας (Volksspr.)
Dat.	μοί	μᾶς ,,
Accus.	μέ	μᾶς (vulg. Spr.)

2e Person.

	Singular.	Plural.
Nom.	—	—
Gen.	σου	σας (Volksspr.)
Dat.	σοί	σᾶς ,,
Accus.	σέ	σᾶς (vulg. Spr.)

3e Person.

	Masc.	Fem.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.
Nom.	—	—	—	—	—	—
Gen.	του	της	του	των	(vulg. Spr.)	τους (Volksspr.)
Dat.	τῷ	τῇ	τῷ	τοῖς	ταῖς	τοῖς
Accus.	τόν	τήν	τό.	τούς	τάς	τά.

In der vulgären Sprache dient das Femininum des Gen. Sing. auch für den Dativ der drei Geschlechter z. B. τῆς τὸ ἔδωσα für τῷ τὸ ἔδωσα: Ich habe es ihm gegeben. Der Accusativ Plur. wird in Verbindung mit einem Substantiv für den Genetiv gebraucht, z. B. ὁ ἀδελφός μας für ὁ ἀδελφὸς ἡμῶν, ὁ οἶκός σας für ὁ οἶκος ὑμῶν, τὸ παιδί τους für τὸ παιδὶ αὐτῶν.

Der vulgären griechischen Sprache ist es, wie fast allen andern Sprachen, eigen statt des Relativs das Adverbium ὅπου zu gebrauchen,

z. B. ὁ ποταμὸς ὁποῦ τρέχει der Flusz, welcher flieszt, τὸ ὂν ὁποῦ λατρεύω das Wesen, welches ich anbete.

Wir kommen nun zur Lehre vom Verbum, welchem von Rangabé etwa 38 Seiten des ganzen Buches gewidmet sind. Natürlich. Ist doch das Verbum derjenige Teil der Sprache, welcher uns den tiefsten Blick in die geistige Entwicklung des Volkes thun läszt. Die gehobene Sprache schlieszt sich auch hier dem Altgriechischen an, die vulgäre Sprache enthält manche abweichende Formen, teils Verkürzungen, teils Verlängerungen und Zusammensetzungen: Veränderungen in welchen eine strenge Gesetzmäszigkeit nicht zu verkennen ist.

Nach der allgemeinen Uebersicht fehlen die Formen des Mediums dem Neugriechischen, wie ja auch der Dual schon bei der Declination der Nomina verschwunden ist.

Die gebräuchlichen Tempora im Indicativ des Activs sind: Präsens, Imperfectum, Futurum I, Futurum II, Aorist, Perfectum und Plusquamperfectum. Der Optativ (denn anders dürfen wir die Bezeichnung Conditionel bei Rangabé doch wol nicht fassen) hat eine besondere Form für das Präsens, das Futurum, das Imperfectum und das Plusquamperfectum. Der Conjunctiv findet sich nur im Präsens und Futurum. Auf diese Tempora beschränkt sich auch der Imperativ. Der Infinitiv findet sich in dem Präsens, Futurum und Aorist, das Particip im Präsens, Futurum, Aorist und Perfectum. Aehnlich ist die für das Passivum mitgeteilte Uebersicht. Für unseren Zweck musz es natürlich genügen die Abweichungen der vulgären Sprache zu bezeichnen. Die Endungen der 1n und 3n Person Plur. Präsentis und Futuri im Indicativ und Conjunctiv Activ gehen aus auf ουμε und ουν, im Imperfectum auf αμε und αν. Im Infinitiv wird das ν der Endung abgeworfen. Von den Participien ist nur das des Präsens im Gebrauch, was in der Volkssprache auf οντας gebildet wird und indeclinabel ist, z. B. λύοντας. Für den Imperativ sind die Formen mit ἄς (abgekürzt aus ἄφες gib) und dem Conjunctiv gebräuchlicher. Im Passiv lauten die Formen des Plural im Präsens όμασθα, εστε, ουνται, im Imperfectum im Singular ουμουν, ουσουν, ουνταν, im Pluralis όμασθε, ουσθαν, ουνταν; der Aorist statt auf θην auf θηκα, θηκες, θηκε, θήκαμε(ν), θήκετε, θηκαν; der Infinitiv θῇ statt θῆναι, das Participium Perf., die einzig gebräuchliche Form dieses Tempus, verliert die Reduplication; statt λελυμένος heiszt es in der vulgären Sprache λυμένος.

Statt des ersten Futurs aus der Partikel θά oder θενά und dem Präsens gebildet und statt des 2n Futurs auf σω ist die Umschreibung mit θέλω und dem Infinitiv Präsentis oder Futuri gebräuchlicher. Aus ἤθελον und den beiden Infinitiven entsteht das Conditionel Präsentis und Futuri. Das Imperfectum desselben wird wie das Plusquamperfectum durch θά oder θενά mit Imperfectum oder Plusq. Indicativi gebildet.

Für den Aorist wird gewöhnlich εἶχον mit dem Infin. Futuri gebraucht, z. B. εἶχον γράψει ich hatte geschrieben. So wird mit Versetzung von θά oder θενά das Conditionel des Plusqu. gebildet, z. B. θὰ εἶχον γράψει ich hätte geschrieben.

Die an diese Uebersicht sich anschlieszenden Bemerkungen enthalten auszer den oben mitgeteilten Eigentümlichkeiten nichts abweichendes von der gewöhnlichen Grammatik; sie sind etwas bunt durcheinander gestreut und hätten gewis in manchen Punkten übersichtlicher und wissenschaftlicher geordnet werden können. Ueber die Bedeutung der einzelnen Tempora ist nur beim Futurum I erwähnt, dasz es eine Dauer in der Zukunft bezeichnet, von den übrigen Temporibus wird nichts angegeben.

In Bezug auf das Augment ist hier noch nachzutragen, dasz alle mit einem Consonant anfangenden Verba, welche nur zwei Silben haben, in der vulgären Sprache das Augment notwendig haben, z. B. *πίνω*, *ἔπινα*, die mehr als zweisilbigen Verba vernachlässigen dasselbe, z. B. *πηγαίνω*, *πήγαινα*. Da das Passivum mehr als zwei Silben hat, so fällt hiebei auch das Augment weg, z. B. *τρώγομαι*, Imperf. *τρώγουμουν*.

Die mit einem Vocal anfangenden Verba verändern denselben in der vulgären Sprache nicht. Die Einteilung der Verba nach Rangabé in solche, die im Präsens den Accent auf der vorletzten Silbe haben, als *λύω*, und solche, die den Circumflex auf der letzten Silbe haben, als *καλῶ*, ist gewis eine sehr äuszerliche und hat wol nur einen praktischen Zweck.

Als Paradigmata werden *λύω* und *κτυπάω* (das altgr. *κτυπέω*), *ζητέω*, *χρυσόω* durchconjugiert. Die Contraction der letzten Klasse von Verben ist nur in der gehobenen Sprache gebräuchlich und hat die vulgäre Sprache dafür durch Einschiebung eines *ν* Verba auf *όνω* gebildet, als *χρυσόνω*.

Auch die Form des Imperfects im Activ ist bei den Contractis in der gewöhnlichen Sprache ganz verschieden. Sie lautet z. B. von *ζητέω*:

ἐζητοῦσα	*ἐζητούσαμεν*
ἐζητοῦσες	*ἐζητούσετε*
ἐζητοῦσε	*ἐζητοῦσαν.*

Das Augment kann in dieser Form immer weggelassen werden. Wenn bei dem Imperfectum Passivi der gewöhnlichen Conjugation der Accent auf der drittletzten Silbe stand, trotz der langen Endsilbe, so steht in diesen Verben der Accent immer auf der vorletzten Silbe, z. B. *ἐγράφουμουν*, aber *ἐζητούμουν*.

Die Verba auf *μι* sind in der vulgären Sprache nicht gebräuchlich; auch die gehobene Sprache vermeidet dieselben gern, nur bei wenigen Wörtern kommen die Formen derselben vor; so von *δείκνυμι* statt *δεικνύω* und *τίθημι* statt *θέω*.

Die Formen des Hülfszeitworts *εἶναι* sind, wie fast in allen Volksdialekten, durchgehends verändert. Das Präsens lautet:

εἶμαι	*εἴμεθα* oder *εἴμαστε*
εἶσαι	*εἶσθε* oder *εἶστε.*
εἶναι	*εἶναι.*

Das Perfectum:

ἤμην oder *ἤμουν*	*ἤμεθα* oder *ἤμασθαν*
ἦσο „ *ἤσουν*	*ἦσθε* „ *ἦσθαν*
ἦτον „ *ἦταν*	*ἦσαν* „ *ἦταν.*

Das Futurum 1 und 2:

θὰ εἶμαι oder
θέλω εἶσθαι.

Das Conditionnel: ἤθελον εἶσθαι oder θὰ ἤμην.

Der Imperativ: ἔσο εἶσθε
ἂς εἶναι ἂς εἶναι.

Der Infinitiv: εἶσθαι.

Dasz die Zahl der unregelmäszigen Verba nach dem gesagten nicht grosz sein kann, ist wol natürlich. Die von Rangabé gegebene Zusammenstellung, welche alphabetisch geordnet ist, enthält eine Reihe von bekannten Verben mit den gebräuchlichen Formen, welche die vulgäre Sprache mehr oder weniger verändert.

Zu den Unregelmäszigkeiten gehört noch eine eigentümliche Art der Zusammenziehung der Verba auf αίω, άγω, έγω, ώγω, welche im Präsens mit Ausnahme der ersten Person Singularis, in der 2n Person Singularis den Diphthong der Endung mit dem γ wegwerfen, in der dritten Person das γ unterdrücken, im Pluralis in der ersten und zweiten Person den Bindevocal mit dem γ ausstoszen, in der dritten dagegen an den Stamm ohne γ ein ν anhängen. So lautet das Präsens von κλαίω und λέγω:

κλαίω, κλαῖς, κλαίει, κλαῖμε(ν), κλαῖτε, κλαῖν oder κλαίουν,
λέγω, λές, λέει, λέμε(ν), λέτε, λέν oder λέγουν.

Die im Neugriechischen gebräuchlichen Präpositionen werden S. 76 in folgender Ordnung aufgezählt: εἰς, ἐκ, σύν, ἐν, πρό, πρός, ἀνά, κατά, διά, μετά, παρά, ἀντί, ἐπί, περί, ἐπί, ἀπό, ὑπό und ὑπέρ. Es ist diese Reihenfolge ohne bestimmtes Princip und ist man geneigt dem Verfasser den Vorwurf der Oberflächlichkeit zu machen, wenn man die zweimalige Behandlung der Präposition ἐπί sieht. Bei der ersten Behandlung heiszt es: ἐπί (vor aspirierten Vocalen ἐφ') a) mit dem Genetiv bezeichnet die Ruhe, b) mit dem Accusativ die Bewegung, c) mit dem Dativ die Bedingung. Die zweite Behandlung ist etwas eingehender. Ἐπί mit dem Genetiv, heiszt es, bezeichnet 1) die Ruhe, 2) die Zeit, mit dem Accusativ 1) die Bewegung, 2) die Dauer, mit dem Dativ den Grund, die Bedingung. Die Bemerkungen über die einzelnen Präpositionen sind etwas knapp und gehen nicht immer auf die Grundbedeutung zurück, die auf eine örtliche Beziehung zurückführt, aus der sich die übrigen natürlich entwickeln. Es musz daher auffallen, wenn es z. B. bei ἐκ heiszt: mit dem Genetiv bezeichnet es 1) einen Stoff, κατεσκευασμένον ἐκ σιδήρου, 2) einen Grund, ἀπέθανον ἐξ ἀσθενείας, 3) einen Ort, woher, ἦλθεν ἐξ Ἄργους, 4) die Zeit, von der an etwas geschieht, ἐξ ἐκείνου τοῦ χρόνου. Bei den Präpositionen μετά, παρά, περί, πρός und ὑπό hätte der Verfasser, welcher an anderen Orten so gern das Verhältnis zum Altgriechischen angibt, wol nicht ganz mit Stillschweigen übergehen dürfen, dasz die Verbindung mit dem Dativ der vulgären Sprache fremd ist. Bei ἀπό wird dagegen mit Recht erwähnt, dasz die Verbindung mit dem Genetiv nur der gewählten Sprache angehört, sonst stets der Accusativ mit der Präposition verbunden wird. Dasz διά und ἀντί mit folgendem νά und dem

Conjunctiv gebraucht werden ist eine mit Recht hervorgehobene Eigentümlichkeit.

Dasselbe wird unter den Adverbien bei *πρίν* erwähnt. So wird *πρὶν νὰ ἔλθῃ* für *πρὶν ἢ ἔλθῃ* gebraucht. Die Adverbia, welche einen Ort oder eine Zeit bezeichnen und in der gehobenen Sprache mit dem Genetiv des Nomens oder Pronomens gebraucht werden, haben in der gewöhnlichen Sprache eine Präposition nach sich, z. B. *ἄνω τοῦ δάσους* über dem Walde, vlg. *ἐπάνω ἀπὸ τὸ δάσος*; aber auch mit einem Pronomen *ἐπάνω μου. Χωρίς* und *δίχως* werden auch mit dem Accusativ verbunden, z. B. *χωρὶς νοῦν* und *ἕως* und *μέχρι* mit *εἰς* und dem Accusativ.

Von den Negationen wird *ὄχι* (*οὐ*) nicht mit dem Verbum verbunden, *δέν* (aus *οὐδέν* verkürzt) und *μή*, vor einem Vocal *μήν*, werden ersteres mit dem Indicativ, letzteres mit dem Conjunctiv verbunden, z. B. *δὲν ἦλθεν*, *μὴ τρέχῃς*.

Von den der neugriechischen Sprache eigentümlichen Conjunctionen erwähnen wir: *ἄς*, eine Abkürzung von *ἄφες*, welches mit dem Conjunctiv verbunden den Imperativ ersetzt, z. B. *ἂς ἔλθουν* sie mögen kommen, mit dem Imperfectum einen Wunsch bezeichnet, z. B. *ἂς ἤρχετο* möchte er doch kommen!

Νά (abgekürzt aus *ἵνα*, welches in der gehobnen Sprache gebraucht wird) in Verbindung mit dem Conjunctiv steht für den Infinitiv mit *θέλω νὰ ἔλθω*, *εἰπέ τῳ νὰ ἔλθῃ*, mit dem Imperfectum als Ausdruck des Wunsches wie *ἄς*, z. B. *νὰ ἤρχετο* möchte er kommen!

Θά, welches in der gewöhnlichen Sprache immer vor dem Futurum steht und dem Imperfectum die Bedeutung des Optativs verleiht.

Diese Conjunctionen werden von ihrem Verbum nur durch ein oder zwei einsilbige persönliche oder demonstrative Pronomen getrennt, *νά* und *ἄς* auch noch durch *μή*, z. B. *νὰ μὴ τὸν ἰδῶ*, dasz ich ihn nicht sehe, *ἂς μὴν ἔλθῃ* dasz er nicht komme.

Die syntaktischen Bemerkungen, welche im elften Kapitel von Seite 83—90 mitgeteilt sind, beziehen sich auf den Gebrauch des Artikels, die Verbindung des Adjectivs mit dem Substantiv, auf Eigentümlichkeiten der Zahlwörter und der Pronomina, auf die Besonderheiten im Gebrauch der Casus, die Construction der Verba und die Anwendung der Participien. Eine eingehende Behandlung dürfen wir nicht erwarten, da der Verfasser selbst nur von einigen Bemerkungen spricht. Aber auch diese Darstellurg erinnert gar sehr an die leichtere Art der Franzosen, die mit einer gewissen Fertigkeit an Schwierigkeiten vorbeizugehen verstehn. Nachdem z. B. das Particip in seinem Verhältnis zum Substantiv zur Sprache gekommen, heiszt es weiter: Wenn zwei Sätze mit einander verbunden werden, die ein verschiedenes Subject haben, und der eine durch das Particip ausgedrückt wird, so musz dieses, wie das Nomen, worauf es sich bezieht, in der gehobnen Sprache im Genetiv stehn. In der vulgären Sprache werden diese Participien aufgelöst, z. B. *τοῦ ἀνέμου κοπάσαντος ἡ θάλασσα ἐγαληνίασε*, wofür es in der vulgären Sprache heiszen musz: *ἀφ' οὗ ἔπεσεν ὁ ἄνεμος* usw. Damit ist nun

der ganze Gebrauch des Particips abgemacht. In Bezug auf die Pronomina wollen wir hier noch einige Eigentümlichkeiten erwähnen, die von der alten Sprache abweichen und an das Französische erinnern. Das einsilbige persönliche Pronomen wird mit Ausnahme des Imperativs vor das einfache Verbum gesetzt, und bei dem Zusammentreffen von Dativ und Accusativ geht der erstere voran, z. B. *μοὶ τὸ ἔδωκε*, aber *δός μοί το*, *σὲ βλέπω*, aber *ἰδέ με*. In den zusammengesetzten Zeiten stehen die Pronomina zwischen den beiden Teilen der Zusammensetzung, z. B. *θέλω τὸν ἰδεῖ*. Dasz dieselben nach *θά*, *νά*, *ἄν* usw. gestellt werden, ist schon erwähnt. Nur im Plusquamperfectum stehen die Pronomina vor, z. B. *μοὶ τὸ εἶχεν εἰπεῖ*.

Bei einem Ausruf, einer Verwunderung wird das Neutrum in folgender Weise gebraucht: *τί μεγάλος ἄνθρωπος*! *τί ὡραία γυνή*! *τί καλόν*! Das interrogative *τί* steht zuweilen auch mit einem Genetiv statt *τίνος*, z. B. *τί θρησκείας εἶναι*, welcher Religion ist er?

Das zwölfte Kapitel endlich handelt von der Verskunst. Der Versbau der Alten beruhte auf der Quantität, der der Neugriechen beruht durchaus auf dem Accent wie im Deutschen. Mit Ausnahme einiger kleiner Wörter: des Artikels, der einsilbigen Pronomina, der Conjunction *καί* u. a. werden die accentuierten Vocale alle lang ausgesprochen. Im übrigen befolgt die moderne griechische Poesie die Regeln der Alten und wendet die gebräuchlichsten Versfüsze derselben an, weshalb wir dem Iambus, dem Trochäus, dem Dactylus und Anapäst am häufigsten in der neugriechischen Poesie begegnen. Die Eigentümlichkeiten in dem Gebrauch derselben, welche Rangabé übersichtlich zusammengestellt hat, weiter anzugeben, würde uns zu weit führen. Wir beschränken uns hier auf folgende Bemerkungen. Die neuere Poesie hat manches durch Anmut und Natürlichkeit ausgezeichnete Lied aufzuweisen. Wenn auch der Reim nicht notwendig ist, so finden wir ihn doch häufig. Um gut zu sein musz derselbe, wenn die letzte Silbe des Verses accentuiert ist, die ganze Silbe umfassen, z. B. *λαμπρός ἐμπρός σαπρός* wären gute Reime, aber nicht *λαμπρός* und *μικρός*.

Bei den nicht auf der letzten Silbe accentuierten Wörtern fängt der Reim mit dem accentuierten Vocal an, z. B. *πόδα* und *ῥόδα*, *στόμα* und *ἀκόμα*, *ἀγαποῦσα* und *ζητοῦσα*, *θάλασσα* und *ἐχάλασα*.

So weit führt uns Rangabé in seiner Grammatik, und wir wollen nach den Ausstellungen, die wir hin und wieder an dem Buche machen zu müszen geglaubt haben, nicht leugnen, dasz der geehrte Verfasser durch die Abfassung des Buches sich nicht blosz den Dank seiner näheren Freunde erworben hat, auch andere werden dasselbe nicht ohne Vorteil lesen. Wir haben darin nicht ohne Freude und Genusz das Verhältnis des Altgriechischen zum Neugriechischen verfolgt und sind überzeugt, den Dank, welchen wir dem Verfasser hiemit bringen, wird jeder demselben wissen, der das Buch näher zur Hand nimmt. Die Grammatik der griechischen Vulgärsprache von Professor Mullach (Berlin 1856) ist uns nicht näher bekannt geworden und haben wir daher auf das Verhältnis derselben zu dem Buche von Professor Rangabé nicht näher eingehn können.

Um nichts zu übergehn, wollen wir zum Schlusz noch anführen, dasz die Druckfehler sich leicht über das S. 93 angegebene Verzeichnis vermehren lassen.

Auf S. 22 soll statt *τὺ παχύ* wol *τὸ π.* gelesen werden, S. 38 für *má ná*, S. 44 für *Prétérit Défini* wol *Indéfini*, S. 49 u. 51 statt *praticipe participe*, S. 62 für *Infinitif Impératif*, S. 78 für *ecceрté excepté*, S. 85 für *δός μοι το δός μοί το*, S. 86 für *Tὶ Tί*, S. 91 für *depais depuis*.

Der Preis des Buches ist 1 Drachme 50 Lepta, also etwa 11 Sgr.

Saarbrücken im März 1862. ***W. Schmitz***, Oberlehrer.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XVIII.
Mitteilungen aus Griechenland.

Die sogenannte preuszische Commission, welche im Februar d. J. sich nach Athen begeben hat, um Untersuchungen und Ausgrabungen um die Akropolis anzustellen, ist nach Briefen aus Griechenland glücklicherweise durch den Aufstand in ihren Arbeiten durchaus nicht gehindert worden.

Die einzelnen Mitglieder dieser Commission haben unabhängig von einander ihre Zwecke verfolgt und sind ihre Bemühungen bis jetzt nicht ohne erfreuliche Erfolge geblieben.

Professor Bötticher hat zuerst im Erechtheum, welches wärend des peloponnesischen Krieges wieder erbaut wurde, Ausgrabungen veranstaltet und gleich in den ersten Tagen ein bronzenes Schiffchen gefunden. Bekanntlich wurden auszer der Stadtbeschützenden Athene Erechtheus und Poseidon, Kekrops und Hephästos in diesem Tempel verehrt. Auch Zeus hatte seinen Altar an dem östlichen Eingang. In dem Raume nun, welchen Professor Bötticher als dem Poseidon gewidmet angenommen hatte, ist jenes Schiffchen ausgegraben worden, und hat der genannte Gelehrte hiedurch nicht minder als durch andere Entdeckungen seine Ansichten über die innere Einrichtung des Tempels bis ins einzelne hin bestätigt gefunden. Die Arbeiten in und um den Parthenon, womit Professor Bötticher augenblicklich beschäftigt ist, werden uns sicher ebenso werthvolle Aufschlüsse über die Bauart und Einrichtung dieses weltberühmten Gebäudes bringen. Auch die Pansgrotte, in welcher sich zahlreiche Nischen zur Aufstellung von Weihgeschenken befinden, wird aufgegraben werden, und dürfen wir hoffen, dasz dabei noch mancher kostbare Schatz zu Tage gefördert werde. Eine grosze Menge von Architekturstücken hat Professor Bötticher schon in Gyps abgieszen lassen.

Professor Curtius hat mit dem ihm von Berlin aus beigegebenen Major vom Generalstabe die langen Mauern und die Stadtmauern festzustellen gesucht, was ihm auch gelungen sein soll. Curtius ist der Ansicht, dasz die Pnyx nicht da zu suchen sei, wohin sie gewöhnlich

verlegt wird. Nach seiner Ansicht soll sie am nordöstlichen Abhange des Philopappos gelegen haben. Die in dieser Gegend von ihm veranstalteten Ausgrabungen haben bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt. Dagegen haben die auf dem Plateau der bisherigen Pnyx unternommenen Arbeiten eine Reihe von Gräben bloszgelegt, die bis 12 Fusz tief in den Felsen gehauen sind, eine Entdeckung, welche die bekannte Streitfrage wol noch verwickelter machen kann.

Professor Strack hat angefangen das Theater des Dionysos unterhalb des Parthenon aufzudecken. Bisher waren nur wenige in den Felsen gehauene Stufen der Sitzreihen davon zu sehn. Prof. Strack ist so glücklich gewesen sehr tief unter dem jetzigen Niveau noch ganz wol erhaltene Sitze aufzufinden. Bis jetzt sind 12 oder 14 aufgedeckt, und auf dem untersten hat sich ein gut gearbeiteter marmorner Sessel gefunden, neben welchem ein zweiter zu stehen scheint. Leider machte der Eigentümer des Grundstückes Schwierigkeiten und konnten die Ausgrabungen an dieser Stelle nicht weiter fortgesetzt werden. Es wird daher jetzt die äuszere Umfassungsmauer bloszgelegt. Diese Entdeckung ist jedenfalls die bedeutendste, da alle Welt bis jetzt glaubte, dasz von diesem Theater nur noch kleine Reste vorhanden seien.

Professor Vischer aus Basel ist mit Copieren der Inschriften beschäftigt. Er verfolgt keine besondern Zwecke.

S. *S.*

XIX.

Litterarische und culturgeschichtliche Mitteilungen aus Griechenland.

Vom Anfang des Jahres 1862 an hat die Regierung des Königreichs Griechenland die Herausgabe der bisher und bereits seit langer Zeit in Athen vom dortigen Conservator der Altertümer, Pittakis, herausgegebenen, seit Mai 1861 unterbrochen gewesenen *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς* auf eigene Kosten übernommen. Die Zeitschrift erscheint im Namen der archäologischen Gesellschaft in Athen und als Herausgeber derselben ist der Professor an der dortigen Universität, Russopulos, genannt, der in Deutschland, namentlich auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen, seine Studien gemacht, auch bereits unter anderem ein 'Handbuch der griechischen Archäologie' (*Ἑλληνικῆς ἀρχαιολογίας ἐγχειρίδιον*, Patras 1855) veröffentlicht hat. Sie erscheint allmonatlich und berücksichtigt das ganze Gebiet der in Griechenland ausgegrabnen und fortwärend aufgefundnen Altertümer, namentlich Inschriften und Münzen, Sculpturen und Bauwerke, und sie wird zugleich von den beiden letzten Klassen die nötigen Abbildungen nach Steindrücken und Holzschnitten auf besondern Tafeln, übrigens ganz in der Treue der Originale (*εἰκόνας πανομοιοτύπους*), mit beifügen. Der Preis des Jahrgangs beträgt zwanzig Drachmen (zwischen fünf und sechs Thaler), für die Mitglieder der archäologischen Gesellschaft selbst ist er jedoch auf zwölf Drachmen herabgesetzt. Nach einer uns öffentlich zugegangnen Notiz hat der obgenannte Pittakis in der von ihm herausgegebnen *ἀρχ. ἐφημ.* im ganzen 4158 griechische Inschriften veröffentlicht. Bei dem Eifer, womit gegenwärtig die archäologischen Studien in Griechenland auch mit Hülfe der dort unternommenen Ausgrabungen betrieben werden, stellt sich der Bau eines Museums für Aufnahme der Ueberreste der alten Kunst als eine nicht abzuweisende Notwendigkeit dar, und öffentliche Blätter in Athen unterlassen daher auch nicht, auf diese Notwendigkeit als auf eine Pflicht für den Cultus- und Unterrichtsminister hinzuweisen.

Neben den in Athen erscheinenden allgemein wissenschaftlichen und philologischen Zeitschriften, namentlich der *Νέα Πανδώρα* (seit 1850), der *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* u. a., erscheint dort seit dem Jahre 1860 eine neue philologische und pädagogische Zeitschrift *Φιλίστωρ* in einzelnen Monatsheften, unter Redaction von Kumanudis, Xanthopulos und Maurophrydis. Sie verdient die Anerkennung und Verbreitung, die sie auch bereits auszer Griechenland gefunden hat, und besonders ist sie den deutschen Philologen zu empfehlen, da sie nur wissenschaftliche Zwecke verfolgt und z. B. alle auf das Gebiet der Erzählungs- und Romanlitteratur hinüberspielende Uebersetzungen (aus dem Französischen usw.) als 'sittlich verderbliche und gefährliche Erzeugnisse einer erhitzten Phantasie' ausdrücklich verwirft und grundsätzlich ausschlieszt. Die *Πανδώρα* thut dies nicht. Dagegen berücksichtigt der *Φιλίστωρ* vorzugsweise Philologie und Linguistik, Archäologie (namentlich Epigraphik) und Litterargeschichte, und er wendet seine Aufmerksamkeit ebenso dem griechischen Altertum wie der Gegenwart in litterarischer und in culturhistorischer Hinsicht zu. Als besonders verdienstlich, namentlich für Leser auszerhalb Griechenland, müszen die kritischen Besprechungen der in Griechenland neu erschienenen Bücher wissenschaftlichen Inhalts gelten, die einen stehenden Artikel des *Φιλίστωρ* bilden. Wie kurz auch häufig die Anzeigen selbst sind, so erhält doch der auswärtige Leser durch sie besser und schneller, als auf einem andern Wege (wie nun einmal noch die Verhältnisse des griechischen Buchhandels zum Auslande sind), eine übersichtliche Kenntnis von der Litteratur in Griechenland. Auch ist es kein allzu gering anzuschlagender Vorzug dieser litterarischen Anzeigen, dasz dabei, auszer der Angabe der Zeit und des Ortes, auch Format, Seitenzahl und Preis des Buchs verzeichnet sind. Ohne übrigens hier auf einzelnes weiter eingehen zu wollen, hält man es doch der Mühe für werth zu bemerken, dasz die erwähnte Zeitschrift *Φιλίστωρ* in den Heften 21—24 vom J. 1861 eine griechische Uebersetzung der Goetheschen Iphigenie, von dem Griechen J. Pervanoglu, brachte. Die Sprache der Uebersetzung ist ein reines Griechisch, das fast ausschlieszlich die grammatischen Formen der alten Sprache wiedergibt und in welchem man nur selten besonderen Eigentümlichkeiten der Vulgärsprache begegnet, und auszerdem entspricht die Uebersetzung im einzelnen Ausdruck und in der Bildung der Sätze der edlen Sprache und dem Geiste des Originals. Auch musz es besonders anerkannt werden, dasz der Uebersetzer (von dem wir allerdings wissen, dasz er sich seit längerer Zeit mit poetischen Studien, auch namentlich mit der dramatischen Poesie des Auslandes vielfach beschäftigt hat) den Sinn und Geist der Goetheschen Dichtung im allgemeinen richtig aufgefaszt und glücklich wiedergegeben hat. Die Uebersetzung ist im Versmasze des Originals, aber sie gibt dasselbe keineswegs mit einer das schöne Ebenmasz der Dichtung und ihr reines Verständnis aufopfernden ängstlichen Gewissenhaftigkeit und Treue, vielmehr mit Verstand und Geschmack wieder. Man begegnet in dem griechischen Iambus jener Uebersetzung nur in wenigen Fällen störenden metrischen Härten. Uebrigens erscheint der *Φιλίστωρ*, der bisher am ersten und funfzehnten eines jeden Monats erschien, vom J. 1862 an in monatlichen Heften und kostet für Oesterreich und das gesamte Deutschland 4¾ Thaler. Ausdrücklich wird im Februarheft von dem einen der Herausgeber, Professor Kumanudis, bemerkt, dasz er auch künftig fortfahren werde, neben der *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς* noch ungedruckte Inschriften zu veröffentlichen, weil 'kaum auf diese Weise, wenn zwei periodische Schriften in Athen fortwärend Inschriften bekannt machen, es in einigen Jahren möglich werden wird, das ganze seit langer Zeit zusammengehäufte epigraphische Material durch den

Druck zu veröffentlichen.' Einen bedeutenden Zuwachs hat dieses Material der griechischen Epigraphik vor einiger Zeit durch Ausgrabungen erhalten, die unter Leitung des französischen Archäologen Karl Wescher in Delphi stattfanden. Die in Paris erscheinenden Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et belles lettres gaben im Juli- und Augustheft von 1861 darüber Kunde. Der genannte Archäolog dehnte jene Ausgrabungen in der Nähe des groszen Apollotempels über eine Länge von vierzig Meter aus, wärend Ottfried Müller im J. 1840 kaum zehn Meter hatte aufgraben lassen. Dort copierte Wescher von den Steinen der Tempelmauer gegen fünfhundert Inschriften, die nicht blosz Freilassungen von Sklaven zum Gegenstand haben, sondern auch öffentliche Schriften und Urkunden der Amphiktionen und der Stadt Delphi enthalten. Einige derselben sind bereits a. a. O. mit kleineren Buchstaben bekannt gemacht worden, und sie sollen, wie der *Φιλίστωρ* im Februarheft von 1862 S. 188 berichtet, in gegenständlicher wie in sprachlicher Hinsicht manches interessante darbieten; sie werden jedoch sämtlich ganz nach dem Original (in Facsimile = *ὁμοιοτύπως*) veröffentlicht werden.

Vor einigen Jahren wies ein Rundschreiben des Unterrichtsministeriums des Königreichs Griechenland die Lehrer in den einzelnen Provinzen an, 'alle sprachlichen Eigentümlichkeiten und Worte, wie sie an den einzelnen Orten im Gebrauche des Volks seien, zu sammeln', und aus verschiednen Teilen des Königreichs giengen auch solche Glossarien in Athen ein, die in der *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* veröffentlicht wurden. Später scheint jedoch der Eifer nachgelassen zu haben und die ganze Sache wieder eingeschlafen und ins Stocken gerathen zu sein, indem seit längerer Zeit in der gedachten Zeitschrift entweder gar nichts derartiges oder nur sehr dürftiges Material zur Kenntnis der Leser und des gelehrten Publicums gebracht ward. Der Director des Gymnasiums in Kalamata, Kyprianos, — der nemliche, dessen Schrift: *Περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος*, Athen 1859, auch in Deutschland bekannt geworden ist —, kommt in einem längeren, sehr verständig und sprachlich durchaus verständlich in reinem Neugriechisch geschriebnen Artikel im Januarheft des diesjährigen *Φιλίστωρ*, unter der Aufschrift: *Προτροπὴ εἰς σύνταξιν ἰδιωτικῶν τῆς νέας ἑλληνικῆς γλώσσης*, auf den Gegenstand zurück, und er behandelt ihn in anzuerkennender, tiefer in die Sache selbst eingehender Weise. Der Gegenstand hat für die gesamte Wissenschaft, der an der Gewinnung und Ausbeutung des im Munde des griechischen Volkes aufbewahrten Sprachschatzes gelegen ist, also auch für das gelehrte Ausland ein besonderes Interesse. Zunächst gibt der Verfasser des Artikels allen denen, die sich mit der Erforschung und Aufzeichnung der bisher unbekannten griechischen Worte aus der unmittelbaren Mitteilung durch das griechische Volk beschäftigen, beachtenswerthe Winke, die sich eben so auf das dabei zu beobachtende Verfahren, als auf einzelne Quellen beziehn, welche für Gewinnung des im Volke ruhenden Sprachschatzes eine besondere Berücksichtigung verdienen. Er macht in dieser Beziehung namentlich auf die Ortsnamen, die Eigennamen des weiblichen Geschlechts und die Beiwörter und Familiennamen der Männer, sowie auf die Namen der verschiednen Fische, Muscheln und Kräuter aufmerksam, worin vorzugsweise ein reicher Schatz echt griechischen Sprachmaterials enthalten sei. In Betreff des Verfahrens dringt er besonders darauf, dasz die Worte nach ihren Endungen und nach ihrer Aussprache so, wie sie das Volk vorbringt, genau und gewissenhaft niedergeschrieben werden, und namentlich soll man sich dabei hüten, irgendwie an den Charakter oder an die Formen der altattischen Sprache zu denken und sich an

sie erinnern zu lassen. Der griechische Gelehrte ist mit Recht der Ansicht, dasz auf diese Weise vielleicht manche dialektische Bedenken und Ungewissheiten gelöst werden könnten, und dasz sich auch darnach geographische Grenzen würden feststellen lassen können, in denen Ueberreste der alten Dialekte und Volksstämme sich erhalten haben. Zuletzt übersetzt er den Brief von Ludwig Rosz an Professor Meier in Halle (im dritten Bande seiner 'Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres', Stuttgart 1845, S. 155—176): 'Beiträge zur Kenntnis und Beurteilung des Neugriechischen', von welchem er bemerkt, dasz dieser Brief nebst der Vorrede zu Mullachs 'Grammatik der griechischen Vulgärsprache in historischer Entwicklung' (Berlin 1856), 'das beste sei, was in Deutschland über die neugriechische Sprache geschrieben worden.'*) Gelegentlich weist auch der Grieche Kyprianos a. a. O. auf die griechischen Märchen (*παραμύθια*)**) hin, die sich im Munde des Volks erhalten haben, und mit deren Erzählung vornehmlich die Frauen im Winter ganze Abende hinbringen. Bekanntlich hat der Verfasser der 'Albanesischen Studien' (Jena 1854), Joh. Georg v. Hahn, österreichischer Generalconsul in Syra, — was von dem Griechen Kyprianos ebenfalls erwähnt wird —, gegen hundert solcher Märchen gesammelt. V. Hahn selbst erklärt sie, mit Ausnahme von sieben oder acht, welche arabischen Ursprungs seien, im übrigen für echt griechisch, auch dem Sinn und Geiste nach, und entweder für wahre Originale oder für Ueberarbeitungen altgriechischer Fabeln. Jedenfalls bieten sie, was einzelne Worte und Redensarten anlangt, in sprachlicher Beziehung eine reiche Ausbeute dar.

Dasz das nemliche auch von den Volksliedern und nicht minder von den Sprüchwörtern gilt, versteht sich von selbst, und es braucht nicht besonders auseinandergesetzt zu werden. Es mag vielmehr hier in Betreff der Volkslieder genügen, nur auf die Sammlung: *Τραγούδια ῥωμαιικά.* Popularia carmina Graeciae recentioris ed. Arn. Passow (Lipsiae 1860), zu verweisen, in welcher der index verborum von S. 599 bis 641 reicht, und gleichwol ist derselbe keineswegs vollständig und erschöpfend.

Schon Korais machte zur Erforschung und Ermittelung des im Munde des griechischen Volks vorhandnen Sprachschatzes auf die Notwendigkeit aufmerksam, dasz gelehrte Männer in allen Teilen des von Griechen bewohnten Landes die dort gebräuchlichen Wort und Ausdrücke sammeln sollten. Er selbst hatte es auch nicht unterlassen, diesen Gegenstand in seinen einzelnen Ausgaben altgriechischer Schriften gelegentlich besonders zu berücksichtigen, und später widmete er ihm eine eingehendere, gleichsam systematische Behandlung, indem er im zweiten und vierten Bande seiner *Ἄτακτα* (Paris 1829 und 1832) zwei alphabetisch geordnete *Δοκίμια γλωσσογραφικῆς ὕλης* veröffentlichte.

*) Auch die Abhandlung von Ernst Curtius: 'Das Neugriechische in seiner Bedeutung für das Altgriechische sowie für vergleichende Sprachenkunde' in den 'Göttinger Anzeigen' 1857 Nr 22 hätte hier wol noch erwähnt werden sollen. Sie hat auch die Aufmerksamkeit der griech. Gelehrten gefunden und ist in der einst erschienenen griechischen Zeitschrift *Ἡμέρα*, Juli 1860, sowie in einem Einzeldruck der Buchdruckerei des Lloyd übersetzt erschienen. **) Ein solches Märchen: *τ' ἀθάνατο νερό, παραμύθι ἠθικώτατο*, teilte der Herausgeber der neugriechischen Volkslieder unter dem Titel: *ὁ Ἀμάραντος ἤτοι τὰ ῥόδα τῆς ἀναγεννηθείσης Ἑλλάδος* (Petersburg 1843) S. 70—136 griechisch und in russischer Uebersetzung mit; aber jedenfalls kann dieses Märchen, dafern es nur sonst echt ist, nicht für echt griechisch gelten, vielmehr ist es jedenfalls modernen Ursprungs.

Diese linguistischen Vorarbeiten des eben so gelehrten als für sein Land und Volk in jeder Beziehung begeisterten und dessen sittliche und geistige Interessen mit gleichem Eifer und gleicher Liebe umfassenden Mannes sind auch von seinen Landsleuten mit derjenigen Anerkennung aufgenommen worden, die sie unter allen Umständen und auch dann verdienen, wenn manche seiner Aussprüche und Ansichten der Berichtigung und gewisser Modificationen bedürfen. Es war daher auch ein glücklicher Gedanke des vor einigen Jahren verstorbenen Professors an der Universität Athen, Th. Manussis, der ihn zu dem Rathe für die griechische Regierung veranlaszte, den Wiederabdruck der *Ἄτακτα* des Korais zu veranstalten, um sie dann an die Lehrer an griechischen Schulen in und auszerhalb Griechenland entweder schenkweise oder zu billigem Preise zu überlassen. Indes ist es in diesem Betracht nur bei dem guten Rathe und beim Wunsche geblieben. Gleichwol ist es durchaus gerechtfertigt, wiederholt auf die linguistischen Vorarbeiten des Korais zur Feststellung des im griechischen Volke lebenden Wortschatzes aufmerksam zu machen. Dies thut auch der eine der Herausgeber des *Φιλίστωρ*, Professor Kumanudis, in einem Aufsatze im Februarheft dieser Zeitschrift, in welchem er zu dem obgedachten Artikel des Kyprianos einige auf dessen Ansichten und Vorschläge näher eingehende, auch manches davon weiter ausführende und berichtigende Bemerkungen macht. Vornehmlich spricht er die Notwendigkeit aus, die bisherigen Sammlungen solcher griechischer Worte, die man vorher gar nicht oder nur unvollständig gekannt hat und die in den Wörterbüchern der neugriechischen Sprache gefehlt haben und fehlen, als eine unerläszliche Grundlage für künftige Sammlungen zu betrachten und zu beachten. Er rechnet dazu: erstens das *Λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς διαλέκτου* von Skarlatos Byzantios (Athen 1835, zweite verm. Ausg. 1857); zweitens die *Ἄτακτα* des Korais; drittens die *Νέα Πανδώρα* wegen der in ihr von Zeit zu Zeit veröffentlichten Glossarien und Lexilogien der neugriechischen Sprache, die teils ohne Rücksicht auf einzelne von Griechen bewohnte Ortschaften, Landstriche und Provinzen, teils mit solchen localen und provinziellen Beschränkungen zusammengetragen worden sind*), und viertens die *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* wegen der in derselben enthaltnen Verzeichnisse griechischer Worte. Zugleich macht Kumanudis für Ortsnamen und topographische Benennungen noch auf eine besondere Quelle, nemlich auf die in den griechischen Zeitungen abgedruckten Real-Arreste an Immobilien aufmerksam, und eben so dringt er im Interesse der griechischen Linguistik auf die Notwendigkeit der Kenntnis der albanesischen, besonders aber der slavischen Sprachen. Er beantragt daher in letzterer Hinsicht die Errichtung eines Lehrstuhls der slavischen Sprachen an der Universität in Athen, die einen Lehrer dieser Sprache, den sie nicht hat, gleichwol dringender bedürfe, als den der türkischen Sprache, den sie bereits besitzt.

Hatte Ludwig Rosz vollkommen Recht, da er, nach dem Vorgange von

---

*) So findet sich in der *Πανδώρα* ein *Γλωσσάριον τῆς καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς* in Nr 186—191, sowie Nr 234 und 235, ein *Γλ. τῆς Ἠπειρωτικῆς* in Nr 193—195, 201 u. 206, ein *Γλ. τῆς ἐν Λέσβῳ ἑλλ.* in Nr 227, ein *Λεξιλόγιον ἐκ τῆς ἐπαρχίας τῆς Φιλιππουπόλεως* in Nr 260 und eine *Συλλογὴ λέξεων ἐν χρήσει ἐν Κυθήροις* in Nr 276. 278—284. 288 f. Eine Sammlung griechischer Worte aus dem Munde des Volks in Macedonien, in der Provinz von Seres, sowie in andern Teilen, namentlich auch auf der chalkidischen Halbinsel, beginnt der Grieche Pantazidis im Februarheft des *Φιλίστωρ* von 1862.

Korais, Konstantin Oikonomos*) u. a., in seinem obgedachten Briefe die Abfassung genauer neugriechischer Idiotika 'für nicht unnütz, ja für wünschenswerth' erklärte, und war er der Ansicht, dasz Worte wie *καρπερός*, *ἀγάθυμος* und *ζῆσις*, die er selbst auf den griechischen Inseln Kasos und Karpathos vom Volke gehört hatte, es verdienten in unsere Lexika aufgenommen zu werden ('Inselreisen' Bd 3 S. 175), so verdienen nun auch im allgemeinen die linguistischen Studien und lexikalischen Vorarbeiten der gelehrten Griechen der Gegenwart, wie sie aus vorstehendem sich ergeben, die Anerkennung des wissenschaftlichen Auslandes. Man wird dies um so mehr sagen können, wenn es wahr ist, was der Grieche Kyprianos in seinem erwähnten Artikel im *Φιλίστωρ* bemerkt, dasz bereits deutsche Philologen das in der *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* veröffentlichte Sprachmaterial bei ihren besonderen Studien zu verschiedenen Zwecken benutzt haben, und eben deshalb habe ich hier diesen Gegenstand ausführlicher besprechen zu dürfen geglaubt.

Von dem sonstigen Inhalte der beiden ersten Jahreshefte des *Φιλίστωρ* 1862 erwähne ich hier nur noch zwei Artikel (Heft 1 S. 37—49 und Heft 2 S. 139—148) über den Zustand der Akropolis von Athen in alter und neuer Zeit, von Pet. Pervanoglu (einem Schüler von Overbeck in Leipzig, der auch durch seine archäologischen Mitteilungen im Bullettino dell' Instituto di Roma vielleicht manchem Leser bekannt ist), worin namentlich auch das ein besonderes Interesse hat, was der Verfasser über die bei den Ausgrabungen auf der Akropolis vom J. 1833 bis 1860 zu Tage geförderten archäologischen Funde zusammengestellt hat; ferner: bisher ungedruckte griechische Inschriften, von Kumanudis (Heft 1 S. 60—65 und Heft 2 S. 150—156). Das Griechische aller einzelnen Artikel ist im allgemeinen sehr verschieden, und eine bestimmte Consequenz im Gebrauche der grammatischen Formen wird man hier vergeblich suchen; aber gerade in einer wissenschaftlichen Zeitschrift sollte eine gleichmäszige Anwendung solcher Formen — in ähnlicher Weise wie Hase über den Gebrauch des Dativs sich erklärte, s. Jahrbücher zweite Abt. Heft 4 S. 203 — ein für alle Mitarbeiter streng bindendes Gesetz sein. Die Forderung erscheint um so mehr gerechtfertigt, da die Herausgeber des *Φιλίστωρ* in ihrer Kritik anderer griechischer Zeitschriften es selbst sehr streng mit der Sprache solcher Zeitschriften nehmen.

Am zweiten Juli 1861 fand in Athen eine Generalversammlung der Mitglieder der dortigen archäologischen Gesellschaft statt, und ein darüber erstatteter Bericht (*Γενικὴ συνέλευσις τῶν μελῶν τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας συγκροτηθεῖσα τῇ 2 Ἰουλίου* 1861. Athen 1861) ist nicht ohne vielfaches Interesse. Der Präsident der Gesellschaft, Professor Philippos Joannou, hielt zuerst einen Vortrag, der sich fast ausschlieszlich mit dem verstorbenen Könige Friedrich Wilhelm IV von Preuszen, dem gewesenen Ehrenpräsidenten der Gesellschaft, beschäftigte. Der Redner brachte darin dem Könige, der 'Griechenland wärend seines Lebens so sehr geliebt hat', und seinem Andenken ein Dankopfer dar, und bekränzte, wie er sagte, 'im Geiste seine Grabsäule mit einigen wenigen Blüten des jetzt ausgetrockneten, einst so schön flieszenden Ilissus.' Er schilderte kurz das Leben des Königs und seinen politischen Charakter, ausführlicher dagegen sein Interesse und seine Thätigkeit für Bildung und Wissenschaft. Indem er von dem Gedanken aus-

---

*) Man vergleiche dessen Buch: *Περὶ τῆς γνησίας προφορᾶς τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης* (Petersburg 1830), wo er unter anderem auch S. 765 f. über den Dialekt der am Pontus wohnenden Griechen ausführlicher sich verbreitet.

gieng, dasz ‘alle Völker, wie sehr sie auch in verschiedenartige politische Gemeinschaften abgesondert seien, doch auf dem Gebiete der Wissenschaften eine grosze Gemeinschaft bildeten, und dasz alles, was irgendwo und von irgendwem für Bildung und Wissenschaft gethan werde, dies eine gleiche Wohlthat für alle sei’, entwarf der Redner ein Bild des Königs, das jenes Interesse und jene Thätigkeit in ein besonderes Licht setzte, und er hob dabei ‘die seltenen Tugenden des Königs hervor, in denen seine Liebe zu den Wissenschaften und seine Achtung für dieselbe so glänzend sich kundgab.’ Bei den persönlichen Beziehungen des Königs zu Griechenland, die auch auf diesem Gebiete der Bildung und Wissenschaft vielfach sich äuszerten und welche der Redner mit dankbarer Anerkennung auseinandersetzte, unterliesz er auch am Schlusse der Rede nicht, sein politisches Wohlwollen für Griechenland und sein wahres Interesse an dessen politischer Zukunft dankend zu erwähnen, indem er es rühmend anerkannte, dasz er dem ‘ungerechtfertigten’ orientalischen Kriege von 1854 eine jede Teilnahme versagte.

Dieser Gedächtnisrede folgte sodann der gewöhnliche Bericht des Secretärs der Gesellschaft, Professor Kumanudis. Die Gesellschaft, die das Jahr vorher 608 Mitglieder gehabt hatte, zählte im Sommer 1861 deren 766, und darunter befanden sich allein 174 Stadt- und Dorfgemeinden des Königreichs. Unter den übrigen Mitgliedern waren nach dem beigefügten Namensverzeichnisse nicht blosz Griechen des Königreichs, sondern auch auszerhalb desselben, besonders in London, Manchester, Liverpool, Petersburg, Odessa und an einigen Orten der europäischen Türkei, auszer Europa aber auch in Jerusalem, Alexandrien, Kairo und sogar in Calcutta (16). Nicht-Griechen finden sich wenige darunter, etwa 15. Obgleich manche Griechen den festgesetzten Jahresbeitrag (15 Drachmen) freiwillig erhöhen (von 100 Drachmen bis zu fast 4000), beklagte der Secretär gleichwol die Dürftigkeit der vorhandenen Mittel; aber er fand einen Trost und eine Hoffnung des Besserwerdens darin, dasz, wie er von seinen Landsleuten sagte, ‘wir uns immer mehr, wenn auch langsam ermannen (*ἀνδριζόμεθα*), indem wir die Lebenselemente der Nation sich fort und fort entwickeln sehn.’ Auszerdem verbreitete sich der Bericht auch über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1860/61 und gab namentlich über die von ihr ausgegangnen Aufgrabungen und deren Ergebnisse Rechenschaft.

Von der in den letzten Mitteilungen (s. Bd LXXXVI Heft 4 S. 203) von mir erwähnten *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως* von Trikupis (vier Bände, London 1853—1856) ist bereits eine zweite, vermehrte und berichtigte Ausgabe erschienen. So selten dies bei griechischen Büchern der Fall ist, namentlich bei solchen wie jenes (noch dazu ziemlich theure) Geschichtswerk, das sechzehn Thaler kostet, um so mehr ist es ein gültiges Zeugnis für eine gewisse Anerkennung der Kritik und des (besonders des griechischen) Publicums, das dem geschichtlichen und litterarischen Werthe des Buchs zu statten kommt, und welches namentlich der Treue und Vollständigkeit seiner Darstellung so wie der Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe des Verfassers gilt. Schon Prokesch nannte Trikupis, allerdings in andern Beziehungen als in litterarischen, ‘den Gerechtesten unter den Griechen’; und mit Recht sagt Trikupis selbst im Vorworte zur zweiten Ausgabe: ‘Als ich mit Eifer und Gewissenhaftigkeit an mein Werk gieng, habe ich es vom Anfange an für ungeziemend gehalten, aus misverstandner Vaterlandsliebe in meiner Schilderung der Thatsachen irgend etwas nachteiliges zu unterdrücken oder es anders darzustellen. Eine nicht wahrhafte und nicht unparteiische Geschichte ist eines Volkes unwürdig, dessen inmitten ver-

schiedenartigen Frevels doch rühmlicher und einzig dastehender Kampf den Menschen erhebt, unser Zeitalter verherlicht und einen glücklichen Ausgang des noch unvollendeten Werkes hoffen läszt. Wenn der Geschichtsschreiber eines jeden Volks die Pflicht hat, zu allen Zeiten die Wahrheit zu sagen, so hat sie vor allen anderen heutzutage ein Grieche, der die Geschichte des griechischen Freiheitskampfes schreibt, und er musz durch die Thatsachen selbst seinen nach Freiheit verlangenden Landsleuten und Glaubensgenossen zeigen, was lobenswerth und zu thun und was tadelnswerth und zu meiden sei, damit, wenn ähnliches sich ereignen sollte, ein jeder in Hinblick auf das durch die Geschichte vorherverkündete nur in geziemender Weise das nächste vollbringe.' Und wenn schon der Engländer Gordon vollkommen Recht hatte, als er in seiner 'Geschichte der griech. Revolution' den Leichtsinn derjenigen tadelte, welche die Griechen wärend des Kampfes wegen ihrer Fehler schmähen, und er sie selbst vielmehr bewunderte, dasz sie es vorgezogen hatten, vier Jahrhunderte lang die schmählichste und gewaltsamste Tyrannei zu erdulden, statt, ihren eignen Glauben verleugnend, selbst zu Tyrannen zu werden und sofort auf die höchste Staffel des Ruhms, des Reichtums und des Genusses zu gelangen, so hat auch Trikupis Recht, wenn er über diesen Gegenstand im Vorworte zur zweiten Ausgabe seiner Geschichte also sich äuszert: 'Die Frevelthaten der Griechen sind die Früchte der türkischen Schule und die Ausgeburten der Knechtschaft, die der Türken dagegen sind Thaten ihres Willens und ihrer Macht, und als solche sind sie ohne Widerrede um vieles tadelnswerther, und eben deshalb verlangt die Gerechtigkeit, dasz wegen solcher Frevelthaten die Lehrer und Gewalthaber mehr als die Schüler und Sklaven getadelt werden. Wenn es die unerläszliche Schuldigkeit einer jeden Regierung ist, ihr Volk auf den Weg zu seinen sittlichen Pflichten zu führen, und wenn jede Regierung, die diese erste und vornehmste Verpflichtung gegen ihr Volk vernachlässigt, den strengsten Tadel verdient: um wie viel tadelns- und verdammungswürdiger macht sich eine Regierung, die durch ihre eigenen unmenschlichen und verabscheuungswürdigen Handlungen das schlechteste Beispiel jeder politischen und gesellschaftlichen Zügellosigkeit gibt! In diesem Falle aber war offenbar die türkische Regierung wärend der griechischen Revolution, indem sie weder göttliche noch menschliche Rechte achtete, und sie verdient daher die ganze Verdammnis, weil sie, anstatt ihr fanatisches Volk zu zähmen, es vielmehr absichtlich aufreizte, obgleich sie selbst in der Mitte der europäischen Civilisation lebte.' Die *Πανδώρα* sprach sich in ihrem Hefte vom 15. März 1862 über die zweite Ausgabe von Trikupis 'Geschichte' in besonders anerkennender Weise aus. Man musz ihrer Meinung beistimmen, dasz das Buch wegen seines Inhaltes und Gehaltes, wegen der sittlichen Zwecke des Verfassers, die er dabei verfolgt, und wegen der edlen und würdigen, in der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit desselben wurzelnden Darstellung es verdiene, allgemein von dem griechischen Volke, auch in den Volksschulen gelesen zu werden, wo es 'um der Naivetät seines Stiles willen leicht verständlich sein wird.' Die *Πανδώρα* erklärt das Geschichtswerk des Trikupis für ein würdiges und dauerndes Denkmal, das er sich selbst und seinem Volke errichtet habe, 'sich zum Ruhme und zum Besten des Panhellenions', und ihn selbst nennt sie einen 'Wolthäter seiner Nation.' In gleicher Weise hat auch Alfred v. Reumont vollkommen Recht, wenn er in seinen 'Zeitgenossen, Biografien und Karakteristiken' (Berlin 1862) Bd 2 S. 107 die 'Geschichte des griechischen Unabhängigkeitskampfes' von Trikupis als 'eines der besten Erzeugnisse einer erst im Werden begriffnen Litteratur' bezeichnet.

Zuletzt gedenke ich hier in diesem Zusammenhange noch eines, 1862 in Athen erschienenen Buches: *Μελέται περὶ φυλακῶν, ὑπὸ Κ. Ν. Κωστῆ.* Allein es geschieht nicht um des Gegenstandes willen, der den Lesern d. Bl. fern liegt, indem es eine übersichtliche Darstellung der verschiednen Systeme enthält, die im europäischen Abendlande in Ansehung der Gefängnisse herschen, wodurch der Verfasser zu einer nach seiner Meinung notwendigen Reform des Gefängniswesens in Griechenland Anstosz zu geben wünscht, sondern wegen der Sprache, in der das Buch geschrieben ist. Das darin zur Anwendung gebrachte Neugriechisch liefert wiederholt den Beweis, wie geschmeidig auch die neue Sprache in ihren Wortbildungen ist und wie glücklich sie neue Begriffe und Gegenstände auszudrücken vermag, die unter den veränderten öffentlichen Verhältnissen des Landes Eingang in das Leben des Volks und Staats gefunden haben und immer mehr finden werden. *K.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 266.)

IV. Provinz Posen 1861.

1. Bromberg.] An die Stelle des abgegangnen Lehrers Hennig ist der Schulamtscandidat Barraud getreten. Für die Vorschule des Gymnasiums, die in den letzten Jahren bereits in drei gesonderte Klassen geteilt werden muste, ist der Lehrer Braun angestellt worden. Mit dem Beginn des Schuljahrs ist der Schulamtscandidat Dr Kühn eingetreten, um sein Probejahr abzuhalten; nach Absolvierung desselben ist er als Hülfslehrer angestellt worden, da die Zahl der Lehrer durch Errichtung einer wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle um einen vermehrt werden muste. Der Schulamtscandidat Thiel wurde zu Weihnachten durch Krankheit verhindert, sein Probejahr weiter fortzusetzen. Der katholische Religionsunterricht wurde von Michaelis 1860 an wieder dem Probst Turkowski übertragen, da der frühere Religionslehrer Vicar v. Bukowiecki versetzt worden war. Lehrercollegium: Director Dr Deinhardt, Professor Breda, Professor Fechner, Oberlehrer Januskowski, Oberlehrer Dr Schönbeck, Dr Hoffmann, Oberlehrer Lomnitzer, Heffter, Marg, Dr Günther, evangel. Religionslehrer Prediger Serno, kathol. Religionslehrer Probst Turkowski, techn. Lehrer Wilke, Gesanglehrer Steinbrunn, Zeichenlehrer Joop, die Schulamtscandidaten Dr Kühn und Barraud. Schülerzahl 350 (I 29, II 53, III^{a} 46, III^{b} 44, IV 59, V 65, VI 54). Abiturienten zu Ostern 1861 1 (zu Ostern 1860 9). Den Schulnachrichten geht voraus: 1) *Quantum Herodoti religio ac pietas valuerit in historia scribenda.* Vom Professor Fechner (35 S. 4). Der Verfasser hat die Abhandlung für seine Schüler berechnet. 'Iam ut cognoscatis, discipuli carissimi, quale sit vatis Herodoti ingenium, quae religio eius in rerum gestarum delectu ac narratione appareat, denique ut intelligatis, artem historicam Herodoti, parentis historiae, religiosam quandam esse, ea, quae huic consilio conveniant, paucis explicabo, non quo novi quidquam mihi invenisse videar, quod viris doctis probetur, sed ut adulescentulis, qui primum ad Herodoti lectionem accesserint, insignem huius scriptoris pietatem commendem eorumque studiis litterarum etiam hac scriptione, qua de

Herodoti historia non prorsus absona a veritate sentire discant, pro virili parte consulam.' 2) *Gemütsleben und Gemütsbildung.* Von dem Director Dr Deinhardt (26 S. 4). I) Begriff des Gemüts. II) Von den Erscheinungsformen des Gemüts. III) Von den Mitteln der Gemütsbildung. Vorliegende Abhandlung gehört zu den Vorlesungen, welche im letzten Winter von dem Director und seinen Collegen zum Besten der Gymnasial-Witwenstiftung gehalten wurden. Der Verfasser veröffentlicht dieselbe auf den von mehreren Seiten ausgesprochnen Wunsch durch den Druck und willfahrt diesem Wunsche um so bereitwilliger, da die Lehre von dem Gemütsleben in den ihm bekannten Psychologien noch keineswegs mit derjenigen Klarheit und Gründlichkeit behandelt worden sei, die dieser Gegenstand namentlich um der Erziehung willen in so hohem Masze verdiene. Mehrere von den Hauptgedanken, die sich in dieser Vorlesung finden, hat derselbe schon in einer Abhandlung über das Gemüt, die in der von K. A. Schmid herausgegebnen Encyclopädie der pädagogischen Wissenschaften mitgeteilt ist, ausgesprochen, doch sind sie in der vorliegenden Vorlesung fester begründet, ausführlicher entwickelt und besonders auch durch Beispiele erläutert und veranschaulicht, so dasz sie jetzt, wie er hofft und wünscht, auch dem Verständnis der Schüler der ersten Klasse nahe liegen und von Nutzen sein können.

2. Krotoschin.] Die neu errichtete Lehrerstelle wurde dem Dr Feldtmeyer, bisher Hülfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, verliehn. Der 4e ordentliche Lehrer Dr Bohnstedt folgte zu Ostern 1860 einem Rufe an die höhere Bürgerschule zu Solingen, erst am 1. Juli trat in die erledigte Stelle als Lehrer der französischen und polnischen Sprache Jarklowski, bisher Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Landshut. Zu Michaelis schied der 2e Oberlehrer Dr Kübler, um die Leitung des Progymnasiums in Berlin zu übernehmen. An seine Stelle trat Dr Höfig, der bisher an dem Gymnasium zu Görlitz angestellt war. Der Zeichenunterricht wurde zu Michaelis dem Maler v. Werenbach übertragen. Nachdem Jarklowski schon nach halbjährigem Wirken wieder von der Anstalt geschieden war, um einem Rufe an die neu errichtete Realschule zu Creuzburg in Schlesien zu folgen, wurde zu seinem Nachfolger der bisherige Hülfslehrer an der Realschule zu Görlitz Aust berufen. In Folge der Krankheit mehrerer Lehrer wurde Dr Kretschmer, zuletzt Hülfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, mit Unterricht beauftragt. Lehrercollegium: Director Professor Gladisch, die Oberlehrer Professor Schönborn, Dr Höfig, die ordentlichen Lehrer Bleich, Eggeling, Dr Aszmus, Dr Feldtmeyer, Aust, Göhling, kathol. Religionslehrer Vicar Maryański, Hülfslehrer für die polnische Sprache Pfau, Zeichenlehrer v. Werenbach, Hülfslehrer Dr Kretschmer. Schülerzahl 199 (I 12, II 20, III 40, IV 43, V 43, VI 41). Abiturienten zu Ostern 1861 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine mathematische Abhandlung vom Professor Schönborn: *eine Gruppe Aufgaben, das ebene Dreieck betreffend* (28 S. 4).

3. Lissa.] In dem Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Ziegler, die Professoren Olawsky, Tschepke, Matern, v. Karwowski, Oberlehrer Dr Methner, die ordentlichen Lehrer Martens, Hanow, Stange, Hülfslehrer Töplitz, reform. Prediger Pflug, evangel. Superintendent Grabig, reform. Prediger Frommberger, evangel. Prediger Petzold, kathol. Religionslehrer Pampuch, Zeichenlehrer Gregor. Schülerzahl 284 (I 22, II 38, III^a 45, III^b 50, IV 62, V 39, VI 28). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Prof. Tschepke: *A. v. Wallenstein, Herzog von Friedland* (24 S. 4).

4. Ostrowo.] Dem Oberlehrer Tschackert wurde das Prädicat eines Professors und dem ordentlichen Lehrer Regentke des Prädicat eines Oberlehrers verliehn. Der interimistische Gymnasiallehrer v. Jakowicki wurde in gleicher Eigenschaft an das Marien-Gymnasium in Posen versetzt. Zur Ergänzung der Lehrkräfte wurde der zweite Oberlehrer am Marien-Gymnasium in Posen, Spiller, an die hiesige Anstalt versetzt, der aber bisher verhindert war, seine neue Stellung anzutreten. Lehrercollegium: Director Dr Enger, Professor Dr Piegsa, Professor Tschackert, Oberlehrer Stephan, Dr v. Bronikowski, Religionslehrer Rożański, Oberlehrer Polster, Oberlehrer Regentke, Cywiński, Dr Zwolski, Kotliński, Marten, Dr Ławicki, die Hülfslehrer Roil, Dr v. Wawrowski und v. Jakowicki, Prediger Schubert (evangel. Religionslehrer). Schülerzahl 328 (I 35, II 54, III^a 32, III^b 36, IV^a 24, IV^b 25, V^a 37, V^b 15, VI^a 41, VI^b 29). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus: *Emendationes Aeschyleae.* Vom Director Dr Enger (20 S. 4). Agamem. 1580—1609.

5. Posen.] a) Evangelisches Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Die durch den Abgang des Professors Dr Müller erledigte Lehrerstelle wurde bald nach Ostern 1860 durch Aufrücken der nachfolgenden Lehrer und durch Anstellung des Dr O. Heine, bis dahin Adjunct an der Landesschule Pforte, wieder besetzt. Dr Jacoby erhielt bei dieser Gelegenheit den Professortitel, bald darauf Dr Starke den Oberlehrertitel. Auszerdem sind zwei ordentliche Lehrerstellen und eine Hülfslehrerstelle neu begründet worden. Die ersten beiden erhielten Steinkrausz, bis dahin Lehrer am Gymnasium zu Cottbus, welcher zu Michaelis sein Amt hier antrat, und Schäfer, schon seit längerer Zeit am hiesigen Gymnasium beschäftigt, die letztere zu Michaelis Dr Peter, welcher zur Ableistung des Probejahrs zu Ostern an die Anstalt gekommen war. Den ordentlichen Lehrer Wende verlor die Anstalt durch den Tod. Die hierdurch erledigte letzte ordentliche Lehrerstelle erhielt der bisherige Elementar-, Musik- und Turnlehrer an der Realschule zu Meseritz Schmidt, der aber erst zu Ostern 1861 eintreten kann. Bis dahin ist die Stelle interimistisch durch den Lehrer am kathol. Seminar, Kielczewski, versehen worden. Der katholische Religionslehrer Probst Knoblich, der zu Michaelis Posen verliesz, hat bis jetzt noch keinen Nachfolger erhalten. Von den am Gymnasium beschäftigt gewesenen Probecandidaten sind abgegangen: Dr Feldtmeyer zu Ostern, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Krotoschin zu übernehmen, Dr van den Bergh zu Michaelis, um an das Gymnasium zu Landsberg a./W. überzugehn, Candidat Kretschmer zu Michaelis, um sich der Oberlehrer- und Doctor-Prüfung zu unterziehn, Cand. theol. Henschel, um ein Pfarramt zu übernehmen. Lehrercollegium: Director Dr Sommerbrodt, Professor Martin, Professor Dr Neydecker, Oberlehrer Müller, Oberlehrer Ritschl, Oberlehrer Dr Tiesler, Dr Starke, Pohl, Dr Moritz, Professor Dr Jacoby, Dr Heine, Steinkrausz, Schäfer, Dr Peter, Prediger Herwig (Religionslehrer), Hüppe (Zeichnen), Woliński (Polnisch), Kielczewski (Rechnen, Kalligraphie, Gesang und Turnen), Friedrich (Rechnen), Poszwiński (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 594, und zwar 487 in den Gymnasialklassen (I 17, II 48, III^a 40, III^{b1} 36, III^{b2} 49, IV^a 41, IV^b 45, V^a 59, V^b 61, VI^a 49, VI^b 42), 107 in der Vorschule (I 53, II 26, III 28). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *H. Jacoby in comicos graecos adnotationum corollarium* (12 S. 4). — b) Marien-Gymnasium. Mit dem Beginn des Schuljahrs wurden die beiden Geistlichen Bilewicz und Tomaszewski als Religionslehrer, Dr Kolanowski als Cand. prob. eingeführt. Der Oberlehrer Spiller wurde an das Gymnasium zu Ostrowo

und der Hülfslehrer v. Jakowicki von Ostrowo an das Marien-Gymnasium versetzt. Lehrercollegium: Director Regierungs- und Schulrath Professor Dr Brettner, die Oberlehrer Professor Wannowski, Professor Schweminski, Professor Dr Rymarkiewicz, Dr Steiner, 1r Religionslehrer Regens Bilewicz, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Figurski, Szulc, Dr Ustymowicz, Węclewski, v. Przyborowski, Laskowski, 2r Religionslehrer und Subregens Tomaszewski, techn. Lehrer Schön, die Gymnasiallehrer Dr Wituski, v. Jakowicki, Dr Wolfram, Dr Nehring, Dr Łazarewicz, Dr Mierzyński, evangel. Religionslehrer Pastor Schönborn, Paten, Dr Brutkowski, Candidat Dr Kolanowski, Rector Zietkiewicz. Schülerzahl 583 (I 37, II^{a} 39, II^{b1} 34, II^{b2} 33, III^{a1} 45, III^{a2} 48, III^{b1} 44, III^{b2} 47, IV 75, V 75, VI 77, VII 29). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Przyborowski: *vetustissima adiectivorum linguae polonae declinatio, monumentis ineditis illustrata* (26 S. 4).

6. Trzemeszno.] In dem Lehrerpersonal hat keine Veränderung stattgefunden. Lehrercollegium: Director Professor Dr Szostakowski, Professor Dr Jerzykowski, Religionslehrer Lic. Kegel, die Oberlehrer Moliński, Dr Sikorski, Klossowski, v. Jakowicki, Berwiński, die Gymnasiallehrer Dr v. Krzesiński, Thomczek, Szymański, Jagielski, Łukowski, Pastor Werner, Gesanglehrer Klause. Schülerzahl 364 (I 46, II^{a} 33, II^{b} 42, III^{a} 31, III^{b} 45, IV 54, V 75, VI 38). Abiturienten 17. Den Schulnachrichten geht voraus *eine Rede des Directors* (14 S. 4).

V. Rheinprovinz 1861.

1. Aachen.] Der Schulamtscandidat Dr Hünnekes trat als commissarischer Lehrer ein und versah bis zum Schlusse des Sommersemesters die Stelle eines erkrankten Lehrers. Sonstige Veränderungen haben im Lehrercollegium nicht stattgefunden. Dasselbe bilden: Director Dr Schön, die Oberlehrer Dr Klapper, Professor Dr Oebeke, Dr Savelsberg, Dr Renvers, Religionslehrer Spielmans; die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr J. Müller, E. Müller, Bonn, Körfer, Syrée, Dr Milz; Pfarrer Nänny (evang. Rel.), Stiftsvicar Fuchs (kath. Rel.), Schreiblehrer Schmitz, Gesanglehrer Baur, Zeichenlehrer Neidinger, Turnlehrer Rensing. Schülerzahl 364 (I 66, II 82, III 55, IV 54, V 55, VI 53). Abiturienten 28. Den Schulnachrichten geht voraus: *quaestiones lexilogicae de epithetis Homericis.* Scripsit J. Savelsberg (16 S. 4). Die Untersuchung erstreckt sich auf folgende Epitheta: ἀΐδηλος, ἐπηετανός, ἀσπάσιος, ἀάατος. *Ἀΐδηλος* vocabulo significatur 1. proprie: admodum ardens, flagrans; translate: ardens, fervidus, audax, temerarius, violentus. 2. valde lucidus, clarus, conspicuus. *Ἐπηετανός* = continuus i. e. copiosus. (Maxime apud Hesiodum Op. 516 vis huius adiectivi cognoscitur, ubi singulis capris opponuntur congregatae.) ʻExordiendum est ab integra forma *ἐπηετανός* e tribus partibus composita (*ἐπ-ηε-τανός*), quarum quae media est *ηε* initium nominis *Ἠετίων* tenet et vim habet intensivam. Nam *Ἠετίων* proprie idem valet quod *Πολυτίων* (cf. Herod. V 92, 2).’ *Ἀσπάσιος* (ab *ἀς* praefixo et communi utriusque verbo simplice *πάζεσθαι* etsi obsoleto coaluisse et duobus praeverbiis *ἀς* et *ἀγα* (*ἀγαπάζεσθαι*) vim intensivam inesse colligere licet) = cum gratulatione exceptus, gratus, laetus. ʻUt in *ἐπ-ηε-τανός* particulam mediam productam ex *ἀσε* vel *ἀσι* pristina eius forma repetivimus, ita ab hac vel propius abest *ἀε* species quippe non producta.’ *Ἀάατος* (*ἀάϝατος*) = *πολυβλαβής* i. e. fraudis plenus, damnosus, rectissime ex *ἀάτη* et praeposito *α* intensivo compositus est.

2. Bedburg.] Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres schieden aus dem Lehrercollegium der Rheinischen Ritterakademie die ordentlichen Lehrer Heicks und Dr Caspar, ersterer als Oberlehrer an das Gymnasium zu Hedingen, letzterer als ordentlicher Lehrer an das neu errichtete katholische Gymnasium bei St. Aposteln zu Köln berufen. In die erledigte philologische Lehrerstelle wurde der geistliche Lehrer Schröder vom Oldenburgischen Gymnasium zu Vechta als ordentlicher Lehrer berufen. Da derselbe, durch seine dienstlichen Verpflichtungen zu Vechta zurückgehalten, erst mit Beginn des Sommersemesters an der Akademie eintreten konnte, so wurde die vacante Lehrerstelle wärend des Wintersemesters durch den Schulamtscandidaten Gottschalk commissarisch verwaltet. Als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an Stelle des Dr Caspar trat mit Anfang des Schuljahres Dr Lücken als commissarischer Lehrer ein. Dem wissenschaftlichen Hülfslehrer Hübler wurde die nachgesuchte Pension bewilligt, an seine Stelle wurde der geistliche Candidat des höhern Schulamts Dr Könen als commissarischer Lehrer berufen. Auch der Inspector Fueszbahn, als Rector an das Bürger-Hospital zu Köln berufen, schied mit dem Schlusse des Wintersemesters aus seiner hiesigen Wirksamkeit; in seine Stelle trat der Geistliche Korten, bis dahin Rector an der Filialkirche zu Haan. Durch den am 19. December erfolgten Tod des Ritterhauptmanns Freiherrn von Spies-Büllesheim verlor die Anstalt den Chef des ihr vorgesetzten Curatoriums; in seine Stelle ist der Kammerherr Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim getreten. Lehrercollegium: Director Kören, Religionslehrer Bruckmann, die Oberlehrer Becker, Blase, die ordentlichen Lehrer Noël, Dr Wiel, Schröder, die commissarischen Lehrer Dr Lücken, Dr Könen. Den Turnunterricht leitete Dr Lücken. Zöglinge 54 (I 10, II 15, III 9 IV 11, Vorbereitungsklasse 9). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *observationes in Orphei Argonautica*. P. II. Scripsit Dr Wiel (37 S. 4).

3. Bonn.] Im Lehrerpersonal haben folgende Veränderungen stattgefunden. Zu Michaelis v. J. wurde der vierte Oberlehrer Dr Klein als erster Oberlehrer an das Aposteln-Gymnasium zu Köln versetzt, an seine Stelle wurde der bisherige ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Trier Giesen zum vierten Oberlehrer ernannt. Der bisherige sechste Gymnasiallehrer Dr Binsfeld rückte in die fünfte ordentliche Lehrerstelle auf, welche seit Juli v. J. erledigt war; die sechste ordentliche Lehrerstelle wurde dem bis dahin commissarisch beschäftigten Lehrer Dr Strerath übertragen. In Folge der Versetzung des commissarischen Lehrers Grevelding nach Münstereifel, wo derselbe bald nachher einem Lungenleiden erlag, erhielten Dr Lexis und Leber zu Michaelis v. J. eine commissarische Beschäftigung, und da der erstere bereits im Juni wieder ausschied, um in Paris seine Studien fortzusetzen, so trat an dessen Stelle Sommer als commissarischer Lehrer ein. Die in Quinta eingetretene Ueberfüllung machte eine Trennung dieser Klasse in zwei Cötus nötig. Deshalb wurde der am Gymnasium zu Hedingen beschäftigte Candidat des höhern Schulamts Winz zur Aushülfe dem hiesigen zugewiesen. Auszerdem waren im verflossenen Schuljahr von Michaelis bis Ostern Dr Könen, Dr Dronke und Dr Kolter zur Abhaltung des gesetzmäszigen Probejahrs beschäftigt. Lehrercollegium: Director Dr Schopen, die Oberlehrer Remacly, Freudenberg, Zirkel, Giesen, kathol. Religionslehrer Dr Dubelman, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Werner, Kneisel, Oberlehrer Dr Humpert, Sonnenburg, Dr Binsfeld, Dr Strerath, Pfarrer Wolters (ev. Rel.), Professor Diestel (ev. Rel.), Caplan Sassel (kath. Rel.), die commissarischen Lehrer Bruders, Dr Küppers, Dr Deiters, Le-

ber, Winz, Sommer, Gesanglehrer Lützeler, Zeichenlehrer Philippart. Schülerzahl 353 (I^a 24, I^b 28, II^a 18, II^b 45, III^a 26, III^b 29, IV^a 27, IV^b 25, V^a 35, V^b 33, VI 63). Abiturienten 24. Den Schulnachrichten geht voraus: *das Thermometer als Hypsometer.* Eine physikalische Abhandlung vom Oberlehrer Zirkel (21 S. 4). Der Verfasser hat in vorliegender Abhandlung eine Geschichte der Entstehung und allmählichen Entwickelung des Thermo-Barometers wie der thermometrischen Höhenmessungsmethode, aus den Quellen abgeleitet, entworfen, und diesem Entwurfe zum Schlusz einige Resultate der von ihm eigens nach eben dieser Methode vorgenommenen Messungen beigefügt.

4. Cleve.] Mit dem Beginne des Schuljahrs wurde der neue Dir. Dr Probst in sein Amt eingeführt. Im Lehrerpersonal haben folgende Veränderungen stattgefunden: der katholische Religionslehrer Dr Drieschen verliesz die Anstalt, in seine Stelle trat der Kaplan Dr Scholten; der bisherige Hülfslehrer Bernhardi fand sich veranlaszt zu Ostern seine hiesige Stellung aufzugeben; in seine Stelle trat der Candidat des Predigt- und Schulamts Döring. Es erfolgten dagegen folgende Beförderungen: der Oberlehrer Dr Felten wurde zum 1n Oberlehrer befördert, der Oberlehrer Dr Schmidt zum 2n, der Oberlehrer Dr Hundert zum 3n Oberlehrer ernannt, dem bisherigen 2n Gymnasiallehrer Jacob die 1e Gymnasiallehrerstelle verliehen und endlich der Hülfslehrer Dr Tillmanns definitiv als 2r ordentlicher Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Director Dr Probst, die Oberlehrer Dr Felten, Dr Schmieder, Dr Hundert, die Gymnasiallehrer Jacob, Dr Tillmanns, Hülfslehrer Döring, kath. Religionslehrer Dr Scholten, Musikdirector Fiedler, Zeichenlehrer Kreisbaumeister Giersberg, die Elementarlehrer Tüllmann und Oxé. Schülerzahl 126 (I 8, II 23, III 21, IV 20, V 22, VI 32). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten gehen voraus: *Zwei Reden*, vom Director (21 S. 4).

5. Coblenz.] Die Veränderungen, welche in dem verflossenen Schuljahre in dem Lehrercollegium eintraten, sind folgende: Dr Langen, Dr Worbs und Dr vorm Walde wurden dem Gymnasium zu commissarischer Beschäftigung zugewiesen. Nach dem im vorjährigen Jahresbericht erwähnten Weggange des Director Bigge und des Dr Lauffs rückten die Oberlehrer Dr Boyman und Happe in die 2e und 3e Oberlehrerstelle vor; die 4e Oberlehrerstelle erhielt der Gymnasiallehrer Stumpf, und die Gymnasiallehrer Dr Maur und Dr Schwerdt wurden in die 4e und 5e ordentl. Lehrerstelle befördert. Die neu creierte 7e ordentliche Lehrerstelle erhielt der bisher commissarisch beschäftigte Lehrer Dr Steinhausen. Der 5e ordentliche Lehrer Dr Schwerdt wurde zum auszerordentlichen Professor der Philologie in der philosophischen Facultät der Akademie zu Münster ernannt und am 31. März aus seiner hiesigen Stellung entlassen. Darauf erhielt Dr Steinhausen die 5e, Dr vorm Walde die 6e und Dr Conrad die 7e ordentliche Lehrerstelle. Dr Verbeck wurde commissarisch beschäftigt; die Schulamtscandidaten Dr Pohl und Dr Schlüter hielten ihr Probejahr ab. Dem ersten Oberlehrer Flöck wurde das Prädicat 'Professor' verliehen. Lehrercollegium: Director Dominicus, Religionslehrer Schubach, die Oberlehrer Professor Flöck, Dr Boyman, Happe, Stumpf, die ordentlichen Lehrer Klostermann, Dr Montigny, Dr Baumgarten, Dr Maur, Dr Steinhausen, Dr vorm Walde, Dr Conrad, Hülfslehrer Stolz, evang. Religionslehrer und Rector der höheren Stadtschule Troost, die commissarischen Lehrer Dr Langen, Dr Worbs, Meurer, Verbeck, Runkel (Hülfslehrer für den evang. Religionsunterricht), Zeichenlehrer Gotthard, Gesanglehrer Mand, die Schulamtscandidaten Dr Schlüter und Dr Pohl. Schülerzahl 422

(I^a 18, I^b 21, II^a 21, II^b 35, III^1 45, III^2 40, IV^1 37, IV^2 36, V^1 38, V^2 44, VI^1 41, VI^2 43). Abiturienten 18. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Maur: *Einleitung in die neuere Geometrie. I. Die Conformität der ebenen Gebilde* (25 S. 4).

6. Duisburg.] Mit dem Beginne des Schuljahres fand die Einführung des an die Stelle des verstorbenen Oberlehrers Fulda berufenen Oberlehrers Fischer statt, der bisher Lehrer an der Realschule in Erfurt gewesen war. Gegen Mitte November muste Professor Hülsmann wegen zunehmender Körperschwäche auch die letzten bis dahin noch von ihm beibehaltenen und in seinem Hause erteilten hebräischen Lectionen aufgeben. Zu seinem Nachfolger als Religionslehrer des Gymnasiums ist, nachdem Oberlehrer Dr Liesegang und Dr Lange in die 2e, bezhw. 3e Oberlehrerstelle befördert worden waren, der Gymnasiallehrer Hamann, bisher Religionslehrer am Gymnasium in Anclam, berufen worden und wird mit Anfang des neuen Schuljahres sein Amt übernehmen. Zu Ostern d. J. trat Dr Meigen, bisher ordentl. Lehrer an dem Gymnasium in Marienburg, vorzugsweise als Lehrer der Naturwissenschaften und Mathematik berufen, in das Lehrercollegium ein. Den Reallehrer Polscher verlor die Anstalt durch den Tod; an seine Stelle wurde Dr Krumme berufen. Lehrercollegium: Director Dr Eichhoff, die Oberlehrer Professor Köhnen, Dr Liesegang, Dr Lange, die Gymnasiallehrer Dr Wilms, Dr Foltz, Schmidt, Oberlehrer Fischer, die Reallehrer Klanke, Dr Meigen, Dr Krumme, ordentlicher Lehrer Werth, die Candidaten Natorp und Dickhaus, Zeichenlehrer Knoff, Kaplan Gaillard. Die Realschule wurde zu einer Realschule 1r Ordnung erhoben. Schülerzahl: a. des Gymnasiums 165 (I 15, II 27, III 27, IV 25, V 36, VI 35); b. der Realschule 35 (I 3, II 17, III 15), c. Vorschule 35. Abiturienten 12. Die Beilage zum Programme enthält eine Abhandlung des verstorbenen Reallehrers Polscher: *Anleitung zur Bestimmung der in der Umgegend von Duisburg wachsenden Gräser und Verzeichnis der daselbst vorkommenden Cruciferen, Umbeliferen, Compositen, Labiaten, Juncaceen und Cyperaceen* (28 S. 8).

7. Düren.] Mit dem Beginne des Schuljahres traten im Lehrerpersonale mehrere Veränderungen ein. Der Oberlehrer Dr Spengler und der Schulamtscandidat Conrads, seit einem Jahre als commissarischer Lehrer beschäftigt, wurden in gleicher Eigenschaft an das neu errichtete Aposteln-Gymnasium zu Köln versetzt. Die dadurch erledigte dritte Oberlehrerstelle wurde dem Dr Schmitz übertragen, und in die von diesem bekleidete 4e ordentliche Lehrerstelle rückte der bisherige 5e ordentl. Lehrer Dr Sénéchaute auf. Zur Ergänzung der Lehrkräfte wurden die bisher am katholischen Gymnasium zu Köln commissarisch beschäftigt gewesenen Dr Rangen und Dr Busch an das hiesige Gymnasium berufen und ersterer vom 1n März ab als 5r ordentlicher Lehrer definitiv angestellt. Der 3e ordentliche Lehrer Hagen wurde in Folge eines Schlaganfalles durch einen plötzlichen Tod der Anstalt entrissen. Die Lehrstunden desselben wurden dem Schulamtscandidaten Fisch übertragen, welcher vom Gymnasium zu Trier hierher berufen wurde. Lehrercollegium: Director Dr Meiring, die Oberlehrer Religionslehrer Evenich, Ritzefeld, Dr Schmitz, die ordentlichen Lehrer Esser, Claessen, Dr Sénéchaute, Dr Rangen, Hülfslehrer Dr Busch, evang. Pfarrer Reinhardt, Zeichenlehrer Sommer, Gesangl. Jonen, Candidat Fisch, Schülerzahl 174 (I 35, II^a 29, II^b 20, III 29, IV 34, V 10, VI 17). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Ritzefeld: *Analytische Darstellung einiger geometrischen Oerter im Raume* (22 S. 4).

8. Düsseldorf.] Der Gymnasiallehrer Kirsch gab bald nach dem Beginne des Schuljahres seine Thätigkeit auf; der Schulamtscandidat

Holler wurde zur Aushülfe berufen. Die Schulamtscandidaten Dr Eickholt und Dr Schwenger hielten ihr Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Kiesel, die Oberlehrer Grashof, Religionslehrer Krahe, Marcowitz, Dr Schneider, Dr Uppenkamp, die ordentlichen Lehrer Dr Frieten, Kaiser, Dr Kuhl, Houben, evangel. Religionslehrer Dr Herbst, Hülfslehrer Stein, Candidat Holler, Zeichenlehrer Holthausen. Schülerzahl 295 (I 21, II^a 15, II^b 28, III 44, IV 48, V 53, VI^a 43, VI^b 43). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Uppenkamp: *de temporum usu quaestiones grammaticae* (14 S. 4). 'De usu temporum disputare instituenti id mihi maxime propositum fuit, ut *inchoativam quorundam verborum vim* ostenderem et eodem fundamento innixus alia quaedam grammaticorum praecepta retractarem atque in varios disputandi locos aliquando excurrens nonnulla certe eorum, quae ad usum temporum referuntur, in quadrum redigerem. Nam mihi persuaseram non aut temere, aut vitioso quodam more, aut ambigua temporum grammaticorum notione, sed ipsa verborum magis quam temporum natura eum, quem grammatici monstrant, temporum usum vel insolitum, vel vitiosum existere, idque ut et graecae et latinae linguae consensu probarem, inprimis operam dedi. Quare, ut ad propositum accedamus, unum nobis prae ceteris intuendum est verborum genus eorum, quae *perfecto tempore praesentis vim* habere dicuntur. Constat enim duorum verborum saepe eam esse rationem, ut altero alterius significetur aut perfectio, aut initium vel conatus'. 'Quod quoniam aoristi et futuri temporis esse proprium nonnulli voluerunt, ut inceptam quoque actionem significarent, maxime in perfectae actionis temporibus oratio nostra versabitur. De quibus quum disputaverimus, circumspiciemus alias rationes, cur, *quae posteriora sunt tempore*, *pro prioribus*, *priora pro posterioribus* substituantur; denique *de aoristo ac de participio aoristi et perfecti latini*, quae videbuntur, quaeque maxime in quaestionem vocantur, paucis explicabimus. Eorum verborum, quae saepissime perfecto tempore praesentis notionem habere videantur, quoniam immensum est omnia persequi, quattuor potissimum genera recensebimus, quibus significantur *sonitus*, *corporum et animorum motus et perceptiones*.'

9. Elberfeld.] Mit Ablauf des Schuljahres verliesz Candidat Drinhaus die Anstalt; mit dem Beginne des neuen Schuljahres tritt der Schulamtscandidat Dr Schneider in das Collegium ein. Der bisher provisorisch angestellte Candidat der Theologie und des höheren Schulamts Grosch wurde zum 5n ordentlichen Lehrer ernannt. Die starke Vermehrung der Schülerzahl in der Secunda hatte eine Teilung dieser Klasse in zwei selbständige Cötus und dadurch die Schaffung einer neuen (sechsten) Lehrerstelle nötig gemacht, in welche Dr R. Schneider, bisher als Probecandidat am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln beschäftigt, gewählt wurde. Lehrercollegium: Director Dr Bouterwek, die Oberlehrer Professor Dr Clausen, Professor Dr Fischer, Dr Völker, die ordentlichen Lehrer Dr Petri, Dr Petry, Dr Crecelius, Dr Vogt, Grosch, wissensch. Hülfslehrer Candidat Drinhaus, Gesang- und Schreiblehrer Kegel, kath. Religionslehrer Kaplan Rumpen, wiss. Hülfslehrer Dr Wiecke, Zeichenlehrer Bramesfeld. Schülerzahl 276 (I 17, II^a 22, II^b 26, III^a 32, III^b 21, IV 32, V 42, VI 59, Vorschule 25). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten steht voran die Abhandlung des Dr Petry: *Hieron II von Syrakus* (19 S. 4).

10. Emmerich.] Der Schulamtscandidat van Bebber hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Nattmann, die Oberlehrer Dederich, Hottenrott, Knitterscheid, Religionsl. Dr Richters, die ordentlichen Lehrer Dr Havestadt, Dr Cramer, Dr Ehlinger,

die Candidaten Dillenburg und van Bebber, evangelischer Pfarrer Uhlenbruck, Zeichenlehrer Sweckhorst. Schülerzahl 106 (I 13, II 25, III 15, IV 19, V 30, VI 4). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Directors Nattmann: *de Thucydidis locis aliquot libri I* (21 S. 4). Die behandelten Stelllen sind folgende: I 22, 3 *ὅσοι δὲ βουλήσονται κτλ.* I 23, 1 *δυοῖν ναυμαχίαιν κτλ.* I 23, 3 *οὐκ ἄπιστα κτλ.* I 35, 4 *οὐχ ὁμοία κτλ.* I 36, 4 *τρία μὲν κτλ.* I 37, 2 *παρακαλοῦντες κτλ.* I 39, 1 *πρὶν διαγωνίζεσθαι κτλ.* I 39, 3 *ἐγκλημάτων κτλ.* I 40, 2 *ὅστις μὴ ἄλλον κτλ.* I 41, 3 *φίλον ἡγοῦνται κτλ.* I 69, 4 *ὧν κτλ.* I 70, 3 *τοῖς μὲν σώμασιν κτλ.* I 71, 1 *τὸ ἴσον κτλ.* I 71, 2 *παρὰ δύναμιν κτλ.* I 71, 3 *ἐξέρχονται κτλ.* I 71, 4 *ἐξηγεῖσθαι.* I 73, 2 *ῥηθήσεται δὲ κτλ.* I 74, 1 *ξυμβάντος.* I 75, 2 *μάλιστα μὲν κτλ.* I 76, 1 *ἀπήχθησθε.* I 77, 2 *παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι κτλ.* I 78, 3 *ταύτῃ ᾗ κτλ.* I 82, 5. I 84, 2 *ἀντεπείσθημεν.* I 84, 3 *διαιρεῖν κτλ.* I 84, 4 *κράτιστον.* I 86, 2 *αὐτούς.* I 91, 1 *τῶν ἄλλων.* I 93, 2. I 102, 1 *τοῖς δέ.* I 110, 1. I 118, 2 *ἐκώλυον.* I 120, 1 *τὰ ἴδια κτλ.* I 120, 2 *ἐναλλάσσεσθαι.* I 120, 3 *εἰ μὴ ἀδικοῖντο.* I 120, 4. I 122, 1 *περὶ αὐτόν.* I 122, 4 *πλείστους δή.* I 123, 1 *ἔπειτα.* I 124, 1 *ἡμῶν τάδε κτλ.* I 124, 2 *οὐκέτι ἐνδέχεται κτλ.* I 125. I 127, 2 *οἴσειν.* I 130, 1 *οὐκέτι ἠδύνατο κτλ.* I 131, 1 *τοιαῦτα.* I 132, 2 *τῇ τε παρανομίᾳ κτλ.* I 138, 3 *τῶν μελλόντων.* I 139, 3 *ἀφῆτε.* I 141, 2 *τὰ δὲ τοῦ πολέμου κτλ.* I 141, 6 *τῷ αὐτῷ κτλ.* I 143, 2. I 143, 4 *ὑπὲρ αὐτῶν κτλ.* I 144, 2 *οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κτλ.* I 144, 3.

11. Essen.] Im Lehrercollegium hat keine Veränderung stattgefunden. Dasselbe bilden: Director Dr Tophoff, die Oberlehrer Buddeberg (zugleich Religionslehrer für die evangel. Schüler), Litzinger, Mühlhöfer, Seemann, die ordentlichen Lehrer Achternbosch, Seck, Dr Anton, ten Dyck, Kratz (Religionslehrer für die kath. Schüler), Zeichnen- und Schreiblehrer Steiner, Gesanglehrer Helfer. Schülerzahl 269 (I 31, II^a 24, II^b 25, III 51, IV 43, V 43, VI 52). Abiturienten 15. Eine wissenschaftliche Abhandlung konnte wegen unerwartet eingetretener Hindernisse nicht beigefügt werden.

12. Hedingen.] Pfarrer Jungk wurde zum evangelischen Religionslehrer des Gymnasiums ernannt. Der Gymnasiallehrer Dr Wahlenberg ist am Ende des vorigen Schuljahres an das zweite katholische Gymnasium in Köln abgegangen. An seine Stelle trat der ordentliche Lehrer an der Ritter-Akademie zu Bedburg Heicks, welcher gleichzeitig zum dritten Oberlehrer ernannt wurde. Nachdem die drei ersten Lehrerstellen zu Oberlehrerstellen erhoben waren, wurde die erste derselben dem Gymnasiallehrer Sauerland, die zweite dem Dr Schunk übertragen. Die erste ordentliche Lehrerstelle erhielt Professor Dietz. Schülerzahl 133 (I 11, II 19, III 17, IV 22, V 28, VI 36). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *metrische Uebersetzung des ersten Buches von Homers Iliade.* Vom Oberl. Dr Schunk (20 S. 4).

13. Köln.] Die erledigte Stelle eines Directors des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums erhielt Prof. Dr Herbst. Gleichzeitig wurden einige andere Vacanzen im Lehrerpersonal ausgefüllt. Der bisherige Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Opladen und Curatpriester Peltzer wurde als katholischer Religionslehrer, einstweilen provisorisch, berufen und eingeführt; ferner wurde in die Stelle des abgegangnen Probe-Candidaten Dr Behrns als wissenschaftlicher Hülfslehrer und gleichzeitig zur Abhaltung des Probejahrs der Candidat Dr Schneider berufen, der jedoch am Schlusz des Schuljahrs die Anstalt wieder verlassen hat, um eine ordentl. Lehrerstelle am Gymnasium zu Elberfeld zu übernehmen. Endlich wurden Angerstein, Nagel und Gerbracht in die Turn-, Zeichen- und Gesang-lehrerstelle berufen. Die durch Ernennung des Oberlehrers Dr Probst zum Gymnasialdi-

rector in Cleve erledigte 5e Oberlehrerstelle wurde durch allgemeines Aufrücken der nachfolgenden Collegen besetzt. Demnach rückten Oberlehrer Dr Eckertz in die 5e Oberlehrerstelle, Oberlehrer Feld in die 1e ordentliche Lehrerstelle, Gymnasiallehrer Dr Weinkauff in die 2e, Dr Kocks in die 3e, der Schulamtscandidat und Hülfslehrer Berghaus in die vierte ein. Dem Oberlehrer Dr Pfarrius wurde der Professortitel verliehn. Lehrercollegium: Director Professor Dr Herbst, die Oberlehrer Professor Hosz, Professor Pfarrius, Regierungsrath Grashof (evangel. Religionslehrer), Oettinger, Haentjes, Dr Eckertz, Feld, kathol. Religionslehrer Peltzer, die Gymnasiallehrer Dr Weinkauff, Dr Kocks, Berghaus, die Hülfslehrer Serf, Zeichenlehrer Nagel, Gesanglehrer Gerbracht, Turnlehrer Angerstein. Schülerzahl 325 (I^a 28, I^b 28, II^a 17, II^b 15, III 66, IV 42, V 58, VI 71). Abiturienten 22. Den Schulnachrichten gehen voraus: 1) *Zwei Reden, gesprochen bei der Einführungsfeier des Directors* (7 S. 4). 2) *Der Abfall Mytilenes von Athen im peloponnesischen Kriege.* Ein Beitrag zum historischen Verständnis des Thukydides. 1. Teil. Von Dr W. Herbst (24 S. 4). Der Verfasser hat sich für seine Arbeit das Doppelziel gestellt: 1) das historische Factum zu untersuchen und zwar vor allem in Bezug auf seine Motive, da der Verlauf des Abfalls mit voller Klarheit, Anschaulichkeit und Zuverlässigkeit bei Thukydides hervortritt, so dasz nur in einzelnen Nebenpunkten Zweifel zu lösen sind; 2) den Versuch zu wagen, die Principien seiner Geschichtschreibung überhaupt, vor allem den Kunstzweck seiner Reden, so weit beides in dem betreffenden Abschnitt zu Tage tritt, zu bestimmen. Auf den erstgenannten Punkt beschränkt sich der erste Teil der Arbeit. Der Abfall Mytilenes sei ein oligarchisches Unternehmen, der Gegensatz der Verfassung beider Staaten sei der Hauptgrund ihrer innern Trennung und des schlieszlichen Abfallsversuchs gewesen. Es stehe nemlich auszer Zweifel 1) dasz beim Ausbruch des Aufstandes eine oligarchische Partei in Mytilene bestand, 2) dasz dieselbe am Ruder sasz, 3) dasz also sie und nicht das Gesamtvolk den Aufstand eingeleitet und veranlaszt hat.

14. Kreuznach.] Das Lehrercollegium, das im verflossenen Schuljahre eine Veränderung nicht erfahren hat, besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Professor Dr Axt, die Oberlehrer Professor Grabow, Professor Dr Steiner, Waszmuth, die ordentlichen Lehrer Dr Dellmann, Möhring, Oxé, Dr Liep, Kaplan Bourgeois (kathol. Religionslehrer), Zeichenlehrer Cauer. Schülerzahl 166. Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Liep: *de Taciti Agricola.* Commentatio critica (19 S. 4). 'Est autem ita a me instituta commentatio, ut primum de eis locis, qui mihi vindicandi esse videntur a virorum doctorum suspitionibus emendandique conatibus, exponatur; deinde ei loci mendosi, quos ego iam ita emendatos existimaverim, nihil ut opus sit amplius coniecturis vel emendationibus, in medium proferantur; postremo nondum ita esse persanatos locos quosdam corruptos ac paene dixerim desperatos, ut refecta possit videri scriptoris manus, breviter demonstretur.'

15. Münstereifel.] Im Lehrercollegium haben folgende Veränderungen stattgefunden: Thürlings wurde als 3r ordentlicher Lehrer angestellt; Harnischmacher erhielt den Ruf als Religionslehrer an die Stelle des bisherigen Lehrers van Endert, welcher an das neue katholische Gymnasium zu Köln versetzt ward; Grevelding wurde zur Aushülfe ans hiesige Gymnasium versetzt, nach dessen kurzer Thätigkeit, welcher der Tod ein Ziel setzte, Dr Röckerath hierher berufen wurde. Lehrercollegium: Director Katzfey, die Oberlehrer Dr Hagelüken, Dr Hoch, Dr Mohr, Religionslehrer Harnisch-

macher, die ordentlichen Lehrer Dr Thisquen, Cramer, Thürlings, Dr Stahl, Dr Röckerath. Schülerzahl 159 (I 36, II^a 23, II^b 39, III 24, IV 17, V 11, VI 9). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Thisquen: *über griechische Etymologie* (42 S. 4).

16. Neusz.] Der wissenschaftliche Hülfslehrer Candidat Sommer schied mit dem Schlusse des vorigen Schuljahrs von der Anstalt zu einem anderweitigen commissarischen Wirkungskreise, da in Folge der Reduction der Realklassen für denselben keine angemessene Beschäftigung mehr vorhanden war. Mit dem Beginne des Schuljahrs trat der Lehramtscandidat Dr Hülsmann ein, um das vorschriftsmäszige Probejahr abzuhalten. Lehrercollegium: Director Dr Menn, die Oberlehrer Dr Bogen, Hemmerling, Dr Roudolf, Religionslehrer Dr Kleinheidt, Dr Ahn, Quossek, die Gymnasiallehrer Waldeyer, Köhler, commissar. Lehrer Windheuser, Candidat Dr Hülsmann, Gesanglehrer Musikdirector Hartmann, techn. Hülfslehrer Maler Küpers, Pfarrer Leendertz (evangel. Religionslehrer). Schülerzahl 236 (I^a 20, I^b 19, II^a 19, II^b 23, III 32, IV 43, V 31, VI 49). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Bogen: *de locis aliquot Ciceronis Tusculanarum disputationum emendandis* spec. II (14 S. 4). 'Quarum si vis licentiarum (anacoluthorum) haud exiguam partem revocandam esse non ad Ciceronis in scribendo festinationem, sed ad librariorum in describendo aut socordiam aut imperitiam persuasum habeo.' Die behandelten Stellen sind folgende: II 25, 60 soll gelesen werden: Quia, cum tantum operae philosophiae dedissem, si dolorem etiam ferre possem: satis esset argumenti malum non esse dolorem; plurimos autem annos in philosophia consumpsi nec ferre possum; malum est igitur dolor. III 5, 11 wird folgendermaszen emendiert: Insaniam enim censuerunt inconstantiam; animi sanitate vacantem posse tamen tueri mediocritatem officiorum et vitae communem cultum: furorem autem esse rati sunt mentis ad omnia caecitatem. III 31, 71: Sunt, qui unum officium consolandi putent malum illud omnino non esse. 'Einige nehmen zum Behufe der Tröstung nur die Pflicht des Beweisens an, dasz' usw. d. h. 'Einige erachten es als ihre alleinige Aufgabe, zum Troste den Beweis zu liefern, dasz der Kummer überhaupt kein Uebel sei.' Weiter: Sunt, qui satis putent ostendere nihil inopinati accidisse, nihil male. III 34, 81: Et tamen, ut medici toto corpore curando minimae etiam parti, si condoluit, medentur: sic philosophia cum universa aegritudine sustulit illam, si quis error aliunde exstitit — aut eorum, quae modo dixi, si quid exstitit: etsi singularum rerum sunt propriae consolationes. V 10, 31 wird also emendiert: Nimirum et haec loqui, quae sunt magni cuiusdam et alti viri, et eadem, quae vulgus, in malis et bonis numerare concedi nullo modo potest. V 11, 33: Verum tamen, quoniam de constantia paullo ante diximus, non ego hoc loco id quaerendum puto, verumne sit, quod Zenoni placuerit, quodque eius auditori Aristoni, bonum esse solum, quod honestum esset: sed, si ita est, tum, ut totum, hoc beate vivere in una virtute cohaeret. 'Ist dieses aber wirklich so, dann ist auch die Glückseligkeit, wie ein (als ein) zusammenhangendes Ganze, in der Tugend allein vereinigt.'

17. Saarbrücken.] In dem Lehrercollegium ist keine weitere Aenderung eingetreten, als dasz der Schulamtscandidat Dr Becker, welcher seit Ostern v. J. provisorisch die vierte ordentliche Lehrerstelle verwaltet hatte, definitiv als 4r ordentlicher Lehrer angestellt wurde. Lehrercollegium: Director Peter, die Oberlehrer Professor Dr Schröter, Schmitz, Mathematicus Goldenberg, die ordentlichen Lehrer Dr Ley, Dr v. Velsen, Küpper (feierte wärend des Schuljahrs sein

50jähriges Dienstjubiläum), Dr Becker, Oberpfarrer Ilse, Kaplan Wawer, Zeichenlehrer Schnebel, Hollweg Lehrer der Vorklasse. Schülerzahl 157 (I 3, II 13, III 24, IV 18, V 30, VI 30, Vorklasse 39). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *Commentatio de Ciceronis nat. deor. I 19, 49.* Vom Director (8 S. 4). 'Epikur lehrt, das Wesen der Götter sei von der Art, dasz es nicht mit den Sinnen, sondern mit dem Geiste geschaut werde, nicht als ein Wesen von einer gewissen Dichtheit der Substanz (von dichter Substanz), auch nicht von Vollständigkeit der Teile (nicht in seinen Teilen vollständig), sondern als ein aus Bildern bestehendes Wesen, die durch ihre Aehnlichkeit und in Folge ihres Ausströmens erkannt und wahrgenommen werden.'

18. Trier.] Im Herbste wurden der Anstalt zwei neue commissarische Lehrkräfte, die Candidaten Dr Hilgers und Straubinger, welche beide zuletzt am katholischen Gymnasium bei Marzellen zu Köln thätig gewesen, zugewiesen. Der Candidat Dr Sirker hielt sein Probejahr ab. Um die Mitte Februar schied der evangelische Pfarrer Blech, nachdem er zu einer Pfarrstelle in Düsseldorf erwählt worden war, aus seinem Amte als evangelischer Religionslehrer und wurden die Unterrichtsstunden desselben bis auf weiteres dem evangelischen Religionslehrer der hiesigen Realschule, Divisionsprediger Wilhelmi, übertragen. Nachdem die beiden Candidaten Dr Verbeck und Fisch zu Ostern das Probejahr abgeleistet, wurde ersterer gleich zu Anfang des Sommersemesters zu einer commissarischen Beschäftigung an dem Gymnasium zu Coblenz, letzterer um Mitte Juni zur Uebernahme einer commissarischen Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Düren abberufen. Nach eingetretener Vacanz der vierten ordentlichen Lehrerstelle rückten um Ostern die im Range folgenden drei ordentlichen Lehrer in die nächst höhere Lehrerstelle, Dr Conrads in die vierte, Dr Fritsch in die fünfte, Piro in die sechste auf; die dadurch erledigte siebente ordentliche Lehrerstelle wurde dem bereits seit dem Herbste an der Anstalt commissarisch beschäftigten Candidaten Dr Hilgers definitiv übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Reisacker, die Oberlehrer Prof. Dr Hamacher, Dr Könighoff, 1r kath. Religionslehrer Korzilius, Houben, Flesch, die ordentlichen Lehrer Dr E. Hilgers, Oberlehrer Schmidt, 2r kath. Religionslehrer Fisch, Blum, Dr Conrads, Dr Fritsch, Piro, Dr J. Hilgers, Pfarrer Blech (evang. Rel.), die commissarischen Lehrer Scherfgen, Dr Wolff, Dr Huyn, Dr Wiel, Kruse, Straubinger, die Probecandidaten Dr Verbeek, Fisch, Dr Sirker, Schreiblehrer Paltzer, Zeichenlehrer Kraus, Gesangl. Hamm. Schülerzahl 531 (I^a 42, I^b 38, II^a 63, II^b 60, III 85, IV 85, V 95, VI 63). 178 Schüler waren Alumnen des hiesigen bischöfl. Convicts. Abiturienten 34. Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Könighoff: *Criticon et Exegeticon pars III* (32 S. 4). Die teils emendierten teils erklärten Stellen sind folgende: Acron ad Horat. Serm. II 3, 36. Ascon. Ped. argum. in orat. Mil. 3. Cic. orat. pro Ligar. 4, 12. pro Mil. 9, 23. pro Planc. 14, 34. 18, 45. 20, 49. 20, 50. 25, 61. 27, 67. Tusc. disp. I 6, 11. I 8, 15. Cic. de pet. cons. 11, 43. Hom. Il. *A* 67. Hor. epist. I 19, 28. I 19, 29. Porphyr. ad Hor. epist. I 6, 65. II 2, 101. Schol. Ambros. Cic. orat. p. Planc. 14, 34. Strabo XIII p. 617. Thuc. I 61. I 93. Xen. Hellen. I 4, 16. IV 5, 19.

19. Wesel.] In dem Lehrercollegium hat im verflossenen Schuljahre keine Veränderung stattgefunden. Dasselbe bilden: Director Domherr Dr Blume, die Oberlehrer Prof. Dr Fiedler, Dr Heidemann, Dr Müller, Dr Frick, die Gymnasiallehrer Dr Ehrlich, Tetsch, Dr Richter, Meyer, Dr Lipke, auszerordentliche Lehrer: Pfarrer Sardemann (ev. Rel.), Kaplan Holt (kath. Rel.), Gesangl. Lange,

Zeichenl. Düms. Schülerzahl 213 (I 11, II 33, III 35, IV 39, V 38, VI 57). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Rede, gehalten zur Vorfeier des Geburtstags Sr Majestät des Königs Wilhelm I am 21. März 1861.* Vom Director (8 S. 4).

20. Wetzlar.] Im Lehrercollegium hat sich nichts geändert. Dasselbe bilden: Director Lorenz, die Oberl. Prof Dr Kleine, Elsermann, die ordentl. Lehrer Dr Kirchner, Dr Jäger, Dr Hoche, Rüttger, Candidat Eben, Kaplan Querbach, Kantor Strunk (Gesang). Schülerzahl 124 (I 8, II 13, III 28, IV 18, V 23, VI 31). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Jäger: *Bemerkungen zur Geschichte Alexanders des Groszen* (12 S. 4). Der Verfasser teilt die Regentenlaufbahn Alexanders in drei wesentlich verschiedene Perioden. In der ersten, welche bis zum Brand von Persepolis reicht, trage seine Stellung vorwiegend einen militärischen Charakter und seine Organisationen würden noch hauptsächlich durch kriegerische Rücksichten bestimmt; in der zweiten, vom Sturz des achmenidischen Throns bis zur Rückkehr vom indischen Feldzuge, trete neben die militärische Rücksicht mehr und mehr das Bedürfnis dauernder politischer Organisation und man könne diese Zeit als die Periode des Kampfs oder des Gleichgewichts der beiden Elemente bezeichnen; in der dritten, von der Rückkehr aus Indien bis zu Alexanders Tod, trete die Regententhätigkeit in den Vordergrund, und hier sei es, wo von einem eigentlichen Regierungssysteme die Rede sein könne.

VI. Provinz Sachsen 1861.

1. Eisleben.] Im Lehrercollegium fanden Veränderungen wärend des abgelaufenen Schuljahres nicht statt. Dasselbe bilden: Director Professor Schwalbe, die Oberlehrer Professor Dr Mönch, Prof. Dr Gerhardt, Dr Genthe, Dr Schmalfeld, Dr Rothe, die Gymnasiallehrer Dr Gräfenhan, Dr Köpert, Gesang- und Elementarlehrer Schneider, Zeichenlehrer Ruprecht. Schülerzahl 260 (I 24, II 33, III 44, IV 46, V 52, VI 61). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus: *Einige Bemerkungen zum zweiten Oedipus des Sophokles.* Dazu als Anhang: *Versuch etlicher Verbesserungsvorschläge zu verdorbenen Stellen des Sophokles.* Vom Oberl. Dr Schmalfeld (49 S. 4). 'Wollen wir über den Charakter des Heros im zweiten Oedipus ins reine kommen, so dürfen wir uns einem näheren Eingehen auf den Charakter, den er im ersten Oedipus trägt, zu einem Zurückgehen auf das, was seine beiden Aeltern Laius und Iokaste überhaupt und insbesondere auch an ihm sündigten, nicht entziehen; es wird sich dann ergeben, dasz Oedipus zwar die Freiheit des Handelns, also auch die Mittel zur Vermeidung der auf sein Haupt geladenen Verbrechen wol besasz, aber mit einem heiszblütigen Temperamente und starrsinnigen Willen mitten in eine Welt von Personen und Verhältnissen hineingestellt, in der er jedesmal auf das Gegenteil von dem stiesz, was er erwartete und erwarten durfte, die Ruhe vernünftiger Ueberlegung verlor und sich deshalb in seinen Zwecken und Mitteln vergriff.' — 'Das empfangene Orakel war auch dadurch ganz dazu gemacht ihn zu Täuschungen zu führen, dasz es die Vermählung mit der Mutter voranstellte, in ihm also den Gedanken nicht aufkommen liesz, dasz er sich zu allererst vor dem Vatermord, also, da er ja den Vater nicht kannte, vor Mord überhaupt zu hüten habe.' — 'Als älternloser Jüngling tritt er in die Stadt, gewis im voraus damit zufrieden, wenn einer ihn unter sein Dach aufnehmen will, und er zieht ein in den Königspalast; anstatt Unglück, wie er fürchtete, findet er ein Glück ohne Gleichen.

Und auch dies Glück war sein Unglück, das Gegenteil von dem, was es ihm scheinen muste. Und doch hatte er das Bewustsein das Gute gewollt zu haben und zu wollen; aber auch davon fand das Gegenteil statt; er that das Böse, was er vermeiden wollte, und unterliesz das Gute, weil es für ihn den Schein des Bösen gewonnen hatte, aus Unbedachtsamkeit, Selbsttäuschung, Eigenwillen, *αὐθάδεια*, schuldig geworden, aber durch die Schuld seiner Aeltern in ein Labyrinth versetzt, aus welchem nur der Sterbliche einen schuldlosen Ausgang gefunden hätte, dessen Körperkraft geringer, dessen Temperament ruhiger, dessen geistige Gaben mäsziger, dessen Gemüt gleichgültiger sowol gegen sittliche als gegen äuszere Lebensgüter gewesen wäre.' — 'Wir fanden überall, dasz er keinen Menschen verletzte, ohne selbst durch schwere Verletzung seines Rechtes gereizt oder irre geführt zu sein, und sahen auch, dasz er zwar in der Ueberhebung seines Verstandes den Willen der Götter verkannt, aber nie und nirgends ihre Macht und Majestät selbst verachtet hatte; wir sahen endlich, dasz ihn nicht sowol die Strafe als das Gefühl seiner Verschuldung an Göttern und Menschen drückte, und das er deshalb schwerere Busze über sich verhängte als die Götter selbst gefordert hatten. Aus allem aber geht hervor, dasz Sophokles sich die Götter entweder als ihre Macht zum Elend der edelsten misbrauchende Wesen denken oder Oedipus zur Versöhnung mit ihnen gelangen lassen muste. Er läszt uns aber, dasz er dies gethan, nicht nur errathen, sondern er hat dies in dem zweiten Oedipus auch ausgeführt. Mit der Behauptung, dasz der z w e i t e O e d i p u s d i e V e r s ö h n u n g d e s H e r o s m i t d e n G ö t t e r n zu feiern bestimmt sei, haben wir uns die Aufgabe gestellt zu beweisen, das er aus einem *ἀσεβής* nunmehr ein *εὐσεβής* g e w o r d e n w a r, zu beweisen, dasz sein nunmehriges Verhalten gegen Theben und gegen seine Söhne kein «Durst nach blutiger Rache» und kein Benehmen eines «mordgrimmigen Rabenvaters», und endlich, dasz s e i n T o d sowol durch den Ort, wo, als durch die Art, wie er erfolgte, in der That e i n e V e r h e r l i c h u n g war.' — 'Ist der mit den Göttern unversöhnt geblieben, den die unversöhnlichsten aller Götter und Göttinnen, die schrecklichen Erinnyen, in ihren heiligen Hain aufnehmen, um für ihn, wie für Orestes, Eumeniden, die wohlwollenden, freundlichen zu werden?' — 'Uns will es deshalb bedünken, als ob der z w e i t e O e d i p u s e i n e A r t v o n T e s t a m e n t d e s g r e i s e n D i c h t e r s war, in welchem er sagen wollte: «Athener, eure Stadt war durch die hohen Tugenden eurer Väter reich, grosz, mächtig geworden. Ihr seit nicht mehr, was eure Väter waren; eure Stadt hat darum Unglück auf Unglück getroffen, weil ihr Schuld auf Schuld gehäuft habt. Führet die Tugenden eurer Väter wieder in eure Mitte ein, so werdet ihr gegen die Böoter d. h. gegen eure Nachbarn überall siegreich sein. Denn ihr müst wissen, dasz, wenn wir auch Schuld auf Schuld gehäuft haben, die Erinnyen für uns, wenn wir im Unglück der Götter strafende Hand erkennen und uns gänzlich ihren Schickungen und Geboten fügen, dennoch zu Eumeniden werden können.' — Die Verbesserungsvorschläge erstrecken sich auf folgende Stellen: El. 1075 *ἅδ' ἄ λ λ η κ τ ο ν ἀεὶ πατρός κτλ.* (statt *Ἠλέκτρα τὸν ἀεὶ πατρός*). Ant. 355 *καὶ φθέγμα καὶ ἀ ε ρ ό ε ν φρόνημα κτλ.* (ohne Fragezeichen). *ἀερόεν φρόνημα* das alles, auch was am Himmel und unter der Erde ist, in den Kreis seiner Untersuchung ziehende tiefe Studium der Philosophie und Wissenschaft. Oed. R. 200 ff. in der Strophe: *τὸν ὦ π υ ρ φ ό ρ' ἀστραπᾶν κράτη 'π ι ν ω μ ῶ ν,* | *ὦ Ζεῦ πάτερ, ὑπὸ σῷ φθίσον κεραυνῷ*, und in der Antistrophe: *πλαθῆναι φλέγοντ' ἰ ό ν τ α τ' ἀ γ λ α ω π ῷ* | *πεύκᾳ 'π ὶ τὸν ἀπότιμον ἐν θεοῖς θεόν*. Oed. R. 694—697 wird geschrieben: *ὅς τ' ἐμὰν γᾶν φίλαν ἐν πόνοις* | *ἀλύονσαν κατ' ὀρθὸν οὔρισας* | *τὰ νῦν τ' ο υ ρ ι σ σ ο ν, εἰ δ ύ ν α ι ο.* Der Gedanke wird dadurch folgender: Wir halten zu dir,

Oedipus, der du einst unser Land — glücklich in den Hafen geleitet hast und auch jetzt aus der gegenwärtigen Not glücklich in den Hafen leiten mögest, wenn es in deiner Macht stehen sollte oder steht. Oed. R. 1098—1109 *τίς σε, τέκνον, τίς σ᾽ ἔτικτε | τῶν μακραιώνων ἄρα Πανὸς ὀρεσσιβάτα πα- | τρὸς πελασθεῖσ᾽ ἤ σ᾽ ἔτικτ᾽ εὐνάτορος | Λοξίου κτλ.* (dem Pan, so dasz dieser sein Vater wurde). Oed. R. 1307–1311 *τλάμων; πᾷ μοι φθογγὰ φέρεται* (statt *διαπέταται φοράδην*); Phil. 748 *ἥκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου, πλανήσεως | ὡς ἐξεπλήσθη* (aor. gnomicus). Der Sinn ist: Mein Leiden ist nach Verlauf langer Zeit (einmal) so wieder da, wie es sich (ein andermal) am Herumschweifen zu sättigen pflegt, d. i. ist jetzt so wiedergekommen, wie es mich auch wieder zu verlassen pflegt. Phil. 1090—1093 *τοῦ ποτε τεύξομαι | σιτονόμου μέλεος πόθεν ἐλπίδος, | εἰ θηρᾶν ἄνω | πτωκάδας ὀξυτόνοις διὰ πνεύματος | ἰοῖσι μηκέτ᾽ ἴσχω*; der Sinn der ganzen Stelle ist dieser: Woher kann ich — mein Geschosz ist mir ja genommen — Nahrung erwarten, wenn ich nicht mehr das Mittel besitzen soll mit meinen von scharf gespannter Sehne durch die Luft geschnellten Pfeilen auf die scheuen Vögel in der Höhe Jagd zu machen? Oed. Col. 1556 ff. *μὴ 'πίπονα, μὴ 'πὶ βαρυαχεῖ.* Ant. 850—853 *ἰὼ δύστανος | οὐ τοῖς ἐνθάδ᾽ ἐγώ, οὐ νεκροῖσιν | μέτοικος, οὐ ζῶσιν, οὐ θανοῦσιν.*

2. Erfurt.] Die Professoren Dr Kritz, Dr Richter, Dr Weiszenborn, Oberlehrer Dr Kayser, Gymnasiallehrer Dr Kroschel rückten um eine Stelle im Lehrercollegium höher, in Folge der Emeritierung des Professors Dr Herrmann. Der katholische Religionslehrer, Rector Nagel, schied mit dem Schlusse des Schuljahres aus seiner bisherigen Stellung aus, um dem Rufe als Pfarrer bei der 8n Division zu folgen. Lehrerpersonal: Dir. Professor Dr Schöler, die Professoren Dr Schmidt, Dr Kritz, Dr Richter, Dr Weiszenborn, Oberlehrer Dr Kayser, die ordentl. Lehrer Dr Kroschel, Dr Anton, Rudolphi, Dufft (Lehrer der Arithmetik u. Kalligraphie), Consistorialrath Scheibe (evang. Rel.), Musikdirector Gebhardi (vertreten durch Cantor Zinck), Zeichenlehrer Professor Dietrich. Schülerzahl 191 (I 20, II 25, III 32, IV 39, V 45, VI 30). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *Hierana. Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenschulwesens*, von Dr Weiszenborn (38 S. 4.). I. Abteilung: älteste Nachrichten. — Eoban Hesse. — Ludwig Helmbold und Matthäus Drescher. — Gründung und älteste Geschichte des evangelischen Gymnasium senatorium.

3. Halberstadt.] In dem Lehrercollegium sind im Laufe des Schuljahrs keine weitern Veränderungen eingetreten, als dasz der Schul- und Predigtamtscandidat Drenckmann nach Ablauf seines Probejahrs als wissenschaftlicher Hülfslehrer definitiv angestellt ist. Lehrercollegium: Director Dr Schmidt, die Professoren Dr Schatz, Bormann, Dr Hincke, Dr Rehdantz, Oberlehrer Dr Rinne, Oberlehrer Dr Woltersdorff, die ordentlichen Lehrer Dr Willmann, Dr Wutzdorff, Dr Fritze, wissenschaftlicher Hülfslehrer Drenckmann, Zeichenlehrer Woltze, Gesanglehrer Held. Schülerzahl 253 (Sel. 6, I 21, II 48, III 56, IV 43, V 36, VI 43). Abiturienten 13. — Den Schulnachrichten steht voran: *Cäsars erstes Consulat*, von Dr Willmann (11 S. 4).

4. Halle.] a. Lateinische Hauptschule. Aus dem Lehrercollegium sind fünf ordentliche Lehrer ausgeschieden: zu Neujahr Collaborator Neubert, der als Lehrer an die mit dem Stift zu Heiligengrabe verbundene Erziehungsanstalt berufen ist; zu Ostern Collaborator Dr Schwarzlose, der als ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Görlitz angestellt ist; zu Johannis Collaborator Dr Weber, der einem Rufe an das Gymnasium in Mühlhausen folgte; zu Michaelis Collaborator Rietz, der als Religionslehrer an die hiesige Realschule übergegangen

ist, und Collaborator Dr Stephan, der eine Stelle als Civilinspector an der Ritterakademie zu Liegnitz übernommen hat. Neu eingetreten sind: 1. mit dem Neujahr Eckolt als Collaborator und Erzieher an der Waisenanstalt; 2. zu Ostern Dr Stephan als Collaborator und Erzieher an der Pensionsanstalt, bisher Hülfslehrer an der Luisenstädtischen Realschule in Berlin; 3. zu Johannis provisorisch als Collaborator und Erzieher an der Pensionsanstalt Dr Pietzsch, der aber seine Stellung zu Michaelis schon wieder aufgegeben hat und an das Gymnasium zu Neuruppin gegangen ist. Collaborator Frahnert ist wärend des ganzen Schuljahrs wegen Krankheit beurlaubt gewesen und durch den Candidaten Hörich vertreten worden. Lehrercollegium: Director Dr Eckstein, die Oberlehrer Dr Liebmann, Professor Weber, Professor Scheuerlein, Dr Arnold, Dr Fischer, Dr Oehler, Weiske, Dr Imhof, Prediger Plath, die Collaboratoren Frahnert, Opel, Finsch, Lindenborn, Dr Leidenroth, Rietz, Eckoldt, Dr Stephan. Auszerdem waren hauptsächlich mit Rücksicht auf die Beurlaubung von vier Lehren beschäftigt die Hülfslehrer Gollum, Brodmann, Weber, Meinhold, Voretzsch, Lagemann, Gesanglehrer Musikdirector Greger, Zeichenlehrer Voigt, Turnlehrer Oberlehrer Bilke. Schülerzahl 596 (I^a 38, I^b 40, II^a 38, II^b 31, II^c 47, III^a 39, III^b 42, IV^a 46, IV^b 62, V^a 57, V^b 51, VI^a 53, VI^b 49). Stadtschüler 360, Alumnen 195, Orphani 11. Abiturienten 31. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Analecten zur Geschichte der Pädagogik*, von Dr. Eckstein (48 S. 4). I. Ein griechisches Elementarbuch aus dem Mittelalter. II. Isidors Encyclopädie und Victorinus. III. In nomine Sacrosanctae Trinitatis. Formul und Abrisz, wie eine christliche und evangelische Schule wohl und richtig anzustellen sei, auf dasz die liebe Jugend in und zu allen Ständen bequemlich erzogen und mit groszem ungezweifeltem Nutz zu den hohen Schulen abgefertiget könne werden. Der lieben an allen Orten steckenden und verderbten christlichen Jugend und gemeinem Nutz zum Besten verfasset durch M. Sigismundum Evenium rectorem zu Halle. — b. Pädagogium. Das Lehrercollegium hat in diesem Jahre verhältnismäszig wenige Veränderungen erfahren. Mit dem Schlusze des vorigen hatte der ordentliche Lehrer Janke die Anstalt verlassen, um eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Pyritz zu übernehmen. Um die entstandene Lücke auszufüllen, trat mit dem Anfange des Schuljahrs der Candidat der Theologie Rathmann als Hülfslehrer ein. Kurz vor dem Schlusse des Schuljahres verliesz der Hülfslehrer Krüger die Anstalt um als Hülfslehrer nach Coblenz zu gehen. Der Schulamtscandidat Hickethier übernahm nach den Pfingstferien den mathematischen Unterricht in Untertertia, welchen bis dahin der Oberlehrer an der Realschule Hahnemann ertheilt hatte. Lehrercollegium: Dir. Dr Kramer, Professor Dr Daniel, Professor Dr Voigt, Oberlehrer Dr Dryander, die Collegen Nagel, Dr Thilo, Götting, Weicker I, Jericke, Höszler, die Hülfslehrer Rathmann, Weicker II, Hickethier, Brodmann, Zeichenlehrer Voigt, Gesanglehrer Greger. Schülerzahl 159 (I 21, II^a 9, II^b 21, III^a 16, III^b 18, IV 26, V 26, VI 22), unter ihnen 24 Hausscholaren. Abiturienten 5. — Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *Untersuchungen über die biquadratischen Reste und Nichtreste der Primzahlen von der Form $4n+1$*, vom Collegen Götting (23 S. 4).

5. Heiligenstadt.] Der Oberlehrer Waldmann rückte in die erledigte dritte Oberlehrerstelle auf, die Lehrer Behlau, Schneiderwirth und Peters in die nächst höheren Stellen, und der Schulamtscandidat Grothof wurde als 7r ordentlicher Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Director Kramarczik, die Oberlehrer Burchardt, Dr Goszmann, Waldmann, die Gymnasiallehrer Behlau, Schnei-

derwirth, Peters, Grothof, Rathmann (evang. Religionslehrer), Candidat Thele, Schreiblehrer Arend, Gesanglehrer Ludwig, Zeichenlehrer Hunold. Schülerzahl 217 (I 26, II 31, III 54, IV 38, V 41, VI 24). Abiturienten 9. — Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Schneiderwirth: *Hiero II von Syrakus* (16 S. 4).

6. MAGDEBURG.] a. Pädagogium zum Kloster Unsrer Lieben Frauen. Eine Veränderung im Lehrercollegium trat durch den Uebertritt des Dr Arndt zu den Irvingianern ein, indem derselbe deshalb Ende September 1860 völlig ausschied. Die folgenden Lehrer rückten zu gleicher Zeit in ihrer Stellung auf, und es ward zunächst zur Abhaltung des Probejahres der Schulamtscandidat Dr Krummacher für die zweite wissenschaftliche Hülfslehrerstelle berufen. Mit dem Ende des Schuljahres schieden zwei Collegen aus, der Oberlehrer Dr Ilberg, welcher an das Gymnasium zu Weimar als erster Professor berufen ist, und der ord. Lehrer Dr Passow, der an das Halberstadter Domgymnasium versetzt ist. An die Stelle dieser beiden Lehrer ist der bisherige Oberlehrer an dem Gymnasium zu Nordhausen, Dr. Haacke, und Dr Bertram, bisher am Gymnasium zu Soest beschäftigt, berufen worden. Hiernach bilden das Lehrercollegium folgende Mitglieder: Probst und Director Dr Müller, Professor Dr Scheele, Professor Hennige, Professor Dr Hasse, Professor Michaelis, Oberlehrer Dr Feldhügel, Oberl. Dr Götze, die Collegen Prof. Dr Haacke, Dr Leitzmann, Banse, Dr Ortmann, Gloël, Winter, Dr Gerland, Dr Bertram, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Lohmann und Dr Krummacher, Friedemann, Hahn, Gesanglehrer Musikdirector Ehrlich, Zeichenlehrer Historienmaler v. Hopffgarten. Schülerzahl 484 (I 32, II^a 27, II^b 35, III^a 49, III^b 65, IV^a 39, IV^b 52, V^a 39, V^b 45, VI^a 44, VI^b 57). Alumnen 72. Abiturienten 15. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur ältesten Geschichte von Hellas*, von Dr Passow (33 S. 4). I. Pelops und die Peloponnesos. II. Europe und Europa. III. Triopas und Triopion. IV. Ueber die Pelasger. — b. Domgymnasium. Den Oberlehrer Professor Dr Wolfart verlor die Anstalt durch den Tod. Am Schlusztage des Sommersemesters nahm der Director Professor Wiggert, nachdem er 46 Jahre lang am Domgymnasium gearbeitet und die letzten zwölf Jahre hindurch die Anstalt geleitet hatte, von seinen Amtsgenossen und Schülern Abschied, um in den Ruhestand zu treten. Mit dem Beginne des Winterhalbjahres ward Professor Dr Horkel, der bisher Director des Friedrichs Collegiums zu Königsberg gewesen war, in sein neues Amt als Director des Domgymnasiums eingeführt. Gleichzeitig erfolgte die Einführung des von dem Gymnasium in Guben berufenen ordentlichen Lehrers Dr Siegfried, welchem vorzugsweise die Erteilung des Religionsunterrichts obliegen sollte, derselbe ist jedoch bis jetzt durch Krankheit an der Erfüllung seiner amtlichen Verpflichtungen gänzlich gehindert gewesen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Horkel, die Oberlehrer Professor Pax, Professor Ditfurt, Sauppe, Krasper, Gorgas, die ordentlichen Lehrer Schönstedt, Hildebrandt, Vogel, Wolfrom, Weise, Prediger Haupt, Sprachlehrer Leue, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Candidat Künstler und Candidat Schmidt, Schreiblehrer Brandt, Gesanglehrer Kämpfe, Zeichenlehrer Alder, der Lehrer der Vorklasse Benecke. Schülerzahl 501. Abiturienten 12. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Zwei Reden des Directors* (19 S. 4).

7. MERSEBURG.] Ostern 1860 schied nach 27jähriger Thätigkeit am hiesigen Gymnasium aus dem Lehrercollegium der 1e Collaborator Dr Schmekel, nachdem sein Antrag auf Pensionirung von der vorgesetzten Behörde genehmigt worden war. In seine Stelle ascendierte der bis-

herige zweite Collaborator Bethe; die dadurch vacant gewordene zweite Collaboratur verwaltete von Ostern ab interimistisch der Schulamtscandidat Finsterbusch, der aber schon Michaelis einem Rufe an die Realschule in Hagen folgte. An seine Stelle trat ebenfalls interimistisch der Candidat der Theologie Eylau. Lehrercollegium: Rector Dr Scheele, die Oberlehrer Professor Osterwald, Thielemann, Dr Gloël, Mathematicus Dr Witte, Collaborator Bethe, Domdiaconus Opitz, Gesanglehrer Musikdirector Engel, Zeichenlehrer Naumann, Candidat Eylau, Candidat Frobenius. Schülerzahl 154 (I 15, II 28, III 33, IV 41, V 24, Vorbereitungsklasse 13). Abiturienten 6. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Goniometrische Aufgaben*, von Dr Witte (24 S. 4).

8. Mühlhausen.] Das Lehrercollegium hat in dem verflossenen Schuljahre keine Veränderung erfahren. Dasselbe bilden: Director Dr Haun, Prorector Prof. Dr Ameis, Conr. Dr Hasper, Subrector Fahland, Subconrector I Recke, Subconrector II Dr Dilling, Dr Roseck, Dr Schippang, Diaconus Barlösius (Rel.), Musikdirector Schreiber, Zeichenlehrer Dreiheller, die Schreiblehrer Walter und Marcard. Schülerzahl 174 (I 11, II 16, III 24, IV 36, V 41, VI 46). Abiturienten 2. — Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Dr Ameis: *Homerische Kleinigkeiten mit einem unhomerischen Vorwort* (36 S. 4). Der Verfasser beginnt dieses Vorwort mit der Frage: 'Was wollen heut zu Tage noch die gelehrten Abhandlungen der Schulprogramme?' und antwortet auf dieselbe: 'Das Bekenntnis des Nichtwissens wird ablegen, wer folgende Punkte für bedeutsam hält: 1. solche Abhandlungen werden in den Kreisen, für die sie doch eigentlich bestimmt sind, jedesmal entweder ungelesen bei Seite gelegt oder als Maculatur verwendet. 2. wer von den Gymnasiallehrern schriftstellern will, der findet heut zu Tage für jeden Zweig seiner Wissenschaft ein besonderes Fachjournal, in welchem er kleinere Produkte veröffentlichen kann. 3. litterarische Leistungen sind kein genügender Maszstab für praktische Berufstüchtigkeit. 4. vielen Beigaben der Schulnachrichten sieht man es an, dasz sie Kinder der Not sind. 5. kein anderer unter den praktischen Beamten auszer den Gymnasiallehrern wird zur Veröffentlichung einer litterarischen Arbeit genötigt. Der Verfasser zieht aus diesen fünf Sätzen, die mit Bezug auf die Gründe der Vertheidiger hingestellt sind, die Moral, dasz die gelehrten Abhandlungen der Programme ehemals zeitgemäsz und berechtigt gewesen, aber jetzt ein alter Zopf seien, den die Zukunft früher oder später abschneiden werde. — Der Standpunkt der 'Homerischen Kleinigkeiten' ist die Defensive in Bezug auf die Teubnersche Schulausgabe. Dabei sind die 'Vier Grundsätze zur homerischen Interpretation' (in diesen Jahrbüchern Band LXXIII S. 557 ff. und 625 ff.), die mit Beifall aufgenommen sind, noch schärfer und consequenter durchgeführt worden. Die vorliegende Untersuchung erstreckt sich auf folgende Punkte: die Patronymika (Ὑπερίων und Ὑπεριονίδης); keine Doppelconstructionen; das Adjectiv παιπαλόεις (schwunghaft oder sprungvoll); der gnomische Aorist; μίν und ἕ; ἔπειτα; Interpunction bei Participien; Bemerkung gegen die Tmesis (durchgehende Differenz von Hoffmann); κάρη κομόωντες parathetisch; πρυμνή und πρύμνη (für πρυμνή als Adjectiv mit Bekker).

9. Naumburg.] In dem Lehrercollegium trat keine Veränderung ein. Dasselbe bilden: Director Dr Förtsch, Domprediger Mitzschke, Prof. Hülsen, Prof. Dr Holtze, die Gymnasiallehrer Dr Opitz, Dr Holstein, Hasper, Weise, Musikdirector Claudius, Sprachlehrer Laubscher, Schreiblehrer Künstler. Schülerzahl 263 (I 23, II 47, III 55, IV 60, V 49, VI 29). Abiturienten 15. — Den Schulnachrichten

geht voraus eine Abhandlung von Dr Opitz: *Quaestiones Plinianae* (32 S. 4). 'Postquam eos locos, quibus Plinius poetas imitatus in totius orationis conformatione a consuetudine priorum prosae orationis scriptorum discessit, examinavimus, iam ad enumerandas singulas voces locutionesque e poetarum libris depromptas aggrediamur necesse est, quod ita instituere libet, ut primum quas Plinius solus a poetis praecipue Augusteae aetatis mutuatus est, tum eas quae ex eodem fonte haustae ei cum aliis argenteae aetatis scriptoribus communes sunt, eo ordine, quo chrestomathiam Urlichsii legentibus obviam veniunt, recenseam.'

10. Nordhausen.] Eine Veränderung im Lehrerpersonale hat nicht stattgefunden. Lehrercollegium: Director Dr Schirlitz, Conrector Dr Rothmaler, Oberlehrer Dr. Haacke, Oberlehrer Dr. Kosack, die ordentlichen Lehrer Dihle, Nitzsche, Reidemeister, Dr Tell, Musikdirector Sörgel, Schreib- und Zeichenlehrer Deicke, Elementarlehrer Dippe (bis Michael). Schülerzahl 223 (I 16, II 15, III 24, IV 45, V 59, VI 64). Abiturienten 5. — Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung von Dr Tell: *Hyperidis orationis funebris quae supersunt* (VIII und 14 S. 4). 'Ut quod vellem omni ex parte assequerer, conspectum dico omnium et conjecturarum et emendationum, quae ad hanc Hyperidis orationem prolatae sunt, non solum has omnes accuratissime enotavi, sed etiam menda, quae, ut ante dictum est, plurima in papyro illa insunt, enumeravi.'

11. Pforta.] Mit dem Ende des Sommersemesters verliesz der dritte Adjunct und Turn- und Schwimmlehrer Dr Euler die Anstalt, um als Lehrer an der Central-Turnanstalt in Berlin einzutreten. Seine Stelle wurde ersetzt durch den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Pyritz, Kern, welcher als 2r Adjunct und als Turn- und Schwimmlehrer mit dem Titel 'Oberlehrer' eintrat. Der Adjunct Dr Becker folgte einem Ruf als ordentlicher Lehrer an dem neugegründeten Gymnasium zu Memel; seit Ostern sind seine Functionen von dem neu eingetretenen Dr Kretzschmar übernommen worden. Lehrercollegium: Rector Dr Peter, Professor und geistlicher Inspector Niese, die Professoren Dr Koberstein, Dr Steinhart, Dr Jacobi, Keil, Buddensieg, Buchbinder, Dr Corssen, Oberl. Kern, die Adjuncten Dr Franke und Dr Heinze, Dr Kretzschmar, Musikdirector Seiffert, Zeichenlehrer Hoszfeld, Schreiblehrer Karges. Schülerzahl 202 (I^a 21, I^b 33, II^a 33, II^b 32, III^a 39, III^b 41). Abiturienten 29. Den Schulnachrichten geht voraus: *Studien zur römischen Geschichte mit besonderer Beziehung auf Th. Mommsen.* Vom Rector Dr Peter (68 S. 4). Der Verfasser erkennt zunächst die eminente Leistung Mommsens vollständig an, deren Hauptgrund neben der auszerordentlichen, allgemein anerkannten Gelehrsamkeit desselben, neben seinem allgemeinen Talent und der Fruchtbarkeit seiner Phantasie, ohne die sie nicht möglich gewesen wäre, hauptsächlich darin zu suchen sei, dasz er jene Zweiheit Niebuhrs, jene Trennung zwischen Darstellung und Vermittlung derselben mit den Forderungen der Wissenschaft beseitigt, dasz er den Stoff vollständig verinnerlicht, mit dem geistigen Erwerb der Gegenwart durchdrungen und den Ansprüchen und dem Gehalt der Wissenschaft gemäsz gestaltet, oder dasz er die römische Geschichte völlig ins Licht der Gegenwart gerückt, sie modernisiert habe. Auch habe für eine lebendige, aus dem Innern heraus geschaffene und gestaltete Geschichtschreibung der Parteistandpunkt des Verfassers im allgemeinen seine volle Berechtigung. So lange die Ansicht von dem Gange der Entwicklung, den die Menschheit bisher genommen und von dem Ziele, welchem sie zustrebt, so sehr eine vom Parteistandpunkte bedingte bleibe, wie sie es jetzt sei und wol noch lange sein werde, so lange werde es

nicht anders möglich sein als dasz jede Partie der Geschichte, die einen historischen Gehalt hat, sofern sie überhaupt von dem Geiste ihres Darstellers durchdrungen und erleuchtet werde, in dem Lichte seiner Parteiansicht erscheine. Je schwieriger und kühner nun aber der Weg sei, den hiernach die Geschichtschreibung bei ihren höchsten Leistungen zurückzulegen habe, um so näher und gröszer sei die Gefahr der Abwege. Auch Mommsen sei dieser Gefahr nicht völlig entgangen, und zwar sei dies hauptsächlich in Folge davon geschehen, dasz dieselbe schöpferische Kraft, die sein Werk zu einer so ausgezeichneten Leistung erhoben habe, nicht selten durch ein gewisses Uebermasz in ihrer Anwendung die der Geschichtsforschung wie der Geschichtschreibung gesetzten Schranken überschreite und ihn deshalb auf Wege führe, die so nahe sie auch seinen Vorzügen lägen, dennoch nichts anderes als Verirrungen sein dürften. Wer wolle verkennen, dasz es zum nicht geringen Teile die lebhafte, energische Empfindung des Verfassers sei, die über das ganze Werk einen so hohen Reiz der Darstellung verbreite? Indessen schon eine geringe Bekanntschaft mit dem Werke werde jeden überzeugen, wie oft hierin das rechte Masz überschritten, wie es oft nicht lebhafte Empfindung, sondern geradezu Leidenschaft sei, welche den Ton der Darstellung bedinge. Derselbe Ton, in welchem er über abweichende Ansichten Anderer zu urteilen pflege, hersche auch nicht minder vielfach in den Urteilen über die Dinge und Personen der Geschichte selbst. Wenn auch anzuerkennen sei, dasz die Einwirkung der politischen Parteistellung des Geschichtschreibers auf die Auffassung und Beurteilung der Dinge eine vollkommen berechtigte, ja eine unvermeidlich notwendige sei, so gehe doch Mommsen über das Masz dieser Berechtigung hinaus; ebenso sei die Modernisierung der Geschichte, die eine besonders eigentümliche Seite des Werkes bilde, übertrieben. Die ungemeine Lebhaftigkeit der Darstellung bewirke aber endlich auch nicht selten, dasz von einem Gegenstande abwechselnd die eine und die andere Seite zu sehr hervorgehoben und in ein zu helles Licht gesetzt werde, woraus dann leicht Widersprüche oder wenigstens Disharmonien hervorgiengen. Die bisher erörterten Eigentümlichkeiten des Werkes seien alle von der Art, dasz sie zunächst und vorzugsweise die Form betreffen und demnach von geringerer Bedeutung seien; indessen habe ihre Wirkung doch auch nicht selten den Kern des Werkes ergriffen. Dies sei besonders darin zu finden, dasz der Verfasser öfters, durch die Schärfe und Kühnheit seiner Dialektik und Combination fortgerissen, in die Ueberlieferung mehr hineinlege, als eine vorsichtige Deutung darin zu erkennen vermöge, und ihr wol auch Gewalt anthue; ferner darin, dasz aus allgemeinen Sätzen und insbesondere aus Voraussetzungen, die modernen Zuständen und Verhältnissen entnommen sind und daher der Sitte und Eigentümlichkeit der alten Zeit nicht entsprechen, zu weit gehende Folgerungen gezogen und dadurch die Thatsachen alteriert würden; endlich aber darin, dasz unter der Fülle und dem Reichtum des Materials, das sich dem Verfasser bei seiner auszerordentlichen Gelehrsamkeit von allen Seiten darbiete, nicht selten der Faden und der Fortschritt der Entwicklung verloren zu gehen scheine; dies sei der Natur der Sache nach am meisten in allem der Fall, was die Verfassung betreffe. In vorliegender Abhandlung werden nun einzelne Partien der römischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Mommsen behandelt, so dasz der Verfasser überall seine von demselben abweichende Ansicht bemerklich macht und zu begründen sucht, und zwar sind hierzu für jetzt folgende ausgewählt: 1. Die ersten Jahre des zweiten punischen Kriegs und 2. die Grundzüge der Verfassungsentwicklung zur Zeit der Republik, besonders seit den Gracchen. Der Verfasser hat die erstere Partie besonders deswegen

herausgegriffen, weil hier die Ueberlieferung vorzugsweise bekannt und sicher ist, so dasz sich das Verhältnis Mommsens zu den Quellen hier am leichtesten erkennen läszt; der Grund für die Wahl des andern Abschnitts ist bereits oben angedeutet.

12. Roszleben.] Der Professor Pastor Herold schied aus, um in einem andern Wirkungskreise fortzuwirken. An seine Stelle trat als Religions- und erster Lehrer der Klosterschule mit dem Titel als 'Professor' Dr Burghardt, bisher Diaconus an der St. Maximikirche zu Merseburg. Lehrercollegium: Rector Prof. Dr Anton, die Professoren Burghardt, Dr Sickel, Dr Steudener I, Dr Steudener II, Dr Giseke, Dr Müller, Oberprediger Wetzel, Cantor Härtel. Schülerzahl 104 (I 27, II 26, III 32, IV 19). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Rectors: *de sideribus Augusti nataliciis quae coniicienda videantur* (18 S. 4). 'Iam videamus, quo iure ego Augustum, Theaegenem, Germanicum, Suetonium in indicando tempore Augusti natali, in notando sidere Augusti natalicio, in interpretando horoscopo errasse negarim errorisque culpam in Scaligerum ipsum transferendam censuerim.' — 'Haud dubie Octavianus se quasi alterum Romulum, alterum urbis conditorem fato ostendi, et sibi et aliis persuadere voluit. Id cum intellexissent Romani, posteaquam Octavianus rerum potitus est, lubenter etiam alias res et credebant et divulgabant, quae ad ostentandam utriusque viri similitudinem inservire possent, velut Octaviano primo consulatu augurium cupienti duodecim se vultures, ut Romulo, ostendisse Sueton. Octav. 95. In hac similitudine, non in Capricorni infausto, non in Librae fausto sidere gloriabatur Augustus, in eaque quaerendam esse causam coniicimus, cur P. Nigidius cognita etiam hora Augusti natali extemplo divinarit 'dominum terrarum ortum.' Nam etsi certis argumentis demonstrare non possumus, tabulas Romuli genethliacas iam, antequam Octavianus in lucem editus esset, fuisse a Tarutio propositas, tamen, cum **Capricorni prima pars in horoscopo nihil portendat, nisi regis ac principis dignitatem**, iure quodam negare poterimus, Nigidium ex sola Capricorni parte prima conclusisse 'dominum terrarum ortum'. Id si minus placuerit hominibus doctis, facilius certe concedent, in illa similitudine quaerendam esse causam, cur Caesar nummos procudi iusserit cum Capricorni imagine — in illa, cur Octavianus veritus, ne Theaegenes, quae Nigidius divinasset, non confirmaret, primum cunctanter Theaegeni diem horamque natalem indicarit, deinde confirmata divinatione gratissima vehementer exultans et thema suum vulgarit et Capricorni signum in galea, in nummis aliisque in artificum operibus ostentarit — in illa, cur Theaegenes, simulatque et diem et horam Octaviani cognorit, extemplo exiluerit et adorarit iuvenem non tanquam regem ac principem, immo tanquam alterum Romulum, alterum urbis conditorem, tanquam dominum terrarum.'

13. Quedlinburg.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Richter, die Oberlehrer Prof. Schumann, Dr Schmidt, Kallenbach, Dr Matthiä, Goszrau, Pfau, Religionslehrer Pastor Eichenberg, Gymnasiallehrer Schulze, wiss. Hülfslehrer Dr Nicolai, Schreib- und Zeichenlehrer Riecke, Musikdirector Wackermann. Schülerzahl 280. Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus die Abhandlung des Oberlehrers Goszrau: *von der lateinischen Wortstellung* (26 S. 4).

14. Salzwedel.] Das Lehrercollegium, in welchem keine Veränderung eingetreten ist, bilden folgende Mitglieder: Director Dr Hense, Prof. Gliemann, Oberl. Dr Hahn, Oberl. Dr Beszler, die ordentlichen Lehrer Förstemann, Dr Henkel, Dr Steinhart, Dr Wich-

mann, Hülfslehrer Peters, Zeichen- und Schreiblehrer Alder. Schülerzahl 235 (I 20, II 22, III 40, IV 38, V 63, VI 52). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Förstemann: *Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels bei Homer* (38 S. 4). 'Man musz den Artikel als einen werdenden zu begreifen und festzustellen versuchen, auf welchem Punkte seiner Entwicklung er sich in den einzelnen Fällen befindet; statt der Frage, wann er stehen musz und wann nicht, tritt überall die Frage auf, wann und wo er schon stehen kann und wann noch nicht — auch zum Teil, wo er noch stehen darf und wo nicht mehr. Diesen Gesichtspunkt hat der Verfasser nie aus den Augen verloren und, wo es möglich ist, versucht den griechischen Artikel in seiner Bildung zu belauschen und zu seiner Geschichte hie und da einen Beitrag zu liefern; von dem Versuch einer zusammenhangenden Darstellung seiner Ausbildung bis auf die Zeit der homerischen Gedichte, wie sie das letzte Ziel einer sochen Untersuchung sein musz, konnte keine Rede sein, da der Mangel an schriftlichen Urkunden aus der vorhomerischen Zeit das vollständige Erreichen jenes Ziels durchaus unmöglich macht. Man ist im Ganzen darauf hingewiesen durch eine umsichtige Betrachtung dessen, was im homerischen Gebrauche neben einander vorkommt, die Entstehung desselben in der Zeit zu ergründen.' Der Verfasser unterscheidet zwischen dem selbständigen und dem untergeordneten oder angelehnten Artikel (statt substantivischen und adjectivischen Artikels), da jene allgemeinen Ausdrücke den kleinen Vorzug hätten, dasz sie erlaubten zu der ersten Art auch die Adverbialformeln τῷ, τῇ, τό, zu der zweiten auch den Artikel in Verbindungen wie τὸ πρίν, τὸ πάρος zu rechnen. Nach seiner ursprünglichen Bedeutung sei nun der Artikel ein einfaches Pronomen der dritten Person, nicht ein demonstratives oder deiktisches, wie die gewöhnliche Ansicht ist. Die Widerlegung der letztern sei schon deshalb schwierig, weil das Wort demonstrativ bei seinem unendlich häufigen Gebrauch doch meistens eine genauere Bestimmung seines Begriffes vermissen lasse. Fasse man denselben so weit, dasz auch das deutsche 'er sie es' darunter falle, so sei freilich auch der Artikel ein ursprüngliches Demonstrativ; bezeichne man dagegen, was wol das beste sei, nur diejenigen Pronomina der dritten Person als demonstrativa, welche eine Nebenbeziehung auf Nähe und Ferne des Gegenstandes enthalten, so sei er es nicht, da er diese Nebenbeziehung selbst durch ein hinzugefügtes μέν und δέ kaum erhalte. Meistens nenne man ihn jedoch demonstrativ oder deiktisch als einen Begleiter oder Stellvertreter eines wirklichen körperlichen Zeichens und habe daran ein vortreffliches Mittel über alle Schwierigkeiten, die seine Anwendung bei Homer mache, schnell hinweg zu kommen, da ein solches Zeichen sich überall leicht hinein interpretieren lasse. Es sei aber, um die ursprüngliche Bedeutung des ὁ ἡ τό zu erkennen, nicht der adjectivische Gebrauch dieses Wortes zu untersuchen, sondern der substantivische. Denn im engern Sinne werdend d. h. entstehend sei zu Homers Zeit nur der erstere; der substantivische Artikel besitze dagegen bei ihm nicht eine höchst ausgedehnte Anwendung, sondern habe bereits durch das Umsichgreifen des Pronomen reflexivum und des αὐτός mehrfache Einbusze erlitten und sei in deutlichem Abnehmen begriffen. Suche man nun aber nach der Grundbedeutung des substantivischen Artikels, so zeige sich wenig Veranlassung gerade jenen sogenannten deiktischen Gebrauch für ursprünglich zu halten; vielmehr lasse die Erwägung, dasz er seine häufigste Anwendung bei Homer eben in dem Sinne von 'er sie es' habe, meist auf ein vorhergehendes Nomen zurückweisend, und dasz eben diese Bedeutung sich als eine uralte durch die Verwendung erweise, welcher der Artikelstamm in sämtlichen indoeu-

ropäischen Sprachen bei Bildungen der Verbalendungen dritter Person gefunden habe, es wol nicht so sehr gewagt erscheinen, wenn in dieser Bedeutung der älteste nachweisbare Sinn des Wortes gesucht werde. Die weitere Ausbildung des Artikels von diesem Anfange aus bestehe nun teils in einer Beschränkung desselben durch andere Pronomina, teils in einer Ausdehnung seines Gebrauchs auf immer neue Gebiete. I. Der selbständige Artikel. II. Der scheinbar angelehnte Artikel. III. Der angelehnte Artikel. 1. Der bestimmende Artikel. 2. Der entgegensetzende Artikel.

15. Schleusingen.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Dr Hartung, Conrector Dr Altenburg, Oberl. Voigtland, Dr Merkel, Geszner, Bader, Wahle, Archidiaconus Langethal (Religion). Schülerzahl 105 (I 20, II 19, III 16, IV 18, V 32). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Hartung: *über die Dämonen, die Urmenschen und die Urwelt, Trümmer einer wissenschaftlichen Mythologie der Griechen* (36 S. 4). 1. Dämonen und Götter. 2. Dämonen und Urmenschen: 3. Arten von Dämonen. 4. Hesiods Menschengeschlechter sind Gattungen von Dämonen. 5. Gottähnliche Menschen. Aethiopen. Aeolos. 6. *Μέροπες*. 7. Die Phäaken und Rhadamanthys. 8. Riesen. 9. *Τάρταρος*. *Τιτᾶνες*. 10. *Γίγαντες*. 11. *Κρόνος* und *Ἰάπετος*. 12. *Κρόνια*, Sintfluth, Elysium. *Πέλωρος* und *Πελασγός*. 13. *Ὤγυγος*. *Δευκαλίων*. *Κέκροψ*. 14. *Αἰακός*. *Πηλεύς*. *Μυρμιδόνες*.

(Fortsetzung folgt.)

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Braut, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Marienburg angestellt. — Brieden, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Arnsberg angestellt. — Döring, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Wesel angestellt. — Domke, wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Greiffenberg, zum Collaborator an derselben Anstalt befördert. — Gerhard, Dr, bisher an der Realschule zu Siegen, als Oberlehrer an das Gymnasium zu Wetzlar versetzt. — Hacker, Dr Lehrer am Gymnasium zu Freiberg, in ein Pfarramt befördert. — Heinze, Theod., Collaborator am Gymnasium zu Anclam, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Jäger, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Wetzlar, als Rector an das Progymnasium in Mörs berufen. — Jaffé, Dr in Berlin, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der dasigen Universität ernannt. — Knaake, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel angestellt. — Markgraf, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin angestellt. — Meyer, V., Lehrer am Gymnasium zu Wesel, als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Wetzlar versetzt. — Müller, Adolph, Adiunct am Gymnasium zu Wittenberg, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt befördert — Münscher, Dr, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Guben angestellt. — Niemeyer, Dr, Prorector am Gymnasium zu Anclam, zum Director des Gymnasiums in Stargard ernannt. — Schmidt, Dr Ludw., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Greiffenberg angestellt. —

Tzschirner, Prof. Dr, Director des Gymnasiums und der Realschule zu Landsberg an der W., zum Provinzialschulrath und Mitglied des Schulcollegiums der Provinz Brandenburg ernannt. — Ueberweg, Dr, Privatdocent an der Universität zu Bonn, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Königsberg ernannt. — Volkmann, Dr, Wilh., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Thorn angestellt. — Wagler, Professor Dr, Conrector am Domgymnasium in Colberg, zum Director des Gymnasiums in Guben ernannt. — Winter, Dr, Adiunct am Gymnasium zu Wittenberg, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt befördert.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Bardeleben, Dr, ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Greifswald, erhielt den Charakter als Geheimer Medicinalrath. — Beinling, Dr, College am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer' beigelegt. — Bernhardt, Dr, Conrector am Gymnasium zu Wittenberg, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Bernhardy, Dr G., ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät und Oberbibliothekar an der Universität zu Halle, erhielt den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen. — Friede, College am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'. — Kallenbach, Oberllehrer am Gymn. zu Quedlinburg, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Königk, College am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'. — Schmidt, Dr Adalbert, Oberlehrer am Gymnasium zu Quedlinburg, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Wentrup, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Wittenberg, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'.

Gestorben:

Am 24. März zu Greifswald der akademische Zeichenlehrer bei der dortigen Universität, Prof. Titel. — Am 11. Mai zu Breslau der ord. Professor in der medicinischen Facultät der dasigen Universität, Geheimer Medicinalrath Dr Benedict.

Berichtigung und Nachtrag.

In den im 4n Heft abgedruckten Erinnerungen an Chr. von Bomhard ist irtümlich der 25. Jan. statt des 27. als Todestag angegeben. Die hinterlassene Schrift 'Worte des Trostes' usw. ist mittlerweile bei Junge in Ansbach erschienen. Bei den Schriften ist nachzutragen: Materialien zu deutschen Stilübungen für die mittleren Gymnasialklassen. Ansbach 1846.



